This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 44.1.3

№ 2940

Denkwürdiger und nützlicher

Rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der II. Abtheilung 13. Band.

Coblenz, 1865.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

~~Ger 44.1.6~~

Ger 44.1.3

COLLEGE LIBRARY

Der Rheingau.

Historisch und topographisch

dargestellt

durch

Chr. von Stramberg.

Vierter Band.

Coblenz.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.
1865.

Der Rheingau.

Schwalbach.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Hormayr erzählt als eine Merkwürdigkeit, daß in den Zeiten des Hexenunfugs die Aussage eines mit Fug und Recht bestraften rachedürstenden Schäfers hinreichte, eine Erbmarschallin von Pappenheim als Zauberin und Hexe anzugeben und dem Scheiterhaufen nahe zu bringen. Vielleicht wird man die beigehende, dem gräflichen Archiv entstammende Relation nicht minder merkwürdig finden. „Regensburg den 19. Sept. 1769. Acto erscheint dießeitiger Schuz-Jud, Löw Alexander, mit der Anzeige: Es seye gestern Abends während dem, als er in der Schule gewesen, eine Weibs-Person, vorgeblich aus dem Salzburgischen gebürtig, in sein Quartier gekommen und habe gegen seine Judens Ehefrau, seinen gegenwärtig gewesten Knecht und eine Näherin Christlicher Religion den Antrag gemacht, daß sie öfters gehört habe, die Juden braucheten zu Zeiten bey ihren Festen Christen-Blut, da sie nun ein Kind habe und zu verkauffen gedencke, so wolle sie hören, ob sie Jüdin solches haben und was sie davor geben wolle. Ob nun gleich besagte seine Ehefrau sich hierüber sehr entsezt, so habe sie sich doch gefaßt und geantwortet: daß sie nichts drin thun könne, da ihr Ehemann eben noch in der Schule sey, auch dabey gefragt: wo sie dann ihr Kind habe? Auf das erste habe dieselbe geantwortet: sie wolle in einer Stunde schon wieder kommen, und in Ansehung des andern erklärt: daß noch ein Weibsbild mit ihr sey, die sich unter den Linden auf-

halte und das Kind bey sich habe. Unter dem Verlaß, in einer Stunde wieder mit dem Kinde zu kommen, sey also nicht nur dieselbe fort-, sondern gar bald drauf auch die Näherin aus der Stube gegangen. Gleichwie nun diese lezte alsogleich dem Haußherrn, als einem hiesig Bürgerlichen Schreiner-Meister, Nahmens Behne, von diesem Vorfall Erzehlung gemacht, so habe dieser gut gefunden, augenblicklich seinem Wacht-Herrn, dem Herrn Senatoren Gewolff, hievon Nachricht zu geben, welcher nicht ermangelt habe, eben so geschwinde einen Stadt-Knecht in dieses Bürgers Handwercksstatt gleich par terre an der Hauß-Thür zu befehligen, um allda zu warten, biß dieses Weibsbild mit ihrem Kind wieder komme, und dieselbe alsogleich in Empfang zu nehmen und ad Custodiam abzulieffern. Indeßen seye zwar um etwas nach einer Stunde diese Weibs-Person quæst. mit ihrem Kinde richtig gekommen, im untern Hauß alsogleich arretirt und aufs Rathhauß arrestirlich eingesezt, deren Kind aber, ein Knäblein von etwa einem Vierteljahre, ins Wayßenhauß zur Verpflegung abgegeben worden; durch den von der Sache alsogleich umhergegangenen öffentlichen Ruff aber scheine etwa die Mitschuldige Nachricht erhalten und sich entfernt zu haben, wenigstens seye hiernach von dieser unter den Linden nichts mehr zu erfinden gewesen. Welches alles er Jud hiemit pflichtschuldigst und geziemend anzuzeigen nicht habe ermangeln wollen; worauf derselbe zwar wieder entlaßen, solche deßen Anzeige aber zur Nachricht angemercket worden. Act. ut supra."

Die Grafen von Pappenheim bekleideten ein doppeltes Reichserbamt; sie waren im Besitz des Reichsmarschallamts und zugleich des Reichsforst- und Jägermeisteramts im Weißenburger Forst des Nordgaus. Das letztere, von K. Karl IV 1355 dem Burggrafen von Nürnberg übertragen, war von dem Kurfürsten Albrecht 1444 theils der Familie Pappenheim, theils dem Bischof von Eichstädt erblich abgetreten worden. Jeder dieser beiden nunmehrigen Erbbeamten, deren Würde 1474 die kaiserliche Bestätigung erhalten, veranstaltete fortan um St. Wilibaldustag, 7. Jul., eine feierliche Jagd in dem genannten Forst. Ungleich bedeutungsvoller war das zuerst bezeichnete Erbamt; auf ihm beruhte

die eminente Stellung der Grafen von Pappenheim, vermöge deren sie in wunderbarer Anomalie mitten unter und neben den reichsständischen, reichsunmittelbaren, wahrhaft regierenden Familien und deren Gegensätzen stehend, dennoch weder jenen noch diesen schlechthin zugezählt werden konnten. Das Reichserbmarschallamt, dem Pappenheimischen Geschlecht schon in der goldnen Bulle als erbliche Function in hergebrachter Weise zugesprochen, wurde vom Kurfürsten von Sachsen als Erbmannlehen gereicht, und zwar nicht, wie wohl behauptet worden, als Reichsafterlehen, denn keines der Reichserbämter hatte diese Eigenschaft, sondern als sächsisches Vorderlehen. In Verbindung damit verlieh die Dresdener Lehncurie Schloß und Stadt Pappenheim samt allen Pertinenzien, ein Lehensverhältniß, welches allem Anschein nach auf einer ursprünglichen Oblation beruhte. In der Eigenschaft eines Reichserbmarschalls oder Untermarschalls aber gebürten den Grafen von Pappenheim, in Stellvertretung des Kurfürsten von Sachsen, sobald derselbe nicht selbst die ihm obliegende Function übte, alle mit dem Reichserbmarschallamt verbundenen Gerechtsame; sie repräsentirten das letztere nicht nur den übrigen Reichsständen, sondern auch dem Kaiser selbst gegenüber. Daher trat denn ihre amtliche Thätigkeit nicht nur bei der römischen Kaiser- und Königswahl und der ihr folgenden Krönung, sondern insonderheit bei allen Reichstagsverhandlungen ein, und zwar in der Person des Geschlechtsseniors, sobald derselbe weltlichen Standes und sonst dazu geeignet, in Hinderungsfällen aber in der Person eines Agnaten, dessen Wahl dem Senior überlassen blieb. Wo er selbst nicht persönlich zu fungiren berufen und verpflichtet war, vertrat ihn ein nach freiem Ermessen ernannter Untermarschall, Marschallieutenant oder Reichsquartiermeister. Er bildete mit einem gräflich Pappenheimischen Rath, einem Registrator und zwei Kanzlisten die dem Reichserbmarschall namentlich bei der Reichsversammlung zur Seite stehende Kanzlei, bei welcher dann auch der Reichsprofoß seine Anstellung fand.

Betrachtet man aber erstens die Thätigkeit des Erbmarschalls bei eintretender Kaiser- oder Königswahl, so lag ihm hier die

Bewachung der Kirche, des Chors und der Sacristei ob. Er besetzte die Kirchthüren mit sächsischen Gardisten; den Zugang zum Chor wahrte er selbst oder sein Untermarschall, indem er etwanige Eindringlinge nöthigenfalls selbst mit Gewalt zurückzuhalten befugt war, und verschloß, sobald alle Wahlberechtigten versammelt, durch den Untermarschall die Thür, um desto sicherer das Einschwärzen jeder persönlichen oder brieflichen Mittheilung zu verhindern. Späterhin war dann die Wiedereröffnung, sobald das ankündigende Zeichen ihm gegeben, nebst der Einführung einiger kurfürstlichen Räthe und kaiserlichen Notare zur Zeugnißabgabe und Aufnahme über die geschehene Wahl, gleichfalls erbmarschallamtliche Obliegenheit.

Verfolgen wir diese Verpflichtung dann zweitens bei der kaiserlichen Krönung. Hier setzt sich der Reichserbmarschall, in Abwesenheit des Reichserzmarschalls, nach des Kaisers Rückkehr aus der Kirche vor dem Römer zu Pferde, sprengt in den auf dem Markt aufgethürmten Haferhaufen, füllt ein silbernes, 12 Mark schweres Fruchtmaas, streicht es mit einem Streichstab von gleicher Qualität und Schwere, übergibt ersteres einem Diener, steckt letztern in den Haufen, der nun dem Volk Preis gegeben wird, und sprengt in der Weise zurück, wie er gekommen. Sodann tritt gerade bei der Kaiserkrönung die Ceremonie des Schwerttragens hervor, obgleich sie nicht auf diesen feierlichsten Act allein beschränkt ist. Der Reichserbmarschall nämlich trug dem Kaiser und römischen König das entblößte Schwert mit unbedecktem Haupt bei jedweder feierlichen Gelegenheit in Abwesenheit des Kurfürsten von Sachsen vor, ein Recht, welches ihm von Niemanden streitig gemacht werden konnte, so daß man es sogar nur als Höflichkeit ansah, wenn der Erbmarschall statt seiner einen Kurprinzen eintreten ließ. Beim Krönungsaufzug tragt er das Schwert reitend vor dem Kaiser, oder er tragt, wenn der Kurfürst selbst sein Amt verrichtet, diesem entblößten Hauptes die Scheide des Schwertes nach; er hält es ferner „in beiden Händen, vornen an der Brust, mit der Spitze über die rechte Achsel hinaus" während der Krönung in der Kirche und neigt es hier nur bei der Messe, so oft die Hostie und der Kelch

erhoben wird. Abweichende Sitte fand indessen bei andern solennen Aufzügen statt: denn bei Wahltagen trug der Erbmarschall, wenn die Kurfürsten den Einzug in die Kirche hielten, dem von Sachsen oder dessen Gesandten das Schwert in der Scheide vor; wenn bei anderweitigen Einzügen der Kurfürst von Sachsen selbst das kaiserliche Schwert führte, pflegte der Erbmarschall nicht hinter ihm zu reiten, sondern neben dem kaiserlichen oder königlichen Hofmarschall, und wenn ein solcher nicht zugegen war, allein mit dem Marschallstab in der Hand vor den Fürsten.

Die Thätigkeit des Reichserbmarschalls drittens bei Reichstagsversammlungen zeigt sich zuvorderst in umfassender polizeilicher Sorge: er mußte den ausersehenen Ort entweder in Person oder durch seinen Untermarschall gehörig recognosciren, sich mit dem Rath der Stadt wegen der etwa erforderlichen Vorkehrungen und Einrichtungen besprechen und die nöthigen Quartiere in Ordnung bringen. Grade dieses Einquartierungsgeschäft führte indessen Jahrhunderte hindurch zu den manichfachsten Streitigkeiten zwischen dem Reichserbmarschallamt und den Stadträthen, welche erst durch einen am 5. Nov. 1614 zu Augsburg abgeschlossenen und am 9. Nov. nämlichen J. vom Kurfürsten von Sachsen, am 18. Febr. 1617 aber von Kaiser Matthias confirmirten Vergleich dahin entschieden wurden, daß zwar dem Reichserbmarschall das Einquartierungsrecht verblieb, derselbe jedoch verpflichtet wurde, stets aus der Mitte des betreffenden Raths ein Individuum, so der Besichtigung und Beschreibung der Logis sowie dem Einquartieren und Einfouriren beiwohne, zuzuziehen. In Gemäßheit dieser Uebereinkunft war es nun Regel, daß alle am Ort der Versammlung ankommenden Reichsstände und deren Gesandte sich beim Reichserbmarschall meldeten und von ihm die Anweisung einer angemessenen Wohnung erwarteten, keineswegs aber eigenmächtig oder mit Zuziehung des Stadtraths eine Wahl treffen durften. Selbst des römischen Kaisers Majestät war an diese Ordnung dermaßen gebunden, daß auch seine Hoffouriere sich mit dem Reichserbmarschallamt verständigen mußten. Nur bei Reichsständen, welche eigene

Wohnungen am Ort der Reichsversammlung besaßen, hielt man — obgleich auch hier das Gegentheil behauptet worden ist — dem Herkommen nach die Meldung der Ankunft für genügend.

Im genauen Zusammenhang mit diesem Einquartierungsrecht stand dann das Recht der Ausschreibung (jus adscriptionis), kraft dessen der Reichserbmarschall die Wohnungen der Reichsstände, der Gesandten und kaiserlichen Minister mit schwarzen Tafeln durch den Reichsprofoß behängen ließ, worauf der eigene und des etwanigen Herrn Namen verzeichnet waren, ein Recht, das zugleich die Befugniß einschloß, zu verlangen, daß alle, welche statt der Tafel eine glänzendere Ankündigung ihrer Anwesenheit wünschten, den Anschlag einer solchen durch das Erbmarschallamt mußten bewirken lassen. Die polizeiliche Gewalt des Reichserbmarschalls ermächtigte sodann denselben, eine Taxordnung zu entwerfen, wobei jedoch der kaiserliche Hofmarschall, die kursächsischen Räthe und Verordnete der Stadt, wo die Reichsversammlung stattfand, in Folge des Vergleichs von 1614 concurrirten; auch erfolgte die Publication im Namen des Kurfürsten von Sachsen. Bei Krönungsversammlungen trat jedoch nach der Krönung eine neue Taxordnung ein, bei deren Abfassung zwar auch Kursachsen präsidirte, deren Publication aber im Namen des Kaisers erfolgte. Weiter hatte sich zwar der Reichserbmarschall nach dem Receß von 1614 des Rechts begeben, sich nach den Stadtwachen zu erkundigen und die Thorschlüssel anzunehmen: allein es mußte ihm nach wie vor bei Tumult, Auflauf und Feuersnoth eine hinreichende Anzahl bürgerlicher Mannschaften gestellt werden; auch blieb ihm bei Wahltagen die Aufsicht über die Stadtwachen, die Austheilung der Parole und die Verwahrung der Stadtschlüssel bis nach Beendigung der Wahl. Endlich stand dem Reichserbmarschall der umfassendste Judenschutz zu, welcher bei Reichstagen von der Zeit der Ankunft des Kaisers oder seines Commissairs bis zu dessen Abzug dauerte, sowie denn auch ohne erbmarschallamtliche Erlaubniß selbst christliche auswärtige Kaufleute und Krämer, Schauspieler, Fechter, Tänzer, Gaukler und Taschenspieler, früher auch unzüchtige Weibspersonen, ihr Gewerbe bei stattfindenden Wahl- und

Krönungstagen und andern Reichsversammlungen nicht ausüben durften.

Nächstdem waren die Jurisdictionsgerechtsame des Reichserzmarschalls von nicht geringerer Bedeutsamkeit. Ihm sollte nach dem oft erwähnten Vergleich die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über „die Reichsstände oder deren Gesandte, wie auch der Fremden und außer Reichs angesessenen Potentaten oder ihrer Botschaften, Diener und Gesinde" zustehen, und obgleich gegen die letztere Dienerschaft diese Jurisdiction niemals praktisch durchgeführt worden, auch Streitigkeiten wegen der Jurisdiction über das Gefolge der Reichsstände und reichsständischen Gesandten nicht selten vorkamen, so wußte sich doch unter des Reichserzmarschalls Schutz der Reichserbmarschall im Besitz jener Gerichtsbarkeit bis auf die neueste Zeit herab zu behaupten. Auch beruhte es auf anerkannter Observanz, daß er über alle Fremde, deren Aufenthalt mit der Reichsversammlung in irgend einem Zusammenhang stand, in Civil- und Criminalsachen seine Jurisdiction geltend machte.

Es bleiben schließlich diejenigen Functionen in Betracht zu ziehen, welche die eigentliche Haltung des Reichstags betrafen. Der Reichserbmarschall war es, welcher, nächst der Sorge für die zu den Sitzungen nothwendigen Räumlichkeiten, das „Ansagen zu Rath" bewirkte sowohl bei der Eröffnung eines Reichstags als bei den spätern einzelnen Sitzungen. In ersterm Fall geschah dies kraft kaiserlichen Befehls, im letztern dem „Ansagezeddul" gemäß, welcher, wenn Kursachsen nicht in Person zugegen, unmittelbar aus der kurfürstlich Mainzischen Kanzlei dem Reichserbmarschall zugesendet wurde, sonst aber nach einem Vergleich zwischen Mainz und Sachsen vom J. 1562 zuerst an den Reichserzmarschall gelangen mußte. Bei den Sitzungen selbst sorgte der Reichserbmarschall oder dessen Untermarschall dafür, daß kein Unberufener sich einschlich, Niemand bewaffnet erschien und Jeder ohne Tumult seinen Platz fand. Diesen letztern wies der Reichserbmarschall den Kurfürsten und deren Gesandten persönlich an; alle andere Stände forderte er zur Einnahme ihrer Sitze mit der allgemeinen Formel ein: „Meine gnädigste und

gnädige Herren wollen sich setzen!“ Endlich hielt, dem zwischen Sachsen und Mainz getroffenen Vergleich von 1529 gemäß, bei gemeinen Reichsversammlungen, auf welchen der Kaiser selbst zugegen, sowie im Fürstenrath, jederzeit der Reichserbmarschall die Umfrage. Die Proposition aber im Namen des Kaisers bei Eröffnung der Reichsversammlung sowie im Fürstenrath vorzutragen, war, wenn auch früher Spuren sich nachweisen lassen, in den letztern Jahrhunderten nicht mehr in Gebrauch.

In der an den Kaiser gerichteten Bittschrift vom 19. Dec. 1753 werden in folgender Weise die Nutzungen, deren der Erb-Marschall zu genießen gehabt, aufgezählt: „1) Daß ihnen nicht nur das Pferd, nebst dem silbernen Haber-Maas und Stab oder Strich, womit Ihro Churfürstl. Durchl. von Sachsen, als Erz-Marschalck, vor einem Römischen Kayser oder König Dero Amt verrichten, sondern auch 2) eines jeden andern Hohen Churfürsten Reitpferd, oder das Geld dafür, wann Sie Ihre Lehen und Regalien von Kayserlicher Majestät empfangen; ingleichen 3) bey Belehnungen Geist- und Weltlicher Fürsten, auch Gefürsteten Prälaten und Grafen eines jeden dererselben dabey gebrauchtes Pferd, nebst 60 Goldgulden Amtsgeld und Canzley-Tax, zu Theil worden, wie nicht weniger 4) freyes Mahl und Futter auf sich, seine Diener und Pferde von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, wann Höchstdieselbe bey Reichs-Versammlungen, Wahl- und Krönungs-Tägen mit zugegen gewesen. Allein von all diesen stattlichen Emolumentis hat sich bey dermaliger Reichs-Verfassung ein zeitiger Reichs-Erbmarschall, ausser dem alleinig Churſächsischen Pferd und silbernen Haber-Maas und Strich, so sub Num. 1 gedacht, nichts mehr zu erfreuen, weil quoad 2 & 3 die Kayserl. Belehnungen nicht mehr bey solennen Reichs-Versammlungen oder immediate nach Kayserl. Wahl- und Krönungen unter freyem Himmel, wie ehedem und noch bis zu weiland Kayſers Ferdinandi primi Zeiten üblich gewesen, vorzugehen pflegen, und quoad 4 auch die Hohen Herrn Churfürsten nicht wohl mehr einer Reichs-Versammlung in Person beyzuwohnen pflegen; und gleichwohlen muß ein Erbmarschall nach wie vor seine Stands- und Amts-mäßige Verwendung eben sowohl, als

da Er all diese ergiebige Nutzungen dafür zu gaudiren gehabt, ja mit noch weit gröſſern Köſten als damals, immerfort continuiren und seine eigene Mittel dabey zusetzen.

„Was aber noch beträchtlicher ist, so hat ein Reichs-Erbmarschall in jenen alten Zeiten und noch bis in das 17te Saeculum wie bey Kayserl. Wahl- und Krönungs-Tägen, also auch bey allen andern Reichs-Tägen und Versammlungen, auſſer jenen ansehnlichen Ersprießlichkeiten und nebst Vergleitung der Juden ꝛc. ꝛc. noch weiters zu gaudiren gehabt a) die Jurisdiction über alle fremde, zu den Reichs-Tägen in specie nicht erforderte, sondern nur occasione et contemplatione Comitiorum in die Mahl-Städte, darin solche gehalten worden, gekommene Personen; wie nicht weniger und insbesondere b) über alle fremde Krämer, Handwercker, Spielleuth und dergleichen daselbst erscheinende Forenses, nebst derer Einfourirung und denenselben zu ertheilenden Erlaubniß, feil zu haben und ihre Handthierung zu treiben, dann Maas, Ellen und Gewicht unter Reichs-Erbmarschallischen Insigniis zu ertheilen und darob zu halten, auch die daraus gefallene Gebühren an Einschreib-, Schreib- und Polittengeld, Standgeldern ꝛc. ꝛc. zu erheben. c) Die Aufrichtung ein oder zwo Garküchen, Beziehung des daraus gefallenen Stand- und Umgelds, mit Erlaubung freyen an die Städt nicht verumgeldeten Weinschancks, wie auch d) die Vergünstigung der besondern Jüdischen Garküchen und Wirthschaften, samt davon gefallenen Nutzungen. e) Erhebung eines Zolls von allen zu Marckt getragenen Victualien, und was dergleichen Privilegiorum und Emolumentorum, Reichs-bekanntlich, noch mehr waren, in deren Besitz und Genuß das Reichs-Erbmarschallamt noch in An. 1582 unter glorreichester Regierung weiland Kayſers Rudolphi Secundi Majest. auf dem zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag, da sich zwischen dieser Stadt und dem Erbmarschall ein und anderer dieser Emolumenten halber heftige Spänn- und Irrungen erhoben, durch ein Allerhöchst Kayserl. Provisional-Decretum, uti possidetis, a potiori nochmals bestättiget worden.

„Allein nachdeme die Frey- und Reichs-Städte, in deren Ringmauren die Reichs-Täge öfters gehalten, es hiebey nicht

bewenden lassen, sondern mit Vorschützung: daß solche und dergleichen Reichsmarschallische Privilegia zwar wohl auf die vorigen Zeiten, wo die Reichs-Täge insgemein nur im freyen Feld gehalten worden, quadrirt hätten, nunmehro aber, da die ganze Reichs-Verfassung eine solch andere Gestalt gewonnen, daß an keine dergleichen Versammlung unter freyem Himmel mehr zu gedencken wäre, sondern solche allezeit in Städten gehalten würden, zu Præjudiz und Abbruch ihrer hohen und niedern Reichsständischen Jurium nicht mehr statt haben könnten, alles Aeusserste angewandt haben, das Reichs-Erbmarschallamt davon abzutreiben, so mußte sich dieses endlich gefallen lassen, unter Vermittlung einer auf die Herzoglichen Häuser Bayern und Würtemberg angeordneten Kayserl. Commission denjenigen Reichs-bekannten Vergleich mit gedachten Frey- und Reichsstädten einzugehen, der sub dato 5. Novembris 1614 zum Stand gebracht, und wordurch all diese darin exprimirte Nutzungen an die freyen Reichsstädte, worin künftig die Reichs-Täge gehalten werden würden, resignirt wurden, mit dem einzigen Beding, daß von Ihnen dem Reichs-Erbmarschall allezeit nach Einkunft der Kayserlichen Majestät oder Dero Commissarii, und also völligem Angang des Reichs-Tags, in recompensam dessen allen, Ein Tausend Gulden, zu 60 Kreutzer gemeiner Reichs-Währung, wie die an jedem Ort gäng und gebe, erstattet werden sollen.

„Diese Recompensa nun konnte wohl bey Beschaffenheit damaliger Zeiten und Art, Reichs-Täge zu halten, für ein aliqualiter proportionirtes Aequivalent jener dagegen verlustigten Reichs-Erbmarschallischen jurium und fructuum angesehen werden, massen vor und um selbige Zeit die Reichs-Versammlungen durchgehends von der Eigenschaft waren, daß sie nicht länger als einige Wochen oder längstens ein bis zwey Monath notorie gedauret haben. Niemand aber konnte sich einfallen lassen, was, so lang das teutsche Reich stehet, weder in demselben, noch auch in andern Reichen jemals erhört worden, nemlich, daß an statt den bis dahin üblich geweßten ein oder etlich Wöchig, oder längst ein bis zwey Monathlichen Reichs-Versammlungen solche entstehen und in Uebung kommen könnten und würden, die ganze,

ja viele Jahre lang, geschweige dann so lang dauerten, als es sich in dem dermaligen An. 1663 angegangenen und nicht nur bis auf den heutigen Tag in einem continuo fortgedauerten, sondern allem Ansehen nach noch immer weiter fortdaurenden Reichs-Tag zu Regenspurg bewähret.

„Ew. Kayserl. Majestät geruhen demnach allergnädigst zu erwägen, wie unglücklich mein Gräflich Reichs-Erbmarschallisches Haus sich bey diesen Umständen zu achten habe, da es bey gegenwärtig schon so lang fürgedauertem Reichs-Tag die Bürden solch seines Erbamts beständig übertragen und mit nicht geringen Köſten immerfort eine Reichs-Erbmarschallische Canzley dabey unterhalten, jene beträchtliche Emolumenta aber gegen bloſſen Empfang der Ein Tausend Gulden, die Jhme von der Stadt Regenspurg beym Anfang dieser Reichs-Versammlung semel pro semper dafür zugegangen, entbehren müſſen. Dieser Verlust, wenn solcher nach Proportion voriger Zeiten, da die Reichs-Täg kaum ein bis zwey Monath aufs höchste gedauret, und doch dem Reichs-Erbmarschall die 1000 fl. für die Entbehrung jener Emolumenten auf eine so kurze Zeit haben bezahlt werden müſſen, calculirt wird, beliefe sich in einem Jahr wenigstens auf 6000 fl., folglich in Zeit des gegenwärtig schon in die 90 Jahr fürwährenden Reichs-Tags sehr weit in Tonnen Goldes, so nicht etwan als ein lucrum cessans anzusehen, sondern a potiori pro vero damno emergente zu achten, gestalten nicht allein die von Reichs-Erbmarschallamts wegen bey diesem Reichs-Tag beständig zu unterhalten habende, in einem Reichs-Quartiermeister, oder wenigstens in einem Amtsverweser oder Canzleyrath, zwey Canzelliſten, einem Registratore und dem Profosen beſtehende Canzley alljährlich ein nahmhafftes erfordert, sondern ein zeitiger Reichs-Erbmarschall auch von Haus aus noch gar viel andere Neben-Unköſten und Aufwandt, ex. gr. die Unterhalt- und Salarirung eines Consiliarii domestici zur Besorg- und Abfaſſung der nöthigen Verordnungen und Correspondenz an und mit dortiger Canzley, Beſoldung eines hin und wieder gehenden Ordinari-Bottens, vielfältige Hin- und Wiederschickungen expresser Botten, öftere Hin- und Wiederreiſen des Amtsverweſers oder Canzley-

raths, nicht geringen Aufgang an Schreib-Materialien, und was dergleichen mehr, dabey zu übertragen hat. Nicht zu geschweigen, daß ein jeweiliger ältester Reichs-Erbmarschall auch für sich selbst, zu Haus und auſſer dem Ort der Comitiorum eben so wohl, als wann er daselbst anwesend, intuitu dieses in beständiger Activität waltenden Reichs-Erbamts, und in honorem istius dignitatis, imo ipsius Imperii et summi ejusdem Imperantis, einen ganz andern Wohlstand beobachten muß, als er sonsten, non existente hac dignitate et officio imperiali, nach dem Maas seiner Patrimonial-Einkünften zu thun nöthig hätte."

Es leuchtet ein, daß die Gesamtsumme der dem Erbamt zugetheilten Einkünfte dem erforderlichen Aufwand gegenüber nicht genügend sein konnte; überdies bestritt Frankfurt schon im J. 1619 seine Verbindlichkeit, die verglichenen 1000 Gulden zu zahlen, und wollte nach einem neuen, am 17. August 1619 mit dem Grafen Max von Pappenheim, als damaligem Substituten des Seniors der Familie, abgeschlossenen, von letzterm aber nicht ratificirten Vertrag sich nur zu einer Summe von 400 Gulden bei Wahl- und Krönungstagen verstehen. Daher waren schon längst außerordentliche Geschenke des Kaisers und der Kurfürsten an den Reichserbmarschall üblich; auch bewilligte ihm 1742 jeder der letztern eine Gratification von 2500 Gulden; sie empfahlen ihn einmüthig 1743 und 1745 zu Ertheilung einer Exspectanz auf ein Reichslehen und gewährten ihm auf dem Reichsconvent von 1767 zwei, freilich nicht von allen Ständen bezahlte Römermonate.

Alle bisherigen Erörterungen zusammengefaßt, läßt sich die hohe Wichtigkeit des Reichserbmarschallamts eben so wenig bezweifeln, wie das Alter des erlauchten Geschlechts, welches zu jenem Amt eine Reihe von Jahrhunderten hindurch berufen war. Beides vereint verschaffte dem letztern unstreitig eine höchst bevorzugte Stellung im deutschen Reich; es kam hinzu der Besitz unzweifelhaft landesherrlicher Rechte innerhalb der Herrschaft Pappenheim, hier ausgeübt durch eine eigne Kanzlei und ein eignes Consistorium samt deren Unterbehörden und geltend gemacht noch in den Verträgen mit Preussen vom 6. März 1797 und 12. Sept. 1802 sowie in dem Purificationsvergleich mit Bayern vom 25.

Nov. 1802. Allein dessenungeachtet fehlte dem Grafen von Pappenheim Reichsstandschaft und somit die wesentliche Qualification des hohen Adelstandes. Der Erbmarschall hatte auf dem Reichstag nur seinen Sitz zwischen der gräflichen und weltlichen Bank in der Nähe des Directorialtisches, von welchem aus die Umfrage vorgenommen wurde; aber ein Stimmrecht stand ihm nicht zu. Nur vorübergehend besaß eine Linie der Pappenheim die reichsständische Landgrafschaft Stühlingen, welche schon 1631 an die Grafen von Fürstenberg gelangte.

In Folge des 25. Art. der Rheinbundsacte wurde die bei dem reichsritterschaftlichen Canton Kocher immatriculirte Herrschaft Pappenheim der Souverainität des Königs von Bayern untergeordnet; das Reichserbmarschallamt aber mit all seinen Vorrechten mußte von selbst mit der Auflösung des deutschen Reichs ebenso erlöschen wie das eines Reichsforst- und Jägermeisters. Inzwischen fand sich der König von Bayern bewogen, mittels Declaration vom 22. März 1807 dem Hause Pappenheim in Ansehung seiner Stammbesitzung standesherrliche Rechte beizulegen und ihm insbesondere die Fortdauer seiner Justizkanzlei als Gericht zweiter Instanz und seines Consistoriums als eines Mediatconsistoriums zuzusichern. Auch wurde ihm die Forsthut in den Districten des Nordgaues als Kronlehen verliehen. Was aber insbesondere die Lehensverbindung mit Sachsen betrifft, so fiel die Lehenherrlichkeit des letztern in Gemäßheit der Erklärung des 34. Art. der Rheinbundsacte, welche der König von Sachsen in seinem Patent vom 23. August 1809 hinsichtlich der Feuda extra curtem adoptirte, hinweg. Indessen ist jene Herrlichkeit von Bayern, gestützt auf die gleiche Erklärung der Rheinbundsacte, in Anspruch genommen worden, und obgleich Pappenheim hiergegen mittels einer Negatorienklage sich zu schützen gesucht, so hat doch dieselbe zu keinem günstigen Resultat geführt, nachdem der Kläger den ihm auf Grund seiner Behauptungen im appellatorio auferlegten Beweis: daß von einem seiner Vorfahren Schloß und Stadt Pappenheim einem Kurfürsten von Sachsen als Erzmarschallamt zu Lehen aufgetragen worden, und daß in dem Lehensauftrag eine auflösende Bedingung für den Fall ge-

legen habe, wenn das Reichsamt der Marschalle von Pappenheim nicht mehr bestehen sollte, nicht zu erbringen vermochte.

Staatsrechtliches Verhältniß des Hauses Pappenheim seit Begründung des deutschen Bundes. Die Krone Bayern ist bei den im Jahr 1807 dem ihr subjicirten Hause Pappenheim gewährten Vergünstigungen nicht stehen geblieben; sie hat dieselben noch erweitert, und es dürfte hierbei sogar, wenigstens von Seiten der königlichen Regierung des Rezatkreises, über die Grenzen hinausgegangen sein, welche durch die Verfassung des deutschen Bundes der Machtvollkommenheit der zu ihm gehörigen Souveraine gestellt sein möchten. Es gehört hierher ein königliches Rescript vom 27. Januar 1825, welches dem gräflichen Herrschaftsgericht Pappenheim von der genannten Regierung unter dem 2. Febr. 1825 mitgetheilt worden. Nach dem erstern bestimmt der König, daß alle Ehrenrechte und Vorzüge, welche den Grafen von Pappenheim in Folge der Entschließung vom 22. März 1807 durch die auf sie anwendbaren Declarationen, sowie durch die Beilage IV zu Tit. V §. 2 der Verfassungsurkunde des Reichs zugesichert worden, denselben ungeschmälert zu Theil werden sollen. Hierauf gestützt erklärt nun das bezeichnete Regierungsrescript, daß 1) die Grafen von Pappenheim zum hohen Adel gehörig seien, und daß sie das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriff hätten; daß 2) die Häupter dieser Familie den ersten Standesherrn im bayerischen Staat angereiht seien und alle jene Ehrenrechte und persönlichen Vorzüge ansprechen könnten, welche in dem Edict über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren im Abschn. I von §. 1—7 ertheilt worden; endlich daß 3) die in dem angeführten Edict in Beziehung auf Rechtspflege, Polizeiverwaltung, auf kirchliche Angelegenheiten und auf die Verhältnisse der Staatsdiener in den §§. 18—25 im Abschn. II, dann §§. 26—42 im Abschn. III, sowie im Abschn. IV von §§. 43—48 und im Abschn. VII von §§. 61—64 enthaltenen Bestimmungen auf die Inhaber der Herrschaft Pappenheim ihre Anwendung finden müßten.

So wenig sich nun bei diesen Feststellungen bestreiten läßt, daß dem Hause Pappenheim durch königlichen Willen alle dinglichen Vorrechte der bayerischen Standesherren in jedem Augenblick beigelegt, und daß dasselbe durch denselben allerhöchsten Willen zu jeder Zeit in die Classe des hohen Adelstandes des Königreichs Bayern erhoben werden konnte, so muß doch eben so sehr bezweifelt werden, daß durch jenes Gebot einseitig eine Erhebung jenes Hauses in die Kategorie des hohen deutschen Adels im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte erreicht und eine Ebenbürtigkeit im gleichen Sinne bewirkt werden konnte; denn beides sind Qualitäten, die einen frühern Besitz, d. h. einen Besitz zur Reichszeit, voraussetzen, und ein solcher ist in Ansehung des gräflichen Hauses Pappenheim unnachweisbar. Wenn sodann ferner dem Haupte des letztern im J. 1831 das Prädicat „Erlaucht" ertheilt und hiervon der Bundesversammlung in der 29. Sitzung von 1831 mit der Bemerkung Anzeige gemacht worden, daß in der geschehenen Verleihung eine Anwendung des Bundesbeschlusses vom 13. Febr. 1829 liege, so darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Ertheilung des in Rede stehenden auszeichnenden Prädicats sich immer nur zunächst auf das Königreich Bayern beschränken muß (non liquet) und niemals dessen Gewährung von Seiten des gräflichen Hauses Pappenheim als ein Recht im Umfang des gesamten deutschen Bundes wird in Anspruch genommen werden können, da ja der Bundesbeschluß vom 13. Febr. 1829 nur auf die „vormals reichsständischen gräflichen Familien" allein bezogen werden darf. Zur vollständigen Charakterisirung der gegenwärtigen staatsrechtlichen Stellung des Hauses Pappenheim muß endlich hervorgehoben werden, daß durch königliches Rescript vom 5. Dec. 1818 dem jedesmaligen Familienhaupt, so lange dasselbe die Stammherrschaft zu behaupten vermag, die Würde eines erblichen Reichsraths und damit Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräthe neben und unter den Standesherren des Königreichs verliehen worden ist.

Keineswegs ohne Interesse ist das Schicksal des Anspruchs, welchen die Familie nach Auflösung des deutschen Reiches in Bezug auf das Reichserbuntermarschallamt erhoben hat. Im Laufe der Zeiten

waren nämlich manche urſprünglich mit dem Amt verbundene Einkünfte abgängig geworden und fortwährend wurde am Reichstag die Klage erneuert, daß die Familie nicht länger im Stande, die Laſten des Amtes zu tragen. Vorzugsweiſe wurden als ſolche der Unterhalt eines zahlreichen Kanzleiperſonals und der durch die Würde der Stellung bedungene bedeutende Aufwand bei den ſeit 1663 perpetuirlich gewordenen Reichsverſammlungen und den Kammergerichtsviſitationen bezeichnet. Immer mehr gerieth in Folge deſſen die Familie in Rückgang; ſie verlor die werthvollen Herrſchaften Gräfenthal, Möttingen, Berolsheim, Spielberg und Bellenberg; ſie war genöthigt, den Reſt ihres Eigenthums mit ſchweren Schulden zu belaſten, ja ſelbſt ein Concurs brach aus. Daß der Familie für alle dieſe Einbußen Entſchädigung gebüre, haben Kaiſer und Reich anerkannt. In der ausdrücklich erklärten Abſicht, dem Hauſe wieder aufzuhelfen, daſſelbe in Stand zu ſetzen, ſeinem Amt länger in würdiger Weiſe vorzuſtehen, ſeine Schulden abzuführen, wurden demſelben nicht ſelten Römermonate bewilligt. Allein dies konnte nur von vorübergehender Wirkung ſein; um dies in nachhaltiger Weiſe zu thun, verwendete ſich das kurfürſtliche Collegium in den Jahren 1742 und 1745 in nachdrücklicher Weiſe bei dem Kaiſer zu Gunſten des Hauſes um Ertheilung der Anwartſchaft auf das nächſtfällige Reichslehen. Die Römermonate gingen nur mangelhaft ein, und kein Reichslehen wollte ledig werden. Vergebens hatte Graf Karl Befriedigung der Anſprüche ſeines Hauſes von dem Rheinbunde verlangt; erſt nach der Schlacht bei Leipzig ſchienen günſtigere Ausſichten ſich eröffnen zu wollen. In einer an die hohen Alliirten gerichteten Bittſchrift ſpricht Graf Karl den Wunſch aus, die von dem Reich ſeinem Hauſe ertheilte Verheißung eines Lehens durch Ueberweiſung eines Diſtricts in den ſo eben von Frankreich abgeriſſenen linksrheiniſchen Gebieten verwirklicht zu ſehen, und wiederholt die Bitte in einer Eingabe an den Wiener Congreß. Hier findet man das Begehren begründet, und Art. 49 der Congreßacte beſtimmt dem Grafen zu Pappenheim in dem ehemaligen Saardepartement einen Diſtrict von 9000 Seelen unter preußiſcher Souverainität. Sofort wurden Unterhandlungen

über die nähere Begrenzung dieses Districts eingeleitet, und sollte hiernach der Graf im Wesentlichen das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Ottweiler erhalten. Wie bedeutend diese Bestimmung, wird man daraus ermessen, daß allein die Ausbeute der Kohlengruben, wie sie der Staat bezieht, heute einen Reinertrag von mehr als einer Million Thaler jährlich abwirft.

Unter dem 8. Aug. 1816 erließ König Friedrich Wilhelm von Karlsbad aus an den Grafen ein Schreiben des Inhalts, daß zwar der für ihn bestimmte District in der Gegend von Ottweiler ermittelt sei, allein die königlichen Beamten hielten es für wünschenswerth, daß der Graf anderswie zufrieden gestellt werde, und da dieser sich bereit erklärt habe, allen Ansprüchen an die Grafschaft Ottweiler gegen Ueberweisung anderer, jährlich 30,000 Rthlr. rein abwerfenden Domainen zu verzichten, so hätten Se. Majestät den Finanzminister beauftragt, mit dem Grafen über die Auswahl solcher Domainen sich zu verständigen, und sollte er bis dahin aus dem Staatsschatz 30,000 Rthlr. jährlich beziehen. Die Verständigung fiel auf Domainen, im Regierungsbezirk Cöln belegen, und schon schien die Sache völlig geordnet, als plötzlich auch dieses Abkommen aufgegeben wurde. Der Graf erhielt bar 750,000 Rthlr., später weitere 50,000 Rthlr. und entsagte allen ihm aus Art. 49 der Congreßacte und dem königlichen Schreiben vom 8. Aug. 1816 zustehenden Rechten. Graf Karl hatte nie, selbst in seinem Schreiben an die königl. Regierung Hehl daraus gemacht, daß durch Art. 49 der Congreßacte die Ansprüche seines Hauses von wegen des Erbamtes abgefunden sein sollten, und konnte es folglich seinem Schwiegervater, dem damals so einflußreichen Staatskanzler Hardenberg nicht wohl unbekannt sein, daß die Agnaten seines Schwiegersohns dereinst die Grafschaft Ottweiler oder auch die dafür zum Ersatz versprochenen Domainen als Stammgut in Anspruch nehmen würden. Trotz dem hatte Hardenberg weder die Zustimmung dieser Agnaten zu den Verzichtleistungen seines Schwiegersohns verlangt, noch irgend welche Rücksicht auf deren vom Gericht zu Protokoll genommenen Widerspruch genommen, und ist dies um so auffallender, als Hardenberg gelegentlich eines zwischen

Preuſſen und dem Grafen zu Pappenheim am 18. Jun. 1803 getroffenen Purificationsvertrages, wo es ſich um weit Geringfügigeres handelte, die Einwilligung der Agnaten als unerläßlich bezeichnet hatte. Zum Vortheil des Fideicommiſſes hat Graf Karl von den 800,000 Rthlr. auch nicht das geringſte verwendet, dagegen ſoll ein nicht unbedeutender Theil zur Ausſtattung ſeiner Tochter, des einzigen Kindes aus der Ehe mit des Staatskanzlers Tochter, verwendet worden ſein. Mögen des Fürſten Beweggründe geweſen ſein, welche ſie wollen, das Vaterland muß ihm Dank wiſſen, vergleicht es die Abfindungsſumme mit der Ertragsfähigkeit der Kohlengruben.

Bis zum Jahre 1825 beſtand in der Familie Pappenheim das jus senii, der Aelteſte war zur Ausübung und Wahrung der Rechte der Familie, zum alleinigen Bezug der Nutzungen des Stammguts berechtigt, aber jede Veräußerung des letztern ohne Zuſtimmung der Agnaten auf das ſtrengſte unterſagt. Ja, es konnte kein Pappenheim in gültiger Weiſe Eigenthum irgend welcher Art, ſelbſt wenn es zu der Grafſchaft in keiner Beziehung ſtand, veräußern, ohne es vorher den Agnaten zum Ankauf angeboten zu haben. Daneben rührte die Grafſchaft Pappenheim nebſt dem Erbamt als Lehen zur geſamten Hand von Sachſen und war als ſolches dem Grafen Karl ſelbſt und zugleich mit ſeinen Brüdern gereicht worden. Letztere glaubten nach des erſtern Tod auf Grund des Art. 14 der Bundesacte, welcher die Aufrechterhaltung der Familienverträge des vormals reichsunmittelbaren Adels beſonders garantirt, die Verzichtleiſtung auf die Grafſchaft Ottweiler anfechten zu dürfen. Nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen, auf dem Verwaltungswege einige Entſchädigung zu erlangen, wurde am Landgericht zu Saarbrücken auf Vindication der Grafſchaft geklagt. Die königl. Regierung zu Trier, Entweihung der Juſtiz befürchtend, beeilte ſich, Competenzconflict zu erheben. Obgleich die Competenzbeſtimmung des Bundestags Private zur Geltendmachung der zu ihren Gunſten in der Wiener Congreßacte getroffenen Verfügungen geradezu ermächtigt, ſo erwog dennoch der Gerichtshof für Entſcheidung der Competenzconflicte in ſeinem Erkenntniß vom 13. Nov. 1858,

daß die Pappenheim keine Rechte irgend welcher Art aus diesem ihnen völlig fremden Instrument herleiten könnten; nur den mitcontrahirenden Staaten gegenüber sei Preussen wegen der von ihm dort etwa übernommenen Verpflichtungen Rechenschaft schuldig, und in dem Bestreben, das Staatsoberhaupt zur Erfüllung einer solchen angeblichen Verpflichtung auf dem Wege des Processes zu zwingen, liege ein Eingriff in die Hoheit des Souverains, die Pforten von der Themis Tempel müßten darum gesperrt bleiben. Dem Vernehmen nach soll nunmehr die Familie den Versuch beabsichtigen, ob nicht zum mindesten auf Grund des königlichen Schreibens vom 8. Aug. 1816 die darin verheißenen Domainen oder doch deren Werth in Anspruch genommen werden können, die Staatsregierung dagegen entschlossen sein, mit größter Entschiedenheit auch hier entgegen zu treten, ja sogar bereits mit ihrem schwersten Geschütz, der Jurisprudenz des Gerichtshofs für Entscheidung der Competenzconflicte gedroht haben.

Von dem Gesichtspunkt des positiven Rechts aus betrachtet, scheint allerdings die Reclamation der Agnaten etwas für sich zu haben. Vielleicht wäre auch die Behauptung nicht ganz ohne Grund, daß zu den Bedingungen, unter welchen Frankreich zur Abtretung des Saardepartements sich verstanden hat, auch die gehört, daß mit einem Theil desselben die Familie Pappenheim für ihre mit dem Reichserbmarschallamt verbundenen Ansprüche befriedigt werde, denn die Congreßacte und der ihr vorhergehende Pariser Friede bilden ein Ganzes. Schon lange ist Frankreich nach den Kohlengruben lüstern, und sollte es veranlaßt werden, zu Gunsten der Familie, wenn auch nur mittels diplomatischer Noten, sich zu verwenden, so dürften vielleicht ernstlichere Verwicklungen zu besorgen sein. In diesem Fall würde die Autorität des Gerichtshofs für Entscheidung der Competenzconflicte nur in sofern in Betracht kommen, als er eher für die Zulässigkeit einer solchen Intervention sich ausgesprochen hat. Glücklicher Weise hat der gesunde großdeutsche Patriotismus der Grafen es bisher verschmäht, zu solchem Mittel Zuflucht zu nehmen.

Von der Herrschaft Pappenheim gibt der Homanische Atlas von Deutschland unter Nr. 88 eine eigene Landkarte. Die ganze Herr-

schaft ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und hat Graf Friedrich Karl, da er katholisch geworden und als ältester amtsführender Reichs-Erbmarschall die Regierung übernahm, den Unterthanen im J. 1773 hinsichtlich ihrer Sicherheit in Religionssachen Reversalien ausgestellt, die in dem besagten Jahr dem corpore evangelicorum auf dem Reichstag submittirt wurden. Das Städtchen Pappenheim liegt auf dem rechten Ufer der Altmühl, hat zwei Schlösser und ist der Sitz der gräflichen Kanzlei. Das Bergschloß über demselben ist, gleichwie der in der Nähe auf dem Hals stehende Solathurm, Ruine geworden. Das Städtchen wurde im Laufe des 30jährigen Kriegs auf das tapferste vertheidigt, so daß der schwedische Feldmarschall Horn, solche Gegenwehr bewundernd, die ehrenvollsten Bedingungen bewilligte. Noch enthält die Herrschaft den Marktflecken Dettenheim, in dessen Nähe das Dorf Graben, so seinen Namen entlehnt dem Canal, welchen Karl der Große im J. 793 eröffnen ließ, um die Altmühl mit der schwäbischen Retzat und hiermit die Donau mit dem Main und Rhein zu verbinden. Ferner gehören in die Herrschaft die Dörfer Schambach, Suffersheim, Neudorf, Meinsterdorf, Biswang, Nieder-Pappenheim, Ueber Mazhofen, Langen-Altheim, Büttelbrunn, Röhlingen, Dietfurt, und eine große Anzahl Höfe, das Ganze einen wohlarrondirten Körper ausmachend. Solnhofen mit seinen Marmorbrüchen ist nicht Pappenheimisch.

Des gräflichen Hauses Geschichte beschreibt Matthaeus à Pappenhaim enucleatus, emendatus, illustratus et continuatus Das ist: Historische Nachrichten von dem Uralten Hochpreißlichen Hauß der Kayserlichen und des Reichs Marschallen von Calatin, und der davon abstammenden ehe- und dermahligen Reichs-Erb-Marschallen, Herren und Grafen zu Pappenheim, ꝛc. Wie auch von Deroselben unterschiedlichen Branchen oder Linien, Güthern, Lande und Herrschaften, und insonderheit Dero Residenz-Stadt und Schloß Pappenheim; Ingleichen Geistlich- und weltlichen Hohen Dignitäten, Praerogativen, Regiment, Religions- und Kirchen-Sachen, ꝛc., auch mancherley Glücks- und Unglücks-

Fällen, ꝛc. Nebst einem Anhang vieler sonderbaren Monumenten und Urkunden. Erster Theil, mit möglichstem Fleiß zusammen getragen und ausgefertiget von M. Johann Alexander Döderlein, Rectore des Lycei zu Weissenburg am Nordgau, der Kayserl. Reichs-Academie N. C. Wie auch der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften Mitglied. Schwabach, Verlegts Johann Jacob Enderes, Hoch-Fürstl. privil. Buch-Händler. 1739. 4º S. 444, Vorrede und Register ungerechnet. Joh. Alexander Döderlein, ein Philologus, geboren den 11. Febr. 1675 zu Weissenburg am Nordgau, allwo sein Vater M. Abraham Döderlein damals Conrector war, zohe 1693 auf die Akademie nach Altdorf, hielte allda eine Oration in griechischen Versen über die Worte: nulla salus bello, disputirte unter D. Sonntagen griechisch aus der 1. Epistel an die Korinther Cap. XV. 32, besahe 1696 die meisten deutschen protestantischen Akademien, wie auch die zu Kopenhagen, und erhielt 1697 nach seiner Zurückkunft die Expectanz auf das Weissenburgische Rectorat, nebst einer jährlichen Pension. Aº 1699 nahm er zu Altdorf die Magister-Würde an, und ward 1703 wirklich als Rector zu Weissenburg eingeführet. Aº. 1726 ward er in die königlich preußische Societät der Wissenschaften, darauf zu einem Mitgliede der Akademie Naturae curiosorum und 1739 in die lateinische Societät zu Jena aufgenommen. Er starb 1745 den 23. October. Von seinen zahlreichen Schriften nenne ich noch: Schediasma historicum Impp. P. Ael. Adriani et M. Aurel. Probi vallum s. murum, die Pfahl-Heck, Pfahl-Rayn, it. die Teufels-Mauer vulgo dictum, in agris nordgaviensibus etc. conspiciendum exhibens; Sclavonisch-rußisches Heiligthum mitten in Deutschland; Megalomartyris Theodori Stratelatis vitam et martyrium ex Imper. Constantinopol. Basilii II Menologio graeco exhibens; Inscriptiones slavo-russicae perantiquae tabulae templi Kalbensteinbergensis, in agris nordgaviensibus, D. Theodorum Stratelatem s. ducem, ejusque vitam et martyrium, imaginibus affabre factis exhibentis, cum versione latina; Diss. epistolica, qua sinistram vulgi ipsorumque lite-

ratorum quorundam de generatione et virtutibus patellarum Iridis, der Regenbogen-Schüſſelein, opinionem et commenta examinat et confutat; Commentatio historica de nummis Germaniae mediae, quos vulgo bracteatos et cavos, vernacule Blech- und Hohl-Münzen vocant; Kurtze doch gründliche Nachricht von dem Zuſtand der Kirchen zu Weiſſenburg am Nordgau; Genauere Vorſtellung des alten römiſchen Valli und Landwehre, der Phal oder Pfahl-Hecke, auch Teufels-Mauer genannt, im Nordgau; Antiquitates gentilismi nordgaviensis, oder gründlicher Bericht von dem Heydenthume der alten Nordgauer. Von einem Döderlein, der ungezweifelt ein naher Vetter des Pappenheimiſchen Geſchichtſchreibers, hat man eine Krankheitsgeſchichte, die von wegen ihrer Abenteuerlichkeit der Aufnahme wohl werth.

„Am 30. Nov. 1694 hat Theodor, der 12jährige Sohn des Pfarrers zu Berolzheim bei Weiſſenburg, des J. Döderlein, angefangen, über Kopf- und Magenweh, bei gänzlicher Appetitloſigkeit, zu klagen; die Mutter, in der Meinung, er habe etwan beim Spielen im Garten Schädliches gegeſſen, ließ ihn ein Hausmittel einnehmen, das jedoch am folgenden Tage nur Erbrechen und Stuhlgang, verbunden mit dem Abgang einiger Würmer, wirkte. Man brauchte noch ſechs Tage allerlei Mittel, das Erbrechen zu ſtillen; da aber Ohnmachten, Herzklopfen und epileptiſche Zuckungen folgten, ſo zog man den Phyſicus von Weiſſenburg, Dr. Wider, zu Rathe, der auf Würmer rieth und helminthagogiſche Mittel vorſchrieb, mit magenſtärkenden und gegenepileptiſchen verſetzt. Auch ſie wurden einen Monat hindurch fruchtlos angewendet, und die Krankheitsſymptome mehrten ſich; man ſetzte daher die Arzneien aus und wendete nur eine Aderlaß an, nach der die Kräfte etwas wuchſen, und nur das Erbrechen blieb. Wider verordnete daher am 5. Januar 1695 Pillen dagegen, ſo wie gegen die Würmer, worauf der Knabe zum erſtenmal einen großen Wurm in den Eingeweiden zu ſpüren begann und am 7ten ſo von Sinnen kam, daß es mit ihm zu Ende zu gehen ſchien. Als er aber wieder zu ſich gekommen, füllte er das Haus mit Weinen und Klagen, warf ſich aus dem Bette auf eine Bank und wälzte ſich auf ihr, immer rufend:

der Wurm werde ihn durch seine Bisse tödten. Man gab ihm Allerlei, besonders Knoblauchsaft, worauf der Wurm zu beißen und der Knabe zu wehklagen aufhörte. Der Arzt verordnete Angemessenes, der Wurm aber fuhr wieder fort, bald rechts, bald links zu beißen, und der Knabe wälzte sich wieder schreiend und von Schmerz beinahe wüthend. Das dauerte so lange, bis jemand rieth, das Thier mit Milch zu beruhigen; es ließ nun zwar ab zu beißen, wurde aber darum keineswegs weggeschafft. Man gab sofort passende Arzneien, von denen indessen allein das Marrubium album einen Tausendfuß durch den Stuhlgang abtrieb. Da der Brechweinstein den Knaben ungemein schwächte, wurde er unter ärztliche Pflege nach Weissenburg gebracht, wo Queckſilber und der Abſud von Hypericum ihm auf drei Tage Ruhe schafften, worauf aber der Wurm, bis zur Herzgrube aufsteigend, neuerdings aufs heftigste sich regte. Nur durch Milch konnte er besänftigt werden, bei bittern Getränken biß er wüthend um sich; bei Enthaltsamkeit von Speise und Trank verursachte er schweres Athemholen, Schwellen des Gesichts und Erstickungszufälle. Man gab so heftige Abführungsmittel, daß entweder der Knabe oder der Wurm darauf gehen zu müssen schien; Alles umsonst. Man mußte sich also entschließen, ihn wieder den Eltern zurückzuschicken.

„Jemand hatte unterdessen den Trostlosen den Vorschlag gemacht, dem Kranken mit warmen Tüchern gegen den Wurm beizustehen, und das bewährte sich: man konnte ihn damit rückwärts oder vorwärts treiben und locken; er kam manchmal bis zum Schlunde vor, und mußte mit Essig verjagt werden. Von da an konnte der Knabe die Nahrungsmittel bei sich behalten, solche nämlich, welche dem Thier beliebten; die andern wurden von ihm zum Schlund zurückgeworfen. Man holte das Gutachten der medicinischen Facultät von Altdorf ein, die, weil Arzneien nicht helfen wollten, eine von geschickter Hand zu machende Section vorschlug, und da diese nicht annehmlich schien, wurden die berühmtesten Aerzte in Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Oettingen und der Schweiz befragt, deren Rath aber ganz ohne Wirkung blieb. Wohl 300mal im Tage stieg der Wurm in die Kehle

auf; der Unterleib schwoll dabei ungeheuer von allerlei Thieren an, die man von Zeit zu Zeit auffen fühlen konnte, die aber immer unten blieben, während das eine allein aufstieg. Man stellte den Knaben auf den Kopf und ließ ihn Milchdampf einathmen. Der Wurm, der Milch nachgehend, kam so weit herauf, daß er den Umstehenden sichtbar wurde, konnte aber doch niemals herausgezogen werden; nur ein Tausendfuß wurde wieder ausgeworfen. Einzig vor dem Marrubium album hatte das Thier einen Abscheu; sein Decoct vertrieb es immer aus dem Magen in die Eingeweide, unter großen Schmerzen des Knaben; die dauerten, bis es in den untersten Gedärmen angelangt. Als es aber dort eben zum Auswurf kommen sollte, stieg es auf einmal wieder zum Magen auf und feierte mit einigen fröhlichen Sprüngen seine glückliche Rückkehr. Eben so empfindlich war es gegen die Hitze; eine brennende Wachskerze, die Flamme aus dem Ofen, das Reiben mit warmen Tüchern trieb es in die Flucht, und es rollte sogleich in einen Klumpen sich zusammen, an dem man eine Bewegung wie von Vipern spürte. Brachte man ein noch heißeres Tuch nahe, dann floh es in einen andern Winkel. Schwoll der Unterleib, was täglich öfters geschah, dann konnte der Stärkste ihn nicht niederdrücken; sobald aber jemand mit dem Finger den Kopf des Wurms drückte, flohen die andern kleinern allesamt an einen andern Ort. Die Raute war ihnen so verhaßt, daß, wenn der Knabe daran roch, sie aß oder auf den Unterleib legte, alle in großer Wuth und Bewegung aufgestört wurden. Eben so verabscheuten sie Rettig, Essig und alles Bittre; das Süße aber war ihnen überaus angenehm, und der Geruch eines Moschuskügelchens machte den größeren Wurm in einer Viertelstunde wohl hundertmal aufspringen. Er ließ indessen von nun an in seiner Wildheit etwas nach; denn ob er gleich alle Tage mehr als tausendmal in die Kehle aufstieg und dann jedesmal durch Schlucken beseitigt werden mußte, wobei auf hundert Schritte das Geräusch, das er machte, zu hören war, so biß er doch nur, wenn zum Zorn gereizt, oder nur leicht.

„Nun fand sich einer jener Volksärzte hinzu, wie die Facultät sie Medicaster zu nennen pflegt, der das Bittere zu entfernen

rieth, Süßes und Fettes empfahl. Man folgte seinem Rath und, war es auf Anwendung dieser Mittel oder durch Zufall, vom 4. bis 26. März gingen folgende Thiere aus dem Munde und After des Knaben zur Verwunderung aller Zeugen ab, nämlich: 162 größere und kleinere Tausendfüße, je zehn oder zwanzig auf einmal; zwei Motten; ein weißer Wurm mit schwarzem Kopf, während ein gleicher den Nabel anbohrte; vier schnelllaufende Würmer, jeder mit zwanzig bestachelten Füßen; vier hüpfende Schmetterlinge; vier andere rasch sich bewegende rothe, den großen Ameisen ähnliche Maden; ein weißer Tausendfuß; 42 dunkelfarbige Raupen verschiedener Größe; endlich ein ausgewachsener Käfer. Nicht alle gingen zum Munde aus, sondern manche krochen am Gaumen zum Siebbein und wurden durch die Nase mit einem warmen Tuch fortgetrieben. Sie waren alle sehr lebhaft und so gewandt, daß, wenn man sie nicht sogleich fing, sie bald davon liefen. Sie kamen nicht vermischt, sondern das Gleichartige beisammen zum Vorschein; die kleineren Insecten waren von den vier größern und einigen kleinern Regenwürmern wie mit einem Damm umgeben, und einige von ihnen lebten 3, 8 bis 12 Tage, wo sie dann verhungerten. Die Eltern hielten freudig den Knaben schon befreit, als sich am 26. März ein Zwischenact begab, der sie auf einen Zauber schließen ließ. Als die andern Kinder am 26. März im Garten spielten, fanden sie in einem neuen Vogelnest ein weißes, mit rothen Figuren bemaltes Vogelei; da sie es aber zum Essen öffneten, war der Dotter schwarz und wie mit Schießpulver bestreut. Sie warfen es deßwegen an den Zaun und wuschen ihre Hände; als aber nun die Eltern und Nachbarn, der Neuheit der Sache wegen, herzuliefen, fiel plötzlich ein Hahn todt darnieder, zwei Hennen wurden von Krämpfen befallen, und am folgenden Tage fand man den Kreuzweg im Garten mit einem schwarzen Pulver bestreut. Jener unzünftige Arzt ließ nun den Unterleib des Knaben mit Pflastern belegen, gab ihm unabläßig Allerlei ein und ließ den Bauch einbinden und nach Oben drängen. Nun wurden von jenem Tage an bis Ende Mai aus dem Munde des Knaben, indem man stinkende Dinge von Unten, süße aber nach

Oben anwendete, vier Frösche mittlerer Größe abgetrieben, deren einer einen Käfer, einen Maiwurm und einen Frosch, der zweite Schleim, die andern beiden aber nichts im Magen hatten. Als der erste abgegangen, riethen einige Freunde, den Knaben zur Nachtzeit an den Fischweiher hinzubringen, wo viele Frösche waren, in Hoffnung, daß, wenn er noch mehre bei sich hätte, diese vielleicht durch Sympathie mit denen im Teich herausgelockt würden. Kaum war er aber dem Teich nahe gekommen, als sein Bauch über die Maßen anschwoll. Der Wurm, der mehre Wochen nicht gebissen, begann nun auch wieder das alte grausame Spiel und stieg in den folgenden Tagen wohl tausendmal auf; die Frösche im Leibe des Knaben aber antworteten denen aussen mit dem gleichen Koaxen und derselben Bewegung, so daß des Aufruhrs in seinem Leibe wegen der Knabe fortan niemals mehr wagte, zur Zeit, wo die Frösche koaxten, auszugehen. Dem Auswurf der Frösche folgten einige Kröten, dann 21 Eidechsen von verschiedener Größe; Frösche wie Kröten waren lebhaft von Farbe und von verschiedenen Arten. Die größere spannenlange Kröte tödtete sogleich die kleinere mit ihrem Hauch und füllte wohl ein Glas mit ihrem Schleim, den sie dann wieder verschlang. Der Absonderung aller dieser Thiere ging ein Fieberschauer vorher, dem ein Kitzeln im Rachen folgte. Dann wurden die Thiere der Länge nach ohne sonderlichen Schmerz ausgewürgt. Die letzte Eidechse war mit einem Stück Haut einer andern todten bedeckt.

„Man glaubte nun, auch der große Wurm sei in irgend einer Weise davon gegangen. Als aber der Knabe nach dem täglichen Gebete wieder zu Bette ging, das er seit zwei Tagen aus Furcht gescheut, und nun leicht eingeschlafen, erhub er sich plötzlich und rief, es sei ihm etwas Bitteres in die Kehle geflossen, davon schwellte ihm der Unterleib; zugleich begann der Wurm wieder zu wüthen. Da das Insectennest nun zerstört war, lief er frei und wie wüthend auf und nieder und biß bei der geringsten Bewegung des Knaben aufs heftigste. Ob er ausgeworfen worden und wiedergekommen, oder dageblieben, mußte unentschieden bleiben. Als aber am 6. Juni Freunde, die den Knaben besuchten, ihm Confect brachten, wurde das Thier

dadurch mehrmals in die Kehle gelockt und erregte ihm solche Beschwer, daß er sich auf ein Kissen der Bank am Fenster in die Sonne legte und dort, in der Hand ein Stück Confect haltend, ein wenig ausser sich gerieth. Das Thier, gelockt durch die Süße, spang nun hervor: den Anwesenden schien es eine Viper, und des Knaben Leib fiel sogleich zusammen. Die Hausgenossen suchten die Viper eine ganze Stunde lang aufs eifrigste in allen Winkeln, konnten sie aber nicht finden. Damit sie nun nicht abermal dem Knaben in den Mund schlüpfe, beschloß man, ihn in das Haus eines vertrauten Nachbars hinüberzuflüchten, wo er denn auch acht Tage lang heil und fröhlich blieb. Dem Knaben wurden unterdessen von einer angesehenen Person noch einige Heilmittel verschafft, die besonders wirksam gegen Zauber sich verhalten sollten: ein Wasser, ein Pulver zum Räuchern, ein anderes mit einem Oel, um den Mund auszuspülen, und ein Amulet. Zugleich wurden die Mittel des unzünftigen Arztes fortgesetzt, und nun warf der Knabe vom 17. bis 24. Juni noch einige Schuhnägel, die Hälfte des Ringes einer Kette, sieben Stücke von Schüsseln, Steine, worunter zwei ziemlich große, einen Knäuel Haare, Stücke weiße und rothe Eierschalen, zwei Gabeln, die eine mit Haaren umwunden, ein Stück von einem Arzneiglas, endlich zwei große Nägel aus. Bei allen diesen Dingen, wie bei dem Abgang der Thiere, waren zugegen der Einnehmer Knebel, der Pfarrer von Trommetsheim und viele andere der glaubwürdigsten Leute. Alle Gegenstände kamen einzeln, unter bisweilen stundenlangen Anstrengungen, die bei den Gabeln so groß waren, daß sie eine überaus starke Heiserkeit hervorbrachten. Der Knabe spürte nun nichts mehr, und die Eltern beschlossen, ihn wieder nach Haus zu nehmen, legten ihn aber in ein anderes Zimmer, und er schlief bei einer Verwandten, die die ganze Nacht bis Morgens sechs Uhr über ihn wachte. Kurz nachdem sie eingeschlafen, kam aber die Viper, zum Entsetzen Aller, wieder. Da man dreifache Dosis der Arznei und vielfaches Gebet anwandte, ging sie bald in der leichten Ekstase, die den sehr Ermüdeten anwandelte, wieder davon, nachdem sie zuvor seinen Fuß gebissen, daß er davon zu sich kam, und schreiend

in das Studierzimmer des Vaters lief, den geschwollenen Fuß vorzeigend und um Hülfe rufend. Etwas Theriak und das Salben mit Scorpionenöl stellte ihn bald wieder her, so daß die Eltern ihn am Sonntag in die Kirche brachten. Als er aber auf der Treppe aus dem untern Stockwerk in das obere sich befand, verfolgte ihn die Viper wieder, so daß er die Thür des obern Ganges eilig hinter sich zuwarf und um Hülfe rief. Zitternd, wie er war, durfte er daher den ganzen Tag nicht aus dem Auge gelassen werden, wo er dann noch die eine der Gabeln am Abend von sich gab. Die Nacht brachte er im Hause des C. Bambrucker, unter der Hut der Großmutter und stetem Gebet, ruhig hin. In der Frühe um 6 Uhr aber verspürte er wieder die Viper in seinem Leibe, und man hörte sie vernehmlich zischen. Er wurde daher abermal nach Haus gebracht; die Großmutter, die stets an seinem Bette blieb, verwandte kein Auge von ihm, ob sie etwa das Thier beim Ausgang sehen möge. Umsonst; so wie aber Schlaf und die Art Ekstase über den Knaben gekommen, war es zum viertenmal ausgegangen und biß ihn so heftig in die Hand, daß das Blut davon zu fließen begann. Die Eltern schickten den Knaben nun unter der Obhut seiner Großmutter nach Weissenburg, wo er unter guter Pflege den Gebrauch der Arzneien fortsetzte. Er erbrach noch einige kleinere Frösche und drei Stücke einer kleineren Viper, als der Sohn des Apothekers Höchstetter ihn an der Erde liegend gefunden und aufgehoben, wurde aber nun, nachdem noch im Juli 1695 in Rotenburg einige Haarbüschel abgegangen, vollkommen an Leib und Seele gesund und lebte zur Zeit der Abfassung des Berichts auf dem Gymnasium zu Heilbronn, den Studien obliegend."

Tillys Aufenthalt zu Schwalbach wird wohl in die Zeit fallen, da in dem Besitz der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, des Ortes Schwalbach insbesondere, die große Veränderung vorging. Sie war eine Folge des Streites um die Marburgische Erbschaft, welchen die beiden hessischen Linien, Cassel und Darmstadt führten und von welchem Bd. 4 S. 506—512 genugsame Nachricht gegeben. Die beiden Prätendenten, Landgraf Ludwig

von Darmstadt, Moriz von Cassel, bilden einen merkwürdigen Gegensatz. Rasch zugreifend, hatte Moriz sich der Erbschaft bemächtigt. Gleichwie er hoffend auf das Ausland schaute, um sich mit fremdem Beistand in seinem Besitz zu behaupten, gleichwie er in diesem Zweck fortwährend mit allen Feinden von Kaiser und Reich buhlte, so blickte Ludwig hoffend auf den Kaiser und die Reichsgerichte. Sein Interesse forderte die Erhaltung und Stärkung des Reichs, durch welches ihm allein werden mochte, was er als sein Recht betrachtete. Indessen war es nicht eitel Interesse, welches ihn auf dieser Bahn wahrhaft nationaler Politik festhielt, es war innige Ueberzeugung. Auf sein Sterbehemd ließ er die Worte sticken: Gott und dem Kaiser getreu. In ihm hatte die lutherische Partei, welche festhielt an den alten Ordnungen des Reichs, ihren entschlossensten Wortführer, der unumwunden erklärte, es werde deutscher Nation und allen Ständen des Reichs ein unauslöschlicher Makel und ewige Nachrede bei Auswärtigen und der lieben Posterität sein, wenn man geschehen lasse, daß das Oberhaupt, von den Kurfürsten des Reichs einstimmig erwählt, so ganz und gar unterdrückt werde. In solchem Sinne wirkte er auf seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von Sachsen, gleichwie auf den Kurfürstentag zu Mühlhausen, März 1620.

Seitdem Landgraf Philipp, den man den Großmüthigen zu nennen beliebte, zuerst das Beispiel gegeben, wie der französische König in die innern Angelegenheiten Deutschlands hereinzuziehen sei, blieb eine Neigung zu ähnlichen Ränken und Bündnissen mit fremden Mächten gegen Kaiser und Reich in der Casseler Linie erblich. Absonderlich fand der ehrgeizige Moriz sein Land viel zu klein. Er trat mit den Rebellen in den Niederlanden, mit Heinrich IV von Frankreich in Verbindungen, die vielleicht ihn bestimmten, sich dem Calvinismus zuzuwenden, seinen Unterthanen 1606 die Lehre Calvins aufzudrängen. Dieser Wechsel beruhte auf den Hoffnungen einer Vergrößerung, die er durch seine Beziehungen zu dem Ausland erhalten zu können wähnte. Er stattete dem König Heinrich einen Besuch ab und vernahm aus dessen Munde die Versicherung, daß er ungeachtet seines

Uebertritts zur katholischen Kirche im Herzen stets Calviner bleibe. Ein Bekenntniß, so nicht wenig beitrug, die Freundschaft zu festigen. Sie schrieben einander Briefe von dem gemeinen Wohl, von der gemeinsamen Sache (Correspondance de Maurice le savant avec Henri IV), und der König sprach viel von seiner Zärtlichkeit für die calvinischen Fürsten Deutschlands. Dagegen lauschte Moriz in Begeisterung den Planen seines königlichen Freundes für Begründung einer christlichen Republik.

Doch ich irre, wenn ich dergleichen Entwürfe dem so vielfach vergötterten König zuschreibe. Sie waren eitel das Ergebniß von Sullys fanatischem Haß gegen das Haus, worin er den stärksten Damm für die Lehren der Genfer Theologen erkannte. Ohne die eigentliche Tragweite von seines Ministers Entwürfen zu ergründen, ging der König auf sie ein, weil er, der Bauernschinder, in ihnen das Mittel ersah, in der wohlfeilsten und gefahrlosesten Weise ein großer Eroberer zu werden, in der frechsten Willkür Deutschland zu zerstückeln und das bethörte Nachbarvolk zu beglücken nach dem für Frankreich beliebten System. Die Umstände waren für solche Dinge günstiger denn jemals. Erzherzog Matthias stand im Begriff, seinen Bruder, den Kaiser zu befehden, einen Kaiser, der gleich mittel- und rathlos. Als Helfershelfer standen dem Franzosen die calvinischen Fürsten in Deutschland, absonderlich der Pfalzgraf und Moriz von Hessen zu Gebot, Moriz vorall, als politischer Kuppler. Alle Vorkehrungen waren getroffen, ein Unternehmen, welches in der größten Frechheit dem Völkerrecht Hohn sprach, alle bestehende Ordnung zertreten sollte, durchzuführen. Am 8. Mai 1610 schrieb Heinrich IV dem Landgrafen Moriz, er werde bis zum 20. an der deutschen Grenze stehen; am 14. Mai 1610 durchschnitt Ravaillac den Faden seiner Entwürfe. In seinen Verbindungen mit Frankreich fröhnte Moriz einer Leidenschaft, die lebenslänglich ihn beherrschte, dem Begehren nach fremdem Gut, das nicht selten in der anstößigsten Weise bei ihm hervortritt. Indem er mit der lebenden Generation nicht allerdings zufrieden, zeigte er sich sehr thätig, auf die Richtung der kommenden Geschlechter zu wirken. Er componirte calvinische

Kirchengesänge und verordnete, daß seine poetischen Ergießungen in allen Kirchen des Landes gekauft würden. „Dakan geschehe sein gnädiger Willen.“ Als eine Probe seiner poetischen Befähigung mögen die der Stadt Wiesbaden geltenden Hexameter gelten:

In der Stadt Wißbaden sind sehr lustige Bäder,
Darfst sie nicht wärmen, sie han natürliche Wärme,
Zu heilen die Kranken, die Quelle verborgene Kräfte
Thut mit sich führen: dadurch viel schwehre Gebrechen
Nach Gottes Willen zu rechter Stunde geheilet
Werden. Bißweilen die Wärm dem Bade nit helffet,
Wenn Todes-Nöthen, Zeit, Ziehl und Stunde vorhanden:
Doch han die Bäder kein Schuld, der Göttliche Wille
Thut alles würcken durch sein allmächtige Stärke
Mein Lust Zum Höchsten.
Moritz Landgraf zu Hessen.

Einige lakonische Resolutionen des Landgrafen mögen hier ebenfalls Platz finden:

1) Regierung berichtet wegen Apollonien Spiegelin zum Desenberg.

Res. Non possumus simul sorbere ac flare.

2) Reitz Zoller zu Schwarzenberg sucht nach, daß er den Fisch Zinß an gemeinem Geld erlegen möge.

Res. Wir wollen ihm auffs Maul sch— —, gleich er nicht wüßte, wie sich gebührte, Renten und Zinsen in Fürstl. Rent Cammer zu erlegen.

3) Gottfried Kohler, Röhrengießer, sucht an, daß er die Glocken im Land verfertigen möge.

Res. Einen großen Dreck auf seine Nase, warumb hatt er und andere darnach gemacht, daß man Ihm die Zunfft aufthun müssen?

4) Eckhard Claude sucht nach umb den Schultzen-Dienst zur Liebenau.

Res. Sollte mir wohl ein lieber Schultze seyn!

5) Universität berichtet uff Johann Sauer Buchdruckers übergebene Supplication.

Res. Leicht überhin, wie derer Herren Academicorum Brauch ist.

6) Christoffel Werner, Leibkutscher, sucht nach, daß ihm die

12 fl. Gnaden Steuer von der Zeit seiner Dienste an mögen gegeben werden.

Res. Man willigt nicht alles ein, was ein jeder unverschämter Bauer Knebel vortragen läßet.

7) Burgermeister und Rath allhier zu Cassel suchen nach umb einen kleinen Erlaß an dem Centner Wachß, so sie jährlich in fürstl. Liechtkammer liefern müssen.

Res. 1/4 Pf. sey Ihnen auß Gnaden erlassen.

Nicht nur als Dichter wollte Moriz glänzen, auch andern den Pegasus vorreiten. Er schrieb: Poetices methodice conformatae libri duo, ab ill. Princ. Mauritio H. L. continuati. Cassel, 1610, 8°, und in siebenter Auflage, Marburg, 1752, 8° Von seinen dramatischen Leistungen nennt man die Anglia, eine Nachahmung der Andria des Terenz, die Sophronia rediviva (Anspielung auf die Liebschaft Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig mit Eva von Trott, welche der Liebhaber für todt ausgeben und zum Schein begraben lassen hatte), die in fünf Sprachen abgefaßte Sophomeria utopica, die Cassandra, dem Eunuchen des Terenz nachgebildet, die Tragicomödie Esther, das Trauerspiel Saul. Musik und Schauspiel sind Geschwisterkinder. Moriz componirte Motetas, Concertas, Madrigalas, Intradas, Pavanas, Courantas, zu geist- und weltlichem Gebrauch, nach Texten von seiner eigenen Arbeit. Er schrieb für die Trivialschulen eine Constitutio scholastica in deutscher Sprache, daher man ihn den Casseler Grammaticus nannte, ein französisches Wörterbuch, eine Ethik, eine Klugheitslehre, die Kunst, im gemeinen Leben sich mit Vorsicht und Verstand zu bewegen, Cassel 1604, ꝛc. Mit Geschichte befaßte er sich nicht, Lehrbücher, bestimmt, dem Bedürfniß der Jugend auch in dieser Hinsicht abzuhelfen, ließ er durch andere anfertigen, so zwar, daß darin der Begriff Hessen auch auf anstoßende Gebiete, Waldeck, Rietberg, Darmstadt, ausgedehnt.

Deutlich treten Wünsche hervor, deren Realisirung durch Opferwilligkeit zu unterstützen, die Landstände auch nicht die fernste Lust bezeigten. Gegen den Willen des Landes hatte der Fürst sich der Union angeschlossen. Die Stände verweigerten die

ihnen abgeforderten Beiträge; der Landgraf dagegen besprach auf dem Unionstag die Sache der böhmischen Rebellen mit ungewöhnlichem Nachdruck, als eine allgemeine Reichs- und Religionsangelegenheit. Man habe es hier mit den Jesuiten zu thun; man müsse sich rüsten: dazu mahnte er ohne Unterlaß, das so herrlich begonnene Werk zur Ehre Gottes, zur Fortpflanzung seines heiligen Wortes und zur Rettung deutscher Freiheit aufzufassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er den Rath gegeben, vor der Kaiserwahl sich der Person Ferdinands zu versichern. Moriz war zu Allem bereit, mehr doch in Worten als in Thaten. Er scheue nicht Haß noch Gefahr, hat er einstens erklärt, wenn es ihm gelinge, die Wahl des Erzherzogs zu hintertreiben. Seine Räthe warnten ihn und er entgegnete: Lieber wolle er den Hals ausstrecken, auf daß er ihm abgehauen werde, als einen Kaiser solcher Beschaffenheit anerkennen. Gleichwohl hat er dem fait accompli sich gefügt, ohne darum seine Gesinnung zu ändern.

Diese Verstocktheit sahen die Landstände mit Verdruß. Fast auf jedem Landtag äußerte sich ihre Abneigung für alle dem Frieden bedrohliche Projecte. Moriz stand davon nicht ab. Bei jedem Anlaß erneuerte er den Versuch, in gedehnten, mehrmal zwei Stunden füllenden Reden die Stände zu verführen, und das Geheimniß seiner Vergrößerungssucht und Ländergier unter einem Erguß biblischer Redensarten andern zu verkleistern, wie es ihm vor sich selbst gelungen war. Es fruchtete nicht. Von Jahr zu Jahr wurden die Stände unwilliger. Als der Landgraf im Aug. 1620 außerordentliche Mittel forderte, erwiederten sie einstimmig: die Gefahr sei so groß, daß man ihr mit innerlicher Macht nicht hinreichend begegnen könne, eine Aeußerung, die er bedenklich genug fand, um seinen Räthen das strengste Stillschweigen hinsichtlich seiner Verbindungen im Ausland aufzuerlegen. Er habe, fügte er hinzu, schon 1610 darüber boshafte Reden gehört. Da die Stände in ihrer Weigerung beharrten, äußerte er im Sept., er sei mit Moriz von Nassau der Meinung, man solle die gottlosen Pfaffen angreifen, um mit ihrem Gut die Heere zu unterhalten. Bedenkend jedoch die Gefahren, von denen die Ausführung solchen Vorhabens begleitet sein könnte, wendete er

ſich nochmals an die Landſtände. Er forderte die Ritterpferde bis zum 7. Oct. ein, ſprach dabei von Religion und Freiheit, bedrohte die Säumigen mit Ungnade, Verluſt der Lehen und Pfründen. Noch im J. 1599 hatten hundert Rittergeſchlechter 227 Mann geſtellt, jetzt, 1620, kamen kaum 100, langſam, ſchlecht bewaffnet, ſchlecht beritten. Das fand Moriz ſcandalös, eine unerhörte Verletzung der von Gott ihm verliehenen Obrigkeit. Es fiel ihm nicht ein, daß er ſelbſt die Lehenstreue, ſo er von ſeinen Vaſallen forderte, dem Kaiſer ſchulde.

Die Stände verhehlten keineswegs ihre Ergebenheit für das Reichsoberhaupt. Im Unwillen meinte Moriz, die Stände wollten ſchier die kaiſerliche Majeſtät vergöttern, hielten dieſelbe für unfehlbar. Sie hingegen riethen dem Landesherrn, Oct. 1620, alſo vor dem Tag, der dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, zu geben befahl, da der Unbeſtand des Treibens in Böhmen noch nicht aufgedeckt, die Union ſich noch brüſtete, er möge ſich fügen. Verräther wurden ſie geſcholten, wie es ihre Väter an dem großmüthigen Philipp geweſen ſeien. In der Aufregung dachte der Landgraf, als Kreisobriſter, den oberrheiniſchen Kreis zu den Waffen zu rufen gegen Spinolas Unternehmungen. Daß er dazu gegen den Kaiſer oder deſſen Feldherren nicht berechtigt ſei, erinnerte die Landſchaft, gütliche Einigung mit Spinola begehrend. Die wollte Moriz nicht. Als die Siegesbotſchaft vom Weiſſenberg erſcholl, in Dresden und Berlin, in Prag ſelbſt mit hoher Freude von den Lutheranern vernommen wurde, unterſagte er zu Caſſel alle Feſtlichkeiten, verordnete Gebete zur Abwendung päpſtlicher Tyrannei, der Verfolgung des wahren Chriſtenthums und der evangeliſchen Stände. Mittlerweile zeigte ſich Spinola drohend an der Grenze, forderte, Januar 1621, Abtritt von der Union. Ob die Beſtändigkeit in derſelben dem Landesherren nützlich und ehrenhaft ſei, unterſuchen die heſſiſchen Räthe in einem beſondern Bedenken. Von einer Nützlichkeit wollen ſie nichts wiſſen; zur Ehrenhaftigkeit übergehend, verwahren ſie ſich, wohlbekannt mit des Gebieters Grimm gegen den Kaiſer, hinſichtlich ihrer Unbefangenheit, ihrer Einfalt. Sie finden, daß man einzig, wenn die Religion bedroht werde, dem Kaiſer wider-

stehen dürfe. Daß es bei Beschützung der Pfalz um die Religion sich handle, wird von Vielen bezweifelt. Denn der Kaiser ist vorher in Böhmen zum König gewählt, gesalbt und gekrönt worden. Als König von Böhmen haben die Kurfürsten in ihr Collegium ihn aufgenommen, seine Titel und Würden anerkannt, als König von Böhmen hat selbst die Union ihn geehrt. Nachträglich hat man den Kaiser in seinen Erblanden, ja an seinem Hoflager zu Wien feindlich angetastet, belagert, sein Land verwüstet. Das hat hoch der Kaiser empfunden, sich zur Wehr gesetzt, durch Gottes Verhängniß gesiegt. „Sollen wir das mißbilligen, mit Feuer, Blut und Schwert bestreiten? Das könnte nur geschehen mit der äußersten Gefahr für die Religion, für das gemeinsame Vaterland. Deshalb halten wir in unserer Einfalt dafür, es sei ehrenhafter, in den Schranken des Respects gegen den Kaiser, oder zum wenigsten in der Neutralität zu verharren. Besser wär es für das evangelische Wesen, wenn Kurfürst Friedrich seinen Ansprüchen zu Böhmen entsagte."

Den Bitten seiner Landschaft gab Moriz in so weit nach, daß er zu Bingen mit Spinolas Abgeordneten, Johann Karl von Schönberg, Christoph von Elten, Don Pedro de Alzamora unterhandeln ließ. Von wegen Cassel erschienen Eitel von Berlepsch, Jost Christoph von Boyneburg genannt von Hohenstein, Johann Bernhard von Dalwigk, Valentin Burgolt und Christoph Deichmann D. Sie gaben die Sache des Pfalzgrafen auf, versprachen, „sowol in diesem, als auch andern begebenden Fällen gegen Ihre Majestät in schuldiger allerunterthänigsten Devotion und Treu, als einem gehorsamen und treuen Fürsten und Stand des Heiligen Reichs gebürt und wol anstehet, beständig zu verharren. Zum zweyten haben Ihre Fürstl. Gn. hiebeneben zugesagt und versprochen, dero in Diensten der Union bis dahero gehabt, und unterhaltenes Volck alles mit einander, nachmals sobald und unverzüglich, wofern es nicht allbereit beschehen, mit Ernst abzufordern und abzudancken. Zum dritten will Landgraff Moritz nach Verfliessung des in nächstkünfftigem Majo zu entlauffenden Termins alsdann in continenti sich der Union gäntzlich abthun und förters keine Union oder Verbündnuß zu Hand-

habung der Pfaltz wider die Röm. Kayserl. Majest. und dero Kriegsvolck in obangedeuter Pfältzischer expedition sich begeben." Dagegen „sollte beyderseits bei des Heil. Reichs auffgerichten und angenommenen Constitutionen und Rechten, und darin begriffenen und beschlossenen Religion- und Prophan-Frieden ganz unbedrängt und ruhig gelassen werden." Der Landgraf war aber der Ansicht, es hätten die Räthe, diesen Vertrag abschließend, ihre Vollmacht überschritten, einen Landesverrath, wie er es nannte, begangen. Die beiden vilains wurden schimpflich abgedankt, und ohne Rücksicht für die Bitten und Warnungen seiner Landschaft, seiner Räthe, der Nachbarn, der Genehmigung des Kaisers und aller andern Betheiligten, versagte Moriz die seinige dem mit Spinola abgeschlossenen Vertrag. Das hatte für jetzt nichts zu bedeuten, und die kaiserlichen Generale ließen den Zürnenden in Frieden.

Seine Herzensmeinung findet sich ausgedrückt in der glühenden Flugschrift: Spinolischer Friedens-Unfried, die in Grimm und Verbissenheit alle Schmäh- und Schandschriften jener sturmbewegten Zeit überbietend, der innern Wahrscheinlichkeit nach das Product eines hessischen Theologen ist. Man weiß, daß in der Regel die Theologen mit den Landesfürsten derselben Meinung sind. Zunächst ergießt sich die Schrift in heftigen Vorwürfen gegen die böhmischen Aristokraten. „Hätte man damals, als die kaiserlichen Statthalter zum Fenster hinausgeworfen waren, den Kaiser mit Heereskraft überzogen, so wäre jetzt gewonnen Spiel. Es hätte des Weitern nicht bedurft und wir wären Herren und Schiedsrichter in der gesamten Christenheit. Aber die böhmischen Herren haben es nicht gewagt, sich in einem gähen Angriff der Person des Kaisers zu bemächtigen. Sie haben gleichsam mit Scham rebellirt." Von Scham weiß der Verfasser freilich nichts. Die sogenannte Pariser Bluthochzeit und was sonst in den Augen des Volks gräßliches der Art vorhanden, ist hier benutzt, um die Deutschen gegen ihren Kaiser zu entflammen. In bewundernswürdiger Gewandtheit werden von den calvinischen Theologen die Sprüche der Apocalypse den Katholiken, den Dienern des Antichrist und der katholischen Kirche angewendet. Es ist Je-

suiten-Lehre, sagt die schreckliche Schrift, daß die Vergießung alles evangelischen Bluts heilsamer sei, als ein fruchtbarer Regen in der brennenden Sonnenhitze. Daß Spinola sanftmüthig und mild, daß er genaue Mannszucht hält, läugnet die Schrift nicht, erkennt es ausdrücklich und rühmend an. Eben darum aber, setzt sie hinzu, muß der Abscheu gegen ihn um so gründlicher sein, weil um so größer der unter der Maske verborgene Schalk. Sie schließt mit den donnernden Worten: „des Höchsten Blutrache über die Babylonische Hure ist jetzt allernächst."

Lebenszeichen anderer Art gab der Landgraf, sobald im Herbst 1621 Herzog Christian von Braunschweig sich zu regen begann. Aus Neustadt, 28. Nov. 1621 schrieb der Landgraf von Darmstadt an den Vetter, Hülfe gegen die Mordbrenner sich zu erbitten. Moriz entgegnete, das von Christian geführte Heer sei nicht bloß für des Pfalzgrafen, sondern auch für der Generalstaaten Rechnung angeworben. Solche mächtige Leute sich zu Feinden machen, wolle sich nicht gebüren. Er wisse nichts von Christians Absicht, das sei ein Herr von der Faust, nicht von der Feder, jedoch der heros Germaniae. Alles Ernstes glaubte Moriz, es sei die Zeit gekommen, da in Deutschland alles drunter und drüber gehen werde, und es handele sich nur darum, in dem großen Schiffbruch nach Möglichkeit zuzugreifen. Kaum daß seine Klugheit ihn einen Zügel für die Habgier finden ließ. Er hieß den Herzog Christian willkommen, verstattete ihm den Durchzug, verbündete sich aber nicht mit ihm. Er unterstützte ihn mit Lebensmitteln und Pulver, doch heimlich. An Tilly schrieb er im Dec. 1621, er befleißige sich vollkommener Neutralität. Der Krieg sei lediglich Privatsache für Böhmen, er aber ein gehorsamer Fürst des Reichs. Gleichwohl hatte er 8000 Mann angeworben; dafür sein Geld nicht vergeblich verwendet zu haben, fiel er der Grafschaft Waldeck ein, eroberte die Stadt Korbach, ließ sich da schwören, und der Hoftheologe aus Kassel bestieg die Kanzel, belehrte die Korbacher um seines Herren gutes Recht gegen Waldeck. Die Landschaft, das Bedenkliche in des Fürsten Verbindungen erwägend, erklärte sich aller Verantwortlichkeit dafür ledig. Die Werbungen unter dem Landvolk fanden schlechten

Fortgang, das meldeten die Officiere. Zürnend beschied Moriz sie: der Widerwillen des Volks für diese Werbungen im Interesse des Vaterlands sei ein trauriges Zeichen, daß in dem langen Frieden die Mannhaftigkeit der Hessen sich verloren habe, und verkündige zugleich die einreißende Gleichgültigkeit für die heilige Sache des Evangeliums. Sogar in dem Streit mit Ludwig von Darmstadt um die Marburgische Erbschaft hielten es die Stände nicht mit ihrem Landesherren. Gegen die widerspenstigen Edelleute wollte Moriz im März 1622 Gewaltmittel anwenden. Davon mahnten die Räthe dringend ab; wenn er auf der Bestrafung bestehe, werde die gesamte Ritterschaft Bayerisch, Darmstädtisch oder gar Waldeckisch, am liebsten reichsunmittelbar werden. Diesmal gab Moriz nach, aber seine Gesinnung blieb dieselbe. Von seiner fürstlichen Würde hegte er mit K. Jacob I so ziemlich gleiche Begriffe. In der Vergessenheit seines Eides und seiner Pflichten gegen den Kaiser forderte er, die Bibel in der Hand, von den Unterthanen unbedingte Unterwerfung für seine vermeintliche Unfehlbarkeit und Hoheit in kirchlichen und politischen Dingen. Dabei traf er in der Regel auf entschiedenen Widerspruch. Im Mai 1622 wollte er sich mit Christian von Braunschweig verbinden: das scheiterte an dem Einspruch der Landschaft, gleichwie die projectirte, gegen Darmstadt gerichtete Einigung mit dem Mansfelder. Nichtsdestoweniger verharrte er in seiner von Ländergier, calvinischer Theologie und Hochmuth ausgehenden Verblendung, wenn auch der Ausgang der Schlacht bei Höchst, 19. Jun. 1622, ihm Ruhe auferlegte. Im Aug. 1622 verlangte er abermals Geld zu Werbungen. Die Stände hielten ihm eine biblische Stelle entgegen, Luc. 14, 28—32: „Dieser Mensch fing an zu bauen und kann es nicht ausführen." Darauf gestützt, riethen sie ihm, seine Kräfte nicht zu überschätzen, lieber bei Tilly Frieden zu suchen, da es noch Zeit, und verlangten die Abdankung des unnützen Volks. Auch die Mitglieder der Ritterschaft, so bis dahin dem Landgrafen zuhielten, fielen ab, sprachen von dem Verdacht, daß er den Herzog von Braunschweig begünstige, und daß er solchen widerlegen müsse. Zürnend erwiederte er: dergleichen Zumuthung sei der Untergang seines fürstlichen Standes,

der evangelischen Religion, der Unterthanen. Sein Gewissen verbiete ihm, darüber zu schweigen. Durch die Bemühungen einzelner Vertrauten in der Landschaft suchte er Bewilligungen zu erschleichen. Auch das führte nicht zum Ziel. Abermals rief er die Stände zusammen im Dec. 1822. Seufzend und klagend bewilligten sie 60,000 Gulden, für die Abdankung der Söldner zu verwenden, baten aber, mit fernern Steuern sie zu verschonen.

Alle diese Dinge blieben zu Wien nicht verborgen, die Aechtung des widerspenstigen Vasallen kam zur Frage, drohend stand Tilly in der Wetterau, bis daß er am 21. Mai 1623 den Marsch nach der Weser beschloß. Er verlangte von Hessen-Cassel freien Durchzug. Unlängst, 1. April 1623, hatte der Reichshofrath erkannt, „daß ihm Landgraff Moritzen keineswegs gebürt, wider Herrn Landgraff Ludwig des Aeltern Testament, welches er in allen Puncten und Clauseln ohn einigen Vorbehalt acceptirt, die geklagte und bekandte offenbare Contraventiones vorzunehmen, sondern daß er damit zu viel und unrecht gethan, auch zumal sich selbst seines ihm darinn vermachten Erbtheils allerdings unfähig und verlustig gemacht habe, und solchen sein Erbtheil von Zeit der vorgenommenen Contravention an Herrn Klägern mit allen davon auffgehobenen Nutzungen und Einkommen abzutreten, einzuraumen und zu restituiren schuldig, und zu solchem allem hiemit völlig erkandt und verdampt sein sol." Hierüber in der heftigsten Aufregung, verlor Moriz vollends die Fassung, als Tillys Gesuch ihm zukam. Er forderte alles zu den Waffen, Bürger und Bauern. In einer Rede an den Landesausschuß, die voll der ihm unentbehrlichen und geläufigen Bibelsprüche, erklärte er die Religion bedroht. Die Stände meinten, für Widerstand zu schwach, dürfe man nur bitten, daß das Land nicht beschwert werde. Moriz beschickte den kaiserlichen Feldherren, ließ versichern, daß er bis jetzt aller Theilnahme bei Herzog Christians Entwürfen sich enthalten habe. Er sei dem Kaiser zu allem gebürlichen Gehorsam willfährig, glaube aber nicht, daß dieser den Marsch durch Hessen billigen werde. Die Abgeordneten redeten von Neutralität. Erzürnt fiel Tilly ein: „Nicht um Neutralität handelt es sich, sondern um Gehorsam

für Kaiser und Reich, die mich senden. Der Landgraf von Hessen, ein Fürst des Reichs, ist wie andere dem Oberhaupt unterthan. Wie andere Fürsten gehorchen, so muß auch der Landgraf auf 14 Tage Quartier geben." Gleichzeitig ließ Christian von Braunschweig vermelden, er werde kommen, um Hessenland zu schützen; Moriz wünschte zu wissen, wo er den Kaiserlichen entgegen zu treten gedenke; dann verlangte er von seinen Ständen Geld zu Werbungen. Die lehnten wie gewöhnlich ab. Entrüstet fuhr Moriz nach Dessau, zu seiner Tochter Hochzeit. Das Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft hatte er nicht zurückgenommen, wohl aber seinen Beamten untersagt, die Sorge für den regelmäßigen Unterhalt des durchziehenden Volks zu übernehmen. Das schlug, wie zu erwarten, zu schwerer Bedrückung des Landes aus.

Als vollbracht der Durchmarsch, traf der Landgraf wieder ein, von Grimm erfüllt über Räthe, Stände, Ritter und Befehlshaber. Sie alle, hieß es, hätten in seiner höchst nothwendigen Abwesenheit sich nicht wie Männer, sondern als Weiber gehalten. Tilly wäre nimmer gekommen, wären sie mit ihrem Fürsten für *einen* Mann gestanden. Er ließ den 1. Jun. eine Untersuchung anstellen gegen die Mitglieder des letzten Landtags, der ihm die Subsidien verweigerte. Sie traf vorzugsweise die beiden Deputirten der Stadt Cassel, die nicht, gleich den Mitgliedern aus der Ritterschaft, durch eine mächtige Corporation geschützt. Der Stadtschreiber begab sich auf die Flucht; der Bürgermeister ward für sein leichtsinniges Votum zur Abbitte und zu einer Buße von 4000 Rthlr. verurtheilt. Unterdessen verharrte der Landgraf in der Verbindung mit Christian. Er sagte der Landschaft, die Verfolgung des Mansfelder nach Ostfriesland sei eitel Vorgeben. Tilly werde, sobald er mit Christian fertig, nach Hessen zurückkehren. Anderes war freilich nicht zu erwarten von des Landgrafen Haltung. Dann brachte er es dahin, daß der landständische Ausschuß am 1. Jul. die Vertheidigungsanstalten in Erwägung zog. Nach der Lage der Dinge konnten sie nur der von Christian von Braunschweig zu besorgenden Gefahr gelten. Ungehört mit seinen Vorschlägen zur Güte, versuchte Moriz Gewalt. Er verschloß den widerspenstigen Rittern die Thore

von Cassel, versagte ihnen Speise und Pferdefutter, belegte die Führer mit Arrest. Einstimmig erklärte die Ritterschaft, die Freiheit der Abstimmung auf dem Landtag sei durch das Völkerrecht geheiligt, und wendete sich, Schutz und Hülfe zu suchen, an den Kaiser. Von Oldenburg kehrte Tilly nach Hessen zurück. Dem Abgeordneten des Landgrafen sagte er, 30./20. Sept. 1623, da weder Mansfeld noch Christian die Waffen niederlegten, müsse er in der Nähe bleiben, verlange daher Commissarien für die Quartiere. Moriz befragte seine Räthe, sie zeigten die Unmöglichkeit des Widerstands. Darauf befragte der Fürst die Anführer der Söldner, die er noch immer nicht verabschiedet hatte. Sie waren der Ansicht, daß man bei dem jetzigen Unwesen sich weder auf das geworbene, noch auf das einheimische Volk verlassen könne. Mit Schmerzen erkenne er, äußerte Moriz, daß Räthe und Hauptleute mit den Ständen im Bunde, ihn der Tollheit anzuklagen. Aber das wenige Volk wollte er nicht abdanken. Er berief die Stände, warnte und mahnte sie. Die Stände verlangten die Abdankung der Truppen und daß man nach Tillys Begehren Commissarien bestelle. Abermals hielt Moriz lange Reden über Religion und Freiheit. Beharrlich in seinem Abfall von Kaiser und Reich, beschuldigte er die Stände, weil sie die Kosten und den Schaden eines thörichten Widerstandes nicht tragen wollten, des Bruchs ihrer beschwornen Unterthanenpflichten. Wenn sie auf der Abdankung des Volks beständen, fügte er hinzu, so betrachte er das als den Rath, aufzupacken und mit den Seinigen das Land zu verlassen. Die Stände antworteten in dem dringenden Gesuch, sofort die Truppen zu entlassen. In denselben Tagen begann der Einmarsch der Ligisten; Moriz überließ das Land seinem Schicksal und zog in die Ferne, um aller Orten gegen den Kaiser und den Frieden des Reichs zu hetzen.

Des Landesherren Gesinnung, wenn auch nicht von den Ständen getheilt, fand im Lande Wiederhall. Die Beamten bedachten, daß die Einquartierung vorübergehend, das Regiment des Landgrafen dauernd sein werde. Die Geistlichkeit, für deren Stimmung im allgemeinen jene des Regenten maßgebend ist, pries

den Fürsten, den des Vetters Testament nicht abhalten konnte, nach dem von Gott empfangenen Beruf, wie er es nannte, sein Bekenntniß dem Fürstenthum Marburg einzuführen, der in höchster Person mit Geistlichen und Professoren disputirte, und von Amt und Brod alle entließ, die nicht zu überzeugen, daß er besser als sie die Bibel verstehe. Als ein begeisterter Maccabäer mußte seinen Theologen erscheinen der Fürst, der nicht bloß redete, predigte und schrieb, sondern der auch noch diese andern so vorzüglich wirksamen Mittel zur Verbreitung der wahren Lehre anwendete. Die untern Volksclassen hielten es ebenfalls mit Moriz. Tillys Soldaten waren des Lebens nicht sicher, selbst nicht unter dem Dach ihrer Wirthe. In der Umgegend von Cassel lagen die Bauern mit ihren langen Röhren im Hinterhalt und schossen vorüberziehende Ligisten nieder. Auf des Generals Einschreiten untersagte der Erbprinz, Landgraf Wilhelm, bei Lebensstrafe jeden Angriff, Mord und Plünderung gegen die eingelagerten, sich des Marktes und der freien Straßen bedienenden Truppen, unter der Bedingung, daß diese sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Unterthanen enthielten, auch den Festungen des Landes fern blieben.

Wem die Stimmung im Lande zuzuschreiben, wußte Tilly sehr wohl. In einer Conferenz mit den hessischen Commissarien äußerte er: Moriz nennt sich einen neutralen, dem Kaiser und Reich gehorsamen Fürsten. Eines und das andere ist gleich unwahr. Aufgefangene Briefe beweisen seine Feindseligkeit. Sie sprechen klar aus, daß er nur auf einen Erfolg von Christian oder Mansfeld gewartet hat, um sich offen für sie zu erklären. Die Abwesenheit des Landgrafen, die Beibehaltung des geworbenen Volks verschulde alle Reibungen und Excesse. Wozu das Volk, wozu es dem Land fromme, da er ja wiederholt erklärt habe, es sei ihm kein Auftrag zu Feindseligkeiten geworden. Da der Landgraf weder Macht habe sich zu widersetzen, noch sich zur Parition entschließen könne, warum er da nicht dem Sohn die Regierung abtrete? Abermals erklärten die Stände einmüthig, bis auf ein Regiment sei das Volk abzudanken. Namentlich waren sie besorgt und erzürnt wegen des Regiments Lippe, dessen

Obrist mit Mansfeld in Beziehungen stand und nach dessen Weise handelte. Wilhelm erwiederte, die Forderung, daß ein unschuldiger gehorsamer Reichsfürst sich auf ein einziges Regiment beschränke, sei der deutschen Freiheit verletzlich. Doch schrieb er an den Vater: nachzugeben sei besser, zumal wegen Tillys dem Regiment Lippe feindlicher Gesinnung. Moriz entgegnete, Wilhelm sei ein einfältiger, unerfahrner Sohn, von bösen und strafwürdigen Rathgebern umlagert und selbst von Tilly verführt. Wie sehr er im Irrthum begriffen und daß Wilhelm sein ächter, nur mit etwas mehr Umsicht und Berechnung begabter Sohn, sollten Moriz, die Hessen und mit ihnen das geplagte Deutschland erfahren.

Während dem schürte Moriz rüstig, von dem sichern Aufenthalt zu Güstrow aus, an dem großen Brande, welcher unter den vereinten Bemühungen der Holländer, Engländer, Venetianer, des Cardinal Richelieu, der Könige von Dänemark und Schweden im Jahr 1624 den deutschen Kaiser, das Reich, die Nation treffen sollte. Denn jetzt eben trat das Ereigniß ein, so bis zum Aeußersten seinen Grimm zu steigern bestimmt. Mit dem Ausrücken der für die Execution des reichshofräthlichen Entscheids vom 1. April 1623 bestimmten Reichsdeputation hatte es bis dahin sich verzögert. Jetzt, Ende Märzens 1624 sind unter dem Schutz kaiserlicher Waffen die Kurcölnischen und Kursächsischen Subdelegirten neben Darmstädtischen Räthen zu Marburg angekommen, haben auch des Fürstenthums Ritterschaft, Städte und Beamten dahin beschrieben und deren Huldigung eingenommen. Mit der Einsetzung Ludwigs in das ihm zugesprochene Erbe verband sich unmittelbar die Wiedereinführung des lutherischen Bekenntnisses, und nicht ungern folgte die Bevölkerung dem Impuls. In dem Casselischen Antheil hingegen übten nach wie vor die reformirten Geistlichen ihr Amt, die Behörden wurden in ihren Befugnissen nicht gestört, gleichwohl erwiederten im Sept. 1624 des Fürsten Commissarien auf die Klagen der Stände, auf ihre Bitten um dessen Rückkehr: die Gewißheit, daß hier ein rein papistischer Druck, maasloser Gebrauch von Waffengewalt für die Vernichtung von Religion und Staat wirke,

fordere nach göttlichen und menschlichen Rechten zur Nothwehr, sei sie auch mit den schwersten Opfern verbunden. Nach Kräften suchte Moriz die Entwürfe seiner Verbündeten im Haag, zu London, Paris, Kopenhagen, Stockholm zu fördern.

Gegen das Ende des J. 1624 war Moriz des Willens, seine Festungen Cassel und Ziegenhain den Holländern zu überliefern. Dagegen richtete der Kaiser an Tilly den Befehl, entweder die Landschaft oder sich selbst ihnen einzuführen, mit der bestimmten Erklärung, man werde sie, sobald die Gefahr vorüber, zurückstellen. Tilly eröffnete zu Hersfeld, Januar 1625, einigen dahin berufenen Mitgliedern der Ritterschaft, es würde der Gang der kriegerischen Ereignisse ihn des nächsten aus dem Lande abfordern. Moriz folge den Einflüsterungen böswilliger Leute, bezeige sich immer widerwilliger dem Kaiser und der eigenen Landschaft, die er nach Abzug der Kaiserlichen seine Ungnade wohl fühlen lassen werde. Er stehe in Betreff seiner Festungen in gefährlicher Verabredung mit auswärtigen Feinden. Es sei der Stände Pflicht, dem Kaiser zu gehorchen, dem Landgrafen, wenn er in seinem Beginnen verharre, nicht zu folgen. Die Stände riethen zu einer Sendung an den abwesenden Fürsten, der Sohn, die Gemahlin, die Räthe ersuchten ihn um seine Heimkehr. Er meinte, daß er, abgesehen von den Beschwerden der winterlichen Reise, in Güstrow sicherer sein werde. In Cassel gebe es wohl Leute, die lieber als ihn den Tilly dokt sähen. Wolle er jetzt einen Landtag ausschreiben, so würde Tilly den Oberschultheiß, er den Unterschultheiß vorstellen. Da Moriz nicht wollte, Tilly drängte, berief der Erbprinz einen Landtag nach Cassel. Er sprach in des Vaters Sinn. Prälaten, Ritter- und Landschaft baten flehentlich, er möge dem allgemeinen Wohl ein Opfer bringen. Der Prinz forderte eine andere Erklärung. Die Stände beharrten, baten, er möge nun das Seinige thun. Tilly konnte befehlen, er that es nicht, weil er zwei Herren, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern diente. Darauf baute Moriz. Wohl aber bestätigte der Kaiser am 24. März 1625 der hessischen Ritter- und Landschaft Freiheit. Hierdurch gegen die Rache des Landgrafen gesichert, be-

wegten sich die Stände freier. Sie erklärten am 31. Mai 1625, sie würden kein fremdes Kriegsvolk in die Festungen aufnehmen; wolle der Landgraf sie dazu zwingen, so müßten sie sich ihrer Eide und Pflichten entbunden achten.

Inzwischen entschloß sich Moriz, der am 25. März 1625 der von König Christian nach Lauenburg ausgeschriebenen Versammlung beigewohnt hatte, Ausgang 1625, zur Rückkehr in sein Fürstenthum: sichtlich lauerte er nur auf einen Erfolg der dänischen Waffen, um offen die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Dagegen seinen Rücken zu sichern, sah Tilly gegen Ende Aprils 1626 sich genöthigt. Rastlos, wie dieser von fanatischem Eifer verzehrte Fürst, schürte kein anderer, nur daß der Muth der Habgier und dem Trotz nicht entsprach. Er hütete sich vor offenem Bruch, behauptete ein devoter Stand des Reichs zu sein, war aber thätig nach allen Seiten. Bei den Holländern machte er mit seinen Anschlägen kein rechtes Glück. Die Anlehen, die er gesucht, wurden ihm verweigert, theilweise weil er, der Bittende, in Briefen an die Generalstaaten der Anrede zu ihnen seinen Namen vorsetzte, wie das ihm sehr deutlich bemerkt wurde. Dessen ungeachtet ließ Moriz nicht ab: im Frühjahr 1626 bewarb er sich im Haag ernstlich um eine Geldunterstützung. Gleichzeitig war ihm ein anderer Glücksstern aufgegangen. Der deutsche Reichsfürst, der bei jeder Gelegenheit das Evangelium anführte, beeilte sich unaufgefordert dem Cardinal, der als gebietender Minister Ludwigs XIII beflissen, des Landgrafen Glaubensgenossen, die Hugenotten zu vernichten, die Gefühle seiner Bewunderung, seines Dankes darzubringen. Dem Cardinal Richelieu allein, also schrieb der Fürst des Reichs, schulde man die weisen Rathschläge und die großen Thaten, durch welche Frankreich in der jüngsten Vergangenheit sich der Freunde Lob, der Feinde Haß gewonnen habe, womit dann der gesunkene Ruhm der französischen Nation wieder aufgerichtet worden. Und auf diese ruhmreichen Thaten baute er die Bitte, daß der Cardinal ihm behülflich sein möge in der besondern Angelegenheit des hessischen Hauses, eines Hauses, dessen Verdienste um Frankreich so ausgezeichnet.

Moriz ließ es nicht bei Briefen bewenden. Ein ihm ergebener heſſiſcher Edelmann mußte ſeinen Aufenthalt in Paris benutzen, um die Franzoſen zu einem Angriff auf die Pfalz einzuladen. Den wollte der Landgraf mit der Kraft ſeines ganzen Landes unterſtützen, und war dieſer Aeußerung die Verſicherung hinzugefügt, daß auch andere Fürſten ſofort ſich erklären, mit den Franzoſen gemeine Sache machen würden. Der Erbprinz ebenfalls mußte nach Frankreich hinüberfahren. Vor ſeiner Abreiſe ritt Wilhelm an der Aufſtellung eines kaiſerlichen Regiments vorbei. Er ſagte zu dem Commandirenden: die Truppen hätten abzuziehen, man werde ſie nicht länger dulden. Es war ihm und ſeinem Vater Ernſt mit ſolchen Reden. Dem Obriſten von Schönberg kündigte Moriz am 10. April das Quartier auf; neutraler Fürſt des Reichs, habe er mit dieſem Kriegsweſen nichts zu ſchaffen. Er fügte hinzu, im Fall der Gewalt werde er alle erlaubten Mittel der Vertheidigung ergreifen. Zugleich befand er ſich durch Vermittlung ſeines vertrauteſten Raths, des Wolfgang Günther in fortwährender Unterhandlung mit dem Dänenkönig. Einzig K. Chriſtians Saumſeligkeit ſcheint dem Abſchluß des Bündniſſes hinderlich geworden zu ſein. Dagegen zeigte ſich Chriſtian von Braunſchweig mit ſeinen Reiterſcharen auf mehren Punkten. Moriz ſieht darin eine beſondere Fügung Gottes, daß der Nachkomme jenes Herzogs Heinrich von Braunſchweig, den einſt Landgraf Philipp bekriegte, nun einem Landgrafen von Heſſen helfen ſoll. Andern Sinns war die heſſiſche Ritterſchaft. Chriſtians Anſchlag, eines kaiſerlichen Regiments Quartiere in Heſſenland zu überfallen, haben heſſiſche Edelleute dem Obriſten angezeigt und hiermit die Sache vereitelt. Selbſt dem Landgrafen war die Unterſtützung, welche der Herzog bieten konnte, nicht allerdings genehm. An der Spitze ſeiner 3000 Reiter fiel Chriſtian bald hier, bald dort ein, überall Verheerung mit ſich tragend, aber Erkleckliches vermocht er nicht auszurichten. Das gefiel dem Landgrafen nicht. Die beiden Freunde erkalteten gegenſeitig. Chriſtian forderte den wollenden, aber nicht dürfenden Moriz vor den Richter der Lebendigen und der Todten. Moriz erwiederte, was der Braunſchweiger von ihm verlange,

die Aufhebung des im kaiserlichen Heer dienenden Herzogs von Holstein sei dem Völkerrecht zuwider. Gegen seine Räthe klagte er, daß Christian, dem die Infanterie abgehe, sich immer vor Tilly verstecke. Die Lage der Dinge in Hessen erforderte schleuniges Einschreiten. Am 1. April (22. März) erging an Tilly des Kaisers Gebot, den Landgrafen zu entwaffnen und die dem Reich getreue hessische Ritterschaft zu schirmen. Am 11. Mai berichtet Tilly nach Brüssel an die Infantin: „In Hessen sind für Christian 3000 Mann Fußvolk angeworben. Zu Cassel haben Moriz und Christian sie gemeinschaftlich gemustert. Bisher hat der Landgraf sich noch immer, dem Kaiser gegenüber, einen devoten Fürsten genannt, jetzt ersteht er als unser offener Feind." Dem mußte Einhalt gethan werden. Christians Scharen verschwanden über den ersten Bewegungen von Tillys Armee, und forderte dieser, nach der blutigen Einnahme von Münden, 8. Jul. 1626, die Oeffnung der hessischen Festungen, in rücksichtsvoller Weise zwar. Seine Worte machten, wie allezeit, keinen Eindruck. Vielmehr entgegnete Moriz: wiederum überziehe Tilly unversehens sein Land. Allerdings, gab der Feldherr zu, das sei aber die Schuld des Landgrafen, der den Herzog Christian von Braunschweig ins Land gelockt, unterstützt habe. Der Landgraf möge vielmehr die Meinung seiner Ritter- und Landschaft, als die Lockungen der Ausländer beachten. Die Antwort der hessischen Räthe brach des gelassenen Feldherren Geduld; er zürnte alles Ernstes.

Moriz blieb unbeweglich. Seine Räthe meinten, es würde Abdankung zu des Sohnes Gunsten gefordert werden. Moriz befürchtete Schlimmeres: nicht um seine Person allein sei es zu thun, sondern Tilly, mit der Ritterschaft im Einverständniß, verfolge weitaussehende Pläne. Daß in dem Streit mit Darmstadt die Ritterschaft im Allgemeinen für Ludwig, lag am Tage, doch machte solche Neigung dem Landgrafen weniger Sorge. Höheres, meinte er, bezwecke Tilly. Er wolle Oestreich über alles erheben, in Hessen das Lutherthum wieder einführen, weil das halb papistisch. Dergleichen Absichten nachzugeben, würde für alle Ewigkeit unverantwortlich sein. Tilly brauchte keine Gewalt, sondern schrieb in

des Kaisers Namen für den 18. Jun. einen Landtag aus. Den besuchten des Landgrafen Räthe, um zu protestiren. Tilly hingegen ließ der Landschaft die Lage der Dinge vortragen und sie auffordern, mit dem Erbprinzen allein gütlich zu handeln, da mit dem Vater nichts zu erreichen. Dazu biete er die Hand, aber die Festungen müsse er, seiner Armee zur Deckung, haben. Das anerkennend, beschickten die Stände den Landgrafen durch eine Deputation. Er verweigerte jedes Eingehen in die Angelegenheit, sei im Gegentheil verbunden, seinen Stand und Beruf festzuhalten. Zudem sei er des Müssiggehens nicht gewohnt. Wolle er auch dieses undankbare abtrünnige Volk verlassen, so werde er doch anderswo keine Sicherheit finden.

Der Zustand im Lande verwirrte sich mehr und mehr. In Cassel wimmelte es von landgräflichen Söldnern. Der dortige Pöbel hielt zu Moriz, versuchte sich in Streifereien gegen die Ligisten. Daß dergleichen nicht verlängert werden dürfe, erkannte selbst Moriz, er ließ mit Tilly unmittelbar handeln. Der General milderte seine Forderungen, begehrte vor Allem Gehorsam gegen Kaiser und Reich und feste Zusage, daß der Landgraf seine Festungen niemals in die Hände eines Fremden, wer dieser auch sei, geben wolle. Dann verlangte er Entlassung der übelgesinnten Rathgeber, namentlich des Wolfgang Günther, ungehinderte Rechtspflege, Zulassung der Appellationen an die Reichsgerichte, Versöhnung mit der Ritter- und Landschaft. Moriz befragte seine Theologen. Sie erwiederten: in der Hauptsache sei in den Bedingungen nichts gegen Gott gefordert. Gleichwohl erklärte der Fürst, er wolle lieber abdanken, als auf sie eingehen. Er solle einen Reisepaß haben wohin er nur verlange, entgegnete der Feldherr, milderte jedoch sogleich seine Worte. Da endlich unterschrieb Moriz, in Uneinigkeit befangen mit sich selbst, mit seinem fürstlichen Gemahl, mit den Ständen. Der Pöbel von Cassel blieb ihm.

Sofort, den 21. Jul. 1626 führte Tilly seine Truppen ab. Der Trotz seines unseligen Widersachers war für diesmal gebrochen. Aber Morizens Geisteskraft hatte schwer gelitten; sein Thun und Treiben streifte an Verrücktheit. Bis zum 17. März

1627 führte er die Regierung fort, dann dankte er ab, sich selber wohl bewußt, daß die meisten Zeugen der Abdankung heimlich frohlocken würden. Politisch todt, führte Moriz ein Privatleben in dem sogenannten Obristenhof zu Cassel, zerfallen mit sich selbst, mit der Welt und vor allem mit seinem Sohn Wilhelm, den er nie mehr sehen wollte. Von dem hatte er sich 20,000 fl. jährlich zu seinem Unterhalt bedungen. Schon im ersten Jahr ergab sich ein Rückstand. Nach dessen Ablauf setzte Wilhelm die 20,000 auf 12,000 fl. herab. Es blieb aber von Jahr zu Jahr ein Rest. Viel schlimmer erging es dem Rath, dem Helfer, der rechten Hand des alten Landgrafen, dem Wolfgang Günther, der schwer zu tragen hatte an dem Haß und Fluch der Landgräfin Juliana (von Nassau-Dillenburg), ihres Stiefsohns Wilhelm, der Ritter- und Landschaft, des Volkes. Der Vielen Rache entlud sich auf den einen Mann. Moriz wirft dem Sohne vor, daß man den Günther vier Stunden lang gefoltert habe, wo der Gerichtsgebrauch doch nur eine Anzahl Minuten verstattet. Nicht zufrieden mit der gewöhnlichen Pein, hatte man dem Unglücklichen die Haare mit Branntwein eingerieben, dann abgesengt. Nach langer Qual wurde Wolfgang Günther den 12. Dec. 1628 enthauptet. Landgraf Moriz starb den 15. März 1632.

Seine Abdankung hatte die Möglichkeit einer Ausgleichung des langjährigen Zwistes der beiden hessischen Linien herbeigeführt. Im Sept. 1629 schloß Landgraf Wilhelm den Vertrag ab, wodurch nicht nur Marburg, sondern auch die niedere Grafschaft Katzenellenbogen an Darmstadt überlassen. Der alte wie immer grollende Moriz protestirte; daher wird in der Urkunde gesagt, daß er nicht einwillige wegen seines bekannten Gemüthzustandes, wegen allerhand Perplexitäten, und ersuchen deshalb beide Parteien den Kaiser, die Einwilligung aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu ergänzen. Dieses geschah. Die Landgräfin Juliane wendete sich nach dem Haag, um Namens ihrer Kinder, durch welche der Vertrag nicht beschworen worden, den Beistand der Generalstaaten anzurufen. Dort befand sich gleichzeitig Dietrich von Falkenberg, Hesse von Geburt, der vor fünfzehn Jahren von Moriz mit der ersten Aufforderung an

Gustav Adolf versendet, seitdem in schwedischem Dienst geblieben war. Prinz Friedrich Heinrich von Oranien warnte vor dem gefährlichen Bündniß mit Schweden. Falkenberg aber, laut verkündigend den Entschluß des schwedischen Königs, die Sache Gottes in die Hand zu nehmen, meinte, für die deutschen Fürsten sei es von Wichtigkeit, bei Gustav Adolf den Preis des ersten Anschlusses zu verdienen, um demnächst die Früchte des Sieges zu theilen. Als solche der benachbarten Pfaffen Gut zu betrachten, werde weder Kursachsen noch Darmstadt verhindern können. Ein Jahr bevor Gustav Adolf den deutschen Boden betrat, ließ er also deutsche Fürstenthümer ausbieten. Hessen-Cassel fand damals noch nicht den Muth, einen solchen Köder zu verschlucken.

Für Schwalbach konnte des Landgrafen Moriz Abdankung, die Cession der Niedergrafschaft Katzenellenbogen zu einer wahren Calamität sich gestalten. Ungemein bauluſtig, hat er daselbst viele Neubauten von Privaten veranlaßt, deren Anlage und Ausführung speciell überwacht, auch durch sein Beispiel zu dergleichen Unternehmungen eingeladen, wie er denn im Beginn des Jahrhunderts in dem obern Theil des Münzbachthals nach dem von seiner Hand gezeichneten Plan ein kleines Schlößchen aufführte, welches er bei seinen häufigen Anwesenheiten bewohnte, später seiner zweiten Gemahlin, der prunksüchtigen Juliana verehrte. Es ist das heutige Amthaus. Moriz gab den Spaziergängen um den Weinbrunnen größere Ausdehnung und besserte aus den Gefällen des Stiftes zu St. Goar das Einkommen des Pfarrers, „weilen viel fremder Fürsten, Grafen und vom Adel den Sauerbrunnen besuchen, dahero wol von nöthen, daß die Pfarr mit einem gelehrten Mann bestellt werde.“ Sichtlich wirkten Morizens Bemühungen auf den schnellen, nach zwei Seiten gerichteten Anwuchs des Orts. Auf der einen Seite bildete der Brodelbrunnen, damals die einzige Badequelle, den Mittelpunkt einer Häusergruppe, des Unterfleckens, während der Oberflecken mit dem Schloß und dem Weinbrunnen besonders rasch im Zunehmen der Münzbach zu abwärts, dann die Münzbach entlang, dem Weinbrunnen zu, begriffen, gleichwie auch der Verkehr für die Dauer der Sommermonate mehrentheils dahin sich gezogen hatte.

Die Besorgniß, daß die neue Herrschaft sich für das Aufblühen des Ortes minder thätig erzeigen möchte, ergab sich sofort ungegründet, wie das Hörnigk bezeugt: „Seithero nun und nachdem der Fleck Langen Schwalbach wiederumb in Herrn Ludwigen des jüngern Landgraffen zu Hessen hochseliger Gedächtnuß und fürters in ihrer Fürstl. Gn. nachgelassenen Herrn Sohns Landgraffen Georgen Gewalt kommen, haben seine Fürstl. Gn. den ankommenden Brunnengästen zum besten die Wege verbessern, Spatziergänge erweitern, und jedem Einwohner, so Brunnengäste zu beherbergen gewillet, gnädig anbefehlen lassen, daß er sein Haus oder Logiament mit einem sonderlichen heraushangenden Schild symbolisire und bezeichne, welches fürwahr ein vielfeltig nützliches Werk ist. Ueber das wird der breite Schopff über dem steinern Sitz am Brunnen jährlich schön lustig erneuert, und mit frischem Meyen oder Laub gezieret, wie denn auch noch darbei ein wohl aufgebauet Haus, und darneben eine große Hütte von lauter frischen Meyen gemacht ist für hohe Personen, umb sich für der Sonnen Hitz, Wind und Regen desto baß zu verwahren, mit schiessen ꝛc. sich zu erlustigen, oder auch absonderlichen Discurs zu pflegen." Der getreue Landgraf Ludwig starb den 27. Jul. 1636. In die Regierung seines Sohnes Georg fällt der Brand von 1632, der in dem Strich zwischen der Aar und der Kirche, desgleichen in dem Heimbachthal wüthete. „Anno 1632 umb Johanni brannten zu Schwalbach in einer Stund 50 Gebäu ab durch einen Soldaten, der einen Schuß nach einem Vogel that, so ein Strohdach auf einer Scheuern angezündet." Die verödete Stelle wurde verlassen, indem man für die Neubauten den obern und mittlern Theil des Ortes vorzog. In demselben J. 1632 sollen nach Hörnigks Zeugniß der Curgäste einige Tausend gewesen sein. Am 14. Mai 1642 ermächtigte Landgraf Georg für die Dauer von drei Jahren die Anlage einer Feldapotheke im Ort. Am 31. Aug. 1643 erließ er die Verordnung für den Burgfrieden, laut welcher jeder, der einen andern „mit ungebürlichen und anrührigen Worten antaste, zu Zank und Uneinigkeit einige Anlaß oder Ursach gebe, weniger selben mit der That beleidige, schlage, stoße und verwunde, mit Abhauung der rechten

Hand, damit er gefrevelt hat, auch nachgestalt an Leib, Ehr und Gut abgestraft werden soll." Darum heißt es in Dielhelms Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme, 1781, S. 770: „Auf der einen Seite des Brunnens ist ein Spaziergang aus dem Flecken mit einer schönen Allee von grünen Hagen auf das angenehmste angeleget. An dessen Ausgange nach dem Brunnen zu steht ein Beil und darunter eine Hand abgemalet, zur Warnung, daß sich daselbst niemand an dem andern bei Strafen vergreifen solle. Ferner darf niemand sowohl in dem Orte als an dem Brunnen mit einem Gewehr oder Degen erscheinen: welcher Verordnung sich auch fürstliche Personen nicht entziehen." Das Abhauen der rechten Hand war die gewöhnliche Strafe für diejenigen, welche an dem Burgfrieden einer fürstlichen Residenz gefrevelt hatten.

Landgraf Georg besuchte noch sehr häufig Schwalbach, auch nachdem er in der Fehde mit Hessen-Cassel, jener bedeutenden Zwischenhandlung des deutschen Kriegs, den Besitz von Marburg und Nieder-Katzenellenbogen aufgeben müssen. Die hiermit für Cassel wiedergewonnene Grafschaft wurde dem Landgrafen Ernst zu Theil, dem Begründer der Linie in Rheinfels und Rothenburg. Ernst, Katholik seit 1652, brachte, wie in frühern Jahren, samt seiner Gemahlin Maria Eleonora die Sommermonate in Schwalbach zu. Daselbst gebrauchte sich der Brunnencur des Landgrafen Georg II von Darmstadt dritte Tochter Elisabeth Amalie, die sich sogleich der Landgräfin Maria Eleonore anschloß, auch willig auf deren Vorschlag, katholisch zu werden und den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm, den nachmaligen Kurfürsten, zu heurathen, einging. Nach erfolgter Verlobung reiseten Ernst und der Pfalzgraf nach Regensburg zur Reichsversammlung, wo Philipp Wilhelm sich aber nur kurze Zeit aufhielt. Er hatte Eile, die Heurath zu vollziehen, „vornemblich umb zu verhindern, daß seine Braut nicht noch vorher einmal auf Lutherisch communiciren oder mit großer Verdrießlichkeit den Fürstlichen Eltern, darvon die Frau Mutter ganz brutalisch und Sächsisch lutherisch war, vor der Zeit, der Religion wegen, sich declariren müsse." Eingesegnet wurde das junge

Ehepaar im Schlößchen zu Schwalbach den 3. Sept. 1653, und merkt dabei Landgraf Ernst an: „Die Pfalz Neuburgische Heyrath wurde zu Schwalbach in meinem Haus solenniter volnzogen, darvon und wie es zugangen, daß die itzige Frau Herzogin von dero Fürstlichen Eltern, Geschwestern und Domesticis ganz ohnvermerckt professionem fidei gethan, als auch gebeichtet hat, und wie es hernach bey dem Abzug, als daselbsten man allgemach gemercket, daß sie nicht mehr lutherisch war, abgangen, in der That so curieux als hie zu erzählen, der Weitläuftigkeit halber nicht thunlich fallen würde; wir zogen also insgesampt nach St. Goarshausen." Von dannen fuhren die jungen Herrschaften hinab nach Düsseldorf.

In den J. 1653 und 1654 kam Graf Johann von Nassau-Saarbrücken, der auf Adolphseck Quartier genommen hatte, während der Badesaison täglich zum Weinbrunnen mit einer Escorte von Musquetierern, was der Landgraf endlich übelnahm und durch seinen Oberforstmeister zu St. Goar, Johann Gottfried von Steprath, dem Grafen von Saarbrücken insinuiren ließ, er möge „dergleichen stetigs Begleitung der Musquetierer in und auf Unserem territorio sich enthalten und Uns desfalls außer Nachdencken setzen, Uns dahin erbietend, daß, da der Herr Graff einiger Uns verborgener Feindschaft gegen jemands und einiges dahero befahrenden bösen Streichs zu gewarten, Wir in Unserm Landt durch Unsere Leuthe den Herrn Graffen dergestalt begleiten und schützen lassen werden, daß der Herr Graff deßfalls außer aller Gefahr den Schwalbacher Sauerbrunnen besuchen könnte." Dagegen hat Ernst dem Kurfürsten Karl Kaspar von Trier, der im Aug. 1658 der Cur sich gebrauchte, die Benutzung des Schlößchens angeboten, ihm auch verstattet, eine Leibwache von 20 Mann bei sich zu haben.

Ernst, der geistreiche, wißbegierige Fürst, gefiel sich weniger in seiner einförmigen Residenz auf Rheinfels, als zu Schwalbach, wo es in den Sommermonaten so lebhaft, und wo für ihn stets anziehende Gesellschaft, absonderlich von Ausländern, zu finden. Für dergleichen Gäste bezeigte er die entschiedenste Vorliebe, wie man sich denn erinnern wird, daß die jungen Mädchen, mit

Hand, damit er gefrevelt hat, auch nachgestalt an Leib, Ehr und Gut abgestraft werden soll." Darum heißt es in Dielhelms Antiquarius der Neckar-, Main-, Mosel- und Lahnströme, 1781, S. 770: „Auf der einen Seite des Brunnens ist ein Spaziergang aus dem Flecken mit einer schönen Allee von grünen Hagen auf das angenehmste angeleget. An dessen Ausgange nach dem Brunnen zu steht ein Beil und darunter eine Hand abgemalet, zur Warnung, daß sich daselbst niemand an dem andern bei Strafen vergreifen solle. Ferner darf niemand sowohl in dem Orte als an dem Brunnen mit einem Gewehr oder Degen erscheinen: welcher Verordnung sich auch fürstliche Personen nicht entziehen." Das Abhauen der rechten Hand war die gewöhnliche Strafe für diejenigen, welche an dem Burgfrieden einer fürstlichen Residenz gefrevelt hatten.

Landgraf Georg besuchte noch sehr häufig Schwalbach, auch nachdem er in der Fehde mit Hessen-Cassel, jener bedeutenden Zwischenhandlung des deutschen Kriegs, den Besitz von Marburg und Nieder-Katzenellenbogen aufgeben müssen. Die hiermit für Cassel wiedergewonnene Grafschaft wurde dem Landgrafen Ernst zu Theil, dem Begründer der Linie in Rheinfels und Rothenburg. Ernst, Katholik seit 1652, brachte, wie in frühern Jahren, samt seiner Gemahlin Maria Eleonora die Sommermonate in Schwalbach zu. Daselbst gebrauchte sich der Brunnencur des Landgrafen Georg II von Darmstadt dritte Tochter Elisabeth Amalie, die sich sogleich der Landgräfin Maria Eleonore anschloß, auch willig auf deren Vorschlag, katholisch zu werden und den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm, den nachmaligen Kurfürsten, zu heurathen, einging. Nach erfolgter Verlobung reiseten Ernst und der Pfalzgraf nach Regensburg zur Reichsversammlung, wo Philipp Wilhelm sich aber nur kurze Zeit aufhielt. Er hatte Eile, die Heurath zu vollziehen, „vornemblich umb zu verhindern, daß seine Braut nicht noch vorher einmal auf Lutherisch communiciren oder mit großer Verdrießlichkeit den Fürstlichen Eltern, darvon die Frau Mutter ganz brutalisch und Sächsisch lutherisch war, vor der Zeit, der Religion wegen, sich declariren müsse." Eingesegnet wurde das junge

Ehepaar im Schlößchen zu Schwalbach den 3. Sept. 1653, und merkt dabei Landgraf Ernst an: „Die Pfalz Neuburgische Heyrath wurde zu Schwalbach in meinem Haus solenniter volnzogen, darvon und wie es zugangen, daß die itzige Frau Herzogin von dero Fürstlichen Eltern, Geschwestern und Domesticis ganz ohnvermerckt professionem fidei gethan, als auch gebeichtet hat, und wie es hernach bey dem Abzug, als daselbsten man allgemach gemercket, daß sie nicht mehr lutherisch war, abgangen, in der That so curieux als hie zu erzählen, der Weitläuftigkeit halber nicht thunlich fallen würde; wir zogen also insgesampt nach St. Goarshausen." Von dannen fuhren die jungen Herrschaften hinab nach Düsseldorf.

In den J. 1653 und 1654 kam Graf Johann von Nassau-Saarbrücken, der auf Adolphseck Quartier genommen hatte, während der Badesaison täglich zum Weinbrunnen mit einer Escorte von Musquetierern, was der Landgraf endlich übelnahm und durch seinen Oberforstmeister zu St. Goar, Johann Gottfried von Stepraty, dem Grafen von Saarbrücken insinuiren ließ, er möge „dergleichen stetigs Begleitung der Musquetierer in und auf Unserem territorio sich enthalten und Uns desfalls außer Nachdencken setzen, Uns dahin erbietend, daß, da der Herr Graff einiger Uns verborgener Feindschaft gegen jemands und einiges dahero befahrenden bösen Streichs zu gewarten, Wir in Unserm Landt durch Unsere Leuthe den Herrn Graffen dergestalt begleiten und schützen lassen werden, daß der Herr Graff deßfalls außer aller Gefahr den Schwalbacher Sauerbrunnen besuchen könnte." Dagegen hat Ernst dem Kurfürsten Karl Kaspar von Trier, der im Aug. 1658 der Cur sich gebrauchte, die Benutzung des Schlößchens angeboten, ihm auch verstattet, eine Leibwache von 20 Mann bei sich zu haben.

Ernst, der geistreiche, wißbegierige Fürst, gefiel sich weniger in seiner einförmigen Residenz auf Rheinfels, als zu Schwalbach, wo es in den Sommermonaten so lebhaft, und wo für ihn stets anziehende Gesellschaft, absonderlich von Ausländern, zu finden. Für dergleichen Gäste bezeigte er die entschiedenste Vorliebe, wie man sich denn erinnern wird, daß die jungen Mädchen, mit

deren Erziehung er sich beschäftigte, vorzugsweise Französinen waren. Unter seiner schaffenden Hand gewannen die Anlagen, die Einrichtung überhaupt ein ganz verändertes Ansehen.

Vor allem war für Neubauten zu sorgen, da die unmittelbare Umgebung des Weinbrunnens unmöglich für den Bedarf der zahlreichen Gäste ausreichen konnte, und der untere Theil des Orts zu weit von den Quellen entlegen. An dem Schlößchen ließ der Landgraf den zwischen dem Haupthaus und dem vordern Thurm durchführenden Gang, so wie die nördliche Mauer, welche die beiden Thürme verband, abreißen und ersetzte sie durch ein schönes, dem Haupthause gleiches Wohngebäude. Er baute im J. 1652 die noch vorhandene katholische Kirche und verband sie durch einen bedeckten Gang mit dem Schloß, so daß er jeden Morgen, seiner Gewohnheit nach, ungesehen Messe hören konnte. Durch Geldvorschüsse, durch Privilegien beförderte er der Einwohner Bauluft; er führte unterhalb des Weinbrunnens die Colonnade auf, welche bei schlechtem Wetter als Gesellschafts-, auch als Spielsaal zu dienen hatte, und mögen die Reime in dem Giebel des Baues des Fürsten eigene poetische Ergießung gewesen sein. Da hieß es unter dem Wappen der Stadt Schwalbach, eine Schwalbe, die an der Bach sitzt:

Das Wappen thut sich mit den Gästen conformiren,
Die Bach dient zu der Cur, die Schwalb zum discuriren.

Daneben stand geschrieben:

Spürst Du Lärmen in dem Bauch,
Wasser, nicht Waffen brauch.

Leider sind diese Reime über dem Einsturz der Colonnade zu Anfang dieses Jahrhunderts verschwunden, und wurden die Trümmer, zusamt der Wohnung des Brunnendieners, gänzlich entfernt. Das Laubdach über dem steinernen Sitz am Weinbrunnen ersetzte Ernst durch eine kleine Trinkhalle mit einem Odeon. Die Anlagen wurden in großartigem Maasstab umgeschaffen, absonderlich pflanzte Ernst, von der katholischen Kirche aufwärts die noch vorhandenen zwei vordern Reihen der Hainbuchenallee hinter dem Alleesaal, welche in der Mitte im rechten Winkel von einer zweiten über den Berg und nach dem Weinbrunnen führenden Allee durchkreuzt wird. Am 11./1. März

1677 privilegirte er den Johann Jacob Clausius, Bürger zu Frankfurt, wegen seiner kürzlich zu bauen angefangenen Behausung zu Langen-Schwalbach. Unter mehren Exemtionen und Privilegien wird in der Urkunde dem Clausius das Versprechen abgenommen, „sich dahin möglichen Fleißes angelegen seyn zu lassen, aller Orts einkommende Zeitungen mit erster Post zu haben, darmit jederm Liebhabern umb solche, wie an andern Orten mehr gebräuchlich, in einem gewissen Zimmer, gegen ziembliche discretion, zu lesen, hierinnen an Hand gehen könne. Wir gestatten auch ihme Clausio und seinen Kindern, in einem oder zweien Zimmern selbigen Hauses ehrliche ohnverbotene Spiele anzurichten, deren sich die Brunnengäste gegen ziembliche Belohnung gebrauchen mögen; ferners erlauben Wir demselben und seinen Kindern, Sauerbrunnen-Gäste in solchem seinem Haus aufzunehmen, zu beherbergen und zu speisen, doch daß er von dem Wein die herrschaftliche Trankſteuer entrichte und keinen Wein außer seinem Haus zu Nachtheil der dasiger Wirth verzapfe."

Zeitig hatte Ernst alles mit dem Brunnen Zusammenhängende der Oberaufsicht seiner Kanzlei zu St. Goar untergeben, auch verordnet, daß an diese der Ortsschultheiß regelmäßig Bericht abstatte. Der Kanzlei mußte wöchentlich ein genaues Verzeichniß der angekommenen und abgegangenen Curgäste eingesendet werden. Dem in Schwalbach wohnhaften D. Urol wurde aus der Brunnencasse eine jährliche Besoldung von 30 Rthlr. angewiesen, wogegen er die Verbindlichkeit übernahm, den Sommer hindurch die Station nicht zu verlassen. Eine Curordnung, eine Feuerordnung hat am 20. Jul. 1669, eine Fuhrordnung und Taxe für die Kutscher und Fuhrleute am 17. Mai 1672 Ernst gegeben. Im Aug. 1670 fanden sich die Kurfürsten von Mainz und Trier in Schwalbach zusammen, um in mehren Conferenzen die Gefahren zu berathen, mit welchen Frankreichs Uebermacht und Uebermuth die Rheinlande bedrohte. Diese Uebermacht zu fördern, war der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, früher vor andern thätig gewesen. Zu den Conferenzen wurden gezogen der Mainzische Staatsminister von Boyneburg und der große Leibnitz. Dieser verfaßte, während seines hie-

deren Erziehung er sich beschäftigte, vorzugsweise Französinen waren. Unter seiner schaffenden Hand gewannen die Anlagen, die Einrichtung überhaupt ein ganz verändertes Ansehen.

Vor allem war für Neubauten zu sorgen, da die unmittelbare Umgebung des Weinbrunnens unmöglich für den Bedarf der zahlreichen Gäste ausreichen konnte, und der untere Theil des Orts zu weit von den Quellen entlegen. An dem Schlößchen ließ der Landgraf den zwischen dem Haupthaus und dem vordern Thurm durchführenden Gang, so wie die nördliche Mauer, welche die beiden Thürme verband, abreißen und ersetzte sie durch ein schönes, dem Haupthause gleiches Wohngebäude. Er baute im J. 1652 die noch vorhandene katholische Kirche und verband sie durch einen bedeckten Gang mit dem Schloß, so daß er jeden Morgen, seiner Gewohnheit nach, ungesehen Messe hören konnte. Durch Geldvorschüsse, durch Privilegien beförderte er der Einwohner Bauluſt; er führte unterhalb des Weinbrunnens die Colonnade auf, welche bei schlechtem Wetter als Gesellschafts-, auch als Spielsaal zu dienen hatte, und mögen die Reime in dem Giebel des Baues des Fürsten eigene poetische Ergießung gewesen sein. Da hieß es unter dem Wappen der Stadt Schwalbach, eine Schwalbe, die an der Bach sitzt:

Das Wappen thut sich mit den Gästen conformiren,
Die Bach dient zu der Cur, die Schwalb zum discuriren.

Daneben stand geschrieben:

Spürst Du Lärmen in dem Bauch,
Wasser, nicht Waffen brauch.

Leider sind diese Reime über dem Einsturz der Colonnade zu Anfang dieses Jahrhunderts verschwunden, und wurden die Trümmer, zusamt der Wohnung des Brunnendieners, gänzlich entfernt. Das Laubdach über dem steinernen Sitz am Weinbrunnen ersetzte Ernst durch eine kleine Trinkhalle mit einem Odeon. Die Anlagen wurden in großartigem Maasstab umgeschaffen, absonderlich pflanzte Ernst, von der katholischen Kirche aufwärts die noch vorhandenen zwei vordern Reihen der Hainbuchenallee hinter dem Alleesaal, welche in der Mitte im rechten Winkel von einer zweiten über den Berg und nach dem Weinbrunnen führenden Allee durchkreuzt wird. Am 11./1. März

1677 privilegirte er den Johann Jacob Clauſius, Bürger zu Frankfurt, wegen ſeiner kürzlich zu bauen angefangenen Behauſung zu Langen-Schwalbach. Unter mehren Exemtionen und Privilegien wird in der Urkunde dem Clauſius das Verſprechen abgenommen, „ſich dahin möglichen Fleißes angelegen ſeyn zu laſſen, aller Orts einkommende Zeitungen mit erſter Poſt zu haben, darmit jederm Liebhabern umb ſolche, wie an andern Orten mehr gebräuchlich, in einem gewiſſen Zimmer, gegen ziembliche discretion, zu leſen, hierinnen an Hand gehen könne. Wir geſtatten auch ihme Clauſio und ſeinen Kindern, in einem oder zweien Zimmern ſelbigen Hauſes ehrliche ohnverbotene Spiele anzurichten, deren ſich die Brunnengäſte gegen ziembliche Belohnung gebrauchen mögen; ferners erlauben Wir demſelben und ſeinen Kindern, Sauerbrunnen-Gäſte in ſolchem ſeinem Haus aufzunehmen, zu beherbergen und zu ſpeiſen, doch daß er von dem Wein die herrſchaftliche Trankſteuer entrichte und keinen Wein außer ſeinem Haus zu Nachtheil der daſiger Wirth verzapfe.“

Zeitig hatte Ernſt alles mit dem Brunnen Zuſammenhängende der Oberaufſicht ſeiner Kanzlei zu St. Goar untergeben, auch verordnet, daß an dieſe der Ortsſchultheiß regelmäßig Bericht abſtatte. Der Kanzlei mußte wöchentlich ein genaues Verzeichniß der angekommenen und abgegangenen Curgäſte eingeſendet werden. Dem in Schwalbach wohnhaften D. Urol wurde aus der Brunnencaſſe eine jährliche Beſoldung von 30 Rthlr. angewieſen, wogegen er die Verbindlichkeit übernahm, den Sommer hindurch die Station nicht zu verlaſſen. Eine Curordnung, eine Feuerordnung hat am 20. Jul. 1669, eine Fuhrordnung und Taxe für die Kutſcher und Fuhrleute am 17. Mai 1672 Ernſt gegeben. Im Aug. 1670 fanden ſich die Kurfürſten von Mainz und Trier in Schwalbach zuſammen, um in mehren Conferenzen die Gefahren zu berathen, mit welchen Frankreichs Uebermacht und Uebermuth die Rheinlande bedrohte. Dieſe Uebermacht zu fördern, war der Kurfürſt von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, früher vor andern thätig geweſen. Zu den Conferenzen wurden gezogen der Mainziſche Staatsminiſter von Boyneburg und der große Leibnitz. Dieſer verfaßte, während ſeines hie-

sigen Aufenthalts, vom 6—8. Aug. in Boyneburgs Gegenwart und unter dessen Einfluß, sein Bedenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen. Die Schrift dringt auf festes Zusammenhalten gegen den zudringlichen Nachbar. Landgraf Ernst, von welchem Bd. 4 S. 772—782 und Bd. 7 S. 149—181, starb zu Cöln, 12. Mai 1693.

Von seinen Söhnen Wilhelm und Karl ist Bd. 4 S. 782—786 gehandelt worden. Sie pflanzten gleichlaufend mit der von dem Vater angelegten Hainbuchenallee hinter dem Alleesaal eine dritte Baumreihe, welche noch besteht, und ließen 1694 den Weinbrunnen, den bis dahin ein hölzernes Geländer umgab, neu fassen. „Diese höchste Sorgfalt," merkt Schweizer an in seiner Beschreibung des Stahlbrunnens, „hatte aber damalen beinahe dieser mineralischen Brunn-Quell großen Schaden zugefüget, anerwogen solche einige Zeit, durch das viele Graben und Raumung der Erde aussen geblieben, daß man sich gezwungen gesehen, dieselbige durch fleißige Arbeit und ernstliches Gebett wieder in ihren vorigen Gang zu bringen. Nachdem sie sich endlich wieder eingefunden, vollführte man gedachte Einfassung mit einem steinernen Geländer von schönen rothen Werkstücken." Wilhelms Sohn, Ernst Leopold, Bd. 4 S. 786—787, gab am 5. Sept. 1728 die Kirchenordnung, „nach welcher sich Unsere, der Catholischer Pastor, Schulmeister und Kirchen-Seniores zu Schwalbach von nun ahn und ins Künftige zu betragen haben." Laut Art. 8 ist „in der Kirchen Niemand ein verschlossener Stuhl, außer gegen Erlegung zwey rheinischer Gulden Zins, oder eines baaren Capitals von zwanzig vier Gulden und doch mit diesem Vorbehalt: daß zur Curzeit denen Frembden alle Stühle offen bleiben, vergönnt." Häufig hielt Ernst Leopold sich zu Schwalbach auf, fünf Jahre hintereinander sogar im Winter. Der Sage nach war ihm von dem Beichtvater zur Buße eine Wallfahrt nach dem heiligen Grab auferlegt worden. Indem sich dem Abhalten dieser Buße wesentliche Hindernisse entgegenstellten, trat für dieselbe eine Modification ein, in der Art, wie sie wohl

vorher und nachher anderwärts stattgefunden hat: es wurde nachgegeben, daß der Sünder in seinem Hause unter Gebet die Zahl der Schritte abmache, welche eine Bittfahrt nach Jerusalem erfordert. Zu dem Ende setzte der Fürst auf die noch nicht vollendeten beiden Seiten des Schlosses im obern Stock einen Gang, der mit den Gängen des bewohnten Theiles des Schlosses im Zusammenhang, so daß er rundum gehen konnte. Stellenweise waren Altäre angebracht. Ueber der Wallfahrt sind mehre Jahre vergangen.

In die zweite Hälfte von des Landgrafen Ernst Leopold Regierungszeit fällt der erste medicinische Gebrauch des Stahlbrunnens, nachdem ihn der Landgraf selbst im J. 1740 der Aufmerksamkeit des am Kammergericht zu Wetzlar practicirenden Arztes Schweizer empfohlen hatte. Er war bereits dem Tabernämontanus bekannt, hieß aber der Grindbrunnen, „weil er bei denjenigen, so ihn trinken, die Grätze verursachet, welche sich aber nach dessen fernern Gebrauch wieder verlieret," oder nach einer andern Lesart, „weil er wegen exaltirten sulphurischen Eigenschaft bei denen Trinkenden die particulas sanguinis so stark agitiret, daß das serum acre heftiger ad glandulas subcutaneas getrieben, einige efflorescentias verursachet." Diese Wirkung war so gefürchtet, daß noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts den im Ort garnisonirenden Soldaten bei harter Strafe untersagt war, von dem Wasser zu trinken. Schweizer untersuchte den Brunnen, überzeugte sich, daß bei passender Anwendung die Quelle nicht den mindesten Ausschlag hervorruft, daß die bisherige Benennung ihrer ausgezeichneten Eigenschaften durchaus unwürdig, fand auch für sie den Namen Stahlbrunnen, von wegen der vielen darin vorkommenden Eisentheile. Seine Bemühungen für das Aufkommen des Stahlbrunnens trugen reichliche Früchte. Er führte nicht nur sein vornehmes Wetzlarer Publicum dem Stahlbrunnen zu, sondern verschaffte ihm auch durch seine Schriften ausgebreiteten Ruf.

Indem das Aufkommen des Stahlbrunnens Epoche macht in der Geschichte des Curortes, glaube ich, die vorhergehende Periode am besten zu schließen, wenn ich aus des Herrn D. Adam

Genth verdienstvollem Werk, Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach, Wiesbaden, 1858, einen der anziehendsten Abschnitte mir aneigne, worin das Badeleben und die Belustigungen der Schwalbacher Kurgäste während des 17. und 18. Jahrhunderts beleuchtet. „Daß bei einem so zahlreichen und glänzenden Besuche unseres Kurortes, wie wir ihn in dieser Geschichtsperiode gesehen haben, das ganze Badeleben sehr bewegt und hauptsächlich auf Vergnügungen berechnet war, wird uns nicht Wunder nehmen. Wir besitzen eine lebendige Schilderung desselben in den 1738 zu Lüttich erschienenen Amusemens des eaux de Schwalbach, des bains de Wiesbaden et de Schlangenbad, welche einen Franzosen, Namens Mervilleux, zum Verfasser haben sollen. Einige kleine Auszüge aus denselben dürften dem geehrten Leser nicht uninteressant sein. Man trifft, heißt es dorten, unterweilen zu Schwalbach fünf- bis sechshundert Cavaliers und Damen von gutem Stande an, ingleichen viel tausend Personen von dem zweyten Rang, und bin ich der Meynung, daß mehr die gute Gesellschaft als die herrlichen Eigenschaften der Mineralischen Wasser die Ursache sind, welche viele Leute von allen Ständen und Würden nach Schwalbach locket. Denn man würde sich stark betrügen, wenn man in dem Gedanken stünde, daß alle Diejenigen, so diese Wasser besuchen, dieselben auch brauchten; der meiste Theil findet sich nur deßwegen dabey ein, sich zu belustigen, und das Vergnügen ist der vornehmste Beweggrund, der so viele Personen dahin locket. — Als ständige Gäste werden bezeichnet der Fürst von Nassau-Weilburg, sowie der Fürst von Thurn und Taxis, welche in jedem Sommer mit ihrer ganzen Hofhaltung nach Schwalbach gekommen sind. Beide Fürsten machten neben dem dahier-residirenden Landgrafen von Hessen-Rheinfels hauptsächlich die Honneurs während der Saison. Man fand an ihren Tafeln täglich 60—80 Gäste geladen, welche sich die vorzüglichen Speisen und (was besonders hervorgehoben ist) die herrlichen Rheinweine wohl schmecken ließen."

„Vorzugsweise wird des Fürsten von Nassau-Weilburg Gastfreundschaft und ausgezeichnete Tafel gerühmt, und dabei als eine Sonderbarkeit bemerkt, „„daß er sogar frische Häringe seinen

Gästen vorsetzte, von denen die Damen gar zu gern naschten.““ Die Fürsten brachten nicht nur ihre aus 60 Personen bestehende Musikgesellschaft mit, welche häufig Concerte gab, sondern auch ihre beiden Opernbanden. Bälle wurden in Menge gehalten, auf welchen aber — wie es in den Amusemens heißt — nur der Adel tanzen durfte und die Nichtadlichen hinter den Stühlen stehen mußten. Alle zwei Tage war Concert, Ball oder Oper. Außerdem war eine Deutsche Comödie hier, in welcher Lustspiele aufgeführt wurden. Das Hazardspiel florirte, wie man es jetzt in Baden, Homburg kaum findet. Es wird in der genannten Schrift erzählt, daß in dem großen Spielsaale zuweilen 30 Spieltische gestanden hätten, die oft so umlagert gewesen seyen, daß man keinen Platz daran habe finden können, und an welchen „„neben dem niedrigen Satze von einigen Pfennigen, oft ganze Hände voll Gold ungezählt gesetzt worden seyen““; daß man sogar während des Wassertrinkens an dem Weinbrunnen in dem vom Landgrafen Ernst eigens hierzu aufgeführten Gebäude gespielt habe. Die Damen besuchten den Spieltisch ebenso gut, wie die Herren, und sehr richtig bezeichnet der Verfasser diese Liebhaberei als eine Ursache des nicht seltenen Mißlingens der Kur. Bankhalter waren in der Regel Sachsen oder Piemonteser, verschmitzte Menschen, welche auf den Messen im ganzen Reich herumzogen, und die sich kein Gewissen daraus machten, auch einmal eine Summe einzustreichen, welche ihnen nicht gehörte. Zur Belustigung des Kurpublikums ließ sich an den öffentlichen Tafeln, sowie an einem Erker an dem Brunnen eine eigene, aus Juden bestehende Musikgesellschaft hören, deren Spiel als besonders fördernd für die Verdauung des Wassers bezeichnet wird, welche auch auf den Bällen spielte und den Cavalieren und Damen Tanzunterricht ertheilt haben soll.

„Als sonstige Vergnügungen werden aufgezählt: Hetzjagden und Büchsenschießen, Spazierfahrten und Promenaden nach Schlangenbad, Adolphseck, Hohenstein, ganz besonders nach Idstein, dessen schöne Kirche unsere Gäste anzog. Concerte, Bälle, das Hazardspiel und die Oper waren in dem damals Leppertschen Hause, dem jetzigen Alleesaal. Das Gebäude, halb so groß

wie wir es gegenwärtig sehen, hatte — nach Art der Schweizerhäuser — im ersten Stocke ringsum einen Balcon, auf welchem bei guter Witterung die Spieltische standen. Im ersten Stocke befand sich der große Conversationssaal, in welchem man die Concerte und Bälle hielt und bei schlechtem Wetter spielte; ebener Erde war das Opernhaus. Daß unter solchen Umständen der Toilette eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist nicht zu verwundern. „„Die vornehmen Herren und ihre Gemahlinnen legen zu Schwalbach alle ihre Reichthümer aus. Sie lassen sodann dasjenige sehen, was sie von bester Wäsche, von Kleidern, von Diamanten besitzen; Winterkleider und Sommerkleider, alles kommt zum Vorschein, welches an denen Tagen, wann Ball und Concert ist, einen sehr schönen Anblick verursachet. Wie denn auch zu Schwalbach Gala gehalten wird, als an Fest- und Geburtstagen derjenigen Fürsten, die allda zugegen sind.““ Der Glanz des Kurlebens lockte Verkäufer aus Frankfurt, Nürnberg, Italien, Paris, Brüssel, Juweliere aus Genf hierher, welche ihre Waaren in Buden neben dem Weinbrunnen und in dem Spielsaal feil boten und vorzügliche Geschäfte gemacht haben sollen. Es fehlte übrigens auch nicht an Industrierittern, die, wie Mervilleux sagt, so verwegen waren, „„daß es zum öftern geschehen ist, wenn die Bedienten ihren Gebieterinen auf einer silbernen Schale einen Becher mit mineralischem Wasser dargereicht und nur den Rücken gewendet haben, mit jemand zu reden, daß diese Schelme ganz verwegen herzuschlichen, den Damen aufzuwarten, und den Becher entwendeten.““ Unser Berichterstatter aus dem 18. Jahrhundert versichert, daß die Wohnungen dahier vorzüglich, weit besser als zu Wiesbaden gewesen seien. „„Zu meiner Zeit waren zu Wisbaden häßliche Wirthshäuser und kamen denen Schwalbachern nicht im geringsten bei. Die Wohnungen sind auch besser zu Schwalbach als zu Wisbaden, allwo man von der Ausdünstung der Bäder sehr beschweret wird. Die Ergötzlichkeiten sind daselbst bei weitem nicht so lebhaft wie zu Schwalbach, es ist, so zu sagen, nichts anders als eine Einkehr, wenn man nach Schwalbach will.““

„Die Tageseintheilung während des Kurgebrauchs zu Schwalbach im 17. und 18. Jahrhundert war die, daß man früh 6 oder 7 Uhr den Brunnen besuchte, meist in leichtem Morgenanzuge. Die Juden hatten daselbst einen eigenen Platz, der sogar durch eine Aufschrift bezeichnet war.“ Nach einer Bestimmung des Landgrafen Ernst mußten sie 14 Schritte vom Brunnen entfernt bleiben, durften auch nicht selbst Wasser schöpfen. „Von 8 bis 9 Uhr war die Badezeit. Den Rest des Vormittags brachte man in dem Judensaale (jetzt Haus von Feist Henlein) zu. Die Hauptmahlzeit fand Vormittags um 11 Uhr statt und bildete eine der wesentlichsten Beschäftigungen des Tags. Nach derselben ging man in die Allee, in den großen Spielsaal an derselben, oder in den nahen Kaisersaal. Die Nachmittage benutzte man außerdem zu Ausflügen in die Nachbarschaft. Auf dem Rückwege gegen 4—5 Uhr sprach man regelmäßig auf der Schwalbacher Börse an, welches nach Lehmann „„der Platz war zwischen der Kapelle (jetzt Weidenhof) und der goldenen Kette““, und welchen man, wie unser Gewährsmann versichert, „„selten ledig fand, consequenter man sich ein wenig arretirete und mit anhörte, was etwa neues vorgefallen.““ Die Post kommt zwar nur zweimal wöchentlich an, Sonntag und Mittwoch Morgens, nichtsdestoweniger gibt es alle Tage etwas Neues. Zwischen 5 und 6 Uhr besuchte man den Brunnen wieder, und zwar in größtem Putze, mit Reifrock und Perücke, nur der Degen mußte, um blutige Streitigkeiten zu verhüten, zu Hause gelassen werden. Die Abendmahlzeit wurde um 6 oder 8 Uhr eingenommen, und dann der Ball, das Concert, die Comödie oder Oper besucht.

„Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehen wir mit einigen kleinen Abweichungen in der Tageseintheilung dasselbe geräuschvolle Leben während der Kurzeit zu Schwalbach. Zwierlein, der bekannte Brunnenarzt zu Brückenau, beschreibt dasselbe folgendermaßen: „„In dem rauschenden Schwalbach geht es sehr lustig und lärmend Tag und Nacht zu. Des Morgens, sobald man aus dem Bette kommt, eilen Gesunde und Kranke dem Brunnen zu; Damen und Herren erscheinen im Negligee. Man trinkt das schäumende Wasser an der Quelle unter Scherz,

Lachen und angenehmer Unterhaltung. Der Klang der Musik, der Duft der Linden, das Gewühl der Menschen so manchen Alters und Standes, Alles vereinigt sich, das Herz zur Freude zu stimmen. Gegen 9 Uhr verläßt man den Brunnen, und die Meisten verfügen sich auf den sogenannten Judensaal, um da zu frühstücken. Dieser Saal steht den Juden offen, da ihnen der Zutritt in die beiden andern Säle untersagt ist; sie finden sich daher sehr häufig ein und geben den Ton an. Hier allein ist es erlaubt, Tabak zu rauchen, und dieß geschieht sehr häufig, daß man sich immer in einer dicken Wolke von Rauch befindet. Dessen ungeachtet scheint es dem schönen Geschlecht hier zu gefallen, und man sieht immer Damen von Stande unter Juden und Jüdinen umherwandeln oder am Farotische sitzen. Ein aufmerksamer Beobachter findet hier, wo jede Leidenschaft so laut sein darf, als sie will, unter einer so seltsamen Zusammenstellung menschlicher Karrikaturen Stoff genug zur Ergötzung, zum Lachen und zur Belehrung. Gegen 11 Uhr wird der Judensaal leer; man geht sich anzukleiden und dann zu Mittag zu speisen. Nachmittags 3 Uhr versammelt man sich in dem Kaisersaal, trinkt da Kaffee oder Thee. Billard und Spieltische reizen hier die Liebhaber, und für die Damen sind die doppelten Reihen ausgelegter Galanterie- und Modewaaren noch anziehender. Hier zeigt sich die Schwalbacher Blumenwelt in ihrem höchsten Glanze; denn es ist Sitte, daß Alles im vollen Putze erscheint, und man sieht oft hübsche Kammermädchen stolz bei ihren Gebieterinnen vorbeirauschen, die sie in Rücksicht der Schönheit und des geschmackvollen Anzuges nicht selten weit hinter sich lassen. Zwischen 5 und 6 Uhr strömt wieder Alles dem Brunnen zu; man findet wieder das nämliche Gewimmel von Menschen, wie des Morgens, nur in einem glänzendern, aber nicht gefälligern Anzug. Beim Abendessen verweilt man sich nicht lange, um sich nach 8 Uhr auf den Tanzsaal zu begeben, wo täglich der Tanz bis Mitternacht dauert. Die Spieltische bleiben aber oft die ganze Nacht durch besetzt. Keiner Leidenschaft wird in diesem Bade mehr und anhaltender gefröhnt, als der Spielsucht: gar Manche verlieren an diesem Orte ihr Hab und Gut, nebst den großen Geldsum-

men, Uhren, Ringe, Dosen, Chaisen, Pferde, kurz Alles, was sie nur bei sich haben, daß sie in die äußerste Verzweiflung gerathen.'" Wir sehen, das ganze Badeleben war ein höchst geräuschvolles, auf ein derbes Nervensystem berechnet, getreu dem in der Symbol. in thermas et acidul. reflex. den Schwalbacher Kurgästen gegebenen Rathe:

Thue singen, spiele, tantz, sey fröhlich, frey und frisch,
Hier leget selbst der Abt die Würffel auff den Tisch,
Hier pfleg der Lust, und spiel, thue aller Freud genießen,
Das wird dir deine Chur allein, sonst nichts, versüßen.
Fort mit Melancoley, Angst, Sorgen, Zank und Streitt,
Dieweilen alles dieß hat sein gewisse Zeit.

„Der Höhepunkt der Saison war zu Anfang August und wurde regelmäßig durch ein Fest gefeiert, welches den hiesigen Minoritenmönchen seinen Ursprung verdankt und an dem die ganze Umgegend Theil nahm — das Portiunkelfest."

Von dieses Festes Ursprung und Bedeutung ist in dem Leben des h. Franziscus Seraphicus, Abth. I Bd. 2 S. 748—750 gehandelt. „Wenn der Wanderer Spello, unweit Assisi, durchwandert hat, sieht er inmitten der Ebne eine herrliche Kirche und die weitläufigen Gebäude eines Klosters, deren großartige und reine Verhältnisse an Vignola und Bramante erinnern. Es ist la Madonna degli Angioli, Santa Maria der Engel, nicht mehr in der alten demüthigen Dürftigkeit, sondern mit dem Mantel einer Königin geschmückt. Aber unter der mächtigen Kuppel finden wir die wundervolle, liebe Portiuncula wieder, noch balsamisch durchweht von der Gegenwart des Heiligen. Hier ist es, wo er gebetet, geweint, wo er von Gott die Gnade empfangen hat, der Kirche einen großen Orden zu schenken. Ja, dieser Ort ist wahrhaft geheiligt! Alle Geschlechter haben ihn durchwandelt und haben sich der Stärkung, der Ergebung und der Hoffnung gefreut, die hier auf sie niedersanken. Dieß hatte unser Herr seinem Diener Franziscus versprochen, und sein Wort bleibt ewig.

„Ueber die Verleihung des Ablasses besitzen wir die folgende authentische Urkunde. „„Im Namen des Herrn. Amen. Ich, Bruder Benedict von Arezzo, der ich früher mit dem heiligen

Franziscus, so lange er lebte, zusammen war, und welchen dieser heilige Vater unter Mitwirkung der göttlichen Gnade in den Orden aufgenommen hat; der ich der Genosse seiner Genossen war, mit welchen ich mich während des Lebens unsers Vaters und seitdem er die Welt verlassen hat, um zum himmlischen Vater zu gehen, oftmals unterhalten habe: ich erkläre, oft gehört zu haben, wie einer seiner Genossen, der Bruder Masseo von Marignano, ein redlicher Mensch, der das Vertrauen der ganzen Welt besaß, sagte, daß er zu Perugia in der Audienz bei dem Papste Honorius, heiligen Andenkens, gegenwärtig gewesen sey, als der heilige Franziscus einen Ablaß aller Sünden für diejenigen verlangte, welche nach aufrichtiger Reue und abgelegter Beichte in der Zeit von der Vesper des ersten Augusts an bis zu der Vesper des darauf folgenden Tags die Kirche von Sta. Maria der Engel, sonst Portiuncula genannt, besuchen würden, und dieser Ablaß, welchen der Heilige eben so demüthig als inständig verlangte, wurde von dem Papste sehr gerne und freigebig bewilligt, obgleich er bemerkte, daß es beim heiligen Stuhle nicht üblich sey, dergleichen zu bewilligen.

„„Ich, Bruder Rainer de Mariano von Arezzo, Genosse des ehrwürdigen Bruders Benedict, ich erkläre, oftmals gehört zu haben, wie der Bruder Masseo, dessen gewöhnlicher Begleiter ich war, dieselben Dinge sagte; in gleicher Weise hat Peter Calfano im Convent von Portiuncula in Gegenwart des Bruders Angelo, Minister, des Bruders Bonifacius, Guardian, des Bruders Bertolo von Perugia und anderer Brüder gesagt, daß er bei der Einweihung der Kirche von Sta. Maria della Portiuncula gegenwärtig gewesen; daß er dort den heiligen Franziscus im Beisein der hochwürdigen Bischöfe habe predigen gehört, der ein Papier in der Hand gehabt und gesagt habe: ich wünsche euch Allen den Eingang des Paradieses zu öffnen. Ich kündige euch einen Ablaß an, welchen der Papst mir selbst zugesagt hat. Ihr insgesamt, die ihr heute mit einem zerknirschten, reuigen Herzen hieher gekommen seyd, werdet Nachlassung eurer Sünden erhalten, und jene, die alljährlich und mit derselben Gemüthsstimmung hieher kommen, werden sie gleichfalls

gewinnen. Es war mein Wunsch, daß dieser Ablaß acht Tage lang währe; er wurde mir aber nicht bewilligt.""

„Der heilige Antonin legt über diesen Punkt in dem vollen Gewicht seines Charakters ein werthvolles Zeugniß ab; er betrachtete selbst die Wundmale, die dem Leib des h. Franziscus eingeprägt waren, als eine offene Bulle des Königs der Könige, in Kraft welcher sowohl der Franziscaner-Orden als der Ablaß bestätigt worden seyen. Und Bourdaloue, dieser gründliche und gelehrte Prediger, faßt die Lehre des Suarez und Bellarmin in Folgendem zusammen: ich behaupte, daß von allen Abläßen jener von Sta. Maria der Engel einer der zuverläßigsten und gültigsten in der Kirche sey, und zwar deßwegen, weil es ein Ablaß ist, welchen Jesus Christus unmittelbar verliehen hat. Allerdings kann der Statthalter Jesu Christi Abläße bewilligen; wie groß aber auch seine Befugniß seyn möge, den Gläubigen die göttlichen Gnadenmittel zu spenden, so kann dennoch ein von ihm ertheilter Ablaß zuweilen unfruchtbar seyn, weil entweder eine genügende Veranlassung oder eine andere wesentlich erforderliche Bedingung fehlen mag. So lehrt die Theologie. Dagegen ist eine von Jesus Christus unmittelbar und besonders ertheilte Indulgenz nothwendig unfehlbar.

„So sind denn auch an dem bestimmten Tage alle Völker herbeigeeilt, um Vergebung ihrer Sünden und Nachlaß ihrer Strafen von Gott zu erflehen. Wohl mag beides nur wenigen zu Theil geworden seyn; denn nach der unwandelbaren Lehre der Kirche, gegründet auf den Glaubenssatz: daß Gott niemals die Strafe der Sünde erläßt, so lange die Liebe zur Sünde in der Seele fortlebt, ist es unmöglich, einen Ablaß zu gewinnen, so lange man noch nicht, der Todsünde nicht bloß, sondern auch der Liebe zur Sünde entsagt hat. Wenn in dem Herzen nur der leiseste Wunsch, nur die leiseste freiwillige sündhafte Neigung zurückbleibt, so wird man, obgleich Mitglied aller Brüderschaften und an allen Andachtsübungen Theil nehmend, niemals die Früchte eines vollkommenen Ablasses gewinnen. Indessen ist jede Wallfahrt ein Gott wohlgefälliger und der Seele nützlicher Glaubensact, und die Wallfahrt zu unserer Frau von Portiuncula

insbesondere ist ein unwiderlegbarer historischer Beweis für die Wirklichkeit des Ablasses und für die Heiligkeit des Franziscus von Assisi.

„Man muß diese Scharen von fünfzehn, zwanzig Tausend Pilgern sehen, die von allen Gegenden der Welt zusammenkommen und auf der Ebene schon zwei oder drei Tage vor der heiligen Stunde lagern. Die Tagszeit ist gewöhnlich dem Besuch der Basilica von Assisi, des Grabes der heiligen Clara, St. Damian und aller anderer hochverehrten Heiligthümer dieses Paradieses der Apenninen gewidmet; vor allem zieht aber die andächtige Menge unter dem Absingen geistlicher Lieder gerne hinaus, um in der kleinen, sehr alten Capelle delle Carcere einen Augenblick zu beten. Zu dieser geliebten Einsamkeit des heiligen Franziscus zu gelangen, muß man einer engen Straße folgen, die sich an der Seite des Monte Subazio hinaufwindet. Das arme, von reformirten Franziscanern bewohnte Kloster ist zum Theil einer ungeheuren Felswand, welche die eine Seite desselben bildet, angelehnt, und hier, umgeben von einer so malerischen und großartigen Natur, diesem Denkmal geheiligter Schmerzen der Buße gegenüber, ergießt sich die Seele des Menschen, der seinen Herrn und Gott liebt, in süße Thränen und brünstige Gebete.

„Am Abend, wenn Jeder sein einfaches Mahl mit den Seinigen, denn es finden sich hier ganze Familien, oder mit seinen Reisegefährten verzehrt hat, ruhen einige von der langen Wanderung aus, andere erzählen erbauliche Geschichten, und wieder andere singen unter Begleitung von Instrumenten, die ihren Ländern eigenthümlich sind. Und unter dem klaren italienischen Himmel, während der heitern, ruhig-milden Sommernächte, schweben die Engel zur Erde herab und sammeln alle diese traulichen Freuden und ergebungsvollen Leiden, um sie am Throne Gottes niederzulegen; die Pforten der Kirche bleiben stets offen, und mehr als dreißig Beichtväter sind beschäftigt die Wunden der Seele zu verbinden und zu heilen.

„Das Innere des Klosters gewährt das Bild einer großen orientalischen Herberge, bei welcher eine zahlreiche Karawane

angehalten hat. Alle die wackern Bauern der Umgegend, die mehr als einmal im Jahr den Almosensammelnden Bruder bei sich aufgenommen haben, kommen von ihren Bergen herunter und verlangen nun auch für sich jene Gastfreundlichkeit, die sie niemals versagten. Im übrigen ist das Kloster vorzugsweise das Haus des Volkes, welches sich dort einrichtet wie unter dem eigenen Dach. Im Hof bringt es seinen Esel, sein Pferd unter; auf den Vorplätzen, in den Kreuzgängen und auf den Stufen der Stiegen, überall bereitet es sich bequem und ruhig sein Lager. Und längs der ganzen Straße von Perugia nach Spoleto, mehrere Meilen weit, schlagen die Kaufleute ihre Buden auf: Lebensmittel, Stoffe verschiedener Art, Medaillen und andere kleine Gegenstände der Andacht, besonders Rosenkränze werden verkauft; jeder will ein Andenken mitnehmen, ein Geschenk, welches den Umarmungen des Wiedersehens noch mehr Reiz verleihen soll.

„Diese Wallfahrt, die uns jetzt noch so zahlreich dünkt, ist wie nichts, wenn man sie dem vergleicht, was sie in den Jahrhunderten des Glaubens gewesen, damals, wo man ihr nichts entgegenstellen konnte und wo sie sogar feindlichen, sich bekriegenden Völkern als ein wahrhafter Waffenstillstand Gottes erschien. Als im Jahr 1321 Assisi von den Perusinern belagert wurde, setzte man am 2. Aug. den Angriff aus, und den Minderbrüdern von Perugia wurde der Eintritt in die Stadt bewilligt. Bernabeo von Siena, der Gefährte des heiligen Bernhardins, erzählt in der rührenden Geschichte, die er uns hinterlassen hat, er sey mit seinem heiligen Freund nach Portiuncula gekommen, um den Ablaß zu gewinnen, und sie hätten dort mehr als zweimalhunderttausend Wallfahrer gefunden. Als ich diese unzählbare Menge Volkes sah, fügt er hinzu, zweifelte ich, ob noch eben so viele Menschen im ganzen übrigen Italien seyen. Im Jahr 1457 waren dort über hunderttausend Menschen versammelt: Männer, Frauen, Kinder und Greise, die, wie Petrarca sagt, eisgrau, mit spärlichen Silberlocken, von dem Ort, wo sie ihre volle Lebensbahn durchlaufen, und von einer Familie schieden, die angstvoll dem geliebten Vater nachblickte; die sich altersmüde, gebrechlich und athemlos, wenn auch

niedergedrückt durch die Jahre und Beschwerden des Weges, dennoch unterstützt von dem kräftigen Willen, so gut es ging, fortschleppten.

„Im Jahr 1309 befand sich der selige Johann von Alverna zu Portiuncula, um während der Zeit des Ablasses Beicht zu hören. Da kam ein Greis, über hundert Jahre alt, im Gewand des dritten Ordens, der von seiner Heimath zwischen Perugia und Assisi zu Fuß hergewandert war, in den Beichtstuhl, und als der Beichtvater, über seinen frommen Eifer freudig erstaunt, ihn fragte, wie er in so hohem Alter die Reise habe unternehmen können, erwiederte jener: Hochwürdiger Vater, wenn mir das Gehen unmöglich geworden wäre, so hätte ich mich herführen, ja herziehen lassen, um den Gewinn dieses heiligen Tages nicht zu verlieren. Der Beichtvater wünschte nun zu erfahren, woher ihm ein solches Vertrauen gekommen sey, worauf jener sagte: Das kommt daher, weil ich gegenwärtig war, als der heilige Franziscus, der oft bei meinem Vater wohnte, eines Tages auf einer Wanderung nach Perugia zu uns kam und uns erzählte, er gehe dahin, um von dem Papst die Bestätigung des Ablasses zu verlangen, welchen er von unserm Herrn erhalten habe. Seit jener Zeit habe ich es in keinem Jahre versäumt, am Tage der Begnadigung diesen heiligen Ort zu besuchen, und ich werde es auch, so lange ich lebe, mit Gottes Hülfe niemals versäumen.

„Könige, Fürstinen, erlauchte Ritter haben mit ihren Vasallen und Unterthanen in der Portiuncula gekniet, und ihre Thränen und Gebete haben sich mit jenen des namenlosen, unzählbaren Volkes vermischt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts betete ein vor allen hochgefeiertes Weib während der Nacht des Ablasses in der Portiuncula. Ich bin im Innersten verwirrt und geängstigt, sprach ihre Seele zu Gott, weil einige behaupten, dieser Ablaß sey nichtig und vom heiligen Franziscus erdichtet. Da wurde Christus in ihrem Herzen laut und sprach: nimmer wohnt dort die Lüge, wo die Wahrheit und das Feuer der göttlichen Liebe heimisch sind. Mein Freund hatte die Wahrheit in sich, und was er gesagt, ist wahr. Weil er die Lauheit

der Menschen im Verlangen nach Gott und göttlichen Dingen und ihre weltliche Begehrlichkeit erkannte, bat er mich um ein Zeichen der Liebe, damit die Glut der Begehrlichkeit in ihnen ausgelöscht und jene der Gottesliebe angezündet werden möge. Und das Zeichen, welches ich ihm gab, der ich die Liebe bin, bestand darin, daß alle, die leer in sein Haus kämen, dort mit meinen Segnungen erfüllt würden und vollkommene Nachlassung ihrer Sünden erhielten. Und dieses Weib war die glorreiche Magd Jesu Christi, die heilige Birgitta.

„Wohl fehlen heutiges Tags an diesem heiligen Versammlungsort der nachsichtigen Liebe viele Völkerschaften. Sie kommen nicht mehr, um ihren Sitz bei dem Gastmahl des Familienvaters einzunehmen, und nur die Italiener sind treu geblieben. Hier ist es aber auch, wo man sie sehen muß in ihren so pittoresken, so verschiedenartigen Kleidertrachten: hier die Landleute von Toscana, von allen die reinlichsten und zierlichsten, besonders die Frauen mit dem kurzen, stets blauen oder scharlachrothen Gewand ohne Aermel, mit den gewöhnlich blonden, am Hinterhaupt rund eingeflochtenen Haaren, den Strohhüten und den langen Bandschleifen von verschiedenen bunten Farben, die sie rings umflattern; dort die Gebirgsleute von Umbrien und den Abruzzen in ihren anliegenden Beinkleidern, grauen Röcken, breiten Hüten und der eigenthümlichen Fußbedeckung von grober Leinwand und Leder mit Riemchen geschnürt, und die Frauen mit ihrem zwar einfachen und plumpen, aber doch so reichen Kopfputz von weißer oder farbiger Leinwand, ihrem Leibchen von grünem oder rothem Sammt mit schwarzer Stickerei, ihrem weiten, tausendfaltigen Rock und ihrem Mantel, einem langen Stück Wollentuch, gewöhnlich roth oder blau und mit einer grell abstechenden Farbe eingefaßt, womit sie sich sehr vortheilhaft und in malerischem Faltenwurf zu bekleiden wissen. Hier bei diesem großen Volksfest erscheint das italienische Volk wahrhaft als ein Königsvolk, als König der Anmuth, der Poesie, der Kunst, und dies Königthum wiegt alle andern auf.

„Indessen gibt die Glocke des Sagro Convento das feierliche Zeichen, daß der Tag der Vergebung im Himmel und auf

Erden angebrochen ist. Alle Mönche des heiligen Franziscus, die Conventualen, die von der strengen Observanz, die Reformirten, die Capuciner und die Tertiarier, welche sich in dem Sagro Convento versammelt haben, schreiten in langen Zügen auf der Straße von Assisi vorüber; ihnen folgen der Bischof mit seinem Clerus, alle hohen kirchlichen Würden und die Magistratspersonen. Nun öffnen sich die Pforten von Sta. Maria der Engel mit feierlichem Gepränge, man durchschreitet das Schiff der Kirche, tritt in die Portiuncula, wo nur eine kurze Begrüßung stattfindet, und geht durch die kleine, an der rechten Seite angebrachte Thüre hinaus, um sich in das Innere des Klosters zurückzuziehen. Alsbald stürzt das Volk in einer Glut, in einer Trunkenheit, wovon man sich kaum eine Vorstellung machen kann, in die Kirche: Ausrufungen, Gebete, Gesänge fließen in einander; jeder bezeugt in seiner eigenthümlichen Weise Maria, der Königin der Engel und Menschen, seine Liebe, seine Verehrung, seine Dankbarkeit.

„Bei der Betrachtung dieser Dinge preiset und segnet der Christ Gott in seinem Herzen und dankt mit frommer Rührung für die unendliche Barmherzigkeit, welche dem Sünder lange und peinliche Genugthuungen erläßt und diesen Ablaß an die gewöhnlichsten und leichtesten Uebungen knüpft. Wo die Klarheit des Gedankens mit der fruchtbaren Wärme des sittlichen Gefühls vereinigt ist, da wird die Seele in ihrem innersten Kern bewegt werden: denn welcher Mensch lebt, der nicht mitten auf seiner irdischen Bahn nach der frischen Quelle, nach der labenden Ruhe unter dem schattichten Laubdache der mächtigen Bäume sich sehnt? wer lebt, der nicht seine Bande lösen, von dem bewältigenden Einfluß der Oertlichkeiten und Gewohnheiten sich befreien, eine Wallfahrt antreten und seine Seele einem neuen Leben einführen möchte? Wo lebt der Mensch, der zwischen den Leiden der Vergangenheit und den Hoffnungen der Zukunft sein schmerzbeladenes Haupt und sein krankes Herz nicht an die glorreiche Brust der Jungfrau, welche der Welt das Heil und das Leben geboren hat, zu neigen wünscht? O heilige Maria der Engel, du Zuflucht der Sünder, bitte für uns!"

Stets haben die verschiedenen Zweige des seraphischen Ordens hoch in Ehren gehalten die Portiuncula-Andacht. Die Minoriten verpflanzten sie nach Schwalbach, und der Andacht hat unvermerkt ein Volksfest sich angeschlossen, von welchem Kirchner erzählt: „Schaaren von Bauern und Pächtern der Umgegend strömten dann mit Weib und Kind nach Schwalbach. Theils Schauluſt, theils das Bedürfniß des Einkaufs führte sie zu dem Feste, dessen Bedeutung nur Wenige, am wenigsten die Protestanten verstehen. Die Gasthöfe und Promenaden waren an diesem Tage überfüllt mit den bunteſten Toiletten, und damit auch das Landvolk Gelegenheit finde, Fortunens Launen kennen zu lernen, waren an dem Stahlbrunnen einige Locktische aufgestellt. Silberne Löffel, Uhren, Pfeifenköpfe hingen als Preise da. Der Schneckenthurm in der Mitte, und ein Becher mit nicht weniger als 8 Würfeln erklären sattsam das Uebrige. Der Einsatz betrug freilich nicht mehr als 6 Kreuzer; aber die hohen Nummern, womit jene lockenden Preise besetzt waren, wurden, Tausend gegen Eins zu wetten, nicht geworfen. Daher sah man Hunderte hier ihr Geld verlieren, welches sie zum Einkauf der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mitgebracht hatten — für diese Klasse von Pointeurs ein größerer Verlust, als wenn der Reiche Hunderte von Ducaten am Pharaotische opfert.“

Des Landgrafen Ernst Leopold Nachfolger wurde sein Sohn Constantin, der von 1766 bis 1772 die jetzt noch vorhandene Hainbuchen- und Kastanienalleen, so wie die seit einem Jahrzehnt gefällte Pappelallee in dem Thal des Stahlbrunnens pflanzte, die Wiesen in Anlagen umwandelte, und 1769 den Stahlbrunnen von dem bisherigen Besitzer Dieffenbach kaufte und fassen ließ, hingegen in dem Vorhaben, den Weinbrunnen zu erwerben, an dem Ausspruch des Oberappellationsgerichts zu Cassel, so wie 1766 an dem hohen dafür geforderten Kaufpreis scheiterte. Er ließ vom Schloßthor aus einen 8 Fuß breiten Fußpfad nach den Anlagen am Stahlbrunnen führen und sorgfältig beschütten, bestimmte auch die Gemeinde, vom Stahlbrunnen an einen breiten Weg nach dem Wald und in demselben über den Rheingauer Weg hin nach dem Thal des Weinbrunnens anzulegen, daß man

von dem einen zum andern Brunnen fahren konnte, woraus die jetzige Reitallee mit ihrer Fortsetzung über die Eberterunner entstanden ist.

Karl Emanuel, Constantins ältester Sohn und Nachfolger, erbaute 1780 den vordern und 1790 den hintern Pavillon am Stahlbrunnen samt der Colonnade und verpachtete beide an Madame Perillat, die sie als Kaffee- und Spielhaus benutzte. Karl Emanuel erließ auch im Interesse der Kurgäste mehre Verordnungen. So wollte er, „da die Gäste sich jetzt weit früher einfinden denn vordem, daß vom 1. Juli an die Conversationssäle und das Spiel eröffnet werden, daß auch gleichzeitig der Brunnenarzt und die Kurmusik sich einfinden.“ Er verbot das Tabakrauchen in der Nähe der Brunnen, doch daß es um den Stahlbrunnen nur in den beiden offenen Kastanienalleen und auf der andern Seite in der obern Weinbrunnenallee gestattet. Er untersagte den Einwohnern das Wasserschöpfen in dem Trichter der Brunnen während der Trinkzeit, empfahl dringend das Reinhalten der Promenaden und setzte auf jede Beschädigung an den Bäumen in denselben eine namhafte Strafe, die bis zur öffentlichen Ausstellung gesteigert werden konnte. Den 30. Jun. 1796 gab er für Schwalbach die neue Feuerordnung, wie er denn überhaupt bei allen Störungen durch vielfältige Durchzüge und Einquartierungen die von dem Vater begonnenen Arbeiten für die Verschönerung des Stahlbrunnenthals und die Verbesserung der Cureinrichtungen eifrig fortsetzen ließ. Schwer hat jedoch der Curort während seiner und seines Sohnes Victor Emanuel Regierung unter dem Drang der Umstände gelitten. Am 18. Jul. 1793 waren der Curgäste kaum 30, ebenso ist in den J. 1799, 1803, 1805, 1808, 1813 kaum von einer Brunnensaison die Rede, wogegen doch 1800, 1802, 1806, 1810 und 1811 als mittelgute Jahre bezeichnet werden.

Eine Glanzäre beginnt für Schwalbach mit der Nassauischen Herrschaft, 1816. Vor Allem erhielt der Ort Stadtgerechtigkeit, dann ließ Herzog Wilhelm es sich angelegen sein, das Aeußere der Bäderstadt mit der unlängst ihr verliehenen Würde in Einklang zu bringen. Die meisten Logirhäuser waren alt, zum Theil

sehr alt, lagen daneben von den Quellen entfernt. Der Herzog eröffnete zwei neue Baulinien in der unmittelbaren Nähe der Hauptbrunnen, zu welchem Ende er den neben der katholischen Kirche gelegenen Kirchhof cassirte und nach Beseitigung der zwischen dem Schloß und dem Alleesaal bestandenen katholischen Schule einen die Brunnen- und Herrengasse verbindenden Straßendamm aufführen ließ. An demselben, desgleichen an der Wiesbadener Straße entstand sehr bald eine Anzahl schöner Häuser, sämtlich nach ihrer eleganten Einrichtung zur Aufnahme von Curgästen bestimmt. Die Umgebung der Brunnen wurde wesentlich verschönert, mit dem J. 1819 Straßenbeleuchtung angeordnet. Wesentlicher noch für die Existenz des Curortes war der Ankauf des Weinbrunnens, den die herzogliche Domainenverwaltung im J. 1820 von der Familie Zippelius ankaufte. Bis dahin hatte die Rivalität des Stahlbrunnens mit dem Weinbrunnen mancherlei Unannehmlichkeiten, Nachtheile sogar zur Folge gehabt; Schwalbach war vollständig in zwei Lager getheilt, deren eines für den alten, das andere für den neuen Brunnen stritt. Von dem Weinbrunnen singt schon 1582 *Gründlicher und wahrhaftiger Bericht von dem newen erfundenen Sauerbrunnen zu Langenschwalbach*:

Allhie trinken es Mann und Weib,
Beid jung und alt, drum ire Leib
Viel Plagen überhoben sein.
Vom Grimmen und vom Zipperlein,
Von lamen Gliedern weiß man nicht,
Von keinen Flüssen oder Gicht,
Kein Magenweh regiert, kein Stein,
Kein Wassersucht. So seindt nicht gemein
Die Febres, wie in andern Landen,
Kein Fallendt Sucht thut man hie anden.
Bleiben fest gesundt biß an ihr Endt,
Biß sie der Todt wegnimbt behendt.

Auch diätetische Vorschriften sind da gegeben:

Erstlich must du am Morgen frü,
Anstatt einer Suppen oder Brü,
Trinken des Brunnens also kalt,
Ein solches Glaß voll, das behalt,
Den andern Morgen trink ein pahr,
Den dritten drei; also fort fahr,

Biß du auffs sechste kommen biſt,
Das ſey gnug zu der Morgen Friſt.
Nachmals muſt du auch hin und her
Spatzirn, und dich bewegen ſehr.
Wann der Abendt daher geht ſchier,
Umb die drei Uhren oder vier,
Trink wiederumb gleichwie am Morgen.
Was Eſſenſpeiß belangen thut,
Halt dich dieweil in guter Hut,
Gleichwie die Aderlaſſer pflegen,
Roh Obs, Käß, Fiſch bei Seitz thu legen,
Auch Milch, Gebackens, Sawerkraut
Soll gar nicht kommen in dein Haut.

Die Wieſe, in welcher um das J. 1569 der Weinbrunnen entdeckt wurde, gehörte damals einem Rahela, im gemeinen Leben Dilgenhenn genannt, deſſen Tochter den Heinrich Cloß heurathete. Eine Tochter dieſes Cloß, an Johann Zippel verheurathet, erhielt in der Erbtheilung die Wieſe. Da hierbei des Weinbrunnens keine Erwähnung geſchah, ſo beanſpruchte die Gemeinde deſſen Eigenthum; hatte ſie doch zur Beſeitigung der Klagen des Wieſenbeſitzers wegen dem Verluſt an Gras, das ihm während der Curzeit zertreten wurde, einen Weg nach dem Brunnen angelegt und unterhalten, dafür auch und zugleich für die Unterhaltung des Brunnens ein Brunnengeld erhoben, in ſpäterer Zeit von 100 Krügen Waſſer 36 kr., wovon die landgräfliche Rentei, die Gemeinde und die Familie Zippelius, jede $^1/_3$ bezog. In ihrem vermeintlichen Recht machte die Gemeinde der Familie Zippel die bis dahin von dem Brunnen genoſſenen Gefälle und das von ihren Vorfahren ſtets bekleidete Brunnenmeiſteramt ſtreitig. Es kam zum Proceß, letzlich vor der fürſtlichen Kanzlei in Darmſtadt geführt, dann am 16. Jul. 1630 zu einem Vergleich, indem die Parteien „bei ſich ermeſſen, daß der liebe Gott durch ihre Mißhelligkeiten und Gezänk leichtlich verurſacht werden könnte, dieſe hohe edle Gabe des Sauerbronnens und alle von demſelben dependirende Nutzungen ganz und gar von ihnen zu nehmen; oder da gleich Gott ihnen dieſelbe länger gönnen würde, dennoch der Ausſchlag des Processus ſehr ungewiß, und weder Kläger noch Beklagte verſichert ſeyen, daß er obſiegen und ſeine Prætention erhalten würde; inmittelſt

allerseits Sorge, Mühe und Kosten angekehret würden und doch endlich ein Theil dem andern weichen müsse." Laut dieses Vergleichs blieb der Brunnen und der Brunnenmeisterdienst auf ewige Zeiten der Familie Zippel, jedoch daß auf Ableben der Söhne des Johann Zippel der Amtmann zu Hohenstein den Brunnenmeister aus der Familie Zippel, nicht diese selbst, zu wählen habe, und daß, wenn dieselbe jemalen die Niedergrafschaft verlassen sollte, all ihr Recht zu dem Brunnen erlösche und der Gemeinde stets das Vorkaufsrecht zu der Wiese verbleibe.

Damals hieß die Familie noch Zippel, warum später das ius angehängt worden, könnt ich wohl, will ich aber nicht erzählen. Schon früher hatte sich ähnliches mit ihr zugetragen, indem die eine Hauptlinie den Namen Zippel beibehielt, die andere das Z in T verwandelte, also Tippel. Die Zippelius blieben ungestört im Besitz des Weinbrunnens bis zu dem großen, von dem Landgrafen gegen sie erhobenen Proceß (Bd. 12 S. 363). Als dieser zu Gunsten der Familie entschieden worden, wünschte der Landgraf im J. 1766 den Brunnen anzukaufen. Er ließ 20,000 Gulden bieten, würde wohl auch noch ein Tausend hinzugefügt haben, allein die Eigenthümer bestanden auf dem Preis von 60,000 fl. Im J. 1820 erwarb die Generaldomainen-Direction den Weinbrunnen samt nächster Umgebung und den Gebäuden mit allen Rechten und löste die auf demselben liegenden Lasten ab, und zwar für die Summe von 4000 fl., von denen die Familie Zippelius 2200, die Brunnenknechte 1100, und die Krughändler für die Berechtigung des ausschließlichen Krughandels 1600 fl. erhielten.

Im J. 1828 ließ Herzog Wilhelm das Badhaus mit einem Aufwand von nahe an 200,000 fl. erbauen, eine Schöpfung, die in der innern Einrichtung so vollkommen, daß sie als Musteranstalt gilt. Damit nahm zugleich der Curort einen solchen Aufschwung, daß der Wein- und Stahlbrunnen nicht mehr hinreichend, die nothwendige Quantität Mineralwasser zu liefern. Man bemühte sich daher noch im J. 1828 eine versiegte Quelle in dem Thal des Weinbrunnens, wahrscheinlich den ehemaligen Küchenbrunnen, wieder aufzufinden. „Es wurden Nachgrabungen veranstaltet,

die nicht wenig Zeit, Mühe und Geld kosteten. Nach langem Hin- und Herwühlen, nach manchen vergeblichen Arbeiten und, man muß es gestehen, nach manchem schweren Kampf mit Bedenklichkeiten und Sorge, ließ sich endlich, nicht weit entfernt von dem Rosenbrunnen, den Arbeitern auf einmal ein gewaltiges Getöse vernehmen, was unverkennbar die Nähe einer mächtigen Quelle anzudeuten schien. Der Paulinenbrunnen war geboren," also genannt zu Ehren der regierenden Herzogin, geborne Prinzessin von Würtemberg. Im J. 1836 wurde auch für Rechnung der Domainendirection der Ehebrunnen und ferner der Neubrunnen gefaßt. Den Stahlbrunnen hatte Landgraf Constantin im J. 1769 für 1500 fl. angekauft. Nach 1814 wurde dessen Reinertrag zu 650 fl. 15 kr. berechnet, bei einem jährlichen Absatz von 38,063 Krügen. Herzog Adolf, seit 20. Aug. 1839 regierend, hat ebenfalls um Schwalbach hohes Verdienst sich erworben.

Verpflichtungen anderer Art schuldet Schwalbach dem englischen Major Francis Head, der im Sommer 1832 beinahe zwei Monate hier verweilte und in häufigen Excursionen den Stoff für seine Bubbles from the brunnens of Nassau sammelte. „Die geistreiche und humoristische Behandlung seines Gegenstandes, verbunden mit der lebendigen Schilderung der Eigenthümlichkeiten und großen Vorzüge unserer hiesigen Zustände und Badeeinrichtungen, hatte auf den Besuch der sämtlichen Nassauischen Bäder, ganz besonders hinsichtlich auf Schwalbach, einen Einfluß, wie ihn wohl noch nie eine Brunnenschrift zuvor ausgeübt hatte." Head fand hier nur einen einzigen Landsmann. Sein Büchlein erschien zu London 1833, und 1834 zählte man 128 englische Familien, 390 Köpfe stark, 136 andere Familien, die lediglich Passanten, ungerechnet. Das Jahr 1852 sah hier 132 englische Familien, 405 Köpfe zählend, als Kurgäste, und 1857 waren der Engländer 694. Ueberhaupt zählte

	Kurgäste, ohne Passanten.	In dem Badhaus abgegebene Bäder.		Kurgäste, ohne Passanten.	In dem Badhaus abgegebene Bäder.
1824	664	—	1831	1586	5914
1828	476	—	1832	1841	6082
1830	1523	—	1833	1990	6559

	Kurgäste, ohne Passanten.	In dem Badhaus abgegebene Bäder.		Kurgäste, ohne Passanten.	In dem Badhaus abgegebene Bäder.
1834	2514	8606	1846	—	13,051
1835	2069	6877	1847	—	9565
1836	1997	7008	1848	863	6014
1837	1743	6371	1849	—	9148
1838	1564	7138	1850	2065	13,576
1839	1652	7309	1851	1890	12,624
1840	1695	8679	1852	2274	14,437
1841	2089	10,536	1853	2420	14,550
1842	2264	11,703	1854	2500	15,260
1843	2222	9789	1855	2492	15,577
1844	2256	10,276	1856	2942	18,227
1845	2520	11,268	1857	3707	22,336

Hierzu 10—12,000 in Privathäusern gegebene Bäder.

„Die übrigen das Curpublicum zunächst interessirenden Einrichtungen," äußert Hr. Dr. Genth mit vollem Recht, „entsprechen allen billigen Anforderungen. Man findet eine gute Tafel, ein vollständiges Lesecabinet, gute Musik, genügende Transportmittel und Gelegenheit zur Ausübung der Jagd und Fischerei. Es fehlen uns zwar die geräuschvollen Vergnügungen, welche größere Badeorte ihren Besuchern zu bieten im Stande sind, allein wohl unsern Gästen, daß dem so ist, wohl ihnen, daß ihre Leidenschaften nicht in stetem Zuge gehalten werden zwischen den Reizen des Ballsaales und Spieltisches, zwischen denen des Theaters und häufiger Concerte." Das Hazardspiel ist 1846 eingegangen. In den Jahren 1819, 1820 und 1821 war das Hazardspiel, Monopol des hiesigen Hospitals, an den Major von Fechenbach zu Sommerau, den nämlichen, der 1815 als Pächter des Cursaals zu Wiesbaden vorkommt, für die Summe von 6000 fl. (niedrigster Satz 40 kr.) verpachtet.

Des rhein- und ostfränkischen Rittergeschlechtes von Fechenbach zu Sommerau und Lautenbach Stammhaus ist das Dorf Fechenbach bei Procelden auf dem rechten Mainufer, späterhin Dependenz der Herrschaft Collenberg, die von den Rüd von Collenberg an die Grafen von Reigersberg übergegangen ist. Eber-

hard der Aeltere, kurmainzischer Ministerial 1255, wird als Stammvater angenommen. Von seinen drei Söhnen, Gottfried I, Domcapitular zu Mainz 1280, Konrad, Domcapitular (?) zu Cöln 1284, pflanzte Eberhard II den Stamm fort. Dessen Sohn Götz von Fechenbach wird 1300 als Wäpeling, als Ritter 1315 bezeichnet. Eberhards II drei Enkel, Eberhard IV zu Miltenberg, Vicedom zu Aschaffenburg 1380—1394, Eberhard V und Eberhard VI, Amtmann zu Bartenstein 1385, Burggraf zu Starkenburg 1390, begründeten die Linien zu Miltenberg, Starkenburg und Sommerau, von denen doch nur mehr die Nachkommenschaft Eberhards V, 1380, der mit Anna von Hutten verehlicht, besteht. Konrad auf Sommerau, 2 Stunden von Miltenberg, jenseits des Mains, war Hofmeister zu Aschaffenburg 1330. Eberhard, Vicedom zu Aschaffenburg, stirbt 1344. Eberhards Sohn, Konrad der Alte, Ritter, kommt 1388 als kurmainzischer Hofmeister vor, wogegen Konrad der Junge, Amtmann zu Wertheim 1388, Vicedom zu Aschaffenburg 1398, von 1401—1429 Burggraf zu Miltenberg gewesen ist. Konrad, Canonicus zu Aschaffenburg 1409. Johann, Amtmann zu Procelden, dann des Kurfürsten von Mainz Marschalk, lebt 1483 und 1500. Stephan, kurmainzischer Stallmeister und Jägermeister im Spessart 1462, stirbt ledigen Standes 4. April 1577. Sein Bruder, Philipp Georg zu Sommerau 1561, wurde Vater von drei Söhnen, Dankel Adam, Domherr zu Mainz, Chorherr zu St. Alban und zu U. Lieben Frauen in Mainz, starb 18. Aug. 1510. Georg, auf Mauer 1570, wurde in der Ehe mit Clara Agatha Keßler von Sarmsheim Vater von zwei Söhnen, Georg Jost auf Mauer und Philipps Wolf, kurpfälzischer Jägermeister 1602, die jedoch beide nur Töchter hinterließen. Des Philipp Georg dritter Sohn, Johann Reinhard zu Lautenbach und Sommerau 1591, gewann in der ersten Ehe mit Anna Magdalena von Heidersdorf 10 Kinder, darunter Johann Ludwig und Adolf Ernst, die Begründer der beiden Linien in Lautenbach und Sommerau.

Johann Ludwig, alias Adam Ludwig von Fechenbach, Domherr zu Mainz, erhielt, da er noch nicht die letzte Weihe erhalten hatte, die päpstliche Erlaubniß, seine geistliche Stelle aufzugeben,

und verheurathete sich mit Eva von Diez 1612. Aus dieser Ehe entsproßten mehre Kinder, von denen Hans Ernst und Hans Georg ihre Linie weiter fortpflanzten. 1) Hans Ernst, fürstlich Würzburgischer Hofrath und Oberamtmann zu Grünsfeld, hinterließ aus zwei Ehen, mit Katharina Maria von Heidersdorf und Maria Voit zu Rieneck, drei Söhne und sieben Töchter, von denen folgende zu bemerken sind: Hermann Friedrich, geb. 1673, † 1714, Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, auch des Ritterstifts zu St. Burkard in Würzburg, kurmainzischer und Würzburgischer Geheimrath und Kammerpräsident. Karl Sigismund, geb. 1691, † 1722, Deutschordensritter und Comthur zu Münnerstadt, auch Hauptmann des fränkischen Kreis-Dragonerregiments. Johann Reinhard, geb. 1697, Domherr zu Würzburg, starb in Italien. Albrecht Ernst, † 1735, fürstlich Würzburgischer Obrist über ein Cürassierregiment und Geheimer Kriegsrath, hinterließ von Maria Anna von Lauter einen Sohn, Georg Adam. Nachdem dieser deutsche und italienische hohe Schulen besucht, einige Feldzüge mitgemacht, wählte er den geistlichen Stand, erhielt mehre Präbenden in Mainz, ward als kurmainzischer Geheimrath ein Mäcen aller gelehrten Männer damaliger Zeit ohne Unterschied der Religion und stand mit ihnen in geistigem Verkehr.

2) Hans Georg erzeugte mit Sibylla von Breidenbach genannt Breitenstein a) Johann Christoph, gest. 1697, Deutschordensritter und Hauscomthur zu Ellingen, wie auch kais. Hauptmann, † 1697, und b) Johann Reinhard, † 1716, fürstl. Würzburgischer Geheimrath und des fränkischen Kreises Feldmarschalllieutenant, wie auch Obrist über ein Regiment zu Fuß; ihm wurde auch die Commandantschaft in Würzburg und der Festung Marienburg anvertraut. Aus zwei Ehen, mit Maria Antonie Freiin Schenk von Kastel und Maria Josephe von Eyb, wurden ihm sieben Kinder geboren, von denen hier angeführt werden: Karl Ludwig, geb. 1699, Domcapitular und Propst auf St. Petersberg in Fulda; Johann Philipp, geb. 1709, Domcapitular zu Würzburg und Wimpfen, Propst des St. Georgenordens in München, auch kaiserlich-königlicher, kurcölnischer und Würzburgischer Geheimrath und Regierungspräsident zu Würz-

burg; Franz Wilhelm, geb. 1711, geſt. 1749, k. k. und kurbayeriſcher Oberſt und Commandant zu Landshut; Chriſtoph Hartmann, geb. 1709, † 1779, kurmainziſcher Geheimrath, Kämmerer und Oberamtmann zu Amorbach. In der Ehe mit Sophia Leopoldine von Buſeck waren ihm eilf Kinder geworden; unter dieſen ſind bemerkbar: 1) Georg Karl Franz Ignaz Johann Nepomuc., geb. 1749, † 1808, Domdechant zu Mainz, Domcapitular zu Würzburg und Bamberg, kurmainziſcher Geheimrath und Statthalter zu Mainz. Am 12. März 1795 wurde er zum Fürſtbiſchof von Würzburg und Herzog in Franken erwählt und am 11. Jun. 1795 als ſolcher conſecrirt. Im Sommer 1800, noch bei Lebzeiten ſeines Oheims, des Fürſtbiſchofs zu Bamberg, Chriſtoph Franz von Buſeck, † 1805, wurde er zu deſſen Coadjutor erwählt, ohne doch in der Reihe der Biſchöfe von Bamberg zählen zu können. Wohl aber wurde ihm bei der Säculariſation der geiſtlichen Fürſtenthümer wegen Bamberg eine jährliche Rente von 30,000 fl. und wegen Würzburg 60,000 fl. ausgeworfen. Auch in dieſer Lage widmete er ſich ganz und gar den Pflichten ſeines geiſtlichen Berufs, ſorgte eifrig für die Bildung ſeines Clerus, für die Beförderung ächter Religioſität in beiden Kirchſprengeln und erzeigte ſich jederzeit als wahrer Armenvater. 2) Lothar Franz, geb. 1761, † 18.., Chorbiſchof zu Trier, tit. S. Mauritii in Tholeya, Domcapitular zu Bamberg und Würzburg, fürſtlich Bambergiſcher Geheimrath, auch Obereinnahms- und Hofkriegsrathspräſident. Sein Zwillingsbruder, Franz Joſeph Ignatz, kurmainziſcher, darauf großherzoglich Frankfurter Geheimrath, heurathete 1786 Johanna Gräfin von Eltz zu Wukovar in Slavonien und pflanzte ſein Geſchlecht fort mit Friedrich, königlich bayeriſchem Kämmerer, der ebenfalls männliche Nachkommenſchaft hat.

Adolf Ernſt zu Sommerau, geb. 1604, geſt. 1669, hinterließ von Johanna von Breidenbach genannt Breitenſtein mehre Kinder, von welchen Johann Gottfried und Johann Philipp Stifter zweier Linien wurden. Die erſte erloſch aber ſchon mit der zweiten Generation, indem Philipp Franz, Major in

Dienſten der Republik Venedig, in Korfu 1716 ſtarb. Johann Philipp, geb. 1660, † 1735, kurmainziſcher Generalfeldzeugmeiſter, Obriſt über ein Regiment zu Fuß, wie auch Commandant zu Mainz, war mit Eliſabeth Chriſtina von Fechenbach a. d. H. Lautenbach ehelich verbunden, die ihm zwölf Kinder gebar. Von dieſen finden hier Aufnahme: Hartmann Sigismund, Deutſchordensritter und Comthur zu Münnerſtadt, geſt. 1749; Philipp Franz, kurmainziſcher Generalmajor, Obriſt über ein Regiment zu Fuß und Kämmerer, und Karl Friedrich, geb. 1697, kurmainziſcher Geheimrath und Oberhofmarſchall. Mit ſeinen vier Söhnen erloſch dieſe Linie, als Johann Ludwig, geb. 1759, † 1828, Ehrenritter des Malteſerordens und herzoglich naſſauiſcher Oberamtmann zu Höchſt und Königſtein, Friedrich Karl, Domcapitular zu Würzburg, Emmerich Joſeph, Domcapitular zu Trier, und Johann Philipp Karl, geb. 1771, † 1832, königlich bayeriſcher Major. Obgleich derſelbe verheurathet, ſo ward ihm doch nur eine Tochter, die mit dem königlich preuſſiſchen Oberforſtmeiſter Freiherrn von Dalwigk ſich verheurathete. Fürwahr ein salto mortale vom Fürſtbiſchof zu Würzburg und Bamberg auch Herzog in Franken zum Speiſewirth und Bankhalter in Wiesbaden und Schwalbach. Zu Lautenbach beſitzt die Familie ein ſchönes Schloß mit geprieſenen Gartenanlagen.

Die alte Hauptkirche in Schwalbach, 1471 erbaut, empfiehlt ſich durch den ſchönen ſchlanken Thurm; die rein gothiſchen Formen haben jedoch den gewöhnlichen Folgen einer Reparatur nicht entgehen können. Ein Pfarrer Hermann wird 1364 genannt; früher pfarrte der Ort nach Bärſtatt; daß er eine eigene Pfarrei erhielt, mag er den Brömſer von Rüdesheim verdanken, als welche Weingefälle und einen Weinberg zu Rauenthal an die Kirche ſchenkten. Bei der durch Landgraf Philipp 1528 eingeführten Reformation „verließen die Katholiken zum Theil ihre Heimath, zum größern Theil gingen ſie zur neuen Religionslehre über, nachdem man ihnen nicht nur ihre Kirchen mit deren reichen Einkünften genommen, ſondern auch die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienſtes unterſagt und ſie von der Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern ausgeſchloſſen hatte.“ Der erſte

lutherische Pfarrer zu Schwalbach, von Landgraf Philipp eingeführt, mußte bereits 1533, wegen Streitigkeiten mit der Gemeinde, den Ort verlassen. Die Reihenfolge seiner Nachfolger gibt Hr. Dr. Genth. Im J. 1770 erhielt die Kirche eine neue Orgel, deren Kosten, 1092 fl., durch eine Umlage aufgebracht wurden. Mit seiner Arbeit fertig, klagte der Orgelbauer über gar zu geringen Lohn. Ihn zufrieden zu stellen, ließ man im Ort eine Subscriptionsliste circuliren, worin jeder lutherische Christ aufgefordert, zu einem neuen Rock für den Orgelbauer zu steuern, „damit solcher doch etwas für seine Müh und Arbeit mit aus Schwalbach trüge." Ein erkleckl icher Zusatz für dieses Geschenk war der Gulden, von den Subscribenten bewilligt, um des Künstlers alten Rock wenden zu lassen. Im J. 1826 ward die Kirche so baufällig befunden, daß die Polizei sie sperren ließ und auf gänzlichen Abbruch oder wenigstens auf Erneuerung des Schiffs angetragen wurde. Nach langen Verhandlungen hat man endlich von 1836—1839 die Reparatur vorgenommen, als deren Unkosten zu 8838 fl. veranschlagt. Für Reparatur der Orgel mußten noch weitere 220 fl. verwendet werden.

Des Landgrafen Ernst Wunsch, nach seinem Uebertritt zum katholischen Bekenntniß auch einige katholische Kirchen im Lande zu haben, führte zu lebhaften Streithändeln mit dem Vetter in Cassel, deren Gang Landgraf Ernst selbst beschrieben hat in Summarische Erzehlung, wie es mit demjenigen mit dem regierenden Fürstlichen Haus Cassel von 1649 bis 1654 gehabten großen Streit in ein und andern bewand gewesen, und mit solchem abgangen seye. Der 1654 zwischen beiden Linien errichtete, auch im jüngsten Reichsabschied bestätigte Regensburger Vertrag verordnet hinsichtlich der Unterthanen, „daß keinem Theil der Religion wegen der Einzug und die Annehmung eines Stadt- und Dorfdiensts, oder eines andern politischen Amts verweigert oder verhindert werden soll. Ein gleiches wurde in Ansehung der dortigen Catholischen dergestalt festgesetzt, daß selbige von Stadt- und Dorfdiensten nicht ausgeschlossen, sondern mit Willen und Belieben der Bürgermeister und des Raths in den Städten und auf dem Lande, oder

auch der Kirchenvorsteher und Aeltesten, in die Gerichte, Aemter und Collegien aufgenommen werden sollen." Absonderlich verordnet § 6 des besagten Vertrags: „Was aber das Katholische Religionis-Exercitium belangt, ist umb Friedens und Einigkeits willen, auch zur Abwendung allerhand Weiterung dahin resolvirt und verglichen worden, daß Herrn Landgrafen Ernst und dero Männliche Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen nicht allein das freie Exercitium Catholicæ Religionis auf dem Schloß Rheinfels, wie auch sonst in allen ihren Residenz- und Ampt-Häusern, wann Sie selbst oder dero Gemahlin und Fürstliche Kinder persönlich sich darauf befinden, für sich neben Ihrer Fürstl. Hofstatt ruhig und unperturbirt gebrauchen und behalten, sondern auch die öffentliche Uebung selbiger Religion an nachfolgenden zweien Orten in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, nemlich zu Nastetten und Schwalbach anstellen, und zwo Kirchen auf Ihre Kosten, zu deren Behuff daselbst, doch ohne Beschwehrung der Evangelischen Unterthanen, aufbauwen und anrichten. Sie sollen sich auch darzu ohne Unterschied der Orden solcher Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener gebrauchen und bedienen mögen, welche Ihr gefällig seyn, jedoch daß kein Collegiat-Kirchen, noch Kloster oder Seminaria, außer einer gemeinen Kinderschul an jedem Orte, wo die Kirchen verwilligt, für die katholische Jugend in der Niedergrafschaft daraus gemacht, noch sonsten angeordnet werde, alles ohne Eintrag der evangelischen, Reformirten und Lutherischen Kirche und Schule."

Der Kirchenbau zu Schwalbach wurde noch im nämlichen Jahr in Angriff genommen und 1658 beendigt. Die Einweihung erfolgte am 13. Sept. d. J. in Gegenwart des Kurfürsten von Mainz und des Landgräflichen Ehepaars. Consecrant war der Mainzische Weihbischof Wolther Henriquez von Strevesdorf. Anfangs waren der Katholischen zu Schwalbach nur wenig. Das Taufregister meldet für 1652 eine einzige, 1653 keine Geburt an; 1654 waren deren 5, im J. 1655 aber 14, und im folgenden Jahr 15 verzeichnet. Die Hoffnungen eines dauernden Friedensstandes, durch den Regensburger Vertrag begründet, haben sich nicht bewährt. Die Spannung zwischen den beiden

Linien blieb dieſelbe, und der Reibereien und Zänkereien der Unterthanen war kein Ende. Dem abzuhelfen, entſendete Landgraf Karl von Heſſen-Caſſel 1679 eine Commiſſion nach Schwalbach, und am 19. Jun. 1680 erließ er die Kirchenordnung, welche den Katholiken namhafte Beſchränkungen auferlegte und trotz aller Einreden des fürſtlichen Hauſes von Rheinfels bis zur Occupation des Ländchens durch die Franzoſen im J. 1806 auf das ſtrengſte gehandhabt, dann ſofort beſeitigt wurde. Für den Dienſt an der Kirche berief Landgraf Ernſt im Jahr 1670 Minoriten der Cölniſchen Provinz, die unterzubringen unweit der Kirche ein dürftiges Häuschen erbaut wurde aus dem Material einer alten Scheuer auf Hohenſtein. Das Häuschen war bereits 1750 ſo ruinirt und baufällig, daß ein Neubau nothwendig ſchien. Landgraf Chriſtian von Heſſen-Wanfried bot dazu 1000 Rthlr. an, ſamt freier Abgabe des nöthigen Holzes, doch daß ſein fürſtlicher Vetter Conſtantin den gleichen Geldbeitrag leiſte. Dieſer wollte nicht; Chriſtian ſtarb 21. Oct. 1755. Mit dem Neubau wurde 1771 der Anfang gemacht, „nachdem Serenissimus bei Ihrem Hierſeyn ſich ſelbſten überzeugt hatten, daß gebauet werden müſſe, wenn anders die Herren der Lebensgefahr nicht wollten ausgeſetzt ſeyn.“ Conſtantin gab 2000 fl. und das nöthige Holz ſamt dem alten Pfarrhaus; die weiter erforderlichen 4600 fl. ſchoß die Cölniſche Provinz des Minoritenordens. Am 8. Oct. 1773 wurde der Bau beendigt. Der letzte Minorit, der als Superior die Pfarrei adminiſtrirte, P. Adolf, in der Welt Nicolaus Benkart genannt, blieb Pfarrer, auch nach der Aufhebung des Kloſters, bis zum J. 1819. Am 1. Januar 1670 hatte Landgraf Ernſt für den Pfarrer ausgeſetzt 84 Rthlr. Geld und 20 Malter Korn Mainzer, oder 10 Malter Boppарder Maas. Weiter bewilligte er für ſeine Lebenszeit, „ohne præjuditz und consequentz auff andere, für zwei Patres an Geld 16 Rthlr., an Korn 4 Mainzer Malter, an Wein 3 Ohm, und für Meßwein $^1/_2$ Ohm, in allem 100 Rthlr., 24 Malter Korn, $3\frac{1}{4}$ Ohm Wein. Das ſtattliche Einkommen mahnt an isländiſche Zuſtände, wo der am beſten geſtellte Pfarrer im Stift Skalholt 182 Rthlr. im Jahr 1794 bezog. Drei ſeiner Collegen hatten etwas über 100 Rthlr.,

fünfzehn andere zwiſchen 100 und 50 Rthlr.; von den übrigen 112 Pfarren trugen 30 keine 20 Rthlr. Im Stift Holum gab es einen Pfarrer mit 163 Rthlr. Einkommen; 7 Pfarrer hatten über 50 Rthlr., dagegen 19 ihrer Collegen noch keine 20 Rthlr. Die erſte Verbeſſerung für die Pfarrei Schwalbach ging von Chriſtoph Theodor von Antivari aus. Es iſt das für Schwalbach und deſſen Umgebung, auch für das ferne Stockholm ein geſegneter Namen, der doch nothwendig aus Albanien, auf der Oſtſeite des adriatiſchen Meeres, aus dem Lande der Mirditen, Bd. 4 S. 662—672, herſtammen muß.

Mirditen, einſt die Genoſſen von Scanderbegs Siegen, dienten ſpäterhin den Venetianern, Spaniern und Franzoſen als eine ſehr vorzügliche, unter dem Namen der Stradioten berühmte leichte Reiterei. Die Franzoſen machten ihre Bekanntſchaft unmittelbar vor der Schlacht von Fornuovo, 1495. »Encore jusques ici n'est point commencée la guerre de notre côté,« berichtet Comines, »mais le maréchal de Gié manda au roi, comme il avoit passé les montagnes, et comme il envoya quarante chevaux courir devant l'ost des ennemis, pour savoir des nouvelles: lesquels furent bien recueillis des Estradiots, et tuèrent un gentilhomme appelé le Boeuf, et lui coupèrent la tête, qu'ils pendirent à la banderole d'une lance, et la portèrent à leur provediteur, pour en avoir un ducat. Estradiots sont gens comme genetaires, vêtus à pied et à cheval comme les Turcs, sauf la tête où ils ne portent cette toile qu'ils appellent Tolliban, et sont dures gens, et couchent dehors tout l'an, et leurs chevaux. Ils étoient tous Grecs, venus des places que les Vénitiens y ont, les uns de Naples de Romanie en Morée, autres d'Albanie devers Duras, et sont leurs chevaux bons, et tous chevaux turcs. Les Vénetiens s'en servent fort, et s'y fient. Je les avois tous vus descendre à Vénise, et faire leurs monstres en une île, où est l'abbaye de Saint-Nicolas, et étoient bien quinze cents, et sont vaillants hommes, et qui fort travaillent un ost, quand ils s'y mettent. Les Estradiots chassèrent, comme j'ai dit, jusques au logis dudit maréchal, où étoient logés les Allemands, et en tuèrent trois

ou quatre, et emportèrent les têtes, et celle étoit leur coutume: car ayant Vénitiens guerre contre le Turc, père de celui-ci, appelé Mahomet Othoman, il ne vouloit point que ses gens prissent nuls prisonniers, et leur donnoit un ducat pour tête, et les Vénitiens faisoient le semblable, et crois bien qu'ils vouloient épouvanter la compagnie, comme ils firent: mais lesdits Estradiots se trouvèrent bien épouvantés aussi de l'artillerie. Car un faucon tira un coup qui tua un de leurs chevaux, qui incontinent les fit retirer: car ils ne l'avoient point accoutumé, et en se retirant, prirent un capitaine de nos Allemands, qui étoit monté à cheval pour voir s'ils se retiroient, et eut un coup de lance au travers du corps: car il étoit désarmé.«

Die Stradioten, welche Comines zu Venedig muſtern, zu Fornuovo fechten ſah, waren alle, ſeinem Bericht gemäß, in Epirus oder in Morea geboren; diejenigen aber, welche ein Jahrhundert ſpäter im ſpaniſchen Dienſt vorkommen, mögen großentheils den albaneſiſchen Colonien in Calabrien entſtammen. Davon erzählt der Engländer Swinburne: „Georg Caſtriota, Fürſt von Epirus oder Albanien, der uns beſſer unter dem Namen Skanderbeg bekannt iſt, war die Vormauer der Chriſtenheit gegen die Türken, und bekam von Alphons dem Erſten einen beträchtlichen und höchſt nöthigen Beiſtand. Zehn Jahre darauf erwiederte er den Dienſt dadurch, daß er über das adriatiſche Meer ſetzte, Johann von Anjou ſchlug und Ferdinand den Erſten auf den Neapolitaniſchen Thron ſetzte. Dieſer dankbare König gab ihm ſogleich einige beträchtliche Lehen und lud die Epiroten ein, ſich in ſeinen Staaten niederzulaſſen. Skanderbegs Tod räumte alle die bisherigen Hinderniſſe der Siege der Türken aus dem Wege, und ſein Sohn Johann flüchtete nach Neapel. Er ward mit offenen Armen empfangen; Ländereien wurden ſeinen Anhängern angewieſen, ſie von allen Auflagen befreiet und bekamen manche Freiheiten mehr, von denen nur noch ein Schatten übrig iſt. Dieſe Fremdlinge ſetzten ſich in verſchiedenen Provinzen, allein vorzüglich in Calabria, weil ſie ſich Vortheile davon verſprachen, daß ſie da unter dem Schutze der Irene (vielmehr Helena) Caſtriota,

Fürstin von S. Petro in Galatina, wären, die an Peter Anton von San-Severino Prinzen von Bisignano vermählt war. Die Albanier kamen noch immer fort herüber, bis unter der Regierung Karls des Fünften, und ihre Anzahl nahm ansehnlich zu. Jetzt sind sie wenigstens hunderttausend stark, in mehr als hundert Dörfern zerstreuet; allein viele dieser Pflanzungen sind sehr arm und verfallen, vornehmlich die in der Nachbarschaft von Bova. Die Landleute bringen Korn, Käse und Vieh nach Reggio, allein sie haben daselbst nur einen armseligen Absatz, weil da kein sonderlicher Handel und Geldumlauf ist. Ihre gewöhnliche Sprache ist Albanisch. Die Männer können auch Calabrisch sprechen; allein die Weiber, die weder kaufen noch verkaufen, verstehen keine andere Sprache als ihre Muttersprache, welche sie mit einer besondern Annehmlichkeit des Accents aussprechen. Diese Albanische Sprache ist gänzlich von der neuern Griechischen und auch der Slavonischen unterschieden, obgleich dieselben rund um Albanien gesprochen werden. Es ist sehr merkwürdig, daß diese Sprache, welche in Europa weit über tausend Jahre bekannt gewesen, so wenig bemerket ist worden, und daß sie noch immerfort kein eigenes Alphabet hat, obgleich viele zu ihr gehörige Laute gar nicht genau, weder durch Lateinische noch Griechische Buchstaben können ausgedrücket werden. Die Wurzelwörter dieser Sprache haben keine Verwandtschaft mit denen aller übrigen europäischen Sprachen, sie hat eine Menge erborgter Wörter aus dem alten und neuern Griechischen, Lateinischen, Slavonischen, Italienischen, Französischen, Deutschen, und was noch mehr außerordentlich und sogar unbegreiflich ist, aus dem Englischen, die in beiden Sprachen einerlei Bedeutung haben, nur daß sie etwas anders declinirt und ausgesprochen werden.

„Die griechischen Kirchengebräuche finden nur allein in der Provinz Cosenza statt, indem das Ministerium und die Bischöfe nach und nach die übrigen Albanier theils beredet, theils gezwungen, sich zur römischen Kirche und Gottesdienst zu halten. Die lateinischen Bischöfe fanden es unstreitig unschicklich, mit der Aufsicht über ein fremdes Volk beladen zu seyn, dessen Sitten, Sprache und Gebräuche ihnen gänzlich unbekannt waren,

und doch wollten sie diese Unwissenheit nicht gestehen. Ueberdem waren die Epirotischen Colonisten durch Mangel an Unterricht in eine solche Barbarei versunken, daß zuletzt nicht einmal ein Priester unter ihnen zu finden war, der Griechisch genug verstand, den Gottesdienst in der Sprache zu halten. Diesen Unordnungen abzuhelfen und die den Leuten angeborne Religion beizubehalten, überredete Monsignor Rodata, der Bibliothekar im Vatican, Clemens XII, ein Collegium zu St. Benedetto Ullano im obern Calabrien zur Erziehung der jungen Griechen zu stiften, welche Lust hätten, sich dem Dienste der Kirche zu widmen. Er ward also selbst zum Erzbischof in partibus geweihet und hingeschickt, den ersten Stein zu diesem Italo-Greco-Corsinischen Seminario zu legen. Man ertheilte der Anstalt Diplomata, Immunitäten und Freiheiten in Menge; man kaufte das Eigenthum und die Gerichtsbarkeit über verschiedene Dorfschaften; man verwandte über sechszehntausend Kronen auf die Gebäude, und tausend Ducaten wurden zum Unterhalte des Bischofs ausgesetzet. Er ist Präsident des Collegii, allein in seiner Bischöflichen Amtsverrichtung stehet er unter dem Lateinischen Prälaten zu Bisignano, ohne dessen Erlaubniß er keinem der da Studirenden die Priesterweihe ertheilen kann. Außerdem ist da ein Pfarrer und Schulmeister. Die übrigen sind Kostgänger, die zwanzig Kronen das Jahr zahlen. Zwei Dominicanermönche geben ihnen Vorlesungen über die Moral und scholastische Gottesgelahrtheit; aber sobald sie die fünf berühmten, zwischen den zwei kirchlichen Parteien streitigen Punkte berühren, so bricht der Eifer ihrer Vorfahren unter den Schülern aus, die es selten ertragen können, daß man sie empfiehlt, ohne Zeichen ihres Abscheues an den Tag zu legen. Rodata starb zu zeitig für dieses Institut; — es schlichen Mißbräuche ein, und die Einkünfte des Hauses sind seit wenigen Jahren sehr übel verwaltet worden. Diese Albanier sind ein ruhiges, fleißiges Volk und ihre Weiber sehr anziehend wegen ihres tugendhaften Wandels. In ihren Kleidungen behalten sie die Tracht von Illyricum bei, welches der Wohnsitz ihrer Vorväter war. Die schönsten Weibsleute werden vorzüglich an ihre Geistlichen ver-

heirathet, und sie sind auf ihre Ehemänner ungemein stolz, denn die Priesterwürde ist bei ihnen der höchste Adel. Stirbt ein Geistlicher, so schreitet die Wittwe nie zur zweiten Ehe, weil nur Jungfrauen sich auf die Hand eines Priesters Rechnung machen können, und jeden andern Freier halten sie für zu gering."

Es sind so ziemlich dieselben Züge, in welchen Windisch eine andere albanesische Colonie, die Clementiner in Syrmien, schildert (vergl. Bd. 4 S. 667—668). „Nahe Anverwandte wohnen meist in einem Hause beisammen, woraus denn oft sehr zahlreiche Familien von dreißig und mehr Personen entstehen. Ihre Häuser sind aber auch meist geräumig und sehr reinlich. Ihre Kost ist zwar nicht lecker, aber doch nicht so elend und armselig, als der nicht uniirten Illyrer ihre. Die meisten Speisen richten sie mit Käse zu; sie lieben auch den Trunk, und selbst ihre Schönen können nur selten dieser Neigung widerstehen, sie suchen jedoch ihr Lieblingsgetränk, den Brandwein (Rakie), mit Honig lieblicher zu machen. Ihre Handthierung ist der Feldbau und die Viehzucht, besonders der Schafe, wovon sie eine sehr schöne Art mit feiner Wolle mit sich aus Albanien gebracht haben, die in Syrmien unter dem Namen der Clementinerschafe durchgehends bekannt sind. Die Weiber arbeiten zu Hause: sie spinnen, weben und verfertigen selbst alle ihre Kleidungsstücke; sie besitzen auch die Kunst, ihre Wolle mit dem Safte verschiedener Kräuter überaus schön zu färben, welches ihnen zu ihren bunten Kleidern sehr wohl zu statten kommt.

„Ihre Kleidung, besonders des weiblichen Geschlechts, ist ziemlich sonderbar. Die Männer bedecken den Kopf mit einer kleinen rothen Mütze, die denen, welche die Weltpriester auf ihrer Tonsur tragen, völlig ähnlich ist, nur daß sie oben eine kleine Quaste zieret. Ihre Haare sind kurz geschnitten, und um den Hals binden sie ein Stück schwarzen Krausflor. Ueber dem Hemd tragen sie einen Rock ohne Aermel, der bis an die Knie reichet, meist von rother Farbe ist, und um ihn desto leichter über den Kopf werfen zu können, hat er oben bis an das Ende der Brust eine Oeffnung. Ueber diesen Rock ziehen sie noch eine kurze Jacke an, die nur bis an die Hüfte reicht und einen Umschlag

hat, der mit vielen kleinen runden Knöpfen und runden Schnüren, fast wie die Pelze der Husaren, besetzt ist. Um die Lenden gürten sie eine lange Binde, die etlichemal herumgewunden wird, und um die Füße wickeln sie bunte wollene Zeuge so nett, daß man sie leicht für Strümpfe halten könnte; an den Füßen aber tragen sie Bundschuhe (Opánki), welche sehr gut gemacht und mit schmalen zusammengedrehten Riemen überaus künstlich geschnürt sind. Ihre Waffen bestehen in einem sogenannten Pusztován, der aus einer messingnen oder eisernen Kugel bestehet, durch deren Mitte ein etwan anderthalb Schuhe langer Stiel gesteckt und festgemacht wird. Diesen führen sie in der rechten Hand und wissen sich desselben mit vieler Geschicklichkeit zu bedienen. In ihrem Gürtel tragen sie ein türkisches Messer und eine Pistole, an der linken Seite einen ungrischen Säbel und über dem Rücken eine Flinte, womit sie auf dreihundert Schritte meist sicher treffen. Mit diesen Waffen und der beschriebenen Kleidung erscheinen diejenigen, welche Soldaten sind, nur bei Gastmahlen, Hochzeiten, Tänzen und andern Feierlichkeiten, denn sonst tragen sie gleich den übrigen Kaiserl. Königl. Grenzsoldaten ihre ordentliche Montur. Aber sowohl mit diesen als jenen Waffen sind die Clementiner überaus tapfre und unerschrockene Soldaten, die keine Gefahr scheuen. Sie gehören zum Bezirke des Peterwardeiner Regiments und stellen eine Compagnie Infanterie und eine halbe Compagnie Husaren.

„Die Tracht der Frauenzimmer dieses Volks ist eine der sonderbarsten. Der Pfau und selbst der Regenbogen ist nicht so buntfarbig, als eine Clementinerin in ihrem Aufputze. Die Kopfdecke der Mädchen (Rubb) ist ein seidenes Schnupftuch mit abwechselnden gelben und rothen Quasten (Tuff) besetzt, welches über das Genicke herabhängt. Die Haupthaare theilen sie auf der Scheitel bis zum Genicke gleich ab und flechten aus jedem Theile drei Zöpfe, welche sie über die Schultern hängen lassen. Auf dem Wirbel des Kopfes sind kleine Stückchen von dünnem silbernen Bleche, Blumen und verschiedene andere Zierrathen eingeflochten. Die Weiber aber setzen meist einen Mannshut auf, der von dem unsrigen nur darin unterschieden ist, daß die

Stulpen mit weißen Bändern aufgezogen sind. Das Halsband (Posch) besteht aus vielen Schnüren von Korallen oder Glasperlen; der Vorderleib aber vom Halse bis zum Gürtel ist mit Geld behangen, wobei sie sich in Ansehung der Münzen nach einer gewissen Symmetrie zu richten pflegen. Der Wamms (Ling) aus feinem rothen Tuche reicht bis an die Schenkel und wird nur beim Nabel mit einem Knopfe zugemacht. Er ist rund herum mit Fransen besetzt, und die Aermel daran reichen nur bis zum Ellenbogen; von da aber bis zur Hand sind ihre Arme eben so wie die Füße mit buntem wollenen Zeuge umwunden. Die Fransen dieses Wamms sind zugleich mit jenen kleinen Meermuscheln besetzt, die man in Deutschland Natterköpfe nennt und mit welchen man in Ungern die Reitzeuge auszieret. Zwischen den Schultern und dem Ellenbogen sind überdies viele Schellen angenäht, so daß, wenn ein Paar Clementinerinnen mit einander gehen, ein Geläut wie beim Schlittenfahren entstehet. Vielleicht geschiehet dies in der Absicht, die Mannsbilder auf ihre Gegenwart aufmerksam zu machen. Uebrigens ist der ganze Wamms überall mit gelben, rothen und grünen Glassteinchen ausgeschmückt, zwischen welchen hin und wieder weiße Glasperlen in der Gestalt eines Rädchens (Ruota) zusammengesetzt erscheinen; besonders aber sind die Aermel mit dergleichen Rädchen und außer diesen mit silbernen Tressen (Tschirip) und vielen scheckichten seidenen Quasten gezieret. Sie tragen einen doppelten Gurt, einen breitern nämlich (Posztát) von rothem Tuch, und auf diesem einen schmälern (Brenz) von Leder, mit vielen aufgenähten eisernen Knöpfen und einer herabhangenden dünnen eisernen Kette. Statt des Rockes haben sie vorne eine Schürze (Pokoina), die aus einer dichten Reihe von gelben und rothen wollenen Strickchen, die bis an die Schienbeine reichet, besteht, hinten aber ein herabhangendes seidenes Tuch (Funtling). Die Beine umwickeln sie eben so wie die Männer, und an den Füßen tragen sie gleichfalls vorbeschriebene Opanken. Ihr Hemd (Kemisch), welches bis an die Waden reicht, ist sehr eng, und unter demselben haben sie noch einen großen Unterrock von wollenem Zeuge an.

„Ihre Tänze sind ebenfalls ganz sonderbar. Ehe sie angehen, stellen sich Männer und Weiber in zwo Reihen einander gegenüber. Jede der Weibspersonen legt den linken Arm auf die rechte Schulter des ihr am nächsten stehenden Mannes, und sogleich fangen sie an, mit heller Stimme und in lauter monotonischen Trillern zu singen. Bald darauf treten zween Männer mit entblößten Säbeln in der Hand und zwo Pistolen in dem Gurte hervor. Wenn diese nun eine ziemliche Weile die possirlichsten Sprünge gemacht haben, kömmt eine Weibsperson aus der Reihe der übrigen hervor, die in jeder Hand ein seidenes Schnupftuch emporhält, sich aber nicht vom Flecke bewegt, sondern sich beständig und mit den wunderlichsten Geberden bald gegen den einen, bald gegen den andern Tänzer kehret, und um sie springen diese ohne Takt und ohne alle Regel wie Unsinnige herum. Und dieses alles ohne Pfeife, Dudelsack oder andere Instrumente, die sie gar nicht kennen, sondern sich allein der Gesänge bedienen, deren Inhalt die tapfern Thaten einiger alten Helden ihrer Nation, besonders aber des unter dem Namen Skanderbeg bekannten Fürsten Georg Kastriot sind.

„Ihre Sprache ist die Albanische, welche mit keiner der orientalischen oder abendländischen einen Zusammenhang hat. Ihre Buchstaben aber sind die lateinischen (griechische in Epirus), worüber sie jedoch viele Tonzeichen setzen. Besonders aber kann der Buchstabe Z in keiner der europäischen Sprachen durch einen gleichlautenden Ton ausgedrückt werden. Er hat mit dem ungrischen Z etwas Aehnliches, aber nie können es Fremde so weit bringen, den eigentlichen Klang dieses Buchstaben auszusprechen.“ Hier der Clementiner Vaterunser: „At ün. tschi ie mb tschielt, Vater unser, der du bist im Himmel, schentenün kiofte enneni tat, geheiliget werde dein Name, art regenia jóte, zu uns komme dein Reich, ubakte volundeschia jote, dein Wille geschehe, sikuur mb tschielt, mb zee, wie im Himmel, also auch auf Erden, buken tank teper ditzimem eppna schode, unser täglichs Brod gib uns heut, faiet e tepatet ona, und vergib uns unsere Schuld, e enneana ndiei faitoresi tan, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern, e moss ne le meram mb

ato ketsch, und führe uns nicht in Versuchung, po na largó se schketye, sondern erlöse uns von dem Uebel. Assto kiofte, Amen, oder von Wort zu Worte: Es geschehe also!"

Ueber alle in Calabrien heimische Albaneser hat das Geschlecht Basta sich erhoben. Der erste, von dem man weiß, Demetrius, hat 40 Jahre dem Hause Oestreich getreulich gedient. Sein Sohn Nicolaus, in Epirus geboren, stand bei der kleinen Armee, so der Herzog von Alba 1567 aus Italien nach Niederland führte. In dem Gefecht am 25. April 1568 zwischen Erkelenz und Dahlen geliefert, worin die Rebellen an 1000 Mann einbüßten, befehligte Nicolaus Basta wie allzeit seine Stradioten. Im J. 1584 führte er den mit der Belagerung von Bonn beschäftigten Bayern vier Cornett Stradioten zu. Seine Stradioten und das deutsche Regiment Schlegel machten 1599 zu Heerenthals den Anfang mit dem großen Soldatenaufruhr, den zu unterdrücken bedeutende Anstrengungen erforderlich. Nach des Ambrosius Landriano Tod, 1600, erhielt Nicolaus Basta, dessen Thaten unter des Herzogs von Alba Befehlen in lebendigem Andenken, das Amt eines General-Lieutenants der Cavalerie in den Niederlanden, so er doch in Betracht seines hohen Alters im J. 1602 niederlegte. Berühmter ist Georg Basta geworden. Geboren im Dorf la Rocca unweit Tarent, befehligte er, nachdem er angeblich als Tambour debutirt hatte, ein Regiment Stradioten, in welcher Eigenschaft Alexander Farnese, die Statthalterschaft der Niederlande übernehmend, 1579, ihn fand, und wurde er von dem Prinzen zum General-Commissarius der Reiterei ernannt. Bei der Belagerung von Antwerpen 1584 war er ungemein thätig, der Stadt bestimmte Zufuhr und Verstärkungen aufzuheben, gleichwie er 1588 wesentlich zu der Eroberung von Bonn wirkte. In den beiden bewunderungswürdigen Zügen nach Frankreich, 1590 und 1592, des Herzogs von Parma thätiger und nützlicher Begleiter, erhielt er 1596 von Erzherzog Albrecht Befehl, die beinahe zu Fall gebrachte wichtige Festung la Fère mit Lebensmitteln zu versorgen. »Il donna rendez-vous à dix escadrons de chevaulégers, qui devoient se rendre le 12. mars à Pont-à-Rassy, aux environs de Douay. De-là il arriva sur le soir

fort secrètement au Câtelet, que le comte de Fuentes avoit pris l'année précédente. A l'instant il fit fermer les portes, de peur que le bruit de son arrivée n'allât jusqu'à notre camp. Ensuite ayant assemblé ses officiers, il leur communiqua ses ordres, et leur parla avec force de l'importance de l'entreprise, d'autant plus glorieuse qu'il y paroissoit plus de danger, et qui d'ailleurs étoit de la dernière importance pour le service du roi d'Espagne et pour la réputation de ses armes. Tous parurent à l'instant disposés à tout entreprendre pour le seconder. Ainsi il fut ordonné que chaque maître se chargeât d'un sac de froment et attachât à son col un paquet de méches, dont les assiégés avoient grand besoin. Basta se mit en route environ deux heures avant la nuit et fit avertir de sa marche le gouverneur de la ville, Don Alvare Osorio. La nuit venue, les Espagnols passèrent la Somme près l'abbaye de Fervaques, et laissant Saint-Quentin à leur gauche, il s'approchèrent de la Fère quelques instans avant le jour. Gabriel Rodriguez qui conduisoit l'avant-garde, donna le signal convenu. Aussitôt Osorio fit sortir par l'Oise des bateaux disposés d'avance, sur lesquels les Estradiots dechargèrent promptement le bled et les méches qu'ils portoient. Cependant notre camp se trouvant alarmé, Basta, qui en passant à Traversi avoit chargé une garde avancée de cavalerie allemande, et qui savoit que les reitres l'attendoient au retour, au lieu de retourner par Saint-Quentin, d'où il étoit venu, prit par Guise et arriva en Cambrésis sans avoir essuyé beaucoup de perte.«

Der Frieden von Vervins machte dem von Spanien und der Liga gleich lau geführten Krieg ein Ende, und Baſta trat in den Dienſt K. Rudolfs II. Mit dem Commando in Oberungern bekleidet, mußte er den Ereigniſſen in Siebenbürgen vorzügliche Aufmerkſamkeit zuwenden. Andreas Bathory, nur eben als Fürſt von Siebenbürgen anerkannt, fand alsbald an Michael, dem kriegeriſchen Woſwoden der Walachei, einen weit überlegenen Gegner, der ſich aber noch beſonders ſtark fühlte durch ſeine Verbindungen mit Baſta. Dieſer, die Wichtigkeit des Mannes

für eine gründliche Offensive gegen die Türken erkennend, setzte auf die erste Einladung Michaels von Kaschau aus sich in Bewegung, um die Operationen gegen Andreas Bathory zu unterstützen. Der Fürst erlitt indessen bereits am 28. Oct. 1599 vollständige Niederlage und wurde am 31. Oct. ermordet. Am 1. Nov. zog Michael zu Weissenburg als Sieger ein; am 3. Nov. gelangte auch Basta zur Stelle, jetzt nicht eben erwünscht für Michael, da er sich anschickte, in des Kaisers Namen die Regierung von Siebenbürgen zu übernehmen. Nach längerer Zögerung erklärte Michael seinen Entschluß, den Basta nicht als Generalcapitain des Landes anzuerkennen, eben so wenig deutsche Besatzungen in die sächsischen Städte aufzunehmen. In Folge dessen trafen kaiserliche Commissarien bei ihm ein, gegen die er jedoch in großer Bestimmtheit äußerte, er glaube wohl, die Verleihung der Statthalterschaft in Siebenbürgen vollkommen verdient zu haben, werde daher in keinem Falle das Land räumen. Die Fortsetzung der jährlichen Subsidien erwarte er zuversichtlich, denn im Falle ihres Ausbleibens würde er seine Waffen gegen den Kaiser kehren und demselben zeigen, daß es ihm an Mannschaft nicht gebreche. Statt einer willfahrenden Erklärung verlangte K. Rudolfs Abgeordneter, er solle dem Kaiser oder dessen Statthalter Basta Siebenbürgen überlassen und sich mit dem Besitz der Moldau und Walachei begnügen. Dagegen remonstrirte der Woywode, bat, daß man ihm Siebenbürgen, welches er mit seinen eigenen Waffen erobert habe, belasse und ihm erlaube, sich für einen Zug gegen die Türken zu rüsten, als welchen er nächstens Temesvar zu entreißen gedenke. In der That hat ein neuer Abgeordneter des Kaisers, der Rath Bartholomäus Petz, kraft habender Vollmacht, ihn zum Locumtenens per Transsilvaniam erklärt.

Sich noch fester zu setzen im Lande, trat Michael auch mit dem Sultan in Unterhandlung. Während der Anwesenheit des kaiserlichen Abgeordneten kam ein türkischer Aga und überbrachte dem kaiserlichen Statthalter den Bestätigungs-Ferman, Fahne und Buzogan. „Michael reiste ihm bis Cronstadt entgegen, empfing den Aga in aller Pracht und unter dem Donner der Ka-

nonen, und die kaiserlichen Generale und Abgeordnete mußten von weitem gleichsam zusehen, wie Michael alles von dem Sultan Uebersandte angenommen, die Fahne geküßt und das übersandte Schwert angegürtet hat. Hierin lag der Grund, den politischen Charakter des Michael zu bezweifeln und gegen ihn scharf zu verfahren. Denn die Filstichische Chronik selbst sagt: „„Als K. Rudolph vernahm, daß der Woiwode Michael mit den Türken Friede gemacht und sich befreundet mit Feinden, von ihm aber und den Christen sich abgesondert, bekam er große Sorgen und gedachte, es würde ihm hiedurch Siebenbürgen abgehen und schädlich seyn, weil er sich mit den Türken eingelassen, und beschloß also, durch seine Waffen, dem Woiwoden Michael den Weg aus Siebenbürgen zu zeigen. Der Michaiwod hatte sich dieses nicht eingebildet und erhob sich in seinem Gemüth mit unvernünftigen Rathschlüssen u. s. w.““ So tadelt die Chronik selbst, was wirklich von Michael höchst unüberlegt war. Der kaiserliche Abgeordnete Petz fragte ihn um sein Verhältniß zu den Türken. Michael antwortete: die diplomatische Höflichkeit habe erheischt, den Gesandten gut auf- und das Mitgebrachte anzunehmen. Der Kaiser habe ihm bisher den Basta vorziehen wollen, einen Mann, der bei der Eroberung von Siebenbürgen unbetheiligt; nun wolle er dafür Genugthuung haben, er verlange daher außer der Woiwodschaft in Siebenbürgen für sich und seinen Sohn die Reichsfürstenwürde, die Städte Groß-Wardein, Nagy Bánya und Huszth, ferner jährliche Kriegssubsidien, die Auslösung, wenn er gefangen würde, und ein Jahrgeld von 100,000 Thalern, falls ihn die Türken vertreiben sollten.“

Michael hatte sich aber durch sein hartes Walachen-Regiment arge Feindschaft von Seiten des Siebenbürgischen Adels zugezogen. Es wurde alles Ernstes daran gearbeitet, den vormaligen Fürsten Sigismund Bathory zurückzurufen. „Der Woiwode Michael wußte gar nichts von diesen wider ihn gehegten Anschlägen, sondern bereitete sich vor zu einem Zug wider Temesvar, schickte auch zum Kaiser um Hülfe, welche unter dem Commando des Georg Basta auch wirklich im Anzug sich befand. Georg Basta hatte die (ostensible) Weisung, sich mit dem Mi-

chael zu vereinigen und sofort auf Temesvar loszugehen. Aber es waren damals zu Thorda alle Edelleute und Abgesandte der Städte, die da einen Rath (d. h. Landtag) hielten, und wunderten sich sehr, daß Sigismund Báthori bis dahin nicht eingetroffen war, noch mehr aber, daß Basta als Freund und Alliirter des Michael angelangt war. (Am 14. Sept. 1600 hatte er Clausenburg besetzt.) Nun dachten die Siebenbürger daran, den Basta mit dem Michael zu veruneinigen; sie sagten zu jenem: warum bist du dem Michael zu Hülfe gekommen, der doch des Kaisers Freund nicht ist; er hat ihm ja das Land nicht abtreten wollen. Auch andere aufhetzende Reden ließen sie vernehmen, fügten hinzu: er, Basta, solle ihr Statthalter seyn, sie wollten gerne der Bothmäßigkeit des Kaisers sich unterwerfen, wenn nur Michael in die Walachey zurückgetrieben werde. Der vielen Reden hätte es kaum für Basta bedurft.

Hierauf beschlossen die Siebenbürgischen Stände, auf Einrathen des Stephan Csáki, der Beystimmung des Basta gewiß, einen Aufstand wider Michael. Michael, der anfangs an die Feindseligkeit der Siebenbürger wider ihn nicht glauben wollte, ward nun aufmerksam; er schickte auf den Landtag und bat um freyes Geleit für zwei Abgeordnete. Nach vielem Widerspruch ward dies zugestanden. Es erschienen also der Klutschar Radul und der Baja von Crajova Mihaltze und ermahnten die Stände, nicht zu rasch in ihren Schritten wider Michael vorzugehen, ihn nicht zu geschwind für einen Rebellen zu erklären, sondern ihn gehörig anzuhören. Statt aller Antwort wurden die Gesandten mit großem Geschrey aus der Versammlung hinausgeworfen. Dies war das Signal zum Krieg und zum öffentlichen Uebertritt des Basta auf die Seite der Siebenbürger. Michael zog seine Walachischen Truppen und die Szekler (deren größter Theil noch immer ihm zuhielt) sofort zusammen und lagerte sich auf dem Felde Holt Máros; Basta stund bey dem Dorfe Mirißló. Die Siebenbürger hatten 12,000 Mann mit 4 Kanonen zusammengebracht; zu diesen ließ Basta seine 6000 Mann deutsche und ungrische Truppen stoßen. Michael hatte 22,000 Mann in seinem Lager;

auch eine vortheilhafte Stellung zwischen der Maros und einem Berge, so daß er wider seinen Willen nicht zum Schlagen gebracht werden konnte, weil zu seiner Fronte nur eine Wegbreite führte. Basta ließ am 18. Sept., da er diese Aufstellung des Feindes recognoscirte, die Siebenbürgischen Truppen gegen Deese zurückmarschiren, indem er sothane Bewegung durch seine deutschen Reiter und ausgesuchten Fußvölker deckte. Michael ließ sich in die Schlinge locken, er glaubte, die Siebenbürger zögen sich aus Furcht zurück, und ließ ihnen die Reiterey nacheilen. Kaum hatte sich diese aus dem engen Weg in die Ebene ausgebreitet, als Basta Halt gebot und die Walachen mit den auf einem Hügel vortheilhaft aufgestellten Kanonen und mit einem wohlangebrachten Musqueteufeuer empfing. Dieses Feuer brachte die Wallachen in Flucht und Unordnung, die weder Michael selbst noch seine vorzüglicheren Generale Radul und Leccaga (letzterer ein einaugiger, aber tapferer Feldherr) herzustellen vermochten, indem die Feinde tapfer einhieben. Ein Theil ward in die Maros gesprengt und ersoff im Fluß; die übrigen retteten sich so gut sie konnten: 11,000 Menschen sollen umgekommen seyn. Michael wechselte in Weißenburg sein Pferd, nahm seine Schätze zu sich, und Hermannstadt meidend, eilte er über Fogaras nach Cronstadt und von da unter vielen Verheerungen nach der Wallachey, wo ihm Petrasko und Novak neue Truppen zuführten.

Kein besseres Glück hatten um dieselbe Zeit Michaels Waffen in der Moldau, und selbst in der Wallachei wurde er gedrängt, daß er in der Verzweiflung beschloß, sich dem Kaiser in die Arme zu werfen. „Er hielt sich in den Walachischen Gebirgen unterhalb Hátzeg auf und negociirte mit Caspar Kornis, dem Commandanten von Weißenburg, um freyen Durchzug nach Wien. Caspar Kornis willfahrte ihm gegen ein Geschenk von 2000 Dukaten, das ihm Michael durch Baba Novak überschickte. So nahm denn Michael den alten Ban Mihaltze mit, der schon ehedem die Prager Reise gemacht hatte, und reiste über Hátzeg, Arany, Korös Bánya, Großwardein nach Wien mit 72 Pferden. Am 25. Dec. 1600 langte er zu Wien an, fand aber hier vor

der Hand das Verbot, weiter zu reisen." Dem Lande Siebenbürgen Erleichterung zu verschaffen, hatte Basta sein mehrstes Volk in Ungern Winterquartiere beziehen lassen, was die Stände ermuthigte, am 4. Febr. 1601 den Sigismund Bathory zum Fürsten zu wählen. In der darüber entstandenen Bewegung kam Basta kaum mit dem Leben davon; dann aber wurde ihm die Burg Deva zu Eigenthum angetragen, wenn er den Sigismund Bathory als Fürsten von Siebenbürgen anerkennen, ihm den Treueid schwören wolle. In diesem Falle sollten die Feste Ujvar und die Stadt Klausenburg dem Kaiser verbleiben. Beides lehnte Basta ab und begab sich noch an demselben Tage auf die Reise nach Ungern, um von der Feste Huszth aus an den Kaiser über das Vorgefallene zu berichten.

Jetzt erhielt Michael bei Erzherzog Matthias zu Wien Audienz; der Kaiser erlaubte ihm auch, nach Prag zu kommen, wo er am 23. März 1601 bei Hof erschien. „Die Siebenbürger hatten seine Frau und seinen Sohn in Fogaras eingesperrt, um durch die Rücksicht für sie nach Umständen vortheilhafte Vergleichspunkte von ihm zu erzwingen. Michael wußte den Kaiser von seiner Unschuld zu überzeugen und soll sich nach Khevenhiller so weit bey Rudolf eingeschmeichelt haben, daß der sonst eheseheue Monarch davon sprach, Michaels Tochter zu heirathen. In seiner Vertheidigungsschrift führte er — de Thou zu Folge — an, daß seine Treue und sein Diensteifer zeither mit Undank vergolten worden, und daß er wegen seiner Verleumder, bald um sich wichtig zu machen, bald um der ihm bereiteten Gefahr auszuweichen, gezwungen gewesen sey, sich zum Schein den Türken in die Arme zu werfen. Basta habe ihn nicht aus Eifer für den Dienst des Kaisers, sondern aus Eigennutz verfolgt. — Der Kaiser und das Ministerium trauten jedoch den bloßen Worten lange Zeit nicht, weil die Handlungen so laut bezeugten, daß auf Michael selbst die Beschuldigung, die er wider Basta führte, treffe. Indessen als die Nachricht kam, daß Sigismund Báthory schon in Clausenburg angelangt und von den Türken als Woiwode von Siebenbürgen anerkannt sey, glaubte der kaiserl. Hof der Dienste des Michael nicht entbehren zu können. Man

gab ihm, außer persönlichen Geschenken, mehr als 100,000 Dukaten als Kriegskosten in die Hände, erklärte ihn zum Statthalter von Siebenbürgen, befahl ihm, sich mit Basta durch Vermittlung des General Ferdinand Gonzaga in Kaschau auszusöhnen, und so gaben sich denn Basta und Michael bey der Mahlzeit an der Tafel des General Gonzaga die Hand zum Zeichen der Vergessenheit alles Vergangenen und eines vollkommenen Bundes der Freundschaft. Dabey traute wohl keiner im Herzen dem andern, und vorzüglich mochte es Basta nicht verdauen können, daß nicht er, sondern Michael zum Gouverneur von Siebenbürgen ernannt worden.

Die kaiserl. Armee, bestehend aus 10,000 Mann Infanterie und 8000 Mann Cavalerie, Deutsche, Ungern, Walachen und Kosaken, brach in zwey Colonnen über Tokay und Tarkány nach Siebenbürgen auf, geführt von Michael und Basta. Die Siebenbürgische Armee war 35,000 Mann stark bey Goroßló aufmarschirt unter dem Commando des Moyses Székely; auch die Szekler hatten sich zahlreich eingefunden, in der Hoffnung, ihr Nationalschicksal zu erleichtern; Türkische Hülfstruppen waren von Belgrad her im Anzug. Es wurde beschlossen, vor Ankunft der letztern die Siebenbürger anzugreifen, und täuschte Michael die Türken durch falsche Briefe, im Namen Sigismunds geschrieben, in denen er sich ihre Hülfe verbat. Das Treffen fing damit an, daß man einander von zwey entgegengesetzten Hügeln kanonirte, weil Basta und Michael ihre Truppen ausruhen lassen wollten. Gegen 5 Uhr Abends am 3. Aug. 1601 zogen die Siebenbürger ihre Kanonen zurück, keinen ernstlichen Angriff mehr besorgend, um sich von der Ermüdung des Tags, während welchem sie immer aufmarschirt stunden, zu erholen; die Cavalerie hatte abgesattelt; die Truppen waren nachläßig zerstreut: als auf Michaels Antrag das kaiserliche Heer plötzlich anrückte. Michael commandirte den rechten Flügel, Rottal das Centrum, Basta selbst den linken Flügel. Der Hügel ward bald genommen, bald verloren, aber der Deutschen Musketen- und Artilleriefeuer siegte endlich, und Michael verfolgte so lebhaft die Fliehenden, daß 10,000 Siebenbürger auf dem Platz blieben, 130

Fahnen und 45 Kanonen genommen wurden. Sigismund Báthory entwich nach der Moldau zu Jeremias Mogila, schickte den Stephan Csáki an den Chan der Tataren um Hülfe und befahl, daß man des Michael Gemahlin und Kinder aus Fogaras nach der Moldau bringe. Während die siegreichen Truppen in Siebenbürgen aller Orten plünderten und Michael besonders an den Geistlichen Rache übte, zerfielen die zwei Heerführer Michael und Basta abermals unter einander. Basta behauptete, er habe das Obercommando vom Kaiser; Michael wollte dies nicht zugeben und ließ Thorda, Enged und Weißenburg eigenmächtig plündern und verheeren, den Kaspar Kornis umbringen und den Senyei verwunden. Kamen Klagen über die Excesse der Truppen, so schob sie Basta auf den Mangel an Mannszucht bey den Walachen, Michael aber auf Bastas Deutsche und Ungern. Endlich entfuhr dem Michael im Zank die Aeußerung: er habe das Land zum erstenmal allein erobert und jetzt zum zweytenmal erobern helfen, also habe er mehr Recht darauf als Basta und sogar als der Kaiser selbst. Auf solche Aeußerung beschloß Basta seinen Untergang. „Diese Erzählung, die alles aus persönlichem Haß erklärt, scheint die richtige zu seyn: denn Bastas Charakter war durch Herrsch- und Habsucht sehr schwarz und wird als solcher auch von Istvánfi anerkannt.

„Wolfgang Bethlen und Pray fügen diesen Ursachen noch eine harte Beschuldigung wider Michael hinzu. Nemlich als Michael gehört, daß Sigmund Báthori Michaels Frau und Sohn aus Fogaras nach der Moldau zu bringen befohlen, habe er aus Clausenburg sogleich einen Vertrauten an Sigismund und einen andern an die Türken geschickt mit dem Antrag, den Sigismund in sein Fürstenthum einzusetzen, wenn man ihm die Walachey und Weib und Kinder ließe. Auch habe er unter dem Vorwand, seine Truppen in die Walachey zurückzuschicken, dieselben vorausmarschiren lassen, um Sigismunds Rückkunft nach Siebenbürgen zu decken. Dies habe aber Basta bey Zeiten erfahren und den Verrath in seiner Geburt erstickt. Bethlen häuft noch mehrere Beschuldigungen wider Michael zusammen. Schon aus Prag soll er mittels des Mihaltze an den Großvezier nach Constantinopel

geschrieben haben, und wie sehr er, nachdem er den Hof des deutschen Kaisers aus Noth begrüßt und kennen gelernt habe, wünsche, sich mit den Türken auszusöhnen, wenn nur die Pforte sein Weib und seinen Sohn von den Siebenbürgern zurückverlangen wolle. Er werde zwar mit deutschen Truppen nach Siebenbürgen marschiren, aber bey erster Gelegenheit sich für die Türken erklären. Diesen Brief soll Michael über die Moldau geschickt haben, wo er dem Jeremias in die Hände fiel, der ihn auf den Rath des Sigismund Báthori an Gonzaga nach Kaschau geschickt haben soll. Eine gleiche Absicht, sich den Türken zu unterwerfen, soll Michael den Wallachischen Bojaren bedeutet haben. Basta selbst soll einen mit Cyrillischen Buchstaben geschriebenen Brief des Michael an den türkischen Commandanten in Erlau, Sophi, aufgefangen haben, worin er ihm meldete, daß sein Bojar Leccaga in einer am 27. Aug. abzuhaltenden Conferenz ihm wichtige für Constantinopel bestimmte Depeschen anvertrauen würde. Viel gaublicher ist, daß es den Basta verdrossen habe, als Michael die von ihm erbeuteten Fahnen bey Goroßló selbst und nicht durch Bastas Hände dem Kaiser zuschicken wollte, hingegen den Michael, daß die Siebenbürger mehr Aufmerksamkeit und Ehre dem Basta, als ihm bezeigten.

Die Umstände des an Michael am 19. Aug. 1601, nach Symigianus, verübten Mordes, über die es in den verschiedenen Schriftstellern viel Varianten gibt, erzähle ich zuerst mit den Worten der Filstichischen Chronik: „Im Lager bey Thorda ging Michael zum Georg Basta und bat ihn, er solle ihm einige deutsche Soldaten zu Hülfe geben, mit denen er nach Fogaras gehen könne, um seinen daselbst lange eingeschlossen gewesenen Sohn Nikolaus und seine Gemahlin aus der Gefangenschaft zu erlösen. Aber Basta hatte sich bereits mit den Siebenbürgern verbunden wider den Michaiwod und einen listigen und bösen Rath zur Unterdrückung desselben erfunden. Weshalb er willig die Hülfe dem Woiwoden Michael versprochen äußerlich mit dem Munde; er dachte aber hiebey wieder auf eine List und sprach zu ihm: schicke nur deine Völker voraus nach Fogaras und verweile hier einige Tage mit dem Hofgesinde und der Leibwache, alsdenn will ich

dir deutsche Truppen geben. Michael ließ sich dies gefallen. An einem Morgen sah er einige kaiserliche Reiter und Musquetiers seinem Zelt zumarschiren; er dachte, es seyen die, welche mit ihm nach Fogaras ziehen sollten; er ging ihnen entgegen und sprach: Seyd willkommen, ihr tapfern und braven Soldaten! Diese fielen ihn an mit bloßen Säbeln wie die wilden Thiere, unter welchen einer ihm den Spieß in das Herz rannte. Der andre hieb ihm den Kopf ab, und sein schöner Körper, der einem Baum gleich, lag jetzt im Staube. Unvorbereitet zu einem solchen Anfall, hatte er in seiner tapfern Hand keine Waffe; daher ward er so bald entleibt." Nun schimpft die Filstichische Chronik nicht wenig über die Siebenbürger und tadelt den Basta, daß er diesen sein Ohr geliehen und den unschuldigen Michael umbringen lassen.

Istvánfi sagt: die nächste und letzte Veranlassung zu diesem Mord sey gewesen, daß Michael bey Thorda seine Truppen ohne Wissen des Basta vorausmarschiren lassen, und diese hätten den Kornis, Anhänger des Kaisers, ob er sich gleich zu erkennen gegeben, grausam niedergehauen und den Pongratz kaum mit dem Leben davon kommen lassen; auch hätten sie im Lande arg gehaust (obgleich, wie Istvánfi ausdrücklich bemerkt, Bastas Wallonen und Deutsche es um nichts besser machten). Basta habe lange angestanden, ob er den Michael solle fangen oder ermorden lassen; endlich habe er sich fürs letztere entschieden. Zwey wallonische Offiziere erhielten den geheimen Auftrag. Sie fanden den Michael in einer Unterredung mit Ludwig Rákóczi, einem Offizier der Ungrischen Truppen, und indem ihn einer von ihnen auf die Seite rief, weil er ihm von Seite des Basta etwas zu melden habe, stach ihm der andere eine Hellebarde in den Leib, daß er gleich niederfiel. Auch Ludwig Rákóczi erhielt von den wüthenden Wallonen 4 Wunden. Der entseelte Leichnam des Michael ward verhöhnt und sein abgehauener Kopf auf das Aas eines an diesem Tage gefallenen Schimmels gesetzt; doch ließ hernach Basta den ganzen Leichnam begraben. Der treue Minister des Michael, der Ban Mihaltze, ein mehr als 70jähriger Greis, wurde verschiedentlich gemartert

und endlich im Gefängniß umgebracht. Die übrigen Bojaren und Begleiter Michaels hatte bey seiner Ermordung der Schrecken gelähmt; einige wenige griffen zu den Waffen: aber Bastas und seiner Bewaffneten Gegenwart zerstreute sie alle; sie flohen nach der Walachey. Die Trabanten Bastas theilten sich plündernd in den Nachlaß. Basta schrieb an den Kaiser und verleumdete den Ermordeten so schwarz, als er konnte. Er habe einen Brief des Michael, mit cyrillischen Buchstaben geschrieben an Sinan Sophi, türkischen Befehlshaber in Erlau, gelesen, um ihn auf den 17. Aug. (Sept.?) zu einer Zusammenkunft nach Lippa einzuladen, wohin er indessen den Leccaga, seinen Vertrauten, vorausschicken wollte. Um nun den Verrath des Michael nicht ausbrechen zu lassen, bevor Verhaltungsbefehle von Prag kämen, habe er ihn lieber aus dem Wege geräumt. Der Kaiser gab dem Basta auf diesen Bericht keine Antwort: er billigte die That nicht; aber er konnte das Geschehene nicht mehr gut machen (und bedurfte der Dienste des Basta, zumal für die Siebenbürgischen Angelegenheiten, noch gar sehr).

Andere Varianten gibt Gebhardi: „Laut der Wienerischen k. k. privilegirten Anzeigen Jahrgang VI. S. 27, welche Michaels Todestag auf den 1. Sept. 1601 setzen, lag der Woiwode an der Lustseuche krank. Nach Khevenhiller Theil V. S. 2418 starb Michael den 18. Aug. 1801, und zwar stand er aufrecht, rief seine Leute zu Hülfe, hieb mit dem Säbel nach dem deutschen Hauptmann, ward darauf von dem wallonischen Hauptmann niedergestochen und von jenem auf der Erde liegend enthauptet. Die Wallonen plünderten das Zelt und fanden einen verdächtigen Briefwechsel mit türkischen, tatarischen und polnischen Reichsbeamten. Einen Brief las Basta den Walachen vor, die betheuerten, daß, wenn sie dessen Inhalt früher gewußt hätten, sie selbst den Michael würden getödtet haben. De Thou erklärt den Brief für erdichtet und scheint die Wahrheit auf seiner Seite zu haben, weil Basta es nicht wagte, ihn dem Kaiser zu übersenden, sondern ihn unter dem Vorwand, man könne ihn nicht lesen, weil er mit cyrillischen Buchstaben geschrieben sey, zurückbehielt."

Bethlens Erzählung endlich stimmt so ziemlich mit der Chronik überein, fügt aber doch Nebenumstände hinzu: „Jakob de Beauri, Wallonen-Capitän, verfügte sich an einem Sonntag (17. Aug.) mit 300 Wallonen zu Michael und ließ ihm in dessen Zelt hinein melden: er bitte ihn, Michael wolle ihn und seine Leute ausbitten, damit sie den Zug nach Fogaras mitmachen und sich einige Beute holen könnten. Dem Michael war der Antrag willkommen; er schickte sogleich an Basta seinen Dolmetscher Juon, um sie auszubitten. Indessen hatte Beauri blos die Lokalität auskundschaften wollen, umzingelte hierauf plötzlich das Zelt, fand den Michael in Sicherheit liegend (nach andern Hände und Gesicht waschend) und kündigte ihm an, daß er sein Gefangener sey. Michael antwortete: mit nichten, und wollte von Leder ziehen; aber Beauri durchstach ihn mit der Hellebarde; mit dem eigenen Schwert hieb man ihm den Kopf ab, und ein Wallone schoß ihm durch die linke Hand, mit der er das Schwert zu führen gewohnt war. Sein Kopf sey allerdings auf ein Pferde-Aas gelegt worden; sein Leichnam habe 3 Tage lang unbegraben gelegen; die Wallonen hätten sich Stücke von seiner Haut als Denkzeichen ihrer That abgeschunden; endlich hätten doch einige Serbler den Leichnam, damit er nicht von Hunden gefressen werde, begraben. Dieser Leichnam sey hernach zu Weißenburg in der von Michael erbauten Kirche bestattet; später soll er nach einigen in die Walachey gebracht worden seyn."

Nur 43 Jahre ist Michael alt geworden (gest. 19. August 1601), der Mann, der in jedem Volke als eine außerordentliche Erscheinung zu begrüßen wäre. Sein Andenken erhält das von ihm gebaute Kloster zu Bukarest. Das breviario chronologico setzt hinzu: „Es wird dem Publikum nicht unlieb seyn, zu vernehmen, daß dieser Walachische Achilles verdient habe, seinen Homer zu haben, welcher, ohngeachtet er dem griechischen alten Homer weit nachsteht, doch das Verdienst hat, ein Volksbuch und gekannt von den heutigen Griechen zu seyn, die gerne seine Verse wiederholen. Uebrigens ist auch hier die historische Wahrheit bestätigt, daß die Nationen nach einer kriegerischen, obwohl

glänzenden Regierung ganz gern unter einem friedfertigen Fürsten ausruhen. Nur daß die Ruhe der Walachey nie von langer Dauer war." Zwei von Michaels Kindern, Florica und Petraschko, befanden sich in tatarischer Gefangenschaft; Ankuza war an Scherban verheurathet.

Bathory wollte in dem Schrecken um die bei Goroszlo verlorne Schlacht nach der Moldau flüchten, wurde aber in Kronstadt durch den Zuspruch einiger Freunde ermuthigt, daß er den Anzug des ihm verheißenen türkisch-tatarischen Hülfscorps abzuwarten beschloß, auch damit die Belagerung von Clausenburg unternahm. Basta bewerkstelligte alsbald den Entsatz, vernichtete auch beinahe gänzlich die plündernden Türken- und Tatarenhorden. „Darauf rückte er vor Bistriz und zwang die Bürger und Besatzung zur Uebergabe. Dieses geschahe unter der Bedingung eines freyen Abzuges mit Waffen und Gütern. Allein seine wallonische Soldaten fielen über die Leute her, mißhandelten sie, beraubten sie und nahmen viele Frauenzimmer als Sklaven zu sich. An dieser Treulosigkeit hatte Basta keinen Antheil, denn er eilte, sobald als er sie vernahm, herbey und gab denen Unglücklichen, die er fand, Freyheit und Güter wieder. Allein dennoch betrug er sich sehr hart, er entriß den Einwohnern hier, so wie in andern Städten, erst alle Güter, die ihnen von auswärtigen Freunden in Verwahrung gegeben waren, darnach alles eigene Gold und Silber, und ließ endlich die Stadt durch seine Soldaten plündern. Auf dem Lande verfuhren seine zügellosen, geizigen und liederlichen Kriegsleute noch ärger, und Siebenbürgen litt von seinem Heere fast noch mehr als von den Türken und Tataren, die fast zu gleicher Zeit dieselbigen Plätze, die von den kaiserlichen Soldaten heimgesucht, verheerten. Endlich nahm er von den tatarischen Streifereien einen Vorwand, um alles Vieh, was er auffinden konnte, nach Schlesien treiben zu lassen, und veranlassete dadurch eine sehr große Theurung und Hungersnoth. Diese seine Maasregeln dienten zwar dazu, die unglücklichen Siebenbürger zu schrecken und behutsam zu machen. Allein sie vergrößerten zugleich den Haß, den selbige gegen alle Deutsche hatten, und veranlasseten nachher den Verlust dieses Landes,

welches Basta schon auf ewig für das erzherzoglich-östreichische Haus erobert zu haben glaubte." Von seinem Herren wußte er jedoch weder Geld noch Ersatzmannschaften zu erhalten, daß er genöthigt, sich in die Gegend zwischen Waradein, Huszth und Kovar zurückzuziehen. Der Sultan Mohamed setzte 2000 Dukaten auf des Basta Haupt und sandte dem Fürsten Soldaten und Geld, von welchem letztern Basta aber beträchtliche Summen auffing. Nichts desto weniger trieb er, nach dem 1602 unweit Weissenburg über die Szekler erfochtenen Sieg, den Báthory dergestalt in die Enge, daß dieser gemüßigt, gegen die böhmische Herrschaft Libochowitz und ein Jahrgeld von 50,000 Dukaten, dem Kaiser das Fürstenthum Siebenbürgen zu überlassen.

Nach seinem Abzug herrschte Basta in des Kaisers Namen, aber nicht zu seinem Vortheil; denn er gab das Land seinen Soldaten Preis, vergriff sich an reichen Edelleuten, die auf sein Verlangen zu ihm gekommen waren, suchte seine Schätze durch allerley Mittel zu vergrößern und verfuhr so hart, daß, wenn man den gleichzeitigen siebenbürgischen Nachrichten trauen darf, ein Landmann schon für glücklich gehalten werden mußte, wenn er nur sein Leben und einige gesunde Gliedmaßen behielt. Wie es schien, glaubte Basta selbst, daß diese Gewaltthätigkeit den Schrecken zu der nahe angrenzenden Verzweiflung bringen könne; denn er suchte sich der Szekler zu versichern, die bisher den Empörern die größte Stärke verschafft hatten. In dieser Absicht gab er der untern Ordnung dieser Nation, mit Zuziehung der Landstände, die ihr so oft ertheilte und wieder entzogene Befreyung von den Steuern und dem Joch der oberen und mittleren Ordnung ihrer Nation, jedoch mit Ausschließung der ganz alten szeklerischen Dienstleute, die sich freywillig oder für Geld in die Dienstbarkeit der Landherren begeben hatten. Er ließ ferner von den kaiserlichen Gesandten die Huldigungseide aller Stände und nachher der verdächtig gewordenen udvarhelyischen Szekler annehmen, beging aber die Unvorsichtigkeit, daß er mit seinem Heere aus dem Lande und nach Zathmar und Tokay zog, um die lange erwarteten kaiserlichen Gelder und Soldatenverstärkungen abzuholen. Sobald er Siebenbürgen verlassen hatte,

zeigte sich Moyses Székely mit einer starken türkischen Bedeckung, und seine Landsleute, die Szekler, vergaßen die Wohlthat des Basta und ihre Huldigungseide und fielen ihm zu. Die übrigen Nationen hofften durch ihn von den Bedrängungen der deutschen Soldaten befreyet zu werden, und bezeigten sich ihm gleichfalls geneigt. Er wurde daher im April zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen, und der Sultan übersandte ihm die Fahne, den Streitkolben und den Säbel als Zeichen seiner Verleihung des Landes. Basta kam eilig nach Szamos Ujvar zurück, hatte aber den Verdruß, einen unthätigen Zuschauer der Székelyischen Eroberungen abzugeben." Er war bis Szathmar zurückgedrängt; „Moyses Székely bezwang eine Siebenbürgische Stadt nach der andern: Schäßburg, von 600 Mann deutscher Truppen besetzt, sollte zunächst belagert werden. Die Schäßburger schickten den Stanislaus Kraker mit dem Titel eines kaiserlichen Commissarius nach der Walachei an Scherban und baten ihn um Hülfe, indem sie ihn an seine dem Kaiser angelobte Treue erinnerten und ihm bey seinem Eintritt in Siebenbürgen Hülfe und Unterstützung von den Sachsen und andern zusicherten. Scherban aber entschuldigte sich mit der Erschöpfung seines Landes, seines Schatzes, mit dem Mangel an Kriegsbedarf und mit der beständigen Gefahr vor Simeon Mogila. Indessen gewann Kraker zwei Generale Scherbans, beyde geborne Serbler, Deli Marko und Georg Rátz (letzterer aus Szalankemen gebürtig), daß sie, aus Begierde nach Beute, ihm zusagten, nach Siebenbürgen ziehen zu wollen, und Scherban verhielt sich hiebey leidend, damit er, falls es übel ausfiele, bey Moyses Székely sich entschuldigen und alles auf den eigenmächtigen Zug seiner Generale schieben könne; falls es gut ausfiele, hoffte er dennoch bey K. Rudolf und Basta sich ein Verdienst daraus zu machen. Wegen Erschöpfung seiner Cassa sah er den Abzug dieser Soldaten aus der Walachey sehr gern; auch befahl er dem Rátz und Marko, zu temporisiren und zu einer entscheidenden Schlacht seine Ankunft abzuwarten. Im Herzen nahm er sich vor, sich bey guter Gelegenheit mit Moyses Székely in Güte zu vergleichen. Moyses schickte auch wirklich den Ladislaus Szalantzi mit Friedensanträgen an Scherban und mit

der Ermahnung, ebenso wie Moyses dem türkischen Sultan treu anzuhängen. Scherban antwortete unterm 11. Jun. a. St. 1603: er sey geneigt, diesen Rath zu befolgen, nur solle Moyses ihm volle Verzeihung von der Pforte, auch Schutz gegen Simeon Mogila und die Budziaker Tataren auswirken. Dieses Schreiben brachten Emanuel Zultscher, Oberstallmeister, und der Armasch Zlatta. Ein ähnliches Schreiben erließen an Székely alle Bojaren.

„Trotz dieses Schreibens stand Rátz im Burzenland bey Földvár, zog beträchtliche Verstärkungen von Szeklern an sich und wartete auf Radul (Scherban). Wegen dessen Zögerung entstund ein Tumult im Lager, den Georg mit Mühe dämpfte, indem er die Soldaten beredete, daß Radul sich nicht mit Székely in Güte zu vergleichen gedenke. Indessen unterhandelten wirklich Székely und Radul noch immerfort mit einander. Szalanczi und Stephan Kaßtróczi gingen neuerdings über Hátzeg in die Walachey und verlangten von Radul die Beschwörung einer förmlichen Friedensurkunde, die Zurückberufung des Rátz, die Stellung dreyer Bojaren als Geisel und eine Zusammenkunft zu Cronstadt. Couriere gingen hin und her; Rátz fing aber mehrere davon auf und hemmte die Negociation, die ohnehin lau wurde, da Radul nicht nach Wunsch antwortete. Endlich beschloß Moyses, den Georg Rátz aus dem Burzenlande zu jagen und dadurch den Radul zum Frieden zu stimmen. Weitläuftig beschreibt Bethlen die mancherley Scharmützel und Treffen, die Mako und Imets, Generale des Székely, dem Georg Rátz lieferten, wobey sie aber zuletzt geschlagen wurden und Mako als Gefangener hingerichtet ward. Noch immer zögerte Radul, wider Székely loszubrechen, vielmehr ermahnte er seine bey Törzburg liegende Truppen durch den Logotheten Dan und den Bojaren Constantin, den Stillstand, den er mit Székely geschlossen habe, zu beobachten. Jetzt wurden seine Truppen, besonders die Raitzen, aufrührisch, mißhandelten und tödteten diese Gesandten, ließen dem Radul seine Absetzung drohen und schickten den Ragusaner Aloys Radibrati, um den Radul zum ernstlichen Aufbruch zu ermahnen. Radul versprach endlich dem Heer, bald zu kommen: er hätte sich inzwischen desto besser gerüstet; auch habe er von seinem Gesand-

ten zu Wien, dem Commiß Lukas, erfreuliche Berichte erhalten, daß er vom Kaiser die jährlichen Kriegssubsidien bald mitbringen werde. So ließ also Radul wirklich die zwey Székelyschen Gesandten in Verwahrung nehmen. Auch ein neuer Gesandter, Halmagyi, ward zurückbehalten im Lager Raduls; kaum konnte ihn der Woiwode vor der Wuth seiner Soldaten schützen. Auf dem Marsch hörte Radul, daß einerseits Basta von Szathmar her wider Moyses in Anmarsch sey, andrerseits aber auch Moyses Verstärkungen von Polnischen Truppen und von Moldauischen unter Simeon Mogilas Commando erwarte. Dies beschleunigte also Raduls Entschluß, und Georg Mako bestimmte ihn vollends, nebst der Ungeduld der Truppen, zur Schlacht.

Mit dieser Bethlenischen Erzählung vergleiche man jene der Filstichischen Chronik. Moyses Székely, so lautet diese, bezwang 1603 in Siebenbürgen eine Stadt nach der andern, und als es ihm nach Wunsch ging, wollte er seine Hand auch nach der Walachei ausstrecken und statt des dem kaiserlichen Hof getreuen Scherban „einen gewissen Prodikul einsetzen. Als dieses Scherban vernahm, berief er seinen Rath und schickte dem Moyses Székely kostbare Geschenke mit der Bitte: er sollte solche Gedanken wider ihn fahren lassen und lieber sein Freund seyn und bleiben. Anerbieten und Geschenke wollte aber Székely nicht annehmen, noch einiger Aufmerksamkeit würdigen, noch sich die angebotene Freundschaft gefallen lassen. Als dieses Scherban vernahm, schickte er (1603) ins ganze Land aus, Volk anzuwerben, mit welchem er sich zum Krieg bereitete. Als er nun aufbrechen wollte aus Tergowischt, ließ er alle Geistlichen aus den Kirchen zu sich rufen, denen er befahl, öffentliche Gebete anzustellen, sonderlich des Nachts Gott wohlgefälligen Dienst zu halten, worauf sie den Fürsten segneten. Alle baten Gott mit Inbrunst, daß er ihren Fürsten auf diesem Kriegszug glücklich führe und ihm Kräfte gebe, seine Feinde zu überwinden. Nach drey Tagen zog er über die Gebirge. Als Moyses Székely von seinem Marsch hörte, fing er an zu prahlen und sagte zu den Umstehenden: Ihr werdet bald sehen, was der dicke Walach von mir bekommen wird; wenn ich nur meinen rechten Flügel ausstrecke, so will ich ihn unter mich

bringen. Scherban hingegen betete zu Gott, stellte seine Armee in Schlachtordnung, griff den Szekely eilends an, umgab ihn allenthalben und ließ die Seinigen mit dem Säbel in der Faust vorrücken. So trieben sie die Siebenbürger in einen großen Morast, fingen daselbst an sie niederzuhauen und zu ersäufen, so daß wenige mit dem Leben davon kamen. In dieser Schlacht mußte Moyses Székely seine Thorheit mit dem Leben büßen. Hierauf dankte Scherban wieder Gott und trat die Rückreise an nach Tergowischt und endigte also den Krieg, so daß das Land wieder in Friede leben konnte."

Istvánfi setzt die Schlacht auf den 22. m. Quintilis (Jul.) 1603, Bethlen und David Herrman aber richtiger auf den 17. Jul. Nach Istvánfis Erzählung von den Umständen der Schlacht zog Scherban (oder Radul, wie er ihn immer nennt) mit Klugheit und Schnelligkeit 4000 Reiter, 6000 Mann Infanterie zusammen, nahm nur 4 Feldkanonen mit und brach plötzlich und in der Dämmerung aus den Päßen in die Burzenländer Ebene hervor, wo Moyses Székely die Siebenbürger, die Türken, die Tataren in eigene Lager vertheilt hatte. Der Woiwode ließ vorzüglich die Siebenbürger anfallen mit großem Geschrey; aber das Unvermuthete und die Dämmerung machten, daß die Reiterey in Unordnung auffaß, von der Infanterie aber mehrere Reißaus nahmen. Bald ließ sich auch der Kanonendonner von beyden Seiten hören, worauf die Türken und Tataren, auf die sich Székely verließ, dem eisernen Thor zu die Flucht nahmen, und die wenigen, die Stand hielten, von Aloys Radibrati (aus Ragusa), einem Feldherrn Scherbans, niedergehauen wurden. Moyses bot allein noch dem Feind die Spitze; aber er fiel im Gefecht, und sein Tod gab das Signal zur allgemeinen Flucht. Unter den 4000 Gebliebenen fand sich auch Johann Jacobinus, der Historiker, Notar von Clausenburg. Der Woiwode schickte zuerst dem Basta, dann dem Kaiser nach Prag 32 den Siebenbürgern und Türken abgenommene Fahnen durch den Klutschar Raduls, Nikol. Vestiar, durch den Myrtsche, Bruder des Logotheten Mirißló, und durch den tapfern Aloys Radibrati. Die Fahnen wurden mit Pomp

im Schloßhof und in der Kirche herumgetragen, und der Kaiser beehrte die Abgeordneten mit vielen Geschenken. Dem Radul schickte er sein Bild an einer goldnen Kette und ein Diplom über die erbliche Herrschaft in der Walachey.

Herrman berichtet: Damals habe Székely eben die Belagerung Schäßburgs vorgenommen, das sich tapfer wehrte, als Georg Rátz mit der Walachischen Avantgarde im Burzenland eingetroffen war. Sobald Rátz bey Rosenau gelagert war und die Szekler aus dem Csiker Stuhl sich ihm anschlossen, schickte Székely wider ihn die zwey Hauptleute Michael Imets und Georg Mako; diese rieb aber Georg Rátz ganz auf: Székely mußte also mit allen Truppen von Schäßburg weg- und nach Cronstadt zu marschiren; aber nun traf auch Radul mit dem Hauptcorps ein und besiegte am 17. Jul. den Székely. — Nach Khevenhiller und Razy trugen die Einladungen der sächsischen dem kaiserlichen Hof getreuen Städte viel dazu bey, den Radul Scherban zu diesem Zug zu bewegen. Ein merkwürdiger Umstand war: daß Gabriel Bethlen, damals noch ein junger Krieger, sowohl in den Schlachten bey Herrmanstadt und bey Mirißló wider Michael und bey Doroßló wider Michael und Basta, als auch in der Schlacht bey Cronstadt wider Scherban mitgefochten und früh genug einen gewissen Groll auch wider die Walachischen Woiwoden eingesogen habe. Nach Caspar Boithinus focht er bey Herrmanstadt für den Cardinal Andreas Báthory so tapfer, »ut accepto vulnere dimidium vitae in acie reliquerit, reliquum autem sanguinis ad feliciora patriae tempora reservaverit.« Bey Cronstadt schlug sich Gabriel Bethlen mit Mühe durch und floh mit den Ueberbleibseln der Armee gegen Herrmanstadt zu.

„Basta breitete sich nun in Siebenbürgen wieder aus, gab den Jesuiten ihre verlornen Güter und die unitarische Kirche in Clausenburg, vertrieb die feindlichen Besatzungen aus Lugosch und Lippa und verfuhr gegen die Einwohner nach alter Weise, ohngeachtet der Kaiser ihm zehn ungrische und deutsche Regierungsräthe, wie auch einen Kanzler zuordnete, die die Verfassung des Landes den Gesetzen gemäß einrichten und seiner statthalte-

rischen Gewalt durch Verweigerung ihrer Genehmigung im Nothfalle Grenzen setzen sollten. Er suchte auf einem Landtage zu Deva die drei neueren aufgenommenen Religionen zu vertilgen und gebrauchte, da er nicht zu seinem Zwecke kommen konnte, hin und wieder Gewalt. Er belegte die Städte Clausenburg und Cronstadt mit schweren Geldstrafen (im Nov.) und ließ einige der vornehmsten Edlen, die seinen Befehlen, vermöge ihrer Pflicht, widersprachen, in ein schlimmes Gefängniß werfen und durch Hunger zur Genehmigung seiner Anträge zwingen. Darauf besprach er sich mit dem Woiwoden Radul, welcher aus seinem Vaterlande vertrieben war, und überließ ihm und einer schwachen Besatzung, die er in Clausenburg geleget hatte, die Vertheidigung der kaiserlichen Hoheitsrechte. Er verordnete ferner den Grafen Johann Jacob Barbiano von Belgiojoso zu seinem Unterstatthalter und ging mit den übrigen deutschen Kriegsleuten nach Hungarn, um daselbst das kaiserliche Heer gegen die Türken anzuführen."

Des Grafen von Belgiojoso Verfahren vornehmlich veranlaßte des Bocskay Schilderhebung, von welcher der Verlust der noch übrigen Fragmente von Ungern die Folge werden konnte. In der ganzen Hartnäckigkeit seines Gemüths stemmte sich Bästa gegen den Fortgang des Aufruhrs. Im Febr. 1604 hatte er zu Kronstadt eine Zusammenkunft mit Scherban (Radul), dem Woywoden der Walachei, um ihn vollends für den Kaiser zu gewinnen und zur Treue und Beständigkeit ihn zu ermahnen. Radul beschenkte ihn mit einem prächtigen Pferdezeug, dem nach kurzer Frist ein Geschenk anderer Art folgte. Während Radul in Kronstadt thätig, erhoben der Bojar Stephan Produkul und der Metropolit von Tergowischt die Fahne des Aufruhrs. Sie wurden aber sehr bald besiegt, und Radul schickte, als ein Compliment für Basta, den Produkul und den Metropolit, beide mit abgeschnittener Nase, nach Klausenburg. In dem Laufe des Feldzugs von 1604 sollte Basta die Hauptarmee, Belgiojoso zu Kaschau, der Graf von Caprioli in Siebenbürgen commandiren. Am 11. Oct. nöthigte Basta die Türken, die Belagerung von Gran, mit der sie seit dem 19. Sept. beschäftigt, aufzuheben, und erlitten die

Abziehenden namhaften Verlust, während Dampierre bei Lippa über Bethlen Gabor siegte, ein türkisches Hülfscorps vernichtete und beinahe mit den Flüchtlingen der Festung Temesvar eingedrungen wäre. Zwölf eroberte Fahnen hat er an Basta, seinen Obergeneral, gesendet. Dagegen öffnete Kaschau am 30. Oct. den Rebellen seine Thore. Schnell zog Basta heran, die Abtrünnigen zu bestrafen. In der letzten Hälfte Nov. schlug er bei Osgyan Bocskays Heiduken, machte ihren Anführer, den Blasius Nemethy zum Gefangenen, ließ ihn foltern, endlich in vier Stücke zerhauen. Sodann zog er gen Eperies, das ihm ohne weiters übergeben wurde, und seinen Marsch über Edelény nach Bessenyö fortsetzend, überfiel er Bocskays Lager (Ende Nov. 1604). Der Held und Befreier entlief, so schnell er laufen konnte; Basta nahm Szendrö und verstärkte die von Rüber befehligte Besatzung in Tokay.

Auf allen andern Punkten verbreitete sich jedoch die Rebellion in reißender Schnelligkeit; unverholen äußerte sich der Soldaten Mißvergnügen über das Ausbleiben der Löhnung: ein Geldtransport, auf den jeder hoffte, wurde bei Filek von den deutschen Fuhrleuten und der ihnen beigegebenen Bedeckung geplündert; Lutheraner und Reformirte, deren nicht wenige in den Reihen der Kaiserlichen, weigerten sich gegen Bocskay zu fechten. Basta sah sich genöthigt, am 5. Dec. die Belagerung von Kaschau aufzuheben, um sich nach Eperies zu wenden. Bald aber erreichte die Meuterei in der Armee eine solche Höhe, daß er nirgends mehr gegen die vereinigten Streitkräfte der Türken und der Rebellen Stand zu halten vermochte. Ueber Leutschau, Baimotz, Freistadtl sich zurückziehend, behauptete er Preßburg und Oedenburg; daneben versuchte er einem Separatfrieden mit den Türken einzuleiten, den Valentin Homonnay und andere Führer der Rebellion von Bocskay zu trennen, 17. Sept. 1605, die Stadt Tyrnau zu überfallen (26. Sept.). Am 23. Jun. 1606 kam durch den Wiener Friedensvertrag die Aussöhnung mit den ungrischen Rebellen zu Stande. Am 11. Nov. wurde auch mit den Türken Waffenstillstand für 20 Jahre, vom 1. Januar 1607 zu rechnen, abgeschlossen. Bocskay starb den 29. Dec.

1606. Ein Jahr vorher war auch der kaiserliche Feldherr Hermann Christoph von Rußwurm auf dem Blutgerüst gestorben. Basta und Belgiojoso hatten ihn beschuldigt, daß er bei der Belagerung von Ofen eine Stelle in der Circumvallationslinie, mittels deren die Türken den Succurs einführten, geflissentlich offen gelassen habe. Den Waffenstillstand mit den Türken mißbilligte höchlich Basta, in Gefolge seiner Siege des h. R. R. Graf, Erbherr auf Huszth, Graf der Marmaroß; dafür wurde er bezüchtigt, es sei ihm darum zu thun, sein Commando, seine Wichtigkeit beizubehalten. Sofort trat er in die Dunkelheit zurück, in welcher er 1607, oder nach einer andern Angabe um 1612 gestorben ist. Früchte seiner Muße waren zwei sehr beifällig aufgenommene, vielfältig benutzte taktische Werke: Governo della cavalleria leggiera, Venezia 1612, und il Maestro di campo generale, Venezia 1606. Mit Anna von Liedekercke, Frau auf Zulte (gest. 1619), verheurathet, hinterließ Georg den Sohn Graf Ferdinand Basta, der im J. 1645 seinen in Flandern reich begüterten Vetter Ferdinand Georg von Liedekercke Graf von Mouscron, Baron von Heule, Morselles und Gracht, auf Axelles, Wervin, Costhove, Huelegen, Basseghem, Ledeghem, Val, Lungne, Aelbeke, Heule en Aelbeke, Nieuwenhove, Tresues, Lespinette, Outrepret, Martanche, Mourkercke, Pacques, Waues, Vellerie, Haye, beerbte und 1652 starb. Von den Kindern seiner Ehe mit Franzisca van der Gracht kenne ich nur den Sohn Nicolaus Ferdinand Basta, Graf von Huszth, Mouscron und des h. R. R., der 1682 verstarb, aus der Ehe mit Micheline von Jauche vier Töchter hinterlassend. Die älteste, Alexandrine Franzisca Basta, heurathete 1681 den Jacob Franz Hippolyt Dennetieres Marquis von Mottes und vererbte die Grafschaft Mouscron, die Baronie Heule auf ihre Kinder. Ihre Schwester, Florentia Basta, Erbin der Baronie Morselles, lebte in kinderloser Ehe mit einem Grimaldi. Zwei andere Töchter starben unverehlicht.

Ungezweifelt ist ein Stradiot aus des Nicolaus Basta Geschwader der erste Antivari gewesen, der in Deutschland sich niederließ, jedoch in seinem Namen das Gedächtniß der ursprünglichen Heimath beibehaltend. Die Stadt Antivari liegt der Stadt Bari

in Apulien genau gegenüber. Des Stradioten nächste Abkömmlinge wird wohl niemand nachweisen wollen; im J. 1711 wird aber Hr. Antivari als Besitzer eines der vornehmsten und besten Häuser in Schwalbach genannt. Bei ihm, in der Allee, logirte damals Charlotte Amalie von Hessen-Cassel, K. Christians V von Dänemark Wittwe seit 25. August 1699. Sie ist den 27. März 1714 mit Tod abgegangen. Johann Antivari bekleidete 1680 das Burggrafenamt in dem landgräflichen Schlößchen, in Ansehung dessen er nur 6 Malter Korn jährlich bezog, die Befreiung von Frohndiensten ungerechnet. Im J. 1689 wurde ihm als eine Gehaltsverbesserung die Benutzung des dem Schlosse gegenüber gelegenen Hauses, des daranstoßenden Gartens und einer Wiese überlassen. Dann bezog er von dem an jährlich 12 Malter Korn und für Hufbeschlag 6 fl., wofür er aber stets ein gutes Reitpferd, das bei Tag und Nacht dem Landgrafen zur Verfügung stehe, zu halten angewiesen.

Sein und der Katharina Dorothea Sulzer Sohn, Christoph Theodor Antivari, geb. 14. Jul. 1690, wählte sich die diplomatische Laufbahn, stand acht Jahre lang in Stockholm als östreichischer Legationssecretair und wurde nach deren Verlauf Legationsrath, dann Minister-Resident bei dem schwedischen Hof. Zuletzt wurde ihm, von wegen seines vorgerückten Alters, der Obristlieutenant von Ral, der unlängst, 1761, den Feldzug der Russen mitgemacht hatte, als Gehülfe beigegeben, und ist dieser den 28. Nov. 1762 zu Stockholm eingetroffen. Von seinem Hof geadelt, als Edler von Antivari, obgleich er, wie tausend andere, in Megerles östreichischem Adels-Lexicon nicht genannt, starb Christoph Theodor zu Stockholm, 24. Aug. 1743. Lange vorher hatte er sich eine Grabcapelle auf dem Kirchhof der dasigen gothischen St. Clarenkirche erbauet, und darin fand er seine Ruhestätte. Er war unverheurathet; frei konnte er demnach über sein ansehnliches Vermögen schalten, zumal seine einzige Schwester nur ein Kind, den P. Bursarius zu Eberbach, Christoph La Croix hinterlassen hatte. Der größte Theil dieses Vermögens war das Ergebniß glücklicher Speculationen in der 1731 für den ostindischen Handel zu Gothenburg gegründeten Compagnie, sowie der

Capitalisirung dessen, was „der Grundgütige Gott ihm beschert hatte, theils bei der achtjährigen Anwesenheit des vormaligen k. k. Abgesandten Herrn Graffs von Fridag zu Stockholm, bei welchem er wegen demselben in seinen privat Sachen geleisteten Diensten acht Jahre die freie Tafel, Wohnung und Bedienung gehabt, und mittlerweil seinen Legations Secretariats Gehalt genossen, theils auf dem bei den vorigen schweren Kriegszeiten ohnbezahlt gebliebenen und bis auf 30,000 Gulden aufgeschwollenen, nachgehends aber bezahlten Residenten-Gehalt." Der äußerst wohlthätige, nicht minder fromme Mann führte auf seinen häufigen Reisen stets einen geweihten Kelch, eine Monstranz und einen tragbaren Altar mit sich, Bestandtheile einer kleinen Capelle, die er am Ende seiner Tage der von ihm gestifteten katholischen Pfarrei zu Stockholm vermachte. Viele andere Stiftungen zeugen von seinen menschenfreundlichen Gesinnungen.

Am 21. Aug. 1753 widmete er „zu Gottes Ehren und zum Heyl meiner armen Seel, wie auch für meine verstorbenen lieben Eltern, für meine lebendige und verstorbene Kaiser- und Königliche Allerhöchste Herrschaft, für meine hohe Beförderer, Freunde und Gutthäter, auch Feind und Uebelthäter, sowohl lebendige als verstorbene," das bei der oberrheinischen Ritterschaft den 1. Sept. 1749 angelegte Capital von 5000 Kaisergulden, zum Besten „theils für die Arme im Rheingau im Kur- und Erzstift Maynz als meiner Geistlichen Diœces, theils für die Arme der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, sonderlich des Kirchspiels Langenschwalbach als meines Vaterlands, und zwar in dem Rheingau nur allein für die Catholische Arme, in der Niedergrafschaft und dem Kirchspiel Langenschwalbach aber ohne Unterschied der Religion, sowohl für Catholische als Lutherische und Reformirte, um bei diesen und ihren Religionsverwandten eine Neigung für die Catholische Religion zu erwecken." Zum Executor dieser Stiftung werden Abt und Convent zu Eberbach bestellt; „zur Bezeigung meiner schuldigen Erkenntlichkeit für die Christmilde Besorgung dieser Stiftung, und für die bei Anlegung derer Capitalien oder bei Erhebung derer halbjähriger Renten etwa

vorkommende kleine Unkosten und für die gütigst übernommene Execution meines Testaments vermache ich dem Hochwürdigen Gotteshaus aus meiner Verlassenschaft Ein Tausend Gulden und nach dem Tod meines Schwesterſohns Hrn. P. Christophore La Croix (Bursarius im J. 1761) die fünf Hundert Gulden, so ich ihm als ein Capital zur Genießung jährlicher Renten für seinen jährlichen Spielpfennig in meinem Testament vermachet."

Eine Stiftung für die katholische Kirche, die Pfarrgeistlichen und die Schule zu Langenschwalbach ist d. d. 10. Febr. 1754, vom 22. Januar 1762 aber jene für die dasige katholische Pfarrgeistlichkeit zur Besserstellung des dritten Predigers. Weitere Stiftungen kommen der Caplanei, Schule und ewigen Ampel zu Rastetten, der Abtei Schönau, der Kirche, dem Pfarrgeistlichen und der Schule in St. Goar zu gut. D. d. Stockholm, 1. Mai 1761, ist die weitere Stiftung, worin Antivari die Renten von 32,378 fl. 40 kr. zum größern Theil für die Besoldung eines katholischen Geistlichen in Stockholm widmet. Den hatte er dahin berufen, damit seine Glaubensgenossen, die damals, behufs der Anlage von Wollmanufacturen aus Aachen, Jülich, Limburg, Luxemburg nach Schweden gezogen wurden, in dem ganz protestantischen Lande „die Wohlthaten ihrer Religionsübungen nicht entbehren möchten". Der geringere Theil der von dem Capital fallenden Zinsen war zur Unterstützung hülfloser, armer und kranker deutscher Katholiken in Stockholm bestimmt, eine kleine Summe für die Armen der nordischen Mission und für die Unterhaltung seiner Grabescapelle. Durch Testament endlich vom 1. Jun. 1761, worin die obigen Dispositionen ad pias causas nochmals bestätigt, gibt Antivari den ganzen Rest seines Vermögens, gegen 40,000 fl., an hülflose, verschämte Hausarme und Kranke der katholischen Kirchspiele Langenschwalbach, St. Goar, Rastetten und des Rheingaues, die nicht von Hospitälern, Fundationen, Stipendien, milden Stiftungen und dergleichen ihren Unterhalt haben. Das Capital soll von denen Hochwürdigen Erbachischen Herren Executoribus entweder in die Wienerische Banque oder auf sichere mit keiner ältern Hypothec und Jura prælationis gravirte auf der Teutschen Seite des Rheinstroms gelegene Land-

güter ad annuos oder perpetuos reditus zu 5, oder wo es nicht anders seyn kann, zu 4½, oder wenigstens zu 4 pro Cento angelegt und die Renten davon durch die Hrn. Executoren an die Catholische Geistlichen der Kirchspiele Langenschwalbach, Nastetten, St. Goar und des Rheingaues zu gleichen Theilen abgegeben werden. Die weitere Vertheilung in den drei Kirchspielen hat dieselbe Catholische Pfarrgeistlichkeit, im Rheingau aber derjenige Rheingauer Pfarrherr, welchem die Hrn. Executores in Eberbach das mehrste Vertrauen schenken, wofern wohlbesagte Hrn. Executores sich nicht selbst mit der Austheilung befassen wollen, vorzunehmen. In dem Rheingau geschieht die Austheilung nur an Catholische Armen; aber in der Niedergrafschaft, nemlich in dem Kirchspiel Langenschwalbach, Nastetten und St. Goar, wird der einer jeden Kirche vermachte vierte Theil oder Quarta wiederum in vier gleiche Theile getheilet: drei Theile werden unter die Catholische Arme und ein Theil unter die Lutherische und Reformirte Arme jetztbesagter drei Kirchspiele ausgetheilet, um bei denenselben und ihren Religionsverwandten, die solches sehen und hören, eine gute Meinung für die Catholische Religion und Religionsverwandte zu erwecken."

Der reformirte Gottesdienst wurde, nach seiner Unterdrückung durch die Darmstädtische Herrschaft, in der Niedergrafschaft durch die Casseler Linie wieder hergestellt. Zuerst entstand die reformirte Gemeinde in St. Goar, später eine solche in St. Goarshausen 1654, in Kemel 1685, in Langenschwalbach 1686, in Nastetten 1705. Von der Einführung des reformirten Gottesdienstes in Langenschwalbach berichtet Ledderhose, Beyträge zur Beschreibung des Kirchen-Staats der Hessen-Casselischen Lande: „Die Reformirten hatten in Rens oder Rees am Rhein, welche Stadt vom Kurfürsten Dietrich von Cöln an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen 1445 für 9000 oberländische rheinische Gulden versetzt und hierdurch in der Folge an Hessen gekommen war, einen eigenen Gottesdienst. Wie nun Kurfürst Ferdinand diese Pfandschaft 1627 aufkündigte, und 1629 Rens an Cöln abgetreten wurde, so wurden die dortigen Reformirte heftig verfolgt und zur Emigration genöthigt. Dieses

veranlaßte den reformirten Pfarrer Johann Bernhard Delph in Rens (vergl. Bd. 4 S. 802), sich an den Herrn Landgrafen Carl zu wenden und diesen zu bitten, ihn nebst einigen reformirten Familien in seinen Landen aufzunehmen. Landgraf Carl willfahrte diesem Suchen und wies dem Pfarrer Kemel zum Wohnort an, bey welcher Gelegenheit 1685 der reformirte Gottesdienst dort eingeführt wurde. Im nächstfolgenden Jahre wurde selbiger zuerst in Schwalbach gehalten, und 1727 erhielten die Reformirten die Erlaubniß, daselbst eine eigene Kirche zu bauen, wozu 1729 der Grundstein gelegt worden ist. Nähere Nachrichten von obigen Umständen sind bei der Pfarrei Schwalbach nicht vorhanden; doch findet sich daselbst, außer einem alten Kirchenbuche von Rens, auf dem dortigen Nachtmahlskelche die Nachricht, daß dieser ehedem der reformirten Gemeinde in Rens gehört habe." J. Bernhard Delph hat selbst eine Nachricht von der Uebersiedelung der Reformirten von Rhens nach dem blauen Ländchen, der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, und von seiner Wanderung nach Kemel gegeben auf dem Titelblatt eines in der Pfarrregistratur zu Schwalbach aufbewahrten Kirchenbuchs dieser reformirten Gemeinde, anhebend zu Rhens 1649, fortgesetzt zu Kemel von 1685 an. Da heißt es: „Demnach das Rensische reformirte Kirchenwesen durch die eine geraume Zeit wehrende Verfolgung gäntzlich zu Grund gerichtet, als ist von dem durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Carln, Landgraffen zu Hessen Cassell, auff unterthänigstes Ansuchen der in der Niedergraffschaft Catzenellnbogen befindlichen Reformirten die zu Renß befindliche Kirchenmittel nacher Khemel verlegt worden, wie dan von mir Johann Bernhard Delph den 1. Nov. im Jahr 1685 die erste Predigt zu Khemel ist gehalten worden, und wird in dem Catalogo wie zu Rens angefangen, also zu Kehmel fortgefahren. — Den 18./28. Juli Anno 1685 ist zum erstenmahl zu Schwalbach von mir gepredigt worden." Der Bau ging nur langsam vorwärts, weil er meist aus freiwilligen Beiträgen der sehr armen Gemeinde bestritten werden mußte. Der Thurm stand im J. 1749; ausgeführt war der Bau der Kirche nicht vor dem J. 1779. „Der Prediger mußte vormals von

Michelstag bis Pfingsten, einen Sonntag um den andern, in Kehmel am Vormittag predigen; allein durch das Consistorial-Rescript vom 9. März 1767 ist dieses zur Erleichterung des damaligen Predigers, ohne Consequenz dergestalt abgeändert worden, daß nur über vier Wochen daselbst gepredigt werden sollte. So oft in Kehmel gepredigt wird, wird in Schwalbach des Nachmittags Gottesdienst gehalten. Nach Laufenselden geht der reformirte Prediger aus Schwalbach sechsmal im Jahre; dreimal hält er dort Abendmahl und dreimal die Vorbereitungspredigten. So oft er in Laufenselden Gottesdienst hält, wird in Schwalbach nicht gepredigt. Schlangenbad gehört ganz zur reformirten Kirche in Schwalbach. Alle Ministerial-Actus, welche hier bei Reformirten, Lutheranern und Catholiken vorfallen, verrichtet der Schwalbacher reformirte Prediger; sogar die Kinder werden in der reformirten Kirche zu Schwalbach getauft. In währender Curzeit hält der reformirte Pfarrer von Schwalbach im Schlangenbade am Nachmittage jedes Sonntags eine Predigt" (Ledderhose). Im J. 1825 wurde eine bedeutende Reparatur im Innern der reformirten Kirche zu Schwalbach nothwendig, da sie bei der Baufälligkeit der untern Kirche lange Zeit dem vereinigten evangelischen Gottesdienst zu dienen hatte. Eine weitere Reparatur, 1838—1840, kostete 1131, die neue Orgel 1200 fl.; gesetzt wurde sie 1838. Das Pfarrhaus wurde 1819 für 1700 fl. verkauft und abgerissen, gleichwie die Schule.

Als einer Merkwürdigkeit für das gewöhnlich so friedliche und gemüthliche Schwalbach ist noch des Mordversuchs auf den Regierungspräsidenten von Ibell zu gedenken. Löning, eines Apothekers Sohn aus Idstein, hatte sich vorgenommen, die an dem armen Kotzebue verübte wahnsinnige That nachzuahmen, den als den Führer einer antidemokratischen Partei gehaßten Präsidenten zu ermorden. Er suchte ihn zu Wiesbaden und im Schlangenbad auf, traf ihn am 1. Jul. 1819 zu Schwalbach in dem Privathaus zur Stadt Worms. Nach der gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigung und kurzem Gespräch warf der zwanzigjährige Löning sich auf den Präsidenten, zog im Sprung einen Dolch aus dem Aermel und wollte mit dem Ruf: „Du mußt

sterben, Verräther!" zustoßen. Aber Ibell faßt mit starker Hand den Arm des Verbrechers, hält die drohende Waffe von seiner Brust ab, sucht den Gegner zu meistern. Sie ringen, fallen nach kurzen Augenblicken zur Erde, Ibell liegt unten. Den Fall hat die Präsidentin gehört, sie stürzt in das Zimmer, sieht den Mörder, der eben im Begriff, das Terzerol in der Linken auf sein Opfer abzudrücken, sucht ihm das Mordinstrument zu entreißen. Sie wird zurückgeschleudert, fällt mit der Stirne gegen die scharfe Kante einer Commode. „Hilft Dir alles nichts, Du mußt sterben!" tobt der Mörder, aber wieder hat die Frau seinen Arm gepackt, das Terzerol geht los, die Funken des Steinschlosses sprühen ihr in die Augen, aber das Pulver entzündet sich nicht, es war naß geworden von dem Blut, welches der Stirnwunde der Frau Ibell entströmt. Krampfhaft hielt immer noch den Dolch mit beiden Händen der Präsident; den Moment ersieht die Frau, zum Fenster zu springen, Hülfe zu rufen. Die erscheint dann endlich, und das Ehepaar ist gerettet. „Aus der Criminal-Untersuchung, die sofort eingeleitet wurde, schien leider hervorzugehen, daß das Verbrechen des Unglücklichen eine nicht ganz einzeln stehende That sei, sondern daß es in Verbindung, mindestens im Einverständniß mit den Planen Anderer begangen sei. Der plötzliche Tod Lönings (er starb wenige Tage nach der That im Kerker, wie es hieß, an Glasstücken, die er einem Fenster seines Gefängnisses entnommen und verschluckt habe) machte der Untersuchung ein Ende und deckte einen bis heute noch nicht gelüfteten Schleier über die ganze Begebenheit."

Die Umgebung von Schwalbach.

Von Schwalbach geht es eine halbe Stunde die Aar hinab nach der unbedeutenden Ruine Adolfseck mit dem darunter gelegenen Dörfchen. Die alberne Sage von K. Adolfs von Nassau Liebschaft mit einer Nonne, Imagina, die er nachmalen zu seiner Königin gemacht haben soll, und der man die Erbauung der Burg Adolfseck zuschreibt, verdient, als das Werk eines Fabri-

kanten von Volkssagen, keine weitere Erwähnung. Nicht K. Adolf, ein späterer Adolf von Nassau ist Erbauer der Burg geworden, wie denn Erzbischof Gerlach von Mainz in dem Lehenbrief vom Donnerstag nach Valentini, 18. Febr. 1356 sagt, „daß der Edel Adolf Grave zu Nassauw unser lieber Bruder uns und unserm Stift solchen Berg der da lieget uf der Arde uf der Siten da Swalbach das Dorf gelegen ist, daruf er einen burglichen Baw begriffen hat das ein Burg sin soll und soll heischen Adolphseck ufgegeben hat und hat er den Berg mit dem Baw wider zu rechtem Lehen von uns und unserm vorgenannten Stift empfangen." Den Berg hatte Adolf von seinem Lehensmann, einem Rüdel von Reifenberg, eingetauscht. Die Burg war von geringem Umfang, denn der Wallgraben, um die innere Ringmauer gezogen, hat nur 200 Schritte im Umkreis. Anders verhielt es sich mit der Befestigung. Nach Süden war die Feste von dichtem Gebüsch umschlossen. Auf den drei andern Seiten hatte sie eine zwiefache Ringmauer mit Thürmen. Das ganze Thal, welches den Burgberg zur Hälfte und darüber umfaßt, war mittels eines starken Dammes in einen See verwandelt, daß der Burgberg gleich einer Halbinsel von drei Seiten Wasser um sich hatte. Auf der vierten schmalen Seite endlich, wo er mit dem Gebirg zusammenhängt, hatte der Erbauer in den Thonschiefer einen breiten tiefen Graben, der aus dem See hervorkommenden Aar ein neues Bett, einhauen lassen. Allmälig erwuchs neben der Burg und im Burgfrieden ein Dörfchen, als dessen erster Bewohner Philipp Zober, der Blutscheffe aus Idstein, genannt wird, das aber nach und nach Zuwachs erhielt durch Uebersiedelungen aus dem benachbarten Dorf Rensfelden. Dessen Gemarkung sogar ist schließlich an Adolfseck gelangt, nachdem die zwei Häuser, die 1616 noch in Rensfelden übrig, durch den nach kurzer Frist ausgebrochenen Krieg vernichtet worden.

D. d. Würzburg am 18ten Tage 1367 ermächtigte K. Karl IV den Grafen Adolf von Nassau, die Dörfer Adolfseck, Steckenrode und Hefsterich in Städte zu verwandeln, sie mit Mauern, Gräben, Thoren, Thürmen und Erkern zu befestigen, Wochenmärkte daselbst anzulegen, Stöcke und Halseisen zu errichten und

hohe und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Es hat dieses Privilegium Gelegenheit gegeben, in späterer Zeit die Mainzische Lehenshoheit über Adolfseck anzufechten und schließlich zu annulliren. Einstweilen wurde 1436 die Burg Adolfseck mit Willen des Lehnsherren, des Kurfürsten Dieter von Mainz, das Wittum der Gemahlin des Grafen Johann, der Gräfin Maria von Nassau-Dillenburg, und scheint Adolfseck ein Lieblingsaufenthalt dieses gräflichen Ehepaars geworden zu sein, wie denn Johann die Burgcapelle zu St. Valentin erbaute und für dieselbe einen Beneficiaten stiftete. Die demselben bestimmten 15 Goldgulden jährlich hat Johanns Sohn, Graf Adolf IV, am 29. März 1508 auf das Ungeld von Moßbach und Biebrich angewiesen. Johanns anderer Sohn, Engelbert, Domherr zu Mainz und Propst des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, gest. 7. April 1508, hatte Adolfseck zu Leibgeding besessen und die noch bestehende Capelle im Dorf, außerhalb der zweiten Ringmauer, erbauet. Diese Capelle besitzt einen der Communion von Kranken dienenden Kelch mit der Aufschrift: Aus der reformirten Steur zu Rens Anno 1653.

Des Burggrafen, des Hans Kremer von Schwalbach Haus freite Graf Philipp am Montag nach Antonii 1525, und folgte demselben in dem Amt, Montag nach Mariengeburt 1525, ein Edelmann, Adolf von Reckrod. Dieser und seine Hausfrau Margaretha Maria vorm Wald sollen Lebenslang ihren Aufenthalt im Schlosse haben und sich der anliegenden herrschaftlichen Güter gebrauchen. Dagegen soll er mit 2 reisigen Pferden und einem tüchtigen Knecht dem Grafen stets gewärtig sein, für die Unterhaltung der Gebäude sorgen, den Mühlenpacht daselbst und die Hafergülte zu Mebershain haben und verrechnen. Für den Knecht und die beiden Pferde waren ihm jährlich 20 Gulden, 30 Säcke Hafer und eine neue Kleidung zugesagt. Im Jahr 1556 wird Christoph Steinbach als Burggraf genannt.

Am 9. Jun. 1605 erlosch die Linie Nassau-Idstein in der Person des neunjährigen Grafen Johann Ludwig, und Mainz wollte Burg und Dorf als vermanntes Lehen einziehen. Graf Ludwig von Nassau-Weilburg nahm aber von beiden Besitz und

die drei Idsteinischen Schwestern suchten nachzuweisen, daß Adolfseck nie reines Mannlehen, sondern ein gemischtes Lehen gewesen sei. Ein Spruch des Reichskammergerichtes vom 22. Januar 1612 entschied jedoch zu Gunsten von Mainz und erklärte Adolfseck samt Pertinenzien für vermanntes Lehen. Der Landschreiber im Rheingau, Vincenz Pottinger, abgesendet, um über des Orts Zustand genaue Kundschaft einzuziehen, berichtet, 28. März 1612: „So vill das Hauß belanget, so uff einem Hübel gelegen, befinden sich darinnen nur zwen uff beeden Seiten gegeneinander stehende alte und schlechte Bawe mit schlechten Gemachen sampt einem Bronnen. Und hat uff einer Seiten zwischen gemelten beeden Bawen ein Thurn gestanden, welcher beschehener Anzeige nach noch woll zu erhalten gewesen wäre, solcher ist aber zu Grund verfallen. — Zum Eingang dieses Hauß hat es ein Gemach uff der Pforten, welches mit Frucht beschüttet, aber durch die Meuß und ander Ongeziffer sehr zernaget sein soll. — Nechst am Schloß stehet ein klein Kirchlein und daran ein Dorff von ohngefehr 24 Haußgesesß, mehrertheils, wo nit alle, Wullenweber, allesampt mit dem Schloß in einer Ringmauer begriffen, und sollen in die Pfarr Langenschwalbach gehören. Umb das Schloß und Dorff ist die Aar mit einem Arm geleitet und zu einem Fischweiher zugerichtet."

Jetzt trat aber der Graf von Weilburg auf mit der Behauptung, vor Erbauung der Burg sei Adolfseck Nassauisches Stammgut gewesen, was der Erbauer keineswegs, der jüngern Linie zum Nachtheil, an Mainz habe auftragen können. Auch hinsichtlich der Zubehörungen des Lehens wurde gestritten. Mainz verlangte die Auslieferung von Adolfseck samt hohen und niedern Herrlich- und Gerechtigkeiten, zugehörigen Dörfern, Weilern, Jagden, Fischereien, Frohndiensten, Zehnten, Korngülten, auch dem Archiv. Graf Ludwig dagegen läugnete, daß Adolfseck, das Dorf, zum Lehen gehöre und suchte dessen jüngern Ursprung durch eine commissio ad perpetuam rei memoriam, so das Reichskammergericht auf den Westerburgischen Amtmann Alexander Sohn erkannte, darzuthun. In dieser Lage befand sich der Proceß, als im Beginn des 30jährigen Kriegs das objectum litis

vernichtet wurde. Davon sagt eine archivalische Nachricht: „Das Schloß Adolfseck ist ganz eingefallen und zwar ist solches durch einen Cornett vom Herbersdorfischen Regiment, welches damaliger Kurfürst Johann Schweickard von Kronberg in das Nassauische Land gelegt, geschehen. Und ist solches von Grund aus im vorigen Krieg ausgehauen und verderbt worden.“ Vollständig war allerdings das Verderben, denn man sieht außer den beiden größtentheils abgetragenen Ringmauern und dem zwischen denselben befindlichen Wallgraben nichts mehr, das an eine Wohnung, geschweige an ein Schloß erinnern könnte. Der Wallgraben und der von der innern Ringmauer umschlossene Raum ist geebnet und wird als Fruchtfeld benutzt. Von der Stadtmauer stehen noch Ueberbleibsel. Das Stadtthor mit dem über demselben befindlichen Stüblein des Thorwarts hat man abgebrochen, den See durch Ableiten der Aar in schöne fruchtbare Wiesenmatten verwandelt. Aber das alte bescheidene Kirchlein, seit 1818 Filial von Schwalbach, sieht noch immer herab von seinem felsigten Grunde. Das Besitzthum hatte unter solchen Umständen seinen Reiz für Mainz verloren, und für Nassau war es gleichgültig, daß in Mainzer Lehenbriefen der Steinhausen noch immer namentlich aufgeführt wurde. Den Kurgästen ist Adolfseck ein zu Ausflügen sehr beliebter Punkt.

Wie unbedeutend die Burg, ergibt sich aus der geringen Zahl ihrer Burgmänner, indem als solche nur die von Staffel, die Hube und etwan auch die Breder von Hohenstein genannt werden. Heinrich von Staffel wurde nach dem alten Mannbuch zu Kreuzerfindung 1427 als Burgmann belehnt mit 6 Gulden aus der Bede in Steckenrod und dem Haus bei der Linden unterm Berg zu Adolfseck nebst dem Garten, gleichwie sein Sohn Heinrich 28. Oct. 1441 und sein Enkel Heinrich Freitag nach Bartholomäi 1484. Die von Staffel entlehnten ihren Namen einem Dorf an der Lahn unweit Limburg und erschienen seit 1195. „Da man schrieb 1371, da war eine große Brautlauff und Herrschafft zu Isenburg, und war einer von Staffel, genannt Dietherich, der war gar uneins und zwieträchtig mit einem der war der Stadt Limburg Söldner und Hauptmann, und war auch

ein Edelmann, und hieß der Ritter Henn Breiten (Hermann Breder) von Herschbach, derselbe kam reiten von Bendorf dahinab, und wollte reiten gen Isenburg durch das Engersgau, so kam der vorgenannte Dietherich von Staffel von Engers reiten, und wollten beyde gen Isenburg zu dem Brautlauff reiten, und kamen beyde bey Engers auff dem Felde, etwan 200 Schritt von St. Georgen Capell, zu Hauff, und Dietherich von Staffel ward des andern inne, und erritt ihn draußen bey der Capellen, und da Herr Breder sahe, daß er erritten war, da zuckte er sein Schwert und stach hinter sich, und stach den vorgenannten Dietherich boben ein Aug, nicht über eines Glieds tieff, und der starb davon. Und da waren zween Ritter von Stein genannt Herr Johann und Herr Friederich, Gebrüdere, und ein Ritter hieß Herr Johann von Langenau, und ein Ritter hieß Herr Johann von Kramberg, die vier Ritter wurden Feind darum der Stadt Limburg, und machten ihr auch sonsten von andern gar große Fehde und brachten die Stadt Limburg in einen großen Krieg, daß sie stets müssen halten mehr dann hundert reisiger Knecht. Eodem anno auff St. Bonifacii Tag da hatte die Stadt von Limburg gar große Fehde, und kamen die Feinde mehr dann mit dreyhundert Gleven, Rittern und Knechten, die beste Ritterschafft die Ober- und Nieder-Lohne hat, und fielen des Morgens da die Sonne aufgieng in die Vorstadt jenseits der Brücken, und verbrannten mehr dann zwantzig Häußer und Scheuern. Und die von Limburg traten zu ihnen und thaten groß Gewehr mit Werffen und Schiessen, und wehreten den Feinden, daß sie nicht Möge hatten mehr zu brennen, anders sie hätten die Vorstadt zumahl verbrannt und geplündert. Und blieb der Feinde einer todt, und wurden zween gefangen, und deren von Limburg wurden auch zween gefangen. Und war darum: deren von Limburg Söldener einer erstach zu Tode Dietherichen von Staffel, Edelknecht. Also kamen die von Limburg in den Krot."

Jahre lang währte die Fehde, bis sie endlich durch folgenden merkwürdigen Sühnebrief abgethan wurde: „Wir Herman Breder, Cuno Schulteiß von Limburg vnd Zacharias von Hergisbach doin kunt allen luden, daß der eirwirdige vnser gnedige

Here Hr Cone Ertzebischoff zu Triere ꝛc. ꝛc. beredt, begriffen vnd gentzlichen gemaicht eine gantze stede veste Sunen tuschen vns, allen vnseren helfferen vnd dieneren, vnd wer mit den nachgeschrieuen geschichte, viendtschafft vnd kriege mit fehden oder one fehden von vnsertwegen befangen was uf eine syten, vnd Hr Johan vnd Hr Friderich vom Stein Rittere, gebruderen, Hr Johan Suren Rittere, vnd Henrich Suren, gebruderen von Catzenelenbogen, Markolff Kesselhuht dem alden vnd Markolff Kesselhuht dem jungen, sinen son von Catzenelenbogen, allen iren helfferen vnd dieneren, vnd wer mit den nachgeschrieben geschicht, viendtschafft oder kriege mit fehde oder one fehden von irentwegen befangen was, vnd vor alle gebehren vnd vngebehren uf die andere syten, als von geschichte das von beden parthen geschach uf dem feldt tusschen Heimbach vnd Bedendorff, da Dieterich von Staffel dode verbliebe, vnd von deme daß Dieterich eegenandt daselbis dode verblieb, von worthen schreiben, kriegen, gefencknusse, missetung vnd allen anderen sachen, die daruor vnd darnach uferstanden seynd in einigerhande wyse, vnd ist die Sune beredt vnd bedadingt in dieser nachgeschriebenen wysen. Zum eirsten sollen wir den eegenanten doden besseren mit bittfahrten vnd bahrfues zu gene mit kerzen, als man mit solchen sachen doden pleget zu besseren, fort sullen wir ein steinern Creutz thuen maichen, vnd mit dreyen greden, vnd daruf das Creutz von zehen fueß, vnd uf beyden syten mit Dieterichs eegenandt wapen daran gehawen, vnd sollen das Creutz setzen uf die statt, da Dieterich seligen wondt verbliebe. Auch sallen wir zum Arenstein im Closter, da der eegenandt Dieterich begraben leit, eine ewige Misse vnd eine ewige Ampel schaffen vnd bestellen, vnd auch zwolff hundert punt wachs geben vor desselben Dieterichs seligen Seele, vnd sollen wir die Sune doin in aller maissen, als krothen zu besseren, recht vnd gewonheid ist. Fort sall vnser iglicher los ledig mann werden mit vfzugeben Wilhelms von Staffel bruders wilne Dieterichs eegemelt, vnd vnser iglicher sall einen von dem Schildt geboren zu ime in derselben maisse los ledig mann machen. Fort wan von Dieterichs seligen frunden an vns gesonnen wirdet, daß wir drey jaire usser land syn sallen, vnd

auch daß wir vnſere lebtage itzlichen des eegenandten Dieterichs frunden, die wir zu den eren geſchuldiget hatten, verlobeten vnd verſprechen, vnd wir vns darwidder ſetzen vnd vns des weigerten, ſo iſt gered, daß die zwey Articul ſtein fallen an vnſen Herren van Triere, vnd was derſelue vnſe Herre davon maichet adir ſtellet, das ſall beyden parthen waill genoigen, vnd alſulche brieue, as wir uf itzliche Dieterichs frunde, die zu der zyt uf dem feldt waren, geſchrieuen hain fallen wir wederſchrieuen an alle die ſtede, da wir geſchrieuen enhatten, vnd ſall doch an vnſen Herren van Triere ſtein, in welicher forme vnd maneren dieſelue wederſchrieues brieue ſtein vnd luden fallen. Auch fallen alle geuangene von beyden parthen los vnd ledich ſyn, vnd ſall uf alle brandſchetzunge vnd unbezailt gelt, das von brandſchetzunge oder geſencknuß ruret, von beyden ſyten gentzlichen ſyn verziegen. Vnd hieruf ſin wir, alle vnſere helfere vnd dienere, vnd wer mit dem obgenanten geſchichte, viendtſchafft vnd kriege mit fehde oder one fehde von vnſertwegen befangen was, mit dem vorgenanuten Hñ Johan vnd Hñ Friderichen von Stein Ritteren gebruderen, Hñ Johan Ritteren vnd Weyrich von Langenaw gebruderen, Hñ Johan Suren Ritteren vnd Henrich Suren gebruderen von Catzenelenbogen, Henrich von Catzenelenbogen, Markolff Keſſelhuht dem alden vnd Markolff Keſſelhuht dem jungen ſynem ſone von Catzenelenbogen, allen yren helferen vnd dieneren, vnd wer mit dem eegemelten geſchichte, viendtſchafft vnd kriege mit fehde ader one fehde yrentwegen befangen was, von allen vorgeſchrieuen ſachen gentzlichen geſchlichtet vnd geſunet, vnd han ouch alle vnd vnſer yglich uf ſey lutterlich vnd zumalen verziegen, vnd han ouch in vnſers eegemelten Hren van Triere hande in guden truwen verſichert vnd gelobet, dieſe vorgeſchrieuen ſune ſtede vnd veſte zu halden, vnd nimmer darwidder zu kommen noch zu doine in eynigerhande wyſe, ausgeſcheiden alle argeliſt vnd geuerde in allen vorgeſchrieuen ſtucken, vnd yglichen deſſen zu urkund han wir vnſer Ingeſegel an dieſen brieue gehangen. Zu merer ſicherheide han wir gebeden vnd bidden an dieſem brieue den Eirwirdigen Hren vnſen lieuen gnedigen Hren Hñ Conen Ertzebiſchoffe zo Triere vnd den Edlen vnſen lieuen Junckeren

veranlaßte den reformirten Pfarrer Johann Bernhard Delph in Rens (vergl. Bd. 4 S. 802), sich an den Herrn Landgrafen Carl zu wenden und diesen zu bitten, ihn nebst einigen reformirten Familien in seinen Landen aufzunehmen. Landgraf Carl willfahrte diesem Suchen und wies dem Pfarrer Kemel zum Wohnort an, bey welcher Gelegenheit 1685 der reformirte Gottesdienst dort eingeführt wurde. Im nächstfolgenden Jahre wurde selbiger zuerst in Schwalbach gehalten, und 1727 erhielten die Reformirten die Erlaubniß, daselbst eine eigene Kirche zu bauen, wozu 1729 der Grundstein gelegt worden ist. Nähere Nachrichten von obigen Umständen sind bei der Pfarrei Schwalbach nicht vorhanden; doch findet sich daselbst, außer einem alten Kirchenbuche von Rens, auf dem dortigen Nachtmahlskelche die Nachricht, daß dieser ehedem der reformirten Gemeinde in Rens gehört habe." J. Bernhard Delph hat selbst eine Nachricht von der Uebersiedelung der Reformirten von Rhens nach dem blauen Ländchen, der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, und von seiner Wanderung nach Kemel gegeben auf dem Titelblatt eines in der Pfarrregistratur zu Schwalbach aufbewahrten Kirchenbuchs dieser reformirten Gemeinde, anhebend zu Rhens 1649, fortgesetzt zu Kemel von 1685 an. Da heißt es: „Demnach das Rensische reformirte Kirchenwesen durch die eine geraume Zeit wehrende Verfolgung gänzlich zu Grund gerichtet, als ist von dem durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Carln, Landgraffen zu Hessen Cassell, auff unterthänigstes Ansuchen der in der Niedergrafschaft Catzenellnbogen befindlichen Reformirten die zu Renß befindliche Kirchenmittel nacher Khemel verlegt worden, wie dan von mir Johann Bernhard Delph den 1. Nov. im Jahr 1685 die erste Predigt zu Khemel ist gehalten worden, und wird in dem Catalogo wie zu Rens angefangen, also zu Kehmel fortgefahren. — Den 18./28. Juli Anno 1685 ist zum erstenmahl zu Schwalbach von mir gepredigt worden." Der Bau ging nur langsam vorwärts, weil er meist aus freiwilligen Beiträgen der sehr armen Gemeinde bestritten werden mußte. Der Thurm stand im J. 1749; ausgeführt war der Bau der Kirche nicht vor dem J. 1779. „Der Prediger mußte vormals von

Michelstag bis Pfingsten, einen Sonntag um den andern, in Kehmel am Vormittag predigen; allein durch das Consistorial-Rescript vom 9. März 1767 ist dieses zur Erleichterung des damaligen Predigers, ohne Consequenz dergestalt abgeändert worden, daß nur über vier Wochen daselbst gepredigt werden sollte. So oft in Kehmel gepredigt wird, wird in Schwalbach des Nachmittags Gottesdienst gehalten. Nach Laufenselden geht der reformirte Prediger aus Schwalbach sechsmal im Jahre; dreimal hält er dort Abendmahl und dreimal die Vorbereitungspredigten. So oft er in Laufenselden Gottesdienst hält, wird in Schwalbach nicht gepredigt. Schlangenbad gehört ganz zur reformirten Kirche in Schwalbach. Alle Ministerial-Actus, welche hier bei Reformirten, Lutheranern und Catholiken vorfallen, verrichtet der Schwalbacher reformirte Prediger; sogar die Kinder werden in der reformirten Kirche zu Schwalbach getauft. In währender Curzeit hält der reformirte Pfarrer von Schwalbach im Schlangenbade am Nachmittage jedes Sonntags eine Predigt" (Ledderhose). Im J. 1825 wurde eine bedeutende Reparatur im Innern der reformirten Kirche zu Schwalbach nothwendig, da sie bei der Baufälligkeit der untern Kirche lange Zeit dem vereinigten evangelischen Gottesdienst zu dienen hatte. Eine weitere Reparatur, 1838—1840, kostete 1131, die neue Orgel 1200 fl.; gesetzt wurde sie 1838. Das Pfarrhaus wurde 1819 für 1700 fl. verkauft und abgerissen, gleichwie die Schule.

Als einer Merkwürdigkeit für das gewöhnlich so friedliche und gemüthliche Schwalbach ist noch des Mordversuchs auf den Regierungspräsidenten von Ibell zu gedenken. Löning, eines Apothekers Sohn aus Idstein, hatte sich vorgenommen, die an dem armen Kotzebue verübte wahnsinnige That nachzuahmen, den als den Führer einer antidemokratischen Partei gehaßten Präsidenten zu ermorden. Er suchte ihn zu Wiesbaden und im Schlangenbad auf, traf ihn am 1. Jul. 1819 zu Schwalbach in dem Privathaus zur Stadt Worms. Nach der gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigung und kurzem Gespräch warf der zwanzigjährige Löning sich auf den Präsidenten, zog im Sprung einen Dolch aus dem Aermel und wollte mit dem Ruf: „Du mußt

sterben, Verräther!" zustoßen. Aber Ibell faßt mit starker Hand den Arm des Verbrechers, hält die drohende Waffe von seiner Brust ab, sucht den Gegner zu meistern. Sie ringen, fallen nach kurzen Augenblicken zur Erde, Ibell liegt unten. Den Fall hat die Präsidentin gehört, sie stürzt in das Zimmer, sieht den Mörder, der eben im Begriff, das Terzerol in der Linken auf sein Opfer abzudrücken, sucht ihm das Mordinstrument zu entreißen. Sie wird zurückgeschleudert, fällt mit der Stirne gegen die scharfe Kante einer Commode. „Hilft Dir alles nichts, Du mußt sterben!" tobt der Mörder, aber wieder hat die Frau seinen Arm gepackt, das Terzerol geht los, die Funken des Steinschlosses sprühen ihr in die Augen, aber das Pulver entzündet sich nicht, es war naß geworden von dem Blut, welches der Stirnwunde der Frau Ibell entströmt. Krampfhaft hielt immer noch den Dolch mit beiden Händen der Präsident; den Moment ersieht die Frau, zum Fenster zu springen, Hülfe zu rufen. Die erscheint dann endlich, und das Ehepaar ist gerettet. „Aus der Criminal-Untersuchung, die sofort eingeleitet wurde, schien leider hervorzugehen, daß das Verbrechen des Unglücklichen eine nicht ganz einzeln stehende That sei, sondern daß es in Verbindung, mindestens im Einverständniß mit den Planen Anderer begangen sei. Der plötzliche Tod Lönings (er starb wenige Tage nach der That im Kerker, wie es hieß, an Glasstücken, die er einem Fenster seines Gefängnisses entnommen und verschluckt habe) machte der Untersuchung ein Ende und deckte einen bis heute noch nicht gelüfteten Schleier über die ganze Begebenheit."

Die Umgebung von Schwalbach.

Von Schwalbach geht es eine halbe Stunde die Aar hinab nach der unbedeutenden Ruine Adolfseck mit dem darunter gelegenen Dörfchen. Die alberne Sage von K. Adolfs von Nassau Liebschaft mit einer Nonne, Imagina, die er nachmalen zu seiner Königin gemacht haben soll, und der man die Erbauung der Burg Adolfseck zuschreibt, verdient, als das Werk eines Fabri-

kanten von Volkssagen, keine weitere Erwähnung. Nicht K. Adolf, ein späterer Adolf von Nassau ist Erbauer der Burg geworden, wie denn Erzbischof Gerlach von Mainz in dem Lehenbrief vom Donnerstag nach Valentini, 18. Febr. 1356 sagt, „daß der Edel Adolf Grave zu Nassauw unser lieber Bruder uns und unserm Stift solchen Berg der da lieget uf der Arde uf der Siten da Swalbach das Dorf gelegen ist, daruf er einen burglichen Baw begriffen hat das ein Burg sin soll und soll heischen Adolphseck ufgegeben hat und hat er den Berg mit dem Baw wider zu rechtem Lehen von uns und unserm vorgenannten Stift empfangen." Den Berg hatte Adolf von seinem Lehensmann, einem Rüdel von Reifenberg, eingetauscht. Die Burg war von geringem Umfang, denn der Wallgraben, um die innere Ringmauer gezogen, hat nur 200 Schritte im Umkreis. Anders verhielt es sich mit der Befestigung. Nach Süden war die Feste von dichtem Gebüsch umschlossen. Auf den drei andern Seiten hatte sie eine zwiefache Ringmauer mit Thürmen. Das ganze Thal, welches den Burgberg zur Hälfte und darüber umfaßt, war mittels eines starken Dammes in einen See verwandelt, daß der Burgberg gleich einer Halbinsel von drei Seiten Wasser um sich hatte. Auf der vierten schmalen Seite endlich, wo er mit dem Gebirg zusammenhängt, hatte der Erbauer in den Thonschiefer einen breiten tiefen Graben, der aus dem See hervorkommenden Aar ein neues Bett, einhauen lassen. Allmälig erwuchs neben der Burg und im Burgfrieden ein Dörfchen, als dessen erster Bewohner Philipp Zober, der Blutscheffe aus Idstein, genannt wird, das aber nach und nach Zuwachs erhielt durch Uebersiedelungen aus dem benachbarten Dorf Rensfelden. Dessen Gemarkung sogar ist schließlich an Adolfseck gelangt, nachdem die zwei Häuser, die 1616 noch in Rensfelden übrig, durch den nach kurzer Frist ausgebrochenen Krieg vernichtet worden.

D. d. Würzburg am 18ten Tage 1367 ermächtigte K. Karl IV den Grafen Adolf von Nassau, die Dörfer Adolfseck, Steckenrode und Hefterich in Städte zu verwandeln, sie mit Mauern, Gräben, Thoren, Thürmen und Erkern zu befestigen, Wochenmärkte daselbst anzulegen, Stöcke und Halseisen zu errichten und

hohe und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Es hat dieses Privilegium Gelegenheit gegeben, in späterer Zeit die Mainzische Lehenshoheit über Adolfseck anzufechten und schließlich zu annulliren. Einstweilen wurde 1436 die Burg Adolfseck mit Willen des Lehnsherren, des Kurfürsten Dieter von Mainz, das Witthum der Gemahlin des Grafen Johann, der Gräfin Maria von Nassau-Dillenburg, und scheint Adolfseck ein Lieblingsaufenthalt dieses gräflichen Ehepaars geworden zu sein, wie denn Johann die Burgcapelle zu St. Valentin erbaute und für dieselbe einen Beneficiaten stiftete. Die demselben bestimmten 15 Goldgulden jährlich hat Johanns Sohn, Graf Adolf IV, am 29. März 1508 auf das Ungeld von Moßbach und Biebrich angewiesen. Johanns anderer Sohn, Engelbert, Domherr zu Mainz und Propst des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, gest. 7. April 1508, hatte Adolfseck zu Leibgeding besessen und die noch bestehende Capelle im Dorf, außerhalb der zweiten Ringmauer, erbauet. Diese Capelle besitzt einen der Communion von Kranken dienenden Kelch mit der Aufschrift: Aus der reformirten Steur zu Rens Anno 1653.

Des Burggrafen, des Hans Kremer von Schwalbach Haus freite Graf Philipp am Montag nach Antonii 1525, und folgte demselben in dem Amt, Montag nach Mariengeburt 1525, ein Edelmann, Adolf von Reckrod. Dieser und seine Hausfrau Margaretha Maria vorm Wald sollen Lebenslang ihren Aufenthalt im Schlosse haben und sich der anliegenden herrschaftlichen Güter gebrauchen. Dagegen soll er mit 2 reisigen Pferden und einem tüchtigen Knecht dem Grafen stets gewärtig sein, für die Unterhaltung der Gebäude sorgen, den Mühlenpacht daselbst und die Hafergülte zu Mebershain haben und verrechnen. Für den Knecht und die beiden Pferde waren ihm jährlich 20 Gulden, 30 Säcke Hafer und eine neue Kleidung zugesagt. Im Jahr 1556 wird Christoph Steinbach als Burggraf genannt.

Am 9. Jun. 1605 erlosch die Linie Nassau-Idstein in der Person des neunjährigen Grafen Johann Ludwig, und Mainz wollte Burg und Dorf als vermanntes Lehen einziehen. Graf Ludwig von Nassau-Weilburg nahm aber von beiden Besitz und

die drei Idsteinischen Schwestern suchten nachzuweisen, daß Adolfseck nie reines Mannlehen, sondern ein gemischtes Lehen gewesen sei. Ein Spruch des Reichskammergerichtes vom 22. Januar 1612 entschied jedoch zu Gunsten von Mainz und erklärte Adolfseck samt Pertinenzien für vermanntes Lehen. Der Landschreiber im Rheingau, Vincenz Pottinger, abgesendet, um über des Orts Zustand genaue Kundschaft einzuziehen, berichtet, 28. März 1612: „So vill das Hauß belanget, so uff einem Hübel gelegen, befinden sich darinnen nur zwen uff beeden Seiten gegeneinander stehende alte und schlechte Bawe mit schlechten Gemachen sampt einem Bronnen. Und hat uff einer Seiten zwischen gemelten beeden Bawen ein Thurn gestanden, welcher beschehener Anzeige nach noch woll zu erhalten gewesen wäre, solcher ist aber zu Grund verfallen. — Zum Eingang dieses Hauß hat es ein Gemach uff der Pforten, welches mit Frucht beschüttet, aber durch die Meuß und ander Ongeziffer sehr zernaget sein soll. — Nechst am Schloß stehet ein klein Kirchlein und daran ein Dorff von ohngefehr 24 Haußgeseß, mehrertheils, wo nit alle, Wullenweber, allesampt mit dem Schloß in einer Ringmauer begriffen, und sollen in die Pfarr Langenschwalbach gehören. Umb das Schloß und Dorff ist die Aar mit einem Arm geleitet und zu einem Fischweiher zugerichtet."

Jetzt trat aber der Graf von Weilburg auf mit der Behauptung, vor Erbauung der Burg sei Adolfseck Nassauisches Stammgut gewesen, was der Erbauer keineswegs, der jüngern Linie zum Nachtheil, an Mainz habe auftragen können. Auch hinsichtlich der Zubehörungen des Lehens wurde gestritten. Mainz verlangte die Auslieferung von Adolfseck samt hohen und niedern Herrlich- und Gerechtigkeiten, zugehörigen Dörfern, Weilern, Jagden, Fischereien, Frohndiensten, Zehnten, Korngülten, auch dem Archiv. Graf Ludwig dagegen läugnete, daß Adolfseck, das Dorf, zum Lehen gehöre und suchte dessen jüngern Ursprung durch eine commissio ad perpetuam rei memoriam, so das Reichskammergericht auf den Westerburgischen Amtmann Alexander Sohn erkannte, darzuthun. In dieser Lage befand sich der Proceß, als im Beginn des 30jährigen Kriegs das objectum litis

vernichtet wurde. Davon sagt eine archivalische Nachricht: „Das Schloß Adolfseck ist ganz eingefallen und zwar ist solches durch einen Cornett vom Herbersdorfischen Regiment, welches damaliger Kurfürst Johann Schweickard von Kronberg in das Nassauische Land gelegt, geschehen. Und ist solches von Grund aus im vorigen Krieg ausgehauen und verderbt worden.“ Vollständig war allerdings das Verderben, denn man sieht außer den beiden größtentheils abgetragenen Ringmauern und dem zwischen denselben befindlichen Wallgraben nichts mehr, das an eine Wohnung, geschweige an ein Schloß erinnern könnte. Der Wallgraben und der von der innern Ringmauer umschlossene Raum ist geebnet und wird als Fruchtfeld benutzt. Von der Stadtmauer stehen noch Ueberbleibsel. Das Stadtthor mit dem über demselben befindlichen Stüblein des Thorwarts hat man abgebrochen, den See durch Ableiten der Aar in schöne fruchtbare Wiesenmatten verwandelt. Aber das alte bescheidene Kirchlein, seit 1818 Filial von Schwalbach, sieht noch immer herab von seinem felsigten Grunde. Das Besitzthum hatte unter solchen Umständen seinen Reiz für Mainz verloren, und für Nassau war es gleichgültig, daß in Mainzer Lehenbriefen der Steinhausen noch immer namentlich aufgeführt wurde. Den Kurgästen ist Adolfseck ein zu Ausflügen sehr beliebter Punkt.

Wie unbedeutend die Burg, ergibt sich aus der geringen Zahl ihrer Burgmänner, indem als solche nur die von Staffel, die Hube und etwan auch die Breder von Hohenstein genannt werden. Heinrich von Staffel wurde nach dem alten Mannbuch zu Kreuzerfindung 1427 als Burgmann belehnt mit 6 Gulden aus der Bede in Steckenrod und dem Haus bei der Linden unterm Berg zu Adolfseck nebst dem Garten, gleichwie sein Sohn Heinrich 28. Oct. 1441 und sein Enkel Heinrich Freitag nach Bartholomäi 1484. Die von Staffel entlehnten ihren Namen einem Dorf an der Lahn unweit Limburg und erschienen seit 1195. „Da man schrieb 1371, da war eine große Brautlauff und Herrschafft zu Isenburg, und war einer von Staffel, genannt Dietherich, der war gar uneins und zwieträchtig mit einem der war der Stadt Limburg Söldner und Hauptmann, und war auch

ein Edelmann, und hieß der Ritter Henn Breiten (Hermann Breder) von Herschbach, derselbe kam reiten von Bendorf dahinab, und wollte reiten gen Isenburg durch das Engersgau, so kam der vorgenannte Dietherich von Staffel von Engers reiten, und wollten beyde gen Isenburg zu dem Brautlauff reiten, und kamen beyde bey Engers auff dem Felde, etwan 200 Schritt von St. Georgen Capell, zu Hauff, und Dietherich von Staffel ward des andern inne, und erritt ihn draußen bey der Capellen, und da Herr Breder sahe, daß er erritten war, da zuckte er sein Schwert und stach hinter sich, und stach den vorgenannten Dietherich boben ein Aug, nicht über eines Glieds tieff, und der starb davon. Und da waren zween Ritter von Stein genannt Herr Johann und Herr Friederich, Gebrüdere, und ein Ritter hieß Herr Johann von Langenau, und ein Ritter hieß Herr Johann von Kramberg, die vier Ritter wurden Feind darum der Stadt Limburg, und machten ihr auch sonsten von andern gar große Fehde und brachten die Stadt Limburg in einen großen Krieg, daß sie stets müssen halten mehr dann hundert reisiger Knecht. Eodem anno auff St. Bonifacii Tag da hatte die Stadt von Limburg gar große Fehde, und kamen die Feinde mehr dann mit dreyhundert Gleven, Rittern und Knechten, die beste Ritterschafft die Ober- und Nieder-Lohne hat, und fielen des Morgens da die Sonne aufgieng in die Vorstadt jenseits der Brücken, und verbrannten mehr dann zwantzig Häußer und Scheuern. Und die von Limburg traten zu ihnen und thaten groß Gewehr mit Werffen und Schiessen, und wehreten den Feinden, daß sie nicht Möge hatten mehr zu brennen, anders sie hätten die Vorstadt zumahl verbrannt und geplündert. Und blieb der Feinde einer todt, und wurden zween gefangen, und deren von Limburg wurden auch zween gefangen. Und war darum: deren von Limburg Söldener einer erstach zu Tode Dietherichen von Staffel, Edelknecht. Also kamen die von Limburg in den Krot."

Jahre lang währte die Fehde, bis sie endlich durch folgenden merkwürdigen Sühnebrief abgethan wurde: „Wir Herman Breder, Cuno Schulteiß von Limburg vnd Zacharias von Hergisbach doin kunt allen luden, daß der eirwirdige vnser gnedige

Here Hr Cone Ertzebiſchoff zu Triere ꝛc. ꝛc. beredt, begriffen vnd gentzlichen gemaicht eine gantze ſtede veſte Sunen tuſchen vns, allen vnſeren helfferen vnd dieneren, vnd wer mit den nachgeſchrieuen geſchichte, viendtſchafft vnd kriege mit fehden oder one fehden von vnſertwegen befangen was uf eine ſyten, vnd Hr Johan vnd Hr Friderich vom Stein Rittere, gebruderen, Hr Johan Suren Rittere, vnd Henrich Suren, gebruderen von Catzenelenbogen, Markolff Keſſelhuht dem alden vnd Markolff Keſſelhuht dem jungen, ſinen ſon von Catzenelenbogen, allen iren helfferen vnd dieneren, vnd wer mit den nachgeſchrieben geſchicht, viendtſchafft oder kriege mit fehde oder one fehden von irentwegen befangen was, vnd vor alle gebehren vnd vngebehren uf die andere ſyten, als von geſchichte das von beden parthen geſchach uf dem feldt tuſſchen Heimbach vnd Bedendorff, da Dieterich von Staffel dode verbliebe, vnd von deme daß Dieterich eegenandt daſelbis dode verblieb, von worthen ſchreiben, kriegen, gefencknuſſe, miſſelung vnd allen anderen ſachen, die daruor vnd darnach uferſtanden ſeynd in einigerhande wyſe, vnd iſt die Sune beredt vnd bedadingt in dieſer nachgeſchriebenen wyſen. Zum eirſten ſollen wir den eegenanten doden beſſeren mit bittfahrten vnd bahrfues zu gene mit kerzen, als man mit ſolchen ſachen doden pleget zu beſſeren, fort ſullen wir ein ſteinern Creutz thuen maichen, vnd mit dreyen greden, vnd daruf das Creutz von zehen fueß, vnd uf beyden ſyten mit Dieterichs eegenandt wapen daran gehawen, vnd ſollen das Creutz ſetzen uf die ſtatt, da Dieterich ſeligen wondt verbliebe. Auch ſallen wir zum Arenſtein im Cloſter, da der eegenandt Dieterich begraben leit, eine ewige Miſſe vnd eine ewige Ampel ſchaffen vnd beſtellen, vnd auch zwolff hundert punt wachs geben vor deſſelben Dieterichs ſeligen Seele, vnd ſollen wir die Sune doin in aller maiſſen, als krothen zu beſſeren, recht vnd gewonheid iſt. Fort ſall vnſer iglicher los ledig mann werden mit vfzugeben Wilhelms von Staffel bruders wilne Dieterichs eegemelt, vnd vnſer iglicher ſall einen von dem Schildt geboren zu ime in derſelben maiſſe los ledig mann machen. Fort wan von Dieterichs ſeligen frunden an vns geſonnen wirdet, daß wir drey jaire uſſer land ſyn ſallen, vnd

auch daß wir vnsere lebtage itzlichen des eegenandten Dieterichs frunden, die wir zu den eren geschuldiget hatten, verlobeten vnd versprechen, vnd wir vns darwidder setzen vnd vns des weigerten, so ist gered, daß die zwey Articul stein sallen an vnsen Herren van Triere, vnd was derselue vnse Herre davon maichet adir stellet, das sall beyden parthen waill genoigen, vnd alsulche brieue, as wir uf itzliche Dieterichs frunde, die zu der zyt uf dem seldt waren, geschrieuen hain sallen wir wederschrieuen an alle die stede, da wir geschrieuen enhatten, vnd sall doch an vnsen Herren van Triere stein, in welicher forme vnd maneren dieselue wederschrieues brieue stein vnd luden sallen. Auch sallen alle geuangene von beyden parthen los vnd ledich syn, vnd sall uf alle brandschetzunge vnd unbezailt gelt, das von brandschetzunge oder gefencknuß ruret, von beyden syten gentzlichen syn verziegen. Vnd hieruf sin wir, alle vnsere helfere vnd dienere, vnd wer mit dem obgenanten geschichte, viendtschafft vnd kriege mit fehde oder one fehde von vnsertwegen befangen was, mit dem vorgenannten Hñ Johan vnd Hñ Friderichen von Stein Ritteren gebruderen, Hñ Johan Ritteren vnd Weyrich von Langenaw gebruderen, Hñ Johan Suren Ritteren vnd Henrich Suren gebruderen von Catzenelenbogen, Henrich von Catzenelenbogen, Markolff Kesselhuyt dem alden vnd Markolff Kesselhuyt dem jungen synem sone von Catzenelenbogen, allen yren helferen vnd dieneren, vnd wer mit dem eegemelten geschichte, viendtschafft vnd kriege mit fehde aber one fehde yrentwegen befangen was, von allen vorgeschrieuen sachen gentzlichen geschlichtet vnd gesunet, vnd han ouch alle vnd vnser yglich uf sey lutterlich vnd zumalen verziegen, vnd han ouch in vnsers eegemelten Hren van Triere hande in guden truwen versichert vnd gelobet, diese vorgeschrieuen sune stede vnd veste zu halden, vnd nimmer darwidder zu kommen noch zu doine in eynigerhande wyse, ausgescheiden alle argelist vnd geuerde in allen vorgeschrieuen stucken, vnd yglichen dessen zu urkund han wir vnser Ingesegel an diesen brieue gehangen. Zu merer sicherheide han wir gebeden vnd bidden an diesem brieue den Eirwirdigen Hren vnsen lieuen gnedigen Hren Hñ Conen Ertzebischoffe zo Triere vnd den Edlen vnsen lieuen Junckeren

Johan Herren zu Limburg, daß ſie yre Ingeſegele by die vnſere zu gezuge an dieſen breyff willen doin hencken. Vnd wir Cuno von Gottes gnade Ertzebiſchoff zo Triere, des heyligen romiſchen Rychs durch Welſchelant Ertzcanceller, vnd Johan Herre zo Limburg bekennen, daß wir zu bede der obgedachten Herman Breders, Cunen Schultheis vnd Zacharias vnſere Ingeſegele by die yre zo gezuge an dieſen breyff han doin hencken. Gegeuen Couelentz do man zalt nach Chriſti geburth dreyzehen hondert vnd echtzig Jair, uf den ſeeſten dag des maends genant Julius zu latine." Das Kreuz ſteht noch.

„In derſelbigen Zeit geſchahe zu Limburg eine Sache, deren man zu Limburg nicht mehr geſehen hatte, noch gefrayſſet daß jemand indencklichen wär, alſo daß eine vierfältig heilige Eheſchafft geſchahe. Und das war alſo. Es war ein wolgeborner Mann, der hieße Herr Heinrich von Staffel, und der hatte drey junge Sohne. Und war in der Zeit in Limburg eine Burgerin, die war eine Wittwe, die war eines Scheffen Tochter, der hieße Johann Bope, und ſie hieße Greth, und hatte die drey junge Töchter. Und griffen die acht zuſammen zu der heiligen Ehe, alſo daß Heinrich kauffte Gretchen, und die drey junge Knaben kaufften die drey Geſchwiſterten zur heiligen Ehe. Zu einer Zeit wurden die vorgenannte Eheleute in kurtzem von Todts wegen alle geſchieden ohne Leibserben. Das jüngſte Paar das blieb und erbet." Der überlebende Sohn, Wilhelm von Staffel, Ritter, Amtmann zu Limburg und Brechen 1421, kurtrieriſcher Marſchalk 1427, hatte doch bereits 1390 die zweite Frau, Agnes von Praunheim genommen, und wurde Vater jenes Wilhelm, der 1444 als kurtrieriſcher Rath und Marſchalk vorkommt. Dieſes jüngern Wilhelm Söhne, Heinrich, Schultheiß zu Lorch 1480 und 1487, und Diederich, † 1494 im Februar, hinterließen beide Nachkommenſchaft. Des Schultheißen zu Lorch jüngſter Sohn, Philipp, ſtarb 1505 im Lauf einer Wallfahrt nach Compoſtell, während deſſen älterer Bruder, Rudolf, Vater wurde eines gleichnamigen Sohns, welcher der Stadt Mainz Baumeiſter 1511, ſodann Walbote, im J. 1519 ſein Leben beſchloß, die einzige Tochter Katharina hinterlaſſend, als welche, Aebtiſſin zum

Alten Münster in Mainz, den 11. April 1560 gestorben ist. Diederichs Sohn Wilhelm, des Landgrafen von Hessen Bundesrath 1523, Amtmann zu Diez, starb 6. Oct. 1530. Von seinen drei Söhnen war Wilhelm Chorherr zu Bleidenstatt 1524, ist der jüngste, Balthasar, geb. 1513, Amtmann zu Pfalzel 1554. und demnächst zu Baldenau, ledig gestorben. Der mittlere, Philipps, geb. 1508, Amtmann zu Diez 1530 und 1557, heurathete 1533 die Agatha von Reifenberg, deren Sohn, Hilger von Staffel, seit 1572 mit Elisabeth Weyer von Rikenich verheurathet, den 27. Januar 1588 verstarb, vier Söhne hinterlassend. Der älteste, Georg Christoph auf Falkenstein, lebte in kinderloser Ehe mit Antonetta Walbott von Bassenheim und starb 11. Sept. 1612. Johann Diederich war des Malteserordens Comthur zu Schwäbisch-Hall und Apfeltrach; Philipps, Domherr zu Speier, kam ums Leben zu Orléans 1607. Der jüngste der Brüder, Heinrich Augustin auf Neu-Falkenstein, heurathete 1623 Wilhelms von Waldenburg genannt Schenckern Tochter Sophie Agnes und gewann eine zahlreiche Nachkommenschaft. Es ist aber der ältere Sohn, Gerhard Adam, geb. 1619 und mit Anna Maria von Ried verheurathet, ohne Kinder abgegangen den 18. Jul. 1679. Der jüngere Sohn, Philipp Adolf, geb. 1629, war Domherr zu Mainz, auch Chorherr zu Bleidenstatt, und starb 12. Dec. 1683, der letzte Mann seines Geschlechts. Die jüngere Tochter, Maria Christina, geb. 1617, heurathete den Marchese Peverelli, wohl Inhaber des nach ihm benannten k. k. Regiments. Die ältere Tochter, Anna Elisabeth, geb. 1616, wurde an Johann Anton von Reifenberg zu Sayn verheurathet und starb 25. Jun. 1684. Sie hat derer von Staffel Allodien, namentlich das romantische Balduinstein, auf ihren ältern Sohn Johann Philipp von Reifenberg, den nachmaligen Geschichtschreiber, vererbt.

Burgmänner in Adolfseck waren auch die Hube von Hohenstein. In die Viti et Modesti, 15. Jun. 1431 empfangt Adam Hube von Hohenstein aus der Kellerei Adolfseck, als dasiger Burgmann, 6 Gulden. Auch des Hermann Breder von Hohenstein des Alten Erben erhielten ein Burglehen, vermuthlich zu

Adolfseck, als dieses Hermann Schwester Jutta, Wittwe Fritzen von Weiler, und deren Tochter, die an Reinhard von Schönborn verheurathete Else, am Samstag nach Dreikönigen 1384 dem Grafen Walram von Nassau-Idstein ihr Antheil der Mühle bei Adolfseck, oben an Rensfelden gelegen, überließen. Dasselbe that 24. Jul. 1387 Hermann Breder von Hohenstein der Junge.

Von Adolfseck führt ein Fußpfad das schöne Aarthal hinab nach Hohenstein, anderthalb Stunde von Schwalbach, ungezweifelt durch seine höchst romantische Lage für die Excursionen der Curgäste das angenehmste Ziel. Die Burg mag von den Grafen von Katzenellenbogen erbaut worden sein, wie denn Graf Dieter I, gest. um 1219, bei seines Bruders Berthold I Lebzeiten von Hohenstein sich schrieb, auch dieses Dieter jüngerer Sohn, Heinrich IV, gest. unbeerbt um 1245, als Graf von Hohenstein bezeichnet wird. Von 1250 an blieb die Burg den beiden Linien Alt- und Neu-Katzenellenbogen gemeinschaftlich. Landgraf Moriz von Hessen-Cassel bewohnte zum öftern den durch ihn theilweise wiederhergestellten Hohenstein: »in reparata, a minis et petris liberata arce sua Hohensteinio,« schreibt er 17. Aug. 1616. Schwere Zeiten trafen nach kurzer Frist auch die Niedergrafschaft Katzenellenbogen. Den 26. Febr. 1637 in der Nacht flüchtete der Pfarrer Plebanus von Wehen nach Holzhausen über Aar, „um sich nach Hohenstein zu salviren," weil ihm hinterbracht worden, daß er überfallen und geplündert werden solle. Im J. 1647 wurde Hohenstein zerstört. Die Landgräfin Amalia von Hessen-Cassel hatte zur Occupation der Niedergrafschaft Katzenellenbogen zwei Armeecorps ausgesendet, das eine von 6000 Mann unter dem Oberbefehl von Kaspar Cornelius von Mortagne; das andere, 2000 Mann mit 6 Geschützen, befehligte der Generalmajor Karl Rabenhaupt von Sucha. Hohenstein beschoß Rabenhaupt, der im Vorbeigehen zu Steckenroth 20 Stück Rindvieh forttreiben lassen, von der Bergseite aus, bis im Mai der Fall der Burg erfolgte. Die Rabenhaupt sind eines alten böhmischen Geschlechtes, wie denn Wenzel Rabenhaupt von Sucha am 13. Febr. 1523 als Vicelandschreiber in Böhmen vorkommt. Sein Enkel Albrecht Rabenhaupt war des

Czaslauer Kreises Hauptmann. Christoph Rabenhaupt von Sucha erkaufte 1564 die Herrschaft Kopidlno, Bidschower Kreises, um 24,000 Schock. Ihn beerbte 1590 sein Sohn Balthasar, Hauptmann des Königgratzer Kreises, gest. 4. Januar 1616. Die Familie betheiligte sich jedoch bei dem Aufruhr von 1618. Die Güter Lichtenburg und Trzemoschnitz, Czaslauer Kreises, auf 55,666 Sch. 14 Gr. 2 Den. taxirt, wurden dem Sigismund Rabenhaupt entzogen, während des Albrecht Rabenhaupt Herrschaft Ronnow, ebenfalls Czaslauer Kreises, in dem Preise von 49,487 Sch. 34 Gr. 2 Den. an Frau Benigna Katharina von Lobkowitz überlassen wurde. Karl Rabenhaupt suchte sein Glück im Krieg, quittirte 1648 den hessischen Dienst, blieb aber im Lande, bis die Nöthen von 1672 die Generalstaaten veranlaßten, ihn als General-Lieutenant und Gouverneur von Groningen in ihren Dienst zu ziehen. Er behauptete die wichtige Stadt gegen die wiederholten Angriffe der Münsteraner, gleichwie er ihnen durch Ueberfall das feste Coevorden entriß. Er starb in hohem Alter zu Coevorden 1675.

Landgraf Ernst ließ die Burg Hohenstein insoweit herstellen, daß sie als Amtssitz dienen, zugleich eine kleine Besatzung von Invaliden aufnehmen konnte. Der letzte auf Hohenstein hausende Amtmann, Joh. Nicol. Marquard Rau starb 29. April 1729; seine Nachfolger verzogen nach Langenschwalbach, wiewohl die Benennung Amt Hohenstein bis zum J. 1816 beibehalten wurde. Die Invaliden sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts abgezogen, und die Burg, allmälig zur Ruine geworden, wurde vollends durch die Ortsnachbarn demolirt, um die Bausteine zu benutzen. Das Pfarrdorf Hohenstein zählte 424 Einwohner im J. 1851. Am Fuße des Burgbergs, auf einem Felsenvorsprung, stand das Burghaus Greifenstein, im 14. Jahrhundert der Breder von Hohenstein, die vielleicht von den von Laufenselden, um 1250 Burgmänner auf Hohenstein, abstammen. Philipp Breder von Hohenstein, Ritter, war 1358 auf Hohenstein gesessen. Im Jahr 1425 wurde das Burghaus dem Richwin von Erlen zuerkannt, der dasselbe auch bewohnte; 1446 befindet es sich aber wieder in der Breder und 1489 in der von Hohenstein Besitz. Derer von

Laufenfelden Nachkommen, ſämtlich Burgmänner auf Hohenſtein, werden die Huben von Hohenſtein, 1398—1470, die Hohenſtein, ausgeſtorben 1586, und die Breder von Hohenſtein, erloſchen 1605, geweſen ſein. Greifenſtein, der Burgſitz, erlitt keine Zerſtörung, wurde aber dem Verfall preisgegeben.

Kemel, ſeitwärts, doch faſt in gleicher Höhe mit Adolfseck gelegen, von Schwalbach 1¼ Stunde entfernt, ſtoßt beinahe an den römiſchen Pfahlgraben, mag auch ganz in der Nähe eines der zu deſſen Schutz errichteten Forts gehabt haben. In der Markung ſind häufig römiſche Münzen gefunden worden. Von der Kirche iſt bereits 812 Rede. Im Jahr 1066 verſchreibt Waltrud, des unlängſt in einem Auflauf zu Mainz erſchlagenen Humbert Wittwe, zu deſſen Jahrgedächtniß, ſo jedesmal am 7ten der Kalenden Aprils abzuhalten, durch die Hand ihres Bruders Sigefrid, einen Manſus und 18 Morgen in der Mark und dem Dorfe Kemel, ſamt dem von ihr bewohnten Hauſe und den drei Mancipien Leutrad, Heribald und Lutwin mit ihren Kindern. Jener der Söhne der Stifterin, welcher nach ihrem Tode die Länderei beſitzen wird, ſoll für ſeines Vaters Jahrgedächtniß jedesmal 10 Denare entrichten; verſäumt er das drei Jahre lang, ſo fällt das Eigenthum des Hauſes und der Güter an die Brüder von St. Ferrutienkloſter. In dem Indiculus traditionum monasterii Blidenstat ſteht angemerkt: »Exposuit nobis Helmericus bona sua in Kemel pro VIII marcis ad II annos, et dedi ipsi iterum duas marcas, quando cum Henrico rege in Saxoniam profectus est,« 1079. Bis zu den Zeiten der Reformation gehörte Hohenſtein in die hieſige Pfarrei. Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts ſtand hier ein alter Thurm, ungezweifelt von dem römiſchen Caſtell herrührend. Von 1685 an hatte ſich eine reformirte Gemeinde gebildet (vergl. S. 119). Im Jahr 1851 zählte Kemel 495 Einwohner. Die Zeit ſeiner Blüthe war vorüber. Die fällt in das letzte Viertel des 18. und das erſte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Sieben Straßen kreuzten ſich hier, darunter die wichtigſte jene ſo von Coblenz über Braubach und Naſtetten nach Schwalbach und Frankfurt führte. Nach den Begriffen der Zeit war Schwalbach nicht

immer zu erreichen möglich; man übernachtete gern und häufig in Kemel, wo ein nach den beſcheidenen Anſprüchen der Großväter ſehr gut beſtelltes Wirthshaus vorhanden. Wenn man bei Speis und Trank ſich gütlich gethan, konnte man noch an dem Zapfenſtreich, an dem Marſch der braven Heſſen, deren Verdienſt um Coblenz (Abth. I Bd. 1 S. 129—132) damals, 1801, noch in friſchem Andenken, ſich erbauen. Ganz verſchieden wirkte auf mich die franzöſiſche Retraite, ſo ich im Mai 1806 zu Nürnberg hörte, wiewohl ich zugeben muß, daß dieſe ungleich richtiger denn manches gefeierte Muſikſtück den Uebergang zur nächtlichen Ruhe ausdrückt.

Das kriegeriſche Gepränge in Kemel und andern Orten hatte in der ſchreckhaften Aufregung um Schinderhannes und Genoſſen Landgraf Wilhelm IX von Heſſen-Caſſel angeordnet, unter dem 18. Sept. 1801 geboten, daß in allen Orten der Niedergrafſchaft regelmäßig Nacht-Patrouillen, aus einer hinlänglich großen Zahl von bewaffneten Bürgern beſtehend, unter ganz ſpecieller Controle des Ortsvorſtandes das ganze Dorf bis zu Tagesanbruch durchgehen mußten; er ließ weiter, im Einverſtändniß mit den benachbarten Regierungen, von Zeit zu Zeit große Streifzüge halten, auf denen die Wälder, Hohlwege, einzeln gelegene Mühlen und Bauernhöfe genau durchſucht wurden; er brachte den § 2 der Kur- und Oberrheiniſchen Kreis-Sanction vom 4. Sept. 1748 durch öffentliche Anſchläge zur allgemeinen Kenntniß, wonach bei den Streifzügen die Schutzmänner auf verdächtige bewaffnete Haufen von 3 und mehreren Perſonen ſogleich Feuer geben durften, wenn die Waffen auf die erſte Aufforderung hin nicht augenblicklich abgelegt wurden, und an deſſen Schluß es heißt, daß ſolche Vagabunden, zur Haft gebracht, „wenn ſie auch keiner andern Miſſethat überführt werden möchten, nach einem kurzen ſummariſchen Prozeß vor dem gewöhnlichen peinlichen Richter ohne die mindeſte Zögerung mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden ſollen.“ Landgraf Wilhelm hatte weiter die Verfügung erlaſſen, daß, „im Fall eine Räuberbande einen Einbruch verüben würde, die Ortseinwohner, ſobald Lärm entſtehe, verbunden ſeyn ſollten, ſogleich

zu Hülfe zu kommen und ferner mit allen Glocken unausgesetzt zu läuten, oder, wenn die Räuber die Kirche besetzt haben sollten, durch häufiges Schießen Lärm zu machen." Saumselige wurden streng bestraft, und sollte die Strafe dem Beraubten zur Entschädigung dienen. Den Aemtern war endlich eingeschärft, eine geheime Polizei in jedem Ort zu organisiren und die Pässe aller Fremden aufs Strengste zu prüfen.

Uebrigens scheint Schinderhannes, zu Miehlen unweit Nastetten im J. 1779 geboren, für sein Heimathsland Rücksichten beibehalten zu haben. Zu dem um Schwalbach so verdienten D. Fenner kam bei spätem Abend ein Bauer und verlangt dringend seinen Beistand für eine in Kindesnöthen liegende Frau. Fenner besteigt das für ihn mitgebrachte Pferd. Statt des gewöhnlichen Weges nach dem bezeichneten Dörfchen weiß der Bauer einen nähern durch den Wald. Dieser wird eingeschlagen. Da erschallt plötzlich ein gellendes Pfeifen. Der Landmann erwiedert es, und Alles schweigt wieder. Auf einmal wird es hell; ein freier Waldplatz zeigt verschiedene, um ein Feuer gelagerte Gruppen. „Wir sind am Ziel," spricht Fenners Führer, und aus der wilden Gesellschaft tritt zu dem heißersehnten Ankömmling — der Räuberhauptmann Schinderhannes und führt ihn mit den Worten: „Fürchten Sie nichts, Herr Doctor," zum Lager seines Weibes, der schönen Julie Blasius aus Bodenweiherbach. Die Entbindung geht glücklich von Statten, und der junge Arzt wird nach abgelegtem Handgelöbniß, binnen Jahresfrist nichts von diesem Erlebniß auszusagen, zurückgeleitet, nicht ohne die Zumuthung, aus Räuberhänden eine Mühevergütung anzunehmen. Schließlich muß ich erinnern, daß die Sibylle von Kemel, deren unerwartete Erscheinung so mächtig auf den Kurfürst Johann Philipp von Mainz gewirkt, die ehrgeizigen Entwürfe des Philipp Ludwig von Reifenberg gefördert haben soll, ganz und gar eine Schöpfung von des N. Müller lebhafter Phantasie. Der hatte sonder Zweifel gehört von der alten Berühmtheit der Hexen aus Kemel, oder vielmehr von der Kemeler Heide, dieser stets von eisigen Sturmwinden heimgesuchten Hochebne, einem wahren Cabo de los Tormentos.

Von Kemel in einigem Abstand, ebenfalls am Pfahlgraben, nach Nastetten zu, liegt der Erlenhof, weiland derer von der Erlen Stammsitz. Beymunt und Konrad von der Erlen bekunden Sonntag nach Bartholomäi 1352, „daß wir mit Richwin, dem Gott gnade, unserm Bruder han gesetzt zu einem rechten Seelgeräth dem Abt und Convent des Klosters zu Eberbach drei Pund Geldes ewiger Gülte, die alle Jahr auf den nächsten Sonntag nach St. Bartholomäus-Tag, da man unsers egenannten Bruders, unser und aller unserer Altvordern Jahrgezeit mit Messen und Vigilien soll begehen, fallen sollen, ihnen den Präbendern zu Eberbach zu einer Pitancien, als ferne das gereichen mag, von der Bede des Dorfs Langenschwalbach, das uns Pandes steht. Dieselben drei Pund Geld mögen wir oder unsere Erben lösen mit dreißig Pund Heller guter Währung." Würde die Pfandschaft Schwalbach eingelöset, so sind dafür nach Eberbach 30 Pfund zu entrichten. Auf Aussterben derer von der Erlen, 1489, ist der Erlenhof als Katzenellenbogener Lehen an die Breder von Hohenstein gekommen. In seiner Nähe lag die alte Gerichtstätte Nederne oder Nehren, im J. 1025 Mittelpunkt der Grafschaft Nederne, später der Nehrnerhof, bei dem noch im 17. Jahrhundert das Halsgericht der 15 der Mainzer Cent unterworfenen Dörfer gehalten wurde.

In der südlichen Umgebung von Schwalbach kommt vorzüglich zu merken Bleidenstatt mit dem zwischen 770 und 780 von Erzbischof Lullus gestifteten Benedictinerkloster, in dessen Kirche der Stifter zugleich die Reliquien des h. Märtyrers Ferrutius übertrug, die bisher in der Kirche zu Castel geruhet hatten. Die Legende des h. Ferrutius ist höchst unvollständig. Man weiß nur, daß er der römischen Besatzung in Mainz angehörend, von dem Geist Gottes angehaucht, fortan dem Herren allein zu dienen begehrte. Das empfand sehr übel der Befehlshaber, ließ den Abtrünnigen greifen und nach dem gegenüber gelegenen Castel zu strenger Haft abführen. Er blieb bei dem einmal gefaßten Entschlusse, auch nachdem ihm alle Speise versagt worden. Unerhörte Marter hat der Heilige erlitten, ganzer sechs Monate hat er, durch die göttliche Vorsehung wunderbar-

lich erhalten, seinen Henkern zum Erstaunen gelebt, bis dann im siebenten Monat der Tod ihn erlöfete, seine Glaubensstetigkeit krönte. Eugenius, der Priester, hat mit Berengars Hülfe den Leib erhoben und zu Castel beerdigt, »sperans in resurrectione se cum eo partem habiturum quem humanitatis obsequiis prosecutus est vel defunctum.« Dem Andenken des h. Ferrutius ist der 29. October geweihet.

Zu den Zeiten des Kaisers Karl des Großen erbauete und stiftete Erzbischof Lullus von Mainz zwischen 770 und 780 ein Kloster samt Kirche zu Bleidenstatt, besetzte dasselbe mit Mönchen aus dem Orden des heil. Benedicts und übersetzte in die neue Kirche die Reliquien des heil. Märtyrers Ferrutius, die bis dahin in der Kirche zu Castel bei Mainz geruhet und viele Verehrung erhalten hatten. Bleidenstatt liegt in einem angenehmen Thal, 2¼ Stunde nordwärts von Wiesbaden und eine starke Stunde von Schwalbach südostwärts, im Amt Wehen, an der Aar oder Arde. Seinen ältern und ursprünglichen Namen Blidenstat hat es erhalten von dem altdeutschen Wort bliden, welches so viel heißt als sich erfreuen, lustig seyn, lachen. Daher Blidenstatt oder Bleidenstatt einen angenehmen lustigen Ort anzeigt. Die von dem Erzbischof Lullus daselbst erbauete Klosterkirche wurde erst im Jahr 812, am 6. Junius, von dem Erzbischof Richulf feierlich eingeweihet, wie solches bei einigen in der Kirche vormals befindlichen Gemälden, welche im Jahr 1516 erneuert wurden, deutlich zu lesen war. Die Translation der Reliquien des heil. Ferrutius von Castel nach Bleidenstatt und die Aufbewahrung derselben in dasiger Klosterkirche bezeugten ehemals die an dem Sarcophag befindlichen Verse, also lautend:

Egregius meritis pausat Ferrutius istic,
Cingula militiae Christi qui vertit ad aram.
Idcirco est poenis Martyr maceratus acerbis
Per menses bis ter vinclis et carcere clausus
Spiritus aetheream donec suscendit ad aulam.
Eugenius, Barger, conderunt ossa sepulchro.
Post levita humilis Richolfus condidit ista,
Quam cernis Lector, signans et carmine tumbam.

Pro quo, quisque legis versus, dic supplice voto:
Christe tui famuli semper miserere precamur.

Das neue Kloſter erhielt von der Freigebigkeit Karls des Großen ein abgeſchloſſenes ſehr anſehnliches Territorium in dem Umfang des Königſondergaues, des Einrich und ſelbſt des Rhein- und Niddagaues, worüber die 812 feierlich beſtätigte, von Erzbiſchof Willigis erneuerte Urkunde, folgenden weſentlichen Inhalts: »Descriptio marce et terminationis, quam venerabilis Richolfus moguntine civitatis archiepiscopus ad ecclesiam sancti Ferrucii in monasterio Blidenstat constructam publice et canonice terminando firmavit. Quam ipse in honorem domini ac salvatoris nostri Jesu Christi et perpetue virginis sancte dei genitricis Marie atque sancti Johannis evangeliste et sancti Martini confessoris egregii nec non Bonifacii et Ferrucii beatorum christi martyrum VIII Idus Juny anno octingentesimo XII. dedicavit. — Ipsa terminatio incipit a Londerbagh usque in Ardam, longitudinem habens usque ad Strincepham, sursum ascendens usque ad ejus exordium, inde ad Buobenheimer straesse, inde usque ad Phal et circum Phal usque ad Werisdorfer straesse, inde ad Brunhildenstein, inde ad Brunforst, inde ad Bockenduneicho, inde ad Veliwila, inde ad Eichineberg, inde ad sancti Martini Winkele, inde in Rossenberg, inde incipit Kamerforst, quem ad ipsum monasterium in usum monachorum ibidem deo sanctoque Ferrucio martyri famulancium tradidit Karolus imperator usque ad Gryndelon, inde ad Kamelero straessen, inde ad ostringebale Kamele ecclesie, inde in Crobfesbrunnen, inde in Ardam, inde ad Reginresveldon et inde iterum usque in Londerbagh. Hec autem predicta ecclesia annoso tractu pene consumpta Wiligisi archiepiscopi jussu renovata est ac a Richolfo episcopo prius dedicata. Marcam vero ac terminationem Hermannus archidiaconus Wiligisi episcopi tunc etiam archiepiscopi, ut supra notatum videtur; banni vinculo sicut a principio confirmavit.« Viele der in der Urkunde genannten Grenzpunkte ſind noch kenntlich genug, um im Allgemeinen die Ausdehnung des Territoriums ermeſſen zu können. Dieſer ganze Bezirk bildete nun, da

ihn Karl der Große von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen befreiet hatte, eine eigene sogenannte Immunität, worin das Kloster, wie eine spätere Urkunde lehrt, alles Recht, alle Herrschaft, Freiheit und Privilegien hatte, und worin es das Haupt und der oberste Herr war. Da aber der Abt desselben als Geistlicher den Blutbann nicht selbst üben konnte, er auch eines weltlichen Schutzes für seine Besitzungen bedurfte, so bestellte er sich einen Vogt, der in seinem Namen richtete und ihm Sicherheit gewährte. Diese Vogtei war dem Grafen im Königssundergau, Hatto II anvertraut.

Die Stiftung des Erzbischofs Lullus ward durch seine Nachfolger Haistulph und Raban ansehnlich vermehrt; auch wurde die Kirche vergrößert, das Grab des heil. Ferrutius herrlich verzieret, und die zu demselben wallenden frommen Pilger, namentlich wenn sie arm waren, fanden gastfreundliche Aufnahme und Bewirthung. Verloren hat dadurch das Kloster nichts, sondern es wuchs täglich an Ansehen und Reichthum. Die Größe des letztern, namentlich des Güterbesitzes, zeugen deutlich der Indiculus traditionum monasterii Blidenstad und das Summarium et registrum bonorum Blidenstadiensium. Von diesen merkwürdigen Manuscripten enthält das erstere die Schenkungen aus dem 9. und den folgenden Jahrhunderten; das andere ist aus dem 9. und 10. Säculum: beide sind noch ungedruckt und waren ein Eigenthum des verewigten Bodmann, welcher schöne Auszüge daraus seinem vortrefflichen Werk: Rheingauische Alterthümer ꝛc., eingerückt hat. Bodmann gibt namentlich eine Uebersicht der Besitzungen des Klosters, wovon das vorzüglichste hier aufzunehmen. Zu Diedenbergen hatte das Kloster Bleidenstatt eine alte völlig freie Besitzung, die Niemandes Gerichtszwang untergeben war, wie solches das öffentliche Landgericht auf den Antrag des klösterlichen Kellners Salicho vor dem Grafen Hatto im J. 815 entschieden hat. Eben dieser Graf schenkte im J. 849 dem h. Ferrutius zu Bleidenstatt in dem Niedgauischen Dorf Wilena (Peterweil) eine bezeichnete Hofraithe, woran auf einer Seite der Graf Luitfrid, Hattos Enkel, Angrenzer war. Desgleichen schenkte Graf Hatto einen Wald in Stateromarca,

die Stierstädter Mark Amts Königstein, in welcher 200 Schweine eingeschlagen werden konnten, desgleichen auch in Sülenburc (Seulberg) zwei Hubengüter mit allem Zugehör. Die Schenkungsurkunde wurde ausgestellt in villa Costene coram missis des Königs Ludwig. Von dem obgedachten Grafen Luitfrid und seiner Gemahlin Edelindis erhielt das Kloster eine ganze Hube zu Biebrich, welche ein gewisser Meginhart als Lehen im Besitz hatte, auch davon 4 Malter Korn jährlich lieferte und bis nach Mainz mit seinem Schiff und Geschirr zu fahren hatte. In der nämlichen Villa schenkte ferner Graf Ulrich dem bemeldeten Kloster seinen Hof mit vier Leibeignen, wovon zwei zu Wasser, der dritte zu Land zu dienen verpflichtet. Im Jahr 864 schenkte Walabrecht dem Kloster Bleidenstatt zu Bilbel im Nidgau 14 Morgen Ackerland mit einem Leibeignen, desgleichen im Rheingau zu Rüdesheim einen Weinberg im Ertrag von zwei Zulast (Zuglast).

Aus der Gemarkung von Rode schenkte Graf Adilbert dem bemeldeten Kloster zwei Hubengüter mit Wald und 4 Leibeignen, Dienst- und Zinspflichtigen. Zu Bingen hatte schon im 9. Jahrhundert das Kloster Bleidenstatt zwei Fiscalhuben und noch 18 Morgen darüber, welche der Erzbischof Luitbert mit einem Mansus in Winkel demselben schenkte. Letzteres Gut hatte ein gewisser Milo im Besitz, der desfalls Dienste thun, zwei Zulast Wein jährlich liefern und 6 Solidos an den Grafen Hatto bezahlen mußte. Im J. 901 schenkt Unroch dem Kloster Bleidenstatt ein Haus und 2 Huben mit 4 Leibeignen und 6 Knechten, oder vielmehr Dienstfamilien mit allen ihren Angehörigen, zu Winkel im Rheingau. Eben daselbst vermachten Ritter Reginbod und seine Gattin Lieba im J. 1000 all ihr Eigenthum, welches Vermächtniß der Graf Drutwin mit den Gerichtsscheffen bestätigte. Dieser Graf Drutwin war der nämliche, welcher bereits in den J. 992 und 995 als Graf in des Königssundergau vorkommt. Die Orte Biebrich und Mosbach lagen in seiner Grafschaft; er war aber auch Graf im Niederrheingau und zu Rehren auf der Ueberhöhe. Im J. 1017 war er schon todt. Dessen Söhne Drutwin II und Embricho I verwalteten

Anfangs die väterliche Erbschaft gemeinschaftlich, und als Graf Drutwin im J. 1019 dem Kloster Bleidenstatt einen Hof zu Geisenheim mit dem Färcherrecht zu Walluf verpfändete, gab Embricho seine Einwilligung dazu. In der Folge theilten die Brüder. Graf Drutwin II ward, nach Bodmann, der Stifter des Nassauischen und Embricho des Rheingräflichen Hauses.

Der obgedachten Verpfändung zu Geisenheim reihet sich an die Schenkung des Erzbischofs Otgar vom Jahr 845. Durch eine Urkunde von diesem Jahre schenkt nämlich bemeldeter Erzbischof der Kirche des heil. Ferrutius und dem Kloster zu Bleidenstatt seinen Hof zu Geisenheim mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern, Weinbergen u. s. w. Das Bleidenstatter Schenkungsbuch gibt den jährlichen Ertrag der Weinberge zu 6 Zulast und die Zahl der Leibeignen zu 6 an, welche in den Weinbergen arbeiten und deren Weiber das Tischzeug wäschen, auch eine jede 3 junge Hühner oder Hahnen nebst 12 Eiern liefern mußten. Im J. 995 schenkte K. Otto III das Prädium zu Lorsbach. Eine andere und bedeutende Schenkung erhielt das Kloster Bleidenstatt im J. 1126, welche der Erzbischof Adalbert bestätigte. Die Rheingräfin Ludgardis, Tochter des Grafen Ludwig II und dessen Gemahlin Sophia, vermachte nämlich dem Kloster Bleidenstatt all ihr Eigenthum zu Eberbach, bestehend in drei Mansen an Gütern, dann einen Hof zu Geisenheim und einen zu Husen (vermuthlich Aßmannshausen) mit allem Zugehör an Aeckern, Weinbergen, Gebäuden, Wäldern ꝛc. Die Einwilligung dazu ertheilten Rheingraf Embricho und Wulferich von Winkel, ihre Nepoten. Dabei stiftete sie ein Jahrgedächtniß für ihr Seelenheil, so wie desgleichen für ihre Eltern Ludwig und Sophie, für ihre Base Mechtild von Stecklingeberg, dann auch für ihre Brüder, den Grafen Embricho und den Abt Ludwig, endlich für ihre Schwester Hiltrud. Im Jahr 1044 schenkte Richildis, des Grafen Wigger Wittwe, den von ihrem seligen Herren verpfändeten Hof zu Neissen zu Eigenthum. Zu Winkel erhielt das Kloster Bleidenstatt nebst den schon genannten noch mehre Schenkungen. So schenkte im J. 1052 die Herrin (Domina) Hemma mit Einwilligung ihres

Bruders, des Rheingrafen Ludwig (des ersten), dem bemeldeten Kloster einen Hof in Winkel, wozu Ludwig einen Weinberg zu Eibingen, von 3 Zulast Ertrag, hergab. Im J. 1078 erwarb dasselbe Kloster in dem Grafengerichte Ludwigs seinen Hof zu Eibingen mit den Weinbergen zu Winkel sich wieder zu eigen, welche Volmar über 5 Jahre unrechtmäßiger Weise in Besitz hatte.

Eine in jedem Betracht sehr merkwürdige Urkunde theilt Bodmann, p. 93, mit, worin gesagt, daß das Kloster zu St. Alban bei Mainz, zur Beilegung einer Streitsache zwischen diesem Kloster auf einer Seite und dem Kloster zu Bleidenstatt und dem Ritter Konrad von Sonnenberg auf der andern Seite, wegen dem Albanshof zu Winkel, diesen Hof samt allem Zugehör und 25 Mark Aachener Denaren dem Kloster Bleidenstatt abgetreten habe, mit dem Beding, daß letzteres in St. Gotthardscapelle zu Mainz, bei dem Dom, das Gedächtniß des Erzbischofs Adelbert I jährlich feiern solle. Dagegen übermachte das Kloster Bleidenstatt dem Kloster zu St. Alban seinen Hof zu Erbenheim mit allen Rechten und Zugehörungen, auch neben diesem noch einen Mansus und 6 Morgen Ackerfeld, gelegen außer dem Bezirk des bemeldeten Hofes in der Linie des alten Königsstuhls, mit der Bedingung, daß in der Domkirche zu Mainz jährlich das Jahrgedächtniß für den Erzbischof Haistulf gefeiert werde. Dieser hatte nämlich bemeldeten Hof zu Erbenheim dem Kloster des heil. Ferrutius geschenkt. Die Pfarrei zu Kempten bei Bingen war in ältern Zeiten ein Eigenthum des Klosters Bleidenstatt. Abt Hartung und sein Convent schenkte dem Domstift zu Mainz im J. 1255 bemeldete Pfarrei mit all ihren Rechten und Einkünften zur Stiftung einer Dompicarie, welche zum heil. Ferrutius benannt und von dem Abt vergeben wurde.

Zu Wallau, im Amt Hochheim und in der ehemaligen Herrschaft Epstein hatte das Kloster Bleidenstatt nicht allein einen Hof samt vielen Gütern, sondern es hatte auch das Eigenthumsrecht des ganzen Dorfes, mit Ausnahme der Vogtei und der Dienstbarkeit über den Klosterhof, als welche den Dynasten von Epstein eigen waren. Letztere hatten ihre Rechte

dem Kloster Bleidenstatt im Jahr 1272 nachgelassen und um Gotteswillen geschenkt, jedoch mit Vorbehalt des Hubenrechts, welches auf dem Hof haftete. Um diese Freundschaft und Freigebigkeit zu erwiedern, gestattet dagegen das Kloster den Herren von Epstein, daß sie gedachtes Vogteirecht mit 21 Mark Cölnischer Pfennige wiederum einlösen könnten. Den Revers hierüber stellten der Abt Einolf und sein Convent aus. Einen ähnlichen Revers hat auch der Abt Erwin und das Convent den Herren von Epstein im J. 1306 ausgestellt. Die Herren von Epstein lösten in der Folge, wie es scheint, nicht allein das Vogteirecht wieder ein, sondern sie erwarben auch — ohne daß man weiß, auf welche Art und wann — das Eigenthum des ganzen Dorfes und des obbenannten Hofes Wallau und verkauften jenes um 2100 Pfund Heller an den Ritter Johann Marschalk von Lorch und dessen Sohn Johann. Den Hof samt zugehörigen Gütern hatten sie ebenfalls an bemeldeten Ritter und seinen Sohn käuflich abgegeben; man kennt aber weder die Zeit noch die Summe des Verkaufs. Im J. 1342 treten obgedachter Ritter und sein Sohn das bemeldete Dorf um die nämliche Kaufsumme an die Herren von Epstein wieder ab, behalten sich aber den Hof zu Wallau noch zum Eigenthum zurück.

Die Herren von Epstein waren kaum in den Besitz des Dorfes und Gerichts Wallau gesetzt, als sie Beides schon wieder an Ulrich von Kronberg, Vicedom im Rheingau, käuflich veräußerten, worüber dieser im J. 1366 einen Revers ausstellt. Der Hof war dabei wieder ausgenommen, und diesen hatten noch die Ritter von Lorch im Besitz. In der Folge kam Wallau mit allen Rechten und Zugehörungen wieder an die Herren von Epstein, und zwar als Lehen des Klosters Bleidenstatt; den Hof hatten sich die von Kronberg erworben, und verkauften denselben im J. 1445 Philipp von Kronberg und Anna, seine Hausfrau, an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen (den letzten des Geschlechts) um 2000 Gulden auf Wiederlöse. Wie lange diese Pfandschaft bestanden und um welche Zeit dieser Hof samt dem ganzen Dorf Wallau an Epstein zurückkam, kann ich nicht sagen. Wir finden jedoch letzteres Haus in der Folge im

Besitz des Dorfes Wallau samt allem Zugehör, und zwar als Kloster-Bleidenstattisches Lehen. Als nämlich Landgraf Wilhelm III im Jahr 1492 die halbe Herrschaft Epstein von Gottfried I von Epstein käuflich an sich brachte, so war darunter auch das halbe Dorf Wallau samt Zugehör, nebst dem Kirchensatz zu Breckenheim begriffen. Beides war und blieb jedoch Bleidenstattisches Lehen; die Herrschaft Epstein aber war Reichslehen und ward auch also im J. 1495 vom Kaiser bestätigt. Wie es in der Folge mit der Herrschaft Epstein und mit dem Dorf Wallau ging, und wie alles dieses zuletzt an das Herzogthum Nassau kam, gehört nicht hierher und ist bekannt genug.

Es war aber das Dorf Wallau nicht das einzige, was das Haus Hessen und zwar Hessen-Darmstadt von dem Kloster und nachherigen Ritterstift zum heil. Ferrutius in Bleidenstatt in alter und neuerer Zeit zu Lehen trug, sondern es gehörten, und zwar vorzüglich dazu: 1) Das Stammschloß Katzenellenbogen mit seinem Zugehör, das ist, mit den Dörfern, die dazu gehören und wie man sie in des Stiftes Mannbüchern verzeichnet findet. Man kennt zwar das alte Zugehör nicht genau, doch scheint es wenigstens zum größten Theil dasjenige zu seyn, was ein Austrägalspruch vom J. 1326 über eine Katzenellenbogische Erbschaft angibt, nämlich: Burg und Stadt Katzenellenbogen, der Hof Dörstorf, die Höfe Aldendorf und Gronau (letzterer in ein Kloster umgewandelt) und noch mehr anderes, was man bei Wenk I, S. 196, lesen kann. Wenn hier das Schloß Katzenellenbogen als Stammschloß der Grafen von Katzenellenbogen angegeben, so soll dadurch nicht gesagt werden: es stammen diese Grafen ursprünglich von daher oder aus dem Einrich, sondern man kann vielmehr mit Gewißheit annehmen, daß sie aus dem Oberrheingau abstammen. Der Graf Heinrich, des Namens I, war auch der erste, welcher sich von Katzenellenbogen nannte; er lebte zu Ende des eilften Jahrhunderts und war im J. 1102 schon todt. Das Schloß Katzenellenbogen, wovon er den Namen annahm, hatte er als Bleidenstattisches Lehen erworben; es war uraltes Kloster-Bleidenstattisches Eigenthum, und kein aufgetragenes

Lehen, wie Wenk richtig bemerkt hat. 2) Das Dorf Dörsdorf (im Nassauischen Amt Nastätten) gehört ebenfalls hierher. Im J. 1226 belehnte der Abt Erwin von Bleidenstatt, nach dem Tode des Grafen Diether von Katzenellenbogen, den Grafen Johann, des Grafen Wilhelm Sohn, mit dem erledigten Dorf Dürstorf an der Arde. 3) Das dritte Lehenstück ist, wie gesagt, das Dorf Wallau mit dem Kirchensatz zu Breckenheim.

Von andern Besitzungen des Klosters ist noch zu bemerken, daß erstens im J. 1275 der Abt Einolf und sein Convent zu Bleidenstatt seine Einwilligung zu Veräußerung seiner Güter in dem Dorf Freysen ertheilte, welche ihr Lehensmann und Vogt Herbert von Schalinden zu Gunsten des Klosters Ravengirsburg machte. Derselbe Abt Einolf kaufte von dem Ritter Einemann von Katzenellenbogen im J. 1276 den obern Hof zu Klingelbach (Amts Nastätten) samt dem Vogteirecht, den Zinsen und andern Rechten, namentlich dem Patronatrecht der Pfarrei Klingelbach. Bemeldeter Hof heißt noch jetzt der Stiftshof, weil das Ritterstift zum heil. Ferrutius solchen im Besitz hatte. Im J. 1332 bittet Abt Erwin und sein Convent den Erzbischof Balduin zu Trier, daß er die Pfarreien Wersdorf und Strinz-Margarethen, deren Vergebung dem Abt zuständig, wegen erlittener Kriegsschäden dem Kloster einverleiben wolle. Zu Frauenstein im Rheingau hatte das Kloster Bleidenstatt ebenfalls Güter, worüber im J. 1466 ein Streit mit Johann und Philipp von Scharfenstein entstand, indem diese Güterstücke als Lehengüter angesprochen wurden. Die Sache wurde durch ein Manngericht gütlich beigelegt. In Mainz besaß Bleidenstatt den Bleidenstatter Hof, welcher verkauft, abgebrochen und durch ein neues prächtiges Gebäude ersetzt wurde, so der Kurfürst Anselm Franz im J. 1687 für seine Familie, die Freiherren — nachherige Grafen — von Ingelheim erbauen ließ.

Von den Aebten des Klosters Bleidenstatt kennt man folgende: 1) Adalbero, ein Hirschauer Mönch, welcher im J. 921 auf Befehl des Erzbischofs Heriger von Mainz zum Abt des Klosters Bleidenstatt angenommen wurde. Wegen seiner Gelehrsamkeit und Klugheit gefeiert, hatte er zuvor mehre Jahre hin-

durch der berühmten Schule zu St. Alban bei Mainz vorgestanden. 2) Bernulf, gleichfalls ein Hirschauer Conventual und Schüler des berühmten Meginhard, Vorstehers und Lehrers der Klosterschule († 965), wurde im Jahr 964 vom Erzbischof Wilhelm zum Abt in Bleidenstatt ernannt. 3) Rudolf, Abt zu Bleidenstatt, wohnte der vom Erzbischof Aribo gehaltenen Synode zu Seligenstadt 1023 bei. 4) Zwischen 1017 und 1079 findet man urkundlich die Aebte Herbert und Ezzo zu Bleidenstatt. 5) Im J. 1085 fand man nothwendig, das Kloster Bleidenstatt zu reformiren. Zu dem Ende ward der Hirschauer Mönch Heinrich als Abt samt 12 seiner Mitbrüder dahin gesandt, welche auch eine so strenge Ordnung daselbst einführten, daß dieses Kloster als ein Kerker der Mönche betrachtet wurde, in welchen man die Mönche aus andern Klöstern brachte, um bestraft und gebessert zu werden. 6) Ums Jahr 1141 findet man einen gewissen Baldemar als Abt zu Bleidenstatt, welcher in demselben Jahr sich auf den fürstlichen Stuhl der berühmten Abtei Lorsch — auf eine nicht ganz reine Art — erhoben hatte. Er ward aber noch im nämlichen Jahr von dem Cardinal Theodwin abgesetzt und in sein Kloster Bleidenstatt verwiesen, wo er auch als Abt, eine Zeitlang wenigstens, suspendirt wurde. Er scheint aber seine abteiliche Würde und sein Amt wieder erhalten zu haben, denn im Jahr 1156 erscheint er in der Stiftungsurkunde des Klosters Walsdorf als Zeuge. 7) Der nach Baldemar bekannt gewordene Abt zu Bleidenstatt, Adalbero II, übergibt tauschweise im J. 1171 dem St. Victorstift in Mainz eine Hofraithe zu Oestrich im Rheingau mit 7 Morgen Weinberg und einem Zins von 6 Schilling. Das Kloster erhielt dagegen ein Haus in Lorch, dem Klosterhof daselbst anstoßend, mit 2 Morgen Acker. 7) Dem gedachten Abt folgte, wie es scheint, der Abt Godfrid, welcher als Bleidenstatter Abt unter den Zeugen in einer Urkunde vom J. 1191 vorkommt, wo der Erzbischof Konrad die Stiftung des Klosters Konradsdorf bestätigt. 9) Viele Jahre später, 1255, erscheint der Abt Hartung in Bleidenstatt. 10) Hartungs wahrscheinlicher Nachfolger Einolf oder Inolf ist gelegentlich des Dorfes Wallau, 1272,

vorgekommen, und desgleichen bei Klingelbach 1276. 11) Der Abt Erwin zu Bleidenstatt erscheint 1306 bei dem Dorf Wallau, desgleichen 1326 bei Dürstorf und 1332 bei Wersdorf.

Zu den Zeiten dieses Abtes lebte der berühmte Bleidenstatter Mönch Hugbert, welcher nicht allein in geistlichen, sondern auch in profanen Wissenschaften, besonders in der Geschichtskunde den Namen eines großen Gelehrten sich erworben hat. Unter andern Büchern, die er verfaßte, war eine Chronik seines Klosters, die von der Stiftung desselben bis zum J. 1320 reichte. Schade, daß dieses Werk zu Grunde gegangen, sonst würde man von dem Kloster Bleidenstatt mehr wissen. 12) Nach einem langen Zwischenraum erscheint urkundlich der Abt Johannes zu Bleidenstatt im Jahr 1466 in einer Streitsache des Klosters mit Johann und Philipp von Scharfenstein, wovon schon oben die Rede war. 13) Der letzte Abt zu Bleidenstatt war Eckard Klüppel von Elckershausen, welcher wahrscheinlich obigem Johann gefolgt ist. Unter diesem Abt wurde im J. 1495 das Kloster zu Bleidenstatt auf Ansuchen des Erzbischofs Berthold, auch des Abts und Convents, vom Papst Alexander VI säculariſirt und in ein Ritterstift verwandelt. Letzteres beweist, daß die Mönche damals alle Ritterstandes gewesen sind, so wie es auch in der Folge die Canonici waren und seyn mußten. In der Bulle hierüber sagt der Papst, daß die Mönche bisher gleich den Weltgeistlichen ihre besondere Wohnungen und Haushaltung gehabt, keine Gelübde abgelegt und ohne alle reguläre Observanz gelebt hätten. Er verwandelt sonach das Kloster in ein weltliches und Collegiatstift, nach Art der Stifte in Mainz, also daß es soll haben 4 Prälaturen, Propst, Dechant, Scholaster und Sänger, sodann 8 Canonicate und 10 Vicarien. Die Canonici sollen von rittermäßigen, die Vicarien von ehelichen Eltern entsprossen seyn. Uebrigens blieb das Stift, so wie vorhin das Kloster, den Erzbischöfen von Mainz in geist- und weltlichen Dingen unterworfen. Von den Einkünften ward der vierte Theil samt der Hälfte der vorher dem Abt zuständigen Güter dem Propst angewiesen. Von den übrigen drei Quart sollen jedem Vicarius 12 Malter Korn,

12 Säcke Hafer und ein Faß Wein gereicht werden. Noch wurde bestimmt, wie es mit der täglichen Vertheilung für die Anwesenden im Chor (für die Präsenz), sodann mit der Abreichung für die Prälaten und Stiftsherren gehalten werden solle, wie solches alles in gedachter Bulle zu lesen ist. Das Capitel soll den Propst wählen und der Erzbischof ihn bestätigen; die übrigen Ernennungen sollen dem Capitel allein zustehen ꝛc.

Im Jahr 1538 ward die Propstei zu Bleidenstatt vom Papst aufgehoben und die Confirmation des Dechants dem Domcapitel zu Mainz überlassen. Bis dahin hatten drei Pröpste dem Stift vorgestanden: 1) Eckard oder Eberhard Klüppel von Elckershausen, der letzte Abt und erste Propst, im Jahr 1503 gestorben. 2) Philipp von Stockheim, vom J. 1503 bis 1515. 3) Wilhelm von Staffel, vom Jahr 1515 bis 1538. — Das Dorf Bleidenstatt hatte zwar einen eigenen Pfarrer; doch wurde stets der Dechant des Stifts als Oberpfarrer desselben und des Orts angesehen. Die Pfarrei gehörte, so wie das Ritterstift, ehemals zum Mainzer Kirchsprengel und hatte vor der Reformation 14 Orte als Synodal-Filiale, nämlich: Breithard, Sizenhan, Olla, Hayn, Lidebach, Mackenberg, Wehen, Margarethenstrinz, Michelbach, Würzbach, Holzhausen, Steckenroth, Born und Roßfelden, wovon jedoch mehre ihre eigenen Kirchen, Pfarrer und Glöckner hatten, wie aus den bischöflichen Visitationsrechten und Gebräuchen erhellet, welche bei Würdtwein, in Archidiaconatibus, Tom. II. p. 124—126 aufgezeichnet. Es ist nämlich dort Rede, daß Abt und Convent zu Bleidenstatt nach gehaltener Synode den Commissarien, Pfarrern, sonstigen Priestern und den Glöcknern eine Procuration, d. h. ein Essen geben mußten.

Nach der Reformation hörte alles dieses auf. Alle vorbenannten Orte nahmen die evangelisch-lutherische Lehre an, nur Bleidenstatt allein blieb katholisch und wurde, so lange das Minoritenkloster in Schwalbach existirte, aus diesem mit einem Pfarrgeistlichen versehen und verwaltet. Im dreißigjährigen Krieg wurden die Stiftsgebäude in Bleidenstatt zerstört, die Stiftsgeistlichen und die Dienerschaft zogen sich nach Mainz, wo

die Capitularen ohnehin meistens in den Stiften daselbst präbendirt waren und sich selten in Bleidenstatt sehen ließen. Endlich kam das Capitel mit jenem von St. Alban 1682 darin überein, daß die vier noch übrigen Vicarii mit jenen des St. Albanstiftes in der St. Sebastianscapelle den Kirchen- und Chordienst gemeinschaftlich versehen sollen, und so geschah es bis auf die neuesten Zeiten, wo sämtliche Stifte in Mainz und anderwärts aufgehoben und deren Glieder in Pensionsstand versetzt wurden. Bis dahin bestand das Capitel zum heil. Ferrutius aus einem Dechant und sieben adlichen Capitularen, welche alle Jahre einmal, am St. Johannistage, der ersten Vesper und dem hohen Amt in bemeldeter Capelle beiwohnten, Capitel hielten und dafür ein paar tausend Gulden bezogen.

Gleichsam Grenzstein, von Wiesbaden die Umgebung von Schwalbach zu scheiden, sind zwei mächtige Berggipfel, die Hohe Wurzel und die Platte. Ueber die Hohe Wurzel, 1874 Fuß über dem Meer, führt die alte Straße von Schwalbach nach Wiesbaden. Die Platte tragt auf der Höhe des Bergkamms das nach seiner jetzigen Gestalt 1823—1824 von Herzog Wilhelm auf der Stelle eines vom Jahr 1776 sich herschreibenden Jagdhauses erbaute Jagdschloß, mit der großartigsten Rundschau auf das Rheinthal. Die innere Einrichtung ist sehr prächtig, wenn auch zunächst den Zwecken eines Jagdschlosses entsprechend. Hirschgeweihe, Jagdtrophäen, Geräthe aus Hirschhorn gefertigt, passen zu den Wandgemälden, Jagdscenen von Kehrer. Auf der Plateforme des Schlosses hat man ein umfassenderes Panorama als von der Hohen Wurzel, indem es dem Rhein zu weniger beschränkt. Prächtig ist der Blick auf Mainz, auf den Donnersberg im Hintergrund. Am schönsten wird diese Scene durch die Morgensonne beleuchtet; zur Mittagszeit ist sie dem Seher gerade gegenüber, daß er geblendet wird. Der Thiergarten, unweit des Schlosses, für Schwarzwild eingerichtet, zählt ungefähr 300 Säue. Von dem Jagdschloß sind es 2 Stunden bis Wiesbaden auf einem Wege, der so ziemlich die Mitte hält zwischen

Clarenthal und Sonnenberg.

Den Ursprung des Klosters Clarenthal beschreibt Werner von Saulheim, weiland der dasigen Nonnen Beichtvater, in folgender Weise: „In dem Namen der heiligen vnuertheilten Dreyfaltigkeit Gottes des Vatters, des Sohnes vnd des heiligen Geistes, Amen! Sintemal daß die Ding, die in der Zeyt geschehen, beyde mit der Zeyt hinfallen vnd vergessen werden; es sey dann, daß sie mit Hilf der Schrifft bestendiglich vnd behalten bleiben; vnd nun vnzimblich vnd vndankbar were, daß einig ehrlich vnd groß Adelich Geschlecht, die Gott beheglich vnd gefällig wurde: darumb wollt ich Bruder Werner von Saulheim, Minor-Bruder-Ordens, nit laugnen, daß die Stiftung, Baw vnd Begräbnuß des Clarenthal, und durch wen das geschehen sey, nit vergessen wurd; sondern ich wollt diese Geschicht nach aller ihrer Ordnung in Geschrifft setzen vnd sagen, darumb die Ding, die wir mit Augen gesehen haben vnd sie wissentlich bekennen, dauon mögen Wir Zeugnuß der Wahrheit geben, daß vnsere Nachkommende gewahr werden durch die Geschrifft vnd lernen Gott zu loben in ihrem Gemüthe vor die Seelen, so hebe ich an in dieser nachgeschriebenen Weise:

„Es war ein Edler Herr vnd Graue von Naßawe ꝛc. genannt Waldram, Graue Henrichs Sohn von Naßawe, vnd seine Mutter ward genannt Mechtild, eines Grauen Tochter von Geldern; selbiger Graff Waldram hatte viel Brüder vnd Schwestern vnd besonders einen weltlichen Bruder, genannt Otto, mit dem theilte er die Graueschaft Naßawe vnd andere vätterliche Erb, vnd nahme zu einer Haußfrawe Graue Dietrichs Tochter von Catzenelnbogen, genannt Adelheid, mit der gebar er viel Kinder, deren sturben einstheils vorm Vatter, vnd darnach starb Graue Waldram, vnd verblieb seine Hausfraw mit einer Tochter genannt Richard vnd mit zweyen Söhnen: Diethardt war der älteste vnd Adolff der jüngste. Also nach dem Tod Graue Waldramen da vbergab Fraw Adelheid seine Haußfraw diese Welt vnd legete ab allen weltlichen Zierat vnd Geschmuck vnd dienete

Gott vnd war ein geistliche Freundin der Brüder St. Francisci Ordens und große Wohlthäterin derselben, und trug ein geistlich Kleid der Beginen mit ihren zweyen Töchtern und wohnete im Sommer zu Wiesbaden und in dem Winter zu Maynz, durch des heiligen Geistes Ampts wegen zu hören, vnd thät ihre Tochter Richard in das beschloßen Closter St. Claren, war ein new Pflantzung in der heiligen Kirchen, vnd ging vnerschrocken durch die Liebe Gottes in den Orden willigklich. Graff Diether der älteste Sohn ging sonder Wissen der Mutter in das Prediger-Closter zu Maynz vnd nahm den Prediger-Orden an sich; aber die Mutter hätt ihn viel lieber in St. Franziscus-Orden gehabt, den sie sonderlich liebet, und nachfolgends künfftiger Zeit da ward Bruder Dietrich ein Ertzbischoffe zu Trier. Herr Adolff der jüngste Sohn bliebe Graue zu Naßaw vnd erbt die Land vnd nahme zum ehelichen Gemahl Graue Gerlachs Tochter von Limpurg, genannt Imagina; mit der hatte er viel Söhn vnd Töchter: zu dem ersten gebar sie einen Sohn genannt Henrich, darnach eine Tochter genannt Adelheid, welche Tochter doch Frau Adelheid, Graue Adolffs Mutter, auch zu Maynz zu St. Claren bey ihrer Tochter Richardis thät einschließen; darnach gebar Graue Adolffs Haußfraw einen Sohn genannt Ruprecht, darnach eine Tochter genannt Imagina nach der Mutter, darnach aber eine Tochter genannt Mechtild, darnach einen Sohn genannt Gerlach vnd einen Sohn genannt Adolff vnd einen Sohn genannt Waldram. Darnach wie die Kinder alle geboren waren, so starb Fraw Adelheid, der Kinder Anfraw vnd Graue Adolffs Mutter, zu Maynz, vnd ward begraben zu St. Clara durch Herrn Henrichen Ertzbischouen zu Maynz in Gegenwertigkeit des Durchleuchtigsten Fürsten, Herrn Rudolffs Römischen Königs, der war von Geburt ein Graue von Habsburg, vnd Herrn Henrichs Ertzbischouen zu Maynz, war ein Minor-Ordens-Bruder, ein Leßmeister gewesen vor Zeiten im Barfüßer Closter zu Maynz vnd Frawen Adelheid Beichtvatter gewesen.

„Nach diesen Dingen geschahe, daß der obgenannt König Rudolff, Römischer Kayser, von dieser Welt Todes verschied, vnd die Churfürsten nach ihrer Gewohnheit gen Frankfurt kamen,

einen andern König zu erwehlen, vnd den Edlen Mann, Graue Adolffen von Naßaw vorgenannt, von seines Adels vnd starcken vesten Gemüths wegen, auch von Mildigkeit vnd tugendliches Wandels, indem er alle andre vbertraff, vff St. Johannis Tag, genannt ante portam Latinam, da man zählt nach Christi vnsers Herrn Geburt tausend zweyhundert neunzig zwey Jahr, samptlich vnd eintrechtiglich zu einem Römischen König erwehleten. Nach deroselbigen Erwehlung gebar ihme die Königin noch zween Söhn, einer Adolff, der andere Waldram genannt. Als nun König Adolff im Reich bestettiget war, so gab er seinem Sohn Ruprecht König Wenzels Tochter von Böheimb, die hat er von Frau Güttin, Kayser Rudolffs Tochter obgenannt. Vnd König Adolff obgenannt hatte eine Tochter genannt Mechtild, die gab er zuem Gemahl Pfalz-Graue Rudolffen, Herzogen in Bayern; desselbigen Pfalz-Graue Mutter war Kayser Rudolffs Tochter. Nun starb die Tochter von Böheimb sehr jung, vnd Graue Ruprecht blieb in deutschen Landen bey seinem Vatter, König Adolff von Naßaw, bis an des Königs Ende. Darnach ward Graue Ruprecht gefordert, daß er sollt zu Hilff kommen in einem Streit seinem Schweher König Wenzeslaus von Böheimb, dessen Tochter er gehabt hatte zu der heiligen Ehe. Also blieb Graue Ruprecht in Böheimb nach gehaltenem Streit vnd starb in seinem Bett vnd ward christlich vnd ehrlich begraben vnd gelegt bey sein Hausfraw in die Königliche Begräbnuß der Könige von Böheimb.

„Als nun der Römische König Adolff von Naßaw in dem vierten Jahr seines Reichs nach königlicher Würdigkeit vnd Mehrunge des christlichen Glaubens als ein Vatter vnd Freund aller Geistlichkeit vnd zu Ehren der heiligen Jungfrauwen St. Claren vnd sonderlich seiner lieben Tochter Adelheid und seiner Schwester Richardis, die beide zu Maynz in St. Claren Closter waren eingelaßen, hub er König Adolff mit seiner Haußfrauwen an zu bauwen das new Closter genannt Clarenthal in dem Jahr nach Christi Geburt Tausend zweyhundert neunzig sechs, purificationis Mariæ, also daß der erste Stein gelegt ward vff St. Michels Tag, als er erscheint. Darnach volgends durch Herrn Ludwigen

Vormündern des Lands im Namen vnd Geheiß Königs Adolffen, vnd begabten das Cloſter mit den Höuen vnd Güettern zu Moßbach, zu Bieburg, zu der Armenruhen, die ſie kaufften umb zweytauſend Marck baares Gelds nach Ausweiſung der Inſtrumenten vnd Brieuen dauon ſprechen, vnd wurden die obgenannten zwo Schweſtern Richardis vnd des Königs Tochter Adelheid, die zu Maynz eingeſchloſſen waren, gen Clarenthal mit einer dritten Schweſter genannt Agnes von Singenſperg nach des Königs Tod geführt, daſelbſt fürters Gott mehr zu dienen als zween erſte auserwehlte Eckſteine des Cloſters vnd göttlichs geiſtlichs Lebens.

„Hernach geſchahe es, als ſieben Jahr König Adolffs Regiment heran tratten, das war Anno Domini ein Tauſend zweyhundert acht vnd neunzig, da quam Herzog Albrecht von Oeſterreich, König Rudolffs Sohn obgenannt, mit einem großen Volck an den Rhein vnd begehrt Römiſcher König zu ſeyn wider König Adolff von Naßaw, welchen Herzog Albrecht etliche Churfürſten vnd diejenige, die in eigener Perſon König Adolffen von Naßaw erwehlet hatten, gar freundlich entfangen, mit Namen Herr Gerhard von Epſtein, Ertzbiſchoue zu Maynz, ein Oheimb König Adolffs, der Herzog von Sachſen, ein Schwager Herzog Albrechts von Oeſterreich, der Marggraue von Brandenburg, ein Stiefſohn Herzog Albrechts obgenannt, vnd der König von Böheimb, vnd ſtunden ihme alleſampt bey mit ihrem Volck vnd mit Freuel ohne alle Klag vnd Anſpruch, die man in ſolchen dapfern Sachen zu rechten Zeiten vnd gewöhnlichen Stetten halten vnd thun ſollte, vnd erwehlten Herzog Albrechten zu einem Römiſchen König, nit auf der gewöhnlichen Statt Franckfurt, ſondern zu Maynz im Thiergarten beym Thum, vff St. Johannis Tag Baptistae, ſo mitten im Sommer. Demſelbigen erwehlten König Albrechten wollte König Adolff widerſtehen vnd begegnet ihme mit ſeinem Volck in der Terminey Wormbs zwiſchen Gölnheim vnd dem Frawen-Cloſter genannt Roſenthal, Grae Ordens, vnd ward daſelbſt König Adolff von Herzog Albrechten vnd ſeinen Helffern, dieweil er zu viel mechtig im Feld war, erſchlagen vnd in daßelbig Cloſter begraben. Da lag er ſo lang begraben, als Herzog Albrecht König blieb vnd im Reich regierte. Derſelbe

König Albrecht ward darnach im zehnten Jahr seines Reichs vff den May-Tag von seines eigenen Bruders Sohn, Herzog Johannes von Oesterreich erschlagen in seinem Lande vnd eigener Veste Habspurg genannt, also daß ihme der Lohn ward vnd gemessen, wie er an König Adolffen verdient hatte. Nach dem Tod des Königs Alberti ward der edle Herr Graue Henrich von Lützenburg, ein vester weiser Mann, zu einem Römischen König erwehlet eintrechtiglich. Derselb fromm König Henrich von Lützenburg der hieße König Adolffen zu Rosenthal ausgraben vnd gen Speyer, da der Römischen Könige Begräbnuß ist, führen. Also ward Kayser Adolff in Beyseyn Kayser Henrichs vnd seines Gemahls der Königin Margrethen ehrlich vnd zierlich begraben, vnd hat es Gott also gefügt, daß eben König Albrecht am Tage zuvor war begraben worden, dann er etwan lange Zeit an der Statt, da er erschlagen ward, war blieben liegen vnd begraben. Vnd der Edel Herr, König Henrich von Lützenburg regieret das Römische Reich wol, aber leyder! nit länger, dann fünff Jahr, da ward ein Prediger Mönch, genannt Bernhardus de Monte Policono, der vergab ihm vnter dem heiligen Sacrament des wahren Leichnambs Christi. Also verschied der fromme König von dieser Erden zu Gott in den Himmel.

„Vnd diese Ding hab ich Bruder Werner vorgenannt zu ewiger Gedechtnuß beschrieben in dem Jar als man zählt, nach Christi vnsers Herrn Geburt, Tausend dreyhundert vnd vierzehn. Daß wir aber nit vndankbar seyen, so begehre ich, daß ein jeglicher, der diese Schrifft lieset, Gott vnd seiner lieben Mutter ewigen Jungfrawen vor die Person vnd Stifter vorgenannt vnd ihre Seele wollten bitten vnd sprechen: Pater noster &c. vnd Aue Maria."

K. Adolfs Marschalk und Vitzthum für die Erblande, Ludwig von Sonnenberg, legte am 29. Sept. 1296 den Grundstein zu dem Klosterbau, und wurde zum Lohn für seine Bemühung samt seiner Schwiegertochter Margaretha, Tochter des Vicedoms zu Mainz, in der Klosterkirche beerdigt. Baumeister war Anfangs »frater Petrus de ordine Minorum, qui fuit magister operis in principio structure istius claustri.« Vielleicht ist von seiner Hand ge-

wesen das Wandgemälde, so den K. Adolf, die Königin Imagina und ihre zehn Kinder vorstellend, in einem Kupferstich bei Kremer erhalten ist. Eingeweihet wurde die Klosterkirche im J. 1303. K. Adolfs älteste Tochter Adelheid stand dem Kloster laudabiliter vor 27 Jahre, und soll des Königs Schwester Richardis ihre Vorgängerin im Amte gewesen sein, in dem Nekrolog heißt sie jedoch nur Ricardis de Nassowe, germana domini Adolfi regis, que fuit prima sororum in Clarindal, 28. Jul. Hingegen finde ich dort folgende Aebtissinen, die doch meist ohne Jahrzahl aufgeführt: 28. Januar, Imagina, »que fuit longo tempore abbatissa et priorissa;« 19. März 1480 „starb die edel Sophia von Hunolstein Aebtissin und ihr Schwester Eyde auch von Hunolstein, haben unserm Closter geben 300 Gülden, und soll man ihn jährlichen ihr Jahrgezeit uff Sant Franciscus Abend begehn;" 29. März, Sophia von Bernbach, saß 3 Jahre; 4. April, Bertha von Nassau; 16. April, Agnes, des Grafen Gerlach von Nassau Tochter, 3 Jahre; 27. Mai 1486 starb Margaretha von Nassau, »generosa domina,« saß 13 Jahre; 9. Juni, Jutta von Laurenburg, »que fuit longo tempore abbatissa et priorissa;« 11. Juni, Cäcilia von Mainz, hatte ein langes Regiment; 19. Juni, Pazza von Hofheim, 6 Jahre; 8. Juli, Margaretha, des Grafen Adolf von Nassau Tochter, 16 Jahre; 18. August, Margaretha von Epstein; 9. Sept. 1466 starb Margaretha Cratz von Scharfenstein; 29. Sept. Gela von Nassau, hatte ein langes Regiment; 28. Oct. 1512 starb Magdalena Schenk von Erbach; 20. Nov. Pazza von Lindau, hat 29 Jahre als Priorin und Aebtissin regiert; 22. Nov. Agnes von Hanau, »illustris domina;« 8. Dec. Margaretha Frey von Dern, „hat uns gegeben 35 Goldgulden;" 27. Dec. 1473, Margaretha, Rheingräfin. Noch gedenkt, 24. Nov., der Nekrolog des Pastors Wigand von Moßbach, »qui fideliter laboravit pro claustro construendo.«

Auch Imagina, K. Adolfs Wittwe, hat hier ihre Ruhestätte gefunden, gleichwie in dem Todtenbuch unter dem 29. Sept. Erwähnung. Ihr muthmaßlicher Grabstein, eine weibliche Figur mit der Krone auf dem Haupt, aber ohne Inschrift, ist nach Wiesbaden

in die Stadtkirche gebracht worden, gleichwie ein anderer den Ruinen von Clarenthal entstammender Stein, mit einem geharnischten Ritter und einer Umschrift, woraus sich ergibt, daß er dem am 2. Jul. 1429 zu Wiesbaden verstorbenen Grafen Philipp von der Linie in Weilburg angehöre.

Imagina war es, die in Trauerkleidern, von Jammer gebeugt, auf dem Reichstag zu Nürnberg 1298 sich der eben gekrönten Königin Elisabeth, K. Albrechts Gemahlin, zu Füßen warf, unter Thränen sprach: „Hohe Königin, erlaubet, daß ich Euch an die hohe Ehre mahne, von Gott Euch geschenkt, da er Euch auf den Thron erhob, den ich vordem eingenommen! Bei dieser Ehre beschwöre ich Euch, Ihr wollet Euren Rath und Eure Hülfe einer Bittenden nicht versagen. Lasset Euch erbarmen, Frau, und stoßet eine Unglückliche nicht zurück, die vor kurzem noch an Eurer Stelle saß und nun gedemüthigt vor Euch kniet! Eines Königs Wittwe, eine arme Mutter liegt zu Euren Füßen. Hab ich nicht des Jammers genug, daß Gott mir den Herren nahm, soll ich auch eine kinderlose Mutter sein? Mein Sohn Rupert liegt in Banden, weil er mit seinem Vater in den Streit zog. Soll das Kind büßen, daß es den Vater in Todesgefahr nicht verließ? Darum, Frau, mühet Euch, Euern Herrn und Gemahl zu bewegen, daß er mir den gefangnen Sohn wiedergebe! Königin, gebt mir mein Kind frei, unser Haus trägt ja des Jammers genug." Tief gerührt ob der Wehklage der betrübten Wittwe, verwendet sich die milde Elisabeth bei dem Herren, daß er der Armen Flehen erhöre. Nicht leicht versagte Albrecht den Bitten der trauten Hausfrau das Gehör. Aber Rupert war des Kurfürsten von Mainz Gefangner geworden und hartnäckig, wie kaum ein anderes, wurde das Recht, über einen Gefangenen zu verfügen, von dem Zeitalter in Anspruch genommen. „So ich Euren Sohn von dem Mainzer, in dessen Haft er ist, wieder gewinnen mag, will ich mich und Eure Bitte bedenken," also verheißt der König. „Ach," klagt die trostlose Mutter, „so der Mainzer über seine Freiheit zu bestimmen hat, dann ist alles verloren!" Vom Boden sich erhebend, scheidend sprach sie zu Elisabeth: „Frau, schaffet bei Eurem Gemahl, daß

er mir mein Kind aus den Ketten löse, und ich will ihm gern alles Unglück vergessen, das er über mich und die Meinen gebracht hat. Schaffet," dieses Ottokars von Hornegk Worte, „Schaffet, daz er mir noch mein Chind geb — Daz Ew Got vberheb — An Eweren Wirt solcher Missewent — Als ich arme und ellend — An dem mein empfangen han." Der Schmerzenssohn erhielt die Freiheit wieder.

Mit der Einweihung der Klosterkirche verzog es sich bis zum Jahr 1303, was vermuthlich eine Folge von des Stifters gewaltsamem Ende und den durch die Kriegsleute dem Kloster angethanen Beschädigungen. Die Nonnen hatten flüchten müssen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts befanden sich schon viele ihrer Güter in fremden Händen. Ein Jahrhundert später sank das Haus noch tiefer über dem Verfall von klösterlicher Ordnung und Disciplin. Das „Sterbend" vom J. 1553 verschonte nur einer einzigen Chorschwester. Einige Jahre später waren der Clarissen wieder vier, aber zur Wahl einer Aebtissin ist es nicht mehr gekommen, und im J. 1560 übergaben die zwei noch allein übrigen Nonnen, die eine aus Camberg und die andere aus Eusingen, das Kloster dem Grafen Philipp von Nassau-Idstein, der die Einkünfte zu milden Zwecken verwendete. Im J. 1610 errichtete Graf Ludwig hier ein Hospital, worin 200 Arme aufgenommen wurden. Vermöge des Restitutionsedicts von 1630 mußten alle im Widerspruch zu dem geistlichen Vorbehalt aufgehobenen Klostergüter zurückgegeben werden, und haben demzufolge die Jesuiten zu Mainz von 1635—1648 Clarenthal besessen. Durch den westphälischen Frieden fiel es an Nassau zurück und wurde in einen großen Domanial-Pachthof verwandelt, dessen Ertrag theilweise auf Pfarr- und Schullehrerbesoldungen zu verwenden. Von der ehemaligen Klosterkirche ist nur ein Stück Kreuzgang übriggeblieben, und dient zu ihrem Gottesdienst den Bewohnern der Hütten, welche die gänzlich verfallenen Klostergebäude umgeben und als integrirender Theil von Wiesbaden betrachtet werden.

Fast in gleicher Richtung mit Clarenbach, versteckt in das enge Thal der Rambach, erheben sich kühn über verwitternde Sericitschieferfelsen die Ruinen der Feste Sonnenberg, die um

das J. 1200 von Graf Heinrich von Nassau, dem man sehr freigebig den Beinamen der Reiche spendet, von wegen des ihm angedichteten Baues von St. Georgen Münster zu Limburg, und von seinem Bruder Ruprecht angelegt worden, sich deren als eines Waffenplatzes gegen die feindlichen Herren von Epstein zu gebrauchen. „Kaum hatten sie den Bau vollendet und den Hain um die Burg oder den Umfang des Burgfriedens begrenzt, als sie sich in Streit mit dem Domcapitel in Mainz verwickelt sahen. Ein früherer Graf Ulrich hatte nämlich diesem Capitel die Frohnhube Birgestat (Bierstatt) mit allen ihr anklebenden Leuten, Häusern, Gütern, Weiden, Wäldern, selbst der Kirche, d. i. das ganze Dorf mit seiner Gemarkung, auf seinen Todesfall geschenkt und seine Wittwe Mathilde 1129 diese Schenkung vollzogen. Im Bering dieser Frohnhube nun hatten die Grafen die Burg angelegt und durch die Begrenzung ihres Hains der Mainzer Kirche einen Theil ihrer Zehnten und Güter entzogen, was die Geistlichen nicht zugeben wollten. Es kam endlich 1221 zu einem Vergleich, wonach Nassau den nicht weiter auszudehnenden Bezirk des Burgfriedens von Mainz mit 30 Mark erkauft und die Burg selbst diesem zu Lehen auftragt. Die Grenzen der Frohnhube Burgestat werden dann auch genau bestimmt.

Wo eine neue Burg entstand, da baueten sich gewöhnlich in der Nähe auch solche an, die zu ihrer Vertheidigung gebraucht wurden oder Schutz suchten. So entstanden die Thäler, die Dörfer und Städte, die einzeln vom Burgfrieden mit umschlossen, nun mit der Burg ein Schloß hießen. So entstand auch hier am Fuß des Burgbergs der Ort Sonnenberg. Weder seiner noch seiner Gemarkung erwähnt der Mainzer Vertrag von 1221, ein Beweis, daß er spätern Ursprungs als die Burg ist und dieser sein Dasein verdankt. Auch spricht dafür, daß er ursprünglich nicht zu der großen Märkergenossenschaft der Höhe gehörte, sondern erst später, wie die Märkerweisthümer sagen, von Gnaden der Herren (der Grafen von Nassau) wegen dazu gezogen wurde. Mehr als hundert Jahre gehen jetzt vorüber, ohne daß der Burg irgendwo erwähnt wird. Selbst in der Nassauischen Brudertheilung vom J. 1255 steht weder sie noch

Wiesbaden aufgeführt, obgleich beide doch sonder Zweifel zu Walrams Landestheil gehörten. Beide wurden vermuthlich damals der Herrschaft Idstein zugezählt, und waren vielleicht nicht in Nassauischen Händen, sondern an Walrams Schwester Elisabeth, die Wittwe Gerhards II von Eppstein, für 500 Mark Heurathsgift verpfändet. Eine alte Sage im Munde des Volkes bezeichnet den deutschen König Adolf von Nassau als den Erbauer des Sonnenbergs und der Burg Adolfseck, in dem bis auf unsere Zeit fortlebenden Reim:

... Kaiser Adolfus der alte Geck
Baute das Sonnenberger Schloß und Adolfseck.

Adolf hatte neun Jahre vor seiner Erhebung zum Königsthron eine heftige Fehde mit Gottfried von Eppstein zu bestehen. Es handelte sich vor allem um die Belehnung über einen Theil der Kunigeshundrede, welche Adolfs Vorfahren den Eppsteinern stets ertheilt hatten, aber Adolf nun versagte, dann auch um landesherrliche Gerechtsame zu Walddriftel, Niedernhausen, Königshofen, Oberselbach und Lenzhan, um die Fischerei in einem Theil der Driftel und um die Obermärkerschaft in dem Walde Eichelberg. Da die Eppsteiner im Anfang dieses Kampfes einige Zeit die Oberhand hatten und die Stadt Wiesbaden eroberten und zerstörten, so mag das nämliche Schicksal auch den nahe gelegenen Sonnenberg getroffen haben. Der Mainzer Erzbischof Werner sühnte endlich am 29. Aug. 1283 zu Aschaffenburg die streitenden Parteien. So gewinnt denn die alte Sage einen historischen Grund, daß Adolf die Burg Sonnenberg nach ihrer Zerstörung von neuem wieder aufgebaut, mehr befestigt und erweitert hat. Die ursprüngliche Burg mag auch nur ganz klein gewesen und außer der hohen viereckigten Warte nur aus wenigen Nebengebäuden bestanden haben. Adolf hat dann vermuthlich die Gebäude, die in zwei Halbkreisen mit einem Hof in der Mitte den Thurm umgaben, aufgeführt und die Ringmauer mit den Thürmen errichtet. Von spätern Bauten finden sich nicht die geringsten Nachrichten. Dem tapfern aber unglücklichen König Adolf folgten in der Regierung der Nassauischen Länder seine beiden Söhne Gerlach und Walram. Als jener seine

älteste Tochter Adelheid an den Grafen Ulrich von Hanau, Ulrichs des Aeltern Sohn, verlobte, wurde die Mitgift auf Sonnenberg angewiesen. Die Hanauische Wittumsverschreibung von 1326, Freitag in der Pfingstwoche, sagt darüber: „„Da entgegen hat vns der vorgenant Graue Gerlach von Nassauw zu Adelheiten siner vorgeschriben Tochter versetzt sin hus Sonnenberg vnd alle burgman, die dazu gehorent, darzu gericht, friheit, nutz vnd eren ersucht vnd vnersucht, als derselb graue das huß Sonnenberg vnd sine Aldern nutzlich gehat vnd besessen hant."" Im J. 1336 besuchte Kaiser Ludwig der Bayer den Grafen Gerlach, den er seinen Schwager nennt, auf Burg Sonnenberg, und belehnte hier am Montag nach Andreä (2. Dec.) seinen gastfreundlichen Wirth mit dem Regale der Silberbergwerke in seinem Lande („ob er ein Silbererz in seiner Herrschaft finde").

Graf Gerlach, der beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch rühmlich über Land und Leute regiert hatte, fühlte die Beschwerden des Alters und sehnte sich nach Ruhe. Darum trat er 1346 am 4. Oct. seine Herrschaft an die beiden Söhne erster Ehe, Adolf und Johann, ab, und scheint er den Rest seiner Tage meistens in Sonnenberg verlebt zu haben und auch hier, wie seine erste Gemahlin Agnes, verstorben zu sein. Beide fanden ihre Ruhestätte neben einander im Kloster Clarenthal. Seine andere Gemahlin Irmgard zeigte eine besondere Vorliebe für den Ort Sonnenberg, ihren dereinstigen Wittumssitz. Dessen Emporkommen und Verschönerung suchte sie besonders durch das Stadtprivilegium, welches sie für ihn bei Kaiser Karl IV erwirkte, zu befördern. Es wurde am 29. Jul. 1351 von Prag aus ertheilt und erlaubte, den Ort mit Mauern und Graben zu umgeben und zu befestigen, einen Scheffenstuhl daselbst zu errichten, dem selbst der Blutbann mit seinen Zeichen, Stock und Galgen, verliehen wurde, und einen Wochenmarkt anzulegen. Auf etwas Bedeutendes konnte es hiermit doch nicht abgesehen sein, da die Ringmauer mit ihren sieben Thürmen, die jetzt angelegt wurde und das Thal mit der Burg in engere Verbindung brachte, nur einen so kleinen Raum umschloß, daß kaum ein mittelmäßiges Dorf darin Platz findet. Eben so wenig erfolgte jetzt schon für die Bewohner die ver-

heißene bürgerliche Freiheit, die der gleich sein sollte, welche die Bürger in Mainz und Frankfurt genossen, da vier Jahre später noch von „den armen Luten (Leibeigenen), die im Thale Sunnenberg gesessen sint," in einer Urkunde geredet wird. Erst später wurden sie der Frohndienste ledig, und jeder Landesherr bestätigte ihnen darum bis zu den neuern Zeiten herab beim Regierungsantritt ihr altes kaiserliches Stadtprivilegium.

Die Gräfin Irmgard zeigte sich als eine thätige Frau von entschiedenem Charakter. Es ging ihrem mütterlichen Herzen nahe, daß alle Herrschaft an die Söhne erster Ehe übergegangen war und ihre eignen Söhne Craft und Ruprecht von der Erbfolge ausgeschlossen bleiben sollten. Sie fühlte wohl auch das Unnatürliche, wenn der letztere immer in dem geistlichen Stand, dem er gewidmet worden, bleiben sollte, da er bei seinem lebhaften Temperament, wie auch sein späteres Leben bewies, besser in den Harnisch als in die Stola paßte. Sie bot darum alles auf, um für ihre Söhne eine Abfindung an Land und Leuten zu bewirken, und brachte selbst diesem Zweck ihren Witthum zum Opfer. Denn am 4. Jul. 1335 wurde ihnen das Haus Sonnenberg als eine besondere Herrschaft, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung der wechselseitigen Succession für beide hierdurch entstehende Linien, zugetheilt und dazu noch die beiden Dörfer Kloppenheim und Auringen geschlagen. So bildete sich der Gerichtsbezirk oder das Amt Sonnenberg, wie es bis in die neuern Zeiten fortbestanden. Ruprecht kehrte jetzt in die Welt zurück und suchte ritterlich seine erlangten Rechte gegen die beiden ältesten Brüder, die diese ungern zugestanden hatten und bald wieder schmälern wollten, zu vertheidigen. Unter Vermittlung des Erzbischofs Gerlach von Mainz kam 1360, Freitag vor Palmarum, ein neuer Vertrag zu Stande, worin unter Anderm bestimmt wird, daß alle Burgmänner zu Sonnenberg Ruprechts bleiben und die Dörfer Kloppenheim und Auringen, die an einen Herrn von Lindau verpfändet waren, ihm erst nach des Vaters Tod zufallen sollen. Craft scheint bald nach 1361 unvermählt und unbeerbt aus dem Leben geschieden zu sein, und Ruprecht erkor sich um 1362 zur Lebensgefährtin Anne, die Tochter des

Grafen Johann von Nassau-Hadamar, die er 1365 mit Mainzischer, d. i. lehensherrlicher Bewilligung auf Sonnenberg bewitthumte.

Die Gräfin Irmgard beurkundet 1367, daß ihr Sohn Ruprecht und dessen Gemahlin Anne einen Theil der Burg an den Grafen Adolf von Nassau, dessen Gemahlin Margarethe und deren ältesten Sohn Gerlach versetzt haben. Alle diese errichten noch in demselben Jahr einen Burgfrieden, der so lange währen soll, „alß lang als wir das vorgenannt Sloß in Gemeinschafft han miteinander." Ruprecht bedurfte um diese Zeit Geld und Hülfe; denn er hatte den ganzen Nachlaß seines Schwiegervaters, den Nassau-Hadamarischen Landestheil, als Erbe in Anspruch und Besitz genommen, und kam dadurch in eine eben so hitzige als langwierige Fehde mit seinem Vetter Johann von Nassau-Dillenburg. Sein ganzes Leben war kriegerischen Unternehmungen zugewandt, und die Lust, sich nur mit den Waffen zu beschäftigen, stützte sich auf hohen persönlichen Muth. Aber in den unzähligen Händeln, in die er verwickelt war, schonte er seines Sonnenbergs, und es ist aus seiner fünfunddreißigjährigen Regierungszeit keine Nachricht von einer Belagerung, Erstürmung oder auch nur Oeffnung dieser Burg vorhanden. Wenn er sich hier aufhielt, beschäftigte er sich vielmehr mit Werken des Friedens. Er, der in vielen Schlachten den Tod in mannigfachen Gestalten gesehen, und selbst manche Tapfere ins Schattenreich hinabgeschickt hatte, dachte endlich an seinen eignen Tod und an das Heil seiner Seele, als er nebst seiner Gemahlin hier 6. Mai 1384 eine Burgcapelle einrichten ließ, eine ewige Messe stiftete und dem am Altar dienenden Caplan 16 Mainzer Malter Korns jährlich aus der Bede zu Kloppenheim anwies. Seitdem war für die Burgbewohner regelmäßiger Gottesdienst, der mit dem Altar, der heiligen Katharina geweiht, bis zur Zeit der Reformation fortdauerte.

Als Ruprecht der Streitbare im J. 1390 ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war und seine Wittwe Anne sich alsbald wieder an den Grafen Diether VI von Katzenellenbogen vermählt hatte, glaubte die ältere Linie, die Urkunde von 1365,

worin Sonnenberg dieser Anne als Wittthum verschrieben worden, sei nun erloschen, und Walram III von Nassau-Idstein und Philipp I von Nassau-Weilburg, welchen beiden der Heimfall durch frühere Verträge vorbehalten war, wollten sich in den Besitz der Burg setzen, weil sie es für bedenklich hielten, Nassauische Stammgüter in fremde Hände kommen zu lassen. Allein da ihnen hierin weder die Gräfin noch deren Gemahl nachgeben wollten, suchten sie wenigstens durch einen Vergleich, den der Graf Heinrich von Sponheim und Reinhard Herr zu Westerburg am 12. Januar 1391 in Wiesbaden vermittelten, zum Mitbesitz derselben zu gelangen. Ihnen wurde hierdurch die Hälfte des Schlosses und so viel von den Renten überlassen, als zur Belohnung der Thurmhüter, Wächter und Portener zu dieser Hälfte ausreichte. Alle übrigen Güter und Gefälle blieben der Gräfin Lebenslang; nach ihrem Tode aber fiel das Ganze an Nassau zurück. An demselben Tage errichteten beide Parteien auch noch einen guten, festen Burgfrieden in dem nun gemeinschaftlichen Schlosse Sonnenberg, Burg und Thal, und dem Bifang, d. i. der Gemarkung des Orts. Die Grenzen desselben werden genau bezeichnet. Innerhalb desselben versprechen sie sich wechselseitigen Schutz und Frieden. Im Fall unter ihnen eine Fehde ausbricht, darf keiner der Burg sich gegen den andern bedienen, und ihr Bezirk bildet dann eine Freistatt für Fliehende und Vertriebene. Dieser Burgfrieden galt aber nur bis zu Annens Tod.

Die Gräfin Anne überlebte auch ihren zweiten Gemahl, starb dann zu Sonnenberg und wurde in die Klosterkirche zu Eberbach, worin die Grafen von Katzenellenbogen ihr Erbbegräbniß hatten, zu ihrer Ruhestätte gebracht. So erfolgte denn der lange erwartete Heimfall der Burg, und die Grafen Philipp I von Nassau-Weilburg und Adolf II von Nassau-Idstein säumten nicht, Besitz zu ergreifen. Es kam schon zwei Tage nach Annens Tode, am 6. Januar, zu einer Theilungsberedung unter beiden. Adolf behielt alle Gefälle, die bisher aus seinem Lande zu Wiesbaden nach Sonnenberg gehört hatten, und Philipp die, welche aus seinem Landesbezirk von Wehen dahin geflossen waren. Jener gab dann jährlich noch 79 Gulden 10 Schilling an

Philipp heraus. Alle andere Gülte bleibt bei der Burg und wird jährlich gemeinschaftlich gehoben und verrechnet. Die Güter, Weingärten, der sechste Theil des Zehntens zu Wiesbaden und die Gebäude der Burg (die Husunge in dem Slosse) wurden gleich getheilt. Nach einer andern Urkunde, die aber ohne Zeitbestimmung ist, theilen beide auch die Leibeignen im Thal Sonnenberg und die Höfe in den Dörfern Clopheym und Uringen. Jeder von ihnen, der in diesen Dörfern Leger (Einlager) haben will, soll sich mit Raufutter, nämlich Heu und Stroh, begnügen. Kirche und Kirchhof in Clopheym bleibt beiden gemein. Beide wollen jährlich ein Stück Bannweins gemeinschaftlich in diese Dörfer legen. Die Gülten für Siegfrieds von Frauenstein Erben, Cuno von Scharfenstein und Diederich Hud von Sonnenberg, werden fort wie bisher von da entrichtet. Auf diese Weise entstand hier die Gemeinschaft zwischen der alten Nassau-Weilburger und Nassau-Idsteiner Linie, die über zwei Jahrhunderte gedauert hat. Jede Linie hielt seitdem einen Kellner hier, der ihr Interesse wahren, die Gefälle einnehmen, die Güter verwalten und abwechselnd dem Gericht vorsitzen mußte. Sie vereinigten den Dienst unserer Amtleute und Rentmeister in einer Person. Da sie die nächste Aufsicht über die Burg hatten, so führten sie auch wenigstens später den Titel Burggrafen. Die Gebäude der Burg selbst wurden jetzt so getheilt, daß Nassau-Weilburg oder Saarbrücken das alte Haus erhielt, worin der große Thurm, die hohe Warte steht. Dann unter der Treppe einen Pferdestall, darauf einen Speicher mit dem Theil Hofes daran, und gegen dem Uhrthurm über einen Vorhof samt Scheuer und Ställen. Nassau-Wiesbaden aber kam in Besitz der niedriger gelegenen Gebäude von der Schloßpforte an bis an die große Treppe, als da waren das Wohnhaus am Uhrthurm, alle Bäu und Plätze an der Mauer hinauf, die Scheuer bis an die Schloßpforte.

Jede Linie muthete von jetzt an auch ihre Hälfte besonders bei dem Lehenhof in Mainz. Die älteste noch vorhandene Belehnungsurkunde für Idstein ist die, welche der Erzbischof Konrad dem Grafen Adolf II 1421, fer. 5ta p. Mar. Magdalen.,

ertheilt, und worin es heißt: „Wir han ihm geluwen zum erſten zu Manlehen ſeinen Theil an dem Sloſſe Sonnenberg mit ſeinem Zugehörung, dazu er zu ſeinem Theil Oberſter Märcker vf der Niederhöhe iſt, vnd darvf jagen mag mit verlaßen hunden ane hecken vnd Seilen. Item ſolche Manlehen als vnſer vorfahren Erzbiſchoven zu Meinz zu Lorche mit namen einen Weingarten vnd zwolf gulden gelts, vnd zu Frauwenſtein Ropachs gut, weingarten vnd wieſen, vnd zu Starckenberg zu Burglehen 9 Pf. vnd 2 Käß, ſo von Cuno von Scharfenſteins vnſers Vicedoms im Ringgau verhandlung wegen ledig worden vnd verfallen waren." Hier wie in den folgenden Lehenbriefen ſind alle Naſſau-Idſteiniſche von Mainz ausgehende Lehen zuſammen aufgeführt, ohne daß die vier letzten in irgend einem Nexu mit Sonnenberg ſtehen. Denn das Recht der Grafen von Naſſau, wonach ſie oberſte Märker oder Förſter über die ganze Rheingauiſche oder Niederhöhe von der Waldaffe bis an die Wisper und nach Lorch an den Rhein waren, iſt weit älter als die Burg und reicht bis in jene tiefe Urzeit zurück, wo der niedere Rheingau und der Königsſundergau noch unter einem gemeinſchaftlichen Gaugrafen ſtanden. Den älteſten bekannten Lehenbrief von Mainz über die Weilburgiſche Hälfte empfing der Graf Philipp II von Erzbiſchof Diedrich 1435, an St. Lucas-Tag. Auch dieſe Linie trug daneben noch ein beſonderes Burglehen von Mainz, nämlich 36 Pfund Heller auf dem Schloß Klopp bei Bingen, was ebenfalls in demſelben Lehenbrief enthalten iſt.

Graf Adolf von Naſſau-Idſtein verpfändete ſeine Hälfte an den Wäpeling Hennichin von Reifenberg im J. 1410 und ſagte deshalb ſeinen Vetter Philipp von dem gemeinſam beſchwornen Burgfrieden los. Wie lange dieſe Pfandſchaft gedauert hat, iſt nicht bekannt. Dem gleichnamigen Sohn des Grafen Johann von Naſſau-Idſtein, der den geiſtlichen Stand gewählt und 1458 Domherr in Mainz und Cöln war, wurde die Hälfte der Burg als Leibgeding oder Zuſchuß zu ſeiner Präbende gegeben, um ſtandesmäßig leben zu können. Der alte Graf Philipp II von Naſſau-Weilburg bekam am Ende ſeines Lebens noch unangenehme Händel mit dem Domcapitel in Mainz. Er

hatte den Zehnten in dem Strich um die Capelle des heiligen Kreuzes zu Sonnenberg gegen dasselbe in Anspruch genommen und seit einigen Jahren heben lassen. Die gewöhnlichen geistlichen Waffen wurden gegen ihn gebraucht, und er kam mit seinem Kellner in den Kirchenbann. Der Erzbischof Berthold entschied dann die Sache 1489, Dienstag nach Gallus, auf den Fuß des Vertrags von 1221. Das Domcapitel erhielt den Besitz, aber keine Entschädigung für das einmal Weggenommene. Derselbe Erzbischof willigte als Lehensherr 1438, Montag nach Ostern, darein, als Philipp unter Zustimmung der Vormünder seines Enkels Ludwig, Eberhard Rübsamen von Merenberg und Eberhard Stümmel „seinen Theil des Slosses Sonnenberg, Burgk und Thal, mit aller und jeglicher siner zugehorde, auch gülten und zehenten, nemlich das Dorf Klupheim, sein gerechtigkeit zu Dotzheim, Schierstein und Biburgk, darzu alle andere gerechtigkeit zum Slosse Sonnenberg gebraucht, und auch die Bethe, die er uß der Bethe zu Wießbaden jährlichs fallent hat, nemlich 85 Gulden 13 Weißpfennig und 6 Heller, und sonst alle gerechtigkeit, die er hat zu Sonnenberg und Wießbaden jeglichs mit seiner zugehorung, Oberkeit, Nutzung und Gefällen, Gericht, Gebot und Verbot, Wasser, Weide, Marken, Hoewelden, Jacht und Fischereyen, Holz, Veldt, Wißen, Acker, Wingarten, Garten, Hausung, Bauen, Hoeffen, Hoessteden, Möhln, Möhlnsteten, Begriffen und allen zinsen, gulden, Renten und Gefellen, wie er das gebraucht hat und herbracht, sampt dem zehenten zu Bergstadt (Bierstadt), der des Domcapitels eigen und ime uff losung für viertzehenthundert gulden verschrieben ist," an den Rittek Philipp von Bicken für die Summe von 4150 Gulden verpfändet. Zwölf Jahre werden zur Wiedereinlösung bestimmt; erfolgt sie in diesem Zeitraum von Nassau nicht, so erhält Mainz das Recht dazu. Sie muß aber erfolgt sein, da Nassau-Weilburg später immer wieder im Besitz erscheint.

Von jetzt an kommen nur noch Belehnungsurkunden vor, welche die mannichfachen personellen Veränderungen beim Lehenhof sowohl, als in der Familie der Lehenträger nothwendig

machten, die aber ohne besonderes historisches Interesse sind. Gänzlich veränderte Lebensverhältnisse führte das sechszehnte Jahrhundert herbei, und die alten Burgen fingen an, wie so manches andere, was seine Bedeutung verloren hatte, in den Hintergrund zu treten. Sonnenberg zieht noch einmal die Aufmerksamkeit auf sich, als Graf Philipp der Altherr von Nassau-Idstein am 27. Dec. 1554 sein Land unter seine beiden Söhne theilte und dem ältesten die Herrschaft Wiesbaden samt der Höhe und dem Amt Sonnenberg zuwies. Dieser, Philipp der Jungherr, hatte von da an seine Residenz meistens in Sonnenberg, wo er auch am 3. Januar 1566 starb. Seitdem wurde nichts mehr auf die Unterhaltung der Burg verwandt; man überließ sie ihrem Schicksal und dem zerstörenden Zahn der Zeit. Der Weilburger Kellner berichtet 1604, das Theil seines Herrn falle täglich mehr ein und sei bereits unbewohnbar geworden; aber auch die Wiesbadischen baueten an ihrem Haus, worin er jetzt wohne, nichts mehr, so daß die Dächer verfielen und das Wasser durch die Gewölbe in die Keller dringe.

Unterdessen starb am 9. Jun. 1605 die Idsteinische Linie aus. Alle Walramischen Landestheile vereinigten sich wieder unter dem Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg, und so erreichte auch die Gemeinschaft zu Sonnenberg ihr Ende. Kaum hatte der neue Landesherr daselbst die Erb- und Landhuldigung eingenommen, als sich unerwartet für ihn in dem Erzbischof Johann Schweikard von Mainz ein Mitcompetent zur Nachfolge aufwarf. Da jede Linie von 1404 an sich mit ihrer Hälfte hatte besonders belehnen lassen, so erklärte der Erzbischof in einem Schreiben vom 27. Jun. die Idsteinische Hälfte mit ihrem ganzen Zubehör als eröffnet und ihm, dem Lehensherrn, heimgefallen. Auch bestimmte er schon den 6. Jul. zur Besitzergreifung. Es kam jetzt zu weitläuftigen, mehrjährigen Verhandlungen, und obgleich Ludwig den Beweis lieferte, daß beide Linien von einem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Grafen Gerlach, ausgegangen und die Burg ein Samtlehen des Walramischen Stammes sei, so machte Mainz doch immer neue Schwierigkeiten,

zuletzt noch wegen der Lehentaxe, und Nassau gelangte erst 1611 zur Belehnung. Unbewohnt und unbewohnbar stand so die Burg, als der Oberamtmann Johann Gottfried von Stein in Weilburg dem Grafen am 7. März 1611 folgenden Vorschlag mittheilte: „Ich habe von dem Kellner Philipps Kolben verstanden, welcher maßen das Saarbrückische Theil Schloßbaues zu Sonnenberg mehrer theils und vast dachlos, sonsten aber mit gar schönem und zu erbauen noch gar nützlichem Dannenholz durchzogen und drei gebälck über einander sein soll, welchs gehölz, da Euer gnaden dazu gnedig verstehen, und sonsten etwa newbauung zu Sonnenberg vorgehen zu lassen nit gemeint weren, oder vielleicht auch derenthalben, daß solchs Mainzisch Lehen ist, kein Bedenckens hetten, zu dem Wehischen Bau gar wohl verbraucht, und also der Welder nach thunlichkeit allerseits geschont werden könne." Der Graf erklärte darauf, er wolle die Burg nicht länger mehr im Bau halten, aber auch gerade nicht abbrechen lassen, um den Lehenhof nicht aufs neue aufzuregen und zu feindlichen Schritten zu veranlassen. Es sank also die Burg nach und nach in sich selbst zusammen, und dem bald ausbrechenden verwüstenden dreißigjährigen Krieg blieb wohl nicht viel mehr zu thun übrig, um sie in eine völlige Ruine zu verwandeln.

Ein Nassauischer Bericht an den Mainzer Lehenhof von 1674 sagt: „Das alte Schloß Sonnenberg ist mehrentheils ruinirt, insonderheit aber, als im vorigen Kriegswesen die Herrschaft Wiesbaden Churmainz inne gehabt, hat der damalige Churmainzische Rentmeister zu Wiesbaden, Namens Selgen, das Holz aus obigem Schloß theils aushauen und ein Haus unten in dem Flecken nechst daran bauen lassen, so itzo auch vor einem Jahr durch die Alliirten in Brand gesteckt worden, übriges an bemeltem Schloß haben die Soldaten und Unterthanen in Abwesenheit der Herrschaft ruinirt." Wie die Burg selbst einst zum Schutz und Schirm des Landes diente, so gewährt ihre malerisch-schöne Ruine jetzt Erholung und Vergnügen. Zur Sommerszeit wird sie täglich von vielen Einheimischen und Fremden besucht. Gut angelegte Spazierwege führen vom Kursaal

aus an einem schlängelnden Erlenbach vorüber und allmälig zu ihrer Höhe hinauf. Sie ist überall zugängig gemacht, und selbst die hohe Warte kann wieder bequem bestiegen und ihre reizende Aussicht genossen werden. Aller Orten sind Terrassen, Ruhesitze von Baumästen und vor der Sonnenhitze schützende Lauben angelegt. Und so treibt jetzt, wo einst geharnischte Ritter hauseten, sich ein munteres Kurpublicum herum.

Als Burgmänner kommen vor die von Sonnenberg, die Hud von Sonnenberg, vielleicht von jenen nur ein Zweig, die von Nassau, von Stein, von Grarod, von Heimershausen, Frauenstein, Landau, Allendorf. Die von Sonnenberg sind mit denen von Idstein eines gemeinsamen Herkommens. Albert von Sonnenberg lebte 1209—1221. Ruperts von Sonnenberg Söhne, Gallo und Diedrich, starben 1351. Wilhelm und Dieter Hud von Sonnenberg, Gebrüder, lebten 1315. Werner Hud von Sonnenberg starb 1449, worauf seine Nassauischen Lehen jenseits Rheins an Wolfram von Liebenstein kamen. Diedrich Hud von Sonnenberg starb 1475, der letzte seines Stammes, worauf das Burglehen an die von Nassau (-Spurkenburg) kam. Emmerichs von Nassau Nassauische Lehen waren 1430: das Dorf Langenbach an der Weil, die Vogtei des Hofs zu Camberg, der prebender Herren zu Limburg Zehnte zu Walsdorf, Widdergis, Camberg, Erlebach, Oberselters, ein Theil des Zehnten zu Frondorf, Hubengericht und Zehnten zu Pottenhan und Ropach, im Amt Meud, der Kirchensatz zu Langenbach und Münster, der Zehnte zu Bechtheim und Burpach, ein Haus zu Laurenburg, die Vogthaber auf dem Einrich, 3 Mark Geldes zu Dussenauwe, Mannugelder zu Nassau, Idstein und aus der Bede zu Schierstein, Güter und Zehnten zu Holzhausen, Geißig und Oeffinghoven. Den Hof Lindau bei Sonnenberg trug er von den Herren von Cronberg. Später wurde er auch Eigenthümer des Hofes Gasenbach bei Idstein und der Spurkenburg. Besagter Emmerich von Nassau wird Samstag nach Himmelfahrt 1475 mit dem Burgsetz in der Vorburg und der Rente belehnt, die Diedrich Hud gehabt. Er starb 1501. Gem. Agnes 1485. Heinrich, dessen Bruder, 1457, Ritter 1472, starb 1489. Gem. Anna von Selbach, 1489.

Dessen Söhne waren: Johann auf Spurkenburg, mit Margaretha von Schöneck verheurathet, kommt 1539 als verstorben vor. Quirin, 1501, trierischer Amtmann zu Wesel und Boppard, seit 1502, in erster Ehe mit Christina Greifenklau verheurathet, war todt 1539. Die andere Frau, Elisabeth von Staffel wird 1539 genannt. Quirin ist der Curyn de Nanstuel, dessen der jeune Adventureux gedenkt (Abth. II Bd. 1 S. 607). Johanns Kinder: 1) Georg, Nassauischer Rath und Amtmann zu Wiesbaden, starb 1558 ledigen Standes. 2) Dorothea, verm. an Damian Scheifart von Merode, 1580. 3) Margaretha, verm. an Christoph von Stein, Wittwe 1580. 4) Anna, verm. an Philipp Jacob von Eltz, Wittwe 1580. Quirins Kinder sind: 1) Heinrich, Domherr zu Mainz und Trier, Chorherr des Ritterstiftes zu St. Alban, Propst zu Limburg und Archidiacon zu Ditkirchen, starb 22. Febr. 1601 als der letzte seines Geschlechts. 2) Philipp, trierischer Rath und Amtmann zu Welmich, Niederlahnstein ꝛc.; 1580 nennt er sich Herr zu Theuerburg, ob Welmich, und Spurkenburg, und starb 1582. Nach Georgs kinderlosem Absterben suchten sich dessen Schwestern im Besitz von Spurkenburg, Sonnenberg, Lindau und Gasenbach zu erhalten, obgleich Quirins Söhne dem widersprachen und sogar deshalb einen Proceß am Reichskammergericht anhängig machten. So kam denn der Burgsitz in Sonnenberg an die von Stein.

Ein kurzer, aber höchst anmuthiger Weg, wie denn der Sonnenberg in der Neuzeit ganz in den Park des Wiesbadner Kursaals hineingezogen worden, führt die Salzbach hinab nach Wiesbaden, berührt auch beinahe Neu-Geisberg, der einer der schönsten und liebsten Belustigungsorte für Wiesbaden geworden ist, indessen der seitwärts, etwa 5 Minuten weiter auf einer noch freiern Höhe thronende Alte Geisberg aus einer lustigen Kneipe zu einem Tempel der Weisheit umgeschaffen worden ist. Vielleicht doch, daß diesem Tempel die Aufschrift passen könnte, die Herzog Amadeus VIII von Savoyen, der Afterpapst Felix V, seinem Bau aufdrückte, als er den Pferdestall des Lustschlosses Ripaille in ein Kloster umbaute: Ab equis ad asinos. Zufälliger Weise hat die Wiesbadner Eselcavalerie am Fuße des Geisbergs ihr Haupt-

quartier, und von da aus ertheilt der Eselmajor seine Befehle an die ihm untergebene Mannschaft. Das landwirthschaftliche Institut, die Ackerbauschule, bestimmt, ihren Zöglingen in dem verbesserten Landbau praktischen Unterricht zu ertheilen und ihnen die für ihren künftigen Beruf erforderlichen theoretischen Kenntnisse beizubringen, wurde nämlich im J. 1834 nach dem Geisberg verlegt; 16 Jahre lang, seit ihrer Stiftung im J. 1818 hatte sie in Idstein bestanden.

Mit ihr wurde in Verbindung gebracht der landwirthschaftliche Verein (1820), der durch Belehrung und Beispiel auf höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft hinwirkt, Stipendien an Zöglinge des landwirthschaftlichen Instituts gibt und jährlich gegen 1500 Gulden in goldenen und silbernen Medaillen, auch in Geld, für landwirthschaftliche Beschreibungen einzelner Amtsbezirke, für Wein-, Wiesen- und Obstbau, für veredelte Viehzucht, Düngerbereitung ꝛc. ertheilt. Auch hat er die Louisenstiftung errichtet, aus welcher jährlich Preise an Knechte und Mägde, die lang und treu dienten, gegeben werden. Der Verein zählt viele Mitglieder in allen Theilen des Landes; es ist ihm aber, wie allen Vereinen der Art, das größere Publicum durchaus abhold. Bei dem wurzelt die Ansicht, daß die Vereinsmänner, Korn- und sonstige Juden, lediglich zusammenkommen, um die zu einer furchtbaren Höhe gestiegenen Preise aller ländlichen Producte immer höher zu treiben. Indessen scheint der Verein auf Geisberg längere Zeit nur unschuldige Tendenzen verfolgt zu haben, wenigstens läßt der Volkswitz das Directorium unter einer blühenden Kartoffelstaude einschlafen, vergleicht auch die Gesellschaft, die mehr dem Namen als der That nach bestehe, einem schwerfälligen Körper ohne Gelenke. Hat doch der Tausende von Mitgliedern zählende Verein einmal mit 44 Stimmen seinen Präsidenten erwählt. Seit neuerer Zeit entwickelt derselbe jedoch wieder eine lobenswerthe Lebensthätigkeit. Vortheilhaft berufen ist die Ackerbauschule, deren zu Experimenten bestimmten Aecker in hohem Grade sehenswerth, musterhaft sind.

Dem Geisberg schließt sich an der Neresberg, wie in alten Schriften der Namen sich stets geschrieben findet. Er soll von

neren, schützen, herkommen. Der Neuzeit hat es gefallen, in Neroberg ihn zu verwandeln, aus Veranlassung einer alten Sage, die den Kaiser Nero die Aquae Mattiacae besuchen läßt. Der Berg mit seinem 1851 erbauten Tempel bietet eine großartige Rundschau auf eine prächtige Landschaft. Seinen südlichen Abhang schmücken Weingärten, den sanft gewölbten Gipfel krönt ein alter Eichenhain, und Spaziergänge und Anlagen der mannichfaltigsten Art durchkreuzen das Gehölz. Der Sage nach prangte einstens hier, auf der einsamen Waldhöhe, wie auf dem Kratzkopf bei Coblenz der Palast des deutschen Großkönigs Basanus, ein von stattlichen Mauern und einem ausgedehnten Thiergarten umgebenes Jagdschloß der Neronen, und ein Nero, goldne Rüstung tragend, liegt daselbst begraben. In der That sind weit sich hinziehende Reste von Mauern, die man für Ueberbleibsel eines Thiergartens halten mag, in den Holzungen des Nerobergs sichtbar, und Trümmer von zwei ansehnlichen Gebäuden, deren eines ein römisches Castell, das andere eine Jagdvilla, sind seit 1750 unter seinem Strauchwerk entdeckt und in der neuesten Zeit blos gelegt worden. Auch ein nahes Gehölz, den Pauwald, und den Bärentanz, das anstoßende Thälchen, bringt man in Verbindung mit jenem römischen Thiergarten, der jedoch, in des Königs Sondergau gelegen, gar wohl einem fränkischen Herrscher angehören könnte.

Hier, neben den Trümmern einer räthselhaften Vergangenheit und neben dem Tummelplatz lebenslustiger Gegenwart, erhebt sich ein Werk der Neuzeit, eine griechische Capelle, das Prachtwerk, erstanden unter den Händen des Baurathes Hoffmann und am 14. Mai 1855 eingeweihet. Sie dient als Gruftkirche der Herzogin Elisabeth Michailowna, Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, geb. 26./14. Mai 1826, verm. 31. Januar 1844, gest. 28. Januar 1845. Hoffmann hatte Rußland bereiset, um analoge Bauwerke zu studiren: nicht immer bringen dergleichen Reisen die gehofften Früchte; aber Hrn. Hoffmann gebürt die Anerkennung, daß er den byzantinischen Baustyl, wie er in der russischen Kirche fortlebt, in Meisterschaft aufgefaßt, hier in der gleichen Weise dargestellt hat. Von außen massiv

aus graugrünem Sandstein aufsteigend, innen reich mit Marmor bekleidet, erhebt sich, 180 Fuß hoch, von Säulen getragen, prachtvoll die stolze Kuppel mit ihren vier Seitenkuppeln, kostbar vergoldet alle fünf. In den großen Feldern der Kuppel ruhen auf Goldgrund zwölf von Professor Hopfgarten ausgeführte schwebende Engel. Die großen Zwickelfelder unter denselben schmücken, gleichfalls auf Goldgrund, die kolossalen Bilder der vier Evangelisten und die Bilder von vier Propheten, gefertigt von Maler Hopfgarten aus Berlin. Den zwischen der Kuppel und den Zwickelfeldern angebrachten Fries zieren zwölf Adler, die Blumengehänge tragen, auf denen eben so viele Engel in Stukkatur von Professor Hopfgarten schweben. In den Medaillons der untern Marmorbekleidung prangen sechs Apostel von demselben Meister, während die übrigen Theile der Kuppel und der Gewölbe des Innern durch reiche Stukkaturverzierungen geschmückt sind. Auch die aus Metall gegossenen, mit kleinen Figuren reichlich verzierten Thüren zur Sakristei und zur Gruft sind ausgezeichnete Einzelheiten des seltenen Kunstwerks. Der Eingang befindet sich an der Westseite, ihm gegenüber an der Ostseite der Altar, dieser in der Regel nach den Vorschriften der griechischen Kirche geschlossen, wie denn auch während der Messe, sobald der Canon zu beten, die bis dahin geöffneten Thüren der Scheidewand zwischen dem Allerheiligsten und dem Schiff zugeworfen werden. Die Nischen, dem Altar zur Seite, sind mit Oelgemälden auf Goldgrund von Neve in Petersburg, der Heiland, die heilige Jungfrau, Erzengel, Heilige, bekleidet. Der Fußboden ist in den verschiedensten Marmorarten ausgelegt. Während des Winters wird die Capelle, wie es in dem kalten Rußland Sitte, durch Luftheizung erwärmt.

In die geräumige Gruft, deren Gewölbe auf einer Säule ruhet, gelangt man mittels einer Wendeltreppe. Sie enthält den Sarkophag der entschlafenen Fürstin, worauf sie lebensgroß, schlummernd, in weißem Marmor nachgebildet, in künstlerischer Hinsicht wohl das Werthvollste in diesem zauberischen Gotteshaus, das Meisterwerk des leider zu früh verstorbenen Professors Hopfgarten. Die Ecken des Sarkophags sind geziert durch sym-

bolische Figuren, Glauben, Hoffnung, Liebe, Unsterblichkeit, in den Langseiten die Statuetten der zwölf Apostel. Durch die durchbrochene Kuppel vom Oberlicht erhellt und gehoben, erscheint das Meisterwerk in beinahe übernatürlichem Glanz. Weil aber hienieden alles seine Fehler haben muß, will man doch einen an dem Monument entdeckt haben. Der Herzogin Bild soll zu viel Lebensfülle athmen für ein im Todesschlummer ruhendes Wesen; allein man bedenke die Verklärung durch die Auferstehung, deren Idee dem Bildner vorgeschwebt haben mag, oder den Ausspruch des Heilands: „das Mädchen ist nicht todt, es schläft." Während der Sonntagsmesse, um 10 Uhr, ist die Capelle für Besucher geschlossen. Von den Nebengebäuden ist das russische Landhaus, die Wohnung des Verwalters, die Militairwache zu nennen. Gleich dabei am Berg ist ein russischer Kirchhof für Griechen angelegt. Der Platz vor der Capelle beherrscht eine prachtvolle Aussicht.

Einige Betrachtungen über dieses und ähnliche Monumente werden hier nicht zu Unrecht stehen. Die russischen Fürsten suchen regelmäßig ihre Gemahlinen in Deutschland. Denen werden keine an die Heimath erinnernde Monumente errichtet, indem sie vor der Heurath den griechischen Glauben annehmen, sogar dem in der Taufe erhaltenen Namen absagen müssen. Deutschland befindet sich demnach hier, wie in allen Dingen, in offenbarer Nichtachtung, im höchsten Nachtheil für seine Ehre. Die bevorzugte Stellung zu erreichen, haben die Russen frühzeitig gestrebt, lange vor dem von K. Heinrich IV von Frankreich ersonnenen Project eines ewigen Friedens, worin er in Bezug auf die Moskowiter äußert: „Die sogenannten ungläubigen Fürsten von Europa müssen gänzlich daraus getrieben werden, wenn sich keine Hoffnung zeigt, sie zur christlichen Religion zu bekehren. Wenn der Zar von Rußland sich nicht in die Association begeben will, nachdem sie ihm vorgetragen worden, ist er auf gleichem Fuß mit dem türkischen Sultan zu behandeln, alles dessen zu berauben, was er in Europa besitzt, und nach Asien zu verweisen, wo er, ohne daß man sich darein mischen wird, seine Kriege gegen Persianer und Türken, die er fast ununterbrochen führt, nach Belieben

fortsetzen kann." Man sieht, viel Umstände mit dem Zar der Moskowiter zu machen, findet der Weltbeglücker nicht nöthig. Ein volles Jahrhundert früher freite sich K. Alexander von Polen des Zaren Iwan I Wasiljewitsch Tochter Helena. Eine zahlreiche Gesandtschaft kam nach Moskau, die Braut, nach vorgängiger Trauung par procureur, zu empfangen. Bei der Einsegnung sollte der erste Gesandte die Stelle des Königs vertreten; die russische Geistlichkeit entdeckte aber, daß der Pole die zweite oder dritte Frau habe. Nach den Grundsätzen der griechischen Kirche verfällt schwerer Todsünde, wer die zweite Ehe eingeht, und um keinen Preis wurde dem Sünder erlaubt, sich die Prinzessin antrauen zu lassen. Sothane Ehe blieb dem dritten Gesandten, der unbeweibt, vorbehalten.

Dagegen hat jener König Alexander begriffen, was seiner Kirche er schuldig, und weil Frau Helena sich beharrlich weigerte, die katholische Religion anzunehmen, ist sie niemals als Königin von Polen gekrönt worden. Leider weiß ich im Laufe von drei Jahrhunderten diesem Festhalten an gutem Recht, dieser ehrenhaften Repressalie nur ein einziges Gegenstück aufzufinden. König Gustav IV von Schweden war einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, als auf Armfeldts Rath die Kaiserin Katharina von Rußland ihm die Hand ihrer Enkelin, der Großfürstin Alexandrine Paulowna antragen ließ. Sofort begab sich der König, begleitet von seinem Oheim, dem Herzog von Südermannland, als vormundschaftlichem Regenten, auf die Reise nach Petersburg. Die sämtlichen Bedingungen des Ehevertrags waren sehr bald mit den russischen Ministern verabredet, die Anstalten zu Festlichkeiten waren getroffen und der Ehevertrag sollte unterzeichnet werden, als der junge König entdeckte, daß eine der wichtigsten Bedingungen ausgelassen worden, diejenige, welche für ihn von der höchsten Bedeutung und deren Gewährung ihm verheißen worden, daß die künftige Königin von Schweden der Ausübung der griechischen Religion in dem Schlosse zu Stockholm verzichte. Sobald er diese Auslassung wahrgenommen, erklärte Gustav, daß er nicht weiter an die Verbindung denke. Die Rathschläge seines Oheims, die Vorstellungen der Minister,

die Kaiserin selbst, nichts konnte ihn bewegen, von seinem Entschluß abzugehen. Nach langen unnützen Verhandlungen, die ganzer acht Tage sich hinzogen, und worin er ganz allein den vielen Gegnern widerstand und eine unüberwindliche Hartnäckigkeit an Tag legte, kehrte er nach seiner Residenz zurück, 1796. Die Beleidigung, so er hiermit ihr zugethan, wirkte so gewaltig auf der Kaiserin hochfahrenden Geist, daß ein Schlagfluß eintrat, dem sie nach wenigen Monaten, 17. Nov. 1796, erlag. Nach Stockholm zurückgekehrt, zögerte Gustav nicht, alle Einzelheiten der Unterhandlung bekannt zu machen, und wußten die Schweden ihm nicht wenig Dank für seinen Eifer im Dienst der Nationalkirche. In dieser Hartnäckigkeit erblickten sie den Grundzug eines starken Geistes, und die späterhin von Gustav so bitter empfundene Ablehnung der großen Verbindung verschaffte ihm damals in der Heimath wahre Popularität.

Damit man aber nicht wähne, ich wolle die russischen Heurathen überhaupt mißbilligen, theile ich der Russinen Lob mit, wie ich es in des Grafen von Gramont Denkwürdigkeiten gefunden. »The conversation turned upon the extraordinary appearence of the (Muscovite) Ambassadors. I know not where the fool Crofts,« says the Lord Chesterfield of that day, »has heard that all these Muscovites have handsome wives, and that all these wives have handsome legs. Upon this the king maintained, that no woman ever had such handsome legs as Miss Stuart; and she, to prove the truth of his Majesty's assertion, with the greatest imaginable ease, immediately shewed her leg above the knee.«

Jene Miß Stuart war die Französin Louise Renata de Penancoët de Queroualle, welche, der Herzogin Henriette von Orléans Liebling, sie bei dem in England abgestatteten Besuch (17. Mai 1670) zu begleiten hatte. K. Karl II sah sie in Dover. Sei es, daß ihre Schönheit auf ihn Eindruck gemacht hatte, oder daß er sie, von dem Andenken für die hingeschiedene Schwester erfüllt, versorgen wollte, er lud sie ein, nach England zu kommen, und gab ihr am 10. Oct. 1671 eine Stelle im Hofstaat der Königin.

Nicht lange darnach ward ſie eine der königlichen Maitreſſen, und ſchreibt die Sévigné, 30. März 1672: »Kéroual, dont l'étoile avoit été devinée avant qu'elle partît, l'a suivie très fidèlement. Le roi d'Angleterre l'a aimée; elle s'est trouvée avec une legère disposition à ne pas le haïr; enfin elle se trouve grosse huit mois; voilà qui est étrange. La Castlemaine est disgraciée: c'est ainsi qu'on en use dans ce royaume là.« Evelyn, II 382, theilt aber keineswegs des Königs Anſicht: „Ich ſah die famoſe Schönheit, Fräulein Querouaille, fand aber, daß ſie ein kindiſches einfältiges Püppchengeſicht hat.“ Hingegen fällt mir in dem mir vorliegenden Bild, neben den ſehr regelmäßigen Zügen, ein Augenpaar auf, deſſen Pracht mir kaum jemals vorgekommen.

Am 29. Jul. 1672 wurde die Querouaille von einem Sohn entbunden, worauf ſie zuerſt den Titel einer Baronin Petersfield, dann 1673 jenen einer Herzogin von Portsmouth empfing. Karl II war auch bedacht, ihr ein Etabliſſement in Frankreich zu verſchaffen. Durch den Tod des Herzogs von Richmond war die Herrſchaft Aubigny in Berry, die ſeit 1423 in dem Hauſe Stuart ſich fortgeerbt hatte, der Krone Frankreich heimgefallen. Karl erſuchte ſeinen königlichen Bruder, Ludwig XIV, die Herrſchaft dem Gegenſtand ſeiner Liebe, und nach der Herzogin Tod einem von Karls II natürlichen Söhnen, die Wahl dem Vater überlaſſend, zu verleihen. Alſolche Wahl fiel, wie zu erwarten, auf der Querouaille Sohn, den Herzog von Richmond, als ſolcher patentiſirt 19. Aug. 1675. Sehr gern wird der König von Frankreich dem Geſuch willfahrt haben, da die Herzogin von Portsmouth am Hofe ihres Liebhabers die eifrigſte Beförderin franzöſiſcher Intereſſen.

Wiederum, 11. Sept. 1675, ſchreibt die Sévigné: »Pour l'Angleterre, Kéroualle n'a été trompée sur rien; elle avoit envie d'être la maîtresse du roi (Charles II), elle l'est: il passe quasi toutes les nuits avec elle, à la vue de toute la cour: elle a un fils qui vient d'être reconnu, et à qui on a donné deux duchés; elle amasse des trésors, et se fait redouter et respecter de qui elle peut; mais elle n'avoit pas prévu de

trouver en son chemin une jeune comédienne dont le roi est ensorcelé: elle n'a pas le pouvoir de l'en détacher un moment; il partage ses soins, son temps et sa santé entre les deux. La comédienne est aussi fière qui la duchesse de Portsmouth: elle la morgue, elle lui fait la grimace, elle l'attaque, et lui dérobe souvent le roi; elle se vante de ses préférences: elle est jeune, folle, hardie, débauchée et plaisante; elle chante, elle danse, et fait son métier de bonne foi. Elle a un fils du roi, et veut qu'il soit reconnu; voici son raisonnement: cette duchesse, dit-elle, fait la personne de qualité; elle dit que tout est son parent en France; dès qu'il meurt quelque grand, elle prend le deuil: hé bien! puisqu'elle est de si grande qualité, pourquoi s'est-elle faite catin? elle devroit mourir de honte: pour moi, c'est mon métier, je ne me pique pas d'autre chose: le roi m'entretient, je ne suis qu'à lui présentement; il m'a fait un fils, je prétends qu'il doit le reconnoître, et je suis assurée qu'il le reconnoîtra, car il m'aime autant que sa Portsmouth. Cette créature tient le haut du pavé, et décontenance et embarrasse extraordinairement la duchesse. Voilà de ces originaux qui me font plaisir. Louise-Renée de Penancoët de Kéroualle fut créée en 1672 duchesse de Portsmouth en Angleterre, et en 1684 duchesse d'Aubigny en France, pour elle et pour Charles de Lenox, duc de Richemont, son fils.« Der Nelly Gwyn Namen tragt ein ausgezeichneter Apfel.

Auf die Eiferſüchteleien beſchränkten ſich jedoch keineswegs der Herzogin von Portsmouth Bedrängniſſe. Am 26. Jun. 1680 erſchien in Weſtminſterhall der Graf von Shaftesbury, begleitet von dem Grafen von Huntingdon, dem Lord Grey von Warcke, dem Lord Gerhard von Brandon, den Lords Ruſſel und Cavendiſh, neun von den Gemeinen und dem Erzangeber Titus Oates. Dem hohen Geſchwornengericht vorgeſtellt, ſprachen ſie mit Heftigkeit gegen den Herzog von York und riethen, die Herzogin von Portsmouth, als welche dadurch eingeſchüchtert werden ſollte, in Anklageſtand zu verſetzen. In der That verſuchte die Herzogin mit der dem Herzog von York feindlichen Partei ſich zu verſöhnen durch die

Vermittlung des Lord Howard von Escrick, und um den Verdacht Karls einzuschläfern, schrieb sie ihre Zusammenkünfte mit diesem Edelmann dem Verlangen zu, die feindselige Stimmung der Partei zu besänftigen. Es wurde ein Vertrag geschlossen zwischen ihr einerseits und Monmouth, Shaftesbury und Russel andrerseits und darin stipulirt, daß diese das gegen sie eingeleitete Verfahren unterdrücken, sie dagegen allen ihren Einfluß bei dem König anwenden sollte, die Ausschließungsbill durchzusetzen. In dieser Absicht wurde sie beauftragt, ihm eine bedeutende Geldbewilligung zu verheißen, nebst der Gewalt, den Nachfolger zu ernennen, in derselben Weise, wie diese Heinrich VIII gehabt hatte. Allmälig wurde oder schien zum wenigsten Karl dahin gebracht, diesen Bedingungen Gehör zu geben. Monmouth zweifelte kaum, daß er der von seinem Vater, vel quasi, Ernannte sein werde, wogegen die Herzogin die Hoffnung nährte, daß ihr eigner Sohn, vom König gezeugt, der glückliche Mitbewerber sein werde.

In der That erzeigte sich die Herzogin sehr thätig, den König, wenn er in ihrer Gesellschaft Erholung von den vielen Sorgen suchte, durch die Schilderung ihrer eigenen Besorgnisse, ihrer Ahnungen von den Folgen des Mißverständnisses mit dem Parlament, für die Idee der Beseitigung des Nachfolgerechtes seines Bruders zu gewinnen. Damit trieb sie es weit genug, bis der König sie sein Mißfallen hinsichtlich der Verbindung mit den Oberhäuptern der sogenannten Volkspartei fühlen ließ. Alsbald wendete sie ihre Batterien, der König gab nach kurzem Widerstand den Künsten und Schmeicheleien, die ihr so sehr zu Gebot standen, nach, sie begründete neuerdings ihre Herrschaft über sein Herz und behielt sie bis ans Ende seiner Regierung. Die Erfahrung lehrte sie indessen den schwachen Faden bedenken, an welchem ihre gegenwärtige Größe hing. Ueberlebte sie den König, ohne daß für ihre Zukunft gesorgt war, so durfte sie weder von seinem Nachfolger, den sie so tief beleidigt, noch von den Whigs, deren Interesse sie nun verlassen hatte, etwas erwarten. Karl theilte ihre Besorgnisse; es wurde beschlossen, ihr eine Leibrente auf das dem Herzog von York vom Parlament bewilligte Einkommen zu ver-

sichern; um die Sache ins Reine zu bringen, erhielt Jacob die ganz unerwartete Einladung zu einer Zusammenkunft in Newmarket. Die Herzogin hatte sich von dem König die Summe von 100,000 Pfund erbeten, um sie im Ausland sicher anzulegen. Der König war ohne Geld, dachte aber, Jacob werde ihr eine Leibrente von 8000 Pfund auf fünfzig Jahre aus der Einnahme des Postregals bewilligen, die sie dann um die verlangte Summe verkaufen möge. Der Herzog wußte wohl, daß die ihm zugemuthete Bewilligung ohne eine Parlamentsacte nicht gültig sei, äußerte sich aber hierüber nicht, um einen Vorwand zu erhalten für die Reise nach England. Der Plan schlug demnach fehl; aber die Dame, die von dem französischen Jahrgeld Kunde hatte, bestimmte Karl, ihr von jeder Quartalrimesse 10,000 Pfund zu geben, bis die 100,000 Pfund beisammen sein würden. Bei dem Tod des Königs hatte sie nur noch eine Zahlung zu gut.

In dem Proceß des Lord Russel erhielt die Herzogin einen Wink, daß ihr für dessen Begnadigung 50,000, vielleicht 100,000 Pfund zu Gebot stünden. Der König verwarf voll Unwillen die ihm gemachte Zumuthung, und Russel und Sidney mußten sterben, jener den 31./21. Jul. 1683, ein Ereigniß, welchem K. Karl II nur um 18 Monate überlebte. Der 6. Febr. 1685 wurde sein Todestag. Sterbend hatte er gegen seinen Bruder die Hoffnung geäußert, daß „die arme Nelly keine Noth werde leiden dürfen," die Herzogin von Cleveland seinem Schutz empfohlen und für die Herzogin von Portsmouth mit Wärme gesprochen. Er fürchtete für sie wegen ihres politischen Benehmens den Groll des Nachfolgers.

Gleichwohl mag die Herzogin sehr bald zu der Entdeckung gelangt sein, daß ihres Bleibens nicht in England. Sie wendete sich der Heimath zu, wo ihr Verwandte geblieben und sie in dem Staatsrath Courtin einen dankbaren Freund wiederfand. »Courtin était un très-petit homme, qui paraissait avoir eu le visage agréable, et qui avait été fort galant. Il avoit beaucoup d'esprit, de grâces et de tour, mais rien de guindé, extrêmement l'air et les manières du grand monde avec lequel il avait passé sa vie dans les meilleures compagnies,

sans aucune fatuité ni jamais sortir de son état. Poli, sage, ouvert, quoiqu'en effet réservé, modeste et respectueux, surtout les mains fort nettes et fort homme d'honneur. Il brilla de bonne heure au conseil, et devint intendant de Picardie. M. de Chaulnes, qui y avait toutes ses terres et qui était fort de ses amis, les lui recommanda beaucoup, et Courtin se fit un grand plaisir de les soulager. L'année suivante, faisant sa tournée, il vit que, pour faire plaisir au duc de Chaulnes, il avait surchargé d'autres paroisses: la peine qu'il en eut lui fit examiner le tort qu'il leur avait fait, et il trouva qu'il allait à 40,000 livres. Il n'en fit point à deux fois: il les paya et les répartit de son argent, puis demanda à être rappelé. On était si content de lui, qu'on eut peine à lui accorder sa demande; mais il représenta si bien qu'il ne pouvait passer sa vie à faire du mal et à ne pouvoir soulager personne ni faire plaisir à qui que ce fût, qu'il obtint enfin de n'être plus intendant. Il se tourna plus tard aux négociations, et eut plusieurs ambassades où il réussit parfaitement. Il signa les traités de Heilbronn, de Breda et plusieurs autres, et fut longtemps et utilement ambassadeur en Angleterre, où, par madame de Portsmouth, il faisait faire au roi Charles II tout ce qu'il voulait. Il le lui rendit bien dans la suite.

»Revenue en France et Charles II mort, la duchesse y était avec peu de considération par la vie qu'elle y menait dans Paris. Il revint au roi qu'on s'était licencié chez elle, et elle-même de parler fort librement de lui et de madame de Maintenon; sur quoi M. de Louvois eut ordre d'expédier une lettre de cachet pour l'exiler fort loin. Courtin était ami intime de M. de Louvois: il avait une petite maison à Meudon, et il était sur le pied d'entrer librement dans son cabinet à toutes heures. Un soir qu'il y entra et que M. de Louvois écrivait seul, et qu'il continuait d'écrire, Courtin vit cette lettre de cachet sur son bureau. Quand Louvois eut fini, Courtin lui demanda avec émotion ce que c'était que cette lettre de cachet. Louvois lui dit la cause. Courtin

s'écria que c'était sûrement quelque mauvais office, mais que, quand le rapport serait vrai, le roi était payé pour n'aller pas contre elle au-delà d'un avis d'être plus circonspecte; qu'il le priait et le chargeait de le dire de sa part au roi, avant que de l'envoyer; et que, si le roi ne voulait pas l'en croire sur sa parole, il fit au moins, avant de passer outre, voir les dépêches de ses négociations d'Angleterre, surtout ce qu'il y avait obtenu d'important par madame de Portsmouth lors de la guerre de Hollande et pendant toute son ambassade; et qu'après de tels services rendus par elle, c'était se déshonnorer que de les oublier. Louvois, qui s'en souvenait bien, et à qui Courtin en rappela plusieurs traits considérables, suspendit l'envoi de la lettre de cachet, et rendit compte au roi de l'aventure et de ce que Courtin lui avait dit; et sur ce témoignage qui rappela plusieurs faits au roi, il fit jeter au feu la lettre de cachet, et fit dire à la duchesse de Portsmouth d'être plus réservée. Elle se défendit fort de ce qu'on lui imputait, et, vrais ou faux, elle prit garde désormais aux propos qui se tenaient chez elle.

»Courtin avait gagné, à ses ambassades, la liberté de paraître devant le roi, et partout, sans manteau, avec une canne et son rabat. Pelletier de Souci avait obtenu, par son travail avec le roi sur les fortifications, la même licence: tous deux conseillers d'état, et tous deux les seuls gens de robe à qui cela fût toléré, excepté les ministres, qui paraissaient de même. Il y avait même peu que les secrétaires d'état s'habillaient comme les autres courtisans, quoique de couleurs et de dorures plus modestes, et Chamillart ne prit l'habit gris avec de simples boutons d'or, que depuis qu'il fut secrétaire d'état. Desmarets a été le seul contrôleur général qui, tout à la fin de la vie du roi, eût pris l'habit gris, la cravate et le bouton d'or. Pompone, à son retour, était aussi vêtu de même, mais il avait été longtemps secrétaire d'état. Le roi aimait et considérait fort Courtin, et se plaisait avec lui; jamais il ne paraissait au souper du roi une ou deux fois la semaine, que le roi ne l'attaquât aussi-

tôt de conversation qui, d'ordinaire, durait le reste du souper. Il demeura pourtant simple conseiller d'état, quoique fort distingué, parce qu'il ne vaqua rien parmi les ministres tant que son âge et sa santé lui auraient permis d'en profiter. En ce temps-là, et jusqu'à la mort du roi, nul homme du parlement ne paraissait à la cour sans robe, ni du conseil sans manteau, où même beaucoup du parlement avaient toujours leur robe. M. d'Avaux seul conserva la cravate et l'épée, avec un habit toujours noir au retour de ses ambassades; aussi s'en moquait-on fort, jusque-là que ses amis et le chancelier lui en parlèrent. Le roi, qui en riait aussi, eut pitié de cette faiblesse, et ne voulut pas lui faire dire de reprendre son rabat et son manteau. Le président de Mesmes, son frère, ne l'approuvait pas plus que les autres. Ce pauvre homme, avec sa charge de l'ordre et son cordon bleu en écharpe, se comptait faire passer pour un chevalier de l'ordre, et se croyait bien distingué des conseillers d'état de robe, dont il était, par ce ridicule accoutrement. Nous avons vu Courtin refuser une place de conseiller au conseil royal des finances, et la première place parmi les ambassadeurs du roi à Ryswyk, quoique le roi lui eût permis, à cause de ses mauvais yeux, de mener avec lui madame de Varangeville, sa fille, qui était veuve depuis longtemps et demeurait avec lui, de lui confier le secret des affaires, et de se servir de sa main pour tout ce qu'il ne voudrait pas confier à des secrétaires.

»Madame de Varangeville était une grande femme, très-bien faite, et lors encore fort belle et de grand air, qui avait beaucoup d'esprit et de monde. Elle avait épousé, sans biens, une espèce de manant de Normandie, fort riche, dont le nom était Rocq, mais qui avait de l'esprit et du mérite, et qui fut longtemps ambassadeur à Vienne. Il mourut peu après son retour, et aurait été plus loin s'il avait vécu. Il laissa deux filles: le président de Maisons en épousa une, dont j'aurai occasion de parler, et Villars l'autre, qui tôt après ce mariage devint maréchale, et enfin duchesse. Mais

je ne puis quitter Courtin sans conter son aventure unique avec Fieubet.

»C'était un autre conseiller d'état très-capable, d'un esprit charmant, dans le plus grand monde de la ville et de la cour, et dans les meilleures compagnies, recherché par toutes les plus distinguées, quelquefois gros joueur, et qui avait été chancelier de la reine. Il menait Courtin à Saint-Germain au conseil, et on volait fort dans ce temps-là. Ils furent arrêtés et fouillés, et Fieubet y perdit gros qu'il avait dans ses poches. Comme les voleurs les eurent laissés, et que Fieubet se plaignit de son infortune, Courtin s'applaudit d'avoir sauvé sa montre et 50 pistoles qu'il avait fait, à temps, glisser dans sa brayette. A l'instant voilà Fieubet, qui se jette par la portière à crier après les voleurs et à les rappeler, si bien qu'ils vinrent voir ce qu'il voulait. »»Messieurs, leur dit-il, vous me paraissez d'honnêtes gens dans le besoin, il n'est pas raisonnable que vous soyez les dupes de monsieur que voilà, qui vous a escamoté 50 pistoles et sa montre;«« et, se tournant à Courtin: »»Monsieur, lui dit-il en riant, vous me l'avez dit, croyez-moi, donnez-les de bonne grâce et sans fouiller.«« L'étonnement et l'indignation de Courtin furent tels, qu'il se les laissa prendre sans dire une seule parole; mais, les voleurs retirés, il voulut étrangler Fieubet qui était plus fort que lui, et qui riait à gorge déployée. Il en fit le conte à tout le monde à Saint-Germain. Leurs amis communs eurent toutes les peines du monde à les raccommoder. Fieubet était mort longtemps avant Courtin, retiré aux Cameldules de Gros-Bois. C'était un homme de beaucoup d'ambition, qui se sentait des talents pour la soutenir, qui soupirait après les premières places, et qui ne put parvenir à aucune. Le dépit, la mort de sa femme sans enfants, des affaires peu accommodées, de l'âge et de la dévotion sur le tout, le jetèrent dans cette retraite. Pontchartrain envoya son fils le voir, qui, avec peu de discrétion, s'avisa de lui demander ce qu'il faisait là. »»Ce que je fais, lui répondit Fieubet, je m'ennuie; c'est ma pénitence, je me suis trop

diverti.« Il s'ennuya si bien, mais sans se relâcher sur rien, que la jaunisse le prit, et qu'il y mourut d'ennui au bout de peu d'années. Il y avait déjà longtemps que Courtin, très-infirme, presque aveugle, et il le devint à la fin, ne sortait plus de sa maison, où il ne recevait même presque plus personne, lorsqu'il mourut fort vieux d'une longue maladie. Il était doyen du conseil.

»Le régent accorda à la duchesse de Portsmouth 8000 livres d'augmentation de pension à 12,000 livres qu'elle en avait déjà: elle était fort vieille, très-convertie et pénitente, très-mal dans ses affaires, réduite à vivre dans sa campagne. Il était juste et de bon exemple de se souvenir des services importants et continuels qu'elle avait rendus de très-bonne grâce à la France, du temps qu'elle était en Angleterre, maîtresse très-puissante de Charles II.« — „Louise oder Aloysia von Queroualle, Herzogin von Portsmouth," berichtet ein deutscher Scribent, „ist eigentlich eine geborne adliche Fräulein aus Bretagne, hat aber durch ihre Annehmlichkeiten sich den Titel einer Herzogin samt einem großen Reichthum zuwege gebracht. Ihr Glück hat sie der Herzogin Henriette Marie von Orléans, einer Schwester des Königs Caroli II von England, zu danken. Denn als dieselbe Ao. 1670 auf Verlangen des Königs in Frankreich eine Reise nach England thun mußte, um ihren Bruder, den König, zu bewegen, daß er mit Frankreich wider die Holländer in ein Bündniß treten möchte, nahm sie unter andern schönen Damen auch unsere Mademoiselle von Queroualle mit sich, in der Absicht, daß der höchst verliebte König an sie gerathen und Frankreich dadurch Gelegenheit bekommen möchte, denselben nach seiner Pfeife tanzen zu lassen. Es geschahe auch, wie der politische König in Frankreich geurtheilet. Der englische König verliebte sich sogleich in die Queroualle, sobald er sie erblicket, und erwählte sie zu seiner Maitresse. Er ließ sich auch durch seine Schwester sowohl als seine Maitresse gar leicht bewegen, das projectirte Dessein wider Holland vor genehm zu halten und solchem zufolge sich mit Frankreich in eine Off- und Defensiv-Allianz einzulassen. Sobald die Queroualle schwanger

worden, machte sie der König zur Herzogin von Portsmouth, in welcher Qualität sie einen Sohn zur Welt gebracht, der Carolus, Herzog von Richmond und Lenox, Graf von March und Darnley und Baron von Settrington und Methuen genennet worden und allererst den 7. Jun. 1723 als Ritter des Hosenbandes gestorben. Es ist solches der Vater von dem heutigen Herzog Carolo von Richmond und Lenox, Rittern des blauen Hosenbandes, einem Herrn von 35 Jahren, der seit dem 4. Dec. 1719 mit Sara, des berühmten Grafen und Generals von Cadogan ältesten Tochter, vermählet ist, die ihm auch verschiedene Kinder geboren. Nach des Königs Caroli II Tode begab sie sich nach Frankreich und kaufte sich das Herzogthum Aubigny, so jährlich 80,000 Livres einträgt. Sie nahm ihren Aufenthalt in der Stadt Paris und that sich auf ihre gesammleten Schätze und Reichthümer etwas zu gute. Man hat sie längst unter die Todten gezählet; allein vor einiger Zeit erfuhr man, daß sie allererst am verwichenen 14. Nov. 1734 in dem 86ten Jahre ihres Alters das Zeitliche gesegnet und den 16. dito in die Karmeliter-Kirche zu Paris begraben worden. Sie hat ihren Enkel, den Herzog von Richmond, zum Universalerben eingesetzt und außer dem gedachten Herzogthum, nach Abtragung aller Vermächtnisse, 300,000 Thaler verlassen; die 20,000 Livres jährliche Renten aber, die sie von dem Rathhause zu Paris zu genießen gehabt, sind an den König zurücke gefallen."

In den Zeiten ihrer Herrlichkeit hatte die Herzogin ihrer Schwester Henriette Mauritia de Penancoët de Queroualle einen reichen Gemahl verschafft in dem Grafen Philipp von Pembroke, des Geschlechtes Herbert. Der erste Herbert, welcher den Titel von Pembroke zu führen berufen, war Wilhelm, Sohn Wilhelms ap Thomas und Bruder des Richard Herbert auf Colbrook, von welchem die Herbert von Cherbury und die spätern Grafen von Powis abstammen. Entschieden in seiner Anhänglichkeit zu Eduard IV, wurde Wilhelm Herbert, Ritter, am 8. Mai 1461 mit den Aemtern eines Chief Justice und Chamberlain für Südwales, mit der Stewardship of the commots of the Shires von Carmarthen und Cardigan, mit welcher die Oberforstmeisterei

verbunden, dann am 7. Sept. n. J. mit der Stewardship von Brecknock Castle und der Lordship und mit allen übrigen in Südwales belegenen Schlössern des Herzogs Humfried von Buckingham begnadigt. In dem am 4. Nov. 1461 eröffneten Parlament wurde er in den Baronenstand erhoben, und in Erwägung der ausgezeichneten Dienste, welche er bei der Beruhigung von Südwales und bei der Ueberwältigung der dasigen widerspenstigen Kronvasallen, wie des Herzogs von Exeter, des Grafen Jasper von Pembroke und des Grafen von Wiltshire, geleistet, empfing er am 3. Febr. 1462 eine Schenkung über Schloß, Stadt und Herrschaft Pembroke, Herrschaft und Hundred Castle-Martin, Herrschaft St. Florence, Herrschaft und Forst Coydrath, Schloß, Stadt und Herrschaft Teneby, über die Lordships und Bailiwicks von West- und East-Pembroke, die Bailiwicks Dougledy, Rous und Kemys, die Hälfte der Fähre von Burton, Schloß, Stadt und Herrschaft Gilgarran, die Lordships und Manors Emlyn, Memordyve, Diffymbrian, den Forst von Kenendryn, Schloß, Stadt und Herrschaft Lanstephan, die Lordships und Manors Penryn, le Verie, Osterlowe, Trayne, Clyntone, St. Clare, Magoure und Redwyke, Schloß, Stadt und Herrschaft Caldecote, alles in Südwales belegen, Schloß Goderich und Manor Urchinfeld, in Herefordshire, endlich über des Jacob Butler Grafen von Wiltshire confiscirte Herrschaft Walwenes-castle, in Südwales. Wilhelm wurde ferner mit dem Hosenbandorden bekleidet, zum Justice von Merionetshire ernannt und gleich darauf mit Dunster, dem Honour, Castle, Manor und Borough, mit den Manors Mynhede und Carhampton, samt dem Hundred von Carhampton, mit dem Manor Escantok, alias Cantokeshed, und Iveton, mit den Manors Chilton und Blancome in Devonshire, mit Stonehall und Wodehall in Suffolk und überhaupt mit allen confiscirten Gütern des Ritters Jacob Lutrell beschenkt. Im J. 1467 wurde er für seine Lebtage zum Chief Justice von Nordwales und am 27. Mai 1468 zum Grafen von Pembroke ernannt, bei welcher Gelegenheit er zugleich mit Schloß und Stadt Haverford-West in Südwales beschenkt wurde, gleichwie er vorher, in Erwägung seiner getreuen und nützlichen Dienste,

mit dem Amt eines Chief Forester of Snowdon und eines Constable von Conway-castle bekleidet worden war.

Er bezeigte dem König seine Dankbarkeit durch die Erstürmung von Harlow, in Merionetshire, der gewaltigsten beinahe der Festen von Wales. Da hatte David ap Jenkin ap Eynion mit den verzweifeltsten der Lancastrier sich niedergelassen und von dort aus Jahre lang das westliche England beunruhigt. „Es ist unaussprechlich, was vor übele und hindersame Wege er angetroffen, da er bald kriechend hinaufsteigen, bald aber im Herabgehen sich sampt den seinigen gleichsamb herab weltzen müssen: dahero dieser Weg von den benachbarten heutiges Tages le Herbert genennet wird." Gegen die Aufrührer im Norden, Jul. 1469, ausgesendet, übernahm der Graf von Pembroke um so williger ihre Züchtigung, da er darin Gelegenheit finden sollte, an Warwick einen persönlichen Groll auszulassen. Dieser hatte hintertrieben, daß Pembroke die Wardship von des Lord Bonville Tochter und der reichen Erbin Hand für seinen ältesten Sohn erlange. Ungesäumt führte der Graf, von seinem tapfern Bruder, Richard Herbert, begleitet, 6—7000 Walesen in das Feld, und eben hatte er bei Cotswould den Lord Humfried Stafford von Southwyke Grafen von Devonshire und dessen 800 Bogenschützen an sich gezogen, als die Meldung von der Rebellen Anmarsch gegen Northampton kam. Gleich führten Lord Stafford und Richard Herbert die Vorhut, 2000 Reiter, zum Angriff auf den Nachtrab der Feinde; die aber empfingen in fester Haltung die Walesen, machten Gefangene und trieben zuletzt die Angreifer in die Flucht. Die Rebellen hatten die Absicht, sich auf Warwick zurückzuziehen, um sich durch den Beistand des dasigen Grafen, der seit Kurzem ihr Verbündeter, zu stärken; bevor sie das aber hatten bewerkstelligen können, trafen sie in der Ebene von Edgecote, unweit Banbury, auf die Hauptmacht der Welschen. Als eben die Schlacht beginnen sollte, zog Lord Stafford mit seinen Bogenschützen ab, aus Veranlassung eines Zwistes, den er um die Quartiere gehabt hatte; die Welschen blieben den Geschossen der nördlichen Bogenschützen ausgesetzt, ohne die gleichen Waffen ihnen entgegensetzen zu

können. Das kostete ihnen manchen tapfern Streiter; allein in dem hierauf folgenden Handgemenge hatte die verzweifelte Tapferkeit der beiden Herbert nicht nur das Gleichgewicht hergestellt, sondern beinahe den Sieg errungen, als seitwärts, von einem Hügel herab, der Schlachtruf sich vernehmen ließ: a Warwick, a Warwick! und zugleich des Königmachers Banner sich entfaltete. Dem folgten, von dem Wäpeling Johann Clapham geführt, nur 500 Reiter; allein in der Ueberraschung wähnten die Waleser des Warwick gesamten reisigen Zeug vor sich zu haben. Sie flohen und wurden in der Flucht von den Nordmännern verfolgt, die gegen 5000 Welsche erschlugen, viele andere, darunter der Graf von Pembroke und sein Bruder, gefangen nahmen, 26. Jul. 1469. Zwölf dieser Gefangenen, die beiden Herbert an der Spitze, wurden am andern Tage zu Banbury enthauptet; vergeblich bat der Graf um des Bruders Leben: »let me die, for I am old, but save my brother, who is young, lusty and hardy, mete and apt to serve the greatest Prince of Christendom.« Dem einen wie dem andern ließ Johann Conyers anthun, was sie wenige Stunden früher dem in dem Scharmützel des ersten Tages gefangenen Sohn des Barons von Latimer, dem Heinrich Nevil, gethan hatten. In dem Testament, das der Graf, Angesichts des Blocks, zu Papier brachte, verordnete er, daß sein Leib in dem Priorat zu Abergavenny beigesetzt würde; dann, zu seiner Hausfrau, Anna Devereux, sprechend, will er, »that ye remember your promise to me, to take the ordre of wydowhood, as ye may be the better mayster of your own, to perform my wille and to helpe my children, as I love and trust you.« Dieser Zug von Eifersucht um einen verlornen Besitz ist um so bemerkenswerther, da der Graf in sein Ehebett eine Concubine eingeführt hatte, des Adam ap Hawel Graunt Tochter und Erbin, Mathilde. Von dieser Concubine kamen die Söhne Richard Herbert von Ewyas, von dem die heutigen Grafen von Pembroke abstammen, und Wilhelm Herbert von Troye.

Der ehelichen Kinder waren zehn, darunter Wilhelm, geb. 5. März 1464, Walter, Georg und Philipp, und solchem Kinderreich-

thum erſcheint vollkommen angemeſſen das Beſitzthum, enthaltend, nach einem amtlichen Verzeichniß, Chepſtow, Herrſchaft und Schloß, die Manors Berton, Tudenham, Magore, Radewyke, Caldecote, Mortimerscourt, Milescort ſamt dem Schloß Ragland, in den Marken von Wales; ferner das Schloß Pembroke, Hundred und Lordſhip von Caſtle-Martin und St. Florence; der Forſt von Coyderath, Schloß Tenby, die Lordſhips und Bailiwicks von Weſt- und Eaſt-Pembroke, die Bailiwicks und Lordſhips Dougledy, Rous und Kemys; die Stadt Kilgaran, der Forſt von Kevendryn, das Schloß Lanſtephan und die Herrſchaft Penryn, die Manors Oſterlowe, Trayne und Clinton; Lordſhip und Borough Haverford-Weſt; Schloß und Lordſhip Kylpeck; Schloß Swanſey; Lordſhip and Territory of Gower; Lordſhip and Territory of Kylvey; die Schlöſſer Oyſtermouth und Llonghom; die Manors Landymore, Ruſſely, Kythull, Trewydna, Limon, Pennard und Weſt-Gower; the caſtle, town, lordſhip and manor of Crugehoël and Stradu Iſſa, Tretour; die Manors Domrum und Egloyſpeyll; Schloß und Herrſchaft Dyngaſtowe, Schloß und Lordſhip Roche und Pyll, endlich die Schlöſſer Munemouth und Dynas. In dieſem Güterſtock wie in den Titeln war des Grafen Erbe ſein älteſter Sohn, Wilhelm, in deſſen Namen zwar die Vormundſchaft der Grafſchaft Pembroke entſagte, als welche K. Eduard IV dem Prinzen von Wales zuzuwenden wünſchte. Hingegen wurde Wilhelm am 4. Jul. 1479 zu der Würde eines Grafen von Huntingdon erhoben, auch am 15. Nov. 1483 mit dem Amt eines Juſtice von Südwales bekleidet, und am 29. Febr. 1484 verpflichtete er ſich, vor St. Michaels Meſſe deſſelben Jahres des Königs jüngſte Tochter, Katharina, zu heurathen und ihr ein Leibgeding von 200 Pf. jährlich auszuwerfen, wogegen der König ihr und ihren Leibeserben eine Rente von 1000 Mark jährlich in Ländereien zuſagte, auch alle Koſten der Hochzeit zu tragen verſprach. Es blieb jedoch bei dieſen gegenſeitigen Zuſagen, und der Graf von Huntingdon nahm zum Weibe Maria Wydwile, des Grafen Richard von Rivers fünfte Tochter, gewann mit ihr aber nur das einzige Kind, Eliſabeth Herbert, die an Karl

Somerset, den Grafen von Worcester, verheurathet, den vornehmsten Reichthum der Herbert und namentlich die gewaltigen Burgen Ragland, Gower, Chepstow in das Haus der heutigen Herzoge von Beaufort trug. Der Titel Lord Herbert von Ragland, Chepstow und Gower, der am 26. Nov. 1506 dem Grafen von Worcester bestätigt wurde, ist lange Zeit von dem Stammherrn getragen worden, namentlich von jenem Lord Herbert, den König Karl I noch bei des Vaters, des loyalen Marquis von Worcester Lebzeiten zum Grafen von Glamorgan ernannte. Des zweiten Grafen von Pembroke und nachmaligen Grafen von Huntingdon Bruder, Walter Herbert, erscheint ebenfalls als einer der einflußreichsten Männer in Wales, daher der Graf von Richmond, ängstlich bekümmert um K. Richards III Entschluß, sich seines Bruders Tochter, die Prinzessin Elisabeth, ehelich beizulegen, auf den Einfall gerieth, den hierdurch seiner Partei bevorstehenden Abgang in einer Vermählung mit der Schwester Walters zu ersetzen. Die Freiwerbung sollte durch den Grafen Heinrich von Northumberland, der eine andere von Herberts Schwestern zu Weib hatte, betrieben werden; es konnten aber des Grafen von Richmond Boten niemals zu dem Brautwerber gelangen, und Walter Herbert entging der Versuchung, seinen Verbindungen mit Richard III ungetreu zu werden.

Ich habe erzählt, daß K. Eduard IV seinem ältesten Sohn den Titel von Pembroke verlieh; der Prinz bestieg den Thron, um eines gewaltsamen Todes zu sterben, und niemand trug den Titel von Pembroke, bis K. Heinrich VIII am 1. Sept. 1532 die Anna Boleyn zur Marchioneß von Pembroke ernannte. Hier der Boleyn Stammtafel:

Gottfried Boleyn,
Lordmayor in London, Gem. Anna, des Thomas Lord Hoo und Haſtings Tochter und Miterbin.

|

Wilhelm Boleyn von Blikling,
Ritter, Gem. Margaretha Butler, des Grafen Thomas von Ormond Tochter.

Thomas Boleyn Viscount Rochford, Graf von Wiltſhire und Ormond, geſt. 1538. Gem. Eliſabeth Howard, des Herzogs Thomas von Norfolk Tochter.	**Margaretha,** Gem. Johann Sackville.

Georg Viscount Rochford, enthauptet 17. Mai 1536, Gem. Johanna, des Heinrich Parker Lord Morley Tochter, enthauptet 12. Febr. 1542.	**Maria,** Gem. Wilhelm Carey.	**Anna,** Gem. König Heinrichs VIII von England, 25. Jan. 1533; enthauptet 19. Mai 1536.

Dem Gottfried, der an der Spitze der Tafel erſcheint, verdankt die Familie ihre Illuſtration. Reich geworden durch glückliche Handelsgeſchäfte und vornehmen Geſchlechtern verwandt durch ſeine Heurath, empfing er in Heinrichs VI letzten Zeiten die Ritterwürde ſamt dem Amt eines Lordmayor von London. Sein Sohn führte für Heinrich VII die Waffen, und ſein Enkel Thomas diente nicht nur im Felde, ſondern wurde auch zu Sendungen nach Deutſchland und Spanien verwendet. Nachdem des Thomas Tochter in des Königs Augen Gnade gefunden hatte, wurde er zuerſt, 18. Jun. 1525, zum Viscount Rochford, dann 1529 zum Grafen von Wiltſhire und Ormond und zum Lord Privy-ſeal ernannt, auch mit dem Hoſenbandorden bekleidet, gleichwie ſein Sohn, der nunmehrige Viscount von Rochford, zu den Aemtern eines Conſtable von Dover und Warden der fünf Häfen befördert wurde. Endlich mußte Thomas ſeiner beiden Kinder gewaltſames Ende überleben. Dafür aber hat er der Ehre genoſſen, in dreifacher Weiſe dem liebenswürdigſten aller Könige anzugehören. Zuerſt war ſeine Hausfrau die Buhlerin Heinrichs VIII, wodurch die Sage veranlaßt war, daß Anna Boleyn die Tochter Heinrichs VIII geweſen, eine Sage, die noch lange nicht durch des Cardinals Pole Stillſchweigen

widerlegt ist. So feindlich auch des Cardinals Stellung zu dem König, so vielfältig waren von der andern Seite die Rücksichten, zu denen ein Monarch sich empfehlen mußte, dessen Rückkehr zur Kirche noch keineswegs unmöglich schien, zu denen seine Verwandtschaft mit dem königlichen Hause, seine Ehrfurcht für die öffentliche Moral den tugendhaften und weltklugen Volus bestimmen konnten. Als die Mutter aufhörte ein Gegenstand der königlichen Begierden zu sein, wandte sich Heinrich der ältern Tochter zu. Wie lange Maria Boleyn die Herrschaft über das Herz des wankelmüthigen Liebhabers behauptete, ist ungewiß; sie ward solcher allmälig durch die überlegenen Reize ihrer jüngern Schwester entsetzt.

Geboren nach den Einen 1507, nach den Andern wahrscheinlicher 1499 oder 1500, besaß Anna Boleyn von Kindheit an in ausgezeichneter Weise die königliche Gunst. In dem zarten Alter von 7 oder aber von 14 Jahren wurde sie zur Ehrendame der an König Ludwig XII vermählten Schwester Heinrichs VIII ernannt. Sie begleitete ihre Gebieterin über Meer und ward, sie allein, von dem strengen Gebot ausgenommen, welches den englischen Frauen im Gefolge der Königin den Aufenthalt in Frankreich untersagte. Wie Ludwigs XII Wittwe nach England zurückging, ließ sie ihre Ehrendame unter dem Schutz der neuen Königin zurück; Anna verweilte an dem Hof der Königin Claudia bis zum Ausbruch des Kriegs mit Heinrich VIII. Dieser forderte die Boleyn 1522 nach Hause, und Franz I erhob keine Einwendung gegen solchen Befehl, obgleich er denselben als ein Zeichen von Heinrichs unfreundlicher Stimmung beklagte, obgleich es, nach dem anstößigen, der Anna an dem französischen Hof gespendeten Beinamen scheinen sollte, daß sie ein Opfer von des Königs Franz Lüsten geworden. Gewiß ist es, daß dieser Hof nicht nur an ihrem lebhaften Geist, an ihrer unmäßigen Lustigkeit sich ergötzte, sondern auch einen Gegenstand des Scandals in ihrer freien Rede, ihrem ausgelassenen Benehmen fand, zumal zwar seit ihrem zweiten Aufenthalt in Frankreich. Denn es erlaubte ihr Heinrich VIII, befriedigt durch den schnellen Gehorsam, nochmals ihre Stelle bei der Königin

Claudia anzutreten, dann, nach deren Ableben, 1524, in der gleichen Eigenschaft der Herzogin von Alençon, Schwester von Franz I., anzugehören. Diese Prinzessin verließ den Hof im Sept. 1525, und Anna, der bisherigen Verbindung ledig, kehrte in das elterliche Haus zurück, aus dem jedoch Heinrich VIII sie sofort abrief, um sie als Ehrendame der Königin Katharina beizugeben. Der französischen Erziehung verdankte das Fräulein manche äußerliche Vorzüge: Anna sang und tanzte mit mehr Anmuth, als eine der Damen des Hofes, war Meisterin auf dem schwierigsten aller Instrumente, auf der Laute, und fesselte durch die Reize ihres Umgangs eine Schar von Anbetern. Keiner zeigte sich so eifrig in seinen Bewerbungen, keiner bot so glänzende Aussichten für eine eheliche Zukunft, wie Heinrich Percy, ältester Sohn des fünften Grafen von Northumberland, und ein Heurathsantrag, von ihm ausgehend, konnte keiner erheblichen Schwierigkeit begegnen. Zu dieser Verbindung die Einwilligung seines Vaters zu suchen, hatte der junge Mann unterlassen, vielmehr sein Geheimniß dem alten Herrn, wie dem Cardinal Wolsey, bei dem er als Hofjunker stand, verborgen; aber dem Scharfblick oder der erwachenden Eifersucht des Königs entging sein Treiben nicht. Der Cardinal erhielt den Befehl, die Liebenden zu trennen, und wie Anna dessen Intervention sehr feindlich aufnahm, mußte der alte Graf von Northumberland (gest. 19. Mai 1527) zu Hülfe gerufen werden. Der zürnte gewaltig der Vermessenheit des Sohnes, Nebenbuhler seines Königs sein zu wollen, und nöthigte ihn, die Tochter des Grafen von Shrewsbury, Maria Talbot zu heurathen und hiermit auf alles wahrhaftige Lebensglück zu verzichten. Niemals hat Anna dem Cardinal verziehen, und so schmeichelhaft ihrer Eitelkeit die Huldigung des zweiten Königs gewesen sein mag, so wies sie doch die ihr im Namen Heinrichs VIII gemachten, von einem reichen Geschenk in Edelsteinen begleiteten Anträge mit Unwillen und Verachtung zurück. Ein Hausfreund der Familie Boleyn, der Ritter Bryan, wird der Träger der königlichen Botschaft gewesen sein; ihn, aller lüderlichen Uebungen treuesten Gesellen, pflegte Heinrich scherzweise seinen Höllenlieutenant zu

nennen. Der König sah sich genöthigt, deutlicher und persönlich seine Wünsche auszusprechen; aber Anna, überreich in den am französischen Hof gemachten Erfahrungen, konnte noch vom Beispiel ihrer Schwester Maria absonderliche Lehre empfangen. Ohne den hohen Anbeter abzuschrecken, ohne ihm Zugeständnisse zu machen oder dergleichen nur hoffen zu lassen, hielt sie ihn in Ungewißheit; in die süßesten Worte wußte sie den Widerstand einzukleiden: »ayant este plus qu'ung anné attaynte du dart d'amours, non estant assuré de faliere ou trouver place en votre ceur et affection,« schreibt der König an sie zwischen Jun. 1527 und 1528, und sie hinwiederum bekennt ein inbrünstiges Verlangen, „seine demüthige Magd ohne allen Vorbehalt zu werden," vorausgesetzt, daß solches auf dem Wege einer rechtmäßigen Ehe geschehe. Heinrich, in der zunehmenden Leidenschaft für die schöne Anna, erinnerte sich der in früherer Zeit gegen seine Vermählung mit der Infantin erhobenen Einwendungen und äußerte gegen seine Vertrauten mit erheuchelter Zerknirschung zu wiederholtenmalen die Besorgniß, daß er mit seines Bruders Wittwe in Blutschande lebe. Durch die Künste der Anna wurde diese Besorgniß gepflegt und gesteigert: »illa ipsa,« schreibt der Cardinal Pole an den König, »sacerdotes suos, graves theologos, quasi pignora promptae voluntatis misit, qui non modo tibi licere affirmarent uxorem dimittere, sed graviter etiam peccare dicerent, quod punctum ullum temporis eam retineres; ac nisi continuo repudiares, gravissimam Dei offensionem denuntiarent.« Anna hatte sich das glänzendste Ziel ausersehen und steuerte ihm entgegen in aller Gewandtheit einer vollendeten Coquette.

Während Wolsey in Frankreich unterhandelte, um den Folgen von des Papstes Gefangennehmung entgegenzuwirken, beschäftigte sich Heinrich mit einer Abhandlung über 3. Moses, eine Stelle, vermöge welcher niemals eine Dispensation die Ehe mit des Bruders Wittwe zulässig machen soll. In einem Brief an Anna sagt der König, es mache sein Buch rasche Fortschritte: heute habe er ganzer vier Stunden daran geschrieben; dann schließt er in Ausdrücken, die zu unanständig sind, um hier aufgenommen

zu werden. Dem von seiner Sendung heimkehrenden Cardinal eröffnete Heinrich den festen Entschluß, die Anna zu heurathen. Auf die Knie sich werfend, bat jener um Beseitigung eines Vorhabens, das mit Schande den Monarchen bedecke; aber allzu genau dessen Gemüthsart kennend, ließ der Minister bald von eitlem Widerstand ab, um den augenblicklichen Gegensatz zu dem höchsten Willen durch blinden Gehorsam und die wirksamste Thätigkeit zu büßen. Ein Gesuch um Auflösung von des Königs Ehe wurde dem Papst vorgelegt, 5. Dec. 1527, der zögernd und nur auf Wolseys inständiges Ansuchen den Cardinal Campeggio als seinen Legaten Behufs der Behandlung dieser delicaten Angelegenheit nach England entsendete. Noch war der Legat nicht eingetroffen, als der plötzliche Ausbruch der Schweißkrankheit die allgemeinste Bestürzung verbreitete. Am Hof äußerte sich das Uebel zuerst unter der weiblichen Dienerschaft der Anna; sie selbst wurde auf königlichen Befehl sogleich nach ihres Vaters Landsitz in Kent gebracht, trug aber den Krankheitsstoff bereits in sich und mußte der gewöhnlichen Curmethode sich unterziehen. Die Furcht um das eigene Leben, die in dem verächtlichen Tyrannen beinahe noch größer, als die Gleichgültigkeit für das Leben Anderer, drückte für einen Augenblick allen seinen Handlungen das Gepräge religiöser Schreckniſse auf, und die Zeugen seines wiederhergestellten guten Einverständnisses mit der Königin nährten die Hoffnung, es werde das Scheidungsgeschäft in Vergessenheit gerathen. Wider alles Vermuthen wurde, als kaum die Krankheit überstanden, die Geliebte an den Hof zurückgerufen, 18. Aug. 1528. Anna, in Jugend und Schönheit stralend, fühlte, daß dieser Moment des Wiedersehens für ihre Zukunft entscheide, und entfaltete den ganzen Reichthum ihres Geistes, um sich unwiderruflich in der Herrschaft über ihren Anbeter festzusetzen; sogar den Cardinal, der nicht allein ihr, sondern auch ihren Anverwandten und Rathgebern ein Gegenstand bittern Hasses geworden, übergoß sie mit den schmeichelhaftesten Redensarten, mit den stärksten Betheuerungen von Dankbarkeit und Anhänglichkeit, indem sie hoffte, hierdurch seine Thätigkeit für die Ehescheidung, für ihren Dienst

zu spornen. Gleichwohl wurde sie nochmals vom Hof verwiesen; einen Rest von Schicklichkeitsgefühl bewahrend, wollte der König nicht, daß Campeggio sie hier treffe.

Während der Dauer dieser Trennung wurden von beiden Liebenden die leidenschaftlichsten Briefe gewechselt; „das wilde Thier girrt wie eine Turteltaube, in Redensarten, die einem Troßbuben entlehnt scheinen.“ Bei Uebersendung eines Stückes Hirschwildpret schreibt der königliche Briefsteller: »I send you some flesh, id is heart's flesh, representing my name, hoping that, by the will of God, you shall one day enjoy some of my flesh, which i think you long for as much as i.« Zwei langweilige Monate vergingen unter solchem Zwang dem ungeduldigen Liebhaber; dann ließ er der Königin bedeuten, sich nach Greenwich zu begeben, während zugleich Anna zurückgefordert wurde, Dec. 1528. Jetzt kam an sie die Reihe zu handeln, und sie äußerte Empfindlichkeit über jene zurücksetzende Behandlung, nahm mit Gleichgültigkeit des Königs Schreiben und Einladung auf und ließ sich endlich herab, nicht den Befehlen des Königs, sondern den Bitten ihres Vaters zu gehorchen. »Mademoiselle de Boulen à la fin y est venue, et l'a le roi logée en fort beau logis, qu'il a fait bien accoûtrer tout auprès du sien, et lui est la cour faite ordinairement tous les jours plus grosse que de longtemps elle ne fut faite à la reine.« Bis dahin hatte Anna, wenn sie auch Freiheiten gestattete, die mit der Ehrbarkeit unverträglich, wie dieses aus ihres Liebhabers Briefen zu ersehen, gleichwohl seine Lust nicht befriedigt; allein bald nach ihrer Rückkehr an den Hof hieß es, sie nehme sowohl in Geheim als öffentlich, zu Tisch und zu Bett die Stelle der Königin ein, und bald werde Furcht oder Hoffnung einer Schwangerschaft den König zwingen, alle Zögerung aufzugeben und den Scheidungsproceß einzuführen: »je me doute fort, que depuis quelque temps ce roi ait approché bien près de mademoiselle Anne: pour ce ne vous ébahissez pas, si l'on voudroit expédition, car si le ventre croit, tout sera gasté,« 15. Jun. 1529. Nichtsdestoweniger verhandelte Campeggio die Angelegenheit mit all der Gravität, welche ihrer

Wichtigkeit, mit all der Langsamkeit, welche der politischen Lage des heiligen Stuhls angemessen. Eben hatte er wegen eines von der Königin erhobenen bedeutenden Incidenzpunktes eine Vertagung des Gerichts ausgesprochen, 23. Jul. 1529, um des Papstes Entscheidung einzuholen, als die Meldung eintraf, daß am 15. Jul. die ihm ertheilte Vollmacht zurückgenommen worden sei. Mit Geschenken und Dank wurde der Legat entlassen; an Wolsey ließ Anna den Groll um ihre getäuschte Hoffnung aus. Mehrmals schon hatte ihr Einfluß in Hofangelegenheiten den Minister besiegt; jetzt wurde es ihr ein Leichtes, dem König die Ueberzeugung beizubringen, daß der Cardinal niemals die Scheidung ernstlich gemeint, stets seines Gebieters Interessen denen der Krone Frankreich geopfert habe.

In Mitten dieser Intrigue schien noch einmal des Königs Gnade für den alten Diener aufzuleben: da nöthigte an demselben Abend Anna ihm das Versprechen ab, nie mehr mit Wolsey reden zu wollen. Am andern Morgen wurde bei Gelegenheit eines Spazierritts, auf welchem Anna den König begleitete, während des Mittagessens in Harewellpark, der Sturz Wolseys vollständig eingeleitet. Wie hierzu Annas Vater und ihr Oheim, der Herzog von Norfolk, besonders mitgewirkt hatten, so empfingen sie auch einen reichen Antheil aus dem Schiffbruch des gestürzten Ministers: unter sie wurde die Hauptsumme der Einkünfte des Bisthums Winchester vertheilt. An die Spitze des neuen Ministeriums trat Norfolk: »le duc de Norfolk est fait chef de ce conseil, et en son absence celui de Suffolk, et par dessus tout mademoiselle Anne.« Es konnte nicht fehlen, daß ein solches Ministerium als die dringendste seiner Angelegenheiten die Ehescheidung betreibe. Eine Gesandtschaft wurde an den in Bologna mit dem Kaiser verhandelnden Papst Clemens abgefertigt, an deren Spitze der neue Graf von Wiltshire gestellt. Dessen Befähigung zu solchem Geschäft wollten viele bezweifeln; aber Heinrich rechtfertigte seine Wahl durch die Betrachtung, daß keiner ein Interesse in den Erfolg der Mission legen könne, gleich demjenigen, dessen Tochter berufen, die Früchte davon zu ärnten. Drei Collegen waren dem Grafen

beigegeben, zu Berathung auch verschiedene Theologen, darunter Thomas Cranmer, ein Hauscaplan der Familie Boleyn. Von Clemens VII gnädig empfangen, März 1530, mußte sich die Gesandtschaft auch dem Kaiser vorstellen lassen. Als Karl V den Vater derjenigen erblickte, der seiner Tante Ruhe und Glück zerstörte, vermochte er seine Empfindungen nicht zu meistern. „Halt, laßt Eure Collegen reden, Ihr seid Partei!" sprach er zu dem Grafen Wiltshire, der aber mit Festigkeit erwiederte, er erscheine nicht als Vater, die Interessen seiner Kinder zu vertheidigen, sondern als der Repräsentant eines großen Monarchen. Wenn der Kaiser sich den Wünschen Heinrichs füge, werde er sich neues Verdienst um einen mächtigen Verbündeten erwerben, im entgegengesetzten Fall könne die kaiserliche Mißbilligung den König von England nicht verhindern, Gerechtigkeit zu suchen und zu finden. So kühner Rede entsprach nicht der Ausgang der Gesandtschaft, und Heinrich, von Zorn und Ungeduld beherrscht, betrat die Bahn, welche zu entschiedener Feindseligkeit gegen den heiligen Stuhl und gegen die römische Kirche führen sollte. Im Nov. 1532 unterzeichnete Clemens ein Breve, worin er zuvorderst seinen Kummer ausdrückte, daß der König von England, allem Anstand zum Hohn, fortwährend mit einer Buhlerin lebe, dann über beide den Bann aussprach, vorausgesetzt, daß sie sich nicht vor Ablauf von vier Wochen trennen würden, endlich für den Fall, daß sie eine Ehe eingehen wollten, im voraus dieselbe für ungültig erklärte. Aus unbekannten Gründen blieb die Veröffentlichung dieses Breves ausgesetzt, vielleicht weil man in Rom das Resultat der fast auf dieselbe Zeit angesagten Zusammenkunft der Könige von England und Frankreich abwarten wollte.

Anna wünschte dieser Zusammenkunft beizuwohnen, und in ihrem Namen mußte sich der französische Gesandte bei seinem Monarchen um eine Einladung für sie bewerben. Schon damals sich Königinen gleich achtend, wünschte sie ferner, daß Franz von der Königin von Navarra begleitet werde. Dieser Laune fügte sich der galante König nicht; es ist sogar ungewiß, ob eine Einladung erfolgte: aber Anna verharrte in ihrem Vorhaben.

Als Franz, den von seinem königlichen Bruder in Boulogne empfangenen Besuch erwiedernd, in Calais einige Tage zubrachte und am Sonntag, 28. Oct. 1532, bei der Abendtafel saß, eröffneten sich plötzlich die Thüren und eintraten zwölf weibliche Masken, deren jede einen Tänzer aufzog. Nach mehren Touren nahm Heinrich den Tänzerinen die Larven ab, und König Franz erkannte in der seinigen „Mademoiselle Anne". Da trat er mit ihr in eine Blende für einige Minuten heimlichen Gespräches; am andern Morgen schickte er ihr einen auf 15,000 Kronen geschätzten Schmuck zum Geschenk. Am 14. Nov. gingen Heinrich und Anna von Calais unter Segel. Nach Verlauf von einigen Wochen ließen die Zustände der Anna nicht weiter bezweifeln, daß sie dem König einen Erben geben werde. Bis dahin hatte Unfruchtbarkeit ihrer vollständigen Erhebung im Wege gestanden; nur ein bestimmter Rang war ihr durch die Ernennung zur Marchioneß von Pembroke angewiesen worden, zusamt einem aus den Einkünften des Bisthums Durham zu erhebenden Jahrgehalt von 1000 Pfund; es hatte auch Heinrich in einer bei dem Ungestümm seines Charakters beinahe bewundernswürdigen Geduld die vielfältigen Verzögerungen der Scheidungsangelegenheit ertragen. Die Nothwendigkeit, die Legitimität des zu erwartenden Kindes gegen jeden Einwurf sicher zu stellen, ließ ihn die bisher nothdürftig beibehaltene Form überschreiten. Am 25. Januar 1533, sehr früh Morgens, wurde der Hofcaplan Rowland Lee gerufen, dem König Messe zu lesen. In der Capelle des Palastes von Whitehall fand er den König, begleitet von den Kammerjunkern Norris und Heneage, dann die Marchioneß mit ihrer Schleppenträgerin Anna Savage, der nachmaligen Lady Berkeley. Den Zweck der Anwesenden vernehmend, soll Lee Einwendungen erhoben haben, welche Heinrich durch die Versicherung beschwichtigte, daß er des Papstes Clemens Zustimmung wohl verwahrt in seinem Closet liegen habe. Die Trauung wurde vollzogen, und der Anna Bruder, Viscount Rochford, ging nach Frankreich, um die Nachricht davon dem König zu überbringen, samt der Versicherung, daß die Heurath vor dem Mai nicht verkündigt werden solle.

Bis dahin das Geheimniß zu bewahren, schien nothwendig, um unter französischer Vermittlung die Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhl fortsetzen zu können. Aber die Zusammenkunft des Papstes und des Königs von Frankreich, welche dieser Unterhandlung Basis werden sollte, begegnete Hindernissen, die Schwangerschaft wurde sichtbar, und am Charsamstag 1533 erging der Befehl, der bisherigen Marchioneß von Pembroke die Ehren der königlichen Gemahlin angedeihen zu lassen. Hiermit war die Heurath erklärt, der Trauungstag aber blieb ein Geheimniß, und die Vermuthung zu begründen, es sei das Kind in der Ehe erzeugt, ward ausgesprengt, die Hochzeit habe gleich nach der Zusammenkunft in Calais stattgefunden. Wohl fühlte Heinrich, daß er durch Eingehen einer zweiten Ehe, bevor er von Katharinen geschieden, alle kirchliche und bürgerliche Gesetze breche; er entschuldigte sich aber damit, daß er die Sache vor dem Gericht seines eigenen Gewissens untersucht habe, erleuchtet und geleitet durch den Geist Gottes, welcher die Herzen der Fürsten bewohnt und regiert. Um auch das Versäumte so viel möglich nachzuholen, mußte der kürzlich zum Erzbischof von Canterbury ernannte Thomas Cranmer am 23. Mai 1533 des Königs Ehe mit der Infantin für null und nichtig und am 28. Mai erklären, daß Heinrich und Anna in rechtmäßiger Ehe verheurathet seien, daß er aber zum Ueberfluß kraft seiner richterlichen und kirchlichen Gewalt sie darin bestätige. Es diente diese Erklärung als Vorspiel der Krönung der neuen Königin, 1. Jun. 1534, die mit ungewöhnlichem Pomp, in Beisein des gesamten Adels vollzogen und durch Triumphbogen, Turniere und Aufzüge gefeiert wurde.

Am 7. Sept. desselben Jahrs wurde Anna von ihrem ersten Kinde, der Prinzessin Elisabeth, entbunden, und das letzte Ziel der Herrlichkeit schien sie zu erreichen an dem Sarge der einzig rechtmäßigen Königin (gest. 8. Jan. 1536). An dem Tag, an welchem Katharina in die Gruft der Stiftskirche von Peterborough hinabgesenkt wurde, an dem Tag hatte nach des Königs Willen die Hofdienerschaft Trauer anlegen müssen; Anna hingegen kleidete sich in gelben Seidenstoff und äußerte laut ihre

Freude, daß sie nun wahrhaft Königin, der einzigen Nebenbuhlerin entledigt sei. In solcher Fröhlichkeit traf sie den König, wie er die Johanna Seymour auf dem Schoße hielt; von Eifersucht gewaltsam bewegt, fühlte Anna unzeitige Geburtsschmerzen, und am 29. Jan. 1536 wurde sie von einem todten Knaben, oder vielmehr von einer formlosen Fleischmasse entbunden. Auf einen Prinzen hatte Heinrich gerechnet, und in gewohnter Derbheit äußerte er seinen Verdruß um die abermals getäuschte Hoffnung. Niemanden als sich selbst dürfe er anklagen, soll Anna erwiedert haben; allein seine Liebelei mit der Seymour trage die Schuld der unzeitigen Niederkunft. Höchlich empfand der König ihre Worte, dessen Ekel für die Mißgeburt unüberwindlich war, der zudem auch anfing, Gerüchten zu lauschen, die beeinträchtigend für die Ehre der Anna. In einem Lanzenspiel zu Greenwich, Montag 1. Mai 1536, zeigten sich als die vorzüglichsten Kämpfer Lord Rochford und Heinrich Norris, der Bruder und der Günstling der Königin. Während einer Pause ließ sie, absichtlich oder zufällig, vom Söller ein Schnupftuch fallen; einer der Kämpfer erhob es vom Boden, um sich damit das Gesicht zu wischen. Als der König dies gewahrte, fuhr er von seinem Sitz auf; Anna, die ihm nacheilte, wurde als Gefangene auf ihr Zimmer gebracht, und Heinrich, von Wenigen begleitet, jagte nach Whitehall. Am andern Tag erhielt Anna den Befehl, sich zu Wasser nach Westminster zu begeben; unterwegs begegneten ihr Norfolk, Cromwell und der Kanzler, die abgesandt, ihr anzukündigen, daß sie des Ehebruchs beschuldigt sei. Sie kniete nieder und betete laut zu Gott, daß er nimmermehr, falls sie schuldig, ihr verzeihen möge. Die Herren brachten sie nach dem Tower, wo bereits am Morgen Rochford und Norris eingetroffen waren und wohin bald nach der Königin auch Brereton, Weston und Smeaton abgeliefert wurden. In dem Augenblick, als Anna die Namen derer hörte, die berufen, ihr Schicksal zu theilen, schienen sich ihre Verstandeskräfte zu verwirren. Zuweilen brütete sie in düsterer Schwermuth, dann folgte einem Thränenstrom die unnatürlichste Heiterkeit und ausgelassenes Gelächter. Sie werde, versicherte

sie, Platz nehmen unter den Heiligen im Himmel; kein Regen werde fallen, so lange sie im Gefängniß eingeschlossen; die Nation müsse sich bereiten, unerhörte Plagen zu leiden, als Strafe für ihren Tod.

In den seltenen ruhigen Augenblicken beschäftigte sich Anna mit Andachtsübungen; auf ihr Begehren mußte ihr eine geweihte Hostie gebracht werden. Das ihr zum Gefängniß angewiesene Gemach war in der Nacht vor der Krönung ihr Schlafzimmer gewesen; dessen erinnerte sie sich sofort, mit der Betheuerung, viel zu gut sei für sie dieser Aufenthalt. Dann sich auf die Knie werfend, betete sie: „Jesus, erbarme dich meiner!" Dem Seufzer folgte eine Thränenfluth und wiederum ein krampfhaftes Gelächter. Zu Kingston, dem Lieutenant vom Tower, sagte sie: „So rein bin ich von sündlichem Umgang mit Männern, als ich rein bin von Euch. Ich höre, ich soll durch drei Männer angeklagt werden; aber ich kann nichts sagen wie Nein, wenn sie mir auch den Leib aufrissen." Bald darauf klagte sie in angsthafter Bewegung: „O Norris, hast du mich angeklagt? Du bist im Tower mit mir, und ich und du, wir werden mit einander sterben. Du Marc (Smeaton), du bist auch hier! Herr Kingston, ich werde sterben ohne Gerechtigkeit." Kingston versicherte, ihr, wie dem geringsten Unterthan, würde Gerechtigkeit widerfahren, und sie antwortete durch ein schallendes Gelächter. Nach Tyrannen-Brauch wurde jedes der Unglücklichen entschlüpfte Wort sorgfältig aufgezeichnet und dem Rath, d. i. den Henkern vorgelegt. Eine der zum Dienst der Königin beorderten Kammerfrauen, die Cosin, mußte sie befragen, was es zu bedeuten habe, daß Norris am vergangenen Samstag zu ihrem Caplan gesagt hätte, er könne schwören, sie sei eine gute Frau. „Deß war ich Schuld," erwiederte Anna, „indem ich ihn fragte, warum er nicht fortmache mit seiner Heurath. Er wolle noch zusehen, gab er mir zur Antwort. Wenn dem also, sagte ich hinwiederum, so paßt Ihr auf todter Leute Schuhe. Sollte dem König ein Unglück zustoßen (Heinrich VIII litt an einem bösartigen Geschwür am Schenkel, die Frucht seiner Lüderlichkeit), so würdet Ihr trachten, mich zu bekommen. Das wollte er

leugnen; ich aber bedeutete ihn, es hänge nur von mir ab, ihn zu verderben." Die meiste Besorgniß schien Weston der Königin zu verursachen; der hatte ihr gesagt, nicht um Madge (ein Hoffräulein), sondern um ihrer selbst willen suche Norris ihre Gesellschaft, und als sie ihm vorgeworfen hatte, er liebe eine Anverwandte der Boleyn mehr als seine Frau, hatte der nämliche Weston erwiedert: mehr als die beiden zusammen liebe er die Anna. Wie die andere Kammerfrau, die Stonor, erzählte, Smeaton werde härter behandelt als die andern Gefangenen, erwiederte Anna, das komme daher, weil er kein geborner Edelmann sei. Ein einzigesmal habe er ihr Zimmer betreten, und zwar um Musik zu machen; seitdem habe sie ihn nicht mehr gesprochen, außer am vergangenen Samstag. Sie habe ihn gefragt, warum er so traurig aussehe, worauf er zur Antwort gegeben, daß ein Blick von ihr ihm genüge.

Vor dem Rath behaupteten vier der Gefangnen standhaft ihre Unschuld; Smeaton, der Fidler, aber bekannte in dem ersten Verhör einige verdächtige Umstände, denen in dem andern Verhör ein vollständiges Bekenntniß seiner Schuld, zu dreien Malen mit der Königin begangener Ehebruch, folgte. Anna ward nach Greenwich zum Verhör gebracht, schien aufgeräumt bei der Rückkehr, lachte von Herzen, aß mit Lust und sagte zu Kingston: „Wenn mich Jemand anklagt, so kann ich nur Nein sagen; Zeugen haben sie keine vorzuführen." Allein über ihren Oheim Norfolk beklagte sie sich; der habe, während sie in Greenwich gesprochen, den Kopf geschüttelt und mehrmals ein „pfui, pfui!" vernehmen lassen. Zeugen waren doch einige vorhanden, an die Anna nicht gedacht haben mag. Eins ihrer Mädchen, das auf verbotener Liebe betroffen wurde, soll eine Entschuldigung in der Berufung auf das Beispiel ihrer Herrin gesucht und damit die erste Anzeige gemacht haben. Nach Andern hätte Lady Rochford ihre Eifersucht dem König mitgetheilt; ihr Mann soll auf dem Bette seiner Schwester liegend oder demselben sich anlehnend gesehen worden sein. Ueberzeugung gewann Heinrich durch die eidliche, von Lady Wingfield auf dem Sterbebett abgelegte Aussage; davon sind aber nur die ersten Zeilen vorhanden, während

das Uebrige durch Zufall oder Absicht vernichtet worden ist. Die Erklärungen dieser Zeugen dienten zu dem Anklageact und wurden den Grand Jurys von Kent und Middlesex vorgelegt, weil nämlich in beiden Grafschaften gefrevelt worden sein sollte. Brereton, Norris, Weston und Smeaton wurden am 12. Mai vor die Kingsbench gestellt und zum Tode verurtheilt, obgleich Smeaton allein sich schuldig bekannte. Den Proceß der Königin zu verhandeln, wurde eine Commission von 26 Peers, unter Vorsitz des Herzogs von Norfolk, als High Steward, ernannt. In der Halle des Towers eröffnete am 15. Mai dieses Gericht mit der Verlesung des Anklageacts seine Sitzung. Von Hochmuth und Fleischeslust entbrannt, so heißt es in dem Act, habe Anna sich mit ihrem Bruder Rochford und mit Norris, Brereton, Weston und Smeaton zu abscheulicher Verrätherei verbunden, jeden der fünf mehre Male in ihr Bett aufgenommen, jedem von ihnen versichert, sie liebe ihn mehr als alle andern Männer, sich geäußert, der König besitze keineswegs ihr Herz; endlich habe sie in Gemeinschaft ihrer Mitverschwornen mehre Anschläge gegen des Königs Leben ersonnen und beabsichtigt. Anna widerlegte, so versichern ihre Freunde, jeden Punkt der Anklage in bescheidener Ruhe und ergreifender Beredsamkeit mit siegenden Gründen, daß keiner der Anwesenden ihre Freisprechung bezweifeln zu dürfen glaubte; aber die Lords waren anderer Meinung, erklärten auf ihre Ehre die Königin für schuldig und verurtheilten sie zu Scheiterhaufen oder Enthauptung nach des Königs Wahl. Diesen Spruch vernehmend, soll sie ausgerufen haben: „O Vater, o Schöpfer! du weißt es, daß ich diesen Tod nicht verdiene. Euch, Mylords, klage ich nicht an; ihr möget für euern Verdacht hinreichende Gründe haben. Doch bin ich stets des Königs treue und ehrliche Gattin gewesen.“ Sie wurde abgeführt, und es trat Lord Rochford an ihre Stelle, der auf dasselbe Zeugniß hin für überwiesen erklärt und als Verräther zu Enthauptung und Viertheilung verurtheilt wurde.

Des Lebens verlustig durch den Ausspruch der Peers, sollte auch noch Anna ihres Ranges, ihre Tochter des Thronfolgerechtes entsetzt werden. Der Erzbischof Cranmer, wie er des

Königs erste Ehe gelöset hatte, wurde angewiesen, auch die zweite zu lösen, und unterzog sich einer Aufgabe, die für ihn nicht weniger peinlich als entehrend sein mußte. Er vernahm die Parteien, ließ die Einwürfe gegen die Gültigkeit der Ehe verlesen; sie wurden von königlicher Seite zugegeben, konnten von den Anwalten der Königin, Watton und Barbaur, nicht widerlegt werden, und am 17. Mai erklärte Cranmer, die zwischen König Heinrich und Anna Boleyn geschlossene, gefeierte und vollzogene Ehe sei null und nichtig und von Anfang an nichtig gewesen. Weder in dem Scheidungsdecret noch in der von Convocation und Parlament gegebenen Bestätigung ist der Grund, welcher die Ehe nichtig machen sollte, angegeben. Burnet glaubt ihn gefunden zu haben in einer der Bekanntschaft mit dem König vorhergegangenen Verlobung Annas mit dem Grafen von Northumberland, den zu einem der commissarischen Richter zu ernennen der Tyrannei Heinrichs ergötzlich geschienen hatte. Daß eine solche Verlobung zur Sprache kam und von dem Grafen geleugnet wurde, ist durch dessen Schreiben vom 13. Mai 1536 bewiesen; daß aber Anna durch die Hoffnung auf Begnadigung verleitet worden sei, das Verlöbniß einzugestehen, ist lediglich des Bischofs Vermuthung. Viel eher wird Heinrichs VIII frühere Beziehung zu Maria Boleyn oder zu ihrer Mutter, vielleicht gar die Vaterschaft zu Anna, als ein Grund der Ungültigkeit jener Ehe betrachtet worden sein.

An demselben 17. Mai, wo Cranmer sein Ehegericht hegte, wurden die Unglücksgefährten der Königin gerichtet. Smeaton starb am Galgen; sein Bekenntniß hat er nicht widerrufen. Die vier andern wurden enthauptet, ohne daß sie in diesen letzten Augenblicken das Vergehen gestanden oder geleugnet hätten. Der Königin wurde eine Frist von zwei Tagen bewilligt, die sie größtentheils mit ihrem Beichtvater zubrachte. An dem letzten Abend warf sie sich der Lady Kingston, die in einem Armstuhl saß, zu Füßen: „Bittet von meinetwegen und kniefällig, wie Ihr mich sehet, die Prinzessin Maria um Verzeihung für das viele Uebel, das ich ihr und ihrer Mutter bereitet habe.“ Kingston selbst berichtet, Anna habe mehr Freudigkeit spüren

laſſen, als er ſie an einem Menſchen in gleicher Lage gefunden; ſie habe ihn erſucht, gegenwärtig zu ſein, wenn ſie „unſern Herrgott" empfange, damit er höre, wie ſie ihre Unſchuld betheuern werde. Er zweifle auch nicht, daß ſie bei der Hinrichtung ſich für „eine rechtſchaffene Frau für Alle, den König ausgenommen," erklären werde. Dergleichen Augenblicke ruhiger Faſſung, wie Kingſton einen beſchreibt, wechſelten aber, in den letzten Stunden zumal, mit Ausbrüchen geiſtiger Verwirrung, wie ſie Annas Eintritt in den Tower begleitet hatten. Sie betete mit Inbrunſt, und ihr Gebet ging in ein ſchallendes Gelächter über; ſie ſprach von der bekannten Kunſtfertigkeit des von Calais verſchriebenen Scharfrichters, nahm das Maß von ihrem Schwanenhals, um deſſen Schmächtigkeit mit der Breite des Henkerbeiles zu vergleichen, lachte wiederum.

Am 19. Mai, kurz vor Mittag, wurde ſie auf den Grasplatz im Tower gebracht. Hier hatten ſich die Herzoge von Suffolk und Richmond, der Lordmayor, die Sheriffs und Aldermen nebſt Deputirten der Bürgerſchaft eingefunden. „Gute, chriſtliche Leute," mit dieſen Worten redete Anna die Verſammlung an, „ich bin hierhergekommen, um nach dem Geſetz zu ſterben; verurtheilt durch das Geſetz will ich nichts dagegen einwenden. Eben ſo wenig befinde ich mich hier, um Jemanden anzuklagen, oder über das zu ſprechen, deſſen ich angeklagt, um deſſen willen ich zu ſterben verurtheilt bin. Aber Gott will ich bitten, daß er den König erhalte und lange über euch herrſchen laſſe: denn niemals hat es einen gütigern und gnadenreichern Fürſten gegeben; mir zumal iſt er ſtets ein gütiger, ein milder und liebreicher Herr geweſen. Will einer von euch ſich mit meiner Angelegenheit befaſſen, ſo bitte ich ihn, er möge von ihr das Beſte denken. Und ſomit nehme ich Abſchied von euch allen, herzlich bittend, ihr wollet meiner armen Seele im Gebet euch erinnern." Vor dem Block kniend empfing ſie den Streich, der das Haupt vom Rumpfe trennte; in der Capelle des Tower wurde die Leiche beerdigt.

Während Heinrichs VIII Regierung an der Schuld der Königin, an ihrer Unſchuld zu ihrer Tochter Eliſabeth Zeiten

zu zweifeln, hätte als ein Beweis schlechter Gesinnung gegolten; denn es war die historische Frage zu einer religiösen geworden. Obgleich Anna nicht weiter als ihr Gemahl von dem alten Glauben abwich, so haben dennoch die katholischen Schriftsteller eifrigst gestrebt, ihr Andenken der Verdammniß zu überliefern, wogegen die Protestanten alles aufbieten, sie zu rechtfertigen; darin sind beide Parteien einstimmig, daß durch Heinrichs VIII zweite Heurath die Trennung Englands von der katholischen Kirche herbeigeführt worden ist. Dieser Sachlage mag es großentheils zuzuschreiben sein, daß alle Documente, durch welche der Nachwelt der Erlaß eines unparteiischen Urtheils erleichtert würde, verschwunden sind. Heinrich VIII muß überaus wichtige Beweggründe für die außerordentliche und sicherlich überflüssige Härte gehabt haben. Die Johanna Seymour zum Thron zu erheben, bedurfte es nur der Scheidung von ihrer Vorgängerin. Aber der Zorn und Haß des Königs ergibt sich als unersättlich; nicht befriedigt durch das Todesurtheil, legt er noch Schmerzlicheres der Mutter seines Kindes auf: des Ehebruchs und der Blutschande beschuldigt, werden ihr Namen und Recht einer Gattin und Königin genommen, wird ihre Tochter, die Heinrich als die seine erkannt, zum Bastard gestempelt; entweder war der Monarch von ihrer Schuld überzeugt, oder er gelangte zu einer sonstigen Entdeckung, die, ihn zum Aeußersten verletzend, doch von einer Natur war, daß er sie niemals zu offenbaren wagte. Es sprechen für die Schuld der Anna: 1) ihr Schweigen bei der Hinrichtung, so auffallend zumal in dem Gegensatz zu dem Betragen der ihren Manen geopferten Katharina Howard. „Nie habe sie gefrevelt an ihres Herren und Gemahls Bett," betheuerte diese mit dem letzten Athemzug. 2) Ihre eigenen Geständnisse; nach Lord Herbert, 446, „nahm sie die größte Freiheit sich heraus, die nur immer ehrbarer Weise ihr gestattet werden konnte." 3) Das Zeugniß Smeatons, der vor dem Rath den (dreimal nach Legrand) mit ihr begangenen Ehebruch gestand, auch vor den Schranken sich schuldig bekannte und das Bekenntniß im Augenblick seines Todes nicht zurücknahm. Man hat den hieraus gezogenen Folgerungen entgegengesetzt, Smeaton sei

mit der Angeklagten nicht confrontirt, sein Bekenntniß sei ihm durch das Versprechen oder die Hoffnung der Begnadigung entlockt worden. Es sind dies aber willkürliche Voraussetzungen. Man weiß nicht, ob die Confrontation vorgenommen oder nicht vorgenommen wurde, ob Anna eine solche gefordert hat; so viel ist nur bekannt, daß die Confrontation bei peinlichen Processen damals in England ungebräuchlich war. Von einer dem Smeaton gemachten Hoffnung auf Begnadigung weiß man vollends nichts; wäre dergleichen ihm verheißen gewesen, so würde er ungezweifelt auf der Richtstätte seine Unschuld betheuert haben. Auch das Benehmen der Königin Elisabeth ist von Bedeutung für die Lösung der Frage. Maria hatte kaum den Thron bestiegen, als sie alle, nicht die Ehre, aber das Recht ihrer Mutter beeinträchtigende Beschlüsse widerrief. In dem Laufe von 45 Jahren kam Elisabeth niemals zu dem Gedanken, die so schrecklich angefochtene Ehre ihrer Mutter herstellen zu wollen. Der Proceß ward nicht revidirt, Verdammungs- und Scheidungsurtheil nicht cassirt. Es schien, als habe sie Alles vergessen, als wünsche sie, daß ihre Mutter von der Welt vergessen werde. Allerdings mag es dem hochmüthigen, mit den Schwachheiten des Stammbaums der Tudor genugsam bekannten Weib widrig gewesen sein, in demselben auch noch die Urenkelin eines Lordmayors zu erblicken. Dem Briefe, den Anna an den König gerichtet haben soll, gebürt keine Erwähnung, indem er allzu sichtlich der Pedantenschule angehört, welche in ganz gleicher Lage einem Kind, der Johanna Grey, so ungereimte Dinge in den Mund legt.

Thomas Boleyn, der Graf von Wiltshire, überlebte die Katastrophe seiner Kinder, sah aber nicht das Ende seiner Schwiegertochter, Johanna Parker. Furchtlos hatte Johanna ihre Theilnahme für das Schicksal der ersten Gemahlin Heinrichs VIII, der Königin Katharina, geäußert, auch darum Gefangenschaft im Tower ausgestanden. Heinrich war nicht gewohnt zu vergessen. In der gegen die fünfte königliche Gemahlin, gegen Katharina Howard erhobenen Untersuchung ergab sich, daß Culepeper, ein Hofjunker, der einst der Katharina zum Ehe-

herrn bestimmt gewesen, in ihrer und der Lady Rochford Gesellschaft zu Lincoln während einer Reise des Hofs drei Stunden der Nacht in einer Stube zugebracht hatte. Hierauf wurde die Bill begründet, welche die Lady Rochford zusamt der Königin des Verraths überwiesen erklärte, und es mußten die beiden Frauen am 12. Febr. 1542 auf dem Blutgerüste sterben. „Sie bewiesen sich dabei auf eine ihrem lüderlichen Leben entsprechende Weise," schreibt Hume, ohne für das harte Wort irgend einen Beweis angeben zu können. Ebenso ungegründet ist die Erzählung, daß die Lady Rochford von Dereham und Mannock als die Vertraute von der Königin Liebschaften genannt worden sei.

Den Titel von Pembroke gab Anna Boleyn auf um den Thron, der in kurzer Frist in eine Blutbühne sich verwandeln sollte; er schlummerte während der ganzen übrigen Regierungszeit Heinrichs VIII und wurde erst 1551 von Eduard VI neu vergeben an Wilhelm Herbert, den ältern Sohn jenes Richard Herbert von Ewyas und Grove-Radnor in Herefordshire, den wir als den Bastard des Grafen Wilhelm von Pembroke kennen. Es lag gleich sehr in dem Interesse und in den Neigungen der Könige aus dem Hause Tudor das Bestreben, die alten Geschlechter vollends zu unterdrücken, an deren Stelle Geschöpfe ihrer Willkür, folgsame Werkzeuge jeglicher Art von Tyrannei, aus den Hefen des Volks erlesen, einzuführen. Vor vielen andern mußte zu solchem Zweck der unächte Sprößling eines großen Hauses sich empfehlen, und Wilhelm Herbert fand bei Heinrich VIII Gunst und Beförderung. Er war des Königs Esquire of the Body, wie er anno 26 Henr. VIII gemeinschaftlich mit Johann Basset das Amt eines Attorney-general in der Grafschaft Glamorgan oder Morgannock und für sich absonderlich auf seine Lebtage den Empfang von des Königs Gefällen in besagter Grafschaft empfing. Anno 28 wurde ihm, in Erwägung seiner Dienste, ein Jahrgeld von 46 Pf. 13 Sch. 4 D. bewilligt. Den 24. Jan. 1544 wurde ihm die Hauptmannschaft von Schloß und Stadt Aberistwith, in Südwales, und die Hut von Carmarthen-castle für seine Lebtage bewilligt. In demselben Jahr wurde er in den Ritterstand erhoben, auch mit der

eingezogenen Abtei Wilton in Wiltshire und mit verschiedenen Ländereien in den Grafschaften Southampton, Dorset, Somerset, Devon und Cornwall zu Erbe beschenkt. Als Mitglied des geheimen Rathscollegiums und Chief Gentleman of the Privy-Chamber wurde Wilhelm von dem sterbenden König zu einem seiner Testamentsexecutoren und zum Mitglied des Regentschaftsraths während der Minderjährigkeit Eduards VI bestellt. Diesem Rath war durch eine Testamentsclausel aufgegeben, alle Schenkungen zu bestätigen, alle Verheißungen zu erfüllen, welchen der Monarch etwa nicht die vollständige Sanction aufgedrückt haben möchte. Den Umfang dieser Schenkungen und Verheißungen mußten, so wurde von dem Ministerium angenommen, Herbert, Denny und Paget wissen, die drei Männer, welche des Monarchen Vertrauen besessen und in der letzten Zeit beinahe ausschließlich den Dienst um seine Person gehabt hatten. Sie wurden alle drei durch ihre Collegen vernommen, und auf ihre Aussagen erfolgten die zahlreichen Standeserhöhungen und Güterverleihungen, mittels deren die neue Regierung ihre Wirksamkeit ankündigte. Für Herbert insbesondere wurde ein Jahrgeld von 400 Mark bewilligt, unabhängig von den in dem Testament ihm verschriebenen 300 Pfund; dann empfing er die Weisung, sich nach Wales zu begeben, um durch seinen Einfluß und seine mächtigen Verbindungen in diesem Lande für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu wirken. Er entledigte sich des Auftrags mit Thätigkeit und Erfolg, zerstreute dann an der Spitze einer bewaffneten Macht die zugleich gegen die Einführung der neuen Liturgie und gegen die Einhegungen gerichteten Insurrectionen in Wiltshire und Somersetshire, 1548. Die Schuldigsten der Rebellen büßten dem Standrecht. Auch in den übrigen Grafschaften ward eine scheinbare Ruhe hergestellt.

Allein es gab die Einführung der neuen Liturgie zu Steamford-Courteney am Pfingstmontag, 10. Jun., das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstand der Landschaften Devonshire und Cornwall, und der Anführer der Insurgenten, Arundel, legte sich mit 10,000 Mann vor das von allen Vorräthen entblößte Exeter. Lord Russel, der Anführer der geringen, den Insurgenten entgegen-

gesetzten Macht, beschränkte sich auf Unterhandlungen; aber Herbert führte der bedrohten Stadt 1000 Walliser zu Hülfe und zwang hiermit die Feinde, die Belagerung in Blokade umzuwandeln. Dann von Lord Russel an die Spitze der Vorhut gestellt, war es zumal Herbert, welcher durch den kühnen Angriff auf Steamford-Courteney die gänzliche Zerstreuung der Insurgenten herbeiführte. Master of the Horse seit den Ereignissen in Wiltshire, wurde er, aus Devonshire heimkehrend, am 1. Dec. 1548 in die Zahl der Ritter des Hosenbandes aufgenommen und 8. April 1549 zum Präsidenten of the Council in the Marches of Wales ernannt, zugleich mit einer Jahresrente von 500 Mark und mit der Vormundschaft über Heinrich Wriothesley, den Grafen von Southampton, begnadigt. Auf Northumberlands Betrieb wurde er am 10. Oct. 1551 zum Baron Herbert von Cardiff und am nächsten Morgen zum Grafen von Pembroke ernannt. In dieser neuen Eigenschaft saß Wilhelm über den gefallenen Protector Somerset zu Gericht, obgleich seine Feindschaft gegen den Beklagten offenkundig. In demselben Jahr, 1551, wurde ihm seine Hausfrau Anna Parr durch den Tod entrissen. Anna, die Schwester von Heinrichs VIII letzten Gemahlin, von der Königin Katharina, hatte nicht wenig zu der raschen Beförderung ihres Eheherrn gewirkt. Bei ihrer Leichenbestattung, 28. Febr. 1551, wurden der eigentlichen Trauerleute, Lords, Ritter, adliche Frauen, 200 gezählt.

Pembroke, einer der Edelleute, welche sich 1552 vereinigten, stets eine bestimmte Mannschaft zu des Königs Dienst in Bereitschaft zu halten, führte am 16. Mai sein Contingent in Greenwich-park dem Monarchen zur Musterung vor. Die Fahne war in roth, weiß und blau getheilt, die Mannschaft in die Livree des gräflichen Hauses gekleidet. Bei einer andern Gelegenheit, 17. Februar 1554, als Pembroke seinem Hause, Baynards-castle unweit London, einritt, zogen 390 Reiter in seinem Gefolge auf, darunter 100 Edelleute in blauen Röcken mit goldnen Ketten und den dem Helmschmuck des Hauses Herbert entlehnten Drachen auf ihren Aermeln führend. Als der Graf in demselben Jahr auf das Amt eines Master of the Horse

verzichtete, empfing er von dem König zu Eigenthum das Manor Dunyate in Somersetshire und für seine Lebtage das Amt eines Keeper der Forste und Parks von Clarendon, Pauncet, Bockholt und Melthurst; der Monarch verkaufte ihm auch den größten Theil von Glamorganshire. Einer der ersten in dem geheimen Rath, begrüßte Pembroke die Johanna Grey als seine rechtmäßige Königin; wie er aber die Ungunst des Volkes für solche Verkehrtheit gewahrte, war er, obgleich mit Northumberland verschwägert und ihm vielfältig verpflichtet, sofort bereit, sich von einer wankenden Partei loszusagen. Unter dem Vorwande, Freunde und Dienstleute für die Vertheidigung der Johanna zu bewaffnen, verließ er mit andern Mitgliedern des geheimen Raths am 19. Jul. 1553 den Tower. Zum Schein begaben sich die Herren, jeder in verschiedener Richtung, auf die Reise; allein es sollte, laut der genommenen Abrede, sich deren nahes Ziel in Baynards-castle finden. Da eröffnete der Graf von Arundel die Discussion mit einem Ausfall gegen Northumberlands Ehrgeiz; nachdem er die Rechte der Tochter Heinrichs VIII auseinandergesetzt hatte, zog Pembrocke den Degen mit diesen Worten: „Ueberzeugen Euch nicht Mylord Arundels Gründe, so soll dieses Schwert für Maria die Krone erstreiten, oder aber ich will für sie sterben.“ Lauter Beifall antwortete, und in derselben Stunde wurde Maria als Königin ausgerufen, zuerst von Pembroke, der, nach des Landes Sitte, zum Zeichen der Freude seinen mit Edelsteinen reich besetzten Hut in den dichten Haufen des Volkes schleuderte, damit dieses noch in anderer Weise eine Ergötzlichkeit finden möge. Während Arundel die Kunde von diesem Ereigniß nach Framlingham trug, nahm Pembroke mit seinem Banderium im Namen der Königin Besitz vom Tower. Gleich allen Zöglingen der Trübsal und Widerwärtigkeit war Maria unfähig, Unbilden oder Wohlthaten zu vergessen, und Pembroke hatte durch den im Augenblick der Entscheidung ihr geleisteten Dienst für immer ihr Vertrauen, ihre Zuneigung gefesselt.

In dem Gefecht, welches mit der Zerstreuung der Rebellen von Kent, mit der Gefangennehmung Wyats endigte, befehligte

Pembroke die königlichen Völker. Er erschien mit Auszeichnung in den Feierlichkeiten um die Vermählung der Königin, und wie sie und Philipp II am 12. Nov. 1554 sich nach dem Parlament erhoben, trug er ihnen das Schwert vor; drei Tage früher war er selbst mit großem Gefolge der Stadt eingeritten; außer 200 Reitern in sammetnen, mit dreifachen Goldtressen besetzten Röcken, jeder eine goldene Kette um die Brust, zogen mit ihm an 60 Edelleute in blauen, mit Sammet ausgeschlagenen Röcken, einer wie der andere mit dem grünen Drachen geschmückt. Zum Gouverneur von Calais ernannt, führte Pembroke im Jun. 1557 ein Heer von 1000 Reitern, 4000 Fußgängern und 2000 Pionieren über den Canal und weiter nach St. Quentin, dessen Belagerung schon weit vorgerückt war, dessen Fall aber durch die Ankunft jener Hülfsmacht entschieden wurde; denn die Engländer füllten alsbald den bis dahin offen gebliebenen Raum, durch welchen die von Ham aus den Belagerten zugedachte Hülfe der Festung hatte eingeführt werden sollen. Auch an dem Schlachttag, 10. Aug., stritten die Engländer mit Auszeichnung. Von der Königin Elisabeth bei ihrer Thronbesteigung in der Würde eines Geheimraths bestätigt, wurde Pembroke ernannt, um, zugleich mit dem Marquis von Northampton, dem Grafen von Bedford und dem Lord Johann Grey, den theologischen Conferenzen im Hause des Thomas Smith in Charon-row zu präsidiren; die Frucht dieser Conferenzen ist das bis auf den heutigen Tag in England herrschende kirchliche System geworden. Pembrokes Bekehrung zu der officiellen Religion muß vollständig gewesen sein; denn schon in dem ersten Regierungsjahr der Elisabeth wurde er beauftragt, von allen zu kirchlichen und weltlichen Bedienungen berufenen Personen den Supremacy-Eid zu empfangen. Anno 8 wurde er ermächtigt, alle Fälle von Verrath, Felonie u. dgl., welche im Umfang des königlichen Burgfriedens vorkämen, zu untersuchen und abzuurtheilen. Zum Great Master of the Houshold 1567 ernannt, suchte er nach Kräften das Project einer Heurath des Herzogs von Norfolk mit der Königin von Schottland zu fördern; er unterzeichnete, samt Norfolk, Arundel und Leicester, das Schreiben an Maria Stuart,

worin ihr Wiedereinsetzung auf den Thron ihrer Väter und Bestätigung ihres Erbfolgerechts in England angeboten wurde, unterstützte auch im Cabinet die Ansicht, welche die Entlassung der gefangenen Königin forderte, ohne doch der vorgeschlagenen Heurath zu erwähnen. Gleichwohl kam das Geheimniß zu Tag, und Pembroke, der sogleich freiwillig den Hof verließ, wurde im Oct. 1569 vollends aus der Gegenwart der Königin verbannt. Mit einer peinlichen Untersuchung bedroht und zu seinem klimakterischen Jahr (63) gelangt, beschäftigte er sich von da an nur mit Todesgedanken. Sein Testament vom 28. Dec. 1569, Elis. 12, verheißt den Armen von Baynards-castle-ward, von Salisbury und Hendon 400 Pf., einen kostbaren Rubin, und das neueste, schönste und reichste Bett soll die Königin, einen goldnen Degen der Graf von Leicester, den zweit kostbarsten goldnen Degen der Marquis von Northampton haben. Der Graf starb zu Hamptoncourt, 17. März 1570, und wurde am 18. April in St. Pauls Domkirche zu London beigesetzt. Seine Leichenfeier kostete 2000 Pf., ungerechnet das ihm zu St. Paul gesetzte stattliche Monument. Uebrigens starb er zu rechter Zeit, denn Elisabeth fühlte sich nicht ungeneigt, seinen Schatten noch durch einen Criminalproceß zu verfolgen.

Die zweite Gemahlin, Anna Talbot, Wittwe des Peter Compton und Tochter Georgs, des Grafen von Shrewsbury, von der ihm jedoch keine Kinder geboren worden, überlebte ihn bis zum 8. Aug. 1588. Aus der ersten Ehe hinterließ der Graf deren drei, Heinrich, Eduard und Anna, diese an den Lord Franz Talbot, Sohn des sechsten Grafen von Shrewsbury verheurathet. Der jüngere Sohn, Eduard Herbert auf Poole-castle, oder wie es nachmals genannt worden, Red-castle, endlich Powis-castle in Montgomeryshire, ist der Stammvater der Marquis und Herzoge von Powis. Heinrich folgte dem Vater als zweiter Graf von Pembroke, beerbte auch seinen Oheim Wilhelm IV Parr Marquis von Northampton, sowohl in dem Vermögen, als auch in den Titeln eines Baron Roß von Kendale, Parr, Marmion und St. Quintin. Mit andern Peers saß Heinrich zu Gericht über den Herzog von Norfolk und über die Königin

von Schottland; er wurde am 20. Mai 1574 als Ritter des Hosenbandordens eingeführt und 1586 als Präsident of the Council in the Marches of Wales bestallt. Er starb zu Wilton, 19. Jan. 1601. Seine erste Frau, Katharina Grey, Tochter des Herzogs Heinrich von Suffolk, hatte sein Vater für ihn in der Absicht ausgesucht, die Verbindung mit dem Herzog von Northumberland unauflöslich zu machen; als aber im Wechsel der Zeiten diese Verbindung bedrohlich, verderblich geworden, mußte der Sohn die lästige Frau verstoßen und dafür eine andere nehmen, deren Vater, Graf Georg von Shrewsbury, sich eben unter der Königin Maria des Sonnenglanzes der Hofgunst erfreute. Katharina Talbot lebte nur kurze Zeit im Ehestand, und des Wittwers dritte Frau ward Maria Sidney, Heinrichs Tochter, die Nichte von dem allgewaltigen Robert Dudley, Grafen von Leicester (verm. 1576). Maria ist die tugendhafte und kenntnißreiche Frau, der zu Ehren und Lust ihr Bruder, Philipp Sidney, seine Arcadia geschrieben hat, zum Theil in Wilton, zum Theil zu Houghton-park in Bedfordshire, das damals der Gräfin Eigenthum. Ihr wurden die Bogen zugesandt, wie sie unter des Dichters Feder entstanden. Maria war aber selbst Schriftstellerin; sie hat mehre Psalmen aus dem Hebräischen, wie es heißt, in das Englische übertragen, und soll sich ihre Arbeit, bei welcher der Bruder zwar behülflich gewesen, noch in der Bibliothek zu Wilton vorfinden. Sie übersetzte des Duplessis-Mornay discours de la vie et de la mort (London 1600, 12.) und nicht weniger, gleichfalls aus dem Französischen, das Trauerspiel Antonius (London 1595, 12.); sie lieferte zu Spensers Astrophel im Jahr 1595 eine Elegie, dem Andenken ihres Bruders Philipp geweihet, und zu Davisons poetical Rhapsody (1602) einen Pastoral dialogue in praise of Astraea (die Königin Elisabeth). Maria starb hochbejahrt in ihrem Hause zu London, Aldergate-street, 25. Sept. 1621, und wurde in der Domkirche zu Salisbury an des Gemahls Seite beerdigt. Ihre Grabschrift hat Ben Jonson angegeben:

Underneath this marble herse,
Lies the subject of all verse,

Sidney's sister, Pembroke's mother:
Death, ere thou hast slain another,
Wise, and fair, and good as she,
Time shall throw a dart at thee.

Drei Kinder hatte die Gräfin geboren: davon starb die Tochter Anna in der Blüthe der Jahre; die Söhne Wilhelm und Philipp überlebten dem Vater. Wilhelm, dritter Graf von Pembroke, geb. 1580, wurde 1603 in den Hosenbandorden aufgenommen, 1610 mit dem Gouvernement von Portsmouth bekleidet, 1611 dem königlichen geheimen Rath eingeführt. In diesem letzten Jahr bildete sich, großentheils durch seine Bemühung, Behufs der Colonisation von Virginien und den Bermuden die zweite Gesellschaft; die Bermuden wurden in acht Loose getheilt, und das dem Grafen bestimmte Loos empfing den Namen Pembroke, während andere Paget, Cavendish, Northampton hießen. Von Robert Kerr, dem Grafen von Somerset, angefeindet, vereinigte Pembroke sich mit den Grafen von Bedford und Hertford zur Opposition gegen den Günstling. Auf einem großen politischen Gastmahl, welches Pembroke auf Baynardscastle den Verbündeten gab, wurde beschlossen, den kürzlich bei Hof eingeführten Georg Villiers dem Grafen von Somerset entgegenzustellen. Der Erzbischof Abbot wußte für solches Vorhaben die Mitwirkung der Königin zu gewinnen, und es nahm das Reich Buckinghams seinen Anfang. Nach dem Ableben des Thomas Egerton, 1616, zum Kanzler der Universität Oxford erwählt, machte sich Pembroke um die Gesetzgebung und zugleich um die Bibliothek dieser Universität verdient; sie empfing von ihm zu Geschenk u. a. die Bibliotheca Barocciana, 242 griechische Handschriften, die er auf einer italienischen Reise angekauft. Eine Erinnerung an des Grafen Verdienst um Oxford ist seine in der dasigen Gemäldegalerie aufgestellte bronzene Statue, gegossen von dem Franzosen Hubert le Soeur, nach der von Rubens gegebenen Zeichnung. Das Pembrokecollegium in Oxford hat von dem Grafen nur den Namen; dessen Stifter sind der Ritter Tesdale und Whilwick, der Pfarrer von Isby, 1620.

Lord-Chamberlain of the Houshold in K. Jacobs letzten Zeiten, wurde Pembroke von K. Karl I in diesem Amt bestätigt

und zugleich beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Grafen Arundel die Personen zu ermitteln, welchen bei der Krönung der Bathorden ertheilt werden sollte. Aber Pembroke trug mit Unwillen die Herrschaft und Anmaßungen Buckinghams und wirkte im Oberhaus als das zwar nicht ostensible Haupt einer Partei, die zu allen Abstimmungen willig, welche der Regierung Verlegenheiten, dem Günstling den Sturz bereiten konnten. Die Stärke dieser Partei wird sich einigermaßen nach der Zahl der ihrem Führer durch abwesende Lords übertragenen Stimmen beurtheilen lassen: Pembroke hatte deren 10 übernommen, während Buckingham mit 13 belastet war. Verbunden mit der furchtbaren Opposition im Unterhaus, hatte für eine kurze Zeit die Pembrokesche Fraction des Oberhauses die Schicksale des Reichs in ihren Händen; davon mußte sich K. Karl in seinem ersten Parlament überzeugen, und in dem Zeitpunkt der Eröffnung des folgenden Parlaments sprach er zu Pembroke in der Weise, wie ein König zu einem großen Unterthan sprechen mag, dessen Gesichtskreis nicht eben auf die nächstliegenden Gegenstände beschränkt ist. Pembroke wußte das ihm geschenkte Vertrauen zu ehren, des Königs bedrängte Lage zu würdigen und erklärte seine Bereitwilligkeit, eine Aussöhnung mit dem Günstling zu suchen; eine Concession, nach welcher der Hof eine Anklage auf Hochverrath gegen den Grafen von Bristol wagen, dann die von den Gemeinen gegen Buckingham erhobene Klage durch Auflösung des Parlaments beantworten durfte. Nach Buckinghams Ermordung gelangte Pembroke zu dem bedeutendsten Einfluß auf die Rathschläge des Cabinets, ohne doch, bei einer übermäßigen Neigung für zeitraubende Vergnügungen, besonders nützlich wirken zu können; er empfing auch 1630 eine Ernennung als Warden und Chief-Justice aller Forste im Süden des Trent und als Warden der Zinnbergwerke. Daß er auf den Ertrag dieser Sinecuren verzichtet haben sollte, wie er in Ansehung eigentlicher Amtsbesoldungen gethan, ist nicht wahrscheinlich. Ein Schlagfluß tödtete ihn an seinem Geburtstag, 10. April 1630, zu Baynardscastle in der City; zwei Söhne, Jacob und Heinrich, geb. 1616 und 1621, hatte er in der Kindheit verloren, und seine Gemahlin,

die Mutter dieser Kinder, Maria Talbot, starb im Wahnsinn. Sie war von des Grafen Gilbert von Shrewsbury Töchtern und Erbinen die älteste. Wilhelm selbst wird als ein edler, talentvoller, unterrichteter Mann geschildert; ihm gilt in der Grabschrift der Mutter der bedeutende Parallelismus mit ihrem Bruder: »Sidney's sister, Pembroke's mother.« Er beförderte Wissenschaft und Bildung, war selbst ein Dichter von Belang und hat außer Poems, written by William earl of Pembroke (London 1660) noch andere Arbeiten hinterlassen, z. B. of the Internal and external State of Man in Christ (London 1654, 4.). In Gütern und Titel folgte ihm sein jüngerer Bruder Philipp, der zeither schon den Titel eines Grafen von Montgomery geführt hatte.

Philipp, einer der Lieblinge König Jacobs I, dem er sich durch seine Wissenschaft in Waidwerk und Reiherbaize empfohlen, gerieth bei Gelegenheit eines bei Croydon abgehaltenen Pferderennens in Streit mit dem Hofjunker Ramsay, und der Schotte schlug dem Engländer die Reitpeitsche in das Angesicht. Augenblicklich wurde von allen anwesenden Engländern der ihrem Landsmann angethane Schimpf als eine Verletzung der Nationalehre aufgefaßt, und es ließ sich der Vorschlag vernehmen, solche Verletzung zur Stunde durch einen allgemeinen Angriff auf die um die Bahn versammelten Schotten zu erwiedern. Ein gewisser Pinchbeck, so wenig er zum Streit geschickt, denn an der rechten Hand waren ihm zwei einzige dienstfähige Finger geblieben, durchsprengte mit gezücktem Dolch die bewegten Gruppen, allerwärts die Engländer auffordernd, sich ihm zum Angriff auf die gehaßten Fremdlinge anzuschließen: »Let us breackfast with those that are here, and dine with the reste in London,« so brüllte Pinchbeck. Aber Herbert ließ den empfangenen Hieb unerwiedert, und so stürmisch bewegt auch die Menge war, so glaubte doch jeder den ersten Streich abwarten zu müssen; es blieb bei Verwünschungen und Herausforderungen. König Jacob, voll des Entzückens über die von seinem Günstling bewiesene Mäßigung, verlieh ihm, durchaus gegen den Curialstyl der Zeit, an einem und demselben Tage, 4. Mai 1605, den Rang

eines Baron Herbert von Shurland, auf der Insel Sheppey, und eines Viscount und Grafen von Montgomery, und verwies zugleich für ein ganzes Vierteljahr den Ramsay vom Hof. Nach solcher Anerkenntniß von Seiten des Monarchen mochte wohl die Unbild minder schwer auf dem Beleidigten lasten; aber in der Meinung seiner Landsleute blieb der Graf von Montgomery ein ehrloser Wicht, und man versichert, daß seine Mutter Thränen vergossen und sich die Haare ausgerauft hätte, als man ihr von der Sanftmuth des Sohnes in Ertragung von Beleidigungen erzählte. »Yet the patience (of Herbert),« schreibt ein geistreicher Schotte, »under the insult, was the fortunate prevention of a great national misfortune, for which, if his afterconduct had not given tekens of an abject spirit, he might have been praised as a patriot, who had preferred the good of his country to the gratification of his own immediate resentment.«

König Jacob ernannte den Grafen ferner zum Gentleman of the Bedchamber, ließ ihn den 18. Mai 1608 als Ritter des Hosenbandordens einführen und bereicherte ihn auf alle Weise. Ein Einkommen von 18,000 Pf. St. jährlich empfing der Günstling von der Huld des Königs, um damit den Aufwand eines im höchsten Grade kostspieligen Haushalts zu decken. Des Grafen Marstall hätte eines Königs Wünsche überbieten mögen; seine Hundezwinger fanden ihres Gleichen nicht. Die grenzenlose Pracht seiner Jägerei wurde durch die Falknerei verdunkelt, in welcher die seltensten und seltsamsten Raubvögel zur Baize abgerichtet und durch ein Heer von Falkonierern beaufsichtigt und bedient wurden. Unter Karl I blieb der Graf nicht minder in Ansehen; er wurde sogar zu den Aemtern eines Lord Chamberlain of the Houshold und eines Kanzlers der Universität Oxford befördert, wie wenig auch die Kanzlerwürde zu seiner Bildung und Sitte paßte. Jeglicher Art von Kenntniß entbehrend, gefiel er sich einzig in Rohheit und Lüderlichkeit. Bei dem Ausbruch der Revolution gesellte er sich, uneingedenk aller empfangenen Wohlthaten, den Feinden des Königshauses, um fortwährend zu Westminster im Oberhaus zu sitzen. Als das Heer die aus dem Unterhaus vertriebenen Independenten wieder

einführte, 6. Aug. 1647, war der Graf von Pembroke der einzige der in London zurückgebliebenen Lords, welcher es gewagt hatte, im Hause zu erscheinen, und seine Erklärung, daß er Alles, was in der Abwesenheit jener Parlamentsglieder vorgegangen, als erzwungen und demnach als ungültig ansehe, erwarb ihm die Verzeihung der Sieger und scheinbare Gunst. Er wurde mit vier andern Lords und zehn Gemeinen ernannt, 1. Sept. 1648, um mit dem gefangenen König in Newport einen Vergleich zu verhandeln, ließ sich, nach der Abschaffung des Oberhauses, 6. Febr. 1649, gefallen, die Stelle eines Parlamentsglieds für Berkshire zu suchen und anzunehmen, und trat dem von den Gemeinen neu angeordneten Staatsrath ein. Die Vollmachten dieses Staatsraths waren für die Dauer von zwölf Monaten gegeben; ehe sie verlaufen, starb der Graf, 23. Jan. 1650. Es überlebte ihm seine Gemahlin, Anna Clifford, verm. 3. Jun. 1630, eine ausgezeichnete Frau. Ohne Kinder in ihrer Ehe, war Anna durch ihres Mannes Ausschweifungen zuletzt genöthigt worden, sich von ihm zu trennen.

Aber in seiner ersten Ehe, mit Susanna de Vere, Tochter des Grafen Eduard von Oxford, hatte Philipp sieben Söhne und drei Töchter. Susanna war ihm den 4. Jan. 1605 angetraut worden und hatte ihre Aussteuer von König Jacob empfangen, ein Gut von 500, oder, nach Anderer Bericht, von 1200 Pf. jährlichen Ertrags. Zwei der Söhne, Jacob und Heinrich, starben in der Kindheit. Karl empfing den Bathorden bei K. Karls I Krönung, vermählte sich zu Weihnachten 1634 mit Maria Villiers, des Herzogs Georg I von Buckingham Tochter, starb aber, bevor die Ehe vollzogen werden konnte, zu Florenz, Jan. 1635, an den Kinderblattern. Philipp II folgte in den Titeln des Vaters. Wilhelm starb unverheurathet. Jacob ist der Stammvater der Herbert von Kingsey, in Oxfordshire, geworden. Johann endlich, der jüngste Sohn, starb, ohne aus seiner Ehe mit Penelope, einer Tochter und Miterbin des Viscount Paul Banning, Kinder zu haben. Philipp II, fünfter Graf von Pembroke, zweiter von Montgomery, bewirthete in Wilton drei Wochen lang den nachmaligen Großherzog von

Toscana, Cosmus III, der als Erbprinz England besuchte, und wurde später von dem hohen Gast mit einer schönen Gruppe, Bacchus und Silen vorstellend, dann mit einer Flora, alles von Bildhauerarbeit, beschenkt. Philipp II starb den 11. Dec. 1669 und hinterließ aus der ersten Ehe, mit Penelope Naunton, Wittwe des Viscount Banning, den einzigen Sohn Wilhelm, aus der andern Ehe mit Katharina, einer Tochter des Baronet Wilhelm Villiers auf Brookesby, zwei Söhne, Philipp III und Thomas, und fünf Töchter. Es folgten ihm in Titeln und Gütern, nach der Reihenfolge der Geburt, seine drei Söhne. Der älteste, Wilhelm, sechster Graf von Pembroke, starb unvermählt, 8. Jul. 1674. Philipp III, siebenter Graf von Pembroke, Lord-Lieutenant von Wiltshire seit 20. Mai 1675, wurde 1677 zweimal in den Tower geschickt, einmal als Gotteslengner und wegen Mißbrauchs des h. Abendmahls, das anderemal wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigung eines Mordes. Er starb den 29. Aug. 1683 und hinterließ aus seiner Ehe mit Henriette Mauritia de Queroualle, der jüngern Schwester der bekannten Maitresse Karls II, der Herzogin von Portsmouth, die einzige Tochter Charlotte, welche im Jul. 1688 an den Lord Johann Jefferies und nach dessen Ableben an den Lord Thomas Montjoy verheurathet wurde. Ihre Mutter ging ebenfalls die zweite Ehe ein mit Timoleon Gouffier Marquis de Thois und starb zu Paris den 12. Nov. 1728.

Thomas, der achte Graf von Pembroke, wurde mit 16 Jahren als Nobleman in Christ's-Church College zu Oxford aufgenommen, indem er sich, als ein jüngerer Sohn, dem Rechtsstudium gewidmet hatte. Im J. 1685 brachte er ein Truppencorps auf die Beine, um hiermit den Herzog von Monmouth zu bestreiten; am 16. März 1688 wurde er zum Lord-Lieutenant von Wiltshire ernannt, 1689 als außerordentlicher Gesandter an die Generalstaaten versandt und am 14. Oct. 1689 als Mitglied des geheimen Raths verpflichtet. In dem fernern Verlauf von Wilhelms III Regierung erscheint Pembroke, der gemäßigte Whig, als Obrister eines Marineregiments, erster Commissarius der Admiralität und Präsident der Royal Society. Lord Privy

Seal 11. März 1691, wirkte er als erster Botschafter bei den Friedensverhandlungen zu Ryswyk, und am 5. Jun. 1700 wurde er, bereits mit der Präsidentschaft des Conseils bekleidet, dem Hosenbandorden eingeführt. Siebenmal befand er sich in der Zahl der Lords-Justices, denen während des Königs Aufenthalt in Holland die Regentschaft anbefohlen, und am 29. Jan. 1702 wurde er mit der Würde eines Großadmirals von England und Irland bekleidet: »our most able seamen say, that he only wanted the experience of going to sea, to make the best admiral we have.« Bei der Thronbesteigung der Königin Anna mußte er dieser Würde zu Gunsten des Prinzen Georg von Dänemark entsagen; als Entschädigung wurde ihm ein reichlicher Gnadengehalt geboten. Er erwiederte: »that however convenient it might be for his private interest, yet the accepting it was inconsistent with his principles: and therefore, since he could not have the honor of serving his country in person, he would endeavour to do it by his example.« Bei der Krönungsfeier, 1702, trug er der Königin das eine der drei Schwerter vor; am 24. Jun. 1702 wurde er zum Lord-Lieutenant von Wilts, Monmouth und Südwales ernannt; am 9. Jul. 1702 trat er die ihm neu verliehene Präsidentschaft des Conseil an. Im J. 1707 war er einer der Commissarien für die Union, und darauf unmittelbar ging er nach Irland als Lord-Lieutenant. Mit einer höchst beifällig aufgenommenen Thronrede eröffnete er in Dublin, 7. Jul. 1707, das Parlament, und es gelang seiner dreijährigen Verwaltung „durch Mäßigung und Klugheit den Haß und die Factionen, welche durch den Eifer der Parteien veranlaßt worden, beizulegen und alle Angelegenheiten Irlands in Ordnung zu bringen.“ Noch während seines Aufenthalts in Irland war ihm die Würde eines Großadmirals, welche durch das Ableben des Prinzen Georg erledigt, zurückgegeben worden, 25. Nov. 1708; er bekleidete dieselbe aber nur bis zum 8. Nov. 1709, an welchem Tag er abermals in die Hände der neu ernannten Lords Commissioners of the Admiralty resignirte. In die Einsamkeit nach Wilton sich zurückziehend, wurde er von da durch eine Verfügung Georgs I nach

welcher er bis zum Eintreffen des Königs aus Hannover als einer der Lords Justices Großbritannien zu regieren hatte, abgerufen. Auch mußte er bei der Krönung Georgs I, gleichwie bei jener Georgs II, dem Monarchen das Schwert Courtana vortragen. Er starb den 22. Januar 1733. »He is a good judge in all the several sciences; is a great encourager of learning and learned mans; a lover of the constitution of his country, without being of a party, and yet esteemed by all parties. His life and conversation being after the manner of the primitive christians; meek in his behaviour, plain in his dress; speaks little; of a good countenance, though very illshaped, tall, thin and stoops.« Er vornehmlich hat in Wilton den reichen Schatz von Antiken, von welchen unten, gesammelt, und es wird ihm der wesentlichste Antheil bei einer in England erschienenen Uebersetzung des Hesiod zugeschrieben; „auch hielt er wöchentlich gelehrte Zusammenkünfte, wobei seine auserlesene und mit den rarsten Büchern angefüllte Bibliothek allen Gelehrten zum Gebrauch offen stand.“ Nicht nur die Gesellschaft der Wissenschaften, sondern auch jene de propaganda fide zählte ihn unter ihren Mitgliedern.

Er hatte drei Frauen gehabt: 1) Margaretha, des Ritters Robert Sawyer von High-Clere, in Hants, einzige Tochter und Erbin, verm. im Jul. 1684, gest. 17. Nov. 1706; 2) Barbara, die Tochter des Baronet Thomas Slingsby, Wittwe in erster Ehe von Richard Mauleverer und in anderer Ehe von Lord Johann Arundel von Trerise, gest. 1. Aug. 1721; 3) Maria, die Schwester von Scroop Viscount Howe, verm. 1725. Als kinderlose Wittwe ist sie eine zweite Ehe mit Johann Mordaunt, dem Bruder des Grafen von Peterborough, eingegangen. Aus der zweiten Ehe des Grafen von Pembroke kam die einzige Tochter Barbara, die, verm. 3. Oct. 1730 mit Wilhelm Dudley North von Great Glenham-hall, in Suffolk, am 27. Dec. 1752 verstorben ist. Aus der ersten Ehe kamen, ungerechnet fünf Töchter, die Söhne Heinrich, Robert, Karl, Thomas, Wilhelm, Johann und Nicolaus. Karl und Johann starben unverehelicht. Robert Sawyer Herbert, Esq. auf High-Clere, Groom of the Bedchamber

bei König Georg I, war viele Jahre Parlamentsdeputirter für Wilton, vom 30. März 1750 an Lieutenant für Wiltshire, seit 10. Januar 1752 Surveyor-general of all his Majesty's Honours and Lordships in England und Wales, und starb den 25. April 1769, ohne aus seiner Ehe mit Maria Smith Kinder zu haben. Thomas, in drei verschiedenen Parlamenten Repräsentant von Newport, in Cornwall, auch Obrist einer Compagnie im ersten Regiment der Fußgarde, starb den 25. Dec. 1739. Wilhelm, Capitain in der berittenen Garde, auch Repräsentant von Wilton in den Parlamenten von 1734 und 1740, folgte seinem Bruder, dem Obristen Thomas, in dem Amt eines Paymaster für die Besatzung von Gibraltar, wurde als Obrist eines Infanterieregiments am 15. Dec. 1747 zum Aide de Camp des Königs und am 3. Febr. 1753 zum Obristen vom Dragonerregiment der Königin ernannt und starb den 31. März 1757 als Generalmajor und Parlamentsdeputirter für Wilton. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina Elisabeth Tewes aus Aachen die Söhne Heinrich und Karl. Davon ist dieser, geb. 1743, den 5. Sept. 1816 verstorben, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit Karoline Montagu, Roberts des dritten Herzogs von Mancheſter Tochter, verm. im Jul. 1775. Heinrich hingegen, geb. 20. Aug. 1741 und zu Eton erzogen, wurde am 17. Oct. 1780 zum Baron Porchester von High-Clere und am 3. Jul. 1793 zum Grafen von Carnarvon ernannt. Master of the Horse unter K. Georg III, 1806—1807, starb er den 3. Jun. 1811. Den 15. Jul. 1771 hatte er sich mit Elisabeth Alicia Maria Wyndham, des Grafen von Egremont Schwester, verheurathet, und es waren aus dieser Ehe sechs Söhne und eine Tochter gekommen. Der älteste Sohn, Heinrich Georg, geb. 3. Jun. 1772, ist der heutige (?) Graf von Carnarvon und Baron Porchester von High-Clere. Nicolaus, des Grafen Thomas von Pembroke jüngster Sohn, Repräsentant für Wilton in verschiedenen Parlamenten, Schatzmeister der Prinzessin Amalia und Secretair für Jamaica, vermählte sich den 19. Jul. 1737 mit Anna, der Tochter und Erbin von Dudley North von Great Glenham-hall, und starb den 1. Febr. 1775; die einzige ihm überlebende Tochter, Barbara, wurde 1765 an

Eduard Stratford den zweiten Grafen von Aldborough verheurathet und ſtarb den 14. April 1785 ohne Kinder.

Der älteſte Sohn des Grafen Thomas endlich, Heinrich II Graf von Pembroke und Montgomery, wurde als Lord Herbert bei Georgs I Thronbeſteigung zu einem der Lords of the Bedchamber des Prinzen von Wales ernannt, auch von dieſem als König Georg II in ſolcher Würde beſtätigt. Am 22. Sept. 1721 wurde er der erſten Troop of Horſeguards zum Capitain und Colonel gegeben, ein Commando, das er nachmals gegen jenes des Cavalerieregiments König vertauſchte. Groom of the Stole to his Majeſty ſeit 1735, befand er ſich 1740, 1741, 1743, 1745 und 1748 unter den Lords Juſtice, den für die Dauer der königlichen Abweſenheit beſtellten Regenten. Den 24. Oct. 1738 wurde er zum Vorſteher des Hospitals von der Chartreuſe erwählt, und am 24. Jan. 1739 legte er den erſten Grundſtein zu der Weſtminſterbrücke, deren ganzer, für Verkehr und Gewerbe der Hauptſtadt ſo wichtige Bau demnächſt unter ſeiner Aufſicht geführt worden iſt. Generalmajor den 29. Dec. 1735, Generallieutenant den 20. Febr. 1741, ſtarb er plötzlich zu London den 9. Jan. 1751. Seine Leiche wurde nach Wilton in das Erbbegräbniß übertragen, und es ruhet ihm da zur Seite ſeine Gemahlin, Maria, des Viscount Richard Fitzwilliams älteſte Tochter, verm. 28. Aug. 1733, geſt. 13. Febr. 1769, nachdem ſie im Sept. 1751 die zweite Ehe eingegangen war mit dem Major North-Ludlow Barnard. Durch ſein Teſtament hatte der Graf die in ſeiner Caſſe baar vorhandenen 120,000 Pf. St. zu Begründung eines Waiſenhauſes beſtimmt; in die Anſtalt ſollten aber nur die verlaſſenen Kinder von Eltern aus guten Familien aufgenommen werden. Mit Todesgedanken ſich beſchäftigend, war der Teſtator immer noch von der Leidenſchaft, dem Vaterlande nützlich zu werden, durchdrungen. Dieſe Leidenſchaft, die tugendhaften und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen des Mannes, den er zumal um ſeine archäologiſchen Kenntniſſe beneidet haben mag, ſucht Pope lächerlich zu machen:

He buys for Topham drawings et designs,
For Pembroke statues, dirty gods and coins.

Der einzige Sohn Heinrich III, von Pembroke zehnter, von Montgomery siebenter Graf, Erbe eines reinen Einkommens von 10,000 Pf., war den 3. Jul. 1734 geboren. Von 1752—1755 den Continent bereisend, empfing er 1752 zu Hannover, wo er dem König aufwartete, seine Ernennung als Cornet von der Cavalerie, und am 16. Febr. 1754 wurde er als Hauptmann zu dem ersten Dragonerregiment versetzt. Lordlieutenant und Custos rotulorum von Wiltshire seit 6. April 1756, wurde er am 9. Mai 1758 zum Aide de camp des Königs, am 14. März 1759 zum Obristlieutenant in Elliots Regiment leichter Reiterei, am 10. März 1761 zum Generalmajor, am 30. April 1770 zum Generallieutenant, am 9. Mai 1764 zum Obristen des ersten Drogonerregiments ernannt. Er war auch High-Steward von Salisbury und einer der Lords of H. M. Bedchamber und schrieb: A method of breaking horses, and teaching soldiers to ride, designed for the Use of the Army. Hiervon ist die zweite Ausgabe, London, printed by J. Hugh's, Lincoln's-Inn-Fields, 1762, erschienen, 128 Seiten in Duodez mit drei Abbildungen. Der Graf starb den 26. Jan. 1794, aus seiner Ehe mit Elisabeth Spencer, des Herzogs Karl von Marlborough Tochter, verm. 13. März 1756, einen einzigen Sohn, geb. 11. Sept. 1759, hinterlassend. Dieser, Georg Augustus, von Pembroke eilfter, von Montgomery achter Graf, Baron Herbert von Cardiff, Roß von Kendale, Parr, Fitz-Hugh, Marmion, S. Quintin und Herbert von Shurland, des Hosenbandordens Ritter, Gouverneur von Guernsey, General von der Armee, Obrist des 6. Dragonerregiments, Lordlieutenant von Wiltshire, High-Steward von Salisbury, Visitor von Jesus College zu Oxford, besuchte unter des berühmten Coxe Aufsicht, 1773—1774, Frankreich, Deutschland, Polen und Italien, daher auch Coxe sich veranlaßt fand, ihm seine Travels into Poland, Russia etc. 1784 zuzueignen. Im J. 1807 stand der Graf als Ambassador-extraordinary am Wiener Hof. Am 25. Jan. 1808 ging er die zweite Ehe ein mit Katharina, der einzigen Tochter von Simeon Woronzow, dem russischen Gesandten in England; denn seine erste Gemahlin, Elisabeth, die jüngere Tochter von Topham Beauclerc, verm.

8. April 1787, hatte er den 26. März 1793 durch den Tod verloren. Der Graf selbst ist nach dem J. 1825 gestorben, und es überleben ihm die Söhne Robert Heinrich, Karl und Sidney, dieser den 16. Sept. 1810 geboren und demnach der zweiten Ehe angehörend. Robert Heinrich, der heutige Graf von Pembroke und bei des Vaters Lebzeiten als Lord Herbert bekannt, ist den 19. Sept. 1791 geboren und seit dem 17. Aug. 1814 mit Octavia Spinelli, verwittwete Prinzessin Rubari aus Sicilien verheurathet. Sein vollbärtiger Bruder, Karl, ist den 9. März 1793 geboren.

Der Familie Townhouse ist in Conduit-street belegen; das ältere Haus stand in Privy-Garden, Whitehall. Von ihren Landsitzen wurde der vornehmste, Wiltonhouse, drei englische Meilen von Salisbury, auf den Trümmern eines zerstörten Klosters errichtet. Von den durch Hans Holbein angegebenen Gebäuden ist aber nur noch der Eingang, der »Beautiful purch« vorhanden. Der übrige Theil des Schlosses wurde nach Jñigo Jones' Riß ausgeführt und 1640 beendigt. Es ist ein stattliches Gebäude, und die Gartenseite, 194 Fuß lang, wird als Jñigo Jones' gelungenste Schöpfung bewundert. Die vorzüglichste Merkwürdigkeit des Hauses bleibt aber eine Sammlung von Gemälden und Antiken, „dergleichen England lange Zeit nur die einzige noch in Oxford besessen hat und man außer Rom und Florenz nirgends findet," sagt in seiner Begeisterung ein Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, während es bei dem minder entzückten Meerman heißt: „Keine Privatperson in Europa besitzt vielleicht einen ähnlichen Schatz an schönen antiken Statuen; einige davon gehören der ersten Classe an." In sehr traurigem Zustand sah Simons, 1810—1811, jene Sammlung. „Ein ganzer Flügel des Schlosses ist niedergerissen, offen und seit zehn Jahren fast halb abgetragen, um einen Saal zu Alterthümern zu bauen. Die dem Wetter ausgesetzten Dielen sind halb verfault, und die armen Alterthümer, kreuz und quer über einander hergestürzt, ohne Nasen, ohne Finger, und meist ihrer übrigen hervorragenden Glieder beraubt, machen eine Art marmornes Schlachtfeld aus, halb traurig, halb lächerlich. Sancho würde sagen: Wer zu

viel unternimmt, bringt nichts zu Stande. Wenn man sich begnügt hätte, diese Menge Meisterstücke längs der Wände hin aufzustellen, ohne Thüren und Fenster herauszureißen, so würde man eine beträchtliche und anziehende Gallerie zu Stande gebracht und der Besitzer wie das Publicum sie schon seit zehn Jahren genossen haben."

Die Familie Penancoët de Quéroualle, ursprünglich Penhoat, hatte ihre Stammsitze in dem Bisthum Leon und galt als eine der vier ansehnlichsten des Bezirks, laut des Spruchs: Antiquité de Penhoat, Vaillance du Châtel, Richesse de Kerman, Chevalerie de Kergournadec. Renat von Penhoat lebte 1280. Sein Sohn Franz ehelichte am 10. Mai 1330 des Valentin von Penancoët einzige Tochter Adeliſſe, die ihm die Herrschaft Quéroualle zubrachte, »avec clause expresse au contrat que les enfans qui naîtraient de ce mariage, porteroient le nom et les armes de Penancoët de Quéroualle.« Heinrichs Urenkel Valentin erwarb 1452 mit Alix Courtois die Herrschaft Kerborronné, gleichwie dessen Sohn Heinrich von Penancoët mit Margaretha von Mesnoallet, verm. 5. Aug. 1496, Villeneuve erheurathete. Dessen Enkel, Renat von Penancoët, Herr von Quéroualle, Kerborronné und Villeneuve, freite sich, 23. Mai 1559, des Alan von Kerhoent Tochter Franziska. Sein jüngerer Sohn, Johann von Penancoët auf Kilimadec, gründete die Linie in Kilimadec, die noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in dem Bisthum Leon bestand. Der ältere Sohn Wilhelm wurde der Vater von sechs Kindern, darunter der einzige Sohn Renat, der mit Juliana Emry du Pont-l'Abbé, der Erbin des Hauses Pont-l'Abbé, Chef-du-Bois erheurathete (Ehevertrag vom 12. Oct. 1612). Er wurde Vater von Wilhelm von Penancoët, im gemeinen Leben der Graf von Quéroualle genannt, auf Kerborronné, Villeneuve und Chef-du-Bois, † 1690. Es hatte dieser sich den 27. Febr. 1645 mit Maria von Ploeuc, Tochter Sebastians Barons von Ploeuc und Marquis von Timeur und Kervelay, vermählt. Die, gest. als Wittwe im J. 1706, hat ihm drei Kinder geschenkt: 1. Sebastian von Penancoët, »dit le comte de Quéroualle,« stand als Lieutenant auf dem Schiff,

welches den Herzog von Beaufort nach Candia trug, der bedrängten Hauptstadt zu Beistand. Während dem Lauf der Belagerung zum Schiffscapitain ernannt, ist er auf der Heimfahrt in dem Alter von 22 Jahren unbeweibt gestorben. 2. Louise Renata, die Herzogin von Portsmouth. 3. Henriette Mauritia. Sie heurathete als des Grafen von Pembroke Wittwe den Timoleon Gouffier Marquis von Thois und starb zu Paris, 12. Nov. 1728, in dem Alter von beiläufig 79 Jahren.

Im Abhang des Neroberg, an der Lemmelbach hat Platz gefunden die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder evangelischen Bekenntnisses im Alter von 8—14 Jahren. Die Lage des Hauses, dem Geräusch der Welt fern, umgeben von einer fruchtbaren Natur, eine herrliche Fernsicht beherrschend, ist vortrefflich gewählt, und umfaßt dasselbe, außer der Wohnung des Hausvaters und den Lehrsälen, für ungefähr 30 Kinder Raum. Die Anstalt wurde am 10. Nov. 1853 feierlich eingeweihet und verdankt ihre Gründung durch den evangelischen Verein des Herzogthums lediglich freiwilligen Beiträgen, unter welchen sich jene der Frau Herzogin Pauline und des Freiherrn von Dungern durch ihre Wichtigkeit auszeichnen. Der weitern Betrachtung der unmittelbaren Umgebung von Wiesbaden muß ich mich abwenden, um vorderſamst die dem Rheingau zugekehrten Orte zu beschreiben. Es sind das

Dotzheim, Frauenstein, Haraoth, Schierstein.

Dotzheim, am Fuß der Hohenwurzel, die Mitte zwischen den Klöstern Clarenthal und Tiefenthal einnehmend, kommt unter dem Namen Tozesheim 1184 unter den Besitzungen des Klosters St. Alban vor. Von dem trugen die von Biegen die Vogtei in Dotzheim zu Lehen. Vorzugsweise im Niedgau zu Haus, besaßen die von Biegen auch im Rheingau Güter, zu Walluf, Eltvil, Castel, die gleichwohl meistens schon im 13. Jahrhundert in geistliche Hände übergingen. Friedrich von Biegen und sein Bruder Friedrich Stake werden den 12. Nov. 1211 genannt. »Nobilis vir Godfridus de Bigen — filii sui Hermannus,

Johannes, Godefridus, et filia sua Jutta, et puer nasciturus nunc in alvo,« 1257. Gottfried Stahel von Biegen 1258. »Hermannus, Johannes et Fridericus, fratres, filii Godefridi quondam dicti de Biegen,« 1268. Hermann von Biegen verkauft 1275 seinen Antheil des Lehens zu Hattersheim an Werner von Bierstadt. »Fridericus dictus de Stayl de Beygen, miles, filius quondam Godefridi de Beygen, Hermannus frater suus,« 1278. Friedrich Stal von Biegen, Ritter, und seine Brüder Hermann und Johann, 1279. Friedrich führt ein Reitersiegel. Hermann von Biegen und Guda, Eheleute, verkaufen 1300 all ihr Gut zu Walluf und Steinheim um 23 Mark Cölnischer Pfennige an das Liebfrauenstift zu Mainz. Ein Leichenstein zu Eberbach ist überschrieben: Anno Dñi MCCCXII. IX kalend. Octobr. o. strenuus miles Fridericus deus Stail. Seine Hausfrau möchte gewesen sein Geza Jud von Stein, conthoralis Friderici Stal de Bygen, gest. 1320 IV id...., begraben zu Eberbach. Als Vogt zu Dotzheim befreite Friedrich im J. 1315 die Güter des Klosters Eberbach von allen Abgaben, Tallien, Steuern und Beden; die besagten Güter, zu denen auch die Mühle gehörte, hatte Eberbach 1275 von Philipp Marschall von Frauenstein und andern erworben. Gottfried Stayl von Biegen wird 1330, sein Bruder Friedrich, deß Hausfrau Ida von Esch, 1336 genannt. Anno Dñi MCCCLI die natalis Dñi o. dñus Gotfridus miles deus Stayl. Anno Dñi MCCCXLVI Non. April. o. dña Elza conthoralis Gotfridi militis dei Stail (zwei Leichensteine zu Eberbach; der Frau Wappen zeigt 3 Adler). Gottfried hat in seinem Sterbejahr das große nach ihm benannte Stahlsgut zu Castell dem Kloster Altenmünster geschenkt. Mit Hermann von Biegen ist das Geschlecht 1360 ausgestorben, und die Vogtei kam an den Ritter Peter Kämmerer von Worms, der 1365 als Besitzer erscheint. Im J. 1494 waren die von Rüdesheim und von Scharfenstein, dann die Abtei St. Alban in Gemeinschaft mit Dorf und Vogtei belehnt. Im 16. Jahrhundert befanden sich die von Scharfenstein im Alleinbesitz der Vogtei, von der aber zu Ausgang des besagten Jahrhunderts keine Spur mehr vorkommt.

Das Kirchenpatronat war von der Abtei St. Alban dem Domcapitel überlassen worden. Am 20. Junius 1263 bekennt der Convent zu Retters, daß das Domcapitel, ad sublevationem nostre indigentie, ihm den Ertrag der Kirche in Dotzheim zugewendet hat, und verpflichtet sich dagegen, alljährlich zu St. Martins Fest zwei Pfund Wachs in die Domkirche zu opfern. Das Domcapitel hatte gleichwohl noch im 16. Jahrhundert die Präsentation und mußte der Pfarrer jährlich 18 Gulden Absenzgelder an das Capitel als den Collator entrichten. Im J. 1563 übernahm Graf Philipp von Nassau-Idstein die Pfarrzehnten und Güter gegen eine bestimmte jährliche Abgabe in Geld, Korn und Wein für den Pfarrer. Ein adliches Geschlecht, von Dotzheim genannt, bestand von 1243 bis wenigstens 1332. Sifried von Dotzheim, Ritter, dess Hausfrau Elisabeth eine Tochter des Schultheißen Werner zu Oppenheim, starb 5. Nov. 1315 und wurde zu Eberbach begraben, gleichwie ein anderer Sifried, Ritter, der am 19. Febr. 1332 gestorben ist. Jutta von Dotzheim, Gipelonis von Frauenstein Ehefrau, schenkte den Karmeliten zu Mainz 60 Gulden zu einem Jahrgedächtniß, jede Woche für sie, ihren Herrn und alle ihre Freunde abzuhalten.

Frauenstein, das still und anmuthig gelegene Dorf, in engem Thal von Weinbergen und Fruchtbäumen umgeben, ist für jetzt nur durch seine Kirschen bekannt, die man für die besten der Gegend hält. Ursprünglich könnte es Bruhinheim geheißen haben, als welcher Namen neben Mosbach, Biebrich und Erbenheim um das J. 1200 vorkommt, und mag der ursprüngliche Namen in Vergessenheit gerathen sein, nachdem über das Dorf die Burg Frauenstein sich erhoben hatte. Das Dorf stand unter der Mutterkirche zu Schierstein, der Pastor unterhielt aber daselbst einen Caplan. Nachdem in Schierstein die neue Lehre eingeführt worden, erfolgte mit Bewilligung von Bleidenstatt die Trennung der beiden Kirchen 1544, und erhielt Frauenstein einen eigenen katholischen Pfarrer zu St. Georg, unter dem Patronat von Bleidenstatt. Die Pfarrei zählte im J. 1851, einschließlich der Höfe Armada, Graroth, Nürnberg, Rosenköppel und Sommerberg, 890 Insassen, ohne die wenigen (59) Katholiken zu Dotz-

heim und Georgenborn. Die Burg, deren Anfang wohl schwerlich höher als in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen, besteht seit ihrer Zerstörung, etwan im 30jährigen Krieg, nur mehr aus einigen Trümmern der Ringmauer und aus der hohen mit Zinnen gekrönten Warte auf dem spitzen Quarzfelsen eines vorspringenden Hügels; nur das alte Burghaus am Fuß der Ruine ist noch bewohnbar und wurde 1828, samt der Burgruine, des Hrn. Habel Eigenthum.

Den Ursprung des Frauenstein glaubt man einem Junker des Geschlechts von Schierstein zuschreiben zu können; dessen Nachkommen haben davon den Namen angenommen. Sifried IV von Frauenstein hat sein Theil der Burg, deren ältester bekannter Burgfrieden dem Jahr 1275 angehört, 1300 an den Erzbischof Gerhard von Mainz verkauft, sich lediglich ein Burglehen vorbehaltend. Für das Erzstift war die Feste eine erwünschte Erwerbung, sie sollte fortan dem Rheingau eine Schutzwehr sein. Sie wurde aber bereits 1302 in dem Zollkrieg von Kaiser Albrecht zerstört, doch bald wieder hergestellt. Am 10. Sept. 1310 verkauft Herr Johann von Limburg sein Eigenthum und Recht zu der Burg Frauenstein an das Erzstift Mainz, gegen eine bare Summe von 200 Mark Cölnischer Pfennige. Zugleich trug er dem Erzstift eine Rente von 10 Mark in Mensfelden zu Lehen auf, die er künftig als Burgmannsgut in Frauenstein besitzen wollte. Mit denen von Biegen und Lindau hat Mainz 1319 einen Burgfrieden geschlossen. Sehr merkwürdig ist der ältere Burgfrieden vom J. 1275. Bis zum Erlöschen des Kurstaats, und namentlich seit 1421 besaßen die Grafen von Nassau hier ein Burglehen. Neben den Burgmännern hatte Mainz hier bis ins 15. Jahrhundert einen Amtmann, gewöhnlich Ritterstandes. Dann kam noch im besagten Jahrhundert die Burg an das ursprünglich Mainzische, hierauf nach Frankfurt ausgewanderte Patriciergeschlecht von Fürstenberg, so im J. 1527 zu Frankfurt ausgestorben ist.

Das von Frauenstein benannte Geschlecht theilte sich in zwei Hauptäste, deren einer das Mainzer Erbhof- (nicht Erblandhof-) Marschallamt bekleidete und daher unter dem Namen Marschalk

von Frauenstein vorkommt, wiewohl das Erbamt wahrscheinlich über den Sponheimischen Händeln verloren ging. Von dieser Linie gibt Bodmann die folgende Stammtafel, ohne deren Vollständigkeit zu verbürgen.

Sifrid I,
Erbhofmarschall des Erzstifts Mainz, 1231, starb vor 1234.

N. Nonne zu Tiefenthal, 1238.	Sifrid II, Erbmarschall, 1231—1238.	Heinrich, 1237.

Gisela, 1253.	Sifrid III, Erbmarschall, 1248, † vor 1288. Gem. Gertrud Truchseß von Rheinberg, Wittwe 1288.	Philipp, 1253—1294. Gem. Benigna, 1273.	Friderich, 1248.

N. Nonne zu Tiefenthal, 1312.	Sifrid IV, Erbmarschall, 1288—1304. Gem. Paulina, Wittwe 1315.	Heinrich, starb vor 1305 unbeerbt.

Hebela. Gem. Eberhard, genannt Butzel von Oberstein, 1304—1343.	Sifrid V, 1312—1318. Gem. N. von Scharfenstein.	Gisela, ward geistlich, 1328.

N. Tochter. Gem. N. von Scharfenstein, 1340.	Elisabeth, Gem. Emmerich I von Rheinberg, 1330.

Von denen von Frauenstein schlechtweg kommt vor 1273 Dudo; er lehnt in diesem Jahr vom Kloster Eberbach Güter zu Ingstatt. 1275 werden in einer ungedruckten Urkunde 8. Kal. Febr., worin Hermann von Biegen seine Vogtei zu Hattersheim an Werner von Birgstatt verpfändet, als Zeugen genannt: Philippus Marscalcus de Vrowenstein, Ludewicus, qui vocatur Rese, Clemens de Vrowenstein, Bogemundus de Vrowenstein, Fridericus de Scerstein, Bogemundus de Scerstein etc. milites. 1284 nehmen Marquardus dñs de Frauwenstein und Marq. dict. Mulich de Wisebaden vom Stift St. Peter in Mainz zu Erbleihe Güter „offe den Roden infra terminos ville Wisebaden" (ungedr.). 1380 Emmerich von Frauenstein, Margareth, seine Schwester, Aebtissin des Klosters Altenmünster zu Mainz (ungedr. Urkunde über eine Vicarie-Verleihung des gedachten Klosters vom genannten Jahr). 1339 Sifrid von Frauenstein und Grede seine Hausfrau. Ulrich und Johann von Frauenstein starben vor 1427, die letzten des Geschlechts.

Die von Scharfenstein besaßen zu Lehen von dem Stift Bleidenstatt Zehnten und Güter in Frauenstein, hinsichtlich welcher es in Betreff der verweigerten Belehnung zu Streit kam, den ein klösterliches Manngericht im J. 1466 beilegte. Damit wurden bereits im J. 1471 die von Schönborn belehnt und sind des Stiftes Vasallen geblieben bis sie zu Anfang dieses Jahrhunderts unter Nassauische Lehensherrlichkeit kamen. Einige Notizen zur Geschichte des für den Rheingau so wichtigen Hauses Schönborn habe ich Abth. III Bd. 2 S. 156—235 und S. 408—428 gegeben; ich vervollständige sie, indem ich des hochverdienten Decan Vogel Beiträge zu der ältern Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn aus den Nassauischen Archiven hier aufnehme. Die Familie stammt aus dem in der ehemaligen Niedergrafschaft und dem Amt Katzenellenbogen gelegenen Dorf Schönborn, das jetzt zum Amt Diez gehört und seine Gemarkung über einen Theil der Höhe des alten Markwaldes, der Fuchsenhöle, ausbreitet und in dessen Nähe das adliche Nonnenkloster Berbach lag. In diesem Dorf besaßen die Schönborn einen freien Hof, der große Hof genannt (die alte Fronhube), und einen halben Hof, der aber Katzenellenbogen und nachher Hessen dienstbar war, ein Hubengericht, die Pfarrcollatur und zwei Drittel des großen und kleinen Zehnten. Daß sie eine eigene Burg besessen, davon findet sich keine Spur. Ihre Wohnung war wohl ursprünglich ein Burgsitz auf dem genannten großen Hof, der aber im dreißigjährigen Krieg, wo das Dorf Schönborn samt dem Hof Schauferts verwüstet wurde und in vielen Jahren nicht bewohnt war, zu Grunde gegangen ist. Ohne eigene Burg hielten sich die meisten aus der Familie im 15. und folgenden Jahrhundert auf fremden landesherrlichen Burgen auf, wo sie als Burgmänner die Burghut besorgen halfen. Ihr Familienname wird Schonborn, Sconenburne, Schonenburne und Schonenborn geschrieben. Humbracht fängt ihre Stammreihe mit einem Ritter Eucharius von Schönborn an, der 1180 und 1190 gelebt und zwei Söhne, Eucharius 1213 und Johann, Domherr zu Trier 1200, hinterlassen haben soll, und gibt dann diesem letztern Eucharius einen Sohn Philipp

1241 und einen Enkel Konrad 1279, wofür sich aber bis jetzt noch kein Beweis hat auffinden lassen.

Die erste sichere Spur, die ich von dieser Familie habe finden können, liefern zwei Urkunden des ehemaligen Nonnenklosters Beselich im Amt Hadamar von 1284 und 1286, die ich im Auszug hier mittheile: 1. „Her Dyderich, Ritter, vnd sin fuster Gysell von Schonborn mit yren Kyndern, Leuffryd genannt Hesso vnd Anschelm gefedern vnd yre Kynder, Guda Wydwe Jacobs, Demud wydwe Hern ffryderich Ritter von Derne mit eren Kyndern, Theoderich von Dalen genant vnd sine huffraw, desgleichen auch dye anderen von oberen Dyffenbach dye eyn erbe hant in dem Walde by dem Kloister Beselich: dye hant zo gezeychent Demselben Kloister den wegk, den man nennet dey dyre weck, vnd waz sie rechtz han gehat in dem vorgenanten Walde, der gelegen ist ghen dem Kloister myt zo dem Walde, der geboret zo nydderen Dyffenbach an dem andern Deyll deß vorgenanten Weghes, vor wydergebunge IIII fyrthe Holzeß vnd vor eyn Deyll eyneß walds, den das vorgenant Kloister hatte by dem Dorffe Oberen Dyffenbach myt eyner edell ffrawen, genanth ffrawe Speden. Datum anno 1284 in sante Johans echte des hiligen Deuferes" (1. Jul.). 2. »Ego Gysele de Sconenburne vidua de consensu liberorum meorum curtim meam in superiori Dieffenbach sitam cum omnibus suis attinenciis, tam in agris, pratis, pascuis, quam nemoribus constitutis, monasterio Sanctimonialium in Beselich et Johanne et Christiane liberis meis, ad observantiam regularem ibidem propter dominum receptis, divina remunerationis intuitu sponte et libere contuli sive donavi per priorem sive claustrales eiusdem monasterii, prout sibi expedire cognoverint ab hac hora in antea perpetuo disponendam. Datum 1286 IV. Cal. Junii« (29. Mai). Diese Gysel scheint eine geborne von Diefenbach oder von Dern gewesen zu sein. Nach einem langen Zwischenraum tritt ein Konrad von Schonenburne im Jahr 1357 (an deme Untdage S. Stephani, 25. Dec.) auf, wo er den in der Gemarkung von Schönborn gelegenen Hof Schaufers für sich und seine an Heiderich von Selbach vermählte Schwester Gertrud

dem Nonnenkloster Berbach zu rechtem Landsiedelrecht überläßt. Sein Neffe Gobelin von Schonenburnen hat die Urkunde mit besiegelt. Reichlicher fließen von jetzt an die Quellen und häufiger erscheinen die einzelnen Glieder der Familie, die sich jetzt in vier Linien theilte, ohne daß sich der gemeinsame Stammvater derselben angeben läßt. Diese Linien waren 1) die, welche den Zunamen Stroß führt, 2) die Westerburgische, 3) die Schönborn-Hanstättische, 4) die Freyenfelsische.

1. Die Linie Stroß. Diese Linie war im Besitz des Stroßenhofes in Hanstätten, der zu ihrem Zunamen mag Veranlassung gegeben haben, und in und um Hadamar begütert. Wiegand Stroße von Schonenburnen siegelt 1372, die Primi et Felic., eine Urkunde an dem Dinghof zu Niedertiefenbach für die Egidienkirche in Hadamar, 1372 eine für das Stift Limburg und Nicolai 1379 eine für die Pfarrei Hadamar. Wiegand Stroße der Junge und seine Gemahlin Metze kaufen 17. Januar 1409 eine Gülte auf dem Stroßenhof in Hanstätten; er erscheint dann am 24. Jul. desselben Jahrs bei einem Manngericht in Diez, 1413 als Zeuge, 1449 mit dem Edelknecht Henne von Werdorff in gemeinschaftlichem Besitz eines Hofes in Obertiefenbach und ganz auf gleiche Weise 1450 bei einem Hof in Niederhadamar. Er scheint ohne männliche Erben gestorben zu sein. Der Stroßenhof findet sich später bei der Familie von Bernbach.

2. Die Westerburger Linie. Sie wohnte in Westerburg und gehörte zur dasigen Burgmannschaft. Gilbrecht siegelt 1357 eine Gemünder Stiftsurkunde. Giselbrecht, Giselbert oder Gilbrecht war am 27. Jul. 1368 bei dem Märkerding der Fuchseuhöle, wobei alle Mitglieder der Familie als Mitmärker erschienen; 1408 in einer Fehde mit Westerburg gegen Nassau; 1413 Vogt in Westerburg, wo er als Austräge eine Fehde zwischen Nassau-Saarbrücken und Gerhard dem Jungen von Schönborn sühnen hilft. Pauline vermählt an Godebracht Fole von Irmtraut 1364. Heinrich siegelt 1364 eine Gemünder Stiftsurkunde; desgleichen 1392 eine, worin sein Schwager Godebracht von Irmtraud den Zehnten zu Ittinghausen zu einer Frühmesse in der Capelle zu Westerburg stiftet; 1393 schenkt er

an dieselbe Capelle 2 Malter jährlicher Korngülte vom Zehnten in Waldmannshausen, und ferner zur Stiftung einer Messe darin all sein Gut zu Holzangen (Hundsangen); unter dem Beinamen des Alten war er am 24. Jul. 1409 bei einem Manngericht zu Diez. Seine Söhne waren: 1) Gerhard, dieser siegelt die erwähnte väterliche Urkunde von 1393; der Graf Gerhard von Sayn nimmt ihn zum erblichen Burgmann in allen seinen Schlössern gegen ein jährliches Burglehen von 15 Gulden an, wie dieses schon von seinem Vater hergebracht war; mit seiner Gemahlin Helwig erscheint er 1415, d. Michael, wo sie ein Capital bei Graf Johann von Nassau-Beilstein stehen hatten. Er war todt 1418, und seine Wittwe wird am 6. Januar 1420 nebst Hermann von Heiger und Bernhard von Mudersbach von Erzbischof Otto von Trier mit dem Gut zu Eßbach (Eschbach im Amt Runkel), in und außer dem Dorf, dem Gericht daselbst an Höfen und Huben, dem großen und kleinen Zehnten, Herrschaft, Herberge, Leute ꝛc., dem Kirchensatz zu Blessenbach und Egbach und dem Wald Gladebusch, von der Herrschaft Molsberg herrührend, belehnt. Sie scheint 1427 mit Eberhard von Wilnsdorf aufs neue vermählt zu sein. 2) Gilbrecht, Ritter. Das Kloster Beselich zahlt ihm 1424, die Nerei et Achillei, eine von seinem Vater herrührende Forderung durch Arnold Scherre von Waldmannshausen, Amtmann in Runkel, bei welcher Gelegenheit er seinem Vater eine Seelmesse im Kloster stiftet.

Als Söhne Gerhards unter Nr. 1 erscheinen: a. Gerhard 1413, wo er von Johann Brendels (von Homburg) wegen einer Fehde mit dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken gehabt, die durch Austräge gesühnt wird, und weshalb er 1414, fer. 2. p. Miseric., unter Assistenz seines Vaters diesem Grafen verspricht, nicht wider ihn zu sein, bis er ihm die schuldigen 100 Gulden bezahlt hätte; 1420, dom. p. Jac., wo ihn die Gräfin Wittwe Anna zu Sayn als Burgmann in allen ihren Schlössern mit seinem Bruder Gilbrecht belehnt; 1440 war er Ritter und wegen der Grafen Johann und Engelbert von Nassau auf einem Tag in Boppard; 1452, fer. 2. p. Quasim., lösete Graf Gerhard von Sayn die 15 Gulden Burglehen mit 150 Gulden ab,

wogegen er ihm einen Hof und eine Wiese in Langendernbach auftragt. Er kommt 1461 als verstorben vor. Seine Gem. Fye, Sophie, 1442. b. Gilbert 1420.

Kinder Gerhards unter a. waren: 1) drei Töchter, wovon eine an einen von Widerstein vermählt, aus welcher Ehe 1491 Diederich von Widerstein lebte. 2) Reinhard wird auf Laurentius 1462 von Sayn mit dem Gut in Langendernbach belehnt und am 10. Jun. 1464 von demselben mit dem Theil des Vogtkorns, Gülte, Zinse, Rente zu Welling auf dem Maifeld, wie solches sein verstorbener Schwiegervater Mant von Limbach zu Lehen gehabt. Er war 1484 todt und hatte nur eine Tochter hinterlassen. Seine Wittwe lebte 1491 mit dem Junker Philipp Molle in zweiter Ehe. 3) Gerhard versetzt 1469, Sabb. p. Oct. Erasm., der Pfarrei Zeuzheim Zehnten und Güter zu Schleyder vor dem Gericht Frickhofen und war 1481 todt. 4) Gilbrecht wurde 1461 und 1476 von Graf Johann von Nassau mit drei Gulden, welche auf seinem Gut in Dorchheim und Langendernbach als Nachtsedel nach Ellar fielen, und mit dem Nassauischen Theil der 4 Malter Früchte, die sein Gut zu Frickhofen nach Ellar gab, belehnt und dagegen dessen Burgmann in allen seinen Schlössern. 1474 war er bei einem Manngericht in Herborn und heißt der Kleine; Montag nach Visit. Mar. 1484 empfängt er das Saynische Lehen. Er starb 1490, kurz vor Samstag nach Lætare, wo Graf Gerhard von Sayn das Langendernbacher Lehen als eröffnet einziehen will. Er war der letzte seiner Linie. Seine Wittwe Anna macht 1490, Montag nach Mis. Domini, eine Forderung von 2000 Gulden an den Kurfürsten von Trier, die sie demselben bar geliehen. Ein Burgsitz, den sie im Flecken Ellar als Lehen besessen, war von Hessen als eröffnet eingezogen worden und wurde von diesem am 10. Febr. 1511 an Meffert von Waldmannshausen vergeben.

3. Die Schönborn-Hanstättische Linie. Sie saß auf dem väterlichen Stammgut in Schönborn und zog nachher nach Hanstätten über. Gilbracht vidimirt 1370 eine von Obentrautische Urkunde, war 1383 bei dem Märkerding in der Fuchsenhöle; 1394, d. nativ. Mar., empfängt er von Graf Philipp von Nassau-

Saarbrücken als Burglehen zwei Theile des Zehnten zu Gerardsrode (Görsrod im Amt Wehen), klein und groß; 1400 war er in der Ganerbschaft des Schlosses Reiffenberg. Reinhard kommt mit seinem Bruder Diederich 1383 bei dem gedachten Märkerding vor; er war vermählt mit Else, Tochter Fritzens von Wilre, welche 1384, Sabb. p. Epiph., mit ihrer Mutter Jutte, Wittwe und Schwester Hermann Breders von Hohenstein, dem Grafen Walram von Nassau-Idstein ihr Antheil an der Mühle zu Adolfseck überlassen. Friedrich kommt ebenfalls 1383 bei gedachtem Märkerding vor. Johann war 1401, d. invent. Steph., Abt des Klosters Gronau. Meckel 18. Sept. 1407 Priorin im Kloster Gnadenthal. Gilbrecht erscheint am 24. Jul. 1409 mit seinem Bruder Diederich bei einem Manngericht in Diez und am 24. Jul. 1425 als Ritter auf der Burg Hohenstein bei einem Vergleich zwischen den von Erlen und den Breder von Hohenstein; 1427 hatte er von Nassau-Idstein als Burglehen 10 Gulden zu Itgenstein und 2 Mann im Elsaffer Grund. Wilhelm, Gilbrechts Bruder, war 1420 Zeuge in einer Urkunde der Breder von Hohenstein; 1427 von Nassau-Idstein mit 6 Gulden zu Walsdorf als einem Burglehen belehnt; am 23. Jun. 1444 bei einem Märkerding in der Fuchsenhöle. Er und sein genannter Bruder waren von Katzenellenbogen belehnt, als einem Burglehen zu Burg Schwalbach, mit einem Hause am Mühlenthurm daselbst, 2 Wiesen zu Schönborn, 1 Wiese zu Juthen, 1 zu Hanstätten, 1 zu Selbach, 1 Morgen Weingärten zu Hanstätten, 2 Mühlenwiesen in Schönborn und dem Zehnten in Niedernheim. (Als Hessen diese Belehnung am 11. Januar 1542 für Hans Wilhelm von Schönborn und dessen 4 Brüder erneuerte, wird Wilhelm ausdrücklich als deren Uraltvater im Lehenbrief angegeben.) Mittwoch nach Lætare 1452 nimmt Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken ihn zu seinem Diener auf 13 Jahre an und gibt ihm neben 16 schweren rheinischen Gulden jährlich ein Drittel am Fruchtzehnten zu Hanstätten, einen Theil am kleinen Zehnten und ein Drittel am Zehnten zu Holzhausen (Kaltenholzhausen) zu Lehen. Zum letztenmal kommt er am 13. Dec. 1460 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Schönau vor.

Gilbert der Junge, Wilhelms Vetter, erscheint am 23. Jan. 1444 beim Märkerding in der Fuchsenhöle und 1476 bei einem Manngericht in Herborn; er wurde 1474, Samstag nach Lucas, zugleich mit Johann von Schönborn von dem Abt in Bleidenstatt, Johann von Walderdorf, mit dem Zehnten zu Frauenstein, genannt in dem Eygen, belehnt, wie sie diesen schon von dessen Vorfahr, dem Abt Johann, empfangen. Beide stellen 5. Januar 1481 eine Präsentationsurkunde für die Kirche und Pfarrei Schönborn aus, wie sie hier folgt: »Venerabili ac generoso viro domino Theoderico de Lapide tituli sancti Lubentii in Dikirchen in ecclesia Trevirensi Archidiacono et ejus officiali seu vices suas in hac parte gerenti, Gilbertus et Joannes de Schonborn, Armigeri, reverentiam debitam cum obsequiosa in omnibus voluntate. Ad parochialem ecclesiam in Schonborn, Trevirensis Dioeceseos, per obitum quondam Bernhardi de Schonborn ultimi ejusdem possessoris vacantem, cujus praesentatio seu jus praesentandi dum vacat, ad nos pleno jure dinoscitur pertinere, honorabilem virum Joannem Reinhardi de Lymburg clericum dictae Trevirensis Dioeceseos tamquam habilem et idoneum vestris Reverend. humiliter duximus praesentandum per praesentes ac praesentamus &c. In cujus rei testimonium sigilla nostra propria praesentibus sunt appensa. Datum anno millesimo quadringentesimo octuagesimo primo die vero Sabathi quinta mensis January.«

Johann, öfter auch Jan genannt, Wilhelms Sohn, war am 1. und 2. Aug. 1466 auf einem zu Siegen wegen Nassau gegen von Bicken gehaltenen Tag und im Jun. 1467 bei einem Manngericht in Herborn; 1474 und 1481 tritt er, wie eben vorgekommen, mit seinem Vetter Gilbert auf, und in letzterm Jahr als Wäpeling; er lebte noch 1493, wo er fer. 2. p. Barthol. das Haustätter und Kaltenholzhauser Lehen von Nassau-Weilburg empfängt. Metze, Johanns Schwester, war Klosterjungfrau zu Dirstein. Ihr Bruder verschreibt ihr 1470, 1. Jan., 20 Gulden jährlich aus seinen Renten zu Wadenheim vom Grafen Philipp von Birnenburg, worauf sie dann am 17. Jan. n. J., nachdem sie 50 Jahr im Kloster gewesen, Altershalber vom

Klosterleben dispensirt wird. Johann, kommt 1482 zuerst vor, zog 1483 mit dem Grafen Johann V von Nassau-Dillenburg in die Fehde gegen Cleve, war am 3. Oct. 1486 bei einem Gericht in Sachen des Klosters Beselich gegen Niederdiefenbach, am 29. Oct. 1487 zu Hanstätten Bürge für gedachten Graf Johann V, am 28. Sept. 1488 Zeuge daselbst in einer Urkunde des Stifts in Diez, am 4. Dec. 1492 Amtmann in Diez; am 24. Oct. 1503 vergleicht er sich mit Jost von Heiger wegen einer Schuld; Sonntag nach Misericord. Domini 1513 belehnt ihn Johann von Stockheim, Propst in Bleidenstatt, mit Zinse, Zehnten und dem Gericht Mackenberge, seinem Theil des Lehens und der Habergülte zu Schierstein, nämlich 1 Fuder Wein im Bleidenstatter Hof daselbst und seinem Theil Zehnten zu Weilbach bei Diedenbergen; am 22. Febr. 1522 erhält er durch einen Vergleich mit den von Rheinberg aus der Verlassenschaft Henne Rödels von Reiffenberg und dessen Gemahlin das Schlößchen zu Hanstätten mit Graben, Weiern, Gärten ꝛc. (Seine Mutter war vermuthlich eine von Reiffenberg.) Er war todt 1533. Patze, vermuthlich Johanns Vatersschwester, Aebtissin zu St. Claren in Mainz 1508. Anne, Johanns Schwester, verlobt sich Freitag nach Pfingsten 1508 mit Gotthard von Irmtraud, Gilbrechts Sohn; ihr Bruder Johann gibt ihr als Mitgift seinen Hof zu Daubern und Güter zu Laurenburg.

Johanns Söhne waren: 1) Hans Wilhelm 1542, hatte Leibeigene zu Altendiez, Hanstätten und Larheim und 1568 einen Hof und Hofmann zu Holenfels. Als bald nach 1564 der Katholicismus in der Grafschaft Diez der lutherischen Lehre weichen mußte, zog er den 1325 in der St. Nicolaikirche in Hanstätten gestifteten Altar der heil. Katharina, dessen Collatur von den Rödel von Reiffenberg auf seine Familie gekommen war, ein, überließ die Geld- und Fruchtgefälle dem Pfarrer daselbst und benutzte dessen Güter zu Stipendien für seine Söhne und andere. Auch hatte er am 12. Dec. 1559 den Stroßenhof daselbst von der Wittwe des Hans von Bernbach an sich gekauft. Den 18. Jul. 1571 präsentirte er zu der erledigten Pfarrei Schönborn den Ludwig Pistorius von Marburg, bisher Schullehrer in Strinz-Trinitatis,

der am 30. Aug. 1578 von da ab und als Pfarrer nach Essen zog. Er lebte 1576 noch und war 1584 todt. 2) Hans Otto, 3) Hans Georg, 4) Philipp, 5) Philipp Hans, diese waren 1542 noch minorenn. Hans Wilhelms, unter Nr. 1 Kinder: a) Marie Salome, an Georg Walter Köth von Wansceid vermählt. b) Friedrich Georg, Domcapitular und Domsänger zu Mainz. Mit diesem starb am 2. Januar 1640 die Linie aus, deren Lehen auf die Freyenfelsische Linie übergingen, die Allodialbesitzungen aber in Schönborn und Hanstätten an die Kinder der c) Anne kamen, die mit Johann Christoph von Wonsheim vermählt. d) Hans Wilhelm 1586. e) Philipp, vermählte sich 13. Febr. 1593 mit Eva Stumpf von Waldeck, von wegen welcher er vom Pfalzgrafen Johann, als Graf zu Sponheim, mit Hof und Haus zu Kreuznach, einem Weingarten in Lorcher Gemarkung und dem Hof zu Bossenheim 1611 beliehen wurde. Sie starb im Mai 1621 kinderlos. Er mußte 1596 die Güter des St. Katharinenaltars in Hanstätten wieder herausgeben, die zur Stiftung einer Schule daselbst verwendet wurden, und starb 19. Oct. 1612 in Bingen.

4. Die Freyenfelsische Linie. Johann von Schonburne, Ritter; 1455, in crast. Elisab., nimmt ihn Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken zu seinem Burgmann in Weilburg an für jährliche 5 Mark Geldes: „nach lude und Inhalde der brieffe darüber, als Her Hiltwin von Elkerhusen, Ritter, von greben Gerlach von Nassaw vnd Bernhard von Mudersbach sel. gedechnus von uns gehabt han.“ 1465 kommt er auch als Burgmann zu Cleberg vor. Am 23. Mai 1466 verpfändete ihm und seinem Sohn Johann der gedachte Graf Philipp das Schloß und Dorf Freyenfels laut der nachstehenden Urkunde: „Wir Philips Graue zu Nassauwe vnd zu Sarbrücken vnd Johann Junggraue daselbis sine sone bekennen mit diesem brieffe vor vns vnd vnser erben, das wir vmb besunder gunst, damit wir gneigt sin zu Hern Johann von Schoenburn ritter vnserm lieben getruwen, vnd getruwen dinst den er vns nachmals thun sal vnd magh ime vnd Johann sime elichen sone ire beider lebetage zu lehen geluhen han vnser Sloß Frienfels vnd den dayl mit syme

begriffe vnd luden, die da wonhafftig sint, vnd allem zugehore an wiesen, eckern, garten, wyngarthen, welten, wassern vnd weiden, vßgenommen das sie kein molenzinß haben sollent vnd das wechtergeld, das furmals gefallen ist, das behalden wir vns vnd vnsern erben, vnd sollen vnd mogen sie sich des gebruchen zu irem willen vnd noden ghen allermenlich da wir inn zu recht mechtig sin, vßgenomen vns vnd alle die vns zuversprechen steent auch vnsere Hern vnd swagere von Hessin vnd vnser Hern, den verbunden sin, eß en geschege dan mit vnserm wissen vnd willen, vnd wan sie ymande dar vß vnd inne beschädigen aber bekriegen, so sollent sie das Sloß vnd dayl, so sie getruwelichs mogen, versorgen vnd verwachen, wurden sie auch ymande bekriegen daruß aber inne, da vnser lantschafft vnd vns swere vayntschafft vnd schade abe queme, darinne solden sie vns zu willen sin, das zu verhuden. Auch als das Sloß ytzt etzlicher maiße buwefellig ist, das sollen vnd wollen wir widder vff rusten vnd in redelichen buwe stellen, dan sollent sie das vorder in redelichem buwe halden. Wurde aber dem Slosse eyns trefftigen buwes noitdurfft, das sal gebuwet werden nach vnserm rade vnd wir sollen den buweluden lonen vnd auch den kosten halp tragen vnd sie die koste halp. Wir behalten vns auch vnd vnsern erben vnser vffnunge da vns des zu gebruchen, vnd wan wir vns des gebrucheden vnd da ymande liegende hetten, die solden da liegen ane iren schaden. Wir wollen auch denselben vnsern eigenthum Sloß vnd Dail ine helfen schuren vnd beschirmen vor gewalt nach vnserm Vermogen ane geuerde. Sie sollen auch die arme lude daselbis auch by gnaden recht vnd gewonheit laißen, darüber nit beswerен noch bedrangen ane geuerde. Auch iß vertedingt vnd beredt wan her Johann vnd Johann sine sone beide von dode abgegangen sint vff welich zyt wir aber vnser erben dan vnser Sloß vnd dail mit dem zugehore widder zu vnsern henden nemen aber bestellen wollen, das mogen wir thun, vnd iren erben geben zweihundert guder swerer rynscher gulden frankfurter werunge, die vns her Johann darvff gethan hait, die sollent sie nemen ane widderrede, vnd vns das Sloß vnd dail mit iren zubehorungen widder laißen doch das wir ine das eynen monat lanck zuuor

kunt thun ane geuerde, vnd sollent vns auch so lange sie das inne hant darumb mit globden eiden vnd entsenguiß nach lehen recht verbunden, gewant vnd getruwe vnd holt sin, als vns her Johann yzt also darüber globt vnd gesworen hait. Auch so en sollent sie keine Judden dar setzen ane vnsern willen. Und des zu vrkunde han wir Philips vnd Johann sine sone grauen obgenant vnser iglicher sin Ingesigel heran thun hencken am fritag nach dem sontage Exaudi anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto."

Er besaß mit den von Buseck den Wald die Wonenstruth, welchen sie 1467 an die Gemeinde Weilmünster und den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken verkaufen, und war todt 1493, wo sein Sohn Johann Dienstag nach Exalt. Crucis von Nassau-Weilburg mit den 5 Mark Geldes als Burglehen beliehen wird. Dieser wohnte 1497, 1512 und 1516 in Freyenfels und heißt im letzten Jahr Amtmann; 1511, Montag nach Assumpt. Mariae, belehnt ihn Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken mit folgenden durch Philipps von Schwalbach Tod ihm heimgefallenen Stücken: 3 Viertel am Zehnten zu Großenlinden, 5 Huben zu Mittelrechtenbach, 1 Hube zu Weidenhausen, 2 Malter Haber zu Allendorf bei Lützellinden, 16½ Turnos zu Gons, Hühner, Oel und Wachs zu Garbenheim, Gülte und Gefälle auf der Eugen-Dillen und Dillen, alles Bolands Lehen; dann mit dem Kirchensatz zu Crofftelbach mit Höfen, Zehnten, Wiese und Weide daselbst, als von der Herrschaft Merenberg rührend. Die Belehnung mit dem Zehnten in Großenlinden focht Arnold von Hohenweisel an und nahm denselben für seine Familie in Anspruch. Die Grafen Johann Ludwig und Ludwig von Nassau-Saarbrücken setzten am Montag nach Conv. Pauli 1522 ein Manngericht in Usingen nieder, vor dem sich die Parteien verglichen und den Zehnten theilten. Bei dieser Gelegenheit wird Johann von Schönborn der Alte genannt. Donnerstag nach Walpurgis 1526 stellt er eine Quittung aus über 36 Gulden jährlichen Dienstgeldes als Amtmann, die ihm der gräfliche Rentmeister Johann Hell, Dechant in Weilburg, bezahlte. Palmarum 1529 kommt er noch unter den Lebenden vor, wird aber auf Katharinen d. J.

schon zu den Todten gezählt. Seine Wittwe Katharina von Nikenich lebte noch am 1. Mai 1535. Er hatte drei Söhne: 1) Johann 1516, 1535. 2) Georg 1516, 1529, 1531, Amtmann zu Weilburg. Als solcher ist er auch 1562 gestorben. Seine Gemahlin starb 8. Jul. 1551. In des Superintendenten Kaspar Goltwurm Diario heißt es: „Anno 1551 den 8. July ist Juncker Jörgen von Schönborns, Amptmanns zu Weilburg, ehegemahel, eine geborne von Muderspach, ein tugendsam vnd gar christlich weib, zu Freienfels seliglich von diesem jammerthal abgeschieden vnd zu Weilburg in die Kirchen vor dem eussersten Altar begraben worden. Im begrebnus hab ich die leichpredig gethan." 3) Philipp war 1528 Amtmann zu Greifenstein und Hans von Hohenweisel, Arnolds Sohn, Untervitzdom im Rheingau, sein Schwager. Anna, die Schwester dieser dreien, erscheint 1531 und 1532 mit Philipp Rode vermählt.

Georgs unter Nr. 2 Söhne waren: a) Philipp, der im Febr. 1563 für sich und seine beiden Brüder von Nassau-Weilburg mit dem Burglehen zu Weilburg, mit Schloß und Thal Freyenfels, dem oben bezeichneten frühern Schwalbacher Lehen, dem Theil Zehnten zu Mandel und Rüdesheim, welchen ihr Vater zuerst empfangen ꝛc., belehnt. Dieser wollte am 1. Sept. 1585 seine Gerechtigkeit im Weinärer Kirchspiel gegen ein Wasser zu Laurenburg vertauschen. Seine Gemahlin Agatha war eine Tochter Johann Donners von Larheim, des letzten seines Geschlechts, der um 1572 starb und dessen Verlassenschaft, den Donnerhof zu Niederhadamar, den Hof zu Neisen ꝛc., er mit seinen Schwägern Johann Andreas von der Leyen und Wolff von der Hees theilte. Er wohnte in dem Burgsitz zu Eschbach, Amt Runkel, und ist kurz vor 1593, 5. Febr., gestorben, wo seine genannte Gemahlin in Eschbach als Wittwe erscheint. b) Valentin, wohnte 1588, 1589 mit seiner Gemahlin in Freyenfels und war kurz vor Jun. 1601 gestorben. c) Georg 1563, der frühe und unvermählt gestorben zu sein scheint. Philipps unter a. Sohn war Georg, wohnte zu Eschbach und starb kurz vor dem 17. Sept. 1615, wo seine Gemahlin Maria Barbara geborne von der Leyen als Wittwe erscheint. Seine beiden

Söhne waren: 1) Johann Philipp, geb. 6. August 1605 zu Eschbach, der nachherige Kurfürst und Erzbischof von Mainz. 2) Philipp Erwin. Beide kamen 1615 unter die Vormundschaft des Nassau-Saarbrückischen Amtmanns Hans Georg von Mauchenheim genannt Quadfassel. Philipp Erwin wurde in der Folge Mainzischer Amtmann zu Steinheim am Main und reclamirte am 2. Jan. 1647 als Lehenträger mit Kurtrier als Lehenherr von den Grafen von Wied die Dörfer Eschbach und Plessenbach in der Herrschaft Runkel, welche seine Vorfahren von Trier zu Lehen getragen und er noch am 16. Febr. 1629 empfangen, deren sich aber jene Grafen nur eine Zeitlang angemaßet. Den Erfolg dieser Reclamation enthalten die Acten nicht.

Valentins unter b. Sohn war Georg. Am 29. Jul. 1612 wird ein Vertrag zwischen Nassau-Weilburg und den von Schönborn über Freyenfels errichtet, worin die Lehen und landesherrlichen Rechte über dasselbe bestimmt, der Jagd- und Fischereibezirk zum Hause gehörig genau terminirt und die von Schönbornische eigenthümliche Mühle, die Römersteger Mühle genannt, zum Lehen gezogen und der letztern als Bann die Dörfer Essershausen, Edelsberg und Freyenfels zugewiesen werden. Am 21. März 1620 sagt Georg in einem Schreiben an den Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken: er habe sich verheurathet, und da er seine Gemahlin Ursula Philippine geb. von der Leyen auf eigenthümlich Haus und Güter, weil er deren in Mangel stehe, nicht bewitthumen könne, so bitte er sie auf die Lehen bewitthumen zu dürfen. Er bezeichnet dann zum Witthum und Witthumsitz das Haus Freienfels mit Stallung, Scheuern, Wiesen, Gärten, Beholzung, Viehzucht, Mastung, Schäferei, Rüben-, Kraut- und Flachsäckern, mit Jagens- und Fischereigerechtigkeit, so viel zum Haus gehört, dazu auch die Unterthanen die gehörige schuldige Dienste leisten sollen, dazu 20 Achtel Korn, 20 Achtel Hafer, 4 Achtel Gerste, so ihr von den Hofleuten zu Freyenfels von den Hofgütern sollen geliefert werden, den kleinen Zehnten zu Cröfftelbach, das Mühlenschwein zu Freyenfels, und anstatt Weines die Weingärten, so zum Haus Freyenfels gehörig. Am 15. Januar 1627 war er Mainzischer Amtmann zu Amöneburg und Neustadt und damals wie 1649

noch im Besitz von Freyenfels, wo er einen Keller hatte. 1633 und 1652 wird er noch unter der Bezeichnung „Veltens sel. Sohn" mit seinen beiden genannten Vettern von Nassau-Saarbrücken belehnt, aber 1654, wo er vermuthlich todt war, nicht mehr, sondern Philipp Erwin allein empfängt am 19. Jul. d. J. das Haus Freyenfels und die andern Lehen.

Des Letztern Sohn Lothar Franz schrieb am 17. Febr. 1687 von Würzburg aus an Nassau-Saarbrücken, wie ihm der Baron von Esch, Gouverneur der Festung Ehrenbreitstein, angetragen habe, seinem Tochtermann, dem dänischen Obristen Frießenseé seine westerwäldischen Güter und zwar das Haus Freyenfels mit Zugehör und die Güter im Hüttenberg ꝛc. zu verhandeln, und wie er des Willens sei und darum um lehensherrlichen Consens bitte. Der letztere ist erfolgt und der Kauf wirklich zu Stande gekommen. Dem gedachten Philipp Erwin gestattete Mainz am 17. Aug. 1662 die Einlösung der Gefälle von den beiden Klöstern Patershausen und Retters in der Landgrafschaft Hessen, Herrschaft Königstein, in der Wetterau und unter den Städten Frankfurt und Friedberg gelegen, von den Fleischbeinischen Erben. Diese Gefälle der beiden nach der Reformation aufgehobenen Klöster waren von Kurmainz, nachdem es in Besitz der Grafschaft Königstein gekommen, an seinen Kammerschreiber Rudolf Emmerich von 1584—1605 verpfändet, dann am 9. Febr. 1607 an den folgenden Kammerschreiber Johann Rudiger in Mainz zu Lehen gegeben und am 20. Nov. 1624 dem Kaspar Fleischbein, der Rechten Licentiat, für 27jährige dem Erzstift treu geleistete Dienste eingeräumt worden, der sie aber mit 3000 Gulden von den Rudigerschen Erben einlösen mußte. Von dessen Erben kamen sie dann an die von Schönborn.

Noch erwähne ich hier eines andern Lehens, das der Graf Johann Erwin von Schönborn, Philipp Erwins fünfter Sohn, erwarb, um so lieber und umständlicher, als es uns tief in die Nassauische Vorzeit hinabführt. Im J. 933 schenkt eine edle Matrone, Wildrut, mit Einwilligung ihres Sohnes Konrad all ihre Zehnten in Dissermark und Brubachermark und einen Mansum mit einer Hofstätte in Lonstein an das Kloster Seligenstatt am Main. An diese Schenkung nun schließt sich theilweise eine Ur-

kunde an von 1428, Dienstag nach dem 18ten Tage, worin der Abt Cuno von Seligenstatt als Lehenherr eines Zehntens zu Elfe und Niedern Hadamar (in der alten Grafschaft Diez), der Bunezehnte genannt, erscheint, und welchen die Lehenträger Diederich von Bubenheim und seine Gemahlin Fige nebst ihren Söhnen Richwin und Friedrich damals mit seinem Consens an ihren Eidam Daniel von Mudersbach und ihre Tochter, dessen Gemahlin Johanne, verpfänden. Seligenstatt belehnt dann 1486 den Johann von Mudersbach, Daniels sel. des Alten Sohn, 1505 den Ludwig von Mudersbach, 1524 den Wolf von Mudersbach im Namen seines Vaters Emmerich und seiner Vettern Wigand und Wilhelm und 1529 dieselben damit. Nach Aussterben der Familie von Mudersbach im J. 1601 kam mit ihren andern Besitzungen auch dieses Lehen an die von Kronberg und nach deren Erlöschen am 11. Dec. 1704 an Johann Erwin Graf von Schönborn. Und soweit Decan Vogel.

Von Frauenstein abwärts folgt der bereits 1594 Nassauische Hof Närnberg mit der unbeschreiblich schönen Aussicht über den Rhein, den Rheingau, die Pfalz, dann Graroth, das alte Burghaus, eines reichsunmittelbaren Rittergeschlechts Stammsitz. „Ursprünglich," heißt es bei Bodmann, „mag er Grafenrode geheißen haben, wozu die Edda unseres Rheinstroms den Aufschluß wieder in einem Wintermährchen herleihet. Ein wegen Mißheyrath vom väterlichen Hause verbannter Sohn eines gewissen Grafenhauses soll eigenhändig mit seiner Geliebten diesen Hof angerodet und zum Andenken jenes Helmkleinod (ein grau gebarteter Mann im schwarzen Kleid, auf der Schulter eine silberne Rodehaue tragend) seinem neu erkornen Geschlechtsschild übergesetzt haben!!" Umständlicher berichtet das Ammenmährchen, in welchem die Spuren unserer sentimentalen Zeit unverkennbar: „Ein Graf verstieß seinen einzigen Sohn, weil derselbe sich ein Mädchen von niederer Herkunft zur Gattin erkoren hatte. Ueber einer lieblichen Tochter, die sein welkendes Leben verjüngte, und über einer treuen Hausfrau, die seines Alters pflegte, vergaß der Vater den Verlust des verstoßenen Sohns, bis die Begleiterin seiner Tage starb und deren Ebenbild als Gemahlin eines Edlen des Landes dem eignen

Herde folgte. Nun stand er allein auf seiner Veste, eine Eiche, die einsam mit verdorrtem Gipfel auf dem Bergeshaupte ragt, deren letzte Zierde Moos ist und mit deren wenigen dürren Blättern die Stürme spielen. In dieser Verlassenheit ergriff den schwachen Greis Reue und Sehnsucht nach dem Erben seines Namens. Er hüllt sich in das Bußgewand und ergreift den Pilgerstab, um nach Kloster Rothgottes zu wallfahrten und dann seinen verstoßenen Sohn aufzusuchen. So kommt er nach Frauenstein, unter dessen alter Linde er rastet und ihm einer der hier sitzenden Greise die Sage von dem in Blut gepflanzten Baume erzählt (was ich zu thun unterließ, weil sie zuverlässig einerlei Herkommens mit der Sage von dem Grafensohn), worüber betroffen er eilends aufbricht und weiter zieht. Die Sonne ging schon unter, da trifft er im kleinen Thale einen Knaben und ein Mädchen, die ihm freundlich einen Trunk aus der nahen Quelle schöpfen und ihm am Abhang eines Berges ihren Vater zeigen, der dort die Rodhacke schwang, als ob er die Felsen zermalmen wollte. Die Kinder dringen in den Pilger, doch mit ihnen in die Hütte ihrer Eltern zu kommen, und er kann ihren zärtlichen Bitten und Liebkosungen nicht widerstehen. Gastfreundlichst wird er von einer lieblichen Hausfrau empfangen und von ihr und dem heimkehrenden Winzer bewirthet, und erkennt endlich, als Licht in der Stube erscheint, in dem fleißigen Roder — seinen verstoßenen Sohn."

Von dem Ursprung des Burghauses heißt es bei Bodmann: „Zuverlässig entstand dieser Sitz nur erst in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts; weiter hinauf erlöschen alle Spuren davon." Lotzo de Grawenrode erscheint in einer Urkunde von 1329. Dieter von Graroth, 1416 Mönch und Kellner zu St. Alban, ward nach des Stiftes Säcularisation, 1419, dessen Custos. Sein Bruder Seifried, 1447, wurde Vater von Melchior dem Edelknecht und Amtmann zu Wiesbaden (1456), der 1472, Samstag nach Bonifacius, verstarb und gleich vielen seiner Nachkommen zu Schierstein begraben wurde. In der Ehe mit Lise von Engelstatt gewann er fünf Kinder. Der Töchter drei wurden Klosterfrauen zu Clarenthal, der einzige Sohn, Philipps,

Amtmann zu Wiesbaden, Gem. Agnes von Irmtraud, starb 10. Febr. 1509, Vater von Melchior und Philipps. Jener, 1505, gewann in der Ehe mit Lise von Schönborn die Söhne Melchior und Philipps. Philipps, Amtmann zu Wiesbaden, mit Anna von Bellersheim verheurathet, starb im März 1531, Vater von vier Kindern. Johann, der jüngere Sohn, Deutschordens Comthur zu Virnsberg, blieb als Rittmeister vor Metz, 17. Aug. 1533. Guta heurathete den Philipp von Koppenstein, Anna den Philipps von Watzdorf, als Wittwe den Moriz von Pressen, und nochmals Wittwe den Walter von Nischwitz, Meißner alle drei. Eberhard von Graroth, Amtmann zu Trarbach und zu Oppenheim, 1555, Wittwer von Agnes Erlenhaupt von Saulheim, nahm 1558 die zweite Frau Apollonia von Obentraut. Sein Sohn Johann, kurfürstlicher Burggraf zu Mainz, Amtmann zu Odernheim, heurathete 1567 die Anna Knebel von Katzenellenbogen, dann in zweiter Ehe die Annel von der Marthen, † 1618, nachdem sie Mutter des einzigen Sohns Friedrich geworden. Der scheint aber unverehelicht gestorben zu sein. Seine Halbschwester hingegen, Margaretha von Graroth heurathete den Jacob Christoph von Sternfels.

Melchior, des Melchior von Graroth und der Lisa von Schönborn älterer Sohn, Vicedom zu Aschaffenburg 1530, mit einer von Schönberg verheurathet, gewann die Söhne Melchior und Philipps. Davon starb der ältere, Melchior, geb. 1511, Amtmann auf dem Eichsfeld 1552 — 1554, als Vicedom zu Aschaffenburg den 20. Jun. 1578, kinderlos in seiner Ehe mit Anna von Gemmingen. Er hat in der Stiftskirche zu Aschaffenburg ein schönes Grabmonument in Erzguß. Sein Bruder Philipps, Amtmann zu Lahnstein, dann Vicedom im Rheingau, starb 25. Dec. 1565. Aus dessen zwei Ehen, mit Adelheid von Löwenstein, verm. 4. Aug. 1535, und Elisabeth von der Alben genannt Sulzbach, kamen acht Kinder. Christoph, Domherr 1567, 1597 Domsänger zu Mainz, Chorherr zu St. Alban, Amtmann zu Bingen, starb 25. Sept. 1601. Philipp, Malteserritter, war auf der Rückreise aus Malta begriffen, als der Tod ihn zu Schafhausen ereilte. Egenolf zu Walstatt, in erster Ehe mit

Regina Elisabeth Schenk von Schmidtburg, gest. 8. Dec. 1592, in anderer Ehe mit Katharina Donner von Larheim verheurathet, starb 29. April 1622. Von seinen Kindern, beide der ersten Ehe angehörend, heurathete Philipp Franz die Kunegunde Agnes Riedesel von Bellersheim, Anna Magdalena den Johann Erhard Knebel von Katzenellenbogen. Johann Bernhard, des Egenolf älterer Bruder, geb. 1560, gest. 19. Sept. 1627, hatte drei Söhne in der Ehe mit Margaretha Riedesel von Bellersheim. Davon scheint jedoch einzig Christoph zu Jahren gekommen zu sein. Es heurathete derselbe 1631 die Dorothea Ursula von Stein-Callenfels, gest. 1648. Melchior von Graroth, Eberhards ältester Sohn, starb 1650, als der letzte Mann seines Geschlechts, denn nur Töchter hat er in seiner Ehe mit Elisabeth Dorothea von Lindau gesehen. Davon war Katharina Elisabeth an Friedrich Meinhard von Langeln, Anna Maria Sidonia an Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen, Maria Phlippina an Johann Georg Langwerth von Simmern verheurathet. Die von Knebel, gest. 21. Sept. 1697, erbte, als die längstlebende der Schwestern, die nicht unbeträchtlichen, vornehmlich im Rheingau belegenen Güter. Graroth selbst erkaufte der kurtrierische Hofkanzler Anton von Sohlern (Abth. I Bd. 2 S. 238) und gründete darauf eines der drei seinen Söhnen bestimmten Fideicommisse. Die Linie der Sohlern in Graroth wird im ersten Viertel dieses Jahrhunderts erloschen sein.

Von Graroth geht es abwärts, dem Rhein zu, an dessen Gestade das ausgedehnte lebhafte Schierstein behaglich sich ausdehnt. Alt-Nassauischen Besitzes, beherrscht es die fruchtbare Ebne, die von Eltvil an sich bis Hochheim erstreckt. Die herrliche Markung von 4252 Morgen lohnet reichlich den Anstrengungen einer fleißigen Bevölkerung (1431 Köpfe im J. 1851, darunter 115 Katholiken, die nach Niederwalluf pfarren); Acker- und Obstbau sind vorzüglich, und die Höhen im Hintergrund erzeugen einen Wein, wie er dem nächsten Nachbar des Rheingaues geziemt. Den vorzüglichsten Wein tragt die Hölle (Halde). Eine Folge der Ausdehnung der Markung ist der Umstand, daß es hier Güter von hunderten von Morgen gibt. Dergleichen besaßen in der

neuern Zeit die von Hertling, von Bismark und auch mein gelehrter und geehrter Freund und Gönner Habel. Leider hat er in unglücklicher Stunde sein schönes Erbe veräußert, den Rhein und die daran gemachten Erwerbungen, die Burgen Gutenfels, Thurnberg, Frauenstein, Epstein verlassen, um sich im Mainthal bei Miltenberg anzusiedeln. Dahin hat er auch das Meiste und Beste seiner literarischen und artistischen Schätze, die zum Theil von seinem um die Landesgeschichte ebenfalls hochverdienten Vater, Hofkammerrath Habel gesammelt worden, gebracht. Von des Sohnes, als einer lebenden Person, Leistungen zu sprechen, ist mir untersagt, ich will nur erinnern, daß wir ihm die Aufzählung der Alterthümer in der Umgebung von Schierstein (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 2ten Bdes 2s Heft, S. 168—196) verdanken. Neben der sehr belehrenden Schilderung mehrer Gräber gibt Habel darin eine umständliche Beschreibung der in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen alten Kirche zu Schierstein. Den Namen des Pfades Eisenmännchen erklärt die Sage aus der Spukgeschichte eines Ritters, der ein schönes Fischermädchen verführte, daß es genöthigt, den Tod in den Fluthen des Rheins zu suchen. Zur Strafe muß der Verführer in eiserner Rüstung bis zum Ende der Welt in dem Pfad sich herumtreiben. Schierstein besitzt einen Winterhafen, geräumig genug, die ganze Rheinflotte aufzunehmen.

Den Ort, ursprünglich ein königliches Prädium, 13 Hufen stark, schenkte Kaiser Heinrich II dem von ihm gestifteten Kloster auf dem Michelsberg bei Bamberg. Erbmeier, Villici dieses Prädiums mögen, bevor es noch an die Abtei gekommen, die Urahnen eines von Schierstein benannten Geschlechts gewesen sein, das bei der spätern Zersplitterung dieses großen Frohnhofs den Grund zu seinem ansehnlichen Besitzthum legte. Von dem Ursprung dieses Geschlechts meldet P. Hermann Bär: „Der Mainzer Kämmerer Embricho I zeugte zwei Söhne, Dudo I, Meingot I, und eine Tochter Bertha. Meingot und seine Schwester starben ohne Leibeserben. Dudo I zeugte drei Söhne, Dudo II, Meingot II und Hartwin I. Diese pflanzten höchst wahrscheinlich

alle drei ihr Geschlecht fort. Von den zwei jüngern kann darüber kein Zweifel seyn: denn Meingot II der Viztum hatte vier Söhne, Meingot III, Embricho II, Heinrich und Hartwin II, nebst einer Tochter Regiwib; dem Hartwin I ist der Kämmerer Dudo III und Embricho III angewiesen. Nur blieben dann noch zwei bekannte Stammglieder übrig, deren Angehörung problematisch und noch zu bestimmen wäre: sie sind Embricho IV der Viztum und Heinrich von Schierstein, die sich unter den jüngsten Erbcompetenten gegen das Kloster Eberbach sehen lassen; auch diesen muß dann noch ihr Standort in der Geschlechtsreihe angewiesen seyn. Der Viztum Embricho war gewiß kein Abkömmling Meingots, als von dessen gleichgenanntem Sohn ihn die Urkunde selbst unterscheidet, und Heinrich von Schierstein gewiß kein Sprößling Hartwins, als welcher nur zween Söhne mit andern Namen hatte. Entweder muß dann der Viztum Embricho dem Hartwin und Heinrich von Schierstein dem Viztum Meingot, oder beide dem Dudo II angehören. Das erste ließ sich ohne Widerspruch unterstellen und hat in meinen Urkunden einigen Scheingrund. Denn unter den Söhnen des Viztums Meingot findet sich ein Heinrich und unter jenen des Hartwins ein Embricho. In dieser Hypothese ging zwar Dudo II leer aus. Es ist aber auch noch nicht entschieden, daß er Nachkommenschaft hatte, oder ob dieselbe nicht unter den vielen ungenannten Verwandten begriffen sei, von denen in der Urkunde Meldung geschieht.

„Ich glaube aber dennoch, den Viztum Embricho und Heinrich von Schierstein mit besserm Grunde für zween Brüder und Söhne des Dudo II aufstellen zu können. Die Urkunde selbst gibt mir die Anleitung dazu. Eine nähere Prüfung derselben wird, hoffe ich, Beifall gewähren. Am Ende werden die schon zweimal genannten Erbprätendenten in folgender Reihe und Bestimmung angeführt: „„Darauf gingen Dudo der Kämmerer, Embricho der Viztum und sein Bruder und Heinrich von Schierstein und viele andere Edelleute und Embricho der Sohn Meingots und ihre Verwandten zu Rathe.““ Allerdings liegt in dieser Periode der Verdacht einer Unrichtigkeit. Die Redefügung ist

gezwungen, der Sohn Meingots durch eine überflüssige Intercalation von seinen Consorten getrennt, und die unnatürliche, mit den obigen Parallelstellen ganz abstechende Wiederholung der Partikel und verräth bei dem ersten Blick eine Verwirrung. Diese möchte ich nun gern heben und mit Ausstreichung des und den Text so herstellen, daß Heinrich von Schierstein als ein Bruder des Viztums Embricho verstanden würde. Den Embricho des Meingot ließ ich unmittelbar auf den Heinrich von Schierstein folgen, um die so gar lästige Wiederholung des „„und viele andere"" abzuschneiden. Die Rede lief nach dieser Musterung gewiß viel natürlicher fort, und ich hätte mein Ziel, nämlich zween Söhne des Dudo II gefunden. Ich kenne das unantastbare, über kühne und eigennützige Kritik erhabene Heiligthum der Original-Urkunden. Aber die alten Concipisten waren doch nicht unfehlbar. Sie konnten es dann einmal versehen, und eben hier läßt sich dieser Fall, ohne zu wagen, voraussetzen. Nebst der innern Zerrüttung des Textes habe ich dafür ein unverwerfliches Zeugniß. In einer gleichzeitigen, nur 14 Jahre jüngern Abschrift der nämlichen Urkunde lese ich die verhunzte Stelle ganz anders, und gerade so, wie ich sie für mich wünsche. „„Darauf gingen Dudo der Kämmerer Embricho der Viztum und sein Bruder Heinrich von Schierstein, Embricho, der Sohn Meingots und viele ihrer Verwandten zu Rath."" (1) Offenbar geht hier die Rede viel natürlicher, und die Leseart wird dabei von Alterthum empfohlen. Es sei nun, daß der Copist ein richtigeres Exemplar jener Urkunde vor sich hatte oder selbst aus eigener Wissenschaft das fehlerhafte Original berichtiget habe.

„(1) »Deinde,« so heißt es dort, »Dudo Camerarius Embricho Vicedominus et frater suus Henricus de Scherstein Embricho filius Meingoti et multi eorum cognati communicato inter se consilio — responderunt.« Um diese Leseart jener des Originals vorzuziehen, darf man nur beide gegen einander halten. Hier kein Zwang, keine Verwirrung, keine Dunkelheit, als die, welche aus dem in Urkunden gewöhnlichen Mangel der Interpunctionen entstehen. Diese läßt sich aber aus dem Contert und dem Vergleich mit der vorhergehenden Parallelstelle erklären. Dort werden nur vier Prätendenten individuell angeführt, und ist darum Grund da, auch in dieser letzten Stelle den Heinrich von Schierstein mit dem Bruder des Viztums Embricho zu vereinigen."

„Der Viztum Embricho und Heinrich von Schierstein lassen sich dann wahrscheinlich für Brüder und Söhne des Dudo II angeben, indem beide zusammen weder dem Viztum Meingot, noch dem Hartwin angehören können. Ja, der Viztum Embricho, auch allein betrachtet, kann nicht von Hartwin abstammen, denn dieser hatte erwiesenermaßen nur zween Söhne. Nun wird aber dem Viztum Embricho in der Urkunde ein Bruder zugeschrieben. Wer dieser immer gewesen sein mag, gewiß der Kämmerer Dudo nicht, als welcher schon voraus genannt war. Der Viztum Embricho war dann auch selbst kein Sohn Hartwins, weil man sonst diesem gegen meine diplomatische Nachricht drei Söhne und unter diesen gegen die Gewohnheit zween gleichgenannte zuschreiben müßte. So wären denn nun die drei Hauptlinien des Geschlechts, von dem Christian abstammte, mit ihrer unmittelbaren Nachkommenschaft bestimmt. Die weitern Nachkömmlinge der zwo ältern Linien, nämlich der Dudoischen und Meingotischen, interessiren mich nicht. Die Fortpflanzung der Hartwinischen durch den Kämmerer Dudo ist uns schon bekannt. Von dessen Bruder Embricho werde ich unten einen Sohn unterstellen und durch ihn den ursprünglichen Geschlechtsnamen zu entdecken suchen."

Konrad von Schierstein verpfändete um 1200 Vogtei und Dorf an den Rheingrafen Wolfram für 30 Mark, und gab dieser sie an Heinrich Bode von Wiesbaden zu Lehen. Auf Erlöschen derer von Schierstein, im 13. Jahrhundert, scheinen ihre Güter an die Riese und Bitz von Schierstein und die von Frauenstein übergegangen zu sein. Im J. 1275 schenken Philipp Marschalk von Frauenstein und Benigna, Eheleute, ein Freigut an die Abtei Eberbach, und solchem Beispiel folgte 1315 die Begine Metza von Baumgarten, die der Abtei zu Gute über all ihre Höfe, Güter und Gefälle im Dorfe, worüber ihr auch das Dominium zustand, verfügte. Vermuthlich war sie eine Erbtochter derer von Schierstein, die in einem Kloster ihrem Geschlecht überlebt hatte. Des Kuno von Scharfenstein Hof ging 1428 an die von Allendorf über und wurde von diesen bis zu ihrem Aussterben 1568 besessen. Heinrich von Staffel besaß 1427 den Zehnten in der

Niederau als Nassauisches Lehen. Das Stift Bleidenstatt hatte, von den ältesten Zeiten her, einen Hof, das Kirchenpatronat und den Zehnten, überließ aber 1705 das Patronat an Nassau. Die Schiersteiner Au reicht beinahe bis Biebrich. Von Schierstein nach Wiesbaden 1 Stunde.

Biebrich, Mosbach.

Zu Biebrich kommt vor allem in Betracht die herzogliche Sommerresidenz. Bereits Graf Johann von Nassau-Idstein hatte angefangen hier, in der wunderschönen Landschaft, zu bauen. Sein Sohn, Fürst Georg August, ist jedoch, von 1704—1706, der eigentliche Erbauer des Schlosses geworden, welches Fürst Karl von Nassau-Usingen, die bisherige Residenz Usingen verlassend, im J. 1744 bezog. Deutlich gibt sich in dem Styl des Baues das Zeitalter seines Ursprungs zu erkennen: Mansards Ideen kehren überall wieder; indem sie aber massiv und trefflich ausgeführt, die Hauptmassen und Verhältnisse schön sind, bietet das Ganze einen wahrhaft imposanten Anblick. Es besteht aus einem Erdgeschoß, einem Stockwerk darüber, einem Rundbau mit einer halbmondförmigen Doppeltreppe in der Mitte und aus zwei Seitenflügeln mit Pavillons, und haben diese Flügel drei Stockwerke, im Gegensatz zu den zwei Stockwerken des Hauptbaus. Auf dem Kranz des ebenfalls dreistöckigten Mittelbaues, den Triller, der begeisterte Sänger von „diesem unvergleichlichen und überaus anmuthigen Lustschloß," dem Pantheon des Agrippa vergleicht, ruhen 16 Bildsäulen, die doch zum Theil zerstört; eine Erinnerung an die Belagerung von Mainz 1793, da die Geschosse der französischen Batterie auf der Petersau das Schloß bestrichen, und über dem Kranz weht bei Anwesenheit des Herzogs an hoher Stange eine große Fahne von Blau und Orange. Dieses Rundel enthält den prächtigen Marmorsaal, dessen gewölbte Kuppel von acht mächtigen jonischen Säulen und dazwischen angebrachten Karyatiden, aus rothem, grauem und schwarzem inländischen Marmor, die durch die weißen Gipswände mit ihren platten Säulen gar

sehr gehoben, getragen wird und in einer Laterne endigt, welche dem geschmackvoll ausgestatteten Ganzen sein Oberlicht verleiht.

Der Saal und noch mehr der Söller genießen der prächtigsten Aussicht, welche zu schildern Ebhard sich bemühet. „Links erblicken wir Hochheim auf seinem weinreichen Hügel — die Ufer des trüben Mains, welcher langsam und träge an dem durch sein Unglück bekannten Kostheim vorbeischleicht, das durch seine neuen rothen Ziegeldächer sein Wiederaufleben verkündet — in weiter Ferne den stattlichen Melibokus — ihm zur Seite Deutschlands Hauptfluß, wie er gleich einem Silberstrom aus den Wolken zu kommen scheint, an dem lieblichen Weisenau vorbeieilt, den Main freundlich aufnimmt und nun seine Wogen an die Ufer von Mainz wälzt — diese herrliche Stadt, mit ihrer Citadelle und dem bekannten Eichelstein, mit ihrem Dom und ihren vielen Kirchen, mit ihrem von Schiffen bedeckten Hafen, ihren vierzehn Rheinmühlen und ihrer Schiffbrücke, auf welcher ein geübtes Auge die einzelnen Wanderer unterscheidet — das vormals unbedeutende, jetzt zu einer Festung ersten Ranges erhobene Kassel — das nahe unter Mainz liegende, zu seinen Linien gehörige Mombach — die herrliche Petersau mit ihren Gebäuden u. s. w. Vor uns liegen Mosbach und Biebrich, wie in einem Garten unter Obstbäumen versteckt; der majestätische Rhein geht an ihnen vorbei und bildet liebliche Auen, und jenseits erblicken wir den sogenannten Gau mit manchen Dörfern, unter andern Finten mit seinem spitzen Thurm, die Wasserquelle der Römer für Mainz, daher sein Name Fontanae. Rechts verfolgt unser Blick den Strom, der von da an mehr die Gestalt eines ruhigen Sees annimmt, noch viele Inseln bildet und endlich in den Gebirgen bei Bingen dem Auge entschwindet. Wir sehen Schiffe und andere Fahrzeuge, die sich entweder auf seinen Fluthen hinabgleiten lassen oder denselben mühesam entgegen streben. In tiefer Ferne entdecken wir die Rochuscapelle bei Bingen, und überall erblicken wir die Ufer des Rhenus mit Dörfern und Städtchen besetzt. Schierstein, Walluf und Eltville liegen uns nahe, weiterhin Erbach, Hattenheim, Oestrich und die übrigen. Der waldige Kranz des Gebirges setzt endlich

dem ermüdeten Auge wohlthätige Grenzen. Haben wir uns nun an diesem Schauspiel genug ergötzt, so eilen wir durch das große freundliche Dorf Mosbach und durch das nahe Biebrich an den Rhein, um ihn an seinen Ufern zu begrüßen. Majestätisch und langsam strömt er an dem Orte und an der Vorderseite des schönen Schlosses nach dem nahen Rheingau hin, und scheint gleichsam in dieser Gegend gerne zu verweilen."

Unter dem Saal befindet sich die freundliche Schloßcapelle mit einem sehenswerthen Gemälde an der ursprünglich ebenfalls durchbrochenen Decke. Mit Recht mochte deshalb Triller im Hinblick auf die im „rundgewölbten Bau sehr wohlgemalt fürgestellte Götterschar" singen:

Allein die Decke der Capelle
Ist wohlbedächtig in der Mitten
In einer Rundung durchgeschnitten,
Daher man Alles klar und helle
Darüber bey den Göttern hört,
Was man vom wahren Gott darunter lehrt.

Das Schloß hat 160 wohnbare Zimmer, überhaupt 196 Gemächer, unter denen sich der Speisesaal mit seinen silbergrauen Gipsmarmorwänden durch reiche Einfachheit und der Gesellschaftssaal durch reiche Pracht empfiehlt. Die gesamte innere Einrichtung des Schlosses, von Herzog Wilhelm im Jahr 1829 renovirt, ist in gleichem Maase geschmackvoll und kostbar. Die Terrasse vor dem Schloß, gegen welche sich die beiden Sicheltreppen aus dem Marmorsaal hinabsenken, ist im Sommer mit schönen Pomeranzen- und Citronenbäumen geschmückt und gewährt mit der niedrigen Lindenallee, die sich dicht vor derselben auf dem regelmäßig aufgeführten Werft des hier in außerordentlicher Pracht strömenden Rheinstroms hinzieht, der Hauptfaçade des Schlosses den herrlichsten Anblick. Weniger imposant stellt sich die entgegengesetzte Façade dar, die jedoch gehoben durch den Park, in welchen man hier unmittelbar aus der Hausflur hinaustritt. Eine Fläche von beinahe 200 Morgen ist dazu verwendet, mit einem Geschick, mit einer Kunst, welche bei der etwas monotonen Gestaltung der Ebne die höchste Bewunderung fordert. Majestätische Alleen wechseln ab mit an-

muthigen Laubgängen, grüne Rasenteppiche mit duftenden Blumenbeeten, kühle Ruheplätze mit traulichen Lusthäuschen. Ein zumal fesselnder Punkt ist der üppige Rasen, wo, von hübschen Blumenbeeten, Gebüsch und stolzen Kastanienbäumen umgeben, der große Springbrunnen seinen mächtigen Wasserstral hoch in die Luft schleudert. Reichern und eigenthümlichern Genuß noch gewähren die 1850 erbauten Gewächshäuser mit ihrem unübersehbaren Schatz der seltensten trefflich gepflegten Pflanzen, wo im Frühjahr das Wanderziel von Reisenden ohne Zahl, für Blumenfreunde der Gegenstand der höchsten Bewunderung. In den Monaten März und April steht hier ein vielleicht einziger Camelienflor täglich, mit Ausnahme des Samstags, von Mittag bis Abends 5 Uhr den Besuchern offen, ohne daß dafür eine Abgabe erhoben würde.

Im Hintergrund des Parks, auf seinem romantischsten Punkt, in der Richtung nach Mosbach erhebt sich über den Grundmauern eines alten Burghauses, die im Styl des Mittelalters von Herzog Friedrich August erbaute Mosburg. Umrankt auf der einen Seite von hohem schattigen Buschwerk, auf der andern sich im klaren Teich spiegelnd, den Schwäne, astrachanische Gänse, Enten und sonstige Schwimmer beleben, das Mauerwerk malerisch mit Epheu und wildem Wein bekleidet, bietet die Mosburg mit den gemalten Fensterscheiben einen wahrhaft feenhaften Anblick, während man von ihren Zinnen einer entzückenden Aussicht bis nach Rädesheim hin gebietet. Am reizendsten erscheint diese bei klarem Sonnenuntergang. Nach Vogel stand auf dieser Stätte bis ins 10. Jahrhundert die alte Kaiserburg Biburg, wo Ludwig der Deutsche im J. 874 einkehrte, um sodann auf dem Wege nach Aachen die Wasserfahrt bis Cöln anzutreten. Die Burg bestand noch 992, mag aber bald darauf zerstört worden sein. Auf ihren Trümmern müßte sodann das Burghaus Penzenau entstanden sein, von dem sich die Penz von Penzenau (schwerlich eines Herkommens mit den Mecklenburgischen Penz) schrieben. Es wurde nachmalen der von Hohenstein Eigenthum, und zeigt ein noch erhaltenes Glasgemälde am Fenster die Worte: Philippus von Hohenstein Ritter. Ein Philipps von Hohenstein, Deutsch-

ordensritter, Comthur zu Würzburg, Statthalter der Ballei Lamparten (Lombardien), kommt 1485 vor. Philipps von Hohenstein zu Kiederich, mit Walpurgis von Engelstatt verheurathet, starb 1529, die einzige Tochter Bilhildis hinterlassend, die nach einigen 1529 den Emmerich von Engelstatt heurathete, nach andern in der Kindheit verstarb. Seines Bruders Sohn, Philipps von Hohenstein starb, der letzte Mann seines Geschlechts, 14. Sept. 1586 zu Ems im Bad und wurde in der Kirche des Klosters Oberwerth beerdigt. In zwei Ehen, mit Maria von Stein, verm. 1547, und Anna von Nassau, Quirins Tochter, war er kinderlos geblieben und hatte auch der zweiten Frau überlebt; die, gest. 1. März 1580, fand ihre Ruhestätte bei den Predigern zu Mainz, in U. Liebenfrauen Capelle.

Den Park zu erweitern, kaufte der Herzog der Familie von Holzhausen das Burghaus ab, und über dessen Trümmern und starken Grundmauern erhob sich die heutige Mosburg. Sie enthielt zu seiner Zeit das Atelier des Bildhauers Professor Hopfgarten, der hier, unterstützt durch die Munificenz Sr. Hoheit des Herzogs Adolf, den Sarkophag und andere Bildwerke der russischen Capelle, sodann für die evangelische Kirche zu Wiesbaden das Christusbild und die vier Evangelisten schuf. Noch werden daselbst einige seiner Werke und Entwürfe, namentlich eine Skizze zur Lorelei und anderes gezeigt. Im Eingang der Mosburg und in dem Hof sind die Grabdenkmale einiger Grafen von Katzenellenbogen, so der Kirche zu Eberbach entnommen, eingemauert. Von diesen Bildwerken, geeignet gleich sehr die Aufmerksamkeit des Kunstkenners und des Alterthumsforschers zu beschäftigen, handelt der um die rheinische Geschichte hochverdiente Hr. Rossel, und glaube ich, dessen vortreffliche Abhandlung: Eberhard I Graf von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach, hier aufnehmend, nicht geringes Verdienst um den Leser mir zu erwerben.

Es ist ein schönes Verhältniß innigfrommer Zusammengehörigkeit, also Hr. Rossel, das zwischen dem Gotteshaus Eberbach im Rheingau und dem edlen Geschlecht der Grafen von Katzenelnbogen durch die Jahrhunderte des Mittelalters sich hindurchzieht. Die

ursprünglichen bewegenden Gründe, welche die Gemüther jener Grafen zu den grauen Mönchen des Rheingaues hingezogen haben mögen, liegen zwar nicht mehr urkundlich offen, da der Mangel an beglaubigten Nachrichten aus den ersten Zeiten Eberbachs (gestiftet 1131) einer zusammenhängenden Forschung hindernd in den Weg tritt und die Beweise besonderer Zuneigung von Seiten jener Grafen überhaupt erst im 13. Jahrhundert deutlicher hervortreten. Aber auf eine Thatsache soll hier nach Gebür aufmerksam gemacht werden, welche der Forschung bisher sich fast entzogen zu haben scheint und die uns rückwärts und vorwärts einige Schlüsse gestatten mag, die Thatsache, daß unter den drei consecrirenden Bischöfen, welche dem Erzbischof Konrad I von Mainz die feierliche Einweihung der neu erbauten großen Abteikirche zu Eberbach am 23. Mai 1186 mit verrichten halfen, die Familie der Grafen von Katzenelnbogen in der Person des Bischofs Hermann von Münster mitrepräsentirt war. Die beiden andern, aus näher gelegenen Diöcesen herbeigekommenen Bischöfe Heinrich von Straßburg und Konrad von Worms bieten hierbei nichts Auffallendes — ihre Kirchen standen mit dem Mainzer Erzstift im amtlichen Diöcesenverband —; wenn dagegen aus dem entlegenen Münster, aus der Kirchenprovinz Cöln ein Bischof dabei mitwirkend auftritt, so muß man hierbei besondere persönliche Motive voraussetzen.

Seitdem dauert es jedoch wieder eine geraume Weile, bis eine Gunstbezeugung der Katzenelnbogener gegen das Kloster (und zwar im Anfang des 13. Jahrhunderts) zum Vorschein kommt. Aber gerade die südlich von Mainz gelegenen Landestheile, in denen wir nachher dieses Grafengeschlecht so mächtig und fast allein herrschend finden, liefern für dieses Verhältniß fast gar keinen thatsächlichen Beitrag (1). Hier lag der Hof Leheim, der zum Grundstock gehörte, womit noch Adelbert I von Mainz († 1137) sein deutsches Clairvaux ausgerüstet hatte.

(1) Dieser Umstand, auf den schon Bär, Gesch. v. Eberb. Bd. I S. 561 Note 13, aufmerksam gemacht hat, ist allein schon hinreichend, die von Wenck, Hess. L. Gesch. Bd. I Abth. II §. 22, versuchte Herleitung unsers Grafenhauses aus dem obern Rheingau diplomatisch unmöglich zu machen.

Von hier waren zahlreiche neue Hofanlagen und Culturen hervorgegangen: der nahe Hof Haselach (1155), der Hof Gebenborn bei Darmstadt (1160), die Rheinaue bei Gimsheim (1189) und andere. Die weit und breit gerühmte und nachgeahmte Muster-Bewirthschaftung der Klostergüter hatte schon frühe die Aufmerksamkeit der umwohnenden Edelleute auf sich gezogen; zahllose Schenkungen und andere Gunsterweisungen gegen das Kloster blieben nicht aus. Aber gerade die Grafen von Katzenelnbogen sind es, deren Namen wir unter hunderten derartiger Vermächtnisse im Oberrheingau während des 12. Jahrhunderts vollständig vermissen (1) und erst im Laufe des 13. Jahrhunderts treten die sichtbaren Beweise ihrer Gunst gegen das Kloster deutlicher hervor. Das Bedeutendste darunter ist die Zollbefreiung für die den Rhein passirenden Güter und Waaren des Klosters an der gräflichen Zollstätte zu St. Goar. Graf Diether II eröffnet den Reigen dieser Wohlthaten durch sein Privileg von 1219; seine Söhne Diether III und Eberhard I erneuern das-

(1) Die früheste Erwähnung eines Katzenelnbogischen Lehens im Oberrheingau finden wir erst 1250, wo Abt Henrich zu Fulda die Grafen Diether und Eberhard von Katzenelnbogen als schon früher mit Gütern zu Rosedoph (Roßdorf) u. s. w. belehnt bezeichnet. Vgl. Scriba Regesten z. L. Gesch. von Hessen, I, Nr. 374. — Auch das alte, vor 1211 verfaßte Copialbuch der Abtei Eberbach (Ocul. Mem. I.) enthält merkwürdiger Weise fast gar keine Erwähnung Katzenelnbogischer Schenkungen an Eberbach. Die einzige dürftige Notiz steht fol. XCI, bei den zu dem Steinheimer Hofgut im Rheingau gehörigen Güteracquisitionen. Sie lautet: Comitissa de Katzenelnbogen emit nobis vineam que sita est iuxta ecclesiam Steinheim. Leider erfahren wir nicht einmal den Namen der Gräfin und von einer Zeitangabe ist bei jenen Güter-Registern keine Rede. Doch ist die Notiz von der Hand des ersten Compilators (also vor 1211) eingetragen und zwar hinter einem zur Zeit des Erzbischofs Christian I von Mainz abgeschlossenen Vertrage, mithin fällt diese Gutthat der Katzenelnbogischen Gräfin zwischen die Jahre 1180 und 1210. Da sie selbstständig einen rechtskräftigen Act vollzieht, so steht zu vermuthen, daß ihr Gatte damals nicht mehr am Leben war. Am wahrscheinlichsten wird daher jene fromme Schenkung auf Adelheid von Lauffen, als Wittwe Graf Heinrichs III von Katzenelnbogen (1151, 1166, 1173), zu beziehen sein. Auch beachte man, daß die Gräfin jenen Weinberg, womit sie dem Kloster ein Geschenk machen will, selber erst ankauft. Hätte sie oder ihre Familie im Rheingau schon eigne Güter besessen, so würde sie wohl von ihrem Eigenthum etwas hergegeben haben, nicht aber erst einen Weinberg haben ankaufen müssen.

selbe am 1. Jul. 1252, und Graf Eberhard wiederholt diese Zusicherungen nach erlangter Volljährigkeit nochmals für sich allein durch Urkunde vom 24. Febr. 1263. Gleiche Vergünstigung verleiht dem Kloster Graf Wilhelm I (1304 und 1332). Diethers Wittwe Katharina bestätigt dieselbe am 11. Nov. 1316; Eberhards Wittwe Margaretha und ihr Sohn Eberhard II erneuern diese Huld unterm 24. Jun. 1319; Bertholds Wittwe Aleydis dehnt die verstattete Freiheit auch auf die Zollstätte bei Boppard aus (1. Jun. 1343), ebenso das Privileg Eberhards III von 1371: lauter Merkmale besonderer Gewogenheit gegen das Kloster, das seinerseits auch durch geistlichfromme Spendungen sich dankbar zu erweisen bemüht war.

Die früheste Spur solchen kirchlich frommen Zusammenhangs zwischen den Grafen und unserm Kloster findet sich somit bei Graf Diether II, der in seiner erwähnten Urkunde von 1219 die Eberbacher seine „Mitbrüder" nennt, was ein geistliches Bruderschaftsverhältniß verräth, in dem vielleicht schon einer seiner Vorfahren zu dem Kloster gestanden haben mochte. Doch muß diese Hinneigung der Grafen zu unserm Kloster noch im ganzen Verlauf des 13. Jahrhunderts keine ausschließliche gewesen sein, indem ihre Jahrgedächtnisse an verschiedenen Orten und ihre Begräbnisse meist in Mainzer Kirchen stattfanden. Insbesondere war es das stattliche Gotteshaus der reichen Clarissen in Mainz, dem damals noch die Ehre und der Nutzen einer solchen Grabstätte Seitens hierländischer Geschlechter vorzugsweise zu Theil wurde. Aus dieser Kirche wurden die beiden Grabsteine Diethers III (1276) und seines Sohnes Diether IV (1315) erhoben, die jetzt eine Zierde des Museums in Wiesbaden bilden. Der erstere ist durch seine Grabschrift bezeichnet; der zweite, ohne Inschrift, ist bereits von Dahl (1) als der von Diethers zweitem Sohn Diether IV († 1315) richtig erkannt worden.

Damals genoß der Orden der h. Clara jedenfalls die besondere Bevorzugung des Katzenelnbogischen Hauses. Die-

(1) Vgl. Müller Beitr. z. deutsch. Kunst- und Geschichtskunde. Darmstadt 1837. S. 62.

thers III Schwester Adelheid, verwittwete Gräfin von Nassau († 1288), theilte mit ihrem Bruder die gleiche Gruftkirche zu Mainz, und auch in dem Neukloster bei Wiesbaden (Clarenthal) hatte damals eine Gräfin Agnes von Katzenelnbogen den Schleier genommen (1). Um die gleiche Zeit erscheint aber auch die Abteikirche zu Eberbach durch die Gunst einzelner Grafen von Katzenelnbogen in jener bevorzugten Stellung einer Gruftkirche und zwar in der Art, daß im fernern Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts für dieses Haus ein Begräbniß zu Eberbach ständige Regel und so das Kloster zum wahren Erbbegräbniß für das ganze Katzenelnbogische Haus bis zu seinem Erlöschen ward. Ueber diese Zeitperiode sind wir durch ihre zum größten Theil noch erhaltenen Monumente ziemlich vollständig unterrichtet. Es sind zwar manche jener Grabinschriften dermalen nicht mehr vorhanden; was uns im Original nicht mehr zu Gebot steht, können wir jedoch glücklicher Weise aus schriftlichen Ueberliefe-

(1) Ihre Erwähnung im Seelbuch lautet: IV Id. Jun. ob. soror Agnes filia domini Dytheri comitis de Katzenelnbogen. Wenck (K. Urkundenbuch XVI, XXII vgl. mit Hess. L. G. I. S. 505) bemerkt mit Recht, daß man diese Agnes (von Clarenthal) nicht für dieselbe Agnes halten dürfe, die am 28. Nov. 1399 gestorben und in Eberbach begraben worden sei. Letztere erkennt er richtig als die Gemahlin Eberhards VI an, irrt aber, wenn er die gleichnamige Clarenthaler Nonne (Hess. L. Gesch. I S. 505) ebenfalls 1399 gestorben sein läßt und für eine Tochter Diethers VI ausgibt. Denn ein Jahr ihres Todes ist im Necrolog überhaupt nicht angegeben, sondern nur der 10. Jun. als ihr Sterbetag; wir halten diese Agnes vielmehr für eine bis dahin unbekannte Tochter Diethers III († 1276), der mit seiner Schwester Adelheid († 1288) und mit seinem zweiten Sohn Diether IV († 1315) im Clarenkloster zu Mainz seine Ruhestätte gefunden. Die Aufnahme seiner Tochter Agnes in das 1298 neu gestiftete Clarenthal, ein Tochterkloster der Mainzer Clarissen, hat es wohl auch veranlaßt, daß sein, des Vaters, Jahrgedächtniß auch in das Necrolog des neuen Klosters (Kremer Or. Nass. II p. 415) mit herüber genommen wurde. Damals, d. h. zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts, übte das Mainzer Clarenkloster noch seine volle anziehende Kraft auf die Mitglieder des Katzenelnbogischen Hauses; es ist daher zu jener Zeit der Eintritt einer Tochter von Katzenelnbogen in das Mainzer Mutterkloster oder in das von Adelheids Sohn, dem römischen König Adolf von Nassau (1298), gestiftete und damals frisch aufblühende Clarenthal weit wahrscheinlicher, als in einer spätern Zeitperiode, und halten wir daher die Clarenthaler Agnes eher für die Tochter, als für die Urenkelin Diethers III.

rungen ergänzen. Unter diesen nimmt das Manuscript des bekannten Mainzer Domvicars G. Helwig († 1632) die erste und wichtigste Stelle ein, der in den Sommern 1612 und 1614 sämtliche Eberbacher Epitaphien an Ort und Stelle genau abgezeichnet und sein Manuscript mit sorgfältigen Wappenzeichnungen ausgeschmückt hat. Unter den noch vorhandenen 16 herrlichen Monumenten, die die Abteikirche zu Eberbach von Gliedern dieser mächtigen Familie aufzuweisen hatte, wollen wir die merkwürdigsten nach und nach ans Licht treten lassen.

Wir machen den Anfang mit dem nach unserer Ansicht ältesten dieser Monumente und mit der Deutung einer auf dasselbe bezüglichen, bis dahin ganz unverständlich gebliebenen Inschrift. Dieses vortrefflich erhaltene Monument ist eins von denjenigen, welche — sechs an der Zahl — aus der verödeten Klosterkirche im Jahr 1806 weggebracht und in der Mosbacher Burg zum Zierrath aufgestellt wurden (1), wo dasselbe noch jetzt im Corridor eingemauert steht. Der Stein selbst ist ohne Inschrift; diese war, da auf dem Monument gar kein Platz dafür vorhanden ist, ohne Zweifel auf einem besondern Stein an oder bei dem Monument eingehauen, der als werthlos unbeachtet blieb und verkommen sein wird. Die Figur, von nicht geringem Kunstwerth, stellt einen Mann von höherem Alter dar; Ringelpanzer und sonstige Wappnung tragen den Charakter der ritterlichen Costüme des 13. Jahrhunderts. Ein Graf von Katzenelnbogen muß es gewesen sein — er lag in der Kirche auf dem Boden zwischen den Monumenten Graf Eberhards III und Graf Gerhards von Katzenelnbogen vor dem Altar St. Stephan, dem zweitobersten auf der rechten Seite der Kirche; die beiden Wappenschilder zu Häupten bezeichnen sein Geschlecht. Aber welcher von allen diesen Grafen war es nun? Wir erkennen in demselben mit Bestimmtheit das Bild Eberhards I und auch seine ehemalige Inschrift hoffen wir zur Evidenz nachweisen zu können. Wenck führt unter den Katzenelnbogischen Epitaphien (Hess.

(1) Vgl. Bär Gesch. v. Eberb. I S. 562 Note *. Diese Verschleppung hatte übrigens wenigstens das Gute, daß die Monumente der Verwahrlosung entrissen und ziemlich gut erhalten wurden.

L. Gesch. I, Urk. B, S. 277, XXVI) eine lückenhafte und auch sonst fast unverständliche Inschrift auf, die nach seiner Lesart so lautet:

— — — — — — — Bartholomei
Persolvit Comes Phi fatali debita legi
Qui mortis rexit reges celandaque texit.
Attigit has metas ad quas omnis volat aetas.

Er bezieht dieselbe auf den jüngern Philipp, † 1453. Aber dessen wohlerhaltenes Monument (jetzt in der Mosbacher Burg) tragt eine wohlerhaltene Inschrift, und der am Schluß der ersten Zeile unserer vierzeiligen Strophe bemerkliche Todestag (Bartholomäi, d. i. 24. Aug.) muß eine andere Person bezeichnen, als den jüngern Philipp, der am 30. Januar starb. Wencks Abschrift ist ferner in der dritten Zeile durch das ganz unverständliche »mortis« ohne Sinn. Helwichs Handschrift (pag. 154) gibt uns nun hier die schönste Auskunft. Zwar hat auch Helwich den Namen des Dargestellten aus der Inschrift nicht mehr zu erkennen vermocht — er bezeichnet das Monument mit der Randbemerkung: N. Comes de Katzenelnbogen, — aber seine Lesart weicht von der Wenckischen in zwei wichtigen Punkten etwas ab.. Die Inschrift lautete nach Helwich:

† Post . . . . post . . . p. X·I Bartholomei
Persolvit Comes e fatali debita legi,
Qui monitis rexit Reges celandaque texit:
Attigit has metas ad quas omnis volat aetas.
Requiescat in pace.

Die dritte Zeile bringt durch die richtige Lesart monitis (statt mortis) auf einmal Alles in Ordnung. Der Verstorbene war demnach ein Mann, der durch seine Rathschläge Könige lenkte und in die höchsten Staatsgeheimnisse eingeweiht das Vertrauen dieser Könige als Geheimer Rath zu rechtfertigen wußte (celanda texit). Diese ausgezeichnete Stellung hat von allen Mitgliedern des Katzenelnbogischen Hauses nur einer bekleidet, Graf Eberhard I, und an ihn, den treuen Waffengefährten der Könige Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau, kann daher hier allein gedacht werden. Wir wollen dies durch eine Conjectur zu erhärten suchen. Der Graf, der nach der zweiten Zeile der Inschrift dem Loos alles Irdischen seinen Tribut ent-

richtet hat, ist bei Wenck mit den Anfangsbuchstaben seines Namens Phi bezeichnet; statt dessen hat Helwich den Buchstaben e, der als Präposition hier ohne Sinn ist und mit dem er auch selber nichts anzufangen wußte. Wir erkennen darin den Anfangsbuchstaben des Namens des Verstorbenen, E., womit denn zugleich alle Scrupel gelöst sind. Nur die erste Zeile bietet in ihren schon 1614 nicht mehr recht lesbaren Zügen ein unübersteigliches Hinderniß für die darin niedergelegte Bestimmung von Tag und Jahr des Todes. Wenn der Schluß X·I Bartholomei richtig ist, so dürfen wir uns im holperigen Mönchslatein des 14. Jahrhunderts etwa nachstehende Versergänzung erlauben:

Post mille ter centum et undecimo, Bartholomei &c.

In diesem Fall würde der 24. August 1311 als Todestag Eberhards gewonnen werden, ein Datum, das seither noch nicht genauer festgestellt war, während urkundlich Eberhards Tod nur als zwischen den 25. April 1311 und den 10. August 1312 fallend angenommen werden konnte. Wir können von dem Bild Eberhards nicht scheiden, ohne wenigstens einen Blick auf seine großartige Persönlichkeit geworfen zu haben. Es kann uns nicht beifallen, in die denkwürdige Lebensgeschichte dieses Mannes hier näher einzutreten; doch dürfen wir einige Hauptereignisse seines thatenreichen Lebens hier nicht unberührt lassen, die geeignet sind, die hohen Verdienste eines Mannes aus der Vergessenheit hervor zu ziehen, der auch in der Geschichte des Nassauischen Grafenhauses einst eine so hervorragende Rolle gespielt hat (1). Wir lernen dieses thatenreiche Leben am übersichtlichsten aus den Regesten zur Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen kennen, und zwar tritt in denselben Eberhards Name seit dem J. 1250 bis zu seinem Ableben 1311 bei nicht weniger als 230

(1) Fürs erste dürfen wir in dieser Beziehung noch auf die Darstellung in Wencks Hess. Landesgesch. I S. 339—370 verweisen. Der künftige Geschichtschreiber dieses Zeitabschnitts wird dagegen das reichhaltigste und wohlgeordnete Material hierzu in einem Werke vorfinden, das bis jetzt zwar nur erst handschriftlich existirt, hoffentlich aber in Bälde ans Licht treten wird und dessen Benutzung uns durch die Güte des Verfassers freundlich verstattet war. Dieses Manuscript führt den Titel: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. Von Hofrath Wagner in Roßdorf.

verschiedenen Anlässen hervor. Seit dem J. 1273 finden wir seinen Namen in der nächsten Umgebung des neugewählten Königs Rudolf von Habsburg, den er fast auf allen seinen Zügen begleitet. Bei den wichtigsten Belehnungen, Rechtsverhandlungen und sonstigen Reichsgeschäften ist Eberhard als Zeuge anwesend und genießt von Seiten Rudolfs ein unwandelbares Vertrauen. Für die ihm und dem Reich solchergestalt geleisteten Dienste und Opfer erwies sich Rudolf auch nicht unerkenntlich, indem er ihm laut Urkunde vom 11. Nov. 1282 bis zur völligen Wiedererstattung der von dem Grafen aufgewendeten 12,000 Mark Pfennige den wichtigen Reichszoll zu Boppard versetzt und hierzu die Willebriefe der Kurfürsten von Sachsen (6. April 1285), von Böhmen (13. April 1285) und von Brandenburg (2. Oct. 1285) auswirkt. So finden wir ihn monatelang im Reich auf und ab ziehend, wie er Strapazen und Gefahren des Krieges und der aller Orten erforderlich gewordenen Herstellung des Landfriedens mit seinem königlichen Herrn und Freund redlich theilt, dem er bis zu seinem Tod, 15. Jul. 1291, treu zur Seite steht. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß Eberhard in Folge seiner nahen Verwandtschaft mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz auch auf die Wahl des neuen Reichsoberhauptes einen vorwiegenden Einfluß werde geltend gemacht und die Stimmung für den Grafen Adolf von Nassau vorbereitet haben, der seinem Hause verwandt und ihm längst persönlich befreundet war, wie wir schon aus der frühesten Urkunde, vom 11. Januar 1276, in der uns Adolf handelnd entgegen tritt, entnehmen können. In der That finden wir daher unsern Grafen auch bei dem neu gewählten König in gleich bevorzugter Stellung und aller Orten ihm treu zur Seite. Die Regesten Adolfs nennen Eberhard innerhalb seiner sechs Regierungsjahre bei 37 verschiedenen Anlässen; seine Streitmacht bildete den Kern der aus dem Stammlande des Königs und aus der Wetterau herbeigezogenen Aufgebote, die in der Entscheidungsschlacht bei Göllheim die Rechte ihres königlichen Herrn gegen die Ansprüche des Habsburgers mit ihrem Blut vertheidigten. Eberhards Antheil an dem Entscheidungskampf bei Göllheim, 2. Jul. 1298, tritt nach dem

Zeugniß aller Berichterstatter (1) als ein sehr bedeutungsvoller hervor. Schon war Adolf in ritterlichem Kampf gefallen; schon wurden in heißem Gedränge die Heerhaufen seiner Freunde von der Habsburgischen Uebermacht geworfen und durchbrochen: da kämpfte immer noch mit Löwenmuth der „alte Graf", wie er im Volksmund immer hieß (2), und trug Wunden davon, deren ehrenvolle Narben der Chronist Johannes von Viktring rühmend hervorhebt. Und einen tiefen Eindruck muß diese löwenmüthige Tapferkeit des alten Kämpen auf die Zeitgenossen gemacht haben, wenn selbst der Minnegesang des rheinischen Dichters unserm Eberhard, gleich einem homerischen Helden, die Episode widmet:

Den na der schümfertüren
So lange künde büren
Stende in ritterlicher wer.
Eyn grois conreide, eyn michel her
Begünde intgayn eyn brochen,
Sin swert dat was zübrochen.
Als sin ritter art in heis
Den helm hey up dat hoyst steis
Sin ellent ouch zü wenich sleif,
Mit dem metze hey si ane leif
Al hürten in der viande schar.
Wye drüngen si in her un dar!
Si drüngen in mit groisser noit
Dat hey de hant voris strecken boit,
An ganzen eren umbe drogen
Der stam van katzenellenbogen
Eyverart de süysse greve.

Und auch als Gefangener, wie würdevoll tritt der alte Herr da noch auf! Als er aus dem Gefängniß geholt und vor den Erzbischof von Mainz gebracht wird und dieser ihm wegen seiner Haltung Vorwürfe machen will, da erklärt er ihm rund heraus:

---

(1) Vgl. J. Geissel, die Schlacht am Hasenbühl. 1835. S. 55. — L. Schmidt, der Kampf um das Reich. Tübingen 1858. S. 126 u. a. O.

(2) Spectabilis vir, Dūs Eberhardus comes de Katzenelnbogen antiquus — heißt er in dem merkwürdigen Protokoll von 1349 über den Verkauf von Weiterstadt an den Patricier Humbrecht zu Mainz, wobei insbesondere die Aussage des damals mehr als 90 Jahr alten Zeugen Konrad Brender, eines Sohns des ehemaligen Schultheißen Hermann von Weiterstadt (bei Guden. Cod. D. III 347) über Eberhards persönliches würdevolles Auftreten bei jener Gerichtsverhandlung interessante Aufschlüsse gewährt.

nicht aus bösem Willen, sondern aus unwandelbarer Treue habe er gegen ihn gestritten; einen guten Kampf habe er gekämpft für die Rechte des rechtmäßigen Königs, sein Gewissen und seines Namens Ehre habe er in ehrlichem Kampf makellos aufrecht gehalten. Da haben wir Römersinn und Römerthat, jene Großartigkeit der Gesinnung, die der antike Dichter so unübertrefflich mit den Worten gezeichnet hat:

Victrix causa diis placuit, sed victa — Catoni.

Unweit der Mosburg zieht sich eine Kette kleiner Weiher hin, aus denen die grünen Häuschen manichfaltiger Schwimmvögel hervorschimmern, und diesen entlang erreicht man den Fasanengarten, der mit seinen Gold- und Silberfasanen einen anziehenden Anblick gewährt, und dem sich ein anderes Gehege, belebt von Pfauen, Perlhühnern und sonstigem Geflügel, anschließt. Ueber die pittoresk gemischten Baumgruppen erhebt der Mosbacher Kirchthurm seine lang gedehnte, von vier kleinen Eckthürmen bewachte Spitze mit Knopf und Hahn hoch in die Lüfte, ein recht scharfer Zeiger nach dem Himmel, ein höchst eigenthümliches Bild. Uebrigens will Hr. Simrock, im Gegensatz zu Vogel, in der Mosburg nicht die Grundlage zu der alten Biburg erkennen, sondern betrachtet als diese die etwas höher am Rhein gelegene Amelnburg oder Amöneburg, von welcher nur schwache Ueberreste römischer Substructionen erhalten sind. Der Weg nach besagter Amöneburg führt an der im J. 1859 vollendeten, von Major Sachs in Ziegeln und rothem Sandstein ausgeführten stattlichen Caserne vorüber, die Raum für eine Besatzung von 1200 Mann und darüber hat und neben dem herzoglichen Palast von der Rheinseite die Totalansicht wesentlich hebt. Auch sind am Rhein die hübschen neuen Zollgebäude und dem Schlosse gegenüber der herzogliche Marstall sehr bemerkenswerth. Eine lustige Geschichte hat sich an diesem Rheingestade den 1. März 1841 ereignet. „Damals geschah," so erzählen die Nassauer, „der Versuch der Darmstädtischen Regierung, die Rheinschifffahrt vom Nassauischen Ufer bei Biebrich weg nach dem linken Ufer, namentlich nach Mainz zu lenken, indem sie, in keineswegs freundnachbarlicher Weise, zur Nachtzeit angeblich

gegen 60 Rheinschiffe, mit Steinen beladen, dorthin absandte, wovon einige bei der Petersau ganz versenkt wurden und die andern ihre Steinladungen in den Rhein warfen, so daß ein Damm gebildet wurde, welcher das Fahrwasser von Biebrich ableitete. Auf die von Nassau bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt desfalls erhobene Beschwerde wurde die großherzoglich hessische Regierung veranlaßt, die Steine selbst wieder wegschaffen zu lassen, so daß den Schiffen die Durchfahrt wieder möglich wurde." Eben damals erbaute sich Deutschland an des Nicolaus Becker längst verklungenem Lied vom freien deutschen Rhein und läßt Heine den alten Vater Rhein klagen:

Zu Biebrich hab' ich Steine verschluckt,
Wahrhaftig, die schmeckten nicht lecker!
Doch schwerer liegen im Magen mir
Die Verse von Niclas Becker!

Nicht ohne Grund ist Biebrich für Mainz ein Gegenstand der Besorgniß geworden, sintemalen es in der neuesten Zeit wesentlich durch Fabriken aller Art sich hebt, wie denn in der Richtung nach Castell zu eine Fabrikstadt von bedeutender Ausdehnung entstanden ist. Es befinden sich, theils auf der Amöneburg, theils in Biebrich selbst, die Eisengießerei von Hirt, eine Hohlglas- und eine Fensterglasfabrik, beide einer und derselben Actiengesellschaft gehörend, die Tuchfabrik von H. Löwenherz, eine Fabrik chemisch-landwirthschaftlicher Fabrikate, die Cementfabrik von Dyckenhoff und Brentano, Kalles Anylinfarbenfabrik, die Farben- und Firnißfabrik von Brandscheid und Weyrauch, mehre Cigarrenfabriken, eine Kunstwollenfabrik, Lembachs Tuffsteinfabrik und Kalkbrennerei, Heppenheimers Gipsbrennerei auf der Kurfürstenmühle, die Buch- und Kupferdruckfarbenfabrik von Th. von Amelunxen, M. Degens Kammfabrik. Westlich von Biebrich erscheint zunächst ein schönes Landhaus, weiter die umfassenden Gebäude der Actiengesellschaft Rheinhütte (Hochöfen und Gießerei); im Bau ist begriffen ein ausgedehntes mechanisches Holzschneidewerk von D. Lüers.

Die Salzbach geht hier in den Rhein. Sie hat ihre Quelle unter der Platte im Kisselborn, durchlauft das Nerothal, nimmt zu Wiesbaden auf die links durch das Sonnenberger Thal kom-

Von hier waren zahlreiche neue Hofanlagen und Culturen hervorgegangen: der nahe Hof Haselach (1155), der Hof Gebenborn bei Darmstadt (1160), die Rheinaue bei Gimsheim (1189) und andere. Die weit und breit gerühmte und nachgeahmte Muster-Bewirthschaftung der Klostergüter hatte schon frühe die Aufmerksamkeit der umwohnenden Edelleute auf sich gezogen; zahllose Schenkungen und andere Gunsterweisungen gegen das Kloster blieben nicht aus. Aber gerade die Grafen von Katzenelnbogen sind es, deren Namen wir unter hunderten derartiger Vermächtnisse im Oberrheingau während des 12. Jahrhunderts vollständig vermissen (1) und erst im Laufe des 13. Jahrhunderts treten die sichtbaren Beweise ihrer Gunst gegen das Kloster deutlicher hervor. Das Bedeutendste darunter ist die Zollbefreiung für die den Rhein passirenden Güter und Waaren des Klosters an der gräflichen Zollstätte zu St. Goar. Graf Diether II eröffnet den Reigen dieser Wohlthaten durch sein Privileg von 1219; seine Söhne Diether III und Eberhard I erneuern das-

(1) Die früheste Erwähnung eines Katzenelnbogischen Lehens im Oberrheingau finden wir erst 1250, wo Abt Henrich zu Fulda die Grafen Diether und Eberhard von Katzenelnbogen als schon früher mit Gütern zu Rosedoph (Roßdorf) u. s. w. belehnt bezeichnet. Vgl. Scriba Regesten z. L. Gesch. von Hessen, I, Nr. 374. — Auch das alte, vor 1211 verfaßte Copialbuch der Abtei Eberbach (Ocul. Mem. I.) enthält merkwürdiger Weise fast gar keine Erwähnung Katzenelnbogischer Schenkungen an Eberbach. Die einzige dürftige Notiz steht fol. XCI. bei den zu dem Steinheimer Hofgut im Rheingau gehörigen Güteracquisitionen. Sie lautet: Comitissa de Katzenelnbogen emit nobis vineam que sita est iuxta ecclesiam Steinheim. Leider erfahren wir nicht einmal den Namen der Gräfin und von einer Zeitangabe ist bei jenen Güter-Registern keine Rede. Doch ist die Notiz von der Hand des ersten Compilators (also vor 1211) eingetragen und zwar hinter einem zur Zeit des Erzbischofs Christian I von Mainz abgeschlossenen Vertrage, mithin fällt diese Gutthat der Katzenelnbogischen Gräfin zwischen die Jahre 1180 und 1210. Da sie selbstständig einen rechtskräftigen Act vollzieht, so steht zu vermuthen, daß ihr Gatte damals nicht mehr am Leben war. Am wahrscheinlichsten wird daher jene fromme Schenkung auf Adelheid von Lauffen, als Wittwe Graf Heinrichs III von Katzenelnbogen (1151, 1166, 1173), zu beziehen sein. Auch beachte man, daß die Gräfin jenen Weinberg, womit sie dem Kloster ein Geschenk machen will, selber erst ankauft. Hätte sie oder ihre Familie im Rheingau schon eigne Güter besessen, so würde sie wohl von ihrem Eigenthum etwas hergegeben haben, nicht aber erst einen Weinberg haben ankaufen müssen.

selbe am 1. Jul. 1252, und Graf Eberhard wiederholt diese Zusicherungen nach erlangter Volljährigkeit nochmals für sich allein durch Urkunde vom 24. Febr. 1263. Gleiche Vergünstigung verleiht dem Kloster Graf Wilhelm I (1304 und 1332). Diethers Wittwe Katharina bestätigt dieselbe am 11. Nov. 1316; Eberhards Wittwe Margaretha und ihr Sohn Eberhard II erneuern diese Huld unterm 24. Jun. 1319; Bertholds Wittwe Aleydis dehnt die verstattete Freiheit auch auf die Zollstätte bei Boppard aus (1. Jun. 1343), ebenso das Privileg Eberhards III von 1371: lauter Merkmale besonderer Gewogenheit gegen das Kloster, das seinerseits auch durch geistlichfromme Spendungen sich dankbar zu erweisen bemüht war.

Die früheste Spur solchen kirchlich frommen Zusammenhangs zwischen den Grafen und unserm Kloster findet sich somit bei Graf Diether II, der in seiner erwähnten Urkunde von 1219 die Eberbacher seine „Mitbrüder" nennt, was ein geistliches Bruderschaftsverhältniß verräth, in dem vielleicht schon einer seiner Vorfahren zu dem Kloster gestanden haben mochte. Doch muß diese Hinneigung der Grafen zu unserm Kloster noch im ganzen Verlauf des 13. Jahrhunderts keine ausschließliche gewesen sein, indem ihre Jahrgedächtnisse an verschiedenen Orten und ihre Begräbnisse meist in Mainzer Kirchen stattfanden. Insbesondere war es das stattliche Gotteshaus der reichen Clarissen in Mainz, dem damals noch die Ehre und der Nutzen einer solchen Grabstätte Seitens hierländischer Geschlechter vorzugsweise zu Theil wurde. Aus dieser Kirche wurden die beiden Grabsteine Diethers III (1276) und seines Sohnes Diether IV (1315) erhoben, die jetzt eine Zierde des Museums in Wiesbaden bilden. Der erstere ist durch seine Grabschrift bezeichnet; der zweite, ohne Inschrift, ist bereits von Dahl (1) als der von Diethers zweitem Sohn Diether IV († 1315) richtig erkannt worden.

Damals genoß der Orden der h. Clara jedenfalls die besondere Bevorzugung des Katzenelnbogischen Hauses. Die-

(1) Vgl. Müller Beitr. z. deutsch. Kunst- und Geschichtskunde. Darmstadt 1837. S. 62.

thers III Schwester Adelheid, verwittwete Gräfin von Nassau († 1288), theilte mit ihrem Bruder die gleiche Gruftkirche zu Mainz, und auch in dem Neukloster bei Wiesbaden (Clarenthal) hatte damals eine Gräfin Agnes von Katzenelnbogen den Schleier genommen (1). Um die gleiche Zeit erscheint aber auch die Abteikirche zu Eberbach durch die Gunst einzelner Grafen von Katzenelnbogen in jener bevorzugten Stellung einer Gruftkirche und zwar in der Art, daß im fernern Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts für dieses Haus ein Begräbniß zu Eberbach ständige Regel und so das Kloster zum wahren Erbbegräbniß für das ganze Katzenelnbogische Haus bis zu seinem Erlöschen ward. Ueber diese Zeitperiode sind wir durch ihre zum größten Theil noch erhaltenen Monumente ziemlich vollständig unterrichtet. Es sind zwar manche jener Grabinschriften dermalen nicht mehr vorhanden; was uns im Original nicht mehr zu Gebot steht, können wir jedoch glücklicher Weise aus schriftlichen Ueberliefe-

(1) Ihre Erwähnung im Seelbuch lautet: IV Id. Jun. ob. soror Agnes filia domini Dytheri comitis de Katzenelnbogen. Wenck (K. Urkundenbuch XVI, XXII vgl. mit Hess. L. G. I. S. 505) bemerkt mit Recht, daß man diese Agnes (von Clarenthal) nicht für dieselbe Agnes halten dürfe, die am 28. Nov. 1399 gestorben und in Eberbach begraben worden sei. Letztere erkennt er richtig als die Gemahlin Eberhards VI an, irrt aber, wenn er die gleichnamige Clarenthaler Nonne (Hess. L. Gesch. I S. 505) ebenfalls 1399 gestorben sein läßt und für eine Tochter Diethers VI ausgibt. Denn ein Jahr ihres Todes ist im Necrolog überhaupt nicht angegeben, sondern nur der 10. Jun. als ihr Sterbetag; wir halten diese Agnes vielmehr für eine bis dahin unbekannte Tochter Diethers III († 1276), der mit seiner Schwester Adelheid († 1288) und mit seinem zweiten Sohn Diether IV († 1315) im Clarenkloster zu Mainz seine Ruhestätte gefunden. Die Aufnahme seiner Tochter Agnes in das 1298 neu gestiftete Clarenthal, ein Tochterkloster der Mainzer Clarissen, hat es wohl auch veranlaßt, daß sein, des Vaters, Jahrgedächtniß auch in das Necrolog des neuen Klosters (Kremer Or. Nass. II p. 415) mit herüber genommen wurde. Damals, d. h. zu Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts, übte das Mainzer Clarenkloster noch seine volle anziehende Kraft auf die Mitglieder des Katzenelnbogischen Hauses; es ist daher zu jener Zeit der Eintritt einer Tochter von Katzenelnbogen in das Mainzer Mutterkloster oder in das von Adelheids Sohn, dem römischen König Adolf von Nassau (1298), gestiftete und damals frisch aufblühende Clarenthal weit wahrscheinlicher, als in einer spätern Zeitperiode, und halten wir daher die Clarenthaler Agnes eher für die Tochter, als für die Urenkelin Diethers III.

rungen ergänzen. Unter diesen nimmt das Manuscript des bekannten Mainzer Domvicars G. Helwig († 1632) die erste und wichtigste Stelle ein, der in den Sommern 1612 und 1614 sämtliche Eberbacher Epitaphien an Ort und Stelle genau abgezeichnet und sein Manuscript mit sorgfältigen Wappenzeichnungen ausgeschmückt hat. Unter den noch vorhandenen 16 herrlichen Monumenten, die die Abteikirche zu Eberbach von Gliedern dieser mächtigen Familie aufzuweisen hatte, wollen wir die merkwürdigsten nach und nach ans Licht treten lassen.

Wir machen den Anfang mit dem nach unserer Ansicht ältesten dieser Monumente und mit der Deutung einer auf dasselbe bezüglichen, bis dahin ganz unverständlich gebliebenen Inschrift. Dieses vortrefflich erhaltene Monument ist eins von denjenigen, welche — sechs an der Zahl — aus der verödeten Klosterkirche im Jahr 1806 weggebracht und in der Mosbacher Burg zum Zierrath aufgestellt wurden (1), wo dasselbe noch jetzt im Corridor eingemauert steht. Der Stein selbst ist ohne Inschrift; diese war, da auf dem Monument gar kein Platz dafür vorhanden ist, ohne Zweifel auf einem besondern Stein an oder bei dem Monument eingehauen, der als werthlos unbeachtet blieb und verkommen sein wird. Die Figur, von nicht geringem Kunstwerth, stellt einen Mann von höherem Alter dar; Ringelpanzer und sonstige Wappnung tragen den Charakter der ritterlichen Costüme des 13. Jahrhunderts. Ein Graf von Katzenelnbogen muß es gewesen sein — er lag in der Kirche auf dem Boden zwischen den Monumenten Graf Eberhards III und Graf Gerhards von Katzenelnbogen vor dem Altar St. Stephan, dem zweitobersten auf der rechten Seite der Kirche; die beiden Wappenschilder zu Häupten bezeichnen sein Geschlecht. Aber welcher von allen diesen Grafen war es nun? Wir erkennen in demselben mit Bestimmtheit das Bild Eberhards I und auch seine ehemalige Inschrift hoffen wir zur Evidenz nachweisen zu können. Wenck führt unter den Katzenelnbogischen Epitaphien (Hess.

(1) Vgl. Bär Gesch. v. Eberb. I S. 562 Note *. Diese Verschleppung hatte übrigens wenigstens das Gute, daß die Monumente der Verwahrlosung entrissen und ziemlich gut erhalten wurden.

L. Gesch. I, Urk. B, S. 277, XXVI) eine lückenhafte und auch sonst fast unverständliche Inschrift auf, die nach seiner Lesart so lautet:

— — — — — — — — Bartholomei
Persolvit Comes Phi fatali debita legi
Qui mortis rexit reges celandaque texit.
Attigit has metas ad quas omnis volat aetas.

Er bezieht dieselbe auf den jüngern Philipp, † 1453. Aber dessen wohlerhaltenes Monument (jetzt in der Mosbacher Burg) tragt eine wohlerhaltene Inschrift, und der am Schluß der ersten Zeile unserer vierzeiligen Strophe bemerkliche Todestag (Bartholomäi, d. i. 24. Aug.) muß eine andere Person bezeichnen, als den jüngern Philipp, der am 30. Januar starb. Wencks Abschrift ist ferner in der dritten Zeile durch das ganz unverständliche »mortis« ohne Sinn. Helwichs Handschrift (pag. 154) gibt uns nun hier die schönste Auskunft. Zwar hat auch Helwich den Namen des Dargestellten aus der Inschrift nicht mehr zu erkennen vermocht — er bezeichnet das Monument mit der Randbemerkung: N. Comes de Katzenelnbogen, — aber seine Lesart weicht von der Wenckischen in zwei wichtigen Punkten etwas ab.. Die Inschrift lautete nach Helwich:

† Post . . . . post . . . p. X·I Bartholomei
Persolvit Comes e fatali debita legi,
Qui monitis rexit Reges celandaque texit:
Attigit has metas ad quas omnis volat aetas.
Requiescat in pace.

Die dritte Zeile bringt durch die richtige Lesart monitis (statt mortis) auf einmal Alles in Ordnung. Der Verstorbene war demnach ein Mann, der durch seine Rathschläge Könige lenkte und in die höchsten Staatsgeheimnisse eingeweiht das Vertrauen dieser Könige als Geheimer Rath zu rechtfertigen wußte (celanda texit). Diese ausgezeichnete Stellung hat von allen Mitgliedern des Katzenelnbogischen Hauses nur einer bekleidet, Graf Eberhard I, und an ihn, den treuen Waffengefährten der Könige Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau, kann daher hier allein gedacht werden. Wir wollen dies durch eine Conjectur zu erhärten suchen. Der Graf, der nach der zweiten Zeile der Inschrift dem Loos alles Irdischen seinen Tribut ent-

richtet hat, ist bei Wenck mit den Anfangsbuchstaben seines Namens Phi bezeichnet; statt dessen hat Helwich den Buchstaben e, der als Präposition hier ohne Sinn ist und mit dem er auch selber nichts anzufangen wußte. Wir erkennen darin den Anfangsbuchstaben des Namens des Verstorbenen, E., womit denn zugleich alle Scrupel gelöst sind. Nur die erste Zeile bietet in ihren schon 1614 nicht mehr recht lesbaren Zügen ein unübersteigliches Hinderniß für die darin niedergelegte Bestimmung von Tag und Jahr des Todes. Wenn der Schluß X·I Bartholomei richtig ist, so dürfen wir uns im holperigen Mönchslatein des 14. Jahrhunderts etwa nachstehende Versergänzung erlauben:

Post mille ter centum et undecimo, Bartholomei &c.

In diesem Fall würde der 24. August 1311 als Todestag Eberhards gewonnen werden, ein Datum, das seither noch nicht genauer festgestellt war, während urkundlich Eberhards Tod nur als zwischen den 25. April 1311 und den 10. August 1312 fallend angenommen werden konnte. Wir können von dem Bild Eberhards nicht scheiden, ohne wenigstens einen Blick auf seine großartige Persönlichkeit geworfen zu haben. Es kann uns nicht beifallen, in die denkwürdige Lebensgeschichte dieses Mannes hier näher einzutreten; doch dürfen wir einige Hauptereignisse seines thatenreichen Lebens hier nicht unberührt lassen, die geeignet sind, die hohen Verdienste eines Mannes aus der Vergessenheit hervor zu ziehen, der auch in der Geschichte des Nassauischen Grafenhauses einst eine so hervorragende Rolle gespielt hat (1). Wir lernen dieses thatenreiche Leben am übersichtlichsten aus den Regesten zur Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen kennen, und zwar tritt in denselben Eberhards Name seit dem J. 1250 bis zu seinem Ableben 1311 bei nicht weniger als 230

(1) Fürs erste dürfen wir in dieser Beziehung noch auf die Darstellung in Wencks Hess. Landesgesch. I S. 339—370 verweisen. Der künftige Geschichtschreiber dieses Zeitabschnitts wird dagegen das reichhaltigste und wohlgeordnete Material hierzu in einem Werke vorfinden, das bis jetzt zwar nur erst handschriftlich existirt, hoffentlich aber in Bälde ans Licht treten wird und dessen Benutzung uns durch die Güte des Verfassers freundlich verstattet war. Dieses Manuscript führt den Titel: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. Von Hofrath Wagner in Roßdorf.

verschiedenen Anlässen hervor. Seit dem J. 1273 finden wir seinen Namen in der nächsten Umgebung des neugewählten Königs Rudolf von Habsburg, den er fast auf allen seinen Zügen begleitet. Bei den wichtigsten Belehnungen, Rechtsverhandlungen und sonstigen Reichsgeschäften ist Eberhard als Zeuge anwesend und genießt von Seiten Rudolfs ein unwandelbares Vertrauen. Für die ihm und dem Reich solchergestalt geleisteten Dienste und Opfer erwies sich Rudolf auch nicht unerkenntlich, indem er ihm laut Urkunde vom 11. Nov. 1282 bis zur völligen Wiedererstattung der von dem Grafen aufgewendeten 12,000 Mark Pfennige den wichtigen Reichszoll zu Boppard versetzt und hierzu die Willebriefe der Kurfürsten von Sachsen (6. April 1285), von Böhmen (13. April 1285) und von Brandenburg (2. Oct. 1285) auswirkt. So finden wir ihn monatelang im Reich auf und ab ziehend, wie er Strapazen und Gefahren des Krieges und der aller Orten erforderlich gewordenen Herstellung des Landfriedens mit seinem königlichen Herrn und Freund redlich theilt, dem er bis zu seinem Tod, 15. Jul. 1291, treu zur Seite steht. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß Eberhard in Folge seiner nahen Verwandtschaft mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz auch auf die Wahl des neuen Reichsoberhauptes einen vorwiegenden Einfluß werde geltend gemacht und die Stimmung für den Grafen Adolf von Nassau vorbereitet haben, der seinem Hause verwandt und ihm längst persönlich befreundet war, wie wir schon aus der frühesten Urkunde, vom 11. Januar 1276, in der uns Adolf handelnd entgegen tritt, entnehmen können. In der That finden wir daher unsern Grafen auch bei dem neu gewählten König in gleich bevorzugter Stellung und aller Orten ihm treu zur Seite. Die Regesten Adolfs nennen Eberhard innerhalb seiner sechs Regierungsjahre bei 37 verschiedenen Anlässen; seine Streitmacht bildete den Kern der aus dem Stammlande des Königs und aus der Wetterau herbeigezogenen Aufgebote, die in der Entscheidungsschlacht bei Göllheim die Rechte ihres königlichen Herrn gegen die Ansprüche des Habsburgers mit ihrem Blut vertheidigten. Eberhards Antheil an dem Entscheidungskampf bei Göllheim, 2. Jul. 1298, tritt nach dem

Zeugniß aller Berichterstatter (1) als ein sehr bedeutungsvoller hervor. Schon war Adolf in ritterlichem Kampf gefallen; schon wurden in heißem Gedränge die Heerhaufen seiner Freunde von der Habsburgischen Uebermacht geworfen und durchbrochen: da kämpfte immer noch mit Löwenmuth der „alte Graf", wie er im Volksmund immer hieß (2), und trug Wunden davon, deren ehrenvolle Narben der Chronist Johannes von Viktring rühmend hervorhebt. Und einen tiefen Eindruck muß diese löwenmüthige Tapferkeit des alten Kämpen auf die Zeitgenossen gemacht haben, wenn selbst der Minnegesang des rheinischen Dichters unserm Eberhard, gleich einem homerischen Helden, die Episode widmet:

Den na der schümfertüren
So lange künde düren
Stende in ritterlicher wer.
Eyn grois conreide, eyn michel her
Begünde intgayn eyn brochen,
Sin swert dat was zübrochen.
Als sin ritter art in heis
Den helm hey up dat hoyst steis
Sin ellent ouch zü wenich sleif,
Mit dem metze hey si ane leif
Al hürten in der viande schar.
Wye drüngen si in her un dar!
Si drüngen in mit groisser uoit
Dat hey de hant voris strecken boit,
An ganzen eren umbe drogen
Der stam van katzenellenbogen
Eyverart de süysse greve.

Und auch als Gefangener, wie würdevoll tritt der alte Herr da noch auf! Als er aus dem Gefängniß geholt und vor den Erzbischof von Mainz gebracht wird und dieser ihm wegen seiner Haltung Vorwürfe machen will, da erklärt er ihm rund heraus:

(1) Vgl. J. Geissel, die Schlacht am Hasenbühl. 1835. S. 55. — L. Schmidt, der Kampf um das Reich. Tübingen 1858. S. 126 u. a. O.

(2) Spectabilis vir, Dñs Eberhardus comes de Katzenelnbogen antiquus — heißt er in dem merkwürdigen Protokoll von 1349 über den Verkauf von Weiterstadt an den Patricier Humbrecht zu Mainz, wobei insbesondere die Aussage des damals mehr als 90 Jahr alten Zeugen Konrad Brender, eines Sohns des ehemaligen Schultheißen Hermann von Weiterstadt (bei Guden. Cod. D. III 347) über Eberhards persönliches würdevolles Auftreten bei jener Gerichtsverhandlung interessante Aufschlüsse gewährt.

nicht aus bösem Willen, sondern aus unwandelbarer Treue habe er gegen ihn gestritten; einen guten Kampf habe er gekämpft für die Rechte des rechtmäßigen Königs, sein Gewissen und seines Namens Ehre habe er in ehrlichem Kampf makellos aufrecht gehalten. Da haben wir Römersinn und Römerthat, jene Großartigkeit der Gesinnung, die der antike Dichter so unübertrefflich mit den Worten gezeichnet hat:

Victrix causa diis placuit, sed victa — Catoni.

Unweit der Mosburg zieht sich eine Kette kleiner Weiher hin, aus denen die grünen Häuschen mannichfaltiger Schwimmvögel hervorschimmern, und diesen entlang erreicht man den Fasanengarten, der mit seinen Gold- und Silberfasanen einen anziehenden Anblick gewährt, und dem sich ein anderes Gehege, belebt von Pfauen, Perlhühnern und sonstigem Geflügel, anschließt. Ueber die pittoresk gemischten Baumgruppen erhebt der Mosbacher Kirchthurm seine lang gedehnte, von vier kleinen Eckthürmen bewachte Spitze mit Knopf und Hahn hoch in die Lüfte, ein recht scharfer Zeiger nach dem Himmel, ein höchst eigenthümliches Bild. Uebrigens will Hr. Simrock, im Gegensatz zu Vogel, in der Mosburg nicht die Grundlage zu der alten Biburg erkennen, sondern betrachtet als diese die etwas höher am Rhein gelegene Amelnburg oder Amöneburg, von welcher nur schwache Ueberreste römischer Substructionen erhalten sind. Der Weg nach besagter Amöneburg führt an der im J. 1859 vollendeten, von Major Sachs in Ziegeln und rothem Sandstein ausgeführten stattlichen Caserne vorüber, die Raum für eine Besatzung von 1200 Mann und darüber hat und neben dem herzoglichen Palast von der Rheinseite die Totalansicht wesentlich hebt. Auch sind am Rhein die hübschen neuen Zollgebäude und dem Schlosse gegenüber der herzogliche Marstall sehr bemerkenswerth. Eine lustige Geschichte hat sich an diesem Rheingestade den 1. März 1841 ereignet. „Damals geschah," so erzählen die Nassauer, „der Versuch der Darmstädtischen Regierung, die Rheinschifffahrt vom Nassauischen Ufer bei Biebrich weg nach dem linken Ufer, namentlich nach Mainz zu lenken, indem sie, in keineswegs freundnachbarlicher Weise, zur Nachtzeit angeblich

gegen 60 Rheinschiffe, mit Steinen beladen, dorthin absandte, wovon einige bei der Petersau ganz versenkt wurden und die andern ihre Steinladungen in den Rhein warfen, so daß ein Damm gebildet wurde, welcher das Fahrwasser von Biebrich ableitete. Auf die von Nassau bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt desfalls erhobene Beschwerde wurde die großherzoglich hessische Regierung veranlaßt, die Steine selbst wieder wegschaffen zu lassen, so daß den Schiffen die Durchfahrt wieder möglich wurde." Eben damals erbaute sich Deutschland an des Nicolaus Becker längst verklungenem Lied vom freien deutschen Rhein und läßt Heine den alten Vater Rhein klagen:

Zu Biebrich hab' ich Steine verschluckt,
Wahrhaftig, die schmeckten nicht lecker!
Doch schwerer liegen im Magen mir
Die Verse von Niclas Becker!

Nicht ohne Grund ist Biebrich für Mainz ein Gegenstand der Besorgniß geworden, sintemalen es in der neuesten Zeit wesentlich durch Fabriken aller Art sich hebt, wie denn in der Richtung nach Castell zu eine Fabrikstadt von bedeutender Ausdehnung entstanden ist. Es befinden sich, theils auf der Amöneburg, theils in Biebrich selbst, die Eisengießerei von Hirt, eine Hohlglas- und eine Fensterglasfabrik, beide einer und derselben Actiengesellschaft gehörend, die Tuchfabrik von H. Löwenherz, eine Fabrik chemisch-landwirthschaftlicher Fabrikate, die Cementfabrik von Dyckenhoff und Brentano, Kalles Anylinfarbenfabrik, die Farben- und Firnißfabrik von Brandscheid und Weyrauch, mehre Cigarrenfabriken, eine Kunstwollenfabrik, Lembachs Tuffsteinfabrik und Kalkbrennerei, Heppenheimers Gipsbrennerei auf der Kurfürstenmühle, die Buch- und Kupferdruckfarbenfabrik von Th. von Amelunxen, M. Degens Kammfabrik. Westlich von Biebrich erscheint zunächst ein schönes Landhaus, weiter die umfassenden Gebäude der Actiengesellschaft Rheinhütte (Hochöfen und Gießerei); im Bau ist begriffen ein ausgedehntes mechanisches Holzschneidewerk von D. Lüers.

Die Salzbach geht hier in den Rhein. Sie hat ihre Quelle unter der Platte im Kisselborn, durchlauft das Nerothal, nimmt zu Wiesbaden auf die links durch das Sonnenberger Thal kom-

mende Rambach und rechts die durch ein anderes von Adamsthal fließendes Bächlein verstärkte Wallritz und weiter unten die von Kloppenheim und Erbenheim herabfließende Waschbach. Die Salzbach mit ihren zum Theil einsam-waldigen, zum Theil sehr sonnigen und belebten, an Naturschönheiten reichen Nebenthälern bestimmt die Lage und die Umgebungen von Wiesbaden. Biebrich gegenüber bildet der Rhein die Biebricher Au, neben welcher die Rettbergs Au mit der herzoglichen Fasanerie. Die Petersau, etwas weiter aufwärts, gehört, in Gefolge ihrer Abtretung an Frankreich, zu dem Festungsgebiet von Mainz.

Im 9. Jahrhundert verschenkte einer der Hattonen, Grafen des Königsondergaues, seine Güter und Leibeigenen in Biburc an die Abtei Bleidenstatt. Im J. 992 schenkte Kaiser Otto III das ausgedehnte kaiserliche Kammergut oder die Villa Biburc und Moskebach mit allem dazu gehörigen Saalgut, dem Gerichtsbann und sämtlichen Leibeigenen der Abtei Selz, welche die Vogtei darüber den Herren von Bolanden zuwendete. Dadurch entstand, neben dem gräflichen, auf freier Straße zu haltenden Centgericht, das Vogteigericht in der Fronhube (in curia dicta Fronehoff plebiscitum quod dicitur Gedingeze, heißet es in der Urkunde von 1262). Diesen Fronhof mit allen Scheffen, Huben und Gütern verkaufte Werner von Bolanden 1279 an die Abtei Eberbach, die bereits durch Schenkung des Ritters Sifried von Frauenstein und seiner Gemahlin Gertrude, vom J. 1260, und durch Kauf von Philipp von Falkenstein 1267, beträchtliche Güter hier besaß, auch 1287 den Marschall Philipp von Frauenstein zu ihrem Vogt für Biebrich und Mosbach bestellte. Eine weitere Vergrößerung seines Eigenthums erhielt Eberbach durch die im J. 1314 von Werner Schenk von Sternberg und dessen Gemahlin Paza gemachte Schenkung. Im J. 1296 hatte K. Adolf die sämtlichen Besitzungen der Abtei Selz käuflich erworben und sie seiner Stiftung Clarenthal zugewendet. Noch besaßen hier die Kämmerer von Worms, Erben Johanns von Hattenheim, einen beträchtlichen Hof, womit sie 1411 von Sponheim in derer von Bolanden Recht belehnt wurden. Nachdem die Nachbarorte Biebrich und Mosbach durch eine Reihe von Neubauten vereinigt

worden, erhielten sie vor wenigen Jahren Stadtrecht, und hat besagte Stadt eine Bevölkerung von 4942 Köpfen, darunter 550 Katholiken (im J. 1851), „welche durch die Gnade Sr. Hoheit des Herzogs in der Capelle des herzoglichen Residenzschlosses einen sonn- und festtägigen Gottesdienst haben."

Von Biebrich darf ich nicht scheiden, ohne des imposanten Lobes zu gedenken, so Dielheim dem Ort und zugleich seinem Topographen, dem Poeten Triller schenkt. „Es hat dasselbe in Ansehung der Lage auf den vorbey flieſſenden Rheinstrom, auf die verschiedenen Rheininseln und auf die auf diesem Strom auf- und abfahrenden Schiffe ohnstreitig den allerlustigsten und angenehmsten Prospect von der Welt. Inzwischen ist es nicht nöthig, eine weitläuftige Beschreibung davon allhier zu machen, massen der obgedachte treffliche Poet Herr D. Triller dasselbe bereits in dem zweyten Theil seiner deutschen Gedichte so schön und so ausführlich beschrieben hat, daß solche Beschreibung weder von uns noch von andern kann verbessert, wohl aber von jedermann daselbst nach Belieben kann nachgelesen werden. Nur können wir dieses einzige hierbey nicht unberührt lassen, wie im verwichenen 1743. Jahre im Monat August dieses Schloß die hohe Ehre gehabt, daß Se. königliche Majestät von Großbrittannien Georg der II mit dem Herzog von Cumberland einige Wochen darinnen loschiret haben."

Mosbach und Biebrich bildeten von den ältesten Zeiten her zusammen eine Haingereide. In dem Liber Tradit. Blidenstat heißt es: »Anno MXXVIII adjudicata est nobis in placito Drutwini comitis curia in Mossebach, quam Henricus rufus ultra quatuor annos injuste possedit.« Am 16. Jun. 1085 bekundet Erzbischof Engelbert von Trier, sein zweiter Vorgänger, Erzbischof Eberhard (gest. 16. April 1066) habe die Kirche zu Muschebach, in territorio Moguntino, in pago Rynegowe, dem Gestift des h. Simeon in Trier zugewendet, so jedoch von ihm, Engelbert, einem Vasallen des Erzstiftes, dem mannhaften Berwic, der ihm empfohlen durch vielfältige Dienste, zu Haus und auswärts geleistet, zu Lehen gereicht. Nun aber habe der Propst zu St. Simeon ihm vorgestellt, wie jene Kirche gewaltthätig seinem

Stift entzogen worden, und er demnach sich genöthigt sehe, seines Erzbischofs Vermittlung anzurufen, auf daß die fromme Gabe dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder eingeräumt werde. Daß dem also, ergebe sich aus der hierauf eingeleiteten Untersuchung, und habe er die Sache dergestalten verglichen, daß Berwic die besagte Kirche Zeitlebens von dem Propst des St. Simeonstiftes zu Lehen tragen, auch solchen Lehensverband durch eine Recognition von drei Denarien alljährlich am Festtag des heil. Simeon, 18. Febr., erneuern soll. Nach Berwics Tod aber soll die Kirche in das Eigenthum von St. Simeons Brüdern zurückkehren. Dieses Eigenthum war von Bedeutung, indem davon der Zehnte in Mosbach und Biebrich abhängig. Der Trierische Domherr Diedrich, auch capellanus de Lucellemburch, resignirt die Pfarrei Muschebach im Erzbisthum Mainz, als welcher von wegen der Entfernung er nicht gehörig vorzustehen vermag, zu Gunsten des Capitels von St. Simeon, wogegen ihm eine Jahrespension von zwei Pfund Trier., im Werth von zwei Mark, zu Martini zahlbar, verheißen wird, um 1188. Im J. 1397 bestimmte das Stiftscapitel, daß aus dem Ertrag der ihm incorporirten Pfarrei von allen Zehnten der dritte Theil dem für den Kirchendienst bestellten Pleban zukommen soll. Im J. 1472 verschenkte das Stift diese Kirche an die Abtei Eberbach, ließ sich aber für den Pfarrzehnten 3000 Goldgulden bezahlen, was Papst Sixtus IV 1475 genehmigte und zugleich erlaubte, daß die Abtei die Pfarre durch einen ihrer Capitularen oder durch einen Weltgeistlichen versehen lasse. Das Pfarrhaus, von dem Abt Alberich Kraus erbaut, tragt dessen Wappen und neben einer Inschrift die Jahrzahl 1696. Eberbach blieb nämlich bis zu seiner Aufhebung im Besitze der Pfarrei und des Präsentationsrechtes. Der gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts verstorbene Pfarrer Scholl hat der Gemeinde ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Eine directe vierreihige Chaussée, von fruchtbaren Obstbäumen beschattet, führt in 55 Minuten hinauf nach

Wiesbaden.

Wie der bedeutende Staat, von welchem Wiesbaden die Hauptstadt, zusammengebracht worden, oder, was dasselbe, wie das erlauchte Haus Nassau allgemach Rang genommen hat unter den souverainen Häusern der Christenheit, soll zunächst meine Aufgabe sein. Die Genealogen, nachdem sie sich genöthigt gesehen, den Suevenfürsten Nasua als den Stammvater der Nassau aufzugeben, haben mit besonderer Vorliebe die Abstammung von den Salischen Konradinern, die zu den höchsten Spitzen des Frankenvolks hinauf führen würde, behandelt. Auch dieser, mit ehernem Fleiß durchgeführten Hypothese hat man Angesichts der auf ihr ruhenden Schwierigkeiten verzichten müssen. Wenck substituirt ihr eine andere Hypothese, indem er die Grafen von Nassau von den Hattonen, den Grafen des Königsondergaus, herleitet. Bodmann äußert, die von Wenck aufgestellte Hypothese sei „durch die von ihm vorgelegten Traditionen zu einer historischen Wahrheit geworden," hat aber die Urkunden, wovon die Entscheidung der Frage abhängig, nicht vollständig mitgetheilt. In anderer Weise die Ansicht zu begründen, hat man den Grafen Druwin des Königsondergaus vorgeschoben. In der Urkunde vom 29. Dec. 992, wodurch K. Otto III Güter in Mosbach und Biebrich an die Abtei Selz verschenkt, heißt es: in pago Cunigissunderon in comitatu Druwini comitis. Diesen Druwin will man für eine Person halten mit jenem Drutwin, den Graf Dudo von Lurenburg in der Stiftungsurkunde des Klosters Lipporn seinen Ahnherren nennt. Der urkundlichen Nachricht über Drutwin ist eine andere beizufügen, die freilich weniger zuverlässig ist, Wahres mit Falschem vermischt, und bei der es schwer sein möchte, Sage und Geschichte genau zu sondern. Es ist dies jenes alte Gedicht, das die Veranlassung der Stiftung der Abtei Schönau erzählt. Wir wissen, daß die Geschichte bei der Stiftung der Klöster zu Lipporn und Schönau Drutwins, Dudos und Ruperts gedenkt. Den letztern, den Grafen Rupert von Lurenburg confundirt das Gedicht mit dem Erzbischof Albert

(Adelbert) und spricht von einem Bischof Rupert von Mainz, als dessen Brüder es dann Dudo von Lipporn und Drutwin von Lurenburg nennt. Zu Lipporn, sagt es, das man jetzt „Auf dem Ring" nennt,

Da wohnten einst Ritter und Knecht',
So jetzo da wohnen Atzeln und Specht'.
Drutwin, dies Landes rechter Patron,
Von Lurenburk der edel Baron,
Als der mit Recht hat bezwungen
Seine Feind', sie all' überwunden:
Da sahe man nun billig und eben
Sein Herz in Freuden schweben.
Aber sein freier kühner Muth,
Den er trug unter seinem Eisenhut,
Sollt' ihm nicht lange dauern.
Das geschah durch einen Bauern.

Dieser Bauer, der des Grafen Tod geschworen, habe ihm in einem Busch Morgens und Abends aufgelauert, und als er ihm in den Schuß gekommen, habe er so wohl gezielt, daß der Graf tödtlich verwundet vom Pferd gesunken. Am Schluß läßt ihn das Gedicht an der Stätte, wo der Pfeil ihn getroffen, ein Kloster stiften. Wiewohl am Tode, habe er noch so viel Besinnung gehabt, sich die Stelle zu merken und die Anordnung für diese Stiftung zu treffen. In jenem Drutwin, dem Alemannier, kann ich nur einen weiblichen Ahnherren des Grafen Dudo erkennen, und wenn ich mir die Lage der Lurenburg, ihre Nähe zu Arnstein betrachte, den Umstand bedenke, daß die Grafen von Diez mit denen von Nassau gemeinschaftlich die Lurenburg besaßen, so kann ich nicht umhin mit Arnoldi „auf eine gemeinschaftliche Abstammung beider Häuser sowohl, als der mit den Diezern ganz ungezweifelt zu demselben Stamm gehörigen Grafen von Arnstein und Herren von Molsberg zu schließen." Dieser Meinung ist auch in dem Leben Gregors VII Gfrörer beigetreten, ohne doch eine nothwendige Folge der gemeinsamen Abstammung jener Häuser, das Bestreben, den Anspruch zu dem Besitz der Burg Nassau durchzusetzen, anerkennen zu wollen, ein Bestreben, das noch besonders durch den geringen Umfang des Lurenburgischen, auf die Esterau sich beschränkenden Besitzes erklärt wird. Merkwürdig ist es, daß von Anfang her die Trierischen Chronisten

als eines der vier N, der vier wesentlichen Fehler des Erzbischofs Hillin, die hinsichtlich der Burg Nassau getroffene Bestimmung mißbilligen. Es liegt darin gleichsam eine Ahnung, daß des Erzstiftes Trier Reste schließlich der Nassauer Beute sein würden. Sfrörers Abhandlung mag hier Platz finden.

In derselben Gegend, wo die Gleiberge saßen, das heißt, in dem diesseits des Rheins gelegenen Theil des Trierer Hochstifts, entstanden zwei Häuser, deren Ahnen zwar in den Quellen der Salischen Zeiten entweder gar nicht, oder doch nur zerstreut erwähnt werden, die aber doch erweislich damals ihren Anfang nahmen. Beide hängen enge zusammen, und das eine derselben verdient besondere Beachtung, theils weil aus seiner Geschichte erhellt, daß es im 11. und 12. Jahrhundert für ein unschätzbares, mit jeglichem Mittel erstrebtes Gut galt, sich Salischen Ursprungs rühmen zu können, theils weil dieses Haus noch vor Ende des 13. Jahrhunderts dem deutschen Reich einen König gab. Im J. 1149 gründete Graf Ludwig mit seiner Gemahlin Guda auf dem bisherigen Stammsitz Arnstein, von dem er den Titel führte, ein Prämonstratenserkloster, dessen Stiftung sofort durch Papst Innocenz II kraft Bulle vom 21. Sept. 1142 und durch König Konrad III kraft Urkunde vom J. 1146 bestätigt war. Ein Mönch eben dieses Klosters verfaßte gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Büchlein, in welchem er die Geschichte theils der Abtei, theils des gräflichen Hauses Arnstein beschreibt. Derselbe beginnt mit dem gleichnamigen Vater des Stifters, der, wie der Sohn, Ludwig hieß und auf der Burg Arnstein saß. „Diese Burg," sagt er, „liegt drei Meilen östlich vom Rhein an der Lahn auf der Spitze eines Bergs und war ausgezeichnet fest; nur ein einziger enger Fußpfad führte hinauf, den man mit eisernen Gittern verrammeln konnte." Der Mönch preiset den Glanz des Hauses, welchem Graf Ludwig, der Vater des Stifters, angehörte, indem er bemerkt, Ludwig habe eine Reihe glänzender Ahnen gezählt.

Wer waren nun diese Ahnen, und um welche Zeit lebte Ludwig, des Stifters Vater? Der Mönch selbst gibt mit Ausnahme der Jahre, in welche die Gründung des Klosters und

dann der Tod des Stifters fällt, keine andere Zeitbestimmung. Die nöthigen Aufschlüsse müssen daher anderswo gesucht werden. Kraft Urkunde vom J. 1034 schenkte der Wormser Bischof Azecho seinem Stift ein von ihm selbst erworbenes Gut zu Nassau, gelegen im Lahngau, in dem Comitat der Grafen Wigger und Arnold. Da Wigger und Arnold nur ein Comitat inne haben, sieht die Sache so aus, als seien sie Brüder gewesen. Sodann muß bemerkt werden, daß Nassau in der Nähe des Schlosses Arnstein liegt. Graf Arnold kommt noch weiter vor. In einer zweiten Urkunde vom J. 1052 ist er als Zeuge mit den Worten unterschrieben: Arnold von Arnstein. Er saß also auf derselben Burg, die hundert Jahre später zum Kloster eingerichtet ward. Ueber den Umfang seiner Grafschaft gibt eine dritte Urkunde vom J. 1050 Bescheid, in welcher angegeben ist, daß das Dorf Camp in der Grafschaft Arnolds, in dem Einrichgau liege. Dasselbe Dorf Camp aber und derselbe Einrichgau erscheint hundert Jahre später in dem Besitz des Grafen Ludwig von Arnstein, der das Kloster gleichen Namens gegründet hat. Allem Anschein nach hatte der Stifter diese Güter von seinem Ahn Arnold geerbt. Seit 1052 wird Arnolds Name in Urkunden nicht mehr erwähnt; er scheint bald nachher gestorben zu sein. Dagegen kommt 20 Jahre später ein Graf Ludwig vor, der dieselbe Grafschaft besitzt, wie früher Arnold. Kraft Urkunde vom J. 1067 schenkte König Heinrich IV dem Kloster Kaiserswerth fünf Weinberge, gelegen zu Camp im Gau Einriche und im Comitat des Grafen Ludwig. Kaum kann man zweifeln, daß dieser Ludwig der Sohn und Erbe Arnolds gewesen ist. Abermals 40 Jahre später erscheint in zwei Urkunden von 1107 und 1108 ein Ludwig als Zeuge, der den Titel Graf von Arnstein führt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war der in den beiden Urkunden von 1107 und 1108 erwähnte Ludwig Vater des gleichnamigen Stifters und somit derselbe Graf, mit welchem der Mönch von Arnstein seine Geschichte beginnt. Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob der Ludwig von 1067 und der von 1108 eine Person sind. Die Zeitentfernung steht letzterer Ansicht entgegen, und

ich halte es deshalb mit Kremer für rathsam, beide zu unterscheiden und den ältern für den Vater, den jüngern für den Sohn zu erklären. Demnach wäre Ludwig II ein Sohn Ludwigs I und ein Enkel Arnolds, der Stifter des Klosters Arnstein dagegen der Urenkel Arnolds, des ersten Grafen von Arnstein gewesen. Ludwig II aber, des Stifters Vater, hat ohne Frage zu Anfang des 12. Jahrhunderts gelebt. Ueber seine Person theilt der Mönch beachtenswerthe Nachrichten mit. Ludwig II hatte sieben Schwestern, die er alle glänzend vermählte. „Zwei von ihnen wurden die Frauen ungrischer Barone; die dritte heurathete einen Pfalzgrafen von Tübingen, der seine Braut zu St. Goar (das zur Grafschaft Ludwigs II gehörte) mit großem Gepränge und geleitet von 200 Dienstmannen abholte.“ Die vierte reichte ihre Hand einem Nassauer und zeugte in dieser Ehe zwei Söhne, Robert und Arnold, so wie eine Tochter, Demodis, drei Kinder, über deren Geschichte sich der Mönch ausführlich verbreitet. „Graf Arnold,“ sagt er, „wurde der Vater des kriegerischen Grafen Robert, der auf dem Kreuzzug des Kaisers Friedrich im Morgenlande starb; Robert, Arnolds Bruder, zeugte den Grafen Waleram, dessen Söhne Heinrich und Robert heute (zu Ende des 12. Jahrhunderts) der Grafschaft (Nassau) vorstehen. Demodis vermählte sich mit Embricho und gebar in dieser Ehe den Grafen Heinrich, welcher der Vater des Grafen Gerhard von Dietz wurde.“ Dann wieder auf die übrigen Schwestern des Grafen Ludwig II zurückgehend, fährt der Mönch fort: „die fünfte ehelichte einen Grafen von Laufen und wurde Mutter des Grafen Poppo und der Adelheid, von welcher die Grafen Berthold und Dieter von Katzenellenbogen abstammen; die sechste gründete das Geschlecht der Isenburger; die siebente heurathete in das Grafenhaus von Zütphen.“ So der Mönch von Arnstein. Eine ganze Pflanzstätte aufquellender Dynastengeschlechter enthüllt sich vor unsern Augen. Wir haben es nur mit demjenigen zu thun, dessen Wachsthum er selbst die größte Aufmerksamkeit zuwendet, mit dem Nassauer.

Ein Ort dieses Namens kommt zuerst in einer Urkunde vom 7. August 915 vor, kraft welcher König Konrad I seinen Hof

Nassau samt allen jenseits und diesseits der Lahn dazu gehörigen Gütern dem Kloster zu Weilburg schenkte. Wann das Kloster diesen Besitz wieder verlor, vermochte ich nicht zu ermitteln; gewiß dagegen ist, daß der Bischof Azecho von Worms das Gut erwarb und kraft der oben erwähnten Urkunde von 1034 an sein Stift vergabte. Abermal blieb Nassau nicht ein festes Eigenthum der Wormser Kirche, sondern Fremde maßten sich dieses Gut gewaltsam an. Kraft Urkunde vom 9. März 1158 tritt das Domstift Worms Schloß und Hofgut Nassau gegen Tausch an den Erzbischof Hillin von Trier ab. Im Text der betreffenden Uebereinkunft sagen die Domherren: „Dieses Gut, das im Lahngau liegt und 40 Bauernwirthschaften umfaßt, war vor Zeiten durch freie Schenkung unsers Bischofs Azecho unser rechtmäßiges Eigenthum geworden. Aber wir durften uns des Besitzes nicht erfreuen; denn die Vorfahren der Brüder Robert und Arnold von Lurenburg rissen besagtes Nassau mit Gewalt an sich, und auch die beiden Brüder selbst beharrten in der Anmaßung, bis endlich das Gut durch den Spruch eines Hofgerichts unter Kaiser Lothar unserm Hochstift zurückgegeben ward." Nun folgen die Bestimmungen des Tausches: weil Nassau zu weit von Worms entlegen sei, hätten sie es gegen 19 Bauernwirthschaften von 12 Pfund Ertrag, im Dorf Pardenheim gelegen, und gegen einen weitern Hof, der 10 Schillinge Pacht zahle, an den Trierer Erzbischof abgetreten.

Die Entfernung war, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, nur Vorwand; in Wahrheit hatten die Wormser Nassau darum ausgetauscht, weil sie verzweifelten, ihren wankenden Besitz gegen die gewaltthätigen Herren von Lurenburg behaupten zu können. Aber noch war kein voller Monat verflossen, als Hillin von Trier räthlich fand, mit den Anmaßern und ihrem Geschlecht einen Vergleich abzuschließen. Dies geschah durch Urkunde vom 1. April 1158, welche gleichfalls viel Geschichtliches enthält. Zuerst bemerkt Hillin, die Aussage der vorigen Urkunde ergänzend, daß durch die Vorgänger der Brüder Robert und Arnold von Lurenburg nicht blos das Hofgut Nassau geraubt, sondern auch wider den Willen des Wormser Domstifts

das dortige Schloß erbaut worden sei. Dann fügt er bei: auch nach dem richterlichen Spruch, der unter Kaiser Lothar gefällt worden, hätten dieselben hartnäckig die Herausgabe verweigert und selbst den Banndrohungen des päpstlichen Stuhls, dessen Hülfe Worms anrief, Trotz geboten, weshalb er (Hillin) sich entschlossen habe, aus Rücksicht auf die beiden genannten Brüder, welche seine Vasallen seien, das Gut vom Wormser Stuhl einzutauschen. Nachdem nun solches geschehen, seien die Gräfin Beatrix und ihre Miterben, die Söhne Roberts und Arnolds von Laurenburg, gekommen und hätten flehentlich gebeten, daß Erzbischof Hillin in Anbetracht der Treue und großen Dienste, welche ihre Vorfahren dem Trierer Stuhl geleistet und sie selbst noch leisten könnten, das Schloß Nassau mit dem anliegenden Hofgut ihnen zu Lehen geben möchte, wogegen sie bereit seien, eine Summe von 150 Mark Silber als Entschädigung zu zahlen und überdies die Oberlehensherrlichkeit des Bischofs über alles Allod, das sie auf besagtem Schloß besäßen, anzuerkennen. Auf diese Verhandlungen hin sei dann wirklich die Uebergabe unter Vermittlung Rembalds von Isenburg, der damals die Grafschaft, in welcher Nassau liegt, verwaltete, vollzogen worden.

Dies die urkundlichen Nachrichten über die älteste Geschichte des Schlosses Nassau. Folgendes geht aus ihnen hervor: erstens die in beiden Urkunden erwähnten Brüder Arnold und Robert von Laurenburg sind dieselben, welche der Mönch von Arnstein als Söhne des Nassauers und der ungenannten Schwester des Grafen Ludwig II von Arnstein aufführt; denn sie und ihre Vorgänger befanden sich im (gewaltsamen) Besitz der Burg Nassau, und nur von dieser Burg kann der ungenannte Vater dieser Brüder den Beinamen haben, welchen ihm der Mönch zuschreibt. Zweitens sie und ihre Voreltern hießen früher Herren von Laurenburg. Selbst Robert und Arnold, „die Söhne des Nassauers," führten den ältern Namen fort. Sie sind z. B. in einer Urkunde vom J. 1128 als Zeugen mit den Worten unterschrieben: Arnold und dessen Bruder Robert von Laurenburg, und unter demselben Titel als Graf von Laurenburg gründete Robert, Arnolds Bruder, im J. 1132 auf eigenem Grund und

Boden das Kloster Schönau. Drittens die Lurenburger waren von alten Zeiten bis tief in das 12. Jahrhundert hinein Dienstleute des Trierer Erzstuhls. Viertens rechtlich konnten die Lurenburger den Titel von Nassau erst seit 1158 führen, nachdem ihnen die besagte Burg kraft des mit Hillin abgeschlossenen Vertrags förmlich, obgleich unter lästigen Lehensbedingungen, abgetreten worden war. In der That nennt sich Robert in Urkunden erst seit 1159 einen Grafen von Nassau. Fünftens die Grafschaft, in welcher die Burg Nassau lag, besaßen die Lurenburger im J. 1158 noch nicht, denn Hillin sagt ja ausdrücklich, Rembald von Isenburg habe damals den fraglichen Gau verwaltet; sie können daher erst später in den Besitz des Comitats gelangt sein. Sechstens wenn der Vater Roberts und Arnolds schon geraume Zeit vor 1158 in der Chronik des Arnsteiner Mönchs den Titel „Nassauer" empfängt, so geschah dies mißbräuchlich, ganz wie ihr damaliger Besitz der Burg ein mißbräuchlicher war.

Zugleich wird jetzt — beiläufig wird dies gesagt — erklärlich, warum derselbe Mönch, während er sonst in obiger Stelle allen angeführten Personen mit unverkennbarer Sorgfalt die gebürenden Titel beilegt, den Vater Roberts und Arnolds blos als einen „Nassauer" bezeichnet. Meines Erachtens wollte er nicht „Herr von Lurenburg" sagen, was der Vater und die Söhne wirklich waren, denn er wußte, daß der Eine und die Andern, nach höhern Dingen strebend und namentlich auf den vollkommenen und rechtlichen Besitz des Schlosses Nassau erpicht, den ältern Titel nicht gern hörten. Andererseits aber scheute er sich, der Wahrheit und den rechtlichen Einsprachen des Wormser Stuhls zuwider, den Schwager Ludwigs II einen Grafen von Nassau zu nennen. Gedrängt durch diese Verlegenheiten ließ er selbst den Taufnamen weg. Siebentens da die Lurenburger mehr als ein Jahrhundert lang mit größter Beharrlichkeit und allen Hindernissen, selbst päpstlichen Bannstralen zu Trotz, um die Erwerbung des Schlosses sich abmühten, muß man den Schluß ziehen, daß sie durch außerordentliche Triebfedern hierzu vermocht worden sind. Allerdings knüpften sich gefeierte Erinnerungen an

diese Burg, die Welt wußte, daß sie einst zum Erbgut des Königs Konrad I und des alten Carolingisch-Salischen Hauses gehört habe. Meines Erachtens lagen diese und ähnliche Erwägungen den Lurenburgern nicht fern. Zwei Gründe lassen sich denken: entweder strebten sie darum nach dem glänzenden Schloß, weil sie wahre und nur für den Augenblick herabgekommene Sprößlinge der alten Conradiner waren und durch den Besitz Nassaus die ehemalige Größe wieder herzustellen hofften, oder, da die geschichtliche Wahrheit der Annahme Conradinischen Ursprungs der Lurenburger schnurstracks widerspricht, wollten sie durch Erwerbung des Schlosses die Welt in dem Wahn bestärken, daß ihr Geschlecht ein uraltes sei. Ich bin letzterer Ansicht und glaube deshalb, daß die Herren Archivare des vorigen Jahrhunderts, welche, wie Kremer und Andere, die Anfänge des nassauischen Hauses nicht blos bis auf die Conradiner, sondern selbst auf die Merowinger zurückführten, den geheimen Berechnungen der Lurenburger des 11. und 12. Jahrhunderts entsprochen haben, obwohl anderer Seits nicht geläugnet werden kann, daß jene gelehrten Genealogen unendlich viel Dunst zu Markt brachten. Endlich achtens ist unverkennbar, daß der Vater Arnolds und Roberts durch seine Heurath mit der reichen Grafentochter von Arnstein den Grund zum Wachsthum der Nassauer gelegt hat. Erst seit Abschluß dieser Ehe geht es vorwärts mit ihnen: sie sind jetzt im Stande, das Burglehen Nassau um 150 Mark, damals eine bedeutende Summe, vom Trierer Stuhl zu erkaufen; vorher aber, d. h. als Lurenburger, waren sie kleine Herren.

Nur die Rückseite des Nassauischen Hauses, die, welche den Schild Lurenburg tragt, reicht in das 11. Jahrhundert und in die Tage Heinrichs IV hinauf. Die Ausdrücke der oben mitgetheilten Urkunden lassen vermuthen, daß die Lurenburger, welche etwa seit 1050 Nassau gewaltsam besetzten und die Burg oben bauten, eine längere Geschlechtsreihe gebildet haben. Doch wird keiner dieses Namens von den Chronisten der Zeiten Heinrichs IV erwähnt. Auch in Urkunden kommt nur ein einziger vor. Den Stiftungsbrief des Klosters Laach vom Jahr 1093 unterzeichnete Dudo Graf von Lurenburg. Kraft einer andern

Urkunde, die etwa ins Jahr 1114 fällt, verordnet Dudo von Lurenburg, wie folgt: „das im Comitat Ludwigs (II von Arnstein) gelegene Klösterlein Lichtbronn (heut zu Tage Löpern im nassauischen Amt Schönau), welches von einem seiner Vorfahren Namens Drutwin gestiftet worden, solle jährlich an die Abtei Schaffhausen (in der heutigen Schweiz) zum Seelenheil der Stifter eine Mark Silber abtragen." Aus dem weitern Inhalt der Urkunde erhellt, daß er erblicher Vogt des Klösterleins war. Ueber die Gründe, warum Dudo auf solche Weise das weit entfernte Stift Schaffhausen, welches unter den berühmten Klöstern des 11. Jahrhunderts eine der ersten Stellen einnahm, sich zu verbinden suchte, werde ich an einem andern Ort handeln. Dudo selbst legt sich in der mitgetheilten Urkunde den Titel Graf nicht bei, wohl aber geschieht dies in einer andern gleichzeitigen, kraft welcher Erzbischof Bruno von Trier obige Verordnung des Grafen Dudo, welchen er seinen Freund nennt, bestätigt und zugleich den Mönchen von Lichtbronn eine Schenkung zukommen läßt. Die Berechtigung Dudos, den Grafentitel zu führen, erscheint mehr als zweifelhaft. Für einen Reichs- oder Gaugrafen kann ich meines Theils ihn nicht halten, erstlich weil die Güter, die er besitzt, in fremdem Bann liegen, zweitens weil er und seine Stammverwandte Dienstmannen des Trierer Stuhls waren, drittens weil er selbst es unterläßt, sich einen Grafen zu nennen. Ich werde später Gelegenheit haben, darzuthun, daß um jene Zeit längst der Gebrauch herrschte, Edelleuten wegen ihrer Verwandtschaft mit wirklichen Grafen aus Höflichkeit den Grafentitel zu ertheilen. Von solcher Art scheint auch des Lurenburgers Dudo Comitat gewesen zu sein. Meines Erachtens verdankten die Lurenburg-Nassau ihr allmäliges Aufkommen hauptsächlich den Wirren der Regierung Heinrichs IV, die Alles aus den Fugen rissen. Und bis dahin Gfrörer.

Graf Dudo von Lurenburg, wie die zufällig als falsch verworfene Stiftungsurkunde der Abtei Laach von 1093 ihn nennt, wird von Vogel als Dudo IV bezeichnet, hat seiner Vorfahren Stiftung zu Lipporn, die, wie es scheint, bis dahin keinen rechten Fortgang gehabt, der Abtei Schafhausen unterworfen und nennt

sich einfach von Lureuburg Vogt zu Liebprunin, stirbt jedoch ohne Kinder, daher man die seit 1123 vorkommenden Grafen von Lurenburg, Ruprecht und Arnold, für Söhne eines Bruders von Dudo, Drutwins (IV?) hält. Ein Graf von Lureuburg soll nach des Trithemius Bericht um das Jahr 1125 Stifter der Abtei Schönau geworden sein, wiewohl derselbe Autor auf anderer Stelle den Hildelinus, »nobilem, opibusque florentem virum« als Stifter bezeichnet. Auch der Abtei Gronau Stiftung um das Jahr 1130 will Trithemius den Gebrüdern von Lurenburg zuschreiben. „Mir kommt diese Erzählung," erinnert hier Wenck, „wenig wahrscheinlich vor. Daß diese beide Herren, die noch dazu beerbt waren, in einem so engen Zeitraum zwei so wohlbegüterte Klöster sollen gestiftet haben, fällt immer auf, noch mehr aber, daß sich in den Nassauischen Archiven nicht die geringste Spur von dem Nassauischen Ursprung einer solchen Stiftung findet, keine Vogteirechte, keine Schenkungen und noch weniger der geringste Anspruch an dieselbe. Die Grafen von Katzenellenbogen hingegen geben das Kloster Gronau in einer Erbvertheilung vom J. 1326 für ihr Eigenthum an, und als ein solches kam es auch an Hessen. Bei diesen Umständen kann man wohl mit ungleich größerer Gewißheit einen Grafen von Katzenellenbogen als Stifter desselben annehmen, und wenn man Trittenheims angegebenes Stiftungsjahr (1130) auch nur im allgemeinen gelten läßt, so kann es kein anderer als Graf Henrich II gewesen sein, der nicht nur den größten Theil des zwölften Jahrhunderts durch lebte, sondern sich auch zuerst durch den mit Nassau gemeinschaftlichen Ankauf des ehemaligen Vierherrischen Dörferdistricts in dem Einrich weiter ausbreitete."

In Bezug auf Schönau muß ich jedoch erinnern, daß der Erzbischof von Mainz, Adalbert I von Saarbrücken im J. 1132 bekundet, daß cognatus noster Robertus de Lurenburg das Kloster Schönau, in proprio predio suo fundatum et monastice conversationi sub constituto abbate Hildelino attitulatum, dem h. Martinus geopfert hat, also daß es mit aller seiner Zubehör zu ewigen Zeiten der Mainzer Kirche Eigenthum sei. Des Klosters Vogtei aber hat aus des Erzbischofs Hand ipse comes empfangen,

und soll sie von dessen Nachfolgern der jeweilige Besitzer des Guts Mielen unweit Nastetten und der Lurenburg haben, sie aber durch sich selbst, nicht durch einen Untervogt ausüben.

Ruprecht, gest. 1153 oder 1154, muß, wie bereits Wenck in seinen Historischen Abhandlungen, 1778, anmerkte, zwei Frauen gehabt haben. Die erste wird für eine Gräfin von Gleiberg gehalten. Wie Wenck berichtet, „verschenken Henrich Graf von Nassau und sein Neffe Walram, Anselm von Molsberg, Salome (nobilis et devota matrona) mit ihrer Tochter Mechtild und ihrem Eidam Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, unter dem Namen der Erben von Metricha (Rheinmetternich) einen wüsten Strich Landes in ihrem Gebiet zu Rohr an das Kloster Hemmerode im Trierischen, das ihn zum Weinberg anbaute. Metricha und Rohr liegen beide an der Mosel, unweit Coblenz, und das erste war, wie es scheint, ein prædium, zu dem wieder andere Dörfer und Bauerngüter gehörten. Diese erste Schenkung geschah, wie ich unten zeigen werde, gegen das J. 1190. Die Erben dieser Stifter, die bei der ersten Veräußerung noch minderjährig waren, bewilligten und bestätigten sie im J. 1206. Es waren folgende: der vorerwähnte Pfalzgraf Rudolf selbst und seine Söhne Hugo, Rudolf und Wilhelm; Henrich der jüngere Graf von Sayn; Robert und Henrich, die Söhne Graf Walrams von Nassau; Eberhard Burggraf von Arberg und seine Gemahlin Adelheid von Molsberg. Es waren aber die Kinder der ersten Stifter nicht alle, die hier angegeben werden. Ein anderer Theil der Erben von Metricha war Salome mit ihrer Tochter Mechtild und ihrem Eidam Pfalzgraf Rudolf von Tübingen. Dieser Rudolf war ein Sohn des Pfalzgraf Hugo, der bis ins J. 1171 vorkommt; er selbst erscheint vom J. 1181 bis 1219 und hatte außer denen in der Urkunde angegebenen drei Söhnen auch noch eine an Graf Rudolf von Montfort vermählte, hier ausgelassene Tochter Elisabeth. Seine Gemahlin Mechtild war keine Gräfin von Gleiberg, wozu man sie bisher gemacht, sondern die Tochter eines Herrn von Eberstein in Schwaben, an den also die Salome vermählt war. Aber wo stammte Salome selbst her? Pfalzgraf Rudolf hatte die Herrschaft Gießen unfehlbar durch seine Gemahlin

erhalten; sein Sohn Wilhelm schrieb sich schon im Jahr 1214 namentlich einen Grafen von Gießen und kann dieses Eigenthum nicht etwa erst von seiner Gemalin Willeburg erhalten haben, die allzu weit von dem letzten Gleibergischen Mannsstamm entfernt ist: er muß es von seiner Mutter ererbt haben. Salome war also die Erbtochter des letzten Gleibergischen Grafen Wilhelm und seiner Gemahlin Salome, von der die Tochter den Namen bekam, und dieses ist so viel gewisser, da im J. 1197 eine Salome ausdrücklich als Gräfin von Gießen vorkommt, die man mit der gleichgenannten Gemahlin Graf Wilhelms von Gleiberg nicht für eine Person halten kann."

Dazu merkt Vogel an: „Nassau erscheint im Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitz der Landeshoheit (!!!) über den ganzen westlichen Theil des Gaues Erdehegau, worin selbst dessen Mallstätte, Rucheslo, auf welche Merenberg als Erbe der jüngern Gleibergischen Linie noch 1237 Ansprüche machte, ohne daß man den Ursprung dieses Besitzes, damals noch entfernt und getrennt von seinen übrigen Landestheilen, anzugeben weiß. Es liegt darum nahe, das Verhältniß der drei Familien über Metternich auch hierher überzutragen und es auf drei Erbtöchter des Grafen Wilhelm von Gleiberg, wovon die eine an den Grafen Ruprecht I von Nassau-Lurenburg vermählt war und diesem die Herbornermark mit dem Westerwalde zubrachte, zu gründen." Walrams II, des Grafen von Limburg und Arlon, auch Herzog von Niederlothringen Tochter Beatrix wäre demnach des Grafen von Lurenburg zweite Gemahlin. »Rupert, époux de cette princesse,« schreibt der Geschichtschreiber von Limburg, M. S. P. Ernst, »Rupert se trouve encore, comme témoin à un titre de l'an 1147, mais lors du décès de la duchesse sa mère, Béatrix parait déjà être veuve, puisque son fils, et non son mari, vint ratifier la donation de la duchesse Judith, cette comtesse ne se laisse plus apercevoir après l'an 1159. Ce fut en cette année qu'elle réussit à terminer le différend qui existait depuis un certain temps entre l'église de Worms et les comtes de Lurenbourg pour le château de Nassau. L'endroit où se trouvait ce fort

était connu sous le nom de Nassonga, du temps de Charlemagne, qui, en 790, le donna avec plusieurs autres terres à l'abbaye de Pruim. Deux siècles et demi après, Azechon, évêque de Worms, ayant acheté à Nassau une ferme de quarante manoirs, en fit l'an 1034 donation à son église. Dans la suite les comtes de Lurenbourg firent bâtir près de cette ferme un château fort, sur une montagne qu'ils prétendaient leur appartenir, et quoique, sur les plaintes de l'évêque de Worms, une sentence de la diète de l'Empire, sous l'empereur Lothaire II, les eut exclus de cette possession, ils avaient continué à s'y maintenir. Béatrix et ses co-intéressés arrangèrent enfin les choses de manière qu'Hillin, archevêque de Trèves, ayant échangé sa ferme de Pardenheim dans le Palatinat, avec les fonds que l'église de Worms possédait à Nassau, investit les comtes de Lurenbourg tant de ce qu'il venait d'acquérir, que de la part que ces seigneurs avaient prétendu avoir à ce château, après qu'ils l'eurent mis sous la mouvance de l'église de Trèves. Cette transaction se fit moyennant cent cinquante marcs et sous la condition que le château de Nassau serait toujours ouvert aux archevêques de Trèves, c'est-à-dire, qu'ils auraient le droit d'y mettre garnison au besoin. La qualité de co-héritier avec les enfans de Rupert, son mari, et d'Arnold, comte de Lurenbourg, son beau-frère, qui, dans cette convention, est donnée à Béatrix, a partagé les sentimens des historiens de la maison de Nassau. M. Kremer croit que la comtesse la porte pour avoir eu son douaire assigné en partie sur le château de Nassau, M. Wenck pense au contraire qu'elle est nommée ainsi comme tutrice et représentante de son petit-fils Waleran, à qui, pour ne l'avoir pas rencontré avant 1178, il donne pour père Arnold, fils de Béatrix, qui assista aux funérailles de son aïeule, tandis que M. Kremer et M. Arnoldi font ce Waleran fils de Béatrix même, ce qui est conforme à l'auteur de la vie du comte Louis d'Arnstein, qui le dit frère d'Arnold, et leur assigne pour père Rupert. C'est de ce Waleran, fils ou petit-fils de la princesse limbourgeoise, que

les petits-fils Waleran et Otton, enfans de Henri, dit le Riche, formèrent les deux branches qui partagèrent par la suite la maison de Nassau.«

Aus Ruprechts zweiter Ehe kommen die Söhne Ruprecht II und Arnold II. Dieser, 1154 zum letztenmal genannt, könnte der Vater sein Heinrichs I, der 1161 dem Kaiser Friedrich I in den Zug nach der Lombardei und 1167 in die Belagerung von Rom folgte, aber in der endlich gewonnenen Stadt, gleich vielen andern deutschen Herren, das Opfer einer giftigen Seuche wurde. Man hält ihn für den Vater Ruprechts IV, der von 1175 an meist in Cölnischen Urkunden genannt, 1176 der Vogtei eines dem Kloster Rheindorf zuständigen Guts in Eitorf verzichtet, 1182 als Confluentinorum advocatus den von den Bürgern von Coblenz mit dem Stift St. Simeon abgeschlossenen Zollvertrag durch Androhung seines Bannes bekräftigt, auch in demselben Jahr des Erzbischofs Philipp von Cöln Bürge wird gegen Erzbischof Arnold von Trier und noch 1191 vorkommt. Im J. 1197 verkauft seine Wittwe, Elise von Isenburg eine Wiese zu Hadamar an das Kloster Eberbach, und den 26. Febr. 1204, zu dem Preis von 32 Talenten, an das Kloster Johannisberg die Vogtei und das Gericht zu Steinheim bei Eltvil, mit Genehmigung ihres Schwiegersohns, des Grafen Hermann von Virneburg, und ihrer Tochter Luckardis. In der Urkunde wird Elise von wegen des Mitbesitzes an dem Schlosse Schaumburg im Lahnthal Elisa comitissa dicta de Schowinburg genannt. Unter dem Namen comes de Lurenburg kommt Ruprecht II noch im J. 1158 vor; hingegen heißt er 1160 Rupertus comes de Nassoua, und ist von dem an der Namen Nassau dem Hause verblieben, nachdem Erzbischof Hillin von Trier, als Rechtsnachfolger des Hochstiftes Worms, am 1. April 1158 den Grafen von Lurenburg die Lehen über die Burg Nassau ertheilt hat. In die Zeiten Ruprechts II, gest. 1178, fällt die Erwerbung des Vierherrischen, so die von Isenburg den Grafen von Nassau und Katzenellenbogen überließen.

Ruprechts II Sohn Walram befand sich, gleichwie sein Vetter, Graf Ruprecht III, unter den Gesandten, die zu Constantinopel den von Kaiser Friedrich I in Person geführten Kreuzfahrern freien

Durchzug erwirken sollten, 1189, wurde aber, und so auch der Vetter, gefangen gehalten, bis die Annäherung der Kreuzfahrer ihre Bande lösete. Ruprecht III war der Sohn des im J. 1144 zum letztenmal genannten Arnold I, empfing in spätern Zeiten, vermuthlich wegen seiner Theilnahme bei dem Kreuzzug, den Beinamen der Streitbare, und gewann in der Ehe mit Emichs von Leiningen Tochter, die noch 1236 als Wittwe lebte, den Sohn Hermann, der zwischen 1197 und 1212 als Theilhaber der Vogtei zu Coblenz vorkommt, aber sicherlich nicht jener Hermannus de Nassauwe ist, der 1240 als Canonicus zu St. Peter binnen Mainz genannt wird. Auch eine Tochter Richardis, des Grafen Otto von Geldern Gemahlin, soll Ruprecht III gehabt haben. Nach Deutschland zurückgekehrt, kam Graf Walram zu Streit mit dem Bischof Heinrich von Worms. Sowohl der Bischof als der Graf hatten wichtige Berechtigungen in der Stadt Weilburg und im Bezirk derselben. Ueber die Grenzen ihrer beiderseitigen Rechte waren sie in Conflict gerathen. Nach dem „Wunsch und Willen" Kaiser Heinrichs ward von ihnen in seiner Gegenwart am 6. Nov. 1195 zu Worms eine „Einigung oder Convention" geschlossen. Durch die Urkunde, die der Kaiser darüber ausstellte, in die er die einzelnen Bestimmungen der Convention aufnahm, lernen wir die Rechte kennen, die das Hochstift und die Grafen von Weilburg hatten. Zuerst erkennt Graf Walram, daß der Bischof von Worms auf den Weilburger Höfen die Berechtigung hat, die man Huberecht, Buweteil und Bestewathmal nennt, er selbst aber diese Abgabe zu fordern gar kein Recht hat. Die eben angeführten Ausdrücke sind im deutschen Recht des Mittelalters Bezeichnungen für die Berechtigung des Gutsherrn, beim Todesfall der auf seinen Gütern wohnenden Leute aus der Hinterlassenschaft derselben das beste Stück Vieh, das beste Gewand, die beste Waffe in Anspruch zu nehmen. „Dem Herrn gebürte entweder das beste Pferd, oder, wenn keins vorhanden war, der beste Ochs und so immer nach dem Werth der Thiere herabsteigend; in Ermanglung von Thieren nahm er sich die beste Wat, oder was ihm sonst im Haushalt anstand, daher man sogar einer Tod-Gans,

einem Tod-Käs begegnet." Huberecht (häufiger Besthaupt genannt) ist das Recht auf das beste Vieh-Haupt, Bestewathmal Berechtigung auf die beste Wat, das beste Gewand, und Buweteil (gewöhnlich Buteil) bezeichnet im Allgemeinen Antheil an der Hinterlassenschaft des Bauernguts (buwe oder bu ist so viel als Bauerngut, Hof), womit namentlich die Viehhinterlassenschaft gemeint ist. Dies Recht des Gutsherrn, aus dem Nachlaß des Gutsangehörigen das Beste für sich auszuwählen, galt vorzüglich, namentlich in ältern Zeiten, für hörige, d. h. leibeigene Leute, wie ja früher die Gutsangehörigen meist Hörige oder Leibeigene waren. Aber man muß sich doch hüten, da wo diese Abgabe (die von den Erben entrichtet werden mußte, ehe sie die Erbschaft antreten konnten) vorkommt, darum ohne Weiteres auf Hörigkeit oder Leibeigenschaft zu schließen. So dürfen wir, was den vorliegenden Fall betrifft, daraus, daß der Bischof von Worms zu Weilburg diese Abgabe zu fordern hat, nicht folgern, daß damals die Weilburger Höfe von Leibeigenen bewohnt gewesen seien. (Uebrigens besteht, nur unter anderm Namen und in anderer Form, die Abgabe des Butheils oder Besthaupts auch in unsern Zeiten noch immer, und namentlich in Frankreich ist die Steuer, die bei Todesfällen der Landesherr bezieht, sehr hoch, selbst wenn das Erbe von den Eltern auf die eigenen Kinder übergeht.)

Ferner erkennt Graf Walram, daß der Bischof, gleich seinen Vorgängern, den Bischöfen Bukko und Konrad, im untern Amt fünfzig Malter Weizen, Limburger Maas, und im obern Amt sechszig Malter Korn (Roggen) und vierzig Malter Hafer fordern darf. Dagegen sollen der Bischof und der Graf zu gleichen Theilen alle Gerichtssporteln aus dem ganzen zu Weilburg gehörigen Gau beziehen; es mögen nun diese Einnahmen durch Vergleich und Uebereinkunft (Wette) oder förmliches Gericht (Gedingez) fällig werden. Wenn den Berg hinauf die Stadt weiter fortgebaut sein wird, soll aller dadurch entstehende Gewinn, sei es durch Zoll oder Münze oder worin es immer bestehe, ebenfalls gleich getheilt werden, und der Graf soll seinen halben Antheil vom Bischof zu Lehen nehmen. Dem Grafen ist

es nicht erlaubt, auf dem Berg ein festes Schloß, ein Burghaus zu bauen; ein anderes Haus darf er bauen. Wenn von Leuten, von welchen der Graf behauptet, daß sie unter seine Vogtei gehören, der Bischof beweisen kann, daß es Dienstmannen von ihm sind, so darf der Graf keine Hindernisse in den Weg legen, und sie sind von seiner Vogtei frei. Der Graf erkennt an, daß der Bischof die Berechtigung hat, die man Kuppelweide nennt, wie sie seine Vorgänger, die Bischöfe Bukko und Konrad hatten. Für alle Unbilden, die dem Bischof dort widerfahren sein möchten, wird der Graf ihm auf dem Rechtsweg Genugthuung verschaffen. Auf dem Berg wird weder der Bischof noch der Graf mit Gewalt als Gast verweilen. Wenn der Bischof, einmal im Jahr, nach Weilburg kommt, sollen ihm die Leute nach Möglichkeit helfen die Kosten bestreiten. Damit dies Alles, worüber der Graf sich mit dem Bischof geeinigt, sicher gehalten werde, stellt er dem „Herrn Bischof" zehn von seinen Dienstmannen, die ihm in die Hand versprechen, daß sie, wenn der Graf irgend einen der vorstehenden Punkte verletzt und binnen zwei Monaten, nachdem er vom Bischof oder einem beglaubigten Abgesandten desselben darüber zur Rede gestellt worden, ihm nicht Genugthuung verschafft, auf die Aufforderung des Bischofs zu Worms einreiten und die Stadt ohne seine Erlaubniß nicht verlassen werden. Die Namen dieser Nassauischen Dienstmannen sind folgende: Craffto von Beilstein, Egenolf der Lange, Norich, Anselm, Heinrich, Hildeger, Robert der Marschall, Syfried der Schenk, Dagemar von Merenberg, Heinrich der Sohn Syfrieds, Dietrich von Staffel. Von der andern Seite, um eben so den Grafen sicher zu stellen, geloben ihm zehn von des Bischofs Dienstmannen dasselbe, nämlich Syfried, Erlewin, Gernod, Konrad der Rothe, Welfried, Otto und Konrad, Gottfried von Stockheim, Adelherr von Worms, Bertolf von Dirmstein. Diese werden eben so sicher nach Nassau kommen und ohne die Erlaubniß des Grafen nicht von da wegreiten, wenn der Bischof von dem oben Angeführten irgend etwas verletzt und, vom Grafen ermahnt, binnen zwei Monaten ihn nicht zufrieden stellt. Die ganze Verhandlung und Einigung bestätigt der Kaiser mit seiner

kaiserlichen Autorität und läßt darüber unter seinem Siegel Urkunde ertheilen.

Graf Walram starb am 1. Febr. 1198. Im Andenken des Verlustes, den sie erlitten, suchte seine Wittwe, Gräfin Kunegunde, darin Trost, daß sie zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls Stiftungen machte und ihn dem Gebet frommer Menschen empfahl. Dem Kloster zu Arnstein schenkte sie das ganze Zehnten-Einkommen des Rodlandes in dem bei Esten, jetzt Holzappel, gelegenen Forst, damit, wie es in der darüber ausgestellten Urkunde heißt, wenn der Graf, ihr Gemahl, während seines Lebens auf irgend eine Weise etwas Unerlaubtes begangen haben und ohne Reue darüber gestorben sein sollte, dies durch das Gebet der einsam lebenden Mönche bei dem Vater der Barmherzigkeit barmherzig gesühnt werde. Ueber die Schenkung dieses Zehnten zog die Gräfin, obwohl er ihr Eigenthum war, die Nassauischen Dienstmannen zu Rath, und nur mit ihrer Zustimmung machte sie die Schenkung. Als die Urkunde darüber niedergeschrieben wurde, waren mehre von jenen Nassauischen Vasallen zugegen, Diedrich von Staffel, damals Truchseß der Gräfin, sein Vater Anselm von Staffel, Robert, der Marschall der Grafen, Egenolf der Lange, Egenolf und Heinrich, Sophiens Söhne, Friedrich Brun von Idstein. Diese Ritter, mit Ausnahme der beiden letztern, haben wir schon oben kennen gelernt; mit dem Grafen Walram waren sie im Jahr 1195 zu Worms, wo sie vor dem Kaiser und dem Bischof für ihn als Zeugen auftraten. Außer diesen Vasallen der Grafen werden noch die Aebte von Arnstein und Schönau und die Pfarrer von Esten, Ruppertshofen und Nassau, letzterer zugleich Burgcaplan der Gräfin, als Zeugen jener Schenkung genannt. Der Urkunde wurden die Siegel der Gräfin und des Klosters Arnstein angehängt. Das Siegel der Gräfin, wie ich es beschrieben finde, halte ich für dasselbe, das später ihr jüngerer Sohn, Graf Robert geführt hat. Das Siegel des ältern Sohns, Heinrich des Reichen, ist einfacher und weniger zierlich, so daß ich glaube, der ältere Bruder hat das Siegel des Vaters, der jüngere das der Mutter bekommen. Dem von der Gräfin ge-

schenkten Zehnten des gerodeten Landes im Estener Forst fügten später zwei Enkel derselben, Walram und Heinrich, den Zehnten des Waldes hinzu, wodurch dann Kloster Arnstein den Zehnten des ganzen Estener Forstes bezog.

Von welcher Abkunft seine Gemahlin, Gräfin Kunegunde, gewesen, ist unbekannt. Man kann darüber nur Vermuthungen aussprechen; an bestimmten Nachrichten fehlt es gänzlich. Da ihre Söhne die ersten Grafen von Nassau sind, die wir in der Königssundra angesessen finden, — namentlich in Wiesbaden, dem Hauptort der Königssundra, und zu Bierstadt, dem Gut eines früher in diesem Gau begüterten Grafen, — so könnte man die Frage aufwerfen, ob etwa Gräfin Kunegunde durch väterliche oder mütterliche Abstammung der Familie der Gaugrafen der Königssundra angehört und dadurch die Besitzungen und Berechtigungen in diesem schönen Gau an die Grafen von Nassau gekommen sind. In Wiesbaden haben um diese Zeit auch die Grafen von Leiningen Herrenrechte. Von ihnen hatten die Rheingrafen dort den Zehnten, den diese wieder an Heinrich Bodo von Idstein übertragen hatten. Außerdem hatten die Rheingrafen von den Grafen von Leiningen ein Haus in Wiesbaden zu Lehen. Einige Zeit hernach befreit Graf Friedrich von Leiningen, zugleich mit dem Grafen Heinrich von Nassau, ein von dem deutschen Orden zu Wiesbaden angekauftes Bauerngut von allen Lasten und Abgaben. Nun war die Mutter des Grafen Hermann von Nassau eine Gräfin von Leiningen; vielleicht kamen dadurch Besitzungen in der Gegend von Wiesbaden an diesen Grafen Hermann und von ihm, als er geistlich wurde, an seine Vettern, die Grafen Heinrich und Ruprecht von Nassau.

Decan Vogel stellt jedoch eine andere und wie es mir scheint plausiblere Ansicht auf. Er schreibt, um den Ursprung des Nassauischen Besitzes von Weilburg zu erläutern, müssen wir andere damit zusammenhängende Acquisitionen des Hauses innerhalb der Grenzen des alten Oberlohngaues und des fränkischen Hessengaues zu Hülfe nehmen und wieder etwas tiefer in die Vergangenheit herabsteigen. Nassau hatte nämlich bereits im 13. Jahrhundert die Landeshoheit über die westliche Spitze des

Oberlohngaues, das sogenannte Siegerland; die Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Witgenstein stand ihm zu; alle Zehnten in dem jetzt großherzoglich hessischen Grunde Breidenbach, den Aemtern Biedenkopf und Battenberg, in den kurhessischen Aemtern Frankenberg und Wetter, in der Herrschaft Itter und noch anderwärts, die Kirchsätze zu Breidenbach, Wallau, Buchenau, Aumenau und Geismar bei Frankenberg, zu Simonshausen und Ostheim bei Cassel, die Patrimonialgerichte zu Viermünden an der Eder und zu Winterscheid und Lichtenscheid zwischen der Schwalm und der Wohra, die Vogtei über Battenfeld, Höfe und Güter zu Ober- und Niedermeiser und Schachten nördlich von Cassel waren sein Eigenthum. Alle diese Besitzungen müssen zum Theil aus der Gaugrafschaft und zum Theil aus der Vogtei abgeleitet werden. Schon unter dem Grafen Gerlach, der von 993 bis 1017 im östlichen Theil des Niederlohngaues und zu Weilburg vorkommt, zeigen sich Spuren, daß er auch gaugräfliche Rechte über Theile des Oberlohngaues ausübte. Denn Lautwidehusen, oder das Gericht Jesberg in der Nähe der Schwalm, wird in seine Grafschaft gesetzt. Und hier war Nassau noch 1265 im Besitz über Winterscheid und Lichtenscheid. Derselbe Zusammenhang zeigt sich unter dem Grafen Werner, der 1062 und 1065 der Stadt und Gegend von Weilburg vorstand. Iringshausen bei Cassel und Venne bei Gudensberg lagen im Bezirk des uralt-hessischen Gaumales Maden, worauf er den Vorsitz führte. Auch Homburg an der Ohm im Oberlohngau stand unter ihm. Ein anderer Werner hatte 1107 dieselbe Grafschaft um Cassel, worin Nassau später noch zwei Kirchensätze und Höfe und Güter besitzt. Dieser letztere war aber ebenfalls in engerer Verbindung mit Weilburg. Denn als nach einer Urkunde von 1103 der Erzbischof Ruthard von Mainz dem Adelichen Megenher erlaubte, eine Capelle zu Yzenhusen (infra parochiam breidenbac, Ober-Eisenhausen im Hessen-Darmstädtischen) zu erbauen, diese durch den Bischof von Paderborn einweihen ließ und sie mit Messe, Taufe und Begräbniß von der Mutterkirche in Breidenbach trennte, geschah dies unter ausdrücklicher Zustimmung des Grafen Werner als Vogt. Die

Kirche zu Breidenbach gehörte aber nebst noch einer andern (vermuthlich Geismar, der alten Mutterkirche von Frankenberg) schon 913 dem Stift in Weilburg, welches damals noch mit Gütern und Leibeigenen an diesem Ort und zu Klein-Gladenbach beschenkt wurde. Werner war also unter diesen Umständen ganz unbezweifelt der Vogt des Stiftes in Weilburg, worunter jenes weitläufige Kirchspiel stand. Da nun Graf Walram I von Nassau noch im Lauf desselben Jahrhunderts in gleicher Eigenschaft zu Weilburg auftritt, so fehlet in der Genealogie nur noch ein Glied, um seine Gemahlin Kunigunde, deren Abstammung bisher durchaus unbekannt blieb, demselben, als auf den letzten Werner folgend, anzureihen und durch sie jene Erbschaft dem Hause zubringen zu lassen. Werner selbst, der 1121 starb, soll keine Kinder hinterlassen haben. Kunigunde muß also einer Seitenlinie von ihm, auf die sein Erbe überging, entsprossen sein. Daß das Siegerland, Weilburg und die vielen Zehnten, Kirchsätze und Gerichte im Hessischen als Besitzungen und Vogteien der Grafenfamilie Werner auf diese Weise an Nassau gekommen sind, ist der historischen Evidenz gleich zu achten.

Walrams Söhne, Heinrich und Ruprecht V, die ersten Grafen von Nassau, von denen durch sie selbst ausgestellte Urkunden erhalten sind, waren noch minderjährig, als sie am 20. März 1198, bald nach dem Tode ihres Vaters, auf die Ermahnung Erzbischof Johanns von Trier und „dem Rath anderer guten Männer vertrauend," sich mit ihrer Mutter und „in Gemeinschaft mit ihren Getreuen oder Vasallen" dazu vereinigten, „zu ihrem eigenen und ihres Vaters Seelenheil" dem Kloster der Norbertiner zu Rommersdorf die Vogteiabgaben von ihren Gütern zu Weiß zu erlassen und für immer darauf zu verzichten. Sie baten den Erzbischof, als Lehnsherr der Vogtei, dies zu bestätigen, und zu größerer Sicherheit, damit auch künftig jeder Vorwand, das Kloster jener Abgaben wegen zu belästigen, benommen sei, zahlte ihnen der Abt von Rommersdorf 18 Mark Silber, um davon für das Recht, auf das sie verzichtet, ein Gut oder eine andere Berechtigung zu kaufen. Sie folgten hierin dem Beispiel ihres Vaters, der einige Jahre vorher mit seinem

Vetter Graf Hermann dem Kloster Himmerode die Vogteiabgaben erlassen hatte, wobei die Grafen Heinrich und Ruprecht, obwohl noch sehr jung, als Zeugen zugegen waren. Daß sie auch jetzt noch nicht großjährig, ergibt sich daraus, daß — in der Vogteiangelegenheit — ihre Mutter mit ihnen die Urkunde ausstellt, wie denn auch sonst die ganze Abfassung der Urkunde, namentlich die Erwähnung der Zustimmung der Vasallen, darauf hinweist. Eine große Reihe von Zeugen wird aufgeführt, und es ist doch, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur ein Theil von denen, die Alle bei dieser Verzichtleistung zugegen gewesen. Unter ihnen sind viele, die das Jahr vorher mit dem Grafen Walram zu Coblenz waren, wie die Edlen Bruno von Isenburg und Werner von Boland und die Ritter von Merl, von Paffendorf, von Coblenz. Bei den Zeugen ist auch ein Kuno, Vogt in Coblenz, vermuthlich derjenige von den Rittern der Landschaft, den die Grafen von Nassau als Richter in Coblenz eingesetzt; ferner Heinrich der Schultheiß, vielleicht der von den Grafen in Lahnstein bestellte Richter. Auch werden in der Urkunde des Grafen Schenk, Sifried, und der Marschalk, Ruprecht, genannt. Bedeutend war bereits das Besitzthum: namentlich auch den Wildbann im Rheingau trugen die Grafen von dem Erzstift Mainz zu Lehen; sie waren dessen Oberwildförster für die rechte Rheinseite, eine Berechtigung, die sie, in eigenem Revier reich an Forsten und Jagden, als Afterlehen an die Rheingrafen übertragen hatten. Noch im J. 1347 sagt Erzbischof Gerlach von Mainz von den Grafen Adolf und Johann von Nassau, seinen Brüdern: „Auch bekennen wir, daß sie unsere obersten Förster sind, von der Waldaff über unsern Wald, der die Höhe heißt, bis nach Lorch an den Rhein, und darum mögen sie darauf jagen, so oft sie nur wollen, über Land am Rhein hin, bis zu der Hecke."

An Fehden hat es den beiden Brüdern niemals gefehlt. Die Dynasten von Merenberg, die mit Solms Erben der jüngern Gleibergischen Linie, und welchen die Landesburg Gleiberg selbst zu Theil geworden, machten auf das alte Landgericht des ehemaligen Erdehegaues, das sich auf der Mallstätte Rucheslo,

in der Gemarkung des Dorfes Herbach und in Heinrichs Gebiet, verſammelte, Anſprüche. Daß dieſe Sache nicht ohne Kampf abgegangen, muß man vermuthen, ſowie auch daß darin der Graf Anlaß fand, die Burg Dillenburg, als eine Nothwehr des Landes, innerhalb der Gemarkung des Dorfes Veltbach, auf einer eminenten Bergſpitze, die in drei Thäler hineinſchaut, zu erbauen. Merenberg, der ſich einem ſolchen Gegner nicht gewachſen fühlen mochte, warf ſich dem Erzbiſchof Siegfried von Mainz in die Arme, wurde 1237 deſſen Erbburgmann zu Amöneburg, öffnete ihm Gleiberg und Merenberg und überließ ihm durch einen Scheinverkauf die Grafſchaft und das Landgericht Rucheslo; denn daß er ſich ſeines vermeintlichen Eigenthumsrechts an dem letztern hierdurch nicht begab, gehet offenbar daraus hervor, daß er nach der Urkunde oberſter Lehensherr desſelben bleibt, und verſpricht nur Mainzer Miniſterialen damit zu belehnen. Obgleich nun dieſer Verkauf für Naſſau ohne nachtheilige Folgen blieb, ſo ſcheint ſich doch daraus jene langwierige Fehde mit den Adelichen von Dernbach, die eine reiche und mächtige Ganerbſchaft bildeten, entwickelt zu haben, die um die Landeshoheit in der Herborner Mark geführt wurde, und deren Ende Heinrich eben ſo wenig wie ſeine Söhne erlebte. Aehnliche Schwierigkeiten fand der Graf im Siegerland. Die von Willnsdorf, ein mächtiges Adelsgeſchlecht, hatten hier wie im Heigergau eine bedeutende Vogtei und traten offen als ſeine Gegner auf. Auch hier galt es um das Höchſte, die Landeshoheit. Sie müſſen noch bedeutende Verbündete gehabt haben: denn Heinrich kam in Nachtheil; die Stadt Siegen wurde zerſtört, und er mußte ſich an Cöln einen Kampfgenoſſen durch ein theures Opfer erkaufen. Er überließ dieſem nämlich 1224 die Hälfte der neu wieder erbauten Stadt mit der Münze, dem Zoll und allen Rechten. Hierdurch erhielt er zwar ein entſchiedenes Uebergewicht: aber er blieb auch nur im Beſitz eines Theiles des Landes; der Streit ſelbſt dauerte fort und war bei ſeinem Tode noch unbeendigt. Um nun neben der gemeinſchaftlichen Burg in Siegen doch in dieſem Landesdiſtrict auch eine eigene zu haben, legte er tief im Gebirge, ganz in der Nähe des

Ursprungs der Eder, eine neue an, die bei der Theilung seiner Söhne noch unbenannt, später den Namen Ginsberg erhielt. Den Erzbischof Theoderich von Trier, des Geschlechts von Wied, ließ Graf Heinrich, gelegentlich einer friedlichen Besprechung, niederwerfen, 1212. Den Fürsten zu retten, warf sich auf ihn der Ritter Albrecht von Coblenz und büßte seine Treue mit dem Leben. Der von dem Erzbischof unternommene Burgbau in Montabaur mag Veranlassung zu dem Zwist gegeben haben. Theoderich verdankte seine Befreiung dem Kaiser Friedrich II 1214.

In dem Vertrag die Feste Sonnenberg betreffend, S. 159, wird auch Graf Ruprecht V samt seiner Gemahlin Gertrudis genannt. Er soll 1222 das Nonnenkloster Affolderbach auf dem Einrich gestiftet haben, verschwindet aber seit 1230 als Mitregent aus den Urkunden. Es ist dieses die Zeit, wo er, seinem Bruder die Regierung allein überlassend, in den deutschen Orden getreten ist. Er erscheint 1231 und 1237 als Ordensbruder. Dieser damals noch neue Orden hatte wegen seines Ursprungs im heiligen Lande und wegen seines Zwecks, der die Wallfahrten zum Grabe des Erlösers erleichterte, die Gemüther mit religiösem Enthusiasmus für sich gefesselt. Kaiser Friedrich II war sein eifriger Beförderer. Ruprecht zeigte schon im J. 1215, als er mit seinem Bruder die Kirche zu Wiesbaden mit allen Zehnten an diesen Orden schenkte, daß auch ihm diese schwärmerische Zuneigung nicht fremd geblieben war. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß auch Heinrich, ergriffen von diesem Geist und die Reize der Alleinregierung fühlend, den Uebertritt seines Bruders befördert habe. Die beiden bedeutenden Schenkungen, welche er 1231 dem Orden mit den Kirchen in Herborn, auf dem Blesenberg und zu Zeuzheim machte, waren aber nicht so sehr ein Ausfluß dieser Stimmung, als vielmehr eine Abfindung für die Aufnahme des Bruders. Dieses ergibt noch näher eine zwar undatirte, aber auch in die Jahre 1230 oder 1231 fallende Urkunde, worin Heinrich ausdrücklich als Mitgift dieses seines Bruders dem Orden die Dörfer Frickhofen, Mühlbach, Valehin, Hambach, Finsternthal, Ober- und Nieder-Auroff,

Dotzheim, Breitscheid, Erbbach, Wörsdorf, Fischbach, Walsdorf nebst Diensten von Leibeigenen in Neuhof und Valehin überläßt, wogegen Ruprecht auf alle andern Leute und Dörfer der ganzen Grafschaft Nassau förmlich Verzicht leistet. Hingegen ist es in hohem Grade zweifelhaft, daß Graf Heinrich zu Aachen 1215 das Kreuz genommen, das heilige Land besucht habe.

Im Jahr 1230 schenkten die Grafen Heinrich und Ruprecht dem deutschen Orden die Kirche zu Oberlahnstein mit allen Einkünften und Rechten, die sie selbst als Eigenthümer der Kirche gehabt hatten. In derselben Urkunde macht Graf Ruprecht dem Orden noch eine andere, sehr bedeutende Schenkung. Er übergibt ihm als volles Eigenthum seinen Hof, welcher Neuenhof genannt wird; dann schenkt er ihm noch eine jährliche Rente im Betrag von ungefähr 25 Mark und außerdem die Leibeigenen, die er von Burggraf Burkard von Magdeburg gekauft hat. Die Berechtigungen an der Kirche zu Oberlahnstein, die die Grafen von Nassau zugleich mit der Vogtei über die Stadt von den Grafen von Arnstein geerbt hatten, kamen später, zum Theil wenigstens, wieder in den Besitz der Grafen. In einer Urkunde vom J. 1347 bezeugt Erzbischof Gerlach von Mainz den Grafen Adolf und Johann von Nassau, seinen Brüdern, daß der „Kirchsatz zu Oberlahnstein und der Weinzehnten dieser Kirche" ihnen gehört. Auch der neue Hof (Neuhof), den Graf Ruprecht dem Orden schenkte (eine Stunde von der Platte, dem berühmten herzoglichen Schloß, auf der Straße von Wiesbaden nach Limburg gelegen), kam fünfzig Jahre später durch den Grafen Adolf (zwölf Jahre vor seiner Erhebung zum deutschen König) wieder an die Grafen von Nassau.

Eilf Jahre später tritt Graf Heinrich auf als einer der Gegner des römischen Königs Konrad. Dieser wollte ihn nicht ungestraft lassen, trug dem Burggrafen von Landskron, Ritter Gerhard von Sinzig, dem erprobten Anhänger seines Hauses, die Fehde gegen ihn auf und befahl in einem Schreiben vom 15. Sept. 1241 den Burggrafen von Hammerstein und den andern benachbarten Reichsvasallen, der Aufforderung Ritter Gerhards gewärtig zu sein, mit ihm gegen den Grafen auszuziehen.

„Da der Graf von Nassau und der von Isenburg (heißt es in diesem Schreiben) uns durch verwegenes Beginnen belästigen und wir sie mit nichten ungestraft lassen wollen: so tragen wir euch auf, solche Unbill zu rächen und, wie wir mit Zuversicht von euch erwarten, nach Anweisung Gerhards von Sinzig ihn zu befehden." Zu gleicher Zeit forderte König Konrad den Herzog von Limburg auf, dem Burggrafen Gerhard nach Kräften beizustehen. Resultate von Belang hat diese Fehde in keinem Falle erbracht. Im J. 1247, auf Neujahrstag, erläßt Graf Heinrich mit seiner Gemahlin für sich und seine Nachkommen dem Kloster Eberbach alle Abgaben, die ihm bisher von dessen Gütern zu Niederlahnstein bezahlt werden mußten. Auf seiner Burg zu Nassau läßt er darüber Urkunde ausstellen. Hermann, der Subprior von Eberbach, und drei andere Geistlichen werden als Zeugen genannt. Im selben Jahr erläßt er auch, zugleich mit seiner Gemahlin und mit Zustimmung seiner Söhne, dem Kloster Annstein alle Abgaben und Dienste, die er als Vogt von Niederlahnstein von den dortigen Gütern des Klosters zu fordern berechtigt war. In der darüber ausgestellten Urkunde werden als Zeugen genannt: Diedrich der Abt, Ludwig der Prior von Arnstein, Ortwin der Propst von Brunnenberg, Arnold der Prior von Beselich, Heinrich, Werner, Wirich, Brüder von Arnstein, Cuno der Dechant, Heinrich der Cantor von Limburg; Reimbold der Burgcaplan des Grafen, Hermann genannt Englisch, Egenolf von Dausenau, Arnold von Miehlen, Werner der Süße, Albert von Seelbach, Burgmannen von Nassau; Heinrich von Langenau, Wipert und Hildenger, Gebrüder, Burgmannen von Lurenburg. Am Schluß der Urkunde heißt es: „Mit unserm Siegel und den Siegeln unserer Söhne Walram, Otto, Heinrich, Gerhard und Johann haben wir den Zettel dieses Schreibens bekräftigt." Vor den oben genannten Zeugen und, wie es scheint, am selben Tage, wo die vorige Urkunde ausgestellt worden, macht er dem Kloster Arnstein noch eine wichtige Schenkung. „Durch Gegenwärtiges soll kund gemacht werden (heißt es in der darüber ausgestellten Urkunde), daß ich Heinrich, Graf von Nassau, und Mathilde, Gräfin, unsere Ehe-

frau, in Gegenwart unserer Kinder der St. Nicolauskirche zu Arnstein, aus Ehrerbietung vor Gott dem allmächtigen Vater und der allerseligsten Mutter Maria und allen Heiligen, die Kirche zu Niedertiefenbach nebst den Capellen zu Singhofen und Pohl mit Allem, was dazu gehört, zu eigen übergeben haben. Weil aber Erquickung des Körpers manchmal die Andacht der Seele erweckt, so setzen wir mit Zustimmung der Brüder des Klosters fest, daß von den Einkünften der von uns geschenkten Capellen jedes Jahr in der Fasten, im Advent, am Anniversarientage unserer Väter und Mütter und späterhin auch an dem unsrigen dem Kloster ein besonderes Fisch- oder sonstiges Gericht bereitet werde." Seitdem ist von Graf Heinrich keine Rede mehr und eben so wenig von seiner Gemahlin, der Gräfin Mathilde von Geldern.

Ruprecht, der älteste vielleicht von ihren Söhnen, Trierischer Burgmann zu Montabaur, wird wohl noch vor dem Vater gestorben sein. Von dessen in der Urkunde von 1247 genannten Brüdern stifteten Walram und Otto die beiden bis auf den heutigen Tag blühenden Hauptlinien des großen Hauses. Gerhard war Domherr und Archidiacon zu Lüttich; wenn aber Hurter in seinem Innocenz III berichtet: „Erlauchter mag kein Domstift gewesen sein als das von Lüttich, welches unter Bischof Alexander im J. 1145 neun Königssöhne, vierzehn Herzogssöhne, dreißig Grafensöhne und sieben Freiherren und Ritter in sich vereinigte," so wiederholt er nur ein Märchen, zu Lüttich ersonnen, um den weiten Abstand des dasigen Domcapitels zu jenen der rheinischen Hochstifte zu bemänteln. Johann, nach Beka »vir quasi secularis et simplex,« wurde auf des Bischofs von Utrecht, Heinrich von Vianden Ableben, 4. Jun. 1267, zu seinem Nachfolger erwählt. Es ist nicht ganz gewiß, ob er je die geistlichen Weihen bekommen; jedenfalls hat er die Bischofsweihe nie gehabt und ist nie vom Papst bestätigt worden, weshalb er auch immer „erwählter Bischof" genannt wird. Aber gewiß ist, daß er ein und zwanzig Jahre lang den Bischofsstab geführt, das Bisthum Utrecht regiert hat, freilich nicht zum Besten des Landes, wenn man den holländischen Geschichtschrei-

bern Glauben schenken darf. Als sein Vorgänger, Bischof Heinrich, gestorben war, hatte ihn das Capitel von Utrecht zum Bischof gewählt. Es waren unruhige Zeiten; an Fehden fehlte es auch in diesen Gegenden nicht; ein thätiger Mann wenigstens mußte der Bischof von Utrecht sein. Auch war es in dieser Zeit, wo geistliche und weltliche Autorität erschüttert war, mehr noch als sonst nöthig, ein würdiges geistliches Leben zu führen, und vor allen Dingen mußte, wer sein Land in Ordnung halten wollte, sparsam sein, die Burgen wohl befestigen, für den Unterhalt der Kriegsknechte sorgen. Nichts von all dem war Bischof Johann. Er liebte es, müßig zu gehen, dem Vergnügen zu leben, viel Geld auszugeben. Statt die Burgen in gutem Vertheidigungsstand zu halten, verpfändete er sie lieber; denn der wohlgefüllte Schatz, den ihm sein Vorgänger hinterlassen, war bald erschöpft. Die Edlen des Landes, die dies lange mit Geduld ertragen, wandten sich an den Papst, baten, ihm einen Nachfolger zu ernennen. Darauf ward im J. 1288 auf einer Synode zu Utrecht, wozu auch Graf Florenz von Holland und die Edlen des Landes berufen worden, die Erklärung gegeben, daß er sein Amt niedergelegt habe und Johann von Sirk zu seinem Nachfolger bestimmt sei. Im J. 1295 lebte er noch, bezog noch immer sein Jahrgeld von tausend Pfund aus den Einkünften des Bisthums.

Gleich in den Anfang der Regierung jenes Bischofs, Johann I von Nassau, fällt der Einbruch der Bauern aus Kennemaren in das Utrechtsche und die Vertreibung der St. Martins-Junker oder Patricier durch die Zünfte aus Utrecht. An zwei Jahre dauerte in Utrecht das Volksregiment, bis Zweder oder Zweer van Boesinchem die Stadt wieder nahm und die alten Scheffen und Bürgermeister wieder einsetzte. Die Zünfte machten freilich später wieder mehrfach Versuche, sich des Regiments zu bemächtigen; aber Claes van Kats mit holländischen Rittern schlug nachher jeden Widerstand nieder. Einige Jahre nach Beruhigung dieser bürgerlichen Bewegungen, im J. 1279, brannte fast ganz Utrecht mit den Kirchen zu St. Peter, St. Johann, St. Katharina und St. Maria nieder. Der Bischof

Johann selbst kümmerte sich wenig um alle diese Vorgänge und suchte nur mit der mindesten Mühe Geld aus seinem Bisthum zu gewinnen. Er verpfändete Bredeland an den Schultheiß von Amstel und Montfoort an den Schultheiß von Woerden, kurz, verwaltete sein Fürstenamt so lose, daß endlich ein Generalcapitel, zu welchem auch der Graf von Holland und andere angesehene Lehenleute des Stiftes kamen, ihn im J. 1288 absetzte und die Bestätigung der Absetzung durch den Papst erhielt. Das Bisthum war durch ihn mit fast unüberseyhbaren Schulden belastet.

Von des Grafen Heinrich Töchtern heurathete Elisabeth den Gerhard von Epstein, nicht aber, wie man später glaubte, dessen Oheim Gottfried von Epstein. Hiernach beruhet die Behauptung, daß K. Adolf und Erzbischof Gerhard von Mainz, der Epsteiner, Geschwisterkinder gewesen, auf einem Irrthum. K. Adolfs Tante, die Gräfin Elisabeth, hatte, wie gesagt, den Gerhard von Epstein geheurathet; dieser aber und Erzbischof Gerhard von Mainz waren Geschwisterkinder. Des Grafen Heinrich von Nassau andere Tochter Katharina, Klosterfrau zu Altenberg, wurde der Meisterin, der h. Gertrudis, Tochter der h. Elisabeth, unmittelbare Nachfolgerin, erwarb sich hohes Verdienst in ihrem Regiment und starb 29. April 1324. Von ihr schreibt Browerus in der Metropolis Ecclesiae Trevericae, II 80: »Ad templi perficiendi ornatum majorum illius liberalitatem adhibitam ostendunt figurae, atque insignia Nassoviorum fenestris impressa, uti post altare summum visitur Adolphus de Nassau imperator, qui anno Christi 1290 praefuit, et Imagina imperatrix, ex comitum Limburgensium familia, insigne nigricantis aquilae in scuto flavo appositum, juxta vero in laterali fenestra, Otto comes, et Agnes de Nassau.« Daß hingegen Graf Heinrich, der nach mehrer Jahrhunderte Verlauf zu dem Beinamen, der Reiche, gelangen sollte, der Erbauer der herrlichen Stiftskirche zu St. Georgen in Limburg nicht ist, noch sein kann, habe ich schon oben angedeutet.

Daß die Gebrüder Walram und Otto spätestens zu Anfang des J. 1251 dem Vater in der Regierung gefolgt waren, ergibt

sich aus einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Cöln vom 25. Januar 1250 (1251). Am 6. Nov. 1251 steht König Wilhelm Mainz gegenüber, in der Nähe des Königsstuhls, „im Lager bei Erbenheim," und stellt hier eine Urkunde aus, worin er seinen „lieben Vettern", den Grafen Walram und Otto von Nassau erlaubt, ihr Dorf Herborn zu befestigen, dort Gericht wie in den Reichsstädten und jeden Donnerstag einen Wochenmarkt zu halten. Im J. 1252, auf Palmsonntag, finden wir die Grafen Walram und Otto zu Weilburg. Sie lassen eine Urkunde ausstellen, worin sie „aus inniger Liebe zu ihrer Base, der Tochter der heil. Elisabeth", das Kloster Altenberg, dessen Meisterin sie war, für alle Güter, die die Leute desselben auf Wagen oder sonstigem Fuhrwerk durch ihr Land führen, von jeder Art von Zoll oder Abgaben befreien. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß dies blos für die Güter gelte, die Eigenthum des Klosters seien. Jene Freiheit verleihen die Grafen dem Kloster, dessen Schwestern sie „innig lieben", für immer; sie wünschen, daß „die Gebete derselben ihnen bei dem Herrn helfen mögen". Als Zeugen werden in der Urkunde genannt Ritter Gottfried von Stockheim, Ritter Heinrich Bucher von Laurenburg, Eberhard und Otto von Weilburg, Otto der Vogt von Siegen.

Am 22. März 1253 verspricht Erzbischof Konrad von Cöln mit Rücksicht auf empfangene und künftig zu leistende Dienste, den Grafen Walram und Otto 500 Mark Cölnischer Pfennige, die Mark zu 12 Goldgulden gerechnet, zur Verbesserung der Lehen, die sie von der Cölnischen Kirche haben. Er weist ihnen für diese Summe seine Einkünfte zu Siegen an, nämlich den Zoll, die Bede, die Münze und die Juden, die sie so lange beziehen sollen, bis ihnen die 500 Mark bezahlt sind. Sollten etwa die Einkünfte von den Juden und der Münze künftig mehr als bisher betragen, so bekommt der Erzbischof die Hälfte des Mehrertrags. Wenn, was Gott verhüte, einer der beiden Grafen vorher sterben sollte, so bezieht der Ueberlebende die Einkünfte in der angegebenen Weise. Für die 500 Mark sind die Grafen nicht gehalten, Allodialgüter zu kaufen oder gar solche von ihm

als Lehen zu nehmen. Die Gerichtssporteln so wie die übrigen Einkünfte, die der Erzbischof zu Siegen hat, behält er sich vor und bezieht sie wie bisher. So oft die Grafen die Bede einfordern, wird diese unter Vermittlung des erzbischöflichen Vogts nach einem billigen und anständigen Maßstab in der bisher üblichen Weise festgesetzt. Wenn der erzbischöfliche Official bei der Feststellung und Erhebung derselben nicht zugegen sein kann oder will, so werden die Grafen sie selbst in der gehörigen und bis jetzt gebräuchlichen Art einfordern, so daß sie den Bürgern ihren erblichen Besitz nicht nehmen und sie nicht drücken. „Verhandelt und mit unserm Siegel versehen in Gegenwart unseres Bruders des Propstes Friedrich von Xanten, des Propstes Gottfried von Münstereifel, Philipps des Schatzmeisters, Friedrichs des Herrn von Schleiden, des Grafen Gerhard von Neuenar, Herrn Gerhards von Wildenburg, Ottos von Wickerode, der edlen Männer."

Am 25. Jul. 1253 verpfänden die Grafen Walram und Otto dem Erzbischof von Trier, Arnold von Isenburg, die Vogtei zu Coblenz und Pfaffendorf und ihren Hof zu Vallendar. Die Urkunde, die die Grafen selbst darüber ausgestellt, liegt nicht vor; aber die Bedingungen, unter welchen sie die Vogtei und den Hof abgetreten, lernen wir kennen aus dem Revers, den sie sich vom Erzbischof ausstellen ließen und der so lautet: „Kund sei hierdurch, daß wir und unsere Kirche von den edlen Männern Walram und Otto Grafen von Nassau die Vogtei von Coblenz, die ein Lehen der Trierischen Kirche ist, mit allen Rechten, Ehren und Einkünften für sechshundert Mark guter Cölnischer Pfennige, die Mark zu zwölf Goldgulden gerechnet, desgleichen ihren Hof zu Vallendar und die Vogtei von Pfaffendorf für hundert Mark pfandweise erhalten haben. Sollten sie später die Vogtei, oder die Vogtei mit dem Hof, um Martini oder Walburgis für ihr Geld zurückkaufen wollen, so steht es ihnen frei, beides oder eins von beiden wieder einzulösen. Sie haben erklärt, daß sie das Geld erhalten und zu ihrem Nutzen und Bedarf verwendet haben, wie dies in der darüber ausgestellten Urkunde näher angegeben ist. Vorstehendes ist beglaubigt

durch unser Siegel und das Siegel der edlen Männer Diedrichs des Aeltern und Heinrichs von Isenburg, Heinrichs von Covern und Brunos des Jüngern von Braunsberg, dann Siegfrieds von Frauenstein, Werners genannt Süß, Heinrichs vom Stein, Gerlachs des Sohns Robins von Isenburg, Simons von der Pforte, Werners des Kämmerers."

Am 16. Dec. 1255 vereinigten sich die Grafen Walram und Otto zu dem Vertrag, wodurch ihr Land und alle Besitzungen, die sie bis jetzt gemeinschaftlich verwaltet, getheilt wurden. Graf Walram erhielt den südlichen, Graf Otto den nördlichen Theil des Landes. Die Lahn bildete die Grenze. Die in der Theilungsurkunde enthaltenen Bestimmungen lauten wie folgt: „Mit beiderseitiger Zustimmung und nach dem Rath unserer Freunde haben wir Männer gewählt, die unser Zutrauen verdienen: ich Graf Walram, für mich, die Ritter Heinrich vom Stein, Robert von Idstein, Egenolf von Mandelbach, Otto den Vogt von Siegen; und ich Graf Otto, für mich, den frommen Mann Abt Hartung von Bleidenstatt, den edlen Mann Gottfried von Biegen, die Ritter Mäuslein und Rembold, Gebrüder, von Nassau. Denselben stellen wir anheim die Anordnungen und Bestimmungen über die Theilung des Landes, der Burgen, Dörfer, Hörigen und was wir irgend bisher gehabt und besessen haben. Wir erklären als genehmigt und werden unverbrüchlich halten, was immer diese unsere Ritter und Getreuen anordnen und festsetzen, und fügen die Erklärung hinzu, daß, wer von uns beiden ihre Anordnung nicht anerkennen will, zur Strafe fünfhundert Mark zahlen muß, und daß die genannten Ordner, Heinrich vom Stein mit seinen Genossen für Graf Walram, und Abt Hartung mit den seinigen für Graf Otto, wegen dieser Summe Bürgschaft leisten, so daß sie auf geschehene Aufforderung nach Nassau kommen müssen und nicht eher von da weggehen dürfen, als bis dem, der sie hat mahnen lassen, Genugthuung gegeben worden; die Bürgen haben dies mit Handschlag versprochen und sind dieser ihrer Bürgschaft nicht eher entbunden, als bis die Theilung nach ihrer Anordnung vollzogen worden ist. Wir, die

genannten Bürgen und Ordner, nachdem wir angeordnet, getheilt, zugeeignet, thun den Ausspruch, der von unsern genannten Herren und von uns unter vorher angegebener Strafe unverbrüchlich gehalten werden muß.

„Graf Otto, der als jüngerer Bruder zu wählen hat, tritt auf die eine Seite der Grafschaft Nassau, diejenige nämlich, worin die Städte Siegen, Herborn, Dillenburg und Neuerburg liegen, die er — der Lahn entlang, auf der rechten Seite des Flusses — für sich und seine Erben in Besitz nimmt, mit allen Burgen, Städten, Ländereien, Dörfern, Wäldern, Hörigen, mit allen Berechtigungen und allem Eigenthum. Unser andere Herr, Graf Walram, bekommt unter denselben Verhältnissen den andern Theil, nämlich den, worin Idstein und Weilburg liegen, so daß der Fluß die Mitte oder Scheide der genannten Landestheile bildet. Die Burg Nassau und die Grafschaft in der ganzen Landschaft, die den Namen Einrich führt, nebst allen Berechtigungen und Besitzungen, die zur Burg gehören, so wie Becheln und Sulzbach mit allen Berechtigungen bleiben als Herrschaft ungetheilt, das Patronat der Pfarre zu Nassau ausgenommen, das Herr Otto, der Graf, für sich bekommt. Desgleichen bekommt Herr Otto zu seinem Gebrauch und Bedarf in Oberlahnstein vom Zehnten jedes Jahr zwölf Karraten (Zuläste) Wein. Wenn die Grafen die Vogtei in Coblenz, die sie verpfändet haben, gemeinschaftlich einlösen können, so sollen sie dabei gleich berechtigt sein und die Einkünfte zu gleichen Theilen beziehen. Wenn aber einer von ihnen die Vogtei für sein Geld einlöst, so soll er alle Einkünfte der Vogtei beziehen, so lange, bis der Andere ihm die Hälfte des Geldes vergütet hat. Die Hörigen der Grafen, die über die Lahn ziehen und drüben wohnen bleiben, sind dem Herrn des Landestheils, in den sie ziehen, zu den Diensten verpflichtet, die dem Recht gemäß geleistet werden müssen. Die Grafen behalten die Lehnsherren, von denen sie Lehen haben, und die Dienstmannen, die von ihnen Lehen tragen, ebenso die Lehen, die verfallen sind oder künftig verfallen werden, gemeinschaftlich und ungetheilt, wie es bisher gehalten worden ist.

„Wenn der Zwist, der schon längst zwischen unsern Herren und denen von Dernbach und Wilandsdorf besteht, nicht durch Vermittlung des Königs oder sonstige friedliche Beilegung geschlichtet wird, so muß Graf Walram, wenn er dazu aufgefordert wird, seinem Bruder, sowohl was Kosten als alle andere Belästigungen betrifft, hülfreiche Hand leisten. Wenn aber Graf Otto mit diesen Gegnern sich vergleicht und Geldopfer bringen, Güter oder Einkünfte abtreten muß, so ist Graf Walram gehalten, seinem Bruder für jede hundert Mark zehn Mark zu vergüten. Das Geld, das der Erzbischof von Cöln zur Verbesserung der Lehen, die sie von ihm haben, zu geben versprochen hat, sollen sie zu gleichen Theilen beziehen. Wo irgend Güter verpfändet sind, dieselben kann, wer von ihnen dazu im Stande ist, einlösen, wenn der Andere nicht ausdrücklich dagegen Einspruch thut, und die davon zu beziehenden Einkünfte gehören ihm, so lange bis der Andere seinen Antheil des Geldes, wofür sie wiedergekauft sind, vollständig gezahlt hat. Wenn der Bischof von Worms die Pfandsumme, die auf Weilburg und seinen dortigen Gütern steht, bezahlen sollte, so bekommt Graf Otto von dem Gelde, wofür die Güter eingelöst werden, seinen Antheil. Die Fischer in der Nähe von Weilburg sind dem Herrn zu Diensten verpflichtet, auf dessen Ufer sie wohnen, wie es auch sonst bei Fischern gehalten wird. Graf Walram muß von seinen Einkünften im Bezirk von Idstein seiner Schwester, der Edelfrau Elisabeth, hinterlassenen Wittwe des edlen Mannes Gerhard von Epstein, jedes Jahr fünfzig Mark zahlen so lange, bis die fünfhundert Mark, die ihr von ihrem Vater, dem Grafen Heinrich, bestimmt worden, vollständig bezahlt sind. Wir nun, die Grafen, geben unsere Zustimmung dieser Theilung, die wir gutheißen und genehmigen, und damit sie immer in Kraft und unverletzt bleibe, haben wir vorliegende Urkunde durch unsere Siegel und die Siegel Grafen Embrichos von Leiningen, Herrn Brunos von Isenburg und des ehrwürdigen Mannes, des vorbenannten Abts von Bleidenstatt für beide Theile beglaubigen lassen. Gegeben und verhandelt zu Nassau im Jahr des Herrn 1255, im December, am Donnerstag nach dem Fest der h. Lucia der Jungfrau."

Graf Walram besaß vermöge dieses Theilungsvertrags die Herrschaft Wiesbaden mit Wiesbaden, Bierstatt, Sonnenberg, Rambach, Lindau (Hof), Kloppenheim, Heßloch, Naurod, Auringen, Biebrich, Mosbach, Schierstein, Graroth, Dotzheim und das von Nassau lehnbare Lindauer Gericht, worin der Hof Armada; die Vogtei Bleidenstatt mit Bleidenstatt, Seitzenhahn, Hahn, Wingsbach, Baumgarten (Hof), Mackenberg, Wehen, Born, Orlen, Neuhof, Strinzmargrethe, Ober- und Niederlibbach, Hambach, Breithard, Steckenrod, Neßfeld, Michelbach, Naunhausen (Hof), Rohnstatt (Hof); die Herrschaft Idstein mit Idstein, Wolfsbach, Gassenbach, Wißborn (Hof), Stauersbach (Hof), Rode, Dasbach, Zuschenbach, Hestrich, Bernbach, Altenberg (Kloster), Waldcrüfftel, Ober- und Niederrod, Ober-, Nieder- und Wüstems, Reichenbach, Esch, Walsdorf, Fackenhofen (Horoe), Wörsdorf, Ketternschwalbach, Furbach, Bechtheim, Beuerbach, Strinztrinitatis, Hennethal, Limbach, Wallbach, Ober- und Niederauroff, Ermbach, Eschenhahn, Gerhardsrod und Kesselbach; die Vogtei Weilburg mit Weilburg, Werholz (Hof), Ahausen, Windhaus (Hof), Kirschhofen, Sigelbach, Wildmannshausen, Groß- und Kleinebach, Pfaffenhausen, Freienfels, Hirschhausen, Selters, Drommershausen, Elkerhausen, Fürfurt (Hof), Weinbach, Essershausen, Bernbach, Edelsberg, Laimbach, Weilmünster, Ernsthausen, Rohnstatt, Aulenhausen, Lützendorf. Als Gemeinschaften mit der Ottonischen Linie: 1) Nassau mit Nassau, Stein (Burg), Hömberg, Berg-Nassau, Scheuern, Oberwies, Langenau (Burg), Schitpingen, Hollrich, Mauch, Ködingen, Wieseacker, Crummenau (Burg), Schweighausen, Dienethal, Misselberg, Sulzbach, Busenborn, Becheln, Gudenau, Dausenau, Ems, Kemmenau, Zimmerscheid, letztere drei auf Dausenauer Seite, 2) die Vogtei Schönau mit Lipporn, Esserod, Schönau (Kloster), Strüth, Welterod, Angscheid, Rudeln, 3) die Grundherrlichkeit Miehlen mit Miehlen und dem Kloster Affolderbach. In Gemeinschaft mit der Ottonischen Linie und den Grafen von Dietz: die Esterau mit Esten, Laurenburg (Burg), Langenscheid, Geilnau, Kalkhoben, Dörnberg, Scheid, Horhausen, Bergen, Bruchhausen, Billenstein,

zum Hane, Kirchhayn, Gershausen. In Gemeinschaft mit der Ottonischen Linie und den Grafen von Katzenellenbogen: das Vierherrengericht auf dem Einrich.

Von Walrams Handlungen ist nur weniges angemerkt. Er mag im J. 1265 mit Tod abgegangen sein und hinterließ aus seiner Ehe mit des Grafen Dieter II von Katzenellenbogen Tochter Adelheid drei Kinder. Die Tochter Richardis, Aebtissin zu Clarenthal, starb 28. Jul. 1311. Dieter, Erzbischof von Trier, ist Abth. I Bd. 4 S. 570—574 behandelt. Graf Adolf erlaubt im J. 1277 dem Ritter Nicolaus von Scharfenstein, seine Frau auf ein Nassauisches Lehen zu bewitthumen, und schenkt 1279, gemeinschaftlich mit seiner Mutter Adelheid, einen Weinberg zu Wiesbaden dem Clarissenkloster in Mainz. Mit Gottfried von Epstein war Adolf in eine heftige Fehde verwickelt, worin die Stadt Wiesbaden zerstört und die endlich 1283 unter Vermittlung des Erzbischofs Werner von Mainz dahin verglichen wurde, daß Adolf dem Epsteiner alle die Lehen, die er und seine Voreltern von ihm und seinen Voreltern von Alters her gehabt, von neuem verlieh, Adolf das Gericht und seine hergebrachten Rechte in Walderüfftel neben denen Gottfrieds behielt, ihm das Dorf Josbach und das Märkerding in Eichelberg, Gottfrieden die Gerichtsbarkeit über die Feldmark blieb. Letzterer trat auch seinen Theil an den Dörfern Niederuhausen, Königshofen, Oberselbach und Lenzhahn mit allen Rechten an Nassau ab. Im J. 1287 erhielt Adolf Stadtrechte für Idstein, das bisherige Dorf; dann wurde er in demselben Jahr für 200 Mark Cöln. des Pfalzgrafen Ludwig Burgmann zu Caub. Seit 1284 hatte er sich dem großen Bündniß angeschlossen, so das Herzogthum Limburg gegen die Ansprüche des Herzogs von Brabant vertheidigen sollte. Dafür wurde nichts gewonnen in einer Reihe verheerender Züge, bis dann endlich die Schlacht bei Woringen 1288 zu Gunsten des Herzogs von Brabant entschied. Erzbischof Siegfried von Cöln, das Haupt der Liga, gerieth in Gefangenschaft, und das gleiche Schicksal traf die Grafen Adolf und Heinrich von Nassau, den Grafen von Neuenar, den Walram von Jülich-Bergheim, den Propst zu Bonn Reinald von Westerburg, den

Johann von Heinsberg zu Löwenberg und seinen Neffen Löf von Cleve Graf zu Hülcherath, die Herren Eberhard und Salentin von Isenburg, die Burggrafen von Rheineck, Hammerstein, Aremberg, Drachenfels und Wied, die Herren von Ulmen, Sirk und Rollingen. Hermann von Hadamar, der im blauen Feld einen silbernen Adler führte, bewährte sich an diesem Tage als einer der tapfersten Ritter, mußte sich aber zuletzt ebenfalls gefangen geben. Das zu thun, verschmähte Herr Heinrich von Westerburg: er stritt so lange seine Kräfte das erlaubten und fiel gleich den Herren von Brandenburg, Mirouart, Meisenburg. Graf Adolf von Nassau hingegen, dessen ausgezeichnete Tapferkeit ihm die Hochachtung des Siegers erwarb, wurde von diesem geehrt und beschenkt, auch, nachdem abgethan die Fehde, ohne Lösegeld entlassen.

Unverdrossen kehrte Adolf zu seinen frühern Beschäftigungen zurück: die waren vornehmlich dahin gerichtet, Kaiser Rudolfs Bemühungen für die Herstellung des Landfriedens, für die Vertilgung der Räuberbanden zu unterstützen. Aber K. Rudolf starb den 15. Jul. 1291, nachdem er noch das Herzeleid erleben müssen, daß sein Wunsch, dem einzigen ihm übrigen Sohn Albrecht die Nachfolge im Reich zuzuwenden, von den Kurfürsten unberücksichtigt geblieben war. Gleichwohl scheinen doch die meisten, absonderlich Erzbischof Boemund von Trier und Pfalzgraf Ludwig der Strenge dem Herzog von Oestreich nicht abgeneigt gewesen zu sein. Nur K. Wenzel von Böhmen benahm sich entschieden feindselig gegen seinen Schwager, dessen hochfahrender Sinn ihm wohl öfter anstößig geworden, und war diese Empfindlichkeit nur eben durch den Uebermuth, mit welchem sich Albrechts mütterlicher Oheim, der Graf von Haigerloch am Hof zu Prag benahm, gesteigert worden. Der Graf hatte beim Böhmen um seine Wahlstimme für den Oestreicher unterhandelt und war, als jener sie versagte, weil er sich selber Hoffnung zur Krone machte, mit den trotzigen Worten geschieden: „Es sey Euch nun lieb oder leid, der von Oestreich muß dennoch König seyn!“ Durch diesen Hohn ward Wenzel so erbittert, daß er den Wahltag gar nicht besuchte, sondern an seiner Stelle drei böhmische Herren mit einem Brief an den Erzbischof von Mainz sandte, worin er

erklärte: „er übertrage sein Wahlrecht den drei geistlichen Kurfürsten, unter der einzigen Bedingung, daß der Herzog von Oestreich für seinen vermessenen Stolz durch Versagung der Krone gestraft werde; jeder andere, der ihnen gefalle, sey ihm gleichfalls lieb, wenn nur nicht sein Schwager, denn diesen werde er nie als Römischen König erkennen: das möchten sie wohl bedenken, dieweil ein König von Böheim des Reiches oberster weltlicher Kurfürst sey." König Wenzel brachte es auch bei Herzog Albrecht von Sachsen dahin, daß dieser sich anheischig machte, seine Stimme keinem zu geben, als den Wenzel verlangen würde, wogegen ihm dieser gleichwie dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg versprach, daß der zu Erwählende ihm für seine Stimme 4500 Mark Silber bezahlen würde, einige sonstige Vortheile ungerechnet. Auch des Herzogs von Oestreich anderer Schwager, Herzog Otto von Niederbayern, haderte mit Albrecht um das Land ob der Ens, das dieser als die Morgengabe seiner kinderlos verstorbenen Schwester mit Waffengewalt zurückverlangte. Otto wies jedoch die Forderung ebenfalls mit dem Schwert zurück, und seitdem waltete zwischen beiden unversöhnliche Feindschaft, welche in wiederholten Fehden immer neue Nahrung fand. Eng verbündet hatte sich mit Herzog Otto Erzbischof Konrad von Salzburg, der von Oestreich aus hart bedrängt, den Verwüster seines Landes mit dem Kirchenbann schlug. Dagegen hatte der Pfalzgraf Ludwig der Strenge ihm eine Urkunde (13. April 1222) ausgestellt, worin er eidlich sich verpflichtete, alle Mühe anzuwenden, auf daß er seine Mitkurfürsten bewege, mit ihm zugleich dem Herzog Albrecht von Oestreich, seiner Meinung nach für den Kaiserthron in jeder Hinsicht der tauglichste, ihre Stimmen zu geben. Sollte es ihm nicht gelingen, die Kurfürsten zu gewinnen, so versicherte er, daß wenigstens keine Bitte, kein Preis, weder Freundschaft noch Feindschaft, ihn würde abwendig machen können, seine Stimme dem Herzog Albrecht zu geben. Den ließ endlich auch Kurfürst Gerhard von Mainz, der Epsteiner, durch den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen auffordern, daß er sich gefaßt mache, den Thron Karls des Großen zu besteigen, sintemalen dazu Alles vorbereitet sei.

Nach dergleichen feierlichen Versicherungen durfte Albrecht sich wohl seiner Sache gewiß halten, er trat, obgleich der Aufruhr in Oestreich und Steiermark noch keineswegs gedämpft, hierin seinem späten Enkel, Ferdinand II Vorbild, die Fahrt nach dem Rhein an, in Hagenau des weitern Verlaufs der Sache abzuwarten. Ihn umgaben 600 prächtig und gleich gekleidete Ritter und Edelknechte; die Reichskleinodien hatte er aus Trifels dahin bringen lassen, demnächst sie weiter nach Kyburg versendet. Aber auch Albrechts erbitterte Gegner, der Herzog von Niederbayern und der Erzbischof von Salzburg feierten nicht, schickten vertraute Boten mit heimlichen Briefen nach Mainz an den Kurfürsten, dem sie den Herzog als einen habsüchtigen Fürsten, einen tyrannischen Landesherren und bösen Nachbar schilderten, dessen Ländergier, wenn er zur Krone gelange, allen andern Reichsständen Verderben bereiten würde. Den Eindruck der Briefe zu verstärken, waren reiche Geschenke in Gold und Edelsteinen beigefügt. Deren hätt es kaum bedurft. Kurfürst Gerhard konnte es dem Sohn nicht verzeihen, daß Kaiser Rudolf ihn genöthigt hatte, einen dem Reich widerrechtlich entzogenen Besitz, den Bachgau zurückzugeben, auch nicht ungeneigt gewesen, die von den vorigen Erzbischöfen eigenmächtig angelegten Rheinzölle, für die handeltreibenden Städte seit Jahren ein Gegenstand der bittersten Klage, abzuschaffen, und stand wohl zu befürchten, daß der Sohn mit Gewalt durchsetzen werde, was dem alternden Vater nicht gelungen war. Ueberhaupt aber wußte der Erzbischof, dessen ränkevolle Schlauheit nur von seiner ungebändigten Herrschsucht übertroffen wurde, recht gut, daß es für seine hochgehenden Plane nichts weniger als erwünscht sein könne, einen so mächtigen und eigenwilligen Fürsten wie Albrecht sich und dem Reich zum Herrn zu geben, während dagegen ein minder mächtiger und deshalb lenksamerer Mann seiner Herrschbegierde günstigern Spielraum hoffen ließ. Er hatte daher schon lange im Stillen beschlossen, die Aussichten des Oestreichers zum zweitenmal zu vereiteln, und seine freundliche Botschaft, mit welcher er den Herzog an den Rhein herausgelockt hatte, war nur in der verdeckten Absicht

ergangen, das Mißtrauen des Thronbewerbers einzuschläfern und so sicherer ihn zu überlisten. Die Briefe des Böhmen und Bayern gegen Albrecht kamen ihm daher sehr erwünscht, und insbesondere war ihm die Nachricht von dem ausgesprochenen Kirchenbann des Salzburgers hoch willkommen, da sich in der Unmöglichkeit, daß ein Gebannter die deutsche Königskrone tragen könne, ein gesetzlicher Vorwand ergab, den gefürchteten Bewerber zu übergehen. Bei dem Erzbischof stand es demnach fest, den Oestreicher um jeden Preis von der Wahl auszuschließen; nur war er noch nicht mit sich selbst im Reinen, welchen andern Fürsten er an dessen Stelle in Vorschlag bringen solle.

Mit diesen getheilten Absichten kamen denn nun die sechs Kurfürsten mit den drei Gewaltboten des Böhmen nach Frankfurt zur Sacristei der Barfüßer und nahmen Platz auf den steinernen Sitzen. Bevor man aber zur Königswahl schreiten konnte, mußte eine andere, damit in genauester Verbindung stehende Vorfrage gelöst werden. Das Haus Brandenburg übte von Alters her das Wahlrecht; allein es hatten sich diesmal zwei Markgrafen von Brandenburg, Otto der Lange und dessen Vetter, Otto mit dem Pfeil, eingestellt, von denen jeder darauf bestand, daß er seines Hauses Oberster sei und also ihm allein die Wahlstimme zustehe. Beide brachten Briefe und Siegel vor und stritten mit Heftigkeit, ihr Recht zu beweisen, bis endlich, nach langer Rede und Gegenrede, die Kurherren durch einstimmiges Urtheil den Streit vorläufig zu Gunsten Ottos des Langen entschieden. Otto mit dem Pfeil trat ab, und man ging zur Königswahl über. Ohne Erfolg. Es getraute sich Keiner, die eignen Plane zu enthüllen, während Jeder sich bemühte, die der Andern zu entdecken und zu vereiteln. Man wechselredete viel, lange und heftig, konnte aber nicht einig werden. Als daher die Zeit ohne Einigung verlaufen war, beschloß man, für diesmal auseinanderzugehen und das Wahlgeschäft auf den nächsten Montag, den dritten Morgen, zu vertagen.

Da ritt noch am selbigen Abend Erzbischof Siegfried von Cöln zu des Mainzers Herberge und nannte ihm in vertraulicher Zwiesprache den Grafen Adolf von Nassau als einen

Mann, welcher der Krone wohl würdig wäre. Gerhard stimmte gern ein; denn der Graf, sein Vetter und eben in der Blüthe männlichen Alters, war schon am Hof des vorigen Königs als Obristhofrichter angesehen und beliebt und hatte bis jetzt nicht nur seinen Namen durch glänzende, in offener Feldschlacht erprobte Tapferkeit hochberühmt gemacht, sondern sich auch den Ruf einer vorzüglichen Gewandtheit in Reichsgeschäften sowie eines hohen ritterlich liebenswürdigen Sinnes und einer in damaligen Zeiten an Kriegsmännern höchst seltenen Bildung erworben. Alle diese Vorzüge mochten indessen den Entschluß des selbstsüchtigen Mainzers weit weniger als die Betrachtung bestimmen, daß der so unverhofft Emporgehobene, dessen ganze Hausmacht nur auf der halben Grafschaft Nassau beruhte, weder die Gewalt noch den Willen haben werde, die seitherigen Eingriffe in die Reichsrechte zu hintertreiben. Es ließ sich im Gegentheil wohl voraussehen, der neue König werde dem Gönner, der ihn auf den Thron gebracht, gerne die Oberleitung der Geschäfte und somit die Herrschaft des Reiches überlassen und sich mit dem Glanz der Krone begnügen. Der tapfere, aber nicht reiche Vetter schien ganz der Mann, wie ihn der ehrgeizige Erzbischof nur wünschen konnte.

Weniger selbstsüchtig dachte der Kurfürst von Cöln. Ihn leitete Dankbarkeit für den tapfern Grafen, welcher ihm früher in der blutigen Fehde gegen den Herzog von Brabant zu Hülfe gezogen war. Der unglückliche Tag von Woringen hatte zwar den Erzbischof in harte Gefangenschaft gebracht, aus welcher er sich nur mit schweren Opfern an Geld und Land wieder löfete; allein das Andenken der überstandenen Leiden lebte noch frisch in seinem Gemüth, und er ergriff gern die Gelegenheit, den tapfern Nassauer, der ihn an jenem blutigen Tage so ritterlich unterstützt hatte, nach Verdienst zu belohnen. Vielleicht nährte er auch die Hoffnung dereinstiger Rache an dem Brabänter, wenn es ihm glücken würde, seinen ehemaligen Kampfgenossen auf den Königsthron zu bringen. Seine Freude war daher nicht gering, als er den Mainzer bereit sah, seinem Vorschlag einzugehen. Da jedoch der schlaue Gerhard recht gut wußte, daß die Ernen-

nung eines einfachen Grafen bei den andern mächtigen Fürsten bedeutenden Widerspruch finden würde, so beschloß er mit List zu erschleichen, was bei offener Wahl nicht leicht zu erlangen war. Die beiden Erzbischöfe wurden ihres Zieles einig und traten in ein Verkommniß über die nöthigen Schritte. Des Böhmen Stimme hatten sie schon; es galt nun auch die der andern Kurfürsten insgeheim zu gewinnen, was um so schwieriger schien, da nur noch zwei Tage bis zum neuen Wahlmorgen übrig blieben: allein der zu Ränken allzeit fertige Mainzer ließ sich dadurch nicht abschrecken; er übernahm das lockende Geschäft und ging rüstig ans Werk.

Zuerst kam er zu dem Markgrafen von Brandenburg, Otto dem Langen, und sprach zu ihm mit listig gestellten Worten: „Euer Vetter, Herr Markgraf, ist übel berathen, daß er eine Stimme bei der Königswahl anspricht; denn die Brandenburger Kurstimme gehört nur Euch, und darum haben die Kurfürsten sie Euch zuerkannt. Dessen könnet Ihr nun wohl zufrieden sein. Dabei aber sind die Wahlherren der Meinung, man müsse Euern Vetter mit Ehren von der Kur scheiden, weil sonst arger Krieg zu fürchten. Ihr wißt, der mit dem Pfeil ist ein kluger Mann, wohlbefreundet, reich und edel; drum meinen die Wahlherren ihn des Verlustes der Kurstimme dadurch zu getrösten, daß sie ihn selber zum König küren. Also wolltet auch Ihr Eure Gunst dazu geben, so möcht es ihm wohl gelingen, die Krone zu tragen. Eure Fehde wär alsdann zu Ende, und Euch verbliebe das Kurrecht für immer. Drum sagt an, was ist Eure Meinung?" Als der Markgraf vernahm, daß sein Vetter in der Wahl sei, gerieth er in so unbändigen Zorn, daß er an allen Gliedern zitterte. Endlich rief er aus: „Nein, Herr von Mainz, ehe daß ich dem mit dem Pfeil eine solche Ehre gönnete, ehe wollt ich meiner Kurstimme verlustig gehen!" Gerhard versetzte: „Wenn Ihr Euer Kurrecht zu dieser Frist mir überlassen wolltet, vermöcht ich wohl zu schaffen, daß der mit dem Pfeil Euch weder mit Kur noch Krone fürder beschwerlich falle." In diesen Antrag schlug der Lange gern ein und gelobte, jeglichen Mann, den der Mainzer zur Wahl bringe, anzuerkennen, wenn nur nicht den verhaßten

Vetter. Gerhard ließ sich das Versprechen wiederholen und eilte, seiner gelungenen List froh, seine Künste auch an den Andern zu versuchen.

Der Nächste war Herzog Albrecht von Sachsen. Gerhard fragte ihn, wer ihm wohl am besten als König behage, und jener fragte zurück, auf wen wohl die meisten Stimmen fallen unter den Kurherren. Der Mainzer erwiderte: „Etliche nähmen gern den Herzog von Braunschweig, weil selbiger, ein Fürst gar edel und reich, solcher Ehre wohl werth wäre"; denn er wußte wohl, daß der Sachs und Braunschweiger Todtfeinde waren. Bei dieser Eröffnung erschrack Albrecht und sprach: „Das wär der Tag, den ich nimmermehr überwände! Eh ich dem Braunschweiger die Ehre gönnete, wollt ich lieber von meinem Recht zur Hand abstehen. Herr von Mainz, Ihr seid mir in Treuen bekannt, daß, wenn ich Euch meine Kur überantworte, Ihr Niemand vorbringt als den von Oestreich; doch ehe dem Braunschweiger die Ehre werde, wählet lieber wen Ihr wollt, meinen Feind ausgenommen." Gerhard ließ sich das wohl gefallen und ging weiter zum Kurfürsten von der Pfalz.

Nun war ihm aber wohl bekannt, daß zwischen diesem und dem Böhmen ein harter Zank bestand über die Stadt Eger, welche beide als das Heurathsgut ihrer Gemahlinen ansprachen, und daß der Pfalzgraf „eher Wunder gethan hätte," als daß sein verhaßter Schwager zur Römischen Krone gelänge. Der Mainzer fragte daher den Pfälzer, wer ihm zum König beliebe, und als dieser kurz und fest antwortete: „der von Oestreich," fuhr er fort: „das ist auch mein Trachten, daß dieser wackere Degen des Reichs pflegen soll; denn er ist voll fürstlicher Mannheit und Treue. Da hat aber der Teufel neulich zwischen ihm und dem Böhmen eine Fehde angesponnen, und drum will der Wenzel vom Oestreicher nichts wissen. Nun gebt Rath, wie man dem Ding thue! Die Kurherren stehen daran, wenn es Euch auch so gefällt, den Böhmen zu küren; denn damit, vermeinen sie, wäre dem Reich und den Fürsten am besten geholfen, dieweil er so mächtig ist an Geld und Gut, daß, wenn das Reich in Noth geräth, er mit dem Seinen abhelfen kann. Doch

sollt Ihr dessen gewiß sein, es mag nun der Böhm oder Oestreicher gekoren werden, so muß Wenzel in Güte sich mit Euch vertragen, wie Ihr das an ihn begehrt, und nicht anders." Der Pfalzgraf erwiederte: „Wär ich dessen gewiß und hätt ich den Trost von Euch, daß ich des listigen Böhmen und aller Sorgen um seinetwillen erlöst würde, so möcht ich wohl meine Wahl an Euch übergeben." Der schlaue Erzbischof fing darauf ein langes Gerede an, wie hoch es dem Reich fromme, wenn Wenzel König werde, und setzte hinzu: „Herr Pfalzgraf, wie könnte Euch Ungemach daraus entstehen, wenn wir den Böhmen wählen? Sein Weib und meine gnädige Frau Eure Fürstliche Wirthin lassen keinen Unwillen zwischen Euch aufkommen, da sie ja doch beide Töchter des alten Rudolf sind. Wird der Böhme gewählt, so habt auch Ihr dabei Nutzen und Ehre." — „Redet mir nicht mehr davon," erwiederte der Pfälzer; „ich bin alt und grau worden: aber mein Lebtag hab ich keinen Fürsten gekannt, an dem so viel Lug, Untreu und Wankelmuth befunden wäre, als allweg an dem von Böheim. Laßt mir ihn drum bei Seite, und wollet Ihr getreue Sitte üben gegen mich, Herr von Mainz, wie ich mich gegen Euch versehe, so will ich Euch folgen mit der Wahl, auf daß Ihr meinen Schwager von Oestreich zum Reiche befördert." Der Erzbischof versetzte: „Wie nun die Sachen liegen, will ich dazu schauen, wenn Ihr Eure Kur in meiner Hand stehen lasset, also zwar, daß Ihr mir einfältiglich vertrauet. Ich werde allweg schaffen, was Euch frommet; da habt Ihr mein erzbischöfliches Wort und Fürstentreue darauf!" Der dadurch beruhigte Pfälzer gelobte nun, sich seiner Kur unter der Bedingung zu begeben, daß der Böhme jedenfalls ausgeschlossen werde, und Gerhard ging erfreut davon.

Die Laienfürsten hatte er glücklich überlistet, es galt nun auch noch dem Erzbischof von Trier. Bei dem aber fand er größern Widerstand, als er mochte erwartet haben. Es war ihm zwar wohl bekannt, daß Boemund fest im Sinne habe, den Herzog von Oestreich oder den von Brabant zum König zu wählen; allein er wußte auch, daß der Graf Rainald von Geldern in großen Zerwürfnissen mit dem Erzbischof stehe und dieser

hinwieder den Grafen mit offenem Haß verfolge. Hierauf baute Gerhard seinen Plan und eröffnete dem Trierer, der König von Böhmen habe ihm sein Wahlrecht mit der Bedingung übertragen, den Grafen von Geldern zur Krone zu küren; auch sei er selbst vollkommen damit einverstanden. Boemund, darüber erzürnt, erklärte kurz und rund, daß er hierzu nimmermehr einstimme, und als der Mainzer ihm weiter vertraute, daß er von den sieben Wahlstimmen bereits jene der Laienfürsten gewonnen, sohin er allein fünf Stimmen mit der seinigen zu vergeben habe, wobei er jedoch listig verschwieg, daß auch der Cölner im Einverständniß sei, erwiederte Boemund: „Daß ich die Kurehre, die ich habe, Jemanden unterthänig mache und sie aus meiner Hand gebe, das thu ich mein Lebtag nimmer! Wer gegen meine Stimme König werden will, der rüste sich nur immer auf einen blutigen Strauß, nicht bloß mit mir allein, auch mit dem Cölner!" Gerhard bemerkte dagegen: „So wir einen Biedermann zum König wählen, und Ihr ihm gram sein wollet, möget Ihr das wohl mehr büßen, als genießen. Ihr müßt sehr gewaltig sein, Herr von Trier, wenn Ihr meinet, daß wir Andern wegen zwei Kurherren des Reiches Frommen und unsere eigene Ehre unterwegen lassen." Boemund, dadurch noch keineswegs wankend gemacht, versetzte entschlossen: „Eh ich mir also meine Kur abwinden lasse, wie die Laienfürsten gethan, bringe ich lieber die Wahl an den Papst!" Der Mainzer erwiederte ungeduldig: „Ist der Mann, den ich Muth habe zu küren, biderb und klug, so mögt Ihr mit Euerm Trotz bei dem Ding mehr verlieren als er. Denkt Ihr, Ihr zwei werdet gegen den neuen König bestehen? Da nehmt Euern Muth nur zusammen, damit Ihr was Tüchtiges schaffet! Wir werden ja sehen, ob Eure Macht größer ist als die der andern Wahlfürsten und meine. Herr von Trier, gehabt Euch wohl; der von Geldern muß König sein, es sei Euch nun lieb oder leid!" Damit ritt er im verstellten Zorn davon in seine Herberge.

Sogleich hinter ihm kam aber auch schon der Cölner zu Boemund und machte ein langes Gerede davon, wie sehr es Noth thue, in fester Einung mit dem Mainzer zu bleiben; denn

der sei ein so grimmig eigensinniger Mann, daß er nichts scheue, seinen Willen durchzusetzen, und dann würde es das Stift Trier und Cöln hart entgelten müssen. „Und da dem so ist," setzte er hinzu, „bei meiner Treue, ehe daß ich von dem von Geldern mir Ungemach zuziehe, lieber übertrage ich dem Mainzer meine Stimme. Ich weiß ohnehin sicherlich, obgleich er das wegen einiger Wahlherren verbergen muß, daß er die Krone Niemanden lieber gönnt als dem von Oestreich. Ich will drum stracks zu ihm hin und ihm meine Kur übertragen, bevor er, einzig aus Trotz gegen Euch, den Rainald vorbringt und zum König ausruft." Als Boemund sich nun so allein gegen Gerhard sah, bemerkte er dem Cölner, wenn man ihm Gewißheit schaffe, daß den von Geldern die Wahl nicht treffe, so würde er sich wohl überreden lassen, dem Mainzer seine Kur abzutreten. Diese Erklärung hatte der Cölner erwartet. Er versprach gern was jener verlangte, und nachdem er sich die Uebertragung der Stimme für den Mainzer hatte geloben lassen, ritt er schleunigst zu diesem in seine Herberge, ihm die Kunde zu bringen und das Weitere zu verabreden.

Mit diesen Verhandlungen waren der Samstag und Sonntag vorübergegangen; die Zeit drängte, und Gerhard eilte, das so listig Errungene auch eben so listig zu sichern. Noch in der Nacht des Sonntags rief er einen Meister in der Schreibkunst zu sich und entwarf mit ihm eine wohlberechnete Handveste über den Verzicht und die Zusage der Kurherren, welche sie noch vor der Wahl besiegeln sollten. Zugleich ließ er heimlich noch zweihundert Bewaffnete in die Stadt kommen und gewann sich auch die Bürger von Frankfurt, um durch sie im Nothfall gegen Aufruhr, den er befürchten mochte, gesichert zu sein. Seinem Candidaten Adolf gab er die Weisung, am Morgen mit ihm zur Wahlkirche zu gehen und außen vor der Sacristei mit den andern Herren zu warten, bis man sein bedürfe. Damit jedoch des Grafen Gegenwart nicht auffalle, sollte er des Erzbischofs geistliches Gewand zur Kirche tragen, und als Zeichen ward festgesetzt, daß, sobald die Sacristeithüre sich öffne, der Nassauer sonder Weilen mit dem Gewand zu seinem Gönner eintrete und durch Niemand sich abhalten lasse.

So kam der Wahlmorgen, Montag 5. Mai 1292. In der Frühe schon saßen die Kurfürsten wieder auf ihren Steinsitzen in der Sacristei der Barfüßer, und der Kurerzkanzler eröffnete die Feierlichkeit damit, daß er die Handveste des Verzichtes der Kurherren laut vorlesen ließ, worauf sie alle zur Beglaubigung ihre Siegel daranhingen und baten, „dem Ding sofort ein Ende zu machen". Gerhard sprach: „Das sei gethan; heißet jene, welche Euch dazu gefallen, hereingehen!" Da öffnete man die Thür und rief die Vornehmsten der Herren, welche draußen saßen, herein. Mit ihnen kam auch der Nassauer und übergab dem Mainzer den Sack, worin dessen Kirchengewand lag. Der Erzbischof ließ sich den Chormantel umthun und befahl die Handveste, kraft welcher er Vollmacht haben sollte, im Namen Aller einen König zu wählen, zum zweitenmal zu verlesen, damit auch die andern Fürsten deß Zeugen wären. Hierauf erhob er sich von seinem Stuhl und sprach, zu den Kurfürsten gewendet: „Ich habe zum heiligen Geist in der Messe gebetet, daß er mir seine Gnade sende, auf daß ich den Mann erkenne, welchem Gott Ehre geben will." Sodann fuhr er zu den andern Fürsten, die ihn mit schweigender Erwartung umstanden, fort: „Es geht das heimliche Gerede unter Euch, daß wir sieben, die wir der Kur pflegen, unser ganzes Trachten dahin stellen, wie wir zu dieser Frist also werben, daß wir von der Wahl großes Gut gewinnen mögen. Daß man uns aber damit groß Unrecht thue, und daß wir dessen unschuldig seien, muß anheut offenbar werden. Darum also, im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, gebe ich einen König und benenne einen Mann, von dem ich wohl erkenne, daß mit ihm dem Reich von allen Nöthen geholfen wird. Ich erwähle und benenne zum Römischen König den Grafen Adolf von Nassau, der hier unter Euch steht." Zugleich begann er mit lauter Stimme den Lobgesang »Te Deum laudamus«, in welchen die anwesenden Geistlichen auch ohne Zögern einstimmten. Die Laienfürsten aber waren außerordentlich überrascht, da sie sich samt und sonders überlistet sahen. Erst glaubten sie, es sei unmöglich, was sie gehört hatten, dann aber eilten sie ohne ein Wort des Beifalls rasch aus der Kirche zu ihren Leuten,

während drei Herolde durch die mit unermeßlichem Volk erfüllten Straßen ritten und den neuen König mit Hörnerschall ausriefen.

Am meisten betroffen war der Pfalzgraf, seinen Dienstmann und Castellan auf den Thron erhoben zu sehen, und konnte er kaum seinen Unwillen zurückhalten. Gerhard verlor deshalb den Muth nicht. Er fühlte die Kraft in sich, seinen Schützling aufrecht zu halten, wie er ihn emporgehoben hatte. Seiner gewandten Unterhandlung gelang es auch, in Kurzem den Pfälzer durch Geld und gute Worte zu versöhnen und ebenso die Unzufriedenheit des Brandenburgers zu besänftigen. Der Sachse ließ sich gleichfalls mit Geld beschwichtigen, und der überlistete Trierer tröstete sich bald durch die reichen Verpfändungen, zu welchen der neue König seine Zuflucht nehmen mußte. Die Wahl Adolfs fand zuletzt keinen weitern Widerspruch, ja Viele priesen seine Erhebung als wohlverdient und hofften des Reiches Wohl von dem tapfern und lebenskräftigen Fürsten. Der unbemittelte Graf sah sich sonach mit allgemeiner Einstimmung auf dem ersten Thron der Welt; allein da dieser mehr Ehre als Reichthum gab, so konnte der Erwählte die habsüchtige Mäckelei der Kurfürsten nicht sogleich befriedigen. Er besaß nicht einmal das Geld, den Bürgern von Frankfurt die Wahlkosten zu bezahlen, und eine den Juden der Wahlstadt deshalb aufgelegte Steuer wurde durch den dortigen Reichsschultheiß hintertrieben. Aus dieser Verlegenheit zog ihn zuletzt wieder der Mainzer, welcher viele Dörfer und Burgen seines Hochstifts für 20,000 Mark Silber verpfändete und damit die Kosten der Wahl bestritt.

Theuern Lohn hat indessen der Kurfürst von Mainz dem König seiner Wahl abgefordert. Adolf mußte ihm versprechen, 1) die Bürger von Mainz anzuhalten, die 6000 Mark Silber, welche ihnen ehemals Kaiser Rudolf zur Strafe wegen einiger Vergehungen gegen den Erzbischof Heinrich aufgelegt hatte, zu bezahlen, überhaupt aber den dortigen Bürgern nicht mit Rath und That beizustehen. 2) Den Ulrich von Hanau niemal zu einem Rath oder Vertrauten anzunehmen, oder sonst etwas Gutes ihm zu erzeigen, im Gegentheil dem Erzbischof und der Kirche von Mainz so oft beizustehen, als er sich gegen sie auflehnen

werde; ein gleiches soll auch in Ansehung Meisters Heinrich von Klingenberg geschehen. 3) Sechs Flecken oder andere Oerter der Mainzer Kirche, die der Erzbischof benennen wird, mit eben der Freiheit, die die Reichsstädte haben, zu begaben und überhaupt den Erzbischöfen alle ihre von den vorigen Kaisern erhaltene Freiheiten zu bestätigen. (Da die Reichsstädte durch Gewerbe und Handlung sich große Reichthümer erworben, suchten nun auch die Fürsten Städte zu haben, durch welche neue Städte zuletzt auch die alten geschwächt wurden und in Verfall kamen.) 4) Den Seifried von Epstein, seinen und des Erzbischofs Verwandten, zum Burgmann zu Friedberg zu machen und ihm ein Lehen zu dem Ende zu ertheilen, wie auch das von dem Gerlach von Breuberg der Mainzer Kirche versetzte Schloß Ballenhausen nicht zurückzufordern, bis 1600 Mark Silber dafür erlegt worden. 5) Dem Erzbischof gegen die Herzoge von Braunschweig und andere Feinde mit seiner königlichen Macht beizustehen, auch die Vogtei Lahnstein (die zum Reich gehörte) dem Gerhard zu überlassen, so lang er lebe. 6) Daß der Zoll zu Boppard, den man den Friedezoll nennt, in dessen Besitz er nun den Gerhard setze, bei ihm und seinen Nachfolgern und der Mainzer Kirche für beständig bleiben soll; auch daß er alle seine Macht und allen Fleiß anwenden wolle, daß dieser Zoll nach Lahnstein verlegt werde. (Der Zoll zu Boppard, welcher damals noch zum Reich gehörte, und jener zu Kaiserswerth waren die ältesten und beträchtlichsten kaiserlichen Zölle am Rheinstrom.) 7) Alle Schulden, die der Erzbischof am römischen Hof und in Ansehung derselben auch in Deutschland habe, ganz zu bezahlen und noch dazu dem Erzbischof allen Schaden und Unkosten zu ersetzen, die er wegen dieser Schulden gehabt oder, wenn ein Proceß darüber entstehen sollte, noch haben möchte. (Man muß hier bemerken, daß damals noch keine Taxen festgesetzt waren, die die Erzbischöfe und Bischöfe bezahlen mußten, und da die Päpste sich des Rechts anmaßten, die Erz- und Bisthümer zu vergeben, auch nicht glaubten gebunden zu sein, die Wahlen zu bestätigen, ließen sich diejenigen, die ein Bisthum oder auch nur die Bestätigung suchten, alles gefallen, und

oft mehr, als sie im Stande waren, zu leisten. Was ging aber dieses die Kaiser an?) 8) Auch noch alle Unkosten, die der Erzbischof vor, in und nach der Wahl Adolfs zu Frankfurt gehabt, mit allem Schaden und Interesse zu ersetzen. (Welches auch die andern Kurfürsten wenigstens in der Folge verlangten, so daß ein Kaiser gleich anfangs mehr auszahlen mußte, als er von dem immer mehr und mehr geschmälerten Reichsfiscus vielleicht zu hoffen hatte.) 9) Dem Erzbischof die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Zubehörungen als kaiserlichen und Reichsamtmann zu verwalten zu geben und die Bürger ihm den Eid der Treue ablegen zu lassen. Die Absicht war freilich, sie nicht wieder herauszugeben, wie es mit Lahnstein geschehen. Allein die Städte wußten sich noch zu erhalten, und Adolf scheint auch in diesem Stück, wie in mehrern andern, nicht Wort gehalten zu haben.

So weit aussehend auch alles dieses bereits war, so mußte er dennoch bald darauf eine Urkunde ausstellen, vermöge deren er versprach, 1) den Erzbischof in den Besitz der Juden zu Mainz, die er von dem Reich zu Lehen habe und die nun die Stadt an sich gezogen, zu setzen. 2) Von wegen der Stadt Seligenstadt und des Bachgaus, den Rudolf eine Zeitlang mit Gewalt an sich gezogen, weil er sie unter die Reichsgüter zählte, den Erzbischof und die Mainzer Kirche nie zu beunruhigen, sondern sie vielmehr in deren Besitz zu schützen. 3) Sich in die Streitsachen, die entweder von Rechts- oder Gewohnheitswegen vor das geistliche Gericht gehören, nicht einzumischen, auch nicht zu gestatten, daß es andere weltliche Richter thun, sondern sich ihnen vielmehr durch seine Macht zu widersetzen. 4) Den Erzbischof und seine Geistlichkeit, wie auch seine Suffraganbischöfe bei ihren Freiheiten und Rechten zu lassen, auch ihre Schlösser, Festungen und Güter ihnen nicht zu nehmen, als nach der Form Rechtens. 5) Keinen Fürsten vor seine Gewalt zu laden, wenn nicht der anberaumte Termin achtzehn Wochen enthalte, wie es in den alten Zeiten Brauch gewesen. (Dieser einzige Punkt geht das ganze Reich an. Was den Gerhard dazu veranlaßt, und ob vielleicht Rudolf sich nicht in diesem

Stück betragen, wie es die Fürsten wünschten, läßt sich nicht so leicht bestimmen.)

Auch Erzbischof Boemund von Trier wollte nicht leer ausgehen. Von den ihm gemachten Zusagen ist in mehren Urkunden gehandelt. In der ersten, vom 7. Jul. 1292, die sich Boemund zu Bonn, während der Reise Adolfs von Frankfurt zu seiner Krönung nach Aachen, von ihm hatte ausfertigen lassen, mußte ihm dieser nicht nur alle Freiheiten und Rechte seiner Kirche bestätigen, sondern auch versprechen, 1) daß er das Reichsschloß Cochem innerhalb eines Jahrs aus den Händen jener, die es damals im Besitz hatten, einlösen und durch seine eigenen Beamten dergestalt besetzen wolle, daß von daher der Trierischen Kirche keine Beschädigung zugefügt werde; 2) daß dem Erzbischof und den Seinigen kein unmäßiger Zoll zu Cochem abgefordert werden solle; 3) daß er dem Erzbischof wider jene seiner Vasallen, welche ihre Lehen zur gebürenden Zeit von ihm zu muthen unterlassen würden, Gerechtigkeit widerfahren und ihm zur Einziehung dieser verfallenen Lehen mit seinem ganzen Ansehen und seiner Macht behülflich sein wolle; 4) daß er, als Graf von Nassau, für sich und seine Verwandte, die dem Erzstift seit 1253 verpfändete Vogtei der Stadt Coblenz, so lange er lebe, nicht einlösen würde; 5) daß er alle und jede von dem Erzbischof Excommunicirte, wenn sie innerhalb einem Jahr und Tag in der Excommunication verharren würden, in die Reichsacht erklären und daß er alle Kirchen und Klöster des Erzstifts in seinen besondern Schutz nehme. In der zweiten, zu Cöln am 15. Oct. 1292 ausgefertigten Urkunde versprach Adolf dem Erzbischof, wegen der in seinem Dienst zu Cöln gehabten Kosten 692 Mark aus den zuerst eingehenden Reichssteuern der Städte Wetzlar, Frankfurt, Friedberg und anderer Reichsstädte auszahlen zu lassen. In der dritten und vierten, zu Frankfurt am 14. Mai 1293 ausgefertigten Urkunde bekannte Adolf, nicht nur dem Erzbischof wegen dessen Auslagen und Kosten eine unbestimmte Summe, sondern auch dessen mit ihm zu Frankfurt bei dem Wahlconvent anwesend gewesenen Räthen die bestimmte Summe von 2000 Mark schuldig zu sein, und

verpfändete wegen beider Schulden zur sichern Zahlung derselben das nicht vom Reich, sondern vom Erzstift Trier selbst lehenrührige Schloß Covern an der untern Mosel, jedoch mit Bewilligung Robins Herrn von Covern, als Inhaber dieses Schlosses. In der fünften Urkunde vom 22. Jul. 1294 sind die Wahl- und Krönungskosten, die Boemund gehabt hatte, zu 4553 Mark berechnet. Diese sowohl, als noch weitere 2000 Mark, wofür Boemund dem Adolf zu einem vorzunehmenden Zug nach Italien 50 gewaffnete Reisige stellen und sechs Monate unterhalten sollte (worüber die am 23. Jul. 1294 ausgefertigte Urkunde) versprach Adolf, unter Verpfändung der Schlösser Cochem und Clotten, dem Erzbischof zu zahlen.

Bei den Friedensunterhandlungen in Flandern zwischen den Königen Eduard von England, Philipp von Frankreich und dem Römischen König Adolf war Boemund von letzterm als dessen bevollmächtigter Gesandter geschickt worden, und Adolf versprach ihm in einer Urkunde vom 23. Dec. 1296 die Vergütung seiner deshalbigen Reisekosten. Nach der am 9. Aug. 1298 neuerdings vorgenommenen Wahl Albrechts von Oestreich zum Römischen König ließ sich Erzbischof Boemund am 25. Aug. nicht nur sämtliche der Trierischen Kirche von den vorigen Königen und Kaisern ertheilte Privilegien von demselben bestätigen, sondern auch den Besitz von Thuron an der Mosel versichern und das Schloß Cochem, auf dem ein so großer Pfandschilling haftete, daß es kaum wieder eingelöset werden konnte, nebst allen anklebenden Rechten und Nutzbarkeiten förmlich abtreten. Die übrigen Punkte der Wahlcapitulation waren wie bei Adolf. Albrecht mußte insbesondere versprechen, die in der Excommunication des Erzbischofs über ein Jahr Verharrenden in die Acht zu erklären und alle Kirchen, Klöster und Stifter in seinen besondern Schutz zu nehmen. Die dem Neugewählten von Seiten des Erzbischofs verrechneten Wahlkosten betrugen 3000 Mark für ihn selbst und 2000 für seine Räthe, welche Albrecht in zwei Terminen, nämlich am Martinsfest 1298 und zu Marien Lichtmeß 1299 zu zahlen versprach.

Dem Erzbischof von Cöln mußte König Adolf die Vogtei des Stiftes Essen zurückgeben, außerdem mit ihm abrechnen und

für sein Guthaben ihm den Zoll zu Kaiserswerth und den projectirten Rheinzoll zu Bonn übertragen (28. Mai 1293). Auch die weltlichen Kurfürsten wußten die Gelegenheit trefflich zu benutzen; das heilige römische Reich war wiederum, wie zu Zeiten eines Didius Julianus, dem Meistbietenden ausgesetzt, mit dem Unterschied, daß zu Rom zuchtlose Prätorianer feilschten, während in Deutschland die Edelsten und Besten das schmutzige Geschäft betrieben. Am sechsten Tage nach seiner Wahl, den 11. Mai verpfändete K. Adolf dem König Wenzel von Böhmen zur Sicherheit des von diesem mit zehntausend Mark zum voraus bezahlten Brautschatzes seiner Tochter, bis zu deren Vermählung mit Ruprecht, dem Sohn des Königs, das dem Reich zuständige Pleißner Land, nämlich Altenburg, Chemnitz und Zwickau, sodann Stadt und Burg Eger. Denselben Tag belehnte er den Landgraf Heinrich von Hessen, dessen Lande bis dahin Allod gewesen, mit der Reichsburg Bomeneburg und der vom Landgrafen hierzu dem Reich resignirten Stadt Eschwege und erhob diese Besitzungen zu einem Reichsfürstenthum. Den 17. Mai versprach er dem Pfalzgrafen Ludwig für die bei der Königswahl zu Frankfurt gehabten Auslagen 3000 Mark, zu deren Sicherheit Lübeck oder Goslar ihm versetzt werden sollte.

Dem hatte bald genug die Krönung zu folgen. Adolf kam „mit einigen Fürsten nach Aachen und ward allda, nebst seiner Gemahlin Imagina, des Gerlachs Herrn zu Limburg Tochter, durch den Erzbischof Sifried von Cöln gekrönet; wobey der grundreiche Erzbischof Boemund von Trier einen außerordentlichen Staat machte: denn er hatte 1300 kostbar ausgeschmückte Pferde bey sich; die anwesenden Reichsfürsten empfingen von ihm nach abgelegter Huldigung die Investitur ihrer Lande, und weil er kein Gesalbter im Beutel war, so hatten die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, ein naher Blutsverwandter des Adolf, und der so eben gesagte Boemund die Gnade, demselben theils mit Volk, theils mit einer ehrlichen Last Geldes an Handen zu gehen, damit er seiner angetretenen Würde das geziemende Gewicht geben könnte. Hier fragt sich wiederum: an welchem Tage dem Adolf die Krone in Aachen aufgesetzt worden sey?

Die meisten Schriftsteller sind diese Frage so in der Stille übergangen; ohne Zweifel darum, weil ihnen hiervon das Gewisse unbekannt und ein Anstoß zu fürchten war; jene aber, die es glauben getroffen zu haben, antworten uns: an St. Johanns-Tag den 24. Junius. Wären uns nun keine andere Auswege übrig, als das Nachblättern der Bücher, so würden wir uns vermuthlich gefallen lassen müssen, das nämliche zu sagen. Zum Glück, daß Aachen Urkunden habe, die in so wichtigen Gegenständen dem gemeinen Staatsrecht öfters das Zuverlässige, das Unfehlbare an Hand geben können; Adolf bestätigte dieser Stadt ihre Privilegien an seinem Krönungstage (in solemnitate coronationis nostrae feria tertia post festum sanctorum Petri et Pauli Apostolorum). Wenn wir recht zählen können, so war dieses der erste Julius, und also dürfen wir uns abermals freuen, ächten Liebhabern der Geschichte einen Dienst geleistet zu haben." Also der Aachener Geschichtschreiber Mayer, im Widerspruch sogar zu Böhmers Regesten.

Mit dem bittersten Gefühl vernahm Herzog Albrecht den Triumph des Nebenbuhlers. Daß Er, eines Königs Sohn, dessen „Herz für die Ehre brannte, wie glühendes Eisen", mit so tückischer List um des Reichs höchste Ehre war betrogen worden, das traf in seine tiefste Seele und erfüllte sein Gemüth mit unsäglichem Haß. Im ersten Zorn rüstete er sich zum Aufbruch, stracks wieder nach Hause zu fahren, ohne dem neuen König die Huldigung zu leisten, und gern lieh er seinen Schwaben ein geneigtes Ohr, wenn sie Tag und Nacht ihm vorsagten, daß, wer die Reichskleinodien in seiner Gewalt habe, auch König sei, weil er mit dem Königshort auch das Reich gefangen halte. Da erschienen aber noch zu rechter Zeit Gesandte der weltlichen Kurfürsten, welche ihm Adolfs Wahl mittheilten und zugleich mit freundlichen Worten sich von der Schuld an seiner Uebergehung lossagten.

„Sie sungen im Huld
Und entsagten sich der Schuld."

Der Mainzer allein, „der falsch ungetreu Wolf", betheuerten sie, habe den bösen Streich ersonnen und vollbracht;

sie hätten nur ihn zum König gewollt. Albrechts Zorn ward dadurch gemildert; sein Ehrgeiz fand sich durch die Entschuldigungen der Kurfürsten geschmeichelt, und als auch der Graf von Katzenellenbogen gemeldet wurde, um im Namen des Mainzers eine Botschaft anzubringen, der zwar sich schämte, dem Herzog unter die Augen zu treten, nachdem er denselben in Gerhards Auftrag eingeladen, ihm zu sagen, der Herzog möge es seinem gnädigen Herrn von Mainz nicht nachtragen, daß ihm zu Frankfurt sein Wille nicht geschehen; man habe ihn von der Wahl scheiden müssen, weil er in des Papstes und der heiligen Apostel offenem Bann gelegen, wie solches der Salzburger nach der Wahlstadt geschrieben. Albrecht erwiederte hierauf: „Ich will vergessen sein lassen, was der Mainzer geschmiedet. Auch will ich Niemanden des Reichs Krone bestreiten, denn wer die mit Ehre tragen will, also daß er Gott damit gefalle und der Welt Lob gewinne, der darf nicht Schlafes pflegen. Was drum Gott mit dem Reich thut, das in seiner Gnade steht, soll auch mir recht sein. Wer aber sagt, ich liege im offenen Bann, der lügt! Wenn es wahr ist, was uns allweg die Priester vorsagen, daß wir des Glaubens sein sollen, es habe der Papst die oberste Gewalt auf Erden an Gottes Statt, — nun, so habe ich mich an seinen Stuhl um Endurtel gewendet über Alles, wessen der Salzburger mich zeiht, und was der Stuhl zu Rom spricht, dem werd' ich mich unterthan zeigen; aber daß ich mit Urlug von einem Pfaffen mich schrecken ließe, nein, das müßte immerwährende Schande auf meinen fürstlichen Namen bringen! Dies rede ich nicht darum, als gedächte ich auf ein Uebel gegen Euern Herrn. Wem Gott der Krone Gewinn vor allen andern verleiht, der soll uns allen behagen und auch mir." Die Gesandten brachten weiter vor: „Die Kurherren lassen Euch entbieten, Ihr sollet es also achten, daß, wenn der König von Aachen, so ihm daselbst die Kronweihe beschieden ist, wieder heimfährt, Ihr gen Oppenheim Euch erhebet, auf daß Ihr dorten die Lehen empfahet, die Ihr von des Reichs Handen traget. Auch wollen die Sieben-Herren, so Laien als Pfaffen, Euer Frommen fleißiglich wahren, daß kein

Krieg ergehe zwischen Euch und dem Reich, und ob Euer Vater ein Reichsgut an sein Haus geworben und darüber mit Tod abgangen, bevor er für seine Erben die Willebriefe der Fürsten eingeholt, wie er's sollt' gethan haben, so daß daran noch ein Gebrechen befunden würde, das wollen sie Euch dann alles schlicht und eben machen." Albrecht versetzte ausweichend: „Ich will gern in Schwaben oder zu Elsaß still liegen, bis der König heraufkommt, und was mir dann frommet, dessen will ich sodann sonder Weigern dem gemeinen Urtheil der Kurherren gewärtig sein." Damit entließ er die Gesandten mit anscheinender Freundlichkeit; aber sogleich nach ihrer Abreise durchbrach sein Zorn die lästigen Fesseln. Eilends fuhr er mit seinen Rittern hinauf nach Schwaben und rächte sich an seinen dortigen Feinden mit Feuer und Schwert. Gern wäre er auch sofort auf den Salzburger und Bayer gezogen; aber es nahte die Zeit, wo er in Oppenheim sich einzustellen versprochen hatte. Eine harte Fahrt für seinen Stolz; allein er konnte ihr nicht ausweichen. Die Reichskleinodien hatte er bereits, auf bessern Rath, an den neuen Herrscher ausgeliefert, und er ritt nun selbst durch das Elsaß herab mit einem glänzenden Gefolge zum königlichen Hoflager in der Pfalz zu Oppenheim. Adolf empfing ihn freundlich, sprach versöhnende Worte über die seitherigen Irrungen, und nachdem alles Unebene zwischen ihnen geschlichtet, belehnte er ihn feierlich mit allen Rechten und Landen, die ihm sein Vater ehedem vererbt hatte. Dieses geschah im Nov. 1292. Auch nahm Albrecht, dem Anschein nach völlig versöhnt, wieder Urlaub vom König; aber in seinem Herzen blieb ein finsterer Verdruß und ein bitterer Neid gegen den Nassauer, daß er vor ihm die Krone davongetragen. Auf seiner Heimreise nach Oestreich wollte er den Salzburger seinen Unmuth entgelten lassen und belagerte dessen festen Burgflecken Radstadt zwei Monate lang. Vergebens. Die Lebensmittel gingen aus, und Herzog Otto nahte mit beträchtlicher Hülfe. Der Oestreicher machte sich darum davon und zog, die Brust voll stillen Grimmes, nach Wien.

„Er chom in churczen Ziten
Her ze Oppenhain geriten

Ez chom in hochvertigen Siten
Zu ym der Herczog Albrecht
Vnd laist ym sein Recht
Also tet er ym herwider."

„Die Erwählung Adolfs zum Deutschen Throne hat, also Franz Kurz, dem Herzen unseres Herzoges Albrecht eine tiefe Wunde geschlagen, die nie wieder vernarbte. Der Unwille Albrechts über seine getäuschte Hoffnung, selbst König der Deutschen zu werden, blieb Adolfen kein Geheimniß, welcher aus einer zu wenig bemeisterten Empfindlichkeit nun ebenfalls dem Herzoge seine königliche Ungnade wollte fühlen lassen; nur that er dieses auf eine unedle Weise, die zugleich eine große Schwäche an Kräft verrieth, welche das Reichsoberhaupt drückte. Noch war der Aufruhr in Steyermark nicht gestillet, als der Erzbischof Konrad seinem Verweser in Kärnthen den Befehl zuschickte: er solle sich bestreben, dem Herzog Albrecht den möglichst größten Schaden zuzufügen; man habe keineswegs zu befürchten, dadurch den K. Adolf zu beleidigen, denn es sey eine Wahrheit, die über allen Zweifel erhaben ist, daß Adolf dieses alles genehmige."

Seinen ersten Reichstag hielt K. Adolf zu Cöln im Sept., wo der von seinem Vorgänger 1287 zu Würzburg errichtete Landfrieden erneuert und auf drei Jahre beschworen ward. Auch reisete er fleißig im Reich herum, um auf dessen Beobachtung zu merken. Von Oppenheim zog er über Worms, Speier und Landau durch Elsaß und Burgund nach der Schweiz, nahm, von einem glänzenden Gefolge umgeben, die Huldigung der Fürsten und Städte an, schlichtete Zerwürfnisse und Fehden und setzte Reichsvögte zur Bewahrung des Landfriedens. Zu gleichem Zweck durchzog er auch Franken und Schwaben, trieb den unruhigen Zänker Eberhard von Würtemberg zum Gehorsam und versöhnte sich auf einem Fürstentag zu Augsburg mit dem Pfalzgrafen über den Schimpf, welchen dessen Dienstmannen ihm angethan hatten. Als Adolf den Rhein hinab nach Aachen zur Krönung fuhr, riefen die Zöllner im Schlosse Fürstenberg sein Schiff an, forderten den Zoll und schossen ins Schiff, als man nicht hielt. Ein Herr, der neben dem König saß, wurde verwundet. Als die Mauthner verständigt waren, daß das Schiff

den König fahre, baten sie erschrocken um Verzeihung. Die geistlichen Kurfürsten beredeten Adolf, der Schuß habe, auf des Pfälzers Befehl, welcher nicht dabei war, dem König gegolten. Der Pfalzgraf reinigte sich jedoch durch einen Eid gegen den argen Vorwurf. Schwer hingegen ließ Adolf den Reichsschultheiß zu Colmar, Walter Röffelmann, die königliche Hand fühlen. Der kriegerische Bischof zu Straßburg, Konrad von Lichtenberg, und der Freiherr von Rappoltstein, ein berüchtigter Raubritter, beide getreue Anhänger des Oestreichers und Adolfs Feinde, machten einen heimlichen Bund mit dem gleichgesinnten Röffelmann, welcher den Rappoltsteiner in einer finstern Herbstnacht zu Colmar einließ und die Reichsstadt seiner Gewalt übergab. Adolf bot die Fürsten auf, um die Stadt bei ihren Freiheiten zu erhalten, hatte auch den Herzog von Oestreich zur Hülfe mahnen lassen, weniger, weil er sie nöthig hatte, als weil er wußte, daß die Belagerten dessen heimliche Freunde waren; allein Albrecht gab die stolze Antwort: „Wenn die Fürsten alle Colmar nicht bezwingen können, so laßt es mich nur wissen, dann werde ich kommen und Euch jede Stadt erobern, die Euch beliebt.“ Lange trotzten der einreißenden Hungersnoth die Belagerten, wiewohl das Quart Mehl 1 Pfund Heller kostete, weil man nur in zwei Mühlen mahlen konnte, da Adolf das Wasser abgegraben hatte. Die Bürger zerstießen das Getreide in Mörsern. Sechs Mönche im Predigerkloster erhielten jeden Tag nur 1 Brod für 6 Heller. Dem Heer des Königs fehlte nichts, da die Basler alles lieferten. Dabei zeichneten sich der Cölner und Mainzer und die Bischöfe von Speier und Basel durch Pracht aus, indem der Cölner 200 bewaffnete Reiter führte und ein Zelt von 40 Fuß Breite und 100 Fuß Länge besaß. Auch der Mainzer hatte viele Leute und der Bischof von Speier 70 Reiter und Wagen. Die Königin blieb indessen zu Breisach, wo der Landvogt täglich 12 Pfund Basler Münze für ihre Hofhaltung verwendete. Als Merkwürdigkeit präsentirte man ihr einen Knaben, der unter Wölfen aufgewachsen war. Adolf hielt keine gemeinschaftliche Hoftafel, sondern lieferte den Herren die nöthigen Lebensmittel und dazu täglich zwölf Eimer

Wein. Zuletzt haben aber doch die Bürger, der harten Noth überdrüssig, im Aufruhr gegen ihre Peiniger die Waffen ergriffen, die Pforten im Ueberlauf erstürmt, auf die Tyrannen Jagd gemacht, die Eingefangenen in Ketten gelegt und sie mit den Schlüsseln der Stadt ins Lager des Königs gesandt. Des Bischofs Bruder, der gleichfalls in der Stadt lag, gerieth vor der plötzlichen Wuth des Volkes in solche Angst, daß er noch in selbiger Nacht fast nackt mit zehn seiner Knechte von der Mauer sprang und eilends entfloh. Auch Rösselmann hatte sich während der nächtlichen Verwirrung in Bettlerkleider verhüllt und zum Thor herausgeschlichen, wurde aber von einem alten Weib erkannt und an den König ausgeliefert. Adolf ließ den Rebellen auf ein Rad setzen, an einem in das Rad eingefügten Balken dessen rechte Hand mit emporgestreckten Schwurfingern, dem Zeichen seines vielfachen Meineides, festbinden, und führte ihn so, als er der nun befreiten Stadt einzog, auf einem Karren hinter sich her, dem Volk zum Gespötte und zur allgemeinen Warnung. Später verschwand Rösselmann in dem Verließe eines festen Schlosses, wo er auch den Tod fand. Sein verbündeter Rappoltstein erlitt ein ähnliches Schicksal. Auf ein Roß gekettet, wurde er in Colmar mit seinen auf zwei Wagen gebundenen Knechten durch die Straßen geführt und dann auf dem festen Schloß Achalm in Schwaben gefangen gelegt, bis er doch im J. 1296 seine Freiheit erhielt.

Der Fall von Colmar brach auch den Trotz der übrigen Feinde. Die Bürger von Straßburg, welche früher den neuen König nicht einmal in ihre Stadt aufgenommen hatten, schickten Gesandte ins Feldlager und baten demüthig um Frieden und Huld, und der Bischof, dem es für seine Städte und Burgen bange ward, kam mit seinem Bruder, sich, Verzeihung flehend, zu des Königs Füßen zu werfen. Er beschwor den Landfrieden und ward wieder zu Gnaden angenommen. Durch diese Züchtigung der östreichisch Gesinnten hatte Adolf zwar seinem königlichen Ansehen Achtung verschafft, und wer im Reich von Herren und Städten bis jetzt gezaudert hatte, beeilte sich nun, auf den Fürstentagen zu Landau und Kaiserslautern dem ritterlichen

König seine Huldigung darzubringen: allein es war ihm dabei auch klar geworden, wie gefährlich ihm der Herzog von Oestreich durch seine zahlreichen Anhänger in Elsaß und Schwaben werden könne. Er beschloß daher, den mächtigen Vasallen sich zum Freunde zu gewinnen. Der Kurfürst von der Pfalz sollte den Vermittler machen, und eine eheliche Verbindung zwischen dem Sohn des Königs und Albrechts Tochter den Groll der beiden Häuser auf immer ersticken. Allein der zwiefache Versöhnungsplan scheiterte an Albrechts starrem Sinn, der in seiner Erbitterung von der Freundschaft des zum König erhobenen Grafen nichts hören wollte und die Freiwerbung mit dem stolzen Spott zurückwies: „Wenn der Herr König aus meinem Mädchen einen Fürsten machen kann, oder wenn er seine Tochter einem meiner Söhne zur Gemahlin geben will und ihr dabei ein Fürstenthum als gebürenden Brautschatz zuwirft, mag zwischen uns von Sippschaft die Rede sein — sonsten bleiben wir besser geschieden. Eines Herzogs zu Oestreich Tochter nimmt keinen Mann mit halber Grafschaft." Zum Unglück starb auch der vermittelnde Pfalzgraf eines schnellen Todes, bevor es ihm gelang, dem Herzog versöhnlichere Gesinnungen einzuflößen, und Adolf suchte darum sein Haus durch andere Verbindungen zu stärken. Schon bei seiner Krönung zu Aachen hatte er seinen ältesten Sohn Rupert mit Jutta, der Tochter des Königs von Böhmen, verlobt, und nun gelang es ihm auch, seine Tochter Mechtilde dem jungen Pfalzgrafen Rudolf, genannt der Stammler, dem Erben des verstorbenen Ludwig, zu vermählen. Er gewann in dem Eidam einen mächtigen und bis zum Tod treuen Freund.

Nachdem er also im Innern sich gestärkt, wendete Adolf auch den auswärtigen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zu. Bereits hatten die Könige von Frankreich, auf Kosten der Plantageneten und durch den Fall der Albigenser erstarkt, die Bahn betreten, welche sie seit einem halben Jahrtausend mit gleichviel Beharrlichkeit und Glück gegen das heilige Reich verfolgten. Dem eine Provinz nach der andern zu entziehen, wurde ihr Streben. Bereits hatten sie des rechten Rhoneufers, denn daß der Fluß die Grenze gemacht habe zwischen beiden Reichen, ist

ein Irrthum, sich bemächtigt, die Grafen von Bar genöthigt, die angebliche Lehensherrlichkeit von Champagne zu erkennen, durch Erwerbung der Reichsherrschaft Vaucouleurs der Mosel sich genähert, an den Quellen der Schelde festen Fuß gefaßt, zu Lyon Umtriebe angesponnen, welche, Vorbild demjenigen so 350 Jahre später in Straßburg sich ereignete, die Unterwerfung der alten burgundischen Hauptstadt herbeiführten, Flandern, das vermöge seiner germanischen Bevölkerung dem eigentlichen Germanien eine so wichtige Vormauer, von den Ufern der Somme bis zu jenen der Lys hinzugedrängt und schickten sich jetzt an, Flandern völlig zu unterjochen, während der südlichste Theil des Königreichs Arelat unter dem eisernen Scepter Karls von Anjou für das Kaiserthum verloren war, die Angevinen auch noch ihrer Herrschaft einen großen Theil von dem ungezweifelten Reichsland Piemont unterwarfen. Umsichtiger wie gar viele Deutsche des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts hat K. Adolf zeitig eingesehen, wo dergleichen Anfang enden werde, und da ihm Eduard I von England, welcher ebenfalls wegen seines, ihm von Philipp betrügerisch vorenthaltenen Erblandes, des Herzogthums Guyenne, mit Frankreich in einen äußerst hartnäckigen und blutigen Krieg gerathen war, ein Bündniß gegen den räuberischen Franzosen anbot, so fand Adolf um so weniger Bedenken, diese günstige Gelegenheit zur Demüthigung des anmaßenden Nachbars zu ergreifen, als auch der Erzbischof von Trier diesem Vorhaben freudigen Beifall zollte und jener von Cöln sich besonders verpflichtete, den Engländern mit tausend Reitern zu Hülfe zu ziehen. Adolf und Eduard schlossen daher ein Schutz- und Trutzbündniß auf ihre Lebenszeit gegen Philipp und, mit Ausnahme des Papstes, gegen alle Fürsten, die ihre Feinde würden, und versprachen zugleich in Bälde persönlich zusammenzukommen, um den Krieg gegen Frankreich mit allem Nachdruck zu betreiben.

Die sehr interessanten Verhandlungen über dieses Bündniß und seinen Verlauf finden sich bei *Rymer* et *Sanderson* Foedera et Acta Publica, Hagae Comitis 1745, Tom. I part. III 131 — 191. Eduards erste Creditive für seine Gesandten an

Adolf und den Erzbischof von Cöln sind d. d. Westminster 20. Jun. 1294. In seinem Namen schlossen und besiegelten den Tractat der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Durham, der durch kriegerische Eigenschaften und Abenteuer berühmte Anton Beck, der Graf von Holland und der Ritter Hugo le Despenser. Das Datum der Ratification von Seite Adolfs fehlt. Eduard ratificirte den Tractat durch Handgelübde zu Westminster XI Cal. Nov. (Freitag 22. Oct.) 1294 und ließ ihn durch seinen Vetter Edmund d'Allemagne Graf von Cornwallis, den Marschall Roger le Bigot Graf von Norfolk, den Ritter Hugo le Despenser und seinen Kanzler Langton „in seine Seele" beschwören. Als Mittelspersonen gebrauchte Eduard einen Befreundeten der Grafen von Nassau, Hartrad VI von Merenberg, den Domherrn Magister Gerlach de Gardinis zu Aachen, die Ritter Pomerey und Ormesby und den Dombechant Wichbold zu Cöln, welcher letztere zur besondern Belohnung unterm 7. Nov. 1294 zum Palastbeamten und Secretar Eduards ernannt wurde. Welcher Bevollmächtigten sich Adolf bediente, ist unbekannt. Als dessen Gesandte an Eduard im Verlauf des Kriegs erscheinen Herr Robin von Covern, der Großpräceptor der Hospitaliter Godfrid von Klingenfeld, der »Nobilis vir Johannes de Kuich« (?), welchen Adolf »affinem nostrum« nennt, ein Ritter Reyner und ein Magister Richard.

Daß dem gelehrten Kirchenfürsten Geissel die großen Brabäntischen Freiherren von Cuyk fremd scheinen, erklärt sich durch die weite Kluft, welche bis auf den heutigen Tag in literarischer Hinsicht die prima et secunda Germania scheidet. Der in jenen Unterhandlungen vorkommende Johann I von Cuyk ist eine der hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, »de held van Woeringen, eene van de schoonste en schitterendste Ridderfiguren der middeleeuwen«, oder, wie der Nekrolog des St. Elisabethenstifts zu Grave ihn zeichnet, »een soete vertreder der processen, en onder de tweedragtigen een vrede- en eendragtsversterker«, wenn auch Bilderdijk, auf das Zeugniß eines Melis Stoke und eines Wagenaar, von ihm sagt: »deze Kuijk was te grooter booswicht, naar mate hij meer het uiterlijke van een cordaatman wist aan te nemen. Hij werd

van de Koning van Engeland zeer onderscheiden, die hem zelfs de gunst bewees van hem Affinis (Neef) te noemen: welke affiniteit waarschijnlijk in't schelmstuk bestaat, dat zij samen uitbroeidden.«

Das Fundament der gegen Cuyk erhobenen Anklage ist die Behauptung, Cuyk und K. Eduard I von England seien die Urheber des an Graf Florenz V von Holland verübten Mordes, welche Behauptung jedoch mein gelehrter Freund, Hr. D. Wap im Haag auf das schlagendste, in glänzender Weise widerlegt in seinem vortrefflichen, selbst der Ausstattung nach höchst preiswürdigen Werke: Geschiedenis van het Land en der Heeren van Cuijk, Utrecht, Kemink en Zoon, 1858, S. 268, 4. samt einer Tafel, die Wappen der mit Cuyk verwandten Geschlechter darstellend, Siegelabdrücken der Herren van Cuyk, dem Grabmal des am 15. Jun. 1442 verstorbenen Jan van Cuyk zu Hoogstraten, den Münzen derer von Cuyk, einem Kärtchen der Freiherrschaft und einer Ansicht der Burg zu Grave. Ein warmer Freund, ein wahrhaftiger Verehrer des großen Bilderdijk hat D. Wap theilweise die Schuld eines undankbaren Vaterlands, dem der Verstorbene wohl hätte zurufen sollen: »ingrata patria, nec ossa habebis,« abgetragen, die Beerdigung und ihre Kosten auf sich genommen. Aber dadurch läßt D. Wap, dessen Wahlspruch »amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica Veritas«, sich nicht abhalten, seinem auf Irrwege gerathenen Freund in der schärfsten Weise zuzusetzen, in einer Weise, welche in ihm für gebundene und ungebundene Rede den gefährlichsten Nebenbuhler Bilderdijks erkennen läßt.

Hier die gedrängte Uebersicht der Wirren, welche des Grafen Florenz V traurigen Ausgang herbeiführten. Bis zu dem Krieg, welchen dieser, Blutrache zu fordern für seinen von den unruhigen Nachbarn erschlagenen Vater, K. Wilhelm unternahm, der im Jahr 1272 anhebend, in fast jährlich wiederholten Zügen fortgesetzt wurde, ist von des Grafen Florenz Verrichtungen kaum etwas zu melden. Im J. 1282 wurde bei Hoogwoud ein alter Friese gefangen, der, um sein Leben zu erhalten, dem Grafen den Ort entdeckte, wo man den Leichnam seines Vaters eingescharrt hatte, was

man früher, weil die Friesen sich eidlich verbunden hatten, diesen Ort nicht zu entdecken, nicht hatte erfahren können. Die Leidenschaften des holländischen Adels, die ohnehin gegen den jungen Grafen rege gemacht waren, scheinen besonders durch den Einfluß, den Claes van Cats auf des Fürsten Entschließungen übte, herausgefordert worden zu sein, sowie durch das lockere Leben, welches der junge und allerdings schöne Fürst führte, wodurch er die Ehre mancher adlichen Familien bedrohen mochte und die der Familie van Velzen wirklich verletzt haben soll. Daneben hatte auch bereits seine Milde für die Bauern Mißstimmung bei der Ritterschaft erzeugt: „der Kerle Gott" wurde Florenz von seiner vornehmen Umgebung genannt. Das Lehenverhältniß zu Flandern, welchem er wegen eines Theils von Zeeland unterworfen, führte ihn zu unangenehmen Reibungen mit dem mächtigen Nachbar, die sich noch mehr verwickelten durch den Abfall einer starken Partei unter dem zeeländischen Adel. Nicht alles zu verlieren, capitulirte Florenz, unter des Herzogs von Brabant Vermittlung, mit dem Grafen von Flandern; dem leistete er für das westliche Zeeland den Lehenseid, fügte für die Kriegskosten 20,000 Livres Par. hinzu und nahm die aufrührischen Junker wieder zu Gnaden an.

Im J. 1291 unternahm Florenz eine Reise nach Schottland; seinen Sohn Johann oder Jan ließ er am englischen Hof erziehen, indem derselbe mit einer Tochter König Eduards, mit welchem Florenz in nahen freundlichen Verhältnissen stand, 1296 verlobt worden war. Einige Jahre nach des Grafen Rückkehr von dieser Reise entwickelten sich dann aber Verhältnisse, welche ihn feindseliger zum englischen, freundlicher zum französischen Hof stellten. Es ergaben sich neue Anstände mit Flandern, die bald auch auf den König von England, der eine Zeitlang noch Vermittlung versuchte, wirken sollten. Am 10. Januar 1295 endlich schloß Florenz mit K. Philipp von Frankreich einen Vertrag, durch welchen er sich als französischer Lehensmann bekannte und auf das Innigste mit Frankreich verbündete.

Inzwischen entwickelte sich durch Streitigkeiten im Utrechtschen des Grafen Florenz unglückliches Ende. Johann, der erste

Bischof dieses Namens in Utrecht, hatte an Gisbert van Amstel, den Sohn dessen, der früher die Kennemer geführt, die Burg Vredeland, an einen holländischen Edelmann, Harmen van Woerden, die Burg Montfort verpfändet und dadurch den Unwillen der Utrechtischen Stände erregt. Nach dieses Bischofs Absetzung im J. 1288 bedrückte Gisbert van Amstel, der weit und breit im Amstelland und im Utrechtischen als mächtiger Dynast gebot, die Utrechter mit einem neuen Zoll, wahrscheinlich bei der Burg Vredeland; denn auf Andringen der Stadt und des Capitels bot Bischof Johannes II ihm hierauf das Pfandgeld wieder und verlangte die Räumung der Burg. Gisbert weigerte sich dessen, und Harmen van Woerden führte ihm, um den Bischof mit Erfolg bekämpfen zu können, Kriegsleute aus Holland herbei. Als das bischöfliche Heer von ihnen geschlagen worden war, wendete sich Bischof Johann um Hülfe an seinen Lehensmann Florenz von Holland, welcher, nachdem das erstemal die Belagerung Vredelands kein glückliches Resultat geboten hatte, sie nochmals erfolgreicher unternahm. Zuerst wurde Gisbert gefangen; dann übergab dessen Bruder Arnold die Burg an Florenz; dann endlich verwüstete dieser Harmens van Woerden Herrschaften, zwang ihn, das Land zu räumen und nahm auch die Burg Montfort.

Nach diesen Vorfällen wurde ein Friede geschlossen, in welchem der Bischof dem Grafen wahrscheinlich zum Ersatz für gehabte Unkosten die Lehen, welche Gisbert und Harmen von Utrecht hatten, überließ, so daß sie, Gisbert und Harmen hinfort als Afterlehen von Florenz haben und sich manche Deteriorirung und neue Anordnung gefallen lassen mußten, wenn jener seiner gefänglichen Haft quitt werden, dieser in die Heimath zurückkehren wollte; namentlich gab Florenz das Städtchen Amstelredamme einem seiner treuen holländischen Ritter, Johann Persyn. Sobald alle diese Verhältnisse geordnet waren, trug der Graf weiter keinen Argwohn gegen Gisbert und Harmen und nahm sie sogar unter seine vertrautesten Räthe auf. Sie aber suchten Rache an ihm, fanden unter dem holländischen Adel manchen Feind desselben, namentlich Gerrit van Velzen,

und brauchten diesen, um sich mit dem englischen und flämischen Hof in Verbindung zu setzen.

Während sich so eine Rache suchende Partei unter dem holländischen Adel bildete und diese nach Verabredung mit dem englischen Hof den Plan machte, Florenz lebendig zu fangen, in England ihn verwahren zu lassen und die Regierung unter dessen Sohns Johann oder Jans Namen fortzuführen, trieb Florenz sein lockeres Leben auf dem nun vollendeten Schlosse im Haag oder im Vogelsang mit Weibern und Jagden nach wie vor. In dieser Zeit, im J. 1295 noch, machte Florenz auch einmal eine Fahrt nach Utrecht; denn in dem frühern Kampf des stiftischen Heeres gegen Gisbert und Harmen waren auch zwei Männer aus der edelsten Utrechtischen Familie van Zuylen erschlagen worden: Steven und Frederik, und ihr Geschlecht hatte noch Blutrache gegen Gisbert und Harmen, die nun in des Grafen nächster Umgebung lebten. Um die van Zuylen zu Annahme einer Sühne zu bewegen, unternahm Florenz eben die Fahrt, und obgleich durch eine alte Wahrsagerin gewarnt, überließ er sich dennoch ganz vertraulicher Lustigkeit. Zu Mittag, nachdem er fröhlich mit den Prälaten und Stadtedlen zum Imbiß gewesen, wollte er eine Zeitlang ruhen, um dann mit frischer Heiterkeit das Abendessen genießen zu können; Gisbert aber weckte ihn: eine unerhörte Menge wildes Geflügel sei in der Nähe der Stadt, sie wollten mit den Falknern hinaus. Er, der die Falknerei über Alles liebte, nahm einen schönen Sperber auf die Faust, ritt mit wenigen Dienern aus der Stadt und wurde nach und nach bis auf eine halbe Meile weit gelockt. Plötzlich umgab ihn Harmen mit einem Haufen reisigen Volks, was im Hinterhalt gelegen, und Gerrit van Velzen drang auf ihn ein. Florenz dachte einen Augenblick an Vertheidigung und zog das Schwert; er unterlag aber der Menge, gab sich gefangen und wurde nach Gisberts Hauptburg und Wohnsitz im Amstelland, nach Muiden, geführt. In einem andern Bericht heißt es: „Bei der Mahlzeit saß er zwischen Amstel und Woerden und trank diesem am folgenden Tage in der Frühe, da man auf die Vogeljagd ausgehen wollte, den Freundschafts- oder Liebes-

trunk, St. Gertruden-Minne, zu. Der Verräther Amstel, den die Verschwornen zum Lockvogel bestimmt hatten, ließ sich weder durch Dankbarkeit, noch durch das heilige Gastrecht zurückhalten, ihm Bescheid zu thun. „Er reitet voraus, um seinen Freunden die Annäherung des Grafen zu melden. Auf dem Feld fiel Woerden diesem in den Zügel. „„Die hohen Sprünge,"" rief er, „„Meister, sind vorbei.““ Der Graf hielt erst die Sache für Scherz; doch die Verschwornen eilten herzu, er ward gefangen."

Auf Abwegen, durch unbewohntere Gegenden suchten die ihm feindlichen Ritter, in deren Gewalt er war, mit ihm zu entkommen. Da hatten ihnen die Einwohner von Naarden den Weg verlegt, und des Grafen Roß stürzte beim Uebersetzen über einen Graben; in der Noth blieb ihnen, wenn sie nicht selbst gefangen und der Rache ihres jetzigen Gefangnen Preis gegeben werden wollten, nichts übrig, als diesen zu ermorden und sich zu zerstreuen. Gerrit und seine Gesellen tödteten ihn mit 21 Dolchstichen und flüchtete jener rückwärts nach dem Schloß Kronenburg; die Kennemer fanden ihren Herrn sterbend (23. Jun. 1296). Gisbert und Harmen flohen außer Landes. Florenz wurde im Kloster Rynsburg bei seiner Gemahlin Beatrix bestattet, der Graf von Cleve aber übernahm die Blutrache und lagerte sich vor Kronenburg, was sich nach längerm Widerstand ergab. Gerrits Geständniß deckte den ganzen Zusammenhang der Verschwörung auf, und er büßte seinen Frevel auf dem Rade. Kronenburg ward geschleift, Muiden Herrn Dierik van Haarlem zur Bewahrung übergeben.

Melis Stoke, der Holländer, verfehlt die Gelegenheit nicht, nochmals an dem gehaßten Brabänter seinen Muth zu kühlen: »Jan van Cuijk de eenigste was, die, met vrucht, vor de belegerde Edelen arbeidde, en Dirk, den Graaf van Kleef, bewoog, om hem 't bevel over ses hondred man toe te staan, met welken hij voor Kroonenburg (Velzens bezitting) trok, in schijn, om de Belegeraars te helpen, doch, inderdaad, om, na't bemagtigen van 't Slot, de Edelen (die, na den moord derwaarts gevlugt waren) in vrijheid te stellen. Waarschijnlijk heeft hij Graaf Dirk smaak in de Vogdyschap doen

krijgen, en hem, daardoor, tot het leveren van manschap bewoogen; hoewel de Historieschrijvers hiervan geen gewag maaken.« Von dem allen iſt nur wahr, daß Cuyk das Cleviſche Volk herbeiführte und ſomit die Uebergabe der Burg erzwang. Mit Recht mag daher D. Wap ſeine Abhandlung: Jan I van Cuijk met Floris V, ſchließen in den Worten: »Ziedaar dan het volledig tafereel eener geschiedenis, die, terwijl zij het beeld van den geest eener geheele eeuw verklaart, te gelijk, als in een helderen spiegel, het karakter glansrijk doet uitkomen van een Ridder, die, als held in den krijg, als staatsman in den raad, als voorstander van het voorstlijk gezag, in onkreubre trouw aan sijnen Souverein, maar tevens — gelijk wij in het XII hoofdstak zien zollen — ook als een echt christlijk weldoener des volks, voorzeker, de eere dubbel waardig is van nog, na vijf eeuwen, in zegening herdacht te worden, en sijne schim gewroken te zien op onkunde en kwade trow, die, »»met de gouden stift der Geschiedenis toegerust,«« sich aan hem, als aan vele groote, edele mannen van het voorgeslacht, zoo baldadig hebben vergrepen. Wij hebben »»uit eigen oogen gezien«« — en daarmed »»aan de eewige Waarheid, die boven ons is,«« den verschuldigden plicht bewesen. Amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica Veritas.« Johann I von Cuyk, geſt. 1308, war in erſter Ehe mit Johanna, der Erbtochter von Gymnich, und in zweiter Ehe mit Jutta von Naſſau, die ich nirgends zu finden weiß, verheurathet.

Der Bundesvertrag der beiden Könige, bei *Rymer* 138 und *Dumont* Corps universel diplom. 423, ſpricht zwar von Subſidien kein Wort, und ſie ſcheinen nur durch eine geheime Clauſel, welche nicht auf uns gekommen iſt, beſtimmt worden zu ſein; allein in einem Briefe vom 12. Nov. 1294 bittet Eduard den Grafen von Holland, dem Ritter Butecourt, welchen er mit Geld »ad faciendam solutionem Regi Romanorum Illustri — et aliis, *sicut conventum est*,« nach dem Continent ſchicke, Geleit und Schutz zu geben, bis das Geld an jene, denen es gehöre, in ſeiner Gegenwart ausbezahlt ſei, ohne daß jedoch dabei die Summe angegeben

Wein. Zuletzt haben aber doch die Bürger, der harten Noth überdrüssig, im Aufruhr gegen ihre Peiniger die Waffen ergriffen, die Pforten im Ueberlauf erstürmt, auf die Tyrannen Jagd gemacht, die Eingefangenen in Ketten gelegt und sie mit den Schlüsseln der Stadt ins Lager des Königs gesandt. Des Bischofs Bruder, der gleichfalls in der Stadt lag, gerieth vor der plötzlichen Wuth des Volkes in solche Angst, daß er noch in selbiger Nacht fast nackt mit zehn seiner Knechte von der Mauer sprang und eilends entfloh. Auch Rösselmann hatte sich während der nächtlichen Verwirrung in Bettlerkleider verhüllt und zum Thor herausgeschlichen, wurde aber von einem alten Weib erkannt und an den König ausgeliefert. Adolf ließ den Rebellen auf ein Rad setzen, an einem in das Rad eingefügten Balken dessen rechte Hand mit emporgestreckten Schwurfingern, dem Zeichen seines vielfachen Meineides, festbinden, und führte ihn so, als er der nun befreiten Stadt einzog, auf einem Karren hinter sich her, dem Volk zum Gespötte und zur allgemeinen Warnung. Später verschwand Rösselmann in dem Verließe eines festen Schlosses, wo er auch den Tod fand. Sein verbündeter Rappoltstein erlitt ein ähnliches Schicksal. Auf ein Roß gekettet, wurde er in Colmar mit seinen auf zwei Wagen gebundenen Knechten durch die Straßen geführt und dann auf dem festen Schloß Achalm in Schwaben gefangen gelegt, bis er doch im J. 1296 seine Freiheit erhielt.

Der Fall von Colmar brach auch den Trotz der übrigen Feinde. Die Bürger von Straßburg, welche früher den neuen König nicht einmal in ihre Stadt aufgenommen hatten, schickten Gesandte ins Feldlager und baten demüthig um Frieden und Huld, und der Bischof, dem es für seine Städte und Burgen bange ward, kam mit seinem Bruder, sich, Verzeihung flehend, zu des Königs Füßen zu werfen. Er beschwor den Landfrieden und ward wieder zu Gnaden angenommen. Durch diese Züchtigung der östreichisch Gesinnten hatte Adolf zwar seinem königlichen Ansehen Achtung verschafft, und wer im Reich von Herren und Städten bis jetzt gezaudert hatte, beeilte sich nun, auf den Fürstentagen zu Landau und Kaiserslautern dem ritterlichen

König seine Huldigung darzubringen: allein es war ihm dabei auch klar geworden, wie gefährlich ihm der Herzog von Oestreich durch seine zahlreichen Anhänger in Elsaß und Schwaben werden könne. Er beschloß daher, den mächtigen Vasallen sich zum Freunde zu gewinnen. Der Kurfürst von der Pfalz sollte den Vermittler machen, und eine eheliche Verbindung zwischen dem Sohn des Königs und Albrechts Tochter den Groll der beiden Häuser auf immer ersticken. Allein der zwiefache Versöhnungsplan scheiterte an Albrechts starrem Sinn, der in seiner Erbitterung von der Freundschaft des zum König erhobenen Grafen nichts hören wollte und die Freiwerbung mit dem stolzen Spott zurückwies: „Wenn der Herr König aus meinem Mädchen einen Fürsten machen kann, oder wenn er seine Tochter einem meiner Söhne zur Gemahlin geben will und ihr dabei ein Fürstenthum als gebürenden Brautschatz zuwirft, mag zwischen uns von Sippschaft die Rede sein — sonsten bleiben wir besser geschieden. Eines Herzogs zu Oestreich Tochter nimmt keinen Mann mit halber Grafschaft.“ Zum Unglück starb auch der vermittelnde Pfalzgraf eines schnellen Todes, bevor es ihm gelang, dem Herzog versöhnlichere Gesinnungen einzuflößen, und Adolf suchte darum sein Haus durch andere Verbindungen zu stärken. Schon bei seiner Krönung zu Aachen hatte er seinen ältesten Sohn Rupert mit Jutta, der Tochter des Königs von Böhmen, verlobt, und nun gelang es ihm auch, seine Tochter Mechtilde dem jungen Pfalzgrafen Rudolf, genannt der Stammler, dem Erben des verstorbenen Ludwig, zu vermählen. Er gewann in dem Eidam einen mächtigen und bis zum Tod treuen Freund.

Nachdem er also im Innern sich gestärkt, wendete Adolf auch den auswärtigen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zu. Bereits hatten die Könige von Frankreich, auf Kosten der Plantageneten und durch den Fall der Albigenser erstarkt, die Bahn betreten, welche sie seit einem halben Jahrtausend mit gleichviel Beharrlichkeit und Glück gegen das heilige Reich verfolgten. Dem eine Provinz nach der andern zu entziehen, wurde ihr Streben. Bereits hatten sie des rechten Rhoneufers, denn daß der Fluß die Grenze gemacht habe zwischen beiden Reichen, ist

ein Irrthum, sich bemächtigt, die Grafen von Bar genöthigt, die angebliche Lehensherrlichkeit von Champagne zu erkennen, durch Erwerbung der Reichsherrschaft Vaucouleurs der Mosel sich genähert, an den Quellen der Schelde festen Fuß gefaßt, zu Lyon Umtriebe angesponnen, welche, Vorbild demjenigen so 350 Jahre später in Straßburg sich ereignete, die Unterwerfung der alten burgundischen Hauptstadt herbeiführten, Flandern, das vermöge seiner germanischen Bevölkerung dem eigentlichen Germanien eine so wichtige Vormauer, von den Ufern der Somme bis zu jenen der Lys hingedrängt und schickten sich jetzt an, Flandern völlig zu unterjochen, während der südlichste Theil des Königreichs Arelat unter dem eisernen Scepter Karls von Anjou für das Kaiserthum verloren war, die Angevinen auch noch ihrer Herrschaft einen großen Theil von dem ungezweifelten Reichsland Piemont unterwarfen. Umsichtiger wie gar viele Deutsche des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts hat K. Adolf zeitig eingesehen, wo dergleichen Anfang enden werde, und da ihm Eduard I von England, welcher ebenfalls wegen seines, ihm von Philipp betrügerisch vorenthaltenen Erblandes, des Herzogthums Guyenne, mit Frankreich in einen äußerst hartnäckigen und blutigen Krieg gerathen war, ein Bündniß gegen den räuberischen Franzosen anbot, so fand Adolf um so weniger Bedenken, diese günstige Gelegenheit zur Demüthigung des anmaßenden Nachbars zu ergreifen, als auch der Erzbischof von Trier diesem Vorhaben freudigen Beifall zollte und jener von Cöln sich besonders verpflichtete, den Engländern mit tausend Reitern zu Hülfe zu ziehen. Adolf und Eduard schlossen daher ein Schutz- und Trutzbündniß auf ihre Lebenszeit gegen Philipp und, mit Ausnahme des Papstes, gegen alle Fürsten, die ihre Feinde würden, und versprachen zugleich in Bälde persönlich zusammenzukommen, um den Krieg gegen Frankreich mit allem Nachdruck zu betreiben.

Die sehr interessanten Verhandlungen über dieses Bündniß und seinen Verlauf finden sich bei *Rymer* et *Sanderson* Foedera et Acta Publica, Hagae Comitis 1745, Tom. I part. III 131 — 191. Eduards erste Creditive für seine Gesandten an

Adolf und den Erzbischof von Cöln sind d. d. Westminster 20. Jun. 1294. In seinem Namen schlossen und besiegelten den Tractat der Erzbischof von Dublin, der Bischof von Durham, der durch kriegerische Eigenschaften und Abenteuer berühmte Anton Beck, der Graf von Holland und der Ritter Hugo le Despenser. Das Datum der Ratification von Seite Adolfs fehlt. Eduard ratificirte den Tractat durch Handgelübde zu Westminster XI Cal. Nov. (Freitag 22. Oct.) 1294 und ließ ihn durch seinen Vetter Edmund d'Allemagne Graf von Cornwallis, den Marschall Roger le Bigot Graf von Norfolk, den Ritter Hugo le Despenser und seinen Kanzler Langton „in seine Seele" beschwören. Als Mittelspersonen gebrauchte Eduard einen Befreundeten der Grafen von Nassau, Hartrad VI von Merenberg, den Domherrn Magister Gerlach de Gardinis zu Aachen, die Ritter Pomerey und Ormesby und den Domdechant Wichbold zu Cöln, welcher letztere zur besondern Belohnung unterm 7. Nov. 1294 zum Palastbeamten und Secretar Eduards ernannt wurde. Welcher Bevollmächtigten sich Adolf bediente, ist unbekannt. Als dessen Gesandte an Eduard im Verlauf des Kriegs erscheinen Herr Robin von Covern, der Großpräceptor der Hospitaliter Godfrid von Klingenfeld, der »Nobilis vir Johannes de Kuich« (?), welchen Adolf »affinem nostrum« nennt, ein Ritter Reyner und ein Magister Richard.

Daß dem gelehrten Kirchenfürsten Geissel die großen Brabäntischen Freiherren von Cuyk fremd scheinen, erklärt sich durch die weite Kluft, welche bis auf den heutigen Tag in literarischer Hinsicht die prima et secunda Germania scheidet. Der in jenen Unterhandlungen vorkommende Johann I von Cuyk ist eine der hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, »de held van Woeringen, eene van de schoonste en schitterendste Ridderfiguren der middeleeuwen«, oder, wie der Nekrolog des St. Elisabethenstifts zu Grave ihn zeichnet, »een soete vertreder der processen, en onder de tweedragtigen een vrede- en eendragtsversterker«, wenn auch Bilderdijk, auf das Zeugniß eines Melis Stoke und eines Wagenaar, von ihm sagt: »deze Kuijk was te grooter booswicht, naar mate hij meer het uiterlijke van een cordaatman wist aan te nemen. Hij werd

van de Koning van Engeland zeer onderscheiden, die hem zelfs de gunst bewees van hem Affinis (Neef) te noemen: welke affiniteit waarschijnlijk in't schelmstuk bestaat, dat zij samen uitbroeidden.«

Das Fundament der gegen Cuyk erhobenen Anklage ist die Behauptung, Cuyk und K. Eduard I von England seien die Urheber des an Graf Florenz V von Holland verübten Mordes, welche Behauptung jedoch mein gelehrter Freund, Hr. D. Wap im Haag auf das schlagendste, in glänzender Weise widerlegt in seinem vortrefflichen, selbst der Ausstattung nach höchst preiswürdigen Werke: Geschiedenis van het Land en der Heeren van Cuijk, Utrecht, Kemink en Zoon, 1858, S. 268, 4. samt einer Tafel, die Wappen der mit Cuyk verwandten Geschlechter darstellend, Siegelabdrücken der Herren van Cuyk, dem Grabmal des am 15. Jun. 1442 verstorbenen Jan van Cuyk zu Hoogstraten, den Münzen derer von Cuyk, einem Kärtchen der Freiherrschaft und einer Ansicht der Burg zu Grave. Ein warmer Freund, ein wahrhaftiger Verehrer des großen Bilderdijk hat D. Wap theilweise die Schuld eines undankbaren Vaterlands, dem der Verstorbene wohl hätte zurufen sollen: »ingrata patria, nec ossa habebis,« abgetragen, die Beerdigung und ihre Kosten auf sich genommen. Aber dadurch läßt D. Wap, dessen Wahlspruch »amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica Veritas«, sich nicht abhalten, seinem auf Irrwege gerathenen Freund in der schärfsten Weise zuzusetzen, in einer Weise, welche in ihm für gebundene und ungebundene Rede den gefährlichsten Nebenbuhler Bilderdijks erkennen läßt.

Hier die gedrängte Uebersicht der Wirren, welche des Grafen Florenz V traurigen Ausgang herbeiführten. Bis zu dem Krieg, welchen dieser, Blutrache zu fordern für seinen von den unruhigen Nachbarn erschlagenen Vater, K. Wilhelm unternahm, der im Jahr 1272 anhebend, in fast jährlich wiederholten Zügen fortgesetzt wurde, ist von des Grafen Florenz Verrichtungen kaum etwas zu melden. Im J. 1282 wurde bei Hoogwoud ein alter Friese gefangen, der, um sein Leben zu erhalten, dem Grafen den Ort entdeckte, wo man den Leichnam seines Vaters eingescharrt hatte, was

man früher, weil die Friesen sich eidlich verbunden hatten, diesen Ort nicht zu entdecken, nicht hatte erfahren können. Die Leidenschaften des holländischen Adels, die ohnehin gegen den jungen Grafen rege gemacht waren, scheinen besonders durch den Einfluß, den Claes van Cats auf des Fürsten Entschließungen übte, herausgefordert worden zu sein, sowie durch das lockere Leben, welches der junge und allerdings schöne Fürst führte, wodurch er die Ehre mancher adlichen Familien bedrohen mochte und die der Familie van Velzen wirklich verletzt haben soll. Daneben hatte auch bereits seine Milde für die Bauern Mißstimmung bei der Ritterschaft erzeugt: „der Kerle Gott" wurde Florenz von seiner vornehmen Umgebung genannt. Das Lehenverhältniß zu Flandern, welchem er wegen eines Theils von Zeeland unterworfen, führte ihn zu unangenehmen Reibungen mit dem mächtigen Nachbar, die sich noch mehr verwickelten durch den Abfall einer starken Partei unter dem zeeländischen Adel. Nicht alles zu verlieren, capitulirte Florenz, unter des Herzogs von Brabant Vermittlung, mit dem Grafen von Flandern; dem leistete er für das westliche Zeeland den Lehenseid, fügte für die Kriegskosten 20,000 Livres Par. hinzu und nahm die aufrührischen Junker wieder zu Gnaden an.

Im J. 1291 unternahm Florenz eine Reise nach Schotland; seinen Sohn Johann oder Jan ließ er am englischen Hof erziehen, indem derselbe mit einer Tochter König Eduards, mit welchem Florenz in nahen freundlichen Verhältnissen stand, 1296 verlobt worden war. Einige Jahre nach des Grafen Rückkehr von dieser Reise entwickelten sich dann aber Verhältnisse, welche ihn feindseliger zum englischen, freundlicher zum französischen Hof stellten. Es ergaben sich neue Anstände mit Flandern, die bald auch auf den König von England, der eine Zeitlang noch Vermittlung versuchte, wirken sollten. Am 10. Januar 1295 endlich schloß Florenz mit K. Philipp von Frankreich einen Vertrag, durch welchen er sich als französischer Lehensmann bekannte und auf das Innigste mit Frankreich verbündete.

Inzwischen entwickelte sich durch Streitigkeiten im Utrechtschen des Grafen Florenz unglückliches Ende. Johann, der erste

Bischof dieses Namens in Utrecht, hatte an Gisbert van Amstel, den Sohn dessen, der früher die Kennemer geführt, die Burg Bredeland, an einen holländischen Edelmann, Harmen van Woerden, die Burg Montfort verpfändet und dadurch den Unwillen der Utrechtischen Stände erregt. Nach dieses Bischofs Absetzung im J. 1288 bedrückte Gisbert van Amstel, der weit und breit im Amstelland und im Utrechtischen als mächtiger Dynast gebot, die Utrechter mit einem neuen Zoll, wahrscheinlich bei der Burg Bredeland; denn auf Andringen der Stadt und des Capitels bot Bischof Johannes II ihm hierauf das Pfandgeld wieder und verlangte die Räumung der Burg. Gisbert weigerte sich dessen, und Harmen van Woerden führte ihm, um den Bischof mit Erfolg bekämpfen zu können, Kriegsleute aus Holland herbei. Als das bischöfliche Heer von ihnen geschlagen worden war, wendete sich Bischof Johann um Hülfe an seinen Lehensmann Florenz von Holland, welcher, nachdem das erstemal die Belagerung Bredelands kein glückliches Resultat geboten hatte, sie nochmals erfolgreicher unternahm. Zuerst wurde Gisbert gefangen; dann übergab dessen Bruder Arnold die Burg an Florenz; dann endlich verwüstete dieser Harmens van Woerden Herrschaften, zwang ihn, das Land zu räumen und nahm auch die Burg Montfort.

Nach diesen Vorfällen wurde ein Friede geschlossen, in welchem der Bischof dem Grafen wahrscheinlich zum Ersatz für gehabte Unkosten die Lehen, welche Gisbert und Harmen von Utrecht hatten, überließ, so daß sie, Gisbert und Harmen hinfort als Afterlehen von Florenz haben und sich manche Deterioration und neue Anordnung gefallen lassen mußten, wenn jener seiner gefänglichen Haft quitt werden, dieser in die Heimath zurückkehren wollte; namentlich gab Florenz das Städtchen Amstelredamme einem seiner treuen holländischen Ritter, Johann Persyn. Sobald alle diese Verhältnisse geordnet waren, trug der Graf weiter keinen Argwohn gegen Gisbert und Harmen und nahm sie sogar unter seine vertrautesten Räthe auf. Sie aber suchten Rache an ihm, fanden unter dem holländischen Adel manchen Feind desselben, namentlich Gerrit van Velzen,

und brauchten diesen, um sich mit dem englischen und flämischen Hof in Verbindung zu setzen.

Während sich so eine Rache suchende Partei unter dem holländischen Adel bildete und diese nach Verabredung mit dem englischen Hof den Plan machte, Florenz lebendig zu fangen, in England ihn verwahren zu lassen und die Regierung unter dessen Sohns Johann oder Jans Namen fortzuführen, trieb Florenz sein lockeres Leben auf dem nun vollendeten Schlosse im Haag oder im Vogelsang mit Weibern und Jagden nach wie vor. In dieser Zeit, im J. 1295 noch, machte Florenz auch einmal eine Fahrt nach Utrecht; denn in dem frühern Kampf des stiftischen Heeres gegen Gisbert und Harmen waren auch zwei Männer aus der edelsten Utrechtischen Familie van Zuylen erschlagen worden: Steven und Frederik, und ihr Geschlecht hatte noch Blutrache gegen Gisbert und Harmen, die nun in des Grafen nächster Umgebung lebten. Um die van Zuylen zu Annahme einer Sühne zu bewegen, unternahm Florenz eben die Fahrt, und obgleich durch eine alte Wahrsagerin gewarnt, überließ er sich dennoch ganz vertraulicher Lustigkeit. Zu Mittag, nachdem er fröhlich mit den Prälaten und Stadtedlen zum Imbiß gewesen, wollte er eine Zeitlang ruhen, um dann mit frischer Heiterkeit das Abendessen genießen zu können; Gisbert aber weckte ihn: eine unerhörte Menge wildes Geflügel sei in der Nähe der Stadt, sie wollten mit den Falknern hinaus. Er, der die Falknerei über Alles liebte, nahm einen schönen Sperber auf die Faust, ritt mit wenigen Dienern aus der Stadt und wurde nach und nach bis auf eine halbe Meile weit gelockt. Plötzlich umgab ihn Harmen mit einem Haufen reisigen Volks, was im Hinterhalt gelegen, und Gerrit van Velzen drang auf ihn ein. Florenz dachte einen Augenblick an Vertheidigung und zog das Schwert; er unterlag aber der Menge, gab sich gefangen und wurde nach Gisberts Hauptburg und Wohnsitz im Amstelland, nach Muiden, geführt. In einem andern Bericht heißt es: „Bei der Mahlzeit saß er zwischen Amstel und Woerden und trank diesem am folgenden Tage in der Frühe, da man auf die Vogeljagd ausgehen wollte, den Freundschafts- oder Liebes-

und verwüstete des Erzbischofs Land, auf daß er die Greuel büße, welche die Seinigen in Gosach und Traunau verübt hatten. Von allen verlassen und den gewissen Untergang vor Augen, wenn der Krieg noch länger fortdauern würde, wendete sich Konrad an K. Adolf, der sich eben in Meißen befand, klagte ihm die bittere Noth, in welche ihn Herzog Albrecht versetzt hätte, und bat um schleunige Hülfe, die ihn noch von dem gänzlichen Untergang erretten könnte. Freudig vernahm Adolf die Klage wider den ihm verhaßten Herzog, und ohne ihn ebenfalls zu vernehmen, gebot er ihm durch den Grafen von Oettingen, dem Erzbischof vollen Ersatz zu leisten, oder gewärtig zu sein, daß Adolf selbst nach Oestreich komme und die Ruhe herstelle.

Diese Botschaft überraschte einigermaßen den Herzog; er betheuerte dem Grafen von Oettingen, daß er bereit wäre, dem Reichsoberhaupt den schuldigen Gehorsam zu leisten, und erbot sich, zu dessen Dienst 300 Reiter zu stellen; nur verlangte er zugleich, daß man auch seine Forderungen und Ansprüche, die er an den Erzbischof zu machen habe, untersuche. Albrecht theilte das Begehren dem Grafen von Oettingen mit, damit derselbe den K. Adolf davon in Kenntniß setzen konnte. Adolf vernahm die Einrede des Herzogs, wiederholte aber seinen vorigen Befehl und erneuerte die Drohung, daß er nach Oestreich kommen und dem Erzbischof selbst Recht verschaffen würde, wenn sich Albrecht noch länger weigere, seiner Pflicht gemäß Folge zu leisten. Der Herzog wich mit Klugheit der dringenden augenblicklichen Nothwendigkeit und willigte in eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof in Rotenmann. Dort besprachen sich beide über die Bedingnisse des Friedens, die Albrecht aber so hoch spannte, daß es Konrad nicht wagte, ohne ausdrückliche Einwilligung des Domcapitels in Salzburg sie einzugehen. Indessen wurde ein kurzer Waffenstillstand festgesetzt, während dessen man an der Herstellung des Friedens arbeiten sollte. Albrecht wünschte so wenig den Frieden, daß er dem Heinrich von Walsee in Judenburg den Befehl ertheilte, gleich nach Ablauf des Stillstandes den Krieg wider Salzburg mit aller Macht fortzusetzen. Um sein Ziel desto gewisser zu erreichen,

schloß Albrecht ein Bündniß mit dem Bischof Emicho von Freisingen und mit dem Propst Hugo von Isny, welche ihm am 29. Nov. 1296 in einer zu Linz ausgestellten Urkunde versprachen, ihm wider den Erzbischof Konrad mit Rath und That möglichst beizustehen; dagegen versicherte sie Albrecht, mit dem Erzbischof keinen Waffenstillstand oder Frieden abzuschließen, in welchem nicht auch diese beiden Verbündeten zugleich eingeschlossen wären. Im folgenden Jahr begann auch wieder der Krieg gegen den Erzbischof Konrad und brachte ihn an den Rand des Verderbens. Umsonst baten das Domcapitel und der Abt zu St. Peter in Salzburg den Herzog um Schonung, damit nicht viele Unschuldige mit wenigen Schuldigen zu Grunde gerichtet würden: sie fanden kein Gehör; Albrechten schienen Alle, welche auf Salzburgischem Boden wohnten, Mitschuldige des Erzbischofs zu sein, zu dessen Gunsten K. Adolf sich eine Drohung erlaubt hatte, die Albrecht niemals vergessen konnte.

Daß Herzog Albrecht auch von den Oestreichern nicht geliebt wurde, zeigte sich ganz offenbar bei dem Aufstand in Wien, bei dem Einfall der Ungern und bei dem Aufruhr in Steiermark; immer sah sich der Herzog genöthigt, Truppen aus seinen Besitzungen in Schwaben herbeizurufen, weil er auf die Dienste und Ergebenheit der Oestreicher nicht rechnen durfte, deren schlimme Gesinnung und gänzliche Abneigung gegen seine Regierung ihm wohl bekannt war. Nur den ausländischen Truppen hatte es Albrecht zu verdanken, daß sich der Aufstand der Wiener nicht dem ganzen Lande mittheilte, und daß sich die Oestreicher nicht seinen offenbaren Feinden, Steiermärker, Bayern und Salzburger, anschlossen, um mit denselben gemeinsame Sache zu machen und sich von seiner drückenden Regierung zu befreien. Die Ursachen der öffentlichen Unzufriedenheit waren die nämlichen, welche die Wiener und Steiermärker zum Aufstand reizten. Albrecht verletzte die alten, theuren Privilegien des Landes und strebte offenbar nach unbeschränkter Gewalt, die dem mächtigen, auf seine Vorrechte eifersüchtigen Adel äußerst verhaßt war. Bei Besetzung der ersten Würden und Aemter mußten die Inländer gewöhnlich Ausländern weichen, welche erst

vor wenigen Jahren arm nach Oestreich kamen, aber durch die Vorliebe des Herzogs bald reiche Besitzungen, und zwar nicht immer auf eine löbliche Weise erlangten. Gab es irgendwo eine reiche adliche Erbin im Lande, so ward sie beredet oder genöthigt, einem schwäbischen Ankömmling ihre Hand zu geben. Diese Emporkömmlinge bedienten sich ihres Ansehens und Reichthums mit so weniger Klugheit und Mäßigung, daß die Oestreicher endlich den Entschluß faßten, sich auf was immer für eine Weise dieser lästigen Gäste zu entledigen. Der günstige Augenblick, dieses Vorhaben auszuführen, schien gekommen, als sich allgemein der Ruf verbreitete, Albrecht habe durch Gift sein Leben verloren. Sein zu voreilig für wahr gehaltener Tod ward gleichsam das Zeichen zu einem wilden Bürgerkrieg. Die Mißvergnügten griffen zu den Waffen und fielen über die Anhänger des Herzogs und über die verhaßten Ausländer her, deren Besitzungen meist geplündert und verheert wurden.

Zu spät erfuhr man, daß Albrecht dem Tod entgangen sei; man hatte sich bereits schon gegen ihn und seine Lieblinge zu Vieles erlaubt, als daß man die gewagten gefährlichen Schritte zurückmachen, oder auf halbem Wege stehen bleiben konnte: das begonnene Werk sollte ganz ausgeführt werden. Die Mißvergnügten veranstalteten eine Zusammenkunft in Stockerau. Albrechts vertrauteste Räthe verließen seine Partei und eilten nach Stockerau, um den Aufstand zu leiten: ein unläugbarer Beweis, wie drückend Albrechts Regierung für Alle ohne Unterschied gewesen sein muß. In der sehr zahlreichen Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Heinrich von Liechtenstein und der edle Hackenberger sollten sich zum König von Böhmen verfügen, ihn für ihre gemeinsame Sache gewinnen und ausforschen, welche Unterstützung man von ihm erwarten dürfe. So erwünscht den Oestreichern die böhmische Hülfe sein mußte, so äußerten doch Viele von ihnen die gerechte Besorgniß, daß das Vaterland in eine noch schlimmere Lage gerathen würde, wenn es neuerdings wieder unter böhmische Botmäßigkeit käme. Man habe es leider erfahren, sagten sie, wie traurig das Schicksal

derjenigen sei, über welche ein Böhme befiehlt; der K. Wenzel würde ohne Zweifel den Tod seines Vaters Ottokar an den Oestreichern rächen; besser ist es noch, setzten sie hinzu, den Befehlen der Schwaben, als den Geboten stolzer Böhmen zu gehorchen. Das Zweite, was in Stockerau beschlossen wurde, war: Der alte Herr von Chünring, Albrecht von Pücheim, Hadmar von Stubenberg und Konrad von Sommerau sollten den Herzog um die Bestätigung der Privilegien ersuchen, welche die alten Markgrafen und Herzoge und zuletzt K. Friedrich II dem Lande verliehen haben; würde er diese Bitte nicht erfüllen, so sollten sie ihm den Gehorsam aufkündigen. Der Herzog hörte den Vortrag der Gesandten gelassen an und gab zur Antwort, daß er bereit wäre, ein billiges Gesuch zu erfüllen; man solle ihm die Punkte vorlegen, deren Abänderung die in Stockerau versammelten Edeln wünschten, damit er ihr Begehren mit seinen Räthen überlegen könne; jedoch solle man von ihm keineswegs erwarten, daß er sich irgend eine Bewilligung werde abtrotzen lassen. Die Gesandten kehrten mit dieser Antwort zurück und verfügten sich nach Triebensee, wo sich die Mißvergnügten neuerdings versammelt hatten, um die Antworten des Königs Wenzel und Herzogs Albrecht zu vernehmen. Wenzel versprach ihnen schriftlich seinen Beistand und berief sich auf den Willen König Adolfs, der dieses genehmige. Stolz auf diese Zusicherung entwarf man nun die Beschwerden, denen Albrecht abhelfen sollte, und schickte sie ihm schriftlich zu. Die ganz unerwartet geschmeidige Antwort des Herzogs, die er zuvor den vier Abgesandten ertheilt hatte, erregte die Besorgniß, daß er alles bewilligen und so dem Streit ein Ende machen würde, welches die erhitzten Gemüther als etwas Verwerfliches ansahen: denn Krieg wollten nun Alle, damit die Macht des Herzogs und seiner schwäbischen Räthe zertrümmert würde; mit dem Beistand K. Adolfs und Wenzels war man des vollkommensten Sieges gewiß.

Unter den vielen Beschwerden, welchen Albrecht abhelfen sollte, ragten vorzüglich zwei hervor: der Herzog sollte versprechen, ohne Wissen und Willen der Landherren künftig kein Geld mehr in das Ausland zu schicken; und dann: alle Schwaben

sollten das Land räumen. Würden diese ihre Bitten nicht erfüllt, so hörten sie auf, seine Unterthanen zu sein. Albrecht schien durch die zuversichtliche Kühnheit der Verschwornen und durch ihr Bündniß mit K. Wenzel, das ihm nicht verborgen bleiben konnte, in der That betroffen zu sein. Er fragte seine schwäbischen Minister um Rath, die es mit ihm zu gut meinten, als daß sie nicht bereit gewesen wären, zur Herstellung der Ruhe das Ihrige beizutragen; sie antworteten ihm: Herr! uns däucht gut, daß Ihr uns lieber entlasset, als daß Ihr unsertwegen Ehre und Gut verlieret; Ihr könnt uns anderswo ein Amt verleihen. Albrecht verstand den wohlgemeinten Wink seiner Räthe, die von dem gegenwärtigen Aufstand großes Unheil für ihn befürchteten. Er rief die Abgesandten zu sich und bewilligte alles, was die Mißvergnügten von ihm verlangt hatten; nur vier schwäbische Herren sollte man ihm vergönnen, den Marschall Hermann von Landenberg und Eberhard, Heinrich und Ulrich von Walsee; diese hatten sich in Oestreich verehelicht und besaßen bereits im Lande ansehnliche Güter. Mit dieser ganz ungewöhnlich gnädigen Antwort entließ Albrecht die Abgesandten, welche dieselbe der Versammlung in Triebensee vortrugen. Die Landherren hatten den Willen des Herzogs kaum vernommen, so riefen sie aus: Lieber hundert andere Schwaben, nur diese Vier nicht. Abgesandte brachten dem Herzog diese Antwort nach Wien. Dieser ermannte sich nun und sagte: Das Land gehört mir; darin will ich Herr sein. Ihrer Drohungen wegen werde ich auch nicht den geringsten Küchenknecht entlassen. Alsdann sandte er Befehle nach Schwaben und dem Elsaß und rief Truppen nach Oestreich herbei. Ohne Verzug traten viele Grafen und Ritter den Marsch nach Oestreich an. Dagegen verlangten die Mißvergnügten von K. Wenzel Beistand und erinnerten ihn an sein feierliches Versprechen, das er dem K. Adolf und der Versammlung in Triebensee in einer von ihm selbst unterzeichneten Urkunde gemacht hatte.

Wenzel überließ jedoch die Oestreicher ihrem Schicksal, denn seine Gemahlin, Albrechts Schwester, hatte ihn durch gewöhnliche Frauenkünste seinem vorigen Entschluß abwendig

gemacht. Schwaben und Elsasser rückten zahlreich immer näher heran; Furcht ergriff die zuvor muthigen Aufwiegler. Es wurden Eilboten an den alten Feind Albrechts, den Grafen Iwan von Güns nach Ungern geschickt, die ihn zu einem Bund wider den Herzog einladen sollten. Iwan verweigerte dies, denn er hatte des Herzogs mächtigen Arm zu seinem eigenen Unglück schon gefühlt. Von allen Nachbarn verlassen, wendeten sich die zaghaften Adlichen an die Wiener und luden sie ein, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen: jetzt sei die Zeit gekommen, die schweren Unbilden zu rächen, welche der Herzog der Hauptstadt zugefügt habe. Aber auch die Wiener gaben die ganz unerwartete Antwort: Daß der Herzog Truppen aus Schwaben herbeigerufen habe, sei wahrhaftig eine unnöthige Sache, denn sie, die Wiener, wären bereit, für ihn jeden Kampf zu bestehen. Die Landherren sollen sich nur daran erinnern, wie sie vor wenigen Jahren die Bürger von Wien gegen den Herzog aufgewiegelt, ihnen herrliche Versprechungen gemacht, sie zuletzt aber verlassen und dem Hunger und Elend preisgegeben haben. Die Wiener erklärten ihnen hiermit, daß sie sich nun gegen die Landherren zur Wiedervergeltung auf die nämliche Weise benehmen würden. Versichert von der Treue der Wiener, brannte Albrecht vor Ungeduld, über seine Feinde herzufallen und ihre vollkommene Unterwerfung zu erzwingen. Von seinem Hofgesinde und den nächsten Umgebungen hatte er nicht gar 200 Mann ausgerüstet; mit diesen zog er ins freie Feld hinaus und ließ ein Lager schlagen. Allgemein hieß es, daß er auf das linke Donauufer übersetzen und dort die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückführen würde; den Aufstand auf der Südseite der Donau zu dämpfen sei das Geschäft der anrückenden fremden Truppen, welche auf Unkosten derjenigen leben würden, die sich dem Herzog widersetzten. Alle verwünschten jetzt die unselige Versammlung in Triebensee; ein jeder wollte das Wenigste zum Aufstand beigetragen haben. Mit bangen Herzen, von Furcht und Reue ergriffen, eilten viele Adliche zur Herzogin Elisabeth und ersuchten sie um Fürsprache bei ihrem Gemahl. Für die gute Frau, die so oft schon den Zorn ihres Gemahls besänftigt

und einen Frieden vermittelt hatte, war dieses ein höchst angenehmes Geschäft. Alle, die sich auf der Südseite der Donau der Verschwörung theilhaftig gemacht hatten, erhielten Vergebung; doch mußten sie versprechen, dem Herzog auf das linke Ufer zu folgen und ihm dort wider ihre Mitverschwornen Beistand zu leisten.

Der Bund der Mißvergnügten war aufgelöset; der Aufstand hatte alle seine Kraft verloren, die sich ohnehin nur durch Lärm und Gepolter, nie durch eine That geäußert hatte: denn es fehlte an einem tüchtigen Anführer, an Einheit des Plans und an der Bereitwilligkeit, bedeutende Opfer zu bringen und sich selbst Gefahren auszusetzen. Während die edlen Herren eilten, durch demüthige Abbitte die Gnade des Fürsten zu gewinnen, zauderte der mächtige Leutold von Chünring noch immer, sich zu unterwerfen. Dem alten wackern Ritter schien es ganz unmöglich, daß K. Wenzel sein gegebenes Wort brechen und der Urkunde zuwider handeln sollte, welche er der Versammlung in Triebensee auf Antrieb K. Adolfs ausgestellt hat. Als Chünring vernahm, daß Albrecht mit überlegener Macht wider ihn heranziehe, eilte er nach Prag, um den König an den verheißenen Beistand zu erinnern und ihn um schleunige Hülfe zu bitten. Zehn Tage harrte er ungeduldig, vorgelassen zu werden; sein Wunsch wurde nicht erfüllt. Ein Eilbote aus Oestreich brachte ihm jetzt die traurige Botschaft, daß ihm Albrecht ein Schloß erobert und zerbrochen und ein zweites zur Uebergabe genöthigt habe; das gleiche Schicksal drohe seinen übrigen Besitzungen. Um dem gänzlichen Untergang zuvorzukommen, eilte er nach Oestreich zurück, gelobte Unterwerfung und erhielt Vergebung. In einer Urkunde, die er dem Herzog hierüber ausgestellt hat, versprach er die Herausgabe der Stadt Weitra und vollkommenen Schadenersatz. Zu größerer Sicherheit räumte er die Schlösser Spitz und Wolfstein einem Dritten ein. In einer zweiten Urkunde versicherte er mit einem Eid, daß er dem Herzog mit aller seiner Macht gegen jedermann, vorzüglich aber gegen K. Adolf beistehen würde. Das Wenige, was noch gegen einige Adliche, die sich zur Gegenwehr rüsteten, zu thun übrig blieb, brachten

die schwäbischen Völker in kurzer Zeit zu Stande. Nebst dem großen Schaden, welchen diese ausländischen Söldner dem Lande zufügten, erwiesen sie demselben doch auch eine Wohlthat, indem sie dem sehr berüchtigten Räuber Liechtensteiner von Falkenstein alle seine Besitzungen nahmen und ihn selbst zum Land hinauswarfen. Nur Einer übrigte noch, der unbändig genug war, dem Herzog ewige Fehde zu schwören. Dieser war Konrad von Sommerau. Albrecht hatte ihm schon vor mehren Jahren einige Güter genommen, auf welche Konrad gerechte Ansprüche zu haben glaubte. Als seine Forderungen fruchtlos blieben, wähnte er, sie mit Gewalt durchsetzen zu können, und nahm einen vorzüglichen Antheil bei dem Aufstand. Als auch diese letzte Hoffnung fehlschlug, verließ er voll Unmuths Oestreich, begab sich zum König Adolf und starb im Elend. Konrad von Sommerau hatte dem K. Rudolf bei der Eroberung Oestreichs wider König Ottokar ersprießliche Dienste geleistet und zur Belohnung verschiedene Rechte und Vortheile auf den Schlössern Freienstein und Wernstein erhalten. Bald nach dem Antritt der Regierung machte Herzog Albrecht Ansprüche auf diese zwei Schlösser und nahm sie dem Sommerau, obwohl dieser seine Rechte durch Urkunden zu beweisen erbietig war. Seit diesem Vorfall war Sommerau ein unversöhnlicher Feind des Herzogs.

Für die Aufnahme, welche der Sommerauer gefunden, sich zu rächen, ließ Herzog Albrecht die ihm zugekommene Einladung, den Reichstag von 1296 zu besuchen, unbeachtet, veranlaßte auch seine Schwäger, die Herzoge von Kärnthen, den Lehensempfang aus K. Adolfs Hand zu verweigern, wobei er sich nicht scheute öffentlich auszusprechen, „wie daß er den Nassauer, welchen die Kurfürsten dem Reich auf den Hals gebunden, nicht für einen rechten römischen König halte.“ Die Herzoge von Kärnthen verfielen darüber der Reichsacht. Dagegen suchte Albrecht Freunde und Anhänger zu gewinnen, damit er um so leichter einem feindlichen Angriff begegnen könne. Zwei Töchter verheurathete er an den jungen Markgrafen von Brandenburg und den König von Ungern und schloß mit dem König von Frankreich, dem Erbfeind des deutschen Reichs, ein enges Bündniß, dessen An-

stößigkeit er mit der Erklärung entschuldigte: „wenn der Römische König sich nicht schäme, des Engländers Söldner zu sein, werde es auch ihm nicht zur großen Schande gereichen, des Franzosen Geld zu nehmen.“ Außerdem suchte er noch den schwäbischen Adel zu gewinnen, und vom reichen Solde gelockt, machten viele Grafen und Herren in Alemannien sich auf und fuhren zu ihm nach Oestreich. So gerüstet hielt er sich still und lauerte, bis die Zeit komme, offen loszubrechen, und sie kam bald. Des Königs finsteres Geschick führte sie selber herbei.

Befremden mag es, daß Adolf in seiner allerdings gefährdeten Stellung Eroberungsgelüsten sich hingeben konnte, die geeignet, neue Feinde ihm zu erwecken. Der Landgraf von Thüringen, Albert der Unartige, war nach einer dreizehnjährigen Ehe mit Margaretha, der Tochter Kaiser Friedrichs II, in die Netze eines buhlerischen Hoffräuleins, der Kunegunde von Eisenberg, gefallen und hatte, von ihren Reizen berückt, mit ihr den Plan entworfen, die lange mißhandelte Gattin durch einen Küchenknecht, welchem, als Gespenst oder Teufel verkleidet, die Buhlin selbst in der Nacht die Thüre zum Schlafgemach der Fürstin öffnen wollte, ermorden zu lassen. „Lantgrafe Albrecht gewan do heymelichin vngunst zcu syme elichin wibe, vmme dez willin daz her heymliche libe zcu eyner er jungfrowen gewan, dy waz genant Kunne von Isinberg, dy her beslaffin hette, vnde hette er gerne vergebin. — Nu legete her an mit eyme armen knechte, der mit zewen esiln yhlag brod, fleisch vnde holtz kegin Warperg in dy kuchin zcu tribin, daz her dez nachtis obir sy kommen solde, alzo ab her der tufil were, vnde solde sy irworge vnde den halz brechin. — Der knecht quam dez nachtis zcu er vnde vil vf er deke vnde sprach, libe gnedige frowe, gnadit mir dez libez, do sprach sy, wer bistu vnde betist gnade, — du bist lichte trunkin ader rasinde — do sprach her, myn herre der had mich geheissin uch zcu todin — — Alzo ging sy do vf daz gemolte huez by deme torme, do yre kindir zcwey in hotzin lagin, vnde vil vf den eldestin mit grossin betrupnisse vnde beiß en yn synen backin — do sprach sy, ich wel sy zceichin, daz sy an diz scheidin gedenkin wil sy lebin.“ Joan. Rohte

Chron. Thuring. bei Mencke II 1744. Der Bursche hatte aber ein Gewissen, zögerte, wiewohl der Landgraf selbst zu der That ihn anfrischte, mit der Frage: „Hastu dy Ernde geworbin, dy ich dir befoln habe?“ — worauf er erwiderte: „Herre ich wel sy werbin.“ Statt dessen weckte er die Fürstin, die er im Schlaf erdrosseln sollte, gestand ihr kniefällig das schwarze Vorhaben und erbot sich zu ihrem Begleiter für die schleunigste Flucht. Die aufgeschreckte Landgräfin berieth noch in der Nacht ihre Lage mit ihrem Hofmeister und beschloß, sich vor den Mörderhänden ihres Gemahls durch die Flucht zu retten. Bevor sie aber schied, eilte sie noch mit heißen Thränen an das Lager ihrer beiden Knaben Friedrich und Diezmann und biß dabei, von mütterlichem Schmerz überwältigt, den ältesten so heftig in die Wange, daß ihm das Mahl davon lebenslänglich zurückblieb. Der Hofmeister, Albrecht von Vargula, ließ sie sodann, mit Hülfe des Knechts, an zusammengebundenen Seilen und Tüchern in einem Korb von der höchsten Zinne der Wartburg herab und floh mit ihr in der Nacht bis nach Kreyenberg, wo sie ein Hofdiener des Abtes von Hersfeld empfing und in einem Wagen nach Fulda brachte, allda der Abt sie mit vielen Ehrenbezeigungen aufnahm. Da sie aber doch, wie es scheint, nicht bleiben wollte, ließ der Abt sie nach Frankfurt führen, wo der Tochter Kaiser Friedrichs II der ehrenvollste Empfang bereitet. Es wurde ihr auch ein eigenes Haus eingeräumt und für alle ihre Bedürfnisse gesorgt. Aber das mütterliche Herz war gebrochen: am Johannistag, 24. Jun. verließ Margaretha die Wartburg; 45 Tage darauf, den 8. Aug. 1270 war sie eine Leiche.

Als Wittwer ging Landgraf Albrecht 1272 die zweite Ehe ein mit seiner geliebten Kunegunde. Die nahm während der Trauung „den Kebisson dy wile undir erme Mantil, vff daz her eynen erlichin Namen irkrigen mochte.“ Diesen Kebisson Apiz, Abkürzung für Albrecht, ließ der Vater nachmalen durch K. Rudolf legitimiren; der gab dem Knaben einen Wappenschild, „ein bunten Lewen mit einem Helme uber das Heubt gesturzet,“ als Zeichen der unächten Geburt. Der Vater „muchte keine Gunst noch Truwe zcu synen Kindirn gehaldin, sundirn

er hette ſie gerne von Doringir Lande bracht vnde daz zcu geleit ſyme Sone den er hette mit ſyner Amyen Cunne (Kunegunde)." Apiz iſt zwiſchen 1298 und 1306 geſtorben. Des Vaters Streben, ihn groß zu machen, hatte den weſentlichſten Antheil an den ſchweren Drangſalen, welche die ſchönen Länder Thüringen und Meiſſen heimſuchen ſollten. Der Vater liebte ſeine beiden ehelichen Söhne, Diezmann und Friedrich ſo wenig, als er ihre Mutter geliebt hatte. Ein väterlicher Oheim, Dietrich von Landsberg mußte ſie zu ſich nehmen, und ihnen zu Eintrag hat Albrecht einen beträchtlichen Theil ſeiner Lande dem Baſtard Apiz übertragen.

Friedrich zumal konnte das ſchwere, ſeiner Mutter angethane Herzeleid nicht verſchmähen. Seinen angebornen Muth hatte er ſchon mehrfach erprobt in dem Krieg des Königs von Böhmen gegen Ungern und Polen. Er griff daher, vereint mit ſeinem Bruder Diezmann, nach lange dauerndem Streit mit ſeinem Vater, endlich, wenn auch nicht ohne Widerſtreben, zu den Waffen gegen ihn. Er war aber Anfangs nicht glücklich in dieſem Krieg. Zwar nahm er ſeines Vaters erſten Rath, den Deutſchordens Comthur Chriſtian gefangen und gab ihn nicht frei, als bis er ein Löſegeld von 300 Mark entrichtet hatte; aber Friedrich war ſo unglücklich, in einem Gefecht bei Weimar dem Grafen Günther von Keſernburg in die Hände zu fallen, der ihn nach der Wartburg brachte. Dort ward er von ſeinem unnatürlichen Vater ein ganzes Jahr in ſo harter Gefangenſchaft gehalten, daß er faſt Hungers geſtorben wäre, wenn ihm nicht treue Hände heimlich Speiſe gereicht hätten. Mit ſeinen Nägeln grub er ein Crucifix in die harte Steinwand. Seinem Sohne die Freiheit wiederzugeben, weigerte ſich Albert der Unartige ſelbſt da noch, als die Städte Mailand und Florenz, durch den weit verbreiteten Ruf von Friedrichs Tapferkeit dazu bewogen, ihm die Verwaltung ihrer Staaten, beſonders in Kriegsangelegenheiten, übertragen wollten. Mit wiedererlangter Freiheit wäre er vielleicht auch im Stande geweſen, die Rechte geltend zu machen, die ſeine Mutter Margaretha als Tochter Kaiſer Friedrichs II auf Sicilien hatte. Früher, als er erwarten konnte, bereits im

J. 1282, war er so glücklich, mit Hülfe einiger ihm treu ergebenen Diener seines Vaters der traurigen Haft zu entfliehen, in der er bisher geschmachtet.

Die Feindseligkeiten zwischen Albert und seinen Söhnen dauerten ununterbrochen fort. Erst mit dem Tode von des Vaters Gemahlin, Kunegunde von Eisenberg, 1286, scheint eine kurze Ruhe eingetreten zu sein. In Folge eines zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleichs, der jedoch wegen der fehlenden Urkunde nicht völlig zu erweisen ist, soll Friedrich von seinem Vater die Pfalzgrafschaft Sachsen, sein Bruder Diezmann aber das Pleißnerland erhalten haben. Nicht unwahrscheinlich ist, daß jenem bloß die Verwaltung der pfalzgräflichen Würde, nicht aber diese selbst überlassen worden. Die Ruhe zwischen Albert und seinen Söhnen war indessen von keiner Dauer. Einen Hauptanlaß zur Erneuerung der Feindseligkeiten gab die Parteilichkeit, womit Albrecht mehre Schlösser und Güter seinem geliebten Apiz verschenkte, den ihm, wie früher erwähnt, Kunegunde geboren. Friedrich den Gebissenen begünstigte diesmal das Glück mehr als früher. Zwischen Eisenach und Gotha nahm er seinen Vater, den Landgrafen Albert gefangen und brachte ihn nach Landsberg, späterhin nach Rochlitz in feste Verwahrung, mit dem Entschluß, ihn dort lebenslänglich gefangen zu halten, um dem Lande Ruhe zu verschaffen. Die thüringischen Stände bewirkten zwar Albrechts Freilassung; er mußte sich jedoch zu Rochlitz am 1. Januar 1289 einem harten Vergleich unterwerfen, nach welchem er sich verpflichtet haben soll, seinem Sohn Friedrich die Städte Freiberg, Hayn und Torgau zu überlassen. Die darüber abgefaßte Urkunde scheint unächt. Zweifelhaft bleibt wenigstens, ob Albrecht das oben erwähnte Versprechen erfüllt habe, da er bereits im nächsten Jahr, 1290, in einem zu Eisenach am 5. Aug. geschlossenen Vertrag feierlich gelobte, ohne seiner Söhne Willen nichts veräußern zu wollen.

Vermehrt ward Friedrichs und seines Bruders Diezmann Besitzthum um diese Zeit, 1291, durch den Tod ihres Vetters Friedrich Tuta Markgrafen von Meißen und Landsberg, der ein Brudersohn Albrechts und ohne Nachkommen gestorben war. In

Folge einer besondern Verfügung des Verstorbenen erhielt Friedrich der Gebissene den größten Theil des Meißnerlandes, sein Bruder Diezmann aber die nachherige Niederlausitz; die Markgrafschaft Landsberg kam um diese Zeit, man weiß nicht wie, an das Haus Brandenburg. Sehr unzufrieden war aber mit diesen Vorgängen der Landgraf Albert. Er glaubte auf die Erbschaft Friedrich Tutas ein näheres Recht zu haben; denn der Vater, meinte er, müsse in der Lehenfolge seinen Söhnen immer vorgehen. Um diese nun aus den von ihnen besetzten Landen zu vertreiben, schloß Albert ein Bündniß mit den Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt. Sein Plan scheiterte an der Hartnäckigkeit und tapfern Gegenwehr, womit Friedrich und Diezmann sich in den ererbten Besitzungen behaupteten. An seinem Kriegsglück verzweifelnd, entschloß sich der Landgraf Albert auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1293, sowohl Thüringen als auch alle seine Ansprüche auf die von Friedrich Tuta hinterlassenen Meißnischen Lande dem römischen König, Adolf von Nassau, käuflich zu überlassen. Gegen die geringe Summe von 12,000 Mark Silber schloß dieser den für ihn nicht unvortheilhaften Handel ab. Mit Wahrscheinlichkeit aber läßt sich annehmen, daß Albert Thüringen sich auf Lebenszeit vorbehalten habe, da er auch nach dem Abschluß jenes Handels im Besitze dieses Landes blieb. Es scheint ihm nur darum zu thun gewesen zu sein, seinen Söhnen erster Ehe die Erbfolge nach seinem Tode zu entziehen. Der ganze Handel war aber an und für sich ungültig, weil Albert schon wegen des früher erwähnten Vertrages vom 5. Aug. 1290 von seinen Landen nichts veräußern durfte. Seine Söhne hatten sich nichts zu Schulden kommen lassen, was ihnen ihr vollgültiges Anrecht auf den Besitz der Meißnischen Lande entziehen konnte. Der Einwurf, daß sie die Belehnung vom römischen König nicht nachgesucht und sich dadurch dieser Lehen selbst verlustig gemacht hätten, verdient wenig Beachtung, da sich keine Spur findet, daß Adolf von Nassau sich hierauf berufen oder es ihnen zum Vorwurf gemacht hätte.

Sofort entsendete der König einen Machtboten, das erkaufte Land von Reichs wegen in Besitz zu nehmen. Dem erklärten

die Brüder, sie allein seien des Landes rechte Herren; wenn es dessen den König so sehr gelüste, möge er selber kommen und es ihnen entreißen, sie würden sich finden lassen.

Do sprach der Margraf gut,
Der Kunig mir Gewalt tut,
Wer mich von Meichsen scheiden will,
Der mus Aribait haben vil.

Der größere Theil des Adels in Thüringen und Meißen trat auf Friedrichs und seines Bruders Diezmann Seite, als sie dem seltsamen Länderkauf des römischen Königs sich hartnäckig widersetzten. Bereits war der König mit den Anstalten beschäftigt, das widerspenstige Land durch Waffengewalt zu unterwerfen. Im Herbst des Jahres 1294 trugen die Laufboten die Kunde von dem bevorstehenden Fehdezug durch die Gauen, damit in Zeiten sich einfinde, „wer dem König und dem Reich zu Ehren, oder auch um Sold, gen Meissen mitfahren wolle." Viele kampflustige Ritter vom Rhein und aus Schwaben saßen auf, und zahlreiche Haufen stets schlagfertiger Soldknechte zogen von überall her hinzu.

Von Maincz Pischolf Gerhart
Dem Kunig zu Stewr sand dan
Wol zwey hundert Man
Dem Kunige Zier.
Der Pischolf von Trier
Fur selbst dahin.
Von Wurmcz vnd von Straspurg,
Von Chostniez vnd von Wirczpurg
Ander Pischolf vil.

Am 15. Dec. 1294 lag der Pfalzgraf in castris apud Borne. Noch zogen dem König zu Hülfe der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Merseburg und Naumburg, der Markgraf von Brandenburg, die Grafen von Anhalt, von Würtemberg und von der Mark. Dieser Zuzug der Fürsten beweist, daß man den Kauf und Krieg in Thüringen für ganz rechtmäßig hielt. Adolfs Oheim, der Graf Philipp (?) von Katzenellenbogen, ging mit der Vorhut des Heeres voraus, und der König, von vielen Fürsten und ihrer Macht begleitet, rückte nach. Gegen Ende Sept. 1294 hatte der König Thüringen überzogen; den 30. Sept. stand er im Lager bei

Mittelhausen, und von dannen aus befiehlt er am 4. Oct. der Stadt Nordhausen, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen dergestalt zu huldigen, daß, wenn der König demselben bis Martini über zwei Jahre nicht die schuldigen zweitausend Mark bezahle, die Stadt, ihres Eides gegen das Reich entlassen, hinfort dem Landgrafen gehorche und angehöre. Am 21. Oct. hatte er sein Lager bei Zeitz. Zu Borna, 7. Dec. bestätigte er dem Stift Berchtesgaden einen Schutzbrief K. Friedrichs II, und eben daselbst, in castris, versprach er dem Grafen Johann von Sponheim für die nächsten Pfingsten eine Zahlung von 1000 Pfund Heller. Am 20. Dec. bestätigte er des St. Thomasklosters zu Leipzig Freiheiten und Besitzungen, und ist der Brief gegeben zu Lipzk (Lindenstadt), der wendische Namen für Leipzig. Erst im J. 1327 wurde die bisher in und um Leipzig vor Gericht gewöhnliche wendische Sprache durch Friedrichs des Gebissenen Sohn Friedrich den Ernsthaften abgeschafft.

Unaufhaltsam, wie man sieht, drang der König durch Thüringen vor, aller Orten seinen ungeregelten Scharen den schändlichsten Muthwillen, die empörendsten Grausamkeiten nachsehend, „daz solchis Dingis in dutzschin Landin von Cristin Luthin nymer irfarint wart (Rohte S. 1753)". Was sich der Art in der Nähe der Raspenburg zugetragen, forderte zur Rache die benachbarten Rittersleute. Zu einem starken Haufen vereinigt, zogen sie nach dem eben ausgeplünderten Nonnenkloster, „wo sie die vom Taumel der Wollust und des Muthwillens berauschten Barbaren überfielen und insgesamt zu Gefangnen machten. Wie kränkte sie aber nicht der Anblick der Nonnen, die in Thränen gebadet, den Verlust des größten Vorzugs ihres Standes beklagten! Da kam dem einen seine Nichte, dem andern seine Schwester, dem dritten seine Tochter mit Wehklagen und mit Seufzern, welche Rache schrien, entgegen. Die Gemüther der edlen Thüringer wurden von dem lebhaftesten Zorn erhitzt: sie schwuren, den Frevel auf das Nachdrücklichste zu bestrafen; nur konnten sie nicht einig werden, ob sie die Schandthäter bloß todtschlagen oder lebendig verbrennen sollten. Einem unter ihnen fiel zuletzt der Gedanke ein, daß sie an dem,

womit sie gesündigt hätten, vorzüglich bestraft werden müßten. Dieser Einfall wurde allgemein gut gefunden und ohne weitere Umstände ins Werk gesetzt, und in diesem beschimpften Zustande schickte man sie zum König in das Lager zurück. Adolfen schien diese Begebenheit eine üble Vorbedeutung. Er brach daher sein Lager bei Mittelhausen auf und rückte nach Mühlhausen. Indessen gab jene Züchtigung einem witzigen Kopf der damaligen Zeit Veranlassung, sie folgendermaßen zu besingen:

Dy ebiln von dem ryne,
dy rethin zu dem wyne,
Und quamen undir Raspinberg;

Dez Konnigis hofegesinde,
begreiff dy Gotis kinde,
Unde trebin schemeliche werg.

Got mochte sie nicht irlidin,
ere buthil liez er snydin;
das waren leszerliche mer.

Sy han noch myne gedunkin,
ere heller do vertrunkin,
das en dy buthil wordin ler.

Do sy enheymhen quamen,
unde ere wip vernamen,
daz sy dy heller hattin verlorn;

Sy wordin obil empfangin,
vel beßir ware gehangin,
danne solche smaheid unde zoorn.

Auch in Mühlhausen setzten Adolfs Truppen ihren Frevel und Muthwillen dergestalt fort, daß es die Bürger nicht länger ertragen konnten. Sie liefen auf das mit Sturmglocken gegebene Zeichen bewaffnet zusammen und griffen dieselben muthig an. Es blieben auf beiden Seiten viele Leute; indessen wurden Adolfs Leute zur Stadt hinaus geschlagen, und selbst Adolf war in Gefahr, sein Leben zu verlieren." Die Stadt muß jedoch bald wieder in des Königs Gewalt gerathen sein, denn das Datum Mühlhausen tragen mehre seiner Urkunden vom 8. und 9. Dec. Am 17. Januar 1295 finden wir ihn noch zu Eisenach, den 25. aber bereits zu Mergentheim. Wie es heißt, hatten die Vorbereitungen zu dem Krieg mit Frankreich ihn nach dem Rheinland zurückgerufen.

Alsbald erschienen die beiden Brüder von Meißen im Felde; bis dahin hatten sie, der Uebermacht weichend, auf die Behauptung einiger Festen jenseits der Saale sich beschränken müssen. Des Königs Statthalter und Ohm, Graf Philipp, zeigte sich ihnen nirgends gewachsen. „Philipp, ein vermeintlicher Sohn des Grafen Heinrich von Nassau," schreibt Kremer, „ist deßwegen besonders merkwürdig, weil er den Meißnischen und Thüringischen Geschichtschreibern den Stoff zur Erzählung mancher Abenteuer geliehen hat, die aber ohne Zweifel nicht länger werden geglaubt werden, wenn wir zeigen, daß selbst die Person, von welcher man sie erzählt, ein erdichtetes Geschöpf des im 16. Jahrhundert gelebt habenden Bosauischen Mönchen Paul Lange ist. Die Gelehrten haben aus diesem Nassauischen Grafen allerley gemacht, und bald ist er ihnen des Königs Adolf Bruder, bald dessen Brudersohn, bald der Vatersbruder des Königs. Hagelgans hat die beiden ersten Meinungen mit ganz guten Gründen zu widerlegen sich die Mühe gegeben, aber desto mehr sich beeifert, die letztere zu bestätigen, wie er denn auch alle die Schriftsteller sehr fleißig gesammlet hat, welche von der Verwandtschaft des Philipp mit dem besagten König Erwähnung gethan haben. Die Thüringische Geschichtschreiber geben diesem Grafen die Stelle eines königlichen Heerführers in dem bekannten Krieg, welchen König Adolf mit Landgraf Albrechts Söhnen Friedrich und Diezmann geführet hat. Er soll nach Mollers Freybergischen Jahrbüchern im Jahr 1295 zwischen Borna und Pegau vom Landgrafen Friedrich geschlagen worden seyn, welcher Nachricht aber selbst Wilke widerspricht. Dieser nämliche Geschichtschreiber widerlegt ebenwohl den Irrthum anderer, welche, indem sie unsern Philipp mit dem Grafen Heinrich von Nassau, dem ältesten Sohn des Grafen Otto, verwechseln, jenen statt dieses im Jahr 1297 in die Gefangenschaft wandern lassen. Nach dem Tod des Königs Adolf soll Philipp sehr unwahrscheinlich in gleichem Ansehen bey König Albrecht geblieben seyn, in welchem er bey dem König seinem Vetter gestanden hatte. Die neuen Thüringischen und Meißnischen Geschichtschreiber geben ihm Schuld, daß er den Meuchelmörder gemiethet habe, welcher

Diezmann im Jahr 1307 erstochen haben soll. Wenn man aber diese Nachricht unparteyisch untersucht, so wird man genöthigt seyn, sie für eine Fabel zu erklären. Denn keiner der alten Geschichtschreiber, auch sogar Johannes Rohte nicht, der doch den gegen Diezmanns vermuthlichen Mörder angestellt worden seyn sollenden Proceß beschreibt, erwähnen nichts von diesem Umstand. (1) Paul Lange, der zweyhundert Jahre nach unserm Philipp gelebt hat, ist der erste, welcher auf die Treue des Johannes Garzo oder vielmehr Erasmus Stella jenes unbillige Mährchen aufgezeichnet hat, und ob wir gleich dem Vorurtheil der im 16. Jahrhundert gelebt habenden Historienschreiber zu gut halten können, daß sie die Erdichtung ihres neuern Vorgängers für Wahrheit gehalten haben, so ist es doch zu unsern Zeiten unverzeihlich, daß Wilcke (2) diese Fabel hat vertheidigen

„(1) Wir zweifeln sogar, und, wie wir dafür halten, nicht ohne genugsamen Grund, daß es eine historische Sünde sey, den gewaltsamen Tod Diezmanns zu läugnen. Die ältern Geschichtschreiber erwähnen von dieser merkwürdigen Begebenheit eben so wenig, als Diezmanns Grabschrift bei Mencke T. II. p. 950 und in der Thuringia sacra, sondern sagen nur, daß dieser Landgraf im Jahr 1307 zu Leipzig gestorben und in der Predigerkirche daselbst begraben worden sey. Der Verfertiger der Annalium Vetero-Cellensium bey Mencke d. l. p. 110, welcher siebenzig Jahre hernach geschrieben hat, führt den vielleicht auf Diezmanns unvermutheten und schnellen Tod sich verbreitet habenden Ruf als eine ungewisse Sage zuerst an: Nam Lipzig in ecclesia S. Thomæ ipsa nocte sancta natiuitatis Christi fertur innocenter & improuise occisus. Diese Sage nahm Rohte ohne weiteres Bedenken als eine Wahrheit an, erdichtete darzu den peinlichen Proceß des vermeinten Mörders, und so ward nunmehr ein ungewisses Gerücht zu einer Geschichte, welche, wenn sie sich würklich ereignet hätte, ihrer unstrittigen Merkwürdigkeit wegen weder von dem Priester Sizgfried noch von dem Verfasser des Chronici S. Petrini oder der Historia de Landgrauiis Thuringiæ, welche Geschichtschreiber als gleichzeitiger von den Umständen ohne Zweifel bessere Nachrichten gehabt haben, gewiß nicht mit Stillschweigen würde übergangen worden seyn."

„(2) Wilcke d. l. L. IX. C. X. p. 365 seq. Die alten Thüringischen Geschichtschreiber sind weit billiger als die neuern. So gedenken sie ebenwohl, und selbst Annales Vetero-Cellenses, auf welche sich doch Wilcke zu beziehen beliebt hat, mit keinem Wort des von dem zweyhundert Jahre hernach gelebt habenden Verfasser des Chronici Misnensis bey Mencke d. l. p. 328 zuerst erfundenen Mährchens, daß Landgraf Friedrich vom König Adolf durch Ertheilung eines sichern Geleits nach Altenburg gelockt worden und einem gewaltsamen Tod kaum entgangen sey, und dennoch sucht Wilcke p. 196 durch ungemein schwache Conjecturen die Fabel zu rechtfertigen."

und zu derselben vermeintlichen Beweis sich auf den Priester Siegfried berufen können, da ihm doch aus den Struvischen Anmerkungen zu der Pistorischen Ausgabe dieses Geschichtschreibers bekannt war, daß die Worte, auf welche er sich bezieht, in keiner Handschrift desselben gefunden werden. (1) Philipp soll der letzte gewesen seyn, welcher unter den königlichen Feldherren in Thüringen ausgehalten hat. Altenburg soll er noch vertheidigt haben, nachdem Landgraf Friedrich bereits seine Länder wieder erobert hatte; aber da er sich nach der Angabe der neuern sächsischen Geschichtschreiber im Jahr 1307 aus dieser Veste wagte, ward er von dem Landgrafen überfallen und erschlagen. Man siehet, daß alle Erzählungen vom Philipp von ächten Gewährmännern gänzlich verlassen sind, und so gewiß wir seyn können, daß diese Nachrichten aus einem übel angebrachten Patriotismus der neuern Thüringischen und Meißnischen Geschichtschreiber allein herrühren, so zuverlässig können wir nunmehr dieselbe nebst der Person des Grafen Philipp selbst für bloße Erdichtungen angeben. Philipp war kein Sohn des Grafen Heinrich, folglich kein Vatersbruder des Königs Adolf nach der schon oft erwähnten Urkunde vom Jahr 1247, in welcher unter denen darin angezeigten Söhnen jenes Grafen seiner nicht gedacht wird. Wir glaubten anfänglich, denselben dem Grafen Ruprecht, Heinrichs Bruder, als Sohn anschließen zu können nach der in den mittlern Zeiten nicht ungewöhnlichen Ausdehnung der Verwandtschaftsnamen, nach welcher zuweilen unter dem Wort patruelis des Großvaters Brudersson verstanden wird. Allein von dieser unserer Vermuthung hat uns eine freundschaftliche Erinnerung und die Betrachtung abgebracht, daß, da Philipp nach dieser Ableitung vor dem Jahr 1235 geboren worden seyn müßte, diejenigen

„(1) S. Pistorii Script. rer. Germ. edit. Struvii T. I. p. 1055 not. f & g. Auch wird Wilckes Vertheidigung keineswegs durch das Betragen des Landgrafen Friedrich bey dem Vorfall, welcher dem Grafen Philipp das Leben verkürzt haben soll, gerechtfertigt. Denn ohne zu gedenken, daß mit dem erdichteten Philipp die ganze Erzählung ohnehin wegfällt, hat auch dasjenige, was bey dieser Gelegenheit erzählet wird, keinen Gewährmann unter den ältern Geschichtschreibern, sondern ist ein offenbarer Zusatz, welchen ein unüberlegtes Vorurtheil erst im 16. Jahrhundert den übrigen Mährchen hinzugefüget hat."

Erzählungen auf ihn als einen beynahe achtzigjährigen Greis nicht angewendet werden können, welche von ihm bis zum Jahr 1307 aufgezeichnet worden sind. Wie wir nun dem Feldherrn Philipp eine Stelle im Nassauischen Geschlechtsregister anzuweisen nicht vermögen, so ist unwidersprechlich gewiß, daß er allen gleichzeitigen und sogar den Geschichtschreibern, welche beynahe zweyhundert Jahre nach ihm geschrieben haben, vollkommen unbekannt ist, und daß keine einzige Urkunde sowohl unter denen, welche gedruckt sind, als unter den noch ungedruckten, welche die Nassauischen Archive enthalten, deren doch um diese Zeit schon eine ziemliche Menge vorhanden ist, auch kein anderes ächtes Denkmal seiner mit einem Wort gedenket. Die ganze Fabel von diesem Grafen rührt unseres Bedünkens aus der übel verstandenen Stelle der Altzellischen Jahrbücher, welche die Ludewigische historische Auszüge lediglich abgeschrieben haben, her, in welcher erzählt wird, daß Landgraf Friedrich im Jahr 1297 den Vatersbruder des Königs Adolf gefangen habe. Paul Lange wußte, daß Graf Heinrich von Nassau, der Sohn Ottens, der eigentlich hier gemeinet ist, mit dem König Geschwisterkind war. Da also auf diesen das Wort Patruus seiner Meinung nach nicht paßte, so mußte ein Vatersbruder des Königs erdacht werden, welchem der gute Paul den Namen Philipp beylegte, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil zu seiner Zeit in allen Nassauischen Linien mehrere Philippe lebten, und ihm daher glaublich war, daß dieser Name in dem Hause ein gewöhnlicher Name gewesen sey. Er würde aber seine Erfindung bald verlassen haben, wenn er erwogen hätte, daß der Verfasser der erwähnten Jahrbücher das Wort Patruus für das Wort Patruelis genommen hat, wie daraus deutlich erscheinet, daß derselbe diesen Verwandtschaftsnamen nicht nur dem gefangenen Grafen in Absicht auf den König, sondern auch diesem König in Absicht auf jenen Grafen beygeleget hat. (1) Diese Gründe und diese Umstände werden

(1) Nam Rex Adolphus commisit quidem terram Misnensem & Orientalem patruo suo. Es wird hierauf die Gefangenschaft dieses Grafen beschrieben, und darauf sagt der Geschichtschreiber p. 44: Comite siquidem in vinculis existente Adolphus Rex patruus ejus interfectus fuit.“

hinreichen, unſern Zweifel an der Exiſtenz des Grafen Philipp zu rechtfertigen, und in Gemäßheit derſelben werden wir ihn aus dem Naſſauiſchen Geſchlechtsregiſter wegſtreichen."

Den Streit um den problematiſchen Philipp nicht weiter verfolgend, begnüge ich mich zu erinnern, daß die jungen Fürſten, getreulich unterſtützt durch die große Mehrzahl ihrer Lehenträger, aller Orten, wo ſie nur auf die gehaßten Fremdlinge trafen, ihrer Meiſter wurden. Den Sommer hindurch ging das ganze Land wieder verloren; Adolf ſah ſich gezwungen, es zum zweitenmal zu erobern. Am 1. Auguſt betrat er mit einem neuen Heer die Grenze von Thüringen. Man ſchlug ſich mit abwechſelndem Glück, aber in immer ſteigender Erbitterung, ſo daß der Krieg bald in einen wilden Räuberzug ausartete und das Land ringsum mit unſäglichem Jammer erfüllte. Der König hatte viel loſes Geſindel und fahrende Soldbuben mitgebracht, und dieſe ſchwärmten, in der Abſicht, die nöthigen Lebensmittel beizutreiben, allenthalben umher und hauſeten mit der ungebundenſten Rohheit und der blutgierigen Grauſamkeit einer zügelloſen Raubhorde. Die armen Bauern mußten die Treue ihrer Herren und die eigene Anhänglichkeit theuer büßen; denn allenthalben wurde ihr Vieh fortgetrieben, ihre Habe geplündert, ihre Hütten niedergebrannt, ihre Weiber und Töchter entehrt und ſie ſelbſt verwundet und nackt davongeführt. Als endlich in Dörfern und Weilern nichts mehr zu holen war, fielen die Räuber auch in Klöſter und Gotteshäuſer, erbrachen Heiligenſchreine und Tabernakel, raubten die Glocken, Meßgewänder, Altartücher, Leuchter, Kelche, Monſtranzen und Ciborien, ſchütteten das Sacrament auf die Erde, und wo eben ein Prieſter die Meſſe las, da zogen ſie ihn, bevor er noch geendet, über dem Altar aus und trugen die Meßkleider davon. Zu den grauſamen Mißhandlungen fügten die rohen Troßbuben zuweilen auch noch herzloſen Spott. Dem König war es nicht möglich, all den Greueln zu ſteuern; denn es war des loſen Volkes zu viel, und die Menge der Frevelgeſellen barg den Einzelnen und ſeine That. Doch ließ Adolf mehren, die über Kirchenraub ergriffen, die rechte Hand abhauen, wiewohl Erphurdianus an-

tiquitatum variloquus bei Menken, II 493, meint, er habe das blos gethan, pro sua innocentia tantum ficta zu bekunden.

Der feindlichen Stimmung der Bevölkerung ungeachtet ist es ihm gelungen, dem Innern des Meißner Landes einzubrechen. Nachdem er Frankenstein und Naumburg erobert und verbrannt, legte er sich vor Kreuzburg, wo seine Söldner während vier Wochen fast täglich vergeblich Sturm liefen. Da ließ er Feuer in die Stadt schießen, daß sie in Flammen aufging und die Einwohner genöthigt waren, mit Weib und Kind sich hinauf in die Burg zu retten. Als die Stadt ausgebrannt, hieb des Königs Volk die Thore ein und setzte sich in den Kellern der zerstörten Gebäude fest, um von da aus, gegen das Geschütz der Belagerten gedeckt, die Burg enger zu umlagern, welche auch bald in große Noth gerieth. Korn und Mehl hatte die Besatzung genug; allein es gebrach an Wasser, weil die Burgcisterne zerstört war. Anfangs ließen sich einzelne Soldaten an Seilen aus dem Schloß herab und schlichen durch die erkauften Wachen des Feindes zum Stadtbrunnen, um Wasser zu stehlen; als aber Adolf diesen Wasserhandel erfuhr, gerieth er in großen Zorn und ließ den Brunnen Tag und Nacht durch starke Wachen hüten, während sein Feldzeugmeister Gerlach von Breuberg eine starke Katze baute und sie, mit vielen Wappnern und Knechten darinen, an den Schloßberg trieb, in der Absicht, durch Unterhölung der Grundmauer einen Bruch zu legen. Zwar gelang es den Belagerten an einem heißen Nachmittag, als viele Wappner aus der Katze Kühlung in den Kellern suchten, die wenigen Knechte, die noch darin waren, zu überfallen und niederzustechen, sowie die Katze zu verbrennen; allein ihre Noth nahm dadurch kein Ende. Der Wassermangel ward bei dem vielen Volk, das in der Burg lag, so groß, daß man sich mit Bier zu kochen und mit Bier Brod zu backen gezwungen sah. Auch wurden Rosse und Rindvieh mit Bier getränkt. Von dem allen war auf beiden Seiten die fortwährend steigende Erbitterung eine unvermeidliche Folge. Sehr lebhaft spricht sich bei den thüringischen Chronisten die Erbitterung aus gegen den „Attila, Achab, Jeroboam, Nero, Herodes, Nabuchodonosſor," nach ihrer

Ansicht. In dem Chron. Sampetrinum heißt es: »Sic rex pupillorum viduarumque caesor non defensor, pauperum desolator non consolator, ecclesiarum violator non aedificator, rex inquam non jam rex sed carnifex e Thuringia est egressus.« Ein gleichzeitiger Poet läßt also sich vernehmen:

Multi gaudebant venit rex quando Rudolphus,
Plures plangebent dum rex advenit Adolphus.
Salvus Rudolphus sit rex, maledictus Adolphus.
Mactavit flentes cleros templique clientes,
Virgineum cetum violans, hoc non fuit aequum,
Pressit legitimas moniales et viduatas,
Ancillas veteres ac antiquas mulieres.

Dagegen finden sich auch, mitten unter den Greueln, sparsam freilich, Züge von menschlichem, ritterlichen Sinn. „Alzo der Konnig Cruzceberg belag, do rethen sine phiffer vor dy borg nahe, ynde syne posuner, ynde hosirithin den borgluthin. Nu warin erbar luthe daruffe zcu borgmannen, dy hattin vor der altinstad eynen schonin boymgartin, do sich ouch daz heer logirte, dyselben borgluthe gabin des Konniges spelluthin dry bunte rocke, daß en an erin boymen keynen schadin gesche, vnde daz tadin sy, do sy quamen vor den Konnig, und wiseten die kleydir, do sy mede von den borgluthin geerit wordin in des Konniges ere, do gebod der Konnig by deme halse, wer do schadin an deme gartin an dene boymen tede, den solde man an den boymen hengin, alzo bleib en der garte vnvorlezcit.“ Die Standhaftigkeit der Vertheidiger des Schlosses zu Kreuzburg erlag endlich der argen Noth, die unerträglich geworden durch die Gewißheit, daß kein Entsatz zu hoffen. Sie baten um Gnade, und die wurde ihnen für Leib und Gut gewährt. Zu derselben Zeit eroberten andere Hauptleute des Königs die Städte Pegau und Borna und erstiegen das feste Schloß Groitsch; Leipzig, Gotha und Altenburg öffneten dem Sieger freiwillig die Thore. Ganz Thüringen und Meissen gehorchte; nur die feste Bergstadt Freiberg, in welcher die tapfersten Freunde der jungen Fürsten saßen, verspottete jede Aufforderung zur Uebergabe. Adolf sandte daher seinen Oheim Philipp und den Zeugmeister von Breuberg, die festen Mauern zu brechen und die

Bürger ihrem königlichen Herrn zu unterwerfen. Da jedoch diese Belagerung sich in die Länge verzog und das ganze übrige Land in tiefer Ruhe lag, eilte der König mit Anfang des J. 1296 an den Rhein zurück. Den 13. Nov. 1295 hatte er allen Thüringern, welche den von ihm gebotenen Landfrieden beschwören, seinen Schutz verheißen. Den 20. April 1296 befand er sich noch in Zwickau, den 29. Mai zu Eisenach, den 1. Jun. zu Bach, auf der geraden Straße nach Frankfurt.

Während der König auf dem Reichstag zu Regensburg, Ende Jun., beschäftigt, betraten Friedrich der Gebissene und sein Bruder Diezmann den Kampfplatz von Neuem. Ihre Vögte in Sangerhausen und Weissensee fehdeten auf den zurückgelassenen „Vormünder und Landeshauptmann Breuberg, und es erhob sich ein rascher reitender Krieg (Rohtes glücklicher Ausdruck) zwischen des Königs Volk und den Landleuten," bis jener am Sonntag zu Mitfasten bei Eschwege in einem fünfstündigen Kampf, zu dem die Eingebornen aus den Kirchen, wo sie eben Messe hörten, herbeiliefen, aufs Haupt geschlagen wurde. Von da an erlitten die Königlichen noch in vier folgenden Treffen gleiches Mißgeschick, und Breuberg flüchtete vor dem ringsum aufstehenden Landvolk nach Gotha. Auch Graf Philipp lag vergebens vor Freiberg und verlor, nachdem ihm der ungewöhnlich kalte Winter eine Menge Leute dahingerafft hatte, auch noch in einem unglücklichen Gefecht bei Borna an die tausend Schwaben. Als Adolf diese Wendung erfuhr, rüstete er ein neues Heer und überzog damit um so ungestümer Thüringen, als ihm der neuerdings mit Frankreich unterhandelte Waffenstillstand freiere Hand in Deutschland ließ. Gegen Ende des Erntemonats rückte er in Thüringen ein, und wenige Tage reichten hin, das ganze Land wieder zum Gehorsam zu bringen; nur Freiberg allein widerstand noch nach dreizehnmonatlicher Belagerung mit immer gleichem Muth. Dagegen bot Adolf alles auf, des Platzes Meister zu werden, weil er wußte, daß diese Bergstadt das „Herz der jungen Markgrafen sei," und weil es ihn nach den reichen Silbergruben gelüstete, welche die dortigen Hüttenherren befuhren. Seine Geschütze schleuderten ungeheure Steine gegen die Mauern und legten einen

beträchtlichen Bruch; allein der darauf gewagte Sturm wurde mit großem Verlust abgeschlagen. Adolf suchte darum die Bürger zu gewinnen, schwur ihnen Sicherheit für Leib und Gut und versprach, ihre Stadt zur freien Reichsstadt zu erheben. Das wirkte. In einer dunkeln Nacht führten sie dreißig Minirer des Königs durch einen verlassenen Stollen unter die Mauer, welche, schnell untergraben, zusammenstürzte und von den in der Nähe harrenden Scharen besetzt wurde. Die aufgeschreckte und herbeieilende Besatzung wurde geworfen und flüchtete auf das die Stadt beherrschende Schloß Freudenstein, dessen Mauern aber, ebenfalls untergraben, nach wenigen Tagen einbrachen. Adolf ließ das Schloß mit Gewalt ersteigen, wobei sechzig Ritter, gleich ausgezeichnet durch verwegene Tapferkeit, wie durch Treue gegen die jungen Fürsten, in seine Hände fielen. Voll Erbitterung über ihren langen Widerstand, verurtheilte er die Verwegensten als Reichsächter zum Tod durch Henkershand und ließ den Andern auf ihre flehentliche Bitte nur die Wahl zwischen dem schweren Lösegeld von 12,000 Mark Silber oder dem Beil. In dieser Noth sandten sie zum Markgrafen Friedrich, welcher, tiefbekümmert über die Lage der Getreuen, sie zu lösen, die einzig ihm noch gehorchenden Städte Meissen, Grimma und Rochlitz an den Kaiser abtrat und in edler Hochherzigkeit lieber ein Bettler an Land und Leuten sein wollte, als seine Getreuen dem Beil zu überlassen. Mit thränenden Augen ritt er, dem Erbe seiner Väter Lebewohl sagend, nur von zwei Knechten begleitet, ins Elend. Damit war denn auch die Fehde zu Ende; der König besetzte alle Städte des Landes, ordnete dessen Verwaltung zu seinen und des Reichs Handen und kehrte mit Anfang des J. 1297 an den Rhein zurück, wo ihn mit dem Frühjahr schon wieder andere Fehden ins Feld riefen.

Des Reichs Vasallen in den Niederlanden klagten über fortwährende Beeinträchtigung von Seiten Frankreichs: dort hatte man nämlich für gut gefunden, dem kleinen auf dem linken Scheldeufer gelegenen und demnach zu Frankreich lehnbaren Gau Ostrevant eine Ausdehnung beizulegen, wie man sie vier Jahrhunderte später für die Grafschaft Chiny zu finden wußte. Das

führte zu einem Anspruch auf die Stadt Valenciennes, deren Einwohner auch sofort den König von Frankreich als angeblichen Lehensherrn in ihrem Streit mit dem Grafen von Hennegau zu Hülfe riefen. K. Philipp entsendete ihnen zu Beistand seinen Bruder Karl von Valois; der Graf von Hennegau aber setzte der ungehorsamen Stadt dergestalten zu, daß sie aus Verzweiflung sich dem Grafen von Flandern in die Arme warf. Die Hennegauer mußten weichen, ihr Graf suchte Schutz bei seinem Oberlehensherren, und K. Adolf verhängte über Valenciennes die Reichsacht, 8. Sept. 1292. Von Frankreich verlassen, mußte die Stadt sich unterwerfen. K. Philipp, mit Entwürfen für die Unterjochung von Flandern beschäftigt und dafür der Beihülfe von Hennegau bedürfend, ließ einstweilen die Frage um Ostrevant ruhen.

Graf Guido von Flandern war in derselben Weise ungefähr, wie K. Ferdinand VII von Spanien sich dem Imperator überlieferte, sein Gefangner geworden. Den freizugeben, ward Philipp durch den Spruch der Pairs von Frankreich genöthigt; aber des Grafen Tochter Philippa mußte als Geisel für die Treue ihres Vaters am französischen Hofe bleiben. Graf Guido, mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge nur eben in Flandern angelangt, verlangte die Freilassung seines Kindes; der Papst unterstützte diese Forderung durch Androhung von Kirchenstrafen, fand aber kein Gehör. Da wendete sich Guido an die Nachbarn, sämtlich gegen Frankreich feindlich gesinnt, und auf dem Tag zu Grammont (Geertsberghe) 1296 vereinigt, erklärten K. Adolf, dessen Lehensmann der Graf von Flandern wegen des Landes Waes, K. Eduard I von England, Herzog Albrecht von Oestreich, Herzog Johann von Brabant, Graf Heinrich von Bar, daß dem Grafen von Flandern nichts übrig, als dem König von Frankreich abzusagen und ihn zu befehden. Die anwesenden Fürsten insgesamt verpflichteten sich zugleich, dem Grafen von Flandern Hülfe zu leisten gegen Frankreich und dessen Verbündeten, den Grafen von Hennegau, und der König von England versprach eine jährliche Subsidie von 60,000 Livres Tourn. und niemals ohne Guidos Zustimmung mit Frank-

reich Frieden zu ſchließen. Der Abſagebrief ging nach Paris; mit dem Ausbruch der Feindſeligkeiten aber verzog es ſich bis zum folgenden Jahr, indem K. Eduard am 16. Mai 1296 an den römiſchen König ſchreibt, er möge Geſandte ſchicken mit Vollmacht, über die von dem Cardinalbiſchof von Albano vorgeſchlagene Verlängerung des Waffenſtillſtands bis Weihnachten zu unterhandeln, mit dem Zuſatz, er ſei um ſo mehr zu einem Waffenſtillſtand geneigt, »quod Vos in quibusdam partibus regni vestri circa magna et ardua intelleximus occupatos.« Indeſſen zeigt ſich Adolf, wenn auch meiſt am Rhein weilend, keineswegs müßig. Zu Speier verbriefte er »prudenti viro Ebelino dicto vor dem Munſtre civi Spirensi hospiti et fideli nostro dilecto decem marcas redditus titulo justi feodi ab ipso et suis heredibus perpetuo possidendas et recipiendas annis singulis de Judeis nostris in Spirensi civitate. — Ipse etiam et sui heredes nos et nostros in Imperio successores debent in suo recipere hospitio, quoties ad Spirensem accesserimus civitatem.«

Der Sturm, von welchem Flandern bedroht, ſollte endlich zum Ausbruch kommen. Nach Oſtern 1297 trafen der Erzbiſchof von Rheims und der Biſchof von Senlis zu Terouanne ein und ſprachen über Flandern das Interdict aus, ſo doch bald darauf von dem Papſt ſelbſt für nichtig erklärt wurde. Am 17. Mai 1297 ſchreibt K. Eduard »à très haut et très noble prince, Adolphe par la grâce de Dieu roi des Romains, salut et très chères amitiés. Nous prions cherement et requerons votre Hautesse et votre amitié (de quoi nous nous fions moult) que vous veuillez ordonner que le comte de Flandres soit aidé convenablement par vos gens, qui plus prochains sont aux marches de sa terre.« Dem folgte am 4. Jun. die Aufforderung, ſofort nach Flandern zu ziehen. Bereits hatten die Franzoſen am 23. Jun. 1297 die Feindſeligkeiten mit dem Niederbrennen der Abtei Marquette und der Einſchließung der Stadt Lille begonnen. Einem Heere von 60,000 Mann gegenüber war der Graf von Flandern genöthigt, ſich auf die Defenſive zu beſchränken. Seinen Sohn Robert und einen Theil der aus

Deutschland ihm zugezogenen Hülfsvölker, diese von Walram von Valkenburg befehligt, legte er nach Lille, den andern Sohn Wilhelm nach Douay, den dritten, Johann, nach Courtray; seinem Enkel, Wilhelm dem ältern von Jülich überließ er anfänglich die Vertheidigung der Burg Rupelmonde, sodann vertraute er demselben die heftig angefochtene nordwestliche Grenze, Furnes, Cassel, Wynorbergen und Bourbourg.

Wilhelm von Jülich, in der Ueberzeugung, daß eine lebhafte Offensive die beste Defensive, that mit seinen deutschen Söldnern wiederholte Einfälle in die feindliche Landschaft Artois, bis Graf Robert von Artois mit überlegenen Streitkräften über St. Omer hinaus vordrang und im Fluge Cassel, Warneton, Wynorbergen und Bourbourg nahm. Denn die Einwohner, vielfältig von den zahlreichen Lilianen oder Franzosenknechten bearbeitet, vielleicht auch im Unwillen über die deutschen Gäste, »qui filias et uxores eorum carnaliter dilexerunt,« dachten nirgend an Widerstand. Wilhelm von Jülich zog sich auf Furnes zurück, aber der Graf von Artois, verstärkt durch den Zuzug von Lilianen, verfolgte ihn mit Lebhaftigkeit, daß einer Schlacht nicht länger auszuweichen. Wilhelm erwartete den Angriff in verständig gewählter Stellung bei Hulskamp vor Furnes, deren Schwerpunkt die über den Steengracht führende Brücke. Die rasch auf einander folgenden Stürme wurden abgeschlagen, des Grafen von Artois Sohn Philipp mußte sich gefangen geben, und lebhaft verfolgten die Deutschen die errungenen Vortheile, als der Schultheiß von Furnes, Balduin Rayfin, das Jülichische Banner senkte und seine Schar gegen die bisherigen Waffenbrüder führte. Es wichen die Deutschen, es fiel der Flamänder muthiger Führer, Johann von Gavre, es wurde der Junggraf von Artois befreit und Wilhelm von Jülich in der allgemeinen Auflösung des Heers gefangen genommen und sehr unritterlich behandelt. Robert von Artois vereinigte sich mit dem Belagerungsheer vor Lille.

Während dem hatte Graf Guido abwechselnd zu Gent, Brügge oder Ypern sich aufgehalten, um diese Hauptstädte seines Landes zu wahren, bis König Eduard von England Hülfe bringen

könnte. Aber als dieser Ende August endlich zu Damme eintraf, war er von geringen Streitkräften begleitet, indem er auf größern Zuzug aus Deutschland gerechnet hatte. Als er zu dem Grafen nach Gent kam, kostete es schon damals alle Mühe, die Genter ruhig zu halten, welche behaupteten, da Guido den Krieg ohne Beirath der Stände begonnen, seien die nicht befragten Städte auch nicht verpflichtet, ihm Beistand zu leisten. Der König von England ertheilte den Gentern neue Handelsvortheile; aber immer noch hörte man dieselben Klagen, und Anfangs Sept. mußte sich auch Lille, von wo aus Walram von Valkenburg glückliche Ausfälle gemacht und welches Robert von Bethune überhaupt auf das tapferste vertheidigt hatte, ergeben. Es fehlte zuletzt an Lebensmitteln, und trotz der frühern Purification hatte die Parteiung auch in diese Mauern Eingang gefunden, indem die Herren von Hondscoote und von Ghistel sich französisch gesinnt erwiesen. Robert von Bethune erhielt freien Abzug mit Mannschaft, Waffen und Gepäck; die Bürger wurden bei Leben und Gütern durch eine Capitulation geschützt. Der Fall von Lille hatte aber unmittelbar die Ergebung von Douay und Courtray an den König zur Folge.

Als Philipp bis Ingelmünster vorgedrungen war, kamen ihm schon Boten von Brügge entgegen, welche ihm die Schlüssel der Stadt überreichten. Eben noch gelang es den englischen Schiffen, bei Damme zu höchster Zeit das Weite zu suchen, um nicht von den rasch anrückenden Franzosen verbrannt zu werden. Karl von Valois besetzte Brügge und Damme; sowie er selbst sich aber wieder nach dem Lager von Ingelmünster zurückbegeben hatte, nahmen Robert von Bethune und der Prinz von Wales mit einem Haufen Fläminger und Engländer Damme, Stadt und Hafen, wieder, schlugen die Franzosen in die Flucht und würden auch Brügge wieder haben erobern können, wären nicht Fläminger und Engländer unter einander selbst wegen der Beute in Kampf gerathen. König Philipp verlegte hierauf sein Hauptquartier nach Brügge und überließ die Bedrängung Yperns, das noch für den Grafen hielt, an Karl von Valois; doch verzweifelte dieser bald, die Stadt nehmen zu können, und kam

ebenfalls nach Brügge. Während nun Flämminger und Engländer in Gent sehnsuchtsvoll den K. Adolf erwarteten, der ihnen gegen große Summen von Subsidiengeldern ein Hülfsheer als Verbündeter zuführen sollte, sandte König Philipp auf den Rath seines Bundesgenossen, des Grafen Johann von Hennegau, ebenfalls große Geldsummen an denselben nach Cöln und lähmte dadurch dessen Bewegungen, während er ihn durch die lebhaftere Ermunterung Albrechts von Oestreich zu Geltendmachung seiner ohnehin von vielen Fürsten unterstützten Ansprüche auf die deutsche Krone auch für die Zukunft anderwärts zu beschäftigen suchte. Eduard und Guido mußten endlich einen Waffenstillstand suchen, da die in Flandern anwesenden deutschen Fürsten durch die Angelegenheiten der Heimath abgezogen wurden.

Der Waffenstillstand, geschlossen zu Fines-Saint-Bavon sur la Lys, le jour de la fête Saint-Denys, 9. Oct. 1297 und gültig bis zum 1. Dec. wurde nochmalen bis zu Dreikönigen 1300 verlängert. Lille, Brügge, Douay, Courtray, überhaupt die von den Franzosen eroberten Ortschaften sollten während des Waffenstillstandes in deren Gewalt, die flämisch-englische Angelegenheit aber mit Frankreich sollte dem schiedsrichterlichen Spruch des Papstes Bonifaz VIII zur Entscheidung überlassen bleiben. König Eduard versicherte (während seines Aufenthalts den Winter hindurch in Gent), nie ohne Guido Frieden mit Frankreich schließen zu wollen, hielt aber den Eid, von welchem er sich eine kirchliche Lossprechung verschafft haben soll, später nicht. Auch mit anderm Undank lohnten die Engländer den Flämingern die Freundlichkeit, mit welcher sie von denselben während des Winters aufgenommen worden waren: sie wollten kurz vor ihrem Abzug die Stadt in Brand stecken und plündern; aber sobald die Genter den Ausbruch der Flammen sahen, dachten sie weniger an die Rettung ihrer Habe, als an Rache an den Urhebern des Frevels. Siebenhundert Knechte und dreißig englische Reisige wurden von ihnen in Stücke gehauen. König Eduard selbst und sein Sohn wurden mit Mühe von einem flämischen Ritter vor der Wuth des Volkes gerettet; von diesem kamen nur 20 Bürger durch das Schwert, 12 Personen in den

Flammen um. Ohne des Grafen Guido Bemühungen wäre von den Engländern kein Mann entkommen, und machte der Vorgang auf König Eduard solchen Eindruck, daß er sich sehr erkaltet für seinen Bundesgenossen von Flandern in sein Reich zurückbegab und bald nachher die Margaretha von Frankreich heurathete.

Günstiger schildert Erzbischof Geissel K. Adolfs Verhalten in dieser für das Reich hochwichtigen Angelegenheit: „Adolf eilte, den wiederholten Aufforderungen seines Verbündeten zu entsprechen, ins Elsaß, warb daselbst frisches Volk und übergab es seinem Landvogt, dem Grafen von Pfirt, um damit auf die Franzosen zu ziehen. Er selbst ging am Rhein herab, und als ihm zu Schlettstadt verkundschaftet wurde, daß der Bischof von Straßburg, sein alter Feind, ihm einen Hinterhalt gelegt habe, entkam er mit Wenigen zu Schiffe nach Germersheim. In seinem Erblande setzte er die Rüstungen fort, und obgleich ihm der Papst wiederholt jeden Krieg gegen Philipp bei Strafe des Bannes verbot, rückte er doch im Sept. mit 2000 Lanzen an den Niederrhein, um sich mit Eduard zu vereinigen. Aber in Andernach traf ihn die Nachricht, daß Philipp und Eduard neuerdings Waffenstillstand abgeschlossen hatten, und keine Kunde konnte ihm willkommener sein, da ihm die Waffenruhe in Flandern freie Hand ließ, jenes Gewitter zu beschwören, das sich im Süden von Deutschland seit einiger Zeit gegen ihn zusammenzog." Ueberhaupt scheinen Adolfs Rüstungen viel weniger der Erfüllung seiner mit England gegen Frankreich eingegangenen Verbindlichkeiten, als vielmehr dem Herzog von Oestreich gegolten zu haben, wie das ziemlich deutlich aus den abgeschlossenen Bündnissen sich ergibt. So hat z. B. der König dem Pfalzgrafen Rudolf für zu stellende Hülfsvölker 2000 Mark, zu deren Sicherheit er die Stadt Memmingen zu Pfand gab, verschrieben, 17. Jul. 1297. Andere 2000 Mark verschrieb er dem Bischof Manegold von Würzburg, unter Verpfändung von Windsheim, den beiden Ahausen und den Vogteien zu Seinsheim und Heidingsfeld, 28. Aug. Den Fürstabt von St. Gallen, des großen Geschlechts von Montfort, gab er um seinen Dienst 500 Mark,

wofür er demselben, 1. Sept. 1297, die Vogtei zu St. Gallen verpfändete. Durch fernere Urkunde, im Lager vor Rufach, 12. Dec. n. J., verschrieb er demselben, »principi nostro charissimo,« 400 Mark mehr, und zugleich den Gesamtbetrag der früher gegebenen Anweisungen, auf Gericht und Kastenvogtei zu St. Gallen, Wangen und Altstätten setzend. Es geschah das in Betracht der von dem Abt für den Krieg mit Oestreich ihm zugeführten zwanzig Helme aus dem Stift St. Gallen. Von lange her war Abt Wilhelm für Habsburg der entschiedenste Gegner. Er kam an die Abtei St. Gallen durch Vorschub seines Bruders Friedrich Bischof von Chur. Er nahm die Reichslehen in den großen Tagen, da, durch Belehnungen und Verbindungen befestigt, Rudolf und sein Geschlecht zu jeder Vergrößerung muthiger wurde. Sofort hatte Wilhelm das Unglück, in des Königs unversöhnliche Ungnade zu fallen; da das geringe Vermögen seines zahlreichen Hauses und seines Klosters ihm nicht erlaubte, an der Hofpracht nach Stamm und Stand Antheil zu nehmen, zog er, unter kluger Entschuldigung, früh zurück in sein Land und wurde von dem König für Mißgönner seines Flors gehalten. Wilhelm, dem zum Guten weder die Einsicht noch der Muth mangelte, fehlte immer in der Art es zu thun. Erstlich setzte er die Geduld seines Volks auf eine harte Probe: er nahm, auf Anrathen des von Ramschwag, für die vier ersten Jahre seiner Einkünfte 600 Mark Silber und brach diesen Vertrag im andern Jahr. Hierauf, als zu Vermeidung einer ärmlichen oder einer verderblichen Hofhaltung er zuerst einsam auf der Burg bei Martinstobel, nachmals bald in Frankreich, bald in Italien mit nur zwei Gefährten still und unbekannt lebte, verunwilligte er sich die Herren vom Capitel, weil er auch ihren Aufwand (den meisten ihr einziges und höchstes Gut) einigermaßen einschränken zu wollen schien. Also nachdem er durch den Tod seines Bruders, des Grafen zu Bregenz, den einzigen Freund am königlichen Hof verloren, brachten drei Capitularen eine Klage wider ihn und fanden Gehör bei dem König. Nicht nur bewog Rudolf einen päpstlichen Legaten, mit Prälaten aus des Königs Land mehr als einmal über den Abt von St. Gallen

zu sitzen, sondern man weiß zugleich, daß nichts Böses an ihm erfunden wurde, daß er aber nichts desto weniger durch Bannfluch in die äußerste Noth gerieth. In dieser Sache vergaß König Rudolf die Billigkeit, welche Gewaltigen gegen Unglückliche ziemt und ohne welche das Haus Habsburg vor ihm und noch zu seiner Zeit unschwer auszurotten gewesen wäre. Der König der Deutschen war nicht so groß in dem Glück, das er anfing zu mißbrauchen, als der Abt von St. Gallen durch den Muth, mit welchem er sein Verderben kommen sah. Als Rudolf hörte, daß nicht nur Wilhelm der Furcht nicht unterlag, sondern daß mächtige Grafen sich nicht scheuten, am Hause Montfort im Unglück alte Freundschaft und wider seine Befehle stolzen Geist zu beweisen, bediente er sich, nach seiner Weise, der Störung des Landfriedens zum Vorwand wider sie, fiel verwüstend auf Würtemberg, Zollern und Nellenburg und verbot, bei Reichspflicht, ihnen zu helfen. Dagegen erlaubte er der von ihm gegen Wyl gegründeten Stadt Schwarzenbach, wider den Abt feindlich zu handeln.

So ungewiß ist vor menschlichen Augen der Werth innerer Handlungen, daß damals Viele zweifeln mochten, ob der große Eifer des Königs für den Landfrieden herstamme aus Liebe des gemeinen Wohls, welchem sicherer Handel und Wandel nothwendig sind, oder von der Begierde des Ruhms dieser Absicht, oder ob er den deutschen Adel entwaffnen möchte, auf daß zuletzt nur er oder seine Nachfolger alles ungestraft unternehmen mögen. Das Gepräng schöner Worte blendet augenblicklich den unverständigen Pöbel, der über den Gebrauch zu gern gestatteter Ausdehnung der höchsten Macht zu spät am zornigsten wird, weil er geäfft wurde. Der Abt, weil die Schwarzenbacher den Wylern die Herde wegtrieben, verbrannte ihre Stadt, führte das Volk hinweg und behauptete Wyl fünf Wochen wider manchen Sturm, welcher von den Königlichen mit Muth und List versucht wurde. Als aber die Grafen, seine Freunde, einer nach dem andern von des Königs Macht überfallen, geschlagen und in Gehorsam geschreckt wurden, nöthigte ihn ihr Unglück, Friede zu suchen. Als er auf sicheres Geleit bei Hof erschien, wurde

er von vielen Herren, die ihm verwandt waren, oder die der Streit nicht anging, aus Achtung und Mitleiden freundlich empfangen. Der König stand vom Brettspiel auf, redete hart mit Wilhelm, und nachdem er ihm vorgeworfen, sowohl daß er vor fünf Jahren durch seine übereilte Abreise genugsam verrathen, wie wenig ihm am Glück des königlichen Hauses gelegen sei, als auch daß er die Schwarzenbacher gestraft, fügte er bei: „Solches ist mir nicht geschehen, so lange ich König bin.“ Da fiel der Abt auf die Knie. Bei einer Mahlzeit, welche der Graf von Oettingen dem Hof gab, sagte der König zu seinem Sohn, Herzog Rudolf, dem er Kyburg überließ: „Gebt Eurem Lehensherren, dem Abt von St. Gallen, das Wasser,“ vielleicht ein unedler Spott, wenn er erinnern sollte, wie hoch das Glück Habsburg über St. Gallen erhoben, von dem es vormal froh war, Friede zu haben. Endlich erhielten der Burggraf zu Nürnberg, der Graf von Oettingen und Heinrich von Klingenberg durch den jungen Rudolf: „daß der Brand von Schwarzenbach dem Abt vergeben wurde, nicht aber daß Leute dabei umgekommen waren.“ Als der König Iberg im Toggenburg zum Preis des Friedens machte, weigerte sich der Abt, mit seines Klosters unersetzlichem Verlust einen unverschuldeten Krieg abzukaufen. Durch diese Gesinnung, in welcher es König Rudolfen zugekommen wäre, das Herz weiland Graf Rudolfs von Habsburg zu lieben, fiel der Abt in die Reichsacht. Der König selbst kam nach St. Gallen, sowohl zu Weihung eines neuen Abts, als um das Land von Wilhelm abzuwenden und ihm alle seine Freunde ungetreu zu machen. Wenn man bedenkt, wie gnädig sonst Rudolf Niedrigen war, so erhellet aus anderm ein gewisser Haß geistlicher und weltlicher Herren, der auf die Grundsätze eines Fürsten allemal einen verhaßten Schatten wirft.

Bei so erklärten Verfolgungen wurde der Abt von allen verlassen, welche des Königs Huld lieber wollten, als das Gefühl ungefälschter Großmuth. In der Au zu Balzers nicht weit von Vaduz wurde sein Bruder Friedrich Bischof zu Chur, und Heinrich von Bußnang Herr zu Grießenberg, Schwiegersohn des Grafen von Bregenz, von Hugo von Werdenberg seinem Vetter

(den sie hatten abhalten wollen, wider ihn Krieg zu führen) geschlagen und gefangen. Als der Bischof nach langem Verhaft versuchte, sich von dem Thurm Werdenberg herunter zu lassen, zerrissen die Tücher: er starb. Der von Grießenberg, dem die Freiheit versprochen wurde, wenn er Iberg, die ihm anvertraute Burg, zu öffnen befehle, zeigte sich bereit, sein Leben eher zu verlieren, als die Ehre seiner Treue. Aber ein Ritter von Sigberg, auf dessen Biederſinn Wilhelm so viel baute, daß er ihm die hohe wohlversehene Feste Claux vertraut, übergab sie um 70 Mark; die Stadt Wyl ging an den Feind über. Der Abt, welchem Wagenbuch und Bodmer, zwei Bauern, edelmüthig und unerschrocken Brod, Wein, Fleisch und Molken auf die alte Toggenburg zu bringen pflegten, erfuhr, daß der Ritter eins geworden, diese Burg und den Abt in die Hände seiner Feinde zu verrathen. Da verbarg er sich, einen Freund und einen treuen Diener (selten läßt uns Gott im Unglück ganz allein) in der Aue bei Grießenberg. Als er hörte, daß der König, welcher nach Constanz gekommen, ihn ernstlich suchen lasse, fand er bei nächtlicher Weile einen Schiffmann, der ihn über den See brachte; er floh nach Sigmaringen, von da nach Tettnang, von Tettnang auf die Burg Aspermont in Rhätien, von Aspermont kam er nach Bregenz. Dahin eilten mit fröhlichem Angesicht viele der Vornehmsten von St. Gallen, von der Bürgerschaft gesandt, ihm zu verkündigen, „der König, der ihm nach dem Leben stellte, sey gestorben; Stift und Stadt erwarten mit großer Bewegung den Tag, da sie ihren Fürsten und Abt wieder sehen werden.“ Da machte Wilhelm sich auf, eilte zu ihnen und las in ihren Augen den Lohn unglücklicher Tugend. Er berief Convent und Adel zu Erneuerung der Freiheiten, welche den Bürgern dieser Stadt, nach den Rechten des alten Constanz, ihre Lehen und Schuldbriefe, ihr Erb und Eigenthum, ihr vaterländisches Gericht und ihre persönliche Freiheit versicherten. Wyl wurde bald von dem Abt eingenommen. Als die Mannschaft aus Appenzell einen seiner Züge that und Hugo von Werdenberg mit unbarmherzigem Volk aus Rhätien das ganze Appenzeller Gebirg indeß brandschatzte oder verbrannte, sah Ramschwag, alt und

krank, des Landes Rauch, gedachte, daß der verstorbene König ohne ihn gnädiger gewesen sein würde, fühlte das ganze Unglück von zwanzig Jahren auf seinem Gewissen und starb.

Der Zwist mit Habsburg war durch K. Rudolfs Tod keineswegs abgethan. Herzog Albrecht, von Hagenau heimkehrend, fiel verwüstend in das Hochstift Constanz. Bald sah zu Stockach Graf Mangold die von vielen Voreltern auf ihn gestammte Nellenburg mittels Untergrabung und Feuer in die Hände des Feindes fallen. Da starb, solchen Kriegs unfroh, ohne Hülfe und in Schuldenlast, Bischof Rudolf zu Constanz. Albrecht aber fuhr fort und brach einem Freund Abt Wilhelms die Feste Landsberg unweit Unser Frauen Lilienthal zu Tennikon. Hierauf belagerte er den Abt in der Stadt Wyl. Nach des Königs und Ramschwags Tod hatte Wilhelm nicht nur diese Stadt wider den Vogt auf Kyburg, sondern, als er seines Klosters Vogtei dem Herrn von Wartensee gab, wider die Jünglinge von Ramschwag, welche am Tag der Einholung auf des Abts Gefolge lauerten, seines alten Stifts Freiheit und seine eigene Sicherheit so verfochten, daß er sich des bessern Glücks würdig erzeigt. Aber als Albrecht beförderte, daß Jacob von Wart, Obmann des Rechtsgangs über Ansprüche wider Zürich, zu Gunsten der Stadt urtheilte, vergaß diese die Furcht vor Habsburg so schnell, daß ihre Mannschaft mit ihm zog, den Abt in seine Unfälle zurückzustürzen. Wilhelm behauptete Wyl, bis, genöthigt vom Volk, dessen Herz nicht an seinen Muth reichte, er, nach St. Gallen fliehend, Wyl übergab: die Stadt wurde bald nachher verbrannt; aus allem Volk, das nach Schwarzenbach zog, blieben bei der Asche der Vaterstadt nur zwei Bürger. Der neue König ließ einen Landfrieden ausrufen. Der Herzog fuhr nach Oestreich; es brach Unruhe wider ihn aus. Abt Wilhelm, da er vergeblich zu Wien, vergeblich in Albrechts Lager wider Salzburg, um des Herzogs Gunst geworben, lebte im dritten Jahr am Hof König Adolfs. In der Entscheidungsschlacht bei Göllheim stritt der Abt von St. Gallen des Heldennamens der alten Montfort würdig; durch seine Verwandtschaft im siegenden Heer kaum losgebeten, kam er in Eile nach St. Gallen, wo an allen

nothwendigen Dingen Mangel. Er blieb auch fortwährend dem neuen König eine unangenehme Person, bis Bischof Heinrich von Constanz, des verdienstvollen Geschlechts von Klingenberg, welcher den Königen Rudolf und Albrecht in den größten Staatsgeschäften so vieler Klugheit als eifriger Treue Proben gegeben, ihn bat, daß er dem Abt Wilhelm seine Gnade schenke. Man kann zweifeln, ob es dem Abt rühmlicher ist, nie durch das Unglück der Freundschaft Klingenbergs unwerth geworden zu sein, oder diesem, daß er im Besitz königlicher Gnade den unglücklichen Freund um nichts weniger geliebt. Bald nachdem der Abt vernommen, daß der König alle Feindschaft vergesse und ihm die Stadt Schwarzenbach überlassen wolle, starb er, als wenn die Bestimmung seines Daseins, ein Beispiel großen Sinns im Unglück darzustellen, vollendet wäre, 1300.

Von einem andern Getreuen K. Adolfs, von dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen habe ich in den Worten des Hrn. D. Rossel gesprochen; hier will ich nur hinzufügen, daß der König am 11. März 1298 seinem Oheim und Getreuen, dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen 3500 Mark Silber schuldig zu sein bekennt, hinsichtlich deren der Gläubiger jährlich aus der Reichssteuer zu Oppenheim 300 Mark Cölnischer Pfennige beziehen, dann die Juden und das Ungeld zu Nierstein, auch das Dorf Nierstein mit all seinem Zubehör, absonderlich dem Wein- und Fruchtzehnten, auch dem zu Handen des Reichs von denen von Hohenfels Angekauften, haben soll. Ganz besondere Wichtigkeit hat diese Urkunde für die Beurtheilung der Ereignisse in Thüringen. Laut derselben waren durch Eberhard für den Dienst des Königs gewonnen die Grafen Otto von Anhalt und Friedrich von Beichlingen und die Herren von Querfurt durch Zahlung von 1500 Mark Silber; die Grafen von Orlamünde, von Rabenswald und von Schwarzburg empfingen 800 Mark Silber, die Kämmerer von Fahner und Mühlhausen, Friedrich von Schlotheim, Ernst von Bullenstedt und ihre Gesellen 1200 Mark Silber: zusammen die 3500 Mark, welche der Graf von Katzenellenbogen zu fordern hatte.

Nicht viele solcher Freunde hat K. Adolf gefunden für den schweren ihm bevorstehenden Kampf, zu welchem sich zu stärken

Herzog Albrecht von Oestreich unausgesetzt thätig gewesen. Zu Gratz, Sept. 1295, vermählte er seine Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann dem Langen von Brandenburg. Diese Ehe, wodurch für Albrecht eine Kurstimme gewonnen, herbeizuführen, soll vornehmlich die Königin von Böhmen, Albrechts Schwester, thätig gewesen sein. In seltener Pracht feierte der Vater dieses Ereigniß. Hermelin verschrieb man dazu aus Italien, kostbare Kleider aus Flandern. Gäste wurden viele eingeladen und geziemend untergebracht. Als der Bräutigam ankam, wurde er von Herzog Albrecht unter zahlreicher Begleitung des Adels feierlich empfangen und seiner Wohnung eingeführt. Abends schickte ihm der Herzog ein Festkleid, das er am folgenden Tage, an dem er zum Ritter geschlagen wurde, anlegen sollte. Vierundzwanzig edle Brandenburger, die mit dem Markgrafen Hermann angekommen waren, erhielten ebenfalls kostbare Ritterkleider, denn auch sie sollten am folgenden Tage in den Ritterorden aufgenommen werden. Um die Feierlichkeit zu erhöhen, erwählte Herzog Albrecht aus den Seinigen noch 50 Knappen und gab ihnen ebenfalls prächtige Ritterkleider, Schild, Schwert und Roß. Der französische Gesandte, Bischof von Bethlehem, der sich eben damals an Herzog Albrechts Hof aufhielt, sprach nach Ordenssitte den Rittersegen über die Knappen, Schwerter und Schilde, welch letztere Herzog Albrecht diesen Neulingen des Ehrenordens austheilte, worauf sie ohne Verzug zu einem Turnier eilten, um sich als Ritter zu zeigen. Am Ende des Turniers wurden von den Rittern die Regenkleider ausgezogen und dem Volke preisgegeben; sie legten dann die Prunkkleider an und gingen zur Tafel. Nach dem Mittagsmahl verfügte sich der feierliche Zug zur Herzogin Elisabeth von Oestreich, um ihre Tochter Anna zur priesterlichen Einsegnung abzuholen, welche der Bischof von Bethlehem verrichtete. Dann folgten wieder Turnierbelustigungen, die bis zum Abend fortdauerten; ein großes Mahl beschloß die Freuden dieses Tages, die am folgenden Morgen neuerdings wieder begannen.

Fünf Monate später, im Febr. 1296, feierte Albrecht die Vermählung einer andern Tochter, Agnes. Die Vermählung

ging in der Hauptstadt Oestreichs mit vieler Pracht vor sich. Albrecht gab seiner Tochter 40,000 Mark Silber; dafür wies ihr K. Andreas das Schloß Preßburg samt den Einkünften des Preßburger Comitats lebenslänglich zum Leibgeding an. Sehr wahrscheinlich ist es, daß diese neue Familienverbindung mit einem mächtigen benachbarten König vieles dazu beigetragen habe, den feindselig gesinnten König von Böhmen umzustimmen und den Aufrührern in Oestreich den Beistand zu versagen, den er feierlich durch Urkunde ihnen zugesagt hatte, und daß eben dadurch die Mißvergnügten sich genöthigt sahen, sich dem Herzog um so eher zu unterwerfen und dem Vaterland die erwünschte Ruhe zu geben. Bei der Krönung seines Schwagers, des K. Wenzeslaus II von Böhmen, 2. Jun. 1297, zeigte sich Albrecht in außerordentlicher Pracht. Er zog mit 10,000 Pferden zur Krönungsfeier und gab allen seinen Begleitern auf eigene Kosten stattliche Mahlzeiten. Zweiundfünfzig Edelknechte hatte er feierlich zu Rittern geschlagen, sie mit kostbaren Kleidern, mit Schilden und Schwertern beschenkt, ihre Reisekleider nach gewöhnlicher Sitte dem Volk überlassen und ein prächtiges Turnier gegeben, worauf eine große Tafel folgte. Die Gäste waren satt, standen auf und verließen ihre Sitze; da zeigte sich dem Zeitgeist gemäß die Großmuth und Herrlichkeit des Herzogs im hellsten Glanz. Er hatte befohlen, daß man dafür sorge, daß die Tische auch nach der Mahlzeit mit Speisen aller Art gedeckt blieben; es waren Brod, Fleisch, Wildpret, Fische und Wein im Ueberfluß vorhanden: alles dieses samt dem Tischgeräthe wurde dem Volke preisgegeben. Man schätzte den Werth dieser hingegebenen Sachen auf 200 Mark. Das dankbare Prager Volk lobte laut des Herzogs Freigebigkeit und sang zu seinem Preis, zu seiner Ehre manches Lied, das im Gefühl der Freude ganz neu gedichtet ward.

Nicht weniger erfinderisch zeigten sich K. Wenzel und seine Minister, um Böhmens Reichthum bei der Krönungsfeier zur Schau auszustellen. Die Krone, mit welcher geschmückt Wenzel an diesem Tage einherging, wurde auf 2000 Mark an Werth angeschlagen. Auf dem Schild, der ihm vorgetragen wurde,

befand sich Böhmens Wappen, ein weißer Löwe im rothen Feld. Der Löwe, dessen Größe beträchtlich, war eitel aus Perlen geformt; seine Klauen waren aus Rubinen gemacht. Das rothe Feld bestand aus dem feinsten Gold; es war mit vielen kostbaren Steinen verziert. Den Werth dieses Schildes und des kostbaren Schwertes, welches dem König vorgetragen wurde, schlug man auf 3000 Mark an. Der Rock des Königs war aus Sammet verfertigt und ganz mit viereckigen Goldplättchen so überzogen, daß sie wie Schuppen auf einander ruhten. Um die Pracht noch mehr zu erhöhen, wurde ein jedes dieser Goldplättchen noch mit fünf verschiedenen Edelsteinen ausgeziert, von welchen an jeder Ecke desselben einer, und der fünfte in der Mitte angebracht war. Dieser Rock, der vielmehr einem goldenen Panzer oder, nach Hornecks Ausdruck, einem mit Schuppen bedeckten Fisch glich, und dem König während der Feierlichkeiten und der Mahlzeit große Unbequemlichkeit verursachen mußte, ward auf 4000 Mark geschätzt. Die Stadt Prag konnte die ankommenden Gäste nicht mehr beherbergen; sie wohnten also unter Zelten. Hundertneunzigtausend Pferde sollen auf Kosten des Königs gefüttert worden sein. Auf dem Neumarkt floß der Wein durch einen unterirdischen Canal einem Bach gleich herzu; dem Volk stand es frei, ihn aus den Springbrunnen heraus zu schöpfen. Die Gassen waren mit Purpur behangen; mehr als zehntausend Dukaten wurden aus den Fenstern unter das Volk geworfen. Die Ausgaben der königlichen Küche standen mit der übrigen Verschwendung im genauesten Verhältniß. Der ungeheuer große hölzerne Palast, den Wenzel im Freien zur Mahlzeit erbauen ließ, und das königliche Zelt waren ganz mit kostbaren Tüchern behangen und diese wieder mit Gold, Silber und Perlen verziert. Auch das Verzeichniß der bei dieser Feier vorgekommenen Edelsteine, wie es Horneck gibt, ist nicht ohne Interesse. Da sah man „der Rubeyn und der Sardius, der Prasin und der Omichilus, Smarag und der Kalcziden, Saphier, Topazion, Jaspis und Honichel, Walays und Orphichil. Auch sach man stan den edlen Kaman, den man vindet begarb in so maniger Barb. Der liechten Stain man da vermist, als Go-

rallus und Amatist, Turckel und Magnes, Polperulus und Agates, Tobel und Cristall." Schon vorher hatte der Herzog von Oestreich der Freundschaft K. Philipps des Schönen von Frankreich sich versichert durch das verabredete Ehebündniß von Blanca, der Schwester K. Philipps, mit Herzog Rudolf von Oestreich, wiewohl die Verlobung erst am 25. März 1299 zu Vaucouleur erfolgte.

„Herzog Albrecht näherte sich immer mehr," heißt es bei Kurz, „dem Ziel seines sehnlichsten Wunsches: den verhaßten Gegner, K. Adolf, zu demüthigen und sich selbst auf den deutschen Kaiserthron zu schwingen. Alle Umstände begünstigten dieses sein gewagtes, noch nie erhörtes Unternehmen. Adolfs Ansehen war in einem großen Theil des deutschen Reichs bis zur Geringschätzung oder gar bis zur Verachtung herabgesunken, seit er einen Sold von England angenommen und sich eine offenbare Ungerechtigkeit gegen eine alte, angesehene Fürstenfamilie erlaubt hatte, welcher zu seinem Vortheil er Thüringen entreißen wollte. Dessen ungeachtet würde es niemand gewagt haben, die heilige deutsche Krone auf dem Haupt eines lebenden Königs anzutasten, hätte sich nicht ein schamloser Mann hervorgethan, dem Recht und Unrecht gleich viel galt, wenn sich nur ein reicher Gewinn von der Schandthat erwarten ließ. Diese feile Seele war Erzbischof Gerhard von Mainz, Adolfs naher Anverwandter. Des zu erwartenden Nutzens halber betrog Gerhard die meisten Kurfürsten, welche bereit waren, den Herzog Albrecht zu erwählen, schwatzte ihnen ihre Einwilligung ab, daß er die Vollmacht haben sollte, den neuen König zu ernennen, und rief wider Erwartung Adolfen zum Oberhaupt des Reichs aus. Adolf sollte aber seine Erhebung dem Erzbischof Gerhard theuer genug bezahlen, denn dieser geldgierige Prälat forderte zum Zeichen schuldiger Erkenntlichkeit von demselben Dinge, welche der neue König weder leisten konnte noch wollte. So große, getäuschte Hoffnungen eines herrlichen Gewinnstes sollte Adolf büßen und erfahren, daß ihn der nämliche, der ihn erhoben hatte, auch wieder herunterstürzen könne. Dieses Vorhaben der Ausführung näher zu bringen, gab die Krönung

des Königs Wenzel in Prag eine erwünschte Gelegenheit. Dem Erzbischof von Mainz gebürte das alte Vorrecht, Böhmens Könige zu krönen. Mit einer nie gesehenen Pracht und einer unsinnigen Verschwendung wurde Wenzel und seine Gemahlin Guta in Gegenwart vieler Reichsfürsten und eines zahllosen Adels von dem Erzbischof Gerhard gekrönt. Herzog Albrecht genoß das Vergnügen, Zeuge dieser Feierlichkeit und Theilnehmer dieser Verschwendung zu sein, denn auch er vergeudete ungeheure Summen, um von den Ausländern Lob einzuernten und ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dem neugekrönten König bezeugte er seine Ehrfurcht dadurch, daß er ihn auf einem Fuße knieend begrüßte. Die glückliche Folge davon war, daß Herzog Albrecht aus Gerhards Munde selbst vernahm, daß er nun für würdig erkannt werde, dem noch lebenden Adolf auf dem Thron nachzufolgen. Diese ihm günstige Sinnesänderung versprach Albrecht mit 15,000 Mark Silber zu belohnen. Herzog Albrecht mußte allerdings durch den unerwarteten Todesfall seiner geliebten Schwester Guta, welcher am siebenzehnten Tag nach ihrer Krönung erfolgte, tief gebeugt werden, denn sie war es, welche ihn erst im verflossenen Jahr einer höchst kritischen Lage entrissen hatte; dafür ward ihm aber der Trost, daß sein Schwager, der K. Wenzel, der Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg den Vorschlag Erzbischof Gerhards billigten und Adolfs Absetzung beschlossen."

Auch Erzbischof Geissel, in seiner Begeisterung für K. Adolf, zürnt nicht minder lebhaft den Ränken des Kurfürsten von Mainz. „In dem ersten Jahre nach seiner Thronbesteigung fühlte sich Adolf gegen die Hand, die ihn so hoch erhoben, zu sehr von Dankbarkeit durchdrungen, als daß er dieselbe sogleich zurückgestoßen hätte, und es mochte die neue Würde seinen Schultern zu ungewohnt erscheinen, als daß er dieselbe, mit eifersüchtiger Ausschließung, hätte allein tragen sollen. Der erfahrene Meister in Welthändeln, der Vetter-Erzbischof stand ihm mit dem ganzen Reichthum seiner Geschäftskunde und seiner gewohnten Schlauheit unablässig zur Seite, und nicht nur sein alter Gönner von Cöln, sondern auch der Erzbischof von Trier und viele andere

geistliche Fürsten ritten gern und häufig ins königliche Hoflager und brachten ihre Einsicht in Weltläuften zum königlichen Rath; denn sie kamen selten ohne bedeutende Vortheile, den Lohn ihres Rathschlags, wieder heim. Der Kaiser war überhaupt in seinem fromm-ritterlichen Sinn ein warmer Freund der Geistlichen und überließ sich so sehr ihrer eigennützigen Leitung, daß er sich von den minder begünstigten und darum eifersüchtigen Laienfürsten den Spottnamen eines Pfaffenkönigs zuzog. Nach einiger Zeit fing er jedoch an, jene geistliche Bevormundung drückend zu finden, und seit er das Ansehen seines Hauses durch eheliche Verbindungen und Thüringens Eroberung fester gegründet glaubte, löste er allgemach das lästige Gängelband, an dem ihn der herrschsüchtige Vetter für immer zu führen hoffte, und wandelte nun, von selbst gewählten Rathgebern unterstützt, nach eignem Gutdünken den Weg, welchen er eines Römischen Königs würdig glaubte. In der Seele des stolzen Erzbischofs weckte dieses Streben tiefen Verdruß, weil er dadurch nicht bloß seine herrschsüchtige Eitelkeit bitter gekränkt, sondern auch die Früchte seiner Ränke sich vorenthalten sah, und sein Zorn wurde noch gesteigert, als Adolf sich wenig Mühe gab, die bei seiner Krönung verbrieften Verbindlichkeiten zu erfüllen, überdies viele Leibeigene des Mainzer Erzstifts als freie Bürger in seine Stadt Idstein aufnahm. Mit Gerhard sahen sich auch die andern Prälaten vom König vernachlässigt, und sie theilten nun auch den Unwillen, welchen die Laienfürsten schon von früher her gegen Adolf trugen. Letztere hatten gehofft, der König werde die von Eduard gesendeten Hülfsgelder wie eine gewonnene Beute unter sie vertheilen; allein als sie sich in dieser Erwartung getäuscht sahen, da gewann das englische Gold in ihren Augen eine andere verhaßte Bedeutung, und sie ergossen sich in lauten Tadel, daß ihr König sich zum Söldner eines ausländischen Fürsten herabgewürdigt und dadurch den hehren Glanz des heiligen Reichs schmachvoll befleckt habe. Die Kurfürsten und andere Herren waren darum, mit Ausnahme von Pfalz, Trier und Cöln, dem König gram, und auch der befreundete König von Böhmen wendete sich erzürnt von ihm, weil Adolf dem länderfüchtigen

Wenzel die Kastenvogtei des Pleißner Landes als Morgengabe seiner Schnur verweigert hatte. Alle diese Zerwürfnisse blieben dem lauernden Herzog von Oestreich nicht lange verborgen; er beschloß begierig, sie zu benutzen. Sein Mutterbruder, der Graf von Hohenberg-Haigerloch, kam heimlich zum Kurfürsten nach Mainz, um dessen Gesinnung zu erforschen, und als die großen Geschenke, die er mitbrachte, das Herz des Erzkanzlers für den reichen Herzog und seinen Plan gewonnen hatten, fand er es auch nicht schwer, viele andere Fürsten und Herren zu gleichem Sinn zu bewegen. Die östreichischen Gold- und Silberpfennige hatten an Reiz gewonnen, seit man bei den englischen Sterlingen leer ausgegangen war. Man ließ sich daher einstweilen die reiche Spende gefallen und kam überein, das Weitere bei der bevorstehenden Krönung des Königs von Böhmen, welche nicht nur den Erzbischof von Mainz, dessen altes Recht es war, dem Böhmenkönig die Krone aufzusetzen, nach Prag rief, sondern auch den andern Fürsten einen erwünschten Vorwand ihres Erscheinens darbot, noch umständlicher zu bereden.

„Am Pfingsttage des J. 1297 stellten sich mit dem Mainzer die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und viele andere Fürsten und Bischöfe in Prag ein. Die Festlichkeiten der Krönung, welche mit außerordentlicher Pracht begangen wurde, schienen der einzige Zweck der fröhlichen Gäste; allein mitten unter den Freuden „„des Krönungsmahles in den reichgewirkten Gesideln (Gezelt, Hütte), dem Waffengetöse, dem ritterlichen Buhurd (Turnier in geschlossenen Reihen), den Festgebräuchen des Ritterschlages, den Lobliedern und den Pfeifen- und Schallmeiklängen fahrender Spielleute““ traten die acht und dreißig Herren in einen heimlichen Rath zusammen, worin sie Adolfs böses Regiment bitterlich beklagten und seine Absetzung beschlossen. Der von Oestreich — so kamen sie überein — sollte mit Macht sich rüsten, um für den Fall, daß Adolf ihn, wie die Sage gehe, in seinem Erblande anzugreifen gedenke, sich seiner, so gewaltig er nur vermöge, erwehren zu können, und zugleich sich bereit halten, wenn es Noth thue, mit Heereskraft heraus nach Schwaben und an den Rhein zu fahren, um den schmählichen König vom Thron zu werfen. Der Preis seiner Anstrengungen

sollte die erledigte Krone sein, zu deren Erkämpfung ihm alle mit ihrem kräftigsten Zuzug beistehen würden. Damit aber der Plan um so sicherer gelinge, sollten nicht nur auch die Herren in Schwaben, Franken und Elsaß, welche nicht zugegen, noch gewonnen, sondern auch die Einwilligung des heiligen Vaters zu Rom eingeholt werden, auf daß dessen Segen dem Werke Gedeihen und Heiligung aufpräge. Bis dahin sollte in der Stille alles vorbereitet, die besondern Schritte aber und die Zeit des Losbrechens auf einem zweiten Fürstentag im nächsten Herbst zu Eger genauer bestimmt werden. Nach dieser Verabredung zog jeder der Verschworenen wieder in sein Land; Albrecht aber sendete seinen Oheim Haigerloch auf Werbung nach Schwaben und Elsaß und von da, nachdem sein Geld das Schwert vieler Ritter erfeilscht hatte, mit 16,000 Mark Silber über die Alpen, um damit auch in Rom die Einstimmung des apostolischen Stuhles zur Absetzung des Nassauers und Albrechts Erhöhung zu erhandeln."

So geheim und versteckt aber auch diese finstern Umtriebe gehalten wurden, so gelangten sie doch zur Kunde des Königs und riefen mit seinem gerechten Zorn auch seine ganze Thatkraft empor. In der Hoffnung baldiger Hülfe hatte der früher hart gedemüthigte Bischof von Straßburg bereits angefangen, sich dem König feindselig zu zeigen. Der Bischof und die Straßburger legten sich vor Hagenau, mußten aber bald von der Belagerung abstehen. Dafür durchzog der Landvogt sengend und brennend des Hochstifts Gebiet und zerschlug des Bischofs Weinfässer. Andere Malcontenten wurden noch leichter von den durch Adolf neu bestellten Landvögten, dem Grafen von Pfirt und Herrn Hugo von Geroldseck zu Paaren getrieben, und des Königs Schultheiß zu Colmar, der von Berkheim vertrieb die Verdächtigen aus der Stadt. Besonders hart mußte der Graf von Freiburg, welcher vierzig Reichsleute niedergeworfen und mehre aus ihnen zum Hungertod verdammt hatte, die Rache des Landvogts fühlen, indem ihm dieser seine Dörfer verbrannte und seine Silbergruben im Schwarzwald zuwarf. Von der andern Seite richtete Adolf sein Augenmerk auf den bevorstehenden Fürstentag zu Eger, und während er mit seinen in Meißen liegenden Söldnerscharen den

Verschworenen den Weg verlegen ließ, daß sie nicht zum Sammelplatz gelangen konnten, belagerte er selbst den Mainzer in einem festen Schloß, so daß der Tag sich zerschlug und der Kronenmäckler zum Gelächter ward. Indem aber Albrecht genöthigt, seine Besatzungen im Meißner und Pleißner Lande zurückzuziehen oder wenigstens zu vermindern, gab er den beiden Markgrafen Raum, sich zu bewegen. Die Silberbarren eines ihnen ergebenen Gewerken aus Freiberg lockten Scharen von Söldnern zu ihren Fahnen, und Graf Heinrich von Nassau, des Königs Statthalter, mußte überall ihnen weichen, bis er zuletzt, nach dem Verlust von Rochlitz, zwischen Döbeln und Oschatz ihr Gefangner wurde, 1298.

Fortwährend hatte Adolf sein Augenmerk auf den bevorstehenden Fürstentag zu Eger gerichtet, wie es ihm denn gelang, seinen Gegnern den Weg zum Sammelplatz zu verlegen, so daß der Tag sich zerschlug und der verunglückte Königsmacher zum Gespött wurde. Jedoch konnte er nicht verhindern, daß ein großer Theil der Malcontenten noch im Herbst des J. 1297 in der böhmischen Stadt Kadan zu fernern Berathungen sich versammelte und also dem, was im Febr. 1298 zu Wien vorging, einleitete. Auf den Beistand von Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Mainz mochte Herzog Albrecht hiernach zählen. Der König von Ungern sagte seine Hülfe zu. In dem Reich war Albrechts warmer Anhänger, Graf Albrecht von Haigerloch thätig, um durch reichliche Geschenke und schöne Worte die Partei des Herzogs zu vergrößern und Adolfen Feinde zu erwecken. Der Graf war in seinem Geschäft sehr glücklich: nach kurzer Zeit kehrte er nach Wien zurück und brachte dem Herzog die frohe Botschaft, daß man ungeduldig seine Ankunft im Reich erwarte; viele Bundesbriefe, die er mit sich gebracht hatte, bestätigten die Wahrheit seines Vorgebens. Ein so viel versprechender Anfang bewog den Herzog, diesen geschickten Unterhändler neuerdings abzusenden, um sich noch mehr Anhänger zu gewinnen. Geld aufzubringen, blieb kein Mittel unversucht; sogar zum Verkauf vieler Familiengüter bequemte sich Albrecht, um den Grafen von Haigerloch in den Stand zu setzen, seine Gesandtschaft zum Vortheil des Herzogs glücklich zu vollbringen.

Nur ein Zweifel quälte Albrechten noch: ob der Papst zur Absetzung Adolfs einwilligen würde. Daß deutsche Kaiser und Könige von den Päpsten abgesetzt wurden, davon hatte man allerdings viele schreiende Beispiele; aber unerhört war es bis auf denselben Tag noch, daß die Reichsfürsten jemals gewagt hätten, aus eigener Vollmacht, ohne von dem römischen Stuhl dazu aufgefordert zu sein, ihr Oberhaupt seiner Würde zu entsetzen und zu einer neuen Wahl zu schreiten. Um das Donnerwetter zu beschwören, das von Rom her wider den Herzog Albrecht aufsteigen könnte, schickte er den Grafen von Haigerloch mit 16,000 Mark Silbers zu dem Papst Bonifaz und zu den Cardinälen und ersuchte sie um ihre Einwilligung zur Absetzung Adolfs und zu einer neuen Königswahl. Die Antwort des Papstes kennt man nicht; Rainald versichert aber, daß Bonifaz den Gesandten Adolfs erklärte, er habe die Bitte des Herzog von Oestreich verworfen und sei bereit, Adolf zum Kaiser zu krönen, wenn er nach Rom kommen würde. Des Papstes abschlägige Antwort vermochte jedoch keineswegs, den Herzog von seinem schon zu weit gediehenen Unternehmen abzuhalten und die völlige Ausführung desselben zu verhindern. Adolf hatte neuerdings geschworen, daß er nach Oestreich kommen und den Herzog in seinem eigenen Lande züchtigen würde; um solchem Unheil zuvor zu kommen, mußte Albrecht eilen, seinen Gegner selbst aufzusuchen, ihm kühn unter die Augen zu treten und die Entscheidung des Zwistes dem Schwert zu überlassen.

Während sich Albrecht durch große Geschenke die Zuneigung der gelddurstigen Reichsfürsten erkaufte, fuhr er fort, seinen feindseligen Nachbar, den Erzbischof Konrad von Salzburg dafür schwere Rache empfinden zu lassen, daß derselbe es gewagt hatte, den K. Adolf wider den Herzog zu beleidigenden Drohungen und zu einem ungerechten Urtheilsspruch aufzureizen. Der Erzbischof sollte samt seinem königlichen Gönner vollends zu Grunde gerichtet werden. Kaum ging der zu Rottenmann abgeschlossene kurze Waffenstillstand zu Ende, so fiel Heinrich von Walsee auf Befehl des Herzogs in das Lavantthal und verheerte es in grausamer Weise. Auf seinem weitern Fortzug vereinigte

sich mit ihm sein Bruder Ulrich. Der Stadt Leibnitz stand ein trauriges Loos bevor; ihre Errettung verdankte sie der geschickten Unterhandlung des Vicedoms Ulrich von Paldau, welcher späterhin zum Bisthum von Seckau befördert wurde. Umsonst erwartete Erzbischof Konrad die ihm verheißene Ankunft K. Adolfs in Oestreich und mit derselben seine eigene Rettung und Hülfe wider den Herzog; was Allen bekannt war, schien Konrad allein nicht wissen zu wollen, daß nämlich die Zeit bald kommen würde, in welcher K. Adolf alle ihm noch übrige Macht werde aufbieten müssen, um sich selbst gegen Albrechts wachsenden Anhang zu schützen. Konrads unkluger Starrsinn, der sich keineswegs in die gebieterischen Umstände fügen wollte, hätte vielleicht noch Alles hingeopfert, um nur nicht nachgeben zu müssen und eine Partei nicht zu verlassen, die doch sehr wahrscheinlich bereits dem Untergang geweihet war; aber das Domcapitel und die Ministerialen, weniger leidenschaftlich als Konrad, wollten sich selbst und das Vaterland nicht einem gewissen Verderben preisgeben und baten so lange, drohten zuletzt so ernstlich, daß sich Konrad endlich entschloß, ihrem Willen gemäß die Aussöhnung mit Herzog Albrecht zu suchen und den K. Adolf seinem Schicksal zu überlassen. Es wurde ein Domherr nach Wien abgesandt, um eine Friedensunterhandlung einzuleiten. Dieser verfügte sich geradeswegs zur Herzogin Elisabeth und empfahl ihr das Friedensgeschäft und das bedrängte Erzbisthum Salzburg. Die fromme Friedensstifterin rief die Bischöfe von Passau und Freisingen herbei und lud die Räthe ihres Gemahls ein, ihr Vorhaben möglichst zu unterstützen und dem Herzog friedliche Gesinnungen einzuflößen. Mit holdseligen Worten nahte sie sich ihm: die Kirchen und ihre Diener schonen sei ein Gott wohlgefälliges Werk; es sei ihr bekannt, daß ihr Gemahl mit seiner ganzen Macht wider seinen Gegner auszuziehen entschlossen sei: deswegen scheine es ihr wohlgethan, sich früher noch mit den benachbarten Fürsten zu versöhnen. Das Nämliche riethen dem Herzog die Bischöfe und seine Minister: alle stimmten darin überein, daß der Erzbischof sein gegen den Herzog begangenes Unrecht bereits hart gebüßet habe, und daß er nun endlich Ver-

gebung verdiene; ein Friede mit ihm sei Allen erwünscht. Albrecht widerstand Anfangs jeglichen Vorschlägen zum Frieden; fortgesetzte vereinigte Bitten bewogen ihn endlich, folgenden Ausspruch zu thun: Die Domherren und Ministerialen von Salzburg sollten ihren Erzbischof vermögen, daß er selbst nach Wien komme, um den Frieden zu unterhandeln; bis dorthin mögen die Waffen ruhen. Der Abgesandte brachte diese Botschaft nach Salzburg zurück. Alle frohlockten über die nahe Aussicht eines sehnlichst erwünschten Friedens; nur in Konrads Seele kämpften Gefühle einer schmerzlichen Demüthigung und Zweifel wegen Sicherheit seiner Person. Erst nach längerm Sträuben willigte er ein, die Reise nach Wien anzutreten. Vier Domherren, ebenso viele Ministerialen und Bürger begleiteten ihn. Der Herzog empfing ihn freundlich. Konrad theilte mit freigebiger Hand Geschenke aus, um sich am Hof Albrechts Freunde zu gewinnen. Die Unterhandlung begann, machte aber aus Schuld der Salzburger, die nur allein ihren eigenen Vortheil beabsichtigten, so schlechte Fortschritte, daß sie endlich gar abgebrochen wurde. Den Erzbischof ängstigte der Gedanke, daß nun der Krieg mit neuer Wuth wieder losbrechen würde. Durch Beihülfe des Hermann von Landenberg ward die Friedensunterhandlung neuerdings vorgenommen und festgesetzt, daß jeder Theil zwei Schiedsmänner erwählen und ihrem Ausspruch getreulich nachkommen werde. Am 24. Sept. 1297 erfolgte von ihnen folgender Friedensschluß: Der Herzog Albrecht thut Verzicht auf Radstadt und auf die Vogtei über die Güter des Klosters Admont jenseits der Mannling; dafür tritt ihm der Erzbischof 264 Huben zu Luetenwerd und den sogenannten Marchdienst, eine alte Steuer, auf seinen Gütern auf der March ab; die halbe Mauth zu Rottenmann gehört künftig mit allen ihren Rechten dem Herzog. Zugleich ertheilt der Herzog die Versicherung, daß in Gosach weder von ihm noch von seinen Nachkommen je wieder Salz werde erzeugt werden; der Erzbischof macht sich dagegen verbindlich, dem Herzog als einen Ersatz dafür 3000 Mark Silber Wiener Gewichts zu bezahlen. In der letzten von den drei Urkunden, welche Erzbischof Konrad am nämlichen Tage, 24. Sept. 1297,

ausstellte, machte er sich verbindlich, dem K. Adolf ja gewiß keinen Beistand zu leisten.

Bald nach Abschließung des Friedens genaß die Herzogin Elisabeth einer Tochter, und ihrem Wunsche gemäß sollte der Erzbischof von Salzburg Pathenstelle übernehmen.

In der Frist
Nach der Natur Geniſt
Die Herczogin gepar
Ein Tochter klar.
Nu pat die Herczogin,
Daz das Kindlein
An aines Guten stat
Von Salczpurg Pischolf Chunrat
Aus der Tawf solde heben,
Damit ward im Vrlaub geben
Aller Veintschaft.

Durch den Frieden mit Salzburg hatte sich Albrecht zu seiner Unternehmung gegen K. Adolf den Rücken vollkommen gesichert; er dachte nun daran, sich mit Herzog Otto von Bayern in gutes Vernehmen zu setzen, um sich durch dessen Land ungehinderten Durchzug zu verschaffen und desto schneller auf seinen königlichen Gegner losgehen zu können. So sehr Herzog Ludwig von Bayern, welcher 1295 sein Leben endete, in ungestörter Freundschaft das Beste des Herzogs Albrecht zu befördern beflissen war, eben so feindselig war sein Bruder Heinrich und dessen Sohn Otto von jeher gegen Oestreich gesinnt. Eine jede Gelegenheit wurde freudig ergriffen, wenn sich nur ein geringer Schein der Möglichkeit zeigte, Oestreich irgend einen Nachtheil zufügen zu können. Daher der Beistand, welchen Herzog Otto dem Erzbischof Konrad und den Aufrührern in Steiermark leistete; daher die lange gegenseitige Erbitterung der Herzoge Albrecht und Otto. Nun sollte endlich eine vollkommene Versöhnung die alte Feindschaft tilgen. Am 17. Febr. 1298 stellte Herzog Otto die Friedensurkunde aus. Mit Verwunderung liest man in derselben, daß Otto an den Herzog immer noch Forderungen in Rücksicht der Heimsteuer seiner Gemahlin, einer Schwester Albrechts, gemacht habe, da doch sein Vater, Herzog Heinrich, schon im J. 1286 in einer Urkunde

bezeugt hat, daß er durch den Herzog Albrecht diejenige Summe Geldes vollkommen empfangen habe, welche K. Rudolf der Gemahlin Herzog Ottos zu geben versprochen hatte, und daß Albrecht in Zukunft mit keiner weitern Forderung in dieser Angelegenheit sollte beunruhigt werden. Schwer ist es, diese beiden Urkunden zu vereinigen; Ottos Friedensurkunde, so weitläufig sie auch ist, gibt doch keine näheren Aufschlüsse hierüber. Das Einzige, was sie bestimmt sagt, ist, daß sich Herzog Albrecht, entweder durch die gerechte Forderung Herzog Ottos, oder vielleicht auch durch die Lage bewogen, in der er sich gegen Adolf befand, entschlossen habe, 2000 Mark löthigen Silbers zu zahlen und dem Herzog wegen Erlegung dieser Summe volle Sicherheit zu leisten. Die Geldangelegenheit, für Otto das Wichtigste, war berichtigt; worauf derselbe seinen lieben Schwager Herzog Albrecht versicherte, daß sie von jetzt angefangen gute Freunde sein und sich gegen jedermann, nur wenige Genannte ausgenommen, getreulich beistehen werden. Bemerkenswerth ist es, daß Herzog Otto den König Adolf, Herzog Albrecht aber das deutsche Reich ausgenommen habe, wogegen sie nie streiten wollten. Es ist fast zur Mode geworden, die neuern Zeiten als verkäuflich und höchst eigennützig zu schildern, während man vieles zum Lob der Alten vorzubringen wußte, wie einfach, redlich und bieder sie waren. Zu Albrechts Zeiten war es aber nicht so, denn sonst wäre es ihm gewiß nicht gelungen, sich so viele Verbündete und Freunde erkaufen zu können.

Man hatte sich gegenseitig schon lange genug bedroht und Anstalten zum Entscheidungskrieg gemacht, dessen Siegesfrucht die deutsche Kaiserkrone sein sollte; nun nahte sich die Zeit, in der das Gewitter loszubrechen hatte. Bei einem frohen Vermählungsfest wurde das Loos über Leben und Tod von vielen Tausenden entschieden. K. Wenzel von Böhmen hatte für seinen Kronprinzen gleiches Namens eine Tochter des Königs von Ungern zur Gemahlin bestimmt. Beide Könige kamen überein, die Vermählung ihrer Kinder bei Herzog Albrecht in Wien zu feiern und bei dieser Gelegenheit mit den vielen dazu geladenen

Fürsten die letzten Maßregeln zu verabreden, deren man sich zur Absetzung K. Adolfs bedienen wollte. Im Anfang des Monats Februar 1298 beehrten folgende Fürsten die Hauptstadt Oestreichs mit ihrer Gegenwart: K. Wenzel von Böhmen, K. Andreas von Ungern, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Kärnthen, die Bischöfe von Passau, Freisingen, Seckau, Chiemsee, Constanz, Basel und noch mehre Bischöfe von Ungern und Böhmen. Die Anzahl der Grafen, Baronen und Ritter aus allen Provinzen, und der Banderien, die sie mit sich brachten, war so groß, daß die Stadt Wien sie kaum fassen konnte. Die Pracht und die Verschwendung bei der Vermählung war dem Geschmack der damaligen Zeiten ganz angemessen. Die Ungern und Cumanen betrugen sich sehr ungebürlich, führten ihre Pferde in die Wohnzimmer der Wiener und quälten die Leute so sehr, daß diese endlich zu den Waffen griffen und sich selbst Ruhe verschafften. Außerhalb des Stubenthors wurden in einem einzigen Zimmer zehn solcher Wüstlinge erschlagen. Oestreich bewunderte die Macht und das Ansehen seines Regenten, denn es war ganz unerhört, daß so mächtige und so viele Fürsten je einmal bei einem Herzog zusammen gekommen wären und ihn so freundlich mit einem Besuch beehrt hätten. Das ganze Land frohlockte und dankte Gott für den hergestellten Frieden und für die brüderliche Harmonie, die zwischen Oestreich und so vielen ansehnlichen Fürsten war befestigt worden.

Vom Rhein her waren Boten gekommen, welche den Herzog Albrecht dringend zur Heerfahrt nach Frankfurt und Mainz einluden. Albrecht glaubte daher nicht länger mehr warten zu müssen. Böhmen und Ungern hatten ihm beträchtliche Hülfsscharen zugesagt; seine Schwäger von Kärnthen standen bereit, mit aller Macht mitzuziehen; sein alter Feind, der Erzbischof von Salzburg war seit Kurzem sein Freund und Gevatter geworden; der gebrochene Trotz seiner Vasallen in Oestreich harrte gehorsam des Aufgebots; ebenso warteten in Schwaben und Elsaß die gekauften Freunde seines Winkes, um loszuschlagen, und am Rhein hielten sich vier Kurfürsten bereit, ihm die lang

ersehnte Krone zu übertragen: er beschloß daher, die Maske fallen zu lassen, rüstete Leute, Waffen und Feldzeug, versah sich mit Geld und setzte sich in Bewegung zu offenem Angriff.

Obgleich nun auf der einen Seite Albrecht des sichern Erfolgs schon so gewiß war, daß er sogar jetzt schon, kraft der Machtvollkommenheit eines Römischen Königs, der erst er noch werden sollte, seinen böhmischen Bundesgenossen, als Preis seiner Kurstimme, von jeder künftigen Pflicht der Reichslehendienste zu ewigen Zeiten freisprach und ihm überdies die Stadt Eger und das Land an der Pleiße um 5000 Mark Silber in Reichspfandschaft abtrat, so war doch auf der andern Seite Adolf keineswegs geneigt, die Krone so wohlfeilen Kaufs fahren zu lassen. Im Gegentheil brannte er, von den Umtrieben seiner Feinde unterrichtet, in Zorn und Ungeduld, der unerhörten Schmach, die sie ihm zudachten, zuvorzukommen und mit der ganzen Kraft des königlich strafenden Arms die Urheber niederzuschlagen. Um die finstern Ränke, welche der Graf von Haigerloch am Römischen Hof gesponnen, ans Tageslicht zu ziehen, sendete er gleichfalls Bevollmächtigte an den apostolischen Stuhl und erhielt vom Papst mit der Versicherung, daß die vorgeblichen Briefe des Grafen erdichtet seien, das Versprechen, ihm, wenn er nach Rom komme, die Kaiserkrone aufsetzen zu wollen. Zugleich ließ er allenthalben Söldner und reisige Knechte werben, bat die Fürsten, Herren und Städte, auf deren Treue er zählen durfte, in die Waffen und schloß (14. Sept. 1297) mit den mächtigen Reichsstädten Worms und Speier ein Trutz- und Schutzbündniß für „Freiheit, Recht, Leib, Gut und Ehre wider männiglich, fest und getreulich, ohne alle Gefährde". Auch sein Eidam Rudolf rüstete in der Pfalz, und dessen Vetter, Herzog Otto von Niederbayern trat, voll alten Hasses gegen Habsburg, auf des Königs Seite. Er selbst hoflagerte den Winter über abwechselnd in Frankfurt oder in der benachbarten Burg Adolfseck, und da er vernahm, daß nicht bloß der Bischof von Straßburg mit den dortigen Bürgern, sondern auch die Grafen von Zweibrücken, Leiningen und Hohenlohe, die Herren von Lichtenberg, Ochsenstein, mit vielen andern Freiherren und Rittern des Herzogs Albrecht Partei nahmen, hieß er seine

Vögte für des Landes Wohlfahrt Sorge tragen, was diese sofort, mit Hülfe der Reichsstädte des Elsasses, durch Feuer und Schwert in Erfüllung brachten. Kaum gestattete auch mit dem nahenden Frühjahr die günstigere Witterung, das offene Feld zu halten, so zog Adolf seine Kriegsmacht zusammen und erhob nach dem Rath seiner Freunde, welche der Meinung waren, daß man den rebellischen Herzog in dem Herzen seines Landes aufsuchen müsse, sein königliches Banner zum Zug gegen Oestreich. Damit waren die verhängnißvollen Würfel geworfen. Adolf schwur, er wolle nicht wieder heimkehren, er habe dann den stolzen Vasallen in den Staub getreten und ihn aller Lehen und Ehren bar gemacht, und sollte es ihn auch Reich und Krone kosten. Mit Ende Februar brach er auf und kam durch die Pfalz und Schwaben nach Ulm, wo er nach vierzehn Tagen vorläufig still lag. Er erwartete hier noch seinen Eidam und den Herzog von Niederbayern.

Fast zu gleicher Zeit, um Mitfasten, erschien Albrecht über Linz und Passau an der Grenze von Bayern und forderte freien Durchzug nach Schwaben. Sein Heer zählte 6000 Mann aus verschiedener Herren Ländern und von verschiedenen Zungen. Aus der Steiermark führte Ulrich von Walsee viele Ritter, die er zu dem Zuge gewinnen mochte, mit ihren Knechten. Aus Oestreich ritten mit dem Herzog Hadamar von Falkenberg, der kecke Ulrich Pröschenk, Dietrich von Pillichsdorf, der junge Hainfelder, der Pergauer und die zwei tapfern Kreuzpecken, in allem an die tausend Edle in voller Ritterrüstung auf starken bepanzerten Streithengsten und 800 reisige Speerknappen. Auch die Fußknechte waren verwahrt mit Pickelhauben und Brustkrebsen, daß nicht leicht ein Bolzen durchschlug. Von Böhmen kam ein hoher Zupan, der fürchterliche Zawisch von Rosenberg, mit 200 prächtigen Rossen, und vom königlichen Eidam aus Ungern gesandt, ritten da, unter zwei gräflichen Hauptleuten, an die sechshundert reisige Schützen, wie man sie in Deutschland bis dahin noch nicht gesehen hatte. Ihre wilden Gesichter waren durch lange Bärte verhüllt, und von ihren Köpfen hingen langgeflochtene Haarzöpfe nach Weiberart bis auf Rücken und Brust herab, die kein

schützender Harnisch deckte. Ihre Hauptwaffe bestand in Bogen und Pfeil, und damit schossen sie hinter sich und vor sich gleich behend und sicher und sprengten dabei auf ihren flinken Rossen so verwegen einher, daß ihnen kein Wasser so tief war, sie ritten oder schwammen hindurch. Dem allen folgten hundert Heerwagen, beladen mit Zeug, Widder, Katzen und brennenden Pechkugeln. Der Bayerherzog Otto, des Königs Freund, versuchte Anfangs sich dem Durchzug zu widersetzen; allein als er bedenken mochte, daß er allein gegen die Gewalt zu schwach sei, und Adolf selbst, in der Begierde, desto eher mit den Oestreichern handgemein zu werden, ihm schrieb, er möge immerhin den Feinden den Durchgang nicht wehren, zog er sich zurück und ließ die Straße frei, so daß Albrecht unaufgehalten nach Freisingen kam, wo ihm der Bischof warnend den Rath gab, wenn es nicht zu spät, vom Zug abzustehen, was aber der Herzog mit den Worten zurückwies: er ziehe es vor, den Nassauer zur Schlacht aufzusuchen, als ihn zum Kampf um sein Land zu Hause zu erwarten; denn es könne ihm dabei nichts Aergeres widerfahren, als was ihm ja doch, wenn er unthätig daheim bleibe, unvermeidlich beschert sei.

Nachdem er eine Nacht in Kloster Weihenstephan gelagert, zog er nach Pasing, wo seine Schwäger von Kärnthen mit 3000 Reitern von den Ufern der Etsch zu ihm stießen. Hier fand sich auch seine Schwester Mathilde mit ihrem jungen Sohn Ludwig von München zum freundlichen Besuch ein, und ebenso erschien ihr älterer Sohn Rudolf, des Kaisers Eidam, im Lager, um zwischen dem Oheim und Schwäher, wenn möglich, noch Versöhnung zu stiften. Hiervon wollte aber Albrecht nichts hören; denn er vermeinte sicher das Reich zu erben. Dagegen drang die Pfalzgräfin so eifrig in ihren ältern Sohn mit Bitte und Rath, gleichfalls, sowie sie und der jüngere Ludwig, des Oheims Partei gegen den König zu ergreifen, daß sie ihren Zweck am Ende wohl erreicht hätte, wäre nicht der alte Schluder, des Pfalzgrafen Vizthum, der gut königlich war, mit kräftiger Widerrede dagegen gewesen. Beim Abschied sagte Rudolf zu dem Herzog von Oestreich: „Mein Schwäher zählt darauf, daß ich ihm in allen Nöthen hold und getreu bleibe, dieweil ich ihm das festiglich

gelobt, wie das einem Eidam wohl anſteht. Wollet mich daher für diesmal entſchuldigt halten, Oheim, wenn ich nicht von ihm laſſe." Albrecht erwiederte: „Bruder, ich habe Helfer genug gegen Euch und ihn; thuet drum, was Euch fromm und zu Nutz däucht, ich will Euch deß nicht entrathen." Dem Abgehenden gab der Graf Haigerloch, der dabei ſtand, noch die Warnung mit auf den Weg: „Bedenket, Vetter, daß Ihr nur über meinen Boden Euerm Schwäher zu Hilfe ziehen könnet, und ich ſag es Euch voraus, Ihr ſollt unſere Schwerter nicht verroſtet finden, wenn Ihr meine Marken betretet!"

Der Pfalzgraf ließ ſich jedoch deß nicht irren, ſondern eilte zu ſeinem ihn erwartenden Schwäher nach Ulm, welcher von da aus mittlerweile die Beſitzungen der ihm abholden Schwaben in der Umgegend hart heimſuchte. Albrecht nahm indeſſen, ein Zuſammentreffen mit dem König noch vermeidend, ſeinen Zug über Fürſtenfeld, Landsberg und Mindelheim, ſammelte überall neue Scharen im Lande, wendete ſich dann über Memmingen, Ueberlingen und Dieſſenhofen nach Schaffhauſen, wo er die Dienſtmannen aus Vorderöſtreich mit jenen des Biſchofs zu Conſtanz und dem Adel aus dem Aargau an ſich zog, und kam in der Charwoche nach Waldshut, wo er die Oſterfeiertage über ſtill lag. Nach vierzehn Tagen brach er wieder auf, den Rhein herab ins Breisgau, wo der Erzbiſchof von Salzburg mit ſeinen Reiſigen ihn einholte und die Grafen von Würtemberg, Freiburg, Ochſenſtein, Leiningen, Lichtenberg und Zweibrücken mit andern Elſaſſer Freunden ihn freudig begrüßten. Sein wärmſter Anhänger, der Biſchof von Straßburg führte ihm gleichfalls 800 Ritter und Knappen mit ihren zahlreichen Troßbuben zu, und die Straßburger erſchienen mit einem Gewalthaufen von 4000 Gewappneten zu Roß und zu Fuß. Bei Rheinau hielt der Herzog Heerſchau und rückte dann, wohl geordnet und gerüſtet, auf dem rechten Rheinufer herab an die Elz vor das feſte Städtlein Kenzingen.

Bei dieſem Zuge des Oeſtreichers war der Naſſauer nicht unthätig geblieben. Sobald die Wendung des Herzogs, mit welcher dieſer, ein Zuſammentreffen vermeidend, bei Memmingen ſich ſüdwärts zog, ihm deſſen Plan, nach dem Bodenſee vorzu-

dringen, um von da in das Elsaß oder Breisgau herabzubrechen, verrathen hatte, führte auch er sein Heer durch die Thäler der rauhen Alp und des Schwarzwaldes eilends nach dem Rhein und langte unterhalb Kenzingen an, bevor der Feind noch ins Breisgau herabkam. Sofort bezog er ein Feldlager hinter der Elz, um von hier aus beide Rheinufer mit leichtem Ueberblick behüten und dem Feind den Durchzug nach Frankfurt, welchen er auf dem einen oder andern Ufer versuchen mochte, vereiteln zu können. Der König hatte richtig vorausgesehen; denn nach kurzen Tagen rückte Albrecht heran und machte am linken Ufer des Elzflusses Halt. Die Vorwachten der beiden Heere riefen sich zu; aber keines getraute sich, über das Wasser zu gehen, das andere anzugreifen. Da sah man eines Tages zwei ehrbare Boten des Königs, den Grafen von Oettingen und des Pfälzers Kanzler, den alten Juemann, dem östreichischen Feldlager einreiten, welche, vor Albrecht geführt, ihn anredeten: „Herr, wir Beide sind hier in des Römischen Königs Namen, um in Minne zu erfahren, warum Ihr mit Heereskraft also daherkommt, dem Reich und Eurem rechten Herrn zu schaden. Sagt uns an: was ist Eure Absicht und Begehr und wessen hat man sich von Euch zu versehen?" — „Deß will ich Euch kein Hehl haben," erwiederte der von Oestreich: „als man einen Tag gen Passau setzte, daß zwischen mir und dem Bayerfürsten eine Ebenung unserer Zerwürfnisse gemacht würde, da kamt auch Ihr, Herr von Oettingen, und brachtet die bedrohliche Botschaft vor, wenn ich dem Salzburger seinen Schaden nicht abthue, wolle der König, Euer Herr, mit Waffengewalt auf mich fahren; doch zu jener Frist gab ich zur Antwort: „„des Königs Haß hab ich nicht verdient — ich will ihm gern gehorsam sein und ihm Dienst leisten, wie kein Fürst von Oestreich dem König noch dem Reich je gethan; ich bin bereit, ihm, wohin er immer fahre mit Heeresmacht, aus meinem Land dreihundert verdeckte Rosse mit manchen guten Schützen, die sich wohl nutzen ließen, zuzuführen, wenn er mir gegen den Salzburger, oder wen sonst immer, nichts Anderes schaffe als gutes schlichtes Recht, zum Heil oder Schaden, nach der Fürsten

Urtheil.““ Also entbot ich damals dem König durch Euch. Aber da entsandt er mir von seinetwegen, ich sollt mich nur darnach richten, er werde in Kurzem auf meinen Schaden nach Oestreich kommen. Drob entbot ich dem König hinwieder, das Land Oestreich und ich könnten sothane Gäste wie den Nassauer und seine Söldner gerne missen, und daß auch er es nur wüßt, wenn es ihn zu streiten gelüste, so wollt ich ihn nicht erst in Oestreich erwarten, er könnte mich in kurzer Frist viel näher finden.“ Der Oettinger fragte weiter: „So habt Ihr denn so großes Gelüst, gegen Euern König gewaffnet zu Feld zu ziehen?“ und Albrecht antwortete: „Mich haben die Fürsten fleißig hergeladen, um mit ihnen auf einem Tage des Reiches Noth zu bestellen, und wer mir das mit Gewalt wehren will, dessen getraue ich mit Gott mich wohl zu entledigen. Der Nassauer wollte zu mir nach Oestreich kommen; drum halt ichs für besser, ich reite zu ihm in sein Land. Man soll mich zu Nassau sehen!“ — „Wenn Ihr mit dem König einen Span habt,“ fragte der Oettinger weiter, „was hat Euch denn das Reich gethan, daß Ihr es mit Fehde überziehet?“ Albrecht erwiederte: „Auf meiner ganzen Fahrt von Haus bis zur Stelle hab ich mir und den Meinen allweg Kost und Futter um bare Pfennige gekauft und nirgends dem Reich auch nur eine Hufe Landes durch Raub geschädigt, und so will ichs auch fürder halten, bis ich zu den Fürsten komme, welche des Reiches Ehr und Frommen pflegen.“ — „So wisset denn, Herr von Oestreich,“ rief der Oettinger beim Abschied, „daß, wo immer der König Euch ankommen kann, Ihr einen Strauß auf Leben und Tod sollt zu bestehen haben!“ — „Ich weiß das,“ entgegnete der Herzog stolz; „aber wisset auch Ihr, daß ich ihn gern erwarten will, wenn er an mich zu kommen so große Lust hat.“

Hiermit ritten die Boten davon und brachten dem König Bericht. Da rief Adolf aus: „Wohlauf denn alle, die mir und meiner Ehre helfen wollen!“ und rückte am folgenden Morgen aus seinem Lager auf die Ebne, um mit aller Macht den Streit zu beginnen. Auch der Herzog, von seinen Spähern gewarnt und in der Meinung, der König wolle streiten, rückte aus dem

Lager und ſchlug hundert Jungherren zu Rittern. Vom Morgen bis zum Abend hielten die Heere gerüſtet einander gegenüber; allein jedem ſchien es allzu gewagt, über die Elz zu ſetzen und den andern aufzuſuchen. Gegen Sonnenuntergang meldeten die Späher des Herzogs, drüben im königlichen Heer ſei ein ſtarket Haufe auf Fütterung ausgeritten, woraus er denn ſchloß, daß er für heute nichts mehr zu befahren habe. Er zog demnach in ſein Lager zurück, und auch Adolf wendete ſich wieder zu ſeinen Zelten. Von da an lagen ſie vier Tage lang ſtill, ſich mißtrauiſch beobachtend, ob keiner eine Blöße zum Ueberfall biete. Am fünften Morgen jedoch ward der König ungeduldig und beſchloß, ſich in Liſt zurückzuziehen, um den Herzog zur Verfolgung zu locken. Dieſer ſetzte auch, Anfangs getäuſcht, ſein ganzes Heer über die Elz, damit der Feind ſeiner Verfolgung nicht entgehe; allein als Adolf, durch ſeine zurückgelaſſenen Späher hiervon benachrichtigt, ſchnell ſich wendete und auf die Nachziehenden eindrang, prallte der Herzog ſogleich zurück und führte ſein Heer wieder eilends über die Elz in ſein feſtes Lager, wohin ihn der König nicht zu verfolgen getraute. Dabei war aber Adolf hoch erfreut, durch Albrechts Rückzug zu erfahren, daß ſein Gegner ſich nicht wage, ihm die Spitze zu bieten, und ſein Muth gewann noch an Zuverſicht; als eben jetzt auch der Bayernherzog Otto mit großen Reiterſcharen zu ihm ſtieß und zugleich die Nachricht von einem glänzenden, durch ſeine Bayern erfochtenen Siege mit ins Lager brachte. Herzog Otto war nämlich mit ſeinen Rittern und Knechten bis zu Albrechts Abzug aus Niederbayern zurückgeblieben und eilte dann, dem König an den Rhein zu folgen. Der Graf von Haigerloch, dem dieſes bekannt war, lauerte auf ſeinem Gebiet, in der Gegend von Oberndorf, auf den Durchzug der Bayern und wollte ſie in einer finſtern Nacht in ihren Herbergen überraſchen und mit ihrem Fürſten gefangen nehmen. Er hielt ſich dabei des leichten Sieges ſo gewiß, daß er viele Stricke und Schermeſſer mit ſich führte, mit denen er den Gefangenen zum Spott das Haar abſcheren zu laſſen und ſie dann gebunden dem von Oeſtreich zu überſenden gedachte. Der Hinterhalt war aber dem Bayerfürſten verrathen

worden, und als der Graf mit seinen schwäbischen Rittern, Knechten und Bauern heranschlich, fand er den Feind bereit, ihn kräftig zu empfangen. Es entbrannte in dem nächtlichen Dunkel ein erbitterter Kampf, in dessen Getümmel der Graf von einer Lanze durchbohrt vom Rosse sank. Zwar stachen seine Knechte und Buben in einem neuen verzweifelten Angriff den Bayern die Rosse nieder und scharten sich um ihren gefallenen Herrn, ihn aus dem Gedräng herauszutragen; allein die entbügelten Reiter stürzten sich zu Fuß, mit dem Schwert in der Faust, auf die Schwaben, hieben vierhundert, oder aber einhundert, zusammen und jagten die andern verwundet in vollständige Flucht. Otto zog ungehindert weiter und wurde im Lager des Königs mit Freuden empfangen. Dagegen verbreitete die Nachricht von des Grafen Niederlage in den Zelten der Oestreicher tiefe Bestürzung, und Albrecht beweinte mit dem ganzen Heer den Tod seines tapfern Oheims, in welchem er zugleich den eifrigsten Anhänger, den gewandtesten Rath und den treuesten Freund verlor. Horneck nennt dieses Gefecht ein Neidspiel und setzt hinzu: Herzog Otto habe befohlen, hauptsächlich dem Grafen zuzusetzen, indem er nach des tapfern Mannes Fall gewissen Sieg sich versprach. Albert von Straßburg nennt den Grafen, der daneben ein gepriesener Minnesänger gewesen ist, »bellicosus, animosus et probus, sustentaculum Romani Imperii,« erzählt aber von dessen Leuten, sie hätten ihn feig im Stich gelassen, wie Hunde, denen man Schweineblasen mit etwelchen Bohnen darin an den Schweif bindet; darum nenne man die Nachkommen jener Ausreißer spottweise die Lämmer von Wittingen; utinam fuissent lupi rapaces. Hochtragisch ist Hornecks Wehklage um den Fall des edlen Grafen Albrecht:

Dy Trew da gepot
Allen getrewen Herczen,
Daz sy den Jammer und Schmerczen
Mueſten bewain,
Vnd Laid vmb jn beschain.
Allen getrewen Frawen
Lat Ew in Klag schawen
Vmb Ewrn Gesellen.
Die Minn sol jr zellen

An jm grosse Verlust,
Wann mit vallender Prust
Ist nider gangen nach der Leng
Ein Want der Chamer eng,
Da die Mynn starkh
Jrn Hort inn verparg.
Jr Ritter durch Ritters Recht
Chlagt den Grafen Albrecht, — —
Chlag ellende Diet
Die von Chumer dikch schiet
Graf Albrechts milte Hant,
Es wirt in Swaben-Lant
Nimermer geporn,
Da so vil an werd verlorn,
Als an jm, der do ist tot,
Nu sey er empholhen Got.

Nur spärlichen Ersatz bot für einen Verlust von solcher Bedeutung das Mißgeschick der Ritter von Berkheim und von Kageneck, die samt den ihnen anvertrauten 17 Karren Proviant auf dem Wege nach Adolfs Lager aufgehoben wurden, zumal da der von Usenberg seine Stadt Kenzingen den Scharen Adolfs öffnete und hiermit diesem einen entschiedenen Vortheil gegen das in der Flanke bedrohte Lager Albrechts zuwies. Dieser beschickte den Gegner, und man einigte sich für einen Waffenstillstand von drei Tagen oder nach Andern von 24 Stunden. Während solcher Waffenruhe ritten die Edlen aus beiden Heeren, wie das der Zeiten Sitte, durch eine aufgefundene Furt der Elz herüber und hinüber und machten sich einander friedliche Besuche in beiden Heerlagern. Allein schon am zweiten Tage wurde das freundliche Zusammenkommen auf blutige Weise unterbrochen, und die unritterliche That eines östreichischen Herrn, Heinrichs von Hackenberg, welcher auf einem Besuch in des Königs Lager, als er eben an das jenseitige Ufer ritt und zufällig auf seinen Todfeind, den Reichsmarschall Grafen von Pappenheim traf, seine Wuth nicht bemeistern konnte, sondern den Gegenstand seines Hasses ungewarnt mit dem Schwert durchbohrte, daß er todt auf dem Platze blieb, rief von Neuem die Erbitterung in Adolfs Anhängern um so lebendiger hervor, je mehr der Erschlagene, welcher eben seinen Bruder im östreichischen Lager hatte besuchen wollen, bei dem König im Rath und im Felde beliebt war. Bei

solcher Erbitterung mochte der Herzog seine Lage noch bedenklicher finden, und da ihm ohnehin klar geworden, daß es ihm nicht möglich sei, sich den Weg nach der Pfalz und Frankfurt auf dem rechten Rheinufer zu erzwingen, so beschloß er sein weiteres Glück auf dem linken Gestade zu versuchen, wo seine Freunde, Elsasser und Westreicher, ihm bessern Erfolg versprachen. Er brach noch in derselben Nacht auf, zog in stillem Eilmarsch nach dem Rhein und setzte bei Rheinau über den Fluß in das Gebiet seines Freundes, des Bischofs von Straßburg. Erst mit Tagesanbruch, als die zurückbleibenden östreichischen Troßbuben die verlassenen Lagerzelte in Brand steckten und eilends ihren Herren nachliefen, wurde Adolf die Flucht des Feindes gewahr; er verbot aber dessen Verfolgung, weil noch der dritte Tag des Waffenstillstandes fortdauere, der Herzog sich in Frieden zurückziehe, und ließ vorläufig nur das verlassene Lager besetzen. Am folgenden Morgen rückte auch er dem Feinde nach, und vernehmend, Albrecht sei über den Rhein gegangen, setzte er gleichfalls bei Breisach über den Fluß, den Fliehenden einzuholen. Doch der war bereits von den Straßburgern mit offenen Armen aufgenommen worden, und da es nicht möglich war, ihn hinter den starken Mauern und Bollwerken jener mächtigen Stadt anzugreifen, so wendete sich der König nach Süden und lagerte sich mit ganzer Macht vor die dem Bischof zustehende feste Stadt Rufach, um durch deren Bedrängung sowie durch Verwüstung des umliegenden bischöflichen Gebiets den treulosen Prälaten zu bestrafen und zugleich den Herzog zu deren Entsatz herbeizulocken, um ihn sodann im freien Felde zu einer Schlacht zu zwingen.

Der Entsatz von Rufach lag indessen dem Herzog weniger am Herzen, als der Wunsch, sein Heer nach Mainz zu führen. Um Adolf in dem Wahn zu bestärken, als richte auch er seine ganze Aufmerksamkeit dem Krieg im Oberelsaß zu, entsandte er schnell den von Lichtenberg und Herrn Ulrich von Walsee mit 100 Oestreichern und Steierern, denen es auch gelang, in die bedrängte Stadt zu kommen und das königliche Heer tagtäglich zu beschäftigen. So von dieser Seite gedeckt, befand sich

Albrecht in einer andern Verlegenheit: der gerade Weg nach Mainz und Frankfurt lief am Fuße der Vogesen und des Hardtgebirges oder längs des Rheines herab; allein er durfte es nicht wagen, weder den einen noch den andern einzuschlagen, weil auf beiden ihn die mächtigen und ihm feindseligen Reichsstädte Hagenau, Weissenburg, Landau, Speier und Oppenheim gerüstet erwarteten und beide überdies nur durch die gleichfalls feindliche Pfalz führten. Ein besonderes Hinderniß lag außerdem in der großen Schwierigkeit, auf beiden Straßen dem Heere Kost und Futter zu verschaffen. Er lag deshalb während des ganzen Maimonats in Straßburg unschlüssig still und wartete der weitern Dinge. In der fünften Woche endlich kamen ihm Briefe der Kurfürsten, welche ihn wiederholt und dringend nach Mainz einluden, wo man ihn mit Ungeduld erwarte, und er brach darum auf, den Zug zu wagen. Mit einer starken Reiterschar wendete er sich, die Reichsstädte und die Pfalz umgehend, über Zabern ins Gebirg und zog durch die Thäler der Vogesen, über Bitsch und Zweibrücken, das Land des ihm verbündeten Grafen Eberhard und durch das Gebiet der ihm gleichfalls ergebenen Rau- und Wildgrafen nach Mainz, vor dessen Mauern er nach einem vierzehntägigen Ritt unaufgehalten ankam und ein Feldlager bezog. Sein Heer sollte ihm auf demselben Weg in gemessenen Tagreisen nachkommen.

In Mainz waren die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst den Gesandten des Königs von Böhmen und des jungen Herzogs Ludwig von Bayern schon seit einigen Tagen beisammen und beredeten mit einander Adolfs Absetzung, oder, wie sie es nannten, die Noth des Reiches. Der eine sprach: „König Adolf ist arm an Macht und Freunden; er ist ein Thor; in Kurzem werdet ihr das Reich seiner Gewalt und Ehre bar sehen, einzig durch ihn.“ Der andere fuhr fort: „Drum wollen wir den Herzog von Oestreich zum König machen; der ist ein großmächtiger Fürst und wird das Reich zu hohen Ehren bringen.“ Der dritte setzte hinzu: „Das ist ein weiser Rathschlag, laßt uns ihn stracks ausführen!“ Hierauf beredeten sie noch die vielen und vielerlei Gebrechen, die an Adolf nicht ferner zu ertragen seien, und bestimmten einen Tag, an welchem sie über

ihn Gericht halten wollten nach des Reiches Satzungen, auf daß ihm widerfahre, was Rechtens. Sofort sah man auch am Vorabend des Johannistages das Volk in großen Scharen zu Sanct Martins Dom strömen; denn von den Thürmen läuteten alle Glocken, und die Kurfürsten zogen nach der Metropolitankirche, um über den König Gericht zu halten. Dort angekommen wendeten sie das Gesicht zum Hochaltar, hoben die Hände auf und schwuren beim lebendigen Gott, gerecht zu richten. Darauf gingen sie zum hohen Chor, und der Erzbischof-Kurerzkanzler, als des Gerichts Vorsitzer, sprach mit lauter Stimme: „Vor sechs Jahren, als es dem Reich an einem König gebrach, haben wir vier Wahlfürsten für uns und die andern Kurherren, welche uns zu selber Frist ihre Kur anheimstellten, den Grafen Adolf von Nassau, nach Reichs- und Kirchenrecht, zu einem Römischen König gekoren, weil wir damals keinen bessern Mann gekannt, der solcher Ehre würdiger gewesen; wie derselbe denn auch auf einige Zeit nach solcher Wahl sich weise verhalten und das Wort der Kur- und anderer klugen Herren gebürend geachtet. Nach kurzer Frist aber hat der König angefangen, die Rathschläge der weisen Herren zu verachten und nur auf junge Leute zu hören, wodurch er keine Sache des Reichs zu Ende gebracht, wie er gesollt. Desgleichen gebrach es ihm auch an angebornem Reichthum und an Freunden, welche ihm allweg getreuen Beistand in seinen Sachen hätten thun wollen. In Anbetracht dieser Mängel und noch zwanzig anderer Gebrechen haben daher wir Kurfürsten dem Papst des Reiches Noth vermeldet und uns Vollmacht erbeten, so wir auch sofort erhalten, den König zu entsetzen und an seiner Statt einen andern zu küren."

Darauf erhob sich der Kurfürst von Sachsen, als des Gerichts Kläger, und klagte in der Kurfürsten und des Reiches Namen auf den König Adolf in schweren Sachen also: „Zum Ersten habe der König sich zum meineidigen Manne gemacht, dieweil er, nach des Gerichts Ordnung, dreimal vor den Stuhl der Kurfürsten gerufen, nicht erschienen. Zum Zweiten habe er von dem König von England Sold genommen, und da es zu aller Zeit erkannt werde, daß ein Römischer König an Gewalt, Reich-

thum und Ehren aller Könige und Herren oberster König und Herr sei, er übrigens die versprochene Hülfe dem Engländer nicht einmal geleistet, so habe er dadurch das Reich zwiefach mit Schmach bedeckt. Zum Dritten habe er und die Seinen manchen ehrbaren Ehewirthinen, Jungfrauen und gottgeweihten Nonnen arge Gewalt angethan und sich dadurch den höchsten Kirchenbann zugezogen.

Was, daz er Hawsfrawn vnd Magd
Hat genotzogt an jrn Dankch.
Daz er geweicht Nunnen
Jr Ern pehert,
Die sich dez gern hiet gewert,
Mit Gewalt er die vbercham.

Zum Vierten habe er seine eigenen Handvesten gebrochen; deß seien die vier von dem König von Böhmen dargesandten Briefe und viele andere Zeuge: und wie könne ein König über Treubruch gegen andere Fürsten zu Gericht sitzen, wenn er selbst an seinem eigenen Brief und Siegel meineidig worden? Zum Fünften habe er den Gerichtsstuhl eines Römischen Königs in Schande gebracht, weil er um Miethe und Gabe sich vom rechten Gerichtspfad also verlocken lassen, daß er das Unrecht in Recht verkehret, da doch das Reich des Rechtes und der Gerechtigkeit die Fülle an einem König finden solle. Zum Sechsten trage er Schuld, daß die Bauern und Bürger in Städten und Gauen und auf des Reiches Heerstraßen keinen Frieden haben, dieweil weder er noch jene, die er zu Vögten über Wasser und Wege gesetzt, Frieden schaffen, sondern die Räuber auf Burgen und in Schlupfwinkeln frei ihr Handwerk treiben lassen, während hingegen eben er selbst Frieden und Eintracht störe, die Guten gewaltsam bedrücke, allenthalben Haß und Zerwürfniß stifte und dadurch Ursach gebe, daß im ganzen Reich Fehden umherwüthen und täglich Alles zum Schlimmern gehe, da doch Gott das Reich hauptsächlich zum Schutz der Reichsleute gestiftet und es billig sei, daß, wer an die Ehre komme, vom Reich zu seinem Pfleger und Herrn gekoren zu werden, auch Tag und Nacht dazu thue, den Landfrieden zu wahren und Wittwen und Waisen und Alle, die es sonst Noth haben, in seinen Schirm zu nehmen. Zum

Siebenten sei er ein unnützer und treuloser König, indem er die Krone verachte, sich um Welschland und andere Reichsländer nicht kümmere, wodurch das Reich in Verfall und Verachtung gerathen, dagegen aber Volk und Fürsten mit unerschwinglichen Steuern und Lasten überbürde, also zwar, daß er nicht ein Mehrer des Reichs, sondern dessen ein Zerstörer geheißen werden müsse. Zum Achten und Letzten sei er so hochmüthigen und stolzen Sinnes, daß er die Stände des Reichs, Kur- und andere Fürsten gering achte, die Pfaffheit verhöhne, des Reichs Anliegen, auch die schwersten, nicht nach Rath und Weisung der Fürsten, sondern nach Eigendünkel und nur mit Beirath schlechter Dienstleute ordne und zu Ende bringe."

Nachdem so der von Sachsen geredet, erhob sich Erzbischof Gerhard, brachte einen Brief hervor und sprach: „Dieweil um alle die Sachen, die hie über den Grafen Adolf von Nassau geschrieben stehen, und deren jede von allen Kurherren als wahrhaftig erhärtet und beschworen worden, das Reich im ordentlichen Rechtsgang verwirkt ist:

So entsag Ich hewt vnd ymmer mer
Chunigs Recht vnd Reichs Er,
Von Nazzaw demselben Gauch,
Vnd verpewt im auch
Pey dem Pann vnd pey Got,

weiter des Reichs sich anzunehmen." Darauf fuhr er, zu den umherstehenden Fürsten gewendet, fort: „Ich thue kund und verbiete, bei Strafe des Bannes, allen Fürsten und Reichsmannen, sie seien nah oder fern, daß sie von heut an den Grafen von Nassau nicht ferner mehr als Herrn und König anerkennen, indem derselbe nach Gericht und Recht des Thrones entsetzt ist. Und wenn derselbe Graf zu Nassau fürter den Frevel wagt, daß er das Reich fortan in etwas noch bekümmre, und so irgend wer ihm hierin Helfer und Beistand sein wollte, den erkläre ich in Gottes, des Papstes und der Kirche hohen Bann. Auch sage ich los und ledig von jetzt und für immer Alle, welche demselben Adolf von Nassau, da er zum König gekoren war, einen Eid geschworen haben, und sage los und ledig Geistliche und Weltliche aller ihrer Treue und Eide, mit denen sie ihm verstrickt

waren; denn demselben ist hiermit das Reich mit Recht und redlich abgesagt für immerdar." Die übrigen Kurherren und alle Fürsten riefen lauten Beifall zu Adolfs Entsetzung, und als das Jubelgetöse sich gelegt hatte, sprach der Kurerzkanzler weiter: „Ihr Herren insgesamt, denen Gott das Amt gegeben, des Reiches Noth getreulich zu versorgen, an Euch ist es nun, dasselbe mit einem solchen Herrn zu bestellen, der seiner werth und frei ist von Falschheit und solchen Thaten, wie jener sie begangen, dem nun das Reich benommen ist. Nun wißt Ihr aber alle wohl, daß der Graf von Nassau das Reich immer noch inne habe; darum trachtet nun dahin, daß Ihr einen Helden küret, der zu einem König tauge und auch Macht habe, das Reich mit Heereskraft aus des Nassauers Gewalt zu befreien." Da traten die Kurfürsten bei Seite in eine abgesonderte Capelle und rathschlagten über die neue Wahl. Bald waren sie einig, und alle Stimmen fielen auf einen Mann, welcher, nebst fürstlicher Ehre, männlichem Muth, Verstand und mannigfaltigen Tugenden, auch Reichthum und Gewalt genug besitze, des Reiches Wohl zu schirmen.

Sie sazzen an den Rat,
Sy verainten sich drat
Vnd gehulen mit der Wal
Die Chur-Herrn vberall
Geleich auf ain Sinn,
Wann es etwas vnder in Dhain Werrär.

Darnach in kurzer Stunde gingen die Herren wieder herfür, geboten Stille, und der von Mainz sprach: „Ihr sollt Gott Dank sagen, denn seit langer Zeit ward das Reich nicht so wohl bestellt, als mit dem, den ich anitzo Euch als König zu erkennen gebe. Ich rufe und benenne zu einem Römischen König den Herzog Albrecht von Oestreich!" Mit dem letzten Wort erhob sich stürmisches Beifallrufen, und alle Fürsten priesen laut die glückliche Wahl. Sogleich entsandten die Kurfürsten den Sachsenherzog hinaus vor die Stadt, um dem von Oestreich mit der Kunde der Wahl die Reichsfahne und andere königliche Ehrenzeichen zu überbringen. Der Reichsmarschall fand den Herzog schlafend in seinem Zelt, ließ ihn durch einen Kämmerer wecken.

Des Marschalls Botschaft vernehmend, starrte Albrecht eine Weile vor sich hin, darauf äußerte er gegen die ihn umgebenden Getreuen: „Seit ich aus Oestreich daher gefahren, hab ich das Reich in dem geehrt, der sein Pfleger war; ich wich ihm aus, denn ich erkannte in ihm meinen Herren.“ Nachdem hierauf der Marschall die in Mainz verhandelten Dinge in der Kürze ihm mitgetheilt, gab er den folgenden Bescheid:

Seyd dem von Nazzaw mit Recht
Vmb sein Schuld zu dieser Frist
Das Reich widertailt ist
Vnd ich erwelt pin darczu,
So ist pilleich daz ich tu
Vnd laist der Fursten Gepot,
Zu vordrist durch Gott,
Darnach durch der Fursten Willen.
Sol Mich der Arbait nicht bevillen,
Ich leyd sey williglelch.

Alsbald durch das Lager verkündigt, erweckten diese Worte lauten Jubel.

Michel (mächtig) vnd gros
Ward der Krieg (Geschrei) vnd der Dosz,
Daz Geprecht vnd der Schall
In dem Her vberal,
Do der Furst von hoher Art
Zu Chunig geruest ward
Mit manigen lauten Chrei.

Und jauchzend warfen die Oestreicher ein kostbares goldgesticktes Tuch über ein Roß, setzten ihren Herzog darauf und führten ihn, beim Klang der Trompeten und Heerpauken, in die Stadt zum Münster, wo ihn die Fürsten mit freudiger Huldigung begrüßten. Die Bischöfe und Domherren sangen dazu ein feierliches Te Deum, und unter Glockengeläute und Trompetenschall verkündeten die Reichsherolde dem Volk seinen neuen König und Herrn.

Schon am folgenden Tag kamen die Rathsherren der Stadt Mainz vor den König und brachten die Bitte vor, er möge sich ihrer Noth erbarmen; denn der Pfalzgraf am Rhein habe seither ihre Kaufleute niedergeworfen und auf des Reiches Straßen Raub und Landfriedensbruch gegen sie geübt. „Das dulde ich nicht länger,“ beschied Albrecht die Bittenden, „macht euch auf und fahrt alle mit mir vor Alzei, da will ich an dem Pfalz-

grafen Rache nehmen für mich und euch!" Die Mainzer, dieser Zusage froh, rückten des andern Morgens mit einem zahlreichen Heerhaufen zu Fuß, alle in ganzem Harnisch und wohl bewaffnet, aus den Thoren. In ihrer Mitte fuhr ein hohes Carrocium, von reich geschmückten Rossen gezogen; darauf flatterte das große Stadtbanner, und darinnen sah man eingewirkt des Erzstifts, des Münsters und der Stadt hochverehrten Schutzpatron, Sanct Martin, wie er leibt und lebt, auf stattlichem Roß einherreitend, wie er eben dem am Boden liegenden nackten Bettler die Hälfte seines Mantels, diesen mit dem Schwert zertheilend, als Almosen zuwirft. Auch führten „die vermessenen Mainzer" gewaltigen Belagerungszeug bei sich, als da sind: „Blyden, Katzen, Tummerer, Ebenhoch und Petrer," und allerlei solch Geschütz, womit ein Feind auch hinter Mauern und Thürmen hart geängstet werden mag; denn die Stadt war stolz und mächtig, ihre Gilden und Innungen von allerlei Handwerk sehr zahlreich und darum ihr Trotz in Fehden unbeugsam. Albrecht setzte sich an die Spitze der muthigen Bürger und fuhr, von den Kurfürsten, vielen andern Herren und seinen eigenen Leuten begleitet, vor die neun Stunden entlegene feste Stadt Alzei, welche von des Pfälzers Dienstmannen ihrem Herrn gehütet wurde. Des Königs Gegenwart machte die Mainzer so rüstig, daß sie Tag und Nacht mit allem Belagerungszeug auf die Mauern spielten und sie zum äußersten bedrängten, bis der Besatzung der Muth entfiel und der Burggraf sich erbot, die Stadt und den Stein zu übergeben, wenn ihm sein Herr nicht bis morgen Mittag Hülfe bringe. Der Entsatz blieb aus, und Albrecht zog triumphirend in die Stadt, die er dem Zorn der Mainzer überließ, welche sie auch sogleich, Rache zu nehmen an dem Pfalzgrafen, den Flammen übergaben und Pforten und Thürme, mit Ausnahme des Schlosses, niederwarfen. Darauf kehrten sie siegfreudig und dankend wieder heim. Der weitere Streit der Gegenkönige kümmerte sie nicht. Auch die Kurfürsten beurlaubten sich bei Albrecht und fuhren in ihre Heimath. Nur der von Mainz blieb und vereinigte seine Reiterscharen mit dem östreichischen Heer, welches mittlerweile über Zweibrücken nachgekommen war. Albrecht zählte jetzt 24,000

Mann, und auf diese Macht vertrauend brach er auf nach dem Süden, um sein Heer, das Mangel litt, in der reichen Pfalz zu verpflegen. Erst nahm er seine Richtung gegen Flörsheim und Pfeddersheim; als er aber erfuhr, daß Adolf mit Macht heranrücke, zog er sich an den Fuß des Donnersbergs und schlug ein Lager hinter der Primm.

Indessen war von allem dem, was in Mainz verhandelt worden, dem von Nassau im Anfang nicht das Geringste bekannt. So lange Albrecht in Straßburg lag, fuhr er fort, des Bischofs Stadt Rufach zu belagern und das übrige Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Zu gleicher Zeit legte er einen andern Heerhaufen vor des Bischofs Städtlein Egisheim. Allein die Besatzungen trotzten kühn den Anstrengungen des Königs und machten dabei so glückliche Ausfälle, daß die Hoffnung, der beiden Städte Meister zu werden, immer weiter hinausgeschoben wurde. Sie erschlugen dem König „me denne an tusend Pferden und drühundert Mannen die mit pattellende". Am Tage Sanct Barnabas des Apostels, 11. Jun., wurde die Belagerung von Rufach, den 16. jene von Egisheim aufgehoben. Adolf hatte zunächst seinem unwandelbaren Gegner, dem Bischof wehe thun wollen, sollte aber schwer den auf die beiden unbedeutenden Orte verwendeten Zeitverlust büßen.

Vielleicht hatte Adolf die Hoffnung genährt, sein Feind werde, den bedrohten Punkten Hülfe zu bringen, Straßburg verlassen und eine Schlacht annehmen. Statt dessen mußte er vernehmen, daß Albrecht nordwärts gehe, und da er vermuthete, derselbe habe sich nach der Pfalz gewendet, brach er sogleich von der Belagerung auf und zog, um das Land seines Eidams zu schützen und den Feind einzuholen, über Colmar und Schlettstadt nach Hagenau und Beinheim. Als er dort hörte, Albrecht habe seinen Zug über Bitsch und Zweibrücken genommen, ließ er das Volk der ergebenen Reichsstädte im Elsaß aufmahnen und eilte mit seinen Reiterscharen voraus den Rhein hinab nach Germersheim in die Pfalz. Sonntag am 22. Jun. war er in Speier und mahnte die Bürger zu starkem Zuzug nach ihrem Versprechen. Sein Volk lagerte etliche Tage um die Stadt. Er

wollte hier genauere Kunde abwarten, bevor er weiter ziehe. Da kam ihm früher, als er vermuthete, ein Bote der Kurfürsten aus Mainz entgegen, überreichte ihm die von allen vier Wahlherren besiegelte Urkunde seiner Absetzung, bedrohte in deren Namen ihn mit dem großen Bann aller Bischöfe und der hohen Acht des Reiches, wenn er sich noch ferner dem Regiment einmische, und meldete zuletzt, daß Herzog Albrecht an seine Stelle zum Römischen König gekoren sei.

Ob Graf Adolff icht gern
Dy Red vernam
Vnd den Poten, der jm cham,
Ob er den icht not
Mit gutem Potenbroth,
Da han ich nicht fur.
Welich Man noch verlur
So vil Ern vnd Guts
Daz er senften Muts
Darumb mochte gesein? —
Chunig Adolffen den verstozzen,
Vnmut vnd Zorn groſſen
Sach man da han.

Adolf sprach zu dem Boten: „Sagt an, guter Herr, wer hat Euch gesandt, daß Ihr mit solcher Mär vor den obersten Pfleger des Reiches kommt? Bei Gott, Herr, wäret Ihr auch einer der heiligen drei Könige und kämet mir mit solcher Botschaft, also mich und das Reich zu schmähen, es wäre dennoch Euch und mir zu viel! Hütet Eure Zunge, Bote, sie redet Euch um Euern Hals! — Nein, Herr," erwiederte der Gesandte, „Eure Ehre ist mir Bürge meiner Botenfreiheit; ich rede, was ich muß!" Der König, sich beruhigend, versetzte: „So nennet mir denn die, welche meiner Ehre so verrätherisch nachgestellt haben," und als jener die vier Wahlherren genannt und alles erzählt hatte, was zu Mainz vorgegangen, fuhr Adolf fort: „Daran erkenne ich den listigen Priester von Mainz; denn er allein hat die andern mit Lug und Trug vergarnt. Der junge Markgraf von Brandenburg ist des Oestreichers Eidam und der Sachse dessen Schwager, und darum glauben beide, seine Ehre durch meine Schmach fördern zu dürfen. Mag es drum sein! Auch weiß ich wohl, warum der falsche Böhme

mir gram worden. Hätte ich seiner Habgier das Land Pleißen als Witthum seiner Tochter in der Ehe mit meinem Sohn gelassen, wie er das unrecht an mich begehrt, so hätte ich seines Verraths auch ferner noch erledigt sein mögen, und sein falscher Mund hätte auch fürder noch die alte böhmische Galle gegen Albrecht, den Bruder seines Weibes, ausgespien, wie seit langen Jahren. Aber was will denn der unreine Priester von Mainz? Er will mich des Reiches entsetzen und wagt es, mich großer Laster und Unthaten vor ganz Deutschland zu zeihen! Er, der Pfründenmäkler und Todtschläger! Ich will es wohl noch bei dem Papst dahin bringen, daß er ob seiner greulichen Sünden und Bosheiten von seinem Bisthum verstoßen wird, das er schon lange verwirkt hat.

Simoney vnd homicidium
Incestus vnd perjurium,
Ich wän, es werd jm nicht fruen.

Geh hin, Bote," sprach Adolf weiter, „und sage denen, die dich gesandt haben, was du allhier gehört; dem Mainzer besonders erzähl Alles wieder, Wort für Wort!" Der Bote versprach, Alles getreulich auszurichten, und ritt davon. Adolfs Gemüth aber fühlte sich durch die schmachvolle Absetzung tief verletzt, und sein Zorn ergoß sich in heftigen Ausfällen auf die rebellischen Kurfürsten,

Mit Red rach sich Adolff genug.

Er sendete dann von Neuem Boten in die Städte, sie zur schleunigsten Hülfe zu mahnen, und zog über Worms, wo er die Bürger gleichfalls in die Waffen rief, nach Oppenheim, um von hier aus in der Nähe abzuwarten, was der Gegenkönig weiter beginnen würde, und zugleich die Hülfe der Städte, welche theilweise ankam, und den Erzbischof von Trier, der sich ebenfalls mit einem Reiterhaufen einstellte, aufzunehmen. Als er aber nach kurzer Zeit erfuhr, Albrecht sei mit den Mainzern vor Alzei gerückt, brach auch er von da auf, um, wenn möglich, die Stadt noch seinem Eidam zu retten. „Adolfus zog mit großem Grimm auff Oppenheim und suchte Gelegenheit, mit Albertus um die Krone zu fechten, und wie man im Sprüchwort saget, entweder Bischof oder Bader zu werden," nach Fuggers Ausdruck.

Zeitig gewarnt, daß Albrecht mit den Mainzern vor Alzei liege, brach Adolf von Oppenheim auf, in der Meinung, seinem Eidam die Stadt erhalten zu können. Auf dem Marsch vernehmend, er komme zu spät, Alzei liege seit gestern ein Schutthaufen darnieder, sein Gegner habe die Richtung landaufwärts eingeschlagen, da wendete auch er seinen Zug nach Süden und erfuhr gegen Mittag des 1. Jul. durch seine Späher, der Feind raste, kaum eine Meile entfernt, in einem Feldlager bei Münsterdreisen und Rosenthal. Adolf machte bei dieser Nachricht Halt: er wollte erst des Feindes Stellung erforschen und lagerte seine Scharen am linken Ufer der Primm, längs dieses Flusses, von Schloß Bolanden und Marnheim hinab nach Albisheim und Zell. Er selbst nahm sein Hauptquartier in der dortigen Propstei zum h. Philipp. Die Sage will, er sei am Morgen der Schlacht in der Klosterkirche zum Tische des Herrn gegangen.

Wo der schon den Römern bekannte Donnersberg auf seinem breiten sargähnlich abgedachten Rücken von Feldstein-Porphyr den alten Königsstuhl hoch in die Luft emporträgt, da dehnt sich am Fuß seiner südöstlichen Absenkung ein weiter Thalkessel aus, in dessen tieferm Gelände ein langer Wiesengrund hinabläuft, während sein höherer, wellenförmig aufsteigender Boden von fruchtbaren Saatfeldern bedeckt ist. Rechts, dem Donnersberg gegenüber, senkt sich der von Süden herabziehende Gebirgsstock des Schorlenbergs, nach Norden abfallend, ins Thal nieder und wendet sich dann in einem Halbkreis, dessen höhere Kuppen, der Schweinsberg, der Kriegsberg und der Hasenberg, die südliche Begrenzung des Thalkessels bilden, nach Osten. Hinter dem Kriegsberg lagert sich der Roßsteig, über dessen waldigen Kopf ehemals die große Heerstraße, deren Steinpflaster jetzt noch an einigen Stellen der Zerstörung trotzt, von Göllheim nach Kaiserslautern zog. Der Hasenberg hängt nach Morgen durch das Ritterthal, in dessen Tiefe sich der Königspfad am Judenkirchhof vorüberwindet, diesseits Kerzenheim mit dem steilen Hügelhang der Weißen-Erde zusammen, und letztere lehnt sich, nach Norden umbiegend, an den Hornberg, dessen breite Hochebene, abendwärts laufend, nach drei Seiten, Süd, West und Nord, steil in

den Thalgrund hinabfällt. Geradeaus vom Donnersberg in östlicher Richtung verliert sich der bezeichnete Bergkessel in ein enges, von hohen Hügelreihen fortgesetztes Thal, das Zeller Thal genannt, und verflacht sich dann in der Entfernung von einigen Stunden zum tiefern Niederland der Rheinebene. Die Gegend ist zwar an einigen Stellen in der Nähe des Donnersbergs wildromantisch, erhält aber durch die fleißige Bebauung des fruchtbaren Hügel- und Thalgrundes und die zahlreichen Dörfer, welche darin zerstreut umherliegen, den sanftern Charakter einer reizenden Gebirgslandschaft. Fast am Fuße des Donnersbergs sieht man am Eingang des Thalgrundes, durch welchen die jetzige Hochstraße nach Lautern führt, das ehemals kurpfälzische Dorf Standenbühl, und etwas weiter vorwärts in derselben Richtung das nassauische Dorf Dreisen, in dessen Nähe rechts in einem üppigen Wiesengrund der Münsterhof, weiland eine Prämonstratenserabtei, am Fuße des Schweinsbergs sich anlagert. Jenseits des hohen Roßsteigs erblickt man auf ferner Felsenkuppe die Trümmer des alten Schlosses Stauf, ehedem Sitz einer nassauischen Herrschaft, während der näher gelegene schlanke und wunderzierliche Thurm des in einer einsamen Thalschlucht gelegenen Nonnenklosters Rosenthal mit seinem gothisch durchbrochenen, durch ein Steinkreuz von Rosen geschmückten Helm dem Auge durch die waldige Höhe des Kriegsbergs verdeckt bleibt. Dagegen schimmern die stattlichen Häuser und Thürme des vormals nassauischen Städtchens Göllheim mit den braunen Dächern der vor seinen Thoren gelegenen Ziegelhütten deutlich herüber und beschließen hier an der südöstlichen Abdachung des Hornbergs den äußersten Winkel des Thalkessels. Links in nordöstlicher Richtung zeigt sich noch auf einem runden Hügelkopf in wenigen Ueberresten die alte Burg Bolanden, in grauer Vorzeit der Stammsitz eines mächtigen Dynastengeschlechts desselben Namens, das mehre Jahrhunderte lang über diesen Gau gebot. Weiter nach Morgen lagern sich in das Zeller Thal hinab die ehemals nassauischen Dörfer Marnheim und Albisheim, die kurpfälzischen Einseltheim und Harxheim, und an steiler Höhe das Dorf Zell, in Karolingerzeit die einsame Klause des britischen

Mönchs Philipp und von da bis zur Glaubensänderung eine reiche Propstei unter der Regel des heiligen Benedictus. Den ganzen Thalgrund von Standenbühl bis Harxheim durchströmt die oft tiefe und wildtobende Primm, welche aus dem südlichen Gebirge hervorbricht und, nachdem sie bei Dreisen den aus dem Lorenzbrunnen im Kesselthal hervorquellenden Hasenbach aufgenommen, durch das Zeller Thal dem Rhein zueilt. Die Gegend zählte vormals zum Wormser Gau. Auch sieht man die Thürme des hohen Doms jener alten Reichsstadt, welche diesem Gau den Namen gab, in der mäßigen Entfernung von kaum fünf Stunden aus der weiten Rheinebene emporragen.

In diesem von Hügeln und Bergen umfaßten Thalgrund trafen die beiden Gegner, nachdem sie vor zwei Monaten bei Kenzingen zum letztenmal sich gesehen, am 1. Jul. zusammen. Adolf hatte hinter dem linken Ufer der Primm Halt gemacht, um die Verbindung mit seinen von Oppenheim her nachrückenden Fußvölkern zu unterhalten und zugleich gegen einen plötzlichen Ueberfall geschützt zu sein, und Albrecht bezog auf dem rechten Ufer jenes Flüßchens auf den Abhängen und am Fuße des Kriegsbergs ein Lager, um sich der über den Roßsteig führenden Hochstraße zu versichern. Sein Hauptquartier war in Rosenthal; der Erzbischof von Mainz hütete Kloster und Dorf Dreisen. In dieser Stellung erwartete er seinen Gegner, von dessen Ankunft er nicht nur durch seine Späher, sondern auch durch die feindlichen Vorwachten, welche bereits von Marnheim und Albisheim her auf dem gegenüberliegenden Hornberg erschienen, ohne jedoch in den Thalkessel nach Göllheim herabzusteigen, in Kenntniß gesetzt wurde.

Da was von Chunigs Adolffs Her
Chawm in ainer Meyl Ziel.

Von Albisheim bis Kloster Dreisen sind fast zwei Stunden; aber vom Hornberg bis zum Hasenbühel ist das Thal kaum eine halbe Stunde breit und von Göllheim bis Dreisen kaum eine Stunde lang.

Ich hab also vernommen
Daz yetweders Speher
In des andern Her wär,

Der jm erfuer vnd satt
Des andern Gelegenhait,
Daz sy sich pede richten nach.

Beide Fürsten waren begierig, das Waffenunglück ohne Aufschub zu versuchen; Albrecht, weil sein Heer Mängel litt und er nicht warten durfte, bis sein Gegner die heranrückende Macht der Städte an sich ziehe, und Adolf aus Rachedurst und Furcht, die Oestreicher möchten von Neuem entrinnen. Als Adolf hinreichende Kenntniß von des Feindes Stellung erlangt hatte, versammelte er noch an demselben Abend einen Kriegsrath und sprach den Fürsten und Herren in seinem Heer die Hoffnung aus, daß er nun wohl vertraue, sie, die ihm bisher in der Verfolgung des stets fliehenden Herzogs so treu zugehalten, würden wohl jetzt, da man ihn endlich treffe, nicht anstehen, wacker drein zu hauen, damit es ihm nicht wieder gelinge, durch Flucht sich davon zu machen. Da äußerten bedächtige Männer: „Dem ist nicht also, Herr, wenn Ihr vermeinet, der Oestreicher gehe damit um, sich in furchtsamer Flucht zu retten; denn wir wissen, er ist jetzt ein so kecker Degen, daß er sein Sach ganz auf den Streit stellt. Zu einem Feldstreit ist aber unser Heer, als welches fast nur aus Rittern und reisigen Knechten besteht, die nicht von hinreichendem Fußvolk unterstützt werden, zu schwach; drum rathen wir, daß Ihr noch wartet. In drei Tagen kommen Euch von den Städten an die zehntausend rüstige Helfer, und Ihr kennt ja das Sprüchwort: Welcher Fürst eine Feldschlacht schlagen will, der soll auch nur *eines* streitbaren Kämpen harren! Unser Rath ist daher, zu warten, bis die Städter eintreffen, welche schon mit ihren Gewalthaufen unterwegs sind.“ Allein Adolf rief ungeduldig aus: „Nein, bei Gott, ich warte nicht länger; schon morgen will ich mit dem Oestreicher schnelle Rechnung halten! Wer es gut mit mir meint, der säume nicht fürder und sei morgen bald mit mir auf! — Nur immer zu, Herr, wenn Ihr nicht anders könnt,“ sprachen die rheinländischen Edlen, „immer nur zu, Ihr reitet Eurem Tod entgegen! Das Spiel zwischen Euch und Euerm Widerpart ist kein gleiches Spiel; denn der Oestreicher ist nicht

mit streitbarer Hand so weit daher gefahren, um bloß für ein Reichsland mit Euch zu fechten, das Ihr verlöret, wenn Ihr morgen sieglos werdet. Nein, sein Satz steht höher, seit er zu der Ehre eines Reichshauptes gekoren worden. Er will Euch an Krone und Leben. Ihr seid nicht wie ein anderer König, den man fängt und wieder um Lösegeld frei gibt. Seht Euch vor! Verliert Ihr morgen die Schlacht, so gilt es Euch Krone und Leben! — Gilt es Krone und Leben, so wollen wir um so rüstiger den Preis erjagen!" rief der König entschlossen; „wohlauf, zaudert nicht länger! Ich will es Euch mein Lebtag nicht vergessen, wenn Ihr morgen wacker mit mir dazu thuet, daß der Oestreicher die Zeitung von einem gefangenen König nimmermehr zu Wien ansagen kann!" Bei diesem entschlossenen Ausruf verstummten die Widerredner. Man ward einig, am folgenden Morgen zu schlagen, und ging auseinander, sich zu rüsten. Noch am selbigen Abend ward auch Albrecht schon durch seine Späher oder durch Verrath von dem, was im feindlichen Lager für den folgenden Morgen ihm zugedacht, in Kenntniß gesetzt. Er traf demnach sofort seine Anstalten.

Die Nacht kam: aber in viele Augen brachte sie keinen Schlaf; denn in beiden Heeren harrte man mit Spannung des verhängnißvollen Tages.

Vnmussig waren die Phaffen
Als sy pilleich scholten
Mit den, die sich wolten
Jr Missethat beklagen.
So hieß jn dartragen
Yeglicher sein Sarbat,
Vnd was er Gepresten hat
Das hieß er jm wenden dran.
Was Ros vnd Man
Schollen nutzen im Streiten
Das ward an den Zeiten
Verricht, als es wesen solt.
Maniger Fuere die Nacht
Jn paiden Hern ward erdacht.

Während in der Stille der Nacht die beiden Anführer mit ihren vornehmsten Hauptleuten zusammensaßen und mit ihnen den Plan der Schlacht und die Heerordnung besprachen, über-

ließen sich Ritter und Knechte andern Sorgen und Beschäftigungen: hier hörte man einen klagen, daß er nicht mit herzlicherm Lebewohl von Weib und Kind geschieden, weil er vielleicht morgen auf immer von ihnen scheiden müsse; dort bedauerte ein anderer, daß man mit so viel Zuversicht den blutigen Strauß wagen wolle, da doch das Heer gegen den überstarken Feind viel zu schwach sei; dort äußerten einige ihren bittern Verdruß, daß sie sich in eine solche Fahrt eingelassen und sich des Dings nicht besser vorgesehen; weiterhin sah man viele zu den Feldpriestern kommen, sich reumüthig ihrer Missethaten anzuklagen und Absolution zu holen; hin und wieder gingen die Rottmeister umher und sahen nach, daß an Schwertern und Lanzen, Harnischen und Panzerhemden, Helmen, Pickelhauben und sonstigem Wappenzeug kein Mangel befunden werde, befahlen auch, morgen in bester Rüstung aufzusitzen, und mahnten, alles daran zu wenden, was nur Mann und Roß vermögen. Auch wurden demgemäß die Waffen in Stand gesetzt, Schild und Lanze zurecht gemacht, manche Helmzierde von Silber und Gold, Fisch, Vogel oder sonstiges Thier vorstellend, den Helmen aufgebunden und alles hergeordnet, wie es zu einer Schlacht sein soll. So in beiden Heeren. Endlich nach einer kurzen Sommernacht und noch kürzerer Ruhe graute der Tag.

Da geordnet vnd gewegen
Ward allerding der Streit,
Was yederman in der Zeit
Seines Dings geschaffen macht.
Daz thet er in der kurzen Nacht,
Maniges Rue was da klain.

Es war das Fest von Marien Heimsuchung, Unser Lieben Frauen in der Erndt oder, bei Königshoven, 458, „Unser Lieben Frauen Tag, als sie über das Gebürg ging, und der heiligen Martelern Processus und Martinianus, verstümmelt Burgi Marzi Tag.“ Mit dem ersten Morgenstral riefen die Lärmtrompeten in beiden Heeren das Volk wach, und jeder erhob sich behend vom Lager und eilte in die Rüstung. Der verhängnißvolle Tag sollte mit Gott begonnen werden. Die Feldcapläne bestiegen den Zeltaltar und erflehten, Messe lesend, den Waffen ihres Königs Heil

und Sieg. Alle hörten die Frühmesse mit Andacht, bei welcher manch brünstiges Gebet aus bewegter Brust zum Herrn der Heerscharen emporstieg.

Do der Tag erschain,
Do hörtens alle Meß
Was yeglicher weß
Des er Gott solte piten,
Daz ward da nicht vermiten.
Do die Meß ein End het,
Do berait sich so zu stet
Zu Roße manigkleich,
Vnd stappten stilleich
Aus den Herwegen dan.

Nach Beendigung des Gottesdienstes saßen die Ritter zu Roß; die Knechte rückten aus ihren Herbergen zum Sammelplatz. Albrecht ließ seine Hauptleute in einen Ring treten und wiederholte seine schon in der Nacht gegebenen Weisungen zur Schlachtordnung. Er theilte sein Heer in drei Scharen. Ins Vordertreffen stellte er die Kärnthner und Steierer mit dem Ritterhaufen des tapfern Ulrich von Walsee. Herzog Heinrich von Kärnthen sollte ihr Vorkämpe und Führer sein. Zum Mitteltreffen verordnete er seine eignen Vasallen und Knappen, die er aus Oestreich mitgebracht, und zu ihnen die Speerreiter und Schützen aus Böhmen und Ungerland. In der Hinterhut sollten alle jene halten, die ihm aus Franken, Schwaben und vom Rhein zugezogen waren. Er selbst wollte dort sich halten, wo jedesmal die Noth ihn rufe. Aus der glänzenden Schar der Ritter las er einen namhaften Helden aus von freier und edler Geburt, den Herren von Ochsenstein, und übergab seiner Hand die Sturmfahne, daß er sie im Kampfe vortrage und hüte. Das Banner von Oestreich aber befahl er dem tapfern Prüschenk auf Haimburg, seines Hofes Marschalk, weil er von dem wohl vertraute, er werde es mit Ehren wieder heimbringen. Nachdem er also den Zug geordnet, stieg er zu Roß. Die einfache Ritterrüstung eines seiner Vasallen verhüllte in ihm den König; er wollte so, zwar den Seinen bekannt, aber vom Feind übersehen, der Schlacht beiwohnen. Dagegen kleidete er mehre seiner getreuen Lehensleute in den königlichen, mit dem schwarzen

Adler geschmückten Wappenrock und ließ ihren Streithengsten solche Satteldecken auflegen, in welche ebenfalls der Reichsadler gestickt war, um dadurch den Gegner irre zu führen. So ritt er vor die Geschwader und sprach mit starker Stimme:

„Freunde und Rittergenossen! Seit wenigen Tagen bin ich von denen, die es Macht haben, zum Römischen König gekoren, des Reiches Wohlfahrt zu fördern, und die Sorge für diese Wohlfahrt hat mich aus Oestreich hieher gerufen. Ich hätte traun zu Hause der Ruhe pflegen mögen, da ich der Ehre und des Reichthums genug hatte! Aber ich bin der Mahnung der Wahlherren gefolgt, weil in ihr Gottes und des Reiches Stimme mich ziehen hieß. Seit ich am Rhein bin, hätte ich wohl an dem, der so vielfach mich gekränkt, mehrmals gerechte Rache nehmen können; allein ich habe es nicht thun sollen, weil er mein Herr und unser König war. Jetzt aber bin ich durch Fürstenwahl und Gottes Vorsehung ihm zum Herrn gesetzt und habe Fug und Recht, ihn zu strafen und das Reich von seiner Tyrannei zu erlösen. Königreiche sind Gottes Geschenk; das Schwert kann sie nicht gewinnen, sondern nur schützen, und wenn wir daher heute fechten, so wollen wir nicht erobern, sondern das, was Gott uns gegeben, nur schirmen gegen einen lasterhaften Tyrannen. Ihr kennt ihn ja und seine Thaten! Er denkt jetzt schon darauf, wie er, wenn ihr überwunden seid, eure Weiber und Töchter schänden, unsere Klöster und Gotteshäuser ausplündern, die Reichslande zu seinem Eigenthum machen und alle, die ihm solches zu wehren gedenken, dem Henker übergeben wolle. Solche Missethaten sind ihm Königsfreiheiten, davon er zwar die Lust, das Reich aber den Schaden und die Schande hat. Soll der noch länger regieren, der sich selber nicht regieren kann? Wohlan denn, wenn ihr heute fechtet, so kämpft ihr nicht für mich, sondern für euch gegen jene, die euch mit Raub, Brand und Mord dräuen. Habt ihr euch darum selber lieb, liebt ihr die Euren, euer Land und mich, so zeiget heut, wer ihr seid, und siegt!"

Diese Rede, vollständig den Classikern nachgebildet, gibt Fugger, Spiegel der Ehren 218; die Chroniken wissen nichts

von ihr. Sodann ließ Albrecht das Reichsbanner, roth mit dem weißen Kreuz in der Mitte, erheben, gab das Zeichen, und seine drei Heersäulen rückten fast drei Viertelstunden über das Lager hinaus.

Vber den smalen Plan
Vncz auf den Hasenbach.

Zu gleicher Zeit, daß dieses im Lager Albrechts vorging, seit Sonnenaufgang rüstete Adolf zum Angriff. Nachdem seine Leute ebenfalls Messe gehört, bezogen sie aus ihren Herbergen den bestimmten Sammelplatz, zwischen Albisheim und Marnheim. Da sah man vor Allen den Herzog-Pfalzgrafen Rudolf, des Königs Eidam, in kräftiger Jugend, mit dem zahlreichen und tapfern Adel aus der Pfalz und Bayerland. Ihn trieb jetzt mit der Ehre seines Schwiegerherren auch die Rache um das verbrannte Alzei. Sein Banner mit dem goldnen gekrönten Pfälzer Löwen und den bayerischen Wecken trug Gottfried von Brauneck. Nach ihm ritt Herzog Otto von Landshut an der Spitze seiner rüstigen Niederbayern; die Sieger bei Oberndorf mochten auch heute gleiches Glück wie in den schwäbischen Thälern hoffen. Der Erzbischof von Trier führte seine zahlreichen Stiftsmannen von der Mosel, in kurzen Tagen noch größere Scharen erwartend, wenn nicht heute das Schlachtenloos ihr Kommen überflüssig mache, wiewohl Leobiensis will, er sei cum innumerabili multitudine in succursum Adolpho unterwegs gewesen, jedoch den Ausgang vernehmend, umgekehrt. Die Ritterschaft von der Lahn und der Wetterau gehorchte dem Grafen von Katzenellenbogen, Adolfs Oheim, als ihrem Hauptmann. Der Graf von Pfirt befehligte die Ritter und Reichsmannen aus dem Elsaß, der von Weinsberg die Schwaben und Franken und der Graf von Sponheim die Nahgauer. Mit ihnen ritten der Landgraf von Hessen und die Grafen aus dem Hegau und Vorarlberg, von Nellenburg, Feldkirch und Montfort, diese bereit, auch ihren Vettern in Albrechts Heer entgegenzutreten. Der kriegerische Abt Wilhelm von St. Gallen, Albrechts Todfeind und seit drei Jahren Adolfs beständiger Gefährte in allen Feldlagern, führte zwanzig Helme, streitlustig wie er selbst. Nach diesen kamen die

Reisigen der Städte Speier, Worms, Oppenheim, Frankfurt und Gelnhausen, und wer sonst noch von andern freien Männern und Reichsorten dem König treu blieb. Zuletzt schlossen sich die Fußknechte und Feldbuben an, welche in geringeren Haufen noch Zeit gefunden hatten, durch schnellen Marsch sich einzustellen. Das Heer zählte nicht über 14,000 Mann, die aber wohl bewaffnet. Die Reisigen und Schildknechte trugen eiserne Gurgelhauben und Waffenkoller von Linnen, mit Hanf oder Wollenlumpen gesteppt, und darüber ein Panzerhemd, aus eisernen Ringeln gewebt, durch welches kein Pfeil schlagen konnte. Die Ritter waren in stählerne Harnische, Beinschienen und Eisenhandschuhe gekleidet; stählerne Helme, hellglänzend und mit schönen Helmzierden geschmückt, schützten das Haupt. Dabei saßen sie auf hohen mächtigen Streithengsten, von denen viele gleichfalls durch eiserne Decken, aus metallenen Ringeln bestehend, gegen Hieb und Stich gesichert waren. Dieses Heer theilte Adolf, wie sein Gegner, in drei Schlachtscharen. In der Vorhut sollten sein Eidam Rudolf und Herzog Otto die Pfälzer, Bayern und Franken zum Kampfe führen. Ins Mitteltreffen stellte er seine treuen Lahngauer und seine Freunde aus dem Rheingau, der Wetterau, aus Elsaß und Schwaben. Er selbst wollte diesen Vorkämpe und Hauptmann sein. Zur Nachhut ordnete er seine andern Helfer, so ihm aus den Städten und Burgen zugezogen waren, und untergab sie seinem Marschalk von Isenburg.

All sein Macht
Tait er in drey Schar.
Er ordent vnd acht
Wie sein Her zu Streit
Mit der Tat vnd der Zeit
Zu Velde solte chomen.

Das Banner seines Hauses, worauf der Nassauer Löwe mit aufgehobenen Branken, überreichte er dem kühnen Bastard von Rechberg; das Reichsbanner, roth mit dem weißen Kreuz darin, ganz wie es drüben in dem Lager des Gegenkönigs wehte, vertraute er der Hand des Grafen von Hanau. Hierauf bestieg auch er sein Roß, aber, wie er es dem Reichsoberhaupt an einem so großen Tag geziemend glaubte, in

königlicher Rüstung. Ein glänzender Helm, mit der Königskrone geziert, deckte sein Haupt und ein goldener Harnisch die Brust. Einen Wappenrock von reichem gelben Tuch, darinnen viele schwarze Adler gewirkt, hatte er über Panzer und Beinschienen geworfen, und eine Roßdecke, dem Wappenrock gleich an Zeug und Farbe, ebenfalls mit eingewirkten Adlern dicht besäet, war über seinen ganz in Eisen starrenden Schlachthengst gebreitet. Zu stolz, sich unter der Rüstung eines Vasallen zu verhüllen, und zu hochherzig, um einen Andern unter seinem Wappenschild gewissem Tod zu weihen, wollte er im Königsschmuck mit dem widerspenstigen Lehensmann rechten und als ein König siegen oder fallen; auch sollte daran sein Heer den königlichen Führer im Getümmel der Schlacht erkennen. In solcher Rüstung hielt er vor seinen Scharen und redete sie also an: „Es kränkt mich, euch an die Ursache zu erinnern, die euch heute mit mir zu Felde führt, und ich weiß nicht, als welcher ich zu euch reden soll. Soll ich als gemeiner Rittersmann zu euch sprechen, so fällt mir ein, daß ihr mich schon vor sieben Jahren zu eurem König gekoren, und soll ich als Römischer König reden, so ist ja da drüben einer, der sich euern und meinen König nennt. Ich weiß darum auch nicht, wie ich euch nennen soll, so lange es ungewiß ist, ob ihr den Kaiser oder den Feind des Reichs in eurer Mitte habt. So viel aber weiß ich, daß ihr und ich gleiches Loos theilen, weil der, so sich einen König nennt, eben so euch hasset wie mich, eben so euern wie meinen Untergang sucht, und daß wir also mit einander siegen oder sterben müssen. Seither hat dieser neue König seinen Kriegsruhm stets in der Flucht gesucht; wir alle haben umsonst gewünscht, er möge sich uns gegenüber im freien Felde finden lassen; heut endlich wagt ers einmal zu stehen, und der Feige wird muthig aus Scham, wie ihn sein Hochmuth zu Felde getrieben. Sechs Jahre schon schmiedet der meuterische Herzog von Oestreich an dem Schwert, mit dem er mein und euer Haupt treffen will. Sein Dünkel kocht Rache, weil er wähnt, die Reichskrone sei ein Erbgeschenk seines Vaters wie der Herzoghut von Oestreich. Aber ich will

nicht leben, oder er soll mir in Kurzem wieder ein Graf zu Habsburg werden, und weniger noch! Und wer sind die, so ihn wider mich ausgesendet haben? Die Nämlichen, die mich gekoren haben und die nur einen Schattenkönig statt eines Römischen Königs wollen, damit sie in seinem Namen das Regiment führen. Es verdroß sie, daß ich König war und nicht sie, daß ich eurem Rath gefolgt bin und nicht dem ihren, und darum sind einige von ihnen mit ihm ausgezogen, mir die Krone zu entreißen und euch für die mir bewiesene Treue zu strafen. Wohlan, sie mögen kommen, die Meuterer; wir wollen das Verderben, das sie uns ansinnen, auf ihren Kopf zurückwälzen, und sie sollen, statt uns zu bestrafen, ihre eigene Züchtigung finden! Drüben im Lager sind sie — meine und eure Widersacher! Es sind ihrer viele — um so größer wird die Ehre sein und desto reicher die Beute! Wohlauf, laßt die Banner wehen für Ehre und Recht! Seither habt ihr die Memmen gejagt — heute sollt ihr sie erschlagen! Dran und drauf!" Verschweigen will ich nicht, daß auch diese Rede auf Fuggers Zeugniß beruhet.

Der Vortrab des Heeres bewegte sich langsam über Marnheim längs der Primm und breitete links und rechts seine Flügel über den Elbisheimer und Froschauer Hof gegen das Thal von Dreisen. Plötzlich sprengten Boten von den Vorwachten daher und brachten die Meldung, daß der Feind in vollem Rückzug begriffen sei. Durch Ueberläufer, setzten sie hinzu, habe man so eben erfahren, daß der Erzbischof von Mainz und Albrecht zu hartem Zwist gerathen seien, und jeder nun sein Heil auf eigene Faust in eiliger Flucht suche. Adolf befahl sogleich, schneller fortzuziehen, und fand, als er des feindlichen Lagers, welches ihm der Hornberg bis jetzt verdeckt hatte, ansichtig wurde, die Meldung bestätigt. Drüben zwischen dem Kloster Dreisen und dem Kriegsberg standen die feindlichen Zelte in hellen Flammen; der Erzbischof war aus Dreisen verschwunden, und eben sah man die Nachhut des Feindes zwischen dem Hasenbach und Göllheim sich südwärts an den Abhängen des Hasenbergs hinanziehen, um die Straße von Kaiserslautern zu gewinnen. Dieser, wie es schien, übereilte Rückzug war indessen eitel Kriegslist,

zwischen Albrecht und Gerhard verabredet, um den anrückenden König zur hitzigen Verfolgung zu reizen und ihn dadurch von dem Kern seiner zurückgebliebenen Hauptmacht zu verlocken. Würde sein ungestümmer Muth ihn der Falle zuführen, so hoffte man ihn zu erdrücken, bevor ihm die Seinen Hülfe zu bringen im Stande wären. Auch gewann man durch diesen verstellten Rückzug gegen den Roßsteig den zweifachen Vortheil, daß den Verfolgenden die stechende Julisonne ins Gesicht fiel, während man sie selbst im Rücken hatte, und daß die Scharen Adolfs den Angriff nur schwierig bergauf machen konnten, während der Abhang des Gebirgs die Vertheidigung erleichtern und einen geschlossenen Reiterstoß thalabwärts unwiderstehlich machen mußte. Als Adolf das vom Rauch der brennenden Zelte erfüllte Thal überblickt hatte, rief er seine Räthe herbei und fragte, was nun zu thun. Sie erwiederten: der Erzbischof habe den von Oestreich verlassen, und dieser suche nun, wie bei Kenzingen, seine Haut in Sicherheit zu bringen; das müsse man ihm auf das Schleunigste wehren. Dieser Rath gefiel; denn er war aus der Seele des Königs gesprochen, dessen Brust von Rachedurst glühte und von Unmuth, den verhaßten Gegner wieder entrinnen zu sehen. Er befahl, dem Feinde nachzujagen und auf die Flüchtlinge einzuhauen. Der Pfalzgraf und der Herzog von Bayern wendeten sich sogleich und sprengten mit der Vorhut links ab über den Wiesengrund in die Verfolgung der Feinde. Adolf blieb mit dem zweiten Treffen zurück, sie, wenn es nöthig werde, zu unterstützen. Als die Vorhut an den Fuß des Hasenbühls kam, wendeten die Oestreicher plötzlich ihre Rosse und reihten sich in Schlachtordnung. Diese unerwartete Bewegung verrieth dem König Albrechts Plan, und da in kurzer Zeit der ganze Berg sich mit zurückkehrenden Reiterscharen bedeckte, ward es ihm klar, daß sein Gegner nicht auf Flucht sinne, sondern zu ernstlichem Kampf bereit sei. Bei dieser Entdeckung befiel eine bange Besorgniß geheimen Verraths seine Seele, und nachdem er sein Heer, das ihm gegen die Menge der Feinde zu klein vorkam, ängstlich überblickt hatte, sprach er beklommen zu seiner Umgebung: „Ihr habt wahr geredet, daß unsere Macht zu

schwach sei. Weh uns! der Tag nimmt kein gutes Ende. Unsere Freunde, oder besser unsere Feinde, haben uns den Widersachern in die Hände geliefert; denn fliehen wir jetzt, so sind wir alle verloren, und streiten wir, so weiß nur Gott des Streites Ausgang." Die Räthe erwiederten, jetzt sei es zu spät, zurückzugehen. Adolf schaute in düsterer Unschlüssigkeit zu den Bergen empor, die sich immer mehr mit feindlichen Scharen bedeckten. Da fiel sein Blick auf seinen Sohn Rupert, der an seiner Seite hielt, und der peinlichen Unentschlossenheit gesellte sich väterliche Besorgniß. „Kehre zurück, mein Sohn," sprach er: „du sollst dein junges Leben nicht wagen; denn unser Kampf ist heute ein Strauß auf Leben und Tod. — Nimmermehr, Vater!" rief Rupert, „ich weiche nicht von Eurer Seite und folge Euch zum Leben oder Tod!" Des Sohnes muthige Rede gab auch dem Vater die erschütterte Zuversicht zurück. „In Gottes Namen denn, sie sollen uns eher todt als lebendig haben!" sprach er und wendete mit wieder erwachtem Muth seine ganze Aufmerksamkeit auf die vom Feind besetzten Berghöhen. Dort ritt eben der Bischof von Straßburg durch die Scharen und ermunterte sie in frommer Begeisterung zu tapferer Gegenwehr, sie erinnernd, daß jeder, seiner Ehre eingedenk, willig und freudig das Leben daran setzen müsse, König Albrechts Recht zu vertheidigen, und denen, welche im ehrenvollen Streit den Tod finden würden, gab er den festen Trost, daß sie erlöst seien von dem höllischen Feuer. Dann stimmte er mit lauter Stimme den Schlachtgesang an: „Sant Marey Mutter!"

Vnd all die also gewursen
Daz sie vmb Recht ersturben,
Den gab er festen Trost,
Sie wern erlost
Von allem Hellin Fewer.
Vnd do der Gehewr
Das Her also geraiczt
Zu Manhalt vnd erhaiczt,
Do hueb der Gotes Kaplan
Ain Ruff mit lauter Stimm an
Sant Marey Mutter vnd Maid.

Während dessen waren auch die Bayern und Pfälzer am Fuße des Berges in Schlachtordnung aufgeritten und vernahmen

ebenfalls geistlichen Zuruf. Der Erzbischof von Trier predigte: Wer dem von Oestreich helfe, freyle an Gott und dem Reich, denn nur Adolf sei rechter Römischer König; drum möge jeder mit frommem Muth und mannhaft dreinschlagen. Zuletzt intonirte auch er mit starker Stimme den Schlachtgesang: „Sant Marey, Mutter und Maid," und das ganze Heer antwortete kampffreudig: „All unsere Noth sey Dir geklait!" Von sothanem Schlachtgesang heißt es bei Horneck:

Dieser Ruef guter
Wirt selten geschwigen von den Heren,
Denn so sy zesamen cheren
Mit Helm verpunden.

Der Erzbischof von Trier
Was von Strasburg der unverzait
Dort predigt vnd sait
Das widerret er alles hie.
Do mit finen Scharn
Albrecht der Furst lobsam
Oben auf die Haydе cham;
Do zogt sein Widerwint
Den Perg hinan swint,
Daz jn an der Vart
Nicht mer Weil wart,
Wann daz sy das Ding kurczten,
Vnd die Helm verstürczten.

Es schmetterten die Trompeten, und dicht geschlossen sprengten die Pfälzer unter Rudolf den Hasenbühel hinan. An dem Abhang dieses, nicht allzusteil ansteigenden Berges, über welchen die alte Heerstraße zieht, wurde eigentlich die Schlacht geliefert, die deshalb vom Hasenbühel den Namen tragt. Jenem Angriff zuvorzukommen, fielen die Kärnthner und Steierer in gedrängten Haufen von der Höhe herab. In der Hälfte des Abhangs prallten die Scharen auf einander. Von dem gewaltigen Stoß wurde die Vorderreihe der Pfälzer durchbrochen und Roß und Reiter unwiderstehlich niedergerannt. Herzog Heinrich saß, den Streit lenkend, hoch zu Roß und warf alle, die sich ihm entgegenstellten, mit gewaltiger Lanze aus dem Sattel. Vom ersten Erfolg noch mehr angespornt, sprengte er, die Seinen durch Zuruf und Beispiel anfeuernd, mit verhängtem Zügel auf die zweite Linie und hatte auch hier, von Glück und

Boden begünstigt, gleichen Erfolg. Viele Pfälzer stürzten, manche um nie wieder aufzustehen. Ueber sie weg setzte der Sieger in ungestümmer Streitbegierde; allein seine Hitze hat ihn bald zu weit geführt. Das Glück wendete sich, als er auf ebnerem Boden, im Thalgrund angekommen, von Otto mit gleicher Kraft empfangen wurde, indem die Bayern, fester zusammengeschlossen, mit ihren schweren Panzerhengsten in die Kärnthner brachen und Roß und Mann zu Boden rannten. In Kurzem waren der Steirer und Kärnthner so viele bügellos, daß ihr Herzog, zu schwach, das Feld zu halten, auf seine Sicherheit dachte und, nur schwer sich aus dem Getümmel heraushauend, mit Hinterlassung vieler Kampfunfähigen, zur Höhe des Hasenbergs zurückwich. Die Bayerfürsten sammelten die zersprengten Scharen und drängten rachedürstend nach. Allein der von Oestreich hatte schon auf dem Bergrücken einen neuen Schlachthaufen aufgestellt, der jetzt mit ungeschwächter Kraft abwärts stürmte. Die Pfälzer empfingen aber diesmal den ersten Stoß mit besserm Glück als vorher und behaupteten das gewonnene Feld. Da das Rennen keinen Ausschlag gegeben hatte, warf man die Lanzen weg und zog die Klingen blank. Es entbrannte ein harter Kampf Mann gegen Mann. Die Schwerter erklangen auf Helm und Harnisch; Hieb wurde mit Hieb gewechselt und Wunde bezahlt für Wunde. Mit äußerster Erbitterung stritt man hin und wieder; aber der Sieg blieb lange ungewiß, und die Schale der Entscheidung schwankte auf beiden Seiten.

Vnd da Kunig Adolff die Swert
Da hell klingen hört,
Do sprach er an dem Wort
Zu den, dy pey jm warn:
Wie die Payr geparn
Gegen jrm Ohaim den Charner!
Wie luſtsam das wer
Zu hörn vnd zu schawen!
Ich hör sew vast hawen.
Die da pey jm hielten,
Die sprachen: Herr, Jr solt peleiben
Alhie pey uns in der Schar.
Nain zwar, Ich muß dar,
Sprach er an der Stund.
Do er pest chund

Mit den Sporn er das Roß ruet.
Hinzu was jm so ger,
Daz er allzu ser
Das Roß anlies,
Ich enweis, ob er ansties,
Oder wie jm geschach,
Das man es vallen sach
Darnieder so hart,
Daz er beraubet ward,
Der darauf was gesessen
Aller Kraft vnd Macht.
Chawm wurd er pracht
Dapey auf den Plan
Von dem Ros herdan,
Do man jn niderlait,
Daz jn der Wint erwät.

Nach einer Weile erwachte Adolf wieder aus der schweren Betäubung. Er blutete von einer Kopfwunde und fühlte sich von dem harten Fall wie in allen Gliedern gebrochen; allein alles dieses ergriff ihn nicht so heftig, als die erschütternde Nachricht, daß, während er betäubt darniederlag, die Schlacht sich zum Vortheil seines Todfeindes gewendet habe. Albrecht hatte neue Schlachthaufen von den Berghöhen ins Thal herabgeschickt, welche die ermattenden Bayern und Pfälzer immer heftiger bedrängten. Dazu bedienten sich die Feinde, auf ihres Herren Befehl, eines Mittels, welches, als bisher ungebräuchlich, auch als unritterlich galt, und dessen sich darum die Bayern nicht versehen hatten. Die Oestreicher hatten ihre Schwerter, gegen Kriegsgebrauch und Kriegsrecht, zum Stechen zugeschliffen und stachen damit, statt auf Ritter und Reisige einzuhauen, nur ihre schweren Rosse nieder, wodurch viele Herren und Knechte zu Boden stürzten und, ihrer Pferde beraubt, fast wehrlos gefangen, getödtet oder im Kampfgetümmel überritten wurden. Die Bayerfürsten hatten daher einen harten Strauß, und ihre Noth stieg mit jedem Augenblick. Der König erschrack, als er den Stand der Schlacht erfuhr; allein die Gefahr brachte auch seinen ganzen Muth wieder zurück. Hastig rief er nach einem andern Roß, schwang sich darauf und sprengte mit dem ganzen Treffen vorwärts. Seine Ungeduld, auf den Feind zu treffen, war so stürmisch, daß er nicht daran dachte, den Helm wieder

aufzusetzen, sondern ihn mit der Buckelkette an den Sattelknopf hing. Auch mochten die Wunde und die steigende Hitze der Julisonne, welche glühend in den Thalkessel herabbrannte, den Helm nicht mehr leiden. Barhäuptig, mit blankem Schwert in der Faust und die Brust von Racheglut und Schlachtbegierde erfüllt, flog er mit verhängten Zügeln zur Wahlstatt. Die Bayern

Nu heten auch gestriten
Mit Ellenhaften Siten
Die zwo ersten Schar,
Daz die andern eylten dar.
Do von dem Kunige vnversunnen
Ward ain ander Ros gewunnen,
Darauf man jn an der Zeit
Furt wider in den Streit,
Da must man jn haben,
Wann von des Rosses snaben
Was er so krauch worden,
Daz er nach Ritters Orden
Nicht geparn chund.
An der Cheten er den Helm furt.

Hohe Zeit war es, daß Adolf durch persönliche Theilnahme dem Streit eine andere Wendung zu bringen suche. Die Bayerfürsten hatten schon ihre Rosse verloren und setzten den Kampf zu Fuß nur mit größter Anstrengung fort, als Adolf unwiderstehlich in den Feind brach. Nach allen Seiten hin fielen seine verdoppelten Streiche und verbreiteten Verwirrung in den feindlichen Reihen. Bestürzt wichen sie zurück, erholten sich jedoch immer wieder und standen zur entschlossensten Gegenwehr. Vor allen stellte sich jetzt dem König ein Ritter entgegen, des von Oestreich Rüstung und Feldzeichen tragend. Adolf mochte darum einen Augenblick glauben, der Streiter sei Albrecht selbst, und von dem verhaßten Anblick entflammt, sprengte er auf ihn zu und schmetterte ihn mit einem gewaltigen Hieb aus dem Sattel. Sogleich wendete er sich weiter und fand einen zweiten in gleicher Rüstung und mit gleichem Feldzeichen. Der schnelle Fall des Vorgängers hielt den neuen Kämpen nicht zurück; der hohe Preis, welchen Albrecht darauf gesetzt hatte, wer den abgesetzten König todt oder lebendig einbringe, und die Ehre, einen König zu bestreiten, waren lockend genug, das Leben

daran zu wagen, und er drang darum mit kühnen Hieben auf Adolf ein. Der erwiederte sie mit gleicher Kraft, so daß der Kampf eine Zeitlang unentschieden schwankte, bis des Königs gewaltiges Schwert auch diesem eine tiefe Wunde schlug und ihn vom Pferde zu Boden warf, wo er von den Hufen der Rosse zertreten wurde. Der zweifache Vortheil erfüllte seine Getreuen mit wachsendem Muth, und in erneuertem Vertrauen hielten sie sich des Sieges fast schon gewiß. Allein die Freude war von kurzer Dauer: Adolfs Stern erbleichte; das treulose Waffenglück schien ihm den Sieg nur deshalb gezeigt zu haben, um ihn desto sicherer zu verderben. In den Reihen der Oestreicher erhob sich eben ein furchtbar-freudiges Kriegsgeschrei; denn neue Scharen rollten sich den Kriegsberg herab ihnen zu Hülfe, und zu gleicher Zeit ertönte der feindliche Schlachtruf zur Rechten und Linken, fast im Rücken. Von dem Kriegsberg senkten sich breite Schlachthaufen in die Ebene nieder, und aus dem Ritterthal brach unversehens eine starke Heersäule aus wohlberechnetem Hinterhalt in die linke Flanke. Bei diesem Anblick entfiel den letzten Reihen des königlichen Heeres das Herz; sie wendeten sich erschrocken, stürzten, ihren Herrn verlassend, an den Mauern des nur um fünfhundert Schritte entfernten Städtchens Göllheim vorüber in wilde Flucht und ließen dem Feinde freien Weg, den König vollständig zu umzingeln, was auch in wenigen Augenblicken vollführt war. Die wachsende Gefahr erschütterte aber Adolfs Entschlossenheit nicht, sondern stählte seinen Muth zum todverachtenden Trotz. Geradeaus spornte er sein Roß in der Feinde dichteste Haufen, die zwar immer dichter ihn umschlossen, daß jegliche Ordnung sich auflösete, zu wildem Gewühl der Streit aller gegen alle ausartete. Beide Heere hatten sich zu einem verworrenen Knäuel in einander geklemmt, so daß Brust an Brust focht, und Schwert, Kolbe und Dolch, ihres sichern Zieles nur selten verfehlend, manches Haupt spalteten und manche Brust brachen.

Do sich die Helden Zier
In dem Streit gesamten
Paidenthalb vnd verklamten,
Da prueft jr paider Neyd,

Daz so herrt ward der Streyt,
Das manig Held wert
Toter ward gelet
Nieder auf das Gras.

Adolf, von Feinden umringt, wehrte sich mit der Kraft der Verzweiflung gegen die Uebermacht. Seine mächtigen Hiebe schlugen jeden Streich, der sein unbedecktes Haupt bedrohte, siegreich ab. Plötzlich erkannte er in dem Gewühl, nicht weit entfernt neben der Hochstraße, seinen Gegner Albrecht. Des Todfeindes Nähe und Anblick trieben das Blut in seinen Adern zum kochen. Seines Zornes nicht mehr Meister, gab er seinem Roß die Sporen, und gewaltsam durch den Feind sich Bahn brechend, traf er in mächtigen Sätzen auf den Gegner. „Heute," rief er ihn donnernd an, „heute wirst du mir nicht wieder entlaufen; allhier sollst du mir Reich und Leben lassen!" — „Das steht in Gottes Hand!" erwiederte Albrecht, und durch eine geschickte Wendung den gewaltigen Hieb des Königs vermeidend, traf er diesen, bevor er zu einem neuen Schlag ausholen konnte, so heftig in das unbeschützte Gesicht, daß ihm ein Auge herausbrach und ein Blutstrom nachschoß. In demselben Augenblick führte auch der Wild- oder der Raugraf dem König von der andern Seite her einen zerschmetternden Hieb aufs unbedeckte Haupt, wovon er zum Tod verwundet und ohnmächtig im Sattel wankte. Das Schwert entsank seiner vom langen Kampf und vom Todesnahen gelähmten Rechten, und als seine Linke, sich festhaltend, krampfhaft in den Zügel griff und darüber sein Roß sich bäumend emporstieg, zerhieb diesem ein Unbekannter die Vorderfüße, daß es verstümmelt zusammenbrach und seinen sterbenden Reiter in den Sand warf. Geschwind sprang ein reisiger Knecht aus dem Sattel zur Erde, lüftete dem schon halb bewußlos am Boden Liegenden den Ringkragen und durchschnitt ihm nach Scharfrichterart den Hals, wovon er in wenigen Augenblicken verschied.

Vnd do es so hert was,
Da ward Chunig Adolf erlagen.
Ettleich hört ich sagen,
Es teten die rauhen Graven,

Die sach man vor draben
Dahin allgericht,
Da ergie die Geschicht.
So hört ich ettleich jehen,
Daz es wär geschehen
Von andern Lewten.

Die meisten der alten Geschichtschreiber wollen, daß Albrecht dem König die erste Wunde schlug, und der Rau- oder der Wildgraf, jedenfalls zwei verschiedene Individuen, ihm den zweiten Hieb versetzte. Eben verkündigten die Glocken der benachbarten Klöster Rosenthal und Dreisen, auch zu Göllheim die Mittagsstunde.

Nach Adolfs Fall tobte der Kampf immer fort, wiewohl Albrecht gebot, der Menschen zu verschonen, die Pferde nur niederzustechen. Seinen Gnadenruf vernahmen oder achteten nicht die Gegner, wie deutlich auch bereits sich ergab, daß für sie der Tag verloren. Bald sank das Königsbanner, und das Blut des schwergetroffenen Bannerherrn, Grafen von Hanau, färbte sein weißes Kreuz. Der von Isenburg, des Königs Marschalk und Hauptmann der Nachhut, stürzte im Getümmel, neben ihm die Edlen von Finkenbach und Hohenfels. Der Graf von Katzenellenbogen gerieth verwundet in Gefangenschaft, und Adolfs Sohn Rupert theilte, im Gedränge vom Pferde gerissen, zwar unverletzt, des Oheims Loos. Da erschracken die Herren von Helfenstein und Strahlenberg mit mehren Andern. Die Sorge um ihr Leben war größer als die Scham. Sie warfen sich in die Flucht und trugen das Brandmal ihrer Feigheit bis zum Tod. Damit war denn auch der Kampf auf dieser Seite geendigt, und Albrecht drückte nun mit aller Macht auf die andern Scharen, welche weiterhin gegen die Hasenbrücke noch Stand hielten. Dort hatten indessen die Bayerfürsten noch immer mit unerschütterter Tapferkeit die Anfälle der Kärnthner und Ungern abgehalten, und obgleich Herzog Heinrich als ein Hüne focht, und der von Walsee Wunder der Tapferkeit verrichtete, wollte es ihnen doch nicht gelingen, die Pfälzer zu überwältigen.

Was der andern da waren,
Von den ward es auf den Plan
Paydenthalb so gut getaan.

Daz in maniger Zeit
Nie ergie ein Streit,
Da gevachten wurd so manblich.
Von Kernin Herczog Hainrich
Vocht als ain Weigant:
Solt einer sew alle hie
Preisen besunder,
Die da pegiengen Wunder
Mit vechten in den Streit,
Das pedorfft langer Zeit,
Wann sy wern all frum,
Von erst bis an das Drum,
Die Herren von Waldsee
Solt ich von der Tat,
Als man jr gut Gewissen hat,
Mit Priefen bringen ze Enden,
Daz sy mit jrn Henden
In den Streit pegiengen Ern,
An zehen Chottern (Bogen),
Des mus es peleiben ungeschrieben von Mir.
Von Payrn Herczog Ott
Zwo Wunden da emphie.

Im Gewühl war sogar Albrechts königliches Banner mit seinem Vetter, dem von Ochsenstein, zu Boden gefallen. Mit äußerster Anstrengung hatten beide Theile in brennender Sonnenglut und erstickendem Staub den Kampf fortgesetzt, und auch jetzt, als Albrecht den Seinen zu Hülfe kam, hielten die Bayerfürsten noch Stand. Schon lange sattellos, weil man ihnen die Hengste zusammengestochen, hatten auch sie hinwieder viele Feinde bügellos gemacht, sodann in ruhiger Fassung einen Wall von den Leichnamen der Erschlagenen, so wie von gefallenen Rossen um sich herum gezogen, und wehrten sich nun mit Löwenmuth zu Fuß hinter diesem, wie hinter einer Wagenburg. Der Kampf dauerte in steigender Heftigkeit fort, und dort und hier stürzten viele Ritter und Knechte. Auch die Ungern umschwärmten die Eingeschlossenen und übergossen sie mit einem Hagel von Pfeilen. Allein Bayern und Pfälzer standen ungebrochenen Muths hinter und über den todten Rossen und schlugen jeden Angriff zurück. Endlich nach langem Kampf, als Herzog Otto schon aus drei Wunden blutete und Rudolfs Bannerträger, Gottfried von Brauneck, hart getroffen mit dem Pfälzer Löwen darniederlag, vernahmen

auch sie die Kunde von Adolfs Tod. Da endlich erkannten sie, daß alles verloren, und dachten auf den Rückzug. In geschlossenen Gliedern, den verwundeten Herzog in der Mitte, bewegten sie sich an Göllheim vorüber, gewannen die Steige des Hornbergs und wendeten sich über Rüssingen ins Zeller Thal. Alle Anstrengungen der Oestreicher, ihre Reihen zu durchbrechen und sie gefangen zu nehmen, wären vergebens. Glücklich gelangten sie nach Worms. Mit dem Rückzug der Pfälzer und Bayern war aber die Niederlage vervollständigt. Vereinzelte entliefen dem Schlachtfeld, sich Leben und Freiheit durch die Flucht zu sichern, und zerstäubten nach allen Gegenden, meistens gegen Worms und Oppenheim, wurden aber größtentheils ereilt und niedergeworfen. Die letzten, die blutige Wahlstatt zu verlassen, waren Graf Rudolf von Feldkirch und sein tapferer Waffenknecht Rudolf Willer. Es war drei Uhr vorüber. Sechs Stunden lang hatte die erbitterte Schlacht gedauert. Vollständiger wie Albrecht wohl kaum mochte gehofft haben, ergab sich der ihm gewordene Sieg. War doch des Gegners eigner Sohn Rupert in seiner Gewalt, und mit ihm gefangen des gefallenen Königs tapferste Streiter, der Graf von Katzenellenbogen, Eberhard von Weinsberg, Reinhard von Hanau, der kriegerische Abt von St. Gallen, unzählige andere Ritter und Herren. Die Andern lagen todt auf dem Schlachtfeld. Sechzig Grafen und hundert gekrönte Helme waren mit vielen Edlen und Reisigen in Adolfs Heer gefallen, und an die dreitausend erstochene Rosse bedeckten die Wahlstatt. Albrechts Verlust war kaum geringer. Er hatte den Tod vieler Getreuen zu beklagen, und vor Allen schmerzte ihn der Fall seines Bannerträgers und Vetters Ochsenstein, von dem Vitoduranus erzählt, er sei, nachdem er viele Feinde in den Sand gestreckt, vor Staub, Hitze und Schweiß im Helm erstickt, dabei aber, obschon leblos, im Sattel sitzen geblieben, und habe, von seinem Pferd im Getümmel bald da, bald dorthin umhergetragen, den Feind noch in Furcht gesetzt, weil dieser glaubte, er sei noch am Leben. Den gleichen Tod, wie der Ochsensteiner, hatten auf Adolfs Seite der Marschalk von Isenburg und in beiden Heeren noch viele Andere genommen;

denn im heftigen Schlachtgetümmel war das Feld vom Hasenbühl bis zum Kriegsberg und hinab nach Dreisen in erstickenden Staubwolken aufgewühlt, und im geschlossenen Thalkessel kochte die Luft von schwülem Sonnenbrand.

Gegen Sonnenuntergang ritt der Herzog, der jetzt erst ohne Widerspruch sich einen Römischen König nennen konnte, mit dem Erzbischof von Mainz über das Schlachtfeld. Sie wollten mit eignen Augen sich von der Größe des erfochtenen Sieges überzeugen. Auf diesem Umritt kamen sie zur Stätte, auf welcher Adolf gefallen, fanden den Platz mit Leichen und todten Rossen bedeckt. Die Knechte suchten den gefallenen König, welcher jedoch lange nicht zu entdecken. Endlich fand man ihn, nur schwer noch kenntlich, nackt, wie ein neugebornes Kind, mit zerfetztem Angesicht, blutübergossen, im Staub gewälzt und von Rossehufen zertreten; die umherschwärmenden Troßbuben hatten ihm bereits die Rüstung und Kleider abgezogen und den goldnen Harnisch dem Herzog von Kärnthen als Siegesbeute überbracht. Indem der Erzbischof den Vetter, den er einst so hoch erhoben, zertreten und todt im Staub liegen sah, da beschlich auf einen Augenblick die Reue ob eines solchen Ausgangs seiner Ränke, den er vielleicht nicht erwartet hatte, seine falsche Brust, und in Thränen ausbrechend, rief er: „Wahrlich, heute ist das tapferste Herz Deutschlands untergegangen!“ Albrecht hörte diese Aeußerung mit finsterm Gesicht; denn er fürchtete, der Erzbischof möchte auch ihm nicht Wort halten, wie er dem eigenen Vetter treubrüchig geworden. Er sagte daher zum Kurerzkanzler: „Ihr dürft mir nicht von der Seite weichen, bevor mein Sach nicht zu Ende ist!“ Die Nacht über lagerte Albrecht, nach alter Kriegssitte, auf der Wahlstatt, zum Zeichen des unbestrittenen Sieges.

Do hatten dennoch Twal
Auf denselben Wal
Mit aller irer Macht
Dy Sigwaren vber Nacht.

Albrechts Leute verbrachten die Nacht mit Theilung der Beute und fröhlichem Jauchzen zur Ehre ihres siegreichen Herrn, und die Troßbuben liefen umher, den todten Rossen die Haut

abzuziehen. Auch kamen die Getreuen Adolfs, die Gefangenen, vor den neuen König und baten um Verlaub, die Leiche ihres gefallenen Herrn nach Speier, der Todtenstadt der Römischen Könige, führen zu dürfen, um sie dort im hohen Dom, an der Seite seiner Vorfahren im Reich, mit Ehren zu bestatten. Das verweigerte der Sieger, indem Adolf nicht als König gestorben, sondern bei seinen Lebzeiten durch Rechtsspruch sei vom Reich gestoßen worden. Man trug daher die Leiche zum benachbarten Nonnenkloster Rosenthal und begrub sie dort, in Gegenwart Albrechts, des Erzbischofs von Mainz und anderer Herren, in die Klosterkirche. Den bescheidenen Sarg des gefallenen Herrschers schmückte nicht das geringste Zeichen der hohen Würde, die er im Leben bekleidet. Ohne Schmuck und Gepränge ward er in die stille Gruft hinabgesenkt, und nur die Thränen seiner Verwandten, die Klagen seiner Getreuen und das Bedauern seiner Dienstmannen ehrten sein Andenken.

An dem von Nazzaw wolden die sein
Jr Trew lassen scheinn
Vnd wolten jn san
Hinez Speyer gefurt han,
Vnd zu den andern Kunigen legen.
Das wolt der pewegen
Nicht gestatten Kunig Albrecht,
Seit er mit dem Recht
Lembtiger was verstoßen
Von den Ern großen,
Da er vor phlag.
Ein Kloster nahen dapey lag
Jn ainer Meil Chraißen,
Was Rosental gehaißen.
Da pivilt man jn hie.

Die romantische Sage von Adolfs Liebschaft mit der Nonne Imagina, Erfindung der neuesten Zeit, erzählt: Imagina folgte dem Geliebten auch ins Feld und verweilte am Tage der Schlacht im Kloster Rosenthal, wo sie während des Kampfes um Sieg für seine Waffen betete. Den ganzen Tag über blieb sie ohne Kunde von dem Schicksal des Geliebten. Da kam mit einbrechender Nacht des Königs getreues Windspiel zur Klosterpforte und ließ die ängstlich Harrende in seinem Winseln das Schrecklichste ahnen. Sie folgte dem treuen Thier durch Wald und Feld zur Wahl-

statt, fand dort bei Mondschein des Gatten blutige Leiche, ließ sie nach Rosenthal bringen, durch die Klosterschwestern daselbst begraben und betete dann, nicht von der Stätte weichend, über seiner Gruft, bis ihr müdgeweintes Auge und ihr Herz ebenfalls im Tode brachen. — Aloys Schneider steckt die Nonne gar in Mannskleider und läßt sie zu Roß in voller Rüstung den Geliebten nach Göllheim begleiten.

Ueber Adolfs Charakter und Regentenwerth sind die Geschichtschreiber getheilt, je nachdem sie für ihn oder für Albrecht Partei nehmen. Nach Hagen waz Graff Adolff Ain Arm Man. Bei Frank hat Adolf kein besonderes Lob, war ein streng sieghaft Man, aber zum Kayser vngenügsam. Lehmann nennt ihn einen großmüthigen Herren, streng und ernsthaft. Fugger schreibt, er habe sonders wohl essen und trinken mögen, daher er auch eines starken Leibs und sonst eines königlichen Ansehens gewesen. Wenig habe er zu Rath gehalten und kein Geld oder Reichthum geachtet, dannenhero er auch diese Wahlsprüche im Munde führte: Animus est qui facit divitem; pecunia vir potior; praestat vir sine pecunia, quam pecunia sine viro. Dieselben Wahlsprüche theilt Textor mit, samt den Gedächtnißversen von Christoph Rheinfarth:

Adolphus Graf zu Nassau ist
Gewesen auch ein kühner Fürst,
Vor dem folgenden kein Glück hät,
Der ihn bei Worms erschlagen thät.

Am übelsten sind die Thüringer auf ihn zu sprechen: „Konnig Adolff mied Togunt vnde ouch dy Gerechtikeid gar serr" (Rohte). Hingegen ist Andern »Adolphus celebris et famosus. Vir magnanimus et princeps clementissimus, bellorum titulis et militia praeclarus. Vir probus et manu propria acerrimus pugnator; plangendus est, quia revera homo erat liberalis et offensas viduarum et orphanorum quantum potuit vindicavit.« Von seines Adels und starken vesten Gemüths wegen, auch von Miltigkeit und tugendliches Wandels, indem er alle andern übertraf, sei er zum König gewählt worden, will Werner von Saulheim. Nach Günderode war Adolf schlank, von Mittelgröße, gefällig und gebildet, doch weder als König noch als Privatmann groß. Er

war verständig, aber heftig, freimüthig und offen, nachgiebig gegen Anhänger, zuweilen grausam aus Gerechtigkeitsliebe, streng gegen Rebellen, aber versöhnlich gegen Unterwürfige, geldliebend, aber ohne Prunk, vortrefflicher Feldherr (?), persönlich außerordentlich tapfer, aber verwegen. Sein Unglück war, daß er keine hinreichende Hausmacht hatte, den äußern und mehr noch den innern Feinden zu imponiren, besonders dem Herzog von Oestreich gegenüber. Dieser war unfreundlichen, harten Gemüths, rauh von Sitten, habgierig, hochmüthig, prunkliebend bis zur Ausschweifung, rachsüchtig und weniger tapfer als Adolf, dabei aber staatsklug, kaltblütig, seiner selbst stets Herr und deshalb im Stande, seinen Vortheil mit versteckter Schlauheit Jahre lang zu verfolgen und die Blöße des Gegners im entscheidenden Moment zu benutzen. Menzel ist der Ansicht, daß Nassau wahrscheinlich heute wäre, was Oestreich ist, falls Adolf bei Göllheim gesiegt hätte. Diese durchaus unnütze unhistorische Vermuthung wird durch die Erfahrung eines halben Jahrtausends widerlegt. Oestreichs Größe beruhet auf dem Beruf, Deutschland nach dem schmählichsten Selbstmord gegen das Ausland zu vertreten; ohne Oestreich, ohne den Widerstand, den es Türken und Franzosen entgegensetzte, würde es kaum mehr ein deutsches Volk geben. Dem dynastischen Ehrgeiz des Hauses Nassau müssen wir den nimmer zu verschmerzenden Verlust von Holland zuschreiben, des Rheinbunds nicht zu gedenken.

Erzbischof Geissel in seiner unwandelbaren Vorliebe für K. Adolf hält für gewiß, daß, wenn er auch seinen Vorgänger Rudolf nicht erreichte, er seinen Nachfolger um Vieles übertraf. Diese etwas leichtfertig angenommene Gewißheit wird kaum gegen Hormayrs Urtheil über K. Albrecht bestehen. „Einem Vater nachzufolgen, der nicht allein die Bewunderung, sondern auch die Liebe der Hohen und Niedern genoß, ist keine geringe Aufgabe für ein von starken Leidenschaften bewegtes Gemüth. Der größte Theil der Macht, welche Rudolf neu gestiftet und Albrechten hinterlassen, schwankte, so lange dieser nicht hoffen durfte, sich die Krone, welche sein Vater getragen, gleichfalls aufzusetzen. Der Adel und die hohe Geistlichkeit in den neu

erworbenen Landen waren um so viel eifersüchtiger auf jeden Schatten der alten Freiheit (oder vielmehr Anarchie), je tyrannischer ihnen Ottokar mitgespielt hatte. Das gewaltsame Ende, welches die Herrschaft und das Leben dieses tapfern und mächtigen Königs nahm, nährte in ihnen unaufhörlich verwegene Anschläge und meuterische Hoffnungen. Der neue König von Ungern empfand heimlichen, aber desto tiefern Groll, daß Albrecht ihn von der Thronfolge hätte ausschließen sollen; der junge Wenzel von Böhmen konnte sein Gefühl über das Unglück seines Vaters und die Demüthigung des böhmischen Namens nimmer unterdrücken. Obgleich Albrechts Schwager, war sein Benehmen bei der nachgefolgten Wahl Adolfs von Nassau doch immerhin zweideutig.

„Also die Lage seiner neu angetretenen Regierung — nun er selbst. An Geist und Kraft stand er seinem königlichen Vater nicht nach. Den Krieg, in dem dieser durch hellen, natürlichen Verstand und freudige Entschlossenheit siegte, führte er mit größerer Kenntniß der großen Erfordernisse desselben, mit Erfindungsgeist und nie gebeugter Unerschrockenheit. Sein Gemüth war äusserst leidenschaftlich und heftig, aber (nach langem Kampf und aus tiefer Berechnung) gewaltsam verschlossen, kalt und streng. Fröhlichkeit haßte er an sich selbst wie an Andern und wollte nur daß jeder eben so still und abgemessen seinen Weg gehe und seine Unterthanspflichten erfülle, wenn Albrecht ihn aufrief zur Steuer oder zur Heeresfolge in seine Fehden. Der Kriegsmann sollte tapfer, gelehrt der Priester, die Weiber züchtig sein und nichts anders, jeder nur das stumme, blind gehorchende Werkzeug in seiner gewaltigen Hand. Er allein sollte wissen: wie, wohin, wozu, warum? Nicht die Kirche und ihre Häupter vermochten etwas über seine Standhaftigkeit; den Glauben ehrte er aus redlicher Ueberzeugung, und weil der Glaube da, wo seine Gesetze nicht hindringen konnten, im innersten Gemüth, aufrichtigen Gehorsam und Ruhe gebot. Wie Andere, so beherrschte er sich selbst. Nie, selbst im aufgereiztesten Zorn, hat er die Gesetze verletzt, nie seine Uebermacht mißbraucht zur Befriedigung der Habsucht und Wollust; aber er sprach auch

faſt nie los, wo der Buchſtabe des Geſetzes verdammte und der Geiſt verzieh. Liſt war aus ſeiner Staatskunſt verbannt. Er ging einfach, ohne Schonung, den Weg der Macht. Unglück trug er mit ſtarker Seele und harrte geduldig und beſonnen des günſtigern Augenblicks. Daß ihm mehrmals nach dem Leben getrachtet worden, änderte ihn nicht im geringſten. Aengſtliche Vorſicht lag durchaus nicht in ihm. Schlaflos und unaufhörlich denkend bei Nacht, unruhig bei Tage, verſchwiegen wie das Grab; ſtarke, finſtere Züge, durch öftere Augenkrankheiten noch mehr zuſammengezogen; die Sprache derb und heftig; viel von Rudolfs Geiſt, ſeine ganze Kraft, aber was dieſe gewannen, durch Ton und Manier wieder verderbend, in denen er dem Vater völlig entgegengeſetzt erſcheint: ſo war Albrecht."

Nicht minder findet Johannes Müller ſich genöthigt, die großen Eigenſchaften eines Königs, den er haßte wie deſſen ganzen Stamm, anzuerkennen. „Albrecht von Habsburg Herzog von Oeſtreich, der mit Johann, dem zweijährigen Sohn ſeines verſtorbenen Bruders Rudolf, dem König von vier Söhnen allein übrig blieb, hatte ſich ſowohl durch neunjährige Verwaltung ſeiner eigenen Lehen, als durch jeden Antheil an den Sachen der väterlichen Erblande ſchon genugſam gezeigt, um wider den furchtbaren Fortgang der Habsburgiſchen Macht alle benachbarten Völker für ihre Verfaſſung wachſam zu machen. Was den Meiſten begegnet, welche in großen Geſchäften ihr Leben hinbringen, iſt vor vielen andern dieſem ſo beſonders thätigen Fürſten widerfahren: daß Eiferſucht und Haß derer, die er beleidigte, und hingegen die Furchtſamkeit oder Schmeichelei anderer, die ſeinem Haus anhingen, ihn der Nachwelt auf ſehr verſchiedene Manier beſchrieben haben. Es war eine unveränderliche Standhaftigkeit in ihm: auf Geld und Waffen, welche letztern er mit ſo viel Heldenmuth als Erfindungsgeiſt führte, eine deſto größere Aufmerkſamkeit, weil er (wie zu viele ſeines Gleichen) von edlern Grundfeſten der Menſchenbeherrſchung weder Begriff noch Gefühl hatte; Ländergier; Haß der geſetzlichen Schranken ſeiner Gewalt, welcher ſo oft für Kraft hohen Fürſtenſinns gehalten wird; ein Ordnungsgeiſt, nach welchem er an

Weibern Zucht, Muth am Krieger und Gelehrsamkeit am Priesterstand liebte, und eine solche Selbstbeherrschung, daß er bei sehr leidenschaftlichem Gemüth seine Zunge im Zaum hielt, nie aus Zorn das bürgerliche Recht bog und nie der Wollust Gewalt über sich ließ. Er wurde aber weder vor noch in seiner Verwaltung oder nach seinem Tod, weder von seiner Verwandtschaft noch von seines Vaters Freunden, weder bei seinem Volk noch im deutschen Reich jemals einigermaßen geliebt. Vor und nach seiner Zeit wurde schnelle Erhöhung am Hause Ascanien, an Wittelsbach, an Lützelburg viel weniger als unter ihm an seinem Stamm gehaßt und gefürchtet; denn da in den östreichischen Ländern inwohnender Freiheitsgeist nach lang unstäter Herrschaft in vollem Leben war, da er die Klugheitspflicht hatte, zu machen, daß die Habsburgische Größe jedermann unverdächtig und in und außer Landes beliebt würde, ging Albrecht ohne Schonung seinen Weg. Er war vor andern reich, hatte aus Ungern leichte Reiterei mit langen Zöpfen und Bärten, welche auch von ferne und fliehend lange Pfeile mit Gewißheit schoß, auf starken Hengsten Cüraffiere, welche bis über die Knie wider die Hiebe des Fußvolks bepanzert waren, indessen zu allen Bewegungen der Oberleib frei genug blieb, auserlesene Ritter in einförmigem Hofgewand, zu Fußknechten leibeigene Buben, welche um Freilassung und Beute gänzlich ihm eigen waren, wider starke Mauern hundert Heerwagen voll Zeug, Wider, Katzen und brennbare Pechkugeln. Er bewies und behauptete gegen das Land Oestreich beleidigende Vorliebe zu sechs Herren von Walsee, zu Hermann von Landenberg, Hugo von Tauffers, welcher ihn verrieth, und anderm Adel von Schwaben. Die Steiermark, welche Otto von Liechtenstein so verwaltete, daß Reiche und Arme ihn lobten, gab er dem Abt Heinrich von Admont, welcher niemanden lieb war als ihm. Als dieses Land, welchem er alte und billige Freiheiten zu beschwören abschlug, durch den Bischof Leopold von Seckau ihm sagen ließ: „„Er soll wissen, daß all Leut wollen ledig seyn ihr Eid und Treu, wann der Tenor also lautet der Handfesten,““ zab er zur Antwort: „„Recht allso mein Vater diese Land hat funden in der Gewalt Ottokars,

weder minder noch mehr, so will ich sie lassen bleiben,"" und bedachte nicht, was Herr Friedrich von Stubenberg ihm erinnerte: „„Wenn hätt in dem Land nicht als viel Uebel gethan König Ottokar, er möcht noch heut sicherlich haben Land und Leben."" Er, als die Stadt Wien, der Adel, Böheim, Ungern, Bayern und Salzburg wider ihn waffneten, drängte die Wiener so, daß die Rathsherren barfuß und barhaupt ihm die Schlüssel auf den Calenberg bringen mußten, da er denn unbequeme Freiheiten vor ihren Augen zerriß; hierauf überraschte, schlug und verjagte er seine saumseligen uneinigen Feinde. Aber nicht allein suchte er die Krone Ungern, die Krone Böheim, die Landgrafschaft von Thüringen und andere Meißnische Länder, auch Niederbayern und Halicz ohne Erfolg, sondern auch Deutschland ließ nach ihm bis in das vierte Geschlecht keinen König von seinem Hause aufkommen. Sein auf Landvergrößerung, Geld und Soldaten starr hingerichteter ernster Sinn, den keine Fröhlichkeit aufheiterte, da er wegen seiner Augenkrankheit und überhaupt nicht lieblich anzusehen war, machte ihn so verhaßt bei allen, daß auch Tugend an ihm Selbstsucht schien. Es ist unmöglich, daß über alle herrsche, wen alle hassen. Ungefähr 43 Jahre alt war Albrecht, welcher der Erste von seinem Stamm über Oestreich herrschte, als er nach dem Tod seines Vaters in ungetheilte Verwaltung der Erblande kam."

Nach Adolfs Beerdigung zog Albrecht wieder zurück über Alzei nach Oppenheim, und weil die Bürger dieser Stadt ihm die Thore verschlossen, weiter nach Mainz. Hier fand er, daß, wenn er auch seinen Feind erschlagen habe, die blutbefleckte Krone dennoch nicht allzu fest auf seinem Haupte sitze; denn von den Städten, welche sich in Erwartung still hielten, kam niemand zu huldigen. Der Erzbischof von Cöln hatte an seiner Wahl keinen Theil genommen und jener von Trier wie die mächtigen Bayerfürsten ohnehin derselben mit dem Schwert widersprochen. Boemund war nach dem unglücklichen Tag bei Göllheim in sein Land zurückgeeilt, die Bayerfürsten waren nach Heidelberg und von da nach München und Landshut gegangen; sie waren geschlagen, aber noch lange nicht unterworfen. Rudolf und Otto lagen die

Nacht nach dem Rückzug in Worms. Der Pöbel dieser Reichsstadt wurde bei der Nachricht von der verlornen Schlacht plötzlich östreichisch gesinnt, entwaffnete in einem Auflauf die Truppen der Fürsten und wollte sie selbst dem Sieger ausliefern. Der Stadtrath jedoch, edler denkend, warnte sie heimlich und entließ sie still um Mitternacht durch ein Ausfallpförtlein der Ringmauer. Sie flüchteten eilends nach Heidelberg. „Der gemein Mann zu Wormms, so vor Königisch war, verkert sich mit dem Sieg, wurd vrbaring Oesterreichisch, wolt die Beyrischen Fürsten vberfallen haben.“ Daher kam es, daß viele pfälzische und bayerische Ritter zu Fuß in der Heimath anlangten. Auf die Flucht der Bayern wurden die Knittelverse gedichtet:

Otto tunc Rhenum deserit, et petit Enum,
Nec trahit hic statum Rudolphus, itque Monacum.

Bei allem dem mochte Albrecht im Besitz der theuer erstrittenen Krone sich noch nicht genugsam gesichert finden, in des Sieges Freude Besorgnisse von mancherlei Art empfinden. In dieser Verlegenheit war wieder der Erzbischof von Mainz mit der schlauen Gewandtheit bei der Hand, und sein ränkesüchtiger Ehrgeiz fand ein weites Feld zu verwickelten Verhandlungen. Die leichte Rührung, die ihn auf dem Schlachtfeld beim Anblick der verstümmelten Königsleiche beschlichen hatte, war schon lange überstanden, und er empfand solche Freude, sich wieder als Führer und Vormünder des neuen Herrschers zu sehen, daß er den Tag von Göllheim, der seinen Vetter ins Grab gestoßen und seine nächsten Verwandten in die Gefangenschaft eines geizigen und hartherzigen Feindes gebracht hatte, als einen freudigen Fest- und Jubeltag für seinen ganzen Kirchsprengel ausschrieb. »Praesul Moguntinus diem hujus victoriae solemnem per suam dioecesim festum SS. Martyrum Processi et Martiniani constituit, imitans Machabaeum, qui illum diem solemnem in posterum sancivit, in quo de Nichanore triumphavit.« Vor Allem suchte er den Erzbischof von Trier und den Pfalzgraf mit Albrecht zu versöhnen, und als ihm dieses glücklich gelungen war, sandte er reitende Boten an die übrigen Kurfürsten und lud sie auf

einen großen Tag nach Frankfurt, wohin sich Albrecht ebenfalls begab. Dort trat dieser in der Wahlcapelle der Barfüßer vor die versammelten Kurherren und erklärte, er habe die Waffen gegen Adolf nicht um die Königskrone, sondern nur zu seinem eigenen Schutz ergriffen. Da ihm nun Gott den Sieg gegeben und er mit seinen Kindern des Seinen gegen den Unterlegenen sicher sei, so gebe er das ihm von den vier Kurfürsten bei der letzten Wahl übertragene Recht frei und ledig in ihre Hand zurück, damit sie nun mit den drei andern dem Reich einen neuen Herrn geben nach freier und wohlbedachter Wahl. Am andern Morgen, 9. Aug., kamen demnach die Herren wieder zusammen, und alle Stimmen fielen, wie sich das nicht anders erwarten ließ, auf Albrecht, der sich jetzt erst, nach vollkommenem Recht, für einen Römischen König hielt.

Do ward der Herzog Albrecht
Mit volkomen Recht
Zu Kunige bedewt
Besungen vnd gelewt
In allen Kirchen in der Stat.

Wie es das Herkommen erforderte, hatte auch Albrecht denjenigen, durch welche er zum Thron erhoben, bedeutende Concessionen zu machen. Dem Kurfürsten von Trier bestätigte er, 25. Aug. 1298, gegen die Ansprüche des Pfalzgrafen, den Besitz der Feste Thuron, und in einer zweiten Urkunde von demselben Datum überließ er dem Kurfürsten das von K. Adolf bereits an Trier verpfändete Cochem. Am 29. Aug. versprach er ferner dem Kurfürsten, für die in Angelegenheiten des Reichs gehabten Unkosten, 5000 Mark Silber, zur Hälfte bis Martini, zur andern Hälfte zu Lichtmesse 1299 zu entrichten. Dem Erzbischof Wichbold von Cöln gab er für dessen und die eigene Lebenszeit die Stadt Sinzig, wie er durch Schreiben, d. d. Cöln, 28. Aug. 1298, den Bürgern der Stadt Sinzig ankündigte. Unter demselben Datum verschreibt er dem Kurfürsten, hinsichtlich der Krönungskosten, 8000 Mark Sterling, erneuert zu Gunsten des Erzbisthums die Pfandschaft von Schloß und Zoll Kaiserswerth, verleihet demselben das Schultheißenamt und den Judenschutz zu Dortmund nebst den Höfen Westhoven, Brakel

und Elmenhorst. Endlich verordnete er, daß niemand Cölnische Unterthanen an das königliche Hofgericht solle vorladen können, und dieselben nicht schuldig sein sollen, dort zu erscheinen, so lange der Kurfürst oder seine Beamten bereit sein werden, dem Kläger Gerechtigkeit angedeihen zu lassen; eine Verordnung, die für das kaiserliche Ansehen weit schlimmere Folgen haben mußte, als man dem äußerlichen Schein nach vermuthen sollte. Bis daher hatten die Kaiser die unmittelbare Gerichtsbarkeit im ganzen Reich, sowohl in Ansehung der Fürsten als ihrer Unterthanen, oder die sogenannte concurrentem ausgeübet. Wo sie immer hinkamen, war ihnen erlaubt, ihren Richterstuhl aufzuschlagen, und jeder verbunden, der von ihnen oder ihren Richtern vorgeladen worden, zu Recht zu stehen. Nun fiel dieses auf einmal, wenigstens in den Kurlanden, weg.

Gerhard von Mainz, der ohnehin das Meiste zu dieser Revolution beigetragen, vergaß sich am wenigsten. Albrecht mußte den ehemals kaiserlichen Bopparder Zoll nach Lahnstein verlegen, wie es Adolf versprochen und nicht gehalten hatte, und weil es doch nun einmal eine so leckere Sache um die Rheinzölle war, mußte ihm Albrecht noch einen ganz neuen Zoll geben, der eben so viel austragen sollte, als der zu Boppard ehemals erhobene und nun nach Lahnstein verlegte, jedoch so, daß es dem Kurfürsten frei stehen solle, ob er diesen neuen Zoll zu Lahnstein oder zu Rüdesheim erheben wolle. Albrecht mußte ihm auch eine Bestätigung ertheilen aller Privilegien, Documente, Briefe, geistlicher und weltlicher Freiheiten, und besonders jener, daß kein Erzbischof, Bischof, Prälat, keine geistliche Gemeinde, Kloster oder auch einzelne geistliche Person vor ein weltliches Gericht solle können gezogen werden. Von Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten war gewiß kein kaiserliches Privilegium vorhanden; man hat vielmehr gehört, daß sich die geistlichen Reichsstände nie geweigert, vor dem Kaiser und Reich in Sachen, die ihre Güter betrafen, vor Gericht zu stehen. Die aus den Decretalen des Gregorius IX auf die deutsche Reichsverfassung übertragene Idee hätte, wenn sie zur Vollstreckung gekommen wäre, die wunderlichsten Folgen nach sich ziehen müssen. Wirk-

lich fingen schon die geistlichen Fürsten an, sich jenes in den Decretalen eben dieses Gregor IX geäußerten Grundsatzes zu bedienen, daß ein Geistlicher diejenigen, die ihm Schaden zufügen, vor einem Gericht belangen könne, vor welchem er wolle, dem geistlichen nämlich oder weltlichen, sowie es z. B. der Erzbischof Heinrich von Mainz in Ansehung des Herzogs Albrecht von Braunschweig bereits gethan hatte, den er zu Rom verklagt wegen desjenigen Schadens, den er seiner Kirche zugefügt haben sollte. Auch sollten die Angehörigen des Erzstifts Mainz, als Ministerialen, Vasallen, Burgmänner und Leute überhaupt, nicht vor den König oder einen seiner Richter können geladen werden, außer in dem Fall, wenn der Erzbischof nachlässig sein werde in Ertheilung der Gerechtigkeit. Vermöge einer dritten Urkunde mußte Albrecht anerkennen, daß der Erzbischof und seine Nachfolger des heiligen Reichs durch Deutschland Erzkanzler seien und sein sollen, und daß er sie in allen ihrer Stelle anklebenden Rechten, Ehren und Freiheiten beschützen wolle, besonders aber daß sie befugt sein sollen, den zehnten Theil von den Gütern der Juden, Bede und Steuer von ihnen zu erheben und an den königlichen Hof allzeit einen Kanzler als ihren Stellvertreter zu setzen.

Daß die weltlichen Kurfürsten eben auch nicht säumig gewesen, auf Unkosten des Reichs sich zu vergrößern, sieht man zur Genüge aus dem, was Albrecht seinem Schwager, dem König Wenzel von Böhmen, versprechen müssen: Erstens zwar, daß, sobald er römischer König sei, er dem Wenzel den Bezirk von Eger und das Pleißner Land, Floß und Parkstein nebst der Stadt Weiden um 50,000 Mark Silber verpfänden wolle: nicht als wenn Wenzel gesonnen gewesen, diese Summe auszuzahlen; sie ward vielmehr als eine Vergütung der dem Albrecht gegebenen Wahlstimme angesehen. Da die Kaiser bei ihrer Wahl versprechen mußten, nichts von Reichsgütern zu veräußern, brauchte man dergleichen Umwege, um dem Sinn der daraus entstehenden Verbindlichkeit auszuweichen. Zweitens, daß ihn Albrecht vom Reichsdienst und der Besuchung der Reichshöfe befreien und endlich auch noch ihm das Reichsvicariat über Meißen ertheilen

solle. Wenigstens führte Wenzel in der Folge den Titel eines solchen Vicarius, der bald in jenen eines Herrn, wenn die Umstände günstig, verwandelt werden konnte.

Der Krönung zu Aachen, 24. Aug. 1298, folgte im Nov. der Reichstag zu Nürnberg, glänzend, wie seit langer Zeit keiner stattgefunden. Zugegen waren die sieben Kurfürsten, 50 Bischöfe, 300 Herzoge, Fürsten und Grafen, 5000 Ritter. Horneck überbietet sich selbst in der Schilderung der dabei vorgekommenen Festlichkeiten. Albrecht ließ auch da

Seines Herczens Trawtinne
Von Oesterreich die Herczoginne

feierlich als Königin krönen. Bei der Krönung verrichteten die Kurfürsten ihre Erbämter, namentlich der König von Böhmen, dem zu Gunsten K. Albrecht am 17. Nov. 1298 erklärt hatte, daß ein König von Böhmen nicht schuldig sei, das Erzschenkenamt mit der Krone auf dem Haupt zu verrichten, hingegen auch in des Kaisers Gegenwart eine Krone tragen möge. In der Feier

Der Schall ward vngefug vnd gros
Vnd der Pusawnen Dos.
Floyten vnd Tewber,
Schalmeien vnd Pauker,
Mit groſſem Herſumpern
Vnder einander pumpern.
Do der Kunig nu was geſezzen
Vnd gechronet wolte eſſen
In den Geſideln,
Notten, Härpfen vnd Videln
Vnd ander Sayttel-Spiel
Hört man da ſo vil.

Die allgemeine Freude stimmte den König zur Versöhnlichkeit, und auf der Kurfürsten Fürbitte vergab er dem Herzog Otto von Niederbayern, was dieser gegen ihn gethan. Es schmerze ihn weniger, daß er mit streitbaren Rotten gegen ihn zu Feld gelegen, als daß er ihm den geliebten Ohm Haigerloch erschlagen. Er vergaß jedoch das Geschehene und nahm den Herzog wieder in seine Huld. Auch der Graf von Katzenellenbogen, der Abt von St. Gallen, viele andere, vielleicht sogar die Gesamtheit der Gefangnen in des Königs Handen wurden in Freiheit gesetzt. Den Junggrafen von Nassau konnte der König

freilich nicht losgeben, da er nicht sein, sondern des Erzbischofs von Mainz Gefangner, wie beweglich auch die Worte, in welchen die trauernde Mutter, die verwittwete Königin Imagina um ihr Kind gebeten hat. Ihre Wehklage habe ich S. 157 mitgetheilt.

Daß deren Schluß gleichsam zu einer Prophezeiung geworden, wird fleißig von den Autoren ausgebeutet und dazu angemerkt, daß alle, welche gegen K. Adolf feindlich handelten, eines gewaltsamen Todes starben, offenbar eine Strafe Gottes, ein wahres Gottesurtheil: K. Albrecht selbst wurde von seinem eigenen Neffen erschlagen; der Erzbischof von Mainz fiel bei Tische plötzlich von seinem Sessel todt zu Boden; der Graf von Haigerloch war schon früher im Gefecht bei Oberndorf geblieben; der Graf von Hohenlohe wurde von einem seiner Leibeigenen ermordet; der Kurfürst von Sachsen wurde bei Albrechts Krönung zu Aachen im Getümmel erdrückt; der Wildgraf wurde von seinen eigenen Leuten umgebracht; der reisige Knecht, der dem am Boden liegenden Adolf zuletzt noch den Hals durchschnitt, wurde im selben Augenblick im Gewühl von den Pferden zertreten; der Bischof von Straßburg wurde bei der Belagerung von Freiburg, als er auf einem Streitroß im rothen Waffenkoller seine Soldaten zum Kampf anführte, von einem Metzger mit der Hellebarde durchstochen; der Graf von Zweibrücken ertrank in der Blies, und der Graf von Leiningen wurde wahnsinnig. „Sus was Kunig Adolf gerochen," schrieb schon Königshofen. Indessen kann man nicht behaupten, daß Albrecht allein die Fehde verschuldet habe; als sie einmal begonnen, war er gleich seinem Gegner allen Zufälligkeiten des Kriegs unterworfen. Diejenigen aber, welche ihm den gewaltsamen Tod seines Vorgängers als eine Sünde anrechnen, sind dieselben, welche in Wilhelm von Oranien das höchste Ideal von Tugend und Selbstverleugnung preisen. Und doch hat dieser gegen seinen König sich aufgelehnt, gegen den Sohn desjenigen, der ihn über alle Gebür, in offenbarer Rechtverletzung erhob; den hat er in aller Weise, durch Wort und Waffen angefeindet, dem sieben werthvolle Provinzen entrissen, überhaupt die Monarchie, welche bis dahin für Deutschland dem übermächtigen Frankreich gegen-

über die einzige Schutzwehr gewesen, an den Rand des Verderbens gebracht. Duo si faciunt idem, non faciunt idem, denn König Philipp war, gleichwie der Sieger von Göllheim, ein Herr von Oestreich. Denen gilt aber, gleichwie der Kirche, der bekannte Wahlspruch: Ecrasez l'infame.

Zehn Jahre hatte K. Adolf in der stillen Gruft zu Rosenthal geruhet, und am 1. Mai 1308 wurde K. Albrecht von dem eigenen Neffen meuchlings ermordet. Seine Leiche, vorläufig zu Bruck, dann in der Abtei Wettingen beigesetzt, wünschten die Söhne nach Speier in die Kaisergruft zu übertragen, was K. Heinrich VII ohne Anstand gewährte, wie er denn auch dem Pfalzgrafen Rudolf verstattete, die Leiche seines Schwiegervaters, des K. Adolf, in der Kaisergruft zu betten. Sie wurde aus der Klosterkirche zu Rosenthal erhoben und nach Speier gebracht, wo ihr der Kaiser mit allen Fürsten und Bischöfen, samt der Geistlichkeit und dem Volk, in feierlichem Zug entgegenkam; denn er wollte in dem heranziehenden Todten nicht bloß ein gesalbtes Haupt, sondern auch seinen Verwandten geehrt wissen. Beim Schein unzähliger Kerzen, welche die Geistlichen der zahlreichen Stifte und Klöster in Händen trugen, unter dem Geläute aller Glocken und mit dem Trauergesang: „Wie sind doch die Starken gefallen in der Schlacht, ihre Waffen zerbrochen im Kampf!" führte man die Leiche zum Dom, in dessen Vorhalle sie niedergestellt wurde. Jahrhunderte später las man noch zu Rosenthal die dem Gedächtniß Adolfs gewidmeten Verse:

Heu vicibus mille, quod Adolphus nobilis ille
Rex Romanorum, vir multorum meritorum,
Strenuus in bellis, homo mellis, non homo fellis,
Electus rite, concorditer et sine lite,
Et non convictus, pro justitia necis ictus
Sustinuit dire magis optans laudis inire
Mortem famose, quam vivere dedecorose.
Divus vir factus effuso sanguine nactus
Tantam virtutem, quod nunc conferre salutem
Dicitur aegrotis.
Nostris, Deus, annue votis,
Ut tua laus crescat, et Rex in pace quiescat.

In der Nacht jenes Tages, da Adolfs sterbliche Hülle zu Speier eintraf, brachten auch die Herzoge von Oestreich des

Vaters Leiche zu Schiff den Rhein herab; ihr zahlreiches Gefolge von siebenhundert Rittern war schon früher aus dem Elsaß eingetroffen. Als der Sarg gelandet war, ging der Kaiser am andern Morgen, zu Johannis Enthauptung, Freitag 29. Aug. 1309, auch ihm in feierlichem Zug bis zum Ufer des Rheins entgegen und geleitete ihn zur Vorhalle des Doms, wobei er die Gattin des Verstorbenen, Elisabeth, und dessen Tochter Agnes, verwittwete Königin von Ungern, welche fast in Thränen und Schmerz vergingen, am Arm führte. Auch K. Adolfs Wittwe Imagina und Heinrichs VII Gemahlin Margaretha befanden sich unter den Leidtragenden. Zuerst wurde die Leiche Adolfs auf den Schultern des Kaisers und der Kurfürsten zum Königschor getragen und dort unter Glockengeläute und altüblichen Todtengebeten in die ihr bereitete Gruft hinabgesenkt. Sodann kamen der Kaiser und die Fürsten wieder zum Hauptthor des Münsters herab, trugen den Sarg Albrechts mit gleichem Gepränge hinauf und versenkten ihn in die Königsgruft, nur eine Handbreit entfernt von seinem Gegner. Bei dem Libera, das über den offenen Gräbern gesungen wurde, sah der Speierer Dom ein Schauspiel wie vor und nach kein anderes.

Nu prueften all die da warn
Ain Wunder, dem in hundert Jarn
Nie dhains ward geleich
Daz zu ainem Mal
Römischer Kunig drey
Mit einander sach man die
Zu Speyr in dem Munster hie.
Den ain sach man gen,
Dy zwen aufgepart sten.
Auch sach die entsampt,
Dieweil man pegie das Amt,
Ir aller drey Frawen
Dycz was e
Geschehen nie me.
Do dy zwen Kunig werd
Empholen der Erd,
Ir payden Wyben gehewr
Chlagten vil tewr
Ir lieben Herrn Tot,
Da pat die dritte Got,
Als noch ain getrewe tut,

Daz er den jrn behut,
Vnd durch Frewden-Genieß,
Des Wytwentums sy erließ.

Nachdem verschlossen die Gräber, sang der Bischof von Speier das Todtenamt. Bald wurde auf Adolfs Grab ein Sarkophag gesetzt, dem eingehauen die Worte: Anno Domini MCCXCVIII Obiit Adolphus de Nassawe Rex Romanorum VI. Non. Julii Occisus Anno Regni Sui VIII. Das Grab Albrechts aber deckte ein schwarzer Marmor, welchem eingefügt eine silberne Platte mit den Worten: Anno Domini MCCCVIII Calend. Maii Albertus Romanorum Rex quondam Rudolphi Romanorum Regis filius Occisus Anno Sequenti IV. Calend. Septembr. Hic est Sepultus. In dem französischen Mordbrand, 1. Jun. 1689, wütheten die räuberischen Scharen ganz besonders gegen die marmornen Sarkophagen, unter denen sie Schätze zu finden wähnten. Sie erbrachen K. Albrechts Grab, öffneten den bleiernen Sarg und streuten die Gebeine im Schutt umher. Bald aber standen sie wieder ab, weil das Aufwühlen der andern, zwölf Fuß tiefen Gräber ihnen zu mühevoll war und die Ausbeute in Albrechts Sarg die Arbeit nicht lohnen mochte. Adolfs Grab blieb daher mit den andern unberührt, und seine Leiche ruht heute noch unangetastet neben den Ueberresten des dreimal begrabenen Feindes in dem bleiernen Sarg, in welchem sie hinabgesenkt wurde, wie man das sehr wohlgefällig angemerkt findet. K. Adolfs Sarkophag war jedoch gleich den andern zerschlagen worden, und kein Gedenkstein bezeichnete die Stelle, bis Herzog Wilhelm von Nassau 1824 dem daselbst ruhenden Urahn ein neues, des königlichen Todten wie seines Hauses gleich würdiges Denkmal errichten ließ. Vier geflügelte Löwen von grauem Marmor, der zu Limburg an der Lahn gebrochen, tragen den imposanten Sarkophag von schwarzem Marmor, über welchem man das Bild des in offenem Kampf um seine Krone gefallenen Helden erblickt, wie er, mit Panzer, Beinschienen und Halsberg angethan, den kräftigen Leib schwertumgürtet, in voller Ritterrüstung, über welche der Königsmantel von der linken Schulter in reichem Faltenwurf herabfällt, indessen der gekrönte und federgeschmückte Helm zu seinen Füßen

ruht, in knieender Stellung, mit zum Gebet emporgehobenen Händen, das edle offene Gesicht dem Hochaltar zuwendet, als bete er, beim Auszug zur Schlacht, zum Herrn der Heerscharen um Sieg für sein gutes Recht oder einen ehrlichen Rittertod, die ganze Figur meisterhaft in feinem weißen Sandstein aus Lothringen. Zu den Häuptern des Grabmals, auf der schmalen, nach Westen gerichteten Seite des Sarkophags verkünden in Mitten zweier Felder, welche durch byzantinische halberhabene Rundbögen eingeschlossen sind, mit goldener Schrift die Worte: Adolphus de Nassau Romanorum Rex Obiit Anno MCCXCVIII Regni Sui VII Die II Julii des königlichen Todten Gedächtniß und in dem nach Morgen dem Hochaltar zugewendeten Doppelfeld die weitere Inschrift: Wilhelmus Dux Nassaviae Anno Domini MDCCCXXIV Atavo Augusto, In Loco Quo Sepultus Est, Hoc Monumentum Restituit, die Pietät des ehrenden Enkels. Das ganze prachtvolle, vom königlichen Hofbauintendanten von Klenze in München entworfene Monument ist, mit Ausnahme der Statue, von nassauischem Marmor, welcher ohne Politur grau erscheint, geschliffen aber schwarze Farbe annimmt. Die grauen Löwen sind vom Bildhauer Schroll zu Darmstadt gefertigt; der schwarze Sarkophag aber, dessen lange Seiten fünf Felder zählen, welche denen an den schmalen Enden ähnlich und auch wie jene durch gedrückte, von Bandsäulen getragene Rundbogen getrennt sind, wurde im Nassauischen Arbeitshause zu Diez gearbeitet und geschliffen. Von einem andern Monument schreibt Textor, aõ 1617, welches in des Grafen Georg von Nassau-Dillenburg Besitz sich befinde: „Acht stattlich gantz herrlicher gewürckter Tapezereyen, da auf der ersten dieses Kaisers Adolphi vnd seiner Gemahlin Imaginae Bildnussen, wie der andern allen nach dem Leben auf Pferden sitzend, in rechter Größe und Proportion, gantz artig und schön stehen, beneben dieser Uberschrift: Adolphus Comes de Nassaw — Anno 1291 electus Romanorum Imperator etc." Der vergängliche Stoff läßt kaum hoffen, daß diese Tapezereien noch vorhanden sein können.

Wohl aber stehet das Monument, so Adolfs nächste Angehörige ohne Zweifel auf der Wahlstatt ihm errichtet haben.

An derselben Stätte, wo der zum Tod verwundete König im Staub, unter den Hufen der Rosse, sein Leben aushauchte, ließen sie eine starke Mauer erbauen und deren Mitte ein einfaches Christusbild am Kreuz von Stein einfügen, wie es denn früher Brauch gewesen, den Platz durch ein Kreuz zu bezeichnen, wo Einer gewaltsam den Tod gefunden. Zu den Füßen des Crucifixes deutete der eingehauene Nassauer Löwe den Stamm des Gefallenen, und zu dessen Häupten der einköpfige Reichsadler seine Königswürde an. Zur Rechten des Christusbildes trug eine der Mauer eingepaßte Steintafel die Inschrift: Adolphus a Nassaw Romanorum Rex interficitur ad Gellinheim. Die revolutionaire Zeit verfehlte nicht, auch hier ihre Thatkraft zu bekunden. Dem Christusbild wurden die Arme zerschlagen, die beiden Wappen, der Reichsadler und Nassau verschwanden unter dem Hammer. Von da an lockerte sich die Rückmauer des Denkmals und zerfiel immer mehr, so daß das Ganze baldigen Einsturz drohte. In der Restauration vom Jahr 1828 wurde die Rückmauer des Monuments zweckmäßig hergestellt, ein entsprechendes Fronton darüber gesetzt und das alte Christusbild durch eine vertiefte Blende möglichst geschützt gegen des Wetters zerstörenden Einfluß. Nach wenig Jahren drohte indessen dem Königskreuz neue Gefahr; es sollten Häuser und Stallungen darum aufgeführt werden. Das zu verhindern, that die Gemeinde Göllheim die nöthigen Schritte, ohne doch die für den Ankauf der Grundstücke nöthige Geldsumme aufbringen zu können. Ihr zu Hülfe kommend, bewilligte der Herzog von Nassau hundert Gulden, der historische Verein zu Speier ließ durch eines seiner Mitglieder, den nachmaligen Erzbischof Geissel, die Schrift entwerfen: Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim, Speier 1835, S. 114, und widmete den Ertrag zur Aufführung einer kleinen offenen Capelle über dem Denkmal, die Regierung des bayerischen Rheinkreises endlich gab die 274 fl. 18 kr., um welche Summe, Namens der Gemeinde Göllheim, die drei Hausplätze, von welchen das Monument umgeben, angekauft wurden. Die Schrift hat nicht weniger als 5981 Subscribenten gefunden und gibt eine Abbildung der Capelle.

Von K. Adolfs zehn Kindern sind erwachsen Adelheid, die Aebtissin zu Clarenthal, gest. 26. Mai 1338, Mechtild, verm. 1. Sept. 1294 an den Pfalzgrafen Rudolf (sie starb 19. Jun. 1328), Ruprecht und Gerlach. Ruprecht bestätigt am 25. Jul. 1292 eine von seiner Großmutter Mechtildis dem Kloster Altenberg gemachte Schenkung und wurde am 9. Aug. 1293 mit des K. Wenceslaus II von Böhmen Tochter Agnes verlobt. Die starb jedoch vor der Vermählung, vermuthlich im Jahr 1294. Ruprecht selbst wurde bei Göllheim des Erzbischofs von Mainz Gefangner. „Ob er sich mit Geld oder Abtretung einiger Oerter aus der Gefangenschaft gelöset, oder vermuthlich ohne Lösegeld wieder frei gegeben worden, ist nicht vor gewiß zu bestimmen, daß er aber seines Schwiegervaters Wenceslai in Böhmen Wankelmuth und Parteilichkeit verschmerzet, und ihm an. 1304 wieder im Krieg gegen Albertum I in Oestreich beigestanden habe, bezeuget auch Sifrid. Presb. in Pistor. Script. Rer. Germ. t. I. Ist aber bald darauf gestorben und bei seiner Verlobten beigesetzt worden; dann er an. 1315, da K. Wenceslaus starb, nicht mehr am Leben gewesen."

Gerlach wurde sofort nach seines Bruders Ruprecht Tod aus der Vormundschaft, die Pfalzgraf Ludwig geführt, entlassen, blieb aber in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Walram, der anfangs unter der Vormundschaft der Mutter, der Königin Imagina (sie lebte noch 1317) stand. Es muß darauf zwischen den beiden Brüdern eine Mutscharung vorgenommen worden sein, indem Graf Walram als Besitzer von Weilburg 1324 mit Graf Johann von Nassau in Dillenburg sich verständigt über die Fischerei in der Lahn, den Weidgang, die Leibeignen und deren Gerechtsame, worauf aber Walram aus den Urkunden verschwindet. In dem Streit der beiden Könige, Friedrich III und Ludwig IV, waren Gerlach und die Vettern Ottonischer Linie für Oestreich, wovon arge Verheerung der Umgegend von Wiesbaden die Folge. Doch mußte K. Ludwig die Belagerung von Wiesbaden (Oct. 1318) nach den vergeblichen Anstrengungen schier eines ganzen Monats aufheben. Im J. 1319 verglich sich Gerlach mit Gottfried von Epstein wegen der Leibeigenen

und der Wälder Hanneberg und Rabenhain, gleichwie sie 1320 und 1321 sich um Bestimmungen, die Erhaltung friedlicher Nachbarschaft bezweckend, einigten. Im J. 1324 schloß Gerlach und sein Bruder Walram mit der Ottonischen Linie einen Vertrag über die beiderseitigen Rechte in den Gemeinschaften Nassau und Esterau, und bestellten sie zur Schlichtung etwa vorkommender Streitigkeiten ein Austrägalgericht, worin den zehn Beisitzern, sämtlich ritterlichen Standes, Herr Gerlach von Limburg als Obmann vorstehen sollte.

Am 23. Juni 1326 versetzte Graf Heinrich II von Weilnau an den Propst zu Gemünd, Sigfried von Runkel, seinen ganzen Antheil vom Schloß Neuweilnau, nämlich Burg und Stadt dieses Namens, und die Dörfer Greven-Wiesbach, Isenmütte oder Mütt, Altenkirchen, Usingen, Rot an der Weil, außerdem auch sein Gut und Gericht zu Hahnstetten, Kettenbach mit dem Gericht, und seine Güter zu Zeutzheim und Sodel, ermächtigte den Darleiher zugleich, alle seine übrigen Pfandschaften an sich zu lösen. Die Burgmänner zu Neuweilnau, deren damals eine beträchtliche Anzahl war, erhielten darauf Befehl, dem Propst zu huldigen. Daß ein Geistlicher solchen Erwerb suchte, könnte sonderbar scheinen, vermuthlich lag aber Gerlach von Nassau darunter verborgen, dem Sigfried nur seinen Namen lieh, um diese Pfandgüter soviel leichter an sich zu bringen; denn Sigfried trat in eben dem Jahr den ganzen Versatz, sowie auch die Pfandschaft an Ober-Roßbach an ihn ab, und damit ihn Heinrich von Weilnau soviel weniger zurückziehen oder andern einräumen könne, war zum voraus bedungen, daß er ihn nicht anders als mit seinem eignen Geld zu lösen befugt sein solle. Einzig die Pfandschaft von Dern und Eisenbach behielt der Propst sich vor. Das halbe Schloß Neuweilnau wurde nie eingelöset; die Pfandsumme betrug 1750 Mark 3 Schilling.

Im Jahr 1327 erkaufte Gerlach von Graf Johann von Nassau-Dillenburg Burg und Stadt Katzenellenbogen samt allem Zubehör um den Preis von 2200 Pfund Heller. Graf Wilhelm von Katzenellenbogen wollte das nicht zugeben, der Streit wurde jedoch durch den Vertrag vom 5. Dec. 1329 beendigt. Die

Grafen Gerlach und Wilhelm theilten sich in den Besitz von Katzenellenbogen und versprachen sich, daß jeder seine Hälfte nur an den andern verkaufen dürfe. Den 10. Jul. 1335 traten an Gerlach ab die Grafen Johann und Bernhard von Solms die Dörfer Altenkirchen und Diedenhausen samt dem Mönchshof Hausen und allen Leibeigenen in der Grafschaft Nassau und den Herrschaften Merenberg, Gleiberg und Neu-Weilnau. „Den 21. Nov. 1328 beschloß er die denkwürdige Heurath zwischen einem seiner Söhne und der Erbtochter Gertrudis von Merenberg, mit diesen sonderbaren Bedingnissen, daß er seine Lande nur unter zwei Söhne theilen, und das Beilager erst nach fünf Jahren, wenn ihre Kinder zu ihren mannbaren Jahren gekommen sein würden, vollzogen werden sollte." Für den Lauf der fünf Jahre sollte Graf Gerlach als Mumpar die halbe Herrschaft Gleiberg innehaben, auch befugt sein, die Vogtei Wetzlar für seine Mündel einzulösen. Die Wittwe von Merenberg, Frau Lise bedingte sich zu Wittum die Burg Merenberg und alles Gut diesseits der Dill. Von dem an betheiligte sich Gerlach bei allen Merenbergischen Angelegenheiten, wie er denn 1331 für Merenberg und Gleiberg sich Stadtrecht ertheilen ließ und für seinen Sohn Johann von Worms und Hessen die Merenbergischen Lehen erhielt. Dem ältesten Sohn Adolf übergab er 1341 die Burg und Herrschaft Neu-Weilnau, vorbehaltlich der Kirchensätze. In vigilia Andreae 1344 trat er vollends seine Lande an die beiden Söhne Adolf und Johann ab, um, wie es scheint, seine letzten Tage in Ruhe auf Sonnenberg zuzubringen. Dort mag er den 7. Januar 1361 gestorben sein. Die erste Frau, des Landgrafen Heinrich des Ungehorsamen von Hessen Tochter Agnes hatte er octa Epiphanie 1332 verloren. Die andere Frau, Krafts von Hohenlohe Tochter Irmgard, nahm er 1337; sie starb nach 1367 zu Sonnenberg auf ihrem Wittum. Neben drei Töchtern hinterließ Gerlach drei Söhne erster Ehe, Adolf, Johann und Gerlach, sodann aus der zweiten Ehe die Söhne Kraft und Ruprecht.

Die beiden nachgebornen Söhne sollten kein Landestheil haben, brachten es aber doch dahin, daß ihnen 1355 der Son-

nenberg mit den Dörfern Kloppenheim und Auringen, ein Drittel des Walramischen Antheils von Nassau und Lurenburg, die Vogtei Lahnstein, der Hof und die Vogtei zu Flacht abgetreten wurde. In Bezug auf Kraft heißt es in der Limburger Chronik: „Da man schrieb 1354 da war ein grosser Streit in Franckreich, der kam also: der König in Engelland zog mit grosser Gewalt über den König von Franckreich, und lage in dem Lande und herrschet, und gewann ihm Land, Leute und Schloß ab. Deß bewarb sich König Johann von Franckreich mit grosser Gewalt, also daß man sein Volck achtete mehr dann an 12,000 Ritter und Knechte. Und blieben todt bey 8000 Mann, und König Johann ward gefangen, und verlor das Feld, und ward geführt gen Engelland, und geschätzet vor ein Geld, und ward loß. Und war viel Ritterschafft von dem Rhein und von der Löhne. Und sonderlich so war der edle Graff Johann zu Nassau, Herr zu Merenberg auff des Königs Seiten von Franckreich, und ward mit grossen Ehren gefangen, und ward Juncker Crafft, sein Bruder, erschlagen, und blieben bey ihm todt erbare Ritterschafft von der Löhne, mit Nahmen 16. Auch hatte der vorgenannte König von Franckreich dreymahl mehr Ritter und Knechte, dann der König von Engelland, jedoch verlohr er den Streit, als die heilige Schrifft spricht: der Sieg ist von dem Himmel. Und Judas Maccabäus: non in multitudine gentis est victoria, sed de coelo venit. Und darnach nicht lang, so machte der vorgenannte König von Franckreich Graff Johannen von Nassau und seine Freunde alle ledig und loß, und gab Graff Johannen alle Jar sein Lebtag tausend Gulden Gelds, um daß er in dem Streit und andern Streiten zu Franckreich so herrlich und ritterlich gefochten hatte."

Von der Schlacht bei Poitiers schreibt Froissart: »Vous avez ci-dessus assez ouï recorder, en l'ordonnance des batailles aux François, que les Allemands qui costioient les maréchaux, demeurèrent tous à cheval. Messire Eustache d'Aubrecicourt (des Chronisten Lieblingsheld) qui étoit à cheval baissa son glaive et embrassa sa targe et férit cheval des éperons et vint entre les batailles. Adonc un chevalier

d'Allemagne qui s'appeloit et nommoit messire Louis de Recombes (Johnes, der engliſche Ueberſetzer, tritt verbeſſernd ein und nennt den deutſchen Ritter Coucibras), et portoit un écu d'argent à cinq roses de gueules (et messire Eustache d'hermines à deux hamèdes de gueules), vit venir messire Eustache, si issit de son conroy de la route du comte Jean de Nasço dessous qui il étoit, et baissa son glaive et s'en vint adresser audit messire Eustache. Si se consuirent de plein eslai et se portèrent par terre; et fut le chevalier allemand navré en l'épaule: si ne se releva mie sitôt que messire Eustache fist. Quand messire Eustache fut levé, il prit son glaive et s'en vint sur le chevalier qui là gissoit, en grand' volonté de le requerre et assaillir: mais il n'en eut mie le loisir, car ils vinrent sur lui cinq hommes d'armes Allemands qui le portèrent par terre. Là fut-il tellement pressé et point aidé de ses gens, que il fut pris et emmené prisonnier entre les gens dudit comte Jean de Nasço, qui n'en firent adonc nul compte; et ne sais si ils lui firent jurer prison; mais ils le lièrent sur un char avecques leur harnois.... Et eurent adonc le prince et ses gens d'encontre la bataille des Allemands du comte de Sarbruche, du comte de Nasço et du comte de Nida et de leurs gens; mais ils ne durèrent mie grandement; ainçois furent eux reboutés et mis en chasse. Là furent pris, assez en bon convenant, les trois comtes dessus nommés, et morts et pris maints chevaliers et écuyers de leur route.« Aubrecicourt wurde befreit.

Ruprecht ſollte vermöge der Erbtheilung von 1355 und des Vergleichs vom Freitag vor Palmarum 1360 im geiſtlichen Stande verbleiben, es ſei denn, daß ſein Bruder Kraft ohne Leibeserben abgehe, alsdann er ſich vermählen und alles behalten ſollte, was er und Kraft zuſammen gehabt hatten. Um das J. 1362 oder aber 1365 wurde Gerlachen des Grafen Johann von Naſſau-Hadamar älteſte Tochter Anna angetraut. Nach des Vaters und ihrer Brüder Johann und Heinrich Ableben trat ſie, bei der Schwachſinnigkeit des dritten Bruders, Emich III, als Erbtochter auf. Unter dem Namen der Vormundſchaft über den

schwachen, unfähigen Emich setzten sich Ruprecht und Anna in den Besitz des Hadamarischen Landestheils, kamen aber alsbald darüber mit Johann dem Alten oder I Grafen zu Nassau-Dillenburg, als nächstem Stammvetter Emichs, in Streit. Wahrscheinlich gab eben dieser Successionsstreit zu dem von den Sternern um das J. 1371 oder 72 unternommenen Zug gegen Hadamar den nächsten Anlaß. Sie hatten wirklich, wie die Limburger und Hessischen Chroniken sagen, das Thal oder die Stadt bei Nacht erstiegen. Die Tapferkeit der Bürger schlug sie aber wieder zurück. Ruprecht und Johann verglichen sich jedoch im J. 1374 zu Nassau über die Theilung der Verlassenschaft ihres Schwiegervaters und Vetters Johann. Die Hauptpunkte dieser Uebereinkunft waren: 1) Alle von Johann hinterlassene Schlösser, Länder und Herrschaften sollen zu gleichen Theilen getheilt werden. Doch wird 2) ausgenommen das Schloß Hadamar mit seiner Zugehör, das der Gräfin Anna allein zufallen soll. 3) Von der Esterau und den Vogteien Gershausen und Weidenhahn, die Ruprecht vermuthlich schon von seinem Schwiegervater pfandweise erhalten hatte, soll Ruprecht drei Viertel, Johann aber nur ein Viertel haben, diesem jedoch freistehen, noch ein Viertel mit 1000 Goldgulden von Ruprecht einzulösen. 4) Anna soll bei ihrem Witthum verbleiben, dieses aber nach ihrem Tod zu gleichen Theilen an beide Paciscenten oder deren Erben fallen. 5) Nach Ruprechts oder Annas unbeerbtem Abgang soll Johann oder sein Stamm der einzige allgemeine Nachfolger sein. 6) verspricht Johann noch, den Grafen Ruprecht gegen alle etwaige Ansprüche Heinrichs und Ottos, der Brüder Johanns, zu vertreten.

Ueber Driedorf, wovon Hessen ein Drittel sich zugeeignet, mit den andern zwei Theilen aber Ruprecht und seine Gemahlin beliehen hatte, ward nämlichen Tages noch ein besonderer Vergleich geschlossen. Jeder der Paciscenten soll durch Minne oder durch Recht das hessische Drittel wieder zu erwerben sich bemühen, und so lange als dieses nicht geschehen, sollen Ruprecht und Anna ihre Theile nicht veräußern. Das Ganze soll alsdann in zwei gleiche Hälften getheilt werden. Wenn Nassau darüber mit Hessen

in Fehde kommt, bleibt Driedorf neutral, so lange Hessen von dort aus keinen Angriff thut. Auf den Fall, daß Ruprecht und Anna vor der Acquisition des hessischen Drittels oder vor der Theilung kinderlos sterben, wird Johann mit jenen zwei Dritteln zum voraus beerbt. Der Vergleich wegen Driedorf ward nicht erfüllt, vielleicht weil Ruprecht und Anna es nicht aufrichtig meinten, vielleicht auch weil Hessen nicht nachgeben wollte. Der Hauptvergleich kam ebenfalls nicht ganz zur Erfüllung. Johann behielt zwar den Hadamarischen Theil an Nassau, besaß es aber doch eigentlich nur Namens des noch lebenden Emich. Ohnehin konnte Anna auf dieses ursprüngliche Stammgut nur aus schlechten Gründen einen Anspruch machen. Auch die Esterau scheint Ruprecht mit dem Grafen Johann getheilt zu haben; denn Johann kommt in der Eheberedung zwischen ihm und Graf Gerhard zu Diez über die Vermählung ihrer Kinder, 1376, als Theilhaber an Lurenburg vor. Mit der vertragsmäßigen Theilung der übrigen Hadamarischen Länder muß aber Ruprecht gezaudert haben. Es entstand daher bald zwischen Johann und dem ohnehin sehr unruhigen Ruprecht ein neuer Streit, in den auf des erstern Seite Pfalzgraf Ruprecht, die Grafen Wilhelm, Eberhard und Dietrich zu Katzenellenbogen, Graf Heinrich zu Sponheim, die Stadt Wetzlar, Eckard von Elkershausen, Philipp von Gerolstein und dessen Bruder, als Hauptpartei, sodann als deren Verbündete die Grafen Simon zu Sponheim und Gerhard zu Diez, Johann Krieg oder Krug (von Lunen) und Friedrich Brender (von Lahnstein), auf Ruprechts Seite aber die Grafen Otto und Johann zu Solms, Salentin Herr zu Isenburg, Dietrich Herr zu Runkel, Salentin von Arenthal und Arnold von Wermetrode verwickelt waren. Ruprecht verlor Ems, und seine Gegner brachten es dahin, daß er von König Wenzel in die Acht erklärt ward. Die Erzbischöfe Kuno von Trier und Friedrich von Cöln, dann Bischof Friedrich von Straßburg vermittelten jedoch im Jahr 1382 den Frieden. Ems soll an Ruprecht zurückgegeben werden. Er soll die Vergleiche wegen der Hadamarischen Erbschaft zur Vollziehung bringen.

Die Aussöhnung war nicht aufrichtig, und Johann hatte Ursache, seinem streitsüchtigen Gegner nicht zu trauen. Schon im nächsten Monat nach dem Frieden mußte er Maßregeln zu seiner Sicherstellung gegen neue Angriffe nehmen. Als seine Vettern der Nassau-Beilsteinischen Linie den ihm versetzten Calenberger Zent und Mengerskirchen wieder einlöseten, ließ er sich versprechen, daß sie ihre Schlösser dem Grafen Ruprecht wider ihn nicht öffnen würden. Im folgenden Jahr 1383 war wirklich neuer Streit. Ruprecht machte nun auch aus unbekannten Gründen an Löhnberg Anspruch. Der schiedsrichterliche Ausspruch (Oct. Asc. Dom.) bestätigte die vorigen Vergleiche. Wegen Löhnberg ward nichts entschieden. Sehr bald kam es wieder zu öffentlichen Feindseligkeiten, mit dem damaligen Zeitalter zu reden, zu Brand, Mord und Rahme, denen erst im J. 1385 ein Compromiß auf den Grafen Simon zu Sponheim und Vianden und den Bund der rheinischen Städte ein Ziel setzte. Ihr Ausspruch (Donnerstag vor Nat. Joh. Bapt.) war in der Hauptsache, wie der vorige, zum Vortheil Johanns. Ruprecht soll den ältern Vergleichen und Entscheidungen nachkommen. Seine Ausflucht, er könne seinem Schwager Emich und dessen Schwestern ihr Lehen und Erbe ohne ihre und der Lehensherren Einwilligung nicht vergeben, wird verworfen. Die Frage wegen des Geleits, dessen sich Ruprecht, als Kaiserlicher Landvogt in der Wetterau, durch des Grafen Johann Länder anmaßte, wird an den Kaiser verwiesen. Von nun an ruhte der Streit, vielleicht weil Ruprecht durch andere Streitigkeiten beschäftigt, wie denn unter mehreren jene mit dem Grafen Adolf zu Nassau-Diez über die Einlösung der Diezer Zenten auf dem Westerwald erst am 6. Jun. 1390 durch einen Vergleich beigelegt wurden.

„Anno 1371 Freytags nach unsrer Frauen Tag, als man die Würtz weihet, wurden Feind die zween Hochgeborne Fürsten, der Hertzog von Brabant, der war genannt Wenceslaus, und war Kayser Caroli IV Bruder, und des blinden Königs Johannis in Böheim Sohn, und der Hertzog von Jülich, der war genannt Wilhelm. Und auff den vorgenannten Tag hatte der

Hertzog von Brabant mehr dann 2400 Glenen, Ritter und Knechte, gar gute Leute, und suchte den Hertzogen von Jülich daheim in seinem Land zu schädigen, zu herrschen und über ihn zu reiten. Da sie kamen über die Maaß, das Wasser in Jülicher Land, da begegnet ihm der Hertzog von Jülich mehr dann mit tausend Glenen, Graffen, Herrn, Rittern und Knechten, und waren auff der Seiten viel Herren unsers Landes auff der Löhne, mit Nahmen Graff Johann zu Nassau, Herr zu Dillenberg, Graff Ruprecht von Nassau, Graff Eberhard von Catzenelnbogen, der Graff von Wiedt und Juncker Friedrich Herr zu Runckel, und andere, die nicht genennen kann, und huben den Streit an gar feindlichen. Und in dem Anheben so kommt der Hertzog von Geldern mehr dann mit sechshundert Glenen, Rittern und Knechten zu Hülff den Jülichern und stritten mit den Brabantern. Und behielten die Jülichischen mit grossen Ehren und Würdigkeit den Streit, und fiengen den Hertzogen von Brabant mehr dann mit tausend Rittern und Knechten, und blieben todt mehr dann achthundert Ritter und Knechte. Und der Hertzog von Gelderland den man nannte die Blum von Geldern, der ward in dem Streit erschossen auff der Jülicher Seiten, und der Graff von St. Paul von Welschland blieb auff der Brabanter Seiten mit viel seiner Landsleute aus Welschland, und Johann Ertzbischoff zu Maynz, der war ein Bruder des vorgenannten St. Paul, wiewohl daß er ein Wahl war. Also ward der meiste Hauff Leute von den minsten niedergeworffen. Und das ware von Gott, als da spricht Judas Maccabäus: non in multitudine exercitus, sed de coelo victoria belli est. Das ist:

Der Sieg kommt viel vom Himmel ho,
Und nit von viele der Leut, das ist also."

Um das J. 1372 „war der hochgebohrne Fürst Landgraff Heinrich von Hessen Feind des Herrn von Lißberg, und schickte er seines Bruders Sohn Landgraff Hermann dazu, daß er sich legte mehr dann mit tausend Rittern und Knechten vor den Hirtzberg und schlug ein Hauß da auff. Deß kame die Gesellschafft von dem Stern zu Hauff mehr dann mit fünffzehnhundert Rittern und Knechten vor den Hirtzberg, und trieben den Land-

graffen ab, und brannten ihm sein Land ab bis an Fritzlar, und lagen da mehr dann acht Tage in, und schieden von dannen. Da legte sich der vorgenannte Landgraff Heinrich, Landgraff Hermann seines Bruders Sohn, gegen die Stern Gesellen zu täglichem Krieg, und verhiesse sich Landgraff Heinrich, daß er den Krieg nicht sühnen wolte bey Tag und Jahr, und hielt auch das herrlich, und hielte mehr dann sechshundert Glenen, Ritter und Knechte mehr dann Jahr und Tag zu täglichem Krieg, die er köstlich besoldet.

„Zu dieser Zeit da war der edle Ruprecht Graff zu Nassau, der ein Enckel war König Adolfs Graffen zu Nassau, Helffer des hochgebohrnen Landgraffen Heinrichs von Hessen wider die Gesellschafft von dem Stern, und nahm darum seinen Sold. Und geburte sich, daß der Sterner ein Theil, und sonderlich die Graffen von Catzenelnbogen, Graff Wilhelm, Graff Eberhard und Graff Diether öseten (schädigten) eins Nachts den Thal zu Hadamar, und gewonnen den, und giengen in der Nacht ohne Sorg, und wolten es halten und ihren Willen schaffen. Da ermannten die Gemeinde zu Hadamar, und stellten sich feindlichen zu Gewehr mit Gewerffen, mit Geschoß und mit anderer grosser Arbeit, und trieben die aus herrlich, und behielten deren achte, und fiengen die in derselbigen Nacht, und deren sturben drey, ohne andern grossen Schaden, den sie empfingen von Sturm und von Geschütz.

„In dem Jahr 1372 oder um die Masse da stieß Graff Ruprecht von Nassau Graff Johannen von Nassau Herrn zu Dillenberg von seinem Theil des Schlosses zu Nassau, und darum ward der vorgenannte Graff Johann von Nassau Graff Ruprechts Feind, und die Sterner Gesellschafft wurde Graff Johanns Helffer, und Graff Ruprecht versahe sich anders nicht, dann daß sie mit Gewalt wolten vor das Schloß Nassau ziehen. Zu derselben Zeit stunden viel Burghäußer bey der Burg Nassau, und ein schöner Thurn stand baußen dem Stein und der Burg, der war der Ritterschafft von Staffel und von Nassau, die brach Graff Ruprecht alle ab, und hätte die Burg, genannt den Stein, auch gern abgebrochen, aber die vom Stein bestellten ihre Burg,

und wolten das wehren, und waren zu der Zeit zween Ritter vom Stein, der eine hieß Herr Johann, der andere Herr Friederich; der vorgenannte Herr Friederich war Graff Johanns Helffer, und Herr Johann blieb auff dem Stein, und behielt den, und Graff Ruprecht hatte die Burg zu Naſſau und den Thal zu Scheuren in, und Graff Johann vorgenannt zog in dem Thal zu Naſſau und begriff die Kirch und ein Porten Thurn, und machte den veſt, und legte ſeine Freunde darauff, und Graff Ruprecht warff mit Bleiden von der Burg in die Kirch und Thal zu Naſſau, und lieffen alle Tag, und ſchoſſen, und hatten Handthierung mit einander, ſo daß viele Leute zu beyden Seiten todt blieben. Zu einer Zeit hatte ſich Graff Ruprecht darzu geſtellt, und kamen in den Thal zu Naſſau, und ſtürmeten die Kirch und Porten Thurn härtiglich, und blieben viel todt davor, und gewonnen ſie doch beyde, und fiengen mehr dann 50 gewapnete Reiſige darauff, und Graff Ruprecht beſtellte ſie da mit ſeinen Freunden, und darauff ſtellte ſich Graff Johann wieder mit ſeinen Freunden, ſtürmeten Kirch und Porten Thurn wieder härtiglich, und gewonnen ſie beyde wieder, und fiengen mehr Leute darauff dann ſie verloren hatten, und brandte den Thal zu Naſſau kahl ab, ohne der von Stein Hoff blieb ſtehen, und die von Duſſenau gingen Graff Johannen in die Hand, und beſtellte die Kirch und Thurn mit ſeinen Freunden wieder, aber die Leute in dem Thal zu Naſſau zogen alle hinweg, und kamen nicht wieder, bis daß die Fehde gethan war, und währete die Fehde zwey Jahr, und waren da geſühnet, und ward Graff Johannen vorgedacht ſein Theil zu Naſſau an der Burg wieder.

„Kürtzlich davor waren gefeindet der hochgebohrne Herr Ruprecht Pfaltzgraff bey Rhein, und der edele Herr Ruprecht Graff von Naſſau, derſelbe Graff von Naſſau war geboren von ſeiner Mutter von Hohenloh, und hatte in dem Land zu Francken ein Schloß, hieß Schillingsfürſt, und machte ſich, daß die Freunde im Lande zu Francken zu Hauff kamen, und ſtritten mit einander, und der Graff von Naſſau behielte das Feld, und gewann dem Pfaltzgraffen an mehr dann anderthalbhundert Gewapnete, und die Pferde darzu, und waren viel guter Leut darunter, und

brandte dem Pfalzgraffen ab Wesel und Derscheid, die liegende hinter Caub, und thäte ihm grossen Schaden, denn der Pfalzgraff konnte ihm nicht weiter gethun, das machte, daß er nicht zu verbüßen hatte, und hatte nicht viel mehr, dann was er auff dem Sattel erwarb, und hieß lange zu Unnahmen Graff ohne Land, bis daß er ein Weib kieffe, damit ward ihm Hadamar, Drittorff und einige, und noch ein Theil zu Nassau, weil er auch von Nassau gebohren war.

„Um das J. 1380 ward die Burg Greiffenstein bey dem Städtlein Herborn auffgeschlagen von Ruprecht Graffen zu Nassau und Johannen von Nassau, des Herrn war es auch. So hatte vor hundert Jahren auch eine da gelegen, die hiesse auch Greiffenstein, und war zubrochen. Item Steurburg ward auffgeschlagen bey Elckerhausen. Das thäte Landgraff Hermann von Hessen, Graff Ruprecht von Nassau und Juncker Johann Herr zu Limpurg. Und über ein Jahr darnach ward dieselbe Burg gewonnen und verbrandt. Anno 1389 stritten die Hertzogen von Bayern mit Nahmen Herr Ruprecht Pfalzgraff bey Rhein und Hertzog Ruprecht sein Vetter mit denen von Maynz und mit ihren Bundgesellen vom Rhein, und da erhub sich ein grosser Krieg, da war Herr Ruprecht von Nassau des vorgenannten Pfalzgraffen Helffer, und regierte in seinem Krieg sehr, und kamen in dem Feld zu Hauff, und stritten mit einander, und warffen den Bund nieder bey Beckelheim, und erschlugen und fiengen deren bey vierhundert, und warffen der bösen Buben bey fünffzig in den Kalckofen, und verbrandten die zu Pulver. Und geschahe es ihnen darum, daß sie zu Fuß kieffen, und schändeten Kirchen und Clausen, und geschahe ihnen dieselbige Schmachheit vorgeschrieben wiederum in recompensam.“ Ruprecht, der Streitbare zugenannt wegen der in den anhaltenden Fehden bewiesenen persönlichen Tapferkeit, starb kinderlos, 4. Sept. 1390. Er war zuletzt kaiserl. Landvogt in der Wetterau gewesen.

Gerlach, Domdechant zu Mainz, wurde, obgleich noch sehr jung, an demselben Tage, daß Papst Clemens VI die Absetzung des bisherigen Erzbischofs Heinrich von Birnenburg decretirte, 7. April 1346, zum Erzbischof von Mainz ernannt, und leitete

als solcher die zu Rhens 10. Jul. 1346 erfolgte Wahl Kaiser Karls IV. Ungleich schwieriger ergab sich die Aufgabe, dem abgesetzten Erzbischof die Stiftslande zu entreißen, denn die schirmte der streitbare Domscholaster Kuno von Falkenstein. Für die bevorstehende schwere Fehde sich zu rüsten, suchte Gerlach Bundesgenossen. Dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern verhieß er für seinen Beistand 50,000 Gulden, die Burgen Reichenstein, Schaumburg, Fürsteneck und die Hälfte von Weilnau, dem Grafen Walram von Sponheim 40,000 Goldgulden nebst Beckelheim, Martinstein, Sobernheim und der andern Hälfte von Weilnau, seinen Brüdern 24,000 Goldgulden nebst Zusicherung von Präbenden; jedoch machte er sich dann erst hierzu verbindlich, wenn er den Besitz des Erzstifts würde erlangt haben. Heinrich von Virnenburg hatte sich nur erst 19. März 1346 verpflichtet, von K. Ludwig niemalen zu lassen; um jedoch den Schein der Auflehnung gegen das Oberhaupt der Kirche zu meiden, bestellte er vor dem 30. Sept. 1346 den Domscholaster Konrad von Kirkel, dem einige Domherren, auch weltliche Beamte beigeordnet, zum Vormünder des Kurstaats, sich einen Jahrgehalt, die geistlichen Verrichtungen und die Reichsgeschäfte vorbehaltend. In Eltvil setzte er ein geistliches Gericht nieder, während jenes zu Mainz in Gerlachs Namen fungirte. Wetteifernd haben diese rivalisirenden Behörden bald des einen bald des andern Erzbischofs Anhänger gebannt oder gelöset. Kirkel benutzte die Unordnung, um sich nach und nach aller Gewalt zu bemächtigen, setzte sich auch in den Besitz der Einkünfte der Dompropstei und jener der Anhänger Gerlachs überhaupt. Gleichwohl erhielten sich beide Parteien ziemlich im Gleichgewicht, und wenn die Stiftslande arger Verheerung unterlagen, so litt nicht weniger das Nassauische Gebiet, in welchem Kuno von Falkenstein über 70 Dörfer niederbrannte.

Der Stadt Mainz um so mehr sich zu versichern, entsagte Gerlach den Strafgeldern, zu welchen die Bürger wegen dem unter Balduins Administration den Stiftern von St. Victor und St. Alban zugefügten Schaden verurtheilt worden. Sodann erließ er ihnen den Pfundzoll, eine dem Erzbischof zuständige

Abgabe, und erlaubte ihnen den halben Theil des Portorii (1) zu Castel zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Auch machte er sich anheischig, auf ihr Begehren fünfzig Mann zu ihrer Vertheidigung in die Stadt zu senden, außerhalb derselben gegen alle ihre Feinde beizustehen und während dieses Krieges ihr das Oeffnungsrecht in den Burgen seiner Brüder zu gestatten. Damit die Bürger mit desto größerer Gewißheit von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen überzeugt würden, erlaubte er, die Festungswerke zu Castel und jene zu Flersheim von Grund aus zu zerstören. Im J. 1350 versprach er ihnen: daß, wenn er Bingen, Oppenheim und das Rheingau in seine Gewalt bekäme, so wolle er dieselben anhalten, die Freiheiten, Gebräuche, Immunitäten von Zoll und willkürlichen Exactionen mit Eid zu bekräftigen. Das geistliche Gericht, dessen eigentlicher Sitz zu Mainz sei, wie von Alters herkömmlich, wolle er nie anderswohin verlegen, noch ohne Vorwissen der Stadt mit den Feinden Frieden eingehen, noch innerhalb fünf Stunden weder Zoll noch Geleitsgeld erheben. So zog er auch in sein Interesse die Stadt Erfurt, bewilligte ihr Verzeihung wegen der an den Juden verübten Grausamkeiten, verzichtete auf die Confiscation der in diesem Aufstand verwirkten Güter, jedoch mit dem Vorbehalt der jährlichen Entrichtung von 100 Mark, welche die Juden an die erzbischöfliche Kammer zu zahlen schuldig waren. Im Jahr 1351 reiste Gerlach nach Avignon, dem Papst seine Ergebenheit zu bezeigen. Er bestätigte daselbst die vom Dompropst Pintschon dem Capitel gemachte reiche Schenkung und verlieh bei seiner Rückkehr der Dompräsenz die Kirche zu Waldbeckelheim rücksichtlich des in diesen drangvollen Zeiten erlittenen großen Schadens. Im Dec. 1353 gab er dem Reich die seither der Mainzer Kirche verpfändeten Orte Oppenheim und Odernheim zurück und erließ am 17. Dec. die dortigen Einwohner ihres Eides; dann verfügte er sich mit K. Karl, da indessen die Nachricht von Kurfürst Heinrichs Tod eingetroffen war, nach Mainz.

Acht Jahre lang hatte Gerlach um die Mainzer Inful zu streiten, während welcher Zeit er nicht selten die von seinen

(1) Jus portorii, Hafengeld, welches die Schiffe zu zahlen verbunden.

Brüdern und Vettern ihm eingeräumte Burg Nassau bewohnte, da gelangte nach Mainz die Nachricht von Heinrichs von Virnenburg Ableben. Hiermit ergab sich die Möglichkeit einer Beilegung der erzstiftischen Wirren, und es unterhandelte mit Kuno von Falkenstein in Gerlachs Namen Friedrich Greifenklau, der tüchtige Geschäftsmann, der neben Ulrich von Kronberg als seines Fürsten rechter Arm zu betrachten. Laut des Friedensvertrags vom Freitag nach Neujahr 1354 sollte Kuno von Erzbischof Gerlach 40,000 Gulden Frankfurter Währung, den Gulden zu einem Pfund Heller gerechnet, erhalten, und wurde ihm, bis dahin diese Summe abgetragen, die Burg Klopp mit Bingen, Ehrenfels mit dem Zoll, die Burgen Reichenstein, Fürsteneck, Heimburg mit den Burgmannen und allen davon abhängigen Orten, nebst jenen auf der rechten Rheinseite, von dem Löwenstein an bis Lorchhausen verpfändet. Geht Kuno mit Tod ab, ehe Gerlach die Summe bezahlt, so bleiben die Pfänder bis zur Auslösung mit 20,000 Gulden in den Händen seiner Erben. Erlangt Kuno ein Bisthum, ehe die bedingte Summe entrichtet ist, so werden die Pfänder dem Erzstift frei zurückgegeben. Kuno überläßt dagegen an Gerlach allen Vorrath von Wein, Früchten und Kriegsgeräthschaften, welcher in den Burgen befindlich ist, alle öffentliche Urkunden und Zinsbücher, behält hingegen den Wein und die Früchte in den ihm verpfändeten Orten. Auch wird er die erzbischöfliche Inful, den Stab und die Paramenten ohne Zögerung ausliefern. Den übrigen Provisoren verspricht Gerlach, alle während ihrer Verwaltung contrahirten Schulden treulich zu bezahlen. Sodann wird gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, Verzichtleistung auf alle Rechtsansprüche von beiden Theilen und ihren Anhängern angelobt. Auf diese Weise wurde der so lang ersehnte Friede hergestellt und Gerlach nach den verhängnißvollen Jahren, welche das Wohl des Erzstiftes auf mehrere Generationen gefährdeten, dem ruhigen Besitz eingeführt. Alsbald zeigte er sich beflissen, der gesunkenen Wohlfahrt seiner Kirche emporzuhelfen. Er schloß ein Bündniß mit den Kurfürsten von Trier und Cöln, damit für die Sicherheit der Straßen Vorkehrung getroffen würde.

Die drei Kurfürsten machten sich anheischig, von Mainz bis Neuß den Rhein entlang und landwärts in einer Breite von 4 Stunden, den Landfrieden zu handhaben und mit gemeinsamen Kräften jeden Ruhestörer zu bestreiten. Ein Ausfluß dieses Landfriedens wird der am 2. Sept. 1388 beliebte Zolltarif für die Mainzischen Zölle zu Ehrenfels und Lahnstein, für die Pfälzischen zu Bacharach und Caub und die Trierischen zu Boppard und Coblenz gewesen sein. An einer jeden dieser Zollstätten soll man erheben von 100 Malter Weizen, Korn oder Erbsen so viel als von 3 Fuder Wein, von 100 Maltor Spelt oder Gerste wie von 2 Fuder Wein, von 100 Malter Hafer wie von 1½ Fuder, von 100 Hüten Salz wie von 6 Fuder, von 2 Pfd. (Centner?) Eisen wie von 1 Fuder, von 2 Last Häring oder Bücking wie 1 Fuder, von 4 Körben Feigen oder Rosinen wie von einer Tonne Häring, von einem Fuder Honig; Oel, Butter oder Schmalz gleich von einem Fuder Wein, von 10 Centner Unschlitt oder 8 Centner Wachs wie von einem Fuder Wein, von 12 Centner Kupfer, Blei oder Zinn wie von einem Fuder, von 16 Mannes Lasten Ballen, welches auch die Kaufmannswaare sei, wie 1 Fuder Wein, „und die Ballen soll man nit aufthun noch darin stechen," Lauch, Knoblauch, Rüben, Kappus, Heu, Stroh, Faßdauben, Reifen, Steine, „und ander Kaufmannschaft, die hiervor nit genannt ist, 16 Pfd. werth wie für 1 Fuder Wein. Auch sollen wir keinen Zoll thun nehmen von Pferden, und ist zu wissen, daß man auf unsern (Gerlachs) und andern nachgeschriebenen Zöllen, als wir vernommen han, alzuviel nimmt zu dieser Zeit zu Ehrenfels von 1 Fuder Wein 27 große Turnosen, zu Bacharach 19 Turnosen und 4 Heller, zu Caub 31½ Turnos, zu Boppard 15, zu Lahnstein 18 Turnosen und 4 Heller, zu Coblenz 17 Turnosen, und nimmt man und soll nehmen einen goldnen Schild von 15, und einen kleinen Gulden für 12 Turnosen. Und wäre Sache, daß die Zölle oder ihrer einer gemindert würde an den Weinen, so soll man also das mindere nehmen von den vorgeschrieben Dingen, würden aber die Zölle gemehrt oder erhöhet an den Weinen, so soll man doch von den Kaufmannschaften nehmen so viel als itzund und nit meh."

Mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen von Meißen verband sich Gerlach auf Lebenslang zur wechselseitigen Hülfe gegen ihre Feinde, desgleichen mit Balduin, Bischof von Paderborn. Den Bischof Albrecht von Würzburg versöhnte er mit seinen händelsüchtigen Bürgern. Da in dem Münzwesen damaliger Zeit große Unordnungen herrschten, so ließ er neue silberne und goldene Münzen nach einem festen sichern Fuß prägen. Das älteste Mainzer Münzprivilegium, welches man kennt, ist jenes, welches Gerlach am 22. Januar 1354 dem Eltviller Münzmeister Johann von Wesemale ertheilt hat. Die Vortheile, welche demselben zugesichert wurden, bestanden 1) in der Freiheit von allen Geld- und andern Abgaben, ausgenommen den abzuliefernden Pacht; 2) in ihrem und ihrer Diener privilegirten Gerichtsstande vor dem Erzbischof in schweren Verbrechen; 3) in der Freiheit von Schatzung und Zöllen ihrer Kaufmannschaft und andern Sachen; 4) in der Pflicht des Münzherrn, im Fall der Gefängniß, sie zu ledigen und zu lösen, ohne allen ihren Schaden; 5) in dessen Zusicherung, sie binnen der bestimmten Zeit von der Münze nicht abzuthun; 6) im Vorzugsrecht bei neuer Verpachtung nach Ablauf der vorigen Zeitpacht. Sie wurden immer auf eine bestimmte Zeit von 5—7 Jahren angenommen. Erzbischof Gerlach ließ nicht auf seine Rechnung, sondern auf Kosten der Münzer gegen Pacht und Schlagschatz münzen. Dieser bestand von der Mark Gold in einem halben kleinen Gulden, von der Mark Silber in einem großen Turnos oder 2 Schilling Heller.

Im J. 1357 gerieth Erzbischof Gerlach mit Kuno von Falkenstein über verschiedene Punkte des abgeschlossenen Vergleichs in Irrungen, welche eine neue Fehde veranlaßten, die erst im folgenden Jahr durch Vermittlung des Oppenheimer Schultheißen Heinrich Zum Jungen und die Versicherung des Erzbischofs, daß er alle Schulden, welche Kuno während seiner Verwaltung contrahirt habe, zahlen wolle, beigelegt wurden. Auch errichtete Gerlach in diesem Jahr dem h. Bonifacius ein Denkmal in der Johanniskirche in Mainz, welches nunmehr in den Dom überbracht ist. Schon in den Jahren 1355 und 1356 hatte Gerlach heil-

same Synodalstatuten erlassen. Er setzte die erzbischöflichen Annaten auf die Hälfte von dem jährlichen Ertrag der Pfründe herunter, bestätigte das von Volzo, Canonicus zu Liebfrauen, im J. 1353 gestiftete Barbaraspital für Fremde und Bedürftige und erhob 1360 die Kirche in Amöneburg zu einem Collegiatstift. Gegen die uncanonische Aufführung der Nonnen zu Aulhausen erließ er scharfe Verordnungen und gebot ihnen, in kürzester Frist zur Wahl einer Aebtissin zu schreiten, welches sie aus Hang zur Unabhängigkeit seither unterlassen hatten.

Etwan 1354 „erschlug eines Herrn Sohn von Itter, das da stoßet an das Land von Hessen, zu todt seinen Vettern, darum daß ihm die Herrschafft Itter werden möchte. Und um den grossen Mord und Boßheit zogen die zween Fürsten, Herr Gerlach Ertzbischoff zu Mayntz, geboren von Nassau, und Landgraff Heinrich zu Hessen und Graff Otto von Waldeck vor das Schloß Itter und vor andere seine Schlosse, Land und Leute, und gewonnen das Schloß, Land und Leute, und behielten das unter sich, und behalten zu ewigen Tagen die Herrschafft von Itter." Erzbischof Gerlach erkaufte nämlich 1357 um 900 Mark den vierten Theil des Hauses Itter mit den davon abhängigen Herrschaften, Gerichten, der Vogtei und dem Kirchensatz, und 1358 erkaufte er vom Herzog von Braunschweig den dritten Theil von Duderstadt, mit allen Einkünften und Gerechtsamen, und empfing die Huldigung für den dritten Theil. Im Jahr 1359 erwarb er das Amt Ballenberg von dem Grafen von Eberstein um 1060 Goldgulden. Dem Domstift verlieh er aus besonderer Zuneigung die Pfarrei zu Dieburg mit allen Gütern und bestätigte ihm das Patronatrecht von Sulzheim und Werrstadt, einer Schenkung der Herren von Bolanden. Zur Beförderung des Landfriedens schloß er auf K. Karls Befehl ein Bündniß mit Ulrich Herrn von Hanau und den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Ihr Hauptzweck war die Sicherheit der Straßen, zu deren Errichtung ein eignes Bundesgericht niedergesetzt, auch eine hinlängliche Zahl Söldner stets in rüstigem Stand gehalten wurde. Die Burg Vilmar belagerte Gerlach gemeinschaftlich mit Trier, Cöln und andern Fürsten,

eroberte und machte sie dem Boden gleich. Hierüber ergrimmte Philipp von Isenburg dergestalten, daß er vier böhmische Kaufleute, welche Geschäfte halber die Wetterau bereisten, gefänglich darniederwarf, worüber der Kaiser sich höchlich bei Gerlach beklagte, demselben ihre Freilassung zu bewirken und den von Isenburg derb zu züchtigen befahl.

Im J. 1366 brachen abermals Uneinigkeiten zwischen der Geistlichkeit und dem Volk in Mainz aus. Die Bürger hatten die Kirchenfreiheiten angegriffen und die Geistlichen in ihren Rechten und Privilegien beeinträchtigt. Der Haß und die Verfolgung nöthigten sie, den Gottesdienst einzustellen und die Stadt zu verlassen. Von Papst Urban V wurden die Bürger, da sie in ihrer Halsstarrigkeit verharrten, mit dem Bann belegt. Der Kaiser kam endlich selbst nach Mainz und vermittelte durch die Dazwischenkunft Johanns Bischofs von Worms, Ruperts des Pfalzgrafen, Walrams von Sponheim Frieden und Eintracht. Die Bürger mußten dem Erzbischof 15,000 Goldgulden zahlen, zu deren Entrichtung ihnen der Kaiser etwas von den Zöllen verlieh; andere Punkte wurden gehörig gebessert. Gerlach gebürt auch das ehrenvolle Zeugniß, daß er das Gemeindewesen in finanzieller Hinsicht beherzigt und geordnet habe. Er beschränkte die bisherige Willkür der Verwaltung durch die Verordnung, daß ohne erzbischöfliche Erlaubniß keine Gülten verkauft werden dürften, als wodurch das Gemeindegut nur beschwert wurde. K. Karl war Gerlachen sehr gewogen; im J. 1361 mußte dieser seinen Sohn Wenzel aus der Taufe heben, und 1363 beschenkte er ihn mit dem Recht, alljährlich zwölf Falken von der Reichsstadt Lübeck zu empfangen, welches der mit Tod abgegangene Erzbischof Wilhelm von Cöln gehabt hatte. Am 12. Februar 1371 ging Gerlach zu Aschaffenburg in Folge einer zu heftig wirkenden Arznei mit Tod ab. Er litt sehr an Steinschmerzen, pflegte, um sich Linderung zu verschaffen, jeden Empiriker um Rath zu fragen. Ein französischer Arzt gab ihm eine so starke Dosis Arznei, daß hierdurch das Innerste seiner Eingeweide angegriffen wurde, worauf er bald in Bewußtlosigkeit verfiel, die in wenigen Tagen seinem Leben ein Ende

machte. Der Arzt wurde zur Belohnung seiner Kunst im Main ersäuft.

Von sanfter, schwacher Gemüthsart, überließ sich Gerlach gänzlich der Leitung seines betrautesten Raths, des Propstes zu St. Victor, Nicolaus von Grünberg. „Hingegen erscheinen," also Bodmann, „unter Erzbischof Gerlachs wackerer Regierung schon allerlei Particularsatzungen über Forsthegung, über Beedevertheilung und Erhebung, über Güterfreiheiten, Heerwägen u. s. f. Gerlach liebte die Jagd leidenschaftlich; sein Hang ergoß sich auch über die Gesetzgebung darüber, man meinte gar, er hätte der Sache zuviel gethan." Er wurde in der Klosterkirche zu Eberbach beerdigt, woselbst ihm ein prächtiges Denkmal mit folgender Inschrift gesetzt ward: Anno Domini MCCCLXXI pridie Idus Febr. obiit Reverendus in Christo Pater, Dominus Gerlacus de Nassau, quondam Archiepiscopus Moguntinus. Cujus anima requiescat in Pace. Eine andere Inschrift gilt, nach der Zeit Sitte, den Blasensteinen, so man bei ihm gefunden: Sub anno Nativitatis Domini 1371 die 12. Febr. in castro Aschaffenburg rever. in Christo Pater, Dominus Gerlacus de Nassau, ex regali prosapia ortus, Archiepiscopus Moguntinus felicis recordationis et devotus Mariae Virginis gloriosae capellanus tumbatus; propter acerbitatem doloris inexpressibilis et passionis intolerabiliter afflictione duorum videlicet lapidum oculatim hic positorum, in ipsius vesica per anatomiam repertorum causati, diem suum clausit extremum. Cujus anima requiescat in pace per saecula infinita. Pro quo omnes et singuli hoc lapides intuentes humili corde et flexis poplitibus depromant, requiem aeternam dona ei Domine, et lux perpetua luceat ei. Amen.

Des Kurfürsten Gerlach ältester Bruder, Adolf, blieb länger als zehn Jahre mit seinem Bruder Johann in der Gemeinschaft der von dem Vater ihnen abgetretenen Lande, doch mit Beibehaltung der auf Cleberg eingegangenen Mutscharung, Theilung aller Nutzungen und Einkünfte. Beide schlossen 1351 eine Erbeinigung, wonach die Grafschaft Nassau und die Herrschaften Cleiberg, Merenberg und Neuweilnau immer als ein Ganzes

verbunden bleiben, und worin, wenn Johann ohne Erben sterbe, Adolfs ältester Sohn Gerlach ein einiger Graf und Herr sein und sofort immer nur der älteste Sohn das Ganze erben und regieren solle. Da aber Johann, damals Wittwer, sich wieder vermählte und der vorgesehene Fall nicht eintrat: so ist auch diese für die Erhaltung der Macht des Hauses so wohlthätige Primogenituranordnung nie in Vollzug gekommen. Durch Vermittlung des Erzbischofs Gerlach von Mainz kam vielmehr 1355 auf Katharinentag zu Eltville eine förmliche Theilung unter beiden zu Stande. Adolf erhielt darin zu seinem Theil Idstein, Wiesbaden, Katzenellenbogen, die Höfe Neuhof und Wisborn und den Zoll zu Esch, Johann aber Weilburg, Neuweilnau, Freienfels, Grevenhaus, den Nassauischen Antheil an Cleberg, die Cent Bleidenstatt mit Wehen und den Dörfern, die dazu gehören, den Zoll zu Heintzenberg und 2000 Pfund, die auf Löhnberg standen. Gemeinschaftlich unter beiden blieben Burg und Dorf Miehlen, die Vogtei Schönau, das Dorf Retterd, der Wald die Höhe zwischen der Crifftel und der Waldaffe, der Zoll zu Wiesbaden, der Walramische Antheil an Nassau, Lurenburg mit der Esterau und dem Vierherrengericht auf dem Einrich. Hierdurch bildeten sich die alten Idsteiner und Weilburger Linien, wie sie 250 Jahre lang bestanden haben.

Adolf, der Ahnherr der alten Wiesbadner oder Idsteiner Linie, hat schon 1338 bei des Vaters Lebzeiten Theil an der Regierung genommen, gleichwie ihm auch mehre Landestheile nutznießlich eingeräumt wurden. Er verpfändete 1347 seinen Antheil Lurenburg an die Ritter Johann vom Stein und Dietrich von Lurenburg für 1200 kleine Gulden und trug dann 1353 denselben an Trier zu Lehen auf. Eben so verpfändete er 1350 Burg und Stadt Katzenellenbogen für 1200 Pfund Heller an den Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen, welche auf diese Weise, da die Einlösung unterblieb, von seinem Hause wieder abkamen. Er war im Besitz des Dorfes Welmich am Rhein, ohne daß sich der Ursprung dieses Besitzes bis jetzt nachweisen ließe, und verkaufte dasselbe mit der Vogtei und allem Zubehör 1353 für 1500 Gulden an Trier. Auch ist er Erbauer

der Burg Adolfseck in dem romantischen Ahrthal, die er im J. 1356 an Mainz zu Lehen auftrug; 1369 überließ er seine armen Leute (Leibeigene) in Borne (Schloßborn) an Eberhard Herrn von Epstein, wogegen ihm dieser das Dorf Rambach abtrat. Adolf vermählte sich 1332 mit Margaretha, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die die fruchtbare Mutter von 18 Kindern, 9 Söhnen und 9 Töchtern wurde und ihn, der am 17. Januar 1370 starb, als Wittwe überlebte. Von den Söhnen war der älteste, Gerlach, zum alleinigen Nachfolger seines Vaters in der Regierung bestimmt. Nach einem Vertrag mit seinen Eltern von 1364 wurden ihm und seiner Gemahlin Agnes alle Nutzungen der Dörfer Wolfsbach, Dasbach und Gasenbach abgetreten. Er nahm bei Lebzeiten des Vaters an der Regierung Theil, da ihm Kaiser Karl IV 1367 die Erlaubniß ertheilte, zu Wiesbaden oder Idstein Münze zu schlagen. Er muß bald hernach und ohne Kinder gestorben sein.

Gerlachs Bruder Adolf erwählte sich den geistlichen Stand und wurde zum Bischof von Speier erwählt vor Allerheiligen 1372. Er wollte nach dem alten Herkommen einreiten, ohne jedoch der Stadt Speier Freiheiten zu bestätigen, weshalb ihm auch die Bürger nicht gehuldigt haben, wie unter seinen Vorfahren geschehen. Das verdroß den Bischof; er ermahnte gütlich, umsonst. Während er deßhalb die Fehde rüstete, stiftete Heinrich von Landau, der reichste Bürger von Speier, Rathsverwandter und ein zu Aufruhr geneigter Mann, Meuterei gegen den Stadtrath und gewann sich den größten Theil des Volkes. Durch dieses gestärkt und Herr der Stadt, sagte er einen Tag an ins Minoritenkloster, um der Stadt künftiges Regiment festzusetzen. Der Tag kam, aber nicht zur Versöhnung und Herrschaft, wie der von Landau gehofft, sondern zum Streit. Als der Morgen anbrach, liefen alle Speirer in die Waffen und stürmten lärmend durch die Straßen. Die dem Stadtrath getreuen Bürger und die übrigen gedingten Stadtknechte rannten ins Münster hinauf, besetzten das Gotteshaus und die Thore der Vorhalle und trotzten von da aus den Aufrührern, die sich auf den Fruchtmarkt und in die Webergasse geworfen hatten. Beide

Parteien standen gewaffnet, blutigen Kampfes gewärtig. Das alte Haus des Friedens sollte zum Kampfplatz werden, und über der Gruft der ehrwürdigen Schützer des Rechtes sollte gesetzloser Mord beginnen. Das sahen die Domherren, und um des Münsters Wohl besorgt und um eigenes Heil bange, entsandten sie eilends den Domherrn Dieter Rüße, der auf seines Namens Ansehen und die ihm verliehene Rednergabe vertrauend, sich mit mehren seiner Brüder mitten unter die Kampflustigen mengte, Worte des Friedens verkündend, mit ernster Warnung vor schwerem Bürgermord. Die Aufrührer horchten; sie übersahen ihr kleines Häuflein: und da sie sich zu schwach fanden gegen die Menge der Treuen, die ihnen entgegentraten, reichten sie denen vom Rath freiwillig ihre Waffen.

Heinrich von Landau entfloh nach mißlungener That aus der Stadt zu Bischof Adolf und entdeckte ihm, wie er die Mauern ersteigen und die trotzigen Bürger brechen könne. Adolf, der geheimen Kundschaft froh, beeilte die Rüstung seines Heeres, kam und lagerte sich gewaltig vor die Stadt, von der Seite, wo man von Worms heraufzieht. Bald ward ihm die Vorstadt Altspeier gewonnen, die er, weil ihm die Bürger höhnende Botschaft entbieten lassen, auf den Grund niederbrannte. Dann rückte er siegbegierig und voll muthiger Hoffnung an die innere Stadtmauer und stürmte die Thore, 6. Mai 1373. Doch die Bürger standen ungebeugt auf den Wällen und Zinnen der Thürme, höhnten den nahenden Feind mit bittern Spottreden und schleuderten den Tod in die Stürmenden, sie selbst furchtlos. Viele der Bischöflichen fanden ihr Grab im Stadtgraben; Adolf wurde zurückgeschlagen. Heinrich von Landau entsandte nun etliche seines Anhangs heimlich in die Stadt, um neuen Aufruhr zu stiften unter dem gemeinen Mann und so den Sturm zu erleichtern; allein die Meuterer wurden festgehalten, und der Rath, ergrimmt ob dem Meineid des von Landau, ließ zum warnenden Beispiel drei derselben zum Galgen schleifen, etliche radbrechen, die andern enthaupten. Der Bischof hoffte die Einnahme der Stadt nur mehr von der Gewalt. Längs der Nordseite ließ er einen Wall errichten und versuchte von da aus

mit aufgepflanztem Wurfgeschütz die Stadtmauern niederzuschmettern. Dann ward zum zweiten- und zum drittenmal gestürmt, jedesmal vergebens. Die Speirer aber gaben einem Schemphänsel und einem andern jedem zehn Gulden zu verwegener That. Diese schlichen bei nächtlichem Dunkel heraus in die Vorstadt und legten Feuer an verschiedenen Plätzen. Lustig loderte die Flamme auf, ergriff des Bischofs Geschosse, die Katze und die Laterne, schlug in die Häuser auf dem Weidenberge und legte alles wüste. Das Wurfgeschütz verdarb im Feuer, Roß und Reiter erlagen, und Adolf, der während mehren Wochen die Glocken von des Domes westlicher Kuppel zu den Horen rufen gehört hatte, doch nicht für ihn, der gehört hatte, wie von eben daher der Rathsglocke dumpfer Klang die Bürger gegen ihn, den Herrn des Gotteshauses, zum Kampfe gemahnt, sah jetzt die Thürme seines Münsters im Wiederschein des brennenden Geschützes und der auflodernden Häuser geröthet, und sah seine Hoffnung, als Sieger zum hohen Chore zu ziehen und als Herr von Speier unter dem Baldachin zu sitzen, wie seine Vorfahren vor dritthalbhundert Jahren gesessen, hoffnungslos, auf immer in den lodernden Flammen schwinden. Er zog ab, nach Bruchsal. Später wurde er mit der Stadt durch den Pfalzgrafen Ruprecht vertragen. Zu dem Stuhl von Mainz erhoben verwaltete er noch fortwährend das Bisthum Speier, und da die Mainzer Sachen ihn fernhin riefen, so bewirkte er beim Kaiser, daß Kurfürst Ruprecht und der Markgraf von Baden als des Stiftes und des Münsters Kastenvögte zur Handhabung ihrer Freiheiten und Handfesten gesetzt wurden. Doch gerieth er bald mit jenem in bittere Fehde. Mit einem gewaltigen Heerhaufen fiel der Pfalzgraf in den Speierer Kirchsprengel, verbrannte die Kammerhöfe, erschlug die Dienstleute, vertrieb alle Pfaffen und Laien und verödete das offene Land, uneingedenk seines grauen Hauptes. Adolf brach hinwieder in des Feindes Land am Rhein und Neckar und hauste mit gleicher Erbitterung in des Erbitterten Dörfern. Endlich senkten sie die Waffen auf des Königs Wenzel Gebot; Adolf gab einstweilen bis zu völligem Austrag die Burgen zu Deidesheim und Kirweiler als Geiselschlösser, und sie ver-

kamen in Minne. Hierauf setzte er seinen Oheim Ulrich von Hohenlohe zu des Stiftes Speier oberstem Amtmann und erließ einen offenen Brief an die Domherren daselbst, daß er einem neuen Bischof die Schlösser und Dörfer nicht zu Handen stellen werde, derselbe habe denn zuvor alle Freiheiten des Münsters und des Capitels bestätigt und aufs Neue verbrieft. Als bald hernach Nicolaus von Wiesbaden vom Papst zum Bischofsstuhl von Speier erhoben wurde, setzten sich ihm Adolf und das Domcapitel hartnäckig entgegen, und Adolf versprach seine Freunde gegen jede Gewalt treulich zu schützen. Endlich wich er, und von andern bedeutenden Geschäften abgezogen, übergab er den Krummstab seinem Gegner durch einen Vertrag (in dem er sich auf Lebenszeit die Oberaufsicht des Bisthums und Gehorsam der Dienstleute vorbehielt), datirt Heppenheim 1389: „Wir Adolf — allen des Stifts zu Spire Mannen und Burgmannen — Lieben Getruwen! Wir sin mit dem Erwirdigen Herren Nyclas, Bischoff zu Spire, gutlich und fruntlich gesuhnet und veracht der Zweyunge von desselben Stiffts wegen zu Spire. Vnd in der Rachtung ist begriffen daz — der Bischoff Nyclas alle Mannlehen und Burglehen verlihen soll, und sal man die von yme empfahen; Vnd sallent doch alle Mannen und Burgmannen — Uns, als eynem Vormunder und obersten ungerechenten Amptmann in dem Stiffte zu Spire mit truwen auch zu warten und gehorsam sin — unser lebtag. — Item die Burgman, die zu Kestenburg und Weybestadt gehorent, sollent dem B. Nyclas sunderlich verbunden sin. — Vnd wann ihr also gesworen habet, so sagen wir uch der ersten globede u. eyde, die ir unf vor von des Stiffts wegen zu Spire über soliche Mannlehen u. Burglehen getan habt, quyt, ledig und loif." Nach dem wurde zwar Nicolaus Bischof und erhielt Kestenburg und Weibstadt; allein die übrigen Burgen hatte Adolf mit ihm gemeinschaftlich, und letzterer blieb Vormünder des ganzen Stifts bis an seinen Tod. Nach des Speierischen Geschichtschreibers Simonis Urtheil war Bischof Adolf „ein hochverstendiger, vernünftiger und weiser Herr; dann er von natur ein ehrlich, redlich, vnerschrocken vnd manlich gemüth vnd hertz het, der auch, wo man ihme gewalt

vnd vnbillichkeit zufügen wolt, sein leib vnd gut daran strecken dörfft."

Um das Erzstift Mainz hatte Adolf einen achtjährigen Kampf zu bestehen. Das Domcapitel postulirte ihn auf das am 4. April 1373 erfolgte Ableben des Erzbischofs Johann von Luxemburg-Ligny. Dort hatte Adolf bereits nach dem Tode seines Oheims Gerlach als achtzehnjähriger Jüngling in der Wahl gestanden, und war ihm durch die von dem Domdechant Heinrich Bayer von Boppard geleitete Partei der Kurhut zugedacht. Die major et sanior pars postulirte dagegen (12. März 1371) den Erzbischof von Trier, den berühmten Kuno von Falkenstein, und hat diese streitige Wahl dem Erzstift schweres Ungemach zugezogen. Denn die Schnapphahnen, von denen es auf allen Seiten umgeben, erhoben sich mit Macht und verschonten gleich wenig Freundes oder Feindes. Geistliche und Weltliche, Mönche und Klosterfrauen verfielen ungemessener Beutelust. Arge Plager waren besonders die von Reifenberg, die damals Flersheim und Eschbach in die Asche legten. Dem Unfug ein Ende zu machen, verhalf Kaiser Karl IV seinem Vetter, dem Johann von Luxemburg, Bischof von Straßburg, zu dem erledigten Stuhl.

Bei der abermals sich ergebenden Vacanz und der Postulation des Bischofs von Speier ergab sich neuer Anstand. Der hatte zwar die für die Bestätigung ihm abgeforderten 22,000 Gulden eingesendet, nichtsdestoweniger wurde von Papst Gregor XI die Bestätigung verweigert, weil man ihn der Vergiftung des vorigen Erzbischofs beschuldigte, und dazu hat Gregor ihm einen mächtigen Gegner gesetzt, des Markgrafen Friedrich des Strengen von Meissen Sohn Ludwig, damals Bischof zu Bamberg, früher zu Halberstadt. Darum seinen Anspruch aufzugeben, war aber Adolf keineswegs gesonnen. Weil sein Gegner den Kaiser für sich hatte, verbündete er sich mit den Grafen von Gleichen, von Stolberg, von Hohenstein, mit den Städten Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen; die mächtige Stadt Mainz, die Stiftslande an Rhein und Main erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Oberherren. „Da man schrieb 1374," also die Limburger Chronik, „da ward Adolff, Graff Adolffs Sohn von

Naſſau, Biſchoff zu Speier, ein erwehlter Biſchoff zu Maynz von dem Capitul, und nahm er alle Schlöſſer in dem Biſthum zu Maynz, und war deren gewaltig. Und deß ſo gab der Pabſt Gregorius IX das Biſthum zu Maynz Herrn Ludwigen, eines Marggraffen Sohn von Meiſſen, Biſchoff zu Babenberg. Und die zween Biſchöffe legten ſich gegen einander zu kriegen mit dem Schwerdt. Und der von Naſſau wolte nicht entrinnen dem Marggraffen von Meiſſen und zog an ſich Hertzog Otten von Braunſchweig, den Graffen von Waldeck, ein Graffen von Schwartzenburg, Graffen Johann von Naſſau Herrn zu Dillenberg, ein Graffen von Ziegenhain, ein Graffen von Epſtein, ein Graffen von Catzenelnbogen, die mit ihrem ſelbſt Leib, und dazu manchen anderen Graffen und Herren miteinander zohen zu der Stadt von Erffurt. Und hatten mehr denn ſechszehenhundert Ritter und Knechte, ohne deren von Erffurt groſſe Möge, und lagen allda, und unterſtunden ſich den Marggraffen von Meiſſen zu beherrſchen und ſein Land anzugewinnen. Und deß beſonnen ſich die Marggraffen von Meiſſen mit ihren Freunden und kamen vor Erffurt mit ſechstauſend Rittern und Knechten, auserleſen Volck, ohne alle andere Burger, die ſie da hatten, und legten ſich um Erffurt und fügten ihnen groſſen Schaden. Und zuhieben ihnen ihre Baugarten, und herrſchafften ſie ſehr. Und da die vierzehen Tag gelegen vor Erffurt, da kam der Römiſche Kayſer Carolus IV König von Böheim und ſein Sohn Wenceslaus mit groſſem Volck, Rittern und Knechten, und legte ſich auch vor Erffurt mit den Marggraffen von Meiſſen, und lagen allda acht gantzer Wochen mit einander mit groſſen Ehren und Gewalt, und hätten gern geſtritten mit den Herren und mit der Stadt von Erffurt, und mochte das nicht geſeyn. Und was von Herren, Rittern und Knechten zu Erffurt war, das ritte bey zweyen Tagen und des Nachts meiſtlich alle aus, und lieſſen den Kayſer mit den Marggraffen da liegen. So doch behielte Biſchoff Adolff vorgenannt das Biſthum zu Maynz gäntzlichen mit allen Schlöſſern, Landen und Leuten, mit rechter Gewalt, wider den Pabſt, den Kayſer, die Marggraffen von Meiſſen, und lieſſe die all ihr Beſtes ſuchen, und regierte den

Stifft zu Maynz herrlichen, als ein kühner, geburstiger Fürst führen solte, als der Meister spricht in der Schulen: audaces fortuna juvat non omnibus horis. Das sprecht also:

Das Glück hilfft den kühnen Leuten
Nit zu aller Zeit, das laß dir bedeuten."

Anders erzählt Pelzel, in seinem Karl IV, den Verlauf der Sache: „K. Karl hielt sich einige Zeit zu Maynz auf, um durch seine Gegenwart und sein Ansehen dem Erzbischoffe, Ludewig von Maynz, den Besitz dieses Erzstiftes wider Adolphen von Nassau, der ihm solches streitig machte, zu versichern. Mit Anfang des 1375. Jahrs nahm sich Karl der Sachen einiger Bischöffe an. Ein Theil des Domkapituls zu Maynz hatte vor einiger Zeit den Grafen Adolph zu Nassau, ein anderer aber den Bischoff Ludwig zu Bamberg, einen Bruder der Landgrafen zu Thüringen, zum Erzbischoff gewählt. Wie nun der Kaiser den letzten, welcher es auf seine Empfehlung geworden, und auch darauf vom Pabste bestätiget war, schützte, so ließ er von Prag verschiedene Befehle und Verordnungen an diejenigen ergehen, welche es mit Adolphen wider Ludwigen hielten. So befahl er der Stadt Erfurt, den Erzbischoff Ludwig für ihren rechtmässigen Herrn zu erkennen, widrigenfalls er ihr den Landfrieden aufkündigte, welcher vor drey Jahren war errichtet worden. Karl publicirte ferners ein Pfändungsdekret auf die Länder der Grafen von Gleichen, welche es mit Adolphen von Nassau hielten, und wie sie seinen Befehlen nicht nachkommen wollten, so that er sie, die Stadt Erfurt und den Grafen Ernst von Gleichen in die Reichsacht.

„In der Mitte des Heumonats war Karl noch immer zu Prag, wie aus dem Gnadenbriefe zu sehen ist, wodurch er dem Priester Smilo die Erlaubniß ertheilte, sein Haus nach Belieben zu veräußern und es zur Stiftung eines Altars in der Schloßkirche zu verwenden. Hierauf machte er zu einer weiten Reise Anstalten. Er hatte sich längst vorgenommen, Niedersachsen, und besonders die Stadt Lübek, welche ihres Reichthums und der Handelschaft wegen berühmt war, zu besuchen. Im Vorbeygehen mußte er sich bey Erfurt aufhalten. Die zwey erwählten Bischöffe

von Maynz, Adolph und Ludwig, bemühten sich, ein jeder für sich, seine Wahl mit dem Degen in der Faust zu behaupten. Der erste hatte ein ansehnliches Heer zusammengebracht, womit er sich in Thüringen festsetzte. Die Grafen von Gleichen, Stollberg, Schwarzburg, wie auch die Städte Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt und der Adel im Eichsfelde hatten sich mit ihm verbunden; dagegen nahmen sich die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen des andern Bischoffs, Ludwig, ihres Bruders, mit Nachdruck an. Diese belagerten die Stadt Erfurt, in welche sich der Erzbischoff Adolph geflüchtet hatte, viele Wochen lang, konnten sie aber wegen der tapfern Gegenwehr der Bürger nicht erobern. Indessen kam der Kaiser selbst in das Lager. Er reiste nach Lübek, wie er sich schon lange vorgenommen hatte, daher war auch schon die Kaiserin, der römische König und die übrigen Reisegefährten mit ihm daselbst. Aus diesem kann man abnehmen, daß Karl mit keinem Heer, sondern nur im Vorbeygehen und in der Absicht dahin gekommen war, zwischen den kriegenden Fürsten einen Frieden zu stiften, damit es in diesen Gegenden während seiner Abwesenheit ruhig zugehen möchte. Man schritt auch alsogleich nach seiner Ankunft zu Friedensunterhandlungen. Beyde Theile hatten sich dem Ausspruche des Kaisers unterworfen, und es kam nach wenig Tagen zu einem Vergleich, den Karl in dem Lager vor Tonna aufsetzte. Es wurde nämlich ein Waffenstillstand bis auf den Tag Johann des Taufers im folgenden Jahre und sodann noch ein Jahr lang beliebt; nach demselben behielt ein jeder Theil, was er inne hatte, im ruhigen Besitze, und binnen dieser Zeit des Stillstandes sollte der Erzbischoff Ludwig die Anhänger des Adolphs mit keinem päbstlichen Bannbriefe beschweren; der Kaiser aber hob ebenfalls die Acht gegen den Grafen Ernst von Gleichen und die Stadt Erfurt auf eben so lange auf. Er setzte hierauf seine Reise nach Lübek fort. Wir haben oben gesehen, daß der Streit zwischen den zwey erwählten Erzbischöffen zu Maynz, Ludwig und Adolph, nicht ausgemacht, sondern auf eine andere Zeit sey verschoben worden. Die Schwierigkeit war also, welcher aus beyden izt das Wahlrecht ausüben sollte. Nach einiger Berath-

schlagung, die der Kaiser mit den übrigen Kurfürsten hielt, wurde der Erzbischoff Ludwig für den rechtmäßigen Kurfürsten von Maynz erklärt; dem Erzbischoff Adolph aber stellte Wenzel eine schriftliche Versicherung aus, daß, wenn er Römischer König würde, er ihn wegen den Ländern nicht bekriegen wolle, die derselbe vom Erzstifte Maynz im Besitze hatte."

In der Absicht, des Erzstiftes Lande in Hessen und Thüringen einzunehmen, war Adolf im Aug. 1374 zu Feld gegangen, es kam aber der Oct., bevor er dem Meißnischen Gebiet einbrach, zunächst um das dem Erzstift entzogene Bischofs- oder Großengottern wiederzuhaben. Im folgenden Jahre belagerte er, durch der Erfurter Söldner verstärkt, das Schloß Gebesee unweit der Vereinigung der Gera und Unstrut. Den Seinen Muth zu machen, bezog Markgraf Balthasar eine Stellung auf dem entgegengesetzten Ufer der Unstrut. Darüber wurde es den Erfurtern unheimlich; sie fürchteten des Krieges ganze Last tragen zu müssen. Dem zu entgehen, zogen sie unter Begünstigung der eingeleiteten Friedenshandlung ihr Volk zurück. Der Bewegung zu folgen, sah Adolf sich genöthigt, und sofort wurde die Stadt Erfurt durch ein Heer von 30,000 Mann, an dessen Spitze der Kaiser und sein Sohn Wenzel, umzingelt und ganzer 16 Wochen lang belagert. Aber die Belagerung nahm keinen erwünschten Fortgang; vergebens suchte man die Erfurter ins Freie zu locken, die Bürger waren zu klug, einer solchen Aufforderung zu folgen. Durch ausharrenden Muth hofften sie zu siegen. Ihre Erwartungen wurden nicht getäuscht. Der Kaiser, des langen Harrens müde, führte seine Böhmen nach Haus, nachdem sie vorher die Gegend ringsumher verwüstet, die Weinberge ausgerottet und selbst die bleiernen Röhren der Wasserleitung ausgegraben hatten. Von beiden Theilen wurde nun ein Waffenstillstand beliebt. Adolf gerieth aber jetzt in Händel mit den Rittern und Söldnern, die ihm Hülfe geleistet und mit Ungestüm ihren Sold verlangten. Ueber der Unmöglichkeit, sie befriedigen zu können, fielen sie in die Mainzer Stiftlande, plünderten und beraubten den armen Landmann. Alle Gefahren und Mühseligkeiten der Belagerten hatte Adolf getheilt.

Die Kurfürsten des Reichs erkannten indessen Ludwig als wahren Erzbischof von Mainz, wie man aus den Wahlverhandlungen Königs Wenzel ersieht, indem dieser durch Ludwigs vorzügliches Verwenden im J. 1376 zu Rhens erwählt wurde. Und damit Adolf dieser Wahl keine Hindernisse in den Weg lege, hatte ihm Wenzel das feierliche Versprechen gegeben, keine Waffen wider ihn zu führen. Nach dem am 27. März 1378 erfolgten Tode Gregors war Urban VI auf Beilegung des Zwiespalts zwischen Ludwig und Adolf bedacht. Er löste demnach Ludwig von dem Bande, welches ihn an die Mainzer Kirche knüpfte, und ernannte ihn zum Patriarchen von Jerusalem und Bischof von Cambrai, welches diesem jedoch nicht zusagte, er wollte lieber alles wagen, als Adolfen weichen. Mit Hülfe seiner Freunde brachte er es dahin, daß Urban sein Urtheil widerrief. Aber der erfolgten Restitution zu Trotz, konnte er nicht mehr in den Besitz der Festen gelangen; nur Langensalza in Thüringen verblieb ihm, woselbst er zur Verstärkung seines Anhangs dem Landgrafen Hermann die feierliche Bestätigung aller Lehen, die er vom Erzstift hatte, ertheilte. Endlich wurde 1381 durch Vermittlung Wenzels und der Fürsten ein Vergleich zu Stande gebracht, Adolf als Erzbischof anerkannt und von Urban bestätigt. Ludwig erhielt dagegen vom Papst das Erzbisthum Magdeburg, welches durch die freiwillige Verzichtleistung Peters von Brunn erledigt worden.

Nachdem Papst Urban VI den Prinzen von Meissen restituirt hatte, glaubte jedoch Adolf sich der bisherigen Obedienz entbunden; er unterwarf sich dem Gegenpapst Clemens. Von diesem empfing er die Bestätigung nebst dem Pallium, welches er sich zu Elvil mit vieler Feierlichkeit von zwei Bischöfen in Gegenwart der Domherren und Stiftsministerialen anlegen ließ. Das geschah am Samstag nach Simon und Judas 1379. Von nun an hielt sich Adolf für den rechtmäßigen Erzbischof, führte den Titel und ward von dem Capitel unter gewissen Bedingnissen anerkannt. Allen Vasallen, Fürsten, Grafen und Edlen ward der Befehl zugeschickt, ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn den Vasalleneid zu leisten, jedoch mit dem Bemerken, daß zwar

das Capitel Adolfen in den Besitz aller Städte, Burgen, Dörfer, Güter und Rechte eingesetzt habe, sich aber die Städte Bingen, Lahnstein, die Burgen Klopp, Lahneck, Ehrenfels, Starkenburg und Wildenberg während seiner Lebenszeit vorbehalten habe. Kaum war er in den Besitz dieser Würde gelangt, als er auch schon in eine heftige Fehde wegen der Bensheimer verwickelt wurde, welchen Dieter Kämmerer von Worms großen Schaden zufügte. In deren Lauf wurde neben vielen andern Herren sein Bruder Johann gefangen, so daß Adolf ihn mit 6000 Goldgulden lösen mußte. Desgleichen gerieth er mit dem Raugrafen Philipp wegen Rockenburg in Händel, welche nach gegenseitig zugefügtem Schaden durch Raub und Brand sich damit endigten, daß das Schloß dem Raugrafen gemeinschaftlich mit Agnes, seiner Mutter, verblieb, nach ihrem Tod aber dem Erzstift anheimfallen solle.

Härter wurde das Stift durch Pfalzgraf Ruprecht in Verbindung mit Gerhard Bischof von Würzburg, Friedrich Burggraf von Nürnberg und Johann Graf von Wertheim, bedrängt. Eine verderbliche Fehde, deren Veranlassung doch unbekannt, verbreitete sich weit über die rheinischen Gegenden. Mit zahlreichen Haufen fiel Ruprecht in das Bisthum Speier, und da er keinen Widerstand fand, verbrannte er die Dörfer, beraubte den Landmann, nahm Geistliche und Weltliche ohne Unterschied gefangen und verbreitete allgemeines Elend. Diesem Jammer zu steuern, verband Adolf sich in aller Eile mit den Herren von Kronberg, Hatzfeld und Blankenheim; da diese Hülfe gegen so mächtige Gegner ihm nicht hinreichend schien, so verstärkte er sich durch fernere Bündnisse mit den Grafen von Solms und Isenburg und fiel mit starker Hand den Landen Ruprechts ein. Seine Scharen übten schreckliche Rache, hauseten auf die nämliche Art wie der Pfalzgraf. An Neckar, Rhein und Main wurden die armen Bewohner fürchterlich hergenommen. Kaiser Wenzel suchte endlich diesem verderblichen Krieg ein Ende zu machen. Behufs dessen wurden Kuno Erzbischof von Trier, Konrad von Geisenheim Bischof zu Lübeck, Premislaus Herzog von Teschen, Johann Landgraf von Leuchtenberg, die Städte Mainz und Worms beauftragt,

die gegenseitigen Klagen zu untersuchen und zur Entscheidung vorzulegen. Einstweilen wurde bestimmt, dem König zur Bürgschaft wechselseitiger Ruhe die Festen Utherburg, Solmen, Steinsberg, Hilsbach, Deidesheim, Kirweiler in Verwahrung zu übergeben. Sodann wurde festgesetzt, daß von dem folgenden Tag an, bei einbrechender Nacht, Waffenruhe in den Thälern des Rheingaues, auf dem Hundsrück, zu Ingelheim, Oppenheim, Alzei eintreten solle.

Mit der Stadt Mainz schloß der Erzbischof samt dem Domcapitel in diesem Jahr ein festes Bündniß. Bürgermeister und Rath machen sich anheischig, Frieden und Freundschaft vier Jahre lang zu halten, worüber Adolf von Eltvil aus einen feierlichen Brief am Mittwoch vor St. Mathäus 1380 ausstellte. Bald darauf nahmen seine Angelegenheiten eine noch günstigere Wendung: Ludwig, vom Papst zum Erzbischof von Magdeburg ernannt (1381), leistete gänzlich Verzicht auf Mainz; Adolf ward nun von Urban VI bestätigt und hielt am zweiten Sonntag nach Ostern seinen feierlichen Einzug in die Stadt Mainz, woselbst er von der Geistlichkeit und den Bürgern auf das ehrerbietigste empfangen wurde. Er bereisete sodann das Erzstift, begab sich nach Hessen und Thüringen und zog mit großem Pomp in Erfurt ein, welchem er verschiedene Privilegien ertheilte. Auch die Juden zu Eisenach, Gotha, Langensalza, Jena, Weimar empfanden die Wirkungen seiner Huld. Zur Erleichterung des Druckes, worunter sie seither schmachteten, verordnete er, daß sie innerhalb sechs Jahren vor keinen auswärtigen Richter könnten berufen werden. Der Scholaster des Collegiatstifts zu Gotha solle ihre Händel ohne alle Umschweife kurz und bündig schlichten. Sollten Zeugen vonnöthen sein, so dürfen nur biedere, von aller Parteilichkeit entfernte Männer zugelassen werden. Allen Pfarrern wurde aufs schärfste untersagt, innerhalb dieser Zeit literas evocatorias, vulgo Bannbriefe gegen dieselben von Rom aus anzunehmen oder zu publiciren. Der Abt von Fulda, durch die Sterner hart bedrängt, minder nicht die Abtei Hersfeld, begaben sich unter Adolfs Schutz.

Dagegen kam Erzbischof Adolf zu Unfrieden mit Hessen. Landgraf Hermann hatte sich bei der Belagerung von Erfurt

betheiligt, und vielen Schaden angerichtet. Schmerzlicher aber fiel denen von Nassau, daß der Landgraf, wahrscheinlich um 1370, Driedorf als eröffnetes Lehen an sich gezogen hatte. „Das verdroß Graf Johann von Dillenburg, und machten einen grossen Bund zusammen, die hiessen die Gesellen von der alten Minne, ward Feind und warff die Landgräflichen Reiter nieder vor Wetzlar, thaten so grossen Schaden, daß er nicht wohl zu achten stehet, sonderlich im Amt Königsberg, Giessen, zum Hermannstein, Blanckenstein, Biedenkopf, Marpurg, in denen Gerichten zu Lohr, Utphe, im Hüttenberg und in andern, so bestunde der alte Fürst zu bauen gegen denen von Nassauen und bauete zu Isenrode unter dem Hessenwald. 1376 starb der alte Fürst Landgraf Heinrich, als er bey 100 Jahr alt war, ist zu Marpurg begraben. 1377 ward getheidiget zwischen der Nassauischen Fehde, und klagte der Graf, der Landgraf hätte ihm Schaden gethan mehr dann 100,000 fl., sprache auch Driedorff an. Der Landgraf antwortete, daß der von Nassauen und seine Voreltern dem Fürstenthum Hessen mehr denn 40 Tausendmal grossen Schaden gethan hätten, sonderlich hat sein Vater Graf Heinrich dem Bischoff zu Maynz geholffen niederwerffen 2) die Landgräflichen bey Seibrechtshausen, der Schaden ward geachtet mehr denn auf 100,000 fl. Item daß dieses Grafen Eltern, Graf Johann mit der Hauben, hätten dem Bischoff zu Maynz geholffen, daß er Giessen gewann. 3) Item daß mit ihrer Hülff der Bischoff zu Maynz die Landgräflichen niederwarff bey Wetzlar, der Schaden ward geachtet mehr denn auf 200 Werben 200,000 fl. Item dieses Grafen Eltern fielen in Allendorff an der Lumb, nahmen was da war, führeten die Leut gefangen hinweg, deren starben 16 in den Stöcken, dessen wurden sie vertragen um Driedorff, und ward gestellt an Graf Ruprecht von Nassauen und an Herrn Johann von Isenburg, die sprachen es dem Landgraf zu, so lang Graf Emich lebte, wann er todt wäre, deuchte denen von Nassauen, daß er näher dazu wäre dann der Landgraf, möchte er ihn alsdenn mit Recht dazu ansprechen, also behielt der Landgraf Hermann Driedorff mit aller seiner Zugehörung. 1379 da erhub sich ein Bund und Gesellschafft

von Adel im Land zu Hessen und an der Löhn, die nannten sich die Gesellen von dem Horne, und waren mehr denn 100 von Adel, also nannte man sie die Hörnerer und thäten ihren Nachbarn viel Verdruß, und es währete bis 3 Jahr." In der Hessischen Reimchronik heißt es:

Wider die Landgraffen entstundt
Auch durch die von Nassau ein Bundt,
Gesellen von der alten Minne
Ihr Nahm war, sie hatten im Sinne,
Den Fürsten zu verheern das Landt,
Weil die durch Kauf brachten zu handt
Dredorf, von eim von Nassau guth,
Des Vettern das verdrießen thut.
Graff-Johann mit seinen Bundsgesellen
Vor Wetzflar thet mit Schaden fellen
Der Landgräfischen Reuter viel,
Im Land trieben ein wüstes Spiel,
Im Ampt Gieſſen und Blanckenstein,
Königsberg, Marpurg, Hermannstein,
Kaldern, Lohr, Biedencap, Utphe,
Im Hüttenberg geschah manch Weh,
Und wo man sonst mehr kont im Landt
Den Nassauern thun Widerstandt,
Der alt Fürst da auch bauet balt
Zu Ißmenrodt vorm Hessen-Waldt.
Landgraff Henrich sein Ende nam
Alß die Zahl 1300 kam,
Auch 70 und 6 darzu,
Zu Marpurg sein Leib ruhet nu,
Der über hundert Jahr gelebt,
Weil nun die Nassauisch Fehdt noch schwebt,
Gehalten ward ein gütlich Tag,
Ob man möcht kommen zum Vertrag,
Der Graf ein harte Klage thet,
Der Landgraf ihm geschadet het,
Mehr dan 100000 Floren,
Wolt ihm Dredorf auch nicht gestehn,
Der Landgraf bald zur Antwort gab,
Was Hessenland erlitten hab,
Von Nassauern wer noch viel mehr
Dan 40000 mal so schwer,
Wie die von Nassau vor viel Jahrn
Den Hessen gfehr und schädlich warn,
Und dem von Maynz half Graf Henrich
Bey Seybertshausen jämmerlich
Die Hessen bringen in gros Noth,

Daß ihr gar mancher bliebe todt,
Der Schadt meint man solt mehr Floren
Dann viertzig hundert tausendt stehn.
Dem von Maynt half auch Graf Johann,
Daß er die Stadt Giessen gewann,
Nassau thät dem zu Maynt Beistandt,
Daß er die Hessen überwandt,
Bey Wetzflar mit grosser Gewaldt,
Den Schaden man da höher zahlt
Dan 200000 Floren,
Wie dan droben auch ist verjehn,
Die von Nassau vor Jahren sein
Zu Allendorf gefallen ein,
Das an der Lumb genennet wirdt,
Die Leuth beraubt und weg geführt,
Sechzehn in Stöcken sterben lan,
Das must man da von Nachbahrn han.
Als so eins jeden Klag vorkam,
Die Sach man zum Vertrag aufnahm,
Und ward gestelt das gantze Werck
An Graf Johann von Eisenbergk
Und zu Nassau an Graf Ruprecht,
Die beidt habens erörtert recht,
Daß Oredorff blieb Landgraf Herman
So lang er wird das Leben han,
Graf Emich ders ihm verkaufft hett,
Wann der nunmehr am Leben nicht,
Den Fürsten man alsdann mit Recht
Ansprechen und vernehmen möcht,
Und was der würde geben dann
Dabey solt man es bleiben lan,
Als ward verglichen die Behd,
Die man dißmal mit Nassau hett.
Baldt sich ein ander Gesellschafft fandt
An der Lohn und im Hessenlandt,
Mehr dann 200 Edlen warn,
Nannten sich Gesellen vom Horn,
Von ihn viel Schadens ihr Nachbahr
Erlitten biß ins dritte Jahr.
Darnach ein Gesellschafft und Bundt
Von Edlen an dem Rhein entstundt,
Die grimmen Löwen nannten sich,
Warn vielen Leuten sehr schädlich.

Ernstlicher entbrannte die Fehde im J. 1382.

Dreyzehn hundert achtzig und zwey
Von diesem Jahr berichtet sey,
Als der acht Tag im Heumonat war,
Zu Meyssen Marggraf Balthasar

Mit ein Kriegs-Volck in Heſſen kam,
Und Eſchweg auch Sontra einnahm,
Bald auch hernach in dieſem Jahr,
Als der ſechs und zwantzigſt Tag war
Im Auguſtmonat, da fing ſichs an,
Daß in dem Land gevehdet han
Zu Maintz der Ertz-Biſchoff Adolf,
Welchem daſelbſt auch kam zu Hülff
Otto der Hertzog von Braunſchwig.
Den beyden half auch in dem Krieg
Der vorgedachte Marggrafe,
Und Mittwochen nach Bartholme
Das Schloß Rotenburg und die Statt
Dies Jahrs eingenommen hat.
Den nechſt volgenden Donnerſtag
Vor Melſungen der Hauſe lag,
Die Stadt er auch des Tags einnahm,
Undt Freytags gleich vor Caſſel kam,
Sonnabends der Feindt ſchoß hinein
Sehr groß und ſchwere Büchſſenſtein,
Auch über 500 Feuer-Pfeil
Lagen da nicht ein lange Weil.
Und Montags nach Egidii,
Bald Gudensberg aus branten ſie,
Dienſtags ſie fort gezogen ſein
Und gewunnen auch Riedenſtein,
Desgleichen ſie daſelbſt auch ſchon
Den Falckenſtein gewunnen han.
Ein Sprichwort wardt: Biſchoff Adolf
Der beyſſet umb ſich wie ein Wolff.
Ob er zu Gudensberg Schaden thet,
Das Schloß auch gern gewonnen hett,
Doch er alda in Wehr noch fandt
Engelbrecht von Grifft vorgenant.

Alß man tauſendt drey hundert zählt,
Darbey achtzig und fünf auch meldt,
Dienſtag nach S. Franciſci Tag
Gar früh die Statt Caſſel belag,
Zu Braunſchwig auch der Hertzog Ott,
Welchem der Meyſſner helfen that,
Auch der Biſchoff half ihm ohn Fug
Zu Münſter und zu Oſnabrug,
Darzu dann auch Curt Spiegel zwar
Beim Hauffen dieſer Feinde war.
Am 6. Tag auch bald hernach
Das ander Lager man da ſah,
Schlagen die Biſchoff Maintz und Cöln,
Die Statt ſie ſambt gewinnen wölln,

Mit Sturm sie die auch fallen an,
Müssen sie aber bleiben lan.
Die Landgräfin aus der Statt kam
Und gar ein ernste Redt vornahm,
Gegen den Herrn aus Meyssner Landt
Rückt ihm uf, daß er thet Beystandt
Dem Bischoff zu Maynz, der ohnlang
Zuvor ihm hat gemachet bang,
Dagegen aber da ihr Herr
Ihm beyständig gewessen wär,
Den wolt er vertreiben zu Handt,
Sprach: er het sie gebracht ins Landt,
Wolt sie nun wieder jagen draus,
Und redt ihm nahe überaus.
Baldt an S. Arnolphs Tag geschach,
Daß der Hauf vor Gassel aufbrach,
Und über wenig Tag hierauf
Hat gewonnen derselbig Hauf
Immenhausen und gar verbrant,
Man über 100 Menschen fandt,
Die verdorben in Feuers-Noth.
Der Fürst das hoch betrauret hat,
Darum er diesen gantzen Tag
Nicht sehn sich ließ, verborgen lag,
Der sonsten täglich tretten zu Tag
Unter einem grün Cräntzlein pflag,
Darmit sein unverzagten Muth
Der fromme Fürst beweisen thut.
Uf daß man nun der Feind abkäm,
Und das Land nicht mehr Schaden nehm,
Landgraf Herman versprechen thut
Wohl 20000 Gülden guth
Zu Maynz dem Ertzbischoff zu handt,
Und setzet ihm zum Unterpfandt
Zirnberg, Wolffshagen, Grevenstein,
Hieruf sie abgezogen sein.

In dem folgenden Jahr hernach
Vierzehn Tag nach Ostern geschach
Das Stättlein Ziegenhan mit List
Eins Morgens früh erstiegen ist,
Geplündert und verbrand durchaus,
Als von der Maurn gangen zu Hauß
Die Wächter, da gar bald die Feindt
Ihm uf dem Hals gewesen seindt.

Der Bischoff bald wieder Fug nahm,
Daß er an Landgraf Herman kam
Und ihn mit vieler Ritterschafft
Gar ernstlich mit dem Bann verhafft,

Dem gantzen Land auch in dem Spahn
Ein Interdict erleget an,
Umb eins Provisors Willen zur Heydt
Gerlach von Linsfeld, der die Zeith
Zu demselben Bischoff sich that,
Das Closter auch beschädigt hat,
Daher der Bischoff nahm Ursach,
Daß er von Landgraf Herman sprach,
Er hett verderbt das Gottes-Hauß,
Welchs den Herrn kümmert überaus,
Weil er ein treuer Schirmer war
Und Heger der geistlichen Schar,
Aber dem Bapst zu Rom ers klagt,
Both sich zu recht obs ihm behagt,
Bey dem er auch erwirbet schon
Ein Bäpstisch Absolution.

Dilich in seiner Chronik berichtet: „Nachdem diese vorerzehlte Händel kaum gestillet, muste doch der fromme Fürst dem Unglück ferner übrig bleiben, also daß auch nunmehr seine vorgewesene Freunde ihn nit allein verlassen, sondern auch durch offnen Krieg angefallen. Wie dann Landgraff Balthasar in Thüringen sich zu denen Feinden geschlagen und in Bündtnuß mit dem dollen Otten zu Braunschwig und dem Bischoff von Maynz ingelassen, doch ohne einige rechtmässige Ursach, ohne allein daß ein jeder ihm gerne ein Feder aus dem Fittig gerupfet und ein Stück des Landes zu sich gezogen hätte, darumb dann Landgraff Balthasar den 8. Julii Eschwege und Sontra ingenommen, sich darnach zu vorermeldten beiden Herren gethan, Rotenburg Schloß und Stadt des Mittwochens nach Bartholomæi mit stürmender Hand, wie auch den nechsten Tag darnach Melsungen erobert und über vier Tage Cassel belagert. Und obwol der Feind über 200 Büchsenstein, jeden von hundert Pfunden (welches Stratagema und Kriegslist kaum vor zweyen Jahren erfunden), und daneben 500 Feuerpfeile in die Stadt geschossen, hat er doch ungeschaffter Sach wiederumb abziehen müssen. Derowegen die feindselige Fürsten aus hefftigem Zorn und Unlust über diesem Fehlschlag auf Gudensperg gerückt, die Stadt den Montag nach Aegidii in Brand gesteckt und dennoch vom Schloß durch Engelbrechten von Grifft abgehalten worden. Folgendes Tags aber gewonnen und verbrannten sie Nidenstein

und erstritten letzlich auch den Falckenstein. Wäre auch noch übler zugangen, wann nicht die hefftige Pestilentz, so damaln nicht allein Deutschland, sondern auch die gantze Welt durchwüthet, die Feinde das folgende Jahr abgeschreckt hätte.

„Zu der Zeit war denen von Nassaw sehr schädlich Steurburg, also daß auch der Graff sampt seinem Tochtermann Graff Diethern zu Catzenellenbogen vor Elckershausen, da zuvor die Steurburg gestanden, das Schloß Graveneck erbauen müssen, aus welchem sie dann Elckershausen und Steurburg bezwungen und niedergerissen. Unterdessen hatten sich vorermelte Fürsten, Balthasar Marggraff in Meissen und Landgraff in Thüringen, Otto Hertzog zu Braunschweig, und der Bischoff von Maintz gestärcket durch die Bischöff zu Cölln, Münster, Osenbrück, Paderborn und Curt Spiegeln, belagerten derowegen zum andern mal die Stadt Cassel, gewonnen doch eben so viel als zuvor, und muste solches Immenhausen, welches sie sampt hundert Menschen mit Feuer verbrennet haben, entgelten. Diesen Jammer muste also der Landgraff mit traurigem Gemüth erdulden, ward auch dermassen zu Mitleiden bewegt, daß er sich ein Zeitlang gantz inne gehalten, und nicht, wie zuvor, sich unter seinem Rosenkrentzlein sehen ließ. Damit er aber das Land vom Verderben dermaleinst errettet, gab er sich in einen Vertrag mit seinen Feinden und verwilliget denselben 20,000 Gulden zu erlegen, darvor er dem Bischoff zu Maintz Wolffhagen, Grebenstein und Zieronberg pro hypotheca oder Sicherung wegen übergeben müssen. In folgender Zeit hat doch gleichwol Landgraff Hermann Eschwege und Sontra wiederumb inbekommen und ihm dieselbe auffs neu hulden lassen, auch das Städtlein Ziegenhain überfallen und geplündert. Kam darnach in einen neuen Unwillen mit dem Bischoff zu Maintz wegen des Provisors zur Heida Gerlach von Lumbsfeldt, welcher sich zu dem Bischoff geschlagen. Darob kam er endlich ohn Ursach in Bann, von welchem ihn doch der Pabst bald nach ingenommener Sach absolviret. Damals wollte sich der Marggraff wieder an Cassel machen, aber des Landgraffen ander Ehegemahlin Margaretha Burggräfin zu Nürnberg sprach mit ihm, und wuste ihm die

gemachte Erbverbrüderung und sein Verbrechen dagegen also vorzurücken und abzumahnen, daß er ihr nicht ein Wort darauff antworten können, sondern von Stund aus dem Feld und anheimb gezogen."

Auch die Riedeseler Chronik erwähnt dieser Fehde. „In selbigem Jahr (1385) machten Bischoff Adolf zu Maynz und Hertzog Otto zu Braunschweig einen Bund über Landgraf Hermann, und zogen auch zu sich Herrn Landgraf Balthasar zu Thüringen und Meissen, und zogen die drei Fürsten in das Land zu Hessen mit grosser Macht, und hatten mehr denn 2400 Ritter und Knecht, an Fuß-Leuten, Schützen, und logirten sich vor Cassel, da lagen sie einen Monat vor, trate die Fürstin heraus und sprach zu Landgraf Balthasarn: Wie Bischoff Adolf vormals gegen ihnen und die Seinen gekrieget und ihnen grossen Schaden gethan hätte, deme wolte er helffen, und dargegen als ihr Haus Landgraf Hermann ihme vormals geholffen hätte, dem wolt er nunmehr sein Land verderben, und sprach weiters: Er hätte sie in dieß Land gebracht, und wolte sie nunmehr wieder daraus verjagen, schalte ihn einen Fleisch-Verkauffer, und anders, wie sie wolte, versprach ihnen sogar, daß sie aufbrechen, und da sie auch endlichen nichts vor Cassel geschicken konnten, da zogen sie vor Immenhausen, das gewonnen sie und branntens gar ab, da verbrannten mehr denn 100 Menschen innen. Darnach nahme der Bischoff zu Maynz eine Sach wider den Landgraf, eines Provisors zu Heide halben, welcher hieß Gerlach von Liesberg, und that sich zu dem Bischoff und beschädigte das Closter, da sprach der Bischoff, der Landgraf hätte das Closter verderbet, und sucht so viel zusammen, mit Willen seiner Ritterschafft in den Bann bracht, und ein Interdict in das gantze Land zu Hessen, dessen gehielte sich der Landgraf fast übel, daß ihme mit Unrecht solche Bosheit zugemessen ward, denn er war ein treuer Beschirmer aller seiner Clöster und Liebhaber der Geistlichkeit, und schickte nach Rom, klagts dem Pabst, erbote sich zu Recht und erlangte eine Absolution."

Wie fürchterlich Erzbischof Adolf dem Landgrafen von Hessen geworden, lehrt der oben angeführte Vollswitz:

Ein Sprichwort ward, Bischof Adolf
Der beisset um sich wie ein Wolf.

Dieser immerwährenden Fehden ohnerachtet befand sich das Erzstift in einer glücklichen Lage, so manchem andern verglichen. Durch stete Sorgfalt und kluge Sparsamkeit bestrebte sich Adolf, die zugefügten Schäden zu mindern. Bündnisse, die er zur rechten Zeit mit Mächtigen schloß, bewahrten die Kirche vor manchem Uebel, halfen ihm über seine Feinde siegen. Der im Münzwesen damaliger Zeiten herrschenden Unordnung, wodurch die größte Verwirrung in allen Geschäften entstanden, half er mit Einverständniß der rheinischen Kurfürsten ab. Sie verbanden sich gegenseitig nur nach einer gewissen Norm goldene und silberne Münzen zu schlagen. Auch zur Beförderung der Wissenschaften trug er nicht wenig bei, da er im J. 1389 die Universität zu Erfurt gründete. Er selbst verrichtete die feierliche Installation und begab sich sodann nach Heiligenstadt, woselbst er unvermuthet von einer ganz eigenen bisher unbekannten Krankheit ergriffen und am 6. Febr. 1390 dahingerafft wurde. Die Chronikschreiber schildern ihn als einen großmüthigen, frommen, mächtigen Herrn, welcher der Mainzer Kirche mit Ehren vorgestanden, die Cardinalswürde, so ihm von Urban VI angetragen worden, ausgeschlagen, und das Bisthum Speier, dessen Administrator er eine Zeitlang gewesen, dem Nicolaus von Wiesbaden, mit Vorbehalt einiger Burgen, so lange er lebte, abgetreten habe. Seine vielfältigen Fehden beweisen jedoch, daß er im Geiste der damaligen Zeit dem Kriegshandwerk zu sehr ergeben gewesen und hierdurch seinen Unterthanen manchen Druck verursacht habe.

Des Kurfürsten Adolf jüngerer Bruder Johann, des Grafen Adolf siebenter Sohn, hat gleichfalls den geistlichen Stand erwählet und bewarb sich auf Ableben Konrads von Weinsberg, des Kurfürsten zu Mainz, um die erledigte Inful. Er fand an Gottfried von Leiningen einen furchtbaren Mitbewerber, der als ein frommer und gelehrter Herr auch im Capitel die bei weitem stärkere Partei für sich hatte. Allein er betrieb seine Angelegenheit vor dem h. Stuhl mit einer gewissen Lässigkeit, während der unternehmende, stets nach Höherm strebende, scharf-

sinnige Gegner nach Rom eilte, bene instructus litteris, pecunia, familiaribus. Unter denen, welche für Johann sich verwendeten, ist vorall die Stadt Mainz zu nennen, wie er denn am 1. Nov. 1396 schreibt: „Als die Ersamen Wisen Lude, die Burgermeistern und Raid gemeinlich der Stat zu Mentze umb sunderliche Liebe und Fruntschaft, die sie lange Zyt zu uns gehabt hant und noch hant, uns ire fruntliche Bedebrieve an unsern geistlichen Vater den Babest zu Rome und sine Cardinale gegeben hant, und auch ire fleissige Bede vor deme gemeinen Capitel des Stiftes zum Dume zu Mentze mit gantzer Meynunge und grossem Ernste fruntlichen vor uns getan hant, uns zu fordern und mit irer Bede, als ferre sie mogent, zu der Erwürdigkeit des Bisthums zu Mentze zu bringen."

Mehr als die Empfehlungsbriefe sollen indessen die reichen Geschenke gewirkt haben. „Doch so bracht dieser Grav Johannes heym Papst Bonifacio so viel zu wegen, daß er zu einem Erzbischoff wider den rechterwehlten gesetzt und confirmiret war (1397). Man sagt, er hab demselben Papst 70,000 Ducaten dafür versprochen, die er ihm folgends von des Stifts Nutzungen und järlichen Einkommen erstatten muste." Jetzt endlich hat der von Leiningen den Curialisten Burtineck, einen fertigen Schwätzer, nach Rom entsendet, der dann, in Ermanglung anderer Mittel, durch Lügen und Schwänke seine Sache zu fördern suchte. Er erzählte den Lombarden, der Graf, von Hause arm, werde niemals sie bezahlen können. Sie sollten wachen, daß er ihnen nicht entwische. Er fand wenig Glauben, bis daß er einem der Interessenten 800 Mark bot, wenn er den Grafen Schulden halber nach dem Capitolium ins Gefängniß bringen lasse. Jetzt wurde die Sache so ernsthaft betrieben, daß Graf Johann genöthigt, einen Versteck zu suchen und volle zehn Tage für seine Getreuesten sogar unsichtbar zu bleiben. Doch kam der Sachen wahrer Bestand letzlich zu Tage, die apostolische Kammer bezog ihre Taxe, die Gläubiger wurden befriedigt.

Kaum wieder zu Mainz eingetroffen, erfaßte Johann die Zügel der Regierung mit fester Hand, denn in dem kleinen Leibe waltete ein thätiger Geist, dem seltene Schlauheit verliehen. Zuerst

wurden die Beziehungen zu der Stadt Mainz geregelt. Sodann eilte Johann nach Erfurt, dort die Huldigung zu empfangen, gleichwie er auch das Eichsfeld besuchte. Bei dieser Gelegenheit, 1398, inaugurirte er feierlich die von seinem Bruder Adolf zu Erfurt gestiftete Universität. Am Donnerstag nach Invocavit 1399 bestätigte er die von dem Grafen Ernst von Gleichen gemachte Stiftung des Wilhelmitenklosters zu Gräfentonna. Seit längerer Zeit waren die Ganerben der Burg Tannenberg unweit Bickenbach und Zwingenberg an der Bergstraße durch ihre steten Plackereien Pfälzischen und Mainzischen Unterthanen zur argen Ueberlast geworden.

Tannenberg, wahrscheinlich von einem abgetheilten Herren von Bickenbach erbaut, wie denn die Feste kaum eine Stunde von Bickenbach entlegen, wurde der Hauptort einer kleinen Herrschaft, welche unter der Grafen von Erbach Besitz die Dörfer Seeheim, Nieder-Stettbach, Malchen und Bedenkirchen umfaßte, im 13. Jahrhundert aber und bis zum J. 1333 ungleich beträchtlicher war, da noch die Dörfer Jugenheim, Dietersklingen, Alsbach, Hähnlein, Groß-Rohrheim und das über Rhein gelegene Guntersblum dazu gehörten. Konrad III von Bickenbach hatte ein Antheil des Schlosses Tannenberg ererbt, verkaufte ihn aber 1333 mit allen dazu gehörigen Gütern und Dörfern, Allodien sowohl als Lehen, um 2624 Pfund Heller an Hartmud von Kronberg und Clas von Scharfenstein. Aus diesem für jene Zeiten beträchtlichen Kaufpreis läßt sich auf die Erheblichkeit des ganzen Antheils schließen, und doch hatte sich Konrad noch ausdrücklich von dem Zugehör der Burg die Dörfer Alsbach, Hähnlein, Rohrheim, Guntersblum und seinen Theil an den Kirchsätzen ausbehalten. Die andern damaligen Bickenbacher hatten, wie aus dem bald darauf erfolgten Successionsstreit des nämlichen Konrad mit den Erbtöchtern der Ottonischen Linie erhellt, an dem Schloß Tannenberg nichts zu fordern. Es fragt sich also, wem zu selbiger Zeit der übrige Theil der Burg und ihres Zugehörs zustand, und wie er von der Bickenbachischen Familie abgekommen. Diesen Aufschluß gibt eine uralte in der Kirche zu Jugenheim eingehauene Steinschrift, die unterm

J. 1263 einen Konrad Herrn von Tannenberg als den Erbauer der Kirche zu Jugenheim aufstellt. Sowohl die Benennung von einem Schloß, deſſen Zugehör lauter Bickenbachiſche Güter begriff, als der Name Konrad ſelbſt, der Lieblingsname der Bickenbacher, und der Zuſammenhang aller übrigen Umſtände laſſen keinen Zweifel übrig, daß jener Konrad aus einem abgetheilten Zweig des nämlichen Geſchlechts entſtanden und von dem Schloß Tannenberg, als ſeinem gewöhnlichen Aufenthalt, den Namen hergenommen. Wie alt dieſe Seitenlinie geweſen, ob etwa dieſer Konrad ein jüngerer Bruder, oder Brudersſohn Gottfrieds I von Bickenbach war, läßt ſich nicht entſcheiden; genug, die folgenden Umſtände beſtätigen ſeine Herkunft immer weiter. Die Fuldiſchen Geſchichtſchreiber bezeugen ohne Ausnahme, daß Abt Marquard zu Fuld, der im J. 1286 zu dieſer Würde gelangte, aber zwei Jahre darauf, weil er die verdorbenen Sitten ſeiner Geiſtlichen zu ernſtlich rügte, durch vergiftete Handſchuhe ſtarb, in das Geſchlecht der Herren von Bickenbach gehört habe. In den beiden Bickenbachiſchen Linien zeigt ſich nicht die geringſte Spur dazu, ſie ſind überhaupt um dieſe Zeit ſchon zu ſehr im Licht, als daß ein ſo angeſehener Abkömmling derſelben nirgends unter ihnen vorkommen ſollte; man glaubt ihn alſo mit größerer Zuverſicht für einen Sohn des mehrerwähnten Konrad von Tannenberg ausgeben zu können, womit auch die Zeitrechnung vollkommen übereinſtimmt. Konrad muß keinen andern männlichen Erben hinterlaſſen haben, weil ſeine Güter auf die Töchter fielen. Die Grafen von Erbach hatten ſchon von den Zeiten des 13. Jahrhunderts her einen Antheil an dem Schloß Tannenberg: wie ſollten ſie gewiſſer dazu gekommen ſein, als durch eine Erbtochter Konrads von Tannenberg? Und gerade zeigt ſich in der Erbachiſchen Stammtafel ein Eberhard, dem Anna, eine Tochter Konrads von Bickenbach, als Gemahlin zugeſchrieben wird. Eine andere Tochter Konrads Herrn von Tannenberg war allen Umſtänden nach an einen Herrn von Jazza oder Joſſa vermählt. Dieſes Geſchlecht gehörte zu der mittlern Claſſe, die ſich nach Gelegenheit bald dem hohen, bald dem niedern Adel anſchloß, und führte ſeinen Namen von dem Schloß Burg-

josſa, in dem ſogenannten Joßgrund, unweit Saalmünſter, wo ihm neben der Burg die Dörfer Pfaffenhauſen, Mernolfs, Ezlesberg, Saalmünſter u. ſ. w. zuſtanden.

Der Aelteſte, den man aus dieſer Familie kennt, Giſo von Jazza, kommt ſchon im J. 1176 vor; im folgenden Jahrhundert (1229) erſcheint ein Gerhard von Jazza, und bald darauf (1239, 1241) ein Würzburgiſcher Domherr und Archidiaconus, Giſo von Jazza: es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß dieſes Geſchlecht dem Ober-Rheingau nicht urſprünglich einheimiſch war, ſondern erſt ſpäter eingewandert, und da der mehrgedachte Konrad von Tannenberg noch im J. 1263 das Dorf Jugenheim einhatte, wo er eine Kirche bauete, gleich im Anfang des 14. Jahrhunderts aber zwei Gebrüder von Joſſa zugleich im Beſitz des erwähnten Dorfs vorkommen, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß es beide von ihren Eltern ererbt, und daß es die letzteren zuerſt durch Konrads von Tannenberg Hintritt erhalten. Unter den Söhnen dieſer Erbtochter erhielt Konrad ſeinen Antheil Güter in dem Joßgrund, hingegen fielen die in der Bergſtraße den Brüdern Gerhard und Giſo allein zu. Aber beide Brüder hatten nun, da die Burg Tannenberg, den Bickenbachiſchen Antheil ausgenommen, den Schenken von Erbach zu Theil geworden war, keinen ſichern Aufenthalt in dieſer Gegend, ſie legten alſo auf einem Berg nächſt bei Jugenheim ein neues Schloß unter dem Namen Daxberg an, und ihre ererbten Güter wurden von der Zeit an Zugehör dieſes Schloſſes. Indeſſen war der Bau ohne kaiſerl. Bewilligung geſchehen, die Herren von Jazza ſtanden daher wegen der Reichsbürger zu Oppenheim in Sorgen, und weil in jener fehdereichen Zeit die Erbauung neuer Bergſchlöſſer überhaupt den Nachbarn ſehr gehäſſig war, ſo trugen ſie das Schloß, um einen mächtigen Schutz zu haben, dem Erzbiſchof Peter zu Mainz zu Lehen auf, verwilligten auch dem Erzſtift das Oeffnungsrecht gegen alle ſeine Feinde, nur allein den Ulrich I und Gottfried II von Bickenbach, Erkinger von Frankenſtein, Schenk Konrad von Erbach und den Ritter Eberhard Ruckelin, ſamt ihren Kindern, ausgenommen; zugleich wurde, im Fall die Herren von Joſſa dieſes Schloß verkaufen

wollten, den erwähnten Herren von Bickenbach und Frankenstein, nach ihnen aber Kurmainz das Recht des Vorkaufs ausbehalten. Ob die Erbauung dieser Burg oder andere Umstände die Herren von Jossa in Noth gebracht, weiß man nicht; genug, sie veräußerten im folgenden Jahr, 1313, ihr Stammschloß Burgjossa mit obengenannten dazu gehörigen Dörfern ganz, und hatten genug, sich bei den Gütern in der Bergstraße zu behaupten. Aber auch hier folgten endlich des erwähnten Gerhards und Giso Kinder dem Beispiel ihrer Väter. Der erstere war an Luckard, Schenk Eberhards von Erbach Tochter, vermählt, dem sie zwei Söhne, Gerlach und Reinhard, und eine an Albrecht von Buchenau verheurathete Tochter gebar. Der Bruder dieser Luckard, Schenk Konrad von Erbach, wußte diese Verwandtschaft zu nutzen und kaufte 1337 seiner Schwester ihren Wittum und dann auch ihren Kindern ihre ganze Hälfte am Schloß Darberg und den Dörfern Jugenheim und Dietherskingen ab. Des andern Bruders Giso gleichgenannter Sohn veräußerte bald darauf, 1346, auf gleiche Art auch seine Hälfte an Erbach, und so verschwanden die Herren von Jossa wieder ganz aus der Bergstraße. Das Schloß Darberg verfiel von der Zeit an und kömmt nicht weiter vor: aber Tanneuberg erhielt sich länger. Konrad III von Bickenbach verkaufte, wie gesagt, seinen Antheil daran an die von Kronberg und Scharfenstein und legte dadurch den Grund zu einer weitläuftigen Ganerbschaft. Die Gemeinschaft in dem Güterbesitz war einmal Geist des mittlern Zeitalters, und bei Schlössern erleichterten sie den wechselseitigen Schutz und die Vertheidigung. Die Schenken von Erbach blieben zwar immer die Haupteigenthümer der Burg und kleinen Herrschaft Tannenberg, aber nach und nach gelangten auch Frankenstein, Rodenstein, Echter von Mespelbrunn und Schrautenbach, Kurpfalz und durch dieses wieder die Ganerben der Schlösser Starkenburg und Lindenfels zu einigem Antheil: die Grafen von Katzenellenbogen hatten insbesondere ein ganzes Sechstheil daran, eben so viel auch die Dynasten von Hanau, deren Antheil aber durch Graf Wilhelms II Heurath mit Ulrichs II von Hanau Tochter, 1377, zur Hälfte an das Katzen-

ellenbogische Haus kam. Diese hatten zusammen in Seeheim die Untergerichte; das Ganze hingegen stand, eben so wie die Schlösser Darberg und Bickenbach, unter dem Katzenellenbogischen Centgericht zu Jugenheim. Im J. 1382 schlossen oder erneuerten sämtliche Ganerben einen Burgfrieden, und begriff dieser, außer den angeführten Herren, eine Menge Adliche, die aber meistens nur am Schloß, nicht an den dazu gehörigen Gütern Theil hatten. Die getheilten Absichten so vieler Inhaber und der unruhige Geist des Zeitalters machten endlich Mißbräuche unvermeidlich: das Schloß artete in ein förmliches Raubnest aus, bis sich zuletzt (1399) Kurmainz, Trier, Cöln, Pfalz und viele Städte zu seiner Zerstörung vereinigten. Ein dahin zielender Vertrag zwischen Kurfürst Johann von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht wurde zu Boppard, Freitag nach Quasimodo 1399 errichtet. Ihre Völker umschlossen die Burg, sie wurden verstärkt durch der Kurfürsten von Trier und Cöln, des Bischofs von Speier, des Hüters des Landfriedens in der Wetterau, des Grafen Philipp von Nassau Reisige, der Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar Söldner, und den vereinigten Anstrengungen erlag die hartnäckige Vertheidigung, wie sich aus den am 17. Oct. 1400 von Wipert Rabenold, Wifried von Bieblos, Konrad von Ludebach, Bechtolf von Geismar und vielen andern ausgestellten Urfehden ergibt.

In Betracht der in der Abtei St. Alban eingerissenen Unordnungen erbat sich der Kurfürst dieselbe von Papst Bonifacius IX zur Commende, und wurde er sogar ermächtigt, des Klosters Gerechtsame und Güter seiner Tafel einzuverleiben, was denn auch in Ansehung der Dörfer Bodenheim und Erbenheim einschließlich der Zehnten und übrigen Gefälle stattfand. Im f. J. ließ der Kurfürst sich doch bewegen, gegen eine Abfindung von 3500 Gulden der Commende zu entsagen. Seine Thätigkeit bei der Absetzung K. Wenzels möchte wohl eine Folge der Verbindlichkeiten, so er dem Papst Bonifacius schuldig, gewesen sein. Wenn er aber hierin im Einverständniß mit seinen Collegen handelte, ergaben sich um die Frage, wer an Wenzels Stelle zu erwählen, sofort Uneinigkeiten in dem kurfürstlichen

Collegium. „Wenigstens reiſete der Kurfürſt Rudolph von Sachſen nebſt ſeinem Schwager, dem Herzog Friedrich von Braunſchweig, ganz mißvergnügt von Frankfurt ab, ehe noch die Geſchäfte zu Ende gebracht waren, welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deßwegen geſchehen, weil die Kurfürſten den Friedrich nicht zum Kaiſer machen wollten. Da eben dieſer Rudolph und ſein Schwager der Herzog nicht weit von Fritzlar auf maynziſchem Grund und Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck, dem Friedrich von Hertingshauſen und dem Kunzmann von Falkenberg, welche ſämtlich in maynziſchen Dienſten ſtunden, angegriffen und gefangen genommen, der Herzog aber, als er ſich nicht ergeben wollte, gar ermordet wurde, entſtund der allgemeine Verdacht, als wenn der Kurfürſt Johann von Maynz, der dem Herzoge nicht geneigt war, ſolches veranſtaltet, und obgleich Johann ſich durch einen Eid gereiniget, die Thäter auch ſelbſt ſchriftliche Zeugniſſe für ſeine Unſchuld ausgeſtellt, ſo konnte er doch niemal den Verdacht ganz von ſich ablehnen, ſondern mußte ſich Zeit ſeines Lebens die bitterſten Vorwürfe von den weltlichen Fürſten machen laſſen.“ Das von dem Grafen von Waldeck, von Friedrich von Hertingshauſen und Kunzmann von Falkenberg ausgeſtellte Zeugniß iſt vom Sonntag nach Peter und Paul 1400. Ein Dichter hat in folgenden Zeilen das Andenken der That verewigt:

Regula non ficta, nequam Moguntia dicta,
Germen Pilati, nunc denuo vivificati.
Sicut dum vixit iterum Christum crucifixit,
Namque ducem strauit Fridericum, qui quasi Dauid,
Brunsuig protexit, gentemque suam bene rexit.

Den neugewählten König, den Pfalzgrafen Ruprecht, begleitete Johann nach Frankfurt, gleichwie er, an der Spitze einer auserleſenen Schar, demſelben 1401 nach Cöln folgte und bei dieſer Gelegenheit die Regalien empfing. Das Verhalten Johanns gegen die Mörder des Herzogs von Braunſchweig, denen er nicht nur ſeinen beſondern Schutz verhieß, ſondern mit denen er auch ein enges Bündniß einging, entzündete die Rache der Braunſchweigiſchen Fürſten. In Verbindung mit dem Landgrafen in Heſſen, dem Herzog von Sachſen und faſt ſämtlichen Grafen und Dy-

nasten dieses Landes überfielen sie mit einem großen Heer das Erzstift und richteten unersetzlichen Schaden an. Mangel an Lebensmitteln verhinderte auf kurze Zeit ferneres Rauben, Brennen und Morden, aber die darauf erfolgte Dazwischenkunft des Kaisers Ruprecht bewirkte nur augenblickliche Ruhe, denn bald darauf wurde mit frischen Kräften der Kampf erneuert. Johann verstärkte seine Macht mit den Grafen von Hohenstein und deren Verbündeten, dem Bischof von Merseburg, den Grafen Ulrich von Reinstein, Günther von Mansfeld und der Stadt Nordhausen. Nachdem diese Fehde noch über ein ganzes Jahr gedauert hatte, wurde zuerst Frieden mit dem Landgrafen von Hessen vermittelt, worauf man sich auch mit denen von Braunschweig gütlich setzte. Sämtliche Gefangene wurden gegenseitig ausgelöset, die Herausgabe der eroberten Festen bestimmt, Vergessenheit und Freundschaft angelobt. Weiter verbanden sich die Fürsten mit ihren Helfershelfern auf sechs Jahre zu einem festen Bündniß und unverbrüchlicher Handhabung des Landfriedens. Während dieser Zeit soll den Ackers- und Weinbergsleuten in Besamung und Düngung ihrer Felder keine Gewalt geschehen, die Jäger sollen mit ihren Hunden und Rüden frei und ungehindert jagen, Edle, Ritter und Fremde auf den Straßen Sicherheit und Schutz genießen. Wer dieses übertritt, soll als Friedensbrüchiger scharf gestraft werden.

Das gute Einverständniß, welches bisher zwischen Johann und Ruprecht gewaltet hatte, wurde im J. 1406 durch verschiedene Beschwerden gestört, welche der Erzbischof gegen den Kaiser zu haben vermeinte. Besonders klagte er, daß man ihm seine Rechte als Erzkanzler zu beeinträchtigen suche, die Besteuerung der Juden, welche ihm vermöge kaiserlicher Privilegien zukomme, hindere, die Bezahlung von 30,000 Goldgulden, welche dem Erzstift vermöge Urkunde Karls IV gebürten, verweigere. Der König habe ferner die Vollendung der Feste zu Höchst untersagt. Der Bau dieser Feste lag dem Kurfürsten dergestalten am Herzen, daß er auf seinen Schultern Kalk, Steine und sonstiges Material herbeitrug, seine Höflinge zu derselben Thätigkeit zu ermuntern.

Weiter klagte Johann, der König habe seinen Feinden Hülfe geleistet, lasse geschehen, daß pfälzische Beamten des Erzstifts Geistlichkeit und Unterthanen auf mancherlei Weise neckten, wie sie denn sogar die Zufuhr für das abgebrannte Bingen untersagt hätten. Reisende, Bauern würden auf den Landstraßen mißhandelt, da es doch des Reichsoberhauptes eigentlichste Pflicht, den Landfrieden und die öffentliche Sicherheit zu handhaben. Hingegen hat auch der König der Klagen gegen seinen Erzkanzler nicht ermangeln wollen: Johann habe Bündnisse gegen ihn geschlossen und dem Markgrafen von Baden Hülfe gegen ihn gesandt; die geistlichen Richter zu Mainz beriefen gegen alles Recht die Pfälzer Unterthanen vor ihr Gericht, drückten sie auf jede mögliche Weise zu ihrem Verderben; aus seinen Burgen habe der Erzbischof dem König und dem Reich gehörige Städte und Länder überfallen und beobachte die zu Hemsbach geschlossenen Tractaten nicht; nun habe er sogar nichts Geringeres im Werk, als die zum Wohl des öffentlichen Friedens errichteten Zölle zu stören; endlich hätten die Mainzer Beamten feindliche Hände an die Güter des Klosters Maulbronn gelegt und dieselben verschleudert. Bei so bewandten Umständen, da Feindseligkeiten auszubrechen drohten, rüstete sich Johann und nahm verschiedene Edle und Ritter in seine Dienste. Wider Erwarten wurden diese Streitigkeiten auf Thomastag zu Umstatt beigelegt. Raban Bischof von Speier, des Kaisers Kanzler, und Friedrich Graf von Oettingen, Oberhofmeister, von Seiten Johanns der Domherr Konrad Schenk von Erbach und der Ritter Frank von Kronberg vermittelten den Zwist zu gegenseitiger Zufriedenheit, worauf sogar im f. J. ein abermaliges Bündniß zu Hemsbach mit dem Kaiser und seinen Söhnen geschlossen wurde. Dieses hatte die vortheilhafte Folge für das Erzstift, daß Rupert demselben die Hälfte des Zolls zu Höchst, welche K. Wenzel ihm verpfändet hatte, zu ewigen Tagen verlieh und die andere dem Reich noch vorbehaltene Hälfte um 12,000 Gulden, unter der Bedingung der Wiederauslösung, verpfändete.

In der Wahl nach K. Ruprechts Tod, 19. Mai 1410, bestanden die Kurfürsten von Mainz und Cöln, die dem von

dem Concilium zu Pisa aufgestellten Papst Alexander und dessen Nachfolger Johannes XXIII anhingen, darauf, „daß das kurfürstliche Collegium sich erst vergleichen sollte, bei welchem Papst der neugewählte Kaiser seine Bestätigung holen müsse. Trier und Pfalz hingegen, die es mit Gregor XII hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu schreiten sey, indem sie wegen derselben und nicht des päpstlichen Schisma wegen nach Frankfurt wären berufen worden. Man setzte ihnen von Seiten Mainz und Cöln entgegen, daß die Gesandten der übrigen Kurfürsten, nämlich Wenzels, der wenigstens als König und Kurfürst von Böhmen anzusehen sey, des von Sachsen und Jodocs als Kurfürsten von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem sich nun endlich dieselben entschlossen, der Wahl durch Gesandten beizuwohnen, wogegen Trier und Pfalz einwendeten, der in der goldenen Bulle angesetzte Termin sey bereits verstrichen; sie wären also nicht schuldig, auf die Abwesenden länger zu warten. Ohne durch die ungezweifelt bevorstehende Trennung sich abhalten zu lassen, fuhren Trier und Pfalz fort und wählten den 20. Sept. mit Zuziehung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der zwar nur als königlich ungrischer Gesandter in Frankfurt war eingelassen worden, nun aber von ihnen als brandenburgischer erkannt ward, den König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser. Da am 28. die Gesandten Wenzels, Jodocs und des Kurfürsten von Sachsen zu Frankfurt ebenfalls eintrafen, schritten nun auch der von Mainz und Cöln mit ihnen zur Wahl und riefen den Markgrafen Jodoc von Mähren zum Kaiser aus.

„Der Erzbischof Johann von Mainz, der an der Spitze der letztern sich befand, entschuldigte sich in einem besondern Schreiben an die ungrischen Magnaten wegen seines Betragens gegen Sigmund: dessen Gesandten, den Burggrafen, habe er nicht als brandenburgischen Gesandten erkennen können, weil Jodoc mit der Mark Brandenburg förmlich belehnet und im körperlichen Besitz derselben sich befinde; Johanns eigene Meinung sey auch allemal gewesen, zu mehrerer Beförderung der Einigkeit im Reich und der Kirche einen Prinzen aus dem Haus

Luxemburg zum Kaiser zu erwählen, nur habe er verlangt, daß man die Gesandten der abwesenden Kurfürsten erwarte, weil sie wegen des nur erst entstandenen preussischen Kriegs um Aufschub der Wahl gebeten, auch wegen desselben nicht persönlich hätten erscheinen können; indeß habe doch der Burggraf mit dem Erzbischof Werner von Trier und dem Pfalzgrafen Ludwig, die dem Papst ungehorsam seyen und nicht in der Gnad und Gemeinschaft des apostolischen Stuhls stünden, auf dem Kirchhof der Bartholomäuskirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen Feyerlichkeiten, und ohne auf die Abwesenden zu warten, den Sigmund gewählet; er seiner Seits hingegen habe nach der Ankunft derselben mit reifer Ueberlegung aller Umstände und Erfüllung alles Nothwendigen auf eine canonische und rechtmäßige Art den Jodoc gewählet, von dem er hoffe, daß auch Sigmund ihn als Kaiser erkennen und gutheißen werde, was der Erzbischof gethan."

Die Gefahren, von denen Deutschland durch diese zwiespaltige Wahl bedroht, schwanden jedoch, da Jodoc von Mähren den 8. Januar 1411 Todes verblich, worauf Kurfürst Johann zwar eine neue Wahl veranstaltete, sie aber dahin leitete, daß sie zu Gunsten Siegmunds ausfiel. Dafür mußte dieser versprechen: „daß er seine Confirmation, Approbation und Bestätigung von Niemand anderst heischen und empfangen solle, als von Johann XXIII oder seinem rechten und ordentlichen Nachfolger (wir haben gehöret, daß Ruprecht bis an sein Ende auf Gregors XII Seite geblieben und nichts von dem Concilium von Pisa hören wollen); daß er alle Privilegien der Mainzer Kirche und ihrer Angehörigen bestätige; daß, wenn Sigmund einen Vicar oder Statthalter in deutschen Landen setzen oder machen wollte, solches keineswegs ohne des Erzbischofs Wissen und guten Willen geschehen, auch dieser Statthalter dem Erzbischof geloben und schwören solle, ihn zu schirmen bei allen seinen Freiheiten und Gewohnheiten; daß Sigmund keine neue Zölle auf dem Rhein, auf andern Wassern, oder auf dem Land mit Namen in seinem Stift, Lande und Gebiet nicht machen oder aufsetzen solle, es geschehe dann mit seinem, seiner Nachkommen

oder Stifts Wissen und Willen; daß er, wenn einige Lande in Deutschland oder Italien, die dem heiligen Reich zugehören, oder zugehören sollten, über lang oder kurz demselben Reich verfallen oder ledig worden wären, und dazu das Land von Mayland, mit all seinem Vermögen unterstehen soll, sie unter seinen Gehorsam und zu dem Reich zu bringen."

Das Concilium zu Constanz wurde den 1. Nov. 1414 eröffnet. Am 19. Januar 1415 hielt Kurfürst Johann seinen feierlichen Einzug mit 460 Personen, 600 Pferden und 8 Wagen, „und ritten mit ihm acht mächtige Grafen, auch viel Ritter und Knecht, und zog in Ulrichs im Holz Hauß zu der Sonnen, an St. Paulsgaßen. Und rittent ihm entgegen der merer Thail der Cardinäl, so erzählt Ulricus de Reichenthal, vil Erzbischöff und all weltlich Fürsten und Herren, der merer Teyl so zu Costenz war, und ritt ein ganz gewapnet mit allem Harnisch bis auf die Füße, das all geystlich Herren unzimlich bedaucht, daz ehr also reysig als ein Ritter einritte, wan doch all geystlich Fürsten und Herren wellich states und Würdigkeit die warend, ritten ein inn ihren zimmlichen geystlichen Kleydern, ahn allen Harnisch und Verwappnung." In der Sitzung am 11. März, welche im Dom in Beisein Kaiser Sigismunds gehalten wurde, woselbst man über die Wahl eines neuen Papstes berathschlagte, setzte sich der Erzbischof mit der größten Heftigkeit dagegen und erklärte, daß er nie einen andern Papst als Johann XXIII erkennen würde, während der englische Bischof von Salisbury besagten Papst des Scheiterhaufens würdig erklärte. Diese leidenschaftliche Parteilichkeit des Erzbischofs von Mainz verbesserte die Lage der Sachen um nichts und mag die Ursache gewesen sein, warum ihn mehre beschuldigten, er habe die Flucht des Papstes begünstigt. Bald darauf reisete er von Constanz weg, weil die Luft äußerst nachtheilig auf seine Gesundheit wirkte. Jedoch zur Entfernung eines jeden Verdachts, zum Beweis seiner aufrichtigen Neigung für die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern sandte er sogleich Abgeordnete auf das Concilium. Im J. 1417 reisete er nochmals nach Constanz, nahm kräftigen Antheil an den Berathschlagungen der Väter und em-

pfing allda am 23. Febr. in Gegenwart der Kurfürsten von dem Kaiser die Regalien. Dieses geschah aber nicht öffentlich, sondern in des Kaisers Wohnung, stehend mit einer Verbeugung, nicht kniend, wie die weltlichen Kurfürsten zu thun pflegten. In diesem Jahr bestätigte er den neuerwählten Bischof von Chur unter der Bedingung, daß er die dem Mainzer Metropolitansitz gebürende Ehrfurcht bezeige.

In demselben J. 1415 hatte er mit denen von Winzigerode, die bis auf den heutigen Tag eines der mächtigsten Geschlechter des Eichsfeldes geblieben sind, blutige Händel. Im J. 1417, pridie D. Antonii, wurde ihm von K. Siegmund die Landvogtei in der Wetterau verliehen. Zu Coblenz, Montag nach Petri Kettenfeier 1417, schloß er mit Kurfürst Werner von Trier, Kurfürst Dietrich von Cöln, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Herzog Reinhard von Jülich und Geldern für ihre Lebtage ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung. Nebenbei wurden Maasregeln für die Sicherheit des Leinpfades, der Schiffer und Handelsleute verabredet. Am 19. März 1417 stiftete er im Dom, den Seelen seiner Eltern und seines Bruders zum Trost, die beiden Vicarien zu den heil. Drei Königen und zum h. Sebastian. Die Verwandlung der Abtei St. Alban in ein Ritterstift, 16. Aug. 1419, hat er noch vollzogen, er überlebte ihr aber nicht völlig um 6 Wochen und starb zu Aschaffenburg, 23. Sept. 1419. Sein Grab erhielt er im Dom zu Mainz, wo ihm auch ein Monument gesetzt ist.

Walram, des Grafen Adolf sechster Sohn, wurde durch seines Bruders Gerlach unbeerbten Abgang vor 1386 Alleinbesitzer der Grafschaft. Im J. 1377 hat er von denen von Frauenstein ihre Leibeigenen zu Mosbach, Schierstein und auf der Seite der Höhe, wo Wiesbaden gelegen, erkauft; 1379 half er zur Errichtung der Löwengesellschaft in Wiesbaden, deren Glieder sich versprachen, „also daz unser keyner wider den andern nicht thun sal mit worten oder mit wercken, dann unser eyner sal den andern und daz syne getreuwlichen beschuren in diser zyt.“ Die Ritter trugen ein Gesellschaftszeichen, einen goldnen, die Knechte einen silbernen Löwen. Der Bund war anfänglich auf drei

Jahre gemacht, und jährlich wurden zwei Capitel gehalten: eins zu Wiesbaden auf den ersten Sonntag nach Andreas, das zweite am ersten Sonntag nach Pfingsten zu St. Goar. Walram baute die Burg Walrabenstein, etwan 1393, löfete in demselben Jahr die mit Land und Leuten zur Hälfte an Mainz verpfändete Burg Wiesbaden wieder ein und starb 7. Nov. 1393. Bertha von Westerburg, verm. 1374, gest. 24. Dec. 1418, hatte ihm drei Kinder, Adolf II, Heinrich, Margaretha, geboren. Graf Adolf II erscheint 1404 als seines Oheims, des Kurfürsten Johann Statthalter in Hessen und hatte mit denen von Epstein vielfache Streitigkeiten, die 1404 beigelegt, 1417 nochmals entbrannten, unterlassene Lehensempfängniß, das Gericht Mechtelnhausen, den Wald Kasehorn, Zehnten zu Rambach, Leibeigene betrafen und namhafte Verwüstung der beiderseitigen Gebiete veranlaßten, bis doch 1418 die Aussöhnung erfolgte. Adolf II kam auch 1419 zu Fehde mit dem Grafen Johann von Katzenellenbogen wegen der von seinem Großvater verpfändeten Burg Katzenellenbogen, der er doch 1422 verzichten mußte, und starb auf St. Annen Tag 1426, seine Wittwe, des Markgrafen Bernhard von Baden Tochter, 7. Nov. 1442. Verheurathet 1418, hinterließ sie vier Kinder, Johann, Adolf, Anna, Agnes.

Adolf, Domherr zu Cöln, vertauschte 1388 diese Pfründe gegen die minder reiche Dompräbende zu Mainz, und gelangte sofort daselbst zu Einfluß, wie denn Kurfürst Dietrich ihn, der auch Propst zu St. Peter, am Mittwoch nach Udalrici 1451 zum Provisor in Erfurt und zum Amtmann auf Rusteberg und in dem ganzen Eichsfeld ernannte. In diesen Aemtern bestätigte ihn Erzbischof Dieter, Dienstag nach Apostelntheilung 1459, gab ihm aber zugleich, »eundem praesentiscens aemulum,« in der Person des Herzogs Wilhelm von Sachsen einen beobachtenden Collegen. Dieter hat sich auch in seiner Ahnung nicht geirrt. Papst Pius II entsetzte ihn am 21. Aug. 1461 des Erzbisthums, um dasselbe am nämlichen Tag an Adolf von Nassau zu vergeben. Dieter wollte jedoch nicht weichen, und es entspann sich zwischen den beiden Herren die hartnäckige, Abth. III Bd. 1 S. 555 ff. beschriebene Fehde, in deren Lauf Adolf durch

Einnahme der bisherigen Freistadt Mainz die für das Erzstift wichtigste Erwerbung machte. Es hat auch in dem Friedensvertrag von Zeilsheim Dieter all sein Recht zu der Kur und dem Erzstift an ihn abgetreten.

Als Erzbischof allgemein anerkannt, beschäftigte sich Adolf sofort mit der traurigen Lage der Stadt Mainz: durch Urkunde vom Samstag nach St. Thomas des Apostels, verhieß er allen und jeden, die zu Mainz Handel zu führen gesonnen, seinen Schutz und daß sie ihr Gewerbe ungestört treiben möchten. Im nächsten Jahre 1464 mußte er mit denjenigen, die seine Helfer gewesen, abrechnen. Seinem Bruder, dem Grafen Johann von Nassau, verschrieb er 33,880 Gulden rhein., Hrn. Eberhard von Epstein 37,920, dem Grafen Gerhard von Sayn 14,200, dem Hrn. von Lichtenberg 6000, den beiden Brüdern, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Bischof Georg von Metz 60,000 Gulden, „von solchem Verluft und Schaden, die er durch Gefenguiß und Schatzung sin und siner Diener von Graffen und Herren, Rittern und Knechten die mit ime nidergelegt und gefangen worden sint." Graf Philipp von Rieneck wurde mit dem Amt eines Vicedoms zu Aschaffenburg abgefunden.

Am 15. Mai 1474 erließ Adolf eine Verordnung hinsichtlich der in seinem Sprengel zu beobachtenden Festtage. Als solche werden bezeichnet die Sonntage, Weihnachten mit den drei darauf folgenden Tagen, des h. Stephan nämlich, des h. Johannes und der Unschuldigen Kinder, Christi Beschneidung, Epiphania, Ostern mit den drei folgenden Tagen, Christi Himmelfahrt, Pfingsten samt den zwei nächsten Tagen, Frohnleichnam, Mariä Himmelfahrt und die übrigen Marientage, Lichtmesse, Verkündigung, Heimsuchung, Geburt und Empfängniß, die Apostelтage insgesamt, Matthias, Philipp und Jacob, Peter und Paul, Jacobus major, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Andreas, Thomas, Johannis Geburtstag, Kreuzerfindung, Bonifacius Bischof, Laurentius, Maria Magdalena, Michael, Allerheiligen, Martinus als Landespatron, Katharina und Nicolaus, die Mainzer Kirchweihe an St. Ulrichen Tag, St. Alban, doch nur bis 10 Uhr Morgens. Die Bürger von

Fritzlar, „die der heimlichen Gerichte nit wissent sint," waren auf den Antrag von Philipp von Biedenfeld, Johann Schenk und Konrad von Firmen von Heinrich Wynand, dem Freigrafen zu Medebach und Hallerberg, vor den Stuhl zu Hallerberg geladen worden. Dagegen erhob sich Adolf, angesehen die Mainzer Stiftsunterthanen von der Jurisdiction der Fehmgerichte eximirt seien. Wer etwas gegen die von Fritzlar habe, müsse solches bei dem Hofgericht zu Mainz anmelden.

Gewahrend, daß man in Mainz immer noch der vormaligen Freiheit eingedenk, setzte der Kurfürst der Stadt einen eigenen Amtmann vor, den Eberhard von Epstein zu Königstein. Der sollte in allen Dingen, nur die geistlichen ausgenommen, gebieten, Wachen in den Straßen, an Thoren und Thürmen bestellen, absonderlich an dem Thurm bei dem Zollhaus, auch die Hut des Filsbacher Thors vier zuverlässigen Leuten anvertrauen, mit seinen Reisigen und Knechten stets zum Streit gerüstet sein, wenn sich Bewegung unter den Bürgern, Ungehorsam ergebe, sie mit Geldbuße und Gefängniß bestrafen (Donnerstag nach Johanni 1464). Besonders bereitete die finanzielle Lage dem Kurfürsten viele Sorge. Die Kammergefälle waren erschöpft, Keller und Speicher leer. Die mancherlei Gläubiger drängten. Sich ihrer zu erwehren, berief Adolf die geistlichen und weltlichen Stände: es wurde ihm vergönnt, mit dem Clerus wegen einer Subsidie zu unterhandeln; von den Städten, von den Insassen insgemein mocht er den zwanzigsten Pfennig erheben, zur Hälfte sofort, die andere Hälfte zu Pfingsten des nächsten Jahrs.

Im J. 1464 legte er sich einen Coadjutor bei, des Grafen Ulrich von Würtemberg Sohn, dem Domcapitel nicht allerdings zum Gefallen; er mußte auch, in Gefolge des Bündnisses mit Kurfürst Friedrich I zu Pfalz, die Ernennung des Coadjutors zurücknehmen, diesen aber für den Verlust seiner Hoffnung mit der Abtretung von Bischofsheim und einer Bezahlung von 2000 Gulden abfinden. Am 23. Aug. 1464 erließ der Kurfürst eine sehr scharfe Verordnung hinsichtlich der Clausur in den Nonnenklöstern. Am 20. Sept. 1466 verwandelte er die

Pfarrkirche zu Wiesbaden in ein Collegiatstift, wie er auch am 23. Aug. desselben Jahrs mit der Pfarrkirche zu Königstein gethan hatte. Am Samstag nach Vocem jucunditatis 1467 verfügte er, „daß unser Gerichtshus zu Erfurt under die Kaffaten der Liebfrauenkirche in einen Swigebogen gelegt, durch der vorgenannten Kirch Dechant und Capitel dahin gebuwet, und unser werntlich Gericht hinfür mit aller Friheit, Herrlichkeit, Eren, Würden, als von Alters herkommen ist, daselbs durch uns und unsers Stifts Viztum gehalten werden sall, als bisher uff den Graden gescheen ist, und sall der Begriff desselben Swigebogens allezit zu demselben unserm werntlichen Gericht gehoren." Am Sonntag Exaudi 1468 verlieh er der Stadt Erfurt das Münzrecht, doch dergestalt, daß der Kurfürst sich mit der Stadt in den Ertrag der Münze theile.

Hinsichtlich der von dem Clerus zu bewilligenden Subsidie wurde verglichen, daß die nächsten zehn Jahre hindurch von allen Dignitäten, Administrationen, Beneficien, Einkünften, doch die täglichen Austheilungen, die Präsenzen ausgenommen, der 20. Pfennig erlegt werde, 1. Jun. 1468. Am 30. Jul. 1458 übergab Adolf die Canonie Pfaffenschwabenheim, Augustinerordens, deren bisherige Inhaber durch ihre lockere Lebensart sich sein Mißfallen zugezogen hatten, der Windesheimer Congregation. Am 29. Aug. 1468 gebot er, daß das Fest Mariä Opferung, 21. Nov., gleich jenem von Mariä Empfängniß feierlich begangen werde. In demselben Jahr hat er selbst die bischöfliche Weihe empfangen. Im J. 1470, Montag vor St. Antonien, ging Kurfürst Adolf ein Bündniß ein mit dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Bischof Rudolf von Würzburg gegen die Gebrüder Georg, Michael und Arnold von Rosenberg. Es sollte jeder der Contrahenten 100 Reisige und 300 Knechte aufbringen, mit denen vorläufig die befestigten Kirchen zu Schweigern und Unterschüpf einzunehmen. Würde diese drohende Maasregel die Rosenberg nicht bestimmen, bis zu des Winters Ausgang um Frieden zu bitten, so versprach man sich, die Schlösser Boxberg und Schüpf zu belagern und deren Uebergabe zu erzwingen.

Jene drei Brüder werden als arge Räuber geschildert, die den ganzen Odenwald nicht nur, sondern auch das Neckar- und Mainthal, die Pfalz, das Mainzische und Würzburgische Gebiet beunruhigten, wie denn Georg von Rosenberg unlängst noch den Wiprecht Süzel niedergeworfen hatte, in Banden ihn hielt. Mir scheint es indessen, daß nicht sowohl die Räubereien den Unwillen der Fürsten herausforderten, sondern daß vielmehr der reiche Besitz die Scheelsucht der Nachbarn bewaffnete. Dieser Besitz, Boxberg, Rosenberg, Schüpf, dem auch bald Haltenbergstetten sich gesellte, bildete in der That ein nicht unbeträchtliches Fürstenthum, dessen Besitzer, obgleich Boxberg längst schon verloren, in den J. 1605—1606 in einer Schatzung an den Rittercanton Odenwald 1435 Gulden entrichtet haben. Das Stammhaus Rosenberg, mit Boffsheim, Hohenstatt, Bremen, Neidelsbach eine ansehnliche Herrschaft, grenzt mit dem ungleich bedeutendern Boxberg, wozu gehören Epplingen, Greffingen, Schweigern, Sachsenflur, Daimbach, Bobstatt, Wipdischbuch, Seehof, Schwebhausen, Schillingstatt.

Obgleich ich sehr geneigt bin, für einen Zweig der fränkischen Rosenberg das fürstliche Geschlecht gleiches Namens in Kärnthen zu halten, kann ich doch in jener Stammbaum nur bis zu einem Hans von Rosenberg, 1271, 1286, 1290 hinaufgehen. Deß Enkel Eberhard empfing 1345 zu Lehen zwei Theile am Zehnten zu Boffsheim, das Patronat der Kirchen zu Oster-Burkheim, Rosenberg und Boffsheim, den großen und kleinen Zehnten zu Sindelsheim und ein Viertel vom Zehnten des dasigen Mittel-Lehnleins, das Dorf Bremen mit der Vogtei und aller Gerichtsbarkeit, den vierten Theil von dem Dorf Buch mit der Vogtei und zwei Theile am Zehnten zu Schweina. Im J. 1321 hatte K. Ludwig IV diesem Eberhard und seinem Bruder Konrad von Rosenberg die zum Landgericht Buchheim und Burkheim gehörigen Reichs- oder Königsknte um 100 Pfund Heller verpfändet. Hierdurch mag etwas später die Familie Gelegenheit gefunden haben, Boxberg, Burg und Flecken, so einer Linie derer von Krautheim, und nach deren Erlöschen dem Deutschorden zuständig gewesen, an sich zu bringen. Im J. 1381 besaßen die

Herrschaft Eberhard, Arnold, Konrad und Eberhard der ältere Gebrüder von Rosenberg, von welchen ein jeder, um Frieden und Einigkeit willen, seinen vierten Theil daran dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern zu Lehen auftrug, gleichwie Adel von Tottenheim seine mit Vorberg rainende Burg Schüpf samt dem Dorf Ueffigheim, so ihm die Grafen von Hohenlohe überlassen, im J. 1388 zu der besagten Pfalzgrafen offenem Haus machte. Nicht lange und die Burg Schüpf samt Zugehör kam ebenfalls an die Rosenberg, die indessen vielfältig theilten.

Des Reichsschultheißen zu Nürnberg auch Vogtes zu Wasserträdingen, Hans von Rosenberg Enkel Konrad zu Röttingen verkaufte zu Urtel dem strengen Ritter Erkinger von Seinsheim zu Stephansberg, seinem lieben Oheim und Schwager, Zennen, dessen Hausfrau und allen ihren Erben, den halben Theil an Schloß und Markt Haltenbergstetten mit alle dem was darein und darzu gehört in Mark und Feld, in- und auswendig, mit allen Leuten und Gütern, Dörfern, Weilern, Zehenten, Gerichten, Rechten, Wenden, Beden, Steuern, Zinsen, Gefällen, Zöllen, Diensten, Gewohnheiten, Freiheiten und Herrlichkeiten, mit allen geist- und weltlichen Lehen, samt allen Wassern, Hölzern und Weiden, groß und klein, besucht und unbesucht, unter und ob der Erden, nichts ausgenommen, wie er es von der edlen Frauen Elisabethen Erbschenkin des Heiligen Römischen Reichs Frauen zu Limpurg, einer gebornen von Hohenlohe, und von dem edlen Herrn Konrad, des Heil. Röm. Reichs Erbschenken und Herrn zu Limpurg, ihrem Sohn und allen ihren Erben gekauft, um 3200 Gulden.

Einer von Konrads Enkeln, Hans von Rosenberg, der mit Anna von Freundsberg verheurathet, blieb im Bauernkrieg 1525. Einer andern Linie gehörten an die Brüder Georg, Arnold und Michael, eben diejenigen, gegen welche die drei Fürsten sich verbündeten. Hinsichtlich der Feste Vorberg schreibt Trithemius: In quo sese latrones viarum atque praedones sceleratissimi recipere solebant, qui propriae salutis immemores, imperialiumque mandatorum contemptores, et pacis regni communis impii turbatores, non solum bonos quoslibet itinerantes spo-

liaverunt, sed et alia prius inaudita scelera in sacerdotes Domini commiserunt. Das Schloß Boxberg wurde von den drei Bundesfürsten „mit großem Heer vieler Landsknechte, quos tum cives regni nominare solebant Latini, 21 Tage lang belagert, endlich eingenommen (1470). Darinnen lagen 70 von Adel zur Besatzung, die aber alle ungefangen entwichen sind.“ Die Feste Schüpf ebenfalls wurde nach achttägiger Belagerung genommen und geschleift.

Pfalzgraf Friedrich war des Willens, die gemachten Eroberungen dem Kurstaat zu annectiren: Hingegen ließ sein Nachfolger, Kurfürst Philipp, durch Vermittlung des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und des Bischofs von Bamberg sich bewegen, denen von Rosenberg beide Burgen im J. 1477 zurück zu erstatten, mit dem Beding, daß sie das Schloß und Stadt Boxberg, auch ihren Theil an Schüpf, wie sie es vormals von einem oder mehren jener drei Fürsten zu Lehen gehabt, in einem Vierteljahr danach wieder empfangen und tragen sollten. Weil nun drei Viertel der Burg Boxberg ein Pfälzisches Lehen, das übrige Viertel aber des Georg von Rosenberg Eigen gewesen, hat dieser letzteres von den drei Fürsten insgesamt, wie die übrigen drei Viertel von Kurpfalz allein zu Lehen empfangen. Jene sowohl als die übrigen Verwandten geriethen wegen der Erbschaft Anselms von Rosenberg, der sich selbst entleibte, in einen verdrießlichen Rechtsstreit mit dem Bischof von Würzburg, der nicht nur zu Gunsten dieses letztern entschieden, sondern darüber auch Georg Arnold und Friedrich von Rosenberg in die Reichsacht erklärt worden. Allein weder diese Ahndungen, noch der zu Ende des 15. Jahrhunderts errichtete Landfriede waren vermögend, den streitbaren verwegenen Sinn dieses Geschlechts in Schranken zu halten, und scheint alle seine Vettern hierin überboten zu haben Melchior von Rosenberg, ein Freund und Spießgesell des bekannten Franz von Sickingen, welcher, da er die Burg Boxberg mit List einbekommen, die zu Beschützung des Landfriedens damals bestandenen schwäbischen Bundesgenossen so zu ermüden gewußt, daß diese endlich gedachte Burg Boxberg mit Sturm erobert, solche von Grund aus geschleift und die Herr-

schaft darüber dem Kurfürsten Ludwig V von der Pfalz im J. 1523 um 5000 fl. überantwortet haben. Dabei wollte Johann Thomas von Rosenberg keineswegs sich beruhigen, ließ sich vielmehr beigehen, im J. 1535 den Schwäbischen Bund mittels zugesendeter Fehdebriefe förmlich herauszufordern. Vor diesem Hans Thomas von Rosenberg hat K. Franz I von Frankreich den Pfalzgrafen Friedrich, nachmaligen Kurfürst Friedrich II ausdrücklich gewarnt, sprechend: „Ihr sollt auch noch ersehen, wie wenig ich euch schaden will, daß unlängst ein Deutscher von Adel, Hans Thomas von Rosenberg, zu mir kam, der euer Todfeind wegen des Schwäbischen Bundes und des Schlosses Boxberg ist, das, wie er behauptet, sein Eigenthum und von euch eingenommen worden sei. Der wollte mich mit stattlichen Verheißungen bereden, euch auf den Grenzen meines Königreichs niederwerfen und ich weiß nicht wohin gefangen führen zu dürfen. Ich habe es ihm aber beständig abgeschlagen und gedroht, nichts gegen euch zu unternehmen. Er hält sich heimlich bei Robert von der Mark auf dem Schlosse Sedan auf. In meinen Landen sollt ihr vor ihm sicher sein; sobald ihr aber hinaus kommt, seht euch vor."

Hans Thomas von Rosenberg starb unbeerbt, es trat aber sofort ein Vetter, Michael von Rosenberg auf, seines Hauses Ansprüche zu dem Besitz von Boxberg geltend zu machen, welches hartnäckige Streben allerdings geeignet, den Verdacht, daß der Familie Unrecht geschehen, zu rechtfertigen. Den Bemühungen Michaels trat aber ein anderer Vetter, Albrecht von Rosenberg entgegen, der eben auch nicht abgeneigt, sich eigenmächtig Recht zu verschaffen. „Anno 1544 nahme er Herrn Hieronymum Paumgärtnern den Aeltern, welcher von der Stadt Nürnberg auf den Reichstag nach Speier geschickt worden, im Rückweg aus der Ursache gefangen, weil die Stadt Nürnberg anno 1523 sein Schloß Boxberg mit zerstören helfen, und behielte ihn 60 Wochen innen, so daß niemand wuste, wo er sich aufhielte." Dieser Albrecht von Rosenberg stand wegen seiner treuen im Felde geleisteten Diensten bei Kaiser Karl V hoch in Gnaden, und weil der Kaiser dem Kurfürsten Friedrich II von der Pfalz des

Schmalkaldischen Bundes willen ohnehin aufsätzig gewesen, ließ er die Burg Boxberg durch den von Büren einnehmen und im J. 1547 gedachtem Albert von Rosenberg den Besitz davon einräumen, welcher auch zu Wiederaufbauung des ganz verwüsteten Schlosses die Veranstaltung gemacht, wie folgende auf der äußern Mauer eingehauene Inschrift bezeuget: Disz Schlosz hat A. v. R. wider angefangen zu bawen noch der Geburt Christi MCCCCCXLVII jor Albrecht von Rosenberck zv Boxberck. Der Kurfürst beschwerte sich dagegen bei dem Kaiser; dieser schützte vor, von dem ganzen Vorgang nichts zu wissen. Gleichwohl blieb jener von Rosenberg immer im Besitz, und der Kurfürst konnte, so lang er lebte, mit seiner gerechten Forderung nichts ausrichten, ja der Streit dauerte so lange, bis Herzog Johann Friedrich von Sachsen seinen Schwiegervater, Kurfürst Friedrich III von der Pfalz dahin bewegte, daß er mit Erlegung einer Summe von 27,000 Gulden dem Albrecht von Rosenberg allen Anspruch nicht nur abkaufte, sondern ihn auch mit der Hälfte des Dorfes Schillingstadt nebst den Weilern Epplingen und Deimbach belehnte, worüber der Vergleich im J. 1561 ausgefertigt und dem Kurfürsten der Besitz von Boxberg eingeräumt wurde. Albrecht starb im J. 1567, und ist mit seinen Söhnen Jacob und Albrecht Christoph dessen Nachkommenschaft 1576 erloschen.

Konrad von Rosenberg, 1443, erhielt von Kaiser Friedrich IV Gnötzheim, in der Nähe von Markbreit, zu einem Erblehen. Sein ältester Sohn, Erasmus, Amtmann zu Uffenheim, erkaufte das an der nördlichen Grenze des vormaligen Hochstifts Eichstädt gelegene Schloß Jettenhofen samt Stierbaum, welcher Ort laut Brief vom J. 1448 jedesmal zu Ostern ein halbes Osterlamm nach Jettenhofen zu liefern hatte, Obernried, Höfen, Biehhausen und dem Kirchweihschutz zu Lauterbach, von Wilhelm Schenk von Geyern zu Oberstotzingen. Des Erasmus Sohn Hieronymus, Hofmeister zu Ansbach, trug im J. 1492 Jettenhofen samt Zubehör dem Hochstift Eichstädt zu Lehen auf, wofür er die Summe von 700 Gulden empfing. Sein Bruder Leonhard half den Frieden in dem revolutionairen Schweinfurt herstellen.

„Denn als anno 1513 zu besagtem Schweinfurt am Mayn wegen zweyfacher Bede und neuen Umgelds zwischen dem Rath und der Burgerschaft Zweytracht entstanden, machte die Gemeinde deshalben einen Aufstand und widersetzte sich dem Rath auf eine feindliche Art. Der Rath schrieb solches heimlich an die benachbarten Fürsten, worauf Fürst Wilhelm von Henneberg am Tage St. Burkhardi den 13. Oct. gegen Abend mit 50 Pferden als Schutzherr in die Stadt kam, desgleichen erschien auch am 14. Oct. hernach Herr Georg Erbschenk des Heiligen Römischen Reichs und Herr zu Limpurg, als des Herrn Bischofs zu Bamberg Hauptmann mit 50 Pferden. Gleich darauf traf dieser Leonhard von Rosenberg im Namen Herrn Marggrafen Friedrichs von Brandenburg mit 50 Pferden ein, und der Herr Abt zu Fulda lieh zu diesem Vorhaben 74 Pferde her. Jedermann meynete, sie wären darum gekommen, den Rath und die Burgerschaft in der Güte aus einander zu setzen; allein der Rath ließ gleich nach derselben Einlangung die Thore zuschließen, bis auf das Maynthor gegen Maynberg zu, welches im Flecken Altenstadt mit 300 Pferden und 200 Fußknechten besetzt genug war, und die gesamte Burgerschaft zusammen rufen, ohne Gewehr aufs Rathhaus zu kommen. Als solches geschehen, berennete Fürst Wilhelm das Rathhaus mit 150 Pferden, und der Thürmer gab denen, so vor dem Thor lagen, mit seinem Hut ein Zeichen, worauf selbige auch herzu eileten und das Rathhaus umrungen. Endlich stieg der Fürst mit acht der Seinigen ab, ging aufs Rathhaus und nahm aus der Burgerschaft diejenigen 28 Mann gefangen, welche ihm Hans Schmidt aus Schweinfurt als Hauptrebellen angezeiget hatte, und stillete damit diese große Empörung." Leonhards von Rosenberg Söhne, Philipp, † 1536, und Konrad, gest. 1533, verkauften Jettenhofen ihren Schwägern Rudolf und Walter Gebrüdern von Hirnheim auf Hochaltingen. Mit Philipps Sohn, Philipp von Rosenberg dem jüngern zu Jettenhofen, Aub und Gnözheim, ist die Linie in Jettenhofen erloschen.

Des Erasmus, des Erwerbers von Jettenhofen ältester Bruder Philipp von Rosenberg, Domcustos zu Speier und

Propst zu St. German, wurde von dem sterbenden Fürstbischof Ludwig von Helmstatt, seiner Mutter Bruder, als vorzüglich geeignet, sein Nachfolger zu werden, dem Domcapitel empfohlen, und deß einstimmige Wahl erhob ihn am 6. Sept. 1504 zum bischöflichen Stuhl. Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit, die ihm auf der Hochschule zu Pavia den Doctorhut erwarb, soll jedoch ebenfalls auf die Domherren gewirkt haben. „Schon in den ersten Monaten seiner Verwaltung sorgte er mit Eifer für das Hochstift, und um den Gottesdienst des Münsters zu verherrlichen, mehrte er die Zahl und die Pracht der Priesterkleider und sonstiger Gottesgezierden. Am ersten Sonntag in der Fasten des Jahrs 1505 wurde er zum Bischof consecrirt, und schon nach vier Wochen löste er Schloß und Stadt Rothenburg samt dem Wildbann im Forste Lußhard von Kurpfalz um 12,000 Gulden auf ewige Zeiten ans Hochstift zurück. Gleich seinem Vorgänger eiferte er für die Sittenreinheit seiner Geistlichen und bestätigte alle früheren Beschlüsse, so je in der alljährlichen Sende aller Kirchendiener im Münster waren gefaßt worden. Haare, so in gekräuselten Locken hinter den Ohren herabfallen oder zu tief die Stirne oder gar die Augen überschatten, seyen weibisch und verrathen am Geistlichen das Weib — drum verbot er sie mit Ernst. Fahrenden Geistlichen schloß er die Kanzel, wenn sie nicht einen eigenen Brief hierüber von ihm erwirkten. Als in diesen Tagen die Prediger den heiligen Rednerstuhl durch unbedeutende Schulzänkereien entweihten, oder die Leutpriester den lange verhaltenen Groll der Unterdrückung gegen die Mönche auf den Kanzeln vor allem Volk aussprachen, oder von Klosterpredigern Erstere mit höhnenden Ausfällen geneckt wurden, hemmte er mit Kraft dieses Unwesen, das die Gläubigen nur irre leiten konnte. Ketzer, Neuerer, und wer Unsittliches lehrte, sollten dem Bischof oder seinem Statthalter in geistlichen Dingen angegeben werden; ebenso sollte die Kanzel, unter dem Vorwande der Belehrung oder Besserung herrschender Sünden, nicht ausplaudern, was nur unter dem Siegel des Geheimnisses dem Beichtstuhl vertraut worden. Leutpriestern war vorgeschrieben, des Herrn Gebet, den Englischen Gruß und der h. Zwölfboten uraltes

Glaubensbekenntniß allsonntäglich vor ihrer versammelten Gemeinde mit lauter Stimme herzusagen und zu erklären. Was in früheren Jahrhunderten (in denen ein kindlicher Glaube und ein einfältiges Gemüth noch übten, was der gebildetere Verstand der späteren Tage nicht mehr gut hieß) Irriges oder Entbehrliches und Nutzloses ins Meßbuch oder Brevier gekommen, ließ er sorgfältig ausscheiden und den Geistlichen im Druck zur Verbesserung ihrer Missalien mittheilen. Ernst und Würde bei der Spendung der göttlichen Heilmittel einzuführen, gab er seiner Diöcese eine neue Agende und dem frommen Sinn seiner Priester ein neues Brevier nach der Weise, wie die Tagzeiten im Münster zu Speier, des Bisthums Mutterkirche, alltäglich gesungen wurden. Mit Abscheu verpönte er das ordnungslose Umhertragen der Fahnen, Kreuze und Reliquien sowie des Venerabile durch die Felder in der Bittwoche. Väterlich für das Wohl seines Volkes sorgend, ordnete er nach der Größe der Dörfer mehr Hebammen an, als seither gewesen, um den kreisenden Müttern hülfreichen Trost in der Schmerzensstunde zu bringen, und empfahl den sorglosen Eltern größere Obhut ihrer Kinder.

„Unter ihm gewann auch des Münsters Gottesdienst größere Feierlichkeit durch eine neue Orgel. Am letzten May des Jahrs 1505, nach zweyjähriger Arbeit, wurde sie, prachtvoll in blanken Pfeifen und zierlich in künstlichem Schnitzwerk, auf einem hiezu über dem Eingang ins Marienchor erbauten Gewölbe, wo das Sacramentshäuschen den h. Leib des Herrn aufbewahrte, errichtet, und begleitete mit ihren majestätischen Tönen den Chorgesang. Höhern Ruhm aber erlangte der Dom in allen deutschen Landen durch den vier Jahre später erbauten Oelberg. Auf des Münsters mittäglicher Seite, mitten in dem mit Grabmalen und Capellen gezierten Kreuzgang, unter dem blauen Himmelsgezelt, ragten sechs gothische Pfeiler im länglichen Kreise empor, und über ihnen schloß sich das auf sechs von Pfeiler zu Pfeiler laufenden Schwibbögen ruhende Kreuzgewölbe, durch dessen äußerst zierlich und kunstreich durchbrochene Felder das wechselnde Sonnenlicht sich in verschiedenen Farben ergoß. Ueber der Kuppel endete das Kunstwerk in eine durchsichtige Pyramide, und von den die

Pfeiler verbindenden Bögen grinzten Katzen, Hunde und sonstige Thierfratzen in den Garten herab, das Ganze, Pfeiler, Kreuzgewölbe, Pyramide und Verzierungen von rothem Stein. Zwischen diesen Säulen erhob sich der Oelberg aus unregelmäßig mit vieler Kunst übereinander gethürmten Felsstücken, von denen die höchsten, oben überragend, herabzustürzen drohten. Rings um den so künstlich gebauten Berg rankte sich ein Epheustamm in vielen Verzweigungen, von der Tiefe bis zum Gipfel hinan, als wollte er das Ganze durch ein sinnvolles Band zusammenhalten, und aus allen Fugen und Felsspalten sproßten ausgehauene Kräuter und Gräser. Hirschzunge, Ehrenpreis, Haselwurz, Wegerich, Mohn, Lilien und sonstige Pflanzen schmückten die Felswände. Auf der östlichen Seite blühte der ägyptische Stechdorn zwischen andern Blumen und Pflanzen, die das Morgenland erzeugt; breites Farrenkraut deckte den bemoosten Stein; flüchtige Hasen sprangen am Abhang; das muntere Eichhörnchen knackte die erbeutete Nuß; Eidechsen tummelten sich in erbostem Kampfe; die Schnecke kroch durch das Gras; die Schildkröte schleppte ihr schützendes Haus, und die lauernde Schlange streckte den spitzen Kopf aus der Höhle, erhaschte den in eilender Flucht davonhüpfenden Frosch am Bein und gab ihm den Tod.

„Von der nördlichen Seite begann, neben einem Säulensockel, ein schmaler Weg, der sich allmälig an dem Berge nach Süden bis zur Spitze hinaufzog, auf welcher der Erlöser in Lebensgröße kniete, wie er in heftigem Seelenkampf beim Herannahen seines Leidens betet, das Gesicht den höchsten Schmerz verkündend, nach dem westlichen Himmel empor gewendet. Auf der höchsten Felsplatte stand der Himmelsbote Gabriel, wie er eben erst aus den Wolken herabgestiegen und noch von den Lüften getragen zu seyn schien. In der Linken hielt er den verhängnißvollen Kreuzbalken, in der Rechten den Leidenskelch, und brachte dem zagenden Welterlöser himmlischen Trost. Zu des Heilands Füßen, an dem Abhang des Berges, sah man drei Jünger zerstreut umherliegen, sorglos schlafend, während ihres Meisters Seele bis zum Sterben betrübt war und schon der Verräther nahte, ihn dem Tode zu überliefern. Hinter dem

Erlöser stand er — Judas — an der Spitze der Kriegsknechte, vorsichtig nahend, seinen Meister beschleichend, mit vorwärts gestreckter rechter Hand, wie um seine Beute zum Tod zu bezeichnen, in der hoch emporgehaltenen Linken den gefüllten Beutel mit dem Blutgeld, das er so eben empfangen. Hinter Judas folgte ein Kriegsknecht mit zornig geschwungener Streitaxt: eine gemeine Pickelhaube deckte sein Haupt; in ungekämmten Locken starrte der struppichte Bart; ein krummes Schwert hing von seiner rechten Seite, und zwey Messer mit einem Wetzstein, jene zu schärfen, drohten aus dem nach Metzgerart um die Lenden geschlungenen Gürtel. Nach diesem kam ein anderer mit einer Laterne auf der Stange. Bartlos fletschte das breite Gesicht, gleich einem bissigen Hunde, die Zähne und wendete sich, von unreinem Schmutz besudelt, nach der Felshöhe. Eine schuppichte Blechhaube hing ihm tief über die Stirne, an der Seite trug er das lange ungewohnte Schwert, und am schlappen Gürtel baumelte ein hänfener Sack, strotzend von Knoblauch, Zwiebelbündeln und Lauch. Durch die ungewohnten Waffen hindurch erkannte man noch den Bauer, und sein Anzug bezeichnete ihn als einen Knecht aus des Hohepriesters Hof oder Küche und seine ganze Haltung als den, dessen Vorwitz durch das Schwert des feurigen Petrus um ein Ohr gebüßt ward. An diesen reihten sich zwey andere im schnellen Schritt: der eine ein alter Mann mit borstigem Bart, dem der Helm vom Hinterhaupt hinabhing, und dessen Leib ein Panzerhemd bis zu den Knieen verhüllte, während die Arme durch dicke Buckeln gedeckt waren, an seiner Seite ein krummes Schwert; der andere ein Jüngling mit üppigem Zwickelbart und weit hinabhängenden Haaren, ganz in starrendes Eisen gekleidet. Darauf folgte mühsam ein von der Krätze gequälter Greis mit nacktem Schenkel, weil ein dort sitzendes aufgebrochenes Geschwür die Hose nicht litt. Ein breites leinenes Pflaster deckte die eckelhafte Wunde, und darüber saß eine Mücke und sog das herausträufelnde Blut. Eine Hackebüchse lag im linken Arm, und ein Pulverhorn hing an seiner Hüfte. Nach diesem kam ein bartloser Mann, der eine große Mistgabel auf der Schulter rückwärts trug, so wie

der Bauer die Hellebarde trägt. An der Seite hing ihm ein breites Schwert, ein eiserner Helm deckte den Kopf, und als ein stattlicher Krieger ging er einher, nur daß das entblößte Knie des Knechtes Armuth beurkundete und die zerrissenen Hosen in weiten Spalten klafften. Den sonderbaren Zug schloß, lachend ob des Bepflasterten wunderlichem Aufzug, ein feister plumper Knecht. Im Kriegerkleid sich brüstend, hielt er den drohenden Morgenstern mit beiden Händen auf der Schulter; ein Panzer schützte die stämmigen Schultern und die Brust gegen Hieb und Geschoß; in weiten Falten schlotterten die übermäßig weiten Beinkleider, und ein lederner Beutel hing unter dem Arm, von dem es nicht klar war, ob Geldbeutel oder Brodsack. Das waren die Knechte, die mit Judas ausgezogen waren, den Herrn zu fangen. Ihnen folgte, unten am Fuße des Berges, ein römischer Centurio mit sechs Kriegern. Diese, in italischer Tracht, die Kleider und Waffen zum Theil kostbar, schritten gemessenen Ernstes, weil nur von Pflicht und kaum vom Haß gegen den Erlöser zum Garten geführt, vorwärts, während die Juden, wüthenden Hunden gleich, die ihre Beute verfolgen, voraus den Felsenpfad hinanstürmten. Alle diese Figuren, in verschiedener fortschreitender Stellung, wie sie einer hinter dem andern den Bergpfad erstiegen, waren mit unendlichem Fleiß und sinniger Kunst gearbeitet, ganz in der Tracht der Landsknechte oder Hellebardierer der mittlern Zeit, in ihrer Gestalt an zwergartige Plumpheit streifend, fast karrikirt, in possierlicher Hast, wie das kleinliche Treiben der Irrdischgesinnten und ihr Anstreben gegen das Himmlische vorstellend und zugleich verspottend, aber dabei mit jener frommen Gemüthlichkeit, die dem Beschauer der Kunstwerke aus jener Zeit so wohlthut und ihn so freundlich anspricht. Auf des Berges obersten Gipfel aber, dem Bilde christlicher Vollendung, als wäre er dort dem Vater näher, kniete des Erlösers edlere Gestalt, mit emporgehobenen, zum Gebet gefalteten Händen, und die morgenländische Toga floß in schönem Faltenwurf bis zu den nackten Füßen und neben diesen noch weiter an dem Abhang des Felsblocks hinab. In gleichem Gewand und gleich edler Form waren die Gestalten der Schlafenden und des

Verräthers gehalten und beurkundeten eben so des Meisters Kenntniß der Kunstgebilde des Alterthums, sowie er in der Darstellung der Kriegsknechte den Geschmack seiner Zeit ausprägte.

„Am westlichen Fuße des Berges führte eine schmale Thür in ein Felsengewölbe, das eine Capelle bildete, die durch künstlich an den drei Seiten des Berges angebrachte Felsspalten, wie durch Fenster, erhellt wurde. Auf der Schwelle des südlichen Fensters lag ruhend ein Hund, der christlichen Wachsamkeit bedeutungsvolles Bild. Im Hintergrunde des Gewölbes nach Morgen erhob sich ein Altar, auf welchem bei besondern Veranlassungen zwey Kerzen zur Feier des heiligen Meßopfers die Dämmerung noch mehr erleuchteten. Ueber der Thür aber rankte sich der Epheustamm empor; in dem geheimnißvollen Dunkel der Capelle schien er zu wurzeln und von da aus mit seinen zahlreichen Zweigen das ganze schöne Werk zu umklammern.

„Mit wahrer Liebe und frommer Begeisterung hatte der Meister sein Werk gedacht und begonnen; aber nicht war es ihm gegönnt zu vollenden und den schönen Gedanken ins Leben zu bringen: der Tod führte ihn hinweg, und sein Bruder trat an seine Stelle und vollendete es nach dem Sinn und im Geiste des Verstorbenen. Drei Jahre wurde an dem Oelberg gebaut, und dreytausend Gulden hatte das Domkapitel auf das fromme Werk verwendet, das bald als ein Weltwunder, wie das ganze deutsche Vaterland kein zweites aufzuzeigen habe, gepriesen und als der Stolz und die Zierde des alten Doms besungen wurde. Man sieht jetzt noch die Trümmer dieses Oelberg. Er war mitten in dem vom Kreuzgang gebildeten Viereck, das mit Rasen bewachsen war. Das Ganze sollte den Garten Gethsemane vorstellen und war deshalb mit einem künstlich in Stein ausgehauenen Zaun umgeben, der, gleich einem lebendigen Gartenzaun, aus dem Boden gewachsen zu seyn schien. Die abgehauenen Pfähle waren durch ein steinernes Geflecht zusammengehalten. Neben den Oelberg begrub man ehemals die Kinder, auf daß sie hier, im Angesicht des Kinderfreundes, der auch für sie in seiner trüben Stunde betete, einer seligen Urstände entgegenschlummern möchten.

„Bevor noch der Oelberg vollendet war, erlitt das Hochstift dadurch, daß die demselben verpfändete Stadt Landau ihre alte Reichsfreiheit wieder errang, beträchtlichen Schaden. Der Bischof, schon seit seiner Weihe schwach und kränkelnd, war so morsch geworden, daß man ihn in einem Lehnsessel von einem Ort zum andern tragen mußte. Er war ein blöder und schwacher Herr, der beinahe die ganze Zeit seiner Regierung in schwerer und großer Krankheit verzehrt. Darum vermochte er auch nicht nach alter Gewohnheit der Stadt Speier einzureiten, im J. 1507. Er saß in einem Gnadenwagen und empfing darin die Huldigung. Kaiser Maximilian benutzte Philipps klägliche Lage, um ihm in der Person von Paul Ziegler, dem Bischof zu Chur, einen Helfer beizugeben, der in der Folge das Bisthum Speier haben sollte. Doch der Bischof und sein Capitel weigerten sich dessen bescheiden, aber fest: weil es ihr Wahlrecht kränke, was dann der Kaiser mit Ungnade und Mißfallen aufnahm. Die Landauer, diese Spannung ergreifend, versagten größern Gehorsam, als vorhin gewesen, und verweigerten andere Folge, als der Pfandbrief ausweise. Darüber erwuchs ein hartnäckiger Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht; umsonst suchte des Pfalzgrafen Kanzler, Florenz von Venningen, auf seines Herrn Befehl, die Sache gütlich zu schlichten. Die Landauer, der Gelegenheit froh, trachteten nach alter Freiheit. Der Bischof bot 5000 fl. zur Erhöhung des Pfandschillings: umsonst; denn ihm grollte der Kaiser. Die Landauer wußten's (Freiheitsliebe achtet das Geld gering), brachten den Pfandschilling zusammen, und ihre Stadt kehrte nach 187 Jahren von dem Krummstab zu des Kaisers und des Reichs Handen zurück.

„Ein Jahr nach diesem erhob sich neuer Aufruhr in Speier. Frühe an einem Sonntagmorgen (am Tage der Sieben Schläfer) lief der Aufruhr durch die Straßen der Stadt, und mit großem Geschrei rotteten sich die Zünfte zusammen. In unordentlichen Haufen rannten sie umher, sammelten sich lärmend vor der großen Pforte des Rathhofes, brachen sie hinein, bemächtigten sich der Schlüssel zu allen Thoren und besetzten diese, also daß Niemand aus- noch eingelassen wurde ohne Kundschaft. Als sie

so den Rathhof abgelaufen hatten, zog ein Theil lärmend davon, brach in die Häuser der Rathsherren, rannte durch die Zimmer, wüthete und forderte ungestümm polternd Rechnung über die ganze Stadtverwaltung; denn nicht länger möge es so fortgehen, weil man mit täglicher Schatzung und Umgeld sie allzuhoch beschwere. Die Rathsherren, tödtlich erschrocken, entschlüpften dem rasenden Haufen und eilten, ihr Leben zu retten, stracks hinauf ins Münster. Der Bischof (er war gerade in Speier) vernahm den Tumult, kam, hörte die Klagenden und versprach den Zunftleuten, im Namen des Rathes, daß dieser morgen im Rathhofe erscheinen und Rechnung stellen werde in Gegenwart Aller. Das beruhigte die Stürmenden, und sie baten, daß der Bischof etliche Domherren als Zeugen des Geschäfts in den Rathhof abordne; auch die vom Rathe traten dieser Bitte bei. Am folgenden Morgen rief die Glocke alle Bürger in den Retscher; vom Münster kamen der Domherr Herzog und Pfalzgraf Georg, der Dechant, Custos und Scholaster. Die Rechnung wurde abgehört, in vielem falsch erfunden, der Rath zur Stelle abgesetzt und ein anderer an dessen Stelle gewählt. Viele vom Rath ahnten Aergeres noch und gingen heimlich davon; andere wurden von den gereizten Bürgern gebannt und aus der Stadt Friedkreis getrieben. Bald vernahm aber der Kaiser den Aufruhr und der Bürger Eigenhülfe; er sandte seine Machtboten nach Speier und gebot, bei arger Pön, Zurückberufung der Ausgetriebenen und gütlichen Rechtsgang vor seinen Räthen. Die Speierer, dadurch in ihrem Zorn gebrochen, gehorchten des Kaisers Gebot, und die Gebannten kehrten wieder in die Stadt und nahmen zum Theil wieder ihren Stuhl im Rathsaal wie vorher. Hierauf führten die Bürger ihre Sache vor den kaiserlichen Boten und klagten: daß es ihnen unmöglich sey, der Stadt Wesen länger zu erhalten, und sie hätten den Rath überlaufen, weil er nicht mit der Pfaffheit ob der vielen Lasten unterhandelt hätte, wie es doch an ihm zu thun gewesen, denn seit Rabans Rachtung erliege die Stadt unter den Gülten, und unmöglich sey es, sie abzulösen; tausend Häuser habe die Pfaffheit zu Speier, von denen sie Gülte habe, und manche

derselben ständen leer, weil der Eigenthümer lieber das Haus verlassen, als den unmöglichen Zins zahlen wollen; auch trügen sie keine Bürgerlasten, wenn sie fremde Güter ankauften, und zögen weltliche Dinge vor den Stuhl des bischöflichen Vogtes — das mögen die Boten dem Kaiser berichten, auf daß ihnen das Reichsoberhaupt helfe, ansonsten die Stadt in Armuth verfallen und untergehen müßte. Zwei Jahre lang dauerte der Rechtsgang, und endlich bestätigte zwar Maximilian die große Rachtung des Mainzers und Sigismunds Spruch, hörte aber auch und half in Minne allen vorgebrachten Klagen der Bürger zu ihrem und der Stadt Besten und urkundete hierüber eine neue Rachtung am Dienstag nach St. Lucientag des J. 1514. Noch ehe das geschah, war Bischof Philipp nach langen Leiden beinahe freudig zu Grabe gegangen." Er starb den 3. Febr. 1513, Nachts 9 Uhr, zu Udenheim.

Noch ist von zwei andern Brüdern des Erasmus, des Erwerbers von Jettenhofen, von Konrad, dem Stammvater der Linie in Rosenberg, und Friedrich zu handeln. Konrads Tochter, Ottilie von Rosenberg, „gab und vermachte um ihres Vaters, Mutters und ihrer beyden Hauswirthe Herrn Ulrichs von Alfingen und Herrn Wilhelm Zollners von der Hallburg, auch alle ihren Geschlechts seeliger Seelen Heyl und Trost willen, dem ganzen Convent und Kloster zu Heidenfeld, wo damals Probst Thomas gewesen, 16 Malter gut lauter Korn, Volckacher Stadt-Maaß, ewige Gült, von ihrem Theil des Hofes Herres genannt, zwischen Kolizheim und Berlheim gelegen, welchen das Kloster nun fürter Herrn Bischof Rudolfen zu Würzburg um andere Gült, nemblich 17 Malter lautern Korns Schweinfurter Maaß, die Sr. Fürstl. Gnaden auf der Gemeinde zu Heidenfeld von etlichen Aeckern, auf den Geren genannt, eingenommen, abgewechselt, darum der obgenannte Probst und Convent des Klosters zu Heidenfeld die besagte Ottiliam mit samt den Ihren und allen ihren Geschlechts obgemeldt, alle Goldfasten und viertel Jahre ewig getreulich gedenken und begehen sollen mit Vigilien, des Dienstags zu Nacht und frühe auf Mittwochen der Goldfasten mit Seelmessen; wenn aber das nicht geschähe und solche nicht

begangen wurden, so sollten sie je einem Pfarrer zu Stadt Volckach 2 Fl., als oft das geschehen, zu unerläßlicher Strafe verfallen seyn, ohne Widerrede, wie denn der Probst und Convent vor sich und ihre Nachkommen der erbaren Frauen Barbara von Freyberg gebornen von Rosenberg, der obgenannten Ottilia seeliger leiblichen Schwester, und allen ihren Erben solches verschrieben Samstag nach St. Bonifacii Tag anno 1472." Ihr Bruder Konrad von und zu Rosenberg, Schüpf, Borberg und Waldmannshofen, 1570 und 1576, hinterließ den einzigen Sohn Johann Konrad, dessen Sohn Johann Friedrich als Knabe starb, während die Tochter Regina Kunegunde, geb. 27. Aug. 1562, im J. 1586 dem Georg Eyrich von und zu Ehrthal angetraut, starb 31. Aug. 1620.

Friedrich von Rosenberg, von welchem die Linie in Haltenbergstetten, wird 1495 als Baumeister auf dem Ganerbenschloß Drachenfels im Wasgau genannt. Sein älterer Sohn Zeisolf führte die Linie in Haltenbergstetten fort, „war anfänglich Hochfürstlich Würzburgischer Amtmann zu Jagstberg, nach der Hand aber Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachischer Amtmann zu Crailsheim, kaufte anno 1513, Dienstags am Tage Petri Kettenfeyer, von seinem Schwager, Herrn Georg Adelmann von Adelmannsfelden ein Drittel am Weinzehend zu Haltenbergstetten mit allen Ein- und Zugehörungen, nichts davon ausgenommen, welche der Grafschaft Hohenlohe zu Lehen gehen um 240 Fl., machte anno 1520, Montags nach Pauli Bekehrung, das Schloß und den Markt zu Haltenbergstetten, ganz mit Thürmen, Thoren, Kemnathen, Häusern, Hofstätten, Gräben, Zwingern und Gemäuern, wie das alles Namen hat und haben kann, jetzt und künftig gebauet werden mag, mit allen und jeglichen desselben Schlosses und Marktes Begriffen, Höfen, Leuten, Gütern, Vogteyen, Gerichten, Zinsen, Gülten, Lehenschaften, Kirchenrechten, so er der geistlichen Lehen halber daselbsten gehabt, samt allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Markungen, Aeckern, Wiesen, ein Drittheil am Zehend daselbsten groß und klein, Hölzern, Fischwassern mit Seen, Seestätten, Mühlen, Mühlstätten, Schaftriften, Schäfereyen, Wunn- und Weyden,

mit all und jeder Zu- und Eingehörung, zu Markt und zu Felde, in der Mark, darum und darein gehörig, ganz nichts davon ausgenommen; ingleichen auch das halbe Dorf Münster, den ganzen Weiler Irmershausen, den halben Hof Trauschwingen, den ganzen Hof in Rechbach und den ganzen Haltenhof, auch alles und jedes mit seinen Leuten, Gütern, Markungen, Zinsen, Gülten, Nutzungen, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen, ganz nichts davon ausgenommen, wie das alles Namen hat, genommen werden kann und mag und von seinem Vater Friedrich seeliger auf ihn erstorben ist, dem Stift Würzburg zu Lehen." Er starb 1563, die Söhne Friedrich Zeisolf, Wolfgang, Deutschordens Comthur zu Biernsberg, und Ludwig hinterlassend; ein vierter Sohn, Christoph, war am Samstag nach Judica 1542, da die Brüder theilten, nicht mehr bei Leben. Laut des Theilungs-Recesses „hat vor seinen gebürenden Drittheil Wolffgang von Rosenberg bekommen Gnözheim, Neubrunn, Oberndorf und Trigelbrunn, mit Hölzern, Wasser, Wunn und Weyd und der Schäferey zu Gnözheim, auch Kemnaten, Zinsen, Gülten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, mit allen andern Zugehörungen ob und unter der Erden, nichts ausgenommen, auch die geistliche Lehen zu verleihen daselbsten, und zur Erstattung, weil Gnözheim nicht gebauet ist, sollte ihm die Schäferey in Neubrunn darzu folgen, wie das alles Herr Zeisolf und Herr Konrad von Rosenberg, beyde Ritter, sein Vater und Vetter seliger innen gehabt und hergebracht haben. Zweytens haben Ludwig und Zeisolf Friedrich, die andern zwey Brüder, zu ihrem Theil Haltenbergstetten, Rinderfeld, Streichenthal, Wermershausen, Münster, Irmershausen, Ebersbrunn, Wildenthierbach und Vorbachzimmern, alles und jedes mit Hölzern, Wäldern, Wassern, Wunn, Weyd, Weyhern, Fischwassern, Wildbahn, Waydwerk, Schäfereyen auf dem Sulnhof und Rehhof, auch Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinsen und Gülten, Zehenden und andern Nutzungen, Zu- und Eingehörungen und Gerechtigkeiten ob und unter der Erden, nichts ausgenommen, und sonderlich alle eigene Leute, Frohn, Dienst, Azung, Handlohn, Besthaupt, Hauptrecht, Buß

und Gefälle, wie das weyland ihr Vater Herr Zeisolf innen gehabt und hergebracht, darzu sollten Ludwig und Friedrich Zeisolf, dieweil ihre Hölzer zu Stetten gehörig, besser denn die zu Gnötzheim seyn, Wolffgangen die 1000 Fl. bey dem Probst zu Ellwangen allein folgen lassen und sie keinen Theil daran haben. Ferner so soll alle fahrende Habe, als Silbergeschirr, Wein, Getreyd und anderes, so noch vorhanden, und die armen Leute, welche noch schuldig wären, in drey Theile getheilet, der dritte Theil Wolffen und die zwey Theile denen zu Haltenbergstetten behändiget, das Geschütz aber nicht getheilet werden, sondern an dem Orte bleiben, wo es jetzt befindlich sey."

Friedrich Zeisolf setzte die Linie zu Haltenbergstetten fort und führte daselbst 1550 die neue Lehre ein. Das von ihm errichtete protestantische Consistorium bestand aus dem herrschaftlichen Beamten, aus dem Dechant und Stadtpfarrer, aus zwei Pfarrern von den Dörfern, dann dem Bürgermeister und zwei Rathsherren. Er war Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Georg Siegmund, Konrad, † 1598 ohne männliche Erben, und Albrecht Christoph. Georg Siegmund mußte seine drei Söhne als Kinder begraben und starb 1630. Albrecht Christoph von Rosenberg zu Rosenberg, Haltenbergstetten, Gnötzheim, Schüpf und Waldmannshofen, des Ritter-Lehengerichtes zu Ansbach Assessor und Hauptmann des Rittercantons Odenwald, ward den 28. Februar 1631 von dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe mit dem Zehnten zu Haltenbergstetten belehnt, blieb kinderlos in zwei Ehen, mit Margaretha Schenk von Siemau, verm. 15. Sept. 1582, † 19. Mai 1619, mit Sibylla von Rabenstein und starb anno 1632, der letzte seines Namens, Geschlechts, Schildes und Helms, ohne Leibeserben. Sofort verlieh der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Franz von Hatzfeld, die hiermit dem Lehenhof heimgefallenen Lehen Haltenbergstetten, Rosenberg, Schüpf und Waldmannshofen, zu Mannlehen, mit Einnehmung von noch vier Agnaten, seinem Bruder, dem Feldmarschall Melchior von Hatzfeld; traun ein schönes Geschenk, Haltenbergstetten allein — Rosenberg wurde zeitig an den Deutschorden verkauft — ertrug gegen Ende des vorigen

Jahrhunderts reine 30,000 Gulden, und enthielt die Herrschaft, außer dem Städtchen Haltenbergstetten oder Niederstetten, 10 ganze Dörfer, Dunzendorf, Ermershausen, Hagen, Laudenbach, Neubrunn, Oberndorf, Rinderfeld, Steigerbach, Streichenthal, Wermetshausen und die Antheile Münster und Vorbachzimmern, überhaupt 787 Häuser mit einer Bevölkerung von 4302 Köpfen, darunter 257 Juden. Diese fränkischen Rosenberg führten die Rose nur über dem Helm zwischen zwei Schwanenhälsen, davon einer roth, der andere silbern, darunter ein von Roth und Silber viermal in die Länge und einmal quer getheilter Schild mit abgewechselten Tincturen.

Die Fehde mit den Rosenberg war nur eben zu Ende gebracht, und Kurfürst Adolf II fuhr nach Völkmarkt in Kärnthen, wo er von K. Friedrich IV die Regalien und die Bestätigung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Mainzer Kirche mit den herkömmlichen Feierlichkeiten empfing. Von dannen begab er sich mit einer auserlesenen Begleitung nach Regensburg, wohin der Kaiser die Stände des Reichs beschieden hatte. Damit aber durch seine Abwesenheit das Wohl seines Landes nicht leide, bestellte er zur Regierung den Domcustos Rudolf von Solms, den Rheingauer Vicedom Johann von Greifenklau zu Vollrats, die Ritter Wigand von Selbach und Philipp von Stockheim. Da er bei dem Kaiser sehr beliebt und in großem Ansehen im Reich stand, so wurde er bei dem kaiserlichen Hoflager mit der Entscheidung des Zwists, welcher zwischen Eberhard von Epstein und dem Burgmann von Gelnhausen, Karl von Reiprecht, waltete, beauftragt, ein Geschäft, dessen er sich mit allgemeinem Beifall entledigte. Im Sept. 1473 finden wir ihn zu Basel in des Kaisers Gefolge. Gelegentlich von dessen Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund zu Trier, im Oct., eröffnete er die Verhandlungen mittels einer umständlichen Rede in lateinischer Sprache, worin er, neben den gewähltesten Redensarten von des Herzogs hohen Thaten, Bedauern ausdrückte, daß dessen anhaltende Kriege mit dem König von Frankreich die Ruhe der Christenheit störten, der Fürsten Bündniß gegen die in ihren Eroberungen immer weiter vorrückenden Türken verhinderten. Paul Boreſt, der

Propst zu Liebfrauen in Brügge, nennt auch in der Relation von jener Zusammenkunft den Kurfürsten von Mainz intimus arbiter secretorum Imperatoris.

Im folgenden Jahr 1475 befand sich Kurfürst Adolf bei dem Heere, so den Entsatz von Neuß zu bewirken versammelt. Im Lager erkrankt, ließ er sich nach Eltvil ins Schloß bringen. Bei zunehmendem Uebel das Ende seiner Tage verspürend, und von den ihn umgebenden Domherren wegen der Wahl eines Nachfolgers befragt, soll er denselben nach Tritheims Zeugniß geantwortet haben: „Obwohl die Ernennung eines Nachfolgers mir nicht zustehet, da ihr mich aber hierum befraget, meine Meinung zu wissen wünschet, so höret meinen Rath: es ist bekannt, daß Dieter von Isenburg, der vor mir Erzbischof war, durch Vertrag die besten Güter des Erzstifts in Besitz hat, noch ist es einem Zweifel unterworfen, daß derselbe nicht große Summen Geld und Kleinodien besitze, erwählt also denselben zum Erzbischof, so wird alles dieses wieder zu der Kirche zurückkommen; thut ihr dieses nicht, so steht zu befürchten, daß nach seinem Tode alle diese Schätze seinen Verwandten und Freunden zu Theil werden." Wenige Tage nur hat Adolf der Consultation überlebt, er starb den 6. Sept. 1475 und wurde in der Klosterkirche zu Eberbach neben seinem Vorfahren Gerlach von Nassau beerdigt. Auf dem schönen ihm errichteten Denkmal liest man folgende Grabschrift: Anno Domini millesimo quadringentesimo quinto, sexta mensis Septembris obiit Reverendissimus in Christo Pater et Dominus Adolphus II de Nassau Archiepiscopus Moguntinus: cujus anima requiescat in pace. Amen. Die Mainzer hatten sich wenig der Gunst Adolfs zu erfreuen. Desto geneigter erzeigte er sich den Erfurtern, die manche Privilegien von ihm erhielten. „Mit Adolf," erinnert Bodmann, „begann die Landgesetzgebung zuzunehmen. Er war ein strenger Fürst, fand in dem Erzstift nichts auf dem rechten Fleck, wollte daher alles verbessern, ummodeln, versah es aber nicht selten und setzte oft selbst den Fleck neben das Loch; inzwischen haben wir von ihm eine Menge particulairer Verordnungen, worunter auch manche auf unser Rheingau geprägt waren, wo er sich

gleichwohl kein hohes Denkmal eines sanften Andenkens gestiftet hat."

Graf Johann von Nassau, des Kurfürsten Adolf Bruder, stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche dieses Amtes mit Treue und Liebe wartete, namentlich von 1426—1428, die Vasallen, 54 ritterliche Geschlechter, belehnte, und die von ihrem seligen Herren 1420 an Mainz verpfändete Stadt Wiesbaden, Erbenheim, Schierstein und Biebrich einlösete. Als selbstregierend tritt Graf Johann 1433 auf. Von Erzbischof Dietrich von Mainz 1455 zum Vicedom im Rheingau ernannt, focht er bei Pfedersheim 1460 gegen die Pfälzer, wurde gefangen und mußte sich mit schwerem Gelde lösen. In der großen Mainzer Stiftsfehde war er für seinen Bruder, was seinen Gebieten arge Verheerung zuzog, namentlich wurden Biebrich, Mosbach, Schierstein, Erbenheim, Kloppenheim niedergebrannt. Als Ersatz solchen Schadens verhieß Erzbischof Adolf dem Bruder 33,880 Gulden. Im J. 1469 nahm Graf Otto von Solms, Johanns Schwiegersohn, Wiesbaden mit Gewalt in Besitz und ließ sich von den Bürgern huldigen. Johann starb 9. Mai 1480, seine Gemahlin, des Grafen Engelbert I von Nassau-Dillenburg Tochter, den 11. Oct. 1472. Sie, verm. 17. Jun. 1437, war die Mutter von neun Kindern geworden, darunter die an den Grafen von Solms verheurathete Anna, Margaretha und Bertha, beide Aebtissinen zu Clarenthal, Johann, Adolf III, Engelbert und Philipp.

Johann, Domherr zu Mainz, wird als Propst zu Limburg, 1470 und 1473, Pfarrer zu Kiederich 1465 genannt. Engelbert, Domherr zu Mainz und Cöln, wurde 1475 von K. Friedrich IV, an des Thomas von Cilli Statt, zu seinem Kanzler ernannt, erhielt 1476 die Propstei des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, wurde den 31. Januar 1488 zugleich mit dem römischen König zu Brügge gefangen gesetzt und starb 7. April 1508. Philipp soll in der Theilung mit seinem Bruder Adolf III die Herrschaft Idstein erhalten, auch daselbst den hohen Thurm im Schloßhof, der Stadt zu, und die Kanzleigebäude aufgeführt haben. Daneben war er des Kaisers Maximilian I Kämmerer und Rath,

auch Kriegsrath und Obrist in Nieder- und Welschland. Kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Veronica von Sayn-Wittgenstein, ist er am 16. Jun. 1508 mit Tod abgegangen. Graf Adolf III in Wiesbaden, wo er 1507 die neuen Festungswerke anlegte, war 1481 des Kaisers Maximilian Statthalter zu Zütphen, 1490 Statthalter für Geldern und Zütphen, 1501 Regimentsrath zu Nürnberg und wurde 1509 dem zu Worms neu errichteten Kammergericht als dessen erster Kammerrichter vorgesetzt. Er starb 6. Jul. 1511. Verm. seit 1484 mit der Gräfin Margaretha von Hanau-Lichtenberg, hatte er, neben zwei Töchtern, den einzigen Sohn Philipp, geb. um 1490 zu Cöln, wohin seine Mutter von wegen der unausgesetzten Wirren in Gelderland flüchten mußte.

Unsanft berührt durch den Bauernkrieg, verlor Philipp seine Gemahlin Adriana de Berghes, des ersten Markgrafen von Berg-op-Zoom Schwester, den 27. Jun. 1524. An Leib und Seele gebrochen, ließ er geschehen, was er bis dahin zurückgewiesen hatte, daß die Reformation 1540 seinem Lande eingeführt werde. Er, der Altherr, wie man ihn nannte, nachdem er seinen erstgebornen Sohn, den Jungherrn Philipp, zum Mitregenten angenommen hatte, starb den 6. Jun. 1558. Der Jungherr Philipp, welcher in des Kurfürsten Albrecht von Mainz Sold und Diensten gestanden hatte, blieb unvermählt und beschloß sein Leben den 3. Januar 1566. Sein Bruder Adolf IV erhielt vermöge väterlicher Bestimmung die Herrschaft Idstein, nahm zu Weib laut Eheberedung, gegeben zu Trier, Donnerstag nach Jubilate 1543, des Markgrafen Bernhard III von Baden Wittwe Franzisca von Luxemburg, des Grafen Karl von Brienne, Ligny und Roussy Tochter, und starb zu Dreikönigenabend 1556. Er hinterließ zwei Töchter, von denen Magdalena im J. 1566 dem Grafen Joachim von Manderscheid angetraut wurde. Die Gräfin Franzisca, zum andernmal Wittwe, bezog die Burg Useldingen im Luxemburgischen, die sie samt Pittingen als Witthum von Baden besaß, starb daselbst 27. Jun. 1566 und wurde zu Neuerburg, Manderscheidischer Herrschaft, beigesetzt.

Die Hoffnungen des Hauses beruhten auf einem dritten Bruder, dem Grafen Balthasar von Nassau, geb. 1520 und seit

1535 Deutschordens Ritter. „Nachdem aber sein Bruder Adolf ohne männliche Erben gestorben, hat ihm der älteste Bruder Philipp lange angelegen, den Orden zu resigniren, sich zu vermählen und den Stamm fortzupflanzen, welches er nach erhaltener dispensation auch gethan, und im J. 1564 Donnerstag den 19. October Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr vor einem Notario und Zeugen auf dem Rathhaus im Flecken Hefftrich dem Orden förmlich resignirt, nachdem die Heurathsverschreibung mit der Gräfin Margaretha von Isenburg-Büdingen den 4. Jul. 1564 errichtet worden. Das Beilager ward den 6. Sept. vollzogen, und hat ihm sein Bruder Philipp alsofort die Herrschaft Idstein erblich eingeraumet, nach dessen Tod er sodann die Herrschaft Wiesbaden dazu geerbet." Balthasar war der katholischen Kirche treu ergeben, und einzig sein vorzeitiges Ableben, 11. Jan. 1568, verhinderte ihn, seine Unterthanen in den Schoos dieser Kirche zurückzuführen. Sein einziger Sohn, Johann Ludwig, geb. 10. Nov. 1567, stand lange, bis zum J. 1590, unter Vormundschaft. Seit 1588 mit des Grafen Johann des Aeltern von Nassau-Dillenburg Tochter Maria vermählt, begann er im J. 1596 den Bau des neuen Schlosses, wie es lange hieß, zu Wiesbaden, erlebte aber dessen Vollendung nicht. „Sunst in der Religion Luterisch, aber Frauwe Calvinisch, als in dieser Zeitt abermals ein Junges geborn, vielle Herrn und Grauen beschrieben, uff den Tag der Kindt-Tauffe man sich sehr rustete, wolte der Graue seiner Gesuntheitt pflegen und einen medicinalischen Trunck innemen, wie geschehen, daß er desto lustiger bey der Zeche seyn mochte midt den Herren und Freunden; so baldt der Trunck getruncken, und bey ime warm worden, ist er im Hembt zur Fenstern hinaus gesprungen, oben mehr dan zehen Klapfftern hoch herab in das Kuchen-Coder ohne sunderlichen Schaden; wie er uber sich gesehen, daß man in der Fensteren den Fall vermercket, aber so baldt die Schlusselen zum Zwengell nit finden mogen, er sich mit dem Hembt seinn bescheidenlig bedecket, ein wenig sich besonnen, uffgestanden, und durch einen Dohrnpusch sich gar in das Wasser gesturtzet, ertruncken und einen traurigen Kind-Tauff hinderlassen. Man hatt den Recept-Zedtell examinirn

lassen und darin keine Falschheitt noch Betrug finden mogen; wie geschehen ist Gott bewust. Es ist wenig Jar darnach der elteste Sohn auch gestorben, letzlich anno 1607 der jungst und letzte mit Namen Ludwig wie der Vatter ahn den Pocken oder Urschlegten gestorben, dardurch das alte Geschlegt des Erbschenken-Ambts zu Maintz gentzlich undergangen. Graue Ludwig von Nassauwe-Sarprucken hatt sich als der Nechster herzu genahet und die Herrschafften ingenommen; aber Churfurst zu Maintz hatt zu Wißbaden das Maintzische Wapffen lassen anschlagen, welches die andere wieder abgethan und stehet ahm Keiserlichen Kammer-Rechten zu erwinnen, der ahm besten darzu besugt ist." Jener Trauerfall ereignete sich den 20. Jun. 1596. Die gräfliche Wittwe starb 1632. Sie war die Mutter von 6 Kindern. Der älteste Sohn, Johann Philipp, geb. 27. März 1595, starb 29. Aug. 1599. Deß Bruder, Johann Ludwig der Jüngere, war geb. 21. Mai 1596. „Anno 1604 ward er von seiner Frau Mutter, ohne des Vormunds Wissen, mit nach Dillenburg genommen, und sollte auf ergangenes Mandat von Kaiserlicher Kammer wieder zurück nach Idstein geschickt werden; er starb aber An. 1605 den 9. Junii an den Blattern zu Dillenburg und ist daselbst beigesetzt worden. Mit ihm ging also diese Nassau-Wiesbadische Linie aus, und der nächste Agnat Graf Ludwig zu Nassau-Weilburg und Saarbrücken ergriff den Besitz dieser Landen."

Der alten Nassau-Weilburger Linie Stifter, Gerlachs Sohn Johann I, übernahm 1333 die seiner Gemahlin Gertrude von Merenberg zuständigen Herrschaften Merenberg und Gleiberg, die bis dahin sein Vater verwaltet hatte. Ein unternehmender kühner Mann, zog er 1364 nach Frankreich, dem K. Johann gegen die Engländer beizustehen, wie das S. 471 erzählt. Daneben bestand er Fehden ohne Zahl mit Solms, Westerburg, Isenburg, Diez, Mainz, Trier, den Städten Frankfurt, Friedberg ꝛc., daher es ihm die wichtigste Angelegenheit, sich in bestehenden Burgen das Oeffnungsrecht zu verschaffen, auch an geeigneten Punkten neue Festen zu erbauen. „Anno 1355 da ward Kirchberg in der Grafschaft Diez begriffen zu einer Stadt. Das thäte Graff

Gerhard von Diez vorgenannt, und brache die Kirche ab, und bauete die Burg auf die statt, und ward da genannt Kirchburg und zuvor hieße es Kirchdorff. Derselbige Graff Gerhard hatte einen Krieg oder Fehde mit Graff Johann von Nassau Herrn von Merenberg vorgenannt, und muste der Graff von Diez ihm das Schloß gleich halb geben, und wurden damit gesühnet, und ist seinen Erben bis auf diesen heutigen Tag." Im Jahr 1359 befestigte Graf Johann Nassau und Dausenau. In dem 1358 mit seinem Bruder Adolf abgeschlossenen Vertrag wurde bestimmt, daß die Vogtei des Klosters Clarenthal beiden gemeinschaftlich sei, die Vogtei des Klosters Bleidenstatt dem Grafen Johann, der Neuhof aber und das Kloster Walsdorf dem Landestheil des Grafen Adolf bleibe. In die durch das Aussterben (1360) der bedeutenden Familie von Biegen erledigten Lehen theilten sich beide Brüder also, daß Johann den Zehnten zu Rödelbach, Adolf jenen zu Selbach mit dem Kirchensatz und zu Wiesbaden erhielt. Das oberste Forstamt auf der Höhe wollten sie gemeinschaftlich besitzen. Am 26. Sept. 1366 wurde Johann für sich und seine Nachkommen zu dem Rang eines gefürsteten, gefreiten und hochgebornen Grafen erhoben. Seine erste Gemahlin, die Erbtochter von Merenberg, hatte er den 6. Oct. 1350 verloren; im J. 1353 ging er die zweite Ehe ein mit des Grafen Johann von Saarbrücken Tochter Johanna. Den Anfall der mit ihr zu hoffenden wichtigen Erbschaft hat er indessen nicht erlebt; er starb 20. Sept. 1371. Es scheint nicht, daß ihm die einzige Tochter der ersten Ehe überlebte; in der zweiten Ehe wurden ihm, neben dem Sohn Philipp, vier Töchter geboren.

In der Limburger Chronik heißt es: „Auch hatte Graff Johann ein Weib, die war von Saarbrücken, die hieß Johanna. Die lebte nach dem Streit zu Frankreich beinahe zwanzig Jar, und ließe zwei Töchter, die waren klein. Und seine Hausfrau trug einen Sohn nach seinem Tod, genannt Philippus." Die Vormundschaft über diesen Posthumus, von welchem sie zwar in der Urkunde d. d. Weilnau, Samstag nach Remigii 1371 sagt: „der zu seinen Tagen noch nit kommen ist," führte die Mutter, sodann seit 1372 sein Großvater Graf Johann II von Saar-

brücken, gest. 1381, worauf der Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim die Vormundschaft übernahm. Seit 1385 als regierender Herr auftretend, hatte Philipp schon das Jahr zuvor bei einer Fehde sich betheiligt. Der selige Peter von Luxemburg, des Grafen Guido von Ligny und St. Paul Sohn, Bischof von Metz seit 1383, sollte des Bisthums entsetzt werden zu Gunsten des Tilmann Voiß von Battenberg. Das betrieb Gerhard von Blankenheim, im Bündniß mit dem Herzog von Jülich, mit Graf Philipp von Nassau und mit Gerhard von Boulay. Die Verbündeten belagerten die dem Bischof ergebene Stadt Metz, doch ohne Erfolg, und haben ihnen die angerichteten Verwüstungen die Metzer reichlich in dem Gebiet des Herrn von Boulay vergolten. Im J. 1385 vermählte sich Graf Philipp mit Anna, die als des Grafen Kraft von Hohenlohe und der Elisabeth von Sponheim Tochter zum Besitz der Herrschaft Kirchheim am Donnersberg berufen. „Anno Domini 1390 da schlug Graff Philipp zu Nassau Herr zu Merenberg ein Haus und Burg auff die Iser nicht weit bei Braunfels. Und die Burg ward geheißen Philippsstein nach dem Herrn. Und derselbe Philipps hatte auch die Grafschafft von Saarbrücken. Der Philipp regierte hier und dort in Welschland. Der kauffte ein Weib von Sponheim, der starb ein gut Land auff, das ihm hernach ward von seinem Weib."

„Anno 1388, 23. Aug. was der Strit zu Wile (Weil) mit dem alten Hertzogen Ruprechten von Bayern und uff siner Syten der alte von Würtemberg, und mit dem jungen Marggraven von Baden und andern viel Graven und Herrn, da ward myn Her Grave Philips Grave zu Nassauw Ritter, und wart erslagen in dem Strit der jung von Würtemberg, ein Graff von Löwenstein, ein Grave von Hohenzollern, ein Grave von Werdenberg, und sonst wol 60 Ritter und Knecht." Vollständig aber war die Niederlage der Städter. Im J. 1393 erwarb Graf Philipp durch Tausch gegen Altorf von Graf Eberhard von Zweibrücken die Hälfte von Burg und Stadt Ottweiler. „D. d. Prag, 5. Febr. 1394 belehnte ihn K. Wenzel mit Kirchheim dem Städtlein bei Bolanden gelegen und allen andern Lehen, die etwan der edel

Graf zu Sponheim vom Reich zu Lehen gehabt hat, und an Frau Anna, des obgedachten Heinrichs Enkel, Philipps eheliche Hausfrau, recht und redlich gefallen sind." Ein halbes Jahr früher hatte auf Stolzenfels, 9. Jul. 1393, Erzbischof Werner von Trier ihn belehnt mit dem was gedachter Graf Heinrich II vom Erzstift gehabt, nebst den von Trier herrührenden Lehenstücken der Grafen von Saarbrücken. Zugleich ernannte ihn der Erzbischof zu seinem Rath und belehnte ihn mit 2000 Gulden, doch daß er gegen den Erzbischof, dessen Lande, Schlösser und Leute keine Feindseligkeiten ausübe, noch ihm einigen Schaden zufüge, er habe dann 30 Tage vorher auf jene Summe 1500 Gulden abgetragen und nach Coblenz in sichern Verwahr geliefert. Nichtsdestoweniger sollte Graf Philipp dem Erzbischof wegen der übrigen Lehen zu schuldiger Mannschaft verbleiben. Ferner wurde festgesetzt, alle etwaigen Uebergriffe und Streitigkeiten der gegenseitigen Amtleute durch Abgeordnete, die nach Advenant in Ottweiler, St. Wendel, Montabaur oder Nassau zusammenträten, beizulegen; endlich sollen dem Grafen alle Ansprüche zu dem Antheil St. Wendel, welchen die von Kirkel gehabt, unbenommen bleiben, in Betreff dessen der Graf dem Erzbischof zusprechen und dessen Antwort einholen möge.

Im J. 1494 erhob Graf Philipp wegen seines Schwagers (d. h. Verwandten), Raugraf Heinrich, gegen den Kurfürsten Ruprecht den ältern von der Pfalz Ansprüche auf Burg und Thal zu Altenbeimburg, Gundramsheim und Onsheim. Diese Angelegenheit wurde zu Oppenheim am 15. Januar 1395 dergestalt beendigt, daß Graf Philipp zwar auf seine Ansprüche Verzicht leistete, dagegen der Kurfürst den Grafen zu seinem Rath annahm und ihn mit einem Theil der vorgedachten Feste zu Altenbeimburg, nämlich mit dem Haus genannt die Mittelburg, gegen Treuenfels zu gelegen, und mit einem Viertel vom pfälzischen Antheil des Thals (d. h. Dorfs), das unterhalb der Burg gelegen, als ein zu 1500 Gulden angeschlagenes Pfandlehen, belehnte, dessen Wiedereinlösung mit eben gedachter Summe der Kurfürst sich vorbehielt. Während der Dauer dieser Pfandschaft war dem Grafen Philipp gestattet, in der Burg und im Thal

Altenbeimburg ein- und auszureiten und sich derselben zu bedienen, doch ohne den Leuten im Thal Schaden zu verursachen, oder sie zu irgend einigen Diensten anzuhalten; auch sollte er an dem pfälzischen Theil der Vogtei, Gericht, Herrschaft, Nutzen und Gefälle keinen Antheil haben, vielmehr diese dem Kurfürsten allein verbleiben. Was aber die Erbansprüche des Grafen Philipp auf einen Theil von Altenbeimburg beträfe, sollten dessen Rechte durch diesen Vertrag nicht vergeben sein, und möchte Graf Philipp den Raugrafen Philipp deshalb ansprechen, und was sodann von den Schiedsrichtern als Recht erkannt würde, darin sollte der Kurfürst ihn nicht hindern. Schließlich versprachen beide während der Mitgemeinschaft einen guten steten Burgfrieden zu halten.

„Da man schrieb 1495, zogen die zween Graffen Philipps zu Nassau-Saarbrücken und Graff Diether von Catzenelnbogen vor Elckerhausen, eine nothveste Burg auff der Löhn gelegen, und schlugen da eine andere Burg über der Löhn gelegen auff, die ist genannt Grafeneck. Und ward ein Hauß vor zwölff Jaren auch daselbst auffgeschlagen, das war geheissen Steurburg, die ward verbrandt. Dann diese Burg Grafeneck ist wohl beherrt, und hatten ihre Macht und Gewalt vor Elckerhausen liegend, und herrscheten sie da mit grossen Büchsen, mit Bleyden und auch mit andern Sachen, also, daß nichts von Speiß mochte darauff kommen, bis daß sie die Burg und den Thal gewonnen mit rechter Gewalt in dem Jar darnach auff den ersten July des Monaths, war auff unser Frauen Abend Visitationis, und fiengen da auff sechzehen Mann, und die wurden verschonet ihres Leibs, und zerbrachen das Hauß. Dann daraus ward geschindet und beraubet alles Land. Deren Verstöhrung freuete sich alt und jung und dancketen Gott, daß es zerbrochen war. Das Hauß war dreyer Gebrüder, deren war einer genannt Eckart, der andere Heinrich, der dritte Conrad," Söhne Heinrichs Klüppel von Elkerhausen. Die Fehde, die auch denen von Kronberg gegolten hat, wurde den 10. Oct. 1396 gesühnet. Noch gehört in das Jahr 1395 die Erwerbung von Herrschaft, Schloß und Stadt Meckmühl an der Jaxt, welches Hohenlohische Erbe Graf

Kraft von Hohenlohe gegen eine lebenslängliche Rente von 600 Gulden seinem Schwiegersohn dem Grafen Philipp überließ. Im J. 1399 wurde Philipp des Königs in Frankreich Rath, als welcher er 1000 Pfund Tournaisis jährlich beziehen sollte. Andere 1000 Pfund jährlich reichte ihm der Herzog von Orléans zu Lehen, derselben sein Lebenlang zu genießen. Im J. 1400 leistete er seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann von Mainz Kriegshülfe gegen Landgraf Hermann von Hessen. Zu Pfand für seine Kriegskosten gab ihm der Kurfürst Schloß Beckelheim und die Stadt Sobernheim, ablösbar mit 6000 Gulden.

Um dieselbe Zeit war seine Schwester Agnes, Wittwe des Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch, ohne Nachkommenschaft hinterlassen zu haben, gestorben, wodurch die Brüder und Erben Graf Weckers, Friedrich und Hamann Grafen zu Bitsch, nach dem Gebrauch der damaligen Zeit, die Mitgabe ihrer Schwägerin (4000 Goldgulden) zurückzuzahlen gehalten waren. Zu diesem Ende übergaben sie (1400) dem Grafen Philipp, in Ermanglung des baren Geldes, ihr Schloß Hattweiler (nachmals Jägersburg bei Waldmoor) in Unterpfand, im Anschlag von 600 Goldgulden, und im folgenden Jahr $^1/_6$ vom Schloß und Flecken Nannstein (Landstuhl) mit den dazu gehörigen Dörfern, Rechten und Gerichtsbarkeiten, für 3000 Goldgulden. Für den Ueberrest überließen sie demselben eine Pfandverschreibung auf das Dirminger Thal, die von Gräfin Agnes, Tochter Graf Simons IV von Saarbrücken, Gemahlin Graf Eberhards von Bitsch, herrührte. Ungefähr in diesen Jahren erwarb auch Graf Philipp, durch Kauf von Johann von Homburg Herrn zur Fels, ein Drittel von Schloß und Herrschaft Homburg an der Blies.

Das im J. 1392 mit der Stadt Metz abgeschlossene Bündniß scheint im J. 1402 gestört worden zu sein, und kam es zu Feindseligkeiten, wie denn Graf Philipp am 23. Jun. einen Friedensvertrag einging und von der Stadt für die Kriegskosten eine Entschädigung von 1000 Gulden empfing. Bald erhoben sich jedoch in Bezug auf Zoll- und Geleitangelegenheiten neue Ursachen zur Zwietracht mit dieser Stadt, die im Jahr 1404

in einen heftigen Streit ausbrachen. In diesem Krieg waren Philipp von Daun Herr zu Oberstein, Heinrich Marschall von Waldeck, Heinrich Wolf von Sponheim, Johann Schmidtburg von Schönberg und Rorich von Merrheim die Anführer von Graf Philipps Mannschaft, und Johann der Jüngere Graf von Salm und Gerhard Herr zu Boulay und Uselding seine Bundesgenossen. Der Feldzug dauerte vom Frühjahr bis zum Herbst; endlich wurden die Zwistigkeiten durch den Grafen Friedrich von Mörs und Saarwerden beigelegt, in deren Folge der Meister-Scheffen (Bürgermeister), die 13 Geschwornen und die ganze Gemeinde von Metz am 21. Sept. 1404 einen Revers ausstellten und das Versprechen gaben, keine andern Zoll- und Geleitgelder, als die von Alters üblichen nehmen zu wollen, behielten sich dagegen das nämliche Verfahren von Graf Philipp vor. Bei diesem Streit scheint die Stadt Metz sehr im Nachtheil gestanden zu haben, da sie dem Grafen und seinen Bundesgenossen eine abermalige Kriegsentschädigung von 13,000 Gulden zu bezahlen genöthigt wurde, wofür die Bürgerschaft eine Schuldverschreibung ausstellte. Aber auch dieser Friede war nur von kurzer Dauer, denn noch in demselben Jahr erklärte Graf Philipp, Friedrich Graf von Mörs und Saarwerden, Johann Graf zu Salm (in den Vogesen) und Gerhard Herr zu Boulay der Stadt Metz aufs Neue den Krieg, der bis zum J. 1407 währte und in der lothringischen Geschichte unter dem Namen „der vier Herren Krieg" bekannt ist.

Diesem Krieg trat Herzog Ludwig von Orléans ein, der von Kaiser Wenceslaus das Herzogthum Luxemburg im Jahr 1402 in Pfandschaft erhalten und dort den von Braquemont zum Statthalter bestellt hatte. Bereits bei der Uebernahme dieses Landes war er im Begriff, die von den Metzern mit Wenceslaus geführten Zwistigkeiten zu ahnden; als diese sich jedoch auf den Begünstigungsbrief des Kaisers beriefen, ließ er von ihnen ab, und die Sache blieb auf sich beruhen. Um so willkommener waren dem Herzog nun die Streitigkeiten und Händel der benachbarten Grafen und Herren mit der Stadt, da er im Geheimen die Absicht hegte, sich während dieser Unruhen

derselben zu bemächtigen. Er ergriff sonach zur Ausführung seines Planes diese Gelegenheit und schloß am 20. Januar 1405 einen Vertrag mit den vier Verbündeten, in welchem er ihnen Beistand versprach und wodurch sie sich gegenseitig verpflichteten, ohne gemeinschaftliche Einwilligung sich in keine Friedensunterhandlungen einzulassen. Diesen feindlichen Absichten entgegen zu treten, verband sich die Metzer Bürgerschaft mit dem Herzog Karl von Lothringen und mit ihrem Bischof Rudolf von Coucy, welche beide indessen den erwarteten Beistand nicht geleistet zu haben scheinen, da die verbündeten Grafen dem Gebiet der Stadt Metz (Pays Messin) und den bischöflichen Landen eindrangen und große Verheerungen anrichteten. In Metz selbst war eine Meuterei gegen den Magistrat ausgebrochen, durch welche Uneinigkeit die Bürgerschaft, die sich ohne Anführer sah, die Vertheidigung ihres Territoriums nicht unternehmen konnte und sich lediglich auf die der Stadt beschränken mußte. Unter den verschiedenen vorgefallenen Gefechten wird das am 24. Nov. 1405 bei Genetrois in der Nähe von Metz stattgehabte als das bedeutendste geschildert, worin die Metzer einen beträchtlichen Verlust erlitten, gänzlich geschlagen wurden und viele Angesehene unter ihnen in Gefangenschaft geriethen, die mit schwerem Lösegeld ihre Freiheit erkaufen mußten. Indessen konnten die Verbündeten gegen die Stadt selbst nichts ausrichten, und der Feldzug wurde für diesmal beendigt.

Im folgenden J. 1406 dauerten die Streitigkeiten mit Metz fort, gaben aber keine besondere Erfolge. Von Seiten des Herzogs Karl von Lothringen blieb die der Stadt Metz versprochene Hülfe abermals aus, da er selbst mit dem Herzog Robert von Bar in Krieg gerathen war. Karl hatte nämlich das dem Grafen Philipp gehörige feste Schloß l'Avantgarde, welches Eduard Marquis von Pont, Sohn des Herzogs von Bar, als Oberlehnsherr desselben unter französischen Schutz gestellt hatte, erobert, die französische Besatzung vertrieben und das Schloß zerstört. Der Herzog von Orléans, als Regent von Frankreich, hatte Truppen gegen ihn vorrücken lassen; es kam indessen zu keinen Thätlichkeiten, indem Karl sich bereit finden ließ, die

Festung wieder aufzubauen. Hierdurch war aber diese Angelegenheit nicht völlig abgemacht, vielmehr fand der Herzog von Orléans einen Grund, seinen alten Groll an Herzog Karl auszulassen und dessen Anhänglichkeit an den Herzog Johann von Burgund, der in Frankreich der Orléanischen Partei gegenüber stand, aufs nachdrücklichste zu bestrafen. Er verband sich zu diesem Ende, unter dem Vorwand, den Herzog Karl als Anhänger K. Ruprechts und Gegner K. Wenceslaus zu bekriegen, mit dem Herzog von Bar, dem Herzog von Jülich und Berg, dem Bischof von Verdun, Johann von Saarbrücken, Amadeus von Saarbrücken Herrn zu Commerci, dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken und dessen vorgenannten Verbündeten, und ertheilte seinem Statthalter in Luxemburg den Befehl, so viele Truppen in jenem Lande zu sammeln, als er aufbringen könnte. Auf diese Weise vorbereitet, erklärte er dem Herzog Karl den Krieg.

Ungefähr in der Mitte des J. 1407 ließ der Marschall von Luxemburg den Herzog von Lothringen durch einen Herold zum Kampf herausfordern. Der Herzog nahm die Kriegserklärung an und bestimmte Tag und Ort der Schlacht in der Nähe seiner Hauptstadt. Zwei Tage hierauf rückten die Verbündeten vor Nancy und schlugen ihr Lager an drei verschiedenen Stellen auf, in der Absicht, am folgenden Tag die Stadt zu erstürmen. Zur Vereitelung dieses Vorhabens überfiel jedoch Herzog Karl am Morgen des dritten Tags das verbündete Heer zwischen Nancy und dem Dorf Champigneulle. Es erfolgte ein heftiger Angriff und hartnäckiges Gefecht; da die Truppen des Herzogs von Orléans, welche die Nachhut hatten, den verbündeten Fürsten nicht gehörige Unterstützung gewährten, wurde ihre Linie gebrochen, und der Sieg blieb auf lothringischer Seite. Der von Braquemont, die Grafen Friedrich von Mörs und Saarwerden, Johann von Salm, Amadeus von Saarbrücken Herr zu Commerei und mehre andere Anführer geriethen in Gefangenschaft und wurden nach Nancy gebracht. Der Herzog empfing und behandelte sie mit Leutseligkeit, ließ sie jedoch in verschiedene Festungen seines Landes abführen und in sichern Verwahr bringen.

Dieſes war der Erfolg der Schlacht bei Champigneulle, welche im Monat Jun. oder Jul. 1407 vorfiel; der Tag der Schlacht iſt jedoch nicht näher bezeichnet. In Folge dieſes Sieges ließ Herzog Karl durch ſeine Truppen die Länder der gegen ihn Verbündeten plündern und verwüſten. Sie drangen einerſeits in die Grafſchaften Salm, Saarwerden und Saarbrücken, rückten andererſeits ins Bariſche gegen Commerci und bis nach Verdun vor, drohten die Stadt zu belagern und das biſchöfliche Gebiet zu verheeren. Biſchof Johann von Saarbrücken kaufte ſich von der Plünderung durch Geld los, war aber hiermit noch nicht aller Anſprüche ledig, da er zum Löſegeld ſeines Bruders Amadeus Herrn zu Commerci und ſeiner mit demſelben gefangenen Hauptleute und Söldner, das auf 30,000 Thaler angeſetzt war, beizutragen genöthigt wurde. Durch die im Nov. 1407 erfolgte Ermordung des Herzogs von Orléans unterblieb die Fortſetzung dieſes Krieges. Zur Befreiung der Gefangenen verwendete ſich Pfalzgraf Stephan bei Rhein, Sohn Kaiſer Ruprechts, bei dem Herzog von Lothringen, der indeſſen ungeheure Löſegelder verlangte, wodurch die Unterhandlungen ſich bis zum folgenden Jahr verzögerten, in welchem Herzog Robert von Bar eine Vereinigung bewirkte, gemäß der am 25. Jul. 1408 in Metz ein Friedensvertrag zu Stande kam, wonach alle Feindſeligkeiten eingeſtellt, die Gefangenen freigegeben, die unbezahlten Ranzionsgelder erlaſſen, die weggenommenen Schlöſſer und Feſtungen reſtituirt und jedem ſeine früheren Rechte, Lehen und Lande zurückgegeben.

Ruhe und Friede war nun zurückgekehrt; aber dieſe Fehden hatten unſerm Grafen bedeutende Opfer gekoſtet. Sein Verwandter Amadeus von Commerci mußte hierbei mit barem Geld aushelfen; zur theilweiſen Erſtattung der vorgelegten Summen hatte ihm Graf Philipp ſchon am Tage nach dem Friedensſchluſſe, 26. Jul. 1408, in Gemeinſchaft mit den Grafen von Salm und Boulay eine Anweiſung auf 6000 Gulden gegeben, beziehbar von jener Summe, welche ihnen die Stadt Metz vom J. 1404 ſchuldig geblieben war, und noch im J. 1411 verpfändete er dem gedachten Amadeus ſeine Aemter, Schlöſſer und Städte

Commercí, Morley, Bouconville, Pierrefort, l'Avantgarde, Heix, Lemey, Fleury und Norroy-le-Veneur wegen einer Summe von 8833 Goldkronen, welche er ihm zur Auslösung seiner Hauptleute, Ludeman Herr zu Lichtenberg, Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch und anderer, vorgeschossen hatte, die im J. 1407 in die Gefangenschaft des Herzogs von Lothringen gerathen waren. Auch für Graf Friedrich von Mörs und Saarwerden, der in der obberührten Schlacht bei Champigneulle gefangen worden, hatte sich Graf Philipp gegen Amadeus verbürgt, der, wie es scheint, das Lösegeld ebenfalls vorgeschossen hatte, wogegen ihm jetzt, 1411, Graf Friedrich die Hälfte der Grafschaft Saarwerden, Bockenheim und St. Laurentien (Lorenzen) zum Unterpfand und Nutznießung übergab und ihn wegen gedachter Bürgschaft schadlos zu halten versprach.

Im J. 1405 hatte Graf Philipp die im J. 1326 von Graf Gerlach pfandschaftweise erworbene Herrschaft Neuweilnau samt Usingen, Antheil Roßbach und Wiesbaden von Graf Heinrich III von Weilnau zu Erb und Eigen mittels Nachzahlung von 12,000 Gulden angekauft. Hiermit haben die Grafen von Nassau, die bereits die Hälfte der Aemter Altenweilnau, Kirberg und Werheim besaßen, den größten Theil der Weilnauischen Lande an sich gebracht, und sollen sie auch damals das Wappen, nicht aber den Titel von Weilnau angenommen haben. Im J. 1406 theilten Graf Philipp und Heinrich Eckbrecht von Dürkheim ihre zwei bis dahin gemeinschaftliche Burghäuser auf Drachenfels. Im J. 1411 nahm Philipp bei nächtlicher Weile durch Ueberfall die Feste Homburg.

Im J. 1414 erkaufte Graf Philipp I, in Gemeinschaft mit dem Grafen Emich von Leiningen, von dem Grafen Hans von Leiningen, dessen Hausfrau Else und Heinrich ihrem Sohn, das Schloß Frankenstein, deren Antheil am Dorf Hochspeier und an den Dörfern Albisheim uff der Prymen, Rudersheim, Morsheim und Urbes, mit allen andern zugehörenden Dörfern, Herrschaften, Gerichten, Rechten und Gewohnheiten, es sei an Gütern, Gülten, Renten, Zinsen, Freveln, Bußen, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Fischereien, Wogen, Wildbännen, Kappen,

Hühnern, Gänsen, Backhäusern, Mühlen, Mühlenstätten und sonstigen Zugehörungen, ersucht und unersucht, wie solche die Verkäufer von ihren Voreltern bisher auf sie gebracht haben und von Letztern dem Ritter Dietrich Steben verpfändet und dieser solche besessen hatte, jedoch mit Ausnahme der Mannschaft und des Mannrechts, die zu besagten Schlössern und Landen gehören, um 5000 rheinische Gulden. Zugleich vergönnten sie den Käufern, besagte Pfandschaft von dem Ritter Steben zu lösen und die Pfandsumme von der Kaufsumme in Abzug zu bringen. Ueber diesen Kauf liegt eine zweite veränderte und erweiterte Urkunde vor, deren ebenfalls zu gedenken. Unterm 26. April 1416 erkennt nämlich Graf Hans zu Leiningen, Graf zu Riringen, Elise von Lützelstein, seine eheliche Hausfrau, und Heinrich ihr Sohn, verkauft und aufgetragen zu haben dem Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken, Graf Emich von Leiningen und Herrn Dietrich von Inseltheim, Ritter, ihr Schloß Frankenstein mit allen Dörfern und Gerichten, mit Namen das Dorf Frankenstein, ihr Antheil an Hochspeier, Albisheim auf der Primm, Rudersheim, Morsheim, Orbis und das Dorf und Thal unter Bolanden, mit allen dazu gehörigen Rechten und oben bezeichneten Gerechtigkeiten, wie solche Herr Dietrich obgenannt von ihren Eltern pfandweise innegehabt hatte, ausgenommen ihr Mannrecht und ihre Manne, die zu dem vorgenannten Schloß gehörig seien, für 5000 Gulden, wobei Herr Dietrich die Löse gestatten und derselben gehorsam sein sollte.

Graf Hans von Leiningen erwirkte noch im nämlichen Jahr die Genehmigung zu diesem Verkauf von dem Abt des Stifts Limburg bei Dürkheim, von welchem das Schloß Frankenstein zu Lehen rührte. In der darüber ausgestellten Urkunde (Limburg feria sexta post festum inventionis S. Crucis 1416) bekennt Johann Bock der Abt, Johann Broit der Prior und der ganze Convent des Klosters Limburg, Benedictiner Ordens im Speierer Bisthum, daß jeder der drei obgenannten Käufer einen Theil an besagtem Schloß zu Lehen tragen soll. Hierbei bleibt zu bemerken, daß lediglich das Schloß Frankenstein Limburgisches Lehen gewesen, die übrigen Ortschaften aber ein

Allodium der bisherigen Besitzer waren. Graf Philipp I brachte im folgenden Jahr, 20. April 1417, von Johann Wildgraf zu Daun und zu Kirburg, Rheingraf zum Stein, und Adelheid, dessen Gemahlin, einen Theil des Schlosses Wellstein (welches vordem deren Vetter, „der edel Friedrich Wildgraf zu Kirburg" dem Grafen Heinrich von Sponheim verpfändet hatte) an sich, nämlich ein Viertel an der Burg, Vorburg, Garten und an Aeckern, Wiesen, um 1000 rheinische Gulden. Hierzu ertheilten Erzbischof Werner von Trier als Lehenherr und Konrad Wildgraf zu Daun und Rheingraf zum Stein, Bruder und Schwager der obgenannten, in ein und derselben Urkunde ihre Bewilligung.

In demselben Jahr ernannte K. Sigismund den Grafen Philipp zu seinem Rath mit 1000 Gulden Gehalt, und 1413 bestellte er ihn zum Hauptmann der brabäntischen Ritterschaft, die auf den Betrieb Arnolds von Eldern sich gegen den Herzog Anton von Burgund conföderirt hatte. Zu Michaeli 1413 versetzte ihm Junggraf Johann zu Nassau-Beilstein die Stadt Mengerskirchen und den Calenberger Cent mit den Dörfern Alburn, Renterode, Odensberg, Frisendorf, Ködingen, Oberrolshausen, Helmenrod, Almenrod, den beiden Brobbach, Wingkelsesche und Dillhausen, nur mit Ausnahme des Hofs zu Ködingen und eines Baumgartens zu Rolshausen, für 600 Gulden. Von Erzbischof Werner von Trier als Herren zu Falkenstein und Münzenberg erwarb er dessen Hälfte an Reichelsheim, gegen Hingabe seines Antheils vom Gericht Gambach, während die andere Hälfte von Reichelsheim samt der Burg Bingenheim ihm 1420 von Abt Johann von Fulda für 18,500 rheinische Gulden verpfändet wurde, eine Pfandschaft, die 1423 gegen ein Hauptgeld von 26,500 fl. in Erbkauf verwandelt worden ist. Dagegen hat Philipp 1391 seine Hälfte von Burg und Stadt Kirberg, seinen Besitz in Kettenbach, Holzhausen, Bechtheim, seine Gefälle und den Kirchensatz zu Hanstätten für 4000 Gulden an Johann von Reifenberg verpfändet, welche Pfandschaft bis 1593 bestand.

Am 16. Sept. 1414 wurde Philipp ermächtigt, in des Kaisers Namen dem Herzog Eduard von Bar die Lehen zu ertheilen,

und heißt es in der Urkunde: »Sane de legalitate, circumspectione, providentia et industria magnifici Philippi comitis de Nassau et Saraponte plene confisi, cujus etiam probata peritia in magnis et arduis negotiis experta, digne suggerit menti nostrae, ut de ipso in dirigendis nostris et sacri Imperii negociis plenius confidemus.« Im J. 1415 wurde er vom Kaiser zu einem Vogt und Handhaber des Friedens in der Wetterau constituirt, und am 10. Jun. n. J. wurden ihm die Lehen über die Herrschaft Homburg ertheilt, zur Belohnung, wie die Urkunde besagt, seiner wider den Herzog Friedrich von Oestreich geleisteten Dienste. Im J. 1416 verbündete er sich mit Bischof Wilhelm von Straßburg wider den Herzog von Lothringen und „kriegete mit demselben und Eckbrecht von Dürkheim". Im Jahr 1417 wurde Herzog Adolf von Berg, der sich für den rechtmäßigen Erben des Herzogthums Bar hielt, von dem Kaiser mit der Markgrafschaft Pont-à-Mousson belehnt, worauf er sofort dem Grafen von Nassau die Lehen über Bouconville, Pierrepont und l'Avantgarde reichte (Abth. III Bd. 5 S. 716). Diesem verpfändet Heinrich von Vinstingen 1421 die halbe Herrschaft Dimringen, nämlich Burg, Vorburg und Stadt Dimringen, Dellingen, Bütten, Wallerdingen und Weier für 4000 Gulden, gleichwie er 1427 von Johann von Warsberg dessen Antheil von Gödingen dem Dorf und von der Feste Warsberg erkaufte. Im J. 1427 verglich er sich mit dem Bischof von Worms wegen der ihnen gemeinschaftlich zustehenden Rheindörfer. In diesem Vertrag wurde zwischen beiden Parteien bestimmt, daß folgende Dörfer zwischen ihnen gemeinschaftlich sein sollten, nämlich: Mörs, Rorheim, Horchheim, Bobenheim, Winsheim, Bos-Oppenheim, Pfeffelkeim, Luselnheim und Hochheim, mit allen und jeglichen Herrschaften, Fautien (Vogteien), Gebotten, Gerichten, Leuten, Aemtern, Wassern, Weiden, Fischereien, Zinsen, Gülten, Mühlen, Backhäusern, Freveln, Bußen, Diensten, Atzungen, Schatzungen, Herbergen, Lägern, Erbschaften, Weingärten, Wiesen, Aeckern und andern Natzungen. Es sollte auch Bischof Friedrich das Wasser und die Fischerei in der Mörscher Au, genannt das Belldich, zu rechter Gemeinschaft haben, und

soll keine Partei irgend einen Vortheil vor der andern suchen oder gewinnen, ausgenommen die Mannschaft und Lehenleute, welche jeder Partei allein bleiben oder bei künftiger Erledigung eines Lehens gemeinschaftlich werden sollten. Von allem Vorgenannten sollte Graf Philipp die Hälfte als ein Lehen vom Stift Worms empfangen und tragen.

Auf der Reise nach Weilburg erkrankt, starb Graf Philipp den 2. Jul. 1429 im 61. Jahr seines Alters, nachdem er 43 Jahre regiert hatte, und fand zu Clarenthal seine Ruhestätte. Noch zu rechter Zeit hatte er über seinen Nachlaß verfügt. Von den zwei Kindern seiner Ehe mit der Erbin von Kirchheim war Philipp, geb. 1388, den 19. April 1416 als der Gräfin Anna von Schwarzburg Verlobter gestorben. Die Tochter Johanna sollte die Herrschaft Meckmühl voraus haben und an den Herrschaften auf dem Gau, Kirchheim und Stauf zwei Drittel; das andere Drittel und die übrigen Lande sollten ihre Halbbrüder Philipp II und Johann haben. Philipp I, Wittwer seit Oct. 1410, war am 8. Mai 1412 die zweite Ehe eingegangen mit des Grafen von Vaudemont, Friedrichs von Lothringen ältesten Tochter Isabella. Die brachte in die Ehe dix mille écus de bon or, und wurden ihr dagegen verschrieben die halbe Grafschaft Saarbrücken und Commerci; zum Wittwensitz sollte sie das Schloß Bucherbach bei Kölle im Köllerthal haben. Sie wurde von drei Kindern Mutter, von den beiden oben genannten Söhnen und von der am 26. April 1426 gebornen Tochter Margaretha, die 1441 mit Gerhard von Rodemachern vermählt, als Wittwe, seit 1488, den 5. Mai 1496 zu Mainz gestorben ist.

Die von dem Vater gemachte Disposition wurde noch in des Jahres Lauf von den Geschwistern dahin abgeändert, daß die Gräfin von Henneberg drei Viertel von Kirchheim und Stauf erhielt, indessen den Brüdern das andere Viertel blieb. Johanna, welche bereits 1422 an den Grafen Georg von Henneberg verheurathet war, behauptete sich nicht lange im Besitz ihres Erbtheils zu Kirchheim, denn Donnerstags nach Bonifacius 1431 erkauften ihre Brüder Philipp und Johann Grafen zu Nassau und Saarbrücken von ihrer gedachten Schwester und Schwager,

wie die Urkunde sich ausdrückt, die denselben zustehenden Dreiviertheile von den Herrschaften auf dem Gau und um den Donnersberg gelegen, nämlich: Tannenfels, Burg und Thal, Kirchheim, Burg, Stadt und Vorstadt, Stauf, Burg und Vorburg. Ferner ihren Theil an den Festen und Burgen zu Frankenstein, Wellstein und Altenbeimburg mit allen Dörfern, Jugenheim, Bißheim, Russingen, Gellheim, Kerzenheim, Isenberg, Ramsen, Korbweiler, Mersbach und ihren Theil an den Dörfern und Gerichten Dackenheim, Sippersfeld und den neun Dörfern, an denen der Bischof zu Worms die Hälfte besaß, nämlich: Mörs, Roxheim, Bobenheim, Horchheim, Winnesheim, Bos-Oppenheim, Pfeffelkeim, Luselnheim und Hochheim. Item ihren Theil an den Dörfern und Gerichten Albisheim, Rüdersheim, Urbis, und ihren Theil an den Dörfern und Gerichten Wellstein, Spiesheim, Dietelsheim, Westhofen, Mauchenheim und Kriegsfeld, sowie an allen andern zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern, Vogteien und Klöstern für 26,000 Gulden gut von Gold. Zu diesem Verkauf wurde in Betreff der Reichslehen von Kaiser Sigismund und in Betreff der Wormsischen Lehen vom Bischof Friedrich von Worms in demselben Jahr die Verwilligung ertheilt. Ersterer hatte die Gebrüder Philipp und Johann bereits 1430 mit Kirchheim auf dem Gau und den Bolandischen Lehen belehnt. Sehr wahrscheinlich hatten die Nassauischen Brüder die zu diesem Kauf erforderliche Geldsumme erborgt, denn sie verpfändeten 1431 dem Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken und dessen Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Veldenz, ein Drittel von Kirchheim und Stauf samt Zubehör um 13,150 Gulden. Bereits zuvor hatte Konrad Erzbischof von Mainz ein Drittel von diesen Herrschaften in Pfand bekommen. Philipp II und Johann hatten demnach nur das letzte Drittel übrig. Alle drei Parteien beschworen 1431 den Burgfrieden zu Kirchheim, und Kaiser Sigismund ertheilte zu der besagten Verpfändung an den Pfalzgrafen, an Veldenz und Mainz 1432 seine Bewilligung in Bezug auf die Reichslehen. Diese Verpfändung war die Veranlassung, daß bei der zwischen den Nassauischen Brüdern 1442 vorgenommenen Theilung besagte Herrschaften gemeinschaftlich bleiben mußten.

Der beiden Brüder Mutter, die Gräfin Isabella, übernahm die vormundschaftliche Regierung. Alsbald, 29. Aug. 1429, stiftete sie dem verewigten Gemahl zum Gedächtniß, mittels Hingabe von 50 Gulden in dem Stift St. Arnual „in den acht Tagen vor Sant Kilian Tag, immer und ewiglich, ein ewige Seelgerede und Jahrzit thun und begehn sollen und wollen, mit einer redlichen gesungenen Vigilien als sichs gepürt, und zehn Messen, und der sollen drei gesungen werden, mit Namen die erste von dem heiligen Geist, die zweite von unser lieben Frauen und die dritte Requiem. Und soll man die andern sieben Messen auch Requiem lesen und solich Vigilien und Messen mit Dienst und Handlung göttlich und erbarlich ußrichten als sich das zu einer solchen Herrschaft Seelengerede und Jahrgezeit geheischt." Im J. 1431 empfing sie von dem Bischof von Metz, Konrad Bayer von Boppard, die Lehen über Burg und Stadt Saarbrücken, die Vogtei St. Nabor und die Herrschaft Pierrefort.

Hinsichtlich der lothringischen Lehen ergaben sich jedoch Anstände. „Herzog Karl II von Lothringen war am 25. Januar 1431 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben, hatte aber vor seinem Tod den Gemahl seiner Tochter Isabella, Renat von Anjou, zum Herzog erklären lassen. Der Bruder der Gräfin Elisabeth, Graf Anton von Vaudemont, Neffe des Verstorbenen, erhob sofort als nächster männlicher Verwandter Ansprüche auf das Herzogthum gegen Renat, wodurch sich ein langwährender Streit zwischen beiden entspann. Renat, der 1430 von seinem Groß-Oheim, Cardinal Ludwig von Bar, das Herzogthum Bar ererbte, hatte ansehnliche Streitkräfte zu Gebot. Auf seiner Seite standen überdies sein Schwager Karl VII König von Frankreich, Bischof Konrad von Metz und dessen Brüder, Theoderich und Heinrich Bayer von Boppard, Herrn zu Château-Brehain und Saaralb, Johann Graf von Salm, Johann Graf von Saarwerden, Robert von Saarbrücken Herr zu Commerci, Johann von Haussonville und andere, wogegen der Graf von Vaudemont nur den Herzog von Burgund, Philipp den Guten zu seinem Beistand hatte. Die Bundesgenossen Renats fielen der Grafschaft Vaudemont ein und belagerten

die Hauptstadt Bezelize und Vaudemont; bei Annäherung der Burgundischen Hülfsvölker zogen sie diesen entgegen, und es kam bei Neufchâteau und Bulgnéville an der obern Maas im Jahr 1431 zu einer blutigen und entscheidenden Schlacht, in welcher das Heer Renats gänzlich geschlagen, er selbst, der Bischof von Metz, dessen Bruder Theoderich und viele andere lothringische und deutsche Grafen und Herren in Gefangenschaft geriethen, worin Renat bis zum J. 1437 durch den Herzog von Burgund in Dijon zurückgehalten wurde; die übrigen erkauften ihre Freiheit mit beträchtlichen Lösegeldern. Unter den Todten befanden sich die Grafen Johann von Saarwerden, Johann von Salm, Johann von Kriechingen, ein Bruder des Bischofs und vier seiner Neffen nebst vielen andern aus den vornehmsten Geschlechtern."

Daß Gräfin Isabella an diesem Streit Antheil genommen, scheint unbezweifelt; das Special-Repertorium des Saarbrückischen Archivs gedenkt nämlich einer Correspondenz zwischen dem Grafen Anton von Vaudemont und Nassau-Saarbrücken wegen mutueller Hülfe gegen den Herzog von Lothringen und Bar. Auch findet sich, daß Bischof Konrad von Metz in den Jahren 1432 bis 1438 Verhandlungen zur Beilegung der Mißhelligkeiten gepflogen, welche wegen Aufnahme der Lehen zwischen Saarbrücken und Lothringen entstanden waren, aber auch zugleich, daß derselbe Bischof im J. 1433 die beiden Saarbrückischen Schlösser Grafen-Warsberg und Klein-Warsberg weggenommen und an den Herzog von Lothringen übergeben habe, der sie von Grund aus zerstören ließ. Elisabeth reclamirte vergebens bei dem Bischof um Entschädigung und Rückgabe des Territoriums dieser Burgen. Im Jahr 1438, da ihr älterer Sohn Philipp mündig geworden, errichtete sie mit den beiden Brüdern einen Vertrag, worin sie versprach, im Fall sie in eine zweite Ehe treten würde, auf die Regierung desjenigen Theils des Landes, der ihr als Witthum verschrieben, zu verzichten, wogegen ihr die Hälfte der Einkünfte der Grafschaft Saarbrücken von ihren Söhnen zugesichert wurde. In diesem Vertrag wurde weiter bestimmt, daß, insofern sie unverehlicht bleibe, ihr ein

angemessener Theil der Burg Saarbrücken als Wohnsitz überlassen und alles zur Führung der Hofhaltung Nöthige angewiesen werden sollte. Eben so wurde es ihr freigestellt, wenn sie, wie die Urkunde sagt, „zu Zeiten zu Ottweiler, zu Bucherbach oder in unseren Stätten und Schlösser über Rheine, auf dem Gaue (zu Kirchheim) oder in welschen Landen seyn und ihren Staat da halten wollte," nach Gefallen daselbst zu wohnen und zu verweilen. „Sie hat die Vormundschaft rühmlich bis zur Endschaft geführt," scheint daneben eine für ihr Zeitalter ungewöhnliche Bildung empfangen zu haben, „wie sie denn durch die deutsche Uebersetzung eines französischen Romans vom König Hugen Schappler (Capet) sich bekannt gemacht hat," und starb zu Saarbrücken, 17. Januar 1455 n. Trev. „Sie ist zu St. Arnual in der Stiftskirche beigesetzt worden, allda ihr kostbar erhaben Epitaphium im Chor zu sehen mit der Umschrift: Hie lieget die Hochgeborne Frauwe Elisabeth von Lothringen Gräffine zu Nassauwe und zu Sarbrucken, die starff des jares MCCCCLV uff Sant Antoni Dag, der Seelen Gott gnedig sye.

Die Söhne, Johann III, geb. 4. April 1423, und Philipp II theilten, Dienstag nach Reminiscere 1442. Johann erhielt die Grafschaft Saarbrücken, Commerci und Morley, wogegen dem Bruder Weilburg nebst den übrigen Nassauischen Stammgütern zufiel. Die Herrschaften auf dem Gau mit den Städten und Orten Kirchheim, Schloß Boland, Donnersberg, Stauf, Tannenfels, Göllheim, Frankenstein, Wellstein, Altenbeinburg und Jugenheim blieben gemeinschaftlich. Am 3. Febr. 1443 verkaufte Graf Johann die halbe Stadt und Herrschaft Commerci, die Burg Vignot, Pierrefort, die stattliche Herrschaft Morley, Norroy-le-Veneur, l'Avantgarde für 42,000 rheinische Gulden an des Königs Renat Sohn, den Markgrafen von Pont-à-Mousson. Ein Theil des Kaufschillings, 22,000 Gulden, blieb jedoch unbezahlt, wofür Berus und Saargemünd zu Pfand gegeben wurden. Im J. 1443 verpfändeten beide Brüder dem Pfalzgrafen Stephan und dem Grafen Friedrich von Veldenz abermals ein Zwanzigstel von dem ihnen noch übrigen Drittheil der Herrschaft Kirchheim und Tannenfels für 3000 Gulden. Graf

Vincenz von Mörs und Saarwerden besaß 1444 ein Drittheil dieser pfälzischen Pfandschaft, welche indessen bald abgelöst wurde. Dieses Drittheil ging 1453 pfandweise an Kurpfalz über, nämlich an den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen, als Vormund des Pfalzgrafen Philipp, welcher dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken 8300 Gulden vorgestreckt hatte, die dieser zur Ablösung der Heinsbergischen Lande verwendete. Nach dem 1459 erfolgten Ableben des Pfalzgrafen Stephan erhielt dessen zweiter Sohn, Herzog Ludwig, genannt der Schwarze, besagtes Zwanzigstel, worüber derselbe 1459, sowie Friedrich der Siegreiche 1460 den Burgfrieden beschwor und die Huldigung der Unterthanen empfing. Dieses verwickelte Verhältniß mußte zu vielen Streithändeln mit dem unruhigen Nachbar, mit dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen in Zweibrücken Anlaß geben.

Vom 30. Nov. 1450 ist des Grafen Johann Verlöbniß mit Johanna von Loen, der letzten Erbtochter zu Heinsberg. In dem Ehevertrag will der Vormund, der Bischof von Lüttich, Johann von Heinsberg, „dat die egenante Johanna von Loyn zu rechten Hylichsgut an den vorschriben Johan Greuen zu Naßaw bringen ind ihme mit yr werden sal yre erue Lande ind Herschaft yer Schlosse ind Stede Heinsberg, Geilenkirchen ind Daleubrug . . . ind auch die Schloß, Stede ind Pantschaft Wassenberg ind des Herzogenroide . . . ind darzu soliche Erbeschaft, Land ind Herschaft, die ihr von ihrer Moder ind Altmoder anersterben mogen mit Nahmen Diest, Meerhout, Zelem, Holey, Wyher, ind allen andern guedern daran gehorende," und wurden alle Beamten und Unterthanen zur Versicherung dieses Rechts zugleich angewiesen, ihr und ihrem künftigen Gemahl zum voraus zu huldigen. Nur die Herrschaften Heinsberg und Geilenkirchen sollten noch zur Zeit, vermuthlich wegen nicht ganz getilgter Schulden, in den Händen und im Genuß des Bischofs bleiben, doch so, daß er selbige weder versetzen noch verkaufen dürfe, worüber Graf Johann dem Bischof einen besondern Versicherungsbrief geben mußte. Der Braut wurden dagegen die Burg und die Stadt Berus an der Saar, welche der Graf von dem Herzog von Lothringen pfandweise besaß, desgleichen die

Herrschaften Kirchheim, Stauf und Tannenfels am Donnersberg zu Witthum verschrieben.

Da Johanna von Loen damals noch nicht das zehnte Jahr ihres Lebens zurückgelegt hatte, so wurde wegen ihrer Vermählung auf den Fall, wenn sie noch vor ihrer Mannbarkeit nothwendig würde, die Erlaubniß des Bischofs von Metz zum voraus erfordert. Kaum war diese gegeben, so genehmigte auch ihre Mutter die Eheberedung nach ihrem ganzen Inhalt, 28. Januar 1451, und der Bräutigam mußte gleich darauf besiegelte Briefe von sich geben, daß Johanna von Loen wieder nach Heinsberg oder Millen geliefert werden sollte, im Fall er vor der Vollziehung des Beilagers unvermuthet sterben würde. Er hatte also seine Braut mit sich in das Saarbrückische genommen, deswegen auch die bischöfliche Erlaubniß auf den Stiftsdechant zu St. Arnual gestellt worden. Diese von Seiten des Grafen Johann genommene Vorsicht war nöthig, um sich der ihm versprochenen Lande desto besser zu versichern, zu deren Auslösung aus fremden Händen er bereits große Summen verwendet hatte. Und damit er auch vor den künftigen Ansprüchen seines Bruders, des Grafen Philipp II von Nassau-Saarbrücken, welcher die Vatersschwester der jungen Johanna, Margaretha von Heinsberg zur Gemahlin und mit ihr einen Sohn hatte, der damals noch bei Leben, gesichert sei, so wurde für diesen zu gleicher Zeit die Herrschaft Löwenberg abgetreten, dagegen aber alle übrigen, sowohl Heinsbergischen als Diestischen Lande der Johanna und ihren Erben versichert. Von dieser Zeit an kommt daher Graf Philipp als Herr von Löwenberg vor, der in dieser Eigenschaft die Löwenbergischen Lehenleute schon am 13. März 1452 belehnt hat. Wann Graf Johann das Beilager vollzogen, weiß man nicht genau; sein Stiefschwager, der von Generos redet in einer Quittung vom Jahr 1452 und Teschenmacher von 1454. Aber ihre eigene Mutter, in der feierlichen Uebertragung des Regiments über ihre Diestischen Lande an ihren Tochtermann vom J. 1455, wußte damals noch nichts davon; vielmehr sagt sie selbst, daß das wirkliche Eigenthum erst alsdann vor dem Landes- und Lehensherrn

übergeben werden sollte, „wenn Grav Johann vnse lieue Dochter vorschrieben getrauwet ind in hylichs gewyse beschlaffen hat.“ Da nun die wirkliche Belehnung von Herzog Philipp von Burgund, Lothier und Brabant erst am 20. Dec. 1456 erfolgt ist, auch in diesem Jahr die Scheffen von Löwen Zeugniß geben, daß Johanna von Heinsberg, die Gemahlin des Grafen Johann von Nassau, in die Lande des Johann von Diest, in Erbschafts- und Erbkaufsweise, eingewiesen worden, so mag auch erst damals die wirkliche Vollziehung der Heurath geschehen sein.

Im J. 1457 hatte Graf Johann den Titel Herr zu Heinsberg, Diest und Sichem schon dem seinigen beigefügt und durch eine Urkunde vom 25. April 1457 die Freiheiten seiner neuen Unterthanen bestätigt. Den 18. Sept. desselben Jahrs genehmigte er, im Verein mit seiner Gemahlin, die 1450 geschehene Ueberlassung von Heinsberg und Geilenkirchen an ihren Vormund, den Bischof von Lüttich, der diese Orte bis an seinen Tod (1458) in Genuß behielt, worauf sie an Graf Johann zurückfielen. Die obengedachte Abtretung von Löwenberg kann, wie sich aus spätern Urkunden herausstellt, nur von der Hälfte verstanden werden, da Johann und seine Gemahlin 1457 zur Ablösung der ihnen zustehenden, aber verpfändeten andern Hälfte von seinem Bruder Philipp 20,000 Gulden aufnahm, wofür er demselben und dessen Sohn, mit Bewilligung des Erzbischofs Dietrich von Cöln als Lehnsherrn, das halbe Schloß und die Landschaft Löwenberg in Unterpfand gab; doch scheint es, daß er diesen Antheil dennoch in Besitz behalten habe, da er noch im Jahr 1458 die Löwenbergischen Vasallen belehnte.

Nach dem Ableben des Johann von Loen, Bischofs von Lüttich, welches im J. 1458 erfolgte, fielen dessen Appanage-Güter, die von Brabant lehensabhängigen Herrschaften Millen, Gangelt und Feucht, an die Erben seiner beiden Brüder, nämlich Johanna von Loen und Gerhard Graf von Blankenheim und Casselburg. Des Bischofs Schwestern, Maria und Jacobe, erhoben wegen rückständiger Erbschaftsgelder Ansprüche auf die Verlassenschaft; sofort nahm Graf Johann IV von Nassau-Diez und Vianden (Gemahl der Maria) die besagten Landschaften in

Besitz. Diesem widersetzten sich indessen Graf Johann von Nassau-Saarbrücken und Gerhard von Blankenheim. Beide kamen in dieser Angelegenheit 1459 in Cöln zusammen, um sich über ihre Erbschaftsantheile zu vergleichen. Johann begleitete hierauf den Gerhard in sein unfern Cöln gelegenes Schloß Caster, wo ihn derselbe wegen einiger angeblichen Verkürzungen in frühern Erbtheilungen gefänglich zurückhielt, um ihn gewaltsam zu einer Ausgleichung zu zwingen; durch Vermittlung der lothringischen Regierung wurde er indessen bald wieder in Freiheit gesetzt. Gerhard starb im folgenden Jahr; sein Sohn Wilhelm brachte in Gemeinschaft mit Graf Johann eine Klage gegen die Eingriffe des Grafen von Diez vor den Herzog von Burgund, der zwar beiden ihr Erbrecht zuerkannte, aber jenem wegen der besagten Ansprüche den vorläufigen Besitz bestätigte. Diese Streitigkeiten dauerten noch mehre Jahre; inzwischen fielen der Gräfin Johanna im J. 1460 von ihrer Elter-Mutter, Johanna von Peruwez, die Herrschaften Weier, Coesen, Cardist, Henef u. s. w., die zur ehemaligen Grafschaft Looz gehörten, zu, mit welchen Graf Johann auf Ansuchen seiner Schwiegermutter am 24. Dec. 1460 von dem Stift Lüttich beliehen wurde.

Mit besonderm Grimm verfolgte der Pfalzgraf von Zweibrücken seine Fehde mit den Grafen von Nassau im Laufe des J. 1461. Sein Volk streifte, zu Roß und Fuß, bis an Duttweiler und Scheid, in die Herrschaft Ottweiler, ins Amt Hohenburg, gen Herbitzheim und Käß-Castel, brandschatzte, plünderte und trieb das Vieh der Unterthanen hinweg u. s. w. Im Fortgang dieser Fehde zog Graf Johann vor Meißenheim, den gewöhnlichen Aufenthalt Ludwigs, und belagerte diesen Ort mit solchem Nachdruck, daß der hart bedrängte Pfalzgraf den Markgrafen Karl von Baden, Graf zu Sponheim, zur Vermittlung eines Friedensvertrags anrief, welcher auch am Vorabend des Johannistages 1461 im Feldlager vor Meißenheim die streitenden Parteien versöhnte. Im J. 1461 kaufte Graf Johann von Dietrich von Manderscheid die Hälfte von Schloß Wartelstein samt Henweiler, Weiden, Lutterweiler, Kalenbach. Im Sommer 1463 besuchte er, von seiner Gemahlin begleitet, seine niederländischen Herrschaften

und beredete er bei dieser Gelegenheit mit Herzog Gerhard von Jülich und Berg die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem Erbprinzen von Jülich. In dem Ehevertrag (gegeben up den hilliger zien Dupsent Merteler Dag, 22. Jun. 1463) wurden der Braut alle von ihrer Mutter herrührende Lande verschrieben und dem Herzog Wilhelm, im Fall Graf Johann keine männlichen Nachkommen erhalten würde, selbst die Erbfolge in der Grafschaft Saarbrücken zugesichert. Künftige, dem Grafen Johann nachgeborene Töchter sollten von Jülichischer Seite mit 12,000 Gulden ausgesteuert werden. Auf den Bruch dieses Vertrages wurde eine Strafe von 50,000 oberländischen rheinischen Gulden gesetzt, zahlbar nach Jahresfrist der geschehenen Anforderung; wenn dessen ungeachtet die Zahlung nicht erfolgen würde, so sollte der schuldige Theil bei der ersten Mahnung mit 10 Knechten, 12 reisigen Pferden und 20 schildbürtigen Mannen, deren jeder 2 Knechte und 3 reisige Pferde mit sich führen sollte, nach Cöln oder Aachen in eine offene ehrsame Herberge in Geiselschaft reiten und dort auf seine Kosten und Verlust so lange Gesellschaft thun und halten, bis die Schuld würde bezahlt sein. Zugleich schlossen beide, Herzog Gerhard und Graf Johann, den Vertrag, sich gegenseitig den Besitz, Schutz und Schirm ihrer Lande zu verbürgen und sich in vorkommenden Fällen mit thätiger Kriegshülfe beizustehen.

Graf Johann selbst, Wittwer den 3. Sept. 1469, ging am 30. Oct. 1470 die zweite Ehe ein mit der Gräfin Elisabeth von Würtemberg. Laut des Ehevertrags von Johannis Enthauptung 1470 sollte Elisabeth 12,000 Gulden Mitgift haben, die zur Ablösung der Pfandschaft, welche Kurfürst Friedrich auf Kirchheim und Stauf hatte, zu verwenden, und sodann Elisabeth auf diese frei gemachten Herrschaften bewitthumt werden. „Die Heimführung der Gräfin Elisabeth (heißt es im Vertrag) soll geschehn gen Lützelstein uff Simonis Judae (28. Oct.), von dannen sie Graf Johann uff seine Kosten abholen soll. Verstürbe Graf Johann vor ihr, so soll sie bei den Leibeserben sitzen bleiben, ob sie wolle, dieselbe regieren, versorgen und berathen, mit Rath der nächsten Freunde und Lehenmannen, bis sie zu ihren vogt-

baren Jahren kommen, und alsdann soll sie mit der Regierung nichts mehr zu thun haben. Gleichermaßen sollte sie von Stund an die Landesverwaltung niederlegen, wenn sie sich nochmals verehelichen würde." Im Sept. 1471, da er eben wieder mit Pfalzgraf Ludwig gesühnet worden, veranstaltete Graf Johann ein Turnier zu Saarbrücken. Zahlreich waren die Gäste. Nach gehaltenem Lanzenrennen ergötzte man sich in verschiedenen andern Ritterspielen, mit Ringen, Scheibenschleudern, Werfen mit dem Wurfspieß u. s. w. Sieger bei diesem Turnier waren Peter du Fay und ein Ritter Bassompierre, beide aus dem Gefolge des Herzogs von Lothringen. Im folgenden Sommer besuchte das gräfliche Ehepaar den Grafen Eberhard von Würtemberg, und es erkrankte Graf Johann auf der Reise, starb auch zu Vaihingen an der Enz, 25. Jul. 1472, und wurde zu St. Arnual, der ersten Gemahlin zur Seite, beigesetzt. Dort hat seine Wittwe ihm ein schönes Monument gesetzt, ein Sarkophag, über welchem er ausgestreckt zwischen seinen beiden Frauen.

Die Vormundschaft über die beiden Töchter, Elisabeth, geb. um das J. 1458, und Johanna, geb. 14. April 1464, übernahm die gräfliche Wittwe, die im Sept. 1472 schon den Herrn Johann von Kriechingen, den Ritter Hans von Wachenheim und den Johann von Rußbrücken an den Herzog von Jülich gesendet hat, und haben die sich mit ihm d. d. Bensberg 29. Sept. 1472 geeinigt, daß er auf den Sonntag zu St. Lucas nach Saarbrücken komme, der Schwester seiner Braut bei deren Verheurathung die verheißene Mitgift auszahle und für den Fall, daß seine Braut vor der Trauung mit Tod abgehen sollte, ihre zwei Drittel an allen Heinsbergischen Landen sofort der Schwester abtreten werde. Die Trauung ging den 19. Oct. 1472 vor sich; Elisabeth starb jedoch vor dem J. 1480. Laut des Vertrags von 1463 blieben ihre Lande dem Herzog Wilhelm von Jülich. Die Gräfin Johanna, geb. 14. April 1464 oder 1466, vermählte sich zwar, nachdem ihre erste Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Baden aus unbekannten Ursachen wieder zurückgegangen war, im J. 1478 mit dem Pfalzgrafen Johann I von Simmern und hielt sich, wie aus ihrem zu Simmern noch jetzt befindlichen schönen

Grabmal zu sehen ist, für die alleinige Erbin ihrer Mutter. Aber dieser Fürst und seine Gemahlin, nachdem sie wegen ihrer Forderungen, unter kurpfälzischer Vermittlung, verschiedene Tractaten gepflogen, ließen endlich ihr Recht fallen und verkauften ihren Anspruch sowohl auf die Heinsbergischen als Diestischen Lande im J. 1483 an ihren Schwager, den Herzog von Jülich, wodurch also dieser die ganze Erbschaft zusammen bekommen hat, davon gleich das Jahr darauf die Herrschaft Heinsberg und Geilenkirchen dem übrigen Jülichischen Staatskörper auf immer einverleibt worden. Johanna, Wittwe 1509, starb 7. Mai 1521. Von ihrem Grabmonument zu Simmern ist Abth. II Bd. 6 S. 408 Rede gewesen.

Drei Monate nach Graf Johanns III Ableben, 20. Oct. 1472, wurde die Wittwe von dem Sohn Johann Ludwig entbunden, ging jedoch 1474 oder 1477 die andere Ehe ein mit Graf Heinrich dem ältern von Stolberg und starb zu Wernigerode, 1505. Nach ihrem Abzug übernahm ihr Schwager, Graf Philipp in Weilburg die Vormundschaft über Johann Ludwig und dessen Stiefschwester. Bei diesem Oheim lebte er bis zu seinem 14. Jahr, studirte darauf zu Paris und übernahm Ausgang des J. 1490 die Regierung der auf ihn gefallenen Lande. Am Freitag nach Lucien 1491 errichtete er mit seinem Vetter, dem Grafen Ludwig in Weilburg den merkwürdigen Erbvertrag, laut dessen 1) nach dem Aussterben des Mannsstammes einer Linie die andere als Erbe folgt in den diesseits sowohl als jenseits des Rheins gelegenen Allodien und Lehen. 2) Mit dem Empfang der Lehen und der Ertheilung derselben soll es nach der Brudertheilung vom J. 1442 gehalten werden. 3) Es darf keine Veräußerung der Erblande stattfinden. Im Nothfall ist die Verpfändung derselben, doch nur auf Wiederlöse, gestattet, und es soll hierbei jedesmal der andern Linie zuerst das Pfand angeboten werden. 4) Witthum und Morgengabe werden ohne anderseitige Beistimmung nie erblich, sondern blos lebenslänglich verschrieben. 5) Die Aussteuer der Töchter soll nicht über 10,000 Gulden betragen. Eine solchermaßen Ausgestattete muß mit ihrem Gemahl auf alle ferneren Ansprüche Verzicht leisten. Desgleichen sollen Töchter, welche in den geist-

lichen Stand treten, vor dem Profeß auf alle Erbschaftsansprüche gänzlich verzichten. 5) Nach dem Aussterben des Mannsstammes beider Linien erben die Töchter nach Recht und Gewohnheit des Landes was ihnen von ihren Eltern zukommt. 7) Der Erbvertrag soll von jedem männlichen Mitglied der Familie nach vollendetem 14. Jahre beschworen werden. 8) In Fehden sollen sie sich gegenseitig Hülfe und Beistand leisten. 9) Alle Amtleute, Diener und Unterthanen, Lehenleute und Prälaten sollen beiden Linien huldigen. 10) Jedem Theil bleibt in seinem Lande die unverhinderte Regierung vorbehalten. — Im J. 1492 befand sich Johann Ludwig in dem Heere, mit welchem der römische König von Metz aus Frankreich zu überziehen vermeinte. Da aber der Herzog von Lothringen den gehofften Beistand versagte, blieb es bei unbedeutenden Streifereien. Am 31. März 1495 unternahm Johann Ludwig, begleitet von seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken und mehren Edelleuten, darunter Karl Boos von Waldeck und Heinrich von Schwarzenburg, eine Wallfahrt nach Jerusalem, auf welche er neun Monate verwendete. Im J. 1496 befand er sich in dem kleinen Heer, so K. Maximilian nach der Lombardei führte, 1499 in dem Schwabenkrieg.

Den 23. Jun. 1500 verlor Johann Ludwig seine Gemahlin, des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen von Zweibrücken Tochter Elisabeth, die ihm den 29. Januar 1492 angetraut worden. Sie hat einzig sechs Töchter hinterlassen. Der Wittwer trat demnach am Sonntag Estomihi 1507 in die zweite Ehe mit der Gräfin Katharina von Saarwerden, welche ihm nach ihres Vaters Tod die Hälfte der Grafschaft Saarwerden und der Herrschaften Lahr und Malberg zubrachte. Diese Graf- und Herrschaften waren damals zwischen den beiden Brüdern Jacob und Johannes Grafen von Mörs und Saarwerden getheilt und fielen nach dem 1410 — 1412 erfolgten Ableben derselben auf ihre Kinder, auf Johann Jacob, Sohn des Grafen Jacob, und Katharina, Tochter des Grafen Johannes. Die Theilung der bisher in Gemeinschaft besessenen Landschaften wurde durch Vermittlung Herzog Antons von Lothringen (1512) und durch

Verträge mit Beatrix von Salm, Wittwe des Grafen Jacob, abgeschlossen, wodurch Graf Johann Ludwig in den Besitz der seiner Gemahlin zugetheilten Hälfte kam. Die Reichslehen über diese neu erworbenen Lande ertheilte ihm 1515 in Gemeinschaft mit Graf Jacob, dessen Vormundschaft Johann Ludwig übernahm, Bischof Wilhelm von Straßburg im Auftrag K. Maximilians, welcher letztere ihm auch in demselben Jahr das Privilegium fori bewilligte, das Vorrecht, „daß hinfüro die Grafen zu Nassau-Saarbrücken, noch ihre Unterthanen, Diener und Hintersassen, an das Hofgericht zu Rotweil, noch einig westphälisch noch ander Gericht, in was Sachen es sey, nicht sollen in erster Instanz fürgeheischen werden." In Gefolge dieser Ehebesaß Johann Ludwig die halbe Grafschaft Saarwerden. Im J. 1527 fiel ihm nach Ableben seines Vetters Johann Jacob Graf von Mörs und Saarwerden auch die andere Hälfte zu; aber zugleich drohte dieses Ereigniß ihn um die ganze Erbschaft, wenigstens um einen großen Theil derselben, zu bringen. Johann Jacob war nämlich der letzte männliche Nachkomme der Grafen von Saarwerden, welches dem Bischof zu Metz und Cardinal Johann von Lothringen Vorwand gab, nach dessen Ableben die besagte Grafschaft als seinem Bisthum heimgefallenes Lehen einzuziehen.

Nur ein kleiner Theil dieser Grafschaft war indessen Lehen von Metz, nämlich das Schloß Alt-Saarwerden, Bockenheim und der Hof Wibersweiler, das übrige theils freies Erbgut der Grafen von Saarwerden, theils Trierisches Lehen. Graf Johann Ludwig widersetzte sich daher dieser von Seiten des Bischofs gedrohten Besitznahme und brachte seine desfallsige Beschwerde vor Kaiser Karl V, der ihn, eingedenk der Dienste, die er vordem seinem Großvater Maximilian geleistet hatte, kräftig unterstützte und sub dato Eßlingen, 13. Jun. 1527, dem Bischof unter Drohungen befahl, sich nicht gewaltsam in den Besitz der Grafschaft zu setzen, vielmehr die Sache der Entscheidung des Reichskammergerichts zu überlassen. Obgleich der Bischof nun von seinem Vorhaben abstand, so belehnte er doch unterm 26. Sept. 1527 seinen Bruder, den Herzog Anton von Lothringen mit der Grafschaft Saarwerden,

d. h. mit der Stadt und dem Schloß Saarwerden, der Stadt Bockenheim, dem Hof Wibersweiler und allen dazu gehörigen und davon abhängenden Stücken, unter welchen er sowohl als der Herzog die ganze Grafschaft verstanden. Dieses Lehen gab der Bischof von Metz angeblich deshalb seinem Bruder, weil er ihm (wie er in dem Lehenbrief sagt) im Bauernaufruhr kräftigen Beistand geleistet und die besagte Grafschaft von gänzlichem Ruin gerettet habe. Auf neue und weitere Beschwerden des Grafen Johann Ludwig ließ K. Karl V die streitenden Parteien vor seinen Rath nach Augsburg bescheiden, 22. Oct. 1530, wo der Graf persönlich erschien. Da man sich indessen darüber nicht einigen konnte, was Lehen oder Allodium sei, so wurde die Sache dem Kammergericht überwiesen, vor welchem dieselbe beinahe hundert Jahre schwebte und endlich in der Hauptsache 1629 zu Gunsten des Saarbrückischen Hauses entschieden wurde, das während dieser Zeit im vorläufigen Besitz der Grafschaft geblieben war.

Einen andern Zuwachs seiner Lande erhielt Graf Johann Ludwig im J. 1544 durch die ihm geschehene Uebergabe des Klosters Herbitzheim. Am 1. April des ebengedachten Jahrs übergab ihm nämlich, als ihrem Erb- und Schirmvogt, die Aebtissin Amalia von Altorf genannt Wollenschläger, mit Einwilligung der noch einzig lebenden Conventualin, die Abtei Herbitzheim mit sämtlichen dazu gehörigen Dörfern, Höfen, Leibeigenen, Zehnten, Renten, Gülten und Gerechtigkeiten zu erblichem Besitz und Eigenthum. Als Grund zu dieser Abtretung gibt die Aebtissin in der Schenkungsurkunde an: „daß der Klosterstand in diesen sorglichen Zeiten in Abgang, Verachtung, Unwerth und Abschwung kommen, und Niemand, er sey hoch oder niedern Standes, befunden wird, der gemeynt oder dem es gelegen seyn will, seine Khinder in Closter zu thun, also daß (sie) Niemand in den Orden zu bringen noch zu bekommen wissen," überdies ihnen ihre Gefälle und Renten theils ganz entzogen, theils geschmälert würden, dergestalt, daß sie sich nur mit Mühe erhalten könnten. Die Gegenbedingungen der Aebtissin waren: daß sie lebenslänglich die Regierung und Verwaltung führen,

der Graf sie aber seinerseits mit allem Nöthigen versorgen und das Kloster wo möglich zu erhalten suchen sollte, welches er in einem Revers versprach und die Versicherung hinzufügte, im Fall sie nicht in gedachtem Kloster länger weilen könne oder wolle, ihr in Saarbrücken eine anständige Verpflegung und Versorgung geben zu lassen.

Der katholischen Kirche treu ergeben, verlangte und erhielt Johann Ludwig von den Päpsten Paul III und Julius III die Genehmigung dieser Veräußerung eines Kirchenguts; dann verordnete er: „Nachdem auch ein Mißbrauch und Unordnung geschieht, so die Priester pflegen uf die Canzeln zu gan, das Evangelium und Gots Wort zu verkündigen, daß das Volk uß der Kirchen gat hin und wider uf dem Kirchhoff spaziren, dadurch das Wort Gots veracht und by denselbigen leichtvertigen Personen wenig angesehen auch kein Furcht würken mag, da ist unsers gnedigen Hern Warnung, sich des hinfürter zu enthalten, nit wie bisher beschehn uß der Kirchen zu gehn, es seyen dan die Aempter der heilligen Messen und Predigen vollendet. Wo sich aber Jemand hierin ungehorsam erzeigen würde, den oder dieselben wird sein Gnad oder deren Amptleut mit gepürlicher Straff fürnehmen. Es ist auch allen Schultheisen, Meyern, Scheffen, Gerichten, Büteln, Boten und Kirchengeschwornen, bey Iren Eiden ingebunden und bevohlen, in dem fleisig uffsehens zu thun, also wen sie ungehorsam befunden, denselben uf Stund den Amptleuten anzuzeigen." Doch hat der Graf, was überraschen mag, da es nicht seines Amtes, die Zahl der Feiertage auf 28 herabgesetzt, die Sonn- und drei hohen Festtage ungerechnet.

Im J. 1537 verheurathete Johann Ludwig seine jüngste Tochter, Katharina, mit Graf Emich IX von Leiningen und zugleich seinen ältesten Sohn, Philipp, mit Emichs Schwester Apollonia. Zur Aussteuer dieser Tochter nahm er 1538 verschiedene Geldsummen bei der Kirche des jungen St. Peter in Straßburg u. s. w. auf, wofür sich die Bürgerschaft zu Saarbrücken und Ottweiler und die Gemeinde Völklingen verbürgten. Katharina selbst mußte in demselben Jahr auf alle Ansprüche zu den Saarbrückischen Landen sowohl von väterlicher als mütter-

licher Seite Verzicht leisten. Diesem ungeachtet erhoben ihre Söhne, die Grafen von Leiningen, später Ansprüche auf die Grafschaft Saarwerden, wodurch vor dem Reichskammergericht ein Rechtsstreit entstand, der bis zur französischen Revolution fortdauerte, aber durch derselben Ergebnisse zu Ende ging. Der Alchemie ungestört zu fröhnen, vertheilte Johann Ludwig Dienstag nach Jubilate 1544 seine Lande, nur ein Viertel des Ertrags sich vorbehaltend, unter seine drei Söhne. Philipp, der älteste, bekam die Grafschaft Saarbrücken nebst der Vogtei Herbitzheim, die Schirmvogteien St. Nabor, Wadgassen und Fraulautern mit den Schlössern Saarbrücken, Quierscheid, Bucherbach und Wellingen. Johann erhielt die Herrschaft Ottweiler, die von dieser Zeit an eine besondere Grafschaft bildete, und die Herrschaft Homburg mit den Orten Ottweiler, Neunkirchen und Homburg, dann die Schirmvogtei über die Klöster Neumünster und Wernersweiler. Adolf erhielt den Saarbrückischen Antheil der Herrschaft Kirchheim, nämlich Tannenfels, Schloß und Vorburg, Kirchheim, Burg und Stadt, Stauf, Burg und Vorburg, nebst den zu diesen Herrschaften gehörigen Orten, ferner die Saarbrückischen Antheile an Frankenstein, Wellstein und Alten-Beimburg. Gemeinschaftlich blieben die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaft Lahr und Malberg, auf welche Graf Johann Ludwigs Gemahlin, Katharina von Saarwerden, sowie die noch lebende Mutter derselben, Gräfin Beatrix von Berg, bewitthumt waren. Johann Ludwig starb am Fronleichnamstag 1545.

Graf Philipp II, geb. 25. Jul. 1509, trat etwan 1528 in des Kurfürsten Ludwig V zu Pfalz Dienste, die er doch 1543 aufgab, um dem betagten Vater beizustehen. Abwechselnd lebte er bei dem zu Saarbrücken oder auch zu Homburg. „Auf eine Zeit, als Graf Philipp und Johann von Homburg aus zu ihrem Herrn Vatter Graf Johann Ludwig zu Nassau-Saarbrücken reiten wollten, Fastnacht zu halten, hat Siegfried von Oberkirchen und etliche ihm zugeordnete Reiter unverwarnter Sache uff sie gehalten, sie angefallen, Graf Philippsen gedauzet: Graf, Du weißt wohl, was Du und die Deinen mit meines Herrn, des Pfalzgrafen, armen Leuten gehandelt; gelobe mir! — Darauf

die Büchs gezückt, uff einen Nassauischen Diener losgedrückt und gerufen: Stecht ihm die Diener und erwürget sie, denn sie werden den Grafen erretten. — Graf Philipp hat darauf seinem Klepper die Sporen geben und ist ihnen nach Homburg entrannt. Dazwischen haben sie seinen Bruder Graf Johannem gegriffen und gefänglich mitgeführt, unangesehen daß er in kaiserlichen Diensten gewesen. Als solches an den Kaiser (Karl V) gelangt und derselbe an Pfalzgraf Ruprechten um Entlassung des Gefangenen geschrieben, entschuldigte sich der Pfalzgraf, Sonntag Lætare 1540: Die Sach sey ganz anders beschaffen, als seine Mißgönner vorgebracht; er habe Graf Johann gegen gewöhnlich Versprechen wieder losgeben wollen, jener aber habe es in Bedacht genommen; er sey aber noch willig, ihn gegen alt Urphed loszulassen."

Bis zu Philipps Zeit ging nur eine Fähre zwischen den Städten Saarbrücken und St. Johann. Er baute von 1547 an die Brücke, die in zwei Jahren vollendet, auf 20,000 Gulden kostete, wogegen K. Karl V ihm eine Zollerhöhung bewilligte. Auch die für Saarbrücken ungemein nützliche noch bestehende Wasserleitung ist Philipps Werk. Den beiden vorgedachten Städten erzeigte er sich wohlwollend durch die Gestattung des freien Zuges und Erlassung des dritten Pfennigs, welcher bei Auswanderungen in andere Gegenden von dem Vermögen der Abziehenden an den Landesherrn entrichtet werden mußte; eine Begünstigung, um welche die Bürgerschaft vormals bei seinem Vater vergebens nachgesucht hatte. Auch der Armen und Nothleidenden vergaß er nicht; im Verein mit seiner Gemahlin Apollonia stiftete er im J. 1550 eine Anstalt, in welcher alte und bedürftige Personen aus der Grafschaft Saarbrücken zweimal wöchentlich mit Speise und Trank gelabt wurden. Damit diese wohlthätige Einrichtung auch nach ihrem Tod fortbestehen möge, schenkten sie eine Summe von 2200 Gulden, welche zu besagtem Zweck auf ewige Zeiten verwendet werden sollte. Das Stift St. Arnual, das bisher unter der Schirmvogtei der Grafen von Saarbrücken einen gewissen Grad von Unabhängigkeit behauptet hatte, brachte er gänzlich unter seine Oberherrschaft,

indem er demselben die hohen obrigkeitlichen Rechte (Gerichtsbarkeit und Leibeigenschaft der Unterthanen) entzog, welche das Capitel bisher im Dorfe St. Arnual und andern ihm unterworfenen Höfen und Dörfern gehabt und auszuüben befugt gewesen war, indem er die Chorherren auf ihr Grundeigenthum und die davon abhängenden übrigen Rechte und Einkünfte beschränkte. Dechant Johannes Schelling von Engen und das Capitel traten gegen den Grafen klagend bei K. Karl V auf, der sofort zu Brüssel am 25. Febr. 1549 eine Commission zur Untersuchung ihrer Beschwerden ernannte. Doch fanden die Chorherren rathsam, in dieser Sache nachzugeben, und es wurde Samstags nach Laurentien 1549 durch die erwählten Schiedsrichter, Philipp Jacob von Helmstatt und Ritter Johann von Schwarzenburg, Amtmann zu Saargemünd, ein Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem dem Grafen Philipp die Oberherrschaft über gedachtes Stiftsterritorium förmlich zuerkannt wurde.

Noch während dieser Streitigkeiten wurde ihm von Abt und Convent des Benedictinerklosters St. Nabor die Schirmvogtei-Gerechtigkeit über dieses Kloster aufs Neue übertragen. Dieses Recht stand zwar dem Hause der Grafen von Saarbrücken, Erbschirmvögten der ganzen Vogtei St. Nabor, von den ältesten Zeiten als ein Metzisches Lehen zu, doch pflegten die Aebte von St. Nabor in näherm Bezug auf ihr Kloster besondere Schirmvogtei-Verträge mit dem Saarbrückischen Hause abzuschließen, was aber seit einiger Zeit unterblieben war. Die Gelegenheit zu der diesmaligen Erneuerung gab die Wahl des Abtes Amandus von Lüttich, in welcher die Conventualen durch Philipp von Oberstein und Falkenstein, Deutsch-Bailli in Lothringen und Amtmann des Bischofs von Metz zu Homburg, gestört und das Kloster von demselben räuberischer Weise überfallen worden war. Graf Philipp nahm sich des Abts und Convents thätig an, erlangte des Amandus Bestätigung von dem Bischof von Toul, als Ordinarius, und erwirkte durch Urtheil des Reichskammergerichts zu Speier der Abtei Genugthuung für die erlittene Gewaltthat. Aehnlichen Schutz gewährte er ihnen gegen die Bedrückungen der Gebrüder von Kriechingen

und Püttlingen in den Dörfern Biesten, Ober- und Nieder-Wiesen und Buschborn. Die Abtei erzeigte sich für diesen Beistand dadurch erkenntlich, daß sie ihm eine jährliche Fruchtrente auf ihre Zehnten zu Bütingen und Cochern anwies, ihm die Hochgerichtsbarkeit über die besagten Dörfer erblich übertrug und den Schirmvertrag erneuerte, welcher unterm 25. Aug. 1550 von Karl V bestätigt wurde. Im folgenden Jahr erwählte ihn die Abtei St. Martin de Glandière, ad Glandes, zu Longeville ebenmäßig zu ihrem Schirmherrn, worauf ihn der Kaiser am 13. März 1551 zum Erbkastenvogt und Conservator derselben ernannte und zum Executor seiner Anordnung bestellte.

In demselben Jahr vermittelte Graf Philipp eine bedeutende Anleihe für den Bischof von Metz, Robert von Lenoncourt, dessen Vorgänger viele Güter und Herrschaften zum großen Nachtheil des Hochstifts verpfändet und aus Händen gegeben hatten, die Robert nun zu lösen beabsichtigte. Zur Sicherheit der demselben vorgeschossenen Summe von 20,000 Gulden verpfändete der Bischof dem Grafen Montag nach Bartholomäi 1551 die Städte Vic, Moyen-Vic und Marsal mit den dazu gehörigen Aemtern; auch verbürgten sich überdies die Bürger jener Städte für Zinsen und Hauptsumme. Zu gleicher Zeit verkaufte ihm der Bischof unter dem Vorbehalt der Wiederlösung oder des Rückkaufs für die Summe von 15,000 Goldgulden die Herrschaft Homburg, nämlich Burg, Schloß und Stadt Homburg mit dem Thal darunter, ferner die Vogtei und Stadt St. Nabor mit allen dazu gehörigen Dörfern, Oberherrlichkeiten und Gerechtigkeiten, welche Graf Philipp sofort in Besitz und Verwaltung nahm. Die Bürger der letztgedachten Stadt bewilligten ihm 1552 aus eigener Bewegung und Erkenntlichkeit, in Betracht der vielen Kosten, Mühe und Arbeit, die er „in diesen gefährlichen Zeiten und Kriegsempörungen" wegen ihrer gehabt habe, eine Abgabe auf den Wein legen zu dürfen, wogegen er denselben am 31. Oct. 1552 alle Steuern, Schatzung und Bede erließ, „damit sie (sagt er in der Urkunde) spüren und befinden mögen, daß wir ihnen ein gnädiger Herr sind und bleiben wollen."

Am 24. Aug. 1553 bewilligte er seinem Vetter, dem Trierischen Kurfürsten Johann V ein zwiefaches Darlehen, 10,000 Gulden rhein., wofür die Herrschaft Hunolstein und das Amt St. Wendel zu Pfand gesetzt, und 6000 Goldgulden, wogegen ihm die Herrschaft Bliescastel auf Wiederlöse gegeben, auch die Unterthanen angewiesen wurden, dem Grafen zu huldigen. Lange ist die Herrschaft Bliescastel bei Saarbrücken geblieben, es wurde um deren Einlösung vor dem Reichskammergericht gestritten, von Kurtrier 1581 der Pfandschilling bei der Stadt Worms hinterlegt, doch endlich im J. 1634 von Graf Wilhelm erhoben. Am 7. Jul. 1548 ging Graf Philipp mit dem Kaiser eine Capitulation hinsichtlich der Beobachtung des Interims ein, die um so weniger schwierig, da die neue Lehre in dem Saarbrückischen noch wenig oder keinen Anklang gefunden hatte. Auf seinem Zug nach dem Rhein übernachtete K. Heinrich II von Frankreich im Schlosse zu Saarbrücken, 18. Oct. 1552.

Graf Philipp scheint nicht der besten Gesundheit genossen zu haben, mußte er doch 1548 den Juden, Meister Marx von Diedenhofen zu seinem Leibarzt bestellen. Den Juden ersetzte 1550 der durch seine Kenntnisse in der Heil- und Kräuterkunde berühmt gewordene Hieronymus Bock, Tragus, der in solchem Dienst zwei Jahre verharrte, dann wieder die Pfarrei zu Hornbach, die er schon vorher gehabt, antrat, auch daselbst den 21. Febr. 1554 verstarb. Die zweite Ausgabe seines Neuw Gewächsbuch oder Herbarium, 1551, hatte er dem Grafen Philipp zugeeignet, und sagte er in der Dedication: „Dieweil dann Ew. Gnaden für mich solche sorg tragen, deren ich mich zu den allerbesten Freunden solt billich in meinen anfechten versehen haben, wie kann ich dann mir und meinem Gewächs-Garten hinfürter ein treueren gewisseren Patron, dann E. G. erkiesen? Dann da ich noch in der aller größten angefällen menschlicher Anfechtung stack, auch da ich armut und gewisser schwachheit halben beinahe versunken ware, auch keins Erretters oder Helffers auff der erden mich getröſten kundt, da haben E. G. (wiewol fern von mir wonende) meine Anfechten vernommen, und alsobald neben Iren großen vielfaltigen Landesgeschäff-

ten, neben der lands Regierung, und den grossen köstlichen vilen Bauen, als der schönen Malmülen, der Fischweiher, der neuwen Schäffereien und des Hauß Bocherbachs, auch des külen holtseligen springenden Brunnens zu Sarbrucken, und der allerschönsten gewaltigsten Keiserlichen steinen Brucken über den lieblichen Wasserstrom die Sar genannt, mit welchen sie hefftig stetz on underlaß beladen, und Iren Gnaden damit ein ewig werende gedechtnuß auffgericht haben. Nit desto weniger meiner und der meinen gnediglichen angenommen, auß meinem Anfechten, gleich als aus der tieffen Hellen gezogen, und in Ir Gnaden Behausung gen Sarbrucken lassen füren, under und über in allen dingen gnediglich mitgetheilt, und gegen mir der Massen beweisset, als weren E. G. der allernechsten meiner verwandten gesipten freund einer, daß ich wol sagen kan, Ew. G. haben sich meiner (gleichwie der fromm Samaritaner des Verwundten) zum allerhöchsten angenommen, meiner wol gepflegt, und trewlich pflegen lassen. Ich geschweig der grossen trewen so E. G. liebste Gemahel Fraw Appollonia an mir und den meinen beweiset, und noch täglich erzeiget, welchs ich und alle meine Verwandte umb bede Ire gnaden nimmermehr wissen zu verdienen. Ich muß allein solche empfangene gnedige wolthat mit dankbaren Worten rümen, und offentlich in der Welt lassen erschallen und erklingen, damit ich aber jetzt und für empfangene Wolthat etwas zu einer Gedechtnuß verlasse, Thu ich wie andere arme leuth, so grosse gaben zu verschenken nit haben, müssens mit geringeren außrichten, wie Cato sagt. Umb des willen, Gnediger Herr, so übergebe und stelle E. G. ich dieß neuw Gewächsbuch eigenthumlich, wie es jetzund ist, ganz und gar zu ewigen zeitten und Gedechtnuß, Ires gefallens damit zu schalten und zu walten, zu Iren Händen. Darbei gar underthenigklich bittende, Sie wöllens also in gnaden von mir annehmen, auch mich sampt diesem Kreutterbuch hinfürter, wie allwegen, in milter gnaden lassen befohlen seyn. Darneben wil ich den Allmechtigen Gott treuwlich anruffen und bitten, daß er E. G. auch derselben liebste Gemahel Fraw Appolloniam, sampt beder Irer Gnaden ganzer Freundtschafft, Rhät, Hofgesindt und Landschafft, in frischer und

langwiriger, gesundter, friedlicher, fröllicher Regierung lang Zeit erhalten und bewaren, Amen. Datum Sarbrücken heut Mittwochs den vierten Februarii. Anno Lj (1551). Ew. Gnaden undertheniger Dienstwilliger Hieronymus Bock." Für ein Augenübel, von dem er seit 1552 befallen, suchte Graf Philipp Hülfe zu Straßburg, wo er jedoch in dem Nassauischen Hause zum Seidenfaden, gänzlich erblindet, am 19. Juni 1554 verschied. Seine kinderlose Gemahlin, die Gräfin Apollonia von Leiningen-Dagsburg, verm. laut Eheberedung vom Freitag nach Cantate 1537, nahm den zweiten Mann, einen Grafen von Eberstein. Durch Testament vom 15. Jun. 1554 hatte Philipp seine Brüder Johann und Adolf zu Erben eingesetzt, dabei aber verordnet, daß des Landes Einkünfte sechs Jahre lang zur Tilgung der Schulden verwendet werden sollten, die er theils zu Bauten, theils zum Ankauf verschiedener Herrschaften aufgenommen hatte; unterdessen sollten seine Statthalter und Räthe das Land verwalten, bis die Schulden alle getilgt sein würden, und nur in den allerdringendsten Fällen seine Brüder zu Rath ziehen.

Graf Johann IV, geb. 5. April 1511, hatte bis dahin nur Ottweiler besessen. Fünf Jahre später fiel ihm nach dem kinderlosen Abgang seines Bruders Adolf auch dessen Landesportion, die 1554 mit Saarwerden vermehrt worden, anheim. Ein vierter Bruder, Johann Ludwig, Domherr zu Cöln, Trier und Straßburg, geb. 29. März 1524, war den 5. Dec. 1542 in Folge eines harten Falls gestorben. Seit seinem 20. Jahre in des Kaisers Hofdienst stehend, wurde Graf Johann durch Schreiben vom 7. April 1544 zu einer Hauptmannsstelle berufen, um mit einer Abtheilung Reisiger „Ihr. Maj. und des Reichs Widerwärtigen" zu widerstehen. Der hierauf eröffnete Feldzug führte ihn bis Meaux. Sodann lag er gegen die Schmalkaldischen Bundesverwandten zu Feld, und hatte er 1547 als Obrist sein Quartier zu Ulm, wo er, als es eben damals an Geld zum Sold der Truppen mangelte, im Sept. desselben Jahrs, bei einigen Bürgern gegen Verpfändung der Grafschaft Ottweiler eine Summe von 12,000 Gulden aufnahm und die Soldaten befriedigte. In dieser Stadt lag er noch 1548 im Quartier

und erwarb sich wegen guter Mannszucht seiner Soldaten die Achtung und den Dank der Bürgerschaft. Im J. 1549 wurde er von dem Kaiser auf heimliche Truppenwerbung ausgesendet, bei welcher Gelegenheit derselbe seine Klugheit und treuen Dienste belobt. Im folgenden Jahr 1550 bestellte er ihn zum Obristen seiner Leibwache und übertrug ihm den Befehl über vier Fahnen Kriegsvolk, die er zu seiner Bedeckung nach Augsburg mitnehmen wollte. Noch in demselben Jahr wurde er von dem Kaiser zum Obristkämmerer und Kriegsrath ernannt. Im J. 1552 stand er mit einem Regiment Landsknechte, das ihm vermöge Bestallung (d. d. Insbruck 19. Mai 1552) übertragen worden, in der Nähe des Bodensees in Cantonnirung, als der Krieg aufs Neue losbrach.

Sofort nach dem Passauer Vertrag mußte der Kaiser die Belagerung von Metz unternehmen. Derselben hat Graf Johann beigewohnt und empfangt durch kaiserliches Schreiben vom 6. Nov. 1552 Belobung für „seine bisher mit getreuem Fleiß zu Beförderung und fruchtbarer Vollziehung der fürgenommenen Kriegshandlungen erwiesenen Dienste, ersucht ihn auch, solche bei der dermaligen Expedition vor Metz zu continuiren und andere Kriegs-Obristen, so mit ihm zu Felde seyen, dazu zu ermahnen." Bald nach dem ungünstigen Verlauf der Belagerung von Metz bestellte ihn Kaiser Karl zum Obristen über 10 Fahnen deutschen Kriegsvolks. Im J. 1553 beauftragte ihn derselbe, in Gemeinschaft Martins von Rossum, Marschall des Herzogthums Geldern, mit der Beilegung der Meuterei, die unter dem kaiserlichen Kriegsvolk in Trier entstanden war. Gegen Ende desselben Jahrs forderte Graf Johann wegen vieler ausgestandenen Kriegsbeschwerden seine Entlassung, die ihm zu Brüssel am 4. Dec. 1553 unter den huldvollsten Ausdrücken ertheilt wurde. In der Entlassungsurkunde wird er Rath, Truchseß und Obrist genannt. Die gesuchte Ruhe ward ihm jedoch nicht lange zu Theil, denn schon Anfangs des J. 1554 wurde er aufs Neue in Anspruch genommen und mit Errichtung eines Regiments zur Verwahrung der Stadt Trier beauftragt.

Auch nach der Abdankung Karls V verharrte Johann in des Königs von Spanien Dienst bis etwan zu dem J. 1557.

In den Jahren 1559 und 1560 ließ er das Schloß Homburg befestigen und die Stadt mit Mauern umgeben. Von 1559—1563 wurde die Burg zu Saarbrücken in Vertheidigungsstand gesetzt, auch durch Neubauten vergrößert. Am 5. Jul. 1562 erhielt er von Kaiser Ferdinand I das Privilegium, den Wildfängen oder aus andern Herrschaften entwichenen Leibeigenen die Aufnahme zu verweigern, bevor sie nicht aller Leibeigenschaft, Dienstbarkeit und Nachfolge zu ihren frühern Herren entbunden sein würden. Am 12. Oct. 1563 errichtete Graf Johann sein Testament. Laut desselben soll 1) die alte Brudertheilung und Erbvereinigung in Bezug auf die gegenseitige Regierungsnachfolge aufrecht erhalten bleiben. 2) Dem Sohn und dem Enkel seiner Schwester Katharina, Philipp und Emich, beide Grafen von Leiningen-Dagsburg, vermachte er jedem 5000 Gulden. 3) Seinen beiden unebenbürtigen Söhnen Johann Friedrich und Johann Ludwig bestimmte er die Pfandschaft Bischofs-Homburg und St. Nabor, so wie die 20,000 Gulden, welche gegen Verpfändung der Stadt Vic, Moyen-Vic und Marsal bei dem Hochstift Metz auf Zins angelegt waren. Johann Friedrich war von Adelheid von Kronenkracht (gest. vor 1563) geboren, Philipp aber von Elisabeth Selz. Jenen ließ Graf Johann 1562 durch Kaiser Ferdinand legitimiren, 1570 von Kaiser Maximilian II in den Adelstand erheben und ihm den Namen Nassau beilegen, den auch sein dritter Sohn Philipp führte. 4) Zu Universalerben in den Grafschaften Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden ꝛc. ernannte er seine nächsten Blutsverwandte, die Gebrüder Albrecht und Philipp Grafen von Weilburg, verfügte auch zugleich, insofern die Grafen von Leiningen sich diesem letzten Artikel widersetzen würden, daß sie ihr vorbesagtes Legat verwirkt haben sollten.

In den Jahren 1566—1568 versuchten Dechant und Capitel von St. Arnual die vormalige Reichsunmittelbarkeit wieder zu gewinnen, erhielten auch von dem Reichskammergericht dahin zielende Mandate. Der Graf ließ den Dechant Matthias Zimmer und einige Chorherren gefänglich einziehen und hielt sie so lange in Haft, bis sie dem eingeleiteten Proceß förmlich ver-

zichtet hatten. Das führte die Auflösung der uralten Stiftung im J. 1569 herbei, die um so leichter durchzusetzen, da zu derselben Zeit protestantische Missionarien aus dem Elsaß sich einfanden, nach und nach in Güdingen, St. Johann und Saarbrücken predigten und Beifall fanden, nur nicht bei dem Landesherren, deß letzte Sorge die Religion gewesen zu sein scheint. Den protestantischen Prediger zu Saarbrücken, Rüdinger (seit 1572) ließ der Graf einstens rufen und befahl ihm, in der Schloßcapelle Messe zu lesen. Rüdinger lehnte dieses unter dem Vorwand ab, daß er nicht mehr nüchtern sei. Aus dieser Anforderung des Grafen kann entnommen werden, wie wenig er sich um den Unterschied der Kirchengebräuche bekümmert habe, die damals freilich nicht alle auf einmal geändert oder abgeschafft wurden. Ein andermal, da Graf Johann von evangelischen Eltern zum Zeugen bei der vorhabenden Taufe ihres Kindes erbeten worden, getraute sich Rüdinger die für ihn wichtige Frage: „Ob der Graf, sein Landesherr, als der römischen Kirche angehörig, zum Taufzeugen angenommen werden könne?" nicht zu entscheiden. Eilends und heimlich ging er nach Straßburg, um sich bei D. Marbach Raths zu erholen. Seine Frage wurde mit Ja beantwortet, „um den Grafen zur Annahme der evangelischen Lehre geneigter zu machen." Diese Nachsicht und andere Bestrebungen, den Grafen Johann zum Uebertritt zu bewegen, scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben, da eine öffentliche Anerkennung des Protestantismus bei des Grafen Lebzeiten nicht stattgefunden hat. Die Insassen des Saar-Fölklinger Hofs zu Fölklingen, Knausholz, Wehrden, Fürstenhausen und Geislautern machten wiederholte Versuche, sich von Saarbrücken zu trennen, dagegen die Landeshoheit des Hochstifts Metz anzuerkennen. Es mußte darum mit dem Cardinal von Lothringen unterhandelt werden, und dieser erklärte in dem Revers vom 14. Sept. 1571, daß er, gleichwie das Bisthum Metz, keine Rechte auf die erwähnten Ortschaften habe, und gebot ferner seinen Beamten, den Grafen nicht weiter in seinen Besitzungen zu stören. Bei dieser Gelegenheit verfuhr Graf Johann mit Leutseligkeit und Milde gegen seine ungehorsamen Unterthanen, indem er den-

selben nicht allein alle Strafen, sondern auch die rückständigen Steuern erließ und sie nach abgelegtem Eid und empfangenem Handgelöbniß wieder in seinen Schutz aufnahm. Ueber diese Handlung, die am 25. Jun. 1572 im Schloß zu Saarbrücken stattfand, wurde nach damaliger Sitte ein Notariats-Instrument aufgenommen. Dieser Handlung überlebte Graf Johann noch drei Jahre, und heißt es auf seinem Monument in der Kirche zu St. Arnual, wo er in voller Rüstung dargestellt: Im Jahr nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1574 den 23. Novembris starb der Hochwohlgeborne Grave und Herr, Herr Johann Grave zu Nassaw, zue Sarbrucken und zue Sarwerden, Herr zue Lahr, der letzte dieser Sarbrückischen Linie. Er hat 1570 den Bau des Schlosses zu Neunkirchen, vollendet von Graf Albrecht, unternommen.

Der Begründer der hiermit zur Nachfolge in Saarbrücken berufenen Weilburger Linie, Graf Philipps I älterer Sohn anderer Ehe, Philipp II, war den 12. März 1418 geboren. Im Januar 1461 bei nächtlicher Weile erstieg Herzog Ludwig der Schwarze die Mauern von Kirchheim, wo eben Graf Philipp II weilte, und führte ihn als seinen Gefangnen fort. Ueber dessen Vertheidigung büßten verschiedene Bürger das Leben ein. Am Donnerstag nach Cantate 1462 bestellte Kurfürst Adolf II den Grafen zu seinem Amtmann in Amöneburg und Neustadt. Im J. 1472 nahm er seinen Sohn Johann zum Mitregenten an und theilte mit ihm die Renten. „Da aber gedachter Graf Johann aõ 1480 gestorben, muste sein Vater Philipp die Vormundschaft über den Enkel Ludwig über sich und damit die ganze Regierung wieder annehmen, zog endlich aõ 1490 nach Mainz, half aõ 1491 die Erbeinigung mit Graf Johann Ludwigen zu Saarbrücken aufrichten und durch den Erzbischof Berthold zu Mainz und Landgraf Wilhelm I oder den ältern zu Hessen, als Mitvormundern des Enkels Ludwig, einen Vergleich vest stellen, wie die Regierung künftig geführet und seiner Gemahlin Veronica Wittum, nebst ihrer beider Unterhalt in Mainz eingerichtet bleiben solle. Er starb hernach allda aõ 1492 den 19.

Martii in seiner Wohnung zum großen Herbold genannt." Seine erste Gemahlin, Margaretha von Heinsberg, Johanns III von Loen Tochter, verlobt 7. Januar 1438, doch so, daß das Beilager nicht eher als bis sie das 14. Jahr erreiche, d. i. zu Jacobi 1440, vollzogen werde, war den 13. Febr. 1446 gestorben, worauf er vor 1472 die andere Ehe einging mit der Gräfin Veronica von Wittgenstein, † 3. Jul. 1511. Philipps jüngerer Sohn gleichen Namens starb unverehlicht nach 1471; der ältere, Johann III, als Mitregent der Junggraf genannt, vermählte sich um 1464 mit einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen von Hessen, mit der von wegen ihrer Schönheit gefeierten Elisabeth, und starb 15. Jul. 1480. Sein einziger Sohn, Graf Ludwig I, unter welchem die Erbeinigung zu Stande kam, hat sich 1496 seinen Vetter Johann Ludwig in Saarbrücken zum Curator erwählt, und bestand dieses Curatorium bis zu seinem am 28. Mai 1523 erfolgten Ableben. Laut Eheberedung von Montag nach Quasimodo 1501 hatte er des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden Tochter Maria heimgeführt, und waren seiner Kinder sechs, darunter der einzige Sohn Philipp III.

Unter sehr ungünstigen Umständen hat Graf Philipp III die Regierung in Weilburg und der Gemeinschaft Kirchheim angetreten; das Curatorium konnte dem Haushalt, dem Lande nicht aufhelfen, viel weniger die bedeutende Schuldenlast tilgen. Das unternahm Graf Philipp, und vollständig gelang es ihm, die Gebrechen zu heilen, Ordnung und Gesetzlichkeit herzustellen. Etwan 1530 war er der neuen Lehre beigetreten, 1536 ertauschte er von Hessen das Amt Burg-Schwalbach und den Antheil Löhnberg gegen die Vogtei und Pfandschaft Wetzlar, 1537 wurde er in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen; er gründete um 1540 die lateinische Schule zu Weilburg und baute 1543—1549 das dasige neue Schloß, da das alte, nach seinem Ausdruck, dergestalten in Unbau gerathen und verfallen, daß er sich für seine Person nicht länger darin erhalten, viel weniger seiner Nachbarn der Grafen einen darin hätte beherbergen können. Der 4. Oct. 1559 wurde sein Todestag. Wittwer von der

Gräfin Elisabeth von Sayn, verm. 1523 und kinderlos, nahm er 1536 die zweite Frau, die Gräfin Anna von Mansfeld, von welcher der einzige Sohn Albrecht, über dessen Geburt die Mutter verschied, 26. Dec. 1537, worauf Graf Philipp laut Eheberedung vom 17. Aug. 1541 zur dritten Ehe schritt mit der Gräfin Amalia von Isenburg-Büdingen, von welcher der Sohn Philipp IV, dann zwei Töchter. Philipp IV, geb. 14. Oct. 1542, nachdem er seine Studien in Jena, zuletzt als Rector vollendet, erhielt in der Theilung mit seinem Bruder Albrecht das Amt Neuweilnau mit Schloß und Stadt Usingen, Cleen, Kleberg, die Kellnereien Stauf, Sonnenberg und den Hof zu Wiesbaden, ein Besitz, zu dem er 1565 von Graf Ludwig von Stolberg die Epsteinische Hälfte des Amtes Altenweilnau mit den Dörfern Dreisberg und Landstein und dem Antheil Kattern-Eschbach pfandweise für 15,000 Gulden, endlich 1596 zu Erbkauf erwarb. Im J. 1571 wurde ihm an Nassau, Kirberg und Reichelsheim, auch den Dörfern Rückershausen, Hausen, Kettenbach, Mensfelden eine bedeutende Besserung seiner Erbportion. Aus der Saarbrückischen Erbschaft wurden ihm Saarbrücken selbst, Saarwerden und die Herrschaft Stauf, 1574. Er verlegte seine Residenz nach Saarbrücken, indeß der Bruder in Ottweiler hauste; die Regierungsangelegenheiten wurden gemeinschaftlich betrieben, zunächst in dem Streit mit Herzog Karl III von Lothringen, welcher Saarwerden als erledigtes Mannlehen in Anspruch nahm. Im J. 1575 ließ Graf Philipp durch seinen Hofprediger und Superintendenten Magister Gebhard, den er aus Weilburg herangezogen hatte, den Zustand der Pfarrgemeinden untersuchen, als die Einleitung zu einer neuen Kirchenordnung.

Die erledigten Pfarrämter wurden den Vorschlägen gemäß besetzt, wo es nöthig schien neue Pfarreien gegründet, die Collatoren aufgefordert, dem Landesherrn qualificirte, der unveränderten Augsburgischen Confession zugethane Geistliche zu präsentiren und dieselben aus den zur Unterhaltung der Geistlichkeit bestimmten Zehnten zu besolden. Zu gleicher Zeit wurden aus den Einkünften der Stifte Herbitzheim und St. Arnual, die sich

bereits unter Graf Johann IV freiwillig aufgelöst hatten, die Pfarrgehalte verbessert und Anordnungen für Bau und Unterhaltung der beinahe ganz verfallenen Pfarrwohnungen und Kirchen getroffen. Zu diesem Ende wurde in Vorschlag gebracht, das sämtliche Kirchenvermögen der Grafschaft Saarbrücken in eine Masse zu vereinigen, damit je eine Kirche der andern zur Unterstützung und Steuer kommen möge. Sein Werk vollendete Graf Philipp 1581 dadurch, daß er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht eine allgemeine Kirchenverfassung und Kirchenordnung für seine Lande entwerfen und einführen ließ, nach welcher der öffentliche Gottesdienst und alle religiöse und kirchliche Gebräuche gefeiert werden sollten. „Bei diesen Unternehmungen bedurfte es keines Zwanges, da die Gemüther sich seit geraumen Jahren nach der öffentlichen Anerkennung und freien Ausübung der evangelischen Lehre auch hier gesehnt hatten und bereit waren, sich von dem unerträglichen kirchlichen Druck und aus den Fesseln der Unwissenheit zu befreien, in denen Jahrhunderte hindurch die Christenheit trostlos geschmachtet hatte. Und wer wollte es bezweifeln, daß hier, wie allerwärts, die evangelische Religion ohne Zwang und Drohung Eingang fand? Werfen wir — ohne der freien Entwicklung derselben im Innern unsers deutschen Vaterlandes zu gedenken — einen Blick auf jene Gegenden, wo ihrer Ausbreitung die größten Hindernisse entgegen gestellt wurden und wo sie dennoch unter den ungünstigsten Umständen Wurzel faßte, so wird uns das Gesagte vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Nur durch obrigkeitliche Macht wurde die evangelische Lehre unterdrückt, nie aber durch andere Gewalt, als die der Wahrheit, in die Herzen eingeführt." So wird versichert, wiewohl in Saarbrücken so wenig denn an andern Orten die schwere Hand zu verkennen, welche den von den Reformatoren aufgestellten Grundsatz, cujus regio ejus religio, ohne jedoch für Oestreich dessen Anwendung zu verstatten, zur Geltung brachte.

In dem Vertrag vom 25. Aug. 1581 mußte Graf Philipp an Lothringen überlassen: 1) die Schirmvogtei der Klöster Longeville und Fraulautern; 2) die Ablösungsgerechtsamkeit

über die Herrschaft Boulay; 3) die Oberherrlichkeit und andere Rechte über und in den Dörfern Eberfingen, Geislingen, Duneheim, Hölzweiler und Griesborn, Mengen und Merten, Fremersdorf und Mechern, Rilchingen und Hanweiler. Gegen diese Abtretung verzichtete seinerseits der Herzog auf einige angebliche und theils angemaßte Rechte in der Grafschaft Saarbrücken, nämlich: 1) auf die angemaßte Souverainität über die Abtei Wadgassen und deren in der Grafschaft Saarbrücken gelegenen Dörfer und Unterthanen; 2) auf die Landesherrlichkeit und Obrigkeit in den Dörfern Ruhlingen und Hündlingen; 3) auf das Ablösungsrecht des Zehnten zu Reisweiler. Im nämlichen J. 1581 übergab Graf Philipp dem Herzog das Dorf Salzborn nebst seinem Antheil an der Salzsiederei daselbst, wogegen dieser auf seine Ansprüche an die Hochgerichtsbarkeit in den Besitzungen der vormaligen Abtei Herbitzheim verzichtete und ihm eine ewige Rente von 16 Muids Salz auf dem gedachten Salzwerk anwies. Die Verhältnisse gestalteten sich indessen nicht vortheilhafter, und Graf Philipp sah sich endlich veranlaßt, seine Beschwerden über die lothringischen Gewaltthätigkeiten 1599 vor der Kreisversammlung in Worms zur Sprache zu bringen, die deshalb ein Schreiben an den Kaiser und die Reichsstände ergehen ließ. Nicht minder wurde der Proceß wegen Saarwerden fortgesetzt, der dadurch neue Verwickelungen erhielt, daß die Grafen von Leiningen (seit Johanns IV Tod) als Intervenienten aufgetreten waren. Von Seiten des Bisthums Metz erlitt Graf Philipp ebenfalls einige Beeinträchtigungen, indem ihm die vogteilichen Rechte über die Herrschaft St. Nabor entzogen wurden. Nachdem nämlich 1573 der Bischof von Metz, Cardinal Ludwig von Guise dem Grafen Johann IV die bisher besessene Pfandschaft über St. Nabor und Homburg abgelöst, präsentirte er noch in demselben Jahr dem Domcapitel von Metz eine päpstliche Bulle, wonach Gregor XIII ihm erlaubte, die Herrschaft Homburg und St. Nabor seinem Neffen, dem Herzog Heinrich von Guise, als ewiges Lehen abzutreten. Das Capitel verweigerte anfänglich dieser Veräußerung seine Zustimmung (denn bereits hatten verschiedene, aus dem Hause Lothringen

stammende Bischöfe die reichsten und schönsten Besitzungen des Hochstifts Metz ihrer Familie zugewendet), bewilligte jedoch, da der Cardinal nicht nachließ, endlich 1578 die Belehnung, und vier Jahre später, 1581, verkaufte der Herzog von Guise die gedachten Herrschaften an Herzog Karl von Lothringen für 96,000 Thaler, wodurch die Rechte der Grafen von Saarbrücken verloren gingen. Indessen soll, wie Andrae bemerkt, die Nassauische Schirmvogtei über das Kloster St. Nabor noch 1591 bestanden haben.

Graf Philipp starb zu Saarbrücken, 12. März 1602. Verm. im J. 1563 mit des Grafen Franz von Manderscheid-Blankenheim Tochter Erika, der Erbin von Berburg, Soleuvre, Berus, gest. zu Dillenburg, 25. Dec. 1581, gewann er die einzige Tochter Anna Amalia. Seine zweite Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Nassau-Dillenburg blieb ohne Erben, und heurathete die Wittwe 1603 den Grafen Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen. Anna Amalia wurde den 22. Sept. 1584 dem Grafen Georg von Nassau-Dillenburg angetraut. „Mit welcher Graf Georg durch GOttes Segen 15 Kinder gezeuget. Es hat Graf Georgen diese Gemahlin, dieweil sie eine einzige Tochter gewesen, an Land und Leuten, Mobilien und anderem, so gut als fünfmal hundert tausend Gulden zugebracht, und hat etliche Herrschaften in den Herzogthümern Lützenburg und Lothringen, als Berus, Tifferdange, Soleuvre und Mont-St.-Jean eingehabt, welche Graf Georg hernacher Lothario, einem gelehrten, klugen und friedliebenden Herrn, von dem Geschlecht Metternich, Erzbischof und Churfürsten zu Trier, erblich verlassen und verkauft."

In des Grafen Philipp Landesportion succedirten seines Bruders Albrecht Söhne. Graf Albrecht, geb. 26. Dec. 1537, erhielt in der Brudertheilung das Amt Weilburg, den Antheil Löhnberg, ferner Philippstein, Hausen, die Kellnereien Merenberg, Kirberg, Nassau, Burg-Schwalbach und Wehen, überließ aber in der definitiven Theilung von 1571 Nassau und Kirberg dem jüngern Bruder. Im J. 1567 hatte er von den Mosbach von Lindenfels, Schwalbach, Hattstein und Rode den Zehnten und Kirchensatz zu Weilmünster, Pfaffenhausen, Kubach zu dem

Preise von 6000 Gulden angekauft, dagegen verkaufte er 1570 das Amt Bingenheim, nur Reichelsheim ausgenommen, für 121,000 Gulden an den Landgrafen Ludwig von Hessen. Nach dem Anfall der Saarbrückischen Lande erhielt er die Herrschaft Kirchheim vollständig; bis dahin hatte er nur den von dem Vater besessenen Antheil gehabt. Dort gründlich die Reformation durchzuführen, wurde seine wesentlichste Angelegenheit; das bei Ottweiler gelegene Frauenstift Neumünster, welches seit mehren Jahren durch Kriegsunruhen und kirchliche Bewegungen sehr in Abnahme gekommen, so daß dermalen nur die Aebtissin mit zwei Conventualinen darin lebten, löste sich 1576 gänzlich auf, indem die Klosterfrauen dem Grafen Albrecht ihre Güter, Gebäude und Renten übergaben, die theilweise zu ihrer Unterhaltung, zur Besoldung und Wohnung der Geistlichen in Ottweiler und zu Errichtung einer Schule verwendet wurden, da es an Anstalten dieser Art in dortiger Gegend noch fehlte. Das Schloß zu Ottweiler ließ er erneuern und vergrößern, Homburg befestigen.

Unterm 16. Nov. 1577 schloß Graf Albrecht einen Vertrag mit Herzog Reichard von Pfalz-Simmern, als Besitzer von Schloß und Amt Bolanden, wegen der zwischen Bolanden und Kirchheim gemeinschaftlichen Waldungen, wobei die gegenseitigen obrigkeitlichen Gebiete mit 60 Steinen ausgesteint, die auf der einen Seite mit Simmern, auf der andern mit Nassau bezeichnet wurden. Dieser Vertrag gründete sich auf einen frühern von 1509, welchen Graf Johann Ludwig und Pfalzgraf Johann, Ahnherr des Herzogs Reichard, abgeschlossen hatten. In Betreff der Herrschaft Kirchheim und Stauf einigte Albrecht sich gemeinschaftlich mit seinem Bruder am 14. Januar 1579 mit dem Kurfürsten Ludwig zu Pfalz hinsichtlich folgender Punkte: 1) Die pfälzischen Wildfänge in Kirchheim und Stauf und das pfälzische Regal der Wildfänge wird den beiden Nassauischen Grafen als Lehen übergeben. 2) Es wird ein freier Ueberzug der Unterthanen zwischen der Herrschaft Kirchheim und dem Amt Alzei gestattet. Hiervon sind jedoch ausgenommen die Einwohner der 9 Rheindörfer, welche Nassau mit dem Bischof von Worms gemeinschaftlich besitzt. 3) Der pfälzische Antheil an dem Simons-

gericht zu Jugenheim, auch das Ober- und Nieder-Stockheimer Gericht wird den beiden Brüdern abgetreten. 4) Es wird den Grafen zu Nassau und ihren Nachkommen, Inhaber von Kirchheim und Stauf, vergünstigt, jährlich 80 Fuder Wein oder Bier, einschließlich ihr eigenes Gewächs und Gefälle, sowie ihr Vieh, Früchte und andere Waaren, die sie zur Hofhaltung einkaufen, zollfrei an allen kurfürstlichen Landzöllen, gegen Patent und Specification, passiren zu lassen, es soll aber der pfälzische Zollstock zu Schornsheim stehen bleiben. Dagegen überlassen beide Gebrüder der Kurpfalz 1) das halbe Dorf Mauchenheim; 2) das ganze Dorf Bechenheim; 3) den Nassauischen Antheil an Spießheim; 4) den Nassauischen Antheil an Westhofen; 5) das Hubengericht zu Winoldsheim; 6) die Leibbed zu Stetten, ausgenommen die Zinsen, Renten und Gülten, die sie in diesen Dörfern von Mühlen, Höfen, Zehnten, Gütern, Häusern und andern eigenen und besondern Gütern zu ziehen hatten und der hohen Obrigkeit nicht anhängig sind; 7) ihr Antheil an den Dörfern Dietelsheim, Kriegsfeld, Aspitzheim, Weinheim, Wonsheim, Wolheim, Wolfsheim, mit aller Obrigkeit und Gefällen; 8) ihre leibeigenen Leute, die sie hinter Kurmainz und Zweibrücken wohnen haben, so wie die Leibeigenen derer von Adel (Nassauische Vasallen), welche Alzei am nächsten gelegen sind, als unter andern zu Bechtolsheim, Udenheim, Saulenheim, Ober- und Nieder-Ulm und im Amt Stadeck; 9) letzlich bewilligen beide Brüder der Kurpfalz die von derselben prätendirte Geleitsgerechtigkeit, Nachfolge und Angriff in beiden Herrschaften Kirchheim und Stauf. In Folge dieses Vertrags belehnte Kurfürst Ludwig die Brüder Albrecht und Philipp und ihre Leibes-Mannlehen-Erben in absteigender Linie am 4. Nov. 1579 „zu rechtem Mannlehen" mit den pfälzischen Leibeigenen und Wildfängen an Mann und Frauen in den beiden Herrschaften Kirchheim und Stauf, nämlich zu Albisheim, Rüdersheim, Morsheim, Orbis, Russingen, Bischheim, Tannenfels, Gellheim, Ramsen, Kerzenheim, Eisenberg, Zippersfeld, Benhausen, Rodenkirchen und Rosenthal, Gugenheim und Diefenthal, mit der auf diesen Wildfängen (vermöge pfälzischen Regals) hergebrachten

Herrlichkeit und Gerechtigkeit, nämlich: Erbhuldigung, Musterung, Frohn, Reise, Folge, Schatzung, Leibsbed, Leibhühner, Vormundschaft, Pflegeschaft und Erbtheilung, dergestalt, daß beide Grafen das Regal der Wildfänge in besagten Wildfängen nunmehr von Kurpfalz zu rechtem Mannlehen empfangen, und wenn solches künftig wieder der Pfalz apert würde, daß alsdann die Inhaber und Besitzer beider gedachten Herrschaften schuldig sein sollten, die pfälzischen Wildfänge und Leibeigenen darin unverhindert einkommen und wohnen zu lassen.

Wie kaum ein anderer Fürst seiner Confession hatte Albrecht den Kurfürsten Gebhard von Cöln in seinen HeurathS- und Säcularisationsprojecten, „die indessen, wie man uns berichtet, durch finstere Umtriebe vernichtet werden sollten," unterstützt. Er hatte sich im ganzen Verlauf dieser Angelegenheit sehr thätig für Gebhard gezeigt und viele Reisen zur Beförderung seiner Absichten unternommen. Die Wetterauischen Grafen hatte er zu einer Geldunterstützung bewogen und selbst gleich zu Anfang im Verein mit den Pfalzgrafen dem Erzbischof eine Summe von 12,000 Gulden vorgeschossen, wofür ihnen dieser die Dörfer Zeltingen und Rachtig an der Mosel, die zum Erzstift Cöln gehörten oder gehören sollten, sowie seine eignen Güter verpfändete. Außer dieser Summe hatte Albrecht noch weit über 2000 Gulden in den Angelegenheiten Gebhards verwendet, nicht zu gedenken der vielen Reisekosten, Mühe und Gefahr, die mit diesem Unternehmen verbunden waren, „welches er alles ganz gerne gethan, zum Besten des gesamten Augsburgischen Confessions- und Religionswesens, und daß die hiebevor lang gesuchte Freystellung uff den hohen Stiftern endlich einmal ins Werk gesetzt werden möchte zur Erhaltung so vieler fürstlicher, gräflicher und adlicher Geschlechter." Im Uebrigen wird von Graf Albrecht gerühmt, „daß er sich die Achtung und Liebe vieler Fürsten seiner Zeit erworben, allgemein geschätzt gewesen und in hohem Ansehen gestanden habe. Sein Andenken werde bei der Nachkommenschaft nicht vergessen werden, wenn auch die Zeit keine Spuren seines Thuns zurück lassen sollte." Er starb zu Ottweiler, 11. Nov. 1593, nachdem er in seiner Ehe mit der Gräfin Anna von

Nassau-Dillenburg, † 12. Febr. 1616 zu Weilburg, ihrem Wittwensitz, vierzehn Kinder gesehen, darunter die Söhne Ludwig, Wilhelm und Johann Kasimir. Diese haben sich um eine Mutscharung ihrer Lande geeinigt, und sollte Ludwig in Ottweiler, Wilhelm in Weilburg und Johann Kasimir in Gleiberg residiren. Wilhelm vermählte sich 1596 mit der Gräfin Erika von Isenburg und hinterließ bei seinem Tod, zu Burgschwalbach 19. Nov. 1597, die Tochter Anna, welche 1628 an den Grafen Friedrich von Leiningen-Dagsburg vermählt wurde. Die zweite, den 27. März 1598 geborne Tochter Elisabeth Juliana heurathete 1627 den Grafen Ludwig Kasimir von Sayn-Wittgenstein. Johann Kasimir, von Graf Albrechts Söhnen der jüngste, geb. 24. Sept. 1577, erhielt in der Erbtheilung die eine Hälfte des Amtes Weilburg, deß andere Hälfte Wilhelm übernommen hatte. Vermählt 1601 mit des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt Tochter Elisabeth, starb er 29. März 1602; die 1602 nach seinem Tod geborne Tochter Anna Eleonora wurde laut Ehebezedung vom 16. Sept. 1625 dem Herzog Ludwig Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard vermählt.

Graf Ludwig, geb. 9. Aug. 1565 und seit 20. Nov. 1593 auf den Besitz von Ottweiler beschränkt, theilte sich nach seines Bruders Wilhelm Ableben, 19. Nov. 1597, mit dem dritten Bruder Johann Kasimir in die Weilburgische Landesportion; Wilhelm, mit der Gräfin Erika von Isenburg vermählt, hatte nur Töchter hinterlassen. Fünf Jahre später, 12. März 1602, starb der Oheim, Graf Philipp III zu Saarbrücken, und den 29. desselben Monats und Jahrs auch Ludwigs Bruder Johann Kasimir, beide ohne männliche Nachkommenschaft; Johann Kasimir war zwar seit dem Beginn des J. 1601 mit des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt Tochter Elisabeth verheurathet gewesen. Hiernach im Besitze alles Eigenthums der Linie in Saarbrücken, beerbte Ludwig II noch die Idsteinische Linie, 9. Jun. 1605, daß er demnach die sämtlichen Gebiete der Walramischen Linie vereinigte. Ein kräftiger, thätiger Mann übte er seine Regentenpflicht mit ungewöhnlichem Fleiß. Als eifriger Lutheraner kam er oft zu Zwiespalt mit der Ottonischen

Linie und mit Hessen über die kirchlichen Angelegenheiten in den Gemeinschaften.

Gleich zu Anfang seiner Regierung in Saarbrücken, 1602, ergriff Graf Ludwig Maßnahmen zur Verbesserung der von Philipp III daselbst angeordneten lateinischen Schule; da dieselbe jedoch seinen Wünschen nicht entsprach, so sah er sich veranlaßt, auf die Errichtung einer höhern Bildungsanstalt Bedacht zu nehmen: er gründete demnach im J. 1604 ein Gymnasium in Saarbrücken, das er mit hinreichenden Einkünften begabte, berief verdienstvolle und gelehrte Männer zu Lehrern an demselben, unter denen Wilhelm Ursinus als erster Rector erscheint und zum Nachfolger erhielt den Tobias Herold, der zum guten Fortgang der Schule viel beitrug und sie auch im Ausland zu Ruf brachte. Diese Anstalt bestätigte Ludwig später durch einen eigenen Stiftungsbrief, worin er unter Anderm bestimmte, daß die Lehrer an diesem Gymnasium sich lediglich mit dem Schulunterricht befassen und keine anderweitigen Aemter versehen, der Augsburgischen Confession aufrichtig zugethan und wo möglich in der Folge immer Landeskinder sein sollten. Ihre Besoldung wurde auf das Stift St. Arnual angewiesen. Durch denselben Stiftungsbrief gründete er ferner aus den Einkünften des Klosters Herbitzheim zehn Freistellen oder Stipendien an gedachtem Gymnasium, welche an fähige aber bedürftige Schüler ertheilt werden sollten. Zuletzt empfiehlt er die immerwährende Aufrechthaltung dieser Verordnungen seinen Nachfolgern und Erbnehmern aufs Dringendste, indem er sie „bei Vermeidung göttlicher Ungnade erinnert und verbindet, denselben gehorsam und getreu nachzukommen, nicht wider, sondern dafür zu sein, daß diese seine aus christlichem wohlgemeinten Eifer gethane Verordnung durch ihren Vorschub inskünftig um so viel mehr zu fernerer Verbesserung und Erweiterung, als Abbruch und Schmälerung gelangen möge, je mehr sie des allmächtigen Gottes reichen und milden Segens sich zu erfreuen und zu genießen begehren." Nicht minder wurde das Elementarschulwesen befördert und in bessern Stand gebracht, die Gemeinden angehalten, Schulhäuser zu erbauen und zu erhalten, insbesondere darauf gesehen, daß diese Schulen mit

tauglichen Lehrern besetzt wurden, und das ganze Schulwesen nach allen seinen Zweigen einer sorgfältigen Ueberwachung der Kirchenvisitatoren anempfohlen.

"Ueberhaupt widmete Graf Ludwig den Religionsangelegenheiten und dem Kirchenwesen ganz besondere Aufmerksamkeit, indem ihm nicht genügte, seinen Unterthanen durch gute Verwaltung der Justiz und Polizei Schutz, Ruhe und Sicherheit zu gewähren und sie zur Zucht und Ehrbarkeit zu führen, sondern ihm hauptsächlich auch angelegen war, „die reine Religion und wahre Erkenntniß Gottes unter denselben zu erhalten und fortzupflanzen. Zu diesem Ende glaubte er keinen richtigern Weg einschlagen zu können, als die von seinen Vorfahren gegebene Kirchenordnung aufrecht zu erhalten und strenge befolgen zu lassen. In seiner erweiterten und 1618 aufs Neue zum Druck aufgelegten Kirchenordnung spricht sich ein frommer, streng sittlicher Geist nachdrücklich aus. Sie enthält alle Erfordernisse zu einer vollkommenen innern und äußern Kirchenverwaltung und gibt außer der Agende Vorschriften über die Bestellung der Geistlichen, über Kirchenvisitationen, Synoden, Kirchencensur und Disciplin, Führung der Kirchenbücher, Verwaltung und Aufsicht des Kirchenvermögens, der Stifts-, Hospital- und Geistlichen Güter ꝛc. Die hier vorgeschriebene Kirchendisciplin war äußerst scharf, aber in den strengen Begriffen von einem sittlichen Lebenswandel begründet und dem Zeitalter angemessen. In einem Anhang zur Kirchenordnung erfahren wir merkwürdige Data über die Sitten und Gebräuche im bürgerlichen Leben der damaligen Zeit, aus denen zugleich der Wohlstand der Landesbewohner hervorleuchtet."

Im J. 1606 erließ Ludwig die Kammer-, 1608 die Kanzleiordnung, ferner Hof-, Hofgerichts-, Stadtgerichts-, Polizei-, Zunft-, Wald- und Taxordnungen. Das Kloster Clarenthal verwandelte er 1607 in ein Landhospital, worin 200 Arme und Kranke aufzunehmen; 1608 widmete er das Kloster Walsdorf zu einer Bildungsanstalt für die Töchter des Adels. Die alte Burg zu Idstein legte er nieder, wogegen er auf deren Stelle das heutige Schloß zu bauen anfing. Auf Bauten und Anlagen von

Gärten ꝛc. verwendete er nicht weniger als 93,000 Gulden. Den Anfang des Bauwesens machte er im J. 1602 mit der Aufführung des Gymnasiums und der Herstellung des Hospitals zu Saarbrücken; zugleich wurde das alte Schloß zu Saarbrücken theilweise abgetragen und in den Jahren 1602—1617 neu aufgebaut, durch verschiedene Nebengebäude vergrößert und im Innern geschmackvoll verziert. Die sogenannte Schloßkirche in Saarbrücken ließ er 1622 — 1623 erweitern und herstellen. Mit Herzog Heinrich II von Lothringen verabredete er, zum Vortheil des Handels, die Schiffbarmachung der Saar bis Saarbrücken, in Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten zu Trier, Lothar von Metternich, der wegen des zum Amt Bliescastel gehörigen Dorfes Wölferdingen bei dieser Angelegenheit betheiligt. Am 24. Mai 1623 wurde sodann in dieser Hinsicht ein Vertrag geschlossen, durch welchen beide Theile sich verbindlich machten, jeder auf seine Kosten die seichten Stellen der Saar durch Ausgrabung gehörig zu vertiefen, das Strombett einzuengen und auf diese Weise den Fluß fahrbar zu machen. Nebenbei wurde bestimmt, daß die zur beiderseitigen Hofhaltung benöthigten Gegenstände, welche zu Wasser transportirt werden würden, zollfrei ein- und ausgehen sollten, wie schon im Vertrag vom 20. Aug. 1581 zwischen Graf Philipp III und Herzog Karl III festgesetzt worden.

Im J. 1613, den 18. Sept. erkaufte Ludwig von Johann Ludwig Graf zu Leiningen-Dagsburg Herr zu Apremont dessen Theil an der Albisheimer Pflege, nämlich zu Albisheim, Morsheim, Rüdersheim, Orbis, bestehend in hoher, mittlerer und niederer Herrlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch Nutzbarkeiten an Unterthanen, Gebotten und Verbotten, Frevel, Bußen, Güter, Gülten, Renten, Zinsen und Gefällen, ersucht und unersucht, für 10,497 Gulden $11^1/_2$ Batzen. Dabei wurde verabredet, daß die Leiningischen leibeigenen Leute in der Gemeinschaft Albisheim gegen Nassauische Leibeigene zu Budenheim ausgewechselt werden sollten. Der Verkäufer sollte auch $^1/_3$ von der Pfandschaft erhalten, wovon der Revers spricht: „Ich Thomas Knebel, Ritter, und ich Hanemann von Sickingen dat. V

feria p. Dom. Esto mihi 1418. Nämlich für jede drei Gulden jährlicher Nutzung 100 Gulden Kaufgeld." Zu obgedachtem Verkauf ertheilte Philipp Georg Graf zu Leiningen, der Bruder Johann Ludwigs, seine Einwilligung am 17. Dec. 1613, und letzterer verpflichtete sich am 14. Jul. 1614, die Bewilligung seiner Vettern Johann Philipp, Wolfgang Friedrich, Friedrich und Georg Adolf, alle Gebrüder und Grafen zu Leiningen, beizubringen. Den andern Antheil der Pflege Albisheim, bestehend aus eben denselben Dörfern und Gerechtsamkeiten, wie oben gemeldet, erwarb Graf Ludwig 1614 von Johann Kuno von Walbronn für 9730 Gulden 12½ Batzen. Hierbei behielt sich der von Walbronn vor: das Pürschen und Schießen, auch das Hatzen und Tyraßgebrauch nach Füchsen, Hasen, Hühnern, Wachteln u. s. w. samt Allem dem, was zum kleinen Waidwerk gehörig, ausgenommen Hochwildpret und Stellungen, in und durch beide Albisheimer und Rüdesheimer Gemarkungen, welche Berechtigung bei des von Walbronn Haus Gayersheim und dessen künftigen Besitzern bleiben sollte. Ferner behielt er sich vor: seine Gerechtsame eines Frohnwagens und eines Flegel-Atzes zu Albisheim, welche Berechtigung zum Haus Frankenstein gehört hatte. Auch war ausbehalten die Pfandschaft, welche die Knebel von Katzenellenbogen und etliche Bürger zu Oppenheim und andere zu dieser Gemeinschaft und derselben Dörfer gemeinschaftliche Bedgefälle, laut Pfandbuch, inhaben. Die Aufkündigung sollte ehester Tage geschehen, und wenn die Ablösung erfolgt ist, sollte Walbronns gebürendes Drittheil, je hundert Gulden für drei Gulden jährlicher Nutzung, in diesen Kauf mit einbegriffen und bezahlt werden.

Im J. 1599 brachte Graf Ludwig alle Güter, Renten und Gülten, welche Bernhard von Löwenstein und die Greifenklauischen Erben in dortiger Gegend besaßen, durch Kauf an sich. Von Samson von Warsberg, Salentin von Stromberg und Hans Christoph von Liebenstein erwarb er im J. 1602 deren Antheile von Gödingen. Dagegen verkaufte er 1609 die Herrschaft Helfingen an seinen Schwager Peter Ernst Freiherrn von Kriechingen für 40,000 Gulden, von welcher Summe letzterer

8000 Gulden wegen der Aussteuer seiner Gemahlin, Ludwigs Schwester, zurückbehielt. In demselben Jahr übergab er durch Vergleich mit dem Grafen Johann Jacob von Eberstein demselben den vierten Theil von Wiesingen bei Zettingen. Er verkaufte 1625 an Otto Friedrich von Schönberg, dem Tapfern und Getreuen, gefallen bei Leipzig 1631, an dessen Bruder den Grafen Johann Karl und an den Rittmeister Hans Eberhard von Schönberg, das Dorf Waldlaubersheim bei Bingen an Renten, Gefällen, Geld, Wein, Frohndiensten samt hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit für 7000 Reichsthaler. Vorbehaltlich jedoch des Exercitium Religionis, Vocation, Examination, Ordination, Visitation, Reichssteuer, Frohnden zu Kirchen- und Pfarrhausbau zu Waldlaubersheim und Langenlonsheim, wie auch Frohnden zum Kelterhaus zu Langenlonsheim, und zu Herbstzeiten Beifuhr von Brennholz und in begebenden Fällen Huldigung über diesen Vorbehalt. Als Abgang von der Herrschaft Kirchheim kommt noch zu bemerken, daß Graf Ludwig am 26. Nov. 1614 an Johann Kuno von Walbronn die Collatur oder den Kirchensatz der Pfarrei Gayersheim, desgleichen den großen Zehnten im Dorf gleichen Namens für 3990 Gulden veräußerte. Ferner entlehnte derselbe 800 Königsthaler von Hans Friedrich von Morsheim, welche er auf Jugenheim hypothecirte. Ludwig starb in seiner gewöhnlichen Residenz, zu Saarbrücken im Schloß, 8. Nov. 1627; das Jahr vorher, an demselben Tage, war seine Gemahlin, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel Tochter Anna Maria, zu Neunkirchen gestorben. Der Verlobung, 1. Nov. 1588, war das Beilager zu Cassel, Sonntag Jubilate 1589, und am 12. Jul. 1590 die Heimführung nach Weilburg gefolgt. Die Ehe ward mit 14 Kindern, darunter 9 Söhne, gesegnet; zu Jahren sind aber nur gekommen Wilhelm Ludwig, Johann, Ernst Kasimir, Otto, Maria Elisabeth, diese 1624 an den Grafen Friedrich von Leiningen-Dagsburg verheurathet. Die vier Brüder regierten gemeinschaftlich, die beiden jüngsten zwar unter Vormundschaft des ältesten, bis am 26. Januar 1629 eine Landestheilung vorgenommen wurde. Laut derselben erhielt Wilhelm Ludwig die Grafschaft Saar-

brücken, das Amt Ottweiler, Herbitzheim und die Gemeinschaft Wellingen; Johann die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, Sonnenberg, den Weher Grund und das Amt Burgschwalbach; Ernst Kasimir die Herrschaften Weilburg, Gleiberg und Merenberg samt den Gemeinschaften Hüttenberg, Löhnberg und Kleeberg, und Otto die Herrschaften Kirchheim, Stauf, Neuweilnau, Usingen, das Stockheimer Gericht und die Gemeinschaft der Rheindörfer. Gemeinschaftlich blieben die Grafschaft Saarwerden, Lahr, Malberg, Bliescastel, Homburg, Rosenthal, Rodenkirchen, Reichelsheim, Ober- und Niederroßbach, Altenweilnau, Kirberg, Hasselbach, Eisenbach, Eichelbach, Niederhofheim. Graf Otto, geb. 24. Febr. 1610, nahm schwedische Dienste, lag als Rittmeister vor dem belagerten Benfelden, erkrankte an einem hitzigen Fieber, wurde nach Straßburg gebracht und starb daselbst 24. Nov. 1632. Sein Nachlaß blieb den drei Brüdern in Gemeinschaft bis 1651, da unter Vermittlung des Herzogs Ernst von Sachsen zu Gotha ein neuer Theilungsreceß beliebt wurde. Es bestanden demnach die drei Linien in Saarbrücken, Idstein und Weilburg.

Graf Wilhelm Ludwig, geb. 18. Dec. 1590, vermählte sich den 25. Nov. 1615 mit des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach Tochter Anna Amalia. Nach den unruhigen Tendenzen des Schwiegervaters war das die gefährlichste Verbindung, so er hätte eingehen mögen. Schweres über die Saarbrückischen Lande gekommene Leiden wurde durch sie verschuldet. Am 6. Jul. 1622 durchzogen Herzog Christian von Braunschweig und der Mansfelder die Grafschaft Saarwerden und schlugen sich von dort über Metz und Verdun nach Holland durch; allenthalben, wohin ihr Zug sich wendete, raubten die zuchtlosen Freibeuter und verwüsteten so weit sie reichen konnten. Im J. 1624 fielen des von Kronberg Völker in die hiesige Gegend und übten viele Gewaltthätigkeiten. Andere Kaiserliche unter dem Befehl der beiden Obristen Cratz von Scharfenstein drangen bald hierauf in die Gegend der obern Saar vor und bemächtigten sich der bischöflich Metzischen Städte Vic und Moyen-Vic, welche sie unter Begünstigung des Herzogs Karl IV von Lothringen durch

Festungswerke und Verschanzungen in Vertheidigungsstand setzten. Bei diesen Kriegsoperationen wurde ihnen die Grafschaft Saarwerden von dem Herzog von Lothringen zum Werb- und Tummelplatz angewiesen, von wo sie häufige Streifzüge in das Saarbrückische unternahmen. Die Religion der Einwohner gab Anlaß, in der ganzen Gegend allen erdenklichen Greuel auszuüben, zu brandschatzen und zu plündern; ein vom Kaiser Ferdinand II dem Grafen Ludwig 1626 ertheilter Schutzbrief wurde wenig beachtet, weshalb er im Oct. 1627 durch seinen Rath und Oberamtmann zu Kirchheim, Philipp Daniel vom Hagen, bei dem Herzog von Friedland, der damals in Sachsen stand, und durch den Rath Philipp Clemens am kaiserlichen Hof in Wien nochmals dringende Vorstellung machen ließ. Mittlerweile legte sich aber das Verdugische Kriegsvolk unter dem Comte de Boheme (Polheim?) ins Quartier, wodurch die Einwohner beinahe völlig erschöpft wurden. Im J. 1629 fiel Obrist Cratz nochmals den Nassauischen Ländern und dem Westrich plündernd und brandschatzend ein, wogegen wiederholte Beschwerden in Wien geführt und selbst ein Mandat vom Kammergericht erwirkt wurde, welche Bemühungen jedoch ohne Erfolg blieben. Zur Vermehrung dieser Plagen griff die Pest, die sich schon seit 1623 gezeigt hatte, immer stärker um sich und raffte in Städten und Dörfern viele Menschen dahin.

In diesem Gedränge von Widerwärtigkeiten aller Art erfolgte ganz unerwartet der Ausgang der bekannten Saarwerdischen Prozeßsache, die von jetzt an für Graf Wilhelm Ludwig die Quelle vielfacher Kränkungen wurde. Am 7. Jul. n. St. 1629 erließ nämlich das Reichskammergericht zu Speier ein Urtheil, wonach dem Herzog Franz von Lothringen die angeblichen Metzer Lehenstücke Alt-Saarwerden, Wiebersweiler und Bockenheim zuerkannt, der übrige und größere Theil der Grafschaft aber den Grafen von Nassau-Saarbrücken überwiesen und zugesprochen wurde. Dieses zwar kurze, aber nicht in deutlichen Ausdrücken abgefaßte Urtheil wurde von lothringischer Seite, sei es aus Unwissenheit oder aus böswilliger Absicht, ganz zum Vortheil des Herzogs ausgelegt. Aufs schleunigste ließ derselbe

am 24. Jul. 1629 neuen St. durch seinen Rath Nicolaus de Serainchamp das Urtheil dem Grafen Wilhelm Ludwig in Saarbrücken selbst zustellen und sechs Tage später durch einige tausend Mann Kriegsvolk, denen Feldstücke beigegeben, unter den Befehlen des gedachten Serainchamp nicht allein die Grafschaft Saarwerden, sondern auch die nicht im Rechtsstreit begriffene Vogtei Herbitzheim gewaltsam in Besitz nehmen. Unmittelbar darauf wurden die Nassauischen Beamten theils gefangen gesetzt, theils des Landes verwiesen; die Unterthanen wurden durch die Bedrohung, ihre Häuser niederzubrennen, ihr Vieh fortzutreiben, ja selbst durch wirkliche Wegnahme ihrer Habseligkeiten so lange gequält und geängstigt, bis sie sich zur Huldigung bequemten.

Gegen diese Gewaltthaten ergriffen Wilhelm Ludwig und seine Brüder das einzige ihnen zu Gebot stehende Mittel: den Rechtsweg bei den Reichsgerichten, nachdem sie vorher den Kaiser und die Reichsstände von dem erlittenen Ueberfall benachrichtigt hatten. Obwohl das Kammergericht zu Speier seinen frühern Fehler in der Abfassung des Urtheils durch den Erlaß eines ausführlichen Strafmandats zu verbessern suchte, dem Herzog sein landfriedensbrüchiges Verfahren verwies und demselben unter Strafe von 50 Mark löthigen Goldes befahl, nicht allein die occupirten Städte, Flecken und Dörfer sogleich zurückzugeben, die Gefangenen in Freiheit zu setzen und seine Kriegsmannschaft unverzüglich abzuführen, sondern sich auch des kürzlich angemaßten Titels „Graf von Saarwerden" gänzlich zu enthalten, so wurde doch von lothringischer Seite dieses Mandat keineswegs beachtet, sondern das angefangene Verfahren in erhöhter Feindseligkeit fortgesetzt. Die Nassauischen Wappen wurden allenthalben abgerissen und durch lothringische ersetzt, die noch vorhandenen Unterbeamten sämtlich vertrieben; die Kirchen wurden verschlossen, alle Pfarrer und Schullehrer gefänglich eingezogen und nach Saarwerden und Bockenheim geschleppt, wo sie von dem lothringischen Präsidenten Rousselot bei Lebensstrafe und Confiscation ihrer Güter angewiesen wurden, innerhalb 24 Stunden mit Weib und Kind das Land zu räumen und sich fernerhin, so

lieb ihnen ihr Leben sei, nicht mehr in demselben betreten zu lassen. Einige Geistliche, die es gewagt hatten, in ihre Gemeinden zur Abwartung des Gottesdienstes zurückzukehren, wurden durch Soldaten in Begleitung des Henkers aufgesucht, und entgingen nur durch die schleunigste Flucht groben Mißhandlungen oder dem Tod. Auf ähnliche Weise wurde in der Vogtei Herbitzheim verfahren, alle weltliche und geistliche Beamten verjagt, alle Documente, Rechnungen und Papiere fortgeschleppt, ja selbst das Vieh aus den gräflichen Schweizereien bei Confiscation aus dem Lande verwiesen und alle Renten und Einkünfte des Grundeigenthums, wovon die Grafen bedeutendes im Saarwerdischen besaßen, eingezogen und confiscirt.

Bei diesem Verfahren des Herzogs und seiner Beamten zeigte sich ein tödtlicher, aus unseligem Religionseifer entsprungener Haß gegen die Grafen von Nassau, dem man sich ohne alle Rücksicht, gleich als ob man mit seinem offenbarsten und ärgsten Feind zu thun habe, hingab und jede Gelegenheit ergriff, sie mit Schimpf und Verachtung zu behandeln. Der Raum gestattet es nicht, alle diese Drangsale ausführlicher zu schildern, obgleich genugsamer Stoff hierzu vorliegt. Man sah sich in dieser Lage der Dinge von Nassauischer Seite zu einer neuen Klage bei den Reichsgerichten wegen Verletzung des Landfriedens und zu einer Vorstellung bei Kaiser Ferdinand II veranlaßt; obgleich aber dieser im Mai und October 1630 nachdrückliche Schreiben an Franz von Lothringen hatte ergehen lassen und ihm die Restitution der besagten Landschaft anbefahl, so ließ sich jener in seinem Besitz dennoch nicht stören und fuhr fort, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine gänzliche Umänderung vorzunehmen und die Unterthanen zur Annahme der römischen Kirchenlehre zu zwingen, wie er bereits in der Grafschaft Salm gethan. So blieb der Zustand bis zur Ankunft der Schweden in dieser Gegend, 1633.

Der evangelischen Conföderation, zu Heilbronn 13. April 1633 errichtet, traten die Gebrüder von Nassau insgesamt bei, und war Graf Wilhelm Ludwig bei dem Abschlusse des Bündnisses persönlich in Heilbronn gegenwärtig. Zu Sicherung seiner

Lande öffnete er jetzt einer schwedischen Besatzung Saarbrücken und Homburg, dieses für die damalige Zeit ein gut befestigter Platz. Der schwedische General, Rheingraf Otto Ludwig, der von dem Feldmarschall Horn den Oberbefehl im Elsaß, im Westrich und in der Pfalz erhalten hatte, vertrieb sofort im August 1633 die lothringischen Truppen, die sich seit der Invasion vom J. 1629 in Bockenheim und in der Grafschaft Saarwerden festgesetzt hatten. Bei dieser Gelegenheit belagerte er die lothringische Festung Bitsch, wobei das Städtchen zu deren Fuß in Flammen aufging. Nachdem Rheingraf Otto Ludwig die Unterthanen dieser Grafschaft vorläufig der Krone Schweden und den Conföderirten hatte zuschwören und huldigen lassen, legte er eine Besatzung von drei Compagnien ein, verstärkte die Garnison in Saarbrücken und zog weiter nach dem Elsaß. Im Sept. desselben Jahrs versuchten zwar lothringische Truppen Bockenheim wieder zu nehmen, hoben aber schnell die Belagerung auf, als Otto Ludwig von Straßburg gegen Lützelstein heranrückte.

Zu Worms, 18. März 1635, übergab Oxenstjerna dem Grafen Wilhelm Ludwig Saarwerden die Grafschaft, zugleich den Herzog von Lothringen, wegen der bisherigen gewaltsamen Occupation, seines Rechtes zu den Metzer Lehenstücken verlustig erklärend. Der schwedische Rath und Resident im Elsaß, Johann Richard Möcklin, wurde beauftragt, Namens der Conföderirten die Grafen von Nassau in den Besitz zu setzen, und diesen freigestellt, die im Saarwerdischen stationirte schwedische Bundesgarnison noch ferner dort zu belassen oder zurückzusenden. Die Einweisung erfolgte unter Feierlichkeiten am 23. April 1635, in Beisein des Grafen Wilhelm Ludwig, des Nassau-Saarbrückischen Raths D. Clemens, des Oberamtmanns von Saarwerden, Johann Streuf von Lauenstein, und des Superintendenten Abraham Staimlin. Man nahm hierauf die Unterthanen in Eid und Pflicht, und alles kehrte wieder zur alten Ordnung zurück.

Den schlimmsten Rathschlägen folgend, nahmen die Grafen von Nassau die Wohlthat des Prager Friedens nicht an, ob-

lieb ihnen ihr Leben sei, nicht mehr in demselben betreten zu lassen. Einige Geistliche, die es gewagt hatten, in ihre Gemeinden zur Abwartung des Gottesdienstes zurückzukehren, wurden durch Soldaten in Begleitung des Henkers aufgesucht, und entgingen nur durch die schleunigste Flucht groben Mißhandlungen oder dem Tod. Auf ähnliche Weise wurde in der Vogtei Herbitzheim verfahren, alle weltliche und geistliche Beamten verjagt, alle Documente, Rechnungen und Papiere fortgeschleppt, ja selbst das Vieh aus den gräflichen Schweizereien bei Confiscation aus dem Lande verwiesen und alle Renten und Einkünfte des Grundeigenthums, wovon die Grafen bedeutendes im Saarwerdischen besaßen, eingezogen und confiscirt.

Bei diesem Verfahren des Herzogs und seiner Beamten zeigte sich ein tödtlicher, aus unseligem Religionseifer entsprungener Haß gegen die Grafen von Nassau, dem man sich ohne alle Rücksicht, gleich als ob man mit seinem offenbarsten und ärgsten Feind zu thun habe, hingab und jede Gelegenheit ergriff, sie mit Schimpf und Verachtung zu behandeln. Der Raum gestattet es nicht, alle diese Drangsale ausführlicher zu schildern, obgleich genugsamer Stoff hierzu vorliegt. Man sah sich in dieser Lage der Dinge von Nassauischer Seite zu einer neuen Klage bei den Reichsgerichten wegen Verletzung des Landfriedens und zu einer Vorstellung bei Kaiser Ferdinand II veranlaßt; obgleich aber dieser im Mai und October 1630 nachdrückliche Schreiben an Franz von Lothringen hatte ergehen lassen und ihm die Restitution der besagten Landschaft anbefahl, so ließ sich jener in seinem Besitz dennoch nicht stören und fuhr fort, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine gänzliche Umänderung vorzunehmen und die Unterthanen zur Annahme der römischen Kirchenlehre zu zwingen, wie er bereits in der Grafschaft Salm gethan. So blieb der Zustand bis zur Ankunft der Schweden in dieser Gegend, 1633.

Der evangelischen Conföderation, zu Heilbronn 13. April 1633 errichtet, traten die Gebrüder von Nassau insgesamt bei, und war Graf Wilhelm Ludwig bei dem Abschlusse des Bündnisses persönlich in Heilbronn gegenwärtig. Zu Sicherung seiner

Lande öffnete er jetzt einer schwedischen Besatzung Saarbrücken und Homburg, dieses für die damalige Zeit ein gut befestigter Platz. Der schwedische General, Rheingraf Otto Ludwig, der von dem Feldmarschall Horn den Oberbefehl im Elsaß, im Westrich und in der Pfalz erhalten hatte, vertrieb sofort im August 1633 die lothringischen Truppen, die sich seit der Invasion vom J. 1629 in Bockenheim und in der Grafschaft Saarwerden festgesetzt hatten. Bei dieser Gelegenheit belagerte er die lothringische Festung Bitsch, wobei das Städtchen zu deren Fuß in Flammen aufging. Nachdem Rheingraf Otto Ludwig die Unterthanen dieser Grafschaft vorläufig der Krone Schweden und den Conföderirten hatte zuschwören und huldigen lassen, legte er eine Besatzung von drei Compagnien ein, verstärkte die Garnison in Saarbrücken und zog weiter nach dem Elsaß. Im Sept. desselben Jahrs versuchten zwar lothringische Truppen Bockenheim wieder zu nehmen, hoben aber schnell die Belagerung auf, als Otto Ludwig von Straßburg gegen Lützelstein heranrückte.

Zu Worms, 18. März 1635, übergab Oxenstjerna dem Grafen Wilhelm Ludwig Saarwerden die Grafschaft, zugleich den Herzog von Lothringen, wegen der bisherigen gewaltsamen Occupation, seines Rechtes zu den Metzer Lehenstücken verlustig erklärend. Der schwedische Rath und Resident im Elsaß, Johann Richard Möcklin, wurde beauftragt, Namens der Conföderirten die Grafen von Nassau in den Besitz zu setzen, und diesen freigestellt, die im Saarwerdischen stationirte schwedische Bundesgarnison noch ferner dort zu belassen oder zurückzusenden. Die Einweisung erfolgte unter Feierlichkeiten am 23. April 1635, in Beisein des Grafen Wilhelm Ludwig, des Nassau-Saarbrückischen Raths D. Clemens, des Oberamtmanns von Saarwerden, Johann Streuf von Lauenstein, und des Superintendenten Abraham Staimlin. Man nahm hierauf die Unterthanen in Eid und Pflicht, und alles kehrte wieder zur alten Ordnung zurück.

Den schlimmsten Rathschlägen folgend, nahmen die Grafen von Nassau die Wohlthat des Prager Friedens nicht an, ob-

gleich Herzog Bernhard von Weimar und der Cardinal von la Valette sie für den Augenblick zu schützen unvermögend, kaum Metz erreichen konnten. Am 18. Sept. 1635 erschien der Kaiserlichen Vortrab Angesichts von St. Johann. Gleichzeitig langte, aus Metz kommend, der Marquis von Creffac zu Saarbrücken an, um die Vertheidigung dieses Ortes, wo Besatzung zurückgeblieben, zu übernehmen. Am folgenden Tage, 19. Sept., machte Creffac einen Ausfall mit einem Theil der Besatzung und schlug sich in Schußweite mit einem Haufen von 500 Kroaten, mußte sich aber, da er zu schwach war, zurückziehen, worauf Saarbrücken sogleich von allen Seiten eingeschlossen wurde. Der östreichische General Gonzaga ließ nun den Commandanten auffordern, sich zu ergeben und die Stadt unverzüglich zu räumen, unter Bedrohung der strengsten Ahndung im Weigerungsfall, erhielt aber zur Antwort, daß man sich bis auf den letzten Mann schlagen würde. Die Kaiserlichen näherten sich jetzt der Vorstadt, wurden aber mit Verlust von 100 Mann zurückgetrieben; beim Rückzug steckten sie acht Häuser in Brand. Tags darauf, 20. Sept., veränderten die Belagerer den Angriffspunkt und nahmen ihre Stellung auf der St. Arnualer Seite, verbrannten mehre Häuser daselbst, so wie auch die Vorstadt von Saarbrücken, welche gegen Metz liegt, und verschiedene andere Ortschaften. Die Belagerung mußte indessen wegen französischen Entsatzes aufgehoben werden. Graf Wilhelm Ludwig befand sich zu Metz in Sicherheit. Dem Oberamtmann Philipp Georg von Piesport übertrug er die Verwaltung des Landes, worauf er am 15. Sept. 1635 Saarbrücken verließ in Begleitung seiner Familie, eines großen Theils der Beamten, vieler adlichen und bürgerlichen Personen aus den Städten und begab sich nach Metz, wo Pfalzgraf Johann II von Zweibrücken und dessen Sohn Friedrich schon früher einen Zufluchtsort gesucht hatten. Auch sein Bruder Ernst Kasimir von Weilburg hatte sich mit ihm dahin begeben, und ungefähr zur selbigen Zeit war sein anderer Bruder, Graf Johann von Idstein, aus denselben Gründen nach Straßburg geflüchtet.

Der kaiserliche Fiscus ließ hierauf gegen die Brüder Wilhelm Ludwig zu Saarbrücken, Johann zu Idstein und Ernst

Kasimir zu Weilburg wegen Widersetzlichkeit und beleidigter Majestät beim Reichskammergericht einen Proceß einleiten, in dessen Folge 1637 ein Urtheil erging, wodurch die Grafen von Nassau ihrer Länder verlustig erklärt wurden. Kaiser Ferdinand III, der seinem Vater 1637 in der Regierung gefolgt war, schenkte hierauf die Saarbrückischen Länder westlich des Rheins dem Herzog Karl IV von Lothringen zur Belohnung seiner dem östreichischen Hause fortwährend geleisteten Dienste, der sie auch, sobald die Umstände günstig wurden, in Besitz nahm. Auf die Beschwerde der Brüder gegen dieses Verfahren ließ ihnen Ferdinand III im Jahr 1639 einen Geleitsbrief ausfertigen, um sich am kaiserlichen Hof persönlich zu verantworten, wovon sie jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben scheinen. Im J. 1640 erneuerten sie bei dem Kaiser, den Kurfürsten und Reichsständen und der Krone Schweden ihre Anträge auf Zurückgabe ihrer Lande, die jedoch ebenmäßig ohne Erfolg geblieben sind. Während diesen Begebnissen mußte Wilhelm Ludwig in sehr kummervollen und beschränkten Verhältnissen seine Zeit in Metz zubringen. In den letzten Jahren seines Lebens und Aufenthalts daselbst vermählte er seine älteste Tochter Anna Juliana mit Herzog Friedrich von Zweibrücken, der sich ebenfalls nach Metz geflüchtet hatte, und starb in jener Stadt 22. Aug. 1640, nachdem er beinahe 5 Jahre im Exil zugebracht und keine Aussicht zur Rückkehr ins Vaterland zu hoffen war. Seine Gebeine liegen vergessen in unbekanntem Grabe.

Die gräfliche Wittwe, Mutter von 12 Kindern, übernahm die vormundschaftliche Regierung. Bereits 1642 hatte ihr K. Ferdinand III ein Protectorium für die Ottweilerischen Lande, vermuthlich ihr Witthum, ertheilt. Im J. 1643 kehrte sie mit ihrer Familie von Metz nach Saarbrücken zurück, wo sie jedoch wegen fortdauernder Kriegsunruhen nicht verweilen konnte, vielmehr sich veranlaßt sah, ihren Wohnsitz nach Ottweiler zu verlegen. Bei der Uebernahme der Regierung — soviel ihr von derselben von Lothringen und später von Frankreich zugestanden oder belassen wurde — traf sie das Land in dem traurigsten Zustand. Der Krieg dauerte dabei noch immer fort, und obgleich die Fran-

zosen weniger feindliche Gesinnungen zeigten, so unterließen sie dennoch nicht, die wenigen Einwohner, die noch vorhanden, mit Lasten und Forderungen aller Art zu beschweren. In dem Reichsfriedensschluß, in welchem nach Hrn. Köllners Dafürhalten durch die Schuld K. Ferdinands III die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, auch das östreichische Elsaß dem Reich entrissen wurden, ist verordnet, daß „den Herren Grafen zu Nassau-Saarbrücken sollen eingeräumt werden alle ihre Graff- und Herrschaften, Gebiethe, geistliche und weltliche Lehen und eigenthümliche Güter, benamentlich die ganzen Grafschaften Saarbrück und Saarwerth samt allem Anspruch. Ingleichen die Vestung Homburg mit Geschütz und Mobilien, so daselbst befindlich. Inmittelst sollen beiderseits respective in ihrer Würdigkeit verbleiben, sowohl was im Jahr 1629 am 7. Julii durch Urtheil in Revisionsgerichten zuerkannt, als sonsten wegen zugefügten Schaden, zustehenden Recht und Gerechtigkeiten, Handlungen, Exceptionen und rechtlichen Gutthaten vorhanden, welche nach des heiligen Römischen Reichs Gesetzen zu schlichten sind. Es wäre denn Sache, daß die Partheien sich lieber wollten gütlich vergleichen. Hierbey soll auch den Herren Graffen von Leiningen-Darburg ihr Recht und Gerechtigkeit, so sie an besagter Grafschaft Saarwerth gehabt haben mögen, offen stehen und verbleiben." Gleichwohl blieb Homburg noch lange von den Lothringern besetzt. Ungefähr gegen das Jahr 1650 hatte Gräfin Anna Amalia ihren Sitz wieder zu Saarbrücken genommen, doch wagte sie bei den fortdauernden Kriegsbewegungen noch immer nicht, ihre Mobilien und das Archiv aus Metz herüber kommen zu lassen, so wie sie auf den Besitz von Saarbrücken, Ottweiler und Usingen sich beschränkt sah. Sie endigte am 18. Nov. 1651 ihr Leben, das reich an Mühseligkeiten und Kümmernissen gewesen, und ruht in der Schloßkirche zu Saarbrücken. Ihr ältester Sohn Johann Ludwig übernahm die Regierung des Landes und die Vormundschaft über seine Brüder bis zur Volljährigkeit des jüngsten, wo sie dann 1659 die väterlichen Lande theilten. Johann Ludwig wählte Ottweiler und Homburg, Gustav Adolf erhielt Saarbrücken und Saarwerden, Voll-

rad, der jüngste Bruder, erhielt Usingen. Sie wurden die Stifter der neuen besondern Linien von Nassau-Saarbrücken in Ottweiler, von Nassau-Saarbrücken in Saarbrücken und von Nassau-Saarbrücken in Usingen. Graf Kraft, geb. 7. April 1621, seit 1641 in holländischem Kriegsdienst, hatte in einem Gefecht mit den Spaniern bei Strahlen das Leben eingebüßt.

Graf Johann Ludwig, von welchem die Linie in Ottweiler, war den 24. Mai 1525 geboren und vermählte sich den 6. Oct. 1649 mit des Pfalzgrafen Christian I zu Birkenfeld-Bischweiler Tochter Dorothea Katharina. Die Regierung der Saarbrückischen und Usingischen Lande und die Vormundschaft über seine Brüder übernahm er nach dem 1651 erfolgten Ableben seiner Mutter, wie bereits erwähnt. Einige Jahre später, 1656, trat er als Obrist in französische Dienste und erhielt das Regiment Royal-Alsace, dessen Inhaber er bis 1665 geblieben ist. Im Jahr 1659 nahm er die Erbtheilung mit seinen Brüdern Gustav Adolf und Vollrad vor, in welcher ihm Homburg zufiel, worauf er seine Residenz in Ottweiler nahm, aber späterhin sich meistens im Schlosse zu Neunkirchen aufhielt. Während seiner vormundschaftlichen Verwaltung und nachmaligen Regierung in Ottweiler hatte er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, besonders wegen der Zurückgabe der Herrschaften Homburg und Saarwerden, welche durch Lothringen fortwährend in Besitz gehalten wurden. Bei den Friedens-Unterhandlungen, welche K. Ludwig XIV mit Lothringen anknüpfte, versprach derselbe seine Vermittlung anzuwenden, um jene Lande den Grafen von Nassau zurückzubringen; jedoch sahen sie sich in dieser Erwartung zuletzt getäuscht. Eben so wenig gelang es dem Grafen Johann Ludwig, durch einen am 5. März 1663 mit Ludwig XIV geschlossenen Vertrag in den Besitz von Homburg zu gelangen. Endlich wurden die sämtlichen Beschwerden gegen Herzog Karl IV von Lothringen nochmals vor den Reichstag nach Regensburg gebracht, wo am 29./19. Dec. 1669 und 1670 verschiedene Verhandlungen gepflogen wurden, gemäß welchen der Herzog alle obrigkeitlichen Rechte und Einkünfte des Amts Homburg an Nassau zurückgeben, jedoch vorläufig noch im Besitz der Festung bleiben, die Besatzung

aber auf seine Kosten erhalten sollte, bis ihm die auf 140,000 Thaler ermäßigte Kriegsentschädigung vom deutschen Reich bezahlt werden würde.

Ab Seiten der Reunionskammer zu Metz aufgefordert, dem König von Frankreich zu huldigen, von demselben Ottweiler und Homburg zu Lehen zu empfangen, schrieb Johann Ludwig, 19. Jun. 1680, an seinen Bruder Vollrad, der ihm gerathen hatte, sich in die Zeit zu schicken: „Viel lieber will ich mir Alles mit Gewalt wegnehmen lassen, so habe ich doch eher Hoffnung zu dessen Wiedererlangung.“ Sofort gab er durch Cessionsacte die Grafschaft seinem Sohn Friedrich Ludwig, während er selbst auf das rechte Rheinufer sich zurückzog, um in dem Alter von 56 Jahren für den vorzusehenden Fall eines Bruchs mit Frankreich seinen Degen dem Dienst von Kaiser und Reich zu widmen. Obrist-Wachtmeister bei einem oberrheinischen Kreisregiment, Generalmajor und Regimentsinhaber im J. 1682, blieb er im activen Dienst bis zu seinem Lebensende, und ist er im Winterquartier zu Reichelsheim, wo auch seine Grabstätte, den 9. Febr. 1690 verstorben. Seine Wittwe residirte im Schloß Neunkirchen bei Ottweiler, † 7. Dec. 1715. Von ihren acht Kindern sind zu nennen Friedrich Ludwig, Vollrad, Karl Siegfried, Ludwig; dieser, geb. 21. Febr. 1661, vermählte sich 8. Febr. 1694 mit der Gräfin Amalie Louise von Hoorn und stand, holländischer Contre-Admiral, im Begriff mit der Flotte nach Smyrna zu segeln, als der Tod ihn überraschte, 19. Dec. 1699. Vollrad, geb. 7. Nov. 1656, erhielt im J. 1671 eine Compagnie im kaiserlichen Regiment Marchese de Grana und machte den Feldzug im ersten Reichskrieg gegen die Franzosen mit, zog dann mit dem Kreisregiment seines Vaters 1685 als Obrist nach Ungern gegen die Türken, trat nach seiner Rückkunft in Dienste der vereinigten Niederlande, ward Gardeobrist, General-Lieutenant und Gouverneur von Nimmegen und starb an den Blattern am 15. Januar 1705, als er eben seine Familie in Ottweiler besuchte. Karl Siegfried, geb. 3. Sept. 1659, war 1678 Hauptmann im Regiment Marchese de Grana und starb 7. Febr. 1679.

Friedrich Ludwig, geb. 3. Nov. 1651, hatte, ein Knabe noch, eine Compagnie in des Vaters Regiment Royal-Alsace, die er doch aufgab, um als Obrist-Lieutenant bei Pfalz-Birkenfeld in den Dienst der Generalstaaten zu treten. Zu Gravenstein, dem in der jüngsten Vergangenheit vielfältig genannten Schloß, der Insel Alsen gegenüber, das auch als die Pflanzstätte des Gravensteiner Apfels, einer ausgezeichneten Calvillen-Art, den Pomologen bekannt ist, auf dem gräflich Ahlefeldtschen Gut, wurde ihm am 28. Jul. 1680 die Gräfin Christiana von Ahlefeldt, die Erbin der Grafschaft Rixingen in Deutsch-Lothringen, angetraut. Seine Lande, die durch die früheren Kriege und fortwährenden Durchmärsche ruinirt und in große Schuldenlast versunken waren, wurden jetzt durch die schweren Bedrückungen der Franzosen immer tiefer herabgebracht. Unter dem Vorwand der Souverainität erhob der König von Frankreich Contributionen und Kriegssteuern, erzwang Natural-Lieferungen und Frohndienste, zog die einträglichsten Regalien an sich und ließ andere, z. B. die Zölle, völlig eingehen, so daß dem Landesherrn wenig übrig blieb. Manche Sorgen, Bekümmernisse und Verdrießlichkeiten erlitt der Graf in diesen Zeiten der Religionsverfolgung. Nicht allein mit den Geistlichen, sondern auch mit den neu bekehrten Unterthanen gab es unangenehme Auftritte und Processe, da letztere, gestützt auf die Verordnung die ihnen Steuer- und Abgabenfreiheit auf zehn Jahre zusicherte, auch die gewöhnlichen Renten und Güterzinsen verweigerten. Diese Zeitumstände benutzend, erhob die Abtei Wadgassen im Jahr 1688 einige alte Ansprüche auf die in der Grafschaft Ottweiler gelegenen Orte Neunkirchen und Spiesen, welche der Abtei, nach ihrer Behauptung, von den früheren Grafen entzogen worden. Diese Ansprüche waren, wie es scheint, nicht ganz ungegründet, vielleicht aber etwas übertrieben. Nach einigen Unterhandlungen nahmen Abt und Convent die besagten Orte durch gerichtlichen Act in Besitz, wogegen der Graf jedoch Opposition einlegte und deshalb von der Abtei vor den Siége Présidial zu Saarlouis geladen wurde. Nach mehrjährigem Proceß entschied dieser Gerichtshof zum Vortheil des Grafen,

und das Kloster suchte späterhin durch Vergleich die Sache zu beendigen.

Wittwer 12. Febr. 1695, Vater von acht Töchtern, ging Friedrich Ludwig 27. Sept. 1697 die zweite Ehe ein mit der Gräfin Louise Sophie von Hanau-Lichtenberg. Aus dieser Ehe kam nur ein Sohn, 6. Oct. 1698, der aber bald nach der Geburt wieder starb. Der Friede zu Ryswyk (1697) gab ihm, gleich den übrigen deutschen Fürsten des linken Rheinufers, seine souverainen Rechte wieder zurück. Man genoß indessen die Wohlthaten des Friedens nicht lange, da bereits 1702 neue Rüstungen zum Krieg vorgenommen wurden, in Folge deren die kreisausschreibenden Fürsten Einladungen zum Bündniß gegen Frankreich und Anforderungen zur Stellung der Contingente an Mannschaft und Geld an alle Reichsstände, Fürsten und Grafen ergehen ließen. Friedrich Ludwig konnte indessen wegen seiner Nähe zu Frankreich in dem bald hierauf ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg diesen Anforderungen nicht ferner Genüge leisten. In dieser Zeit wurde durch den Tod des Fürsten Wollrad zu Usingen, † 1702, das von demselben verwaltete Seniorat des Nassauischen Hauses erledigt; es ging an Friedrich Ludwig über, als ältestes Glied der Familie, der sich die damit verbundenen Geschäfte mit Eifer und Umsicht empfohlen sein ließ. Unter manchen derselben nahmen ihn die fortwährenden Eingriffe der lothringischen Regierung in die Grafschaft Saarwerden vorzüglich in Anspruch. Er betrieb daher 1706 die durch den Vertrag vom J. 1669 vorbehaltene Revision des Urtheils von 1629 bei dem Reichstag und trug auf Restitution der entzogenen Orte Alt-Saarwerden und Bockenheim an. Doch wurde durch die damaligen Kriegsumstände der weitere Fortgang dieser Sache aufgehalten. Um mittlerweile den Verlust des bisherigen Amtssitzes zu Bockenheim zu ersetzen, wurde 1707 durch das gräflich Nassauische Gesamthaus in dortiger Gegend das Städtchen Neu-Saarwerden gegründet, das mittels einer steinernen Brücke über die Saar die Verbindung mit dem gegenüber liegenden lothringischen Bockenheim und andern Nassauischen Orten erhielt. Den sich dort niederlassenden Bürgern ertheilten die Grafen verschiedene Pri-

vilegien, Freiheiten und Rechte und sorgten für das religiöse Bedürfniß der Einwohner dieses Orts, der forthin Sitz der gemeinschaftlichen Regierung blieb bis zu deren Auflösung. Die Beunruhigungen von Seiten der Lothringer dauerten unterdessen dermaßen fort, daß Graf Friedrich Ludwig 1708 den Beistand der Reichsversammlung anrufen mußte. Hierdurch gestalteten sich jedoch die Sachen nicht besser, und er hatte von diesem feindselig gesinnten Nachbarstaat noch viele Unannehmlichkeiten zu erleiden.

Im J. 1721 fielen dem Grafen, in Gemeinschaft mit Graf Karl Ludwig zu Saarbrücken, die Idsteinischen und Wiesbadischen Lande zu, deren Huldigung er im März 1722 empfing. Bald hierauf brachen die 1721 begonnenen Bewegungen im Saarwerdischen aufs Neue aus, zu deren Stillung man sich genöthigt sah, die Hülfe des oberrheinischen Kreises in Anspruch zu nehmen und Kreistruppen zur Execution in diese Grafschaft verlegen zu lassen, wodurch die Ruhe wiederhergestellt wurde. Im Frühling 1723 kehrte der Graf nach Ottweiler aus dem Idsteinischen zurück, wo er geraume Zeit verweilt hatte; dorthin begab sich jetzt sein Schwiegersohn Karl Ludwig, der am Schlusse desselben Jahres in Idstein starb. Durch dieses Ereigniß kam Graf Friedrich Ludwig, bereits im 73. Lebensjahr stehend, ganz unerwartet in den Besitz der Grafschaft Saarbrücken und der übrigen Landesantheile Karl Ludwigs, welcher nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ihn hätte beerben sollen. Im Febr. 1724 nahm er Besitz von Saarbrücken, und noch in demselben Jahr wurde ihm auch die im Badischen liegende Herrschaft Lahr, die seit 1629 zum Idsteinischen Antheil gehört hatte, aber seit einer Reihe von Jahren dem Hause Nassau entzogen war, durch Entscheidung der Reichsgerichte wieder zurückgegeben. Ein besonderer Vergleich wegen dieser Herrschaft wurde 1726 mit dem Markgrafen von Baden, der dieselbe bisher in Händen gehabt hatte, abgeschlossen. Gegen das Jahr 1725 sah Friedrich Ludwig sich nochmals in unangenehme Processe mit der Abtei Wadgassen verwickelt, die schon unter Graf Karl Ludwig begonnen hatten. Diese Streitigkeiten betrafen hauptsächlich die Ausübung der

landesherrlichen Rechte über das klösterliche Territorium, welche Nassau nach der Behauptung des Convents zu weit ausgedehnt habe, und gaben nun der Abtei Anlaß, die Landeshoheit der Grafen völlig von sich abzuweisen und eine gänzliche Unabhängigkeit zu erstreben, indem sich dieselbe auf die Stiftungsurkunde berief, gemäß welcher die Grafen von Saarbrücken allen Rechten über das Kloster entsagt hätten. Der 25. Mai 1728 wurde des Grafen Friedrich Ludwig Todestag, und ist mit ihm die Linie in Ottweiler erloschen; die Gräfin Wittwe aber lebte bis zum 9. April 1751.

Graf Gustav Adolf, geb. 27. März 1632, hatte in der Brudertheilung Saarbrücken und Saarwerden erhalten. Durch Reichsschluß vom 14. Jul. 1670 wurde auch Herzog Karl IV von Lothringen genöthigt, die so lange in Besitz gehaltene Grafschaft Saarwerden an Nassau zurückzugeben und sich lediglich auf die drei Orte zu beschränken, welche ihm durch Urtheil des Reichskammergerichts vom J. 1629 waren zuerkannt worden. Hierauf wurden am 2./12. Oct. 1670 die Grafen von Nassau, nach 35jähriger Entbehrung ihrer Rechte und Einkünfte, durch kaiserliche Commissarien in den Besitz der Grafschaft Saarwerden wieder eingeführt. Anfangs Dec. 1673 nahmen die Turenniſchen Kriegsvölker bei ihrem Rückzug von Simmern ihre Winterquartiere in Saarbrücken. Am 2. Dec. rückte der Marquis de Rochefort mit einigen Compagnien Reiter ein und nahm sogleich Besitz von den Stadtthoren und dem Schlosse, in welchem letztern er sich einquartierte. Hier forderte er den Grafen Gustav Adolf auf, eine schriftliche Erklärung auszustellen, nicht gegen Frankreich in Kriegsdienste zu treten; da indessen der Graf hierzu sich nicht verstehen wollte, ließ er denselben am 11. Dec. verhaften und unter starker Bedeckung nach Nancy abführen. Von dieser Zeit an blieb Saarbrücken bis zum Jahr 1677 in fortwährendem Besitz der Franzosen; ununterbrochener Truppenwechsel und Kriegscontributionen aller Art belasteten die Einwohner, die, von den Uebeln des 30jährigen Krieges noch erschöpft, hierdurch immer tiefer in Armuth und Verfall versanken. Nach fünfmonatlicher Gefangenschaft in Metz wurde Graf

Gustav Adolf durch die Bemühungen seiner Gemahlin und seiner Verwandten wieder in Freiheit gesetzt und den Seinigen zurückgegeben. „Am 13. May 1674 ist unser gnädigster Graf und Herr wieder von Metz kommen und Gott Lob glücklich und gesund arrivirt. Weilen er aber von dem hier liegenden Commandanten (Capitaine Craste) nicht ins Schloß gelassen worden, haben ihre Gnaden ihre Reise nach Ottweiler genommen."

Da Graf Gustav Adolf bei seiner Rückkunft seine Lande von den Franzosen überschwemmt und Saarbrücken, wo man ihm keinen Aufenthalt gönnte, ganz in derselben Besitz gefunden hatte, beschloß er, da er nichts für die Seinigen thun konnte, dem deutschen Vaterland seine Dienste anzubieten, und trat der eben sich bildenden Reichsarmee ein, die sich zum Feldzug gegen Frankreich zusammenzog. Am 26./16. Mai 1677 setzte die kaiserliche Armee sich in Bewegung, die Franzosen aus Saarbrücken zu vertreiben. „Nachdem die Kayserlichen ihr Lager hinter der Stadt in einer Länge geschlagen, inzwischen aber den Ort auffordern lassen, hat selbiger Commandant Namens du Roy sich durchaus nicht ergeben wollen, ungeachtet er die ganze Armee vor Augen gesehen. Mittlerweile hat man eine Brustwehr nächst am Schloß aufgeworfen und mit Musqueten chargiren lassen. Wie nun der Commandant solchen Ernst gesehen, ist er mit höchster Vermessenheit aus dem Schloß gefallen und hat die ganze Stadt an allen Orten angezündet, welche dann in Gegenwart der Kayserlichen mit Kirchen, ja sogar auch allen Thürmen erbärmlicher Weise abgebrannt. Wie nun die Generalität solchen Mordbrand und großen Muthwillen gesehen, hat sie anders nicht gekönnt, als das schöne und herrliche Schloß mit Gewalt anzugreifen, wie es denn gar bald ausgemacht worden, indem man Freitags den 28./18. Mai zwei Kanonen auf St. Johanner Seiten an die Brücke gepflanzet, auch zwo in die Stadt Saarbrücken nächst an die Pforten, welche wacker auf einen Ort, um Bresche zu machen, gespielt haben. Und weil man sich nicht zu lange mit diesen Gästen aufhalten wollen, hat man auch zwey Feuermörsel nächst ans Schloß geführt, welche dasselbe bald in Brand gebracht. Wie nun die Franzosen diese Extrema gesehen,

ist ihnen der Muth gänzlich entfallen, haben derowegen angefangen, die Trommel zum Accord zu rühren, wobei sie zugleich einen Officier heraus geschickt und um Gnade angehalten, welche aber nicht mehr vorhanden gewesen, sondern man hat hinein geschickt, um die Frau Gräfin von Nassau (Gustav Adolfs Gemahlin, Eleonora Clara), welche sie sonsten nicht haben wollen ausfolgen lassen, heraus zu bringen, welche dann der Herr Graf Breuner heraus geführt. Nach diesem hat man die Guarnison, so noch in 330 Mann bestanden und in der Belagerung toll und voll gewesen, hinausgehen lassen, da dann mancher im Herausmarschiren tapfer abgeprügelt worden. Wie sie nun alle aus dem Schloß gewesen, hat man sie vor das Thor gejagt und alle Preis gegeben, da sie denn von den Croaten als in einer Hitze theils niedergemetzelt, theils erschossen worden. Die Bürger haben bei Anzündung der Stadt die Thore mit Gewalt aufhauen müssen, daß sie aus dem Feuer kommen können."

Der Commandant du Roy, der sich während dessen verborgen hatte, wurde endlich aus seinem Versteck hervorgezogen. Es wurde berathschlagt, ob man ihn aufhängen lassen sollte, weil er sich in einem schlecht befestigten Ort so hartnäckig gegen die kaiserliche Armee vertheidigt und die Stadt noch vor seinem Rückzug ins Schloß in Brand gesetzt habe. Da er indessen einen Befehl des Königs von Frankreich vorzeigte, nach welchem er so handeln sollte, sobald er angegriffen würde, so erachtete der Herzog von Lothringen, daß ihm diese That nicht angerechnet werden könne, und man schickte ihn mit dem Groß-Profoß Simon nach Trier in Haft. Den 19./29. Mai beorderte Herzog Karl den Obristen Ludwig von Salins, sich des Schlosses Kirkel bei St. Ingbrecht zu bemächtigen. Salins berannte dasselbe mit 300 Dragonern und forderte die Besatzung zur Uebergabe auf, wozu sich der Commandant Châteaufort unter der Bedingung freien Abzugs verstand und sodann mit seinen Leuten zu der Armee Crequis nach Marsal abzog. Nachdem Obrist Salins eine Besatzung in Kirkel gelassen, kehrte er nach Saarbrücken zurück, wo Herzog Karl noch verweilte, der unterdessen das Schloß Kriechingen hatte wegnehmen lassen.

In dem unglücklichen Gefecht bei Kochersberg, 7. Oct. 1677, wurde Graf Gustav Adolf, jetzt Generalmajor, tödtlich verwundet und gefangen; man brachte ihn nach Straßburg, und dort ist er den 9. Oct. gestorben. Die Leiche wurde in der St. Thomaskirche beigesetzt. Den 14. Jun. 1662 hatte sich der Graf mit der Gräfin Eleonora Clara von Hohenlohe-Neuenstein vermählt und von ihr sieben Kinder, deren Vormundschaft sie sofort übernahm. Ungemein schwierig wurde die Stellung dieser Vormundschaft durch die französischen Reunionen, die sich namentlich über Saarbrücken, Homburg, Ottweiler, Saarwerden erstreckten. Ungeachtet von Nassauischer Seite der Beweis aus Urkunden und Lehenbriefen geführt wurde, daß nur von einigen Lehenstücken Rede sein könne, indem bei weitem der größere Theil der Grafschaft Allodium und Reichslehen sei, erfolgte dennoch am 8. Jul. 1680 das Urtheil dahin, daß Gräfin Eleonora Clara unter Strafe der Lehensentziehung von dem Bischof von Metz für die ganze Grafschaft Saarbrücken binnen 40 Tagen die Lehen zu empfangen und demselben persönlich zu huldigen habe. Ihr wurde zugleich befohlen, keinen andern Oberherrn als den König anzuerkennen, und ihren Unterthanen aufgegeben, bei keinem andern Gericht in letzter Instanz, als bei dem Parlament in Metz zu appelliren. In derselben Zeitfrist sollte sie ihre Lehenbriefe und das Verzeichniß der Lehenstücke beibringen. Die Herrschaft Ottweiler wurde in diesem Urtheil nicht erwähnt, da sie lediglich als eine Dependenz von Saarbrücken betrachtet wurde, obgleich nur eine Rente von 55 Pfund Metzer Geld (ungefähr 50 Goldgulden) im Dirminger Thal wirklich von Metz lehensabhängig war. Aehnliches Verfahren und Urtheil vom 11. Jul. 1680 trafen auf Saarwerden, mit dem Unterschied jedoch, daß die Besitzer dieser Grafschaft nicht namentlich genannt, sondern mit dem Ausdruck »Le prétendu seigneur de Saarwerden« bezeichnet wurden. In beiden Urtheilen beziehen sich die Gerichte auf die Rechte, welche der König vermöge Münsterischen Friedensschlusses, bestätigt durch den von Nimmegen, über diese Länder erhalten habe.

Unterm 17. Oct. 1680 erließ die Kammer eine Verordnung, welche der Gräfin Eleonora Clara und dem Grafen Friedrich

ist ihnen der Muth gänzlich entfallen, haben derowegen angefangen, die Trommel zum Accord zu rühren, wobei sie zugleich einen Officier heraus geschickt und um Gnade angehalten, welche aber nicht mehr vorhanden gewesen, sondern man hat hinein geschickt, um die Frau Gräfin von Nassau (Gustav Adolfs Gemahlin, Eleonora Clara), welche sie sonsten nicht haben wollen ausfolgen lassen, heraus zu bringen, welche dann der Herr Graf Breuner heraus geführt. Nach diesem hat man die Guarnison, so noch in 330 Mann bestanden und in der Belagerung toll und voll gewesen, hinausgehen lassen, da dann mancher im Herausmarschiren tapfer abgeprügelt worden. Wie sie nun alle aus dem Schloß gewesen, hat man sie vor das Thor gejagt und alle Preis gegeben, da sie denn von den Croaten als in einer Hitze theils niedergemetzelt, theils erschossen worden. Die Bürger haben bei Anzündung der Stadt die Thore mit Gewalt aufhauen müssen, daß sie aus dem Feuer kommen können."

Der Commandant du Roy, der sich während dessen verborgen hatte, wurde endlich aus seinem Versteck hervorgezogen. Es wurde berathschlagt, ob man ihn aufhängen lassen sollte, weil er sich in einem schlecht befestigten Ort so hartnäckig gegen die kaiserliche Armee vertheidigt und die Stadt noch vor seinem Rückzug ins Schloß in Brand gesetzt habe. Da er indessen einen Befehl des Königs von Frankreich vorzeigte, nach welchem er so handeln sollte, sobald er angegriffen würde, so erachtete der Herzog von Lothringen, daß ihm diese That nicht angerechnet werden könne, und man schickte ihn mit dem Groß-Profoß Simon nach Trier in Haft. Den 19./29. Mai beorderte Herzog Karl den Obristen Ludwig von Salins, sich des Schlosses Kirkel bei St. Ingbrecht zu bemächtigen. Salins berannte dasselbe mit 300 Dragonern und forderte die Besatzung zur Uebergabe auf, wozu sich der Commandant Châteaufort unter der Bedingung freien Abzugs verstand und sodann mit seinen Leuten zu der Armee Crequis nach Marsal abzog. Nachdem Obrist Salins eine Besatzung in Kirkel gelassen, kehrte er nach Saarbrücken zurück, wo Herzog Karl noch verweilte, der unterdessen das Schloß Kriechingen hatte wegnehmen lassen.

In dem unglücklichen Gefecht bei Kochersberg, 7. Oct. 1677, wurde Graf Gustav Adolf, jetzt Generalmajor, tödtlich verwundet und gefangen; man brachte ihn nach Straßburg, und dort ist er den 9. Oct. gestorben. Die Leiche wurde in der St. Thomaskirche beigesetzt. Den 14. Jun. 1662 hatte sich der Graf mit der Gräfin Eleonora Clara von Hohenlohe-Neuenstein vermählt und von ihr sieben Kinder, deren Vormundschaft sie sofort übernahm. Ungemein schwierig wurde die Stellung dieser Vormundschaft durch die französischen Reunionen, die sich namentlich über Saarbrücken, Homburg, Ottweiler, Saarwerden erstreckten. Ungeachtet von Nassauischer Seite der Beweis aus Urkunden und Lehenbriefen geführt wurde, daß nur von einigen Lehenstücken Rede sein könne, indem bei weitem der größere Theil der Grafschaft Allodium und Reichslehen sei, erfolgte dennoch am 8. Jul. 1680 das Urtheil dahin, daß Gräfin Eleonora Clara unter Strafe der Lehensentziehung von dem Bischof von Metz für die ganze Grafschaft Saarbrücken binnen 40 Tagen die Lehen zu empfangen und demselben persönlich zu huldigen habe. Ihr wurde zugleich befohlen, keinen andern Oberherrn als den König anzuerkennen, und ihren Unterthanen aufgegeben, bei keinem andern Gericht in letzter Instanz, als bei dem Parlament in Metz zu appelliren. In derselben Zeitfrist sollte sie ihre Lehenbriefe und das Verzeichniß der Lehenstücke beibringen. Die Herrschaft Ottweiler wurde in diesem Urtheil nicht erwähnt, da sie lediglich als eine Dependenz von Saarbrücken betrachtet wurde, obgleich nur eine Rente von 55 Pfund Metzer Geld (ungefähr 50 Goldgulden) im Dirminger Thal wirklich von Metz lehensabhängig war. Aehnliches Verfahren und Urtheil vom 11. Jul. 1680 trafen auf Saarwerden, mit dem Unterschied jedoch, daß die Besitzer dieser Grafschaft nicht namentlich genannt, sondern mit dem Ausdruck »Le prétendu seigneur de Saarwerden« bezeichnet wurden. In beiden Urtheilen beziehen sich die Gerichte auf die Rechte, welche der König vermöge Münsterischen Friedensschlusses, bestätigt durch den von Nimmegen, über diese Länder erhalten habe.

Unterm 17. Oct. 1680 erließ die Kammer eine Verordnung, welche der Gräfin Eleonora Clara und dem Grafen Friedrich

Ludwig aufgab: in Betracht daß der Bischof von Metz von dem König die Lehen über sein Hochstift noch nicht empfangen habe, wegen ihrer Besitzungen der Kammer in Metz persönlich zu huldigen. Alle ihre Bemühungen am Hofe zu Versailles, die Begünstigung zu erhalten, die Huldigung durch einen Bevollmächtigten leisten zu lassen, waren vergeblich, da man die Absicht hatte, die Vasallen auf jede mögliche Weise zu demüthigen. Sie sahen sich daher nothgedrungen, diesen Schritt selbst zu thun, und empfingen am 9. Januar 1681 die Lehen, und zwar die Gräfin für die ganze Grafschaft Saarbrücken und einen Theil von Saarwerden, Bockenheim und den Wiebersweiler Hof, Friedrich Ludwig aber für die Herrschaft Ottweiler, Homburg und das Uebrige der Grafschaft Saarwerden, wobei ihnen auferlegt wurde, das Verzeichniß der Lehenstücke nachträglich beizubringen. An demselben Tage wurde ihnen eine Ordonnanz zugefertigt, welche dem bischöflichen Amtmann zu Vic befahl, die Gräfin und den Grafen unverzüglich in den Besitz aller ihrer frühern Rechte einzusetzen. Dieser Befehl wurde sogleich in Vollzug gesetzt und die Unterthanen in Saarwerden und Bockenheim ꝛc. Nassauischer Seits in Eid und Pflicht genommen; aber nicht sobald war dies geschehen, als von dem Prinzen Karl Heinrich von Vaudemont die alten Lothringischen Anmaßungen in der frühern Zudringlichkeit erneuert wurden. Zum Ueberfluß suchte auch der Prinz von Vaudemont des Hauses Lothringen Ansprüche auf Saarwerden zur Geltung zu bringen.

Der gewaltthätigen Politik gesellten sich religiöse Bedrückungen, diese in einer Klagschrift der Nassau-Saarbrückischen Kanzlei vom J. 1686 aufgestellt. Darin heißt es: „1) In der Grafschaft Saarwerden wurden alle reformirten Kirchen auf Befehl des Grafen von Rabutin-Bussy durch den grand prévôt Simon mit gewaffneter Hand theils ruinirt, theils gänzlich eingerissen. Die Prediger wurden aus dem Lande verwiesen und die Unterthanen durch Gefängniß und andere Zwangsmittel zur Veränderung ihrer Religion angehalten. 2) Sobald nur zwei römische Familien sich in einem Orte niedergelassen hatten, wurden ihnen die evangelischen Kirchen zur Hälfte eingeräumt und das Co-

exercitium (Simultaneum) eingeführt, oder den Evangelischen wohl gar ihre Kirchen ganz weggenommen. 3) Die Geistlichen werden unter mancherlei Vorwänden, z. B. eines angeblich schlechten Lebenswandels ꝛc., ja selbst wenn sie ihre Pfarrgemeinden zur Standhaftigkeit ermahnen, captivirt, mulctirt und exilirt. 4) Sobald einer auf diese Weise gefangen oder ausgetrieben ist, will man nicht zugeben, daß die Obrigkeit einen andern evangelischen Prediger an dessen Stelle berufe, sondern prätendirt vielmehr, daß ein Römisch-Katholischer denselben succediren solle. Auch gestatte man in diesem Falle den Evangelischen nicht einmal, dem Gottesdienst in auswärtigen Gemeinden beizuwohnen. 5) Und wenngleich noch an irgend einem Orte evangelische Geistliche geduldet würden, so wäre denselben doch entweder gänzlich verboten, ihr Amt zu versehen, oder doch sehr beschränkt. Ferner mit wem die römische Geistliche etwas in Religionssachen zu sprechen anfingen (welches besonders bei Criminalverbrechern und Verurtheilten der Fall sei, denen sie wider Willen aufgedrungen würden), dessen dürfe sich kein evangelischer Geistlicher noch eine weltliche Person bei Lebensstrafe weiter annehmen, unter dem Vorwand, daß solche Leute auf dem Wege der Bekehrung begriffen seien. 6) Die Unterthanen, ja selbst ganze Gemeinden würden nicht nur durch Geldversprechungen und eines freien Trunkes für die Gemeinde zur Aenderung der Religion gebracht, sondern, wo dieses nicht helfe, durch Gefängniß und Zwang, wobei sie einen Revers ausstellen müßten, daß sie freiwillig übergetreten seien. Auf diese Weise wäre es in der Grafschaft Saarwerden so weit gebracht worden, daß dort gar keine evangelischen Prediger vorhanden sind, welche gleich bei der Ankündigung des Befehls stehendes Fußes das Land verlassen mußten. Im Uebrigen seien auch nur noch wenige evangelische Einwohner dort anzutreffen, und die Kinder derselben würden gezwungen, in die katholische Schule zu gehen. 7) Sowie aber die Evangelischen zur Abschwörung ihrer Religion durch geschärfte Maßregeln gezwungen werden, eben so scharf, ja noch schärfer, bei Confiscirung ihrer Güter und Leibesstrafe, ist den Katholischen der Uebertritt zur evangelischen

Religion untersagt, und den Evangelischen bei Verlust ihres Religionsexercitiums verboten, solche aufzunehmen. 8) Beim Absterben evangelischer Magistratspersonen und anderer weltlichen Beamten würden dieselben durch Katholische ersetzt. Auf dem Lande müssen alle Ober- und Unterbeamten bis auf den Schultheiß und Gerichtschreiber entweder die Religion ändern und abschwören oder ihre Dienste verlassen, welches mit Beispielen aus allen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften im Westrich, auf dem Hundsrücken, im Elsaß, im Zweibrückischen, in Birkenfeld, Sponheim, Veldenz, Lützelstein, Saarbrücken, Saarwerden, Rheingrafschaften, Hanau, Rapoltstein, Leiningen und Fleckenstein belegt werden kann, in welchen beinahe kein einziger evangelischer Verwalter, Stadt- oder Gerichtschreiber, Schultheiß, Vogt, Stabhalter, Heimburger gelassen worden sei. Denjenigen, welche auf diese Weise zur Entsagung ihrer Dienste genöthigt, ihre Dimission gegeben hätten, würde dieses als eine Verachtung der königlichen Dienste ausgelegt und dieselben bei 100—200 Thaler Strafe gezwungen, ihre Aemter beizubehalten und mithin ihre Religion zu ändern. Hierzu kommt noch, daß man alle Wirthe, Gastgeber, Metzger, Bäcker, Barbierer und dergleichen unter die Zahl der königlichen Diener rechnet und sofort alle Evangelische, welche diese Handthierung führen, vor Gericht zieht und sie nöthigt, entweder ihre Religion oder ihr Gewerbe aufzugeben. 9) Denjenigen, welche ihre Religion nicht ändern, wohl aber ihre Dienste und das Land verlassen wollen, wäre das Auswanderungsrecht dergestalt eingeschränkt, erschwert, ja gar entzogen worden, daß ihnen theils Niemand etwas abkaufen, noch auf ihre Güter lehnen dürfe, anderntheils aber ihre Kinder außer Landes zu führen oder zu verheurathen gänzlich untersagt sei. 10) Würden die Neubekehrten aller Lasten, besonders der Einquartierung entledigt und diese den Evangelisch gebliebenen aufgedrückt. 11) Würden den evangelischen Geistlichen ihre Besoldungen, den Kirchen, Hospitälern und Stiften ihre Einkünfte dergestalt geschmälert oder gar weggenommen, daß jene nur kümmerlich subsistiren könnten, diesen aber das Erlöschen bevorstehe. Dagegen müsse vom Magistrat für Woh-

nung und Bedürfniß der neu angestellten katholischen Geistlichen gesorgt werden. 12) Wäre befohlen worden, alle eingegangenen Klöster wieder herzustellen und aufzubauen, so wie die Güter derselben zurückzugeben."

Durch dieses Verfahren wurden in den hiesigen Nassauischen Landen über fünfzig Gemeinden theils genöthigt, theils durch große Versprechungen und Begünstigungen verleitet, ihre Religion zu ändern. In der Umgegend von Saarlouis wurden alle evangelischen Gemeinden ohne Ausnahme durch militairische Gewalt zum Uebertritt gezwungen. In St. Johann, Bockenheim und St. Lorenzen wurden den Evangelischen die Kirchen weggenommen und beinahe in allen übrigen Kirchen das Simultaneum eingeführt oder einzuführen versucht. Die feierliche Besitzergreifung dieser Kirchen geschah im Sommer 1686 durch den Bischof von Metz, Georg d'Aubusson de la Feuillade. Am 18. Dec. 1687 wurde zu Saarbrücken das Gesetz des Königs publicirt, welches die Todesstrafe gegen diejenigen ausspricht, welche die Flucht der Neubekehrten begünstigen würden. Weiter wurden durch einen königlichen Erlaß die katholischen Feiertage eingeführt, allen Beamten die Beiwohnung der Messe anbefohlen; bei harter Strafe durfte Sonntags nicht das geringste, selbst das nöthigste Geschäft verrichtet werden. Auch den Neubekehrten hatte ihr Uebertritt manche Plagen gebracht; nicht allein wurden auf den Antrag ihrer Geistlichen häufige Strafen wegen Versäumung der Messe über sie verhängt, sondern es befahl auch der Intendant de la Goupillière durch Verordnung vom 12. Januar 1688, daß sie bei 10 Livres Strafe dem Katechismusunterricht unausgesetzt beizuwohnen und ihre Kinder ebenfalls zu demselben anzuhalten hätten. Den Eltern, Vormündern und Verwandten wurde unter gleicher Bedrohung aufgegeben, ihre Kinder und Pflegbefohlenen in die Schulen zu schicken, um lesen, schreiben und französisch reden zu lernen. Endlich verfügte doch der Ryswyker Friedensschluß, Art. 15: „Ebenermaßen sollen die Fürsten von Nassau, Hanau und Leiningen und alle andere des Heiligen Römischen Reichs Stände, welche vermög des 4. Articuls dieses Tractats und anderer in vorigen Stand zu setzen sind, in alle

und jede ihre Herrschaften und dahin gehörige Nutzen und Einkünfte und alle Rechte und Wohlthaten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, wieder eingesetzt werden." Gräfin Eleonora Clara hatte unter diesen Drangsalen die vormundschaftliche Regierung bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Ludwig Kraft geführt und hierauf, während derselbe in Kriegsdiensten abwesend war, die Landesverwaltung noch eine Reihe von Jahren unter ihrer Aufsicht behalten. Alle Nachrichten rühmen ihre unerschrockene Ausdauer in jeglicher Gefahr, ihr muthvolles und standhaftes Tragen aller Leiden, welche ihr vom Geschick auferlegt wurden, und ihre Güte gegen die Untergebenen, denen sie sich durch manche milde Handlungen wohlthätig erzeigte. Sie starb zu Saarbrücken, 4. Mai 1709.

Von Gustav Adolfs Söhnen haben Mannes Alter erreicht Ludwig Kraft und Karl Ludwig; Gustav Adolf hingegen, geb. 17. Oct. 1669, starb 11. Jul. 1683, in Folge einer auf der Jagd empfangenen Schußwunde. Ludwig Kraft, geb. 28. März 1663, betrat die militairische Laufbahn 1682 als Capitain bei dem französischen Reiterregiment Rosen, dem er doch valedicirte, um als Major der berittenen Leibgarde des Prinzen Wilhelm von Oranien einzutreten. Dafür bestrafte ihn K. Ludwig XIV mit der Confiscation seiner Lande, daher der Graf zu Ende des J. 1687 wieder in französische Dienste als Obrist-Lieutenant bei Boufflers, Cavalerie légère, überging. In Anerkennung seiner bei Fleurus bezeigten, durch sehr gefährliche Verwundung bekundeten Tapferkeit erhielt er am 3. Sept. 1690 ein Cavalerieregiment des Namens Nassau. Brigadier 17. Aug. 1692, Maréchal-de-camp 30. März 1693, hat er abermals bei Steenkerke höchlich sich ausgezeichnet und damit das auf deutschen Fuß gesetzte Regiment Royal-Allemand statt des wenig einträglichen französischen Regiments sich verdient. Er blieb auch, obgleich durch den Ryswyker Friedensschluß der ihm aufgedrungenen Herrschaft ledig, in seinem Dienstverhältniß zu Frankreich und wurde am 23. Dec. 1702 von Ludwig XIV zum General-Lieutenant ernannt. Bei der Uebernahme der Regierung nahmen die sehr in Verfall gerathenen Religionsangelegen-

heiten des Landes die Sorgfalt Ludwig Krafts hauptsächlich in Anspruch. Durch genaue Aufsicht ließ er die Ordnung in Kirchen und Schulen wieder herstellen, traf auch Anstalten zum Wiederaufbau der in der Reunionszeit, besonders in der Grafschaft Saarwerden, zerstörten Kirchen, wozu er selbst aus eignen Mitteln nach Kräften beitrug. In die Verwaltung des Landes und in die Rechtspflege brachte er eine größere Ordnung und Pünktlichkeit. Die Landeseinkünfte und herrschaftlichen Güter wurden gut und sorgfältig verwaltet und die sich darbietenden erlaubten Vortheile benutzt, so daß er sich nicht allein im Stande sah, während den schweren Kriegszeiten und neben vielfältigen und großen Ausgaben, wozu diese veranlaßten, seine Hofhaltung anständig zu führen, sondern auch der Neigung seines Herzens zur Wohlthätigkeit zu folgen, wovon noch jetzt in der Stiftung der Pfarrwittwenkasse und in dem Stipendium für Studirende ein bleibendes Andenken vorhanden.

In der Theurung, welche des strengen Winters von 1709 Folge, kam Ludwig Kraft den Unterthanen durch Ankauf und Austheilung von Brodfrüchten zu Hülfe. In Wahrheit mochte auch M. Joh. Andreas Beeren in der Leichenpredigt von ihm rühmen: „Sein ganzes Wesen und Thun war im Umgang mit Jedermann so anziehend, daß man ihn lieben mußte. Die Verehrung seiner Unterthanen und das Vertrauen zu ihm war so groß, daß sie sich schon getröstet und erleichtert fanden, wenn sie ihm nur ihre Klagen und Beschwerden mündlich vortragen konnten. Die Bittschreiben derselben las er alle sehr aufmerksam und verschaffte, daß Jedem nach Gestalt der Sache geschwind geholfen wurde. Die Wohlfahrt der Unterthanen ließ er sich überhaupt ernstlich empfohlen sein, so daß Jedermann Recht und Schutz in aller Billigkeit zu Theil ward, daß dem Bösen gesteuert wurde und ein Jeglicher bei dem Seinen in guter Ruhe und Sicherheit leben mochte. In Summa, er ließ sich des Apostels Lehre recht einleuchten, welcher sagt: „„Regieret Jemand, so sei er sorgfältig.““ Sein Fleiß und seine Bemühungen gingen so weit, daß er von allen Regierungsangelegenheiten Bericht haben wollte; selbst wenn er auch abgehalten zu sein

schien, ließ er sich doch nicht davon verhindern und verschob die geringste Sache nicht, sondern, wie er eine scharfe Urtheilsfähigkeit und leichten Begriff von Allem hatte, gab er auch immer auf der Stelle einen zweckmäßigen Bescheid. Die Justiz ließ er durchgehends prompte administriren und wollte durchaus nicht haben, daß seine Unterthanen durch lange Processe weit herumgeführt würden, konnte auch aus Liebe zur Gerechtigkeit wohl leiden (und befahl es sogar seinen Dienern), wenn sie mit gutem Grund etwas gegen seine Meinung einzuwenden hätten, solches nicht zu verschweigen, woraus man sehr wohl seine Gesinnung, nichts aus Leidenschaft zu thun, erkennen konnte. Die Billigkeit in allen Sachen, auch in denen, welche ihn selbst betrafen und woraus er sonst wohl einen erlaubten Nutzen haben konnte, ließ er sich als eine Grundregel dienen, wohl wissend, daß die Natur keine dem Evangelio gemäßere Regel an die Hand gegeben, als diese: »»Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.«« Die gute Erziehung zur Gottesfurcht, die er in der Jugend genossen, trug bei fortgehenden Jahren die schönsten Früchte. Niemals versäumte er den Gottesdienst, dem er mit andächtiger Aufmerksamkeit und Beachtung des göttlichen Wortes Jedem zum Exempel beiwohnte. Zu Hause wie auf Reisen erbaute er sich durch Lesung geistreicher, zu einem gottgefälligen Christenthum aufmunternden Bücher, pflegte auch religiöse Gespräche nicht nur selbst anzufangen, sondern von andern gern anzuhören, die er, da ihm ein höherer Grad geistiger Erkenntniß zu Theil geworden war, fort- und auszuführen verstand. In solchen Gesprächen wußte ihn sonderlich seine Gemahlin, von ähnlichem Eifer und Trieb zur Religiosität beseelt, gut zu unterhalten. Doch ließ er es bei solchen häuslichen Andachten und Gebet nicht bewenden, sondern empfing öfters in öffentlicher Kirche das heilige Abendmahl mit solcher Andacht, daß Jedermann durch sein Beispiel erbaut wurde. Dieselbe Gottesverehrung verlangte er auch von seinen Beamten und Dienern, bei denen er durchaus kein gottloses Wesen dulden wollte und dieselben dahin anhielt, dem Gottesdienst beizuwohnen und sich in allen Stücken christlich zu erzeigen. In diesen religiösen Gesin-

nungen, die ihn neben den schon berührten Tugenden, besonders zur Demuth und Zufriedenheit mit dem, was ihm vom Geschick beschieden war, hinführten — fand er größeres Glück und Beruhigung, als in dem Besitz zeitlicher Güter, womit ihn, wie er selbst oft sich rühmte, Gottes reicher Segen überschüttet hatte. „„Es geht mir in meinem Sinn,““ sagte er oftmals, „„mit dem, was ich habe, wie denen, wovon Paulus redet: die sich freuen, als freuten sie sich nicht; die da kaufen, als besäßen sie es nicht,““ womit er dahin deutete, daß er irdische Güter nicht als das Höchste betrachte, sondern Gott über Alles erhebe, wie dieses auch sein Wahlspruch und nachmals gewählter Leichentext, Psalm 73, V. 25, 26, uns weiter bestätigt.“ Aus seiner Ehe mit der Gräfin Philippine Henriette von Hohenlohe überlebten ihm einzig vier Töchter. Er starb 17. Febr. 1713. »Le comte de Nassau-Sarrebruck,« schreibt Saint-Simon, »mourut dans son château de Sarrebruck, où il s'était comme retiré depuis quelques années. Il avait toujours servi, était lieutenant général, et il avait le régiment royal-allemand, qui est de 25,000 liv. de rente. C'était l'homme du monde le mieux fait, du plus grand air et imposant, fort poli, fort brave, fort honnête homme, avec peu d'esprit, et considéré. Il était aussi fort riche, mais luthérien, et point vieux. Le roi lui-même avait fait diverses attaques sur sa religion avec bonté, et ne lui avait pas laissé ignorer qu'il irait à tout en se faisant catholique, sans l'avoir pu ébranler.«

In der Grafschaft folgte Graf Karl Ludwig, Ludwig Krafts jüngerer Bruder, geb. 6. Januar 1665. Im Mai 1684 trat er ein bei des Markgrafen von Baireuth Cürassierregiment, dann stand er seit 1688 bei Palffy, Cürassiere, und von 1691 unter den fränkischen Kreistruppen. Major und demnächst Obrist-Lieutenant, wurde er in dem unglücklichen Treffen zwischen Höchstätt und Oberklau, 20. Sept. 1703, der Franzosen Gefangner. Kurz vor des Bruders Ende gab er den Kriegsdienst auf. Diesem ungeachtet wurden die Saarbrückischen Lande unmittelbar nach dem Ableben Ludwig Krafts von den Franzosen confiscirt, angeblich, weil der Erbe derselben in Reichsdiensten stehe und

der Krieg mit dem deutschen Reich fortdauere. Um gegen diese gewaltsame Handlung die nöthigen Vorstellungen zu machen, wurde der Saarwerdische Amtmann von Savigny an den Hof des Königs geschickt, dem es gelang, einen königlichen Befehl zur Aufhebung der Beschlagnahme zu erhalten. Am 22. April 1713 vermählte Karl Ludwig sich mit des Grafen Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler Tochter Christiana, von der zwei Söhne, die doch beide in der Wiege gestorben sind, Friedrich Karl den 11. Januar 1719, Ludwig Karl 7. Sept. 1721. An Charakter, Gemüth und Bildung seinem vortrefflichen Bruder völlig ähnlich, richtete er nach der Uebernahme der Regierung sein Denken, Thun und Walten nach demselben Ziel, wonach jener gestrebt hatte: der Beförderung des Wohls seiner Untergebenen, das ihm seine angelegentlichste Pflicht zu sein dünkte. Unter Ludwig Kraft hatte das zerrüttete und verarmte Land kaum angefangen sich zu erholen; viel blieb zur Wiederaufnahme desselben zu thun übrig — und Karl Ludwig half sowohl in bürgerlichen als kirchlichen Angelegenheiten so viel als in seinen Kräften stand und seine Mittel erlaubten. Ein Feind alles eiteln Gepränges, suchte er durch weise Sparsamkeit sich in den Stand zu setzen, seine Unterthanen zu schonen und ihre Lasten zu erleichtern. In Geschäften der Landesregierung war er unermüdet thätig; die vorgefundenen guten Einrichtungen hielt er mit kräftiger Hand fest, suchte dieselben durch geeignete Verordnungen zu erweitern und zu vervollkommnen und erwarb sich durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit, durch Leutseligkeit und Wohlthätigkeit die Liebe seiner Untergebenen in nicht geringem Maße.

Minder wichtig ward nach dem Verlust der Söhne für den Vater der um dieselbe Zeit eingetretene Erbfall. Am 26. Oct. 1721 starb nämlich zu Idstein Georg August Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, der letzte der Idsteinischen Linie, ohne männliche Nachkommen. Seine Lande, die Herrschaften Wiesbaden, Idstein und Lahr, fielen auf die nächsten Agnaten, Friedrich Ludwig zu Ottweiler und Karl Ludwig zu Saarbrücken, mit Ausschluß der Linien

Usingen und Weilburg, deren damals lebende Repräsentanten einen Grad weiter in der Verwandtschaft entfernt waren. Nachdem beide Grafen mit sämtlichen Allodialerben des Fürsten durch Verträge sich abgefunden, nahmen sie mittels feierlicher Erbhuldigung zu Idstein am 17. März 1722 Besitz dieser Lande, die sofort gemeinschaftlich verwaltet wurden. Graf Karl Ludwig starb den 6. Dec. 1723. Die Wittwe ehrte sein Andenken durch ein Denkmal in der Schloßkirche zu Saarbrücken, auf welchem beide gräfliche Personen und ihre Kinder in weißem Marmor dargestellt sind. Sie verweilte noch einige Zeit in Saarbrücken, wo ihr Vater, Graf Friedrich Ludwig, die Regierung übernommen, und trat nach dessen Ableben in eine zweite Ehe mit Friedrich Jacob Landgraf zu Hessen-Homburg, General-Lieutenant in Diensten der vereinigten Niederlande und Gouverneur zu Herzogenbusch. Die Vermählung geschah am 17. Oct. 1728 im Schloß zu Saarbrücken, worauf sie ihrem Gemahl nach Homburg an der Höhe und später nach Holland folgte. Fünf Jahre regierte noch Graf Friedrich Ludwig als der letzte Repräsentant der Linie in Saarbrücken, dann fiel die reiche Erbschaft 1728 auf seines Oheims, des Fürsten Vollrad zu Nassau-Usingen Enkel Karl und Wilhelm Heinrich, unter Vormundschaft ihrer Mutter.

Vollrad, des Grafen Wilhelm Ludwig zu Nassau-Saarbrücken siebenter Sohn, geb. 25. Febr. 1625, diente unter den Befehlen des Marschalls de la Ferté als Rittmeister, sodann unter den oberrheinischen Kreisvölkern. Obrist bei der Cavalerie 1663, führte er 1664 sein Regiment nach Ungern, wo er am 1. Aug. in der Schlacht bei St. Gotthard mit hoher Auszeichnung als Generalmajor stritt. „Im nächstfolgenden Jahr trat er in Lüneburgische Dienste, kam an. 1666 mit drei Regimentern in holländischen Sold und an. 1671 ganz in der Generalstaaten Dienste, ward das Jahr hernach General-Lieutenant von der Cavalerie, an. 1673 General und an. 1674 Gouverneur zu Berg-op-Zoom. In der schrecklichen Schlacht bei Senef, 11. Aug. 1674, legte Vollrad die seltensten Proben ab von Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit; mehrmals warf er sich dem stürmischen Vordringen der Feinde mit Vortheil entgegen, wiewohl er es

mit dem Marschall von Luxembourg zu thun hatte. »Luxembourg, dont le nom seul faisoit frémir les Hollandois depuis la campagne de 1672, eut principalement à combattre les troupes de cette nation, reputées par Condé les plus mauvaises des Alliés, et qui, encouragés par le prince d'Orange, témoignèrent ce jour-la plus de fermeté que les Espagnols et les Allemands mêmes.« — „Im J. 1684 erhielt Vollrad das Gouvernement zu Herzogenbusch und am 4. Aug. desselben Jahrs die Erneuer- und Bestätigung der Fürstlichen Würde, ging darauf im Oct. mit dem Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien und der Armee nach Britannien über, und nachdem dieser zum Königlichen Thron erhoben und alles in Ruhe gesetzt worden, führte er, Fürst Vollrad, die holländischen Hülfsvölker wieder zurück in die Niederlande und wurde zum Generalfeldmarschall der Generalstaaten erkläret. Gleichen Charakter erhielten Se. Durchlaucht auch an. 1690 von Kaiser Leopold, und wurden nach des Bruders Graf Johann Ludwigs Ableben Senior vom Nassauischen Haus. Anno 1694 übernahmen Sie das Commando en Chef über alle niederländische Völker, führten solches rühmlichst fort und erlebten noch den Anfang des spanischen Successions-Kriegs, thaten im J. 1702 den letzten glücklichen Feldzug, darin Sie Kaiserswerth und Venlo am 23. Sept., darauf noch Roermonde am 7. Oct. eroberten."

„Der Prinz von Nassau-Saarbrück, welcher das Commando bey der Belagerung von Kaiserswerth führte, eröffnete die Laufgräben vor der Stadt am 18. April 1702 und gab Befehl zu ihrer Vertheidigung. Die Generalstaaten versorgten ihn mit Proviant, und nachdem die Verschanzungen des Lagers bis auf eine kleine Entfernung von den Stadtmauern waren geführt worden, um die Schanzgräber bey ihrer Arbeit zu decken, fing er an Minen anzulegen und ließ ein kleines Corps von 400 Mann ausrücken, um die Arbeiter zu beschützen und die Angriffe des Feindes abzuwehren. Die Schanzgräber arbeiteten die ganze Nacht hindurch so emsig, daß sie schon hundert Schritt mit ihren Werken vorgerückt waren, ehe der Tag anbrach. Sobald der Feind die Arbeiter entdeckte, feuerte er aus seinem groben Ge-

schütze sehr heftig auf sie, wogegen die Belagerer auf der andern Seite große Verwüstungen in der Stadt mit ihren Bomben anrichteten. Am 20. April thaten die Belagerten einen lebhaften Ausfall, um die Werke der Belagerer zu zerstören, und vertrieben die Holländer von ihrem Posten. Das Gefecht hielt lange mit großer Hitze an, bis die Holländer bey der Annäherung ihrer Cavallerie neuen Muth schöpften, ihre Truppen sammelten, den Feind zurückschlugen und ihre Werke wieder eroberten. Am 23. unternahmen die Belagerten einen andern Ausfall mit noch größerer Macht, wurden aber wieder zurückgeschlagen und verloren ihren Befehlshaber, den die Holländer gefangen nahmen, und viele von ihren Leuten, die im Gefechte blieben. Den folgenden Tag griff der Preußische General Prinz von Anhalt eine Insel auf dem Rheine der Stadt gegenüber an und eroberte sie nach einer Belagerung, die vom Morgen bis auf den Abend dauerte, mit Sturm, sobald es dunkel geworden war. Der Gouverneur dieser Insel soll aus Verdruß über seine Leute, daß sie seinen Befehlen nicht gehorchten, selbst Hand an sein Leben gelegt haben; seine Officiere aber, die auf einem Boote zu entkommen suchten, wurden von den Preußen in den Fluß gestürzt und ertranken.

„Als nun die Belagerer glaubten, die Stadt würde sich nicht lange mehr halten können, zog sich die Französische Armee aus ihren Winterquartieren, ohne Jülich zu belagern, in zwey Colonnen nach den Holländischen Grenzen: die eine marschirte nach Cleve; die andere, unter den Befehlen des Grafen von Tallard, lagerte sich auf dem andern Ufer des Rheins, in der Hoffnung, Kaiserswerth zu entsetzen, und drohete dem Kurfürsten von der Pfalz und seiner Hauptstadt mit Feuer und Schwert. Tallards Ankunft gab den Belagerten wieder neuen Muth. Er hatte eine Menge Fähren und kleine Boote erbaut oder mit sich gebracht, in denen er der Stadt Truppen und Proviant zu Wasser zuführte, ihre Wachen täglich mit neuen Soldaten ablöste und seine Partey ermunterte, die Belagerer mit öftern Scharmützeln zu ermüden und ihre Werke zu beunruhigen. Hierdurch wurde die Belagerung auf zwey Monate verlängert; ob aber gleich

die Belagerer auf diese Art keine großen Fortschritte machten und ihre Truppen die ganze Zeit über den kalten und unaufhörlichen Regengüssen ausgesetzt waren, so überstiegen sie doch endlich durch ihren unermüdeten Eifer und ihre Tapferkeit alle Schwierigkeiten. Der Prinz von Nassau schlug nun, nachdem er seine Werke beendiget und die Approchen gedeckt hatte, den Muth der Belagerten nieder und betäubte ihre Ohren mit dem unaufhörlichen Getöse von 48 großen Kanonen, die ihre Mauern beben machten, als wenn sie vom Donner erschüttert oder von mannichfaltigen Blitzen vom Himmel herab getroffen würden, so daß die Schildwachen kaum ihre Posten auf den Wällen behaupten konnten. Am 9. Jun. that er einen allgemeinen Angriff auf die Contrescarpe; der Feind aber that tapfern Widerstand, denn er hoffte noch immer den Sieg zu erkämpfen, da seine ermüdeten Soldaten beständig durch frische Truppen aus Tallards Lager ersetzt wurden. Auch wußten die Franzosen wohl, daß die Conföderirten noch nicht öffentlich erscheinen konnten, um ihre Bundesgenossen zu unterstützen; das Gefecht dauerte daher zwey ganze Stunden und war sehr blutig. Der Graf von Tallard und der Marquis von Blainville munterten ihre Leute durch Versprechungen und Belohnungen auf, und der Prinz von Nassau belebte den Muth der Seinigen durch gleiche Hoffnungen. Endlich mußten die Belagerten der größern Tapferkeit ihrer Feinde weichen; sie zogen sich zurück, und die Belagerer drangen so hitzig auf sie ein, daß das Gefecht an vielen Orten von neuem anging, bis der Prinz von Nassau zuletzt Meister von der Contrescarpe war. Das vornehmste Hinderniß, durch welches er in seinen Unternehmungen aufgehalten wurde, war Mangel an Ammunition, der seine Arbeiter zuweilen nöthigte, inne zu halten; die Ueberschwemmungen des Rheins und der unaufhörliche Regen verursachten ihm auch große Schwierigkeiten. Als er aber wieder neue Munition erhalten, eine ziemliche Bresche in die Mauer geschossen, aus den benachbarten Wäldern Buschwerk und Reisholz zur Ausfüllung des Grabens herbey geschafft und seine Soldaten zum Sturm in Ordnung gestellt hatte, ließ der Prinz von Nassau den Commendanten der Festung durch

einen Herold auffordern, die Stadt zu übergeben. Der Marquis von Blainville schickte zu dem Grafen von Tallard, um sich mit ihm über die Uebergabe zu berathschlagen; inzwischen aber verlangte er von dem Prinzen von Nassau die Freyheit, seine Todten begraben zu können. Ein Waffenstillstand erfolgte nunmehr, in dem die eine Partey den Angriff und die andere die Vertheidigung ruhen ließ.

„Da der Graf von Tallard sahe, daß er die Belagerten nicht retten könnte, so brach er sein Lager ab, um die Stadt nicht vor seinen Augen wegnehmen zu sehen, verließ diesen Ort und befahl seinen Ingenieurs, ein Lager in einer andern Gegend, weit von der Stadt, abzustecken. Damit aber die Uebergabe den Alliirten nicht zu viel Muth machen oder den Eifer ihrer eigenen Truppen schwächen möchte, capitulirten die Franzosen am 15. Jun. Sobald Kaiserswerth im Besitz der Alliirten war, wurden die Mauern und Wälle der Stadt, mit welcher der conföderirte Krieg seinen Anfang genommen hatte, dem Boden gleich gemacht, damit die Artikel, wenn ein Ort, welcher der Republik der vereinigten Niederlande so gefährlich war, noch befestigt bliebe, nicht gebrochen werden und sie selbst die Schande nicht haben möchten, ihre Tapferkeit und Gelindigkeit gegen die Feinde zum Gelächter werden zu sehen.

„Auf Coehorns Rath gab der Graf von Marlborough Befehl zur Belagerung von Venlo, welche den 29. Aug. unter dem Commando des Herrn von Opdam auf der einen und des Prinzen von Nassau-Saarbrück auf der andern Seite ihren Anfang nahm. General Coehorn commandirte die Werke der Belagerer und fing seine Approchen am 6. Sept. an. In wenig Tagen war das Fort St. Michael mit Sturm eingenommen. Lord Cuts führte die Soldaten zum Sturm, und ihn begleiteten Prinz Ernst von Hannover, Herr Dalrymple, Lord Lorne, der Graf von Huntingdon, Sir Richard Temple und andere tapfere junge Männer als Volontairs; diese fochten mitten unter den gemeinen Soldaten, bahnten sich einen Weg über Brustwehren und Pallisaden, rückten gegen die Wälle zu, versahen den Dienst als Befehlshaber und als Soldaten zu gleicher Zeit und munterten

die Gemeinen durch ihr Beispiel auf, daß sie den Muth im Kampfe nicht sinken ließen. Andere stiegen einer auf des andern Schultern über die Bollwerke und andere hohe Stellen und auf die Wälle, führten überall ihre Fahnen mit sich, vertrieben und verfolgten den Feind von einer Stelle zur andern, bis sie das ganze Fort im Besitz hatten. Der Graf von Huntingdon, voll kriegerischen Feuers, aber von schwacher Gesundheit, so daß er es den erstern nicht gleich thun konnte, gab einigen starken Männern Geld, damit sie ihm über die Brustwehr helfen möchten. Von dem Feind wurden 40 Officiere, 250 gemeine Soldaten und der Commendant des Forts selbst zu Gefangenen gemacht; die übrigen blieben entweder im Gefecht oder ertranken im Flusse, als sie sich durch die Flucht retten wollten. Wie mit Einem Schlage zwang auch General Coehorn, nachdem er seine Werke gegen die Stadt vollendet hatte, den Gouverneur von Venlo, sich zu ergeben. Ihm war ebenfalls die Einnahme von Landau zuzuschreiben, welche, als man Nachricht davon erhielt, auch diese Uebergabe beschleunigte.

„Nachdem Venlo erobert war, wurde am 7. October auch Ruremonde eingenommen. Von da marschirte der Graf von Marlborough gegen Lüttich, welches er zwey Tage lang belagerte, worauf sich auch diese Stadt dem Hause Oestreich unterwarf. Am 20. Oct. machte der Graf den Anfang, die große Citadelle anzugreifen, welche eine Französische Besatzung hatte. Der Marschall von Boufflers versuchte umsonst, frische Truppen in die Festung zu bringen. Als er nun sahe, daß ihm diese Bemühung nicht gelingen wollte, marschirte er gerade nach dem Main, um die innern Gegenden zu decken, in der Meinung, die Confoderirten würden noch in diesem Jahr dahin kommen. General Coehorn endigte seine Werke gegen die Citadelle in so kurzer Zeit, als man noch nie gehört hatte. Am 23. beschoß er die Mauern, und indeß die Soldaten zum Angriff in Ordnung gestellt wurden, richtete er durch eine neue Art Mörser von seiner eigenen Erfindung, die auch nach seinem Namen genannt werden, die schrecklichsten Verwüstungen unter den feindlichen Truppen in ihren Werken an. Eine unglaubliche Menge

Granaten wurden aus diesen kleinen Mörsern auf ihre Werke geworfen, und nicht weniger unwiderstehlich war auch der unerschrockene Angriff der Englischen Truppen beym Sturmlaufen. Die Franzosen, durch dieses neue Geschütz und die unaufhörlichen Kugeln und Bomben außer Fassung gesetzt, verließen, da sie nicht mehr im Stande waren dem Muthe der Engländer zu widerstehen, ihre Werke und zogen sich auf die Wälle zurück. General-Lieutenant Fagel, Sommerfeld und Prinz Ernst von Hannover führten die Soldaten an. Die Engländer verfolgten die Franzosen, stürzten in die Citadelle mit dem Degen in der Faust, befahlen den Belagerten, das Gewehr zu strecken und sich zu ergeben. Die Franzosen gehorchten und unterwarfen sich. Die Conföderirten machten hier eine reiche Beute: denn, außer barem Gelde, Silbergeschirr und Kostbarkeiten von allen Arten, fand man auch hier 34 Kanonen und eine außerordentliche Menge Ammunition; einer von den Grenadieren, der bey solchen Gelegenheiten gewöhnlich alle Löcher und Winkel sehr sorgfältig zu durchsuchen pflegte, soll an diesem Tage auf seinen Theil allein 1000 Kronen bekommen haben. Die Kriegsgefangenen wurden nach Holland geschickt; denn bis jetzt wollte der König von Frankreich noch nichts von Auswechslung der Gefangenen hören. Wenig Tage zuvor war auch die Stadt Stevenswerth, die durch Kunst und von Natur sehr fest war, an die Conföderirten übergegangen. Die Holländer waren über das Glück ihrer Waffen höchlich erfreut; sie dankten dem Grafen von Marlborough, daß er durch seine Maßregeln die Maas von dem Feinde befreyt hätte, und baten, daß nun die Truppen die Winterquartiere beziehen möchten, da jetzt die Jahrszeit zu stürmisch würde und sie nöthige, allen ferneren Unternehmungen für dieses Jahr zu entsagen. Die Anstalten hierzu wurden dem Grafen von Rivers aufgetragen."

Fürst Vollrad hat Usingen zu seiner Residenz erwählt, das Schloß neu aufgeführt, unter theilweiser Benutzung des alten, den Hofgarten angelegt und 1669 das Stockheimer Gericht vollständig erworben. Er starb in seiner jüngsten Eroberung, zu Roermonde, 17. Oct. 1702, „nachdem er 27 Belagerungen und

17 Feldschlachten theils beigewohnet, theils selbsten commandirt.“ Laut Eheberedung vom 16. Jun. 1678 hat er sich zu Mecheln mit des Grafen Eustach von Roeux Tochter Katharina Franziska Isabella Maria von Croy vermählt, auch nach deren tödtlichem Abgang, 26. Mai 1686, den 28. Jun. 1688 die zweite Frau genommen, die Gräfin Magdalena Elisabeth von Löwenstein-Wertheim, die als kinderlose Wittwe meist zu Frankfurt lebte und daselbst ihr Leben beschloß 5. Jun. 1733.

Der Sohn der ersten Ehe, Wilhelm Heinrich, geb. 2. März 1684, im Dienst der Generalstaaten Obrist des Nassau-Wallonischen Regiments zu Fuß, vermählte sich laut Eheberedung vom 15. April 1706 mit des Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg Tochter Charlotte Amalie und starb 14. Febr. 1718. Die fürstliche Wittwe übernahm die vormundschaftliche Regierung Namens ihrer Söhne Karl, geb. 1. Januar 1712, und Wilhelm Heinrich, geb. 6. März 1718. „Als Vormünderin und Regentin erlebte sie im Jahr 1728 den gänzlichen Anfall der Saarbrückisch- und Jdsteinischen Linien gesamter Landen; sie hat auch die Regierung bis zu des ältern Herrn erreichten Majorennität, und vor den jüngern Herrn bis an ihr Lebensende rühmlichst geführet, und ist im J. 1738 den 11. Oct. im Schloß zu Biebrich abgeschieden.“ Der Anfall der Jdsteinischen Hälfte erfolgte 1721, sieben Jahre später jener von Saarbrücken. Durch Vergleich vom 5. Jul. 1729, auf den Grund früherer Urtheile mit der Abtei Wadgassen errichtet, blieb dieselbe der Landeshoheit von Saarbrücken unterworfen. Die Aebte hatten die Bestätigung ihrer Wahl bei dem Landesherrn nachzusuchen und demselben zu huldigen. In der bisher nicht bestrittenen peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit sollte die Abtei auch fernerhin nicht beeinträchtigt werden; doch blieb jedem Betheiligten das Recht, an die Regierung zu Saarbrücken und von dieser an das höchste Reichsgericht zu appelliren. Die klösterlichen Unterthanen sollten vom Zoll befreit, dagegen verbunden bleiben, zu Reichs-, Kreis-, Landes- und Türkensteuer nach Verhältniß beizutragen. Das Beholzungs- und Jagdrecht der Abtei blieb aufrecht erhalten, sollte jedoch künftig nur nach Vorschrift der Forstord-

nung geübt werden dürfen ꝛc. Dagegen wurden ab Seiten sämtlicher Saarbrückischen Unterthanen bei der Fürstin wiederholte bittere Klagen wider die Verwaltungsbehörden, insbesondere über das neu eingeführte Oberforstamt und die im J. 1729 erlassene Forstordnung erhoben. Vorzüglich belehrend ist hinsichtlich dieser Zustände die Klagschrift vom 13. April 1730: „Bei der Huldigung (sagen die Bittsteller) habe der Regierungsrath Bodé im Namen der Herrschaft die herrlichsten Versprechungen und Vertröstungen gegeben, wie sie, die Unterthanen, bei ihren alten Gerechtsamen gehalten und keine Neuerungen aufgebracht werden sollten. Worauf sie denn auch gehuldigt und Gehorsam versprochen; nun aber finde sich in allem das Gegentheil, denn es seie die schwere Forstordnung als eine sonderliche Neuerung eingeführt worden, wodurch die Unterthanen total ruinirt würden. Alle eingereichten Bittschriften würden zurückgehalten, und es erfolge keine Antwort auf dieselben. Ja es sei von hiesiger Regierung bei höchster Strafe verboten worden, ohne ihr Vorwissen eine Klageschrift an die Fürstin gelangen zu lassen. Die Justiz würde nicht befördert, dagegen an die Sporteln und Strafen und dergleichen bei Zeiten gedacht. Sie wären daher genöthigt gewesen, selbst nach Usingen zu reisen, sich zu beschweren, und bäten um kräftige Remedur, damit nicht länger verborgen bleibe, wie es hier zugehe, und die Unterthanen nicht ferner abgeschreckt würden, ihre Noth vorzustellen. Der Oberforstmeister von Botzheim habe mit äußerster Strenge und Gewalt (als eine schädliche Neuerung) ihnen eine Forstordnung aufgebürdet, welche 70 Artikel enthalte, die alle bei harter Strafe unverbrüchlich zu halten geboten seien. Diese Artikel wären aber beinahe nicht zu befolgen, und die armen Unterthanen könnten sich vor Schaden kaum genug vorsehen.“ Nach diesem Eingang führten sie die einzelnen Beschwerdepunkte umständlich an, unter denen folgende die wesentlichsten: „Ihre Holzberechtigungen in den herrschaftlichen Waldungen seien ihnen theils sehr beschränkt, theils gänzlich entzogen worden; das benöthigte Holz würde ihnen jetzt nur gegen sehr erhöhte Preise verabfolgt, das sie früher unentgeldlich oder gegen geringe Taxe erhalten hätten. Es würde

ihnen kein Holz zur Umzäunung ihrer Felder, wie früher, verabreicht, daher sie ihre Saaten gegen das viele und überhäufte Wild nicht mehr zu schützen vermöchten und mit Schmerzen zusehen müßten, wie dieses ihre Aecker verwüste, wodurch sie nicht nur selbst brodlos, sondern auch die Zehnterträge vermindert würden. Die bisher genossene Weideberechtigung in den Waldungen sei ihnen verböten worden, wodurch sie bei ihrem geringen Wiesenwachs in die äußerste Noth versetzt würden, besonders da die herrschaftlichen Schafheerden anfingen, ihre Bänne zu bestreichen und abzuätzen. Die Forstordnung beschränke ihnen selbst das Recht, sich in ihren eignen Waldungen zu beholzigen, theils durch die streng gebotene Einhaltung der Holztage, theils durch die hohen Holzanweisungsgebühren. Man verbiete ihnen ihre eigene Rottbüsche zu brennen und mit Früchten zu besäen, da es doch an Waldungen nicht mangele, Feldländereien aber nur in geringem Maaße vorhanden seien. Endlich wären die Forststrafen zur Ungebühr erhöht, würden mit unerbittlicher Strenge eingetrieben und seien kaum mehr zu ertragen." Weiter beklagen sie sich über die Einführung der Admodiation oder Verpachtung des Salzes, des Tabaks, des Weins und Branntweins als einer Neuerung, über die Proclamationstaxe, die Abgabe von Kauf und Verkauf auf dem Lande, die Leibschaft (Personalsteuer) und die unmäßig gesteigerten Amts- und Gerichtsgebühren, welches alles zu Graf Ludwig Krafts Zeiten gar nicht gefordert worden sei. Sie beschwerten sich endlich, daß sie in ihren Klagen bei den Oberämtern sich nicht selbst mündlich vertheidigen dürften, sondern genöthigt seien, dieselben durch Sachwalter vortragen zu lassen, deren sich eine Menge bei den Aemtern aufhielten, die aus Mangel einer Taxe forderten, was sie wollten ꝛc.

Die beiden Prinzen theilten durch Vertrag vom 25. Dec. 1735, resp. 1. Nov. 1736. Karl erhielt alle östlich des Rheins liegende Nassauischen Länder, Wilhelm Heinrich dagegen die jenseitigen, doch verpflichteten sich beide Linien, ihren Antheil nicht weiter unter ihre Nachkommen zu vertheilen, vielmehr die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt allein gelten zu lassen

und die ihnen in Zukunft noch anfallenden Nassauischen Länder zu gleichen Theilen auf die Erstgebornen zu vererben. Wilhelm Heinrichs Erbtheil bestand demnach aus den Grafschaften Saarbrücken und Saarwerden, der Herrschaft Ottweiler und Homburg und aus den Aemtern Jugenheim und Wellstein und der Kellnerei Rosenthal, mit Ausnahme jedoch des Antheils, welchen die Weilburgische Linie an Saarwerden und Homburg besaß, welcher Linie auch aus der Theilung vom J. 1629 die Herrschaften Kirchheim und Stauf allein zustanden.

Fürst Wilhelm Heinrich hatte 1737 französische Kriegsdienste genommen, wie er denn im Lauf des östreichischen Erbfolgekriegs zum Maréchal-de-camp ernannt worden ist. Am 1. März 1741 übernahm er die in der Brudertheilung ihm zugefallene Landesportion; den 28. Febr. 1742 wurde ihm die Gräfin Sophie Christiane Charlotte Friderik Erdmuth von Erbach angetraut. Bei dem Antritt seiner Regierung, 1742, traf Wilhelm Heinrich ein verarmtes, halb verwildertes Land, eine Folge der über ein Jahrhundert hindurch fortgesetzten verderblichen Kriege, von denen die wenigen übrig gebliebenen Einwohner sich ungeachtet aller Bemühungen der vorigen Regierungen noch nicht erholt hatten. Es bot einen düstern, unwirthlichen Anblick: mit Waldungen waren Berge und Thäler bedeckt, dünn bevölkert Städte und Dörfer, deren ärmliche Wohngebäude den traurigen Zustand des Bürgers und Landmanns verriethen. Die reichen Quellen für Handel und Gewerbthätigkeit, in den Gebirgen verborgen, hatten bisher bei der allgemeinen Verarmung aller Nachbarländer und bei der Stockung jeden Verkehrs wenig benutzt werden können, und die Vortheile, welche die Landesproducte den Einwohnern gewähren sollten, waren ihnen selbst beinahe noch völlig unbekannt. Es fehlte ihnen an Muth und Unternehmungsgeist; sie bedurften eines Regenten, der sie aus der bisherigen Lethargie erwecke, der sie mit Rath und Hülfe thätig unterstütze und die Wege eröffne, durch welche den Handelsgegenständen Umsatz und Ausfuhr verschafft werden konnte. Diesen kräftigen und umfassenden Geist fanden sie in Wilhelm Heinrich, der durch

zweckmäßige Anstalten und Einrichtungen und durch weise Benutzung des sich Darbietenden seinen Landen einen bis dahin noch nie erreichten Grad der Cultur gab.

Die erste Wohlthat seiner Regierung war die Abwendung der Lasten, welche der Krieg zu bringen drohte. Durch seinen Einfluß am französischen Hofe erreichte er, daß seine Lande von den Durchzügen französischer Armeen und den hiermit verbundenen unvermeidlichen Beschwerden und Drangsalen gänzlich verschont blieben, so daß, während man anderwärts weit und breit die Bedrückungen des Krieges hart empfinden mußte, die Saarbrückischen Unterthanen sich eines friedlichen Lebens erfreuen konnten. Von den Segnungen des Friedens und der Ruhe begünstigt, setzte Wilhelm Heinrich bald Alles in freudige Bewegung, und kaum war ein Decennium verflossen, als die ganze Landschaft eine wohlthätige Umwandlung erfahren hatte. Seine Thätigkeit wendete sich nach Uebernahme des Landes zunächst auf die Vergrößerung und Verschönerung der Städte Saarbrücken und St. Johann. Der Bau des fürstlichen Schlosses, der schon seit 1738 angeordnet war, hatte nicht wenig zur Zierde der Residenzstadt beigetragen und gab 1742 und in den folgenden Jahren Anlaß zu fernern großen Bauten, die theils durch Privatpersonen, die er durch Freiheiten, Privilegien und andere Unterstützungen zu ermuntern wußte, unternommen und vollendet wurden. So nahmen ihren Anfang und entstanden im J. 1742 die Wilhelmsstraße, 1743 die reformirte Kirche, 1749 das Gymnasialgebäude, 1751 die katholische Kirche in St. Johann, 1763 die Vorstadt daselbst, 1762 die neue evangelische Kirche in Saarbrücken, sowie 1764 das Hospital und Waisenhaus und die übrigen Gebäude, welche diese Kirche umgeben. Auch die schönen Gartenanlagen beim Schloß zu Saarbrücken, die Schlösser und Anlagen zu Ottweiler, Neunkirchen und Hallberg entstanden um diese Zeit und erweckten den Sinn für Bau- und Gartenwesen, der seinen wohlthätigen Einfluß bald über das ganze Land verbreitete.

In der gleichen Thätigkeit beschäftigte sich Wilhelm Heinrich mit Allem was dem Aufkommen seiner Unterthanen dienlich.

Stets zeigte er sich bedacht, den Landmann zur bessern Cultur des Bodens und zu nützlichen Unternehmungen aufzumuntern. Bisher war der Ackerbau, nach altem Herkommen, sehr schwach und unvollkommen betrieben worden, es mangelte vor Allem an urbaren Feldern und Wiesen. Diesen Gebrechen suchte Wilhelm Heinrich durch zweckmäßige Verordnungen für die Einführung eines vortheilhaftern Feld- und Wiesenbaues abzuhelfen; bedeutende Strecken von Waldländereien wurden dem Landmann unentgeldlich zum Anbau überlassen und demselben mancherlei Begünstigungen zugestanden. Die ehemals untheilbar gewesenen starken Vogtei-, Stamm- oder Stockgüter und ein großer Theil der Gemeindeländereien wurden vertheilt und so dem Fleiß ein größerer Wirkungskreis gegeben. Auch hier ging der Fürst, wie bei allem Uebrigen, mit lehrreichem Beispiel voran, indem er mehre Höfe und Schweizereien errichtete und Anleitung zu einer ergiebigen Bewirthschaftung der Güter gab; ja er mußte sogar zur Erreichung seines Zweckes zuweilen strenge Maßregeln eintreten lassen, um die Landleute zu bessern Einsichten zu führen. Von wesentlichem Nutzen für die Grundbesitzer war sodann die Anordnung einer allgemeinen Landesvermessung und Catastrirung der Güter, wodurch zugleich die Abgaben geregelt und das Eigenthum sicher gestellt wurde. Zu diesem Ende war bereits in den ersten Jahren von Wilhelm Heinrichs Regierung eine Renovatur-Commission ernannt worden, die beiläufig bis zum J. 1767 alle Markungen der Grafschaft Saarbrücken und Ottweiler ausmessen ließ, wobei den Eigenthümern die Besitzungen, wozu sie sich legitimiren konnten, gerichtlich zugeschrieben wurden. Den Messungen folgte eine gesetzliche Abschätzung der Güter und die Regulirung der Steuern. Die über diese Vermessung verfertigten Specialkarten können noch heute den besten Arbeiten dieser Art zur Seite gestellt werden; die Erhaltung derselben sowie die Richtigstellung des Catasters überhaupt war der Sorgfalt der Peräquatur-Beamten übertragen.

Nicht minder widmete Wilhelm Heinrich seine Aufmerksamkeit dem Bergbau und dem Hüttenwesen, zu deren Betrieb die hiesigen Lande vor vielen andern mit reichen Stoffen, besonders

mit unermeßlichen Kohlenlagern ausgestattet waren. Kammerrath Habel in seinen Beiträgen zur Naturgeschichte der Nassauischen Lande, Dessau, 1784, schreibt: „Die Consumtion der Kohlen blieb sehr lange gering und ganz unbeträchtlich und würde es vielleicht noch länger geblieben sein, wenn der vortreffliche Fürst Wilhelm Heinrich, der es an keinen Kosten fehlen ließ (die zur Aufnahme seines beim Antritt seiner Regierung ganz verwilderten Landes beitragen konnten) nicht durch unzählige Versuche und Proben, die ihn wohl an 80,000 Gulden gekommen, ihren Gebrauch und Nutzen gezeigt hätte." Zur Verarbeitung der inländischen Erze und Fossilien wurden die vorhandenen Hüttenwerke benutzt und durch bessere Einrichtungen in ihrem Ertrag gehoben. Mehre neue Werkstätten dieser Art entstanden innerhalb weniger Jahre, namentlich 1755 der Stahlhammer, 1756 das Hallberger Schmelz- und Hammerwerk, die Alaun- und Farbwerke zu Duttweiler, 1758 der Blech- oder Platinhammer, 1759 das sogenannte Lottenwerk, 1766 das Sensenwerk, 1768 der Drathzug und verschiedene Roß- und Glashütten u. s. w., die theils auf herrschaftliche Kosten, theils von Privatunternehmern erbaut wurden und bald durch gute Fabrikate im Ausland zu Ruf kamen.

Der Handel, von dem man in jenen Gegenden vor Wilhelm Heinrichs Zeit beinahe keine Idee gehabt, wurde durch ihn eigentlich begründet und hervorgerufen, indem er nicht allein zur wissenschaftlichen Erlernung desselben ermunterte, sondern auch durch die Regsamkeit, welche er in jene Landschaft brachte, ihm volle Nahrung bot. Jetzt entstanden die ersten Handlungshäuser in Saarbrücken, welche in directe Verbindungen mit den Seestädten traten; der Holzhandel nach Holland, der Kohlenhandel in die benachbarten Gegenden wurde lebhaft und gewann größern Umfang. Zur Beförderung des Handelswesens hatte der Fürst frühe schon seine Aufmerksamkeit auf die Herstellung und Anlegung bequemer Straßen, auf die Einführung des Postwesens und auf die Erleichterung der Schifffahrt gerichtet. Schon 1742 wurde mit der Chaussirung der Wege begonnen; bald durchschnitten die schönsten Landstraßen in verschiedenen Rich-

tungen die Gegend, wo früher kaum fahrbare, mit Gesträuch bewachsene Wege sich befanden. Die Ufer der Saar wurden aufgeräumt und gelichtet und Behufs der Benutzung des Leinpfades die erforderlichen Brücken angelegt. An die Stelle der frühern Geleite wurde die Landgarden- oder Landreiter-Compagnie eingeführt, welche unter einem Landhauptmann die öffentliche Sicherheit der Straßen zu überwachen hatte. Alle diese Fürsorgen äußerten zusehends ihre Wirkungen, die Gegend belebte sich, und Handel und Industrie blühten von Jahr zu Jahr erfreulicher auf.

Neben diesen die innere Verbesserung des Landes betreffenden Bestrebungen nahm die Abrundung, der Austausch und die Grenzberichtigung desselben den Fürsten ebenmäßig in Anspruch. Die Grafschaft Saarwerden und Vogtei Herbitzheim, bisher mit dem Weilburgischen Hause gemeinschaftlich besessen und verwaltet, wurden im Jahr 1745, 27. Mai, definitiv durchs Loos vertheilt, wobei Saarbrücken zwei Drittel (das Oberamt Harskirchen) und Weilburg ein Drittel (das Oberamt Neu-Saarwerden) erhielt. In demselben Jahr eröffneten sich mit Christian IV Pfalzgraf zu Zweibrücken Unterhandlungen wegen Abtretung und Austausch eines Theiles der Herrschaft Homburg, denen Weilburg, mit vier Neuntel betheiligt, ebenfalls beitrat. Nach vorhergegangener Abschätzung und Gleichstellung der Güter und Renten wurde unterm 8. Dec. 1755 diese Herrschaft, mit Ausschluß der Dörfer Ober- und Mittel-Berbach, an Zweibrücken abgetreten, wogegen Saarbrücken von dem Pfalzgrafen die Dörfer Bliesransbach, Nieder-Berbach und Frankenholzerhof nebst verschiedenen Zweibrückischen Gerechtsamkeiten und Privatgütern im Saarbrückischen in Gegentausch erhielt, sowie die Weilburgischen Antheile an Ober- und Mittel-Berbach, welche der Pfalzgraf zu diesem Ende für Wilhelm Heinrich zu acquiriren übernahm.

Der am 10. Januar 1759 mit der Abtei Wadgassen abgeschlossene Vertrag war geeignet, für immer allen Streitigkeiten vorzubeugen. Auch mit Kur-Trier, mit dem gräflich Leyischen Hause und mit der Abtei Fraulautern wurden verschiedene Grenz-

berichtigungen und Tauschverhandlungen getroffen. Im Innern des Fürstenthums wurden die wenigen adelichen Familien, welche noch verschiedene freie Güter, Lehen, Renten und grundherrliche Rechte besaßen, beinahe sämtlich ausgekauft und die hierdurch gewonnenen Ländereien zum Theil den Unterthanen auf dem Wege der Versteigerung überlassen. Ungleich wichtiger ergab sich der im J. 1766 mit Frankreich abgeschlossene Grenzregulirungs-Vertrag. Darin verzichtet der Fürst dem Anspruch zu Alt-Saarwerden, Bockenheim und Wiebersweiler, der König auf die lothringischen Prätensionen zu den übrigen Theilen der Grafschaft Saarwerden, die der Fürst nach Maßgabe der mit Weilburg vorgenommenen Theilung vom Jahr 1745 mit aller Landeshoheit unter der Abhängigkeit des deutschen Reichs besitzen soll. Fürst Wilhelm Heinrich überläßt an Frankreich die Dörfer Ensweiler und Roderhof, seine Antheile, oberherrlichen Rechte und Privatgüter zu Münster, Wiebersweiler, Hüttingen und Kahlhausen, seinen Antheil an der Herrschaft Geroldseck und an den zur Herrschaft Vinstingen gehörigen Dörfern Mettingen, Steinsel und Postdorf, endlich seine Rechte an Dreihambach und Rodt. Dagegen tritt der König an Nassau-Saarbrücken ab alle seine Rechte in Wolfskirchen, ferner das bisher zur Herrschaft Vinstingen gehörige Dorf Biest mit allen Domainen, welche er in Kirberg, Weyer, Bütten, Diedendorf und überhaupt in der Grafschaft Saarwerden besitzt. Zoll und Geleit werden in den deutschen und französischen Antheilen der Grafschaft aufgehoben und der Handelsverkehr sowie das Erndten der Früchte in den gegenseitigen Territorien freigegeben.

In Bezug auf die Grafschaft Saarbrücken entsagt der König zum Vortheil des Fürsten seinen Ansprüchen auf die Ortschaften Wüstweiler, Hofterhof, Weckerhof, Niederfalbach und Kirschhof ohne eine Gegenentschädigung. Er überläßt demselben die Herrschaft Püttlingen-Kriechingen mit den Dörfern Püttlingen, Luisenthal, Oberfalbach, einem Theil von Reisweiler und Fahlscheid, welche die Besitzer, die Grafen von Kriechingen, inskünftig von den Fürsten zu Nassau-Saarbrücken zu Lehen tragen werden. Ferner überläßt er dem Fürsten die Dörfer

Wiesbach, Humes und Kutzhof; er verzichtet auf die Oberherrlichkeit über seinen Theil am Dorf Uchtelfangen und Kaisen, welche abgetretene und überlassene Dörfer alle von jetzt an unter Nassau-Saarbrückische Hoheit treten und zum deutschen Reichsverband gehören werden. In Gegentausch wird von dem Fürsten an Frankreich abgetreten die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen, auf der linken Seite der Saar gelegenen Ortschaften Hostenbach, Schafhausen, Werbeln und dem Hof Spurk zusamt den durch Vertrag vom J. 1759 dem Kloster überlassenen 1500 Morgen Waldungen im Warndt mit allen landesherrlichen und obrigkeitlichen Rechten, welche das Nassauische Haus bisher besessen hatte. Da diese Abtretung nur unter der Bedingung geschehen ist, daß die besagte Abtei ihre bisherigen Rechte, Privilegien, Freiheiten, Immunitäten und Jurisdictionen auch unter französischer Souverainität genießen sollte, so bestätigt der König derselben alle diese Rechte, um deren unter seiner Regierung ebenso zu genießen wie früher unter dem deutschen Reich. Ferner tritt der Fürst an Frankreich ab die Dörfer Friedrichweiler, Ueberherrn mit dem Linseler und Unterbrunnerhof, Wilhelmsbrunn, Diesen, und die Nassauische Hälfte vom Spittel nebst demjenigen Theil des Warndtwaldes, welcher diese Dörfer umgibt, der durch eine möglichst gerade Linie von den übrigen Theilen der fürstlichen Waldungen abzusondern ist. Alle Berechtigungen im Warndtwalde haben die gegenseitigen Unterthanen nur bis zur Grenzlinie des Landes, in welchem sie jetzt ansässig sind, zu genießen. Endlich verzichtet der Fürst zum Vortheil des Königs auf die dem Stift St. Arnual zustehenden Zehnten in den Dörfern Tedingen, Speichern, Zinsingen und Alstingen, sowie auf das Geleitrecht durch Forbach, St. Nabor und Longeville, welche Rechte und Einkünfte der König durch anderweiten Ersatz zu vergüten verspricht.

Des Fürsten gütiges und liebreiches Betragen gegen Jeden, der sich in irgend einer Angelegenheit ihm nahte, die Geduld und Leutseligkeit, mit welcher er die Vorträge der Bedrängten anhörte und ihren Wünschen zu entsprechen suchte, gewannen ihm die Herzen Aller, und nicht selten eilte sein hülfreicher Arm

den Nothleidenden Erleichterung zu bringen, noch ehe sie ihm ihre Bitten vorgetragen hatten. Ungemein freundlich und traulich erscheint er in seinen Beziehungen zu den Städten Saarbrücken und St. Johann. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit wurden die Empfindungen und Wünsche der Bürgerschaft für das Wohl des Landesvaters und seiner Familie, die Versicherung ihrer Treue und Ergebenheit laut ausgedrückt, und häufig in Versen, die mit Wohlgefallen entgegengenommen, ja mehrmals auf gleiche Weise erwiedert wurden, was beiderseits vieles Vergnügen veranlaßte. Unter diesen poetischen Ergießungen Wilhelm Heinrichs gegen die Bürger seiner Residenz hat das freundliche Decret vom 7. Jun. 1755 allgemeinen Beifall gefunden. Erbprinz Ludwig lag nämlich in gedachtem Jahr an den Blattern gefährlich krank; seine Genesung erregte die freudigsten Gefühle und gab den Städten Saarbrücken und St. Johann Gelegenheit zu einem Fest und zur Erleuchtung beider Städte. Der Fürst erließ hierauf das nachstehende, in Druck erschienene Decret, vielleicht das einzige in seiner Art:

Decretum

Auf das Ehrenfest, so wegen meines Sohns Genesen
Von beider Städte Bürgerschaft den 4ten angestellt gewesen.

Die Treue, Freude, Lieb' und Pflicht
Der Unterthanen beider Städte
War viel zu edel eingericht',
Daß sie Mich nicht gerühret hätte;
Drum nehmt für Eure Redlichkeit
Dies Zeugniß der Zufriedenheit:
Zwey Jahre seyd Ihr Zehntenfrei
Von allen Stifts- und Herrschafts-Früchten,
Glaubt! daß es Meine Freude sey,
Euch ein Vergnügen anzurichten.
Mein Eifer wird beständig seh'n
Auf aller Bürger Wohlergeh'n.

Saarbrücken, den 7. Juni 1755. Wilhelm, Fürst zu N.-S.

Oft veranstalteten beide Städte Festlichkeiten, in welchen sich Wilhelm Heinrich auf das Liebreichste gegen Jeden bezeigte, und wo sich die gegenseitige Liebe des Fürsten und der Unterthanen aufs Deutlichste zu Tag legte.

Das Leben Wilhelm Heinrichs floß überhaupt dahin als eine Reihe angenehmer und glücklicher Tage, er genoß die Genug-

thuung, alle seine Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt zu sehen. Zu seinen Lieblingsvergnügungen gehörte neben dem Bau- und Gartenwesen die Jagd, wozu ihm die ausgebreiteten, mit Wild aller Art besetzten Forsten Gelegenheit gaben und behufs deren ein ansehnliches Jägercorps zum kunstgerechten Betrieb des Waidwerks in seinen Diensten stand. Diese Liebhabereien brachten ihm vielfache Veränderungen, ebenso die militairische Würde, die er unter Ludwig XV bekleidete, der ihm den Titel eines Maréchal-de-camp und später den eines General-Lieutenants seiner Armeen beilegte. Zum Dienste des Königs errichtete er verschiedene Regimenter, worüber ihn dieser zum Obristen ernannte. Sein vollständiger Titel war: Wilhelm Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden, Idstein ꝛc., Sr. K. Majestät in Frankreich bestellter General-Lieutenant und Obrist des Regiments leichter Reiterei Royal-Nassau, erster Großmeister des k. französischen protestantischen Militairordens wie auch des k. polnischen weißen Adler- und St. Huberti-Ordens Ritter.

Maréchal-de-camp den 2. Mai 1744, wurde er den 1. Januar 1748 General-Lieutenant; „jedoch hat man nicht vernommen, daß er einigen Feldzügen beigewohnt hat, obwohl sein Regiment im siebenjährigen Kriege tapfere Dienste geleistet.“ Den 13. April 1768 erließ er das Primogeniturstatut für sein Haus, so der Kaiser am 25. April 1769 bestätigt. Ein Schlagfluß führte am 24. Jul. 1768 des Fürsten Ende herbei. In der Schloßkirche zu Saarbrücken hat er sein Monument. Die fürstliche Wittwe, nachdem sie katholisch geworden, wurde durch die Franzosen aus ihrem Wittwensitz St. Lorenzen im Saarwerdischen vertrieben, wendete sich nach Aschaffenburg und starb daselbst 10. Jun. 1795. Von ihren fünf Kindern kamen zu Jahren Ludwig, Anna Karoline und Wilhelmine Henriette. Anna Karoline, geb. 3. Dec. 1751, starb als Wittwe 12. April 1824 zu Glücksburg an der Flensburger Förde; ihr erster Herr, Friedrich Heinrich Wilhelm letzter Herzog von Holstein-Glücksburg, verm. 9. Aug. 1769, war den 13. März 1779, der andere, Karl Friedrich letzter Herzog von Braunschweig-Bevern, verm. 28.

Oct. 1782, den 27. April 1809 gestorben. Wilhelmine Henriette, geb. 27. Oct. 1752, heurathete 9. Jul. 1783 den Maréchal-de-camp Ludwig Armand de Soyecourt-Bellefourière, dessen Stammhaus Bellefourière bei Douay. Pontus de Bellefourière hatte aber des Franz von Soyecourt, auf Soyecourt im Lande Santerre, und Tilloloi Tochter geheurathet. Sein Enkel, Karl Maximilian Anton, Marquis von Soyecourt und Guerbigny, Graf von Tilloloi, Oberjägermeister von Frankreich, starb 12. Jul. 1679. Seine beiden Söhne fielen bei Fleurus 1690; seine ältere Tochter, Maria Renata, heurathete den Limoleon Gilbert von Seiglière, maître des requêtes und Kanzler des Herzogs von Orléans. Ihr Sohn, Joachim Adolf von Seiglière Marquis von Soyecourt, heurathete den 29. Januar 1720 des Anton du Pas Marquis von Feuquières Tochter Pauline Corisante, und wird der Gemahl der Prinzessin von Saarbrücken dessen Enkel gewesen sein. Wittwe 7. Sept. 1790, hat diese zwei traurige Jahre als Gefangne in der Salpetrière zugebracht, darauf um das J. 1800 ihre einzige Tochter Adriane Marquise von Soyecourt an den Grafen von Saint-Aulaire verheurathet. Sie lebte sodann zu Saarbrücken, bis sie im J. 1827 zu ihrer Enkelin, der Herzogin Decaze verzog. Den 21. Sept. 1829 ist sie auf Schloß la Grave unweit Libourne und Bordeaux verstorben, die letzte des Geschlechtes der Fürsten zu Nassau-Saarbrücken in Saarbrücken. Ihr Sohn, der Marquis von Soyecourt hatte bei dem ersten Consul ein Decret erbracht, worin alle Domainen in den Grafschaften Saarbrücken und Saarwerden, die Forsten, die Kohlengruben als sein Erbe anerkannt. Man hatte damals noch keine Ahnung von der Unermeßlichkeit solchen Geschenks, gleichwohl remonstrirte der Conservateur der 28. Division der Nationalwaldungen, Brunel, mit solchem Nachdruck, daß das Decret zurückgenommen worden ist. Es war demnach kein eitles Vorgeben, als er mir vertraute, der Consul, an die Spitze des Forstwesens auf dem linken Rheinufer ihn stellend, habe ihn freundlich auf die Schulter geklopft, dazu sprechend: »Brunel, je sais que tu n'a pas besoin de l'Etat, mais l'Etat a besoin de toi.«

Fürst Ludwig, geb. 3. Januar 1745, nahm nach des Vaters Willen französische Dienste und wurde 1765 Obrist des neu errichteten Regiments Nassau (königblau mit weißen Aufschlägen). Sein Regierungsantritt war von einigem Verdrusse begleitet. Des Vaters manichfaltige Unternehmungen hatten eine bedeutende Schuldenmasse erzeugt, wie denn Wilhelm Heinrich bis zum J. 1766 zwei Millionen Gulden für Bauten und sonstige Einrichtungen verausgabt hat; darüber wurden die Agnaten unruhig, und auf deren Antrag bestellte der Kaiser eine Schuldentilgungscommission unter dem Präsidium des Fürsten Karl von Nassau-Usingen. Den Verlegenheiten seines Nachbars zu Hülfe zu kommen, verlängerte K. Ludwig XV von Frankreich den Vertrag vom J. 1768, laut dessen Nassau-Saarbrücken für Leistungen während des siebenjährigen Kriegs, dergleichen z. B. die successive Errichtung von fünf Regimentern, sechs Jahre lang alljährlich hunderttausend Livres beziehen sollte, am 31. Oct. 1770 auf acht Jahre, unter der Bedingung, daß die Gelder zur Befriedigung der in Frankreich wohnhaften Gläubiger verwendet würden, und nach Ablauf der acht Jahre erfolgte am 1. April 1782 eine abermalige Verlängerung auf 10 Jahre. Von 1789 an wurde in Assignaten bezahlt, die blieben aber 1792 vollends aus. Dagegen wurden in den ersten Jahren die französischen Subsidien so gewissenhaft verwendet, daß im Jahr 1777 das seit 1769 an Usingen verpfändete Amt Jugenheim mit 184,507 Gulden eingelöset und 1778 von dem Fürsten Christian von Wied-Runkel die Herrschaft Püttlingen-Kriechingen im Köllerthal zu dem Preis von 120,000 Gulden angekauft werden konnte. In Betracht dessen hat der Kaiser, geziemend darum ersucht, die angeordnete Commission aufgehoben und dem Fürsten freie Hände für die Verwendung der Gefälle und die Bezahlung der noch übrigen Schulden gelassen.

Jener frühern Periode entstammt auch manches andere Lobenswerthe. Das System der Landesverwaltung insbesondere erhielt eine den Umständen zusagende Veränderung. Durch die am 3. Januar 1778 erlassene Kanzlei- und Proceß-Ordnung wurde der Geschäftsgang eines jeden Regierungscolle-

giums genau bestimmt, eine zweckmäßige Absonderung der Verwaltungsgegenstände vorgenommen, namentlich die Justiz von der Regierung, durch Errichtung eines eignen Hofgerichts als erstes Justizcollegium des Landes, einigermaßen getrennt, und eine kürzere, die Rechtspflege befördernde Art des gerichtlichen Verfahrens vorgeschrieben. Ferner verdienen als neue Institutionen erwähnt zu werden: das Merkantil- oder Handelsgericht; die Admodiations-Commission zur geschwindern Beförderung gerichtlicher Verhandlungen in Angelegenheiten der Ferme-générale (Generalpachtung der indirecten Steuern); die Executions-Inspection, welche die Ausstandslisten der Rentbeamten und Einnehmer zu sammeln und den Mayern in den Dörfern zur Einziehung der Gelder zuzustellen hatte, um unnöthige und übertriebene Kosten zu vermeiden; weiter die Schultheißereien auf dem Lande, die aus einer gewissen Anzahl Mayereien zusammengesetzt und von sachkundigen Beamten unter dem Namen Schultheißen verwaltet wurden, welche geringfügige Rechtsstreite nach den Dorfordnungen und andern klaren Verfügungen schlichten und durch Vergleiche die weitläufigen Processe verhüten sollten, um den Unterthanen das Rechten vor den Aemtern, Oberämtern und dem Hofgericht und dadurch viele Kosten zu ersparen; endlich die Oeconomie-Commission, welche das weitere Emporkommen des Ackerbaues und der Viehzucht zum Zweck hatte. Dem Forst-, Berg- und Hüttenwesen wurden wesentliche Verbesserungen eingeführt. Indessen ergab sich, neben diesem mancherlei Guten, mit jedem Jahr ein mehr verwickeltes Regierungssystem; Neuerungen, Verordnungen und Gesetze drängten sich, die Einkünfte, Renten, Gülten, Frohnden und Dienstleistungen wurden immer genauer eingefordert, dergestalt, daß die Lasten und Abgaben auf dem platten Lande fortwährend zunahmen, daß alle diese Anforderungen den Landleuten beinahe unerschwinglich wurden, während die Städte durch die nach und nach errungenen Freiheiten und Privilegien sich in blühendem Wohlstande befanden und vieler von jenen drückenden Leistungen enthoben waren.

In der Ehe mit der Prinzessin Wilhelmine Sophie Eleonore von Schwarzburg-Rudolstadt, verm. 30. Oct. 1766, fand

der Fürst das gehoffte Glück nicht. Dem wilden Nimrod, neben der Jagd auch sonstigen angeerbten Liebhabereien hingegeben, war die sanfte, wohlthätige, kränkliche Dulderin keine angemessene Ehegefährtin. Sie starb in ihrem 29. Jahr den 17. Jul. 1780. Während sie in ihrem einsamen Lieblingssitz auf dem Hallberg mit der Erziehung ihres einzigen Kindes beschäftigt, suchte der Fürst Zerstreuung in Hoffesten, die mitunter eine höchst anstößige Wendung nahmen, und in seiner Leidenschaft für Jagd und Soldatenspiel. Seine Hofhaltung war glänzend und prachtvoll; die fürstlichen Schlösser, kostbar und geschmackvoll ausgestattet, ließen einen soliden Reichthum erblicken, und die zum Hofdepartement gehörigen Beamten, das Militair, das Jagdpersonal waren für seine Verhältnisse zahlreich, trefflich equipirt und gut besoldet. Lustbarkeiten und Zerstreuungen manichfaltiger Art wechselten am Hof mit jedem Tag, zu denen, sowie zu den übrigen Hoffesten, nicht selten die angesehensten Einwohner der Städte freundlich eingeladen waren. Unter dergleichen Vergnügungen verfloß das erste Decennium nach Fürst Ludwigs Vermählung. Dem allen gesellte sich von 1780 an eine entschiedene Liebhaberei für Gartenanlagen, Bauten und Theater. Zum öftern betrat er selbst, 1786 als Otto von Wittelsbach, die Bühne. Die fürstlichen Parks Ludwigsberg und Hallberg, wovon jener ihm seine Entstehung verdankte, gewährten einen angenehmen und reizenden Aufenthalt, sowohl durch die Lustschlösser oder Pavillons, als durch die schönen Anlagen, Alleen, Blumenparterre, Wasserleitungen, Springquellen, Teiche, Treibhäuser, Orangerien, Fasanerien und Schweizereien ꝛc. Der Zutritt in diese Parks stand jedem ohne Unterschied der Person offen, und außerdem waren daselbst Privatanstalten zur Bewirthung und Belustigung des Publicums getroffen. In diesen Anlagen hielt sich der Fürst, abwechselnd mit Neunkirchen, den größten Theil des Sommers und Herbstes auf.

Das Militair- und Jagdwesen war, wie oben erwähnt, seit Antritt seiner Regierung seine vorherrschende Leidenschaft. Von Ludwig XV war er bereits 1770 mit dem Titel eines Maréchal-de-camp beehrt worden. Ludwig XVI erhob ihn im J. 1780

zum General-Lieutenant seiner Armeen; außerdem war er Obrist und Inhaber der Regimenter Nassau-Saarbrück, Infanterie, und Royal-Nassau, Husaren. Diese Regimenter, welche verschiedene Veränderungen erlitten, garnisonirten abwechselnd in Saarlouis, Metz, Stenay, Sedan und andern Orten, und bestanden mit Einschluß des Stabs lediglich aus Deutschen. In Saarbrücken unterhielt der Fürst sowohl wegen des Kreiscontingents, als zu seinem eigenen Vergnügen, ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Reiter, auf deren Uniformirung, Bewaffnung und Exercitium er alle mögliche Sorgfalt verwendete. Von den Anstalten zur Befriedigung der Jagdlust, von dem Aufwand in den Jagdgeräthschaften, dem glänzenden Jägercorps zu Fuß und zu Pferd, von den großen Jagden, die in Deutschland und Frankreich in allgemeinem Ruf standen, mag eine oberflächliche Schilderung genügen. Die Haupt-Jagdreviere waren Neunkirchen, Duttweiler und Neuhaus. Zur Abhaltung der Jagden war alles vollkommen eingerichtet, ein großer Theil der Waldungen mit Wildzäunen umgeben, innerhalb welchen sich Wild aller Art aufhielt. An Hirschen, Rehen, Wildschweinen, Hasen, Hasel- und Feldhühnern war in Wald und Feld eine Unzahl vorhanden, die dem Landmann allerdings oft beträchtlichen Schaden verursachten, den jedoch der Fürst meistens zu vergüten wußte. In besondern Umzäunungen wurden Damhirsche, Weißwildpret, Fasanen, Kaninchen ꝛc. unterhalten, welches alles den Jagdvergnügungen eine Abwechselung mannichfacher Art gab. Alljährlich fanden große Zeug- und Treibjagen statt, die oft acht Tage dauerten, wobei eine ungemeine Anzahl von Wild erlegt wurde. Im Herbst und Winter hielt man 3 bis 4 große Schweinejagden, in deren jeder oft hundert und mehr Wildschweine geschossen wurden. Ein besonderes Vergnügen gewährte dem Fürsten die Reiherbeitze, zu deren Betrieb der König von Dänemark ihm eine Anzahl isländischer Edelfalken zum Geschenk gemacht hatte. Am merkwürdigsten waren indeß die Parforcejagden auf Roth- und Schwarzwild, in welchen man die musterhafte Schule der Jäger und Piqueurs bewunderte.

Obwohl allen Untugenden de prince mal élevé sich hingebend, unterhielt der Fürst doch seit Jahren ein festes Liebes-

verständniß mit Katharina Margaretha Keſt, der am 1. März 1757 gebornen Tochter eines leibeigenen Bauers aus Fechingen. Die ließ er ſich am 28. Febr. 1787 antrauen. Es war dieſelbe 1778 von dem Grafen von Ingelheim, als Inhaber der großen Comitiv, unter dem Namen von Ludwigsdorf geadelt worden. Im Jahr 1783 wurde ſie nebſt ihren zugleich durch kaiſerliches Reſcript legitimirten (ſieben) Kindern in den Freiherrenſtand und 1785 zur reichsgräflichen Würde von Ottweiler erhoben. Im J. 1789 erwarb der Fürſt zum Vortheil der Fürſtin Katharina die unter franzöſiſcher Hoheit gelegene Herrſchaft Dillingen bei Saarlouis; in Bezug auf dieſes Beſitzthum ertheilte K. Ludwig XVI ihm und ſeiner Gemahlin den Titel eines Herzogs und einer Herzogin von Dillingen, der auch auf ihre Kinder übergehen ſollte. Katharina hatte ſpäterhin einige Bildung erhalten und wußte ſich in höhern Kreiſen mit ſolchem Anſtand zu benehmen, daß ihr früherer Stand kaum bemerkbar blieb. Sie zeigte viele Beſcheidenheit und Gutmüthigkeit in ihrem Charakter, miſchte ſich nicht in Regierungsangelegenheiten und ſuchte nur dem Fürſten zu leben. Bereits 1781 verſicherte der Fürſt für ſeine mit ihr erzeugten Kinder eine Summe von 70,000 Gulden auf die Rentkammer zu Saarbrücken, wovon ſie jährlich die Zinſen mit 3500 Gulden zu beziehen hatte, er ſchenkte ihr auch in der Folge die Herrſchaft Dillingen, die zwar in der Revolutionszeit ſequeſtrirt, aber wieder zurückgegeben und von ihr verkauft wurde. Die Verhältniſſe ihrer ſieben Kinder ſind nicht weiter zu berückſichtigen, da die Söhne ohne Nachkommen ſtarben; ſie führten den Titel: Herzoge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler. Katharina ſtarb zu Mannheim, 11. Dec. 1829, gleichwie ihr Gemahl aus Saarbrücken vertrieben durch die Fortſchritte der franzöſiſchen Revolution.

Dort hatte ſich, wie auf vielen Punkten des linken Rheinufers, die gefährliche Nachbarſchaft geltend gemacht. Schon längſt klagte man im Lande, daß der Fürſt zu viel den Rathſchlägen ſogenannter Plusmacher vertraue, die, um ſich ein Verdienſt bei ihm zu erwerben und ihres eignen Vortheils halber, die landesherrlichen Einkünfte zum offenbaren Nachtheil der

Unterthanen zu vermehren suchten. Seit Jahren krank und leidend, unter den Folgen seiner ungebundenen Aufführung, hatte sich der Fürst der Landesgeschäfte weniger als sonst angenommen und dem Regierungspräsidenten von Hammerer alle Gewalt überlassen. Diesen Beamten hielt man für den Haupturheber der Erhöhung der Abgaben, vieler drückenden Verordnungen, ungerechter Urtheilssprüche und mancherlei sonstigen Bedrückungen der Unterthanen, wodurch er sich allgemeinen Haß und die Verachtung aller Redlichen zugezogen hatte. Nachdem die Städte schon unterm 5. Sept. 1789 etliche dreißig Beschwerdepunkte dem Fürsten vorgetragen, vereinigten sich sämtliche Unterthanen der Grafschaft Saarbrücken am 19. Sept. zu einer gemeinsamen Vorstellung, durch welche die Ermäßigung der Landgelder, die Vorlegung der Landkassenrechnung (welche seit 1768 nicht abgehört worden), die Aufhebung aller Monopole und Privilegien, die Verminderung des Wildes, die Gestattung des freien Handels mit Tabak und Branntwein, die Aufhebung des Kartoffelzehntens, des Papier- und Lederstempels und der Fruchtsperre gegen Ottweiler und Saarwerden, des Verbots der Fruchtausfuhr ins Ausland, Milderung der Strafgelder und schließlich die Entfernung des gedachten Regierungspräsidenten in Antrag gebracht wurde. Der Fürst gab diesen Vorstellungen ein bereitwilliges Gehör und befahl vorerst am 6. Oct. die Entlassung seines Günstlings, welche Maßnahme allgemeine Freude erweckte und selbst von den übrigen Beamten und dem Erbprinzen nicht ungern gesehen wurde, genehmigte einige der vorgedachten Anträge und verordnete die Untersuchung der übrigen, worauf durch Decrete vom 18. Oct., 9. Nov., 5., 14. und 22. Dec. 1789 viele dieser Beschwerden aufgehoben und durch das General-Decret vom 12. Januar 1790 den Gemeinden verschiedene Waldberechtigungen zugestanden wurden. Die Einwohner der übrigen Grafschaften und Aemter folgten bald diesem Beispiel, worauf bei der Regierung eine Menge von Bittschriften und Gesuche eingingen, daß die laufenden Geschäfte beinahe nicht erledigt werden konnten. Zu ihren Gunsten erließ der Fürst am 20. Nov. 1789, 16. und 27. Januar, 15.

Febr. und 15. März 1790 ꝛc. mehre Decrete, durch welche eine bedeutende Anzahl Beschwerden abgestellt und mancherlei Steuern und Abgaben erlassen wurden.

Im Frühjahr 1790 erschienen vor dem Fürsten, der sich in Jägersberg (Neunkirchen) aufhielt, die Deputirten der Unterthanen von Saarwerden, welche die Aufhebung der Naturalfrohnden, des Frohngeldes und anderer Beschwerden verlangten. Zu ihrer Beruhigung schickte der Fürst einige Commissarien nach Harskirchen, welche in Gemeinschaft mit dem dortigen Oberamt einen Vergleich zu Stande brachten, gemäß dessen er durch Decret vom 20. April 1790, dem verschiedene andere folgten, ihren Anträgen Genüge leistete und im Laufe des J. 1791 zu ihrem Vortheil noch viele andere Erlasse decretirte. Im folgenden Jahr wurden die Beschwerden sämtlicher Unterthanen in Betreff der Landgelder nochmals angeregt. Bereits lange vor dem Ausbruch der französischen Revolution hatte sich das Land über die zu hohen jährlichen Ausschreibungen der Gelder, welche zur Bestreitung der Landkassenausgaben erfordert wurden, beschwert, die meisten Gemeinden hatten sich jedoch damals nach der ihnen gegebenen Erläuterung, wozu diese Gelder verwendet würden, beruhigt und zur weitern Zahlung verstanden. Nur die Mayereien des Köllerthals hatten nebst mehren andern Klagepunkten, vermuthlich wegen der Waldberechtigungen, den Fürsten in dieser Sache vor ein Schiedsgericht förmlich belangt und den Proceß vor das Reichskammergericht zu Wetzlar gebracht, wo er in der Epoche, von welcher hier Rede, noch anhängig war. Diese Beschwerden wurden durch Vergleich vom 25. Nov. 1792 folgendermaßen erledigt und niedergeschlagen: 1) Am Anfang jedes Jahrs soll der Ueberschlag der aufzubringenden General- und Special-Landgelder den Deputirten der Städte und des Landes zur Einsicht, Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. 2) Der Fürst übernimmt die seit den J. 1768 bis 1792 zur Bestreitung dringender Ausgaben in Landesangelegenheiten aufgenommenen Capitalien im Betrag von 47,075 Gulden als Schuld auf seine Rentkasse. 3) Die von den Unterthanen, wie sie behaupteten, zu viel bezahlte und zurückverlangte Summe von

80,000 Gulden wird durch gänzliche und immerwährende Erlassung des Kartoffelzehnten ausgeglichen und dagegen der vorbesagte Proceß aufgehoben. 4) Zur künftigen Erhebung der Landgelder soll unverzüglich eine feste Vorschrift entworfen und aufgenommen werden.

In der Grafschaft Saarwerden hatten mittlerweile aufrührerische Umtriebe stattgefunden. Jacobinische Emissarien waren aus Frankreich dorthin abgeschickt worden, um die Unterthanen durch Versprechungen und Drohungen zu bewegen und anzureizen, sich von ihrem rechtmäßigen Landesherren loszusagen und bei der französischen Nationalversammlung um die Vereinigung mit Frankreich zu bitten. Lange widerstanden die zum Saarbrückischen Antheil gehörigen Orte, wogegen die Weilburgischen Unterthanen sich sehr rebellisch bezeigten. Der Erfolg war hier im Kleinen der nämliche wie in Frankreich im Großen: der mittellose Pöbel und die unruhigen Köpfe wurden gewonnen und der ungleich größere, standhaft treu gebliebene Theil durch abgeschickte starke Abtheilungen von sogenannten Carmagnolen entweder zur Einwilligung oder doch zum Stillschweigen genöthigt. Auf diese Weise wurde zu Ende 1792 und Anfang 1793 die Grafschaft Saarwerden dem Nassauischen Hause entfremdet und mit Frankreich vereinigt. Alle Domanialgüter, alles sonstige fürstliche Eigenthum wurden eingezogen und dem Fürsten ein jährliches Einkommen von beiläufig 80,000 Gulden genommen. Vielfältige Vorstellungen des Fürsten bei dem National-Convent gegen dieses Verfahren hatten nicht die geringste Wirkung und wurden mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß seine Unterthanen sich selbst für frei erklärt und die Vereinigung aus eigener Bewegung nachgesucht hätten; daß die französische Nation, gemäß ihren öffentlich erklärten Grundsätzen, den Freiheit suchenden Unterthanen darin beförderlich sein müsse ꝛc. Am 20. Januar 1793 erließ der Fürst ein zweites General-Decret für sämtliche Unterthanen seines Landes, wodurch die Leibeigenschaft aufgehoben, der Wildstand vermindert, die Frohngelder auf die Hälfte herabgesetzt, der Kartoffelzehnten im ganzen Fürstenthum abgeschafft und viele

andere Beschwerdepunkte einzelner Gemeinden erledigt wurden. Einige Wochen später, 15. Febr., wurden in einem Nachtrag die Jagdfrohnden völlig erlassen, die Leibeigenschaft ihrem ganzen Umfang nach gänzlich aufgehoben. Durch Decret von demselben Tage wurden vielen einzelnen Gemeinden eine Menge von Berechtigungen zugestanden und denselben manche Begünstigungen ertheilt, die nur von der Gnade des Landesherren abhingen und nicht als Gerechtsame in Anspruch genommen werden konnten. Ferner wurden viele rückständige Strafgelder erlassen und die Unterthanen von gewissen bestehenden drückenden Vorschriften und Ordnungen entbunden.

Am 31. Oct. rückten die ersten Franzosen zu Saarbrücken ein, bezogen auch daselbst 1793 Winterquartiere. Im halben Febr. sollte der Herzog von Zweibrücken aufgehoben werden: der hatte, gleichwie der Nachbar in Saarbrücken, der trüglichen Hoffnung sich hingegeben, daß seine politische Unbedeutendheit ihm ein sicherer Schirm gegen die Vergrößerungsabsichten der mächtigen Republik. Fürst Ludwig blieb unerachtet dieses Vorfalls und der leicht einzusehenden Folgen ruhig in Neunkirchen, da ihm wiederholt versichert wurde, daß er als Freund und Alliirter der Republik betrachtet werde und für seine Person und seine Unterthanen nichts zu befürchten habe. Indessen wurde er durch General Landremont aufgefordert, seine Haustruppen zu entwaffnen und deren Gewehre sowohl als die noch in der Rüstkammer vorräthigen Waffen zum Vortheil der Republik auszuliefern, welches Begehren der General mit folgenden Gründen unterstützte: „Da der Herzog von Zweibrücken durch die vielen Waffen, die er vorräthig hielt, und die Truppen, die er auf den Beinen gehabt, sich des Verdachts der Treulosigkeit und böser Absichten gegen die Republik schuldig gemacht und dadurch die Rache derselben zugezogen hätte, so würde der Fürst durch die freiwillige Waffenablieferung jenen von sich ablehnen und diese abwenden, und hierdurch sein Zutrauen gegen die Republik unzweideutig äußern. Zudem sei ihm der Schutz seines eigenen Militairs dermalen nicht nöthig, da er den bewaffneten Schutz der Republik in der Nähe und bei seiner Person habe." Diese

Gründe mußten nach den vorliegenden Umständen für vollgültig angenommen werden, die freiwillige Ablieferung erfolgte und das fürstliche Militair bezog mit dem Säbel in der Hand die gewöhnlichen Wachen. Um nicht auch die Pferde zu verlieren, fand der Fürst rathsam, einen Theil derselben zu verkaufen, auch entließ er die Soldaten oder verlegte sie in die rheinischen Aemter.

Indem aber mit dem Frühjahr 1793 sich Zeichen ergaben, daß die Alliirten die Nothwendigkeit einer lebhaftern Kriegsführung erkannten, glaubte endlich doch der Fürst seine Person gefährdet. Er beschloß eine Badereise vorzuschützen, um jenseits des Rheins Zuflucht zu suchen. Die Nothwendigkeit dieser Reise mußte selbst als gegründet erscheinen, da er schon mehre Jahre an Gicht litt, seit einiger Zeit völlig gelähmt war. Allem Verdacht vorzubeugen und jeden Anlaß zu irgend einer Beschuldigung zu vermeiden, wurde seine Absicht selbst dem Nationalconvent gemeldet; er erhielt die nöthigen Pässe von der französischen Generalität und empfing am 12. Mai 1793 in Neunkirchen die Abschiedsbesuche der französischen Officiere. Seine Abreise war auf den 14. festgesetzt. Am 13. Nachmittags langte ein Trupp vom Nationalconvent abgesandter Commissarien in Begleitung eines starken Detachements Gendarmen in Saarbrücken an. Sämtliche Regierungs- und Kammerräthe wurden zusammenberufen und ihnen im Namen der Nation eröffnet, daß der Fürst, seine Beamten und das Land als Feinde der Republik erklärt seien. Die Gelder wurden aus den Cassen weggenommen, die fürstlichen Zimmer im Schloß versiegelt und die Regierungsbeamten in ihren Wohnungen mit Wache umgeben; hierauf wurden Truppen zur Verhaftung des Fürsten in zwei Abtheilungen über St. Ingbrecht und Duttweiler nach Neunkirchen beordert. Als diese jedoch dort anlangten, war der Fürst, der sich bewogen gefunden hatte, seine Reise schon am 13. in der Frühe vorzunehmen, bereits in Sicherheit; nur der Erbprinz war noch zurück und das Schloß umringt, ehe derselbe eine Gefahr ahnte. Der gefährliche Sprung von einer hohen Mauer rettete ihn; er entfloh zu den nahestehenden preussischen Vorposten und ent-

ging dadurch einer beschwerlichen langen Gefangenschaft. Als die Flucht des Fürsten und Erbprinzen bekannt geworden war, geriethen die Commissarien in die äußerste Wuth. Die zur Umgebung des Fürsten gehörenden Personen wurden verhaftet, nach Saarbrücken geschleppt und Anstalten getroffen, die in Neunkirchen zurückgebliebenen fürstlichen Mobilien und Effecten fortzubringen. Dieses Vorhaben wurde jedoch theilweise vereitelt, indem eine Abtheilung preussischer Husaren die Republikaner zum Rückzug nöthigte, wodurch es dem Erbprinzen gelang, einige der schon gepackten Wagen zu retten. Alles übrige wurde eine Beute der Commissarien; Mobilien, Wagen, Pferde, Geräthschaften, das vollständige Jagdzeug, im Werthe von 50,000 Gulden, wurden weggeschleppt und das schöne Schloß von oben bis unten völlig ruinirt, indem man selbst das Blei von den Dächern abriß.

Ueberhaupt wurde jetzt in dem Saarbrückischen gewirthschaftet wie aller Orten und, um solches Verfahren zu beschönigen, in der Proclamation vom 2. Jun. 1793 dem Fürsten vorgeworfen, daß er unter dem Schleier der Neutralität den Spion der coalisirten Mächte gespielt und der Nation aus allen Kräften zu schaden gesucht habe. Daß er, um den Fortgang ihres Waffenglücks aufzuhalten, die Desertion der Regimenter Royal-Saxe und Royal-Allemand unterstützte, den Emigranten, die der Haß des Vaterlandes verfolge, Zuflucht und Aufenthalt gewährt und Notizen über die Namen der Patrioten gesammelt habe, um sie der Rache des Feindes Preis zu geben ꝛc. Vergebens wird er gegen diese Beweise der Treulosigkeit anführen, daß er den Beschlüssen des Reichstags zu Regensburg nicht formell beigetreten sei. Vergebens wird er vorschützen, daß er sein Contingent an Truppen nicht geliefert, da es bekannt ist, daß das Contingent auch mit Geld abgeführt werden konnte. Seine Sicherheit bei der Annäherung des Feindes gibt den auffallendsten Beweis einer heimlichen Verbindung mit demselben, noch mehr aber der Mangel einer Protestation gegen das Conclusum der Reichsversammlung zu Regensbnrg. Der letzte und wichtigste Beweis seiner Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich ist

endlich der, daß er (selbst ein Unterthan der Republik wegen der Herrschaft Dillingen) sich bis zum Augenblick seiner Entfernung „Herzog von Dillingen" genannt habe, während die Gesetze der Republik die Feudaleinrichtungen aufgehoben, die also Niemand verletzen dürfe, ohne sich als Feind der Nation darzustellen. — Fürst Ludwig flüchtete über Ottweiler nach Aschaffenburg, wo auch seine Mutter weilte, und dort ist er, jetzt preussischer General der Armee, den 2. März 1794 mit Tod abgegangen.

In seiner Gallomanie hatte er den seltsamen Einfall gehabt, das einzige Kind seiner ersten Ehe, den Erbprinzen Heinrich Ludwig Karl Albrecht zu vermählen, als dieser, geb. 9. März 1768, nur im 12. Jahre stand. Die Braut, um 7 Jahre älter, Maria Franzisca Maximiliana Prinzessin von Montbarey, war die Tochter von Maria Eleonore Alexander von Saint-Mauris, Reichsfürst (?) von Montbarey, Grande von Spanien erster Classe, kön. französischer Kriegsminister, der zu Constanz 1796 gestorben ist. Nach Dunod de Charnage gab es in Hochburgund vier Dörfer Saint-Mauris, von denen die verschiedenen Familien dieses Namens denselben entlehnt haben, was zwar auch, fügt er hinzu, der Fall sein konnte von wegen »du patronage de l'église paroissiale de S. Maurice et d'un grand terrain situé entre l'église de S. Maurice de Besançon et la paroisse de Saint-Jean-Baptiste, qu'une maison appelée de S. Maurice, tenoit en fief de l'archevêché. Pierre de S. Maurice est nommé dans une charte de l'archevêque Humbert de l'an 1147. Saint-Mauris Sancé et S. Mauris Lambré ont une origine commune, car ils portent d'argent à deux faces de sable, timbre un maure sans bras, bandé d'argent. Une autre famille du même nom écrivoit S. Moris pour se distinguer des précédentes, et étoit établie à Salins en 1423, qu'Ottenin et Pierre de S. Moris, et Marguerite de Chambornai, veuve de Michel de S. Moris leur frère, vendirent au chapitre de Besançon un quartier de muire au puits de Salins. Elle portoit de gueules au chevron d'argent, accompagné de deux étoiles en chef et d'une en pointe, possédoit la baronnie de Choie au dernier siècle, et a fini par cinq filles, dont l'aînée

nommée Charlotte mariée en premières noces à Don Jerôme de Quiñones Benavente, mestre de camp général pour le roi d'Espagne au comté de Bourgogne, n'en eut qu'une fille et passa à un second mariage avec un comte de Tharin, Piémontois. La seconde épousa le comte de S. Mauris Montbarey, et la troisième le marquis de Laubepin. Les deux autres furent religieuses à Châteauchalon et à Baume.«

Durchaus verſchieden von dieſen Familien iſt jene, welche den Beinamen von Montbarey führt. Montbarey liegt unweit des Flüßchens Louve, 3 Stunden ſüdweſtlich von Dole, an dem Rande des großen Waldes von Chaux. »Jean de S. Maurice seigneur de Montbarré, professeur en l'université de Dole, conseiller au parlement, du conseil d'état de Flandre, ambassadeur en France, mort président du conseil privé, avoit épousé Etiennette Bonvalot de Besançon, soeur de Nicole, mariée au chancelier de Granvelle. L'on a de ce magistrat un traité de *restitutionibus in integrum*, imprimé à Paris en 1548. Il mourut en 1555, et fut enterré dans la chapelle de sa famille à Dole, à gauche en entrant par la grande porte. Ce magistrat, dont les armes sont aux orgues de l'église de Dole, portoit de gueules à la croix fleuronnée d'argent, au chef cousu d'azur, chargé d'une aigle éployée d'or. Il étoit d'une ancienne famille de Dole, et laissa deux branches qui subsistent; la puinée sous le titre d'Augerans, et l'aînée sous celui des comtes de Montbarré, Savigni et Bosjan, qui a fait les plus grandes alliances, savoir Pontaillier, Bouton, la Chambre, Vateville, Poitiers, Saint-Moris et du Bourg.« Antons auf Lemuid und der Claudia von Pontaillier Sohn, Alexander von Saint-Mauris auf Lemuid, Crement, Montbarey, erheurathete mit Dorothea Bouton die Herrſchaften Bosjan in der Breſſe Chalonnaiſe, le Fay, Frengey, Bosjan. Savigny, Grafſchaft ſeit 1596, beſaß der Prinz von Montbarey bis in die Zeit der franzöſiſchen Revolution. Von Bosjan ſchreibt Courtépée: »Charles Bouton du Fay acquit Boz-Jouhan de Henri de Neuchâtel, en 1517. Erigé en comté en 1634 pour Léonor de Saint-Mauris de Montbarey, gentilhomme du roi (d'Espagne),

frère de Jean-Bapt. chevalier de Malte, auquel l'empereur Ferdinand II accorda pour lui, son frère et ses neveux, en 1621, la faculté de porter un écusson à un aigle d'or éployé, et pour cimier une couronne royale, en récompense de ses services à la bataille de Prague.«

Da die Prinzessin von Montbarey katholisch, hielt Fürst Ludwig es für unumgänglich nöthig, sowohl wegen der vorhabenden Vermählung, als für den künftigen Fall, wenn einer seiner Nachfolger zur römisch-katholischen Religion übertreten sollte, eine Vorschrift aufzustellen, welche die unveränderte Erhaltung der protestantischen Religionsverfassung in seinen Landen sichere. In dieser Absicht ließ er unterm 12. März 1779 das Hausgesetz entwerfen und errichten, wonach die evangelisch-lutherische Religion als die herrschende Landes-Religion wie bisher fortbestehen und im Falle der Religionsänderung eines künftigen Landesherrn die sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennenden Unterthanen in allen ihren Rechten und Freiheiten, im Genuß der ihnen gehörenden Kirchengüter und Stiftungen ꝛc. ungekränkt und ungeschmälert bleiben sollten. Ebenso wurde festgesetzt, daß alle Beamten und Angestellten des Landes mit evangelisch-lutherischen, und wo es immer möglich, mit im Lande gebornen Personen besetzt werden sollten. Das Verbot der Heurathen zwischen protestantischen und katholischen Unterthanen, welches bisher als ein altes Gesetz in Uebung gewesen, wurde erneuert und bestätigt, und bei dem wirklichen Uebertritt eines Landesherrn dessen Befugniß zur Ausübung bischöflicher Rechte in Gemäßheit der bezüglichen Artikel des westphälischen Friedens festgestellt. In diesem letztern Fall wurde dem evangelischen Consistorium, als dem ersten kirchlichen Collegium des Landes, die alleinige Verwaltung der protestantischen Kirchenangelegenheiten übertragen, insonderheit sollte dasselbe über die Anstellung und Abrufung der Lehrer an Kirchen und Schulen, über die Administrirung der Stifts-, Kirchen-, Hospital-, Almosen- und Stipendiengefälle und Güter für sich allein zu verfügen haben, ohne schuldig zu sein, in irgend einer Sache einen landesherrlichen Befehl zu befolgen, welcher dem protestantischen

Religionsweſen zum Nachtheil gereichen könne ꝛc. Dieſe Religionsverſicherungsacte des Fürſten Ludwig wurde als Hausgeſetz für das Geſamthaus Naſſau-Saarbrück durch die Beitrittsurkunde des Fürſten Karl Wilhelm zu Uſingen (Biebrich, 17. Mai 1779) und des Fürſten Karl zu Weilburg (Maaſtricht, 7. Jun. 1779) angenommen, auf ſich und ihre Lande erſtreckt und von dem Corpus Evangelicorum (Regensburg, 30. Auguſt 1779) garantirt. Eine beſondere Garantie übernahm noch K. Friedrich II von Preuſſen, indem er ſich durch Urkunde, d. d. Berlin, 4. Aug. 1779, verbindlich machte, die Beobachtung dieſes Vertrags erforderlichen Falles feſt und mit Nachdruck aufrecht zu erhalten.

Die Vermählung erfolgte zu Saarbrücken, 6. Oct. 1779, worauf die Prinzeſſin, geb. 2. Nov. 1761, nach Verſailles zurückkehrte, der Erbprinz behufs ſeiner Studien nach Göttingen reiſete. Am 2. Sept. 1785 wurde die Ehe vollzogen zu Reichshofen im Elſaß; glücklich iſt ſie aber nicht ausgefallen, wenn ſie auch, wie es ſcheint, Veranlaſſung gab zu dem Roman Walther von Montbarry, Großmeiſter des Tempelordens, von Benedicte Naubert, Leipzig 1786. Es ſchreiben Purnot und Rolland, die von dem Directorium des Moſellandes nach Saarbrücken entſendeten Commiſſarien: »L'on a également arrêté comme ôtage l'épouse du ci-devant prince héréditaire de Nassau; c'est une Françoise qui quoique mariée depuis plusieurs années avec le fils du ci-devant prince de Nassau, quoique demeurant dans la même maison, lorsque Nassau fils se rendoit à Sarrebruck, ne vivoient pas ensemble; il est connu qu'elle ne fréquentoit pas la maison de son beau-père, et que pour avoir un peu d'agrément, elle avoit loué, pour son compte, un jardin près Sarrebruck.« Am 15. Mai 1793 wurde die Erbprinzeſſin unter militairiſcher Bedeckung nach Metz in das Frauenkloſter du Refuge gebracht, wo ſie, ſtatt der ihr verheißenen 1000 Franken monatlich, zu ihrem täglichen Unterhalt eine Aſſignate von 3 Livres erhielt. Nach dem Sturz des Schreckenſyſtems aus der Haft entlaſſen, wendete ſie ſich nach Uſingen, wo ſie geraume Zeit, namentlich noch 1835 lebte.

Auf die Länge hat ihr der Aufenthalt nicht zugesagt, gleichwie die Personen ihrer Umgebung manches, zunächst auch die Religion, an ihr auszusetzen fanden. Sie verzog nach Paris, und wird ihrer noch 1838 daselbst erwähnt. Ihr Herr hatte sich unmittelbar nach seiner Flucht der preussischen Armee als Freiwilliger zugesellet, schied aber 1796 als Cavalerieobrist der Armee aus diesem Dienst. Er bewohnte hierauf das königliche Schloß zu Kadolzburg im Ansbachischen, wo er, auf ein wenig zahlreiches Gefolge sich beschränkend, ein stilles geräuschloses Leben führte. Dort entwarf er am 30. Dec. 1796 sein eigenhändiges Testament, folgenden Inhalts:

„Art. 1. Als Haupt-Erbinen, und zwar zu gleichen Theilen, ernenne ich hiermit meine beiden Tanten, die Herzogin Karoline von Braunschweig-Bevern und die verwittwete Marquise Henriette von Soyecourt. Sie erhalten meine ganze Privatverlassenschaft, sie bestehe, worin sie wolle, ausgenommen 1) die von meiner seligen Mutter auf mich vererbten, bei der Rentkammer in Saarbrücken stehenden Activcapitalien, und 2) mein Drittheil an den großmütterlichen Capitalien, da aus denselbigen nachstehende Geldvermächtnisse bestritten werden, der etwaige Ueberrest aber dem Landesnachfolger verbleiben soll; 3) die im 5ten und nachfolgenden Artikeln meiner treuen Dienerschaft vermachten Effecten und Mobilien. Art. 2. Der Fürstin, gebornen Prinzessin von Montbarey, wird entweder ihr im Ehecontract festgesetztes Witthum gegeben, oder, falls wir bis zu meinem Absterben sollten geschieden werden, dasjenige, was in unserer Abfindung festgesetzt ist, in so lange verabreicht werden, bis sie zur anderweitigen Ehe schreitet. Jenes oder dieses, wie sichs versteht, aus den jährlichen Landeseinkünften. Art. 3. Der verwittweten Gräfin von Ottweiler wird für sie und ihre Kinder so viel aus den jährlichen Landeseinkünften ebenfalls gegeben, daß sie anständig leben können, dabei aber bestimmt, daß sie alles, was auf den Nassauischen Namen, Wappen ꝛc. Bezug hat, ablegen müssen. Art. 4. Versichere ich hiermit jedem meiner Diener aller Collegien, Militair- und Civilbedienungen, lebenslänglich seinen Gehalt, und wird denjenigen unter denselben,

welche über fünfzig Jahre alt sind und mir und meinem fürstlichen Hause wenigstens dreißig Jahre lang gedient haben, wenn sie ohne anderweitige Bedienstung quittiren wollen, ihre ganze Besoldung als eine lebenslängliche Pension hierdurch zugesichert." In den Artikeln 5 bis 10 setzt der Fürst verschiedene Geschenke zum Vortheil seiner Beamten aus und bestimmt den Verkauf der noch übrig gebliebenen Mobilien und Geräthe, deren Erlös seiner Dienerschaft verabreicht werden soll. „Art. 11. Ich könnte nach dem Erbverein über eine Summe von 30,000 Gulden disponiren; allein da ich zu Schulden gezwungen wurde, setze ich nur 12,000 rheinische Gulden aus für diejenigen meiner Unterthanen, die während dem Krieg am meisten gelitten haben, wie ich denn also nicht zweifle, daß meine Landesnachfolger alle von mir, meinem seligen Vater oder der Rentkammer zu Saarbrücken während der französischen Occupation des Saarbrückischen Landes gemachten nothwendigen Schulden, zufolge des Erbvereins, ohne Widerrede bezahlen und übernehmen werden. Heinrich Fürst zu Nassau.

„Fortsetzung meines letzten Willens. Art. 12. Ich halte es für Pflicht, auch meiner theuern Freundin ein Andenken unserer gewiß reinen Freundschaft zurückzulassen. Es wird daher derjenige Brillantring, welcher sich in einem schwarzen Futteral in meiner Chatoulle befindet, der Freiin Wilhelmine von Crailsheim geborne von Falkenhausen verabreicht. Ich setze einen unendlichen Werth auf ihre Freundschaft, da ich nirgends ein weibliches Wesen mit solchen Tugenden und herrlichen Gesinnungen geziert angetroffen habe. Gott leite sie auf ebener Bahn und verleihe ihr Glück und Segen. Sie gab mir einst ein Bild, worauf sie in halber Lebensgröße abgebildet ist, dieses und ein Haarring, den ich beständig trage, wird mir in meinen Sarg mit beigelegt." Schließlich wünscht er, daß, falls dereinst seine Leiche in das Saarbrückische gebracht werden könnte, sie auf dem Hallberg beigesetzt werde und darüber in einer Umgebung von Fichten eine Pyramide sich erhebe. Der sollte eingegraben werden:

Hier ruhet die Asche des Fürsten Heinrich zu Nassau,
Dessen einziger Wunsch der war, das Wohl seiner Untergebenen befördern
zu können.

Von Kadolzburg aus ritt der Fürst häufig nach dem benachbarten Heilsbronn, der einst so mächtigen, die vielen Monumente Brandenburgischer Fürsten bewahrenden Abtei. Daselbst pflegte er mit seinem Freunde, dem in Ansbach garnisonirenden Obristen von Dieskau zusammenzutreffen. Den 26. April 1797 ritt er mit seinem Freund, mit dem Grafen von Solms und mehren Officieren nach einem mit Heilsbronn grenzenden Ort, um das Vorüberziehen eines Regiments Oestreicher anzusehen. Bei der Rückkehr am Abend desselben Tages hatte er das Unglück, mit dem Pferd zu stürzen; als man ihm aufhalf, bemerkte man, außer einem unbedeutenden Bluten, keine Verletzung, weshalb er sein Pferd bestieg und noch beiläufig eine Viertelstunde weiter ritt. Jetzt gewahrte seine Umgebung, daß er anfing zu wanken; man eilte hinzu und er sank bewußtlos in die Arme des Obrist-Lieutenants Krämer, der ihn vom Pferde herabzog und in das Posthaus zu Heilsbronn brachte. Auf die von den herbeigerufenen Aerzten verordnete Aderlaß kehrte die Besinnung auf kurze Zeit zurück, er klagte über Kopfschmerzen, verfiel bald darauf in völlige Lethargie und starb gegen den Morgen des 27. April, in einem Alter von 29 Jahren 1 Monat und 18 Tagen.

Volle 76 Jahre früher war bereits die neue Idsteinische Linie, von des Grafen Ludwig siebentem Sohn Johannes abstammend, zu Grab getragen worden. Geboren 24. Nov. 1603, erhielt Johannes in der Brudertheilung, 1629, Wiesbaden und Idstein. Auch ihn verwickelte seine Heurath mit des Markgrafen Georg Friedrich von Baden anderer Tochter, Sibylla Magdalena (verm. 6. Jun. 1629), in die unseligen Händel mit dem kaiserlichen Hofe, die 1634 ihn nöthigten, nach Metz zu flüchten, dann in einem traurigen Exil zu Straßburg das Ende des unheilvollen Kriegs abzuwarten. Sothanes Ende hat die Gräfin nicht erlebt, sie starb 22. Jul. 1644 im Wochenbett, „nachdem sie in der ganzen unruhigen Kriegszeit viele Fatalitäten mit

ausgehalten." Darauf ging Graf Johannes die zweite Ehe ein mit der Gräfin Anna von Leiningen-Dagsburg, die am 14. Dec. 1668 gestorben ist. Der westphälische Frieden gab ihm seine Lande zurück; deren war er 1635 verlustig erklärt worden, und hat der Kaiser sie 1637 dem Kurfürsten von Mainz verliehen, gleichwie er das Jahr zuvor die den Brüdern seit Ottos Tod noch gemeinschaftlichen, ebenfalls confiscirten Herrschaften Alt- und Neuweilnau samt Usingen den beiden katholischen Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und Johann dem jüngern von Nassau-Siegen vollständig eingeräumt hatte.

In sein Erbland restituirt, nahm Johannes Idstein zu seiner Residenz, wo er den von seinem Vater begonnenen Schloßbau ausführte, auch von 1667 an die vormalige Stiftskirche zu St. Martin in ihrem Innern mit Aufwand, Geschmack und Kunst erneuerte. Wiesbaden ebenfalls hatte ihm viel zu verdanken. Er war überhaupt ein ausgezeichneter Haushalter, gest. zu Idstein, 23. Mai 1677. In seiner ersten Ehe hatte er, neben drei unzeitigen Geburten, sechs, in der zweiten, außer fünf unzeitigen Geburten, zehn Kinder gesehen. Der älteste Sohn erster Ehe, Gustav Adolf, geb. zu Weilburg 14. Febr. 1632, fiel als kaiserlicher Obrist in der Schlacht bei St. Gotthard, 1. Aug. 1664, und wurde die Leiche zu Fürstenfeld in der Steiermark beerdigt. Schweren Kummer hat durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche Gustav Adolf dem Vater bereitet. Ludwig Friedrich, geb. 2. Nov. 1633, „ging nach erreichten Jahren in schwedische Kriegsdienste, that an. 1656 den Feldzug ins Polnische Preussen mit, wurde im Lager bei Elbingen mit einer Krankheit befallen und in die Stadt gebracht. Ist am 23. Sept. Vormittags gegen 9 Uhr verschieden, der Leichnam hernach auf des Herrn Vatters Begehren nach Idstein geführet und in selbige Gräfliche Gruft beigesetzt worden. Johannes war geboren den 5. Febr. 1638 in Metz, allda er auch (nach zurückgelegter Reise durch Frankreich und erlernten Sprachen und Exercitien auf der Akademie zu Saumur) im Rückweg gestorben den 13. Oct. 1658."

Georg August Samuel, der einzige zu Jahren gekommene Sohn der zweiten Ehe, geb. 26. Febr. 1665, „stund erst unter

der Vormundschaft der im väterlichen Testament verordneten Vormünder, wurde in den Jugendjahren in Wissenschaften und Exercitien angewiesen, auch in fremde Lande zu reisen abgeschickt, erhielte bald nach der Zurückkunft an. 1684 von Kaiserl. Majestät veniam ætatis, überkam zugleich mit Fürst Vollraden zu Nassau-Usingen im J. 1688 am 4. Aug. die Erneuer- und Bestättigung der alten Nassau-Saarbrückischen Fürstenwürde, vermählte sich darauf in selbigem Jahr mit Fürst Albert Ernsten zu Oettingen Princessin Tochter Henriette Dorothea." Von der Natur mit seltenen Vorzügen des Körpers und hohen Geistesgaben ausgestattet, war er ein sehr gottesfürchtiger Herr, eines frommen heitern Sinnes, dabei rastlos in dem Bemühen, der Unterthanen Wohl zu fördern. Bereits im J. 1690 ließ er zu Wiesbaden die alten Stadtmauern niederlegen, das Jahr darauf den Anfang zu neuen machen, welche in der Folge alle Stadttheile, somit auch das Bäderrevier umschlossen. Zu gleicher Zeit erneuerte und vergrößerte er das sogenannte neue Schloß; es war der Gemahlin zu einem Wittwensitz bestimmt, wie sie denn dasselbe nach des Fürsten Ableben bewohnt hat. In der Folge legte er auch mehre neue Straßen an, die Neu-, die Weber- und die Saalgasse, als die Einladung zur künftigen Vergrößerung der Stadt. Idstein nicht minder verdankt ihm bedeutende Vergrößerung und Verschönerung; er ließ von 1690 an die Mauer am Himmelthor abbrechen, die neuen Straßen auf der Weiherwiese regelmäßig anlegen und gewährte den daselbst sich Anbauenden namhafte Freiheiten. Auch das übrige Land hatte seiner Liebhaberei für neue Anlagen sich zu beloben. Mehre Höfe und Meiereien und das ihm zu Ehren benannte Dorf Georgenborn bei Wiesbaden verdanken ihm das Dasein. Zuletzt baute er das Schloß zu Biebrich, so er noch bewohnte, auch daselbst am 26. Oct. 1721 in dem Alter von 57 Jahren an den Blattern verstarb, „welchem die hinterlassene Fürstliche Frau Wittib an. 1728 den 18. Mai nachgefolget." Sie war die Mutter von 12 Kindern geworden, darunter drei Prinzen, von denen doch keiner den Jahrtag seiner Geburt erlebte. Von den Prinzessinen heurathete Christiana Louise den Fürsten Georg

Albert von Ostfriesland, Henriette Charlotte den Herzog Moriz Wilhelm von Sachsen-Merseburg, Albertine Juliana den Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach, Auguste Friderike Wilhelmina den Fürsten Karl August zu Nassau-Weilburg, Johanette Wilhelmina den Grafen Simon Adolf Heinrich zur Lippe.

Die Linie in Usingen hat Fürst Karl, der ältere von Vollrads Enkeln, geb. 1. Januar 1712, fortgesetzt; ihm fielen in der Theilung vom 28. Dec. 1735 die Lande auf der Ostseite Rheins, Usingen, Idstein, Wiesbaden. Von dem Kaiser mündig erklärt 1733, verlegte er 1744 seine Residenz von Usingen nach Biebrich, gleichwie die ebenfalls in Usingen bestehende Regierung nach Wiesbaden verzog. Mehren für das Land wohlthätigen Verordnungen gesellte sich die 1755 von dem Kaiser bestätigte Einführung des Erstgeburtrechtes, und erfreute Fürst Karl in hohem Grade sich der Liebe seiner Unterthanen, wovon er die meisten in der Nähe Wohnenden mit Vor- und Zunamen kannte. Darum wurde auch schmerzlich und allgemein empfunden sein Hintritt, durch einen Schlagfluß veranlaßt, 21. Jun. 1775. Seine Gemahlin, die Prinzessin Christiane Wilhelmine von Sachsen-Eisenach, verm. 26. Dec. 1734, war ihm den 27. Nov. 1740 entrissen worden. Es blieben ihm drei Söhne, Karl Wilhelm, Friedrich August und Johann Adolf. Dieser, geb. 19. Jul. 1740, in Frankreich Maréchal-de-camp, dann, bis 1778, preussischer General der Infanterie, starb zu Wiesbaden, 10. Dec. 1793, unverehlicht.

Karl Wilhelm, geboren 9. Nov. 1735, war holländischer General der Infanterie, als er nach des Vaters Tod die Regierung übernahm, und wurde 1788 Senior der Walramischen Hauptlinie. Unter ihm und durch seine Mitwirkung kam 1783 der bekannte Nassauische Erbverein zwischen der Walramischen und Ottonischen Linie zu Stande. Seine Zeit fiel in die der französischen Revolution, die so vieles veränderte und für das Nassauische Haus besonders den Verlust aller überrheinischen Besitzungen nach sich zog. Die neueste Saarbrückische Linie starb im Exil aus. Der Lünéviller Friede im Jahr 1801 vereinigte ihren ganzen Ländernachlaß mit Frankreich. Dagegen erkannte

die außerordentliche Reichsdeputation von 1803 die Erbschaftsansprüche Karl Wilhelms darauf an und bestimmte ihm in dem Hauptschluß vom 25. Febr. als Entschädigung für das Verlorne die Mainzischen Aemter Königstein, Kronberg, Oberursel mit Harheim, Höchst, Hofheim, Hochheim, Eltvil, Rüdesheim, Oberlahnstein und Castel mit den Besitzungen des Mainzer Domcapitels auf der rechten Mainseite unterhalb Frankfurt; das Pfälzische Amt Caub mit Zubehörden; den Rest des eigentlichen Kurfürstenthums Cöln, bestehend in den Aemtern Linz, Deuz, Königswinter und dem Gericht Bilich; die Hessischen Aemter Wallau (Epstein), Katzenellenbogen und Braubach, wie den Hessischen Antheil an Ems und Kleeberg; die Dörfer Weiperfelden, Sulzbach, Soden, Schwanheim und Ocriftel; die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, d. i. die Aemter Friedewald, Freusburg, Schönstein und Altenkirchen; die Capitel und Abteien Limburg, Rommersdorf, Bleidenstadt, Sayn und alle Capitel, Abteien und Klöster in den ihm zur Entschädigung zugefallenen Landen. Die alten Nassauischen Stammlande dieser Usingischen Linie wurden dadurch bei weitem um mehr als die Hälfte vergrößert. Sie umfaßten bis dahin eine Bevölkerung von 37,612 Seelen; der neue Länderzuwachs brachte hierzu noch eine solche von 105,696 Seelen, so daß die ganze Bevölkerung sich jetzt auf 143,308 berechnete. Beinahe so viel als diese Vergrößerung war es werth, daß sich diese als Entschädigung erlangten Aemter und Dörfer den alten Stammlanden unmittelbar anschlossen und dadurch die Regierung derselben erleichterten. Dagegen mußte die Herrschaft Lahr an Baden abgetreten werden.

Karl Wilhelm erfreute sich dieser für sein Haus eingetretenen glücklichen Verhältnisse nicht lange, da er schon 17. Mai 1803 starb. Er hinterließ von Karoline Felicitas Gräfin von Leiningen-Heidesheim, die 1760 seine Gemahlin wurde, keine männliche Nachkommen, sondern nur zwei Töchter, wovon die eine, Karoline Polyxena, den 2. Dec. 1786 mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel vermählt wurde. Die Regierung fiel darum auf den allein übrigen Bruder Friedrich August, geb. 23. April 1738, seit 1781 Inhaber des östreichischen Cürassierregiments Haag,

damals Nr. 14, nachmalen Nr. 5, sodann 1790 Feldmarschall. Er quittirte 1800 die Direction der Reichswerbung, blieb aber bis 1806 Reichsgeneral von der Cavalerie. Besagtes Jahr sah nämlich den Untergang der alten Reichsverfassung, indem am 12. Jul. sechzehn deutsche Fürsten den Rheinbund in Paris schlossen, ihre Trennung vom deutschen Reich und ihre Souverainität unter dem Protectorat Napoleons erklärten. Unter diesen waren auch der Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen, der den Titel eines souverainen Herzogs, und der Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, der den Titel eines souverainen Fürsten von Nassau annahm. So entstand das Herzogthum Nassau, dessen Gebiet sich noch durch folgende, bis dahin unmittelbare Reichslande erweiterte: die ganze Grafschaft Wied-Neuwied des Fürsten zu Neuwied; die Besitzungen des Fürsten von Wied-Runkel, mit Ausschluß des Landestheils, der auf der rechten Lahnseite zum Großherzogthum Berg geschlagen worden; die Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohen-Solms der Fürsten von Solms-Braunfels und Lich; von dem Oranien-Nassauischen die Grafschaft Diez, die andere Hälfte der Aemter Burbach, Neunkirchen, Kirberg, Kamberg, Werheim und der Vogtei Ems; die Herrschaft Schaumburg mit der Grafschaft Holzappel des Fürsten von Anhalt-Schaumburg; die Herrschaften Kranzberg und Reifenberg des Grafen Walbott-Bassenheim; die Grundherrlichkeiten Fachbach und Nievern des Fürsten von der Leyen. Dagegen wurden von den im J. 1803 erhaltenen Landestheilen die Aemter Deuz, Königswinter und das Gericht Vilich an das neue Großherzogthum Berg, und die Orte Castel und Kostheim mit der Rheininsel Petersau an Frankreich abgetreten.

Da der Herzog Friedrich August der männlichen Nachkommen ermangelte und in vorgerückten Jahren stand, vereinigte er seine Länder mit denen des Fürsten Friedrich Wilhelm, daß sie fortan mit diesen nur ein gemeinschaftliches Ganze ausmachten. Die Regierungen in Wiesbaden, Weilburg und Ehrenbreitstein blieben zwar noch fortbestehen, und nur allein die in Hachenburg wurde 1809 aufgehoben, jeder der Herren besorgte auch nach wie vor die innern geringern Angelegenheiten seines Lan-

des: allein eine Gesetzgebung und Militairverfassung, ein Ministerium und eine Staatscasse bestand für das Ganze. Noch im J. 1806 wurde das Hofgericht in Weilburg aufgehoben, der Justizsenat in Ehrenbreitstein für die, welche den privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz hatten, angeordnet, das Hofgericht in Wiesbaden als eine für das ganze Herzogthum niedergesetzte Gerichtsstelle in zweiter und das nicht lange vorher für das Gesamthaus Nassau in Hadamar errichtete, später nach Diez verlegte Oberappellationsgericht als eine solche in dritter Instanz bestimmt. Unter den vielfachen neuen Anordnungen, welche die Zeit und die Vergrößerung des Landes forderten, wie die Aufhebung der Zuchthäuser in Weilburg und Wiesbaden und die Bestimmung, daß das Zuchthaus in Diez ausschließlich nur die förmlich verurtheilten gröbern Verbrecher aufnehmen sollte, die Anlage eines Arbeits- und Besserungshauses in Eberbach für geringere Vergehen, die Erlassung der Culturverordnung, wodurch die der freien und uneingeschränkten Benutzung des landwirthschaftlichen Grund und Bodens entgegenstehenden Hindernisse beseitigt wurden, zeichnet sich besonders die 1809 gesetzlich ausgesprochene und mit dem J. 1812 eingeführte gänzliche Umwandlung und erzielte Gleichheit aller Staatsabgaben aus. Durch die Aufstellung dieses directen Steuersystems oder die Bestimmung einer neuen Grund- und Gewerbesteuer wurden alle frühern landes- und leibsherrlichen Abgaben und Dienste im ganzen Lande bis auf wenige Ausnahmen für immer aufgehoben.

Im J. 1815 kamen in Folge der Wiener Congreßacte und des mit Preussen abgeschlossenen Staatsvertrags vom 31. Mai die oranischen Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar und Diez, ein Theil des Fürstenthums Siegen, die Grafschaft Westerburg und der auf der rechten Lahnseite gelegene Theil des Amtes Runkel an das Herzogthum Nassau, wogegen dieses die Aemter Altenwied, Linz, Altenkirchen samt Schöneberg und dem Kirchspiel Hamm, Schönstein, Freusburg, Friedewald, Dierdorf, Neuerburg, Hammerstein mit Irlich und Engers, Neuwied, Heddesdorf, Braunfels, Greifenstein und Hohensolms, den abgesonderten Theil des Amts Herschbach, der an Altenkirchen

stoßt, und aus den Aemtern Vallendar und Ehrenbreitstein die Gemeinden Gladbach, Heimbach, Weiß, Sayn, Mühlhofen, Bendorf, Weitersburg, Vallendar, Mallendar, Niederwerth, Niederberg, Urbar, Immendorf, Neudorf, Aremberg, Ehrenbreitstein, Arzheim, Pfaffendorf und Horcheim an das Königreich Preussen abtrat. Eine weitere Folge des gedachten Staatsvertrags war, daß am 17. Oct. 1816 die Niedergrafschaft Katzenellenbogen dem Herzogthum zuwuchs und dagegen der Theil des Fürstenthums Siegen, der ihm das Jahr zuvor zugewiesen worden, und die Aemter Neunkirchen, Burbach und Atzbach davon getrennt und ebenfalls an Preussen überwiesen wurden. Auf diese Weise bildete sich das Herzogthum Nassau in seiner jetzigen Lage und Gestalt aus, und war dieses die letzte Territorialveränderung, die mit ihm vorgegangen ist. Am 16. Nov. 1813 traten Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm dem großen Bündniß der Völker Europas gegen Frankreich bei; nachdem der Kampf gegen dasselbe siegreich geendet war, richteten sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Innere ihres Landes und eine neue zeitgemäße Organisation desselben. Den Grundstein hierzu legten sie in der Hälfte des Sept. 1814 durch die Verfassung, die sie demselben in der Vertretung durch Landstände gaben. Ihr folgte ein Jahr später die Bildung eines Staatsraths neben dem Staatsministerium und der acht höhern Justiz- und Landescollegien. Herzog Friedrich August, der biedere, menschenfreundliche Herr, starb zu Biebrich, 24. März 1816. Es überlebten ihm nur Töchter aus seiner Ehe mit der Prinzessin von Waldeck, verm. 23. April 1775, gest. zu Frankfurt, 17. Nov. 1816.

Die Geschichte der Linie in Weilburg, die mit dem Tod des Herzogs Friedrich August zum Alleinbesitz des Herzogthums Nassau berufen, habe ich Abth. II Bd. 3 S. 669 — 706 gegeben. Der Vollständigkeit halber entlehne ich aber noch einem Aufsatze des Herrn Köllner, dessen werthvollen Forschungen ich so vieles verdanke, die Schilderung der endlichen Formation der Herrschaft Kirchheim. „Wir berühren nur in der Kürze," heißt es bei ihm, „die französisch-deutschen Kriege,

die 1672 ihren Anfang nahmen, in deren Folge die Herrschaften Kirchheim und Stauf im Jahr 1680 durch die Beschlüsse der Reunionkammer in Metz mit Frankreich vereinigt und unter französische Verwaltung gestellt wurden. Der damalige Landesherr Graf Johann Ernst wurde aufgefordert, von Ludwig XIV diese Herrschaften als Lehen zu empfangen, wozu er sich indessen nicht verstehen wollte, und seine Rechte dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken in Ottweiler und der Gräfin Eleonora Clara zu Saarbrücken übertrug, die durch ihr am 1. Mai 1683 eingereichtes Lehenverzeichniß den König von Frankreich als Oberherrn aller ihrer Länder anerkannten. Der Frieden zu Ryswyk 1697 machte den französischen Gewaltthaten ein Ende und gab die Herrschaft Kirchheim und Stauf ihrem rechtmäßigen Landesherrn wieder zurück, welche zwar bei den Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz 1689 von Brand und Zerstörung verschont, aber doch durch den lange andauernden Krieg äußerst erschöpft wurde. Wir haben zum Schluß hier einiger Verhandlungen zu gedenken, welche unter Johann Ernst, Karl August und Karl Christian statthatten und nicht füglich übergangen werden können.

„Die erste der ebenberührten Verhandlungen ist die vom J. 1706, wodurch Nassau-Weilburg die sogenannten Rheindörfer abtrat und dagegen das bisherige pfälzische Amt Bolanden an sich brachte. Veranlassung zu diesem Tausch gab das kurpfälzische Haus, welches beabsichtigte, das zu dem Hochstift Worms gehörige Städtchen Ladenburg ꝛc. an sich zu tauschen und deshalb ein Aequivalent zur Entschädigung von Worms zu erlangen suchte, wozu die Nassauischen zur Herrschaft Stauf gehörigen Rheindörfer ersehen wurden, wogegen Kurpfalz das Amt Bolanden darbot. Nachdem über diese Absicht zwischen den betreffenden Parteien die nöthigen Einleitungen getroffen waren, schloß Kurfürst Johann Wilhelm mit dem Grafen Johann Ernst von Weilburg, kaiserlichem General-Feldmarschall, zu Düsseldorf 30. Januar 1706 einen Vergleich, der in der Hauptsache folgendes festsetzt: § 1. Nassau-Weilburg übergibt und cedirt an die Kurpfalz resp. ans Hochstift Worms die ihm zustehende

Hälfte der sechs Rheindörfer, nämlich: Horchheim, Wiß-Oppenheim, Rorheim, Bodenheim und Mörsch, auch seine Ansprüche auf die Hälfte der Dörfer Leiselnheim und Pifflickheim. § 2. Dagegen übergibt der Kurfürst an Nassau-Weilburg die in seinem bisherigen Amt Boland gelegenen Orte und Dorfschaften, nämlich: das abgebrannte alte und ruinirte Schloß Bolanden, die Dörfer Bolanden, Marnheim und Dreisen, samt dem in der Marnheimer Gemarkung gelegenen Hof Freschau, allen Waldungen und übrigen Zubehörungen und Appertinentien, mit allen landesfürstlichen hohen Gerechtsamen und was davon dependirt, als: Schatzung, Reise, Folge, Musterung, Jagden, Fischereien und dergleichen, Nichts ausgenommen. Sodann seine Renten und Gefälle in gedachten Orten; und da aus der Gleichstellung sich ergibt, daß der Kurpfalz an Civilgefällen 237 Gulden zu vergüten bleiben, so verzichtet der Kurfürst auf dieselben, in Betracht, daß der Graf ihm dagegen die Hälfte vom Dorf Dackenheim und seinen Antheil von Frankenstein und Hochspeier mit der Jurisdiction und den Unterthanen abgetreten habe. § 3. Da der Zoll im Dorf Bolanden, Marnheim und Dreisen in obiger Bilanz nicht begriffen ist, so wird festgesetzt, daß besagter Graf und dessen Erben denselben als ein Lehen von Kurpfalz empfangen und tragen sollen, wogegen dieselben pro recognitione 336 Gulden zum Alzeier Aufschuß ohne weitere Lehenprästation bezahlen sollen. Und weil in der bisher combinirt gewesenen Standenbühler und Dreiser Gemarkung zwei Zollstöcke gestanden und von dem, was (vom Rhein) gegen Kaiserslautern und ins Gewäld gebracht wurde, der Zoll zu Dreis, was aber von Lautern hereingebracht, der Zoll zu Standenbühl erhoben worden, mithin an der andern Zollstätte frei geblieben ist, so solle es auch in Statu quo gelassen und der Zoll nicht verdoppelt werden. § 4. Das kurfürstliche Geleit durch besagte drei Dörfer und durch die Herrschaft Kirchheim und Stauf soll der gedachte Graf und dessen Erben ebenfalls ein Mannlehen (ohne einige Lehenverbindlichkeit) tragen und haben. Doch soll dasselbe nicht auf die Kurpfalz und deren Beamte ausgedehnt werden. Den kurfürstlichen Truppen soll der Durchmarsch ge-

stattet, auch die Juden frei passiren, und wenn das Geleit in der Kirchheimer und Staufer Amtsgrenze von Nassau geführt wird, soll dasselbe von den kurfürstlichen Beamten an den Grenzen angenommen und so vice versa bis zu jederseitiger Grenze geführt werden. § 5. Die Fautheiligkeit und Wildfangsgerechtigkeit in der Herrschaft Kirchheim und Stauf, womit Kurpfalz 1579 das Nassauische Haus beliehen, wird bestätigt und zugleich auf die drei oben abgetretenen Dörfer und Höfe ausgedehnt. § 6. In Betreff der drei im heiligen römischen Reich tolerirten Religionen soll den Unterthanen in den beiderseits abgetretenen Ortschaften das freie Religionsexercitium gestattet bleiben. § 7. Die Unterthanen sollen in ihrer Weide und Beholzigung und andern Gerechtigkeiten gehandhabt und nicht beeinträchtigt werden. § 8. Da durch den Austausch die gegenseitigen Streitigkeiten der Dörfer und deren in ihrem District liegenden Höfe, nämlich: der Heinberger und Bennhauser Hof, sodann der Heyer- und Koppensteiner Hof, sowie auch der Otterberger und Münchhof zu Albisheim an der Pfrimm, alle von selbst aufhören, so verpflichtet sich Kurpfalz ebenmäßig, keine fernere Ansprüche zu machen, und sollen alle bisherige Streitigkeiten vertragen und geschlichtet sein.

„Durch diesen Tausch hatte die Landesherrschaft zwar ein größeres Gebiet abgetreten als erhalten, dagegen war der gewonnene Vortheil doch erheblicher, da das Kirchheimische Territorium nunmehr völlig abgerundet und von allen fremden Enclaven und Gemeinschaften befreit worden war, die bisher zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen beiden Parteien und deren Unterthanen Veranlassung gegeben hatten. Beiläufig in den Jahren 1741 bis 1750 war auch das von den Herren von Steinkallenfels zu Lehen getragene Dorf Oberwiesen an die Landesherrschaft als erledigtes Lehen zurückgefallen und mit dem Amt Kirchheim vereinigt worden; auch hatte die Landesregierung von der Familie von Sturmfeder die Dörfer Nieder-Birnstadt und ein Drittel vom Dorf Steinbach erworben, ferner von den Herren von Geispitzheim das Gut Münster und von der Nassau-Saarbrückischen Linie die Güter des Klosters Rosenthal und das

Dorf Breunchweiler acquirirt. Endlich wurden die Höfe Herfingen und Fahlbrücken, die Höfe zu Nordheim und Albisheim, die Zehnten zu Eisenberg und ein Theil von Rüdersheim von verschiedenen Besitzern angekauft und diese gesamte Acquisitionen der Herrschaft Kirchheim beigeschlagen resp. einverleibt.

„Einen weitern Zuwachs erhielt die Herrschaft Kirchheim 1755 durch den Erwerb des Amts Alsenz, in welchem der Flecken gleichen Namens und die Dörfer Niederhausen und Winterborn begriffen waren. Alsenz gehörte ehedessen zum Nahegau, lag in der Mainzer Diöcese und war ursprünglich eine wildgräfliche Besitzung, wie aus einem Pfandbrief des Wildgrafen Gottfried vom J. 1274 erhellet; ein Theil dieses Orts gelangte im Verlauf der Zeit an das Pfalz-Zweibrückische Haus. Dieses letztere traf am 15. Nov. 1755 mit Nassau-Weilburg einen Tausch, indem Weilburg seine vier Neuntel von der Herrschaft Homburg an der Blies an Zweibrücken abtrat und dagegen das Amt Alsenz mit seinen Zubehörungen erhielt, nachdem Pfalz-Zweibrücken zuvor die Rheingräflich Grumbachischen Antheile eingetauscht hatte. Wegen des Zolles wurde verglichen, daß in den beiderseitigen Territorien keine neue Zollstätte errichtet, sondern die zollbaren Gegenstände, welche aus dem Zweibrückischen Oberamt Meisenheim durch Alsenz nach dem Gau verführt würden, den Zoll im Oberamt Meisenheim entrichten und demnach zu Alsenz zollfrei sein sollten, hingegen alles, was aus dem Gau oder sonst woher kommen und das Alsenzer Gebiet berühren würde, in Alsenz den Zoll lösen und frei ins Oberamt Meisenheim eingehen sollte. Ferner wurde bestimmt: daß in Ansehung des Judenzolls dasselbe Verhältniß stattfinden sollte; daß die Unterthanen beider Territorien freies Mahlwerk haben, auch die Handwerker in den beiderseitigen Gebieten ungestört Arbeit zu verkaufen befugt sein sollten. Außer den landesherrlichen Rechten erhielt Weilburg noch die Hälfte des Zehntens zu Alsenz, wie auch den großen und Neubruch-Zehnten zu Niedermoscheln, und zwar diesen letztern von allen Beschwerden und Beiträgen, sowohl zu geistlichen und kirchlichen Gebäuden als andern Anlagen und Steuern frei.

„Die Nassauischen, um den Donnersberg und auf dem sogenannten Gau gelegenen Besitzungen bestanden demnach gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus dem Amt Kirchheim, worunter die vereinten Herrschaften Bolanden und Stauf und die vorgedachten Acquisitionen begriffen sind, aus dem Amt Alsenz und dem Amt Jugenheim, erstere beiden Aemter zu Nassau-Weilburg, letzteres Nassau-Saarbrücken gehörend. Das Amt Kirchheim enthielt die ehemaligen Bolandischen Orte Kirchheim, Bischheim, Rittersheim, Albisheim, Bennhausen, Tannenfels, Morsheim, Orbis, Russingen, Bolanden, Dreis, Marnheim, Oberwiesen und Waldlaubersheim. Ferner die zur Herrschaft Stauf gehörigen Orte Stauf, Eisenberg, Gellheim, Kerzenheim, Kirzweiler, Rosenthal, Ramsen, Sippersfeld und das von der Saarbrückischen Linie hinzugekommene Breunchweiler, ferner Niederberstadt und einen Theil von Steinbach und Herfingen. Das Amt Alsenz lag von fremdem Territorium völlig umschlossen und bestand aus dem Orte Alsenz, Niederhausen und Winterborn, wozu noch in neuerer Zeit der Hof Falbrücken bei Winterborn hinzukam, der eine eigene Gemarkung bildete. Das Amt Jugenheim endlich bestand aus Jugenheim, Diefenthal, Wellstein (zwischen Alzei und Kreuznach), Gumbsheim und Pleitersheim, letztere drei in Gemeinschaft mit dem Erzstift Mainz, welches drei Viertel derselben, Nassau aber nur ein Viertel davon besaß. (Ehedem gehörte auch Breunchweiler dazu.) Das Amt Jugenheim lag ebenfalls abgesondert von den übrigen Kirchheimischen Territorien. Unter der Regierung Karl Christians wurde die Stadt Kirchheim die gewöhnliche Residenz dieses Fürsten, der wie sein Vorgänger Karl August und Nachfolger Friedrich Wilhelm alle Sorge zum Emporkommen des Landeszustandes verwendete, so daß die Herrschaft Kirchheim durch die Bemühungen ihrer Fürsten zu einer der schönsten und vielleicht einer der angesehensten Herrschaften Deutschlands gezählt werden konnte."

Von dem Theilungsvertrag zwischen den Brüdern Walram und Otto von Nassau, von dem Ursprung demnach der jüngern Ottonischen, Katzenellenbogischen, Oranischen Linie ist S. 309 — 311 gehandelt worden. Laut dieser Brudertheilung erhielt

Graf Otto: 1) Herborn und Dillenburg, oder den Landestheil, der die Herbermark, die Gerichte Dillenburg, Heiger, Ebersbach und Dringenstein mit dem Kirchspiel Driedorf in sich begreift; 2) die Stadt Siegen und die dazu gehörigen Gerichte, wahrscheinlich den größten Theil des heutigen Fürstenthums Siegen, doch sind die eigentlichen damaligen Grenzen des Siegenschen nicht zu bestimmen; 3) die Herrschaft zu Westerwald, oder die Centen Marienberg, Neukirch und Emmerichenhain; 4) den Calenberger Cent oder das heutige Kirchspiel Beilstein, mit den Kirchspielen Nenderoth und Niedershausen, jedoch ausschließlich des erst im J. 1492 von Solms völlig acquirirten Dorfs Niedershausen; 5) das in neuern Zeiten durch Tausch an Nassau-Weilburg überlassene Amt Löhnberg; 6) das Kirchspiel Mengerskirchen; 7) die Herrschaft Ellar oder die Viercenten, woran aber doch die Grafen von Diez den beträchtlichsten Theil hatten; 8) die Hadamarische Mark, einen Theil des Amts Hadamar, doch nur den kleinsten; der größere Theil gehörte zur Grafschaft Diez; 9) die Esterau und die Vogtei Isselbach, oder die nachherige den Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg zugehörige Grafschaft Holzappel, mit dem nachmalen Nassau-Dieziſchen Dorf Obernhof, jedoch in Gemeinschaft mit der Walramischen Linie und den Grafen von Diez; 10) die späterhin mit Hessen-Darmstadt gemeinschaftliche Vogtei Ems; 11) die Gemeinschaft mit seinem Bruder Walram an dem zwischen Oranien-Nassau und Nassau-Usingen gemeinschaftlichen Amt Nassau und der Grafschaft auf dem Einrich, dem nachherigen Vierherrengericht. Letzteres macht seit der Abtheilung und Ausgleichung mit Hessen und den übrigen Nassauischen Linien einen Theil der Gemeinschaft Nassau aus; 12) die Vogtei Dietkirchen.

Man darf sich jedoch unter diesen Besitzungen Ottos noch kein geschlossenes Territorium eines nachmaligen deutschen Reichsstands vorstellen, und eben so wenig die heutigen Grenzen dieser Länder als die damaligen annehmen. Die Landeshoheit der Stände bildete sich erst. Die Rechte der Leib-, Grund- und Gerichtsherren waren von den eigentlichen landesherrlichen Rechten noch nicht durch feste, bestimmte Grenzen geschieden. Die

Patrimonialgerichte und Vogteien des Adels oder benachbarter Stände übten noch manche Vorrechte aus, die man erst später zu den Regalien zu zählen anfing, oder die der eigentliche Landesherr sich ausschließlich zuzueignen noch nicht mächtig genug war. Wie allenthalben, so auch in Graf Ottos Land, waren territoria in territorio. In Herbermark und dem damals größtentheils noch darunter begriffenen Gericht Dillenburg hatten die Ganerben von Dernbach weitläuftige Güter und eine große Zahl Leibeigene. Sie waren im Besitz der Hauptwaldungen, der Jagden, Fischereien. Otto und noch lange nach ihm seine Söhne hatten mit dieser mächtigen und durch die Unterstützung der Landgrafen von Hessen noch gefährlichern Ganerbschaft fortwährend zu kämpfen. Im Kirchspiel Driedorf waren die Herren von Greifenstein und die mit ihnen in Ganerbschaft stehenden Dynasten von Lichtenstein angesessen. Sie scheinen um diese Zeit allda mehre Rechte als die Grafen selbst gehabt zu haben. Noch im J. 1290 (die Conv. Paul.) waren sie mächtig genug, sich von Ottos Söhnen die Zerstörung der Burgen auszubedingen, mit deren Erbauung diese Grafen freilich wohl nur die Demüthigung ihrer Gegner bezweckten. In den Kirchspielen Heiger und Ebersbach, besonders in jenem, hatte zwar Nassau, wie die Theilung vom J. 1303 beweiset, außer dem Landeigenthum bereits mehre in der folgenden Zeit unter dem Namen der Landeshoheit begriffene Rechte. Das freie oder eigentliche Grafengericht aber war in diesen Kirchspielen sowie in dem Grund Selbach von der Herrschaft Molsberg abhängig. Zu bemerken ist, daß in dem Gericht Heiger das adliche Geschlecht gleiches Namens, in Ebersbach die Familie von Bicken, im Grund Selbach die Ganerbschaft dieses Namens von Molsberg mit der Gerichtsbarkeit beliehen waren und zugleich vieles Eigenthum in diesen Gerichten besaßen.

Den 3. Mai 1289 bestätigte Graf Otto seiner Mutter Mechtild Schenkung an das Kloster Altenberg, kommt aber in dem Cölnischen Lehenbrief für seinen Sohn Heinrich, 19. März 1290, als verstorben vor. Zeitlebens hatte er viel zu streiten gehabt mit dem Grafen von Sayn, denen von Westerburg, von Greifenstein, dem deutschen Orden. Dem Orden machte er die

von dem Vater herrührenden Schenkung streitig, gerieth darüber in den Kirchenbann, sein Gebiet unter das Interdict; 1257 wurde der Streit geschlichtet. Ottos Gemahlin Agnes, Tochter Emichs und Schwester Emichs des Jüngern Grafen von Leiningen, erbte gemeinschaftlich mit ihrer Schwester, der Gräfin Adelheid von Sponheim, bedeutendes Gut, Alt-Leiningen, die Burg, Bibelheim, Binegarden, Eisweiler, St. Lampert, Lusselstatt, Landeck, Merichsalben und Rothalben, sodann Gefälle zu Abenheim, Busensheim, Milbesheim, Mulversheim und die Vogtei zu Westhofen. Frau Agnes ward die Mutter von sechs Kindern, wovon Mechtild um 1289 mit Gerhard von Schöneck vermählt, Otto Geistlicher, Gertraud von 1329—1333 Aebtissin in Altenberg war, Heinrich, Emich und Johann, alle drei die Regierung nach des Vaters Tode gemeinschaftlich fortführten, 1290 durch einen Vergleich mit den von Greifenstein die Hälfte des Eigenthums an Stadt und Kirchspiel Driedorf erwarben und 1303 zu einer Theilung schritten, wonach Heinrich I Ginsberg, Siegen, Heiger, die Herrschaft zum Westerwald und den Wildbann im Gericht Ebersbach, Emich I Driedorf, die Vogtei Dietkirchen, die Esterau und die Vogteien Isselbach und Ems, Johann aber die Burg Dillenburg mit der Herbermark und den District Calenberg erhielt. Gemeinschaftlich blieben Burg und Amt Nassau, die Grafschaft auf dem Einrich, der Hof zu Miehlen ꝛc. Johann, der sein ganzes Leben kriegerischen Unternehmungen zuwandte, die Burgen Eigenberg und Löhnberg erbaute, 1307 die deutschen Ordensgüter in Mengerskirchen, 1310 von den von Merenberg deren Leute im Calenberger Cent und im Gericht Heimau (Löhnberg), das Vogtkorn in jener, das Gericht in der Halle zu Nenterod und den Kirchensatz zu Oberrolshausen an sich brachte, war unvermählt und blieb in einem Treffen bei Wetzlar zwischen Mainz und Hessen auf Seite des erstern. Sein Land fiel an seinen Bruder Heinrich, zu dessen Gunsten Emich darauf verzichtet hatte. So entstanden zwei, die alte Hadamarische und die alte Dillenburgische Linie.

Emich I, der Hadamarischen Linie Stammvater, vermählte sich vor 1297 mit des Burggrafen Friedrich III von Nürnberg

Tochter Anna, derer Aussteuer, wie aus mehren Umständen und besonders aus den von ihrem Witthum, obwohl nur unvollständig vorhandenen Nachrichten zu schließen, ziemlich beträchtlich gewesen sein muß. Nach einem Vergleich mit ihrem Sohn Johann, 1336 die Martini, behielt sie als Witthum den Kammerstein und mehre Güter in Franken. Johann verwilligte ihr außerdem den Genuß beträchtlicher Naturalgefälle zu Lurenburg, Dausenau, Hadamar, Nentershausen und in der Vogtei Weidenhan im Kirchspiel Meud, sodann der Höfe und mehrer einzelnen Grundstücke zu Zeuzheim, Rödchen, Hefterich, Schneppenhausen und Hadamar, an welchem letztern Ort sie anfangs, wie es scheint, ihren Wittwensitz hatte. Später, 1349, wohnte sie zu Kammerstein, von wo aus sie ihrer Tochter Jutta 800 Pfund Heller jährlicher Renten zu Blickendorf, Boppenreut, Birkenhof, Gangsdorf und Markt Schwabach anwies. Hier starb sie auch, wahrscheinlich zwischen 1355 und 1357.

Die Vermählung gab Anlaß, daß Graf Emich zu Nürnberg seinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm, wo er auch, vielleicht als Aussteuer seiner Gemahlin, einen eigenen, aus Häusern, Stallungen und Gärten bestehenden Hof hinter St. Laurentienkirche besaß. In seinen Erblanden scheint Driedorf anfangs seine gewöhnliche Residenz gewesen zu sein, weswegen er dann auch 1305, 2. Cal. Apr., diesem Ort bei dem römischen König Albrecht Stadtrechte und Freiheiten auswirkte. Später und besonders seitdem Emich über Diez die Vormundschaft und Administration führte, war es Hadamar, das nach einer Verwilligung K. Ludwig 1324, 19. Cal. Febr., mit Mauern und Gräben umgeben und zu einer Stadt umgeformt ward. Von einem gleichmäßigen Privilegium für Ems ist kein Gebrauch gemacht worden. Wahrscheinlich ist Emich auch der Erbauer des im Jahr 1336 zuerst vorkommenden Schlosses zu Hadamar. Eben jene Heurath, so wie die Verbindung, in der Emich mit den Königen aus dem Hause Oestreich und hiernächst mit Kaiser Ludwig stand, verschafften ihm Gelegenheit zu neuen Erwerbungen. Von Albrecht und seinen Nachfolgern erhielt er als Reichspfandschaften die bei Nürnberg gelegene Reichsburg

Kammerstein mit den zugehörigen Dörfern und Gefällen, die Marktflecken Schwabach, Heroldsberg, Kornburg, Scheid, Altdorf mit dem dasigen Kirchensatz und mehren dazu gehörigen Dörfern.

Also Arnoldi, anders Oetter, im Dritten Versuch einer Geschichte der Burggraven von Nürnberg. Ihm ist es sehr wahrscheinlich, „daß das Geld, welches dem K. Albrechten geliehen worden, die Heimsteuer unserer Frauen Burggrävin gewesen, die sie von ihrem Herrn Vatter mitbekommen. Es soll dieß jetzt noch wahrscheinlicher gemachet werden. Einmal ist gewiß, daß dieser Grav von Nassau in der Gegend von Nürnberg und Schwabach nicht begütert gewesen, und da er ohnehin ein Herr ohne Land und seine Gemahlin in gedachter Landschaft zu Hause gewesen, so war es um so schicklicher, allda Güter sich zu erwerben. Hiezu kommet zweitens, daß man damals für die Heimsteuer liegende Güter erkaufen müssen. Folglich ist ganz begreiflich, daß auch dieser Grav von Nassau die Heimsteuer, welche er von seiner Gemahlin mitbekommen, wird zu Erkaufung liegender Güter angewendet haben. Jetzt hatte er die schönste Gelegenheit dazu, das Heirathsgut seiner Gemahlin wol anzuwenden. Und diese konnte gar wol damit zufrieden sein, wenn sie auf eine solche Weise von der Gewißheit ihrer Heimsteuer versichert wurde. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß eben dieses Geld, das dem östreichischen König Albrechten auf Schwabach geliehen worden, der Burggrävin Heirathsgut gewesen. In den beigebrachten Briefen findet man drittens noch deutlichere Beweise. Einmal wird in der Kaiserlichen Verpfändung nicht nur der Burggrävin Anna namentlich mit gedacht, sondern es wird auch des Bruders der Burggrävin Anna, nämlich des Burggravens Johann mit Erwähnung gethan. Dieser sollte den Röm. König Albrechten mit erinnern, wenn er mit der Bezahlung nicht einhalten würde. Was läßet uns dieser Anstand muthmassen? Dieses, daß gedachte Verpfändung die Burggrävin Anna insonderheit angegangen und sie eigentlich dem K. Albrecht das Geld vorgeliehen habe. Denn daß ihres Gemahls, des Gravens Emich mit da-

rinnen Erwähnung geschehen, ist daher gekommen, weil er der Vormund von seiner Gemahlin, nach damaligen Rechten, gewesen. Hiezu kommet viertens dieses. In den Willebriefen der Kurfürsten stehet ihr Bruder obenan. Sodann kommet erst der Grav von Nassau. »Quod obligationem nobili dominæ Annæ, sorori spectabilis viri, Iohannis burggravii de Nurenberg, ac nobilis viri Emichonis comitis Nassoviæ vxori per serenissimum dominum nostrum Albertum Rom. - regem - - factam &c.« Welches in den folgenden Willebriefen wiederholet wird. Warum stehet wol die Burggrävin, vermählte Grävin von Nassau, und ihr Herr Bruder der Burggrav ganz obenan? Es lässet sich hieraus ganz gegründet schließen, daß sie diese Verpfändung insonderheit angegangen, und daß die Burggrävin dieses Verlehen von ihren eigenen Mitteln gethan. Da sie nun wol nicht so viel eigenes Geld hatte, so ist ja höchst wahrscheinlich, daß es ihre Heimsteuer gewesen. Es wird auch leicht die Ursache zu errathen sein, warum ihres Bruders des Herrn Burggravens bei dieser Verpfändung allemal mit Erwähnung geschehen. Vermuthlich sind bei der Vermählung der Burggrävin mit dem Graven von Nassau die Ehepacte dahin gemachet worden, daß, wenn sie, die vermählte Grävin von Nassau, ohne männliche Erben zu hinterlassen, das Zeitliche segnen würde, das Heirathsgut sodann entweder ganz oder zum Theil an das Burggravthum wieder zurückfallen sollte. Da nun vermuthlich um diese Zeit die Grävin von Nassau keine Kinder gehabt, wie denn in den Verpfändungsbriefen keiner Meldung geschiehet, so mag es gekommen sein, daß der Herr Burggrav Johann bei dieser Verpfändung so sehr mit interessirt war. Oder es kann auch sein, daß dieser Herr Burggrav um der Kinder seiner Schwester willen sich bei diesem Handel mit gebrauchen lassen. Der Herr Grav von Nassau aber kommt hier nur in so ferne mit ins Spiel, weil er der Gemahl und Vormund der Burggrävin Anna war. Es veroffenbaret sich aber endlich fünftens aus den Willebriefen der Kurfürsten noch deutlicher, daß es eigentlich die Heimsteuer gewesen, die unsere Burggrävin dem K. Albrechten auf Schwabach geliehen. Die weitern Worte: »prout in litteris

prefati domini nostri regis eidem dominæ Annæ super hoc concessis,« bezeugen dieß ganz deutlich. Hier wird der Burggrävin ganz allein Erwähnung gethan. Sie wird als die alleinige Person angegeben, der Schwabach, Kammerstein, Altdorf und Heroldsberg versetzet worden. Ihres Gemahls und ihres Bruders geschiehet keine Meldung. Was beweiset also dieses? Die Burggrävin ist bei diesem Handel die Hauptperson gewesen. Sie hat das Geld dem K. Albrechten auf gedachte Orte geliehen. Hätte es ihr Gemahl, der Grav Emich gethan, oder von dem seinigen das Geld hergegeben, so würde man in dieser Urkunde anders geredet haben. Kurz zu sagen: unsere Burggrävin hat dieß Geld hergeliehen. Und wo hat sie so viel eigenes Geld hergenommen? Es war eine ansehnliche Summe. Es waren quingentæ marcæ puri argenti Nurinbergensis ponderis oder fünfhundert Mark löthigen (puri) Silbers. Diese fünfhundert Mark machen nach dem heutigen Geld ohngefähr vier tausend Gulden aus. Schlagen wir sie aber nach dem heutigen Werth des Geldes und aller Sachen an, so machen sie mehr denn zehn bis funfzehn tausend Gulden aus. So viel bares Geld in selbiger Zeit zu schaffen, war eine Kunst. Da nun nicht wahrscheinlich ist, daß unsere Frau Burggrävin so viel eigenes Geld gehabt, so ist daher ganz vernünftig zu schließen, daß es ihr Heirathsgut gewesen, das sie dem K. Albrechten geliehen. Wer dies nicht glauben will, mit dem wird man nicht zürnen."

Für Oetters Ansicht streitet ferner die spätere Urkunde K. Albrechts vom 31. März 1305, folgenden Inhalts: »Quod quia nobili matrone Anne, nobilis viri Emichonis comitis de Nassove contectali in quadam summa pecunie obligamur, nos eidem Anne redditus in Heroldesberch & zum Scheide, quos quondam . . . comitissa de Werdenberch habuit, obligamus pro centum marcis argenti defalcandis nobis de summa hujusmodi, presencium testimonio litterarum nostri sigilli robore signatarum.« D. d. Sinzheim, Freitag vor Walpurgis 1329 schreibt K. Ludwig, „daz wir angesehen habn. die genemen vnd nutzbern Dienste. die vns vnd dem Reych der Edel man. Emch. Graf von Nazzawe. vnser liber getrwer getan hat. vnd noch

wol getun mag vnd habn Johansen seim Sune. vmb den Dienst, den er vns dem Reych ein gantzez iar in welhschen landen tun sol. gegeben vnd verschaft, vnd geben vnd verschaffen im, mit disem brieue. vf der Purge Kamerstein, vf der Hofmarckt zv Schwobach, vf der Hofmarckt zv Altdorf, vf dem gerichte zv dem Heroltsperge, daz auch die Hofmarckt gnant ist, vnd vf allen den guten, die darzv gehorent. zwei tusend phunt Haller, vber daz gelt. dafur dem vorgnanten Emchen, und Annen siner Wirtinne vnser lieben Mumen. vnd iren erben, die vorgnanten gut allen, von Chunig Albreht seligen vnserm vorndrn an dem Reych, versetzet sein nach irr brief sage. die derselbe Chunig Albreht. vnd wir in. darvber geben habn." Am Sonntag nach Mitfasten 1355 beurkundet Otto, Abt zu Eberach, „daz wir durch der edeln frawen. frawen Annen Gresin von Nazzawe. vnd auch durch vnserer guedigen Herren. Grefen Johans vnd Grefen Emchen. irre Sune. bete. vnd furderunge willen. vnser gunst- vnd vnsern willen darzu geben. vnd haben geben daz die ersamen Lwte ir Burger ze Swobach in Eysteter Bystum gelegen mugen in vnserer Pfarrekirchen doselbst. ein ewige fruemesse stiften. die ein prister sprechen sol. teglichen. als gewonheit ist anderswo fruemesse ze sprechen."

Auch in seinen Erblanden war Emich auf Erweiterung seiner Gerechtsame und neue Erwerbungen bedacht. In dem Kirchspiel Driedorf waren die Herren von Greifenstein stark begütert und mit den Grafen von Nassau wenigstens in Gemeinschaft der landesherrlichen Rechte. Emich kaufte im J. 1316 von Gerhard von Greifenstein dessen Theil an der Stadt und dem Gericht zu Driedorf, an dem Gericht im Kirchspiel, am Zoll, an der Mühle, den Vogtleuten, der Vogthaber, den Fastnachtshühnern und den gemeinschaftlichen Zinsen für 250 Mark Pfennige (die Vincent.). Von dem Kloster Erbach brachte er im Jahr 1320, Donnerstag nach Lucien, den Hof Münchhadamar mit der St. Egidiencapelle allda und den zu derselben gehörigen Gefällen zu Zeuzheim für 1350 Mark an sich, von den Schützen von Merenberg 1325 einen Hof zu Gaubernbach und von Sifried von Lindau 1327 einen Hof zu Niederzeuzheim für 210 Mark. Die

Grafen von Weilnau, eine Linie der Grafen von Diez und Theilhaber an der Grafschaft dieses Namens, fingen schon um diese Zeit an in Verfall zu gerathen. Heinrich und sein Bruder Reinhard von Weilnau, mit vielen Schulden beladen, verkauften Mittwoch nach Michaeli 1324 ihren vorhin schon mehrmals versetzt gewesenen Antheil an der Burg zu Diez, ihre Höfe, Gärten, Weinberge, Mühlen und den Hahn bei Diez dem Grafen Gottfried und dessen Sohn Gerhard zu Diez für 1200 Mark. Emich benutzte die Vormundschaft, die er seit 1317 über den vermuthlich schwachsinnigen Grafen Gottfried führte, und die Reichthümer, die ihm seine gute Wirthschaft gewährten. Er schoß, als Administrator der Grafschaft Diez, den Kaufschilling vor und blieb dagegen einstweilen im Besitz des ehemaligen Weilnauischen Antheils an Diez. Acht Jahre nachher mußte er ihn zufolge eines Vergleichs (in Vig. Nat. Joh. Bapt. 1332) an gedachte Grafen von Diez wieder abtreten. Emich erlangte dagegen andere wichtige Vortheile. Ihm 1) verblieben alle Einkünfte, die er bisher aus dieser Pfandschaft gezogen hatte; 2) erhielt er den schon im J. 1317 an Diez versetzten Weilnauischen Antheil an Dern, dessen Einlösung jedoch mit 500 Mark den Grafen von Diez vorbehalten blieb; 3) von dem vorgeschossenen Kaufschilling wurden 600 Mark als Ausstattung seiner an Gerhard von Diez vermählten Tochter Jutta angerechnet; 4) verzichteten die Grafen von Diez auf ihr gräfliches Recht und alle andere Ansprüche an dem Ort und der Mark Hadamar. Emich entledigte durch diesen letzten Artikel sich und seine Nachfolger einer beschwerlichen Einschränkung der landesherrlichen Rechte über einen Theil ihrer Besitzungen. Auch fielen ihm die Einkünfte zu, die ohne Zweifel mit der Comitie der Diezischen Grafen über Hadamar verknüpft waren, dergleichen Einkünfte in alten Urkunden meistens unter dem allgemeinen Namen: gräfliches oder Grafenrecht, vorkommen. Emich löste noch im folgenden Jahr 1333 (Mittwoch nach U. Fr. Tag, als sie geboren ward) den Zehnten zu Horcheim, der seiner an Gerhard Herrn von Schöneck vermählten Schwester zur Ehesteuer verschrieben und durch deren Tochter Margaretha an Graf Sifrid

von Wittgenstein gekommen war, mit 500 Mark wieder ein und starb, wenn dem Arnsteinischen Nekrolog zu trauen ist, 7. Jun. 1334, vielleicht aber schon im J. 1333: sein Sohn war wenigstens schon im Febr. 1334 an der Regierung. Die Geschichte stellt Emich als einen wirthschaftlichen und dabei edeldenkenden Regenten dar.

Graf Johann hatte lange vor seinem Tod, im Jahr 1306, seinem Bruder Heinrich aus besonderer Zuneigung die Nachfolge in seinem Landestheil zu versichern gesucht. Nach Johanns Tod trat aber der zweite Bruder, Graf Emich, als Miterbe auf. Heinrich scheint auch zu einer Theilung mit ihm geneigt gewesen zu sein. Beide Brüder compromittirten auf die Grafen Gerlach von Nassau, Simon und Johann von Sponheim, Gottfried Herrn von Epstein und Graf Philipp von Sponheim, sie zu scheiden, wie die Urkunde vom Montag nach Gallus 1328 sagt, nach Recht auf ihre Seele, auf ihre Ehre und auf ihren Eid, um ihres seligen Bruders Gut, das er besaß des Tages, da er lebendig und todt war. Ehe indessen der schiedsrichterliche Ausspruch erfolgte, verzichtete Emich auf sein ganzes Erbtheil zum Besten seines Bruders Heinrich, und zwar, wie uns jene Urkunde ausdrücklich belehrt, aus Freundschaft und Liebe zu diesem seinem Bruder.

Von Emichs Kindern kennt man acht, darunter die Söhne Johann und Emich II, dieser zuerst 1328 und als Domcustos zu Mainz 1336 vorkommend. Er muß aber, wenn dieser letztere nicht etwa ein zweiter Sohn Emichs I dieses Namens, den geistlichen Stand bald nachher wieder verlassen haben, indem er mit seinem Bruder in eine Gemeinschaft der Regierung trat und im J. 1337 von Graf Gerhard zu Diez einige Acquisitionen im Hadamarischen machte. Wie es scheint, hielt er sich meistens in Franken auf. Wenn er mit dem Mainzischen Domcustos eine Person, so müssen ihm wohl widerfahrene Beleidigungen einen besondern Haß gegen den Stand, den er verließ, eingeflößt haben. Mehre Stifter, Klöster und Kirchen, als die Abtei Eberbach, das St. Clarenkloster zu Nürnberg, das St. Castorstift zu Coblenz ꝛc. ließ er die Wirkung dieses Hasses

durch Einziehung beträchtlicher Gefälle, die sie in seinen Landen hatten, sehr empfindlich fühlen. Vor seinem Ende bezeugte er aber Reue und trug seinem Bruder Johann in seinem Testament vom Dienstag vor Cath. Petr. 1359 Erstattung des geraubten Kirchenguts auf. Daß er vermählt gewesen, ist zu bezweifeln. Zwar wird ihm in Wenks Hess. Landesgeschichte eine angebliche Gräfin von Diez, Anna, als Gemahlin beigelegt. Beweise dafür wollen sich jedoch nicht ergeben. Johann, der Erstgeborne, folgte seinem Vater im J. 1333 oder 1334 in der Regierung und führte sie erst allein von 1337 an, bis zum Tod seines Bruders Emich II aber in Gemeinschaft mit diesem. Er schien anfangs in seines Vaters Fußstapfen zu treten. Die Herrschaft über Driedorf war noch zwischen ihm und den Herren von Lichtenstein getheilt, nachdem sein Vater die Herren von Greifenstein ausgekauft hatte. Johann entledigte sich ganz dieser lästigen Gemeinschaft. Von Widekind von Lichtenstein, Werner, Johann und Widekind, dessen Söhnen, erkaufte er 1334, Vig. Purif. B. M. V., ihr ganzes Gut, eigen, Erbe und Lehen zu Driedorf und im Driedorfer Kirchspiel, an Zinsen, Zehnten, Ländereien, Waldungen und Naturgefällen, mit ihren Lehenmannen in diesem Kirchspiel und mit allem ihrem Recht an Leuten, Heerpferden und Losung für 200 Mark, worauf ihm auch die Lichtensteinischen Vasallen von Widerbach, von Irmtraud und andere huldigten.

Noch beträchtlicher war die Erweiterung seiner Herrschaft in dem heutigen Hadamarischen. Aus Ottos I Geschichte ist bekannt, daß der größte Theil des Gerichts Ellar Eigenthum der Grafen von Diez war. Johann und seine Gemahlin Elisabeth erkauften von den Grafen Gottfried und Gerhard für sich und ihre Erben, sie seien Söhne oder Töchter, am Freitag nach Marien Verkündigung 1337 Burg und Thal Ellar, mit den Leuten Lahr, Elsoff, Bleseberg, oder dem heutigen Frickhofen, und Zeuzheim, die Mühlen zu Ellar und Zeuzheim, das hohe und niedere Gericht, Jagd, Fischerei und die Herrschaft über Holz und Feld, samt allen Einkünften, für 1400 Mark Limburger Währung. Den Käufern ward zugleich der Rückfall des dem Canonicus Konrad von Aldendorf zu Diez lebenslänglich

überlassenen Dieziſchen Zehntens zu Dorndorf verſichert. Doch behielten ſich die Verkäufer den etwaigen Wiederkauf nach vier Jahren vor. Von dem J. 1348 an iſt hingegen die Geſchichte Johanns faſt nur Geſchichte ſeiner Veräußerungen und Verpfändungen. Den erſten Anlaß dazu gaben wohl die Kriegszüge, die er im Dienſt K. Karls IV hatte machen müſſen. Zwar wies ihm Karl im J. 1347 zur Entſchädigung für ſeinen Koſtenaufwand 400 Gulden jährlicher Renten aus der gemeinen Steuer der Stadt Wetzlar an. Sie mochten aber wohl nicht ſo richtig eingehen. Er verwilligte ihm ferner 1356 für eine Forderung von 5000 Goldgulden einen großen Turnos an dem Zoll zu Oberlahnſtein, und eine weitere von Erzbiſchof Gerlach zu Mainz übernommene Schuld König Karls von 2600 Gulden ſollte 1357 ebenfalls aus dieſem Zoll getilgt werden. Johann war auch, eine Zeitlang wenigſtens, in deſſen Genuß, erlangte aber doch ſchwerlich völligen Erſatz ſeiner Koſten. Außerdem hatte er das Unglück, im J. 1351 auf H. Kreuztag in einer Fehde mit dem damals ſchon reichen und mächtigen Geſchlecht von Hatzfeldt bei Limburg oder Löhnberg gefangen zu werden. „Anno 1351 hatte die Stadt zu Limpurg ein Verbündnüß und Einträchtigkeit gethan mit Graff Johann von Naſſau und Herrn zu Hadamar. Und hatten die Feinde, mit Namen die von Hatzfeld, den Graffen geſchädigt, und waren die von Limpurg mit ihm jagende, und wurden ſie mit den Feinden rauffen bey Löhnberg, und der vorgenannte Graff wurde gefangen mit viel ſeinen Dienern. Und deren von Limpurg blieben allda auch vier todt, die Mächtigſten in der Stadt, und viel gefangen. Und geſchahe das auff den Tag Exaltationis S. Crucis.“ Seine Befreiung mußte der Graf wahrſcheinlich mit einem ſchweren Löſegeld erkaufen.

Die von Mudersbach, Beſitzer des Eigenbergs bei Mengerskirchen, hatten ſich ſeit dem Jahr 1340 im Kirchſpiel Driedorf ſtark angekauft. Graf Johann ſchenkte ihnen 1347 einen Lichtenſteiniſchen Hof in Driedorf und verkaufte ihnen im folgenden Jahr einen Theil ſeiner Einkünfte aus dieſer Stadt. An Manegold von Heiger gab er 1350 die Stadt mit dem Kirchſpiel und

allem gräflichen Recht, als ein Pfandlehen, für 1000 Pfund Heller, behielt aber doch den Kirchensatz und einen Theil der Einkünfte. Rabenscheid ward im nämlichen Jahr noch besonders an Eberhard von Heiger versetzt und im folgenden der von seinem Vater 1325 erkaufte Hof zu Gaudernbach den vorigen Eigenthümern wieder überlassen. Seine Weingärten und Fruchtgefälle zu Dietkirchen kamen 1352 wiederkäuflich an die Frei von Dern für 1350 Mark, die Lichtensteinischen Güter und Zehnten im Driedorfer Kirchspiel aber pfandweise für 600 Mark 1353 an Graf Gerhard zu Diez und die aus der Leiningischen Erbschaft der Gräfin Agnes, Ottos I Gemahlin, herrührenden Dörfer Abenheim, Milbesheim und Dibelsheim oder Bibelsheim im Stift Worms an das Domcapitel zu Fulda 1358 auf gleiche Weise für 800 Pfund Heller. Johann verkaufte ferner im J. 1363 die Hälfte des Dorfes Ems dem Erzstift Trier für 2000 Gulden und im nämlichen Jahr an Dietrich von Staffel den Hof zu dem Hane in der Eserau mit der Märkerschaft im Hirtzberg für 500 Goldgulden, mehrer kleinern Veräußerungen nicht zu gedenken. Noch schlimmer ging es mit den Besitzungen in Franken, die ihm K. Karl zu seiner Schadloshaltung erst im J. 1348, Mittwoch nach Jacobi, zu einem Reichslehen gegeben hatte. Bald nach seines Bruders Tod, 1360, verkaufte er schon Altdorf mit den zugehörigen Orten dem Burggrafen Albrecht zu Nürnberg mit kaiserlicher Bewilligung für 10,160 Pfund Heller, demselben im folgenden Jahr Heroldsberg, ferner den Hof zu Nürnberg an einen dasigen Bürger, 1363, endlich noch im Jahr 1364, Sonntag nach Petri Kettenfeier, die Burg Kammerstein und die Märkte Schwabach und Kornburg mit allem, was er von den Fränkischen Gütern übrig hatte, dem Burggrafen Albrecht für 15,400 Pfund Heller.

Neben diesen Veräußerungen beschwerte Johann seine Länder auch noch mit neuen Lehenschaften. Von Landgraf Heinrich zu Hessen ließ er sich 1348, auf Walpurgistag, mit der Stadt und dem Kirchspiel Driedorf, den Gerichten und allen Zubehörungen belehnen; doch ward das erkaufte Lichtensteinische Gut von der Lehensverbindlichkeit ausgenommen. In den J. 1355 und 1356

erfolgten gleichmäßige Belehnungen, obgleich auf keiner Seite eine Veränderung vorgegangen war. Daß Driedorf von ältern Zeiten her ein hessisches Lehen gewesen, wie in Wenks Hessischer Landesgeschichte behauptet wird, ist billig zu bezweifeln. Von einer Belehnung vor 1348 findet sich keine Spur. Auch hatten die Nassauischen Grafen ursprünglich wenig oder nichts von Driedorf. Nach und nach war dieses Kirchspiel erst von den Greifenstein und Lichtenstein acquirirt worden. Daß diese Vasallen der Landgrafschaft Hessen gewesen, ist unerwiesen und um so weniger glaublich, als sonst bei dem successiven Verkauf ihrer Rechte an Driedorf der lehensherrlichen Einwilligung würde Erwähnung geschehen, auch bei der Belehnung im J. 1348 das Lichtensteinische Gut von dem Lehensverband nicht würde befreit geblieben sein. Wahrscheinlich unterwarf sich also Johann der hessischen Lehensherrschaft durch einen freiwilligen oder durch irgend eine Noth abgedrungenen Auftrag. Uebrigens dauerte diese Lehenschaft fort, als ein Theil von Driedorf an die Grafen von Katzenellenbogen kam, erlosch aber nach deren Abgang durch die Vereinigung des Ober- und nutzbaren Eigenthums und ward, als Driedorf durch den Katzenellenbogischen Vertrag seinen alten Herren wieder zufiel, nicht wieder erneuert. Eine ähnliche Bewandtniß mag es wohl mit der Belehnung haben, die sich Johann am Sonntag nach Pfingsten 1356 von Erzbischof Boemund zu Trier über Nassau, Dausenau, den Zehnten zu Horcheim und Hadamar, die Höfe Rödchen und Schnappenhausen sowie den Wildbann im Spurkenwald ertheilen ließ. Zwar stand das Schloß Nassau schon in einem ältern Lehensverband mit dem Erzstift. Ueber die andern oben aufgezählten Lehenstücke sind aber keine frühern Lehenbriefe vorhanden, und Johann mag sie also auch wohl erst an Trier zu Lehen aufgetragen haben.

So brachte Johann von den ererbten und neu erworbenen Ländern seines wirthschaftlichen Vaters nur einen Theil auf seine Nachkommen und auch hiervon manches Stück mit Schulden und neuen Lehenschaften beschwert. Von andern Merkwürdigkeiten seines Lebens und seiner Regierung finden sich keine Nachrichten.

Beiläufig kommt zu bemerken, daß Johanns an Gerhard von Diez vermählte Schwester Jutta ihn 1354 wegen der elterlichen Erbschaft in Anspruch nahm. Beide compromittirten auf Austräge, sie zu scheiden um Eigen, Erbe und Lehen. Johann starb zwischen dem 12. Nov. 1364 und dem 20. Januar 1365. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Waldeck kamen zehn Kinder, unter welchen die Söhne Johann, Heinrich und Emich III, Anna, verm. um das J. 1362 mit Ruprecht dem Streitbaren Grafen zu Nassau, Walramischen Stamms, und Else, Aebtissin zu Essen 26. März 1370, gest. 18. Nov. 1413. Johann starb unvermählt 28. Febr. 1362, Heinrich zwischen 1367 und 1369, wahrscheinlich ehelos. Emichs III Blödsinn veranlaßte seinen Schwager Ruprecht und seinen Vetter Johann I von Nassau-Dillenburg zu lebhaften Streitigkeiten über die Curatel und die Administration des Landestheils. Nach dem 21. Jun. 1394 wird seiner nicht mehr gedacht, und es folgte über die Theilung seines Nachlasses eine lange fortgesetzte Fehde, die nach Ruprechts Tod der Gräfin Anna zweiter Gemahl, Graf Dieter VI von Katzenellenbogen fortsetzte. Letzlich blieb das Gericht Driedorf ganz, Hadamar und die Herrschaft Eller zu zwei Drittel und von der Vogtei Ems die Hälfte den Grafen von Katzenellenbogen. Vergl. S. 472—475.

Der Begründer der Linie in Dillenburg, Graf Heinrich I, focht bei Woringen 1282 für Erzbischof Sigfried von Cöln, mit welchem und mit dem nachmaligen König Adolf er in Gefangenschaft gerieth. In den Jahren 1294 und 1295 begleitete Heinrich den König in dem Zug nach Thüringen, desgleichen auf einem neuen Zug im Oct. 1297, und erhielt, als Adolfs Gegenwart am Rhein nothwendig ward, den Oberbefehl über dessen Heer mit der Statthalterschaft in dem Markgrafthum Meißen und dem Pleißner Lande, wo er seinen Sitz zu Oschatz nahm. Albrechts Söhne konnten indessen nicht völlig überwältigt werden, weil Adolf wegen anderwärtiger Unruhen seine Macht vertheilen mußte. Heinrich selbst fiel im folgenden Jahr in ihre Hände und mußte, nach einer harten Gefangenschaft, durch die Auslieferung einiger von seinen Truppen besetzten Schlösser und Städte seine Freiheit erkaufen. Wie lange Heinrich nachher noch

in Thüringen geblieben, ist ungewiß. Ferner wohnte er auch einem Feldzug des Grafen Guido von Flandern gegen König Philipp den Schönen von Frankreich bei. Adolf, welcher an diesem Krieg Theil hatte, mochte ihn hierzu ebenfalls veranlaßt haben. Endlich leistete Heinrich noch im Jahr 1303 dem Erzbischof Wichbold von Cöln in dem Kriege gegen die Grafen Eberhard und Engelbert von der Mark Beistand, welcher sich mit der Zerstörung der Stadt Unna und dem bald nachher erfolgten Tod Wichbolds endigte. Heinrich erhielt dafür von Cöln 600 Mark Siegenisch.

In der Heimath beendigte Heinrich die Fehde mit denen von Dernbach, die schon seit den Zeiten seines Großvaters um die Landeshoheit in der Herbermark war geführt worden, nachdem er ihre Burg bei Herbornselbach zerstört und den Tringenstein 1323 erbaut hatte, durch die 1333 und 1342 abgeschlossenen Vergleiche, wonach diese all ihre Rechte zu Herborn und in der Herbermark an Gerichten, Fischerei und Wildbahn, die Waldungen Hörre, Eberhard, Schuppach und Schelderwald und alle ihre Leibeigenen in Heinrichs Gebiet an ihn für 4000 Mark Pfennige abtraten und nur allein 13 Höfe für sich behielten. Im J. 1309 erkaufte Heinrich von denen von Willnsdorf deren Bede von den Vogtleuten im Gericht Heiger, 1314 von denen von Helfenberg die Vogtei Eibelshausen und den Kirchensatz und Zehnten zu Baedingen; 1311 überließ ihm Gyso von Molsberg die Landeshoheit über die Hälfte des Gerichts Heiger und 12 Jahre später auch die andere Hälfte, womit die Ganerben von Heiger von Molsberg belehnt waren, die ihre Ansprüche darauf mit ihren Ländereien, Waldungen und Nutzungen von den freien Leuten im Gericht Heiger 1323 für 600 Mark an ihn abtraten. Nicht minder bedeutend war die Erwerbung der Landeshoheit über das Gericht Ebersbach, wozu er schon 1323 bei Pfalz als dem Oberlehensherren die Einleitung traf und die er endlich 1327 von Gyso von Molsberg erwirkte. Mit denen von Bicken, die dieses Gericht von Molsberg zu Lehen trugen, schloß er deshalb verschiedene Verträge ab, wonach sie ihn als Landesherrn daselbst anerkennen, aber im Besitz der niedern Gerichtsbarkeit bleiben und ihm 1336

alle ihre Rechte und Besitzungen in der Herbermark, ihre Höfe zu Bicken mit dem Kirchensatz und zu Herbornselbach ausgenommen, für 800 Mark erblich überließen.

Noch mehr Schwierigkeiten als die Erwerbung des Gerichts Ebersbach fand die Begründung der landesherrlichen Rechte über das Gericht Selbach, oder den nachmalen zwischen Nassau und Sayn-Hachenburg oder den Burggrafen von Kirchberg gemeinschaftlichen Grund Sel- und Burbach, auch der Freie Grund genannt. In diesem zuletzt aus 14 Dörfern und 2 Adelshöfen bestehenden Gericht hatte sich das zahlreiche in mehre Stämme vertheilte Geschlecht von Selbach festgesetzt. Fast in jedem Ort hatten sie einen, auch wohl mehre Burgsitze. Ihr Besitzthum war Hohen-Selbach, eine schon durch ihre Lage auf einem der höchsten Berge in der ganzen Gegend sehr feste Burg. Wegen der Räubereien, welche die von Selbach des ausgeschriebenen allgemeinen Landfriedens ungeachtet aus dieser Burg trieben, ward sie durch Erzbischof Balduin von Trier zerstört. In der Selbachischen Familie hatte sich davon eine Legende erhalten, welche Wilhelm von Selbach zu Zeppenfeld in einem Schreiben an Graf Johann den ältern zu Dillenburg im Jahr 1567 folgendermaßen erzählt: „He vberschicken ich E. Gn. etliche Bochenstein, da dan vor Zeitten vff vnserm vil alten schloß Hoefelbach geschen iß, wie sich den vnßer voraltern sellig haben geschreben Gottesfreundt vnd aller Welt Feindt, welche sich vermassen, so moglich als der Bochenbaum vor dem Huß Hoefelbach zu einem Stein wordt, so moglich solt auch Baldewinus ein Bischoeff von Trier, wilch von K. Majestät dazu verordent, wilcher ein Jahr bar vor Hoefelbach gelegen, so moglich solt sein, daß er Hoefelbach gewonne. So hat er Baldwinus Hoefelbach gewonnen, vnd de Boche ist zu einem stein worden, wie E. Gn. he zu sehen hat. Dan by Got ist alle ding moglich das by menschen vnmoglich ist. Also hat sich desselbigen von Hoefelbach vnßers Vorfaren Hußfraw mit Wortt verredt gegen Got wie vorstat. Zum andern hatte solche vnßere Anche Mutter gebetten vmb Iren Brutschatz, do sy verlorn spiel gesehn, hat man vielleicht gemeint sy hette Ir kleynot gemeint. Do hatte sy Iren Man vffgenomen vnd hyn-

weggetragen, nit weiter hatt man Jr erlaubt, dan so vil tragen kundt, hat sy in do in Grundt zu Zepffelt getragen vnd haben gedacht, es helffe kein Berghuß mer habende im grundt gebawet ꝛc." Die Ruinen der Burg sind noch auf dem Selbachskopf nahe bei Alten-Selbach zu sehen. Von der Wunderbuche lassen sich aber die handgreiflichen Beweise Wilhelms von Selbach nicht mehr beibringen. Die Eingesessenen waren größtentheils ihre Leibeigenen oder Zinsleute. Die niedere Gerichtsbarkeit über dieselbe trugen sie von der Herrschaft Molsberg zu Lehen; dieser Herrschaft entlegen strebten sie aber nach einer völligen Unabhängigkeit. Der Verfall der Herren von Molsberg begünstigte dieses Vorhaben. Jede Veränderung der Lehens- und Oberherrschaft mußte ihnen zuwider sein, am meisten die Uebertragung derselben an die Nassauischen Grafen, deren Gebiet das Gericht Selbach von mehren Seiten umschloß. Als daher Heinrich in die Unterhandlungen mit Gyfen von Molsberg im J. 1323 über dessen Gerichte im Nassauischen auch Selbach hineinzog, widersetzten sich die Selbacher Gauerben. Mit Hülfe der Grafen von Sayn, die jetzt schon die Absicht haben mochten, sich in dieses der Grafschaft anstoßende Gericht einzudrängen, ohnehin aber auf die Vergrößerung eines mächtigern Nachbarn eifersüchtig sein mußten, nöthigten sie Gyfen das Versprechen ab, sie ohne ihrer aller Einwilligung nicht in eine andere Hand oder unter einen andern Lehensherrn zu bringen, die Lamberti 1323. Heinrich setzte demungeachtet seine Unterhandlungen fort, und der Kauf kam Donnerstag nach Walpurgis 1327 zu Stande. Gyso überließ dem Grafen die Herrschaft zu Selbach an Mannen, an Gut und mit allen den Rechten, wie seine Lehenleute von Selbach damit von ihm belehnt waren, für eine in der Urkunde nicht ausgedrückte, aber zum voraus bezahlte Geldsumme. Doch stellt er die wirkliche Ueberlieferung bis zur erfolgten Einwilligung seiner Vasallen, allenfalls bis auf deren Tod aus. Pfalzgraf Rudolf hatte seiner Versicherung nach bereits eingewilligt. Die Selbacher Gauerben beharrten indessen bei ihrem Widerstand. Die Einwilligung des Pfalzgrafen als Lehensherrn konnte Gyso, vermuthlich durch Hinterstellung der

Selbacher, auch nicht beibringen. Vielmehr erklärte Pfalz die Herren von Molsberg am 17. Jun. 1355 wegen der Veräußerung ihres Lehens verlustig und belehnte damit den Grafen Johann von Nassau Herrn zu Merenberg, dieser aber hinwieder die von Selbach mit dem Gericht im Grund von Selbach, zu Burbach und zu Neunkirchen. Nassau konnte diesemnach vorerst noch nicht zum vollen und ruhigen Genuß seiner erkauften Rechte gelangen. Der Grund zu der Erwerbung war jedoch durch die Kaufhandlung mit Molsberg gelegt, einen Theil der Hoheitsrechte brachte Heinrich in wirkliche Ausübung, und der Verfolg der Geschichte wird zeigen, wie Heinrichs Nachfolger, obgleich erst nach manchem Kampf mit dem Adel in diesem Gericht und nach erhaltener Belehnung von Pfalz mit der Vogtei im Grund Selbach, allmälig zum völligen Besitz der Oberherrlichkeit gelangten, die Grafen von Sayn aber in die Gemeinschaft derselben aufnehmen mußten. Heinrich, der tüchtige Regent, starb im J. 1343.

Aus seiner Ehe mit Dietrichs I von Heinsberg Tochter Adelheid kamen drei Kinder, Agnes, an Gerlach von Limburg vermählt, Otto II und Heinrich, dieser Dompropst zu Speier. Er verließ aber den geistlichen Stand und vermählte sich ohne Wissen und Einwilligung seines Vaters, was dann die Veranlassung zu einer Landestheilung unter ihnen im J. 1341 wurde, wonach Otto II das Land zu Siegen mit den Festen Siegen, Ginsberg und Hain, die Herbornermark mit den Festen Dillenburg, Herborn und Waldenfels, das Gericht Heiger und Löhnberg mit den Dörfern Waldhausen und Odersbach, also den größern oder Haupttheil des Landes erhielt und die alte Dillenburger Linie fortpflanzte, Heinrichen aber der Calenberger Cent mit den Festen Beilstein, Mengerskirchen und Eigenberg, das Haus Liebenscheid und die Herrschaft zum Westerwalde zufiel. Der Ottonische Theil der Burg Nassau blieb beiden gemeinschaftlich.

Heinrich, der jüngere Bruder, residirte zu Beilstein oder Liebenstein, welches letztere er jedoch schon im J. 1344 an die von Heiger versetzte und 1353 zu einem Trierischen Lehen machte, 1360 aber sich für diesen Ort von Kaiser Karl IV Stadtrechte

ertheilen ließ. Er mag mit der Stadt Cöln Händel gehabt haben und beraubte daſige Kaufleute auf der Landſtraße. Die Stadt nahm ſich der Sache an, ſie ward aber gegen Zurückgabe des Raubs gütlich beigelegt, wogegen die Eigenthümer auf Klage und Entſchädigung verzichteten. Die übrigen von Graf Heinrich noch vorhandenen Urkunden und Nachrichten enthalten faſt nichts als die Geſchichte ſeines Schuldenweſens und der daraus folgenden Veräußerung und Verpfändung einer Domaine und einer Rente nach der andern. Seine Gemahlin, Mena von Weſterburg, verm. 1339, ſcheint ihm bei dieſer ſchlimmen Wirthſchaft treue Hülfe geleiſtet zu haben. Heinrich kommt mit ſeinen Söhnen, welche er in ſeinen letzten Lebensjahren Theil an der Regierung nehmen ließ, noch am 28. Oct. 1378 vor, war aber todt 24. Febr. 1380. Seine Tochter Adelheid wurde 1355 an Hartmuth von Kronberg verheurathet. Seine Söhne, Heinrich II und Reinhard, hatten ſchon mehre Jahre vor ihres Vaters Tod an der Regierung des Landes Theil genommen. Nach deſſen Abſterben führten ſie ſolche in Gemeinſchaft fort; eine Theilung fand nur in Anſehung der Schlöſſer Statt. Heinrich behielt Beilſtein, wovon er und ſeine Nachkommen ſeit 1391 den Titel Herren zu Beilſtein führten; Reinhard nahm ſeine Reſidenz zu Liebenſcheid. Ihre Bemühungen, der Großmutter Adelheid von Heinsberg Recht zu den Herrſchaften Heinsberg und Blankenberg geltend zu machen, führten zu dem Vergleich vom 23. Febr. 1380. Graf Wilhelm von Jülich und Berg verhieß eine jährliche Abgabe von 50 Goldgulden aus der Blankenbergiſchen Herbſtbede, welche jedoch Heinrich von ihm zu Mannlehen nehmen mußte. Heinrich vererbte das Lehen auf ſeine Nachkommen, welche bis zum Ausgang der Beilſteiniſchen Linie jene Manngelder von Jülich empfingen.

Heinrich erſcheint als ein guter Regent und vortrefflicher Haushälter. Wenn ſeine Eltern Schulden über Schulden gemacht hatten, ſo enthalten dagegen die von ihm vorhandenen Urkunden deſto mehr Beweiſe von abbezahlten Schulden, neuen Erwerbungen und angelegten Capitalien. Außer ſeiner Sparſamkeit ſcheint ihn hierzu das mit ſeiner Gemahlin erhaltene Heurathsſ-

gut in den Stand gesetzt zu haben. So war er, um nur einige Belege hierzu zu geben, schon im J. 1382 auf die Einlösung des für 4000 Gulden an die Dillenburgische Linie versetzten Mengerskirchen und Calenberger Cents bedacht. Im J. 1398, die Mich., machte er durch den Ankauf des Erbguts Bernhards von Allmerode die erste Anlage zu dem herrschaftlichen Hof zu Mengerskirchen und erweiterte ihn in den folgenden Jahren durch Ankauf mehrer Grundstücke. Die von der Dillenburgischen Linie an Hessen-Darmstadt versetzte Stadt und Burg Herborn löste er 1401, Dom. post omn. Sanct., mit 4680 Gulden ein und gab im folgenden Jahr, die Luc., dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken ein Darlehn von 1000 Goldgulden. Er kommt den 12. Oct. 1412 und sein Bruder Reinhard am 7. Sept. n. J. zum letztenmal unter den Lebenden vor. Dieser starb ohne Erben, und jener hinterließ von seiner Gemahlin Katharina, einer Schwester Arnolds Herrn von Randerad, eine Tochter Katharina, seit 1407 an den Grafen Reinhard II zu Hanau-Münzenberg vermählt, und drei Söhne, von welchen Wilhelm als Dompropst in Mainz verstarb den 18. April 1430 und mit Vater, Mutter und Schwester ein gemeinsames Grab in dem dasigen Dom erhielt.

Johann I führte nach seines Vaters Tod die Regierung in Gemeinschaft mit seinem Oheim Reinhard und nach dessen Absterben allein fort, weil seine Brüder Wilhelm und Heinrich in den geistlichen Stand getreten und vermuthlich abwesend waren. Seit dem J. 1418 erscheint aber Heinrich III als Theilhaber an der Regierung, und zwar zuerst bei einem Vergleich mit Erzbischof Werner zu Trier über die Nassau-Beilsteinischen Lehen. Die Herrschaft Beilstein war ursprünglich ein Allodialgut des Hauses Nassau, und nur ein Theil derselben, der Calenberger Cent, scheint vor dem Jahr 1313 in Lehensverbindlichkeit zu dem Stift Worms gestanden zu haben, welche mit gedachtem Jahr aufhörte. In der Geschichte Johanns von Nassau-Dillenburg ist schon berührt worden, daß dieser Graf Haus und Feste Beilstein dem Erzbischof Balduin von Trier im J. 1324 zu Lehen auftrug. Ein gleicher Lehensauftrag war

von dem verschuldeten Heinrich I zu Nassau-Beilstein im Jahr 1352 in Ansehung der Feste Mengerskirchen und im folgenden Jahr mit der Burg Liebenscheid geschehen, wofür Heinrich im ersten Fall von dem Erzstift Trier 1200 Goldgulden empfangen hatte und im zweiten wahrscheinlich auch aus einer neuen Geldnoth gerettet worden war. Seinem Sohn Heinrich II mag aber mit diesem Lehensverband nicht gedient gewesen sein, und es findet sich keine Spur, daß er sein Erbtheil von Trier zu Lehen genommen habe. Seine Söhne Johann und Heinrich folgten hierin anfangs seinen Grundsätzen, gaben aber doch zuletzt im Wege des Vergleichs, 17. April 1418, vielleicht gegen einige vom Erzstift ihnen zugestandene Vortheile nach und ließen sich von neuem mit Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid belehnen.

In demselben Jahr hatte Johann mit seinem Bruder Heinrich III getheilt. Johann erhielt nämlich von dem Nassau-Beilsteinischen Antheil an Nassau, welches noch unter den sämtlichen Nassauischen Linien gemeinschaftlich war, zwei Drittel, Heinrich ein Drittel. Jenem ward ferner zugetheilt ganz Beilstein und Mengerskirchen mit zwei Dritteln der Herrschaft zu Westerwald, oder der Kirchspiele zu Emmerichenhain, Neukirch und Marienberg und den sämtlichen zu dieser Herrschaft gehörigen Activlehen, sodann die Hälfte des Zolls zu Emmerichenhain und Neukirch, die Hälfte der Leibeigenen auf dem Westerwald und des auf dem Westerwald fallenden Geldzinses. Heinrichs Theil bestand aus Liebenscheid, einem Drittel der Herrschaft zu Westerwald, den Mühlen zu Marienberg, Stockhausen und Erbach, dem halben Zoll zu Emmerichenhain und Neukirch und der Hälfte der Westerwälder Leibeigenen. Die Benutzung der Dienste der Westerwälder Unterthanen blieb gemeinschaftlich; doch mußten die drei Westerwälder Kirchspiele dem Grafen Heinrich noch besonders auf seinem Hofgut zu Liebenscheid dienen.

Graf Johann war seit 1415 mit Metze, Eberhards von Isenburg-Grenzau Tochter, verheurathet. Sein Schwager Philipp von Isenburg war zwar vermählt, seine Gemahlin im J. 1420 aber schon todt, oder doch aus andern Ursachen keine

Wahrscheinlichkeit, daß Kinder aus dieser Ehe erfolgen würden. Philipp selbst war in besagtem Jahr abwesend, vielleicht bei einer auswärtigen Kriegsexpedition, und seine Zurückkunft schien sehr zweifelhaft. Es war also zu vermuthen, daß die männliche Linie mit ihm erlöschen würde. Seine Schwäger Johann und Salentin von Isenburg nahmen ihre Maaßregeln von weitem. Auf den Fall, daß Philipp nicht zurückkommen oder unbeerbt mit Tod abgehen würde, theilten sie 1420, die Margar., seine Schlösser und Länder in zwei gleiche Hälften. Aber Philipp kam zurück, vermachte seine Länder seinem Vetter Dieter von der Büdingischen Linie und führte ihn den Schlössern Bilmar und Grenzau ein. Johann und Salentin bemühten sich dagegen, durch Aufnahme in ihre Gemeinschaft des dritten Schwagers, des Frank von Kronberg, der künftigen Erwerbung sich desto mehr zu versichern. Ihr im J. 1426 a. die Laurent., errichtetes Bündniß ging auf eine gewaltsame Eroberung der Länder Philipps, und Dieter, der sich bei eintretendem Erbfall gegen die Verbündeten nicht stark genug halten mochte, ließ sich 1431, die Vit. et Mod., mit ihnen in einen Vergleich ein. Dieter sollte hiernach von der ganzen Nachlassenschaft Philipps ein Drittel erben, den Rest sollten Johann, Salentin und Frank theilen, der Turnos auf dem Zoll zu Lahnstein aber in vier gleiche Theile gehen. Graf Johann blieb vorerst und bis zu einer etwaigen Einlösung in dem Besitz des Zehnten zu Oberbrechen, den ihm Philipp bereits 1415 pfandweise für die Aussteuer seiner Schwester Mechtild von 2500 Goldgulden überlassen hatte.

Nach Philipps Tod, 1439, trat ein neuer Competent auf. Die Vogtei Bilmar, oder wenigstens die in alten Zeiten allda befindliche kaiserliche Domaine, war durch eine Schenkung K. Heinrichs II an das Eucharioskloster, die nachherige Abtei St. Matthias zu Trier, gekommen. Von ihr hatten Philipp und seine Vorfahren Bilmar zu Lehen getragen, und die Abtei ließ, als Lehensherr, Besitz davon ergreifen, auch zu mehrer Sicherheit sich die Schenkung Heinrichs vom 1. Aug. 1442 von dem in Frankfurt sich aufhaltenden K. Friedrich IV bestätigen. Dieter griff aber zu den Waffen, und die Abtei fand es angemessener,

mit Dieter in Unterhandlung zu treten. Sie überließ ihm, 30. Nov. 1439, Bilmar als eine Pfandschaft auf so lange, bis sie ihm 6000 Gulden bezahlt haben würde, und versprach, ihm und andern, welche Bilmar als Erbe in Anspruch nehmen möchten, seiner Pfandschaft unbeschadet zu Recht zu stehen. Franken von Kronberg, welcher dem Dieter gegen die Abtei beigestanden hatte, nahm er in die Gemeinschaft an diesem Pfand auf; Johann und Salentin aber blieben, des Vergleichs von 1431 ungeachtet, davon ausgeschlossen. Sie bemächtigten sich dagegen der Burg Grenzau und der vier dazu gehörigen Kirchspiele, Rachdorf, Breidenau, Meud und Almesbach (Alsbach). Außerdem behielt Johann den nach Bilmar gehörigen Zehnten zu Oberbrechen. Es kam darüber zwischen beiden Theilen zur Fehde, welche am Mittwoch nach St. Ulrich 1441 von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln zu Lahnstein dahin verglichen ward, daß Dieter und Frank zwar lebenslänglich im Besitz von Bilmar bleiben, Johann und Salentin oder deren Erben aber es nach ihrem Tod von ihren Erben mit 6000 fl. einzulösen berechtigt sein sollten. Dem Grafen Johann ward zugleich der Zehnte zu Oberbrechen als Heurathsgut seiner Gemahlin zugesprochen. Er nebst Salentin behielten Grenzau jeder zur Hälfte und nahmen es von Kurtrier zu Lehen. Bilmar blieb indessen jenes Vergleichs ungeachtet bei Dieter und seinen Nachkommen, von denen endlich Trier im J. 1565 die Vogtei für 1400 Gulden erkaufte und den Ort dem Amt Limburg einverleibte. Den Zehnten zu Oberbrechen überließen Johann und sein Sohn Philipp am Dienstag nach Valentin und auf Georgentag 1444 der Abtei St. Matthias pfandweise für 2000 Goldgulden und machten sich verbindlich, ihn bei der Einlösung von der Abtei zu Lehen zu nehmen. Isenburg behielt ebenfalls das Einlösungsrecht unter der nämlichen Bedingung, wenn es bei der Einlösung 500 Goldgulden an Nassau-Beilstein bezahlen würde; Gerlach von Isenburg machte davon im J. 1532 Gebrauch. Grenzau fiel nach dem unbeerbten Abgang des Grafen Philipp zu Nassau-Beilstein ganz an Gerlach von Isenburg, obwohl Graf Johann nach seines Sohns Tod den Titel Herr zu Grenzau annahm, auch, wie es

scheint, noch mehre Jahre die Nutznießung an einem Theil von Grenzau behielt.

Johanns Gemahlin kommt seit dem 2. Febr. 1436 nicht mehr vor. Ihre Tochter Margaretha wurde den 8. Sept. 1424 mit Johann von Schöneck vermählt. Als Wittwe trat sie in die zweite Ehe mit Moritz Herrn von Pirmont und vermachte im J. 1495 als dessen Wittwe ihrem Bruder Heinrich ihre ganze Verlassenschaft. Ihr vollbürtiger Bruder Philipp kommt schon im J. 1426 vor. Wegen des ihm zugefallenen Antheils an der Isenburgischen Erbschaft führte er den Titel: Herr zu Grenzau. In dem Soester Krieg zwischen Erzbischof Dietrich von Cöln und Herzog Johann von Cleve, durch welchen Soest an Cleve kam, war er mit seinem Vater auf der Seite des Erzbischofs und blieb in dem Treffen vor Soest 29. Oct. 1446. In der Hoffnung, noch einen Erben zu sehen, trat Graf Johann in die zweite Ehe mit seines Sohnes Braut Johanna, Tochter Johanns von Gehmen, verm. 31. Oct. 1447, und hat dieselbe ihm zwei Kinder geschenkt, Heinrich IV und Elisabeth, verm. 1471 mit Otto von Bronkhorst. Des Grafen Johann I Bruder, Heinrich III, kommt 1426 als Dompropst zu Münster vor, wo er auch mit Graf Heinrich von Mörs in die Bischofswahl kam, jedoch diesem wegen Stimmenmehrheit nachstehen mußte; 1430 erhielt er die durch seines Bruders Wilhelm Tod erledigte Dompropstei zu Mainz. Zugleich war er Propst des St. Cassienstifts zu Bonn und Archidiaconus am Dom zu Cöln. So unbeträchtlich sein Landestheil war, so große Reichthümer verschafften ihm seine ansehnlichen geistlichen Pfründen, deren Ertrag er hauptsächlich durch seine Verbindung mit dem kriegerischen Erzbischof Dietrich von Cöln sehr vortheilhaft anzulegen Gelegenheit fand. Durch mehre demselben zur Bestreitung seiner fortwährenden starken Kriegskosten von 1436—1449 vorgeschossene große Summen und übernommene Bürgschaften erwarb er sich als Pfandschaften mehre beträchtliche Rheinzölle, nebst den Cölnischen Schlössern und Aemtern Altenwied, Lahr und Linz, welche er auch auf sein Haus vererbte. Auf gleiche Art kam er 1460 in Besitz der Herrschaft Reichenstein. Als treuer Bundesgenosse

Dietrichs und mit ihm von gleich kriegerischem Geist belebt, folgte er demselben persönlich in seinen Feldzügen, besonders gegen die Stadt Soest und den Herzog Johann von Cleve, war 1448 Anführer der Dortmundischen Völker und erwarb sich in einem den 13. Sept. vor dieser Stadt gelieferten Gefecht wegen seines tapfern Betragens gutes Lob, gerieth aber bei dieser Gelegenheit in die Gefangenschaft des Herzogs. Mit Dietrichs Nachfolger, dem Erzbischof Ruprecht, lebte er in Mißverständniß, wozu wahrscheinlich seine starken Forderungen an dem Erzstift und seine Pfandschaften im Cölnischen Anlaß gaben. Bei der beständigen Verwicklung in auswärtige Angelegenheiten mußte er die Sorge für sein väterliches Land hauptsächlich seinem Bruder überlassen. Doch ordnete er im J. 1440 Johann von Selbach zu seinem Statthalter zu Liebenscheid an, stiftete auf Philippi und Jacobi 1452 die dasige Kirche und zu derselben seinen Hof zu Bretthausen, erkaufte von Heiderich von Selbach 1463 den beträchtlichen Wald Nenkersberg im Grund Burbach und trat am Montag nach Vinc. Petr. 1460 mit den Grafen Gerhard zu Sayn und Wilhelm zu Wied in ein Bündniß zum gegenseitigen Schutz und zur Vertheidigung ihrer Lande. Heinrich setzte in seinem am 5. Jul. 1471 errichteten letzten Willen seinen Brudersohn gleichen Namens zum Erben seiner reichen Verlassenschaft ein, starb aber erst 12. Sept. 1477 und ward seinem Testament gemäß in der St. Barbaracapelle des Münsters zu St. Cassien in Bonn beerdigt.

Heinrich IV, geb. 1448 oder 1449, wurde als achtjähriger Knabe mit der zweijährigen Gräfin Eva von Sayn verlobt. Nachher scheint er bei seinem Oheim Heinrich Herrn zu Gehmen erzogen und von diesem frühzeitig an den Hof des Kurfürsten Ruprecht von Cöln gekommen zu sein, der ihn schon am 1. Dec. 1464 mit den Cölnischen Lehen seines Hauses und am Sonntag nach Christtag 1465 mit 60 fl. Mannegelder aus dem Zoll zu Bonn belehnte. Er vermählte sich noch vor dem zwanzigsten Jahr und nahm Theil an der väterlichen Regierung, bis sie ihm 1473 ganz zufiel. Sein Aufenthalt im Lande war immer nur von kurzer Dauer. Meistens befand er sich an den Höfen des

Kurfürsten von Cöln, der Herzoge von Jülich und Berg und Landgrafen von Hessen, von welchen allen er auch Mann- und Dienstgelder bezog. Er folgte hierin seiner Neigung zu ritterlichen Uebungen, durch welche er sich auszeichnende ritterliche Belohnungen und damit den Ehrennamen des Ritters mit der goldnen Kette erwarb. Auch war er mit seinem Vetter, dem Grafen Johann zu Nassau-Diez Mitglied der sehr zahlreichen und in damaligen Zeiten sehr berühmten Rittergesellschaft des gekrönten Steinbocks, in welcher sich auch die vornehmsten des Nassauischen Adels, unter andern die von Stein, von Mudersbach, Staffel, Dern, Heiger, Nassau und Bicken befanden. Er focht für K. Maximilian in den niederländischen und französischen Kriegen, mit vorzüglicher Auszeichnung bei der Einnahme von Utrecht, 7. Sept. 1483, daher ihm Maximilian am Montag nach Georgen eine Schuldverschreibung über 5000 fl. ausstellte. Im J. 1488 wurde er von Kurfürst Johann von Trier für seine Fehde mit Kuno von Winnenburg zum Kriegshauptmann bestellt; es kam aber während der Belagerung von Beilstein an der Mosel zu einem Vergleich.

Für Erwerbung der Herrschaft Gehmen ergaben sich die günstigsten Aussichten. Heinrichs IV Mutterbruder Heinrich, letzter Herr zu Gehmen, hatte nur zwei Töchter, Katharina, an Arnold Graf zu Bentheim-Steinfurt, nach dessen Tod mit einem Herrn zu Keppel und Fürst, und Charda oder Cordula, mit Graf Johann zu Holstein-Schauenburg vermählt. Der Nassauer Heinrich ward von seinem Oheim vorzüglich begünstigt. Außer den 1000 fl., welche er bereits 1458 aus dem Testament seines Großvaters erhalten hatte, cedirte ihm Heinrich zu Gehmen am 8. März 1459 die Hälfte der Orte und Herrlichkeiten Erpel und Woringen, welche er als Pfandschaften vom Erzstift Cöln besaß, und am 9. Aug. 1465 auf gleiche Art Horneburg und das Vest Recklinghausen, ebenwohl Cölnische Pfandschaften. Im Jahr 1467 schenkte er ihm auf seinen Todesfall das Schloß und die Herrlichkeit Gehmen selbst, mit Einwilligung seiner Tochter Katharina, erneuerte am Freitag nach Pfingsten 1482 die Schenkung von 1465 mit Hinzu-

fügung der Pfandschaft Dorsten, und suchte am Montag nach Katharinen 1487 für ihn einstweilen die Belehnung mit Gehmen bei dem Herzog von Cleve auszuwirken. Aus der Erbschaft seines Oheims, Heinrich III, besaß der Graf von Nassau die Cölnischen Pfandschaften Altenwied, Linz und Lahr. Dem Calenberger Cent gab er eine Gerichtsordnung, eine Schultheißen- und Waldförsterordnung sowie eine Flur- und Feldordnung. Die erste enthält eine Eintheilung des Cents in drei Gerichte, zu Beilstein, wohin Rodenroth, Wallendorf und Heyren, zu Mengerskirchen, an welches Meienberg, Winkels, Probbach, Dillhausen und Niedershausen, und zu Renteroth, wohin Arborn, Odersberg, Ködingen, Münchhausen und Obershausen gehören sollen. Alle drei waren dem Oberhof oder Landgericht zu Beilstein dergestalt untergeordnet, daß die Appellationen von ihnen an den Oberhof gingen.

Heinrich starb im Mai 1499, nachdem er in der Ehe mit der Gräfin von Sayn Vater von 21 Kindern geworden, darunter Johann II, Bernhard, Gerhard und Ludwig, beide Capitularen zu Fulda. Johann II wurde bereits den 1. März 1498 mit der Amtmannschaft der Cölnischen Pfandschaften bekleidet. Sein Vater Heinrich muß aber der reichen Erbschaft ungeachtet, welche ihm von seinem Oheim dem Dompropst zugefallen war, und obgleich ihn Heinrich zu Gehmen sehr begünstigte, er auch in auswärtigen Diensten noch beträchtliche Nebeneinkünfte gezogen hatte, seine Finanzen in schlechtem Zustand hinterlassen haben. Zu den Kosten seines Leichenbgängnisses mußte schon Geld aufgenommen werden. Einzelne Stücke der Cölnischen Pfandschaft wurden von Johann zu Martini 1504 veräußert. Hierin mag auch der Grund zu suchen sein, daß die Herrschaft Gehmen für das Haus Nassau verloren ging und Johann die Rechte, welche sein Vater daran erlangt hatte, nicht zu behaupten vermochte. Nach Heinrichs des letzten Herrn zu Gehmen Tode zog, vermuthlich unter Begünstigung des Lehensherrn, Johann Graf zu Holstein-Schauenburg von wegen seiner Gemahlin Cordula, Tochter des letzten Besitzers, die Herrschaft an sich. Graf Johann, obgleich als Regredienterbe und durch die Dispositionen des letzten

Besitzers doppelt dazu berechtigt, mußte nachstehen und sich unter Vermittlung des Herzogs zu Braunschweig und seines Vetters Johann zu Nassau-Diez nach dem Vergleich vom J. 1505 mit einer Abfindung von 4000 Goldgulden für Gehmen sowohl als das Best Recklinghausen begnügen. Johanns erste Gemahlin, des Grafen Otto von Solms Tochter, verlobt Montag nach Mariengeburt 1492, starb im Sept. 1505, und er nahm die zweite Frau, Anna, Bernhards zur Lippe Tochter und des Grafen Otto von Hoya Wittwe. Als solche besaß sie die Herrschaft Bruchhausen, die aber, weil Anna kinderlos blieb, zurückfiel. Johann II starb zwischen 8. März und 18. Aug. 1513. Außer den Söhnen, Johann III und Heinrich, hinterließ er zwei Töchter, Klosterfrauen beide.

Graf Heinrich, Rhodiserritter, fand, für K. Karl V streitend, den Tod in der Schlacht bei Pavia 1525. Johann III hatte mit seinem Vatersbruder Bernhard zu rechten. Es müssen zwischen diesem und Johann II gewisse Theilungs- oder Abfindungsverträge bestanden haben, deren Inhalt aber nicht mehr bekannt ist. Nach Johanns Tod wollte Bernhard nicht mehr daran gebunden sein. Es entstand zwischen ihm und Johanns Söhnen Streit darüber, welcher durch Vermittlung der Grafen Johann zu Wied und Philipp zu Nassau-Wiesbaden dahin verglichen ward, daß Bernhard aus der Cölnischen Pfandschaft Schloß und Thal Lahr, das Dorf Oberlahr und aus dem Amt Altenwied jährlich 2000 Gulden, die Hälfte der Weidhämmel, Hühner und Gänse, 40 Malter Hafer, 2 Fuder Wein zu Linz und die Dienste des Kirchspiels Neustadt erhielt. Für die Kosten des Ueberzugs ward ihm noch eine besondere Vergütung an Geld, Naturalien und Hausrath gegeben. Bernhard verzichtete dagegen auf das väterliche und mütterliche Erbe Dienstag nach Philippi und Jacobi 1514. Die Ablösung der Cölnischen Pfandschaften machte aber eine neue Uebereinkunft nöthig. Bernhard erhielt durch sie am 3. Aug. 1537 das Haus und den Flecken Liebenscheid mit dem Dorf Weißenberg, oder das heutige Kirchspiel Liebenscheid, mit allen Einkünften und Diensten, einige Gefälle auf dem Westerwald und 410 Gulden jährlich aus dem

Zoll zu Bonn und andern Einkünften Johanns. In Liebenscheid hielt sich indessen Bernhard wenig auf: denn außerdem daß er seit 1542 und wahrscheinlich schon früher Landdrost zu Arnsberg im Herzogthum Westphalen und 1550 Hofmeister bei dem Kurfürsten Adolf von Cöln war, zogen ihn wegen seiner Klugheit und Erfahrung die benachbarten Höfe bei allen nur einigermaßen wichtigen Verhandlungen zu Rath; wenige Verträge, Bündnisse, Eheberedungen wurden gemacht, bei denen nicht Bernhard als Vermittler oder Zeuge erscheint. Auch stand er mehre Jahre als Vormund der minderjährigen Kinder des Grafen Johann V zu Sayn der Regierung dieser Grafschaft vor. Er starb 10. Mai 1556 auf seinem Schlosse zu Liebenscheid unvermählt, und sein Landestheil fiel seinem Neffen Johann III wieder zu.

Im J. 1533 löfete Kurfürst Hermann von Cöln die Pfandschaft Linz, Altenwied und Lahr ein, und verwendete Johann die hiermit flüssig gewordenen Gelder 1534 auf die Einlösung des theils an Hessen, theils an die Schenken von Schweinsberg versetzten Amts Löhnberg. Auch erkaufte er zu Löhnberg die von Honsbachischen Güter mit der Collatur des St. Annenaltars daselbst und erhielt von Hessen pfandweise das Amt Driedorf für 7000 Goldgulden. Doch kündigte Landgraf Philipp der Großmüthige bereits im folgenden Jahr das Capital wieder auf. Als eine Folge der Beziehungen zu dem Hof von Bonn, wie er denn daselbst das Haus zum Aaren, dem Remigiuskirchhof in der Stockergasse gegenüber, besaß, ist es wohl anzusehen, daß er bei der alten Lehre blieb, obgleich sein Vetter Wilhelm von der Nassau-Dillenburgischen Linie die Reformation seinen Landen einführte. Am Samstag nach Valentini 1516 trat Johann bei der von den Reichsgrafen 1512 und 1515 zur Bewahrung ihrer Standesvorzüge errichteten Vereinigung, wie das sein Vetter Johann von der Dillenburgischen Linie bereits im vorhergehenden Jahre gethan hatte. Zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens, so weit sie nach dem Geiste des Zeitalters und der ganzen Verfassung thunlich war, erließ er 1541 eine Gerichtsordnung. Sie enthält Vorschriften, wie sich die Scheffen

wegen der Gerichtssitzungen, Strafen, Sporteln u. s. w. verhalten sollen, bestimmt die Verjährung der Güter, verordnet die gerichtliche Verbriefung der Pfand- und Kaufcontracte und setzt einiges in Ansehung der Appellationen fest. Verm. 16. Febr. 1523 mit des Grafen Ludwig zu Nassau-Weilburg Tochter Anna, hatte Johann kein Kind. Den Ausgang seiner Linie voraussehend, setzte er, nebst seinem Oheim Bernhard, den Grafen Wilhelm von der Dillenburgischen Linie bereits im J. 1554 zu seinem Universalerben ein und übergab ihm zu mehrer Sicherheit einstweilen den wirklichen Besitz seiner Lande. Johann starb am 13. Dec. 1561 als der letzte seiner Linie, und seine Lande fielen seiner Verordnung gemäß an den Sohn des schon zwei Jahre vor ihm verstorbenen Grafen Wilhelm, Johann den ältern zu Nassau-Dillenburg. So hörte die über zwei Jahrhunderte bestandene Theilung in der Ottonischen Linie des Hauses Nassau auf; sie hat aber doch die fortdauernde Wirkung gehabt, daß Nassau wegen Beilstein in der Reichsmatrikel besonders fortgeführt wurde und bei dem kurrheinischen Kreis eine Stimme wegen dieser Herrschaft hatte, auch der Titel: Herr zu Beilstein, beibehalten worden ist.

Otto II, Stifter der Dillenburgischen Linie, sah sich in viele Fehden mit dem Adel verwickelt, wodurch das Land verwüstet, seine Einkünfte geschwächt und viele Verpfändungen von seiner Seite nothwendig wurden, deren letzte ihm das Leben kostete. Von der Veranlassung und den Umständen jener Fehden ist keine Nachricht übrig, als der Vergleich zwischen Ottos Wittwe und Söhnen mit den Brüdern Gottfried und Wilderich von Walderdorf vom J. 1352. Aus diesem geht aber nichts weiter hervor, als daß Otto in einem Gefecht, welches, nach andern Urkunden zu schließen, zwischen dem 6. Dec. 1350 und 25. Januar 1351 vorgefallen sein muß, erschlagen ward. Den gedachten Brüdern von Walderdorf scheint Ottos Tod hauptsächlich beigemessen worden zu sein, obwohl sie bei dem eigentlichen Gegenstand der Fehde nicht interessirt waren. Als Theilhaber an derselben, wie es scheint auf Ottos Seite, werden der Sühne eingeschlossen: die Grafen Heinrich zu Nassau-Beilstein, Johann und Emich zu

Nassau-Hadamar, Gerlach, Adolf und Johann von Nassau (Walramischer Linie), Dietrich von Loen, Walrab von Sponheim und Gottfried zu Arnsberg. Die von Walderdorf mußten, kraft des Vergleichs, auf die von Nassau zu Lehen tragenden Mannlehen und Forderungen verzichten, die Gefangenen ohne Lösegeld frei geben, ihre Güter und Zehnten im Nassauischen von den Grafen zu Lehen nehmen und ihnen außerdem noch vier Vasallen stellen. Zwei Jahre nachher, 1354, wurden auch Adolf von Wilmerode, Wilhelm von Hadamar, Rorich Bücher von Lurenburg, Godebracht von Irmtraud und Andreas von Dernbach als Helfer in jenem Streit unter der nämlichen Bedingung mit Adelheid ausgesöhnt, daß jeder einen Theil seines Erbguts an Nassau zu Lehen auftrug.

Otto hatte sich vor dem J. 1331 mit Adelheid, Graf Heinrichs von Vianden Schwester, vermählt und dadurch zur Erwerbung der Grafschaft Vianden den Grund gelegt. Adelheid führte nach ihres Gemahls Tod die Regierung während der Minderjährigkeit ihrer Söhne und lebte noch 30. Nov. 1376. Sie war die Mutter von drei Söhnen geworden: Johann I, Heinrich und Otto, dieser Propst zu St. Moriz in Mainz, gest. 1383 oder 1384. Von Heinrich berichtet die Limburger Chronik: „Ein Jahr darnach zu Halbfasten (1360) sollten die Meister des Wüllen-Handwercks zu Limpurg auff die Meß gen Franckfurt fahren mit ihrem Gewand, und wurden niedergeworffen zwischen dem Closter zu dem Throne und der Höhe, und wurden ihnen genommen mehr als dreyhundert Tuch, und waren etliche gefangen, und blieben etliche todt. Das thäte Heinrich, Graff Otten Sohn von Nassau-Dillenberg. Der war ein Thumherr zu Cöln, und ward mit dem Zunahmen genannt Graff Schindler. Auch so fuhren sie im Gelait Graff Johanns von Nassau, Herrn zu Merenberg." Johann I war um das J. 1339 oder 1340 geboren und demnach bei dem Tod seines Vaters Otto noch minderjährig. Seine Mutter Adelheid trat in seinem Namen die Regierung an. Unbeendigte Fehden und häufige Beeinträchtigungen von Seiten des im Land eingesessenen mächtigen Adels nöthigten sie, neue Schulden zu machen. Das Land Siegen, das Kirchspiel Heiger und viele

einzelne Höfe, Güter und Gefälle wurden nach und nach verpfändet. Adelheid suchte aber die Quelle des Uebels zu stopfen. Die für beide Theile höchst verderbliche Fehde mit Gerlach und Friedrich von Bicken, deren Bundesgenossen die von Wildenburg und Elkershausen waren, legte sie 1352 durch Vergleich bei. In dem Gericht Heiger war das adliche Geschlecht gleichen Namens von alten Zeiten her sehr mächtig gewesen. Unter Begünstigung seiner Lehensherren sträubte es sich gegen die Oberherrschaft der Nassauischen Grafen. Die Minderjährigkeit Johanns schien ihm der gelegenste Zeitpunkt zu sein, dieses Joch wieder ganz abzuschütteln. Der Uebermuth Heiderichs von Heiger ging so weit, daß er sich Thätlichkeiten gegen die Person des jungen Grafen Johann erlaubte. Es kam zu offener Fehde, deren verderbliche Folgen, wie gewöhnlich, das platte Land und dessen Bewohner trafen. Der Gräfin Adelheid fehlte es indessen nicht an Muth und Standhaftigkeit, den Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten ihrer Feinde mit Nachdruck zu begegnen und die Rechte ihres Sohns zu vertheidigen. Ohne Zweifel kam ihr hierbei die Unterstützung ihrer Bundesgenossen, des Landgrafen Heinrich zu Hessen und seines Sohnes Otto, sehr zu Statten. Dem Streit mit Schwert und Lanze folgte ein Rechtsstreit vor Austrägen, den der Obmann Graf Dietrich von Loen durch einen, zur Erläuterung der Sitten und Rechte seines Zeitalters höchst merkwürdigen, in 63 Artikeln verfaßten Spruch im J. 1357 entschied. Die gesegneten Folgen des Friedens und der Ruhe zeigten sich schon in den nächsten Jahren. Adelheid und Johann lösten von 1359 bis 1362 die beträchtlichsten Pfandschaften, als Burg und Stadt Siegen, das Kirchspiel Heiger, das Schloß Ginsberg und die dahinter liegenden beträchtlichen Waldungen an der Wittgensteinischen Grenze wieder ein. Von wegen 3200 Pfund Heller und 2000 Schildgulden, so K. Karl IV dem verlebten Grafen schuldig geworden, wies er 1½ alten großen Turnos auf irgend einen Wasser- oder Landzoll an. Häufig ist dergleichen Bewilligungen die Clausel beigesetzt: „wann er das an eines Fürsten oder Herrn Zoll erwerben mag". Kam die Uebereinkunft mit dem Besitzer der Zollstätte zu Stande, so er-

folgte eine Erhöhung des Zolls nach Verhältniß der angewiesenen Summe, die freilich der Absicht gemäß nur temporell hätte sein dürfen, doch aber zu mancher fortdauernden, dem Handel nachtheiligen Zollerhöhung Anlaß gegeben haben mag. Adelheid und ihr Sohn suchten, wie es scheint, Befriedigung wegen obgedachter Schuld K. Karls an dem ihnen am nächsten gelegenen Mainzischen Zoll zu Oberlahnstein. Ohnehin hatten sie noch ältere, wahrscheinlich von König Ludwigs Zeiten herrührende Forderungen am Erzstift Mainz. Es kam, wie gewöhnlich, zur Fehde. Erzbischof Gerlach fiel mit 500 Gleven oder Reitern, deren jeder, nach damaligem Kriegsgebrauch, einige bewaffnete Fußgänger mit sich führte, und den noch lange als streitbar bekannten Bauern des Rheingaus im Herbst des J. 1362 dem Nassauischen ein, sengte, plünderte und verheerte, mußte sich aber bei dem eintretenden Hochwasser, um nicht abgeschnitten zu werden, über den Rhein zurückziehen. Im Dec. des nämlichen Jahrs schlossen Gerlach und Johann zu Aschaffenburg Frieden. Mainz versprach 3500 Gulden zu zahlen und den Grafen in einen Turnos am Lahnsteiner Zoll so lange zu setzen, bis er daraus 2000 Gulden gezogen haben würde. Später entstand dieses Zolls halber neuer Streit, der erst im J. 1407 dahin verglichen ward, daß Johann lebenslänglich im Genuß eines Turnos an demselben gelassen werden sollte.

Adelheids Sohn, Graf Johann I, volljährig im J. 1362, unternahm gleich im f. J. eine Fehde mit Gottfried II von Heinsberg und dem Grafen von Jülich, in Betreff der Ansprüche seiner Großmutter zu den Heinsbergischen Landen, die er sich doch mit Geld abkaufen ließ. „Anno 1367 (nach der Limburger Chronik, vielmehr um 1370) da waren Feind die edlen Johann Graff zu Nassau-Dillenberg und Johann Herr zu Westerburg, und gebeiten sich, daß sie ein Gereun und ein Ponytz hatten bey Gudendorn. Und Johann Herr zu Westerburg behielt das Feld und fieng den Graffen von Nassau mit mehr dann dreyßig Rittern und Knechten. Und blieben auff des von Nassau Seiten drey todt, und einer auff des Westerburgers Seiten, gute Handwercksleute. Derselbige Graff ward loß mit den Rittern und

Knechten vor acht tausend Gulden. Und hätten ihm mehr Geld geben. Aber er genoß seiner Freunde, die sehr vor ihn arbeiteten." Im J. 1366 starb Otto der Schütz Landgraf zu Hessen. Als der einzige Sohn des alten Landgrafen Heinrich hatte er schon seit mehren Jahren an der Regierung den thätigsten Antheil genommen. Jetzt ernannte Heinrich seines Bruders Sohn Hermann den jüngern zum Mitregenten und Nachfolger. Heinrichs Enkel, Herzog Otto von Braunschweig, der auf diese Nachfolge sich ebenfalls Hoffnung gemacht hatte, war mit der Wahl seines Großvaters sehr unzufrieden. Die hessische Ritterschaft, die ohnehin, wie anderwärts der Adel, von innern Unruhen stets Vortheil zu ziehen wußte, war dem neuen Regenten wegen eingeführter Reformen und Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche größtentheils abgeneigt. Mit seinen Nachbarn stand ohnehin selten irgend ein Stand länger, als etwa während einer gemeinschaftlichen Fehde gegen einen dritten, im guten Vernehmen. Auch Heinrich war in diesem Fall der Eifersucht seiner meisten Nachbarn ausgesetzt. Dem Herzog Otto konnte es bei diesen Umständen nicht schwer fallen, Theilnehmer in Menge für seinen Streit mit dem Großvater und dessen Mitregenten zu finden. Graf Gottfried von Ziegenhain stellte sich als Hauptmann oder Anführer der Bundesgenossen dar. Aus dem Wappen der Grafschaft Ziegenhain nahmen die Verbündeten den silbernen Stern zu ihrem Feldzeichen und erhielten davon den Namen Sterner. In dem Bund waren die Grafen von der Mark, von Waldeck, von Isenburg, von Katzenellenbogen, von Hanau, die Herren von Lisberg, von Epstein, von Helfenstein und mehre aus dem Adel und Herrenstand in Westphalen, Hessen, Franken, der Wetterau und am Rhein. Graf Johann I trat dem Bündniß ebenfalls bei. Seine Neigung zum Krieg würde ihm allein schon diese Gelegenheit zu deren Befriedigung erwünscht gemacht haben. Er war überdem von frühern Jahren her ein Feind des Landgrafen, und mochte es jetzt für den besten Zeitpunkt halten, den Schaden zu rächen, den die Hessen in der Hatzfeldtischen Fehde um das J. 1360 dem Land Siegen zugefügt hatten. Es kam hinzu, daß Landgraf Heinrich im J. 1348 die Lehensherrlichkeit

über Driedorf zu erlangen gewußt hatte und nun nach dem Tod Graf Johanns zu Nassau-Hadamar von der Blödsinnigkeit Emichs Anlaß nahm, dieses Gericht als ein eröffnetes Lehen zu behandeln und einen Theil davon sich zuzueignen. Auch war Streit zwischen ihnen über die Lehen, welche die durch Kauf an Hessen gelangte Herrschaft Itter von Nassau gehabt und Johann als verfallen einziehen wollte. Der Krieg dauerte bis um das J. 1373 und ward nach damaligem Gebrauch geführt. Die Sterner thaten mehrmalige Einfälle in Hessen, verheerten und plünderten so viel sie konnten und zogen sich dann mit der Beute in ihre Schlösser zurück. Die hessischen Chroniken geben den Schaden, den Hessen erlitt, auf mehre Millionen an. Bei dem allen ward der erste und Hauptzweck des Sternerbundes nicht erreicht. Hermann blieb im Besitz der Mitregentschaft und war nach Heinrichs Tod dessen einziger Nachfolger. Graf Johann erreichte eben so wenig seine eigentliche Absicht. Die Sterner konnten sein Recht an Driedorf nicht geltend machen.

Johann brachte indessen im Jahr 1373 wieder ein neues Bündniß gegen Hessen unter dem Namen: Bund der alten Minne, zu Stand. Es war ganz eigentlich auf die Eroberung Driedorfs gerichtet, und Johann scheint Bundeshauptmann gewesen zu sein. Die Mitglieder, meistens Sterner, nannten sich nun: Gesellen der alten Minne. Die Hessen wurden bei Wetzlar von Johann geschlagen, der hierauf die Aemter und Gerichte Hermannstein, Gießen, Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Kaldern, Marburg und andere mehr brandschatzte und dem Landgrafen allenthalben großen Schaden that. Vielleicht war es eine weitere Folge dieses Siegs, daß Johann die Hessen aus Driedorf verdrängte. Der Vergleich von 1378 beweist wenigstens, daß er wieder zum Besitz dieses Schlosses und Gerichts gelangt war, obgleich bestimmte Nachrichten, wann es geschehen und wie Driedorf nach 1378 wieder an Hessen gekommen, nicht vorhanden sind. So viel ist gewiß, die Feindseligkeiten gegen Heinrich und dessen Nachfolger dauerten seit 1373 noch mehre Jahre fort. Wer irgend mit Hessen in Streit kam, durfte auf Johanns Beistand sichere Rechnung machen. Die Hülfe, die er dem Erzstift

Mainz wider dieſes Land, beſonders bei der Eroberung von Gießen leiſtete, wird in den heſſiſchen Chroniken erzählt. Mit dem Grafen Johann von Solms trat er wegen des Streits zwiſchen dieſem und Heſſen über die Herrſchaft Lich im J. 1375 in ein beſonderes Bündniß. Endlich kam zwar unter Vermittlung des Hoch- und Deutſchmeiſters Johann von Hayn und der Grafen von Katzenellenbogen und Sponheim im J. 1377 zu Friedberg ein vorläufiger Vergleich zu Stand. Die Feindſeligkeiten wurden eingeſtellt, Schiedsrichter beliebt. Eine weitere Sühne, deren Bedingungen nicht angegeben, ward von Herzog Otto von Braunſchweig geſtiftet, auch im Jahr 1378 bei einer perſönlichen Zuſammenkunft Hermanns und Johanns in Frankfurt vor den Grafen Ruprecht zu Naſſau und Dieter zu Katzenellenbogen als erwählten Schiedsrichtern erkannt, daß Johann an dem Schloß Driedorf und deſſen Zugehör ungeſtört gelaſſen, die Lehen der Herrſchaft Itter ihm zurückgegeben, die von Heſſen auf der Dill, vermuthlich zu Hermannſtein, errichtete Burg niedergelegt und von Johanns Unterthanen allda, gegen das Herkommen, kein Zoll genommen werden ſolle. Allein Hermann wollte ſich bei dieſem Ausſpruch nicht beruhigen, verſprach aber doch, wegen Driedorf und Itter dem Grafen vor ſeinen Rittern und Mannen Tag zu leiſten. Ob dies geſchehen, iſt nicht bekannt. Wenigſtens ward dadurch der Streit nicht beendigt. Johann trat ſchon im Jahr 1379 einem neuen Bündniß gegen Heſſen bei, das in der Wetterau unter dem Namen der Geſellſchaft mit dem Löwen errichtet ward. Die Feindſeligkeiten wurden nun wieder über 30 Jahre lang, jedoch mit mehrmaligen Unterbrechungen, beſonders während des Bündniſſes von 1390 gegen den gemeinſchaftlichen Feind, den Grafen von Wittgenſtein, fortgeſetzt, und obgleich im Jahr 1411 durch einen Vertrag vorerſt zwiſchen Hermann und Johann eingeſtellt, fingen ſie doch bald wieder unter ihren Söhnen an. Von einer ebenwohl zur gegenſeitigen Vertheidigung und Hülfsleiſtung um dieſe Zeit errichteten Geſellſchaft mit den Hörnern ſcheint Johann auch ein Mitglied geweſen zu ſein.

Nach langwierigen Händeln mit dem Vetter Ruprecht dem Streitbaren von Naſſau und mit dem Grafen von Katzenellenbogen erhielt Johann doch aus der Hadamariſchen Erbſchaft einen Theil des Gerichts Ellar, ein Drittel an Hadamar, die Gemeinſchaft an Lurenburg, der Eſterau und den Vogteien Iſſelbach, Weidenhahn und Gershauſen, den Hadamariſchen Theil an der Gemeinſchaft Naſſau, endlich die Hälfte der Vogtei Ems ſamt der Berechtigung, die andere Hälfte einzulöſen. Das Geſchlecht der Grafen von Diez ſtand auf dem Punkt, im Mannsſtamm auszugehen; die Grafſchaft ſollte an Gerhards Tochter Jutta fallen, die höchſtens acht Jahre alt war. Nichtsdeſtoweniger ließ der Vater ſich bereden, ihre Hand an einen von Johanns von Naſſau Söhnen, durch den Ehevertrag vom 30. Nov. 1376, zu vergeben. Laut deſſelben empfängt des Grafen Johann Sohn zum voraus alles was ſeinem Vater aus der Hadamariſchen Erbſchaft zugefallen iſt oder noch zufallen wird. 2) Das ſeiner Großmutter Adelheid zu Witthum Verſchriebene, Herbermark und Kirchſpiel Heiger, endlich 3) die Hälfte an Burg, Stadt und Amt Löhnberg, jedoch nur ſo lange, bis er zum vollen Beſitz der Hadamariſchen Erbſchaft gelangt ſein wird. 4) Die von Gerhard verſetzten Rentershäuſer, Meuder, Salzer, Hundsanger, Höner und Rotzenhauer Centen, das Schloß Dern und das Amt Kirberg ſoll Johann einlöſen und ſeiner Schwiegertochter zum Witthum ſetzen. 5) Die Ausſteuer wird auf 7000 fl. beſtimmt und auf Dern, die ſechs Centen, Lurenburg, die Eſterau und die Dieziſchen Centen im Kirchſpiel Driedorf angewieſen. 6) Hinterläßt Gerhard Söhne, ſo ſollen ſie befugt ſein, ein Viertel von Kirberg mit 1300 Gulden, das Schloß und den Cent Dern aber nebſt den ſechs Centen mit 10,700 Gulden von ihrem Schwager einzulöſen. 7) Nach deren unbeerbtem Abgang fällt die ganze Grafſchaft Diez an die in das Naſſauiſche Haus vermählte Tochter und deren Erben. 8) Stirbt Gerhard, ohne Söhne zu hinterlaſſen, ſo ſoll die Heurath ſeiner Tochter mit dem Grafen von Naſſau alsbald vollzogen werden und dieſem die ganze Grafſchaft Diez zufallen. 9) Dem Grafen Johann wird vorläufig im ganzen Dieziſchen Namens ſeines Sohns

gehuldigt, ihm auch einstweilen die Administration über Kirberg, Kamberg, Weilnau und Wehrheim dergestalt auf acht Jahre übertragen, daß, wenn nach deren Ablauf die von Johann bezahlten Schulden die Einkünfte aus diesen Aemtern und Herrschaften übersteigen, die Administration noch länger fortdauern soll. Dem Grafen Gerhard verbleibt darin nichts, als die eigentliche Landesherrlichkeit und die Verleihung der geistlichen und weltlichen Lehen. 10) Graf Johann soll bei dem Papst die Dispensation zu dieser Ehe auswirken. Die Verlobten waren im vierten Grad verwandt, Urenkel der Brüder Heinrich und Emich Grafen zu Nassau.

Minder glücklich ergaben sich Johanns Bemühungen um Erwerbung der Grafschaft Arnsberg und der Herrschaft Greifenstein. Mit Arnsberg belehnte ihn Herzog Wenzel von Luxemburg, der Reichsvicar, am 27. Jul. 1369. Cöln war und blieb aber im Besitz der Grafschaft, wußte auch im Jahr 1371 von Karl IV die Belehnung darüber auszuwirken, und Johann, um diese Zeit in mehre Streitigkeiten verwickelt, mußte seine auf eine ältere Belehnung sich gründenden Ansprüche vorerst ruhen lassen. Allein von Karls Sohn und Nachfolger, dem Römischen König Wenzel, ward er zu Nürnberg im J. 1379 neuerdings mit Arnsberg als einer ihm recht und redlich angefallenen Grafschaft belehnt. Johann machte nun auch Versuche, sein Recht zu behaupten und sich in den Besitz des Lehens zu setzen. Es kam darüber zu Fehde, und obgleich die nähern Umstände davon nicht bekannt sind, so beweisen doch die Vergleiche zwischen Erzbischof Friedrich und dem Grafen Johann von den Jahren 1381, 1401 und 1404, daß letzterer sich der streitigen Grafschaft zwar nicht bemächtigen konnte, doch aber Cöln aus der Gemeinschaft an Siegen verdrängte. Johann blieb auch durch diese Vergleiche in dem alleinigen Besitz der Gemeinschaft und mußte sich reversiren, daß er das Cölnische Theil als Statthalter des Erzbischofs einbehalte. Das Erzstift behielt sich dagegen sein Recht an Siegen so wie Johann an Arnsberg vor. Graf Gottfried von Arnsberg hatte mit seiner Grafschaft auch das ihm versetzte Marschallamt des Herzogthums

Westphalen und das ihm von K. Ludwig dem Bayern verliehene Recht des Vorstreits zwischen dem Rhein und der Weser, oder das Recht, die Sturmfahne in Westphalen zu führen, an das Erzstift Cöln überlassen. Dieses sehr ehrenvolle Vorrecht führte die Befugniß mit sich, Namens des Kaisers für die Erhaltung des Landfriedens und der öffentlichen Sicherheit zu sorgen, Geleit zu geben, die Reichsacht an Ungehorsamen zu vollziehen und zu dem Ende eine gewaffnete Macht gegen die Ruhestörer oder Geächteten unter der Reichsfahne zu versammeln. Wie dieses Recht an Nassau gekommen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich gab die Prätension an Arnsberg dazu Anlaß. So viel ist gewiß, daß Nassau von 1392 an seine Vasallen, die Herren von Rennenberg, mit dem Recht, diese Sturmfahne zu führen, auf den Fall belehnte, wenn die Grafen von Nassau nicht persönlich ins Feld ziehen würden.

Greifenstein ist dem Hause Solms geblieben; dagegen benutzte Johann die Fehde mit dem Grafen von Wittgenstein, Johann III, um seine lehensherrlichen Gerechtsame über Fragmente der Grafschaft Wittgenstein auf deren ganzen Umfang auszudehnen. Johann III hatte sich die Feindschaft aller seiner Nachbarn durch räuberische und verheerende Einfälle in die umliegenden Länder aufgeladen. Um seinem Unfug, wozu er durch die im Hessischen, Nassauischen und der ganzen Gegend seit lange her fast ununterbrochen fortdauernden Kriegsunruhen immer mehr angereizt ward, endlich Schranken zu setzen, vereinigten sich im Jahr 1390 Landgraf Hermann zu Hessen und Johann I mit mehren vom Adel, den Breidenbach und Hatzfeldt wider ihn. Sein unwegsames, gebirgiges und waldiges Land gewährte ihm aber so sichere Zufluchtsorte, daß er erst nach zwei Jahren bezwungen werden konnte. Er ward gefänglich nach Dillenburg gebracht und auf Vermittlung seiner Freunde zwar wieder auf kurze Zeit losgelassen, mußte sich aber eidlich reversiren, nach Ablauf der Frist sich neuerdings in Eisen und Banden auf diesem Schloß zu stellen, Freitag nach Ostern 1392. Dieses geschah auch, und seine gänzliche Entlassung erfolgte erst den 28. Jun., nachdem er sich verbindlich gemacht,

die Straßen nicht mehr zu berauben, noch Kirchen, Kirchhöfe und Klöster weiter zu geschinden, gerauben, geburnen, oder jemand dazu zu hausen und zu hegen. Den ganzen Vertrag mußte er „mit uffgerachten liblichen Fingern gein (gegen) der Sonnen und gestabet" beschwören. Sodann hatte Johann III auf alle von seinen Vorfahren etwa herrührenden Forderungen zu verzichten und ein Lösegeld von 1000 Goldgulden bei Vermeidung neuen Gefängnisses zu bezahlen. Außerdem mußte er auf alle seine Leibeigenen im Nassauischen und auf die Folge in Ansehung der künftig überziehenden Verzicht leisten, an Nassau freie Jagd und Fischerei im Wittgensteinischen mit dem Recht, alle Wittgensteiner Pfandschaften einzulösen, abtreten, demselben auch alle seine Schlösser öffnen. Endlich erkennt er seine Grafschaft für ein altes Nassauisches Lehen und verspricht für sich und seine Nachkommen, sich mit derselben und allen seinen Burgen, Schlössern, Städten, Gerichten, Dörfern und Unterthanen von Nassau jederzeit belehnen zu lassen. Ueber die gütliche Abfindung mit Hessen und dem in dem Bund begriffenen Adel stellte er am folgenden Tag noch einen besondern Revers aus.

In der Schlacht vom Freitag nach Marien Himmelfahrt 1371 focht der Graf von Dillenburg für Jülich gegen die Brabänter. Dieselben Betrachtungen vielleicht, welche die Beherrscher von Spanien bestimmten, dem vereinigten Reich die Inquisition einzuführen, mögen ihn bestimmt haben, in jener gesetzlosen Zeit auf dem Schloß zu Ginsberg im Siegenischen einen Freistuhl des heimlichen westphälischen Gerichts zu bestellen. Die Errichtung eines Freistuhls durfte aber ohne kaiserliche Einwilligung nicht geschehen. Johann erhielt sie von K. Wenzel, als er bei demselben 1384 in Frankfurt war. Nach einer weitern Urkunde K. Wenzels von 1389 soll der Sitz des Gerichts oder der freie Stuhl zu Ginsberg sein und die Freigrafschaft oder der Gerichtsbezirk dieses Stuhls sich von den Grenzen der westphälischen Herrschaft Bilstein bis an die Grafschaft Sayn erstrecken. Eine Urkunde des nämlichen Königs von 1398 ernennt, vermuthlich nach erfolgter Erledigung des freien Stuhls, Wyneken von Hilchenbach zum Freigrafen oder Richter des Ginsberger Frei-

gerichts. Graf Johann, nachdem er länger als ein halbes Jahrhundert regiert hatte, starb 4. Sept. 1416 und ward neben seiner Gemahlin in dem Kloster Keppel beerdigt. Er hatte sich noch während der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter mit Margarethen, des Grafen Adolf von der Mark Tochter, vermählt. Diese Ehe war schon frühe in der Kindheit Johanns und Margarethens, 1343, zwischen den beiderseitigen Eltern verabredet worden. Margaretha ward der Eheberedung gemäß mit ihrem künftigen Gemahl von dessen zwölftem Jahr an erzogen. Die Vermählung erfolgte erst 1361. Durch die Ausstattung seiner Gemahlin erwarb Johann gewisse Geldrenten aus der märkischen Vogtei Gummersbach und die Fruchtgefälle der Grafen von der Mark zu Hamm, außerdem noch im J. 1383 als Pfandschaft für 4000 Goldgulden das Schloß und die Stadt Neustadt, die Feste Gummersbach und das Amt Lüdenscheid. Sie lebte noch zu Ende des J. 1401, war aber vor dem 29. Sept. 1409 mit Tod abgegangen. Ihre vier Söhne, Adolf, Johann II, Engelbert I, Johann III (der fünfte, Heinrich, muß früh verstorben sein), hatten sich bei des Vaters Lebzeiten, 21. Dec. 1409 um die gleiche Nachfolge in allen ihnen angebornen Landen verbunden. Welcher der Brüder bei des Vaters Tod einheimisch oder seinen Landen am nächsten sein würde, soll sie in aller Namen bis zu erfolgter Theilung in Besitz nehmen. Wer etwas für sich allein einnimmt, wird enterbt. Alle elterlichen Verordnungen zur Begünstigung eines Bruders gegen den andern werden zum voraus für nichtig erklärt. Graf Adolf entsagte hierdurch stillschweigend seinem Recht auf den Hadamarischen Landestheil und die Gerichte Herborn, Heiger und Löhnberg, welche er aus dem Vertrag über die Vermählung mit der Dezischen Erbtochter vom J. 1376 zum voraus hätte fordern können. In Gemäßheit jener Uebereinkunft übernahmen die Brüder nach des Vaters Tod 1416 die Regierung gemeinschaftlich. Die vorbehaltene Theilung aber unterblieb: Adolf hatte keine männliche Nachkommenschaft, der ältere Johann war nicht vermählt, der jüngere gleiches Namens ein Geistlicher; es war vorauszusehen, daß eine Theilung doch von keinem langen Bestand sein würde.

Graf Adolf, geb. um das J. 1360, gelangte vor dem J. 1384 durch die Vermählung mit der Erbgräfin Jutta zum Besitz der Grafschaft Diez. Der Anfang seiner Regierung war sehr unruhig: er fiel in den Zeitpunkt einer großen verheerenden Fehde, welche von den Städten des Rheinischen Bundes und ihren Alliirten, besonders auch Ruprecht dem Streitbaren von Nassau, wider den Adel am Rhein und in der Wetterau und deren Bundesgenossen, zu denen Adolfs Schwiegervater Gerhard gehörte, unter dem Namen des Hattsteinischen Kriegs geführt ward. Aus einer Forderung Adolfs an die Stadt Frankfurt um das J. 1393 wegen Schadenersatzes geht hervor, daß besonders die Frankfurter und Ruprecht in der Herrschaft Weilnau große Verwüstungen angerichtet und im Diezischen selbst mehre Dörfer, Kaltenholzhausen, Netzbach und Berlenbach, verbrannt hatten. Wahrscheinlich lag hierin der Grund, daß Adolf bis in das J. 1412, wie mehre noch vorhandene Absagebriefe beweisen, mit Frankfurt in fortwährenden Feindseligkeiten lebte. Daß eben jene Fehde der Anlaß des Bündnisses war, welches Adolf mit dem Erzbischof Werner von Trier am 8. Nov. 1388 errichtete und wofür er sich von demselben 2000 Gulden bezahlen ließ, wird dadurch wahrscheinlich, weil Adolf von seinen Ganerben zu Nassau, gegen welche dieser Bund nicht gerichtet sein soll, ausdrücklich den obgedachten Grafen Ruprecht ausnimmt. Wittwer 14. Aug. 1397, trat Adolf in die zweite Ehe mit Johanns von Limburg Tochter Kunegunde, † 15. März 1403. Kurz vor seinem Absterben, 1420, versetzte er noch Altenweilnau, Werheim und Rosbach für 4300 an Walter und Frank von Kronberg, oder erneuerte vielmehr nur eine ältere Pfandschaft; zum letztenmal kommt er als lebend vor in dem Vergleich mit Trier über die Herrschaft Limburg vom 22. April 1420, als verstorben aber in dem Vertrag seiner Brüder mit Epstein über Diez vom 2. Jul. desselben Jahrs. Nach dem Arnsteiner Nekrolog ist der 12. Jun. sein Todestag. Seine einzige Tochter erster Ehe, Jutta, ward 1401 mit Gottfried Herrn zu Epstein vermählt. Nach der Eheberedung erhielt Jutta statt der zu 3000 Gulden angeschlagenen Aussteuer die noch unverpfändete Hälfte an Altenweilnau

und Werheim erblich, mit dem Recht, noch ein Viertel davon zu erblichem Besitz einzulösen. Auf Adolfs unbeerbten Abgang wird der Gräfin Jutta und ihren Erben die Nachfolge in der ganzen Grafschaft Diez zugesichert. Eine Tochter, welche Adolf etwa noch in zweiter Ehe erzeugen würde, soll hingegen vor Jutta ein Erbrecht zu Diez haben.

Adolfs Bruder, Graf Engelbert I hielt sich, kraft der ihm vom letzten Besitzer übertragenen Rechte und der vom Land ihm geleisteten Huldigung, für den einzigen Herrn der Grafschaft Diez und der dazu gehörigen Herrschaften und Aemter. Jetzt trat aber Gottfried von Epstein als Prätendent auf und suchte das Erbrecht seiner Gemahlin geltend zu machen. Jeder Theil scheint die Behauptungen und Gründe des andern nicht für unwichtig angesehen zu haben. So kam 1420 unter Vermittlung des Erzbischofs Otto von Trier zu Limburg ein Vergleich zu Stande. Von Diez, Altenweilnau und Kamberg erhält Nassau die eine, Epstein die andere Hälfte, jedoch in unzertheilter Gemeinschaft; nur die Lehenleute werden nach dem Loos vertheilt. Ein Viertel der Gemeinschaft Kirberg soll Epstein von Nassau mit 2000 Gulden einlösen dürfen, wenn die Nassau-Saarbrückische Einwilligung erhalten werden könnte. Sie war nach dem Vertrag zwischen Diez und Nassau über Kirberg vom Jahr 1355 nöthig. Würde Nassau-Saarbrücken sie verweigern, so tritt Engelbert für jene 2000 Gulden die Hälfte seines Theils von Kamberg an Epstein ab. Im nämlichen Jahr trugen beide Theile zum Lohn der Vermittlung dem Kurfürsten Otto und seinem Erzstift die Grafschaft Diez, bisher unmittelbares Reichslehen, vorbehaltlich der kaiserlichen Genehmigung, zu Lehen auf, bedungen sich aber ausdrücklich das Recht der freien Veräußerung ohne die gewöhnlich erforderliche Einwilligung des Lehensherrn. Der Vergleich zwischen Nassau und Epstein kam in den Hauptpunkten bald zur Vollziehung. Gottfrieden, dem Herrn von Epstein ward von der Grafschaft, als ihrem Mitherrn, gehuldigt, und Engelbert nahm mit dessen Einwilligung nun auch seine Brüder in die völlige Gemeinschaft an dieser neuen Erwerbung auf.

Es erhob sich bald wieder neuer Streit, Nassau-Saarbrücken wollte Epstein in die Gemeinschaft an Kirberg nicht aufnehmen. Gottfried von Epstein glaubte außerdem wegen seiner Gemahlin auf einen Theil an der Grafschaft Nassau und der vor kurzem der Nassau-Ottonischen Linie aus weiblicher Erbschaft zugefallenen Grafschaft Vianden Ansprüche machen zu können. Nun ward zwar durch die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Otto von Trier im J. 1423 ein Vergleich dahin gestiftet, daß die versetzten Theile von Altenweilnau, Werheim und Rosbach nebst einem Viertel von Kamberg an Epstein abgetreten werden, Nassau also an diesen Herrschaften und Gerichten nur ein Viertel behalten und überdem die Einlösung des an Graf Philipp zu Nassau-Weilburg versetzten Theils von Löhnberg dem Hause Epstein gestatten solle. Dieser Vergleich blieb aber unerfüllt, bis ihn nach neuem Streit ein schiedsrichterlicher Ausspruch im J. 1428 bestätigte. Epstein mußte dagegen in Gemäßheit desselben auf allen Anspruch an Nassau und Vianden, desgleichen auf die ihm von Graf Adolfs zweiter Gemahlin unter Verpfändung des Schlosses Ardeck verschriebenen 1000 Gulden verzichten und ward zugleich mit seinen Forderungen an dem Zehnten zu Heringen und der Esterau zur besondern Ausführung verwiesen. Von nun an blieben beide Häuser in friedlicher Gemeinschaft nach den durch die Schiedsrichter bestimmten Verhältnissen und ließen sich, um gegen alle etwaige Ansprüche der noch bestehenden Linie des alten Dieziſchen Grafenstamms völlig gesichert zu sein, von Graf Adolf zu Weilnau, als derselbe seinen Theil an Bracht 1438 an Gottfried von Epstein verkaufte, eine gänzliche Verzichtleistung auf die Grafschaft Diez ausstellen. Mit Anerkennung der Trierischen Lehensherrlichkeit schien es aber Nassau so wenig als Epstein ein Ernst zu sein. Zum zweitenmal war seit dem Lehensauftrag der erzbischöfliche Stuhl erledigt worden, aber noch immer keine wirkliche Belehnung erfolgt. Dagegen ließ sich Graf Johann der Jüngere für sich und seine Brüder im J. 1422 wieder von K. Sigismund mit der halben Grafschaft Diez belehnen. Mit der Epsteinischen Hälfte belehnte Sigismund im nämlichen Jahr den Grafen Adolf von Nassau-

Saarbrücken, welches letztere zu beweisen scheint, daß die Veränderung der Lehensherrlichkeit und deren Uebertragung an Trier bei dem kaiserlichen Hof Schwierigkeit fand. Otto und sein Nachfolger Raban konnten sie wenigstens nicht durchsetzen. Endlich wirkte zwar Erzbischof Jacob von Sirk bei K. Friedrich IV im J. 1441 die Bestätigung des Vertrags von 1420 aus, vermöge deren Trier künftig die Grafschaft von Kaiser und Reich zu Lehen empfangen und die Inhaber derselben wieder damit belehnen sollte. Demungeachtet verzögerten letztere die Lehensempfängniß noch mehre Jahre, wobei sich Nassau auf Epstein und dieses wieder auf jenes berief. Zwar ließ sich Graf Heinrich, Engelberts Sohn, im J. 1447 mit allen Trierischen Lehen seines Hauses von Erzbischof Jacob belehnen. Der Lehensrevers war aber nur generell, ohne der Lehensstücke namentlich zu erwähnen, und die erste eigentliche Lehensempfängniß der Grafschaft Diez bei dem neuen Lehensherrn erfolgte von Nassauischer Seite durch den Grafen Johann IV im J. 1451, von Seiten Gottfrieds von Epstein aber 1453.

Am 28. Oct. 1425 errichteten die drei noch übrigen Brüder eine Art von Mutschirung: Johann dem ältern ward die Burg Dillenburg, Engelbert die zu Herborn und dem jüngern Johann die Burg in Heiger zum Sitz angewiesen; dem ältesten Bruder ward, in Ansehung einiger Hoheitsrechte, die Grafschaft Nassau und Herrschaft Hadamar zugetheilt; Engelbert erhielt auf gleiche Art Vianden und Johann der jüngere die halbe Grafschaft Diez: alle blieben aber in Gemeinschaft des Eigenthums dieser Gebiete. Die Einkünfte wurden gemeinschaftlich erhoben und gleich vertheilt. Im Jahr 1427 erfolgte eine neue Uebereinkunft auf vier Jahre. Von dem Lande dies- und jenseits der Kalteiche, oder den heutigen Fürstenthümern Dillenburg und Siegen ward jedem Bruder ein Drittel und dem jüngern Johann zugleich statt Heiger die Burg in Siegen zu seinem Sitz angewiesen. Diese Theilung ging aber hauptsächlich nur auf Dienste und Strafen aus den zugetheilten Orten. Alles andere blieb gemeinschaftlich. Und da Johann der jüngere bereits vor Ablauf der bestimmten Jahre starb, so ergab sich unter den beiden übriggeblie-

henen Brüdern wieder eine völlige Gemeinschaft, welche auch bis zu ihrem Tod fortdauerte; doch hielt sich Engelbert meistens in den niederländischen Herrschaften auf, und Johann verwaltete hauptsächlich die deutschen Länder. Besonders merkwürdig ist diese gemeinschaftliche Regierung durch den ihr gewordenen Zuwachs, die halbe Grafschaft Diez und die Grafschaft Vianden mit St. Vit, Bütgenbach, Dasburg, Grimbergen. Wann der wirkliche Anfall geschehen und in welchem Jahr Johanns Söhne zum Besitz der Grafschaft Vianden gelangt sind, läßt sich nicht bestimmt und mit Zuverlässigkeit angeben. Wahrscheinlich geschah es im J. 1420 oder 1421, denn in diesem letztern Jahr wird Johann II oder mit der Hauben in dem Pfälzischen Lehenbrief vom 27. Februar zuerst Graf von Vianden genannt. Schon einige Jahre vor der Besitznahme von Vianden war Graf Engelbert zum Besitz der halben Herrschaft St. Vit und Bütgenbach gelangt. Zu Vianden gehörten 47 Dörfer (mit 583 steuerbaren Haushaltungen im J. 1562). St. Vit und Bütgenbach enthielt außer der Stadt St. Vit 51 Dörfer mit 814 steuerbaren Unterthanen, deren Dasburg 304 zählte in 36 Dörfern. Die Herrschaft Grimbergen haben die Grafen von Vianden nur theilweise besessen, und nur theilweise konnte sie sich in dem Nassauischen Hause forterben.

Graf Johann II kommt bereits 1401 als erwachsen vor. Zur Unterscheidung von seinem gleichgenannten Bruder und Brudersohn wird er nach seines Vaters Tod der älteste genannt. Sein gewöhnlichster Beiname aber ist: der Hubener, Häubener, mit der Haube, wozu sein kriegerisches Leben und der damit verknüpfte häufige Gebrauch des Helms oder der Sturmhaube den Anlaß gab. Ohne Zweifel nahm er schon an den Fehden Theil, in welche sein Bruder Adolf als Graf zu Diez mit Ruprecht von Nassau und den Rheinischen Städten verwickelt war. Er selbst für seine Person führte in Verbindung mit Mainz noch bei Lebzeiten seines Vaters um das J. 1410 langwierigen und für die beiderseitigen Länder sehr verderblichen Krieg mit dem Landgrafen Hermann von Hessen. Die hessischen Annalisten machen traurige Beschreibungen davon. Der Vertrag, welcher

1410 über einen zweijährigen Waffenstillstand geschlossen ward, bestätigt solche. Nach Ablauf dieses Stillstands kam es zu neuen Feindseligkeiten mit dem Landgrafen Ludwig, unter andern zu einem Gefecht in der Rippach bei Sinn, in welchem Johann, nach hessischen Erzählungen, sein Panier und viele Leute, besonders auch seinen Kundschafter Paris Galgenholz, einen gebornen Hessen, verlor. Um die Ansprüche zu Cleve und Mark, die bereits zu Feindseligkeiten geführt hatten, verglich er sich, Dienstag nach Egidien 1424, mit Herzog Adolf von Cleve, der die Gebrüder von Nassau mit 12,000 Goldgulden abfand. In einem spätern Vertrag von 1429 oder 1439 traten sie gemeinschaftlich mit den Grafen von Virneburg auch ihr Recht zu den Herrschaften Ravenstein, Herpen und Uden gegen eine Summe von 21,000 Goldgulden ab. Graf Johann mit der Haube starb unvermählt zu Dillenburg in den ersten Tagen des Mai 1443.

Den Stamm hat einzig sein Bruder Engelbert fortgesetzt, wiewohl derselbe bereits mit der Dompropstei zu Münster versorgt gewesen. Im Jahr 1404 vermählte er sich mit Johanna von Polanen, Johanns Tochter, welche ihm neben der Baronie Breda, in Nordbrabant, Gertruydenberg, Nieuwervaart, das nachmalige Klundert, dann Leck im Stift Utrecht zubrachte. Traun ein welthistorisches Ereigniß mag in ihren Folgen diese Einführung des Hauses Nassau in das Herz der Niederlande genannt werden. Sie hat auch sofort auf die Stellung des Hauses den wesentlichsten Einfluß geübt durch den gewaltigen damit verbundenen Zuwachs von Einkünften. Ursprünglich ein Theil der Grafschaft Stryen, machte Breda mit Berg-op-Zoom einen Körper aus, vermöge der Theilung vom J. 1287 wurden aber zu der nunmehrigen Herrschaft Breda, außer der Stadt dieses Namens, die Orte Oosterhout, Rosendael, Nispen, die Hälfte von Woude, Hulsdonk, Caesdonk, Gilse, Ginnecken, Bavelten Ryen, Klein Oosterhout, Dorst, Dongen, Hage, Etten, Terheyden und Teteringen gezogen, während Steenbergen, Gestel, Oudenbosch, Nieuwenbosch, Heem, Calkelo und Valkenberg den Besitzern von Breda und Berg-op-Zoom gemeinschaftlich blieben. Mehre dieser Orte machten mit ihrem Zu-

gehör und Gebiet besondere kleine Herrschaften aus, welche aber die Herren von Breda nach und nach von den adlichen Besitzern derselben an sich brachten. Dahin gehören Oosterhout, Rosendael, Nispen, Dongen, Terheyden und Steenbergen. Bis zum J. 1558 betrug die Einnahme etwan 26,000 Gulden, »mais en l'année 1558 elle monta à 36,000 florins, par ce qu'on avoit coupé une partie du bois.« Dem Prinzen Wilhelm von Oranien bewilligte das Land Breda, »te syner blyde inkomst,« Lichtmesse 1552, die Summe von 20,000 Pfund, wovon auf die Stadt allein 555 Pfund 7 Schilling fielen. Von dem J. 1592 heißt es:

Ontfangst van de Granen	6,000
In de hooge Swalue	14,000
Laage Swalue	8,000
Dongen en Oosterhout	6,000
Gestenberge	18,000
Roosendael en Steenberge, particulier ontfangst is soo buyten als binnen . .	12,000
	64,000 Gulden.

Im Jahr 1825 wurde der jährliche Ertrag der Herrschaft zu 190,000 Gulden berechnet.

Der Zuwachs, welchen Graf Engelbert durch diese Heurath an Macht, Ansehen und Reichthum erhielt, hatte den glücklichsten Einfluß auf den Flor und die Vergrößerung seines Hauses. Die Wirkungen davon äußerten sich zunächst bei der Erwerbung der Grafschaft Diez sowie bei den Viandischen und Clevisch-Märkischen Erbschaftsangelegenheiten. Der Erfolg würde für Engelbert und seine Brüder aller Wahrscheinlichkeit nach weniger vortheilhaft gewesen sein, wenn ihre Ansprüche nicht durch Engelberts Reichthum und Anhang in den Niederlanden Unterstützung gefunden hätten. Engelbert stand hier besonders mit dem mächtigen Burgundischen Hause in der genauesten Verbindung, und die auszeichnende Achtung, welche ihm seine Talente und Tugenden an dem Hofe der Herzoge von Burgund und Brabant erwarben, erregte mehrmals den Neid und die Eifersucht anderer Niederländischen Großen. Von dem Herzog von

Burgund, Johann dem Unerschrockenen, ward Engelbert mit 300 Franken jährlicher Einkünfte aus Dendermonde belehnt, 18. Januar 1410. Dessen Bruder Anton stand er 1414 gegen Cöln und England bei. Die Herzogin Jacobe von Bayern, Gräfin von Holland, des Burgundischen Herzogs Johann von Brabant Gemahlin, gab ihm den 8. Nov. 1418 ein Lehen von 200 Kronen aus den Zöllen zu Schoonhoven und Worcum für den Beistand, welchen er ihr gegen ihres Vaters Bruder Johann von Bayern, Bischof zu Lüttich, geleistet hatte, als dieser sich ihrer väterlichen Lande bemächtigen wollte. Dagegen stand Engelbert der Jacobe ehegenanntem Gemahl bei, als sie denselben im Jahr 1422 heimlich verließ und sich mit Humphrey Herzog von Gloceſter vermählte, dadurch aber einen Krieg veranlaßte, welcher ihr den Verlust der väterlichen Länder zuzog und Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau an das Haus Burgund brachte. Johann ließ für diese Hülfe dem Grafen Engelbert, welcher auch anderwärts als Johanns oberster Feldherr vorkommt, 6000 Brabäntische Pfund oder 24,000 Gulden auszahlen, 11. Jul. 1425. Wahrscheinlich hatte eine Zahlung von ungefähr 12,000 Gulden, von Johann den 21. Mai 1419 dem Grafen Engelbert angewiesen, einen ähnlichen Grund. Auch noch unter Philipp dem Guten von Burgund, welchem 1430 Brabant und Holland zugefallen waren, dauerte diese Verbindung fort. Als Philipp Calais, damals in den Händen der Engländer, 1436 vergeblich belagerte und von diesen zurückgeschlagen ward, rief er Engelberten zu Hülfe.

Außer dem Ruhm, den sich der Graf im Feld erwarb, hinterließ er auch ein Denkmal seiner unter dem hohen Adel dieser Zeit noch seltenen Liebe zu den Wissenschaften. Er war es, auf dessen Rath vornehmlich Herzog Johann im J. 1426 die Universität zu Löwen stiftete. Engelbert starb zu Breda den 3. Mai 1442; seine Gemahlin Johanna folgte ihm drei Jahre nachher, 15. Mai 1445. Ihnen überlebten die Söhne Johann IV und Heinrich II, dann zwei Töchter. Jene regierten eine Reihe von Jahren in Gemeinschaft, als welchem Zeitraum die endliche Ausgleichung des Zwistes um Cleve und Mark angehört. Hin-

gegen gab bald nach ihrem Regierungsantritt die Gemeinschaft an Diez mit den Herren von Epstein zu neuem Streit Anlaß. Epstein hatte die Hälfte seines Antheils Diez für 12,000 Gulden an Trier versetzt, wobei die ihm von Trier zugestandene Oeffnung zu Limburg, Molsberg und Oberbrechen zu 5000 Gulden angeschlagen war. Nassau stand dagegen mit Graf Philipp von Katzenellenbogen über die Verpfändung eines Viertels an Diez, Kamberg, Weilnau und Werheim in Unterhandlung. Kein Theil wollte sich von dem andern einen neuen Theilnehmer an der Gemeinschaft aufdringen lassen. Unter Vermittlung Graf Philipps von Katzenellenbogen und Dieters Herrn zu Isenburg und Büdingen kam endlich 1443, Dienstag nach Andreas, ein Vergleich zu Stande. Epstein muß dem Erzbischof Jacob zu Trier die Pfandschaft aufsagen und seinem Oeffnungsrecht an den Trierischen Burgen verzichten. Johann und Heinrich legen die Epsteinische Schuld bei Trier ab; ihnen wird dagegen das verpfändete Land eingeräumt. Epstein gibt zu der zwischen Nassau und Katzenellenbogen verabredeten Verpfändung seine Einwilligung, und diese drei Häuser errichten nämlichen Tags ein Freundschaftsbündniß. So erhielten also beide Brüder zu ihrer Hälfte an Diez auch noch das halbe Epsteinische Theil, überließen es aber mit Ausnahme der Centen Hundesangen, Rentershausen, Meud, Salz, Rotzenhahn, Hoen und Renneroth, im folgenden Jahr, 1444 Sonntag Trinit., schon wieder für die nämliche Summe von 12,000 Gulden an die Grafen Johann und Philipp von Katzenellenbogen, denen sie zugleich für die ausbehaltenen Centen ein Viertel ihres Theils an Kamberg, Weilnau und Werheim einräumten. So kam das Katzenellenbogische Haus zuerst, obwohl nur widerruflich und pfandweise, in die Gemeinschaft an der Grafschaft Diez, erhielt aber bald nachher ein Erbrecht. Denn Gottfried von Epstein verkaufte 1453 ein Viertel an Diez und der Esterau, an Kamberg, Weilnau und Werheim, mit seinem ganzen Antheil an der Herrschaft Ellar und einem Viertel des Amts Löhnberg, welches Graf Otto zu Nassau-Dillenburg 1344 an das Nassau-Walramische Haus versetzt, Engelbert aber 1423 an Gottfried von

Epstein zur Einlösung abgetreten hatte, dem Grafen Philipp zu Katzenellenbogen für 30,000 Gulden. Die bei der Pfandschaft vom Jahr 1444 von Nassauischer Seite ausbehaltenen Westerwaldischen Kirchspiele kamen jetzt mit in den Erbkauf, wogegen Nassau sein an Katzenellenbogen abgetretenes Theil an Kamberg, Weilnau und Werheim zurück erhielt. Erzbischof Jacob zu Trier gab als Lehensherr seine Einwilligung in diesen Verkauf, obwohl es deren nach den alten Verträgen nicht bedurfte. Wahrscheinlich drang sie Trier dem Verkäufer auf, der sich in seinem verschuldeten Zustande alles gefallen lassen mußte, und schoß ihm dagegen wieder 6000 Gulden auf die Hälfte des übrig behaltenen Viertels an der Grafschaft Diez vor, wofür aber Gottfried einen Pfandbrief über 10,000 Gulden ausstellen mußte, 1453. Epstein handelte hier in mehren Hinsichten rechts- und vertragswidrig: dem Nassauischen Hause hätte wegen der ungetheilten Gemeinschaft sowohl gegen Katzenellenbogen als gegen Trier der Vorkauf gebürt. Die Einholung oder Annahme der Trierischen Verwilligungsurkunde über den Verkauf stritt mit dem klaren Inhalt der Verträge von 1420. Wie nachtheilig im folgenden Jahrhundert diese Handlung dem Nassauischen Hause und den Epsteinischen Erben selbst ward, davon unten. Johann und Heinrich ließen sich indessen bei dem guten Vernehmen, in welchem sie mit Graf Philipp zu Katzenellenbogen standen, dessen Aufnahme in die Gemeinschaft Diez gefallen.

Am 22. Febr. 1447 theilten die Brüder. Der jüngere, Heinrich erhielt erblich auf Söhne und Töchter: drei Viertel der Grafschaft Vianden diesseits der Maas mit der lebenslänglichen Nutznießung der ganzen Grafschaft; die völlige Nutznießung der Grafschaften Nassau und Diez auf die nächsten neun Jahre, mit der Residenz in Dillenburg; die Befugniß zur Einlösung des bei der Vermählung der Diezischen Agnes mit Graf Eberhard von Katzenellenbogen im Jahr 1367 an dieses Haus gekommenen Theils der Herrschaft Ellar; das Recht, in sämtlichen Nassauischen Besitzungen jenseits Rheins eine Schatzung zu erheben; endlich noch eine bare Zugift von 24,000 Rheinischen Gulden von seinem Bruder Johann, weil dessen Theil im

Anschlag höher war. Dem Grafen Johann wurden dagegen zugetheilt: ein Viertel der Grafschaft Vianden, jedoch ohne die Renten aus derselben, so lange Heinrich lebt; die Herrschaften Grimbergen, Conroy, das Land Breda und überhaupt alle jenseits der Maas und in Holland liegenden Herrschaften, alles erblich auf Söhne und Töchter, gegen Herauszahlung von 24,000 Gulden, welche auch am 2. Januar 1450 an Heinrich abgeführt wurden; eine Residenz auf dem Schlosse zu Herborn, mit dem Recht, die Hälfte der Einkünfte aus den Grafschaften Nassau und Diez, auch vor Ablauf der bestimmten neun Jahre, mittels Bezahlung von 1600 Rheinischen Gulden auf jedes Jahr, an sich zu kaufen. Das Eigenthum und die Regierung dieser Grafschaften blieben gemeinschaftlich. Die Erbfolge in denselben wird auf die Söhne beschränkt, mit Ausschluß der Töchter, wenn auch nur ein Bruder Söhne hinterlassen würde. Der Herrschaften St. Vit, Bütgenbach und Dasburg wird zwar in dem Theilungsbrief nicht ausdrücklich gedacht. Sie waren aber unter der allgemeinen Benennung der Grafschaft Vianden diesseits der Maas mitbegriffen. Diese Theilung gibt einen Beweis, daß die in der Folge noch beträchtlich vermehrten Niederländischen Herrschaften des Hauses Nassau schon damals, mit Ausschluß der zu seinen deutschen Staaten geschlagenen Grafschaft Vianden, für die größere Hälfte seiner sämtlichen Besitzungen geachtet wurden. Es verblieb indessen nicht lange bei dieser Theilung; denn bereits am Sonntag Jubilate 1449 ward eine neue gemacht: kraft derselben erhielt Heinrich mit völligem Eigenthum und Erbrecht die Nassauische Hälfte der Grafschaft Diez und die Schlösser Siegen, Dillenburg, Herborn und Heiger mit ihrem Zubehör, worunter alle Besitzungen diesseits Rheins, die Gemeinschaft Nassau ausgenommen, zu verstehen sind; dem Grafen Johann ward dagegen auf gleiche Weise die ganze Grafschaft Vianden mit alsbaldigem völligen Genuß der Renten zugetheilt; nur das Schloß Nassau mit den zugehörigen Orten blieb, wie vorhin bei allen Theilungen, so auch diesmal, als Stammhaus und der Beibehaltung des Titels und Wappens wegen in Gemeinschaft.

Bei seiner Vermählung mit der Gräfin Genofeva von Birnenburg erhielt Heinrich noch bei des Vaters Leben mit der Birnenburgischen auch die Nassauische Hälfte von St. Vit und Bütgenbach. Die Gräfin Genofeva starb im Wochenbett, April 1437, und Heinrich ging die zweite Ehe ein mit Irmgard von Schleiden, die ihm neben Schleiden auch ein Recht zu der davon abhangenden Winterburg in der Sürsch zubrachte. Im Besitz der Winterburg befand sich jedoch des Grafen Heinrich Schwager, Hermann von Wildenburg, der, mit einer Schwester der Gräfin Irmgard vermählt, die Burg zu Dreikönigen 1449 pfandweise dem Grafen Heinrich überließ. Beträchtlicher war die Erwerbung der Grafschaft Kerpen und Lommersum. Dieses innerhalb des Herzogthums Jülich gelegene Land war Eigenthum der Herzoge von Brabant, von denselben aber an die Herzoge von Berg versetzt worden. Philipp von Burgund, als Herzog von Brabant, bestellte den Grafen Heinrich zum Drost über Kerpen und überließ ihm zugleich die Einlösung mit 7125 Gulden samt der völligen Benutzung, ohne künftige antichretische Berechnung, 24. Jul., 15., 16. Oct. 1444. Diese Pfandschaft war noch unter Graf Wilhelm dem Reichen bei dem Nassauischen Hause.

Nachdem Heinrich dem Kurfürsten von Trier, Jacob von Sirk, als Rath gedient, kündigte er demselben, Montag nach Christtag 1448, alle seine Lehen auf und kam darüber mit dem Erzbischof in einen langwierigen heftigen Briefwechsel. Heinrichs Beschwerden sind nicht bestimmt daraus zu entnehmen. Er beschuldigt aber überhaupt den Erzbischof eines unredlichen Verfahrens. Jacob fordert von Heinrich die Orte Neutershausen und Nievern, mit einem Theil an Dausenau, als Trierisches Eigenthum, und beschwert sich, daß Heinrich mehre seiner Diener gefänglich eingezogen habe und dem St. Georgenstift zu Limburg seinen Zehnten zu Kamberg vorenthalte. Zugleich verlangt er von Heinrich die Herausgabe seiner von dem Erzstift zu Lehen gehenden Landestheile, weil Heinrich ihm die ganze Lehenschaft aufgekündigt habe. Ueber diese gegenseitigen Beschwerden sollten bald die rheinischen Kurfürsten, bald andere fürstliche Häuser als

Schiedsrichter einen Ausspruch thun. Es kam auch zu einer Tagsatzung zu Andernach, die aber ohne Erfolg blieb. Jacob selbst scheint in die Gerechtigkeit seiner Sache und deren Entscheidung durch Unparteiische wenig Vertrauen gehabt zu haben. Er nahm zu den geistlichen Waffen seine Zuflucht. Heinrich ward wegen angeblicher Eingriffe in Kirchengut mit dem Bann, sein Land mit dem Interdict belegt. Doch war der Stiftszehnte zu Kamberg wohl nur in Beschlag genommen worden, weil St. Georgenstift sich, wie in der Folge mehrmals, des schuldigen Beitrags zu gewissen Gemeindelasten und zur Unterhaltung der Kirche entziehen wollte. Heinrich ließ sich durch den Bannstral des Erzbischofs nicht schrecken. In Gemeinschaft mit dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Grafen Heinrich zu Nassau-Beilstein, Dompropst zu Mainz, Gerhard und Dietrich Grafen zu Sayn, Philipp und Johann Grafen zu Nassau-Saarbrücken, Ruprecht Grafen zu Virnenburg errichtete Heinrich 1450 mit den Vornehmsten des Trierischen Domcapitels, dem Dechant, Scholaster, Sänger und Custos ein Bündniß, dessen Zweck hauptsächlich dahin ging, die Absetzung Jacobs durch einen nach Rom oder anderwärts zu sendenden Abgeordneten zu erwirken. Als Beweggründe werden von Seiten des Domcapitels die ungerechten und capitulationswidrigen Handlungen Jacobs zur Schmälerung der Freiheiten und des Herkommens im Erzstift, von Seiten der verbündeten Herren die von Jacob erlittenen Beleidigungen und seine Versuche, sich ihres Erbguts zu bemeistern, angeführt. Heinrich übernahm den Auftrag der Verbündeten, wie der Erfolg zeigt, und trat, vermuthlich um die eigentliche Absicht desto geheimer zu halten, als Pilgrim die Reise nach Rom an, starb aber unterwegs, ob eines natürlichen oder gewaltsamen Todes, bleibt unbestimmt: doch ist das letztere nach mehren Umständen höchst wahrscheinlich; Ort und Tag seines Todes sind unbekannt. Wie es scheint, war man noch einige Zeit deshalb in Ungewißheit, indem Heinrich erst in einer Urkunde vom 19. Nov. 1451 als verstorben vorkommt. Den Bann hob das Trierische Officialat 1454 auf, und heißt es in dieser Lösung: »Decernentes cadauer — Henrici, si in loco consecrato sepultum existit, ibi-

dem requiescere — Et si in loco prophano sepultum fuerit, exhumari et — ecclesiastice tradi sepulture debere.« Es scheint hiernach, daß damals der Leichnam Heinrichs noch gar nicht ausfindig gemacht war, und dieser Umstand, im Vergleich mit den übrigen angeführten Stellen, läßt mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Heinrich über seiner verstellten Pilgerschaft heimlich aus dem Weg geräumt worden. Jacobs Widersacher im Domcapitel starben ebenfalls zum Theil plötzlich weg.

Des Grafen Heinrich einziges Kind aus der ersten Ehe, Ottilia, war im April 1437 geboren. Dienstag nach Walpurgis 1443 ward sie mit Graf Philipp dem Jüngern von Katzenellenbogen verlobt und 1449 vermählt. Ihr Heurathsgut bestand in 33,000 Gulden, wovon 18,600 auf die Hälfte des ohnehin schon an Katzenellenbogen versetzten Theils an Hadamar und Ems, 15,000 aber auf St. Vit und Bütgenbach verschrieben wurden. Ottilia verzichtete dagegen auf alle Landesnachfolge so lange, als der Nassauische Mannsstamm nicht ausgegangen sein würde. Dieses Verzichts ungeachtet begehrte Ottilia nach ihres Vaters Tod dessen ganze Verlassenschaft, Land und Leute mit eingeschlossen, erklärte den Verzicht, weil er von ihr nicht persönlich, sondern nur durch Bevollmächtigte geleistet worden, ihre Mutter verstorben, sie selbst aber noch ein Kind gewesen, für ungültig und erließ an die Unterthanen der Grafschaft Nassau, so wie vermuthlich auch in die übrigen väterlichen Länder 1452 öffentliche Anmahnungsschreiben, sie zu ihrem väterlichen Erbe kommen zu lassen. Nachdem aber Ottilieus Gemahl, dem sie nur eine Tochter geboren, inmittels verstorben war, verglich sie sich unter dem Beistand ihres Schwiegervaters, d. d. Cöln 30. April 1454, mit ihres Vaters Bruder Johann IV auf eine Abfindung von 20,000 Gulden, wofür ihr bis zur Bezahlung ein Viertel an Diez, Dern, der Esterau und Kamberg mit einem Theil an Löhnberg eingeräumt wurden. Ottilia verzichtete dagegen auf alle Herrschaften dies- und jenseits der Maas und in Holland, räumte auch ihrem Oheim die drei Theile an St. Vit und Bütgenbach wieder ein, welche sie bisher für 15,000 Gulden von ihrer Aussteuer in Besitz gehabt hatte. Diese Summe bezahlte

Johann und noch weitere 5000 Gulden zur Besserung der Aussteuer, jedoch beide Posten mittels Verschreibung auf das Ottilien eingeräumte Viertel an Diez und mit Vorbehalt des Rückfalls an Nassau, wenn Ottiliens Tochter keine Erben hinterlassen würde. Die Mutter ging die zweite Ehe ein mit Graf Oswald von Thierstein, und da sie noch immer aus obigem Vertrag ein Viertel an Diez im Besitz hatte, so ward auch ihrem Gemahl 1471 zu Diez gehuldigt. Beide überließen aber 1481 diesen Theil des Diezischen dem Grafen Johann IV zu Nassau für 9800 Gulden wiederlöslich, und 1484 unwiderruflich. Ottilia kommt noch als Wittwe 1488 in einem abermaligen Verzicht auf alle Ansprüche an Diez vor und starb im Jul. 1493.

Graf Johann IV ward 1450 der einzige Besitzer aller Länder des Ottonischen Stammes. Sie hatten sich seit der Regierung des Großvaters um mehr als das Doppelte vergrößert und bestanden jetzt aus der Grafschaft Nassau, ausschließlich der Herrschaft Beilstein, aus der Grafschaft Vianden, der halben Grafschaft Diez, den Herrschaften St. Vit, Bütgenbach, Dasburg, Grimbergen, Polanen, Leck, Breda, Oosterhout, Rosendael, Nispen, Dongen, Terheyden, Steenbergen, Gertruydenberg, Klundert und der Pfandschaft Kerpen. In dem Nassauischen selbst war das Cölnische Theil an Siegen wieder auf seine alten Eigenthümer zurückgefallen. Für die Ansprüche an Cleve und Mark hatte das Nassauische Haus zwar nicht Land und Leute, aber doch beträchtliche Abfindungen an Geld und Einkünfte im Märkischen erhalten. Zu seinem Flor und Ansehen trug neben diesem allem die genaue Verbindung mit dem mächtigen Hause Burgund vieles bei. Unter Engelbert hatte sie angefangen. Johann setzte sie mit Herzog Philipp dem Guten fort und erlangte durch sie unter andern 1436 die wichtige und einträgliche Stelle eines Drosts von Brabant, von welcher auch er den Titel annahm. Sie blieb bis auf seinen Urenkel Renat von Chalons Prinzen von Oranien bei seinen Nachkommen. In ähnlichen Verhältnissen stand Graf Johann mit dem Cölnischen Erzbischof Dietrich von Mörs. Nicht nur bediente sich dieser Kurfürst in den öftern Kriegen, in welche er verwickelt war, der

Hülfe Johanns und seines Bruders Heinrich als seiner treuen Bundesgenossen, besonders in der langwierigen Fehde mit der Stadt Soest, die sich um das J. 1443 der Cölnischen Botmäßigkeit entzog und dem jungen Herzog Johann von Cleve in die Arme warf. Graf Johann und sein Bruder nahmen an dem Soester Krieg um so thätiger Antheil, als sie ohnehin noch immer mit Cleve in Erbschaftsirrungen standen. Dieser Krieg dauerte bis in das J. 1449, da endlich der Friede zu Stande kam, in welchen auch die Grafen von Nassau eingeschlossen wurden. Johann und seine Gemahlin unterstützten außerdem den Kurfürsten mit starken Geldvorschüssen. Dietrich übertrug dagegen dem Grafen Johann das Marschallamt im Herzogthum Westphalen, mit welchem hauptsächlich die Gerichtsbarkeit in allen Landfriedenssachen, die oberste militairische Gewalt im ganzen Herzogthum zur Erhaltung des Landfriedens und die Ausübung eines Theils der kaiserlichen Statthalterschaft des Kurfürsten als Herzogs von Westphalen über sämtliche Freigerichte verknüpft war. Graf Johann gab jedoch dieses Marschallamt im J. 1455 durch verschiedene Verträge an den Erzbischof zurück, wogegen ihm ein reichlicher Antheil aus dem Ertrag der erzstiftischen Zölle zu Pfand gesetzt wurde.

Johann hatte sich zu Anfang des J. 1440 mit Johanns von Loen und Heinsberg Tochter Maria vermählt. Es fielen ihm zu nach des Schwiegervaters Tod die in dem Umfang des Herzogthums Jülich belegenen Herrschaften Millen, Gangelt und Feucht, und nachdem im J. 1468 der gesamte Mannsstamm des Hauses Loen-Heinsberg zu Grab getragen worden, forderte er auch das Heinsbergische Viertel an dem Herzogthum Jülich. Davon nahm jedoch Herzog Gerhard von Jülich Besitz, wurde auch darin, Pfintztag vor Gregorien 1469, von K. Friedrich IV bestätigt, unter dem erdichteten Vorgeben, daß mit dem Heinsbergischen Mannsstamm alle Rechte dieses Hauses auf Jülich erloschen seien. Doch blieben in dieser Bestätigungsurkunde die etwaigen weiblichen Rechte vorbehalten. Graf Johann IV brachte gegen diese unbillige Anmaßung alsbald seine Klage bei K. Friedrich IV an und erhielt im J. 1470 von demselben die Beurkun-

bung, daß die von Gerhard erschlichene Belehnung mit dem ganzen Herzogthum Mariens Erbrechten ganz unnachtheilig sein solle. Die nähere Ausführung derselben und die Untersuchung der weitern Forderungen, welche Graf Johann an Jülich hatte, sollte vor Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, als kaiserlichem Commissair, geschehen. In dem Vertrag von 1420 war nämlich dem Heinsbergischen Hause auch ein Viertel an Geldern, so viel als davon zu erwerben sein würde, versichert worden. Das Haus Egmond, welches in weiblicher Linie von der Jülichischen Tochter Johanna, Schwester Herzogs Rainald von Jülich und Geldern, abstammte, hatte aber Geldern in Besitz genommen und verblieb darin, bis Karl der Kühne von Burgund über dem Streit zwischen Herzog Arnold und dessen Sohn Adolf der Gelegenheit wahrnahm, sich des ganzen Herzogthums zu bemächtigen. Weil indessen Jülich noch immer seine alten Ansprüche erneuerte, so zahlte er demselben 1473 eine Abfindung von 80,000 Goldgulden. Hiervon gebürte nach obigem Vertrag das Heinsbergische Viertel nunmehr der Gräfin Maria mit 20,000 Gulden. Eine weitere Forderung rührte aus den Ehepacten Gottfrieds von Loen und seiner Gemahlin Philippa her. In denselben hatte Herzog Wilhelm I seiner Tochter 22,500 Goldgulden auf Jülich verschrieben, welche noch unbezahlt standen. Maria forderte jetzt ihre und ihrer beiden Schwestern Antheile daran, oder die Hälfte der ganzen mütterlichen Aussteuer. Das Verfahren über diese sämtlichen Punkte nahm vor dem durch Karl den Kühnen hierzu niedergesetzten Gericht seinen Anfang, ward aber von Jülichischer Seite unter Begünstigung des Gerichts so in die Länge gezogen, daß K. Friedrich, nachdem Graf Johann IV inmittels verstorben war, die Commission auf Trier übertrug und, weil Jülich nichts Erhebliches hatte einwenden können, einstweilen im Jahr 1476 den Erbvertrag von 1420 bestätigte, seine 1469 dem Herzog Gerhard ausgestellte Urkunde aber als erschlichen für ungültig erklärte. Nach einer abermaligen langwierigen, durch die öffentlichen Unruhen mehrmals unterbrochenen Verhandlung erklärte sich endlich Herzog Wilhelm von Jülich, Gerhards Sohn und Nachfolger, zu einer gütlichen Beilegung des

Streits im Jahr 1497 zwar bereit, hielt aber nicht Wort, und Johann IV, Enkel Heinrichs, sah sich genöthigt, diese Sache an das Reichskammergericht zu bringen, wo sie noch 1806 unentschieden hing.

Mit Trier gab es 1452 und 1456 Streitigkeiten, und wurde 1456 Elz von den Nassauern eingenommen. Es schreibt die Kellnereirechnung: „Sontag XII Tage im Wyntermaende vff denselben Abent als wir Elße brechen solden, hatte ich woil 55 ruther (Reuter) die alle ryden solden und lieverte zo Gonterstorff 150 Mann vnd lieverte zo Heiger 15 steynbrecher von Siegen komen waren. Vff Mitwochen als wir Elße gebrochen hatten, hatt ich woil 40 sondern vnße Gesynde. Vff Donnerstag als sie ryden wolden hatte ich woll 20 zu essen. Als wir vur Elße ryden solden, ließ ich machen 4 lynen Secke, Pyle (Pfeile) darinn zu füren." Durch Verordnung vom J. 1446 wurde die lebenslängliche Leibzucht oder der Nießbrauch bei kinderlosen Eheleuten an der ganzen Verlassenschaft des Verstorbenen eingeführt. Das 1465 erlassene Landesgesetz bezweckte die Einführung einer bessern Forstwirthschaft durch Untersagung des eigenmächtigen und willkürlichen Hauen und der Köhlereien in den Waldungen, die Verhütung der Weid- und Feldfrevel und die Beschädigung der Obstbäume; Frucht und Obstdiebe sollen am Leibe gestraft werden. Ein anderer Abschnitt enthält Vorschriften für das gerichtliche Verfahren. Urtheile sollen innerhalb zwei Tagen nach der Eröffnung vollzogen werden. Zur Beschränkung der Proceßsucht wird der verlierende Theil, er sei Kläger oder Beklagter, mit einer Geldstrafe belegt. Der letzte Abschnitt verbietet die Heurathen zwischen Unterthanen und fremden Leibeigenen. Uneheliche Kinder sollen den dritten Tag nach der Geburt getauft werden; geschieht es nicht, so soll der Schultheiß die Taufe auf Kosten derjenigen veranstalten, bei welchen die Mutter in den Wochen liegt. Der Vater eines solchen Kindes muß jährlich zu dessen Verpflegung vier Gulden so lange bezahlen, bis das Kind Schafe zu hüten im Stande ist. Zur Aufnahme und Verbesserung der Handwerker in den Städten wurden Zünfte wenn nicht erst eingeführt, doch vermehrt.

Graf Johann starb zu Dillenburg, 3. Febr. 1475; sein Leichnam ruhet zu Breda. Seine Wittwe stiftete 1476, den 25. Junius, das Kloster Bredenburg, Augustinerordens, für 25 Chorschwestern. »Sy begifftigde, in den jaare 1486, zeer rykelyk de arme maagden en weduwen, woonende by St. Wendelins Kapel in de Katerstraat: en zy liet buiten 't Ginnekens-einde verscheide huiskens maaken, tot wooningen voor arme luiden, en voorzag dezelve van hunnen nootdruft.« Auch in ihrem 1501 eigenhändig aufgestellten Testament hat sie durch mancherlei Vermächtnisse für die Armen und für mehre benannte Klöster zu Aachen, Düren, Königsdorf, Cöln, Limburg, Coblenz, Marburg, Dirstein, Siegen, Brühl, Mainz, Engelberg, Altenberg, Zell, Marienstatt, dem Begräbnißort ihrer Mutter, und im Waldeckischen gesorgt. Sie starb den 20. April 1502. Die Kinder aus dieser Ehe waren: 1) Anna, deren Geburtsjahr unbekannt. In ihrer ersten Eheberedung wird sie Johanns älteste Tochter genannt. Sie vermählte sich im Oct. 1467 zum erstenmal mit Otto Herzog von Braunschweig, nach dessen 1471 erfolgtem Absterben aber zum zweitenmal am 30. Nov. 1473 mit dem 71jährigen Grafen Philipp von Katzenellenbogen. Dieser hatte von seiner ersten Gemahlin keinen männlichen Erben mehr am Leben und die Nachfolge in seinen Landen war schon vorläufig seinem Schwiegersohn, dem Landgrafen Heinrich IV von Hessen zugedacht. Die Gräfin Anna kam dadurch bald nach ihrer Vermählung in Gefahr, von einem dazu erkauften Priester, Johann von Bornich, dem Caplan Graf Philipps zu Rheinfels, bei der Messe mit vergiftetem Wein aus dem Weg geschafft zu werden. Weil sie aber von dem durch beigemischten Arsenik getrübten Wein nur wenig kostete, so hatte diese Schandthat lediglich eine Krankheit zur Folge. Durch den im Jul. 1479 erfolgten Tod des alten Grafen Philipp ward Anna zum zweitenmal Wittwe, ohne Kinder geboren zu haben, und starb 8. April 1514. 2) Johanna, geb. vor 1444, verm. 14. Oct. 1464 mit Graf Philipp von Waldeck. 3) Adriane, geb. zu Breda 7. Febr. 1449, verm. 1468 mit Graf Philipp dem Jungen zu Hanau. 4) Engelbert II, geb. zu Breda 17. Mai 1451. 5) Johann, geb.

daſelbſt 9. Nov. 1455. 6) Ottilia, erſte Priorin des von ihrer Mutter geſtifteten Kloſters Bredenburg, ſtarb 1495.

Am 8. April 1472 hatten, auf Johanns IV Betrieb, ſeine Söhne vorläufig ſich verpflichtet, den väterlichen Verordnungen über die ihnen anſterbenden Lande unverbrüchlich nachzuleben. Der am nämlichen Tage zur Erhaltung der ſämtlichen Erblande bei dem Naſſauiſchen Mannsſtamm errichtete Verein enthielt im weſentlichen folgende Beſtimmungen: Töchter bleiben in der Regel, ſo lange männliche Nachkommen vorhanden ſind, von der Erbfolge in Land und Leuten ausgeſchloſſen; Brüder und deren männliche Erben gehen den Töchtern des ohne männliche Nachkommenſchaft verſterbenden Bruders in der Landesnachfolge vor. Dieſe werden nur ſtandesmäßig ausgeſtattet, eine einzige Tochter mit 24,000 Gulden, von zwei Töchtern die älteſte mit 20,000, die jüngere mit 12,000, von dreien die älteſte eben ſo, die mittlere mit 12,000, die jüngſte mit 10,000 Gulden; von noch mehren werden die ſchicklichſten mit 300 Gulden Ausſtattung und 100 Gulden jährlicher Renten dem Kloſterleben gewidmet. Die ausgeſchloſſenen Töchter treten bei gänzlichem Erlöſchen des Mannsſtammes in ihre Erbrechte wieder ein. Länder oder einzelne Güter, auf die Ausſtattung der Töchter angewieſen, dürfen anderer Schulden wegen nicht verpfändet werden. Dieſem Erbverein folgte in demſelben Jahr (Breda 8. Mai) eine durch die Eltern Engelberts und Johanns errichtete Theilung. Der älteſte Bruder Engelbert erhielt nach derſelben alle Länder und Güter jenſeits des Rheins oder in den Niederlanden und dem Lüttichiſchen, mit einem Viertel des Zolls zu Königsdorf. Dem jüngern Bruder Johann wurden die diesſeitigen Länder, die Grafſchaften Naſſau und Diez, die Renten aus dem Zoll zu Düſſeldorf, das Jülichiſche Lehen zu Nideggen und Düren.

Graf Engelbert II wählte Breda zu ſeiner Reſidenz, befand ſich aber ſeit 1470 meiſt an dem Hofe Karls des Kühnen, von dem er auch den Orden des goldnen Vlieſes erhielt, gleichwie er 1473 mit demſelben der Zuſammenkunft mit K. Friedrich IV zu Trier beiwohnte. Bei Granſon, bei Murten wird er nicht genannt, wohl aber hat er dem mit der Belagerung von Nancy beſchäftigten

Herzog von Burgund Verstärkung zugeführt, wie schwierig auch der Marsch durch feindliches Land sich ergab. Am 5. Januar 1477, »par un dimanche, la nuit des Rois« (Molinet), wurde vor Nancy geschlagen. Graf Engelbert befand sich unter den Gefangnen, seines Verbleibens hatte niemand Kenntniß. Von tiefer Traurigkeit, von der nicht minder schmerzlichen Ungewißheit gefoltert, versprach seine Gemahlin, Frau Zimburgis von Baden, nach Clausen, dem in der Nähe von Trier belegenen Wallfahrtsort, zu opfern so viel Wachs, als Engelbert mit Waffen und Harnisch schwer, falls sie in bestimmter kurzer Frist zuverlässige Nachricht haben würde von dem Loos, so ihm gefallen. Den zweiten Tag schon kam der Bote mit der Nachricht, daß der Graf, ein Gefangner zwar, aber wohlbehalten sich in Straßburg befinde und zu 50,000 fl. Lösegeld angesetzt sei. Freudig opfert die Gräfin, was sie versprochen, und was gewiß keine Kleinigkeit, denn in Länge, Breite und Dicke fand Engelbert nicht leicht seines Gleichen. Schmerzliche 15 Wochen verbrachte Graf Engelbert als ein Gefangner auf dem Pfennigsthurm zu Straßburg. Viel über ein Jahrhundert leuchtete zu Clausen die ihm geltende Riesenkerze, bis endlich in dunkler Nacht Diebe der Kirche einbrachen. Zu dem Werk der Finsterniß zündeten sie die große Kerze an, und beim Abzug vergaßen sie des Löschhorns. Wie der Sacristan am Morgen die Lücken, vom Raub hinterlassen, untersuchte, bemerkte er nicht, daß die Kerze brennend geblieben war, und sie brannte immer fort, bis nach 14 Tagen etwa ein Zufall den Schaden offenbarte. Die Flamme hatte nämlich nur die dem Docht anliegende Masse ergriffen, das übrige Wachs bildete um sie eine Ringmauer, welche so lange Aller Augen blendete. Die ausgehölte Kerze konnte nicht weiter dienen.

Unwandelbar der Erbin von Burgund ergeben, folgte Engelbert ihrem Durchlauchtigsten Gemahl zu der beabsichtigten Belagerung von Therouanne (3. Jul. 1479). »Il y avoit dedans la ville quatre cents lances bien en point, et quinze cents arbalêtriers, desquels étoit principal capitaine monseigneur de Saint-Andrieu, lequel ne tint pas ses souldars en oyseuse, mais très souvent réveilloient les Flamands. Pendant ce temps

le duc fut adverti que François se mettoient sus à grand effort pour le déloger à l'épée, et lui livrer grosse bataille; et de fait trois cents lances de leurs gens étoient déjà en Tenen, un gros village, lesquels cherchoient leurs bonnes aventures. De ces nouvelles le duc fut merveilleusement réjoui, car il ne désiroit que à soi joindre à ses ennemis face à face; et de fait les vouloit quérir au logis où ils séjournoient. Nonobstant son hautain vouloir, il remit la chose en conseil; et lui fut remontré par une raison apparente, comment il n'avoit en tout son ost que huit cents et vingt-cinq lances, dont la plupart ne suffiroit à rompre ceux dudit village, et l'autre ne seroit valable à préserver son exercite. Mais sur ce fut délibéré que Salazar, accompagné de cent à six-vingts chevaliers, projecteroit lesdits François. Salazar doncques, lequel ne fut jamais lassé de faire quelque bonne emprise, hardi comme un Hector, subtil comme Ulysse, heureux comme César, plus assuré avec ses petits Scipions que n'étoit Achille entre ses myrmidons, chevauchant jusqu'à Tenen, trouva les François audit village, et lesquels furent de prime venue défaits et mis à grand desroi. François tournèrent le dos; Salazar les poursuivit; furent rués jus par terre et eurent qui les recueillit. Ils perdirent leurs chevaux; Salazar les attrapa; lequel avec cinquante ou soixante bons prisonniers et autant de chevaliers, tous lesquels il amena en l'armée des Bourguignons, pour donner certain témoignage qu'il avoit vu ses ennemis, et perdit des siens moult petit nombre.

»Et lors couroit la renommée que les François étoient à Blangey. Le duc, plus désirant de voir leurs étendards que n'est le cerf de boire à la claire fontaine, les voulut à toute fin quérir sur ledit lieu; mais le conseil de sa noble baronie, d'aucuns expérimentés en ce très-noble métier d'armes, porta comment Blangey étoit quasi inagressible, moult forte de sa propre nature, tant de canaux que de rivières, et desquels mots le duc se contenta. Salazar, qui souvent avoit l'oeil au quartier de ses ennemis, prit de rechef un prison-

nier, lequel affirma pleinement au duc et à sa seigneurie que les François étoient résolus de le combattre dedans heure de none, le samedi septième jour d'août. A ces mots, le duc Maximilian renouvela son haut ardent désir, et redoubla sa joye outre mesure: car autre rien ne désiroit au monde que de soi joindre aux batailles françoises; mais pour ce que son armée étoit séparée en trois parties, et que l'une ne pouvoit aider l'autre, il eut conseil de déloger sans les attendre celle part et de les quérir au fer de la lance. Il fit lever son artillerie, tentes, pavillons et manteaux; et fit mener ses bombardes à Aire. Si ne retint que ses engins volans, puis retourna à son premier logis. Nul ne pourra penser, viser ni mettre en écrit les hideux opprobres, infames scandales et venimeux langages que les François jetèrent, dirent et dégorgèrent au département de l'armée, cuidans que les Bourguignons s'enfuissent et se retirassent à Aire; et mandoient aux François étans à Blangey, qu'ils les chassassent; et toutesfois il en advint autrement. Les Flamands, qui les entendirent, furent fort animés sur eux; et proposèrent de eux-mêmes, si jamais dompter les pouvoient, d'en prendre une horrible vengeance. Monseigneur de Fiennes, comme maréchal de l'ost, eut charge de faire les ponts; et fut accompagné de messire Josse de Lalaing et de messire Jehan de Berghes; et monseigneur de Maingoval fut envoyé de par le duc pour trouver passage décent à conduire engins et charroi, lequel trouva un pont tout fait sur la rivière de Cresecque; et pour ce qu'il ne suffisoit à passer toutes compagnies, il fit faire un grand pont, des manteaux et des bombardes du duc, lesquels manteaux furent rués en l'eau après que l'armée fut passée, afin que les ennemis ne les suivissent. Et ce fit monseigneur de Nassau, lequel mit sus archers en l'eau pour garder ce passage, messire Loys de Cene et messire George d'Escornaix avec quatre mille Flamands.

»Quant l'aube du jour fut crevée, le samedi dessus nommé, le duc fit passer son armée en notable et belle ordonnance. Premiers cheminèrent piétons, chantans et demenant

grand réveil, aussi joyeusement ou plus que les femmes qui vont aux noces; puis le charroi s'en alla son train; et les gens d'armes en suivant passèrent au pont, et piétons à guet. Et si les Bourguignons avoient grand désir de combattre aux François, les François désiroient autant ou beaucoup plus de eux joindre aux Bourguignons; par quoi ils délogèrent de Blangey, et passans par Libourg, menèrent charrois, vins et vivres droit sur la montagne d'Enqui. Ils avoient vingt-deux étendards, dix-huit cents lances, quatorze mille francs-archers, grand nombre d'artillerie volante, dont les deux principales pièces étoient la Gringade et la Girade, bourbonnoises. Et quand l'armée des François fut venue sur la montagne, icelle montagne sembloit mieux être de fin acier poli que de terre, car le soleil resplendissoit sur leurs salades et armures.

»Or est que entre icelle montagne d'Enqui et l'armée des Bourguignons y avoit une autre montagne qui se nommoit de Guinegatte, dessus laquelle le seigneur de Baudricourt avec deux cents lances se montroit pour s'escarmoucher; et au val de ces deux montagnes étoit le charroi des François. Le duc, voyant ses ennemis en front et en ordre terrible et cruel, considérée sa tendre adolescence, ne changea par épouvantement semblant de face ni couleur, mais il montroit chair joyeuse, haut vouloir et grand hardiment, plus assuré en ses noirs lions que Julius César en ses légions; car par mure discrétion, il disposa de ses batailles, et donna charge à Salazar de soutenir les escarmouches; lequel duroit cette journée besogne très-momentanée. Toute son armée fut mise en une seule masse; et ne fit ruer que une seule bataille, tirant sur la façon d'une herse; et mit premièrement en pointe cinq cents archers anglois piétons, sous la conduite de Thomas d'Orican; lesquels furent accompagnés d'autres archers, arbalêtriers, couleuvriniers et Allemands hacquebutiers jusques au nombre de trois mille; puis les engins du duc entresuivoient, qui faisoient très-bon devoir de tirer sur François. Conséquemment la bannière du prince tenoit son ordre, laquelle portoit pour lors Antoine de Duzée, natif de Bour-

gogne, écuyer d'écurie. Josse de Hem porta le penon d'Allemagne, où il avoit très-grande confidence et singulier refuge, ensemble messeigneurs les comtes de Romont, de Nassau et de Joigny, lequel fut blessé en la gorge et fort battu, et autres puissants chevaliers expérimentés de la guerre, dont il avoit conseil et recréance. Et fut ce jour accompagné de Philippe monseigneur de Ravestein, monseigneur de Bièvres, monseigneur de Croy, monseigneur de Fiennes, maréchal de toute l'armée, messire Josse de Lalaing, messire Jehan de Luxembourg &c.

»Monseigneur le comte de Romont étoit principal ducteur des Flamands, accompagné du comte de Solre (Zollern), Allemand, qui milita vaillament cette journée; de monseigneur de Salenove, natif de Savoye, du seigneur d'Auby, de Claude de Zucre, et aucuns compagnons bien instruits au métier d'armes.

»Monseigneur de Nassau avoit aussi une très-grosse charge de Flamands piquenaires; et avoit en sa compagnie un noble écuyer de Bourgogne, nommé la Mouche, lequel honnêtement besognoit en cet étour. Pareillement Jehan de Vy, Philippe d'Ale, Robin Gaillard, Claude de Roussillon, natif du pays de Bourgogne et autres en grande multitude, capitaines et routiers de guerre, conduirent lesdits Flamands si bien, que l'honneur leur en demeura. Et avoient iceux grands personnages, et la plupart de leurs serviteurs et sequelles, chacun le bras dextre nud, pour démontrer que peu ou néant ne doutoient leurs ennemis. Les huit cents et vingt-cinq lances que le duc avoit seulement, tous par nombre de vingt-cinq, furent ordonnées hâtivement sur ailes de toute la bataille.

»Ce temps pendant, François pensoient à leurs affaires; car ce jour, monseigneur Des Querdes, lieutenant-général du roi, et hautement accompagné de monseigneur de Saint-Pierre, monseigneur de Baudricourt, monseigneur de Magny, messire Maurice Brandelies de Champagne, François de la Saulvague, monseigneur de Saint-Andrieu, monseigneur de Belloy, Conbrian, le Moine, Clochier de Beauvoisie, Kerkelevont, Jacques d'Aillon, Pierrin des Aiges, le lieutenant du maréchal de Loheac, le lieutenant de monseigneur de Joyeuse, le lieutenant

de monseigneur le gouverneur de Limosin, Jehan de Chanu et Maunoury, avec plusieurs routiers de guerre, disciples de Mars, ennemis de paix, flagelleurs de peuples, durs comme métal, légers comme daims, nourris en fer, et usités de répandre le sang humain. Messire Philippe de Crèvecoeur seigneur Des Querdes, chevalier de la Toison-d'Or, qui tout le temps de sa jeunesse avoit été élevé et nourri en la triomphante maison de Bourgogne, avec le très-puissant duc Charles, étoit principal conducteur de l'armée françoise. En faisant aucuns chevaliers, comme le seigneur de Créquy et autres, il divisa son ost en trois batailles, et le rangea contre le duc d'Autriche, son naturel prince, seigneur et maître; puis pour inciter les François à faire très-bien la besogne, il proféra ces mots, ou pareils en substance: »»Noble fleur de chevalerie, les odorans par toute Europe, gens les plus famés du monde, qui par vos bras chevalereux avez tiré fin glorieuse de tant d'excellentes besognes; et de tant de mortels périls êtes échappés sans danger, montrez vos hardis courages; déployez votre grande prouesse; servez le roi; gagnez honneur. Si vous savez rien de secret en subtilité de guerre ou bataille, si l'employez à cette fois. Voyez ci l'orgueilleuse assemblée de vos ennemis capitaux, que tant désirez à combattre! véez-ci les chiens mâtins et rebelles persécuteurs de ce royaume, qui derognent à la couronne. Livrez-les tous aux tranchants de vos épées; faites devoir, car il est heure.««

»Pareillement le très-haut duc d'Autriche admonestoit ses vassaux à bien faire; et comme ceux qui le recordoient qui les mots cuidoient entendre, montrant semblant doux et riant, se prit à dire en telle manière. »»Rejouissez-vous, mes enfants, rejouissez-vous de bon coeur, voici la journée venue que long-temps avons désirée. Nous avons les François en barbe, qui tant de fois ont courru sur nos champs, détruit vos biens, brûlé vos hôtels, travaillé vos corps. Employez vos sens et toutes vos forces; il est heure, mes beaux enfans, il est heure de besogner. Notre querelle est bonne et juste. Requerez Dieu en votre aide, qui seul peut donner

la victoire, et lui promettez de bon coeur, qu'en l'honneur de sa passion, vous jeunerez contens de pain et d'eau par trois vendredis ensuivants; et s'il nous veut sa grâce étendre, la journée sera pour nous.« Adonc chacun leva sa main en lui promettant ainsi faire. Flamands furent tant réjouis et contens de son bon vouloir, que plusieurs fondoient en larmes de léesse qu'ils avoient. Si disoient en leurs courages! »»O noble fleur d'adolescence, royale semence, impériale branche, duc, archiduc, duc le plus grand du monde, qui de ton arche paternelle, très-sacrée inclite maison, est descendu en Flandrine contrée pour nous ôter de la grande servitude. Nous sommes tes propres ouailles, tu es notre père et pasteur, et nous voyons les loups famils qui pour nous mordre et engloutir viennent sur nous les gueulles béeés. Ne fais doute, duc très-auguste, nous vivrons et mourrons avec toi. Si tu vis oncques bons sujets léalment servir son seigneur, tu le verras en cet étour.««

»Le duc, pour exaucer noblesse et émouvoir les bons courages à tout haut vertueux emprendre, créa nouveaux chevaliers: Charles de Croy, seigneur de Quiévrain, fils aîné du comte de Chimay, Adrien de Blois, Jehan Grecy, qui vaillamment se porta, George de la Roche, Pierre de Noyelles, Loys de Praet, Jehan de la Gruthuse, Michel de Condé, Antoine de Barlette, Thomas d'Orican et autres, épris de bon vouloir pour l'honneur de leur prince en soutenant la bonne querelle. Sitôt que le cri fut donné, et qu'il étoit temps de marcher, les Anglois qui furent en pointe, à la mode d'Angleterre se prémunirent du signe de la croix, baisant la terre; Bourguignons et Flamands avoient vent et soleil à l'avantage; il étoit deux heures et plus quant la bataille commença. Combien qu'ils fussent travaillés de la chaleur, qui étoit grande, ils eurent telle ardeur de combattre que guères ne leur fut de manger ni de boire; et d'une voix assez resonnante, crièrent Saint-Georges! Bourgogne! de très-bon courage. Pour ce que les engins de monseigneur le duc d'Autriche travailloient fort les François, monseigneur Des Querdes fut

contraint de diviser par grosses escadres pour environner les Bourguignons, à cinq ou six cents lances et grand nombre de francs-archers, avec les archers des ordonnances qui le suivoient à la queue, et lesquels élevèrent un hautain cri, moult terrible et impétueux, et commencèrent à marcher à la file du lez vers Dunkerke; et en passant devant un bois, tirèrent à main droite, faisant un demi tour pour venir bailler sur les ailes des gendarmes de cheval de Bourgogne. Si donnèrent rudement sur iceux et d'un très grand courage; et Bourguignons, à peu de marche, leur donnèrent visage et les soutinrent puissamment. Et se joignirent les compagnies des Bourguignons, qui paravant marchoient par escadres sur l'aile qui soutenoit piétons; mais, par puissance ennemie, la compagnie des Bourguignons fut séparée et coupée hors de l'aile des Picards, tellement qu'ils furent contraints de prendre chemin vers Terouanne. Aussi les seigneurs de Brimeu, Guillaume de Bouzenton, monseigneur des Pierres, messire Wolkenstein, Allemand, et autres, furent poursuivis jusques sur les fossés de la ville d'Aire, par une compagnie de François, avec une autre bande qui se mirent à ruer jus les vivandiers des Bourguignons. La compagnie des François avoit derrière elle les francs-archers avec ceux des ordonnances, qui trouvèrent en barbe la compagnie de monseigneur de Nassau, qui les dépêcha et prit si verd, qu'ils n'eurent loisir de bander arcs ni de tirer épées; et furent rués jus en un village auprès d'une haye, par Allemands, Picards, Bourguignons, Anglois et Flamands, lesquels en firent horrible boucherie.

»A la déconfiture desdits archers vouloient venir les Bourguignons piétons; et avoient les capitaines d'iceux beaucoup de peine pour les entretenir ensemble, afin de non rompre la grosse armée pour les aventures qui survenir pourroient. Et est à assavoir que, à celle même heure que les compagnies françoises et bourguignonnes heurtèrent ensemble, y eut peu de gens morts, mais grande planté de lances rompues. Lesdits François, archers de France et de l'ordonnance,

furent dépêchés par les Bourguignons, comme dit est. Or pensez quel étonnement, quel cri et quelle horrible noise se firent en ces deux batailles d'engins, de gens et de trompettes. Le son reverberoit en l'air tant violent et merveilleux, que si Dieu eût lors tonné, il n'eût point eu d'audience. Trait voloit en l'air plus dru que grésil en temps de gelée; et là y eut maint horion donné, maint penon abattu, maint cheval enfondré, maintes lances brisées, maint homme renversé, maint heaume cassé, mainte flèche tirée, maint archer égueulé, mainte gorge coupée. Là combattoient, par manière de dire, croix fourchues contre croix droites, hallebardes contre aigus tranchants, piques contre couteaux prageois, lions contre loups ravissants, et léopards contre cerfs-volans, Bourguignons, Flamands et Anglois contre Mamelus et François. Tous ceux qui soutinrent ce faix, tant de cheval que de pied, sont dignes de très-grande louange. Et dit-on que le duc d'Autriche chargea dessus un homme d'armes, sur lequel il brisa sa lance en trois pièces, et abattit un franc-archier d'un bâton qu'il avoit en sa main; et depuis prit un prisonnier, nommé Alexandre, de la nation de Bretagne, lequel lui donna sa foi.

»Advint en ce très-dur rencontre que Philippe monseigneur, très-preux et vaillant de son corps, jeune d'âge et plein d'esprit, donna dedans comme les autres, où il acquit honneur et bruit; mais il se fourra si avant, pour ce qu'il étoit fort monté, que quand il se cuida rejoindre en sa bataille avec les autres, il trouva les François en pointe, et fut coupé et sequestré des Bourguignons. Il avoit une manteline de drap d'or, riche et gorgiase. Si cuidèrent ses ennemis avoir trouvé le duc d'Autriche; il fut accueilli de dix lances qui lui tinrent le fer au dos et lui donnèrent une chasse jusqu'à demi lieue d'Aire; lequel se vint à Aire; et semonnoit et requit tous fuyans qui étoient à Aire, de retourner en la bataille avec lui. Donc, avec tous ceux qu'il en put recouvrer, revint en l'ost et fut bien venu et recueilli. Au premier hurt de ce très-dur rencontre dessus dit se partirent par autre sorte aucuns Bourguignons, environ trois cents

chevaliers, comme don Ladron et autres. Autres trois cents lances françoises, voyant que lesdits Bourguignons étoient fort embesognés à dépêcher les francs-archers pour les embrasser d'une autre aile et leur donner nouvelle besogne, se partirent de la grosse puissance; et en passant par devant la Viefville, vindrent charger sur le charroi du duc, et occirent les vivandiers, prêtres, séculiers, mendians, religieux, femmes enceintes, pages, ladres et les enfans qui pendoient à la mamelle. Ceux qui étoient ordonnés à l'arrière garde pour les protéger et défendre, se joignirent à la grosse bataille; et avoient tel ardent désir de combattre leurs ennemis, que leur sembloit bien que jamais n'y pouroient venir à temps; et abandonnèrent richesse pour gagner honneur par prouesse. Toutefois il y eut grosse perte, tant de joyaux, vêtures, vaisselles et bagages, comme de pauvres vivandiers occis et piteusement mutilés.

»O très noble maison de France, renommée très-chrétienne, qui par la douceur et suavité et miséricorde, qui en toi doit resplendir plus que en nulle autre, es douée des fleurs de lis dorées; tu as fait criminel excès. Tu combattois jadis les Sarrazins, et tu occis les pauvres orphelins; tu exauçois l'église et ses pasteurs, et tu détruis ses pauvres serviteurs; dompter soulois tyrans et frèles gens, et tu défais les pauvres innocens. France! France! tu as fait grande souffrance aux impotens; tu as occis les mors, ladres et meseaux, et commis grief outrage, voire et la plus honteuse plaie qui jamais advint en ton règne.

»Souvent François rassemblés en bon nombre se travailloient d'éfondre la compagnie des piétons qui fut conduite sous la main de monseigneur le comte de Romont et le comte de Nassau; mais les Flamands étoient tant bien duits et usités de bâtons et de piques, qu'ils n'osoient fourrer en eux, ains en planant retournoient confus. Ce jour n'y eut si courageux François, qui les put décocher ni ébranler. Pareillement, la compagnie que conduisoit le comte de Nassau eut plusieurs mortels grands assauts, et demeura ferme en étant sur le camp;

mais il survint une grosse puissance de la grande masse des François, qui tant bouta par force d'armes, qu'elle gagna l'artillerie du duc, vent et soleil qui très-fort l'empêchoit. Chose admirable, et chose retournée ils servoient les Bourguignons du trait de leurs propres bâtons. Bourguignons eurent ce hasard, qui furent ébahis et troublés; mais monseigneur le comte de Romont voyant le fait des Bourguignons en branle et en grand danger de perdre la journée, retourna tout soudainement vers la seconde compagnie, pour lui donner un surcroi de renfort; et lui, plus animé qu'un tigre entre ses petits lionceaux, et chevalereux champion comme inspiré de divine prouesse, reconquit l'artillerie du duc en reboutant les François à puissance; et, qui plus est, en poursuivant leur bonne fortune, tous embrasés du brandon de vaillance, puissans de bras et hardis de courage, conquirent le camp des François, leur vin, leur chaire et leurs vivres, et trente-sept pièces d'artillerie, serpentines et gros bâtons.

»Là trouvèrent les Bourguignons pain, sel, farine et moutons gras; là furent très-bien rafraîchis Allemands, Picars et Anglois; là burent Flamands du meilleur, faisans hanaps de leurs hunettes; et furent François délogés de leur camp par grant vasselage. Plusieurs archiers des ordonnances étoient descendus à pied, sur intention d'esgueuler ceux que leurs lances abattroient. Si furent chassés de si près qu'ils n'eurent loisir de monter sur leurs chevaux; et furent même esgueullés par les picquenaires, qui gagnèrent leurs hocquetons chargés de riche orfévrerie.

»Quant Bourguignons furent maîtres du camp, les François tournèrent en fuite, et Bourguignons leur donnèrent la chasse; les uns, sans courir guères long, passèrent par le tranchant des épées; et les autres furent chassés jusques aux portes de Saint-Pol, de Hesdin, de Béthune et de Dourlens. Au détroi des passages prochains, comme à Bony, Enequin, Ribemont, Ergny, Cohen et Loricourt fut la terrible occision. Ceux qui tenoient leur parti, comme les paysans d'Artois, qui étoient bons Bourguignons en coeur, voyans les François mis

en chasse et racourir tristes et déconfits, s'appensèrent qu'ils avoient combattu contre eux et en faveur du duc d'Autriche, et les occirent en plusieurs lieux. Ceux aussi des bonnes villes ne leur voulurent ouvrir leurs portes, jusqu'à ce que leurs capitaines, qui vinrent à grosse compagnie, leur donnèrent à entendre que la journée étoit pour eux. Et est facile à croire qu'ils se rendoient Bourguignons, si le duc ou quelque puissance y fût rudement venue; et jà-soit ce que la poussière fut ce jour grande et horrible, toutefois l'armée du duc s'entretint assez en état; et celle des François étoit ce jour dispersée çà et là, tant par fuyes et par desroi; et ne se purent la vêprée trouver cinq enseignes ensemble. Et advint que plusieurs François qui retournoient de la chasse, à file et sans tenir ordre, arrivèrent à leur charroi, duquel ils s'étoient partis, cuidans trouver leurs compagnons pour eux rafraîchir et bien boire; mais ils furent fort ébahis quand ils trouvèrent nouveaux hôtes qui payèrent leur bienvenue d'une pique à travers leurs corps. Les autres, qui furent plus fins, arrivèrent pareillement sur le vespre; mais pour doute de l'aventure, afin qu'ils ne fussent connus, ils traînoient leurs étendards. Les Bourguignons les attendoient sans dire mot; et quand bon leur sembla, ils chargèrent sur eux, si les exécutèrent.

»Ainsi donc le très-victorieux duc d'Autriche, à l'aide de Notre-Seigneur, et par la prouesse de ses hauts et puissans barons, nobles chevaliers et vassaux, bons sujets et vaillants souldars, qui très-léalement le servirent, gagna le camp, la journée et victoire de la bataille nommée de Guinegate ou de la Viefville. Et aucuns François qui mieux aimoient le butin que le hutin, gagnèrent, plus par pillage que par vasselage, trois ou quatre colliers de l'ordre de la Toison-d'Or, robes, joyaux, vaisseaux et ustensiles. Et coucha le duc cette nuit au lit d'honneur, tendu de glorieuse renommée, au logis des François, auquel il prit la patience, et se passa de leurs biens tels qu'il les trouva. Et pour ce que lui et son ost avoient été environ vingt-huit heures à cheval sans débrider,

et étoient fort travaillés, tant de sommeil et autres nécessités, le lendemain se délogea et se logea dedans la ville d'Aire. Le seigneur Des Querdes logea à Blangey, accompagné de quatre enseignes seulement, et au point du jour il rentra en Hesdin.

»Cette bataille dura puis deux heures jusqu'à huit; et demeurèrent morts en la place, du parti des François, le comte de Pureux (?), le seigneur de Magny, le capitaine Argenterel de Beauvoisis, le lieutenant de monseigneur de Torsi, le lieutenant de messire Maurice seigneur de Dourdan, le Moine de Broeucq, deux capitaines des piétons de cent hommes d'armes, de six à sept mille francs-archiers et autres en bon nombre; et monta la totale somme jusques à dix mille combattans. Et de la partie du duc d'Autriche furent morts sur le champ, le grand bailly de Bruges, le seigneur d'Alvredinghes, souverain de Flandres, le fils de Cornille bastard de Bourgogne, messire Antoine de Hallewin audiencier, messire Louis du Cornet, messires Marquades, de Bussières, Gormot, Charles de Salm, Jehan de Moleroucourt, Antoine Lequien, avec environ cent hommes d'armes, six cents vivandiers parmi trente prêtres, six ladres, femmes et petits enfans.

»Monseigneur le comte de Romont, qui entre tous autres avoit acquis grand bruit dans la journée, fut navré d'un vireton à la cuisse; monseigneur de Ligne, qui très-honnêtement s'étoit conduit en ladite bataille, fut pris au retour de la chasse des François. Si furent pris messire Olivier de Croy, lequel se défendit fort d'une massue d'acier, si que à grande peine en vinrent à chef les François qui le prirent, messire Michel de Condé, seigneur de Frasne, le grand Pucheim, Allemand, messire Antoine de Barettes, le seigneur de Grantmez, Flamend de Bruxelles, Charles de la Marche, Jehan de la Grutthuse, Bastien de la Tilloy, Quesnoy et autres.

»Les francs-archers qui là gisoient par monts, par cents et par milliers, ès celliers, ès puys et ès hayes, étoient si très-fort armés, que à grande peine les pouvoit-on occir; car chacun d'eux avoit salade, gorgerin, longue brigandine à

hauts colles, épée, dague, gouge, arc et trousse. N'y avoit en tout le champ quasi nulle lance entière; il étoit semé de bâtons, arbalêtes, couleuvrines, hallebardes, cranequins et harnais, ou d'autres armures assez et en telle abondance, qu'on donna cent brigandines pour un double patard la pièce. Les paysans pauvres et nus qui venoient gens dépouiller, s'en ralloient en leurs villages armés comme de petits Saint George. Les paysans artésiens, espérant que les Bourguignons avoient tout gagné, tinrent les bois, et firent tant forte guerre aux François, qu'ils n'osoient vider leurs forts, sinon à grosse compagnie.

»D'autre lez, monseigneur Des Querdes fut très-mal en grâce du roi, à cause que sur un hazard il avoit mis l'honneur de France. Les François en bon nombre, et par plusieurs fois, firent leurs affaires d'entamer les devant-dits piétons; mais iceux, voyans qu'ils tenoient bons termes, les laissèrent, cuidans couper leur assemblée et emporter le duc d'eux, non sachans que ce fût lui; mais toujours encourageoit ses gens, et mit peine de soi contregarder, jusques il fut parvenu aux autres, comme dit est. Et trouva, par le rapport dudit gentilhomme, que ceux pour qui il étoit envoyé étoient ses ennemis, selon ce que lui avoit dit le seigneur de Quiévrain. Et lors le duc se joignit au grand tas de ses gens, qui étoient en grand souci pour sa personne; et donna tel courage à iceux, qu'ils marchèrent ensemble virilement et si bien qu'il regagna son artillerie et en débouta ses ennemis, lesquels avoient tant trouvé d'arcs et de sayettes, qu'ils les firent voler en l'air comme bouillons de neige en temps d'hiver. Parquoi le comte de Joigny, qui vigoureusement s'étoit conduit cette journée, fut navré en la gorge. Monseigneur le comte de Nassau ayant le bras dextre découvert, se combattit main à main contre un grand puissant homme franc-archier, et le vainquit.« Die Schlacht wurde den 7. Aug. 1479 geliefert, blieb aber ohne Folgen, daher die Franzosen nicht fehlten sich des Siegs zu rühmen, wiewohl Comines glaubt, »que si le duc eût eu conseil de retourner

devant Therouanne, n'eût trouvé ame dedans, et autant en Arras.« So groß war der Franzoſen Schrecken.

Als der Erzherzog am 3. Nov. 1485 ſeine Reiſe nach Deutſchland antrat, die Krone zu empfangen, »les pays demeurèrent en la protection de monseigneur Philippe de Clèves, du comte de Nassau et aucuns chefs de guerre, comme le seigneur de Chantereine et autres; et l'administration de la justice en la main et conduite de Jehan Carondelet, chevalier, seigneur de Champiaux et de Sorre, son chancelier, et de messieurs de son conseil, qui durant le temps de ce voyage se conduisirent fort sagement.« Engelbert hatte außerdem, zum Theil noch von Karls des Kühnen Zeiten her, mehre wichtige und einträgliche Aemter: er war Droſt von Brabant, Gouverneur von Luxemburg, Burggraf und Droſt zu Limburg; die letztere Stelle ward den 29. Sept. 1487 wegen der Gefangenſchaft Engelberts ſeinem Bruder Johann von dem Erzherzog und nunmehrigen Römiſchen König übertragen. Bei der Einführung von Proviant in das von den Franzoſen umſchloſſene Therouanne, 24. Jun. 1487, theilte ſich Engelbert mit Philipp von Cleve-Ravenſtein in das Commando. Nichtsdeſtoweniger ging einen Monat ſpäter, 27. Jul. die Feſte durch Verrath verloren.

»Le seigneur Des Querdes, voyant que la noblesse du roi des Romains, fleurissant en honneur et prouesse, aspiroit de prendre quelques villes en frontière, pour avoir entrée en France, délibéra, long-temps avant la délivrance de Thérouane, d'attraper la fleur et le choix de sa chevalerie par quelque malicieux tour. Donc, pour achever son emprise à peu de travail de corps et à grand gagne, il forgea médiateurs de menées, lesquels il envoya vers ceux auxquels il espéroit que volontiers ils tendroient les oreilles; et entre les autres un compagnon aventureux, nommé Ruelle, natif de Lille, ayant un sien frère au château de Béthune, conduisit la fraudulente déception, et s'adressa au lieutenant de la gouvernance de Lille, à messire Baudouin de Lannoy; et finalement à monseigneur Philippe de Clèves, auquel, pour agencier son fait, disoit que les villes des frontières étoient fort dépopulées de

gensd'armes, à cause des garnisons qui s'étoient tirées au siége de Nantes, et que jamais l'on n'auroit si belle au jeu; et se faisoit fort de leur livrer, si l'on y vouloit entendre, le château et la ville de Béthune. Plusieurs gens expérimentés des fraudes et bersaudés des grandes déceptions eussent beaucoup pesé le fait avant de lui donner crédence; mais il étoit tant bien enlangagé, son langage si bien instruit, son instruction si bien colorée et sa couleur tant apparente, que fort leur fut de le croire, et que, après plusieurs avis et consultations, journée fut prise que le marchand devoit livrer ledit château par un mardi vingt-quatrième de juillet, à l'heure de douze heures à la nuit. Du prix qu'il en pouvoit avoir je n'en fus jamais adverti. Et lors si les Bourguignons firent grands apprêts d'avoir leur marchandise, les François d'autre part, informés de la vendition, firent grande diligence de les recueuillir et de les payer d'autre monnoie qu'ils n'entendoient à recevoir. Mais pourtant que le seigneur Des Querdes avoit mandé au prévôt de Paris et autres capitaines qu'ils leurs envoyassent gensd'armes pour reconvrer Théroanne, lesquels passèrent par Cambrésis en diverses compagnies, la journée du mardi fut rompue, et fut remise au vendredi par nuit dont samedi ajourna.

»En ce temps pendant, Théroanne fut reconquise, puis le seigneur Des Querdes entendit au fait de Béthune et disposa de ses embûches. Monseigneur Philippe de Clèves, fort désirant d'achever son emprise, fit amas de gens de guerre, fit savoir son intention au duc de Gueldres et au comte de Nassau, qui étoient à Bruges, et les avisa qu'il entendoit que les François eussent son emprise, ou que vraisemblable il y auroit débat; et lui offrant la part qu'il donna à monseigneur de Nassau, qui est de grand courage, désirant d'aller à l'emprise avec monseigneur Philippes, et d'y mener monseigneur de Gueldres, qu'il tenoit en singulière affection, qui de bon coeur l'accompagnèrent, pareillement au seigneur de Boussu, déjà fort avant en son âge et très-fort travaillé de gouttes. N'y avoit toutesfois nul d'eux qui doutât de la fausseté des

François, espérans qu'ils étoient ailleurs empêchés; et leur sembloit bien qu'ils parviendroient légèrement à leur entente; mais pour être noblement accompagnés, et aussi pour doutes de rencontres, ils appelèrent leurs plus léaux et familiers amis, nobles chevaliers et puissans conducteurs, fort expérimentés de la guerre; et y furent le seigneur de Molembais, lequel conduisoit cette emprise sous monseigneur Philippe de Ravestein, le seigneur d'Estrées, le seigneur de Cambray, le seigneur de Lens, le seigneur de Forest, le seigneur de Trélon, Lamant de Bruxelles, le seigneur de Lasarra, le seigneur de Famars, le seigneur de Montfaucon, Jacques de Foucquesolle, La Mouche, Gennet de Habart, Etienne de Chasteler, le bastard de Thérasme, Charlot de Menneville, Ferry de Nouvelle, Antoine de Mastaing, Antoine de Fontaines, Antoine de Longueval, Antoine de Longchamps, Antoine de Sains, Claude de Zucre, Pierre de Gavre, Belle-Fourrière, aucunes escadres de la garde, cinq cents piétons de Werny et des villages à l'environ, et autres, jusques au nombre de seize cents à dix-sept cents, et de douze à treize cents chevaux, avec certain charroi garni de bateaux artificieux, cordes et instrumens à ce servans.

»Quand le seigneur Des Querdes, ensemble les François, furent au-dessus de Thérouanne, bien advertis de la marchandise qui se devoit livrer aux Bourguignons, le vendredi par nuit ils garnirent le château de Béthune de deux cents craquiniers, et la ville de deux cents lances; puis assirent six ou sept embûches, et ordonnèrent les aucuns pour donner dedans les Bourguignons, s'ils trouvoient avantage, les autres pour les mettre en desroi, les autres pour donner la chasse, les autres pour garder les passages, et les autres pour secourir au plus foible quartier. Et furent lesdites embûches tant secrètement assises, que oncques ne se perçurent les Bourguignons, du maintien desquels le seigneur Des Querdes, par ses espies, avoit nouvelles d'heure en heure. Les Bourguignons en notable ordonnance, comme tous assûrés, sans crainte d'ennemis, et non sachans l'attrape qui se faisoit sur eux,

passèrent au pont à Merinville, et en approchant de nuit la ville de Béthune, à moins de noise que faire se pouvoit, regardant au haut et voyant plusieurs impressions au ciel à manière d'étoiles chéantes sur la ville, pronostiquèrent aucuns que c'étoit signe qu'il y auroit grande boucherie de François; et de fait déjà partissoient les quartiers, et se logeoient ès maisons des riches bourgeois dont ils avoient connoissance; et leur sembloit bien qu'ils étoient seigneurs et maîtres de Béthune; mais Dieu et fortune en disposèrent autrement. Le guide des Bourguignons menoit les piétons autour de la ville, en laquelle l'on n'ouît noise d'effroi non plus que s'il n'y eût eu ame.

»Après ce long promenage, les cordeliers sonnèrent leurs matines, puis douze heures sonnèrent, et toutesfois il étoit plus de deux heures et demi; et se fit ce desroi d'orloge par l'entendement que les François avoient avec l'un des facteurs qui conduisoit la sonnerie. Lequel se mit hors de la voie, si que oncques depuis n'en fût nouvelles. Il y avoit certains signes qui se devoient faire au château, de la part des marchands, lesquels ne furent ni vus ni aperçus; mais pourtant ne délaissèrent à pourchasser leur aventure. Les seigneurs ordonnèrent six ou huit nobles hommes pour faire leur emprise, gens sans peur et bien assurés, c'est assavoir: Jacques de Foucquesolle, Ferry de Nouvelle, le bastard de Thérasme, La Mouche et Charlot de Menneville, et chacun prit dix hommes à son commandement, pour porter baquets de cuir, échelles, cordes et instrumens à ce propices; et ainsi qu'ils faisoient leurs préparatoires pour tâter les fossés, et entrer au château, ainsi qu'il étoit devisé, survint d'aventure un homme François, auquel ils demandèrent: »»Qui vive?«« Et il répondit: »»Le roi!«« Les autres demandèrent: »»Quel roi?«« Et celui dit: »»Le roi de France! n'êtes-vous pas François comme moi? Ne savez-vous pas que le seigneur Des Querdes a mandé gens d'armes à tous lez, jusqu'au nombre de quinze à seize cents chevaux, et les a mis en diverses embûches pour ruer jus les Bourguignons,

qui cuident prendre et embler le château de la ville de Béthune.««

»De ces nouvelles furent les compagnons tant fort ébahis que rien plus. Si fut ledit François amené devant les capitaines, auxquels il récita ce que dessus est dit, et persistant toujours en son ferme propos. Aucuns disoient: »»Possible est qu'il dit vérité.«« Les autres disoient: »»Possible qu'il ment, et qu'il est ici envoyé pour rompre notre fait; ne se faut arrêter à la voix d'un homme.«« Toutefois le déréglement de l'horloge, la faute des signes qui ne furent démontrés qu'à l'approche du jour, il fut conclu de laisser l'emprise; et les nobles hommes qui premiers en firent l'essai, firent hâtivement rapporter leurs baquets, et recueillirent en leur compagnie, fort déplaisans de la malicieuse et fause déception où leurs ennemis les avoient attirés; et entre les autres ceux à qui l'ennui en gissoit au plus près du coeur, étoient ceux à qui les fins et malicieux garnements s'étoient adressés pour bâtir la matière; et est à présupposer qu'ils eurent des Bourguignons plus de dix mille malédictions.

»Quant cette noble chevalerie, qui étoit le choix, le prix, le bruit et la riche épargne du roi des Romains, se vit tant cauteleusement séduite, abusée et déçue, n'est à douter qu'il y eut plusieurs coeurs dolens; et furent tellement aiguillonnés de tristesse, qu'à peu qu'ils n'avoient force ni hardement; et avec ce, et les hommes et les chevaux étoient tant travaillés par longues veilles, parce qu'on les avoit chariés du long de la semaine, que plusieurs en étoient foullés et amatis; et pour ce qu'ils ne se doutoient de leurs ennemis, ils n'étoient armés qu'à demi.

»Quand la noblesse se vit malheureusement frustrée de son emprise, la conclusion porta de retourner, et de soi montrer en bataille devant la ville; et quant l'aube du jour fut crevée, pour connoître la vérité de ce que les François avoient mis avant des ambassades du seigneur Des Querdes, l'on envoya pour découvrir quatre hommes d'armes et douze craquiniers, lesquels se tirèrent vers un moulin à vent, où rien

ne perçurent; puis allèrent à une maladerie, où un ladre, qui déjà étoit sur pied, leur certifia, après brève inquisition, que rien ne savoit des François ni de leur venue, état, ni de leur embûche. Mais après qu'ils furent un petit éloignés d'illec, ils perçurent vingt ou trente chevaux des avant-coureurs des François, et s'en vinrent dire les nouvelles à la seigneurie, qui tantôt y envoya Claude de Zucre, accompagné de soixante ou quatre-vingt chevaux. Et lors se montra une puissance de François en une vallée, qui verdement, comme fresques et bien reposés, chargèrent sur les Bourguignons; et les Bourguignons d'autre part, sans les craindre ni barguigner, donnèrent dedans puissamment. Là furent d'un côté et d'autre lances brisées, chevaux éfondrés et hommes abattus; et en fut le hurt fort dur et bien atteint; si que chacun eut honneur; mais la force des François se multiplia par les ambassades qui les secouroient, et la puissance des Bourguignons s'affaiblit par les fugitifs qui s'en couroient, tellement que François furent les maîtres, et Bourguignons mis en desroi, qui donnoient les fuites par grosses compagnies; et abandonnèrent les piétons, comme brebis sans pasteur, en la gueule des loups. Mais monseigneur le comte de Nassau, et avec lui le duc de Gueldres, et les nobles chevalereux courages dirent que mieux aimeroient à mourir que blesser leur honneur; et bien qu'ils fussent séduits et trahis pleinement, ne voulurent abandonner les nobles hommes, ains recueillirent les piétons et les consolèrent à leur pouvoir, pendant le temps que François donnoient la chasse aux Bourguignons jusques auprès de Bailleul; et lors le seigneur de Boussu, comme preux et vaillant chevalier, radouboit les compagnons et appeloit les fuyans, les uns par doulces paroles aimables, les autres par dures et aigres répréhensions. Antoine de Fontaine disoit aux fugitifs: »»O noblesse de Bourgogne, seras-tu maintenant foulée? Où est ta force? Où est ta grande et renommée prouesse!«« Et d'autre part le duc de Gueldres, le comte de Nassau, Ferry de Neuvelle, et autres nobles hommes vaillans offrirent leurs corps à tous périls mortels

pour recueillir et entretenir les piétons; ensemble disoient qu'ils vivroient et mourroient avec eux. Et entre les autres, le seigneur de Lasarra, noble chevalier de Savoie, faisoit merveilles d'armes en soi défendant comme un petit Ogier, d'une grande épée qu'il avoit ès mains; mais il fut tellement agressé des François, qu'il fut navré à mort; si rendit l'âme peu de jours après. Le comte de Nassau étant à pied, qui chevalereusement se maintint, fut atteint en la joue d'un coup de lance, duquel il fut abattu par terre; et lui abattu, fut percé et en danger de mort. Et si les puissants princes, très-nobles chevaliers et vaillans barons épandoient sang et sueur de corps et de bras, en la protection des piétons, n'est à douter que les piétons, voyans leur haut vouloir et admirables prouesses, s'employèrent à leur pouvoir; car ainsi qu'ils étoient tirés trois quarts de lieue arrière de Béthune, en un village nommé Huignes, ils se portèrent et défendirent tant vaillamment, qu'ils tinrent une bonne demi heure, avant que l'on les put défaire; mais, sans la grosse bande et puissante multitude des François qui les environnèrent de tout lez, ils fussent demeurés sur pieds; mais avec ce qu'ils étoient lassés, travaillés, ennuyés, séduits et amatis, ils furent tant vigoureusement entamés et enchargés, qu'ils ne purent soutenir le faix, ains furent mis à déconfiture; si qu'il y en eut de compte fait, morts sur la place, parmi aucuns François, le nombre de deux cent vingt-neuf, et environ autant que noyés que tués en la chasse; et furent détenus prisonniers monseigneur de Gueldres, le comte de Nassau, le seigneur de Boussu, le seigneur de Forest, le seigneur d'Endisselle, Antoine de Mastaing, Antoine de Fontaine, Ferry de Nouvelle, Claude de Zucre, les frères de Morbecque, Etienne de Chasteler, et autres nobles hommes de nom et d'armes, jusqu'au nombre de quarante et plus.

»Pendant la chasse, Antoine de Longchamps étoit au pont de Morenville, qui à force de bras fit saillir aucuns François en la rivière, déchassant les fuyans; il se lança en l'église, dont il vida honorablement sans fortune. Ainsi,

par la subtilité des François, furent les Bourguignons malheureusement décus, et puis pris au glu, comme oiselets à la pipée, à leur grand dommage et esclandre. Merveille fut que tant de subtils esprits comme sont les Bourguignons, donnèrent crédence aux facteurs des François, qui tant de fois les avoient abusés; ils cuidoient prendre les renards fins, mais ils furent chassés et pris. Merveille fut que tant de nobles personnages se mirent sus pour emporter de nuit une ville à quoi un aventurier de guerre n'étoit que trop honorable à ce faire. Merveille fut que tel amas de François se logea à peu de noise auprès des Bourguignons, sans ce que de rien s'en pussent apercevoir; mais quoi? brief conseil les surprit, convoitise la main y tint, oultrecuider y laboura, et peu de sens les abusa.«

Engelberts Befreiung konnte erſt nach anderthalb Jahren erwirkt werden. K. Karl erſchwerte auf alle Art die Loslaſſung eines durch ſeine Kriegskunſt und Tapferkeit ihm ſehr gefährlichen Gegners. Dem römiſchen König mochte es mehr an Mitteln als gutem Willen fehlen; ein hohes Löſegeld für den in ſeinem Dienſt in Gefangenſchaft gerathenen Engelbert zu bezahlen. Außer dem koſtſpieligen Krieg mit Frankreich machten ihm die aufrühriſchen Städte in Flandern viel zu ſchaffen und hielten ihn ſelbſt einige Zeit gefangen. Engelberts Freiheit ward endlich noch hauptſächlich durch Vermittlung ſeines Bruders Johann für 84,000 Franken erkauft. Die Hälfte ward alsbald bezahlt, für die andere verbürgte ſich mit mehren Graf Johann 1489, wogegen ihm Engelbert zur Entſchädigung die Grafſchaft Vianden, St. Vit und Dasburg abtrat, 18. Mai 1489. Engelbert übernahm noch bei ſeiner Entlaſſung den Frieden zwiſchen Karl und Maximilian zu vermitteln, welcher auch durch ſeine kluge Unterhandlung den 22. Jul. 1498 zu Frankfurt geſchloſſen ward. Bald nachher brachte er auch den Vergleich zu Tours zwiſchen Maximilian und den Flandriſchen Städten unter K. Karls Vermittlung zu Stande. Mit der Stadt Brügge, welche den K. Maximilian gefangen genommen hatte, machte Engelbert Namens des Königs gegen Ende des Jahrs noch einen

beſondern Vertrag und beſtätigte ihre alten Freiheiten und Rechte, wogegen ſie eine beträchtliche Geldbuße erlegen mußte. Zum Statthalter für Flandern ernannt, ritt er in Begleitung des Herzogs Albrecht von Sachſen und des Prinzen von Chimay zu Brügge ein, »nam de Regeerders een nieuwen eed af, en schikte de saeken alsoo in beter order, die door de voorgaende beroerten in geen klein verloop waeren gekomen.

»Graef Engelbert van Nassau in die tyd Stadhouder over Vlaenderen synde, en waerschynelyk een heimelyke last van de Rooms-Conink Maximiliaen hebbende, nam voor die van Brugge te plaegen, en het leed, dat sy te voren de Rooms-Conink hadden aengedaen, nog eens aen haer te vergelden. Om bequaeme gelegentheit daer toe te vinden, soo deed hy de Guardes uyt Henegouwen, daer deselve in verscheide plaetsen verspreyd laegen, terwyle de Rooms-Conink nae Duytsland was vertrocken, by een versaemelen, en nae Vlaenderen trecken, daer hy deselve ontrent Aerdenburg, in de naebuerschap van Brugge deed legeren. Hy gaf aen de soldaeten de ruyme toom, sy beroofden en plunderden het Land rond om Brugge, en plaegden en verdorven het platte Land soodaenig, dat die van Brugge deswegen ongeduldig wordende, en sulken overlast van 't krygsvolk niet gewoon synde, de waepenen quaemen op te vatten, om die Guardes met geweld tegen te gaen en te bedwingen, sonder aen Graef Engelbert van Nassau, in syn qualiteit als Stadhouder over Vlaenderen, daer van kennisse te geven. Dit was het eigentlyk, dat de Graef van Nassau sogt: om die van Brugge daer in tegen te gaen, laet hy de toegangen van de Stad besetten, en het platte Land daer omtrent soodaenig met rooven en plunderen bederven, dat 'er by gebrek van toevoer een groote hongersnood in de Stad ontstont. Die van Brugge eindeling door honger, rampen en quellinge afgemat synde, moesten sig genoegsaem aen het welbehaegen van de Graef van Nassau onderwerpen, sig overgeven, en om genaede bidden, over het verbreeken van de Vrede, waer toe sy nogtans voorbedagtelyk waeren uytgetart. Sy moesten voor de onkosten van die kryg

betaelen de somme van een hondert en vyftig duysent Guldens, onder uytdruckelyk beding, dat sy die penningen alleen door de burgers en inwoonders van haer Stad moesten doen opbrengen, waer door sy in die engte wierden gebragt, dat sy, om die penningen te konnen vinden, boven een huysschatting, die daer toe nog niet genoeg was, ook een hoofdgeld moesten opstellen, waer van niemant vry was, en waerin de dienstboden selfs van haer jaerlykse huer moesten betaelen. Mits welke voldoening, haer andermael een volkome vergeving wiert gegeven, van alle haer vorige oproeren en misbedryven, waer mede sy de hoogheit van de Rooms-Conink, en van syn Soon de Aerts-Hertog Philip, soo voorgegeven wiert, hadden geschonden. Dog de Graef van Nassau had boven dien nog vyftig Burgers uytgesondert, die hy soude mogen noemen, om deselve nae syn welbehaegen met de dood te doen straffen, en so 'er eenige van deselve het mogten ontvlugten, soude het aen hem vry staen, om haer die genaede te bewysen, dat sy haer leven ofte vryheit met geld souden mogen afkoopen. Uyt dese omstandigheit kan men ligt afnemen, dat de Graef van Nassau, met sulke voorwaerden te bedingen, meer van voornemen was, om in de beurs te straffen, als om het bloed van die uytgesonderde Burgers te vergieten, die buyten twyffel van de rykste sullen syn geweest. Want terwyle hy de straffe van de geschonde oppermacht van syn Vorst aen die van Brugge aldus deed gevoelen, en dat hy het belang van de Rooms-Conink waernam, zoo had hy zyn eige saeken ook niet vergeten; hy had soo veel geld van die van Brugge en van de inwoonders van 't platte Land weten af te perssen, en syn voordeel soodaenig daer mede gedaen, dat men niet en twyffelde, of hy heeft de kosten van het Paleys van Nassau, dat hy daer nae tot Brussel deed bouwen, voor het grootste gedeelte daer uyt gevonden.«

Kurz vorher war Graf Engelbert, von la Marche, dem Dompropſt zu Lüttich, dem Präſidenten von Flandern und andern begleitet, nach Frankreich gefahren, um zu Montils-lez-Tours von K. Karl VIII die Beſtätigung des zu Frankfurt errichteten Ver-

trags zu erhalten. »Quand le comte de Nassau, par grande sollicitude et diligent pourchas nous eut acquis le bénéfice de paix, tant entre deux rois comme entre ceux de Flandres, il retourna de France et passa par Valenciennes tôt après la solemnité de la nativité de Notre-Seigneur, et se tira en la ville de Courtray, où, comme lieutenant-général dudit roi des Romains son maître, renouvela les officiers et fit faire nouveaux serviteurs. Et environ le pénultième de janvier 1489, le duc de Zassen, le prince de Chimay et ledit comte de Nassau, ensemble les ambassadeurs qui avoient pourchassé la paix, entrèrent en la ville de Bruges, et à grand triomphe et à main armée, en très bonne et forte puissance de gens à cheval et à pied. Au-devant d'eux vinrent au-dehors de la ville le seigneur de la Gruthuse, chevalier de l'ordre, et messire Jehan Vunenonne et autres en bon nombre. Leurs devoirs faits comme dessus, la gendarmerie et Suisses, en notable ordonnance, sans de rien molester la ville, passèrent outre, et le duc même s'en alla loger au Dam.«

Abermals erhob sich die Fehde mit der neuerdings im Aufruhr begriffenen, von Philipp von Ravenstein unterstützten Stadt Brügge. Von der Noth der Einwohner unterrichtet, schickte der von Ravenstein ihnen mehre mit Lebensmitteln beladene Fahrzeuge zu. »Le comte de Nassau, étant au Dam, ensemble aucuns Allemands faisans bon guet de nuit, aperçurent certaine lumière sur l'eau; pensans que victuailles venoient de l'Ecluse à Bruges, comme vrai étoit, se mirent sus à grande diligence, saisirent gens, bateaux et vivres par force d'armes; si trouvèrent illec Picquanet avec plusieurs Brugelins, qui furent amenés au Dam. Aucuns d'iceux furent mis à rançon, autres noyés, autres pendus, et ledit Picquanet, sauve ses raisons, eut la tête tranchée. De ce jour en avant, ceux de Bruges voyans que fortune, le vent et eau leur étoient contraires, et comment ils avoient malheureusement perdu leur Picquanet, qui les réchauffoit et embrassoit en leurs querelles, commencèrent à baisser les têtes, humilièrent leurs courages, changèrent propos, requirent appointement, promettans être bons

et loyaux sujects au roi des Romains et à monseigneur l'archiduc son fils; et de fait déprisonnèrent un gentil compagnon, nommé Gallio de Paris, lequel ils mirent fort en point; si en firent leur capitaine, et firent crier avant Bruges: »»Vive le roi des Romains &c.«« Le comte de Nassau leur envoya cinq chariots pleins de vivres dont ils furent moult réjouis.« In dem hierauf errichteten Tractat wird Engelbert betitelt: »comte de Nassau et de Vienne, seigneur de Breda, lieutenant-général du roi des Romains.«

Den 27. Aug. 1490 veranstaltete Graf Engelbert zu Breda ein herrliches Turnier, zu dessen Feier eine zahlreiche Ritterschaft sich einfand; aber inmitten der Lust brach auf dem Fischmarkt eine Feuersbrunst aus, die über 170 Häuser in die Asche legte. Nicht lange, und der Graf sollte abermals ein für K. Maximilian hochwichtiges Geschäft durchführen. Er zog, die Küsten der Normandie entlang, stets in Gefahr, von Streifern aufgefangen zu werden, nach der Bretagne, um die projectirte Vermählung des K. Maximilian mit der Erbin von Bretagne abzuschließen. Der Gesandte erreichte seinen Zweck, die Prinzessin wurde dem Procureur des Königs, dem schönen Polheim angetraut und ging mit ihm für einen Augenblick zu Bett, Wolfgang von Polheim ganz und gar, nach des Reinhard Strein von Schwarzenau Bericht, einem Harnisch eingeschlossen, nur der rechte Fuß und die rechte Hand bloß. Zwischen die beiden Brautleute war ein scharf geschliffenes Schwert gelegt. Allein Maximilian zögerte zu lange mit der freilich etwas gefahrvollen Unternehmung, sich persönlich in den Besitz seiner Gemahlin und ihres Landes zu setzen. Die eine und das andere wurden ihm darüber durch Karl VIII von Frankreich entrissen und die Verlobung des Königs mit Maximilians Tochter Margaretha, welche seither am französischen Hof erzogen worden, wieder aufgehoben. Engelbert mußte 1492 diese Prinzessin aus Frankreich abholen. Eine glänzende Gesandtschaft war ihm beigegeben. In der königlichen Audienz zu Poissy trug Meister Thiébault Baredot, Präsident von Flandern, das Begehren der Gesandtschaft vor. »Et après que le roi eut un petit parle-

menté avec ses gens, il fit répondre assez cruement par son chancelier, que touchant les demandes proposées l'on besogneroit par bon advis. Lesdits ambassadeurs furent une seule fois festoyés par les François. Ils s'aperçurent qu'ils étoient charriés et froidement receuillis, pourquoi ils prirent congé gracieux, et s'en allèrent vers madame Marguerite d'Autriche, qui les reçut honorablement. Ils la trouvèrent richement entretenue, fort bien accoustrée et notablement accompagnée de quatre-vingt-dix à cent nobles femmes. Et illec se montra le comte de Nassau trop mieux en point qu'il avoit fait vers le roi de France.«

Bei der Belagerung von Sluis bezeigte sich Engelbert ungemein thätig, gleichwie großentheils sein Werk der am 12. Oct. 1492 mit dem von Ravenstein errichtete Friedensvertrag und die hiermit gewonnene Beruhigung von Flandern. Das Jahr darauf, nach K. Friedrichs IV Ableben, übertrug Maximilian seinem Sohn Erzherzog Philipp die Regierung der Niederlande. Engelberts Verdienste erhielten ihn bei dem Sohn in dem Ansehen, in welchem er bei dem Vater gestanden. Namens des Erzherzogs unterzeichnete er zu London 24. Febr. 1496 den Freundschafts- und Handelstractat mit König Heinrich VII von England, und fortwährend war er an den wichtigsten Angelegenheiten und Geschäften in den Niederlanden betheiligt. Philipp übertrug ihm auch die allgemeine Statthalterschaft über seine sämtlichen niederländischen Provinzen, als sich ihm 1501 die Aussicht auf die spanische Thronfolge eröffnete und er deswegen eine Reise nach Spanien unternahm. Engelbert führte seitdem den Titel eines General-Statthalters bis zu seinem nicht lange nach Philipps Zurückkunft erfolgten Tod.

Mit Zimburgen, des Markgrafen Karl von Baden Tochter seit Samstag nach Dionysien 1468 verlobt, getraut zu Coblenz an ihres Oheims, des Kurfürsten Johann II von Trier Hof, im Beginn des f. J., lebte Engelbert in kinderloser Ehe. Durch Tauschvertrag vom 13. Mai 1487 überließ er dem Herzog von Jülich die Gebiete von Millen, Gangelt und Feucht, wegegen dieser die brabäntische Herrschaft Diest, Seelem, Sichem,

Meerhout, Voorst und Holede, dann die Burggrafschaft Antwerpen an ihn abtrat. Engelbert mußte aber an Jülich 41,068 rheinische Gulden herauszahlen, jedoch dergestalt, daß die Renten aus den an Jülich abgetretenen Herrschaften in dem Verhältniß von 5 zu 100 als Capital angeschlagen und an Zahlungsstatt angerechnet wurden. K. Maximilian bestätigte diesen Tausch 1499, und damals scheint er auch erst, vermuthlich wegen der dazwischen gekommenen Gefangenschaft Engelberts, vollzogen worden zu sein. Daß Engelbert 1489 die Grafschaft Vianden seinem Bruder Johann wegen des für ihn bezahlten französischen Lösegelds abtreten mußte, ist oben schon bemerkt worden. Nachdem er aber seinem Bruder bis auf 20,000 Gulden dasselbe abbezahlt hatte, nahm er 1497 Vianden wieder an sich und stellte über den Rest der Schuld eine neue Verschreibung aus. Die Grafschaft selbst übergab er 1503 seinem Vetter, dem Grafen Heinrich von Nassau, der ohnehin zu seinem Erben bestimmt war, einstweilen unter dem Namen eines Statthalters. Engelbert, Wittwer seit 1500, hielt zu Avesnes den am 17. Jul. 1503 gebornen Sohn des Prinzen von Chimay zur Taufe: »Monseigneur le comte de Nassau tint enfant sur fonts, et fut nommé Englebert, si lui donna six tasses d'argent doré, à trois lions pour pieds.«

Den 31. Mai 1504 ist Engelbert zu Breda gestorben. Das Ereigniß anzeichnend, fügt Molinet hinzu: »Le pénultième jour de may rendit son esprit à son créateur très-noble et illustre seigneur Englebert, comte de Nassau, seigneur de Breda, chevalier de l'ordre de la Toison-d'Or, très-preux et vertueux en armes, homme sans peur et sans faite, de très-clair et vif entendement, duquel le duc de Bourgogne, de très-noble et louable mémoire, le très-excellent et très-victorieux prince Maximilian roi des Romains, toujours auguste, et le très-clément et resplendissant seigneur, monseigneur l'archiduc d'Autriche ont été fort léalement et honorablement servis. Et y trouva mondit seigneur l'archiduc et son très-noble conseil, si grande fidélité en sa personne, que pendant le temps qu'il fit par terre son premier voyage en Espagne, avec ma-

dame sa compagne, il le créa et établit lieutenant-général de tous ses pays, terres et seigneuries; et, qui plus est, lui laissa en garde le trésor de son menu peuple, l'espérance des nobles hommes, et le solas des gens d'église, qui sont ses trois premiers enfants, Aliénore, Charles et Isabelle; ce sont trois nobles racinettes, trois honorables plantes, et trois précieuses fleurettes, de qui le fruit, s'il plait à Dieu, nous donnera paix, santé et vie; et par ainsi le très-magnifique et très-éloquent comte de Nassau, gardien de cette riche épargne, besogna tant vertueusement en sa charge, parmi le conseil de monseigneur l'archiduc, dont il avoit l'assistance et advis, que durant l'absence de son maître, environ deux ans, le plus des pays vécut en grande tranquillité et bon amour, sans mutinerie, sans commotion, sans grand murmure et sans rébellion. Et lui avoit Notre-Seigneur donné telle grâce, qu'il étoit aimé, désiré, regretté et honoré d'amis, de parens, d'ennemis, de vilains, de nobles, de gentilshommes, de grands, de moyens, de petits; et quand il fut à la pipée de Béthune avec aucuns des plus nobles des pays, qui cuidèrent par la trafique des François avoir gagné la ville, icelui environné des adversaires, se montra franc et léal de coeur et de corps, ferme et stable, sans branler ni sans crouler; et finalement fut navré, puis emmené et emprisonné des François, où il acquit, par son élégance, telle amitié entre eux, que sans guerroyer nous pacifia; son très-grand dommage nous moult profita, et sans élonger la paix approcha, qui de grande tristesse nous résuscita.« Ein prachtvolles Monument hat Graf Heinrich dem Oheim in der Pfarrkirche zu Breda nach der Zeichnung des Michel Angelo Buonaroti errichten lassen.

Zur Nachfolge in Engelberts II Besitzungen war namentlich durch den Theilungsvertrag vom J. 1472 sein jüngerer Bruder, Graf Johann V berufen. Der ließ sich aber gefallen, die reiche Erbschaft seinem Sohn Heinrich III zu überlassen, und begnügte sich mit dem Besitz der ihm zu Theil gewordenen Lande auf dem Westerwald und der Herrschaft Kerpen und Lommersum. Ihm wird zur Last gelegt, daß er in den Verträgen von 1478 und

1485, mit Sayn errichtet, den Grund zu der bis in dieses Jahrhundert bestehenden Gemeinschaft im Grunde Sel- und Burbach gelegt habe. Dagegen gelang es ihm, sein Antheil der Grafschaft Diez von einem darauf noch haftenden ältern Anspruch zu befreien. Epstein und Katzenellenbogen besaßen jedes ein Viertel, Nassau die Hälfte dieser Grafschaft. Auf sothaner Hälfte haftete immer noch die Abfindung der Gräfin Ottilia von Thierstein, der einzigen Tochter und Erbin Graf Heinrichs II von Nassau, Johanns Vaters-Bruder. Ihr und ihrem Gemahl, dem Grafen Oswald von Thierstein, hatte deswegen auch die Grafschaft Diez huldigen müssen, und sie waren als Theilhaber an der Regierung anzusehen, bezogen einen Theil der Einkünfte. Sie überließen aber 1481 ihr ganzes Recht dem Grafen Johann für 9800 Gulden und entledigten die Unterthanen der ihnen geleisteten Pflichten. Alles dieses geschah zwar vorerst nur widerruflich und mit Vorbehalt der Einlösung. Johann erkaufte aber 1484 ihren gänzlichen Verzicht mit 2300 Gulden. Ottilia wiederholte als Wittwe diesen Verzicht 1488 und versprach, die noch in ihren Händen befindliche Hauptverschreibung über Diez zurückzugeben. Bis dahin behielt ihr Johann 1500 Gulden ein, worüber von 1489 bis 1492 vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil und einer kaiserlichen Commission zu Cöln gestritten ward. Diese sprach den Grafen Johann von aller Anforderung los. Ottiliens Söhne, die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein wollten zwar in den J. 1510 und 1511 die mütterlichen Prätensionen an Diez erneuern, konnten aber damit nicht auslangen.

In dem Hause Epstein war Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1495 ein Erbvertrag zwischen der ältern Münzenbergischen und der jüngern Königsteinischen Linie errichtet worden. Da Gottfried von der ältern Linie den mit seinem Tod bevorstehenden Ausgang derselben voraussah, so ließ er schon 1504 seinem Eidam und Erben Eberhard Grafen von Königstein zu Diez und am folgenden Tage zu Hadamar huldigen, welcher auch seit 1507 die Regierung führte. Im Jahr 1508 trat er Diez und Hadamar mit seinen übrigen Herrschaften völlig an Königstein

ab. So entstand also eine neue Gemeinschaft an Diez zwischen Nassau, Hessen und Königstein, welche auch unter der folgenden Regierung fortdauerte und erst nach mehren Veränderungen im J. 1564 ihre völlige Endschaft erreichte. Hier ist zu bemerken, daß jede Herrschaft in dieser und den übrigen Gemeinschaften zu Regierungs- und Justizgeschäften einen Beamten und zur Verwaltung der Einkünfte ihre Kellerei hatte, welche in allem, was nicht die besondern Angelegenheiten eines Mitherren betraf, gemeinschaftlich zu Werk gingen. Die Passivlehen empfing jeder Theilhaber für sich und belehnte auch seine Vasallen, so weit sie in den ersten Vergleichen über Diez zwischen Nassau und Epstein getheilt worden waren. Mehre blieben aber in Gemeinschaft. In Ansehung derselben wechselte die Lehenshand nach dem Alter der Mitherren. So ward Runkel 1488 von Gottfried von Epstein, als ältestem Erbgrafen von Diez, belehnt, und in gleicher Eigenschaft ertheilte derselbe 1506 die lehensherrliche Einwilligung für das Witthum der Gräfin Elisabeth von Runkel. Dagegen ward 1507 Adam von Stein und 1516 Graf Johann zu Runkel mit Schuppach und Omenau durch den Grafen Johann V, als ältesten Grafen von Diez, Namens sämtlicher Theilhaber belehnt. Zum Schluß wird noch von dem Bertrams-Vertrag mit Trier, als einer der merkwürdigsten gemeinschaftlichen Handlungen der Diezer Gesamtherren, zu reden sein. Eigentlich war es ein Ausspruch Bertrams von Nesselrod, welchen die Parteien nach mehren seit 1491 erfolgten Compromissen über die Irrungen zwischen der Grafschaft Diez und den Trierischen Herrschaften Limburg und Molsberg zu ihrem Schiedsrichter erwählt hatten. Der Ausspruch erfolgte zu Limburg 1494. Durch denselben wurden hauptsächlich die beiderseitigen Grenzen und eine gemeinschaftliche Diez-Trierische Hoheit über das in neuern Zeiten ausgegangene Dorf Craich bei Limburg, über die Furt in der Lahn und über die Meinweide zwischen Diez und Limburg bestimmt und den Grafen von Diez die Jagd in den Elzer Waldungen zuerkannt.

Hinsichtlich der Ansprüche zu Cleve-Mörs wäre es bald zu einer sehr ernstlichen Fehde gekommen. Herzog Johann II von

Cleve hatte in dem zwischen dem Erzherzog Maximilian von Oestreich, als Besitzer der Burgundischen Niederlande, und den Utrechtern ausgebrochenen Krieg zwar nicht öffentlich Partei genommen, doch aber Marens Gegner begünstigt. Ein neuer Krieg zwischen beiden schien daraus zu entstehen. Graf Johann, mit dem Burgundischen Hof ohnehin in der genauesten Verbindung, fand in seinen alten Ansprüchen an Cleve noch einen besondern Grund, an dem bevorstehenden Krieg Theil zu nehmen. D. d. Brüssel, Mittwoch und Donnerstag vor Pfingsten 1483 ward zwischen dem Erzherzog und Graf Johann von Nassau ein Bündniß errichtet. Ueber die von Maximilian zugesicherten und auf eine der holländischen Städte Dordrecht, Gouda, Delft, Leiden, Haarlem oder Amsterdam angewiesenen Subsidien stellte Dordrecht dem Grafen Johann eine Verschreibung aus. Bald nachher forderte ihn Maximilian im Lager vor Utrecht zum wirklichen Zug gegen den Herzog auf und ermächtigte ihn, den Grafen Philipp von Waldeck und andere Herren zu Bundesgenossen anzunehmen. Unter diesen waren die Grafen Philipp von Hanau, Otto zu Solms, Eberhard von Sayn und Wittgenstein, Heinrich Herr zu Reichenstein, und aus dem niedern Adel im Nassauischen und der Nachbarschaft die von Hatzfeldt, Nassau, Heiger, Schenk zu Schweinsberg, Holdinghausen, Langenau, Waldmannshausen, Dern, Schönborn, Reifenberg, Bicken, Walderdorf, Stein, Bibra, Koeth und andere mehr. Nachdem alles zum Zug gerüstet, sandte Johann mit seinen Verbündeten zu Anfang Septembers, der alten Sitte gemäß, dem Herzog einen förmlichen Fehdebrief zu; an die westphälischen Stände, deren Gebiet betreten werden mußte, ergingen Requisitionen wegen des freien Durchzugs der Truppen, und der Sonntag nach Gallus, 19. Oct., war vom Erzherzog dazu bestimmt, daß er an demselben vor Cleve rücken und Graf Johann von der andern Seite her der Grafschaft Mark einbrechen sollte. Der Herzog wußte indessen noch zu rechter Zeit durch Vermittlung seiner Freunde bei dem Erzherzog und Bezahlung einer starken Geldsumme dieses aufsteigende Ungewitter abzuwenden. Dem Grafen Johann blieb nun nichts übrig als Frieden zu schließen. Durch

einen im Dec. 1483 geschlossenen Präliminarvertrag ward Johann gegen Einstellung der Feindseligkeiten in den Genuß der ihm entzogenen Einkünfte aus der Grafschaft Mark wieder eingesetzt und Erzbischof Hermann von Cöln zum Friedensvermittler ernannt. Die Fehde mit den verbündeten Grafen ward zu gleicher Zeit durch eine besondere Uebereinkunft 1483 beigelegt. Der Hauptvertrag zwischen Nassau und Cleve kam im folgenden Jahr zu Stande. Der Herzog bezahlte dem Grafen Johann 9600 Goldgulden und versicherte ihm von neuem die Renten aus der Grafschaft Mark.

Wahrscheinlich war es eine Folge dieser Cleviſchen Fehde und eines bei deren Ausbruch gesprochenen Gelübdes, daß Johann bald nach Ostern 1484 eine Reise über Venedig nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem antrat. Seine Abwesenheit dauerte über neun Monate. Schade, daß die Nachrichten, welche seine zurückgelassene Gemahlin durch Boten theils mündlich, theils durch Briefe empfing und jedesmal reichlich belohnte, nicht aufbewahrt geblieben sind. Nach seiner Zurückkunft im Anfang des folgenden Jahrs übersandte der fromme Graf dem Kloster auf dem Berge Sion ein Geschenk an grauen Tüchern zu Kutten, und war es wohl die Erfüllung eines den frommen Vätern im Orient gegebenen Versprechens, daß Johann an die Errichtung eines Minoritenklosters in Siegen ernstlich Hand anlegte, wozu sein Vater bereits zwölf Jahre vorher, am 10. Oct. 1473, eine Autorisation von dem Ordinarius, dem Erzbischof Adolf von Mainz, erhalten hatte. Andern Theils wurde durch mancherlei Verträge mit denen von Dernbach, von Bicken, von Rheinberg, durch Aussterben derer von Heiger, der innerhalb der Landesgrenze ansässige Adel immer mehr in seiner Wichtigkeit beschränkt.

Am Donnerstag nach Ursula 1471 ward Graf Johann mit Elisabeth, des Landgrafen Heinrich zu Hessen Tochter und Enkelin Philipps, des letzten Grafen zu Katzenellenbogen, verlobt; die wirkliche Vermählung aber blieb ausgesetzt, bis die Braut ihr fünfzehntes Jahr erreicht haben würde. Zur Aussteuer wurden ihr 16,000 Goldgulden verwilligt, diese aber in einer weitern

Eheberedung vom Jahr 1478 durch ihren Großvater noch mit 2000 Gulden erhöhet. Die Vermählung erfolgte 11. Febr. 1482. Nach einer nun schon bei dem hohen Adel in Deutschland durch Herkommen oder Hausverträge allgemein festgesetzten Regel, die Töchter mit den Söhnen nicht mehr, wie wohl in ältern Zeiten oft geschah, zur Erbschaft an Land und Leuten zuzulassen, mußte Elisabeth auf die väterlichen Lande Verzicht leisten. Freilich geschah dieses mit dem gewöhnlichen Vorbehalt der Wiederauflebung des Erbrechts nach etwaigem Ausgang des väterlichen Mannsstammes. Doch war vorerst noch keine Aussicht, daß ein solcher Fall eintreten und daß diese Vermählung einen Zuwachs an Land und Leuten für das Nassauische Haus zur Folge haben würde. Elisabeths Vater lebte noch, und durch ihren einzigen eilfjährigen Bruder, den nachherigen Landgrafen Wilhelm den jüngern, war die künftige Fortpflanzung des väterlichen Mannsstammes mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Dem ungeachtet versäumten Graf Johann und seine Gemahlin nichts, was zur Erhaltung ihres Erbrechts in jedem künftigen Fall dienen konnte.

Die Landgräfin Anna, Elisabeths Mutter, hatte von ihrem 1479 verstorbenen Vater, dem Grafen Philipp dem ältern zu Katzenellenbogen, die ganze Grafschaft Katzenellenbogen und mit derselben den Katzenellenbogischen Theil der Grafschaft Diez und anderer aus der Hadamarischen Erbschaft herkommenden Nassauischen Länder ererbt und dem hessischen Hause zugebracht, weil ihr einziger Bruder Philipp bereits vor dem Vater ohne männliche Erben verstorben, auch kein männlicher Seitenverwandter im Katzenellenbogischen Hause vorhanden war. Annens Gemahl, Landgraf Heinrich zu Marburg, verstarb 1483 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Wilhelm, über welchen sein Oheim, Kurfürst Hermann von Cöln die Vormundschaft übernahm. Auf dessen Betrieb leistete die Landgräfin Anna wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls auf ihre ganze väterliche Erbschaft zum Besten des hessischen Hauses Verzicht. Der junge Landgraf ging noch weiter und ließ sich durch seines Vatersbrudersöhne, die Landgrafen Wilhelm den ältern und mittlern zu Cassel im J. 1487 verleiten, die Katzenellenbogische Erbschaft der zwischen

den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen bestehende Erbverbrüderung einzutragen. Dieses bezweckte, auf den Fall des unbeerbten Absterbens des jungen Landgrafen, die Ausschließung seiner Schwestern Elisabeth und Mechtilde, Gemahlinen des Grafen Johann von Nassau und des Herzogs Johann von Cleve, von der Nachfolge in seine und die mütterliche Verlassenschaft. Jeder der Schwestern ward eine Abfindung von 50,000 Gulden auf diesen Fall zum voraus bestimmt.

Ungeachtet dieser Fall nach dem Alter Wilhelms immer noch zu den unwahrscheinlichen gehörte, ohnehin seinen beiden Schwestern durch den von ihrer Mutter Anna insgeheim geleisteten Verzicht ihr angebornes Erbrecht nicht entzogen und eben so wenig durch die einseitige Handlung der hessischen Landgrafen das mütterliche und großväterliche Erbgut der Töchter des verstorbenen Landgrafen Heinrich in hessisches, unter der Erbverbrüderung begriffenes Stammgut verwandelt werden konnte, so legten doch Graf Johann und seine Gemahlin, nachdem sie den gegen sie geschmiedeten Plan in Erfahrung gebracht, im J. 1488 eine feierliche Protestation dagegen ein und ließen solche durch Abgeordnete von Adel und Notarien bei den Katzenellenbogischen Lehenshöfen Mainz, Pfalz, Trier, Würzburg, bei dem Kaiser Friedrich IV, dem Kurfürsten von Cöln, den Herzogen zu Sachsen und den sämtlichen Landgrafen zu Hessen, auch an mehren zu des Landgrafen Wilhelm künftiger Verlassenschaft gehörigen Orten, zu Driedorf, Kamberg, Altenweilnau, Werheim, Butzbach, Zwingenberg, Gerau, St. Goar, Rhens, Braubach, Nastetten, Hohenstein, Alten-Katzenellenbogen, Diez, endlich auch am 20. Aug. 1494 bei dem Römischen König Maximilian verkündigen. Sie gründeten ihren Widerspruch hauptsächlich darauf, daß in der zwischen Elisabeths und ihres Gemahls Eltern errichteten Eheberedung der Rückfall der Grafschaft Katzenellenbogen und überhaupt der mütterlichen Verlassenschaft ausdrücklich vorbehalten worden und Elisabeths Mutter zu der Zeit, als Katzenellenbogen in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung hätte gezogen werden sollen, noch am Leben gewesen sei. Hieraus floß die unwiderlegliche Folge, daß der in der Eheberedung enthaltene Vertrag

nicht einseitig aufgehoben werden konnte, und daß Elisabeths Bruder, Landgraf Wilhelm, die mütterlichen Länder, welche noch nicht sein Eigenthum waren, mit einem Fideicommiß zu belegen und in die Erbverbrüderung zu ziehen nicht befugt war.

Der Fall, welcher zur Zeit jener Protestation noch unter die unwahrscheinlichen gehörte, trat geschwinder ein, als zu erwarten. Der junge Landgraf Wilhelm stürzte im Februar des J. 1500 auf der Jagd und starb drei Tage nachher auf dem Schlosse Rauschenberg, ohne von seiner Gemahlin Kinder zu hinterlassen. Elisabeth und ihre Schwester Mechtilde hielten sich nun für die einzigen und nächsten Erbinen ihres Bruders, wenigstens in Ansehung der von ihrer Mutter hinterlassenen Katzenellenbogischen Lande. Elisabeths Gemahl, Graf Johann, nahm auch alsbald den Titel eines Grafen von Katzenellenbogen an, bewarb sich bei Trier und andern Lehenhöfen um die Belehnung mit den Stücken, welche vorhin die Grafen von Katzenellenbogen zu Lehen empfangen hatten, erwirkte, d. d. Nürnberg 24. Mai 1501, von K. Maximilian ein Verbot an Landgraf Wilhelm den mittlern von Hessen, sich der Katzenellenbogischen und Nassauischen Gemeinschaften anzumaßen, oder irgend einen gewaltsamen Schritt gegen Nassau vorzunehmen, und ward noch im nämlichen Jahr, d. d. Siegburg auf St. Margarethen Tag, von Herzog Wilhelm zu Jülich und Berg mit einem Erbturnos auf den Zoll zu Düsseldorf und mit 100 Gulden Manngeld aus eben diesem Zoll wegen Katzenellenbogen, von der Abtei Prüm aber zu Anfang des folgenden J. 1502 (mor. Col. Freitag nach Antonien 1501) mit dem Schloß Rheinfels und dessen Zugehör belehnt.

Inzwischen hatte Landgraf Wilhelm der mittlere noch bei Lebzeiten seines Vetters Wilhelm des jüngern es dahin einzuleiten gewußt, daß er mit dessen Absterben zum wirklichen Besitz der sämtlichen von demselben hinterlassenen hessischen und Katzenellenbogischen Lande gelangt war. Dem Grafen Johann und seiner Gemahlin blieb daher kein anderer Ausweg, als durch Vermittlung mächtiger Freunde das hessische Haus in der Güte zur Abtretung der angefallenen Erbschaft zu bewegen, oder sich

dieſelbe durch einen förmlichen Rechtsſtreit zu erkämpfen. In der erſten Abſicht wurden mehre Tagſatzungen gehalten und durch einen zu Coblenz unter Vermittlung des Kurfürſten Jacob von Trier am Samſtag nach Jacobi 1503 errichteten vorläufigen Vergleich die Kurfürſten von Mainz, Trier und Sachſen zu Schiedsrichtern erwählt. Zum Beweis ſeiner Nachgiebigkeit war Johann erbötig, Titel und Wappen von Katzenellenbogen einſtweilen wieder abzulegen. Dem Landgrafen von Heſſen war es aber mit Erledigung der Sache kein Ernſt; es blieben daher die früher ſchon von K. Maximilian und von dem Reichsregiment zu Nürnberg gemachten Verſuche fruchtlos. Auch durch die von der Gräfin Eliſabeth ſelbſt im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Anſprüche begehrte Niederſetzung eines aus neun heſſiſchen Räthen beſtehenden Austrägalgerichts zu Caſſel ward die bezweckte Abſicht nicht erreicht. Eliſabeth verlangte bei demſelben 1506 ein Drittel der mütterlichen Verlaſſenſchaft, ein Drittel der väterlichen und die Hälfte der Nachlaſſenſchaft ihres Bruders Wilhelm an Land, Leuten und andern Gütern. Das Urtheil der heſſiſchen Räthe vom 14. Jun. 1507 ſprach die Landgrafen von der erſten und zweiten Klage los, wies ſie aber an, ſich nunmehr auf die dritte einzulaſſen. Es erfolgte eine neue Verhandlung. Aus dem Gang, welchen dieſelbe nahm, konnte man ſich auf Naſſauiſcher Seite bald überzeugen, daß von dieſem Gericht eine geſchwinde und unparteiiſche Entſcheidung nicht zu erwarten ſein würde. Dieſer wichtige Proceß mußte alſo im J. 1507 bei dem von K. Maximilian 1495 neu errichteten Reichskammergericht anhängig gemacht werden.

Zur Erhaltung des Landfriedens ſchloß Graf Johann, Dienſtag nach Leonhardi 1474, einen Freundſchafts- und Vertheidigungsbund mit den Grafen Johann zu Naſſau-Saarbrücken, Otto zu Solms, Philipp zu Hanau und Eberhard Herrn zu Epſtein; 1478 mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen und dem Landgrafen Heinrich zu Heſſen; 1493 mit den Grafen Adolf zu Naſſau-Wiesbaden, Heinrich und Johann zu Naſſau-Beilſtein, Philipp zu Naſſau-Idſtein, Otto und Philipp zu Solms, Philipp zu Hanau-Münzenberg und Philipp zu Hanau-Lichten-

berg. Um eben diese Zeit trat er mit mehren benachbarten Grafen und der Ritterschaft in der Wetterau dem Bund zu Franken bei. Ein gleichmäßiges Bündniß kam 1495 zwischen ihm, den Grafen Adolf und Philipp zu Nassau-Wiesbaden, Heinrich zu Nassau-Beilstein, Otto zu Solms, Philipp zu Hanau-Münzenberg, Philipp zu Hanau-Lichtenberg und Philipp zu Solms, der Burgmannschaft und den Ganerbschaften zu Friedberg, Gelnhausen, Reifenberg, Kronberg, Falkenstein, Lindheim, Staden und Dorheim zu Stande. Mit den Herren von Nesselrod ward am 10. April 1504 ein älteres Bündniß erneuert und 1507 Graf Johann in die seit 1463 bestehende Einigung der Cölnischen Ritterschaft mit den Städten und dem Domcapitel dieses Erzstifts aufgenommen. Einen noch ausgebreitetern Bund errichteten Graf Johann und sein Sohn Wilhelm mit den Grafen zu Virnenburg, Manderscheid, Nassau-Beilstein, Waldeck, Rieneck, Salm, Winnenburg, Aremberg, Isenburg, Sayn, Werdenberg, Rollingen, Helfenstein, Fürstenberg, Wied und Neuenar, 1512. Graf Johann und Graf Philipp von Virnenburg wurden zu Häuptern des Bundes erwählt. Der Zweck der Verbindung war Erhaltung des Landfriedens, gegenseitige Hülfe und Vertheidigung bei Eingriffen des Hofgerichts zu Rotweil und der Fehmgerichte, Bestellung gewisser Austräge oder gewählter Schiedsrichter in den zwischen dem einen oder andern der Bundesgenossen etwa vorfallenden Streitigkeiten, wodurch besonders die Processe bei dem neuen Reichskammergericht verhütet werden sollten; endlich gegenseitige freie Ein- und Ausfuhr der Lebensmittel. Ein Nebenabschied bestimmt die Verhältnisse der Bundesgenossen in Ansehung der zu etwaigen Kriegskosten zu leistenden Beiträge in die gemeinschaftliche Casse, dergestalt, daß Nassau-Vianden 60, Virnenburg 20, Manderscheid 36, Nassau-Beilstein 20, Waldeck 50, Isenburg 24, Rieneck 15, Solms 12, Winnenburg 10, Aremberg 12, Sayn 20, Werdenberg 20, Fürstenberg 25, Rollingen 12, Helfenstein 8, Wied 20, Neuenar 12 und Sayn-Wittgenstein 20 Simpel zu einer jeden Anlage zu zahlen hatten. Eine gleichmäßige Verbindung ward 1515 zwischen den meisten Grafen und Herren in der Eifel,

in Brabant, auf dem Westerwald und in der Wetterau eingegangen. Diese Bündnisse oder Grafeneinigungen gaben den ersten Anlaß zu den bis 1806 bestehenden gräflichen Collegien.

Mit der Sorge für die Sicherheit von außen verband Graf Johann, so viel sich aus den wenigen darüber vorhandenen Nachrichten abnehmen läßt, manche gute Einrichtungen im Innern seines Landes. Es gehört dahin die Verbesserung der Rechtspflege durch Errichtung eines Oberhofs oder Appellationsgerichts zu Siegen für das Dillenburgische und Siegensche. Er bestand aus den Amtleuten oder ersten Bedienten des Grafen in beiden Landestheilen, einigen inländischen Rittern, dem Rentmeister und Kellner und den Scheffen der Stadt. In gleicher Absicht ließ der Graf eine aus 81 Artikeln bestehende Landesordnung verfassen und im J. 1498 publiciren. Die Einführung einer bessern Polizei bezweckten, außer mehren Artikeln der Landesordnung, die Verordnung und Taxe für die Bäcker wegen des Brodverkaufs vom J. 1487, eine Vorschrift für die Schützen-Gesellschaften von 1489, die Dillenburger Schäfereiordnung von 1492, eine Feuerordnung von 1495, eine Weinschanksordnung von 1499, die um eben diese Zeit erlassene Bürgerordnung oder Vorschrift, wie sich die Bewohner der Städte bei Annäherung eines Feindes oder bei entstehendem Feuerauflauf zu verhalten haben; die Feldschützenordnung, in mehren Punkten auch die Siegensche Stadtordnung von 1498. Die Beförderung des Handels und der inländischen Gewerbe entging ebenfalls nicht der Aufmerksamkeit des Grafen. Der Betrieb der Bergwerke, Eisenhütten und Hämmer war bereits in jenen Zeiten, wie noch jetzt, die ergiebigste Nahrungsquelle des Siegener Landes und der benachbarten Grafschaft Sayn. Um die geheimen Vortheile bei dem Schmelzen und Verschmieden des Eisens und Stahls zum Nachtheil der inländischen Werke nicht im Ausland bekannt werden zu lassen, verabredete Graf Johann in einem Vergleich mit Graf Gerhard zu Sayn 1478 die eidliche Verpflichtung ihrer beiderseitigen Unterthanen, außerhalb den Grafschaften Nassau und Sayn die Schmelzkunst nicht zu lehren, bei Verwirkung Leibs und Guts. Eben dieser Vergleich bestimmt eine

wechselseitige freie Ein- und Ausfuhr des Eisensteins und der Kohlen zwischen beiden Grafschaften. Die weiter darin enthaltene Einschränkung, daß außer den vorhandenen keine neuen Eisenhütten in beiden Grafschaften errichtet werden sollten, war freilich mit den Grundsätzen einer guten Handelspolitik nicht vereinbarlich, aber auch von keinem Bestand. Denn im Anfang des folgenden Jahrhunderts kommen mehre neue Hütten im Siegenischen vor. Für den bessern Betrieb des Bergbaus ward durch eine zu Ende des 15. Jahrhunderts erlassene Bergordnung gesorgt. Mehre Handwerker, Schuster, Löher oder Gerber, Metzger, Wollenweber, Schneider, Bäcker, Klein- und Stahlschmiede, wurden im J. 1504 mit Zunftbriefen versehen. Sie enthalten mancherlei nützliche Vorschriften, um die Verfertigung schlechter Waaren und die Vervortheilung der Käufer zu verhüten. Einen weitern Kurbrief erhielten die Masselnbläser und Hammerschmiede 1516. Um die allmälig in Aufnahme gekommene Stadt Dillenburg erwarb Johann sich großes Verdienst, indem er die Pfarrei Feldbach am 10. Sept. 1490 dahin verlegte, auch 3. Jun. 1491 die neue Stadtkirche durch den Trierischen Weihbischof einweihen ließ.

Graf Johann V starb Mittwoch nach St. Annen, 30. Jul. 1516, und wurde seiner Vorschrift gemäß, mit der grauen Kappe bekleidet, in seinem Gestift, dem Franziscanerkloster zu Siegen beerdigt. Um sechs Jahre überlebte ihn seine Gemahlin, Frau Elisabeth. Der war zum Wittwensitz Herborn, nachher Siegen und Freudenberg angewiesen. Sie wählte aber statt dessen, aus Liebe zur Ruhe und zu ungestörter Andachtsübung, seit 1519 den Nassauischen Hof zu Cöln. Hier verschied sie den 17. Januar 1523, ward aber in dem Kloster zu Siegen neben ihrem Gemahl beerdigt. Ihre Ehe war mit sechs Kindern gesegnet: 1) Heinrich III, geb. zu Siegen, 12. Januar 1483. 2) Johann, geb. 3. Nov. 1484, gest. im Jünglingsalter. 3) Ernst, geb. 9. April 1486, gest. in der Wiege. 4) Wilhelm, geb. 10. April 1487. 5) Elisabeth, geb. 1488, heurathete 1506 den Grafen Johann von Wied. 6) Maria, geb. im Febr. 1491 und dem Grafen Jodocus von Schaumburg angetraut an ein und demselben Tag mit ihrer Schwester.

Heinrich III, von seinem Oheim Engelbert erzogen, sollte dessen Nachfolger werden, auch dereinst die Hälfte der deutschen Erblande haben. Allein diese für Heinrichs jüngern Bruder Wilhelm höchst nachtheilige Clausel ward durch einen noch bei Lebzeiten Engelberts freiwillig geleisteten Verzicht des Grafen Heinrich wieder aufgehoben. Er verband sich zugleich zum Besten seines Bruders, die Uebereinkunft, welche Engelbert und Johann über eine künftige Theilung treffen würden, sich gefallen zu lassen. Nach Engelberts Tod übernahm er, dessen Absicht gemäß, die sämtlichen niederländischen Herrschaften und reversirte sich nochmals, 15. Aug. 1504, mit der Anordnung seines Vaters zufrieden zu sein. Zugleich trat er demselben einstweilen lebenslänglich Vianden, St. Vit und Dasburg mit Engelberts Viertel am Zoll zu Königsdorf ab, behielt sich aber den Rückfall nach Johanns Tod und sein Recht an der Katzenellenbogischen Erbschaft seiner Mutter vor. Mit Beziehung hierauf machten Heinrichs Eltern noch im nämlichen Jahr eine Erbfolgeordnung. Heinrich behält kraft derselben alles, was Engelbert an Land und Leuten besessen hatte, muß aber seinem Bruder Wilhelm 20,000 Gulden herauszahlen und demselben bis dahin Vianden überlassen. Wilhelm bekommt dagegen nach seines Vaters Tod alles, was demselben 1472 zugetheilt worden war und etwa noch erworben werden würde. Vermöge fernerer elterlichen Bestimmung vom Samstag nach Kreuzerhöhung 1509 sollte Heinrich auch die Hälfte der Katzenellenbogischen Erbschaft haben, dagegen die Hälfte der Proceßkosten tragen.

Seit seinem 16ten Jahr an dem östreichisch-burgundischen Hof, war Graf Heinrich Freund und Vertrauter des jungen Erzherzogs Philipp und Begleiter desselben auf der Reise durch Frankreich nach Spanien und zurück durch Savoyen und Deutschland vom J. 1501 — 1503. Von ihm erhielt er auch 1505 den Ritterorden des goldnen Vließes. Nach Philipps frühzeitigem Absterben nahm Heinrich an des jungen Karl Erziehung mit Wilhelm von Croy, dessen Hofmeister, und dem bekannten Adrian Florison (Dedel) von Utrecht, dem nachherigen Papst Adrian VI, auf Verlangen des Großvaters, des Kaisers

Maximilian, Theil, und erwarb sich hierdurch das Vertrauen und die Achtung, welche ihm Karl bis an seinen Tod bezeigte. Den ersten Beweis davon erhielt Heinrich dadurch, daß ihn Karl nach angetretener Regierung der Niederlande im J. 1515 als Haupt einer Gesandtschaft an K. Franz I von Frankreich nach Paris abschickte, um demselben wegen Flandern und Artois den Lehenseid zu leisten, einige Streitigkeiten zu vergleichen und eine Heurath zwischen Karl und der zwölfjährigen Renate, des verstorbenen Ludwigs XII Tochter und Schwester der Gemahlin Franzens, abzuschließen. Heinrich vollzog diesen Auftrag zur völligen Zufriedenheit des Erzherzogs, welcher ihn zu seinem Statthalter für Holland, Zeeland und Friesland, auch zu seinem Obristen Kämmerer und Geheimenrath ernannte. Namens desselben bewirkte er im folgenden Jahr die Wahl und Ernennung Philipps von Burgund, eines Halbbruders des letzten burgundischen Herzogs Karl des Kühnen, zum Bischof von Utrecht.

Kaum zum Statthalter für Holland bestellt, hatte Graf Heinrich mit der schwarzen Garde, welche Herzog Karl von Geldern aus Italien zurückgerufen, zu streiten. Die nahm Dokkum wieder ein, ging bei Kuinder zu Schiff und landete am 25. Jun. 1517 bei Medenblik. Heinrich von Nassau hatte zu schwache Vertheidigungsmittel, um diesen Angriff abwehren zu können. Medenblik wurde gestürmt, geplündert, verbrannt. Eine Reihe kleinerer Orte theilte dasselbe Schicksal; einige kauften die wilden Gesellen mit Geld ab. In Alkmaar ward acht Tage lang geplündert. Ueber Sparendam und durch die amstelländischen Veenen zog die schwarze Garde nach dem Niederstift von Utrecht und eroberte Asperen. Mittlerweile hatte Heinrich von Nassau das Volk in Holland zu den Waffen gerufen und lagerte sich nun um Asperen. Als die schwarze Garde von da nach Geldern abzog, folgte ihr Heinrich, verheerte die Veluwe und belagerte Karl von Geldern in Arnheim, während der Groote Pier den Handel und die Schifffahrt Hollands auf der Zuyderſee fast zu Grunde richtete und überall die Küsten bedrohte, bis eine Tagfahrt der holländischen Stände zu Delft die Ausrüstung einer Anzahl Fahrzeuge zum Schutz des Landes anord-

nete und sie unter Anton van den Houte, Herrn van Fleteren, als Admiral der Zuyderſee, ſtellte. Vom Auguſt an war dieſe Flotte thätig, und bald hatte ſie dem Unweſen der frieſiſchen Seeräuber ein Ende gemacht. Dem Herzog Karl, der in Arnheim bedrängt wurde, kam zu Statten, daß Ferdinand der Katholiſche im Januar 1516 geſtorben war, und daß alſo König Karls Anweſenheit in der pyrenäiſchen Halbinſel dringend nöthig wurde. Von beiden Seiten war man zur Annahme ausgleichender Vorſchläge geneigter. Die Unterhandlung wurde in Utrecht geführt und ſchloß am 17. Sept. mit einem Vertrag, durch welchen ein ſechsmonatlicher Waffenſtillſtand und außerdem beſtimmt wurde, daß König Karl gegen 100,000 Kronen das weſterlauerſche Friesland eingeräumt bekommen ſollte, wogegen Herzog Karl allen Anſprüchen darauf entſagen würde. Noch vor dem Abſchluß des Vertrags hatte ſich König Karl bereits zu Middelburg nach Spanien eingeſchifft.

In des Königs von Caſtilien Auftrag beſuchte Heinrich den ſächſiſchen Hof, deſſen Stimme für die bevorſtehende Kaiſerwahl zu gewinnen, gleichwie er einer der bei der Wahlverſammlung zu Frankfurt accreditirten Geſandten. Nach vollbrachter Wahl unterhandelte er in Gemeinſchaft ſeiner Collegen mit den Kurfürſten über die Capitulation, nach deren Unterzeichnung er das Wahldecret empfing. Gleich im folgenden Jahr, 1520, begannen die Feindſeligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Frankreich, um deren nächſte Veranlaſſung ich zwei verſchiedene, ſich gegenſeitig ergänzende und berichtigende Relationen gebe, die eine von dem Sohne des Sire de Sedan, dem jeune Adventureux herrührend.

»Monsieur de Sedan étant au service de l'empereur l'avoit accompagné à Aix, pour ce qu'il tenoit la duché de Bouillon, qui est une chose venue de son grand-père, qu'il avoit eu d'un prince de Liége; et y avoit une place dépendante de ladite duché, qui s'appelle Hierges, que monsieur d'Aimeries avoit prise par force; et si se plaignit ledit sieur de Sedan à l'empereur dudit sieur d'Aimeries; et conta à l'empereur qu'il avoit avec lui, et comme il bien avoit reprise; mais il

n'y avoit voulu entendre. L'empereur lui promit de lui faire raison; et dura la chose bien longuement avant qu'elle vint à effet; de quoi se courrouça ledit sieur de Sedan merveilleusement, pensant qu'il étoit homme pour faire autant de service à l'empereur que ledit sieur d'Aimeries. Et s'en vint à Sedan, fort mal content dudit empereur, et quand il fut à Sedan, manda audit empereur, que s'il ne lui plaisoit d'y faire la raison, il abandonneroit son service. Et lui fut faite réponse de l'empereur qu'il n'étoit pas de grande substance; pour laquelle chose abandonna le service de l'empereur, qui en eut grand regret, et principalement madame de Savoye. Ce fait, l'Adventureux, qui étoit son fils, ne dormoit pas, car il étoit toujours demeuré au service du roi de France; et incontinent qu'il sût ces nouvelles, se retira vers lui à Sedan, là où il fit faire bonne chère. Et portoit ledit Adventureux tout plein de bonnes nouvelles que madame la régente faisoit audit sieur de Sedan. Et étoit l'Adventureux totalement déshérité; car depuis que ledit seigneur de Sedan avoit été au service de l'empereur, l'Adventureux son fils n'avoit entré en place qui fût audit sieur de Sedan son père, pour ce qu'il y avoit, dedans le traité qu'il avoit fait avec l'empereur, que jamais pièce de ses enfans n'amanderoit rien de lui s'ils n'avoient fait serment audit empereur, et qu'ils n'entreroient dedans ses maisons. Le roi de France et madame sa mère sachant que le sieur de Sedan étoit parti de l'empereur mal content, mandèrent madame de Sedan venir à Blois, où fut conclu son état, qui montoit à dix mille francs tous les ans, dix mille écus comptans, trois mille francs pour ladite dame de Sedan, et à chacun de ses enfans dix mille; et cinquante hommes d'armes, dont les vingt se payeroient à sa volonté. Et ladite dame de retour à Sedan, ledit sieur partit pour aller à Romorantin vers le roi, là où lui fut rendu son ordre. Et lui firent le roi et madame sa mère bon recueil. Et de là revint ledit sieur par Château-Thierry chez son fils, et de là retourna à Sedan. Et fut l'empereur merveilleusement marri de ce que ledit sieur avoit laissé son service.

»Ledit sieur de Sedan étant retourné au service du roi de France, avoit merveilleusement grand regret de quoi l'empereur ne lui avoit fait raison de cette maison de Hierges, que monsieur d'Aimeries tenoit, et envoya devers lui afin d'en avoir raison, sur quoi il eut assez mauvaise réponse. Le messager retourné vers lui à Sedan, envoya défier madame de Savoye au nom de l'empereur; aussi fit l'Adventureux, son fils; et envoya madite dame de Savoye jusqu'à Worms, où étoit l'empereur avec les électeurs de l'Empire. Et fut fait offre, de par madame de Savoye, assez honnête audit sieur de Sedan, qui étoit de s'accorder dudit différend, et d'en faire juges les états du pays de Liége et les en faire arbitres; et s'en remettre dessus le roi d'Angleterre ou sur le roi de France. Et y vint pour cette affaire un héraut qui se nommoit Malnart, qui étoit à madite dame de Savoye. Toutesfois rien ne s'en fit; et firent leurs apprêts pour aller mettre le siége devant Virton. Et y mena ledit Adventureux son artillerie, qui étoit fort belle. Et assiégèrent ledit Virton, qui est une petite ville appartenant à l'empereur, de la duché de Luxembourg. Et devoient venir devant ladite ville sept mille Suisses, que ledit Adventureux avoit envoyé quérir par un gentilhomme nommé Pierre Buisson. Toutesfois, par l'ambassadeur de l'empereur, qui étoit en cour avec le roi de France, lequel s'appeloit monsieur Dannet, prévôt d'Utrecht, fût rompue ladite entreprise; en sorte que les Suisses ne vinrent point. Le siége étant devant ladite ville de Virton, la batterie fut commencée; et fut envoyé un gentilhomme de par le roi de France et de sa chambre, nommé Lonnes, qui vint dire à monsieur de Sedan et à l'Adventureux qu'on se retirât, et qu'il y avoit, depuis qu'on n'avoit eu de ses nouvelles, grosses pratiques entre l'empereur et lui; et espéroient qu'ils viendroient en bonne fin. Et envoya ledit seigneur retarder lesdits Suisses, que l'Adventureux avoit fait venir à cette même occasion. Et cela entendu par le sieur de Sedan et l'Adventureux, levèrent le siége devant la ville qui se défendoit bien et honnêtement, nonobstant que de première arrivée ils furent

fort ébranlés, et pensoit-on bien qu'ils ne devoient pas tant tenir; et toutefois le siége n'y fut que deux jours. Et s'en retournèrent avec leur armée, qui n'étoit que de quatre ou cinq mille hommes de pied et quinze ou seize cents chevaux; mais ils avoient bonne artillerie. Cela fait, ils s'en retournèrent, et fut leur cas rompu pour l'heure. Ce temps pendant l'empereur ne dormoit pas; et envoya monsieur de Nassau ès pays de Flandres, Brabant et Hainaut, dresser une armée pour aller contre messire Robert de la Marche et l'Adventureux son fils. Or, comme ces choses se faisoient en Ardennes entre l'empereur et le sieur de Sedan, le roi de France dépêcha une armée, dont étoit monsieur de Bonnivet admiral chef, et pour lors gouvernoit une partie du royaume de France, pour envoyer en Guyenne pour reconquéter le royaume de Navarre. Et fut dépêché monsieur de Guise, jeune homme et gentil prince, frère de monsieur de Lorraine, pour être capitaine général des lansquenets. Et commencèrent à marcher avec toute cette armée tout droit en Guyenne; et étoit ladite armée fort belle et équipée d'artillerie, et la mieux qui fût longtemps vue. Or, je veux laisser monsieur l'admiral en Guyenne, pour retourner aux guerres qui se firent en Ardennes, et comment l'empereur dressa son armée pour y envoyer, dont étoit chef général monsieur de Nassau.

»En ce temps l'empereur envoya monsieur de Nassau pour lever son armée, et aller contre messire Robert de la Marche et l'Adventureux son fils, nonobstant que tous leurs gens fussent retirés. Et étoit allé l'Adventureux devers le roi de France pour regarder ce qu'il avoit à faire, et ce temps pendant monsieur de Nassau vint mettre son siége devant le château de Lognes, qui étoit au sieur de Jamets, frère dudit Adventureux; et étoit place assez forte, mais elle étoit fort étroite, et le siége y fut mis avec assez petit nombre de gens. Et bailla monsieur de Liége à monsieur de Nassau et au comte Félix toute son artillerie et de ses gens, nonobstant que ledit sieur de Jamets fût son neveu. Et fut ladite place fort battue; et s'il y eût eu gens de guerre dedans, ils eussent tenu plus

longuement, mais, sans point de faute, il n'y avoit point de gens de guerre dedans; et fut prise à moitié d'assaut pour ce que ceux dedans se jetoient en bas par les murailles et par les fenêtres. Ladite place prise, monsieur de Nassau faisoit toujours renforcer son armée; et renvoya son artillerie à monsieur de Liége, et fut ladite place rasée. Comme cela se faisoit, l'Adventureux revint de devers le roi de France et fut adverti de la grosse garnison qui étoit à Ivoy, qui est une ville à trois lieues de Sedan et à une lieue de Messencourt; et assembla la gendarmerie et cinq cents hommes de pied seulement. Et attendit un jour de fête, pour ce que les gens boivent plus en ce pays ces jours-là que les autres jours. Et sur le midi alla mettre son embuscade en un petit bois assez près de la ville, qui est ville jolie et forte et toute ronde; et passe une rivière à un des côtés qui vient de Jamets, laquelle s'appelle Chiers, et va tomber dedans la Meuse; et n'y a qu'une lieue de là jusqu'à Mouzon. Quand ledit Adventureux eut mis son embuche, il envoya escarmoucher devant ladite ville; et étoit deux ou trois heures après midi; et étoit ladite escarmouche de quelque petit nombre de gens de pied et de cheval. Et incontinent que ceux de la ville qui avoient bien bu virent l'escarmouche, saillirent dehors un quart de lieue de la ville, toujours escarmouchant, tellement qu'ils vinrent auprès du petit bois où étoit l'embuche. Et incontinent que l'Adventureux vit qu'il étoit temps, se vint jeter entre la ville et eux, et les enferma, dont en réchappa bien peu; et y eut bien tué jusqu'à cinq à six cents hommes, dont la plupart étoient Namurois. Et étoit ledit Adventureux monté sur un cheval rouen hedard qui eut un coup de pique au travers du corps, dont il mourut. Et étoient venus ce jour-là à Sedan voir ledit Adventureux deux honnêtes gentilshommes françois, qui étoient venus du camp d'Attigny, et en étoit l'un le fils de monsieur de Lude, et l'autre monsieur d'Espoy, lesquels firent merveilleusement bien leur devoir.

»Monsieur de Saussy, fils de messire Robert de la Marche, prit une compagnie de gens d'armes, tant de la bande de

monsieur de Sedan son père que de celle de l'Adventureux son frère, et aussi de la compagnie du gouverneur de Mouzon, que menoit un gentilhomme nommé Germanville, et Saincton qui étoit son lieutenant et enseigne; et allèrent faire une course en Ardennes, là où les gens d'armes gagnèrent un merveilleux gros butin. Ceux de la terre d'Orchimont entendirent qu'ils étoient aux champs, mais ils ne savoient quel nombre ils étoient. Toutefois ils se vinrent jeter gros nombre de gens sur une montagne, qui étoit demi fortifiée; et étoient bien le nombre de sept à huit cents hommes, attendants sur cette montagne, qui étoit le chemin par où ils se devoient retirer avec leur butin, et ne pensoient point que la gendarmerie pût monter si haut sur cette montagne. Toutefois, pour faire court, les gens d'armes les vinrent charger tout au long de cette montagne, qui étoit chose bien mal aisée, et les défirent, et y en eut eu beaucoup de tués; et encore y en eût eu beaucoup plus s'ils ne se fussent sauvés dans les bois; et aussi s'en revinrent lesdits gens d'armes à Sedan avec leur butin et beaucoup de prisonniers. Ce fait, monsieur de Nassau ayant entendu que la maison de Jamets étoit mal fournie de gens, voulut aller mettre le siége devant. De quoi fut adverti l'Adventureux; et s'alla une nuit avec cinquante hommes d'armes mettre dedans ladite place, là où étoit le sieur de Saussy, frère dudit Adventureux avec quelques gens de pied, et faisant reparer la place le plus qu'il pouvoit avec le capitaine de léans, qui étoit un fort honnête homme écossois; et vous assure qu'ils la réparèrent merveilleusement bien, tellement que pour le jour d'hui est une des plus belles places et des meilleures qu'on ne trouve point. Cela venu à la connoissance de monsieur de Nassau, que secours étoit venu à Jamets, fut d'advis de prendre autre chemin pour cette fois; et n'y alla point, et prit autre chemin.

»Quand monsieur de Nassau eut pris Lognes, il demeura un temps pour le faire raser; et avoit ledit sieur de Nassau six ou sept mille lansquenets, dont étoit le chef le comte Félix; et vint assiéger Messencourt avec lesdits lansquenets

et un nombre de gens de cheval, et tout plein de gens de pied. Et étoit ledit Messencourt une petite place que l'Adventureux avoit fait faire depuis cinq ans; et n'y avoit encore que le donjon fait, et les fondemens de l'autre grand compris, qui commençoient être hors de terre; toutefois ce qui étoit fait étoit bien joli et assez fortelet, et bien fourni d'artillerie, plus qu'il n'en falloit à une place plus grande trois fois; et l'y en avoit ôté toute la principale artillerie l'Adventureux, quand il fut devant Virton. Et avoit dedans ladite place un autre gentilhomme nommé Guifard, homme de bien, et un autre nommé Saint-Clair, tous deux hommes d'armes de la compagnie dudit Adventureux, qui firent merveilleusement bien leur devoir, comme vous oirez ci-après. Ledit comte Félix marchoit toujours avec les Allemands; et vint passer par une petite place qui se nomme Florenville, qui étoit à monsieur de Sedan; et l'avoit baillé au capitaine dudit Sedan, qui avoit nom Damien de Guarigue; et y avoit fait faire un petit lieu de plaisance, pour ce qu'elle est sur la rivière de Semois. Incontinent que le comte Félix fût devant avec ses gens, ceux du dedans la rendirent comme la raison le vouloit, car elle n'étoit pas tenable. Et après avoir pillé ladite place de Florenville deux ou trois jours, séjournèrent audit Florenville deux ou trois jours, et puis vinrent mettre le siége audit Messencourt, où ils furent bien reçus; car, comme je vous ai dit, elle étoit bien artillée, et leur porta un gros dommage. Ledit comte Félix étant devant Messencourt, se commença à fortifier à l'entour et au village, pour ce que l'Adventureux et ses frères le réveilloient souvent; et y fût fait tout plein de belles escarmouches; et avoit tous les gens de pied logés dedans le fort, et leurs gens de cheval à Ivoy, qui alloient là coucher le soir, et le jour ils revenoient. Or, en ce temps-là, le roi avoit envoyé monsieur d'Alençon, et le maréchal de Châtillon pour le conduire. Et fit amasser une grosse armée à Attigny, qui est un beau gros village à huit lieues de Sedan, sur la rivière d'Aisne; et y étoit monsieur d'Orval, gouverneur de Champagne. Monsieur de Sedan

et l'Adventureux alloient souvent vers ledit d'Alençon, pour avoir plus de secours et de faveur; mais ils dissimuloient, pour ce qu'ils ne se vouloient point du tout déclarer; tellement que l'Adventureux dit tout plein de paroles au maréchal de Châtillon, et furent près d'en avoir un gros débat; et leur pouvoit bien bailler secours. Et vous assure que l'armée étoit belle, car il y avoit dix-huit mille lansquenets et six mille hommes de pied que menoit monsieur de Saint-Paul, qui se nommoient les six mille diables, et douze cents hommes d'armes, tous logés par les villages à l'entour dudit Attigny, tirant vers Sedan. Après que le sieur de Sedan et l'Adventureux eurent parlé à cesdits seigneurs, s'en retournèrent à Sedan assez mal contents, et firent toute la faveur qu'ils purent audit Messencourt; mais ils n'étoient point assez forts pour lever le siége, pour ce qu'ils ne s'étoient point fournis de gens, toujours attendans l'aide du roi. Et, comme vous ai dit, se fit beaucoup de belles choses durant ledit siége; et firent ceux de dedans gros dommage de coups d'artillerie à ceux de dehors; car, de compte fait, il y eut quatre cents hommes de tués de coups d'artillerie. Monsieur de Nassau voyant que le comte Félix n'avoit point d'équipage d'artillerie (car il n'en avoit que dix ou douze pièces, dont n'en avoit que deux ou trois bonnes), et qu'il ne faisoit rien devant ladite place, vint, avec l'artillerie de l'empereur et celle de monsieur de Liége, à l'aide dudit comte Félix, assiéger de bien près, et faire battre de tous côtés, car l'artillerie étoit tout à l'entour; et étoit ledit sieur de Nassau audit siége. Après avoir longtemps tenu, ceux de la place se rendirent, comme la raison le vouloit; car ils avoient fait plus que leur devoir, car ils tinrent six semaines et trois jours. Et fut trouvé la place bien fournie, tant d'artillerie que d'autres choses, qui servirent bien à la batterie devant Mézières; et spécialement un double canon que l'Adventureux avoit fait faire dedans ledit Messencourt; et le nommèrent les canonniers Messencourt, pour ce qu'il avoit été pris dedans. Les capitaines que je vous ai ci-dessus nommés furent pris,

et le lendemain menés à Ivoy; et y eut quelques compagnons trouvés sujets de l'empereur, que monsieur de Nassau fit pendre; et fit bouter le feu dedans, et la raser à demi, et se retira à Ivoy.

»Messencourt pris, monsieur de Nassau ne fut d'advis d'aller assiéger Sedan ni Bouillon; mais pensoit qu'il n'y eût ame dedans Jamets, comme il avoit autrefois bien pensé; mais ce coup il étoit bien fourni d'artillerie et de ce qu'il lui falloit; et pensoit que, pour la prise de Messencourt, les gens fussent plus étonnés qu'ils n'étoient. Il se partit d'Ivoy, et fit lever le siége de Messencourt, et fit marcher son armée par devant Mouzon, sans rien demander aux François; mais y eut de leurs gens qui alloient boire à la porte. Et s'en allèrent loger en une place qui est sur la rivière de Meuse, nommée Paully, qui est pays de Barrois, là où l'Adventureux avoit fait n'a pas longtemps un camp; et y demeura ledit sieur de Nassau avec son équipage avant qu'il vint à Jamets, trois ou quatre jours. Le sieur de Sedan et l'Adventureux voyant que le chemin qu'il prenoit c'étoit le chemin de Jamets, et qu'elle étoit mal fournié de gens, fut regardé entre eux que l'Adventureux iroit avec cinquante hommes d'armes se jeter dedans. Laquelle chose fut faite; et partit par un après souper, et s'en alla toute la nuit avec ladite gendarmerie, et passa près de là où étoit monsieur de Nassau et son armée. Lui étant arrivé à Jamets, prépara son cas et ce qui étoit de besoin à ladite place, comme celui qui attendoit le siége d'heure en heure; et sans point de faute il étoit bien apparent, car monsieur de Nassau se vint loger en un village, qui se nomme Romainville, qui est sur la rivière dudit Jamets, et n'y a audit village jusqu'à Jamets, que la portée d'un canon; par quoi il étoit bien aisé à voir, et étoit l'apparence grande, que ledit sieur de Nassau dût assiéger ladite place. Ce fait, les escarmouches saillirent d'un côté et d'autre; et n'eût point envoyé l'Adventureux ses gens escarmoucher, vu que le siége étoit si près de lui, n'eût été pour une finesse de guerre, qui étoit que pendant que l'escarmouche se faisoit, il fit brûler

le village, qui étoit un très-beau bourg, de peur qu'ils ne se vinssent loger dedans; et ne le pouvoient bonnement assiéger que du côté du bourg. Le feu mis au village, les coureurs dudit Adventureux se retirèrent, comme ils avoient ordonnance; et eux dedans, incontinent fit remparer les portes, afin qu'il ne se fit plus de saillies que par lieux secrets que peu de gens entendoient. Or, il y avoit une plate-forme dedans Jamets, là où il y avoit une grande salle; et voulut l'Adventureux la faire découvrir et ôter le bois, pour ce que dedans ladite salle il y avoit fait mettre bon nombre d'artillerie, car la sienne y étoit, sans celle de son père; et y avoit trente-six pièces d'artillerie, pièces de batterie, et huit cents arquebutes à croc; et y avoit trois ou quatre grosses pièces dessus ladite plate-forme pour nuire aux approches que les ennemis feroient. Or, il falloit monter enhaut pour abattre tout ce bois et pour découvrir cette salle; et, quand ses gens étoient hauts, les arquebutiers du camp, qui étoient déjà logés aux bords des fossés de ladite place, affoloient ses gens qui abattoient ledit logis. Et adonc les fit retirer; et s'avisa d'une finesse, car il y avoit dedans quarante ou cinquante prisonniers du parti de l'empereur, qu'il fit monter dessus le corps de maison pour l'abattre; et leur dit: qu'incontinent qu'ils viendroient enhaut et que les autres tireroient sur eux, qu'ils leur diroient qu'ils étoient des leurs; mais qu'ils étoient prisonniers. Ce qui fut fait; car tout subit qu'ils furent dessus, l'on commença à tirer après eux: et commencèrent à crier qu'ils étoient prisonniers des leurs, et par ce moyen fut la plate-forme achevée. Monsieur de Nassau fut deux jours à visiter la place, nuit et jour, par canonniers et autres; et y furent faites de belles escarmouches d'un côté et d'autre. Toutefois le second jour il se partit avec son armée, et vint passer sur les hauts du village de Romainville, et prit le chemin de Fleurange; et renvoya quatre ou cinq cents chevaux devant Ivoy pour la garder et pour soutenir le faix de la guerre guerriable. Et se mirent lesdits chevaucheurs en embuche dedans un petit bois assez près dudit Jamets, pensant que ceux de ladite

place dussent saillir après eux à la queue pour les défaire, et après, à un long besoin, gagner la place; mais l'Adventureux ne voulut souffrir qu'ame saillît pour ce jour. Et quand l'embuche vit cela, sur les deux heures après midi se découvrit, et s'en allèrent à leur chemin, là où il leur étoit ordonné, et monsieur de Nassau alla le sien. Cela fait, ledit Adventureux retourna à Sedan; et avoient, le sieur de Sedan et lui, tant fait vers le roi et le sieur d'Orval, gouverneur de Champagne, qu'ils avoient douze cents chariots chargés de bled, vins et autres munitions pour Sedan et Jamets, chacun six cents, lesquels furent envoyés tous ensemble à Mouzon-sur-Meuse, là où, quand ils furent prêts, l'Adventureux s'y en alla avec la gendarmerie, qui étoit la compagnie de monsieur de Lorraine, la compagnie de monsieur de Sedan, celle du gouverneur d'Orléans et de Mouzon, et la sienne. Ledit Adventureux, arrivé à Mouzon, en envoya plus de la moitié à Sedan et la plus grande part; et envoya les autres six cents chariots à Jamets, qui tenoient plus de trois lieues de long. Or n'avoit ledit Adventureux que les compagnies devant dites, qui montoient environ trois cents hommes d'armes et quatre ou cinq cents hommes de pied, gens ramassés. Et tout subit qu'il eut son cas prêt dedans Mouzon, le même jour, quand chacun fût prêt pour aller au lit pour coucher, et la ville fermée, fit sonner la trompète à cheval, et envoya cent hommes d'armes pour les amuser dedans le pays, laquelle chose ils firent; et lui se mit devant, avec cinquante hommes d'armes et cinquante qui demeurèrent derrière, les gens de pied ès deux côtés, pour ce qu'il y avoit plusieurs mauvais passages. Et la compagnie de monsieur de Lorraine, qui revenoit, les rencontra par un autre chemin; et en étoit chef le bastard Du Fay, lieutenant de mondit sieur de Lorraine. Et ainsi furent lesdits vivres mis dans lesdites places de Sedan et Jamets; mais ce ne fut point sans plusieurs alarmes, spécialement quand les vivres arrivèrent à Jamets: et n'eût jamais pensé le sieur d'Orval et les autres capitaines qu'ils y eussent su entrer, car il falloit passer cinq heures en pays

d'ennemis. Quand lesdits vivres furent dedans, ne fut rien fait; car le même jour falloit renvoyer les chariots qui les avoient amenés, et étoient cinq ou six cents; et de cette heure-là même, qui n'étoit que deux heures de jour, les fit passer près de Damvilliers, qui est à l'empereur, et les y fit conduire, pour ce que les Bourguignons les attendoient sur un autre chemin; et par ainsi furent ces deux places ravitaillées, qui fut un grand bien pour la frontière de France.

»Ledit sieur de Nassau, poursuivant son entreprise, marchoit toujours avec son armée, tirant le chemin à Fleurange; et demeura huit à dix jours à aller depuis Jamets jusques là, pour le grand charroi d'artillerie qu'il avoit, qu'il regardoit de diligenter. Or étoit dedans Fleurange le sieur de Jamets, frère de l'Adventureux; et y avoit déjà quatre ou cinq mois qu'il y étoit; et avoit avec lui six cents lansquenets, et quinze ou seize hommes d'armes et quelques adventuriers rassemblés, avec ceux de la ville. Et audit Fleurange y a ville et château, mais ils ne sont pas grands; et bons fossés, et bonnes douves à doubles fossés; et les avoit bien fait accoustrer ledit sieur de Jamets depuis qu'il y étoit. La ville et le château étoient merveilleusement bien artillés, autant que place que l'on ait longtemps vue. Et avoient lesdits lansquenets déjà quatre ou cinq mois de service, et toujours bien payés, et avoient force vivres pour un an dedans. Monsieur de Nassau de prime arrivée ne se jeta point dedans, et alla séjourner un petit à une ville qui est à l'empereur, à une lieue près de Fleurange, nommée Thionville. Or il s'étoit fait, dedans deux ou trois jours devant, quelques escarmouches, là où avoient été aucuns lansquenets de ladite ville de Fleurange, et étoient compagnons qui avoient crédit avec la commune des lansquenets. L'un desquels lansquenets prisonniers fut mandé par le sieur de Nassau pour faire pratique avec lui, pour le renvoyer dans la ville avec quelque argent qu'on lui avoit donné pour faire mutiner les lansquenets, en leur disant qu'ils seroient tous pendus pour ce qu'ils étoient du pays de l'empereur. Monsieur de Nassau ayant réponse dudit lansquenet, fit marcher

son armée et assiéger la ville. Les lansquenets qui étoient dedans commencèrent d'avoir peur, avec la bonne volonté qu'ils avoient de ne rien faire; car ils ne tirèrent jamais quatre ou cinq coups d'artillerie. Et vinrent au sieur de Jamets, en lui demandant querelle d'eux pouvoir honnêtement partir, et lui dirent: »»Monsieur, la coustume des lansquenets est que, quand ils sont assiégés dedans une ville, on leur baille double paye pour un mois.«« Laquelle chose ledit sieur de Jamets leur fit incontinent bailler, nonobstant qu'ils fussent payés pour deux mois davantage qu'on ne leur devoit, de quoi furent bien ébahis, car ils pensoient que ledit sieur de Jamets n'eût point d'argent; mais le sieur de Sedan et l'Adventureux lui en avoient envoyé, voyant l'affaire qui lui étoit à venir. Le lendemain dirent au sieur de Jamets lesdits lansquenets: »»Monsieur, si vous ne vous rendez, nous vous rendrons;«« car toute la nuit ils n'avoient fait que mutiner avec ceux de la ville. Et étoit déjà à l'une des portes le comte Félix qui attendoit qu'ils se rendissent avec tous les lansquenets de son parti en bataille. Cela fait, fut pris d'eux le sieur de Jamets, et livré entre les mains du comte de Nassau; et tous les Allemands qui étoient dedans Fleurange passèrent tous dessous une pique en sortant de la porte, là où les lansquenets de l'empereur les dépouillèrent tous, en leur disant qu'ils étoient méchans, et qu'ils avoient faussé leur serment et qu'ils n'étoient pas dignes d'être jamais sous enseignes, ni avec gens de bien. Et à cette heure là avoit le roi de France dix-huit mille lansquenets en son camp d'Attigny, là où une partie de ceux-là se vinrent rendre. Et incontinent que l'Adventureux le sût, les en advertit, et tous ceux qu'on put attraper passèrent les piques. Le sieur de Jamets fut mené à Thionville, lequel monsieur de Nassau promit le traiter en homme de guerre; et le fit rançonner à dix mille écus de rançon, et mener au château de Namur en prison. De là mondit sieur de Nassau fit raser la ville; et ce fait, se retira vers les Ardennes pour rafraîchir son armée et assembler encore plus de gens qu'il n'avoit.

»Deux mois après la prise de Fleurange, monsieur de Nassau étant au pays de Brabant, partit avec son armée qu'il avoit devant Fleurange, et, encore mieux fournie d'artillerie, s'en vint par les Ardennes et assez près de Bouillon, qui étoit place bien forte, assise sur un roc quasi imprenable, lequel sieur de Nassau dépêcha sept ou huit gens de pied namurois et quelques gens de cheval, et les envoya voir quelle mine tenoient ceux de la place et faire une escarmouche devant; car ils n'avoient point volonté de l'assiéger. Ceux de ladite place, qui étoient assez bon nombre pour la garder, avoient tout plein de leurs femmes au bourg et en la ville audit Bouillon; et étoient partis du château dès le point du jour pour aller voir leurs femmes et pour aller à leurs affaires qu'ils avoient en ladite ville. De cas de fortune, tout ainsi que ceux dedans descendoient pour aller en la ville, les gens de l'empereur se jetèrent pêle-mêle avec eux; et quand la garnison cuida rentrer au château, ils entrèrent dedans le premier fort avec eux, et ne demeura qu'une petite roquette, là où étoit le capitaine. Quand monsieur de Nassau sut ces nouvelles, marcha avec le demeurant de l'artillerie, et la vint assiéger et fit tirer quelques coups d'artillerie. Ce voyant ceux de dedans, s'étonnèrent de telle sorte qu'ils furent tous pris, et le capitaine qui se rendit à un gentilhomme qui étoit de la maison de l'empereur, nommé le Beau Vaudrey, qui lui promit sauver la vie, et par son assurance s'en alla; et quand il fut vers monsieur de Nassau, il le fit pendre et étrangler, outre la promesse que ledit beau Vaudrey lui avoit faite, de quoi ledit gentilhomme fut fort marri. Et les penderies que fit faire alors monsieur de Nassau ont coûté la vie à dix mille hommes, sans les pendus qu'on a rependus depuis. Le château de Bouillon pris et pillé, le feu y fut mis et dedans la ville, et le fit le comte Félix; de quoi fut bien marri le comte de Nassau quand il le sut, pour ce qu'il avoit intention de mettre gens dedans, et de la garder. Et de là vint mettre son camp à Douzy, qui est à trois lieues de Sedan, tirant devers Ivoy et Messencourt, dessus la ri-

vière de Chiers qui passe audit Ivoy; et là un peu plus bas vient tomber ladite rivière dedans la Meuse. Et fit ledit sieur de Nassau faire un pont dessus ladite rivière, à l'entrée dudit village. Et comme il étoit là, l'Adventureux étant à Rheims, lequel venoit en poste, ouït dire comment monsieur de Nassau alloit mettre le siége devant Sedan; pour laquelle se hâta, et se vint mettre dedans ledit Sedan. Et lui arrivé, réjouit les gentilshommes et les compagnons; et y fut fait tout plein de belles escarmouches, et fit en tout l'appareil comme si l'on devoit avoir le siége. Ce temps pendant, monsieur de Maisières, neveu de la Trimouille, et capitaine de cinquante hommes d'armes, vint de par le roi vers le sieur dire beaucoup de choses de par le roi; et lui dépêché, retourna vers le roi en grande diligence, et en poste. Ce temps pendant monsieur Sikingen vint à l'escarmouche devant Sedan, là où l'Adventureux fit tirer une douzaine de coups de canon après et porta dommage à ses gens, mais pas grand. Le lendemain, ledit sieur de Sikingen envoya une trompète vers le sieur de Sedan et l'Adventureux, laquelle lui dit, de par monsieur de Sikingen, qu'il pensoit être des amis de la maison et qu'on avoit tiré après lui. Sur quoi lui fit réponse le sieur de Sedan, et lui dit qu'il ne pensoit pas que ce fût lui, et que s'il l'eût pensé il n'eût pas tiré; et qu'il le tenoit tant de ses bons amis que quand il voudroit venir, on le laisseroit entrer fort et foible, et qu'on lui feroit bonne chère. Et ainsi s'en retourna ladite trompète vers monsieur de Sikingen, qui étoit au camp vers monsieur de Nassau; laquelle réponse ouïe par mondit sieur de Sikingen, renvoya ladite trompète vers monsieur de Sedan lui prier qu'il pût parler à lui en la prairie qui est devant Sedan à sûreté, et amèneroit autant de gens l'un comme l'autre. Ladite trompète venue à Sedan, lui fit réponse le sieur de Sedan que dans deux jours il y pouvoit parler, et qu'il amenât tant de gens qu'il voudroit, et qu'il se sentoit bien sûr de lui; et lui fit un cartel de sûreté sur cela, et le bailla à ladite trompète qui le porta au sieur de Sikingen. Lequel sieur, après cette réponse, renvoya la-

dite trompète vers monsieur de Sedan, et lui fit accorder ladite réponse par monsieur de Nassau et tous les autres, et envoya à cedit sieur son cartel de sûreté à Sedan pour ceux dudit Sedan. Et pendant que toutes ces choses se démêloient ne bougeoit monsieur de Nassau de son camp de Douzy, et de là entour. Au jour nommé, se trouva monsieur de Sikingen au lieu ordonné pour faire le parlement et deviser. Aussi fit le sieur de Sedan et l'Adventureux, fort accompagnés d'honnêtes gentilshommes, tous désarmés; et vint avec lui le comte de Horne, monsieur de Roeux, grand-maître d'hôtel de l'empereur, et cent hommes d'armes, la lance sur la cuisse, tous en bataille assez près d'illec, à un village qui s'appelle Ballain; et étoient tous les susdits seigneurs désarmés et tous les gentilshommes qui y vinrent. Et après avoir parlementé bien trois ou quatre heures, ne fut encore rien conclu des trèves que monsieur de Sikingen demandoit; et fut remise la journée à trois jours de là, au même lieu et à même place. Et ce fait, ledit sieur de Sedan fit apporter force vins, et donna là à banqueter aux seigneurs et aux gentilshommes; et étoit alors l'Adventureux monté sur un cheval grand sauteur, qui fit merveilles. Ce fait, chacun s'en retourna; et au jour nommé vinrent lesdits seigneurs tous en tel état qu'ils avoient fait le jour devant; et là furent conclues les trèves pour six semaines entre l'empereur et le sieur de Sedan, là où ne voulut point être compris l'Adventureux. Et ce propre jour étoit arrivé au matin le sieur de Maisières, qui étoit venu le premier jour, lequel avoit apporté lettre de par le roi au sieur de Sedan et à l'Adventureux, lequel vit toute la menée et la conclusion des trèves, et étoit dedans le château de Sedan comme on parlementoit. Ledit parlement achevé, le sieur de Sedan mena tous les seigneurs et gentilshommes à la place, et leur fit merveilleusement bonne chère, car ils étoient tous ses parens et amis; et avoient amené avec eux le maître de l'artillerie de l'empereur, et deux ou trois canonniers qui entrèrent quant et quant eux. Et quand le sieur de Sedan le sut, il leur dit, en riant et se moquant d'eux:

»»Je vous advise, messieurs, que je ne vous crains guères, et veux que vous voyez toute la place haut et bas, afin que si une autre fois vous venez devant, que vous sachiez par où il faut assaillir.«« Ce fait, les seigneurs se départirent et retournèrent en leur camp; et l'Adventureux et toute la gendarmerie s'en alla en France, et le sieur de Sedan demeura en sa maison. Et deux jours après furent les trèves publiées pour six semaines.«

(Fortsetzung, mit dem Bericht des Robert Macquéreau beginnend, im 14. Band.)

Uebersicht des Inhalts.

Seite.

Des Reichsmarschallamtes Berechtigungen . . . . . 2—14
Von diesem Amt herrührende Ansprüche . . . . . 15—20
Döderleins Geschichte des Hauses Pappenheim . . . . 20—22
Des Theodor Döderlein merkwürdige Krankheitsgeschichte 22—28
Tillys Aufenthalt in Schwalbach 28
Landgraf Moriz von Hessen-Cassel 29—50
Der Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen-Darmstadt Verdienste um Schwalbach . . . 51—53
Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels . . . . . 53—56
Landgraf Ernst Leopold . . 56—57
Badeleben und Belustigungen der Kurgäste . . . . . 58—63
Das Portiunculafest . . 63—71
Landgraf Constantin 71
Landgraf Karl Emanuel . . . 72
Glanzära für Schwalbach unter Nassauischer Herrschaft . 72—77
Ankauf des Weinbrunnens 73—75
Eines Engländers, des Majors Head Verdienst um Schwalbach 76
Die von Fechenbach . . . 77—81
Die Hauptkirche . . . . 81—82
Die katholische Kirche . . 82—85
Christoph Theodor von Antivari 85 116—119
Mirditen, Stradioten . . 85—93
Georg Basta . . . . . 93—115
Die reformirte Kirche . . 119—121
Mordversuch auf den Regierungspräsidenten von Ibell . 121—122
Schloß Adolfseck . . . . 122—126
Die von Staffel . . . . 126—131
Sühne um den erschlagenen Dietrich von Staffel . . . . 127—130
Schloß Hohenstein . . . 132—134
Karl Rabenhaupt von Sucha 132—133
Kemel . . . . . 134—136
Eines Arztes Abenteuer mit Schinderhannes 136
Der Erlenhof und die von der Erlen 137
Bleidenstatt, die Abtei . . 137—150

Seite.

Der h. Ferrutius . . . 137—138
Die hohe Wurzel, die Platte . . 150
Kloster Clarenthal . . . 151—158
Geschichte der Stiftung . . 151—155
Die Aebtissinen 156
Der Königin Imagina Worte an die Königin Elisabeth . 157—158
Die Feste Sonnenberg 158
Die Linie Nassau-Sonnenberg 162—164
Die Burgmänner 170
Die von Nassau zu Spurkenburg 170—171
Der Geisberg, das landwirthschaftliche Institut . . . . 171—172
Der Neroberg . . . . 172—173
Der Herzogin Elisabeth Grabcapelle . . . . . 173—175
Russische Heurathen 175
K. Alexander von Polen und die russische Prinzessin Helena . . 176
Gustav IV von Schweden und die Enkelin der Kaiserin von Rußland . . . . . 176—177
Russische Frauen überhaupt . . 177
Die Herzogin von Portsmouth 177—187
Die Herbert Grafen von Pembroke 187—192. 211—231
Die Boleyn . 193—194. 210—211
Anna Boleyn, Königin von England . . . . . 194—210
Dotzheim und die von Biegen 231—235
Frauenstein, Burg und Geschlecht 233—236
Der Grafen von Schönborn ältere Genealogie . . . . . 236—250
Graroth, Burg und Geschlecht 250—253
Schierstein . . . . . 253—258
Das Geschlecht von Schierstein 255—258
Biebrich, Mosbach . . . 258—276
Das Schloß . . . 258—262. 272
Biburg, die alte Kaiserpfalz . . 261
Die von Hohenstein . . . 261—262
Der Grafen von Katzenellenbogen Grabmonumente . . . 262—272
Der Steinkrieg . . . . 272—273

Seite.
Wiesbaden . . . . . 277—801
Des Könighauses Nassau Herkommen . . . . . 277—289
Drutwins von Lurenburg gewaltsamer Tod 278
Gemeinsame Abstammung der Grafen von Lurenburg, Arnstein und Diez 278
Erwerbung von Nassau . 282—285
Der Trierischen Chroniken bange Ahnung von der Nassauischen Nachbarschaft . . . . 278—279
Graf Rupert I von Lurenburg 289—291
Graf Ruprecht II 291
Graf Walrams Streitigkeiten mit dem Hochstift Worms wegen Weilburg . . . . . 292—295
Seiner Wittwe Stiftungen . . 295
Die Grafen Heinrich und Ruprecht V . . . . . 298—304
Graf Johann, Bischof von Utrecht 304—306
Walram und Otto, Gebrüder, stiften die beiden Hauptlinien 306—309
Die Theilung . . . . . 309—311
Graf Walrams Besitz . . 312—313
Dessen Söhne, Dieter, Erzbischof zu Trier, und Adolf 313
König Adolf vor seiner Erhöhung 313—314
Wird bei Woringen gefangen . . 313
Wird zum römischen König erwählt . . . . . 314—325
Was der Kurfürst von Mainz sich versprechen ließ . . . 325—328
Jt. die Kurfürsten von Trier und Cöln . . . . . 328—330
Die Krönung 331
Des Herzogs von Oestreich Unwillen . . . . . 331—334
K. Adolfs erster Reichstag . . 334
Belagerung von Colmar . 335—336
Unterhandlungen mit Albrecht von Oestreich 337
Bündniß mit England, gegen das feindselige Frankreich gerichtet 337—339. 345—346
Die Herren von Cuyk . . 339—345
K. Adolfs kriegerische Demonstrationen . . . . . 347—349
Drohende Stellung von Oestreich 349—350
Adolfs Haltung gegen Oestreich 350—352
Herzog Albrecht dem Tode nahe 352—353

Seite.
Albrecht, von dem König bedroht, lenkt ein . . . . . 354—355
Bedrängnisse und Gefahren, von denen er umgeben . . 355—361
Er verstärkt sich durch Heurathen und Bündnisse 361—362. 391—395. 398—399. 404—405
K. Adolf hingegen trachtet nach der Erwerbung von Thüringen 362—366
Kaufvertrag mit dem Landgrafen von Thüringen 366
K. Adolf geht zu Feld 367
Der angebliche Graf Philipp von Nassau . . . . . 371—374
Des Königs zweiter Feldzug 374—377
Belagerung von Freiberg . 377—378
Der Erzbischof von Mainz wird des Königs Gegner . . 395—397
Ausbruch des Kriegs . . 406—416
K. Adolf des Throns verlustig erklärt . . . . . 416—421
Schlacht am Hasenbühel . 426—449
K. Adolfs Leiche wird im Kloster Rosenthal beigesetzt 450
Seine und seines Gegners Charakteristik . . . . . 451—456
Der beiden Könige Leichenfeier zu Speier . . . . . 463—465
K. Adolfs Monumente . . 465—467
Seine Kinder 468
Graf Gerlach . . . . . 468—470
Graf Kraft . . . . . 470—472
Ruprecht der Streitbare . 472—479
Gerlach, Erzbischof von Mainz 479—487
Adolf I, von dem die Linie in Idstein . . . . . 482—489
Dessen Söhne, Gerlach . . . . 489 und Adolf, Kurfürst von Mainz 489—509
Johann, Kurfürst von Mainz 509—522
Graf Walram, Alleinbesitzer der Grafschaft . . . . . 522—523
Adolf II, Kurfürst zu Mainz 523—527. 545—547
Die von Rosenberg in Franken 527—545
Philipp von Rosenberg, Bischof zu Speier . . . . . 533—541
Der Oelberg zu Speier . 534—538
Graf Johann, Kurfürst Adolfs II Bruder 547
Dessen Söhne, Graf Adolf III, Johann und Engelbert . 547—548
Graf Philipp und seine Söhne . 548
Graf Balthasar . . . . 548—549

Seite.
Seines Sohnes Johann Ludwig trauriges Geschick . . . 549—550
Mit dessen Sohn, Johann Ludwig der Jüngere, wird die Linie in Idstein zu Grab getragen . . 550
Der alten Weilburger Linie Stifter, Graf Johann I . . 550—551
Erwerbung von Merenberg und Saarbrücken 551
Graf Philipp I . . . . 551—564
Graf Johann III, in Saarbrücken 568—574
Graf Johann Ludwig . . 575—580
Johann Ludwigs Söhne, Philipp II, Johann, Adolf 580
Graf Philipp II, in Saarbrücken 580—586
Erwerbung von Homburg . . . 583
Graf Johann IV, der letzte der Saarbrücker Linie . . 586—590
Der Begründer der Linie in Weilburg, Graf Philipp II 590—591
Johann III, Ludwig I 591
Graf Philipp III 591
Graf Philipp IV, der Erbe von Saarbrücken . . . . 592—595
Vollständige Durchführung der Reformation . . . . . 592—593
Graf Albrecht, in Weilburg 595—599
Albrechts Söhne, Ludwig, Wilhelm und Johann Kasimir . 599
Graf Ludwig . . . . . 599—604
Dessen Söhne, Wilhelm Ludwig, Johann, Ernst Kasimir, Otto . 604
Graf Wilhelm Ludwig, in Saarbrücken . . . . . 604—611
Wilhelm Ludwig verläßt Saarbrücken und stirbt im Exil 610—611
Die Vormundschaft . . . 611—612
Graf Johann Ludwig, in Ottweiler . . . . . 613—614
Graf Friedrich Ludwig . . 615—618
Anfall der Idsteinischen und Wiesbadischen Lande, dann der Grafschaft Saarbrücken 617
Graf Gustav Adolf, in Saarbrücken und Saarwerden . . . 618—621
Gewaltthätiges Verfahren der Reunionskammer . . . . 621—626
Graf Ludwig Kraft . . . 626—629

Seite.
Graf Karl Ludwig . . . 629—631
Fürst Wollrad von Nassau-Usingen 631—638
Seine Enkel, Karl und Wilhelm Heinrich, erben Saarbrücken und Idstein 638
Fürst Wilhelm Heinrich, in Saarbrücken . . . . . 640—649
Fürst Ludwig . . . . . 651—668
Fürst Heinrich und seine Vermählung mit der Prinzessin von Montbarey . . . . . 662—665
Die Saint-Maurice-Montbarey 662—664
Des Fürsten Heinrich Testament und trauriges Ende . . 666—668
Der Linie in Idstein Begründer, Graf Johannes . . . 668—669
Graf Georg August Samuel 669—671
Fürst Karl in Usingen und seine Söhne, Karl Wilhelm, Friedrich August und Johann Adolf . . 671
Fürst Karl Wilhelm . . 671—672
Herzog Friedrich August . 672—674
Die Weilburger Linie, oder das regierende herzogliche Haus 675—680
Die Ottonische Hauptlinie und ihr Landestheil . . . . . 680—682
Graf Otto und seine Söhne Heinrich I, Emich I und Johann 682—683
Die alte Hadamarische Linie 683—695
Graf Heinrich I, von dem die Linie in Dillenburg . . 695—699
Seine Söhne Otto II und Heinrich 699
Graf Heinrich in Beilstein und die von ihm abstammende Linie in Beilstein . . . . 699—711
Graf Otto II in Dillenburg und seine Söhne Johann I, Heinrich, Otto . . . . . 711—714
Graf Johann I . . . . 714—722
Graf Adolf zu Diez 723
Graf Engelbert I . . . . 724—730
Johann IV und Heinrich II 730—737
Johann IV allein . . . 737—742
Graf Engelbert II in Breda 742—771
Johann V in Dillenburg . 771—783
Graf Heinrich III in Breda 783—801

3 2044 098 656 812